Bundeskanzleramt

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich

6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019

Neue Perspektiven –
Familien als Fundament für
ein lebenswertes Österreich

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI)
Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien
Projektleitung: BKA/FFJI, Abteilung VI/9, Familienpolitische Grundsatzabteilung
Wissenschaftliche Koordination: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien (Mag. Norbert Neuwirth)
Lektorat: Ernst Böck
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Gugler GmbH

ISBN 978-3-200-07298-5

Die Kurzfassung des 6. Österreichischen Familienberichts mit dem Titel
„6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019 – Auf einen Blick" wurde auf
Grundlage der einzelnen Beiträge des vorliegenden Berichts erstellt.

Wien, 2021

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Jugend, Integration (BKA/FFJI) sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.
Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Dies gilt auch für Rechtsausführungen, welche der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte damit keinesfalls vorgreifen können.

Vorwort

MMag. Dr. Susanne Raab

Die Veröffentlichung des 6. Österreichischen Familienberichts fällt in eine besondere Zeit. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, dass Familien Eckpfeiler der Gesellschaft sind, die Halt geben, Schutz und Zuversicht bieten und einander in schwierigen Lebenslagen helfen. Familien als Orte der Liebe und Geborgenheit verdienen in jeder Konstellation Unterstützung und benötigen daher die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Dafür setzt sich die österreichische Familienpolitik konsequent ein, wie der vorliegende 6. Österreichische Familienbericht zeigt. Österreich hat die im internationalen Vergleich bereits sehr umfangreichen finanziellen Unterstützungen für Familien weiterentwickelt und ausgebaut.

Für erfolgreiche Familienpolitik sind nicht nur Werte wie Kindeswohl und Partnerschaftlichkeit von großer Bedeutung, sondern es braucht auch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Familie. Der 6. Österreichische Familienbericht leistet dafür mit seinen evidenzbasierten Beiträgen wichtige Grundlagenarbeit und fördert mit seinen realitätsnahen Befunden eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit familienpolitisch relevanten Fragestellungen. Der Bericht umfasst die Jahre 2009 bis 2019, zieht Bilanz über die Entwicklung familienpolitischer Maßnahmen und bietet aufschlussreiche Einblicke in die Familien.

Die bestmögliche Unterstützung für Familien steht seit jeher im Fokus. Rund zehn Prozent des Bundesbudgets kommen Familien zugute. Allein im Jahr 2019 wurden mehr als 7 Milliarden Euro an Familienleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ausbezahlt, davon rund 3,5 Milliarden Euro für Familienbeihilfe und rund 1,2 Milliarden Euro für Kinderbetreuungsgeld. Rund 1,1 Millionen Anspruchsberechtigte beziehen für rund 1,8 Millionen Kinder die Familienbeihilfe.

Diese familien- und kinderbezogenen Leistungen mit ihrer hohen Treffgenauigkeit leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut in Österreich. Das wird auch vom Familienbericht bestätigt: Im Vergleich liegt Österreich hinsichtlich Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung deutlich unter dem EU-Schnitt und es konnte in den letzten Jahren ein Rückgang der Armutsgefährdung festgestellt werden.

Ein Meilenstein der vergangenen Dekade war sicher die stufenweise Erhöhung der Familienbeihilfe, für die zwischen 2014 und 2018 rund 830 Millionen Euro aus Mitteln des FLAF bereitgestellt wurden. Auch der Familienbonus Plus ist eine weitere große Entlastung für Familien: Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen kommt der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Millionen Kindern zugute, wobei die Steuerlast pro Kind um bis zu 1.500 Euro im Jahr sinkt.

Die Weiterentwicklung des 2002 eingeführten Kinderbetreuungsgeldes zu einem Kinderbetreuungsgeldkonto erhöht seit 2017 die Flexibilität für junge Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um die Bindung zwischen Neugeborenen und ihren Vätern zu stärken, wurde 2017 der Familienzeitbonus eingeführt. Der ebenfalls neu geschaffene Partnerschaftsbonus ist ein finanzieller Anreiz für einen gleichteiligen Bezug des Kinderbetreuungsgeldes durch beide Eltern, der zugleich den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen vereinfachen soll.

Ein besonderer Schwerpunkt der Familienpolitik im Berichtszeitraum war der Ausbau der Kinderbetreuung, in den zwischen 2008 und 2018 insgesamt 442,5 Millionen Euro an Bundesmitteln geflossen sind. Seit Beginn der Ausbauoffensive hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. Bei den 3- bis 6-Jährigen wurde das Barcelona-Ziel, das eine Betreuungsquote von 90 % definiert, bereits übertroffen.

Eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Kinderrechte war die Verankerung von Kindergrundrechten in der Bundesverfassung im Jahr 2011. Damit die Bedürfnisse von Kindern bei Trennungen und Scheidungen besser berücksichtigt werden, wurden im Berichtszeitraum die verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung und die Mediation als unterstützende Methode zur Konfliktlösung eingeführt.

Um Familien in herausfordernden Situationen zu begleiten, wurden Unterstützungsangebote des Familienressorts, wie etwa die Elternbildung oder die Familienberatung, in den vergangenen Jahren aktuellen Erfordernissen angepasst und teilweise erweitert. Sonderförderungen ermöglichen nunmehr Familienberatung auch in barrierefreien Einrichtungen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Gesellschaft und damit auch der Familienpolitik. Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung standen im Fokus der Vereinbarkeitspolitik der letzten Dekade. Zertifizierungsverfahren, Handbücher, Studien und Öffentlichkeitsarbeit haben die politischen Maßnahmen flankiert und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit verbessert.

Die wohl wichtigste Botschaft aus der aktuellen Forschung stimmt mich zuversichtlich: Die Bedeutung von Familie als wichtigster Lebensbereich nimmt für Jugendliche und junge Erwachsene weiter zu. Junge Menschen sehen neben den vielen positiven Seiten von Familie jedoch auch, dass Elternschaft mit Blick auf die finanziellen Notwendigkeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hohe Anforderungen stellt. Das ist ein klarer Auftrag an die Familienpolitik, Maßnahmen zur Anerkennung von Familienleistungen und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent fortzusetzen. Das ist aber auch ein Auftrag an die ganze Gesellschaft sowie die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Denn unsere Familien haben die Zukunft, die wir ihnen gemeinsam geben.

Ich danke allen beteiligten Wissenschafterinnen und Wissenschaftern für ihren Einsatz im Interesse unserer Familien und wünsche mit dem vorliegenden 6. Österreichischen Familienbericht eine interessante, zukunftsweisende Lektüre.

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ... **3**

I Einleitungsteil ... **9**

1 Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik? ... 11

2 Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen ... 65

II Familie aus der Lebenslaufperspektive ... **145**

3 Familiäre Sozialisation und institutionalisierte Bildung ... 147

4 Erwachsen werden und erste Partnerschaften ... 199

5 Kinder: Wunsch und Wirklichkeit ... 243

6 Der Generationenzusammenhalt ... 281

III Normen, Rollenwandel und Vereinbarkeit ... **315**

7 Geschlechtsspezifische Rollen im Wandel ... 317

8 Das Spannungsfeld Arbeit und Familie ... 355

9 Arbeitsrechtliche Aspekte aus Familiensicht ... 407

IV Herausforderungen für Familien ... **449**

10 Familiengerechte Wohn- und Lebenswelten ... 451

11 Familien und Medien ... 493

12 Familienleben mit beeinträchtigten, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern ... 533

13 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich ... 575

14 Gewalt in der Familie ... 621

15 Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften ... 661

16 Migration und Integration ... 719

V Familienpolitische Maßnahmen 775

17 Familie und Recht 777

18 Familienpolitik in Europa 829

19 Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich 869

20 Kinderbildung und -betreuung 939

21 Familienpolitik für Österreich 991

22 Familienpolitische Maßnahmen der Länder 1045

23 Familienpolitik aus verhaltensökonomischer Sicht 1085

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 1128

Appendix (Verweis auf den Online-Tabellenband)

Fast alle Berichtsteile beinhalten zum besseren Verständnis und zur Veranschaulichung von Inhalten Tabellen sowie Grafiken. Aus Kapazitätsgründen wurde die Anzahl der im Text dargestellten Tabellen und Grafiken begrenzt. Wenn es zu einzelnen Berichtsteilen Tabellen und Grafiken gibt, die nicht im Text dargestellt sind, können diese unter www.bundeskanzleramt.gv.at (6. Österreichischer Familienbericht) nachgelesen werden.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) sowie den weiteren wissenschaftlichen Begutachterinnen und Begutachtern für ihre wertvollen Hinweise an die Autorinnen und Autoren.

I Einleitungsteil

1 Grundsätzliche Betrachtungen: Was kann, was soll Familienpolitik?

Michaela Gstrein

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 15

2 Grundlegendes verstehen 16

3 Ziele der Familienpolitik 18

3.1 Zielsetzungen, Konflikte und Wandel 19

3.2 Wohlbefinden und der Zeit-Geld-Infrastruktur-Ansatz 21

3.3 Eine aktuelle Zielsystematik 24

3.4 Vereinbarkeit als life course approach 25

4 Österreichische Familienpolitik von 2009 bis 2019 27

4.1 Zielsetzungen im Familienbereich 27

4.2 Das Regierungsprogramm 2008–2013 30

4.3 Das Regierungsprogramm 2013–2018 33

4.4 Das Regierungsprogramm 2017–2022 35

5 FLAF als zentraler Koordinator bundesweiter Familienleistungen 37

5.1 Akteure, Zuständigkeiten und Grundsätze der österreichischen Familienpolitik 37

5.2 Entstehung und Zielsetzung des FLAF 41

5.3 Thematische Überschneidungen, Abgrenzung und Kernaufgaben des FLAF 44

5.4 Leistungen und Themen der Jahre 2009–2019 47

5.5 Familienleistungen in Österreich 52

6 Welche Ziele sind gut umgesetzt, wo besteht noch Handlungsbedarf? 54

7 Zusammenfassung 60

Abkürzungsverzeichnis 61

Literaturverzeichnis 61

Tabellenverzeichnis 63

Abbildungsverzeichnis 63

Autorin

© Fotostudio Stefan Feiner

Michaela Gstrein
WPZ – Wirtschaftspolitisches Zentrum, Wien

Dr. Michaela Gstrein ist Wirtschafts- und Sozialwissenschafterin (Ökonomin) und erfahrene Projektleiterin, aktuell bei WPZ Research in Wien. Als langjährige Mitarbeiterin angewandter Forschungsteams hat sie an vielen lokalen, internationalen und EU-Forschungsprojekten teilgenommen bzw. diese evaluiert.

1 Einleitung

Familienpolitik hat die Schaffung von adäquaten rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen, Instrumenten und Maßnahmen zum Ziel, welche Familienentwicklung nachhaltig fördern und ein annehmliches Familienleben ermöglichen. Dass soziale und ökonomische Entwicklungen, familiäre Trends und neue Bedürfnisse eine laufende Anpassung familienpolitischer Instrumente und Maßnahmen erfordern, ist unumstritten. Die ihnen übergeordneten Ziele spannen dabei einen großen Bogen, welcher längerfristig Gültigkeit behält und den Familien Orientierung bietet. Und nicht nur diesen, denn die Familienpolitik hat deutliche Überschneidungen mit vielen andere Politikbereichen, sodass sie einen nicht unwesentlichen Einfluss auf Gesellschaft und Alltagsleben – also uns alle – hat.

Dieser Beitrag zum 6. Familienbericht liefert eine einleitende Übersicht und grundsätzliche Betrachtung der österreichischen Familienpolitik. Details zu allen familienpolitischen Themen der betrachteten Periode finden sich dann in den Folgekapiteln des Berichts.

Hier sollen die Grundsätze, Ziele und Möglichkeiten der Familienpolitik aufgezeigt werden. Basierend auf der Darstellung historischer Ziele, ihrer Entwicklung, familiärer Bedürfnisse und in Abgrenzung zu anderen Politikbereichen wird eine aktuelle Systematik der Familienpolitik eingeführt. Dann werden die im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2019 in Österreich verfolgten Ziele dargestellt. Ihre Umsetzung erfolgt über verschiedene Träger, Instrumente und Maßnahmen, und den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), als bundesweit zentralen Fonds für die Familienpolitik. Nach einem kurzen Abriss der aktuellen Themen, Zielgruppen, Förderungen und Leistungen im Familienbereich erfolgt eine abschließende Diskussion und Bewertung der letzten Dekade (2009–2019): Was ist gut abgedeckt, und wo besteht mittelfristig noch Reformbedarf? Im Fokus des Beitrags stehen daher die folgenden vier Fragen:

- Welche Ziele verfolgt die heutige Familienpolitik?
- Welche Zielsetzung hatte die österreichische Familienpolitik im Zeitraum 2009–2019?
- Wie werden diese familienpolitischen Ziele in Österreich umgesetzt?
- Welche Bereiche sind aktuell gut abgedeckt und wo besteht noch Handlungsbedarf?

2 Grundlegendes verstehen

Als Einstieg in die Materie macht es Sinn, einige Begriffe und die Ausgangssituation in Österreich kurz zu erläutern, bevor die obigen vier Fragen detaillierter aufgegriffen werden.

Deklarierte **Zielsetzung** der Familienpolitik in Österreich ist die Unterstützung und Förderung von Familien (BKA 2019a). Die aktuell gesetzten Maßnahmen und Aktivitäten sind vielfältig und versuchen familiäre Bedürfnisse und staatliche Zielsetzungen innerhalb der rechtlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie vorhandener Budgets in Einklang zu bringen.[1] Außerdem gilt es, Instrumente, Maßnahmen sowie den notwendigen Rechtsrahmen laufend an die sich ändernden Bedürfnisse der Familien anzupassen.

Familienpolitik ist dabei eindeutig eine **Querschnittsmaterie** (BKA 2019a) und hat – weil Familien im Regelfall Personen aller Altersgruppen, mit unterschiedlichen Agenden und in verschiedenen Lebenssituationen umfassen – deutliche Berührungspunkte mit anderen Politikfeldern, u. a. mit der Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungs- und Steuerpolitik, Bevölkerungspolitik, Gender-, Frauen-, Männer- und Kinderrechtepolitik und insbesondere auch Arbeitsmarktpolitik.

Die österreichische Familienpolitik zielt seit jeher – vom Gedanken eines Wohlfahrtsstaates geleitet – vorrangig auf die Verbesserung der Lebensumstände von Familien und **Absicherung** der Versorgung der Kinder ab. Die im Jahr 1955 erstmals mit einer Familienbeihilfe für alle eingeführten Familienleistungen wurden dabei im Laufe der Zeit an die erweiterte Zielsetzung der Familienpolitik angepasst. Auch wenn die familienpolitischen Ziele heute viel mehr umfassen als die ursprünglich zentrale Armutsvermeidung, ist die grundsätzliche Ausrichtung auf finanzielle Unterstützung und Entlastung von Familien aber ein wesentliches Kernelement der österreichischen Politik geblieben (Gstrein et al. 2011).

Die Unterstützung von Familien wird heute sowohl durch finanzielle Leistungen (**Geldleistungen**) als auch die Bereitstellung materieller Infrastruktur (**Sachleistungen**) umgesetzt. Zusätzlich geht es um die Schaffung relevanter rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, und in den letzten Jahren wurden auch die steuerlichen Förderungen im Familienbereich in Österreich mehr ausgebaut.

---

1 Vgl. Beitrag 21.

Die **Ziele der Familienpolitik** sind heute vielfältig. Neben der anfänglich klar im Zentrum stehenden Absicherung der materiellen Lebensverhältnisse von Eltern und minderjährigen Kindern sowie der Beeinflussung der Kinderzahl (BMWFJ 2009, S. 821 f.) geht es heute vorrangig um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine höhere weibliche Erwerbsbeteiligung, die Gleichstellung der Geschlechter, partnerschaftliche Ansätze in der Familienarbeit, gute Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, den Schutz vor Gewalt und adäquate soziale Teilhabe und familiäres Wohlbefinden. Zuletzt ist das Kindeswohl deutlich ins Zentrum der Politik gerückt. Im Laufe der Zeit kamen also eine Vielzahl an familienrelevanten Zielen und Unterstützungen dazu, sodass sich das Feld der Familienpolitik über die Jahre deutlich erweitert, aber auch schwerpunktmäßig gewandelt hat.

Dabei trägt die Familienpolitik zunehmend auch der Erkenntnis Rechnung, dass Familienformen und die **Bedürfnisse** von Familien in einer pluralistischen Gesellschaft heute genauso unterschiedlich sind wie ihre Lebensentwürfe, Anliegen und Alltagsprobleme. Daraus entstehen auch unterschiedlicher Bedarf und neue Erwartungen an Unterstützung durch den Staat (BKA 2019a). Auch wenn viele übergeordnete Ziele nach wie vor unverändert Geltung haben, wird es heute als Aufgabe staatlicher Familienpolitik gesehen, die verschiedenen Instrumente und Maßnahmen ausreichend flexibel zu gestalten, sodass die vielfältigen Formen des Familienlebens ausreichend unterstützt und gefördert werden können.

Familienleistungen werden in Österreich von **Bund, Ländern und Gemeinden** erbracht, sodass Familien neben den staatlichen Leistungen abhängig von ihrem Wohnsitz auch zusätzliche Geld- und Sachleistungen der Bundesländer und Gemeinden erhalten bzw. beantragen können.[2] Zielsetzungen, Maßnahmen und Förderungen auf diesen drei Ebenen können dabei unterschiedlich ausfallen, gewünschte Effekte verstärken oder ergänzen, oder lokal erkannte Lücken füllen. Zentraler Fonds für die Familienpolitik und bundesweit für die Administration zuständige Verwaltungseinheit ist der **Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)**, welcher als zentraler Finanzierungstopf die bundesstaatlichen Geld- und Leistungsflüsse an Familien umsetzt. Die landes- und gemeindeseitigen Förderungen werden von den relevanten Bereichen und Stellen in den Ämtern der Landesregierungen bzw. den Gemeindeämtern abgewickelt.

Familienpolitik betrifft viele Lebensbereiche. In Abgrenzung zu anderen Politikbereichen aber auch innerhalb des Spektrums familienpolitischer Zielsetzungen kommt es daher häufig zu inhaltlichen Überschneidungen, welche **Zielkonflikte** auslösen. Im politischen Aushandlungsprozess ist es daher notwendig, Ziele klar und transparent zu formulieren und hierarchisch eindeutig zu verorten. So ist bei konfligierenden Zielsetzungen klar, was vorrangig angestrebt werden soll. Ist z. B. das Ziel Kindeswohl jenem der stärkeren Einbindung der Eltern in den Erwerbsprozess vorzuziehen? Soll die Flexibilisierung der

2 Vgl. Beitrag 22.

Arbeitszeit einer besseren familiären Zeitgestaltung oder vorrangig dem unternehmerischen Produktionsprozess dienen?

Auch den **Vorstellungen der Familien** soll Rechnung getragen werden. Die Familienpolitik ist daher bemüht, Instrumente und Maßnahmen innerhalb der vorgegebenen Ziele bestmöglich an familiäre Bedürfnisse und individuelle Lebenssituationen anzupassen. Dabei spielt im Betrachtungszeitraum neben der verstärkten Einbeziehung der Väter und der besonderen Berücksichtigung des Kindeswohls auch die Gewährleistung von Wahlfreiheit für Eltern in Zeitverteilung bzgl. Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit sowie eine mehr an individuellen Situationen orientierte Leistungsgestaltung eine wichtige Rolle (Gstrein et al. 2011, S. 7).

3 Ziele der Familienpolitik

Grundsätzlich geht es in der heutigen Familienpolitik in Westeuropa darum, Familien bestmöglich in ihren Aktivitäten zu **unterstützen** und finanziell so weit **abzusichern**, dass sie **gut leben** können. Familienpolitik umfasst dabei ein ganzes Bündel an Zielen, Instrumenten und Maßnahmen, mit denen der Staat regelnd und gestaltend eingreift, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern oder diese in ihrem konkreten Tun zu unterstützen. All diese Aktivitäten erfolgen im Rahmen gesamtstaatlicher Zielsetzungen. Auch nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure können Maßnahmen im Bereich der Familienförderung (Familienpolitik im weiteren Sinn) setzen, z. B. Unternehmen, wenn sie flexiblere Arbeitszeitmodelle anbieten, Eltern unterstützen oder Kinderbetreuung bereitstellen.

Vor dem Hintergrund der Vielfalt an Agenden, Zuständigkeiten und potenziellen Überschneidungsmaterien stellen sich folgende Fragen: Was kann und soll Familienpolitik heute leisten? Was soll bzw. könnte ihr zentraler Fokus sein und wo soll bzw. muss eine Ab- und Eingrenzung zu privaten Agenden bzw. anderen Politikbereichen erfolgen? Weiters ist es ganz wesentlich zu klären, wie eine solche Kooperation mit anderen Politikbereichen erfolgen kann und soll. Dabei geht es darum, festzulegen, inwieweit Familienpolitik als koordinierender Politikbereich, der aufgrund seiner Querschnittskompetenz andere Politikbereiche aktiv verbindet, zentral verortet wird. Die 2018 durchgeführte Verlegung der Familienpolitik als Kanzleramtsministerium ins BKA bestätigte zwischenzeitlich die zweite Sichtweise, also die doch zentrale Bedeutung der Materie.

3.1 Zielsetzungen, Konflikte und Wandel

Welche Ziele verfolgt Familienpolitik? Im Vergleich der Länder, Kontinente, Regime und Epochen zeigt sich, dass Familienpolitik unterschiedliche Ziele hat. So findet z. B. Kaufmann (2002, in: Bujard 2016, S. 5) in einer historisch breit angelegten internationalen Analyse acht verschiedene Ziele der Familienpolitik. Einige davon adressieren die Bedürfnisse von Eltern oder Kindern, während andere Familien vorrangig für gesellschaftliche oder wirtschaftliche Zwecke instrumentalisieren. Die wichtigsten **Ziele** sind dabei:

- die Erhöhung der Geburtenrate
- die Institution Familie als Wert schützen
- eugenische Ziele (also die Einflussnahme auf Erbanlagen)
- wirtschaftliche Ziele (Humankapital ausbilden, Arbeitskräfte bereitstellen)
- gesellschaftliche Ziele (Sicherung von Familie als Träger der Gesellschaft)
- sozialpolitische Ziele (Armutsreduzierung, Lastenausgleich)
- frauenpolitische Ziele (Gleichstellung, Absicherung, Teilhabe)
- kindliches Wohlbefinden.

Die Ziele der Familienpolitik sind von der jeweiligen Ausgangslage und gesamtstaatlichen Ausrichtung abhängig und verändern sich im Laufe der Zeit. So wurden im politischen Diskurs der jüngeren Zeit viele zentrale Elemente bisheriger Familienpolitik **in Frage gestellt** (Ribhegge 1997). Die Zielgruppe der Familienpolitik hat sich von Kernfamilie und Ehe schrittweise zu vielfältigen Arten des Zusammenlebens verschoben und es gilt vielmehr ein auf Kinder zentriertes Konzept, z. B.: Familie ist, wo Kinder sind (BMFSFJ 2017, S. 13). Der Fokus auf Familie als rein reproduktive Einheit wurde um Bildung, Humankapital und Gleichstellung ergänzt. Mit der fortschreitenden Bevölkerungsalterung in Europa rückten sowohl die Geburtenraten (zur Stützung des Pensionssystems) als auch die weibliche Erwerbstätigkeit (Arbeitskräfte) wieder mehr ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit, wie auch die Frage nach passenden Instrumenten zur Erreichung dieser Ziele. Und letztlich bleibt auch zu entscheiden, inwieweit der Staat (paternalistisch) in familiale Entscheidungsprozesse eingreifen oder relativ autonome Familien durch geeignete Einrichtungen und ein passendes Umfeld in ihrem Alltag und der Erfüllung ihrer Funktionen unterstützen soll.

Familienpolitik ist dabei eine zentrale staatliche Aufgabe und ein **mächtiges Instrument**, vielfältige Lebensbereiche der Gesellschaft und Menschen in umfassender Form anzusprechen. Über ihre Botschaften und Steuerungsinstrumente kann die Familienpolitik in die Gestaltung von Gesellschaft und Alltag eingreifen und Akzente setzen. Wie Mazal (2012, S. 161) treffend formuliert, läuft die Familienpolitik damit aber auch Gefahr, ideologisches Spielfeld unterschiedlicher Interessen zu werden. Als breitenwirksames Sprachrohr sollte sie inhaltlich gut strukturiert, kontrolliert und genützt werden. Es gilt nämlich Folgendes:

> „Familie eignet sich als Projektionsfläche politischer Kommunikation, weil der Begriff grundsätzlich positiv geprägt ist und die von ihm apostrophierte Lebensform omnipräsent und so vielfältig ist, dass im Familienbegriff die gesamte Gesellschaft adressiert werden kann. Dies erweckt den Eindruck, dass Familienpolitik allgegenwärtig ist, trägt aber auch die Gefahr in sich, dass hinter dem Oszillieren des Begriffs Familienpolitik als solche nicht transparent wird oder dass hinter dem Begriff Familienpolitik andere Zielsetzungen transportiert werden […], die ohne die sympathische Verpackung nicht oder mit der sympathischen Verpackung leichter transportabel sind. Gilt Familienpolitik vielleicht sogar deswegen als Schauplatz ideologischer Auseinandersetzungen, weil man mit diesem Topos andere Politikfelder gleichsam „über die Bande" erreichen kann?"

Familienpolitik ist also ein politisch besetztes Feld mit vielen Akteurinnen und Akteuren sowie inhaltlichen Überschneidungen zu anderen Politikbereichen. Familien sind heute weit weniger homogen als früher und haben als oft nur temporäre Gruppen von Individuen unterschiedliche Bedürfnisse und Ziele. Die Familienpolitik sollte daher **zielmäßig eine klare Linie vorgeben, in Umsetzung und Ausführung aber flexibel bleiben**.

Wie Bujard (2014, 2016) in die Zielsetzung der (deutschen) Familienpolitik analysierenden Beiträgen feststellt, fehlt aber häufig eine klare Zielstruktur und konsistente Ausrichtung der Familienpolitik. Es gibt offensichtlich **„keinen einheitlichen Zielkanon der Familienpolitik"** (Bujard 2016, S. 2). Dabei wären eine klare Systematik und Hierarchie familienpolitischer Zielsetzungen wichtige Voraussetzungen für die politische Durchsetzbarkeit von familienpolitischen Zielen und Reformen wie auch für eine transparente Diskussion und Kommunikation der angestrebten Zielsetzung selbst. Bujard nennt dabei vier strukturellen Gründe für das Fehlen eines einheitlichen Zielkanons, und zwar:

- den **Wandel der Familienstrukturen**, der Zielgruppen, Bedürfnisse und Ziele verändert. So wurden Ehe und Einverdienermodell (Mann verdient Geld, Frau ist für Haushalt und Kinder zuständig) von einer Vielfalt an Familienformen abgelöst, in denen es nur einen Elternteil gibt oder sich beide Eltern Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung teilen. Die Themen Gleichstellung und Vereinbarkeit haben damit mehr kernfamilienzentrierte Ziele abgelöst.
- **Politische Interessen:** Unterschiedliche Vorstellungen und Interessen resultieren in anderen Zielsetzungen, wie es bei Familien- und Arbeitgeberverbänden deutlich wird. Zusätzlich haben neue Ziele die Familienpolitik deutlich aufgewertet. Es geht heute um Frauenerwerbstätigkeit, den Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarbildung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtliche Gleichstellung und einen Wohlfahrtsstaat, der Investitionen in Kinder in den Mittelpunkt stellt.
- **Schnittmengen zu anderen Politikfeldern:** Als Querschnittsmaterie hat die Familienpolitik Überschneidungen mit vielen anderen Politikfeldern, besteht also Zuständigkeit in mehreren Ressorts. Welche Ziele schlussendlich definiert und

kommuniziert werden, hängt daher auch von der Zusammenarbeit dieser Stellen und der allgemeinen Ausrichtung der Politik zum relevanten Beschlusszeitpunkt ab.

- **Allgemeine vs. konkrete Ziele:** Unterschiedliche Abstraktionsniveaus bei Zielsetzungen erschweren oder verhindern konsistente Zieldefinitionen wie auch einheitliche Messgrößen für die Zielerreichung. Damit fehlt ein gemeinsames Verständnis, was genau erreicht werden soll.

Zusätzlich sind aufgrund der heute in der Familienpolitik angestrebten Zielvielfalt **Interessens- und Zielkonflikte** nicht unwahrscheinlich, und zwar nicht nur zwischen unterschiedlichen Politikfeldern, sondern auch innerhalb der Familienpolitik selbst. Nicht alle Ziele der Familienpolitik sind kompatibel bzw. können immer zeitgleich erreicht werden, z. B. hohe Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger Übernahme aller Betreuungs- und Pflegeagenden. Häufig geht es also eher darum, mehrere konfligierende Ziele in definiertem Ausmaß zu erreichen, und es ist Aufgabe der Familienpolitik, einen für alle tragbaren Konsens herzustellen sowie passende Unterstützung bereitzustellen.

Klare Zieldefinitionen und Zielhierarchien können da helfen: Soll vor allem die Erwerbstätigkeit von Müttern gefördert werden, oder geht es vorrangig um mehr Zeit für Familien? Ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf das zentrale Thema, oder geht es mehr um die Vermeidung von Armut oder die finanzielle Absicherung von Frauen? Sollen vorrangig Geburtenraten erhöht werden oder steht die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Vordergrund? Auch wenn sich Zielformulierungen auf den ersten Blick oft nur leicht unterscheiden, kann ihre Wirkung für Familien eine markant andere sein.

3.2 Wohlbefinden und der Zeit-Geld-Infrastruktur-Ansatz

Auch in der Wissenschaft werden Ziele und Systematiken der Familienpolitik diskutiert. Dabei waren im Betrachtungszeitraum insbesondere das *kindliche Wohlbefinden*, der *Zeit-Geld-Infrastruktur-Ansatz* und ein auf *Lebensqualität,* aber auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Interessen abstellender Ansatz im Fokus.

Die am sozialwissenschaftlichen Modell des **kindlichen Wohlbefindens** (Bradshaw, 2006 in Bertram et al. 2012, S. 205) orientierten Ansätzen sehen die heutige Familienpolitik bestrebt, sowohl die Bedürfnisse von Kindern abzudecken als auch Familien in finanzieller, sozialer und integrativer Weise bestmöglich zu unterstützen (Bertram et al. 2012. S. 209 f.). Im Mittelpunkt der so systematisierten Familienpolitik stehen die folgenden sechs Dimensionen von Wohlbefinden, wobei der ursprünglich nur auf die Darstellung kindlichen Wohlbefindens abstellende Ansatz von Bradshaw (2006) von Bertram und Spieß (2011) in analoger Weise um die Dimensionen elterlichen Wohlbefindens ergänzt wurde. Dabei besteht in vielen Feldern Deckung. Die spezifisch auf Kinder (K) oder Erwachsene

(E) abstellenden Dimensionen sind in der hier kombinierten thematischen Liste gekennzeichnet. Es geht um

- materielle Absicherung/materielles Wohlbefinden
- Gesundheit und Sicherheit
- Bildung
- Beziehungen zu Gleichaltrigen (K), dem sozialen Umfeld (E) und zur Familie
- Verhalten und Risken (K)
- familienpolitische Entwicklungen und Erwerbstätigkeit (E)
- sowie das subjektive Wohlbefinden aller Familienmitglieder.

Alle diese Dimensionen lassen sich auch gut im **Zeit-Geld-Infrastruktur-Ansatz** von Bertram und Bujard (2012) verorten. Die Familienpolitik versucht dabei, familiäres Wohlbefinden über das Ermöglichen von mehr Zeit für die Familien, über finanzielle Zuwendungen oder Entlastungen und über die effiziente Bereitstellung familienrelevanter Infrastruktur zu erreichen. Dies sind drei wichtige Zielsetzungen im Familienbereich, denen zur Realisierung konkrete Subziele und Maßnahmen zugeordnet werden müssen. Diese umfassen typischerweise familiäre Zeitangebote rund um die Geburt, für Kinderbetreuung oder Pflege (z. B. Karenz, Elternteilzeit, Papamonat), finanzielle Förderungen und Leistungen (z. B. Kinderbetreuungsgeld, einkommensabhängige und steuerliche Förderungen) sowie Angebote und Sachleistungen für Familien (z. B. Kinderbetreuung, Spielgruppen, Wohnen, Bildung). Einer Mehrzahl an Maßnahmen im Bereich Geld stehen dabei im deutschsprachigen Raum vergleichsweise weniger Maßnahmen im Bereich Zeit und Infrastruktur gegenüber (Bertram et al. 2012, S. 252 f.).

Der **kombinierte Ansatz** – der Übersichtlichkeit halber nur auf das kindliche Wohlbefinden bezogen – zeigt also den Handlungsspielraum der Familienpolitik auf. Je nach staatlicher Ausrichtung, politischem Willen und budgetärer Ausstattung können alle oder nur einige der Handlungsfelder bespielt werden. Dabei ist auch die Wirkung der so gesetzten Maßnahmen unterschiedlich: Manchmal wirkt eine Maßnahme gleichzeitig auf mehrere Dimensionen des kindlichen bzw. elterlichen Wohlbefindens, während andere hingegen auf nur eine spezifische Dimension abzielen. Oft wird auch erst mit einer Kombination aller drei Handlungsfelder die angestrebte Zielsetzung umfassend erreicht. Jedenfalls aber tragen alle der hier angeführten familienpolitischen Ansatzpunkte und Maßnahmen dazu bei, Familien zu ermächtigen, zu fördern und zu entlasten, Familienleistungen anzuerkennen und Familien zu unterstützen.

Hinsichtlich des **elterlichen Wohlbefindens** (Bertram et al. 2012, S. 210) ergeben sich der abgebildeten Systematik folgend analoge Handlungsfelder. Neben den die Eltern unterstützenden und entlastenden kinderzentrierten Angeboten, Leistungen und Transfers wird dabei insbesondere die Unterstützung bei Pflegeleistungen, Hilfe bei der Jobsuche, Teilzeit, Mitversicherung, Gesundheitsversorgung, Wohnen, Bildungsangebote,

Versorgung und Absicherung angesprochen. Einige Angebote im Bereich Verhalten und Risiken, wie z. B. die Schuldnerberatung, bieten aus elterlicher Sicht noch weitreichendere Hilfe und Unterstützung.

Gleichzeitig ist aber auch zu sehen, dass einige der Handlungsfelder bzw. Maßnahmen weit über das hinausgehen, was unter klassischer Familienpolitik (Kernaufgaben) verstanden wird und die Bereiche Gesundheit, Arbeitsmarkt, Verkehr, Wohnung oder Bildung betreffen.

Tabelle 1: Familienpolitische Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherstellung kindlichen Wohlbefindens in der Zeit-Geld-Infrastruktur-Trias nach Bertram et al. (2012)

	Zeit	**Geld**	**Infrastruktur**
materielles Wohlbefinden	Karenz, Elternkarenz, Kündigungsschutz	Transfers für Kinder, Unterhaltsvorschuss	sozialer Wohnbau
Gesundheit und Sicherheit	Pflegefreistellung, KV-Leistungen	kostenlose Mitversicherung	Hebammen, Impfungen, Eltern-Kind-Zentren, KV-Leistungen, Mutter-Kind-Pass, Wohnumfeld, Verkehrsplanung
Bildung	Karenz, Elternkarenz, Bildungskarenz	Zuschüsse, Freibeträge, Bildungsleistungen	Krippe, KG, Ganztagsschule, Qualität
Beziehungen zu Gleichaltrigen und Familie	Karenz, Teilzeit, Urlaub	Transfers für Pflege	Krippe, KG, Ganztagsschule, Familienzentren
Verhalten und Risiken	–	–	z. B. Nichtraucherschutz, Aufklärung, Prävention; Schuldnerberatung
subjektives Wohlbefinden	allgemeine/bereichsspezifische Lebenszufriedenheit		

Quelle: vereinfachte Darstellung basierend auf Bertram et al. (2012, S. 209 f.), Tabelle 1 zu Matrix des kindlichen und elterlichen Wohlbefindens und familienpolitischer Maßnahmen, angepasst an den österreichischen Kontext.
Abkürzungen: KG (Kindergarten), KV (Krankenversicherung).

Die abgebildete Systematik ist jedenfalls als **dynamisches Konzept** zu verstehen, da sich im Zeitverlauf, insbesondere mit dem Alter des jüngsten Kindes, Veränderungen in den Wohlbefinden-Dimensionen und der relevanten Wirkung von Familienpolitik ergeben. In allen Lebensphasen sind jedenfalls auch Zeiträume für unterschiedliche Formen der Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen (Bertram et al. 2012, S. 211), um die zunehmend erforderliche Flexibilität im Lebensverlauf sicherzustellen.

3.3 Eine aktuelle Zielsystematik

Die folgende Tabelle von Bujard (2014) greift die oben dargestellten Konzepte auf und bietet damit eine umfassende Systematik familienpolitischer Ziele. Sie gruppiert alle aktuell relevanten Ziele der Familienpolitik nach Abstraktionsniveau – in allgemeine Ziele, wichtige Prinzipien und konkrete Ziele – und ordnet sie bestimmten Adressatengruppen zu, also Personengruppen, die davon profitieren. Dabei manifestiert sich **Lebensqualität** als oberstes, allgemeines Ziel, das es zu sichern und zu fördern gilt.

Lebensqualität bezieht sich dabei auf das Wohlbefinden von Eltern und Kindern und beruht (nach einem von Schneider et al. 2013 entworfenen Konzept) auf **wirtschaftlicher Stabilität**, Chancengleichheit und Wahlfreiheit. Diese drei Voraussetzungen sind durch politisches Handeln herzustellen, wenn Lebensqualität für Familien, aber auch die angestrebten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele erreicht werden sollen. Im Sinne der **Chancengleichheit** müssen alle Kinder gleiche Lebenschancen haben. Damit dies unabhängig von sozialer Herkunft, Abstammung, Geschlecht oder Lebensform gilt, sind für bestimmte Bevölkerungsgruppen spezifische Maßnahmen erforderlich. **Wahlfreiheit** für Eltern hingegen setzt die Beseitigung von Strukturen voraus, welche eine solche einschränken, bzw. müssen Strukturen und Einrichtungen bereitgestellt werden, die eine solche ermöglichen. Auch Fertilität spielt in dieser Systematik eine Rolle: Sie wird als eine die Lebensqualität bereichernde Option gesehen, welche ermöglicht und unterstützt werden sollte.

Wichtige Prinzipien für **Kinder** sind dabei Chancengleichheit, Schutz und Förderung, welche über konkrete Teilziele und die ihnen zugeordneten Indikatoren messbar werden. Teilziele im Bereich Kindeswohl sind materielle Sicherung, gemeinsame Zeit in der Familie, Bildung, Gesundheit, weniger riskante Verhaltensmuster und ein kindgerechtes Wohnumfeld. Für **Eltern** finden sich ähnliche Ziele. Altersbedingt gibt es hier einen zusätzlichen Fokus auf Arbeitsmarkt, Kinderwunsch und Erziehungskompetenz sowie Prioritäten im Bereich Vereinbarkeit, Teilhabe, (der schon oben erwähnten) Wahlfreiheit und Lastenausgleich. Zielüberschneidungen mit Kindern ergeben sich aus gleichen Bedürfnissen sowie der gegenseitigen Beeinflussung von Wohlbefinden.

Im Bereich **Wirtschaft und Gesellschaft** werden die zuvor diskutierten allgemeinen staatlichen Ziele genannt.

Tabelle 2: Ziele, Prinzipien und Adressatinnen und Adressaten von Familienpolitik

	Kinder	Eltern	Wirtschaft und Gesellschaft
Allgemeine Ziele	Wohlbefinden Kinder	Wohlbefinden Eltern	Humankapital Gleichstellung
Wichtige Prinzipien	• Chancengleichheit • Schutz • Förderung	• Partnerschaftlichkeit • Vereinbarkeit Beruf/Familie • Wahlfreiheit • Lastenausgleich • Teilhabe	• Partnerschaftlichkeit • Nachhaltigkeit • Reproduktionsfunktion von Familie anerkennen
Konkrete Ziele (mit Beispiel-indikatoren)	• Materielle Sicherung (Haushaltseinkommen) • Zeit mit Eltern und Geschwistern (Zeitbudgetdaten) • Bildung (Lesekompetenz) • Gesundheit (Säuglingssterblichkeit) • Risikoaverses Verhalten (Anteil Rauchende) • Kindgerechtes Wohnumfeld (Nähe Spielplatz)	• Materielle Sicherung (Haushaltseinkommen) • Zeit mit Kindern M/F; Netzwerk • (Zeitbudgetdaten) • Inklusion Arbeitsmarkt M/F (Erwerbsquote) • Gesundheit • (Burnout-Prävalenz) • Erziehungskompetenz • (Vorlesezeit) • Kinderwunsch erfüllt • (Anteil ungewollte Kinderlosigkeit)	• Geburten erhöhen (Geburtenrate) • Müttererwerbstätigkeit erhöhen (Erwerbsquote und Arbeitsstunden) • Bildung von Kindern • (Lesekompetenz) • Familien stärken (Anteil Paare, Alleinerziehende) • Gleichstellung (Väterquote bei Elternkarenz/KBG)

Quelle: Bujard (2014, Abb. 3). M/F steht für Männer/Frauen.
Anmerkung: In Abweichung zu Bujard wurde „Ehe stärken“ auf „Familien stärken“ geändert und die relevanten Indikatoren (Beispiele) angepasst.

3.4 Vereinbarkeit als life course approach

Hinsichtlich potenziell konfligierender Zielsetzungen im Familienbereich orientiert sich die Familienpolitik auch an einem Lebenslaufansatz (*life course approach*), welcher den Familien neben der bislang angestrebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf[3] eine abwechselnde Kombination von Phasen der Erwerbstätigkeit und reiner Familienarbeit ermöglichen soll. Der Ansatz richtet sich an beide Elternteile. Statt auf Gleichzeitigkeit wird vermehrt auf eine **sequenzielle Abfolge von familienrelevanten Tätigkeiten** abgestellt (Bertram et al. 2012, S. 208), eine Aufteilung, die möglichweise auch mehr den neuen Beschäftigungsverläufen und Erwerbskarrieren am Arbeitsmarkt entspricht.

Die Familienpolitik stellt dabei passende **Unterstützung** im Lebensverlauf bereit, sodass eine Kombination der unterschiedlichen Tätigkeiten im Zeitverlauf gelingen kann. Damit sollen nicht nur neue Erwerbsverläufe, sondern auch zeitlich unterschiedlich gelagerte Präferenzen und Bedürfnisse von Familien besser abgedeckt werden. Der Life-Course-Argumentation folgend, soll hier auch noch auf die Umkehr der Pflegearbeit von Kindern

3 Vgl. Beitrag 8.

zu Eltern bzw. pflegebedürftigen Familienangehörigen hingewiesen werden. Diese in den letzten Jahren in den Fokus der Politik gerückte Thematik gewinnt mit zunehmender Bevölkerungsalterung weiter an Gewicht und harrt einer passenden Regelung.

Begründet wird die neue Lebenslaufpolitik nicht zuletzt mit einer fortschreitenden **Destandardisierung** von Lebensverläufen, die sowohl Frauen als auch Männer betrifft (Kirchner 2008). Denn obwohl sich die Lebensverläufe der Geschlechter immer noch grundlegend unterscheiden, werden die am typischen männlichen Lebensverlauf des 20. Jahrhunderts orientierten Vorstellungen von „Normalbiografie" zunehmend obsolet: Das ursprünglich lineare Muster von Kindheit, Schule/Ausbildung, Erwerbsleben und folgender Pension scheint deutlich instabiler und Verläufe variabler.

Dies hat **Auswirkungen auf das Familienleben**. Unterbrechungen des Erwerbslebens sowie zeitweilige Arbeitszeitreduktionen werden häufiger. Waren reproduktionsbedingt zuvor meist nur Frauen von solchen atypischen Verläufen betroffen, sind heute auch immer mehr Männer damit konfrontiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich Lebensläufe generell ohne klare Muster ausdifferenzieren oder neue, flexiblere Normalarbeitsverhältnisse entstehen, in welchen sich Zeiten der Erwerbstätigkeit mit sozial abgesicherten Phasen der Weiterbildung, Reproduktionsarbeit und Pflege abwechseln (Kirchner 2008). Ob dabei neoliberale Deregulierungstendenzen (also eine Rücknahme sozialstaatlicher Intervention) oder nach individuellen Präferenzen unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten institutioneller Angebote dominieren werden, wird sich ebenfalls erst zeigen.

Die neue Politik soll den Familien also einerseits die gewünschte **Flexibilität** garantieren und andererseits Familienzeit ermöglichen, bei welcher sich Eltern auf Unterstützung verlassen können. Regionale und kulturelle Unterschiede und Vielfalt sowie geänderte und neue Risiken machen weiters eine grundlegende Differenziertheit, aber auch Passgenauigkeit familienpolitischer Instrumente, Maßnahmen und Leistungen notwendig (Stock et al. 2012, S. 414 f.). Dies ist Aufgabe der Familienpolitik, welche auf allen Ebenen und in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und Gebietskörperschaften bewältigt werden muss. Weitere Informationen dazu finden sich in den untenstehenden Ausführungen zum FLAF sowie insbesondere in den Beiträgen 19, 21 und 22.

4 Österreichische Familienpolitik von 2009 bis 2019

Welche Rolle spielen familienpolitische Ziele und wie sollen sie gestaltet sein? In einem Artikel mit dem Titel „Ziele, Strategien und Handlungsebenen einer nachhaltigen Familienpolitik" weisen Schneider et al. (2013) ungefähr zu Mitte der betrachteten Periode auf die Wichtigkeit **klarer Zieldefinitionen** und Zielhierarchien in der Familienpolitik hin. Betont wird dies vor dem Hintergrund des beobachteten Wandels der (deutschen) Familienpolitik und der Heterogenität ihrer Akteure, die Autoren plädieren für eine eindeutige, klar kommunizierte Ausrichtung der Familienpolitik – eine sogenannte „**große Erzählung**". Diese soll medial transportiert nicht nur die Handlungsziele der Politik transparent machen, sondern auch der Gesellschaft **Orientierung** bieten. Außerdem soll sie die verschiedenen politischen Ebenen sowie die Akteurinnen und Akteure zu Konsistenz und zielorientierter Zusammenarbeit anhalten, sodass die angestrebten Ziele bestmöglich erreicht werden. Familienpolitik soll dabei insgesamt noch besser an die (neue/n) Familienrealität/en angepasst werden.

Auch in **Österreich** haben sich in den letzten Jahrzehnten die Anforderungen an die Familienpolitik geändert und ist gleichzeitig die Familienpolitik immer wieder angepasst und weiterentwickelt worden. Dies trifft auch auf die betrachteten Jahre zu. Mit geänderten Herausforderungen wurden und werden auch weiterhin Neuausrichtungen und Reformen notwendig. Eine umfassende familienpolitische Strategie mit „einer klaren Definition von Zielen sowie einer Zielhierarchie, die Lebensqualität der Familien und Kindeswohl stärker als bisher in den Mittelpunkt stellt, aber auch die Geburtenentwicklung berücksichtigt" (Schneider et al. 2013, S. 2) kann dabei die nachhaltige Entwicklung der österreichischen Familienpolitik unterstützen.

Was war die „große Erzählung" der österreichischen Familienpolitik, und welche über- und untergeordneten Ziele wurden im Betrachtungszeitraum 2009–2019 verfolgt?

4.1 Zielsetzungen im Familienbereich

In Österreich ist die Kompetenz im Familienbereich zwischen Bund und Ländern geteilt, wobei die Artikel-15a-Vereinbarung Bund und Ländern unterschiedliche Handlungsbereiche und -ebenen zuweist. Ziele im Familienbereich werden dabei sowohl auf Bundes- als auch Landesebene formuliert und umgesetzt. Mehr Information zu den Länderaktivitäten finden sich in Beitrag 22. Hier soll vorwiegend auf die bundesstaatlichen Zielsetzungen im Bereich der Familienpolitik eingegangen werden.

Die familienpolitischen Ziele der österreichischen Bundesregierung finden sich im Regierungsprogramm, welches seit 2008 für eine jeweils fünfjährige Legislaturperiode beschlossen wird. Im Betrachtungszeitraum 2009–2019 sind drei Regierungsprogramme relevant, und zwar:

- Regierungsprogramm 2008–2013 – Gemeinsam für Österreich.
- Regierungsprogramm 2013–2018 – Erfolgreich. Österreich.
- Regierungsprogramm 2017–2022 – Zusammen. Für Österreich.

Aus den politischen Programmen sieht man, dass die in **der Theorie diskutierten**, auf das Wohlbefinden von Kindern abstellenden Zielsetzungen – also Lebensqualität der Familien, Chancengleichheit, Schutz und Förderung – in allen Jahren verfolgt werden. Elterliches Wohlbefinden wird über die Herstellung von Vereinbarkeit, Partnerschaftlichkeit und Wahlfreiheit wie auch Lastenausgleich angestrebt. Es geht im betrachteten Zeitraum (der Trias Zeit-Geld-Infrastruktur folgend) um (mehr) Zeit für Familien, finanzielle Förderungen und Leistungen sowie die Bereitstellung von Sachleistungen und Angeboten (wie Bildung, Beratung) für Familien. Auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziele (wie Humankapital, Arbeitskräfte) sowie sozialpolitische und frauenpolitische Agenden – sofern familienrelevant (wie z. B. Armutsreduzierung, Lastenausgleich, Gleichstellung, Absicherung, Teilhabe) – finden sich im Blickpunkt der Familienpolitik.

Die Ziele der Familienpolitik wurden dabei für die betrachtete Periode wie folgt festgelegt und werden hier zusammen mit dem einleitenden Absatz zur allgemeinen Sichtweise auf Familien wiedergegeben, welcher in groben Zügen die „große Erzählung" der Familienpolitik im relevanten Zeitraum darstellt:

2008–2013: „Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert." (Republik Österreich 2008, S. 151). Die Ziele waren:

- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes
- Väterbeteiligung
- Kinderbetreuung
- Familien entlasten
- Familienrecht

2013–2018: „Österreich ist ein besonders familien- und kinderfreundliches Land. Alle Kinder sollen in Österreich unbeschwert aufwachsen können und die besten Zukunfts-

chancen haben. Daher wollen wir die Eltern durch Bildungs- und Betreuungsangebote sowie durch finanzielle Zuwendungen bzw. steuerliche Erleichterungen unterstützen. Die elementarpädagogischen Bildungs- und Betreuungsangebote werden sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut, um jedem Kind, für das ein Betreuungsplatz gesucht wird, einen angemessenen Platz zur Verfügung zu stellen. Kinder werden so bestmöglich auf ihre weitere Bildungslaufbahn vorbereitet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird erleichtert." (Republik Österreich 2013, S. 24). Die Ziele waren:

- Ausbau und Stärkung der elementarpädagogischen Einrichtungen als Bildungseinrichtungen
- Finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern
- Weiterentwicklung des Schutzes und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Familienfreundliche Gesellschaft und Wirtschaft

2017–2022: „Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Die Familie, geprägt durch die gegenseitige Verantwortung der Generationen und der Partner zueinander, ist der wichtigste soziale Kern jeder Gesellschaft. Familie steht für Kinder, für soziale Sicherheit und für eine wertorientierte Erziehung unserer Jugend. Familien sind dort, wo Kinder leben." (Regierungsprogramm 2017, S. 101). Die Ziele waren:

- Finanzielle Leistungen für unsere Familien
- Qualitätsvolle Betreuung unserer Kinder
- Politik für unsere Jugend
- Nutzung von digitalen Medien
- Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen

Hinsichtlich der für den gesamten Betrachtungszeitraum geltenden „großen Erzählung" lässt sich feststellen, dass familienpolitische Ziele wie die **finanzielle Unterstützung** von Familien und die **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf, eine stärkere **Väterbeteiligung** und **egalitärere Aufteilung** von Betreuungs- und Pflegearbeit als langjährige Schwerpunkte in allen Regierungsprogrammen zu finden sind. Was sich geändert hat, sind allerdings die diesen Zielen unterstellten Subziele und die zu ihrer Erreichung gesetzten Maßnahmen. Man kann also sagen, dass viele der langjährig im Familienbereich verfolgten Schwerpunkte im Laufe der Zeit nachgeschärft und an neue Situationen oder Bedürfnisse der Familien angepasst, aber grundsätzlich beibehalten wurden.

Andererseits variiert die Wortwahl und das Bild, welches im Einleitungsabsatz zur Familienpolitik gezeichnet wird, sodass die „große Erzählung" im betrachteten Zeitraum von zehn Jahren mehrfach eine jeweils andere **Färbung** erhält. Zusätzlich wurden im Laufe der betrachteten Jahre durchaus auch **neue Akzente** gesetzt, z. B. die Väterbeteiligung durch einen Papamonat verstärkt, der Ausbau der Kinderbetreuung um eine (verbesserte)

Qualität der Kinderbetreuung ergänzt, das Kindeswohl zunehmend ins Zentrum der Zielsetzung gerückt, Gewaltvermeidung und Gleichstellung vermehrt forciert und auch der Ausbau von Beratungs- und Bildungsmöglichkeiten für Familien in die Ziele aufgenommen.

Grundsätzlich ist aber auch anzumerken, dass die übergeordneten Ziele naturgemäß inhaltlich oft relativ **vage** ausfallen: Was genau bedeutet Unterstützung, Vereinbarkeit oder Väterbeteiligung im relevanten Programm? Häufig sind es erst die Subziele und konkret geplanten Maßnahmen, aus welchen sich Details und genaue Absicht der Zielsetzung erschließen. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um Materien handelt, die in die Zuständigkeit mehrerer Politikbereiche fallen. Hier werden neben möglichen Synergien auch konfligierende Zielsetzungen sichtbar, z. B. wenn die Zielerreichung in einem Politikbereich sich negativ auf jene in einem anderen Bereich auswirkt.

Zusätzlich wandeln sich im Laufe der Zeit auch die **Vorstellungen**, wie und welche familienpolitischen Ziele angestrebt werden sollen. Dies ist einerseits auf nationale Entwicklungen und andererseits auf EU-Richtlinien (z. B. Barcelona-Ziele), das heute übliche internationale Benchmarking (Wo steht Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern?) und die Übernahme von Best-Practice-Beispielen zurückzuführen.

Dabei geht der Trend in der Familienpolitik in Österreich im Betrachtungszeitraum generell in Richtung einer **Stärkung von Sachleistungen und steuerlichen Vergünstigungen** für Familien. In Österreich machen diese in Relation zu den auch im internationalen Vergleich großzügigen Geldleistungen aber auch weiterhin nur einen eher kleinen Teil der bundesseitigen Förderung für Familien aus.[4] Allerdings hat diese Entwicklung Auswirkungen auf die familienpolitischen Zielsetzungen, wie ganz klar am Beispiel des fortschreitenden Ausbaus der Kinderbetreuung ersichtlich ist. Andererseits werden Vereinbarkeit, Arbeitsmarktzugang und ein mehr partnerschaftliches Teilen der Familienaufgaben unterstützt.

Zum besseren Verständnis der konkreten inhaltlichen Zielsetzung soll nun ein detaillierterer Blick auf die in den Regierungsprogrammen ausgeführte Familienpolitik geworfen werden. Verweise zu den für die genannte Thematik relevanten Beiträgen dieses Berichts, wo auch die Umsetzung der einzelnen Punkte diskutiert wird, finden sich in den jeweiligen Fußnoten.

4.2 Das Regierungsprogramm 2008–2013

Zentrales Element und Ziel der Familienpolitik im Regierungsprogramm 2008–2013 waren die finanzielle Entlastung der Familien und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und

4 Vgl. Beitrag 18, Beitrag 19 und Beitrag 22.

Beruf. Dazu wurden gleich zu Beginn in der Präambel zum Regierungsprogramm 2008 die folgenden Schritte prominent angekündigt:

> „Familien sollen durch ein neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Die Regierungsparteien werden gemeinsam mit den Sozialpartnern einen nationalen Aktionsplan für Gleichstellung erarbeiten, um die Erwerbsbeteiligung und die Einkommensentwicklung von Frauen zu verbessern." (Republik Österreich 2008, S. 4)

Im Teilabschnitt zur Familienpolitik (Republik Österreich 2008, S. 151 ff.) wird die Institution Familie als Fundament der Gesellschaft und ihre für diese wichtigen Leistungen (Erziehung, Betreuung, Pflege) hervorgehoben. Unter Bezugnahme auf das neue Verständnis von Vaterschaft soll aktive Vaterschaft unterstützt und auf ein modernes partnerschaftliches Rollenverständnis zwischen Frauen und Männern hingearbeitet werden. Mit dem Kindeswohl im Fokus ergibt sich außerdem auch die Notwendigkeit, Vereinbarkeit zu fördern und zu unterstützen sowie das Ziel, ein familien- und arbeitsfreundliches Umfeld zu schaffen. Passende Geld- und Sachleistungen sollen den Familien dabei eine gewisse Wahlfreiheit und vor allem auch Familienzeit ermöglichen. Vereinbarkeit wird als wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe gesehen, die es gemeinsam zu lösen gilt. Ein Blick auf internationale Best-Practice-Beispiele soll dabei Anregung bieten und die teilweise Einbindung der Sozialpartner soziale Verträglichkeit und einen guten Interessensausgleich sicherstellen.

Die Zielsetzungen im Familienbereich für die Jahre 2008–2013 waren dabei folgende:

- Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes[5]
  insb. hinsichtlich einkommensabhängiger Faktoren, flexiblerer Zuverdienst-Regelungen, vereinfachter Berechnung und eines verbesserten Zuschusses.
- Väterbeteiligung[6]
  Modelle zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt entwickeln, mit arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf[7]
  insb. verstärkte Information für Eltern, Verbesserungen bei der Elternteilzeit, Lückenschließung bei der Pflegefreistellung, Unterstützung beim Wiedereinstieg für Eltern (AMS), Schaffung lokaler Bündnisse für Vereinbarkeit, gebündeltes Informationsangebot zu familienpolitischen und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu Mutterschutz, Karenz, Elternteilzeit und Wiedereinstieg, Forcierung eines

5 Vgl. Beitrag 21.
6 Vgl. Beitrag 9.
7 Vgl. Beitrag 8.

Paradigmenwechsels zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wirtschaft (Plattformen und Vernetzung, Bewusstseinsbildung, Information und Weiterbildung während und nach der Karenz, qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer).

- Kinderbetreuung[8]
  insb. größtmögliche Synergieeffekte zwischen Bund, Land und Gemeinden, koordiniertes Vorgehen im Bereich Infrastruktur, bedarfsgerechter und kontinuierlicher Ausbau der Kinderbetreuung (insb. für Unter-3-Jährige, Tageseltern, flächendeckend), weniger Schließtage und längere Betreuungszeiten, mehr Ganztagesbetreuungsplätze, Qualität sichern durch grundlegende Standards (inklusive sozialrechtliche Situation von Tageseltern), pädagogische Konzepte und Ausbildungserfordernisse, verpflichtendes, kostenloses letztes Kindergartenjahr (vormittags).
- Familien entlasten durch[9]
  Neuordnung der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), vereinfachte Auszahlung der Familienbeihilfe, Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, verbesserte Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten für die Pension, Unterstützung für Alleinerziehende (mehr Beratungsangebote, besondere Berücksichtigung bei der Kinderbetreuung), Verbesserung und Ausbau der Elternbildung und Familienberatung, Unterstützung und Beratung von Pflege- und Adoptiveltern, Prüfung der Anpassung des Schulbuchlimits aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten, Forcierung männlicher Kinderpädagogen.
- Familienrecht[10]
  Verbesserungen im Unterhaltsrecht für Kinder, Maßnahmen zur Prävention, Abwehr und Bewusstseinsbildung hinsichtlich von Gewalt in Familien.

Im Kapitel „Wirtschaft und Familie“ (Republik Österreich 2008, S. 28) werden die Beschäftigungschancen von Eltern, insbesondere Wiedereinsteigerinnen, sowie die Situation von pflegenden Angehörigen angesprochen. Ziele waren die Unterstützung von Wiedereinsteigenden, das Angebot an Kinderbetreuung zu verbessern sowie in Abstimmung mit den Sozialpartnern Lücken bei der Pflegefreistellung zu schließen und weitere Möglichkeiten der Familienhospizkarenz im Bereich der Pflege zu prüfen.

Im Bereich Soziales soll bei der *Anrechnung von Kindererziehungszeiten* (Republik Österreich 2008, S. 177) die Doppelbelastung von Berufstätigkeit und Kindererziehung in den ersten sieben Lebensjahren des Kindes eine stärkere Berücksichtigung im Pensionsrecht erfahren. Die Reduktion von Erwerbsarbeit zum Zweck der *Betreuung und/oder Pflege* eines nahen Angehörigen soll künftig ebenfalls keine pensionsrechtlichen Nachteile

8 Vgl. Beitrag 20.
9 Vgl. v.a. Beitrag 19.
10 Vgl. Beitrag 17.

haben, und für die Eltern behinderter Kinder gibt es (eine 10 Jahre rückwirkende) Möglichkeit der *Selbstversicherung in der Pensionsversicherung*.

Auch im Bereich der Steuerentlastung wurden Familien mitgedacht und im Rahmen der angestrebten Mittelstandsentlastung des Regierungsprogramms 2008–2013 ihre steuerliche Situation verbessert (Republik Österreich 2008, S. 276 ff.): Es wurde ein jährlicher *Kinderfreibetrag* in Höhe von 220 Euro/Kind eingeführt und der jährliche Kinderabsetzbetrag (KAB) von 610 Euro auf 700 Euro für alle Kinder erhöht. Der *Kinderabsetzbetrag* wird monatlich als direkter Transfer ausbezahlt, der Freibetrag reduziert die Steuerlast. *Kinderbetreuungskosten* (für Krippen, Tagesmütter, Kindermädchen, Kindergärten etc.) können bis zum 10. Lebensjahr des Kindes bis zu 2.300 Euro/Jahr/Kind abgesetzt werden und der Arbeitgeber kann einen *Kinderbetreuungszuschuss* von 500 Euro/Kind/Jahr leisten, ohne dass dieser bei der Dienstnehmerin/beim Dienstnehmer versteuert wird. Zusammen mit der Einführung der 13. Familienbeihilfe wurden rund 750 Mio. Euro an Steuer im Familienbereich entlastet.

4.3 Das Regierungsprogramm 2013–2018

Im Arbeitsprogramm der Regierung für 2013–2018 werden Familien in der Präambel nicht erwähnt. Stattdessen stellt der Text auf **Individuen und unternehmerisches Handeln** ab:

> „Wir wissen, dass es gut für unsere Gesellschaft und unser Land ist, Raum für Initiative und unternehmerisches Handeln zu schaffen. Wir wissen genauso, dass der soziale Ausgleich entscheidend für den Wohlstand und das friedliche Zusammenleben in unserem Land ist. Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben, seinen Erfolg, seine Zukunft nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Wir wollen jedem die Möglichkeiten bieten, seine Ideen und Lebensvorstellungen zu verwirklichen, gleichzeitig auch Sicherheit geben und für Chancengerechtigkeit sorgen. Die Menschen erwarten sich von der Politik und vom Staat zu Recht Verlässlichkeit, Stabilität, soziale Gerechtigkeit und Solidarität.“ (Republik Österreich 2013, S. 3)

Im Kapitel Familienpolitik (Republik Österreich 2013, S. 24) werden **vier familienpolitische Hauptziele** für die Legislaturperiode von 2013 bis 2018 genannt und wie folgt (anhand der avisierten Maßnahmen) im Detail ausgeführt:

- Ausbau und Stärkung der elementarpädagogischen Einrichtungen als Bildungseinrichtungen:[11]
  Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Schaffung eines bundesweiten Qualitätsrahmens für die elementarpädagogischen Einrichtungen bis 2016,

11 Vgl. Beitrag 20.

Ausbau und qualitative Aufwertung der Tageselternbetreuung sowie der Sprachförderung; zweites kostenfreies Kindergartenjahr für 4- bis 5-Jährige;

- Finanzielle Unterstützung von Familien und Kindern:[12]
  Das pauschale Kinderbetreuungsgeld wird zu einem flexibel nutzbaren Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto) weiterentwickelt; Reform und Weiterentwicklung der Familienleistungen, insbesondere der Familienbeihilfe, und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern; Reformoptionen des FLAF prüfen; Verhinderung von Armut bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden.
- Weiterentwicklung des Schutzes und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen:
  Beitrag zur biosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen; Ausbau der Zusammenarbeit schulischer Tagesbetreuung und außerschulischer Jugendarbeit; Evaluierung Mutter-Kind-Pass und Kinder- und Jugendhilfe; Frühe Hilfen, Elternbildung und Familienberatung stärken.
- Familienfreundliche Gesellschaft und Wirtschaft:[13]
  öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit, Bewusstseinsbildung zu Bedürfnissen von Kindern mit Beeinträchtigung; Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Karenzmanagement und die Förderung betrieblicher Kinderbetreuung.

Im Kapitel Arbeitsrecht (Republik Österreich 2013, S. 11–13) wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Text als erstes angesprochen. Übergeordnetes Ziel und zentrales Anliegen dieses Politikbereiches sind „Neue Ansätze und Instrumente im Arbeitsrecht, Vereinfachungen und Erleichterungen sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie […], um das Ziel einer fairen, modernen und ausgleichenden Arbeitswelt zu erreichen." Unter dem Titel *Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entgegenkommen* sind folgende der Zielsetzungen dienende, für Familien relevante Aktivitäten gelistet:

- Prüfung der Verkürzung des Anspruches auf Elternteilzeit vom 7. auf das 5. Lebensjahr (bzw. bis zum verpflichtenden Eintritt in den Kindergarten); bzw. einer weiteren Absenkung der Grenze auf das 4. Lebensjahr parallel zum Ausbau der Kinderbetreuung bis 2017 sowie
- Prüfung der Einführung des Papamonats innerhalb der Schutzfrist nach Geburt (Anspruch auf Freistellung mit vorgezogenem Kinderbetreuungsgeldbezug), Vorankündigungsfristen
- Stufenweiser Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
- Bandbreite für Arbeitszeitverkürzung und -veränderung: Mindestarbeitszeit 12 Stunden pro Woche und Reduktion/Verschiebung von 20 % der Wochenarbeits-

12 Vgl. Beitrag 21 sowie Beitrag 19.
13 Vgl. Beitrag 8.

zeit; Beseitigung von Hindernissen für freiwillige Elternteilzeit-Vereinbarungen (z. B. Kündigungsschutz bei Bagatellveränderungen)
- Kündigungsschutz bei Fehlgeburten (4 Wochen)
- Einbeziehung der Pflegeeltern in MSchG/VKG bei unentgeltlicher Pflege auch ohne Adoptionsabsicht
- Beschäftigungsverbot gem. Mutterschutzgesetz (MSchG) für freie Dienstnehmerinnen (DN) und für Teilnehmende in überbetrieblichen Ausbildungsstätten.

Auch hier sind im steuerlichen Bereich wieder Entlastungen für Familien vorgesehen, und zwar wird im Rahmen der **Steuerreform** (Regierungsprogramm 2013, S. 110) eine besondere Berücksichtigung der Familien vorgesehen.

4.4 Das Regierungsprogramm 2017–2022

Dieses Regierungsprogramm trat erst gegen Ende der betrachteten Periode in Kraft und umfasst daher nur die letzten drei Jahre, gibt aber wichtige Hinweise auf neue Trends und Entwicklungen. Außerdem wurde mit dem Familienbonus Plus eine interessante steuerliche Maßnahme eingeführt, die Familien entlasten soll. Die Zieldefinition im **Familienbereich** des Regierungsprogramms 2017–2022 (Regierungsprogramm 2017, S. 101 ff.) umfasst dabei die folgenden Bereiche:

- Finanzielle Leistungen für unsere Familien:[14]
  Administrieren durch FLAF, Ergebnisse der FLAF-Prüfung umsetzen, Weiterentwicklung antragsloses Verfahren zum Erhalt der Familienleistungen, Koppelung von Geldleistung und erfüllter Bedingung, Mutter-Kind-Pass und Bildungskompass zusammenführen, Indexierung der Familienbeihilfe (lt. Europarecht), Familien-Steuerbonus (bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr; nicht negativ wirksam), Anrechnung Familienbeihilfe auf Pflegegeld bei erheblich beeinträchtigten Kindern überprüfen/streichen.
- Qualitätsvolle Betreuung unserer Kinder[15]
  Kündigungsschutz und Versicherung bei Kinderbetreuungsgeld überprüfen, Schulferienregelung, Herbstferien, Ferienbetreuung. Qualitätsrahmen für Förderung von Kinderbetreuung entwickeln, Transparenz/Zusammenlegung bei Artikel-15a-Vereinbarung, Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos.
- Politik für unsere Jugend[16]
  Weiterentwicklung Jugendstrategie, Ausbau Kompetenzzentren, aktives Wahlalter bei BR-Wahl auf 16 senken, Jugendschutz vereinheitlichen, Grundkompetenz Nachreifung, Schülerparlamente, Kontrollinstrument Kinder- und Jugendhilfe.

14 Vgl. Beitrag 19.
15 Vgl. Beitrag 20.
16 Vgl. Beitrag 4.

- Nutzung von digitalen Medien[17]
  Schutzfilter Handy und Computer, Schutz vor Gewalt und Pornografie im Netz, Schutzfilter Hardware, Good-Practice-Beispiele und Empowerment Schutz, Online-Schulbücher prüfen.
- Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen[18]
  Verbesserung im Schularztsystem, Frühe Hilfen, Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche.

Im Kapitel Finanzen und Steuern werden Ziele im Bereich *familienseitiger Steuerentlastungen* dargestellt. Unter der Überschrift *Entlastung der Bürger und Familien* findet sich folgende Ankündigung: „Die Bundesregierung will Familien besonders fördern, aber nicht mit neuen staatlichen Geldleistungen, sondern indem sie ihnen weniger von ihrem hart verdienten Geld wegnimmt. Es ist geplant, dies durch einen Steuerabzugsposten für Kinder zu erreichen." (Regierungsprogramm 2017, S. 125 f.). Außerdem werden staatliche Gebühren und Steuern im Zusammenhang mit dem Eigentumserwerb wegfallen und der Arbeitslosenversicherungsbeitrag für niedrige Einkommen reduziert.

Eine ganz neue, zu Ende des Betrachtungszeitraums (2019) eingeführte Leistung ist der **Familienbonus Plus**, ein Absetzbetrag pro Kind und Jahr, welcher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wird, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt. Der Absetzbetrag, welcher den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten ersetzt, reduziert die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro. Wenigverdienende werden durch die Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags entlastet. Zusätzlich werden weiters die **antragslosen Verfahren zum Erhalt von Familienleistungen** ausgebaut und die Höhe der **Familienbeihilfe an die Lebenshaltungskosten jener Staaten angepasst**, in denen die begünstigten Kinder leben. (Regierungsprogramm 2017–2022, S. 100)

17 Vgl. Beitrag 11.
18 Vgl. BMFJ: 7. Jugendbericht (2016), Teil A, Kapitel 4.

5 FLAF als zentraler Koordinator bundesweiter Familienleistungen

Als bundesweit zentraler Fonds für die Familienpolitik fungiert der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), welcher als zentraler Finanzierungstopf die Geld- und Leistungsflüsse der staatlichen Familienpolitik abwickelt. Zum Verständnis der österreichischen Situation soll hier auch auf Akteurinnen bzw. Akteure, Zuständigkeiten und Grundsätze der österreichischen Familienpolitik eingegangen werden, bevor näher auf das FLAF-Leistungsspektrum und seine Aufgabe bei der Umsetzung familienpolitischer Zielsetzungen eingegangen wird.[19]

5.1 Akteure, Zuständigkeiten und Grundsätze der österreichischen Familienpolitik

Die Akteure der Familienpolitik

Familienpolitik bezeichnet alle gesetzlichen Akte und Maßnahmen, mit denen der Staat regelnd und gestaltend die Situation von und die Rahmenbedingungen für Familien beeinflusst. Die österreichische Familienpolitik wird dem föderalistischen Prinzip folgend sowohl von Seiten des **Bundes** als auch der **Länder** und **Gemeinden** getragen und gestaltet. An der Umsetzung sind auch lokale Initiativen und überregionale Verbände mit familienpolitischer Zielsetzung beteiligt.

Zusätzlich gilt es, neben innerstaatlichen Zielen auch **europäische Zielsetzungen** umzusetzen. Sie bilden den generell anzustrebenden Rahmen, in dem sich Familienpolitik in Europa bewegen und entwickeln soll. Dabei gestalten sich Harmonisierungsprozesse im Bereich der Familienpolitik schwierig, da die EU-Staaten sehr unterschiedliche Definitionen von „Familie“ verwenden (BKA 2020a). Rahmenvorgaben werden vom Europarat (der für Familien zuständigen Ministerinnen und Minister) geschaffen, welcher sich für die betrachteten Jahre auf Maßnahmen gegen den demografischen Wandel und niedrigen Geburtenraten, die Förderung von Elternschaft im besten Interesse des Kindes und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verständigt hat (Europäischer Rat, 2006). Auch die Erhöhung der Kinderbetreuungsquote für unter 3-Jährige (Barcelona-Ziele), eine höhere weibliche Erwerbstätigkeit (Lissabon-Strategie) und mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern waren (und sind) wichtige europäische Zielsetzungen.

19 Vgl. auch die weitergehenden Ausführungen in Beitrag 19.

Auf gesellschaftspolitischer Ebene vertritt der seit 1967 bestehende **Familienpolitische Beirat** (BKA 2020b) die besonderen Interessen der Familien und berät das mit den Familienagenden betraute Regierungsmitglied in Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs und der allgemeinen Familienpolitik. Im Beirat sind die **Familienverbände** (Katholischer Familienverband Österreichs, Österreichischer Familienbund, Österreichische Kinderfreunde, Freiheitlicher Familienverband Österreichs, Familienzukunft Österreich Miteinander der Generationen[20], Österreichische Plattform für Alleinerziehende und FAmOs – Familien Andersrum Österreich) sowie die Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Österreichischer Landarbeiterkammertag und Österreichischer Gewerkschaftsbund) vertreten. Während die Familienverbände in erster Linie als Interessenvertretung für Familien bzw. spezifische Familientypen agieren und deren wirtschaftliche, soziale, rechtliche sowie kulturelle Anliegen im Auge behalten, vertreten die **Sozialpartner** (insb. Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaften) die Interessen der Arbeitnehmenden. Über ihre Einbindung in die Sozial-, Gesundheits-, Arbeitsmarkt-, Lohn- und Wirtschaftspolitik haben sie informellen, aber bundesweiten Einfluss und sind maßgeblich an vielen familienrelevanten Entscheidungen beteiligt (Stock et al. 2012, S. 412).

Familienpolitik hat also mehrere Quellen und Umsetzungsebenen, die es im Sinne einer erfolgreichen Zielerreichung zu berücksichtigen, zu koordinieren, aber auch abzugrenzen gilt.

Abbildung 1: Struktur und Ebenen der österreichischen Familienpolitik

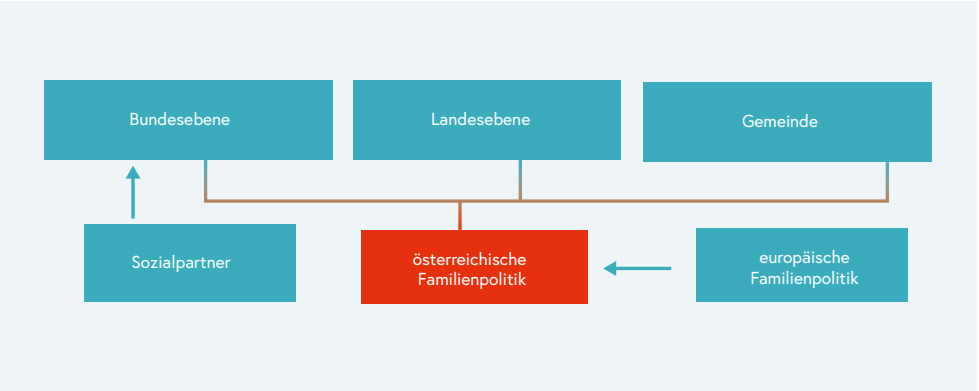

Quelle: eigene Grafik.

Familienbegriff, Wohlfahrtsstaat und wechselnde Zuständigkeiten

Zentrale Elemente der Familienpolitik, und damit Basis für die ihr zufallenden, aber auch von ihr wahrzunehmenden Aufgaben, sind die allgemeine wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung, das Verständnis bzw. die aktuelle Definition von Familie als relevante Zielgruppe sowie die für die Familienpolitik relevanten Strukturen und Zuständigkeiten.

20 Die Familienorganisation Familienzukunft Österreich Miteinander der Generationen ist Ende 2018 als Mitglied des Familienpolitischen Beirats ausgeschieden.

Familienpolitik setzt am Begriff der Familie an. Die Definition des **Familienbegriffs** ist daher bestimmend für die Ausrichtung und inhaltliche Gestaltung der Familienpolitik. Ein bereits klassischer Artikel von Lüscher (2000, S. 49 f.) zeigt dabei auf, dass die Metapher der Familie als Zelle der Gesellschaft, also einer sich selbstverständlich in einer bestimmten Form manifestierenden und zum Erhalt des Staates beitragenden Grundeinheit, nicht mehr gilt. Normvorstellungen zu Familien haben sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund zunehmender weiblicher Erwerbstätigkeit, vermehrter Scheidungen, wiederholter Folgepartnerschaften und insgesamt neuer Familienkonstellationen deutlich verändert. Auch das schon oben angesprochene Konzept unterschiedlicher Lebens-, Erwerbs- und daher auch Familienphasen sowie die angestrebte stärkere Einbindung bzw. Beteiligung von Männern am Familienalltag brachte ein Umdenken und rückte institutionelle Querverbindungen zu anderen Politikbereichen mehr in den Vordergrund.

Der Fokus der Familienpolitik verlagert sich von der Form der Familie zu den von ihr erbrachten Leistungen und von der Struktur der Familie zu den Prozessen im Lebensverlauf. So kommt Lüscher (Lüscher 2000, S. 55) zum Schluss: „Familie ist kein sicherer Wert mehr, sondern ist zur permanenten und bisweilen riskanten Aufgabe geworden." Für die Familienpolitik geht es daher darum, „in der Gestaltung von familialen Beziehungen Verlässlichkeit zu institutionalisieren" (Lüscher 2000, S. 54). Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verzahnung von privater und öffentlicher Sphäre ist dies ein anspruchsvolles Unterfangen, dem die Länder mit unterschiedlichen Ansätzen und Maßnahmen gerecht werden wollen.

Wo soll der Staat eingreifen bzw. in welchem Ausmaß kann und will er sich einbringen? Im internationalen Vergleich[21] zeigt sich, dass die Familienpolitik wesentlich von der grundlegenden staatlichen Politikausrichtung eines Landes geprägt wird. Nach dem **Wohlfahrtsstaatsmodell von Esping-Anderson** (1990), das inzwischen zum Standard der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsanalyse geworden ist, liegen drei Grundausprägungen vor:

- Im *liberal-angelsächsischen* Typ dominieren Marktlogik und private Absicherung. Staatliche Leistungen, wie auch jene für Familien, unterliegen einer Bedürftigkeitsprüfung.
- Im *konservativ-kontinentaleuropäischen* Typ, zu dem auch Österreich zählt, gibt es neben einer sozialen Grundsicherung weitere, den Lebensstandard absichernde Leistungen, welche an Arbeit und vorhergehende Beitragszahlungen gebunden sind. Die Umverteilungswirkung in diesem Bereich bleibt also beschränkt. Private Absicherung fällt deutlich geringer aus, aber vor dem Hintergrund staatlicher Subsidiarität hat die Familie als primäres Sicherungsnetzwerk hohe Bedeutung. Der konservativ-kontinentaleuropäische Typ ist durch seinen Fokus auf traditionelle

21 Vgl. Beitrag 18.

Familienformen sowie korporatistische, etatistische und paternalistische Strukturen geprägt.
- Im *sozialdemokratisch-skandinavischen* Modell gilt das Prinzip der Universalität, das von monetärer Absicherung, umfassenden sozialen Dienstleistungen, guter Kinderbetreuung und aktiver Arbeitsmarktpolitik geprägt ist. Es wird durch höhere Umverteilung und Unabhängigkeit von familiärer Unterstützung geprägt.

In liberal orientierten Staaten bedeutet das mehr individuelle Eigenverantwortung, aber auch mehr private Entscheidungsspielräume, während der soziale Wohlfahrtsstaat mehr von zentraler Versorgung, aber auch umfassenderen Gemeinschaftsregelungen geprägt ist.

Auch die **Träger der Familienpolitik**, also ihre Verortung, haben Einfluss auf ihre konkrete Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung. So war die Familienpolitik auf Bundesebene 2018–19 im Bundeskanzleramt angesiedelt, wo die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend familienpolitische Agenden verfolgte. Derartige Zuständigkeitswechsel haben Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der Politik, und zu Teilen erklärt sich das in Österreich recht umfassende Leistungsspektrum der Familienpolitik (und damit auch des FLAF) aus den häufigen Wechseln politischer Zuständigkeit im Familienbereich (Gstrein et al. 2011).

Insgesamt wurde die Familienpolitik in Österreich in der Vergangenheit in häufig **wechselnder Ressortzuständigkeit** betrieben. Die im Zeitablauf wechselnde Verortung der Agenden in unterschiedlichen Ministerien hatte dabei durchaus Einfluss auf die Einführung neuer Leistungen, die Verwendung vorhandener Mittel und die temporäre Ausrichtung der Familienpolitik. Sie macht auch die wechselnde Relevanz, Bedeutung und sich verändernde Zielsetzung innerhalb der staatlichen Politik gut sichtbar: So war der Politikbereich Familie und Jugend nach jeweils einigen Jahren im Umweltministerium, im Sozialministerium und einem kurzen Zwischenspiel im Gesundheitsministerium, im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2019 nacheinander in **drei Ministerien** angesiedelt, und zwar zuerst im Wirtschaftsministerium und ab 2014 in einem eigenen Ministerium (Bundesministerium für Familien und Jugend) verortet. Ab Jahresbeginn 2018 wurden die Agenden im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle wie schon vor 1983 wieder in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes übernommen.

Auf Landesebene werden Familienagenden im jeweiligen Amt der Landesregierung – ebenfalls in jeweils höchst unterschiedlicher wie wechselnder Zusammensetzung mit anderen Agenden – und auf kommunaler Ebene in den Gemeindeämtern betreut.[22]

22 Vgl. Beitrag 22.

5.2 Entstehung und Zielsetzung des FLAF

Historisch gesehen war Familie in Österreich nicht immer Gegenstand expliziter Familienpolitik (Mazal 2014, S. 9). Bis weit ins 20. Jahrhundert dominierten soziale Fragen, Volksgesundheit, Wohnbau, Probleme des Sozialsystems und des Arbeitsmarktes das politische Geschehen. Ohne Verankerung einer spezifischen Kompetenz „Familienwesen" in der Verfassung wurden die jeweiligen Schwerpunkte der Familienpolitik auf Bundesebene im **Justizressort** (Familienrecht), im **Sozialressort** (hinsichtlich sozialer Sicherheit und Arbeitsmarktpolitik) und **Finanzressort** (finanzielle Unterstützung von Familien) gesetzt.

Vor Gründung einer zentral mit Familienagenden befassten Stelle, eines Familienministeriums, waren diese drei Ressorts also federführend. Der finanzielle Familienlastenausgleich wurde dabei vom Finanzressort übernommen, welches die Kinder- und später Familienbeihilfe abwickelte. Dort entstand der Familienlastenausgleichsfonds – kurz **FLAF** genannt, welcher aus Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen sowie staatlichen Zuschüssen finanziert wird. Mit steigendem Finanzvolumen gewann die für die Administration zuständige Verwaltungseinheit zunehmend familienpolitische Bedeutung und wurde zum Kern des Familienressorts (Mazal 2014, S. 12).

Der Familienlastenausgleich erfuhr im Laufe der Zeit massive Veränderungen, behielt aber die grundlegend im Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG 1967) festgelegte Zielsetzung der „Herbeiführung eines Lastenausgleichs im Interesse der Familie" bei. Aufgrund der nicht abschließenden Regelung des FLAF-Leistungsumfangs ist es letztlich aber eine Frage der politischen Prioritätensetzung, welche Leistungen in welchem Ausmaß gewährt werden. Bei obig beschriebener wechselnder Ressortzuständigkeit verwundert es daher nicht, dass „der FLAF heute eine innere Schlüssigkeit der Leistungen sowie Kohärenz mit anderen Leistungen, die einen Ausgleich von Familienlasten bewirken, vermissen lässt" (Mazal 2014, S. 13).

Ein Rückblick – Grundlegende familienpolitische Leistungen und Vorstellungen im Wandel der Zeit

Die österreichische Familienpolitik zielt vorrangig auf die Verbesserung der Lebensumstände von Familien und die Absicherung der Versorgung der Kinder ab. Diese ursprünglich aus der in den Nachkriegsjahren herrschenden, besonders Familien betreffenden Mangelsituation entstandene Ausrichtung wird klar vom Gedanken des Kinder und Familien unterstützenden Sozialstaates geleitet (Gstrein et al. 2011). Vor dem Hintergrund unerfüllter Kinderwünsche, der Nachfrage nach Arbeitskräften und der das Pensionssystem gefährdenden Bevölkerungsalterung war auch die positive Beeinflussung der Kinderzahl immer wieder Thema der Familienpolitik (BMWFJ 2009, S. 821). Mit Einführung des Familienlastenausgleichsfonds 1968 wurde eine zentrale Umsetzungsstelle für diese

auch noch heute grundlegende staatliche Zielsetzung geschaffen, welche die für Familien bereitgestellten Geld- und Leistungsflüsse auf Bundesebene koordiniert.

Die im Jahr 1955 erstmals eingeführte und auch in ihrer heutigen Form noch zentrale Kinderbeihilfe/Familienbeihilfe wurde im Laufe der Zeit um weitere, auf spezifisch familiäre Bedürfnisse abzielende Leistungen ergänzt. Die staatlich koordinierten, für alle gleichen zentralen Familienleistungen werden dabei von den Förderungen und Leistungen der Länder und Gemeinden ergänzt, die je nach Bundesland und Wohnort unterschiedlich ausfallen können. Dies umfasst zusätzliche Geldleistungen und Beihilfen, besondere Förderungen und Angebote wie auch die Kinderbetreuung, welche von den Ländern und Gemeinden organisiert und bereitgestellt wird. Über eine Artikel-15a-Vereinbarung leistet der Bund dabei Beiträge zur Finanzierung des Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung wie auch für Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung. Familienpolitische Verbände, Vereine und lokale Initiativen halten thematisch relevante Bildungs- und Beratungsangebote für Familien vor und bieten familienrelevante Services und Unterstützung an.

Wie haben sich die Leistungen und ihre grundlegende Ausrichtung entwickelt? Über die Jahre kam es zu einer Leistungsausweitung und vielfältigeren Ansatzpunkten. Zum traditionell angestrebten **Lastenausgleich** über eine universelle Kinder- und später Geburtenbeihilfe kamen erste bildungsrelevante Förderungen (Fahrtenbeihilfe, Schulbücher) und gesundheitsrelevante Leistungen, wie der Mutter-Kind-Pass. Mit dem 1974 eingeführten Karenzgeld, den Beiträgen zur Kranken- und Pensionsversicherung sowie der pensionsrechtlichen Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Ersatzzeiten) wurden weitere Schritte zur finanziellen Absicherung für Mütter gesetzt. Das 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld weitete den Kreis der Bezugsberechtigten deutlich aus, nicht zuletzt auch mit einem Fokus auf die stärkere Einbeziehung von Vätern. Es handelt sich dabei um einen klaren Paradigmenwechsel von einer Versicherungsleistung, dem Karenzgeld, das nur Erwerbstätige erhalten konnten, zu einer Familienleistung, dem Kinderbetreuungsgeld, das auch für Hausfrauen und Hausmänner, Studierende etc. gezahlt wurde. Auch die stärkere Ausrichtung auf eine als zunehmend mögliche, wenn auch noch nicht als Norm gesehene Väterbeteiligung ist neu.

Statt um Lastenausgleich geht es schon ab 2002/03 mit der in den Regierungsprogrammen festgelegten grundlegenden Neuorientierung der Familienpolitik um eine (stärkere) **Leistungsanerkennung** (Gstrein et al. 2011, S. 5) sowie die damit verbundene Unterstützung familiärer Wünsche und Bedürfnisse. Dies entspricht auch der geänderten öffentlichen Wahrnehmung von Familien, welche vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen Bevölkerungsalterung als wichtige Ressourcenbereitsteller – also Quelle künftiger Beitragszahlerinnen und -zahler sowie produktiver Arbeitskräfte – gesehen werden und somit als Basis der Gesellschaft wieder an Bedeutung gewonnen haben. Familiäre Wahlfreiheit und die angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren wichtige Schlagworte politischen Handelns.

Heute werden Familien nicht mehr ausschließlich als selbstverständlich funktionierende gesellschaftliche Basiseinheiten gesehen, sondern auch als Gruppe von Individuen (Wunderlich 2018; Gstrein et al. 2011), auf deren Wünsche, Bedürfnisse und individuellen Präferenzen und Lebensentwürfe im Rahmen unterstützender Familienpolitik Rücksicht genommen werden soll. Das unter dem Schlagwort individuelle **Wahlfreiheit** zusammengefasste, in vielen Belangen stärker flexibilisierte Leistungsangebot für in Familien verortete Individuen zeigt, dass einerseits familiäre Herausforderungen aber auch das heute bestehende Spannungsfeld Familie – Individuum erkannt wurden und nun im Zentrum der angebotenen, heute vielfältigen Unterstützungsleistungen stehen. Leistungsanpassungen sollen die mit den „gesellschaftlichen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen für die Familienmitglieder berücksichtigen (… und…) an den Engpassfaktoren im Lebenslauf der Familien(mitglieder)" anknüpfen (Wunderlich 2018, S. 1). Es geht also nicht zuletzt auch darum, die Rahmenbedingungen für Familien so zu gestalten, dass die von ihnen für die Gesellschaft erbrachte Leistung – insbesondere die Bereitstellung von neuem Humankapital – möglichst ohne Einschränkung der individuellen Handlungsräume in anderen Lebensbereichen erfolgen kann.

Zusammenfassend lässt sich die beschriebene Verschiebung der Ausrichtung in der österreichischen Familienpolitik vom ursprünglich zentralen Lastenausgleich über einen Leistungsausgleich zu Wahlfreiheit, Vereinbarkeit und schließlich stärker flexibilisierter Unterstützung für Zeiten familiärer Herausforderungen, aber auch der **Umsetzung individueller Lebenskonzepte** wie folgt darstellen.

Dabei hat sich mit der familienpolitischen Ausrichtung auch ihre **Zielgruppe** geändert. So sind zu den ursprünglich im Fokus stehenden Kindern und Familien (Lastenausgleich, Armutsvermeidung) zuerst die Eltern (Leistung der Familien anerkennen) und später zusätzlich Frauen und Männer mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen (Vereinbarkeit, Wahlfreiheit) und schließlich die einzelnen Familienmitglieder als Individuen mit unterschiedlicher Lebensplanung hinzugekommen, welche vielfältige Herausforderungen meistern müssen. Dazu zählen neben den genannten Gruppen auch Großeltern, pflegende Angehörige, Alleinerziehende, Personen mit unerfülltem Kinderwunsch, Personen in Patchworkfamilien, unterschiedlichen Familienformen etc. Weiters soll noch angemerkt werden, dass die neuen Ziele jeweils zu den alten hinzugekommen und die schon gewährten Leistungen im Regelfall erhalten geblieben sind. Aus den additiven Zielsetzungen ist so ein immer breiteres Leistungsspektrum entstanden.

Abbildung 2: Neuausrichtung der Familienpolitik im Zeitverlauf (additiv)

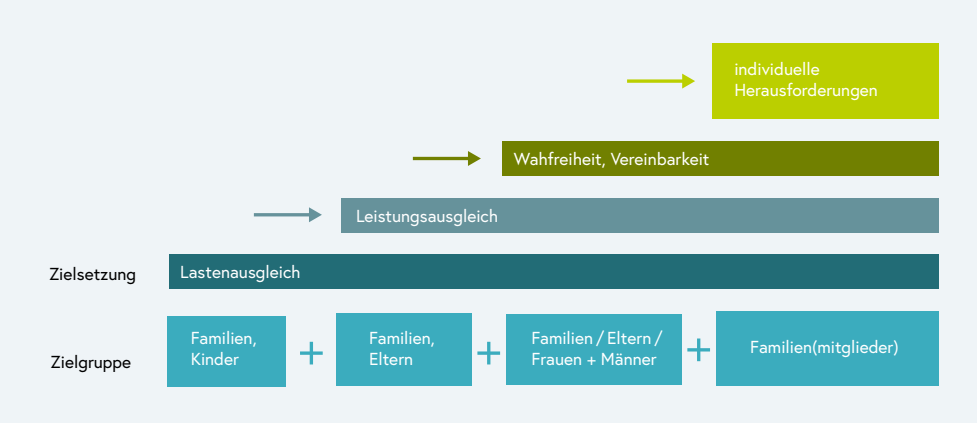

Quelle: eigene Grafik.

5.3 Thematische Überschneidungen, Abgrenzung und Kernaufgaben des FLAF

Aus dem FLAF werden heute eine Vielzahl an Leistungen finanziert. Es sind dies neben der Familienbeihilfe und dem Kinderbetreuungsgeld (KBG) im Wesentlichen auch Schülerfreifahrten, Lehrlingsfreifahrten, Gratis-Schulbücher, große Teile des Wochengelds sowie der pensionsrechtlichen Kindererziehung. Bei einem vorrangig auf einen Lastenausgleich im Interesse der Familien ausgerichteten Fonds ist das legitim, doch stößt der FLAF immer wieder an die Grenzen seiner Finanzierungskraft. Dies, obwohl es bei vielen familienpolitischen Zielsetzungen Kooperationen der Ressorts gibt, welche abhängig von Zuständigkeiten finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden sowohl wiederholt Überlegungen zur Finanzierung des FLAF hinsichtlich einer besseren Abgrenzung bei Überschneidung mit anderen Politikfeldern angestellt, als auch eine generelle Neuordnung familienspezifischer und familienunspezifischer Leistungen – also eine Definition von Kernleistungen und Randleistungen des FLAF – gefordert (Mazal 2014; Gstrein et al. 2011; Schuh, 2016).

Während die Familienbeihilfe von ihrer Funktion her unbestreitbar und ausschließlich als Ausgleich von finanziellen unterhaltsbezogenen Lasten und daher als zentrale Leistung der Familienpolitik zu qualifizieren ist, fallen viele der im Bereich der Familienpolitik behandelten Themen auch in den Bereich anderer Politikfelder.

Abbildung 3: Themenfelder der Familienpolitik

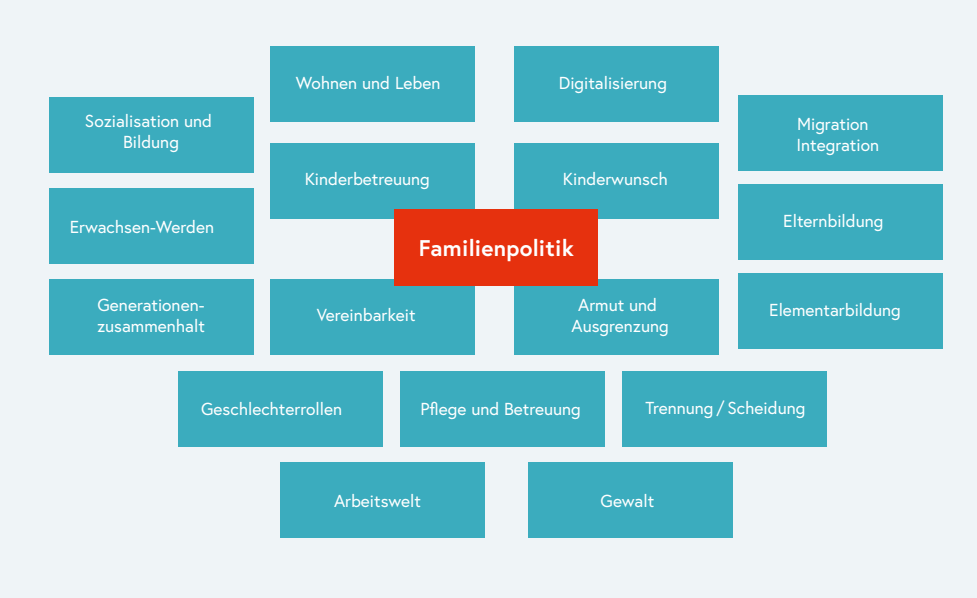

Quelle: eigene Grafik.

Wie aus der Vielfalt der im Schaubild genannten Themen sofort ersichtlich, ist Familienpolitik damit eindeutig eine politische **Querschnittmaterie** (BKA 2019a). Es gibt eine Unzahl an Berührungspunkten mit anderen Politikfeldern, mit einigen davon recht offensichtlich, mit anderen nicht immer sofort evident. Kinderbetreuung z. B. ist eine von Ländern und Gemeinden bereitgestellte Leistung, zu der der Bund in nicht unbeträchtlichem Ausmaß Strukturmittel für Infrastruktur zuschießt. Gleichzeitig ist Kinderbetreuung ein Bereich, der sowohl in die Familienpolitik als auch in die Bildungspolitik fällt. Schon aus dieser sehr groben Darstellung wird klar, dass mehrere Zielsetzungen, unterschiedliche Prioritäten, mehrere Akteurinnen und Akteure sowie umsetzende Stellen (Bund, Land, Gemeinde, Familien- und Bildungsministerium, Amt der Landesregierung, Gemeindeamt) diverse Maßnahmen und Förderungen sowie auch Interessentinnen und Interessenten beteiligt sind. Schon auf Ebene des Regierungsprogramms – siehe weiter vorne im Beitrag – werden die unterschiedlichen Interessen verschiedener Ressorts in abweichenden Zielformulierungen sichtbar.

Solche Berührungspunkte bzw. potenzielle **Überschneidungen** (BKA 2019a) bestehen, um nur die aktuell in der Diskussion Wichtigsten zu nennen, u. a. mit vielen Bereichen der Sozialpolitik, der Gesundheitspolitik, der Bildungspolitik, der Steuerpolitik, der Bevölkerungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik sowie der Gender-, Frauen-, Männer- und Kinderrechtepolitik.

Eine bekanntermaßen starke Verflechtung der Familienpolitik besteht mit der **Arbeitsmarktpolitik**, wo politische Zielsetzungen komplementär, aber auch konfligierend sein können. Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch die Gestaltung von Arbeitszeit

im Allgemeinen sind dabei Themen, die nicht nur mehr Frauen, sondern zunehmend auch Männer betreffen. Elternteilzeit, Papamonat, Elternkarenz und Pflegeurlaub sind nur einige Beispiele. In der betrachteten Periode wurden z. B. Dauer und Ausmaß der Elternteilzeit diskutiert, wobei im Familienbereich längere Zeiträume als in der Arbeitsmarktpolitik angestrebt wurden.

Überschneidungen mit anderen Politikbereichen betreffen die Bereiche Soziales (Pension – z. B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten), Bildung (z. B. Schulbuch, Fahrtenbeihilfen) und die Justiz (Unterhaltsrecht). Auch im Bereich der Chancengleichheit (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und soziale Absicherung gibt es Überschneidungen, und zwar mit der Frauenpolitik. Bei der Wohnungspolitik geht es um leistbares Wohnen und das Wohnumfeld, bei der Gesundheitspolitik z. B. um die Leistungen des Mutter-Kind-Passes.

Abbildung 4: Einige wichtige Überschneidungen mit anderen Politikfeldern

Quelle: eigene Grafik.

Kernaufgaben der Familienpolitik

Während Mazal (2014) die Unterscheidung in Kern- und Randaufgaben (sog. familienspezifische und familienunspezifische Leistungen) des FLAF rechtlich motiviert und an der dem FLAF zugrundeliegenden Ausgleichsabsicht für Unterhalt festmacht, unterscheiden mehr ökonomisch orientierte Studien (Gstrein et al. 2011; Schuh 2016) nach zentral in den Familienbereich fallenden Leistungen und solchen, wo es überlappende Zuständigkeiten mit anderen Politikbereichen gibt.

Den **Kernaufgaben** der Familienpolitik in Österreich entsprechen Leistungen wie die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld. Dies schlägt sich auch finanziell nieder, denn diese beiden zentralen Leistungen machen rund zwei Drittel des FLAF-Budgets aus (Schuh 2016, S. 19). Weitere Kernaufgaben sind Schulbücher, Freifahrten, steuerliche Vergünstigungen für Familien (Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, außerge-

wöhnliche Belastungen, Alleinverdiener/Alleinerzieher), der Familienhärteausgleich, die Familienberatungsstellen und weitere familienpolitische Maßnahmen. Wichtige Leistungsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren weiter der Ausbau der Kinderbetreuung, das verpflichtende letzte Kindergartenjahr sowie die Kinderbildung und -betreuung.

Randaufgaben, also Aufgabenstellungen, bei denen die Familienpolitik mit anderen Politikfeldern überlappt, betreffen beispielsweise Beiträge für Versicherungszeiten, Unterhaltsvorschüsse und andere Geldleistungen. Interessant wird die Frage der Abgrenzung von Randaufgaben immer besonders dann, wenn finanzielle Engpässe auftreten und/oder die (vom FLAF oder Familienressort) übernommenen Leistungen mit signifikanten Ausgaben verbunden sind (Gstrein et al. 2011; Schuh 2016, S. 19). Dann stellt sich z. B. die Frage, ob die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, die Pflege von Schwerstbehinderten sowie Wahl- und Pflegekindern eigentlich auch budgetär nicht in den Bereich Soziales gehören, das Wochengeld nicht eine ursächliche Leistung der Krankenversicherung ist oder nicht einbringliche Unterhaltsvorschüsse nicht der Justiz zugeordnet werden müssten? Auch im Bereich Schülerfreifahrt und Lehrlingsfreifahrt sowie Schulbuchaktion gibt es Diskussionen mit dem Bildungsressort und zu Mutter-Kind-Pass-Leistungen und In-vitro-Fertilisation mit dem Gesundheitsressort.

5.4 Leistungen und Themen der Jahre 2009–2019

Sozialstaatsmodelle und die Trias Zeit-Geld-Infrastruktur am Beispiel österreichischer Familienleistungen

Ein Blick ins unmittelbare Umfeld (Vergleich Deutschland-Österreich-Schweiz) zeigt, dass sich aufgrund ähnlicher Zielsetzungen viele Gemeinsamkeiten in den Maßnahmen der Trias Zeit-Geld-Infrastruktur feststellen lassen. Unterschiede im deutschsprachigen Raum erklären sich im Wesentlichen aus einer etwas anderen Schwerpunktsetzung, unterschiedlichem Reformtempo sowie nationalen Besonderheiten, Institutionen und kulturellen Unterschieden (Bertram et al. 2012, S. 230).

In allen drei Ländern liegt der Schwerpunkt der Familienförderung auf **Geldleistungen**, ein Faktum, das typische Ausprägung kontinental-konservativer Wohlfahrtsstaaten mit transferintensiven Sozialpolitiken und der grundlegenden Idee familialer Selbsthilfe ist (Bertram et al. 2012, S. 239). Dabei stehen einer Mehrzahl an Maßnahmen im Bereich Geld vergleichsweise weniger Maßnahmen im Bereich Zeit und Infrastruktur gegenüber. Im Gegensatz dazu orientieren sich dienstleistungsintensivere Wohlfahrtsstaaten (wie etwa die nordischen Länder) weniger am Prinzip der Subsidiarität (bei dem der Staat familiale Selbsthilfe unterstützt, aber sonst wenig eingreift), sondern stellen die als notwendig erachteten Leistungen selbst in Form von Sachleistungen zur Verfügung.

Zum **strukturell-institutionellen Familialismus** in den deutschsprachigen Ländern, nach welchem „Kinder (…) eher eine Angelegenheit der mehr oder weniger unterstützenden Eltern und Familien als der Gesellschaft“ sind (Bertram et al. 2012, S. 253), kommt das kulturell immer noch stark verankerte (modifizierte) Ernährermodell, nach dem Väter grundsätzlich für Erwerbsarbeit und Mütter vorrangig für Care-Arbeit (Haushalt, Kinder und Pflege) zuständig sind. Der Wandel dieser Einstellung wird von modernen Geschlechterrollen, der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, dem Bemühen der Staaten um einen Aufbau von Infrastruktur und stärkere Väterbeteiligung in der Familienarbeit, aber auch veränderten Erwerbsverläufen am Arbeitsmarkt getrieben.

Für Österreich lässt sich die Zuordnung familienpolitischer Maßnahmen zur **Trias Zeit-Geld-Infrastruktur** und somit den drei übergeordneten Bedürfniskategorien der Familien (in Anlehnung an Kresbach 2017) überblicksmäßig wie folgt darstellen:

1. Geld = Finanzielle Absicherung: Wochengeld, Familienbeihilfe (FBH), Kinderbetreuungsgeld (KBG), weitere Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), Leistungen der Länder, familienrelevante Teile der Besteuerung, Familienbonus Plus, pensionsrechtliche Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten.
2. (mehr) Zeit für die Familie – besonders um die Geburt (Mutterschutz, Papamonat, Familienzeitbonus), via Elternteilzeit und im Zusammenhang mit der Kleinkinderbetreuung: arbeitsrechtliche Karenz, unterschiedliche Modelle des Kinderbetreuungsgeldbezugs und somit für die Gestaltung der Kleinkindbetreuungszeit, Väterkarenz bzw. Papamonat, Anspruch auf Elternteilzeit, arbeitsrechtliche Pflegefreistellung, Hospizkarenz. Auch die von der Familienpolitik über die Promotion familienfreundlicher Unternehmenspolitik angestrebten flexibleren Arbeitszeiten können zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.
3. Relevante Infrastruktur für Familien – Angebote und Sachleistungen: Kinder- und Spielgruppen, Kinderbildung und -betreuung, Elternbildung, inklusive Maßnahmen zu Migration und Integration, Zugang zu leistbarem Wohnen, ermöglichte Teilhabe am Berufsleben (Vereinbarkeit), institutionelle und professionelle mobile Pflege.

Dominante Themen und Gruppen der Jahre 2009–2019

In den hier betrachteten Jahren hat sich der stärker auf Individuen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ausgerichtete Ansatz weiter verstärkt. Dies entspricht dem gängigen **neoliberalen Weltbild** und Politikansatz, welcher die Verantwortung für ein Gelingen oder Scheitern individueller Aktivität weniger beim Staat und mehr bei den Individuen sieht (Michalitsch 2004; Sauer 2001). Obwohl dieser Ansatz vielen Personen mehr individuellen Handlungsspielraum eröffnet – was grundsätzlich positiv zu bewerten ist –, sehen sich Familien und Individuen nichtsdestotrotz strukturellen Problemen bzw. Defiziten gegenüber, welche eigentlich nicht auf individueller Ebene gelöst werden können. Die Gestaltung der Rahmenbedingungen vieler familiärer Lebensbereiche ist eine Agenda, die daher eindeutig in den Bereich des Politischen fällt.

Für Familien ist daher eine sie ermächtigende Familienpolitik zentrales Anliegen, eine Familienpolitik, welche ihnen einerseits (finanzielle und soziale) Sicherheit gibt und sie unterstützend in den Herausforderungen aller Lebensphasen begleitet und andererseits individuelle Freiräume ermöglicht, in denen der Vielfalt an familiären und individuellen Lebenssituationen und Lebensentwürfen ohne Vorurteile oder Einschränkungen, sondern mit viel Toleranz Rechnung getragen wird.

Die Familienpolitik im Zeitraum 2009–2019 war wie auch in den Jahren zuvor (Familienbericht 1999–2009) bemüht, umfassend auf die neuen Herausforderungen zu reagieren, welchen sich Familien und ihre Mitglieder gegenübersehen. Vieles wurde in Angriff genommen, einiges schon umgesetzt. Es gilt jedenfalls zu betonen: Nicht alle neuen Herausforderungen sind negativ, aber alle brauchen staatliche Gestaltung, damit Familien und die in ihnen verorteten Individuen für Veränderungen gewappnet sind und ihnen positive Impulse abgewinnen können.

Zu den **neuen Herausforderungen** für Familien zählen, um nur die Wichtigsten zu nennen, die fortschreitende Digitalisierung, Globalisierung, Mobilität und Migration, aber auch deutlich weniger stabile Beziehungen, neue und häufiger wechselnde Familienformen sowie mehr am Individuum und weniger an der Familie orientierte persönliche Lebensentwürfe.

Arbeit und Einkommen – sind insbesondere vor dem Hintergrund notwendiger familiärer Versorgung und Vereinbarkeit – zentrale Themen, denn sie sichern den Lebensunterhalt der Familien. Zunehmende Beschäftigungsunsicherheit oder drohender Jobverlust bei gleichzeitig beschleunigtem Arbeits- und Privatleben, höheren Konsumwünschen und Kostensteigerungen machen die Lebensverläufe volatiler.

Gestiegene Lebenserwartungen verbunden mit teilweise höherem bzw. längerem Pflegebedarf und nicht immer und überall optimal an die heute üblichen Arbeitszeiten angepasste Betreuungsmöglichkeiten belasten den familiären Alltag.

Trotz steigender Beteiligung von Partnern bzw. Vätern und vieler staatlicher oder lokal organisierter Unterstützungsangebote ist das Leben hektischer geworden und hängt nach wie vor ein großer Teil der Familienarbeit an den Frauen.

Auch die erst spätere Realisierung von Kinderwünschen, gleichzeitig höherer weiblicher Erwerbstätigkeit sowie generell höherer Erwartungen und stärker individualisierter Vorstellungen zu Lebensentwürfen, resultieren in Spannungen, Vereinbarkeitsproblematiken und täglichen Herausforderungen, welche die Familien meistern müssen.

Viele der bekannten Agenden der Familienpolitik sind hingegen aktuell geblieben und werden weiterhin von der Familienpolitik bespielt (BMWFJ 2009, S. 2 f.). Es sind dies die Forderung nach mehr Partnerschaftlichkeit bei der Bewältigung familiärer Agenden,

die gemeinsame Obsorge für Kinder bei getrennten Paaren, professionelle Beratung und Mediation für Paare, eine teilweise Abgeltung familiärer Leistungserbringung (z. B. über das Kinderbetreuungsgeld), die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, steuerliche Vergünstigungen für Familien, Regelungen im Bereich Gewaltschutz, die das Kindeswohl ins Zentrum stellen. Weiters sind dies Unterstützung und Beratung bei der Erziehung von Kindern, Familienberatung mit bestimmten Schwerpunktthemen wie Behinderung, Gewalt, Familienplanung, Schwangerschaft, für Pflege- und Adoptiveltern, Gerichtsfällen sowie Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben.

Es geht also im Wesentlichen darum, Familien im Kontext moderner Familiengestaltung und familiärer Wünsche zu unterstützen sowie zeitgemäße (Geschlechter-)Verhältnisse und eine adäquate Teilhabe aller Familienmitglieder an Gesellschaft und Sozialleben sicherzustellen. Dabei scheint die im internationalen Vergleich starke Ausrichtung zentraler Familienleistungen auf die finanzielle Unterstützung, Entlastung und Absicherung von Familien (Felderer et al. 2010) vor dem Hintergrund einer merkbar stärkeren, nicht immer zugunsten aller Familienmitglieder wirkenden Flexibilisierung am Arbeitsmarkt sinnvoll, insbesondere in Zusammenhang mit nun weitreichender bestehenden Wahlmöglichkeiten.

Dazu muss man wissen, dass die aktuelle Unterstützung von Familien in Österreich über Geld- und Sachleistungen, also finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung materieller Infrastruktur, erfolgt. Ein breites Angebot an Service- und Beratungsleistungen sowie die Schaffung eines familienförderlichen Umfelds und relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen runden das Leistungsspektrum ab. Steuerliche Begünstigungen fallen dabei im internationalen Vergleich eher gering aus.

Daraus ergibt sich ein weiteres, immer wieder diskutiertes Thema der Familienpolitik: Ist der starke Fokus auf Geldleistungen und familiäre Kleinkindversorgung zeitgemäß? Und wie wirkt dies auf die Familien und die in ihnen verorteten Individuen? Grundsätzlich geht es dabei um die mit höheren Geldleistungen in Zusammenhang stehende geringere Arbeitsmarkteinbindung von Frauen, und dass diese in Österreich vielfach immer noch als Zweitverdienende gesehen werden. Verstärkt durch generell geringere weibliche Markteinkommen lastet ein Großteil der Betreuungsarbeit auf ihnen (Schratzenstaller 2015). Trotzdem sind Geldleistungen im Kleinkindalter kein unwichtiger Beitrag zur Wahlfreiheit und Armutsvermeidung. Die zusätzliche Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an qualitativ guten, bei Bedarf sofort verfügbaren, relativ flexiblen und kostengünstigen Kleinkindbetreuungsplätzen (im institutionellen oder Tageselternbereich) würde die Wahlfreiheit noch erhöhen und eventuell sogar zeigen, welche Wahl Eltern bei Vorhandensein unterschiedlicher Optionen treffen würden.

Positiv ist, dass sich das staatliche Unterstützungsangebot zunehmend an die neue Vielfalt familiärer Erscheinungsformen und Notwendigkeiten anzupassen sucht. Man hat erkannt, dass die Bedürfnisse heutiger Familien (BKA 2019a) in einer pluralistischen

Gesellschaft genauso unterschiedlich sind wie ihre Lebensentwürfe, Alltagsprobleme, Anliegen und Erwartungen an Unterstützung durch den Staat, und ist bemüht, den vielfältigen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Es gilt, mit verschiedenen Instrumenten und Maßnahmen rechtliche, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie neue Familienformen unterstützen und fördern.

Auch EU-weite Vorgaben und globale Trends spielen heute eine stärkere Rolle innerhalb der neuen staatlichen Zielsetzungen. Dabei stehen der Vielfalt an bestehenden Zielsetzungen und Aufgaben der österreichischen Familienpolitik die Erfüllung überregionaler Zielvorgaben der EU – steigende Frauenbeschäftigung (Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, 2000) und weiterer Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder, insbesondere für Kleinkinder (Barcelona-Ziele, 2002) und andererseits die niedrige Fertilitätsrate im deutschsprachigen Raum, die vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung keinesfalls weiter sinken soll, gegenüber (Schuh 2016, S. 10 f.).

5.5 Familienleistungen in Österreich

Die folgende Tabelle zeigt die in den Jahren 2009–2019 aktuellen Familienleistungen des Bundes in einem systematischen Überblick. Die Familienbeihilfe macht dabei im Betrachtungszeitraum rund die Hälfte des FLAF-Budgets aus (Beitrag 19).

Tabelle 3: Die Familienleistungen des Bundes (2009–2019) im systematischen Überblick

Familienpolitische Maßnahme	Steuerungs-instrument	Trias Geld-Zeit-Infra-struktur	Bedürfnis	konkrete Zielsetzung der Maßnahme	generelle fampolitische Zielsetzung	Kern- oder Rand-aufgabe
Familienbeihilfe	Geldleistung	Geld	finanzielle Unterstützung	Kostenbeitrag, Umverteilung	Lastenausgleich	Kern
Mehrkindzuschlag zur FBH			Ausgleich	Armuts-vermeidung	Lastenausgleich	Kern
Wochengeld, Betriebshilfe			finanzielle Unterstützung	Einkommens-ersatz	Lastenausgleich	Rand
Kinderbetreuungsgeld			finanzielle Unterstützung, Anerkennung, Familienzeit	Leistung anerkennen, Wahlfreiheit	Lasten-ausgleich, Vereinbarkeit	Kern
Beihilfe zum KBG			Ausgleich	Armuts-vermeidung	Lastenausgleich	Kern
Kinderabsetzbetrag			finanzielle Unterstützung	Kostenbeitrag	Lastenausgleich	Kern
Unterhaltsvorschuss			Kosten decken	Armuts-vermeidung	Hilfe in Not-situation	Rand
Familienhärte-ausgleich			finanzielle Unterstützung	Armuts-vermeidung	Hilfe in Not-situation	Kern
Alleinerzieherabsetz-betrag	steuerliche Leistung		finanzielle Unterstützung	finanzielle Entlastung, Umverteilung	Lastenausgleich	Kern
Alleinverdienerabsetz-betrag					Lastenausgleich	Kern
Kinderfreibetrag					Lastenausgleich	Kern
Unterhaltsabsetz-betrag					Lastenausgleich	Kern
Absetzbetrag für KB-Kosten					Lastenausgleich	Kern
Familienbonus Plus, Familienzeitbonus, Partnerschaftsbonus					Lastenausgleich	Kern

Familienpolitische Maßnahme	Steuerungs-instrument	Trias Geld-Zeit-Infra-struktur	Bedürfnis	konkrete Zielsetzung der Maßnahme	generelle fampolitische Zielsetzung	Kern- oder Rand-aufgabe
Kindertagesbetreuung	Dienstleistung	Infrastruktur	Vereinbarkeit, Qualität	Vereinbarkeit, Wissen vermitteln	Vereinbarkeit, Förderung Kinder	Kern
verpflichtendes (gratis) KG-Jahr			Sprache, Integ-ration	Integration	Förderung Kinder	Kern
Elternbildung			Wissen	Wissen vermitteln	Erziehungs-kompetenz	Kern
Familienberatung			Hilfe und Unterstützung holen	Beratung	Erziehungs-kompetenz, Ge-waltprävention	Kern
Schüler- und Lehr-lingsfreifahrt, Fahrtenbeihilfe			leistbarer Transport	finanzielle Entlastung	Lastenausgleich	Rand
Schulbuchaktion (gratis)			leistbare Bildung	finanzielle Entlastung	Lastenausgleich	Rand
Elternkarenz, Väterbe-teiligung, Papamonat	Zeitpolitik	Zeit	Familienzeit	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit	Kern/Rand
Elternteilzeit (Mütter/Väter)			Familienzeit	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit	Kern
Familienhospizkarenz			Zeit für Abschied	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit	Kern/Rand
Pflegekarenz, Pflegeteilzeit			Zeit für Pflege	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit	Kern/Rand

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Gstrein et al. (2011), Rille-Pfeiffer und Kapella (2017), Stock et al. (2012).
Abkürzungen: KG (Kindergarten), KB (Kinderbetreuung)

6 Welche Ziele sind gut umgesetzt, wo besteht noch Handlungsbedarf?

Vor dem Hintergrund obiger Darstellung ist festzustellen, dass die Familienpolitik sich in den betrachteten Jahren **weiterentwickelt** hat und einige neue, für Familien sehr relevante Ziele, Prioritäten und Leistungen eingeführt wurden. Zusammenfassend soll hier daher nochmal ein Blick auf einige familienpolitische Schwerpunkte, die im Zeitraum 2009–2019 umgesetzt wurden, geworfen werden. Details zu diesen Schwerpunkten werden in verschiedenen Beiträgen des vorliegenden Familienberichts ausführlich erläutert.

Mit Bezug auf das Regierungsprogramm 2008–2013 zeigt sich, dass viele von den darin genannten Zielsetzungen realisiert werden konnten. Beispielsweise wurde das Kinderbetreuungsgeld durch die Einführung der beiden Kurzvarianten (einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und Variante 12 plus 2 Monate) für Geburten ab 1. Jänner 2010 weiterentwickelt. Wie sich aus der Väterstatistik, die das Familienressort regelmäßig auf seiner Homepage veröffentlicht, ablesen lässt, ist die Väterbeteiligung gerade bei diesen sogenannten Kurzvarianten am höchsten. Das heißt, die Einführung dieser Varianten hat sich auch positiv auf die Väterbeteiligung, die ebenfalls Thema im Regierungsprogramm war, ausgewirkt, wenngleich hier nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Ein weiterer Schwerpunkt des ersten relevanten Regierungsprogramms im Berichtszeitraum war die Kinderbetreuung. Dazu ist festzuhalten, dass der Ausbau der Kinderbetreuung im gesamten Berichtszeitraum kontinuierlich fortgesetzt wurde. Die Barcelona-Ziele, nach denen mindestens 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter einen Betreuungsplatz zur Verfügung haben sollen, wurden für Österreich bereits erreicht. Bei den unter 3-Jährigen fehlen noch etwas mehr als 10.000 Betreuungsplätze, um die erforderliche Quote von mindestens 33 % zu erfüllen.[23] Seit 2009 gibt es in Österreich den beitragsfreien Kindergarten für Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt, seit 2010 ist der Besuch verpflichtend.

Ein weiteres Thema im Regierungsprogramm war das Vorhaben, Familien zu entlasten. Dazu wurde beispielsweise die Familienbeihilfe ab 2014 in drei Schritten bis 2018 erhöht – auch für erheblich behinderte Kinder (wie im Regierungsprogramm vorgesehen). Mit 2015 wurde die antragslose Gewährung der Familienbeihilfe ab Geburt eingeführt, wodurch die Auszahlung der Leistung wesentlich vereinfacht wurde. Die Elternbildungsangebote

23 Vgl. Beitrag 21.

und auch die Familienberatung wurden an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, wie in Beitrag 21 nachzulesen ist.

Im Familienrecht gab es in der Legislaturperiode zwischen 2008 und 2013 eine Reihe von Neuerungen – darunter das Familienrechtsänderungsgesetz 2009, mit dem teilweise familienrechtliches Neuland betreten wurde. Dies insbesondere mit der Schaffung von Regelungen für „Patchworkfamilien", mit der Gleichstellung von Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, der Anerkennung ausländischer Adoptionen und mit einem standardisierten Verfahren bei Kindesentführungen.[24] Verbesserungen gab es auch im Unterhaltsrecht für Kinder. Die Wartezeit auf einen Unterhaltsvorschuss wurde verkürzt und die Dauer, für die der Vorschuss maximal gewährt wird, wurde rückwirkend erhöht.

Im Mai 2013 trat das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (B-KJHG 2013) in Kraft, das gesellschaftliche Veränderungsprozesse berücksichtigte und das bis dahin geltende Grundsatzgesetz aus dem Jahr 1989 ablöste. Das Gesetz wurde im Zuge einer umfassenden Novelle zum Bundesverfassungsgesetz (BVG) gegen Ende des Berichtszeitraums außer Kraft gesetzt.[25]

Ebenfalls 2013 wurde ein weiteres für Familienangelegenheiten zentrales Gesetz beschlossen – das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013. Mit dieser sehr umfassenden Reform wurde das Obsorgerecht aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst, indem eheliche und uneheliche Kinder nunmehr gleichbehandelt werden. Außerdem wurden Obsorgebestimmungen neu gestaltet sowie das Namensrecht für Ehepaare und Kinder modernisiert.[26]

Familienpolitische Aspekte, die in den Kapiteln „Wirtschaft und Familie" und „Soziales" des Regierungsprogramms behandelt wurden, sind in Kapitel 4 dieses Beitrags ausgeführt. Zu ergänzen ist, dass mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 eine Pflegekarenz und eine Pflegeteilzeit geschaffen wurden. Das Gesetz regelt außerdem, dass Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, nunmehr einen Rechtsanspruch auf Pflegegeld haben.

Zum Kapitel „Wirtschaft und Familie" im Regierungsprogramm ist weiters zu erwähnen, dass die Themen Familie und Wirtschaft in der ersten Legislaturperiode, die den Berichtszeitraum des Familienberichts betrifft, in einem Ministerium verbunden waren. Die familienpolitischen Ressortaktivitäten stellen vermutlich nicht zuletzt deshalb auf

24 Vgl. Beitrag 9 und Beitrag 17.
25 Vgl. Beitrag 21.
26 Vgl. Beitrag 9 und Beitrag 17.

öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ab, die das Ziel haben, die Wirtschaft „familienfreundlicher“ zu machen.[27]

Von den zahlreichen Vorhaben im Regierungsprogramm 2013–2018 wird auf folgende besonders hingewiesen. Wie schon oben ausgeführt, war der Ausbau der Kinderbetreuung über den gesamten Berichtszeitraum ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Realisiert wurde auch die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsgeldes. Das pauschale System wurde vom Kinderbetreuungsgeldkonto abgelöst und hat die Flexibilität für die Beziehenden verbessert. Neu geschaffen wurden der Familienzeitbonus (Papamonat), der Vätern die Möglichkeit gibt, sich unmittelbar nach der Geburt eines Kindes verstärkt ihrer Familie zu widmen, sowie der Partnerschaftsbonus, der bei annähernd gleicher Aufteilung des Kinderbetreuungsgeldbezugs lukriert werden kann (Beiträge 9 und 21).

Das Mutter-Kind-Pass-Programm, dessen Evaluierung im Regierungsprogramm vorgesehen war, wurde dem aktuellen Stand der Medizin angepasst. Empfehlungen sollen bei den Überlegungen zur Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt werden.[28]

Im Arbeitsrecht brachte das 2015 beschlossene Vereinbarkeitspaket eine Reihe von Änderungen, darunter die Mindestarbeitszeit von 12 Stunden pro Woche bei der Elternteilzeit sowie einen Kündigungs- und Entlassungsschutz bei Fehlgeburten (Beitrag 9).

Dass geplante Vorhaben aus dem Regierungsprogramm schließlich doch nicht zur Umsetzung gelangten, mag auch damit in Zusammenhang stehen, dass die Legislaturperiode vorzeitig endete.

Letzteres gilt auch für das Regierungsprogramm, das für den Zeitraum von 2017 bis 2022 vereinbart war. Von den im Programm angeführten Vorhaben ist besonders auf die Einführung des Familienbonus Plus hinzuweisen, der nicht nur eine maßgebliche Steuerentlastung für Familien mit Kindern ist, sondern auch zu Kritik geführt hat (s. u.). Auf den Weg gebracht wurde auch die Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes, deren Ergebnisse für 2021 erwartet werden.[29]

Trotz der oben angeführten Maßnahmen aus den Regierungsprogrammen, die realisiert wurden, lässt sich aktuell mit **kritischem Blick** Folgendes feststellen:

Wie auch Mazal (2014) feststellt, ist die zeitliche Reduktion des Bezugs von Familienbeihilfe bei Studierenden (von 27 auf 24 Jahre) nicht unbedingt günstig und insbesondere

27 Vgl. Beitrag 21.
28 Vgl. www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Eltern-und-Kind/Mutter-Kind-Pass.html
29 Vgl. Beitrag 21.

die schleichende Entwertung der Geldleistungen im Familienbereich, welche nicht systemisch valorisiert werden, schon länger ein Thema.

Ein WIFO-Bericht aus dem Jahr 2015 von Schratzenstaller (2015, S. 185) bewertet zu Mitte der hier betrachteten Periode einige zentrale Familienförderungsinstrumente durchaus kritisch und sieht nach wie vor ein Frauen benachteiligendes System:

> „In den letzten Jahren setzte die österreichische Familienpolitik wichtige Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Erhöhung der Väterbeteiligung, etwa die Einführung von nicht übertragbaren Partnermonaten für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, die Ergänzung der ursprünglichen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes um eine einkommensabhängige Variante mit kurzer Bezugsdauer oder den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für die unter 3-Jährigen und der schulischen Nachmittagsbetreuung. Nach wie vor überwiegen allerdings in Österreich – gemessen an internationalen Vergleichszahlen – die Geldleistungen. Im Zusammenspiel mit weiteren Regelungen wie etwa den Kinderbetreuungsgeldvarianten mit langer Bezugsdauer sowie der im Durchschnitt deutlich geringeren Entlohnung von Frauen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt und nicht zuletzt einer ausgeprägten Skepsis in der Bevölkerung gegenüber einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern unterstützt diese Struktur der Familienleistungen tendenziell ein Familienmodell, in dem Mütter den größeren Teil der Betreuungsarbeit übernehmen und Väter den größeren Teil der Erwerbsarbeit."

Obwohl Geldleistungen deutlich zur Armutsvermeidung beitragen und daher wichtiger Bestandteil jeder Familienförderung sind, ist der Ausbau der Sachleistungen – insbesondere der Kinderbetreuung – und verstärkten Väterbeteiligung begrüßenswert und könnte noch verstärkt werden. Im Bereich der steuerlichen Förderung (wie z. B. in den betrachteten Jahren 2009–2018 die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderkosten und Kinderbetreuung, welche ab 2019 durch den Familienbonus Plus ersetzt wurde), welche Erwerbsanreize setzen soll, soll explizit darauf hingewiesen werden, dass Personen mit geringem Einkommen in vielen Fällen nicht oder nicht gleichermaßen von solchen Maßnahmen profitieren können.

Besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende würden von mehr Leistungen profitieren. Häufig geht es dabei auch um rasche Hilfe im Bedarfsfall, die Anpassung an geänderte Verhältnisse oder die Relevanz von Bemessungsgrundlagen (insb. bei einkommensabhängigen Zuschüssen und zu leistenden Kostenbeiträgen).

Frauen sind trotz aller Bemühungen immer noch die primären Ansprechpersonen und für Familienarbeit Verantwortlichen. Bildungschancen, egalitärere Rollenverteilungen wie auch die gesellschaftliche Akzeptanz nicht traditioneller Familienformen und auch Alleinerziehender bleiben (insbesondere im nicht-städtischen Raum) noch Zukunftsmusik. Unter diesem Gesichtspunkt wären weitere unterstützende Maßnahmen und mediale

Botschaften in diesem Bereich begrüßenswert. Denn der Wandel dieser Einstellung wird von modernen Geschlechterrollen, der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, dem Bemühen des Staates um einen Aufbau von Infrastruktur und stärkere Väterbeteiligung in der Familienarbeit, aber auch veränderten Erwerbsverläufen am Arbeitsmarkt getrieben.

Die Finanzkraft des Familienlastenausgleichsfonds hängt stark an den Dienstnehmerbeiträgen und ist damit von der Wirtschaftsleistung abhängig. Über die Jahre ist das Volumen der Einnahmen, aber auch der Leistungen und damit Ausgaben stark gestiegen. Auch wenn bislang ein Ausgleich über die Jahre immer wieder gelungen ist, wäre eine gerade für Zeiten geringerer Einnahmen sichergestellte Basis für Familien wünschenswert. Der Staat könnte eine Haftungsübernahme andenken (Gstrein et al. 2011).

Künftige Herausforderungen, denen sich die Familienpolitik gegenübersehen wird (Mazal 2014, S.27 f.) umfassen neben demografischen und finanziellen Trends wie weniger Geburten, einer fortschreitenden Bevölkerungsalterung (mit weniger Arbeitskräften und mehr Pflegebedarf), einem finanziell angespannten öffentlichen Haushalt und dem ökonomischen und demografischen Druck der Globalisierung möglicherweise auch Änderungen in der Lage der Familien. Weniger stabile bzw. häufiger wechselnde Familienverhältnisse, die Entstandardisierung von Lebensverläufen und Erwerbskarrieren sowie eine (nicht immer zugunsten der Familien) fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse werden Themen wie finanzielle Unterstützung, zeitliche Vereinbarkeit und die Vorhaltung unterstützender Sachleistungen im Bereich der Infrastruktur – also die Trias Zeit-Geld-Infrastruktur – erneut wichtiger machen. Auch Gleichstellung, die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie Gewaltvermeidung und Integration werden vermehrt Aufmerksamkeit brauchen.

Familienpolitik muss daher weiter ihr Profil schärfen und soll Mazal (2014) folgend

- nicht nur Anhängsel anderer Politikfelder (Frauenpolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.) sein.
- offen für alle familialen Konstellationen (nicht auf bestimmte Familienbilder reduzieren) sein.
- für alle – Frauen, Kinder und Männer – gleiche und ausreichende Teilhabechancen ermöglichen.
- Älteren und Jungen adäquat Gehör (für ihre Interessen) verschaffen.
- ausreichend Arbeitskräfte und Konsumentinnen und Konsumenten hervorbringen.
- für gleiche Bildungschancen für alle und Innovationskraft sorgen.
- gesellschaftliche Kohäsion und Solidarität gewährleisten.

Die Familienpolitik muss einen Blick für Neues, geänderte Situationen und Bedürfnisse behalten. Es sollte ihr Ziel sein, entstehende Lücken zwischen familiären Bedürfnissen und Notwendigkeiten innerhalb ihrer Zielsetzung bestmöglich zu schließen und dabei alle

in Familien verorteten Personen zu berücksichtigen. Familienpolitik muss dabei (Mazal 2014; Gstrein et al. 2011) **offen sein und**

- Familie nicht als Problem, sondern gesellschaftliche Gruppierung betrachten, die einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft leisten kann.
- die Vielfalt der Lebens- und Familienformen aufnehmen und adressieren.
- sich in die Perspektive der einzelnen Familienmitglieder (Frauen, Männer und Kinder) hineindenken.
- finanzielle und zeitliche Vereinbarkeit fördern und autonome Familien durch die Bereitstellung von adäquater Infrastruktur und einem passenden sozialen Umfeld stärken.
- (bestmöglich) Chancengleichheit für alle Kinder herstellen und Potenzial fördern.
- Gleichstellung in allen Familien und Belangen fördern.
- Integration fördern und Sicherheit und Schutz sicherstellen.

7 Zusammenfassung

Familienpolitik verfolgt das grundlegende Ziel, unterstützend einzugreifen und Familien in ihrer heutigen Vielfalt und hinsichtlich neuer Herausforderungen adäquat zu unterstützen. Seit Einführung der ersten Familienleistungen (Kinderbeihilfe, 1955) haben sich Familien, ihre Zusammensetzung und ihre Bedürfnisse jedoch maßgeblich verändert und sind insbesondere aktuell, in der heute schnelllebigen und sehr individualisierten Gesellschaft, laufend Änderungen unterworfen.

Die Familienpolitik hat im Laufe der Zeit wiederholt auf die geänderte Situation reagiert und innerhalb des zentralen Unterstützungsgedankens sowohl ihre konkreten Zielsetzungen, Leistungen als auch die spezifisch angesprochenen Zielgruppen angepasst. So hat sich ein System des Lastenausgleichs über Leistungsanerkennung zu Wahlfreiheit und aktueller Unterstützung beim individuellen Meistern neuer Herausforderungen entwickelt. Die ursprünglich zur Versorgung von Kindern und einer verbesserten Situation von Familien eingeführte Grundleistung der Familienbeihilfe wurde um viele spezifische Leistungen ergänzt, welche durchaus Überschneidungen mit anderen Politikbereichen aufweisen.

Das Thema Familie ist eben eine Querschnittsmaterie, in der laufend Reformbedarf besteht, der oft im Dialog mit anderen Politikbereichen erarbeitet werden muss. Nicht immer passen die an Familien gerichteten Leistungen, Förderungen und der rechtliche Rahmen genau auf die aktuelle Situation, in der sich Familien befinden. Nicht immer laufen Änderungen in der Familienpolitik parallel zu familiären Veränderungen ab, sodass Lücken zwischen Leistung und Bedarf entstehen. Eine moderne, an den Menschen gerichtete Familienpolitik wird daher bestrebt sein, diese Lücken bestmöglich zu schließen, sich mit anderen Politikbereichen und auf allen Umsetzungsebenen zum Vorteil der Familien zu koordinieren und auch weiterhin laufend nach Verbesserungen für Familien zu streben.

Klare Ziele und eine nachhaltige, zukunftsorientierte „große Erzählung“ können dabei helfen.

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
Art.	Artikel
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
usw.	und so weiter

Literaturverzeichnis

Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hg.) (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt – Sonderband 19, Baden-Baden: Nomos.

Bertram, Hans; Bujard, Martin; Neyer, Gerda; Ostner, Ilona; Spieß, C. Katharina (2012): Familienpolitik für Kinder und Eltern. In: Stock et al. 2012, S. 198–293.

Bertram, Hans; Spieß, C. Katherina (2010): Ravensburger Elternsurvey. Elterliches Wohlbefinden – Erwartungen, Voraussetzungen und Unterstützung der elterlichen Ressourcen für die Zukunft der Kinder. Zwischenbericht, Berlin. In: Bertram et al. 2012, S. 206.

BKA (2019a): Familienpolitik. Familienpolitik in Österreich unterstützt und fördert Familien. Online-Beitrag auf der Homepage der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt. www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/familienpolitik.html (zugegriffen: Okt. 2019).

BKA (2020a): Europarat Familienpolitik. Online-Beitrag zur internationalen Familienpolitik auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien, Frauen und Jugend im Bundeskanzleramt. www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/familienpolitik/internationale-familienpolitik/europarat.html

BKA (2020b): Familienpolitischer Beirat. Online-Beitrag auf der Homepage der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt. www.bmfj.gv.at/familie/Familienpolitischer-Beirat.html (zugegriffen: März 2020).

BMFJ (2016): 7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich – Teil A: Wissen um junge Menschen in Österreich. In: www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/jugend/jugendforschung/jugendbericht/siebter-bericht-zur-lage-der-jugend-in-oesterreich-2016.html

BMFSFJ (2017): Familienreport 2017 – Leistung, Wirkung, Trends. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, August 2017. www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf

BMSGPK (2020): Mutter-Kind-Pass, www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Eltern-und-Kind/Mutter-Kind-Pass.html (zugegriffen: Juli 2020).

BMWFJ (2009): 5. Familienbericht, 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Band I, S. 821, in: www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00157/imfname_190010.pdf

Bradshaw, J.; Hoelscher, P.; Richardson, D. (2006): Comparing child well-being in OECD countries: Concepts and methods, UNICEF Innocenti Working Paper, 2006-03. In: Bertram et al. 2012, S. 207.

Bujard, Martin (2014): Ziele der Familienpolitik. In: Dossier für Familienpolitik. Originaltext vom 6.11.2014, aktualisiert am 11.7.2015, Bonn. www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/194572/ziele-der-familienpolitik?p=1

Bujard, Martin (2016): Welche Ziele verfolgt die Familienpolitik? In: Bevölkerungsforschung Aktuell 3 • 2016, Analysen aus dem BIB, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 2–9. www.bib.bund.de/Publikation/2016/pdf/Welche-Ziele-verfolgt-die-Familienpolitik.pdf?_blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium für Familien und Jugend (2014): 30 Jahre für Familien und Jugend. Sektion I, Abteilung 9, Wien. www.bmfj.gv.at/dam/jcr:00e4de40-d9f4-47a0-82d3-c82dbedba9c4/Festbrosch

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism. New Jersey: Princeton University Press.

Europäischer Rat (2006): Changes In Parenting: Children Today, Parents Tomorrow. Final communique and political declaration. Conference of European Ministers responsible for Family Affairs, Lisbon, 17 May 2006, MMF-XXVIII-HF (2006) 1 final. www.coe.int/t/dc/files/ministerial_conferences/2009_family_affairs/2006_finaldeclaration_en.pdf

Felderer, Bernhard; Fink, Marcel; Gstrein, Michaela; Hanappi, Tibor; Müllbacher, Sandra; Schönpflug, Karin (2010): Feeding-in und Feeding-out in Österreich: Zusammenwirken der Lissabon-Strategie mit der offenen Methode der Koordinierung für Sozialschutz und soziale Eingliederung. IHS-Studie für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.

Gstrein, Michaela; Mateeva, Liliana; Felderer, Bernhard (2011): Der Familienlastenausgleich in Österreich 2011– Rückblick, Status Quo und Zukunftsperspektiven. IHS-Studie für das BMWFJ, Juli 2011. Wien. m.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Documents/ihs-endberichtflaf-2011.PDF oder www.ihs.ac.at/publications/lib/flaf_2011_071111.pdf

Jans, Bernhard; Habisch, André; Stutzer, Erich (Hg.) (2000): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Festschrift zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Max Wingen. Grafschaft: Vektor Verlag.

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences, in: Kaufmann, Franz-Xaver et al.: Family Life and Family Policies in Europe, Oxford: University Press, S. 419–490.

Kirchner, Andreas (2008): Anforderungen an die berufliche Weiterbildung durch den demografischen Wandel. Norderstedt: Grin Verlag.

Kresbach, Andreas. (2017): Familien- und Generationenpolitik – ein Zwölf-Punkte-Programm. In: Der Weis[s]e Blog. Beitrag vom 26. Juli 2017. www.weissewirtschaft.at/familien-und-generationenpolitik-ein-zwoelf-punkte-programm/

Lüscher, Kurt (2000): Familienpolitik rational begründen. In: Jans et al. 2000, S. 49–56.

Mazal, Wolfgang (2012): Familienpolitik in Österreich. In: Bertram und Bujard 2012, S. 161–172.

Mazal, Wolfgang (2014): Meilensteine der österreichischen Familien- und Jugendpolitik 1984 bis 2014. In: Bundesministerium für Familien und Jugend 2014, S. 9–29.

Michalitsch, Gabriele (2004): Private Liebe statt öffentliche Leistung. Geschlechterimplikationen von Privatisierung. In: Kurswechsel 3/2004, S. 75-84. www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/075_gabriele_michalitsch.pdf

OECD (2019): Public spending on families. Family data base. In: www.oecd.org/social/database.htm und www.oecd.org/els/soc/PF1_1_Public_spending_on_family_benefits.pdf (zugegriffen: 30.10.2019).

Republik Österreich (2008): Regierungsprogramm 2008–2013 – Gemeinsam für Österreich. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. Familienpolitik S. 123–126 sowie 152–155 ff. Soziales S. 174 ff. In: www.konvent.gv.at/K/DE/INST-K/INST-K_00179/imfname_164994.pdf

Republik Österreich (2013): Erfolgreich. Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018. Regierungsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode. Familienpolitik S. 24 ff. Soziales S. 61 ff. images.derstandard.at/2013/12/12/regierungsprogramm%202013%20-%202018.pdf

Republik Österreich (2017): Regierungsprogramm 2017–2022. Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm für die XXVI. Gesetzgebungsperiode. Kapitel Familie & Jugend S. 101 ff. Soziales S. 117 ff. www.wienerzeitung.at/_em_daten/_wzo/2017/12/16/171216_1614_regierungsprogramm.pdf

Ribhegge H. (1997): Aufgaben und Möglichkeiten der Familienpolitik – Überlegungen zur Ökonomischen Theorie der Familie. In: Vaskovics L. A., Lipinski H. (eds): Familiale Lebenswelten und Bildungsarbeit. Ehe und Familie im sozialen Wandel, Vol 2. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-322-93311-9_3

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Reihe Familienforschung, Band 27. Opladen, Berlin/Toronto, Budrich UniPress Ltd.

Sauer, Birgit (2001): Öffentlichkeit und Privatheit Revisited. Grenzneuziehungen im Neoliberalismus und die Konsequenzen für Geschlechterpolitik. In: Kurswechsel 4/2001, S. 5–11. www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/005_birgit_sauer.pdf

Schneider, Norbert F.; Bujard, Martin; Henry-Huthmacher, Christine; Mayer, Tilman; Possinger, Johanna; Speich, Mark (2013): Moderne Familien – neue Politik: Ziele, Strategien und Handlungsebenen einer nachhaltigen Familienpolitik. Impulspapier zur Familienpolitik im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung. In: Demografieportal, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden. www.demografie-portal.de/SharedDocs/Arbeitsgruppen/DE/2012/Ergebnisse/AG_A_Impulspapier.pdf?_blob=publicationFile (zugegriffen: 27.3.2020)

Schratzenstaller, Margit (2015): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick, WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(3), S. 185–194. www.wifo.ac.at/jart/prj3wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=57855&mime_type=application/pdf

Schuh, Ulrich (2016): Reformoptionen für den Familienlasten Ausgleichsfonds. Studie von EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung für das Bundesministerium für Familie und Jugend. Wien.

Stock, Günter; Bertram, Hans; Fürnkranz-Prskawetz, Alexia; Holzgreve, Wolfgang; Kohli, Martin; Staudinger, M. Ursula (Hg.) (2012): Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Wunderlich, Holger (2018): Kommunale Familienpolitik … braucht Strategie, Wissen und Diskurs. In: beziehungsweise, Österreichisches Instituts für Familienforschung, Heft 12/2018, S. 1–4. www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/beziehungsweise/2018/bzw_Dezember_2018.pdf (zugegriffen: Nov. 2019)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienpolitische Handlungsfelder und Maßnahmen zur Sicherstellung kindlichen Wohlbefindens in der Zeit-Geld-Infrastruktur-Trias nach Bertram et al. (2012) 23

Tabelle 2: Ziele, Prinzipien und Adressaten von Familienpolitik 25

Tabelle 3: Die Familienleistungen des Bundes (2009–2019) im systematischen Überblick 52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur und Ebenen der österreichischen Familienpolitik 38

Abbildung 2: Neuausrichtung der Familienpolitik im Zeitverlauf (additiv) 44

Abbildung 3: Themenfelder der Familienpolitik 45

Abbildung 4: Einige wichtige Überschneidungen mit anderen Politikfeldern 46

2 Demografische Entwicklung und derzeitiger Stand der Familienformen

Isabella Buber-Ennser
Caroline Berghammer
Thomas Fent
Richard Gisser
Bernhard Riederer
Tomáš Sobotka
Kryštof Zeman

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 70

2 Historische Entwicklung seit den 1950er Jahren ... 71

2.1 Bevölkerung Österreichs: Wachstum, Komponenten und Strukturen ... 71

2.1.1 Bevölkerungsstand, Geburten- und Wanderungsbilanz ... 71

2.1.2 Altersstruktur ... 73

2.1.3 Bildungsstruktur ... 74

2.1.4 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen ... 75

2.2 Familienstand, Haushalte und Familien ... 76

2.2.1 Bevölkerung nach Familienstand und Lebensformen ... 76

2.2.2 Eheschließungen ... 77

2.2.3 Scheidungen ... 78

2.3 Geburten ... 80

2.3.1 Gesamtfertilität ... 80

2.3.2 Paritätsspezifische Fertilität und Kinderlosigkeit ... 81

2.3.3 Alter der Mütter bei der Geburt eines Kindes ... 82

2.3.4 Geburt und Heirat ... 83

2.4 Lebenserwartung und Sterblichkeit ... 84

2.4.1 Lebenserwartung ... 84

2.4.2 Lebenserwartung in guter Gesundheit ... 85

2.4.3 Säuglingssterblichkeit ... 86

3 Rezente Entwicklung 2009–2018 ... 87

3.1 Familie und Zusammenleben ... 87

3.1.1 Familienformen ... 88

3.1.2 Familienformen aus Kinderperspektive ... 90

3.2 Familie und Herkunft ... 91

3.2.1 Zu- und Abwanderungen aus bzw. nach dem Ausland ... 91

3.2.2 Binnenwanderungen ... 93

3.2.3 Bevölkerung und Geburtsland ... 94

3.3 Fertilität: Anzahl und Timing der Geburt von Kindern ... 95
3.3.1 Österreichischer Fertilitätstrend im europäischen Vergleich ... 95
3.3.2 Kinderzahl und Kinderlosigkeit ... 96
3.3.3 Teenager-Mütter, späte Elternschaft und künstliche Befruchtung ... 98
3.3.4 Fertilitätsraten nach Geburtsland der Mütter ... 99
3.3.5 Vaterschaft ... 101
4 Demografische Prognosen ... 102
4.1 Prognosen der Bevölkerung ... 102
4.1.1 Prognosen von Statistik Austria und Vergleich der Szenarien ... 103
4.1.2 Bildungsspezifische Prognosen des Wittgenstein Centre ... 103
4.2 Prognosen für Haushalte ... 105
4.3 Prognosen für Lebensformen und Familien ... 106
4.4 Prognosen für Verwandtschaftsnetze ... 108
4.5 Zukunft der Bevölkerungen europäischer Länder ... 110
5 Familienleben heute ... 112
5.1 Familie und Arbeit ... 112
5.2 Ökonomische Situation von Familien ... 115
5.2.1 Einkommen ... 115
5.2.2 Vermögen ... 119
5.3 Gesundheit und Wohlbefinden von Familien ... 120
5.4 Living-Apart-Together ... 122
5.5 Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Regenbogenfamilien ... 124
5.6 Familien und generatives Verhalten von Geflüchteten ... 127
5.7 Markante regionale Unterschiede in Österreich ... 129
6 Zusammenfassung ... 131
Abkürzungsverzeichnis ... 134
Literaturverzeichnis ... 134
Datenquellen ... 139
Tabellenverzeichnis ... 142
Abbildungsverzeichnis ... 142

Autorinnen und Autoren

© Foto Wilke
Mediendienst.com

Isabella Buber-Ennser

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser leitet die Forschungsgruppe „Demographie Österreichs“ am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fertilität, Realisierung von Kinderwünschen, intergenerationelle Beziehungen, Geflüchtete und Datenerhebungen.

© Universität Wien

Caroline Berghammer

Universität Wien und Österreichische Akademie der Wissenschaften

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Berghammer ist Assistenzprofessorin für quantitative Methoden am Institut für Soziologie der Universität Wien und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind u. a. Erwerbstätigkeit und Familie.

© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Thomas Fent

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fent ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bevölkerungsökonomie sowie der Einfluss sozialer Interaktionen auf das demografische Verhalten.

© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Richard Gisser

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dr. Richard Gisser ist ehemaliger Direktor des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und leitete von 1985 bis 2001 die Abteilung für Bevölkerungsstatistik am vormaligen Österreichischen Statistischen Zentralamt (nun Statistik Austria).

Bernhard Riederer
Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Wien

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk.ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Universität Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Familien-, Lebensqualitäts- und Ungleichheitsforschung.

© Studioline Photography

Tomáš Sobotka
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Tomáš Sobotka, PhD leitet die Forschungsgruppe „Fertility and Family" am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er forscht zu globaler niedriger Fertilität, Familienänderungen, Migration und assistierter Reproduktion. 2017 erhielt er den „Allianz European Demographer Award".

© Dana Fialová

Kryštof Zeman
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Kryštof Zeman, PhD ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Er forscht zu Demografie in Zentral- und Osteuropa, Fertilitätsmaßen und Methoden (u. a. „Human Fertility Database", „Geburtenbarometer", „European Demographic Datasheet").

© Barbara Simunics/VID/ÖAW

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Veränderung der österreichischen Bevölkerung seit den 1950er Jahren. Es wird u. a. betrachtet, wie viele Kinder geboren wurden, in welchen Familien- und Lebensformen die Menschen zusammenwohnen und welche Herkunft sie haben. Der Fokus liegt dabei auf den Entwicklungen der letzten zehn Jahre. Es zeigt sich, dass in Österreich heute eine große Vielfalt an Familien existiert.

Fertilität, Mortalität und Migration sind die drei demografischen Prozesse, die Größe und Zusammensetzung von Bevölkerungen bestimmen. Für das Wachstum der österreichischen Bevölkerung bei gleichzeitiger Bevölkerungsalterung im letzten Jahrzehnt sind insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung, die niedrige Geburtenrate und der positive Migrationssaldo verantwortlich. Der vorliegende Beitrag nimmt diese Entwicklungen ebenso in den Blick wie Veränderungen in den Familienformen und zentralen Lebensbereichen von Familien.

Nach der Einleitung (Kapitel 1) präsentiert das zweite Kapitel dieses Beitrags eine Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung ab den 1950er Jahren, basierend vorwiegend auf Tabellen und Veröffentlichungen der Statistik Austria. Neben den Dynamiken der Bevölkerungsentwicklung wird die Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Staatsbürgerschaft dargestellt. Zudem werden die Lebensformen der Menschen in Österreich sowie die zugrundeliegenden demografischen Prozesse Heirat und Scheidung thematisiert. In Hinblick auf die Geburtenentwicklung in Österreich wird der Frage nachgegangen, in welchem Alter Frauen Mütter werden, wie viele Kinder diese Frauen bekommen und, ob Kinder in ehelichem oder nichtehelichem Kontext zur Welt kommen. Schließlich wird mit der Lebenserwartung sowie mit der Lebenserwartung in guter Gesundheit auf zwei weitere wesentliche Determinanten für die Zusammensetzung der Bevölkerung und das Zusammenleben von Familien Bezug genommen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen im Zeitraum 2009–2018 in den Bereichen familiäres Zusammenleben, Migration und Fertilität. Neben den verschiedenen Familienformen, in denen die Menschen – und speziell Kinder – in Österreich leben, wird auf Migration – einen wesentlichen Aspekt der österreichischen Gesellschaft – sowie auf relevante Aspekte der Fertilität, wie österreichische Fertilitätstrends im internationalen Vergleich, Kinderzahl und Kinderlosigkeit, späte Elternschaft oder Vaterschaft eingegangen.

Das vierte Kapitel stellt Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und zu Familienformen in Österreich dar wie auch die Entwicklung in europäischen Ländern. Das fünfte Kapitel zeigt, dass Familie auf sehr vielfältige Weise gelebt wird. Familien unterscheiden sich

etwa in Bezug auf Erwerbstätigkeit (insbesondere von Müttern), ökonomische Situation und Gesundheit voneinander. Neue Lebensformen wie Living-Apart-Together, gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Regenbogenfamilien werden ebenso thematisiert wie Familien von Geflüchteten. Schlussendlich werden die präsentierten Befunde zusammenfassend diskutiert.

2 Historische Entwicklung seit den 1950er Jahren

In den vergangenen 70 Jahren veränderte sich die österreichische Bevölkerung grundlegend. Sie wuchs von 6,9 auf 8,9 Mio. an, der Anteil älterer Menschen verdoppelte sich nahezu. Die Bedeutung der Ehe ging zurück und die Scheidungsrate stieg an. Nach dem Babyboom Anfang der 1960er Jahre sank die Gesamtfertilitätsrate und pendelte sich schließlich seit Mitte der 1980er Jahre bei rund 1,4 Geburten pro Frau ein.

2.1 Bevölkerung Österreichs: Wachstum, Komponenten und Strukturen

2.1.1 Bevölkerungsstand, Geburten- und Wanderungsbilanz

Gegenwärtig leben in Österreich 8,859 Mio. Menschen (Stand 1. Jänner 2019), um 1,924 Mio. oder 27,7 % mehr als Anfang 1951. Im letzten Dezennium (d. h. von Anfang 2009 bis Ende 2018) stieg die Einwohnerzahl um 524.000 oder 6,3 %.[1] Die Bevölkerungsveränderung resultiert aus der Geburtenbilanz (Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen) und der Wanderungsbilanz (Saldo aus Zu- und Wegzügen). Das Bevölkerungswachstum Österreichs stützte sich in den 1950er und 1960er Jahren auf deutliche Geburtenüberschüsse. Abgesehen von den 1990er Jahren (bedingt auch durch Mütter mit (ex)jugoslawischer Herkunft, die wegen der Jugoslawienkriege nach Österreich kamen), war die Geburtenbilanz der letzten knapp 40 Jahre nur leicht positiv (Tabelle 1). Der moderate Geburtenüberschuss trug somit in den letzten Jahrzehnten vergleichsweise wenig zum Bevölkerungswachstum bei.

1 Vgl. A.Tabelle 2-1.

Tabelle 1: Geburtenbilanz, Wanderungsbilanz und Gesamtveränderung 1951–2018, jeweils in 1.000

	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Gesamtveränderung
1951–1960	261,5	-131,9	129,6
1961–1970	347,3	67,0	414,3
1971–1980	-4,9	79,2	74,3
1981–1990	19,6	138,0	157,6
1991–2000	72,2	237,8	310,1
2001–2010	18,8	317,8	354,2
2011–2018	18,7	459,2	483,6

Quelle: Statistik Austria (2018, 2019b). Anmerkung: Die Werte beziehen sich jeweils auf den Zeitraum zwischen 1.1. und 31.12. der betreffenden Jahre.

Seit den 1980er Jahren ist der Bevölkerungszuwachs in erster Linie auf die positive Wanderungsbilanz zurückzuführen. Vor allem in den Zeiträumen zwischen 1989 und 1993, zwischen 2001 und 2005 sowie zwischen 2012 und 2018 verzeichnete Österreich sehr starke Wanderungsgewinne (Abbildung 1). Anfang der 1990er Jahre waren die sogenannte Ostöffnung und Jugoslawienkriege ausschlaggebend für die starken Zuzüge aus dem Ausland. Zu Beginn des Millenniums waren Deutsche die größte Einwanderungsgruppe, und auch aus Polen, Rumänien, Ex-Jugoslawien, Russland und der Türkei zogen relativ viele Menschen zu. Schließlich führte der im Jahr 2010 beginnende Arabische Frühling in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas zu Bürgerkriegszuständen und großen Flüchtlingsbewegungen nach Europa und auch Österreich. Zwischen 2014 und 2018 suchten insgesamt 197.000 Menschen in Österreich um Asyl an, die meisten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Rund 109.000 Personen erhielten in diesem Zeitraum Asyl bzw. subsidiären Schutz (BMI 2016, 2017, 2018, 2019). Österreich hatte in der Vergangenheit traditionell hohe Zahlen von Asylsuchenden, was sich aus seiner geografischen Lage, dem historischen Hintergrund und den politischen Unruhen in den östlichen Nachbarländern (z. B. Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslawien) erklärt (Fassmann und Stacher 2003).

Abbildung 1: Wanderungsbilanz 1961–2018

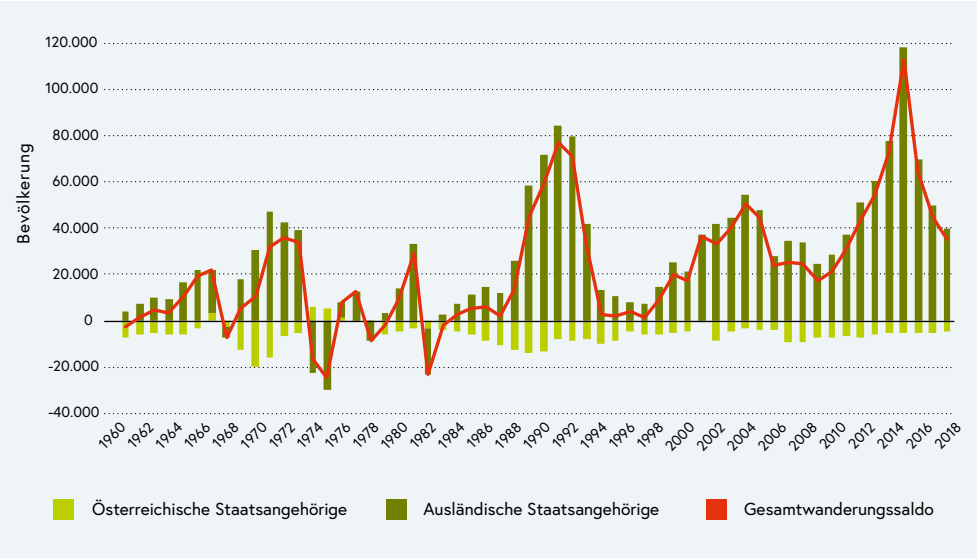

Quelle: Statistik Austria (2019c).

2.1.2 Altersstruktur

Wie in den meisten europäischen Ländern, nahmen auch in Österreich infolge des Geburtenrückgangs der letzten Jahrzehnte Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen ab, während absolut wie relativ mehr Menschen 65 Jahre oder älter wurden – wozu auch der Anstieg der Lebenserwartung beitrug. Waren in den 1950er bis 1980ern noch rund 30 % der Bevölkerung unter 20 Jahre alt, so ging der Kinder- und Jugendanteil in den 1990er und 2000er Jahren deutlich zurück und lag 2018 bei 19 % (Abbildung 2). Der Anteil der über 65-Jährigen hielt sich in den 1970er bis 1990er Jahren bei rund 15 %; nach dieser „demografischen Atempause" kam es – ebenso wie vorher – zu einem Anstieg des Alten-Anteils auf 19 % im Jahr 2018.

Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren – üblicherweise als erwerbsfähige Bevölkerung definiert – machten zu Beginn der 1950er Jahre 60 % aus. Nach einem Rückgang in den 1970er und 1980er Jahren pendelte sich der Anteil seit Beginn der 1990er wieder auf knapp über 60 % ein. Die Bevölkerung im Haupterwerbsalter verzeichnete in den letzten Jahren vor allem durch Zuwanderung Zuwächse.

Abbildung 2: Bevölkerung 1951–2018 in breiten Altersgruppen

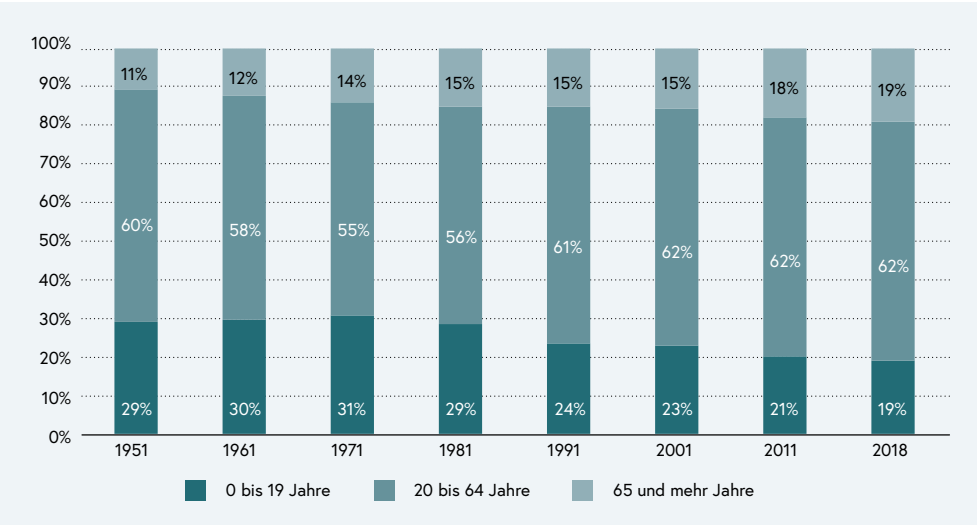

Quelle: Statistik Austria (2018, 2019c); aus Volkszählungen, Registerzählung 2018 und Mikrozensus 2018.

2.1.3 Bildungsstruktur

Im Jahr 2015 hatten von den Personen im Alter von 15 und mehr Jahren nur 9 % einen Pflichtschulabschluss und keine weitere Ausbildung abgeschlossen, 19 % besaßen einen Hauptschulabschluss, 48 % hatten eine höhere Schule abgeschlossen und 25 % verfügten über eine tertiäre Ausbildung (d. h. Universitäts- oder Fachhochschul- bzw. berufsbezogener tertiärer Bildungsabschluss, z. B. Meisterprüfung).

Abbildung 3: Bevölkerung 2015 nach Geschlecht und Bildung

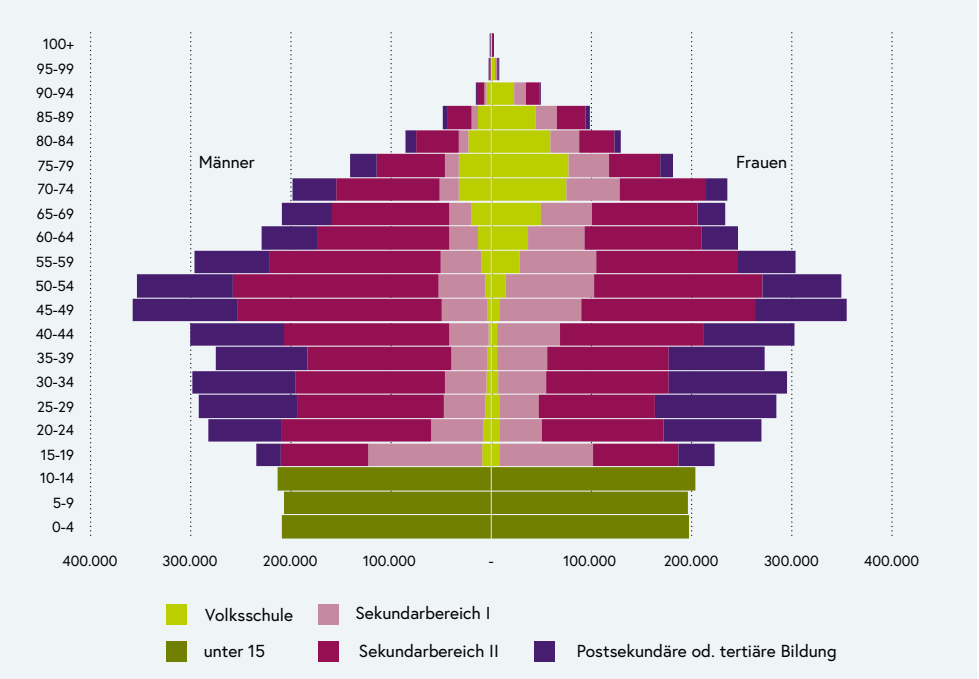

Quelle: Lutz et al. (2018).

Eine Gliederung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Bildung macht die fortschreitende Bildungsexpansion deutlich (Lutz et al. 2018) (Abbildung 3). Ältere Personen (70+) haben häufig nur einen Pflichtschulabschluss (Sekundarbereich I oder Volksschule); dies trifft insbesondere auf Frauen zu (40 % gegenüber 22 % der Männer). Niedrige Bildung wird bereits bei den unter 70-Jährigen selten und höhere Bildungsabschlüsse nehmen in den jüngeren Kohorten stark zu. Bei den 45- bis 49-Jährigen etwa haben 48 % der Frauen und 58 % der Männer eine höhere Ausbildung (Abschluss im Sekundarbereich II). Die Bildungsexpansion in der jüngeren Vergangenheit ist zunehmend Frauensache. Während in der Altersgruppe 40 bis 44 Jahre noch knapp mehr Männer als Frauen einen postsekundären oder tertiären Bildungsabschluss haben, übertreffen die Frauen von 35 bis 39 Jahren bereits die Männer; in den jüngeren Jahrgängen wird die Geschlechterdifferenz zunehmend größer (30 bis 34 Jahre: 34,8 % der Männer und 40,1 % der Frauen). Bedingt durch diese Entwicklung werden in Zukunft in Österreich die Frauen die Mehrheit unter den höher Gebildeten stellen.

2.1.4 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen

Zu Beginn der 1950er Jahre betrug der Anteil ausländischer Staatsangehöriger rund 5 % (Statistik Austria 2019s). Dieser Anteil sank bis 1960 v. a. durch Auswanderungen markant auf 1,4 %. Aufgrund der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften aus Jugoslawien und der Türkei in der zweiten Hälfte der 1960er und am Beginn der 1970er Jahre stieg der Anteil ausländischer Staatsangehöriger um 1980 auf knapp 4 %. Eine starke Zuwanderungswelle um das Jahr 1990 sorgte für ein deutliches Ansteigen des Anteils. 2008 wurde die 10 %-Schwelle überschritten. Am 1. Jänner 2019 lebten knapp 1,44 Mio. ausländische Staatsangehörige in Österreich, das entspricht 16,2 % der Bevölkerung (Statistik Austria 2019s).

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden in Österreich 1,2 Mio. Menschen eingebürgert. Sehr zahlreich erfolgten Einbürgerungen kurz nach Kriegsende. Zwischen 1960 und 1990 lagen die jährlichen Zahlen (zeitweise deutlich) unter 10.000. In den 1990er und frühen 2000er Jahren wurden relativ viele Menschen eingebürgert, vor allem wegen Änderungen des Grundbesitz- und Erbrechts in der Türkei und weil viele Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Ex-Jugoslawien eine qualifizierte Aufenthaltsdauer erreicht hatten (BKA 2020). Seit 2009 liegen die jährlichen Einbürgerungen unter 10.000, die Einbürgerungsrate bei 0,7 %.[2]

2 Vgl. A.Abbildung 2–1.

2.2 Familienstand, Haushalte und Familien

2.2.1 Bevölkerung nach Familienstand und Lebensformen

Die Zeitreihen zum Familienstand lassen einen deutlichen gesellschaftlichen Wandel erkennen. So waren 1951 insgesamt 63 % der Frauen und Männer verheiratet, 21 % ledig, 13 % verwitwet und 3 % geschieden. Seither ging der Anteil der Eheleute und Witwen bzw. Witwer markant zurück, während deutlich mehr Personen ledig blieben oder nach Scheidung nicht wieder heirateten. 2017 waren nur noch 48 % verheiratet, jedoch 35 % ledig, 9 % geschieden und 7 % verwitwet.[3] Niedrigere Heiratsraten, ein späteres Erstheiratsalter und die weite Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften führten zu einem Anstieg an Ledigen. Der höhere Anteil Geschiedener spiegelt die höheren Scheidungsraten wider, der Rückgang der Verwitwung auch das Wegsterben der Kriegswitwen. Aufgrund der höheren Lebenserwartung sind deutlich mehr Frauen verwitwet; Männer wiederum bleiben häufiger ledig.[4]

Abbildung 4: Bevölkerung 1971–2018 nach Lebensform

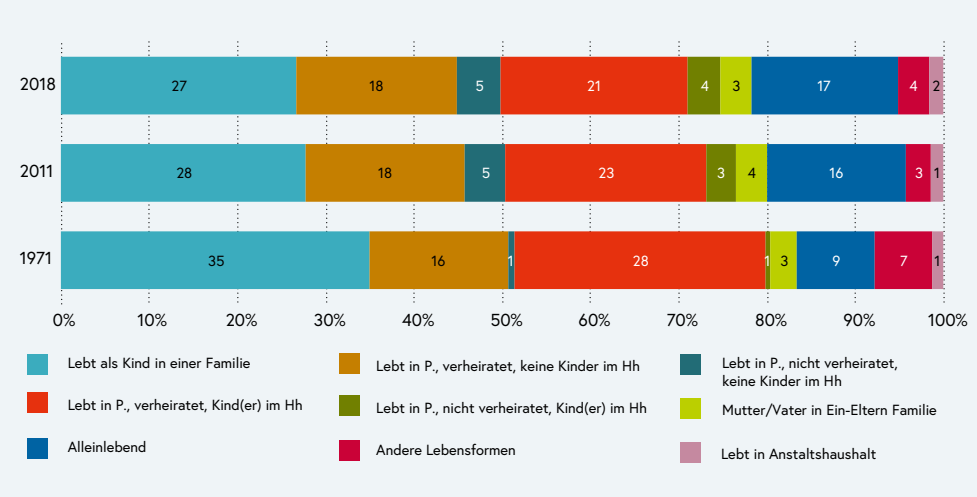

Quelle: Statistik Austria (2019n), Volkszählung 1971, Registerzählung 2011 und Mikrozensus 2018.

Der demografische Wandel der letzten Jahrzehnte lässt sich noch deutlicher an der Lebensform der Menschen ablesen. Im Jahr 2018 lebten 27 % als Kind in einer Familie, 25 % in Partnerschaft mit Kindern im Haushalt (21 % Eheleute und 4 % in Lebensgemeinschaft), 3 % als Alleinerziehende mit Kindern, 23 % in Partnerschaft (18 % ehelich und 5 % nichtehelich) ohne Kinder im Haushalt (d. s. kinderlose Paare und Paare in der „Empty-nest-Phase", also Eltern, deren erwachsene Kinder aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind), 17 % allein in Privathaushalten und 4 % in Wohngemeinschaften oder

3 Vgl. A.Abbildung 2–2: Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe für 2017 nicht 100 %, sondern 99 %.

4 Vgl. A.Abbildung 2–3 und A.Abbildung 2-4.

als Verwandte, die nicht der Kernfamilie angehören. Anstaltshaushalte[5] spielen nur eine geringe Rolle (Abbildung 4)[6]. Zu Beginn der 1970er Jahre lebten wesentlich weniger Personen allein (9 %), z. T. deshalb, weil Verwitwete noch häufiger bei ihren verheirateten Kindern wohnten („andere" Lebensformen 7 %). Kinder im elterlichen Haushalt (35 %) und verheiratete Ehepaare (28 %) erreichten deutlich größere Anteile. Nur je etwa 1 % lebten in nichtehelichen Partnerschaften mit Kindern bzw. ohne Kinder im Haushalt. Der Anteil alleinerziehender Mütter und Väter war ähnlich hoch wie heute. Zwischen 2011 und 2018 zeigt sich eine Fortsetzung der langfristigen Trends (Abbildung 4).

2.2.2 Eheschließungen

Im Vierteljahrhundert nach Kriegsende, das auch als das Goldene Zeitalter der Ehe gilt, heirateten jährlich an die 60.000 Paare. Seit Ende der 1960er Jahre wurden immer weniger Ehen geschlossen, abgesehen von Spitzen infolge Einführung und Abschaffung der Heiratsbeihilfe (1972 bzw. 1988) (Abbildung 5). Nach dem Tiefstand von 2001 heirateten bis 2014 jährlich im Schnitt 37.000 Paare. Seit 2015 gehen auch im Ausland erfolgte Eheschließungen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich in die Statistik ein, was für einen Bruch in der Zeitreihe sorgt. Im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden so jährlich rund 45.000 Ehen geschlossen (Statistik Austria 2019g). Für Ehen gleichgeschlechtlicher Paare sei auf Kapitel 5.5 verwiesen.

Beiderseitige Erstehen nahmen über lange Zeit tendenziell ab: 1961 waren bei 79 % der Hochzeiten Braut und Bräutigam zuvor ledig. Bei den übrigen war zumindest eine oder einer geschieden oder verwitwet. Der Anteil an beiderseitigen Erstehen erreichte 2004 infolge sogenannter Aufenthaltsehen einen Tiefstand (64 %), stieg dann wieder an und lag 2009 bis 2018 bei 66 % bis 69 % (Statistik Austria 2018, 2019g). Die Brautpaare waren in den 1960er Jahren recht jung: Das durchschnittliche Erstheiratsalter betrug 1961 für Braut und Bräutigam 23,4 bzw. 26,0 Jahre (Abbildung 5). Bis Mitte der 1970er Jahre gab es noch einen leichten Trend zu biografisch früheren Trauungen, doch stieg seither das Erstheiratsalter um knapp neun bzw. acht Jahre auf aktuell 31,1 (Frauen) bzw. 33,1 Jahre (Männer) (Statistik Austria 2016, 2019d, 2019g). Neben dem Trend zur späteren Heirat zeigt sich, dass überhaupt weniger Menschen im Laufe ihres Lebens eine Ehe eingehen: Am Alter von 30 Jahren waren 75 % der Frauen des Jahrgangs 1955, aber nur etwa 30 % des Jahrgangs 1985 (zumindest einmal) verheiratet. Die Anteile der im Alter 50 jemals Verheirateten erreichten im Jahrgang 1955 noch 83 %, gegenüber 75 % im Jahrgang 1967.[7] Für Männer ist das Niveau tiefer und der Rückgang stärker: Im Alter von 50 Jahren waren 80 % der Jahrgangs 1955, aber nur 67 % des Jahrgangs 1967 (zumindest einmal) verheiratet.

---

5 Zu Anstaltshaushalten zählen vor allem Pflegeheime, Gefängnisse und Internate.
6 Vgl. auch A.Tabelle 2–3.
7 Vgl. A.Abbildung 2–6.

Heirat und Geburt eines Kindes waren Ereignisse, die häufig zeitlich eng zusammenfielen. Vielfach heirateten in der Vergangenheit unverheiratete Paare, wenn sie ein gemeinsames Kind erwarteten. Dies änderte sich im Laufe der Zeit. 1970 waren 51 % der ehelich Erstgeborenen vorehelich konzipiert, d. h. sie kamen in den ersten acht Ehemonaten zur Welt (ÖStZ 1981), im Jahr 2018 aber nur mehr 18 % (Statistik Austria 2019e). In den letzten Jahrzehnten heiraten die Eltern unehelicher Kinder – wenn überhaupt – vielfach später und aktuell haben 29 % der Eheleute bei ihrer Heirat zumindest ein gemeinsames Kind (gegenüber 20 % im Jahr 1985). Weniger Paare in einer unehelichen Lebensgemeinschaft heiraten nach der Geburt des ersten Kindes: 1985 hatten 3 % der Eheleute zwei oder mehr gemeinsame voreheliche Kinder, 2018 hingegen 11 % (Statistik Austria 2019d).

Abbildung 5: Eheschließungen und durchschnittliches Erstheiratsalter der Frauen und Männer, 1950–2018

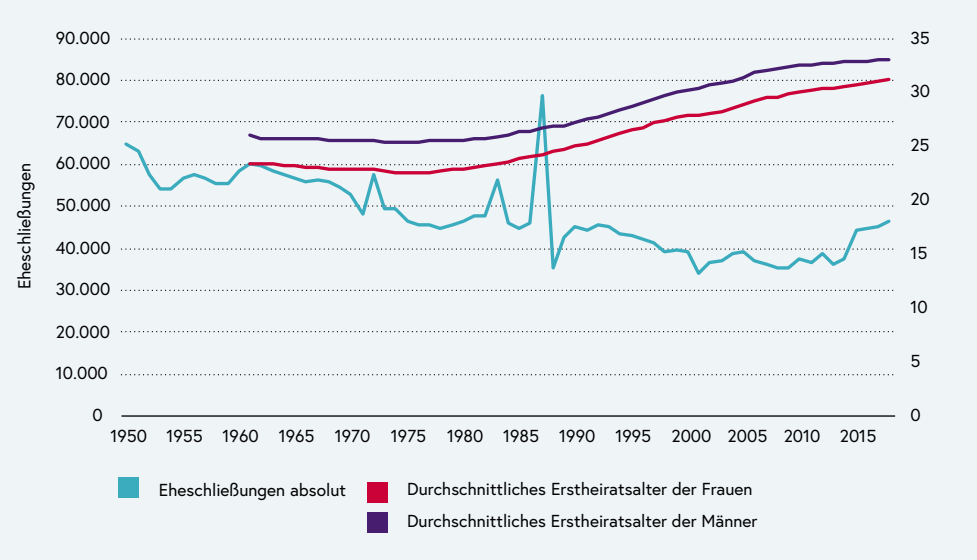

Quelle: Statistik Austria (2016, 2019d).
Anmerkung: Erstheiratsalter bezieht sich auf ledige Personen unter 50 Jahren.

2.2.3 Scheidungen

In den 1950er und 1960er Jahren waren Scheidungen relativ selten, die Gesamtscheidungsrate lag unter 18 %. Ab Mitte der 1970er Jahre wurden Scheidungen häufiger, die Gesamtscheidungsrate stieg stetig an (Tabelle 2). Nach einem Höchstwert von 49,5 % (2007; bedingt u. a. durch die Auflösung von Aufenthaltsehen) begann die Rate leicht zu sinken auf 46 % im Jahr 2009 und 43 % im Jahr 2010. Seither schwankt sie zwischen 40 % und 43 % (Statistik Austria 2016, 2019f). Ehepaare trennen sich vermehrt nach vielen gemeinsamen Jahren. Aktuell sind 25 % bei der Scheidung weniger als fünf Jahre verheiratet, 23 % fünf bis unter zehn Jahre. 38 % lebten zehn bis 24 Jahre als Ehepaar und 14 % der Scheidungspaare hatten bereits die Silberhochzeit gefeiert, waren also 25 oder mehr Jahre verheiratet. Die Hälfte der Ehepaare war bei der Scheidung unter 10,6 Jahre verheiratet. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten werden Ehen seltener innerhalb der

ersten Jahre nach der Heirat geschieden. Anfang der 1960er Jahre waren zwei Drittel der Paare bei der Scheidung weniger als zehn Jahre verheiratet (Tabelle 2). In den letzten 20 Jahren traf dies nur mehr auf die Hälfte der Scheidungspaare zu. Scheidungen nach 25 Jahren Ehe waren in den 1960er und 1970er Jahren äußerst selten (rund 4 %).

Tabelle 2: Ehescheidungen 1951–2018, ausgewählte Indikatoren

	1951	1961	1971	1981	1991	2001	2011	2018
Gesamtscheidungsrate	**17,7 %**	**13,8 %**	**17,7 %**	**26,5 %**	**33,5 %**	**46,0 %**	**43,0 %**	**41,0 %**
Ehedauer bei der Scheidung								
unter 5 Jahre	.	40,2 %	41,0 %	34,5 %	38,3 %	26,2 %	28,8 %	24,5 %
5 bis unter 10 Jahre	.	24,8 %	29,0 %	25,7 %	23,3 %	25,7 %	25,0 %	23,2 %
10 bis unter 25 Jahre	.	31,2 %	26,5 %	34,4 %	31,5 %	38,7 %	42,1 %	38,3 %
25 Jahre und mehr	.	3,9 %	3,7 %	5,4 %	6,9 %	9,3 %	12,8 %	14,0 %
Mittlere Ehedauer (Median) bei der Scheidung (in Jahren)	.	.	.	7,7	7,2	9,5	10,7	10,6
Durchschnittliche Zahl gem. Kinder bei der Scheidung	.	1,00	1,15	1,12	1,04	1,15	1,12	1,14
Kinderlos	.	38,9 %	33,3 %	35,4 %	38,0 %	33,9 %	37,8 %	37,6 %
Kinder insgesamt	.	8.024	11.470	14.954	16.965	23.715	19.451	18.639
Kinder unter 14 Jahren	.	.	.	10.017	10.966	14.588	9.978	10.050
Anteil der Kinder unter 14 Jahren	.	.	.	67 %	65 %	62 %	51 %	54 %

Quelle: Statistik Austria (2016, 2019f). Anmerkung: Die Gesamtscheidungsrate gibt den Prozentsatz an Ehen an, die durch eine Scheidung enden.

Bei vielen Scheidungen sind keine gemeinsamen Kinder betroffen. Der Anteil der Scheidungspaare ohne gemeinsame Kinder ist seit den 1960er Jahren mit knapp 40 % relativ konstant. Vergleichsweise wenig änderte sich auch die durchschnittliche Kinderzahl der geschiedenen Paare, mit Werten von 1,12 bis 1,14 seit den 1970er Jahren (Tabelle 2). In der letzten Dekade waren jährlich rund 20.000 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, etwa die Hälfte war jünger als 14 Jahre. In den 1980er und Anfang der 1990er Jahre hingegen waren deutlich mehr der von einer Scheidung betroffenen Kinder unter 14 Jahren (rund zwei Drittel). Dies steht in Zusammenhang mit der Ehedauer von Scheidungspaaren. Für detaillierte Einblicke in Scheidungen in Österreich sei auf Beitrag 15 verwiesen. Trennungen unverheirateter Paare werden statistisch nicht erfasst, aber zahlreiche empirische Studien belegen höhere Trennungsraten von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, vor allem in den ersten Jahren des Zusammenlebens (Jalovaara und Kulu 2018). Aktuell sind 10 % der Haushalte Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder (Abbildung 10).

Spätere Eheschließungen und höhere Scheidungsraten, aber auch die Zunahme kinderloser Paare sowie weniger und spätere Geburten sind im Zusammenhang mit dem sogenannten „Zweiten Demografischen Übergang“ zu sehen (Lesthaeghe und van de Kaa 1986). Die Individualisierung der Gesellschaft, die wachsende Autonomie in der Gestaltung der Lebenspläne und strukturelle Faktoren wie die Bildungsexpansion spielen dabei eine zentrale Rolle.

2.3 Geburten

2.3.1 Gesamtfertilität

Die Anzahl der in Österreich geborenen Kinder erreichte im Jahr 1963 ihr Nachkriegsmaximum mit rund 135.000 Lebendgeburten in diesem Jahr. Nach einem rapiden Rückgang bis zur Mitte der 1970er Jahre und einer konstanten Phase bis Mitte der 1990er folgte ein weiterer Rückgang in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre. Das Minimum wurde 2001 mit 75.000 Lebendgeborenen erreicht. In den Jahren 2016 und 2017 lag die Zahl der Geburten mit je rund 88.000 wieder höher (auf dem Niveau von vor zwei Jahrzehnten). 2018 kam es zu einem leichten Rückgang auf 86.000. Veränderungen in der Geburtenzahl werden auch von der Stärke und Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung bestimmt. Zu- oder Abnahmen der Anzahl der Frauen im Reproduktionsalter lassen die Geburtenzahl steigen oder fallen.

Die Gesamtfertilitätsrate (GFR) ist der gebräuchlichste Fertilitätsindikator und wird oft als jährliches Maß für die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau interpretiert. Sie reagiert jedoch empfindlich auf Verschiebungen im Alter bei der Mutterschaft und kann sich rasch von einem Jahr aufs nächste ändern. Wie in den meisten west- und nordeuropäischen Ländern erreichte die GFR in Österreich während des Babybooms Anfang der 1960er Jahre relativ hohe Werte, sank ab Ende der 1960er Jahre rasch und lag 1973 erstmals unter zwei Kindern pro Frau. Die GFR war in Österreich seit Mitte der 1980er Jahre bis in die 2000er relativ niedrig (1,3–1,5) und stabil (Abbildung 6). Im Jahr 2001 sank sie auf ein Allzeittief von 1,33, stieg danach wieder allmählich an, lag 2016 und 2017 über 1,5, sank jedoch 2018 wieder auf 1,47. Veränderungen der wirtschaftlichen Situation, Familienpolitik (Kinderbetreuungsgeldregelungen), Zuwanderung, aber auch das Verschieben der Geburten in ein höheres Lebensalter sind als Gründe für diese Schwankungen anzuführen.

Abbildung 6: Gesamtfertilitätsrate 1951–2018 und abgeschlossene Kohortenfertilität der Frauengenerationen 1920–1988

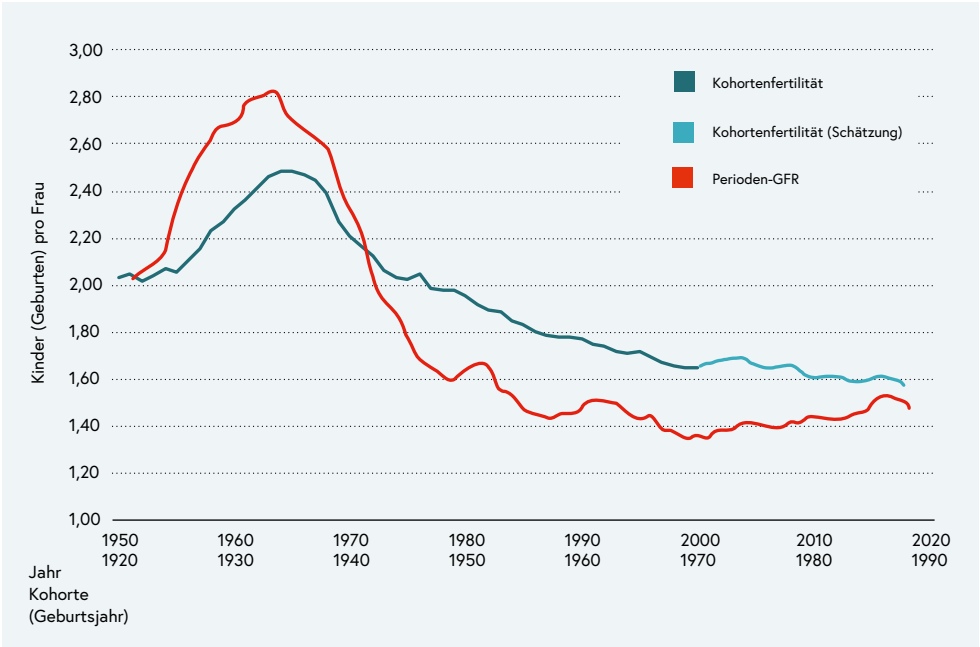

Quelle: Zeman et al. (2019).

Die endgültige Kohortenfertilität (KF) ist die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einzelnen Geburtsjahrgängen von Frauen. Die KF wird mit der GFR jenes Jahres verglichen, in welchem die Kohorte das Alter 30 erreichte (Abbildung 6); dies ist das ungefähre Durchschnittsalter der Gebärenden der letzten zwei Dekaden. Die KF ging von den 1940er- bis in die 1960er-Kohorten kontinuierlich zurück, unterschritt 2,0 Kinder im Frauen-Geburtsjahrgang 1947 und 1,7 im Jahrgang 1967 (Abbildung 6). Dieser Rückgang in der Familiengröße ist hauptsächlich auf den sinkenden Anteil von Frauen mit drei oder mehr Kindern und auf die allmählich steigende Kinderlosigkeit zurückzuführen. Die Frauen der in den 1970er Jahren geborenen „Generation X“ haben eine stabile KF von durchschnittlich 1,65 Kindern. Seit den 1970er Jahren verlief die KF deutlich über dem Niveau der altersmäßig zuweisbaren Perioden-GFR.

2.3.2 Paritätsspezifische Fertilität und Kinderlosigkeit

Um die Entwicklung der Kinderzahlen und der Kinderlosigkeit seit den 1950er Jahren fassbar zu machen, werden die Geburtsjahrgänge 1900 bis 1970 betrachtet.[8] Dabei zeigt sich: Zwei Kinder ist die häufigste Kinderzahl bei Frauen, die seit der Mitte der 1920er Jahre geboren wurden; dies entspricht der gesellschaftlich idealen und der

8 Für die endgültige Kinderzahl werden oftmals Frauen im Alter von 50 Jahren betrachtet. Im Jahr 1950 waren Frauen des 1900er-Geburtsjahrgangs 50 Jahre alt. Im Jahr 2018 waren Frauen des 1970er-Geburtsjahrgangs 48 (und somit knapp 50) Jahre alt. Für Frauen, die nach 1970 geboren wurden, kann noch keine Aussage zu ihrer endgültigen Kinderzahl getroffen werden, da sie 2018 noch im gebärfähigen Alter waren.

persönlich gewünschten Kinderzahl der meisten Frauen und Männer, wie mehrere Befragungen in den letzten Jahrzehnten nachwiesen (Berghammer et al. 2019; Prskawetz et al. 2008; Sobotka und Beaujouan 2014; Stock et al. 2012). So haben 40 % der Frauen des Jahrgangs 1970 zwei Kinder. Der Anteil der Frauen mit einer größeren Familie (drei oder mehr Kinder) erreichte bei den 1930 Geborenen 37 % und sank dann kontinuierlich bei den nach 1935 Geborenen. Von den Frauen des Jahrgangs 1970 hatte weniger als jede fünfte (17 %) mindestens drei Kinder, während ähnlich viele kinderlos blieben (19 %) (Abbildung 7). Unter den Frauen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts geboren wurden, war die Kinderlosigkeit am weitesten verbreitet und erreichte Werte über 30 % (Stock et al. 2012). Der Anteil der Ein-Kind-Familien war relativ stabil und betrug bei den 1970 geborenen Frauen fast ein Viertel.

Abbildung 7: Kinderzahl, Frauen der Geburtsjahrgänge 1900–1970

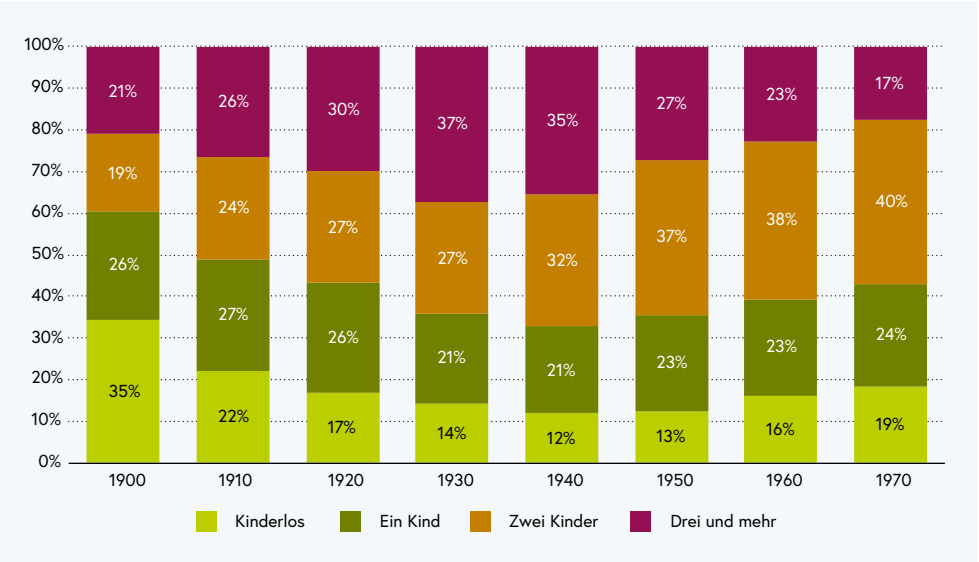

Quelle: Zeman et al. (2019). Anmerkung: Die Grafik bezieht sich exakt auf die Jahrgänge 1900, 1910 usw.

2.3.3 Alter der Mütter bei der Geburt eines Kindes

Wie in anderen europäischen Ländern stieg in Österreich während der letzten vier Dekaden das durchschnittliche Gebäralter kontinuierlich an, von einem Tiefstwert von 26 Jahren (1976) auf rund 31 Jahre (2018) (Abbildung 8). Die Verschiebung hin zu einem höheren Gebäralter begann schon in den frühen 1970er Jahren und ist seitdem ungebrochen. Bei der Geburt des ersten Kindes waren Mütter Mitte der 1970er Jahre im Durchschnitt 23 Jahre alt, im Jahr 2018 hingegen 29,5 Jahre (Abbildung 8). Das Verschieben der Erstgeburten ist vor allem auf einen Anstieg an höher gebildeten Frauen, aber auch auf ein späteres Gründen von Partnerschaften zurückzuführen (Prskawetz et al. 2008). 2018 bekamen Frauen in Österreich ihr erstes Kind mit durchschnittlich 29,5 Jahren, ihr zweites mit 31,4 Jahren und ihr drittes Kind mit 32,9 Jahren (Abbildung 8). Das Durchschnittsalter für alle Geburten stieg weniger stark, weil dritte und weitere Kinder, die üblicherweise in späteren Lebensjahren geboren werden, seltener geworden sind.

Abbildung 8: Durchschnittsalter der Mütter bei der ersten, zweiten und dritten Geburt, 1951–2018

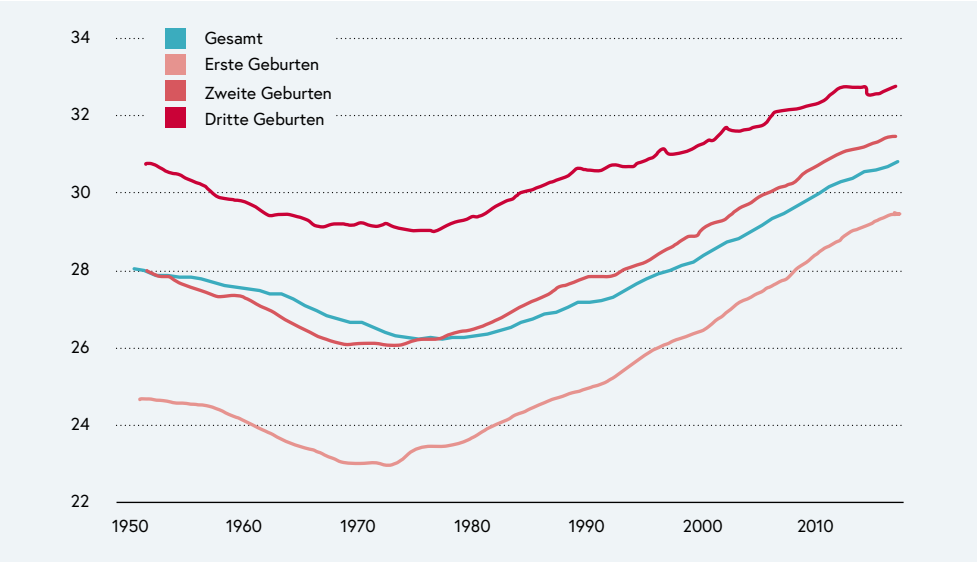

Quelle: Zeman et al. (2019), HFC (2019).

1951 bekamen viele Frauen bereits als Teenager Kinder. Die Fertilitätsraten waren damals im Alter von knapp unter 20 bis knapp über 30 Jahren am höchsten.[9] 1976, als die Fertilitätsrate in Österreich nach dem Babyboom bereits auf niedrigerem Niveau war, fand der Übergang zur Mutterschaft ebenfalls noch in jüngeren Jahren statt und gipfelte bei den Frauen in ihren frühen 20ern. Ab den 1980er Jahren ist die Fertilität in Österreich von einem Geburtenaufschub im jüngeren und einem Nachholen im späteren Gebäralter geprägt. Die Fertilitätsraten der unter 25-jährigen Frauen fallen nun schon seit fünf Jahrzehnten. Andererseits steigt die Fertilität im Alter 30+ seit den späten 1970er Jahren deutlich an. 2018 hat sich das Fertilitätsmuster erneut auf später verschoben, mit rasch steigenden Fertilitätsraten bei über 30-jährigen Frauen (Beaujouan und Sobotka 2019).[10]

2.3.4 Geburt und Heirat

Vier von zehn Geburten entfallen auf nicht verheiratete Mütter, bei den Erstgeburten sogar mehr als die Hälfte (Zeman et al. 2019). Der Anteil unehelich geborener Kinder stieg ein halbes Jahrhundert lang, von 1965 bis 2015, beinahe kontinuierlich an (Prskawetz et al. 2008; Sobotka 2016). Dieser Trend entspricht langfristigen Veränderungen in Europa, vor allem durch die Ausbreitung nichtehelichen Zusammenlebens (Perelli-Harris et al. 2012). Der Anstieg in der Mutterschaft ohne Trauschein stagnierte seit 2016 um 41 bis 42 % (aller Geburten), die Unehelichenquote für Erstgeburten ging sogar geringfügig auf 51 % zurück. Mütter unehelich geborener Kinder leben meist in einer Partnerschaft und heiraten später auch oft den Kindesvater (Kapitel 2.2.2).

9 Vgl. A.Abbildung 2–5.
10 Vgl. A.Abbildung 2–5.

2.4 Lebenserwartung und Sterblichkeit

2.4.1 Lebenserwartung

Anfang der 1950er Jahre betrug die Lebenserwartung bei der Geburt 67,8 Jahre für Mädchen und 62,3 Jahre für Burschen. Wie in den meisten europäischen Ländern stieg in Österreich die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten markant an. Ein Mädchen, das aktuell zur Welt kommt, hat eine Lebenserwartung von 84,0 Jahren, ein Bub von 79,3 Jahren (Werte für 2018) (Abbildung 9). Die Geschlechterschere in der Lebenserwartung von Frauen und Männern („gender gap in mortality") betrug Anfang der 1950er Jahre fünf Jahre, stieg bis 1971 auf sieben Jahre an und blieb bis Mitte der 1980er Jahre auf diesem Niveau. Danach begann sich die Schere etwas zu schließen und betrug 2018 4,7 Jahre. Der Großteil dieser Sterblichkeitsunterschiede zwischen Frauen und Männern ist auf soziale Faktoren zurückzuführen, wie Tabakkonsum, Alkoholkonsum, risikoreiches Autofahren, Suchtmitteleinnahme oder unterschiedliche Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen (di Lego et al. 2019). Neben der Lebenserwartung bei der Geburt erhöhte sich auch die fernere Lebenserwartung. Männer im Alter von 60 Jahren hatten Anfang der 1950er Jahre weitere 15 Jahre zu erwarten, Frauen gut 17 Jahre. Vor allem seit den 1970er Jahren stieg die fernere Lebenserwartung fast linear an. Ein 60-jähriger Mann hatte 2018 im Durchschnitt weitere 22 Lebensjahre, eine gleichaltrige Frau knapp 26 Jahre (Abbildung 9).

Abbildung 9: Lebenserwartung bei der Geburt und fernere Lebenserwartung 60-Jähriger, 1951–2018

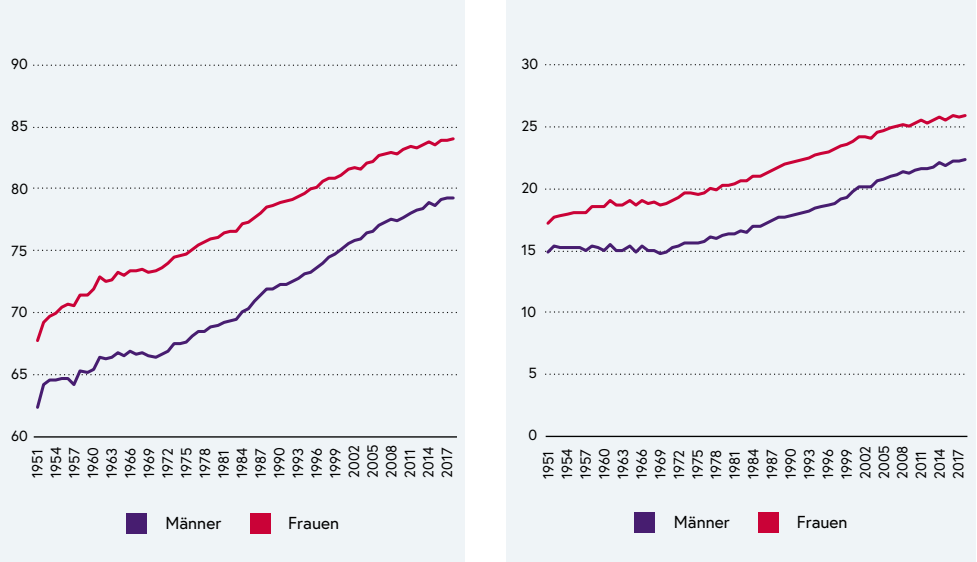

Quelle: Statistik Austria (2018, 2019).

In der Forschung zur Lebenserwartung und zum Altern haben sich in den vergangenen Jahren neue Maße etabliert, die prospektiv sind (z. B. restliche Lebenserwartung; Anteil der Bevölkerung mit einer Restlebenserwartung von 15 Jahren oder weniger) (Sanderson

und Scherbov 2019; VID-IIASA 2014). Auf gesellschaftlicher Ebene ist diese Perspektive relevant für die Voraussage von Medizinkosten, den Bedarf an Pflegeheimplätzen oder künftige Änderungen des Rentenalters (Sanderson und Scherbov 2005).

2.4.2 Lebenserwartung in guter Gesundheit

Mit der Zunahme der Lebenserwartung stellt sich die Frage, wie viel Zeit davon in Gesundheit, ohne Einschränkungen täglicher Aktivitäten oder ohne kognitive Beeinträchtigungen verbracht wird (Sanderson und Scherbov 2019). Ein Vergleich für den Zeitraum 2004 bis 2013 zeigt, dass der Anteil der Jahre in guter Gesundheit sowohl für Frauen als auch für Männer zunahm (Luy und Jaschinski 2015). Für Personen im Alter von 65 Jahren ergibt sich für das Jahr 2013 folgendes Bild: Frauen haben eine Restlebenserwartung von 21,5 Jahren; davon knapp neun Jahre (41 %) ohne Einschränkungen täglicher Aktivitäten, rund sieben Jahre (32 %) mit mäßigen Einschränkungen und etwa sechs Jahre (27 %) mit starken Einschränkungen (Luy und Jaschinski 2015). 65-jährige Männer haben rund 18 Lebensjahre vor sich. Neun davon ohne (49 %), fünf (29 %) mit mäßigen und vier Jahre (21 %) mit starken Einschränkungen in den Alltagstätigkeiten. Demnach verbrachten Männer einen vergleichsweise größeren Anteil ihres Lebens in guter Gesundheit.

Wie in den meisten Ländern ist in Österreich ein enger Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Lage und der Lebenserwartung bzw. dem Gesundheitszustand zu beobachten (Klimont und Klotz 2016; Lutz 2019). Seit Beginn der 1980er Jahre verbesserte sich die Lebenserwartung für alle Bildungsgruppen, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Die fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren war 1981/82 für Männer mit Pflichtschulabschluss 36,1 Jahre, gegenüber 41,5 Jahre für Männer mit Hochschulabschluss (Tabelle 3). Bei den Frauen waren bildungsspezifische Unterschiede geringer (Klotz und Doblhammer 2008). Die Differenz in der Lebenserwartung zwischen Personen mit Hochschul- und Pflichtschulbildung lag 2011/12 bei 2,8 Jahren für Frauen und 7,0 Jahren für Männer (Klotz und Asamer 2014). Der Bildungsgradient der Mortalität vergrößerte sich somit seit 1981/82 bei den Männern und blieb bei den Frauen relativ konstant bzw. nahm sogar geringfügig ab. Im Jahr 2011/12 lag die Wahrscheinlichkeit für einen 35-jährigen Mann, mindestens 80 Jahre alt zu werden, für Pflichtschulabsolventen bei 48,0 % und für Akademiker bei 72,5 %. Die Wahrscheinlichkeit für eine 35-jährige Frau, mindestens 80 Jahre alt zu werden, lag für Pflichtschulabsolventinnen bei 70,6 % und für Akademikerinnen bei 78,1 % (Klotz und Asamer 2014).

Tabelle 3: Fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren nach Bildung, 1981/82 bis 2011/12

	Männer				Frauen			
	1981/82	1991/92	2001/02	2011/12	1981/82	1991/92	2001/02	2011/12
Gesamt	**37,2**	**39,5**	**42,2**	**44,3**	**43,1**	**45,2**	**47,4**	**49,0**
Pflichtschule	36,1	37,7	40,2	41,9	42,7	44,5	46,6	48,1
Lehre	37,1	39,3	42,0	43,6	43,9	45,7	47,8	49,2
Mittlere Schule	39,2	41,5	44,0	46,2	44,5	46,8	48,7	50,0
Höhere Schule	40,3	42,5	44,6	46,7	45,0	47,5	48,9	50,6
Hochschule	41,5	44,3	46,4	48,9	46,0	48,2	49,4	50,9

Quelle: Klotz und Doblhammer (2008); Klotz und Asamer (2014).

2.4.3 Säuglingssterblichkeit

Säuglingssterblichkeit misst die Anzahl der Kinder, die im ersten Lebensjahr sterben. Während 1950 noch 66 von 1.000 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr starben, sank die Rate bis zu Beginn der 1970er Jahre auf 26 ‰. Andere westeuropäische Länder verzeichneten Anfang der 1970er Jahre allerdings bereits eine weit niedrigere Säuglingssterblichkeit als Österreich (Eurostat 2019b). Die Einführung des Mutter-Kind-Passes und medizinische Verbesserungen führten zu (weiteren) markanten Rückgängen. Ende der 1980er Jahre sank die Rate unter 10 ‰ und Ende der 1990er Jahre unter 5 ‰. Wie in anderen westeuropäischen Ländern ist die Säuglingssterblichkeit in Österreich aktuell niedrig, auch im Zeitraum von 2009 bis 2018 war eine weitere Abnahme zu verzeichnen (von 3,8 auf 2,7 ‰). Auf 1.000 Lebendgeborene kamen im Zeitraum 2009–2018 jährlich drei bis vier Totgeborene, gegenüber 21,5 im Jahr 1950 (Statistik Austria 2019k). Zudem gehört Österreich aktuell zu den Ländern mit den weltweit niedrigsten Müttersterblichkeitsraten[11] (Index Mundi 2019). Im Jahr 2015 wurden vier Todesfälle auf 100.000 Lebendgeburten verzeichnet.

11 Müttersterblichkeit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert als „Tod einer Frau während der Schwangerschaft oder 42 Tage nach Schwangerschaftsende".

3 Rezente Entwicklung 2009–2018

Im letzten Jahrzehnt setzten sich mehrere bereits zuvor beobachtete Entwicklungen fort: Der Anteil der Ehepaare mit Kindern sank, der Anteil der Immigrantinnen und Immigranten nahm zu, und die Menschen wurden im Durchschnitt immer später (oder gar nicht mehr) Eltern. Während die Häufigkeit von Geburten im Teenager-Alter weiter zurückging, gewann die späte Mutterschaft (im Alter ab 40 Jahren) und damit auch die künstliche Befruchtung zunehmend an Bedeutung.

3.1 Familie und Zusammenleben

Die grundlegende Eigenschaft von Familien im klassischen Sinn liegt darin, dass sie sich aus Personen zusammensetzen, die direkt oder indirekt durch Eltern-Kind-Beziehungen verbunden sind (Huinink 2008). Dabei muss es sich nicht um eine leibliche Elternschaft handeln, sondern Adoption, Stiefelternschaft oder Pflegeelternschaft können ebenfalls eine Familie begründen. Ergänzend können innerhalb einer Familie auch die Paarbeziehung zwischen den Elternteilen, Beziehungen zwischen (Ur-)Großeltern und (Ur-)Enkelkindern sowie Geschwisterbeziehungen vorkommen. Diese Beziehungen sind indirekt über eine oder mehrere Eltern-Kind-Beziehungen begründet (Huinink 2008). Trotz dieser einfachen Konstruktion des Familienbegriffs sind sehr komplexe Familienformen möglich. Die folgenden Analysen zeigen, dass die Komplexität der Familienformen in der jüngeren Vergangenheit (von 2009 bis 2018) zunahm.

Die Zahl der Privathaushalte stieg von 2009 bis 2018 von 3,6 Mio. auf 3,9 Mio. (+9 %).[12] Das ist auf die Bevölkerungszunahme von 6 % und auf die abnehmende Haushaltsgröße zurückzuführen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nahm im betrachteten Zeitraum um 14 % auf ca. 1,46 Mio. zu, die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte stieg um 6 % auf 2,46 Mio. Durch diese Verlagerung von den Mehrpersonen- zu den Einpersonenhaushalten sank die mittlere Haushaltsgröße von 2,29 auf 2,22 Personen. Im Jahr 2018 verzeichnete Österreich ca. 2,3 Mio. Einfamilienhaushalte und ca. 60.000 Mehrfamilienhaushalte. Etwa 80 % der Personen in Privathaushalten lebten innerhalb einer Kernfamilie, dazu zählen im Mikrozensus Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne (im gemeinsamen Haushalt lebenden) Kind(ern) bzw. Ein-Eltern-Familien. Die Familienstatistik erfasst unabhängig vom Alter alle mit ihren Eltern oder einem Elternteil im selben Haushalt

12 Neben den Privathaushalten gibt es Anstaltshaushalte (Pflegeheime, Gefängnisse, Internate usw.). Diese werden hier nicht berücksichtigt.

lebenden leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin oder eigenen Partner im Haushalt leben und selbst noch keine Kinder haben (Statistik Austria 2013).

Die Anzahl der Familien stieg von 2,3 Mio. um 4 % auf 2,4 Mio. Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder im gleichen Haushalt stieg auf 808.000 (+ 9 %), während die Zahl der Ehepaare mit Kindern auf 927.000 sank (– 4 %). Unter den nichtehelichen Lebensgemeinschaften stieg die Zahl derjenigen ohne Kinder um 21 % und die Zahl mit Kindern um 19 %. Die Zahl der Ehepaare stieg also nur leicht, und dieser Anstieg erfolgte ausschließlich bei den Ehepaaren ohne Kinder, während bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften beide Gruppen deutlich zulegten, jene ohne Kinder noch etwas mehr. Die Anzahl der Mütter in Ein-Eltern-Familien betrug 2009 257.000, erreichte 2010 ihren bisherigen Spitzenwert von 264.000, sank bis 2015 auf 251.000 und erreichte 2018 wieder 257.000. Bei den Vätern verzeichnete diese Lebensform ausgehend von 43.000 (2008) einen Anstieg auf 51.000 (2017) bzw. 48.000 (2018) (Statistik Austria 2019p).

Von 2009 auf 2018 sank der Anteil der Ehepaare mit Kind(ern) von 27 % auf 24 %, Einpersonenhaushalte und Lebensgemeinschaften ohne Kinder nahmen anteilsmäßig gering zu (von 36 % auf 37 % bzw. von 5 % auf 6 %). Bei den übrigen Haushaltsformen kam es zu keinen nennenswerten Verschiebungen (Ehepaare ohne Kind(er): 21 %; Lebensgemeinschaften mit Kind(ern): 4 %; Mütter in Ein-Eltern-Familien: 7 %; Väter in Ein-Eltern-Familien: 1 %) (Abbildung 10).

Abbildung 10: Haushaltsformen 2009 und 2018

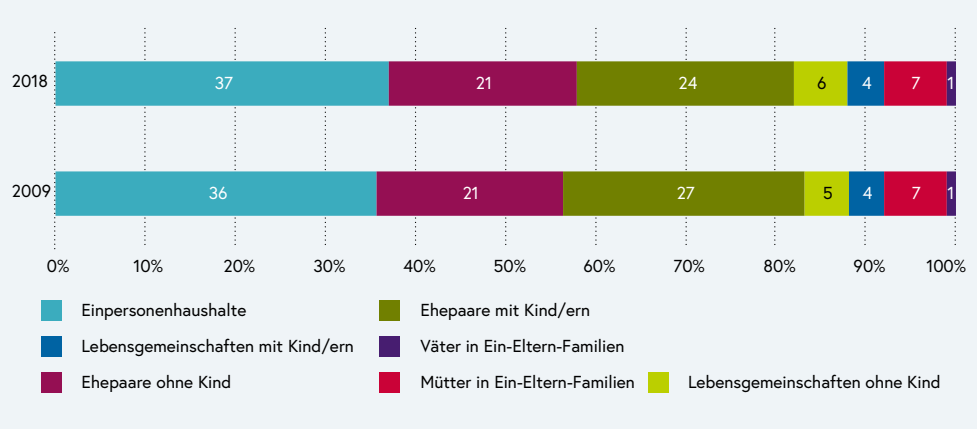

Quelle: Statistik Austria (2019p), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

3.1.1 Familienformen

Der Anteil der Paare an den Familien blieb zwischen 2009 und 2018 konstant bei 87,5 %. Es kam aber zu einer Verschiebung zwischen Ehepaaren, deren Anteil von 73,4 % auf 71,3 % leicht abnahm, während der Anteil der Lebensgemeinschaften von 14,1 % auf 16,2 % anstieg. Der Anteil der Ein-Eltern-Familien blieb bei 12,5 %.

Im Folgenden werden Familienformen nach Anzahl der Kinder im Jahresdurchschnitt 2009 und 2018 betrachtet. Der Anteil der Familien ohne Kinder stieg von 39,3 % auf 42,4 %, im Gegenzug sank der Anteil mit einem Kind von 30,3 % auf 28,6 %, mit zwei Kindern von 22,5 % auf 21,0 %. Der Anteil der Familien mit drei Kindern stieg von 6,1 % auf 6,3 % und jener der Familien mit vier oder mehr Kindern blieb konstant bei 1,8 %. Die durchschnittliche Kinderzahl erhöhte sich gering von 1,67 auf 1,68.

Differenziert man die Anzahl der Kinder nach der Familienform, zeigt sich, dass die Anteile der Familien mit zwei und mehr Kindern unter den Ehepaaren am höchsten waren. Die Lebensgemeinschaften hatten den größten Anteil an Familien ohne Kinder und die Ein-Eltern-Familien den höchsten Anteil an Ein-Kind-Familien (Abbildung 11). Der Vergleich von Ehepaaren mit Lebensgemeinschaften zeigt, dass unter den Lebensgemeinschaften der Anteil jener ohne Kinder im Haushalt deutlich höher und der Anteil der Ein-Kind-Familien geringfügig höher war.

Die größten Veränderungen traten bei den Ehepaaren auf. Innerhalb dieser Familienform nahm der Anteil von Familien ohne Kinder im gemeinsamen Haushalt von 42,8 % auf 46,6 % zu, der Anteil mit einem Kind sank von 24,7 % auf 22,7 %, der Anteil mit zwei Kindern sank von 23,5 % auf 21,2 %, während der Anteil mit drei Kindern von 6,9 % auf 7,5 % stieg und mit vier und mehr Kindern konstant blieb (2,1 % bzw. 2,0 %). Da Ehepaare im gesamten Zeitraum mehr als 70 % aller Familien repräsentierten, übertragen sich diese Verschiebungen in einer Betrachtung über alle Familienformen in abgeschwächter Form, obwohl die Veränderungen bei den anderen Familienformen deutlich niedriger waren.

Abbildung 11: Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder, Jahresdurchschnitte 2009 und 2018

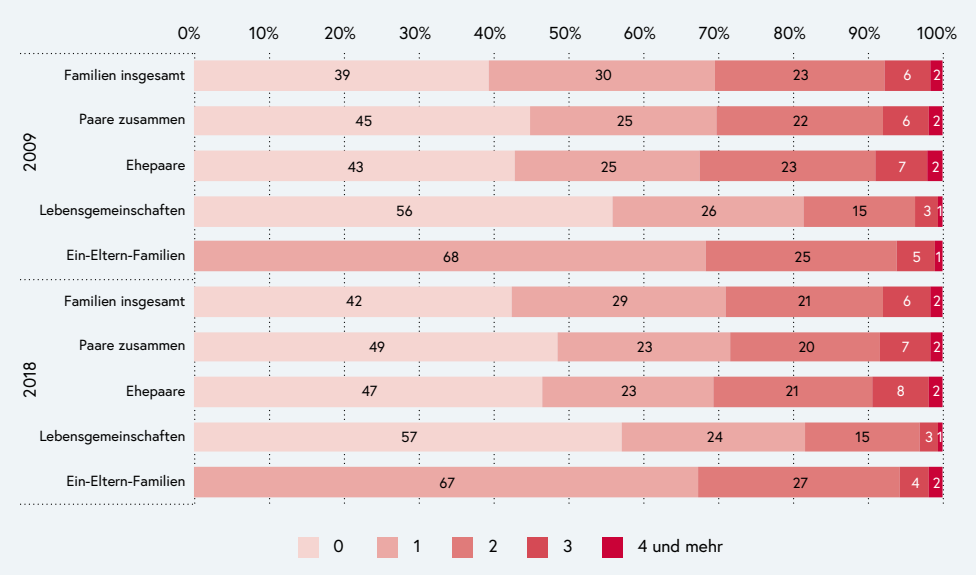

Quelle: Statistik Austria (2009b, 2019p). Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

Die Verteilung der Familienformen und Kinderzahlen bestimmt auch die altersspezifische Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Familienformen. Von den unter 15-Jährigen lebten im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 99,7 % als Kind in einer Familie, von 15 bis 19 waren es 96 %. In der Altersgruppe von 40 bis 49 lebte mehr als die Hälfte der Bevölkerung (52,1 %) in einer Partnerschaft verheiratet mit Kindern, und zwischen 60 und 79 lebten mehr als 50 % in einer Partnerschaft verheiratet ohne Kinder im selben Haushalt.[13]

3.1.2 Familienformen aus Kinderperspektive

Über alle Familienformen betrachtet, lebten die meisten Kinder in Familien mit zwei Kindern, ihr Anteil nahm von 44,5 % im Jahr 2009 auf 43,3 % im Jahr 2018 ab. Der Anteil der Kinder in Ein-Kind-Familien blieb konstant (29,9 bzw. 29,5 %) und die Anteile von Kindern in Familien mit drei bzw. vier und mehr Kindern stiegen von 18,1 % auf 19,4 % bzw. von 7,5 % auf 7,8 %. Unter den Ehepaaren sank der Anteil der Kinder in Ein-Kind-Familien von 24,4 % auf 23,5 %, der Anteil in Zwei-Kind-Familien verringerte sich von 46,4 % auf 44,1 %, der Anteil in Drei-Kind-Familien stieg von 20,3 % auf 23,5 % und der Anteil in Familien mit vier oder mehr Kindern blieb konstant bei 8,9 %. Ehepaare wiesen den höchsten Anteil von Kindern in Familien mit drei und mehr Kindern auf. Bei den Lebensgemeinschaften waren die Veränderungen geringer, der Anteil von Kindern in Zwei-Kind-Familien stieg von 44,5 % auf 46,5 %. Die Dominanz der Zwei-Kind-Familie kam hier am deutlichsten zum Vorschein. Der Anteil in Ein-Kind-Familien sank von 37,9 % auf 37,5 %, der Anteil in Drei-Kind-Familien nahm von 13,3 % auf 11,6 % ab und der Anteil der Kinder in Familien mit vier oder mehr Kindern blieb konstant (4,3 % bzw. 4,4 %). Die meisten Kinder in Ein-Eltern-Familien lebten in Ein-Kind-Familien, ihr Anteil sank von 49,1 % auf 47,9 %. Der Anteil in Zwei-Kind-Familien stieg von 36,5 % auf 38,3 %, der Anteil in Drei-Kind-Familien nahm von 11,0 % auf 8,2 % ab und der Anteil in Familien mit vier oder mehr Kindern stieg von 3,4 % auf 5,6 %. Die Alleinerziehenden wiesen die höchsten Anteile an Ein-Kind-Familien auf (Abbildung 12).

Im Jahr 2009 lebten noch 73 % aller Kinder bei ihren verheirateten Eltern (bzw. bei einem wieder verheirateten Elternteil), bis 2018 sank ihr Anteil auf 71 %. Der Anteil der Kinder in Lebensgemeinschaften stieg währenddessen von 9 % auf 11 %, jener in Ein-Eltern-Familien blieb mit 17 % bzw. 18 % relativ konstant. Ehepaare blieben über den betrachteten Zeitraum die häufigste Familienform, ihr Anteil an den Familien und ihr Anteil an den Kindern insgesamt nahm aber geringfügig ab. Diese Verschiebung zeigt einen Trend zu mehr Diversität und Komplexität. Ein moderat ansteigender Anteil der Kinder lebt nicht mehr in einer klassischen Zwei-Eltern-Kind(er)-Familie. Bei der Anzahl der Kinder kam es bei den Familien mit drei und mehr Kindern zu Veränderungen. Ihr Anteil stieg bei den Ehepaaren um 3,2 % und sank bei den Lebensgemeinschaften bzw. Ein-Eltern-Familien um 1,6 % bzw. 0,5 %.

---

13 Vgl. A.Abbildung 2–7.

Abbildung 12: Kinder in Familien mit 1, 2 oder 3 und mehr Kindern, 2009 und 2018

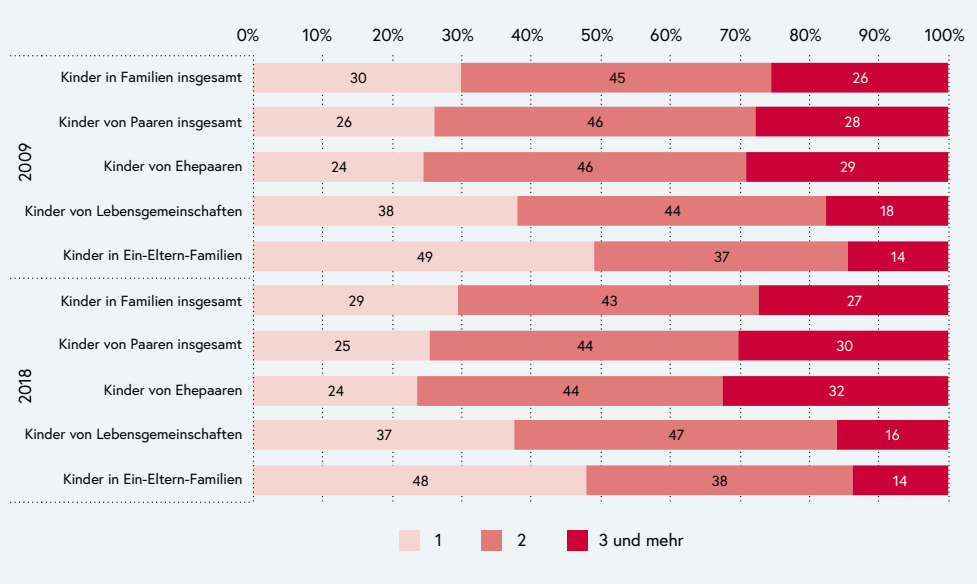

Quelle: Statistik Austria (2009b, 2019p). Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.

3.2 Familie und Herkunft

Wanderungsbewegungen und Familienstrukturen beeinflussen einander wechselseitig.[14] Zu- und Abwanderungen von Familien verändern die Häufigkeit unterschiedlicher Familienformen in der Ursprungs- und Zielregion, darüber hinaus beeinflusst die Entwicklung einer Familie ihr Migrationsverhalten. Neben wirtschaftlichen Aspekten sind auch mit den Lebensphasen wechselnde Prioritäten von Bedeutung. Familien mit Kindern wandern von städtischen Ballungsräumen in das Umland, um ihren Kindern das Aufwachsen in einer naturnahen Umgebung zu ermöglichen. Der Umzug geht häufig mit dem Erwerb eines Eigenheims einher. Später wandern die Kinder vom ländlichen in den urbanen Raum, um eine Ausbildung zu absolvieren oder einen Beruf auszuüben. Ältere wandern in das ländlich geprägte Umland, um dort ihre Pension zu verbringen (Bauer-Wolf et al. 2003). Diese Prozesse ergeben eine dreigipfelige Verteilung der Wanderungsbewegungen (Abbildungen 13 und 14).

3.2.1 Zu- und Abwanderungen aus bzw. nach dem Ausland

Im Zeitraum von 2009 bis 2018 verzeichnete Österreich stets einen positiven Wanderungssaldo (Tabelle 4). Internationale Wanderungen trugen somit neben anderen demografischen Entwicklungen zum Bevölkerungswachstum bei. Als Folge politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen und zunehmender internationaler Verflechtungen stieg die jährliche Zuwanderung von ca. 107.000 im Jahr 2009 auf knapp über 170.000

14 Vgl. auch Beitrag 16.

im Jahr 2014 (Statistik Austria 2019t). Die Abwanderung wuchs im gleichen Zeitraum von 90.000 auf 98.000, der Saldo stieg auf 72.000. Nach diesem zunächst moderaten Anstieg in der Zu- und Abwanderung sowie im Saldo erfolgte 2015 im Zuge der Flüchtlingswelle ein sprunghafter Anstieg der Zuwanderung auf 214.000, das ergibt bei einer Abwanderung von 101.000 einen Saldo von 113.000, ein Ausnahmewert, der deutlich über den bis dahin üblichen Wanderungsströmen lag. In den Jahren 2016 und 2017 sank die Zuwanderung auf 174.000 bzw. 155.000, während die Abwanderung auf 110.000 weiter anstieg. Der Wanderungssaldo nahm wieder auf das davor übliche Niveau ab.

Zuwanderung verursacht nicht bloß einen zahlenmäßigen Anstieg der Wohnbevölkerung, sondern beeinflusst auch ihre Zusammensetzung, da Migrantinnen und Migranten eine andere Alters- und Bildungsstruktur aufweisen. Sie haben ein niedrigeres Durchschnittsalter, da die Bereitschaft und der Wunsch, den Wohnsitz grenzüberschreitend zu verlegen, mit steigendem Alter abnehmen. Das gilt für die Zu- und Abwanderung, in beiden Fällen sind die 20- bis 29-Jährigen die größte Gruppe (Abbildung 13).

Abbildung 13: Internationale Wanderungen, Österreich 2018, nach Alter und Geschlecht

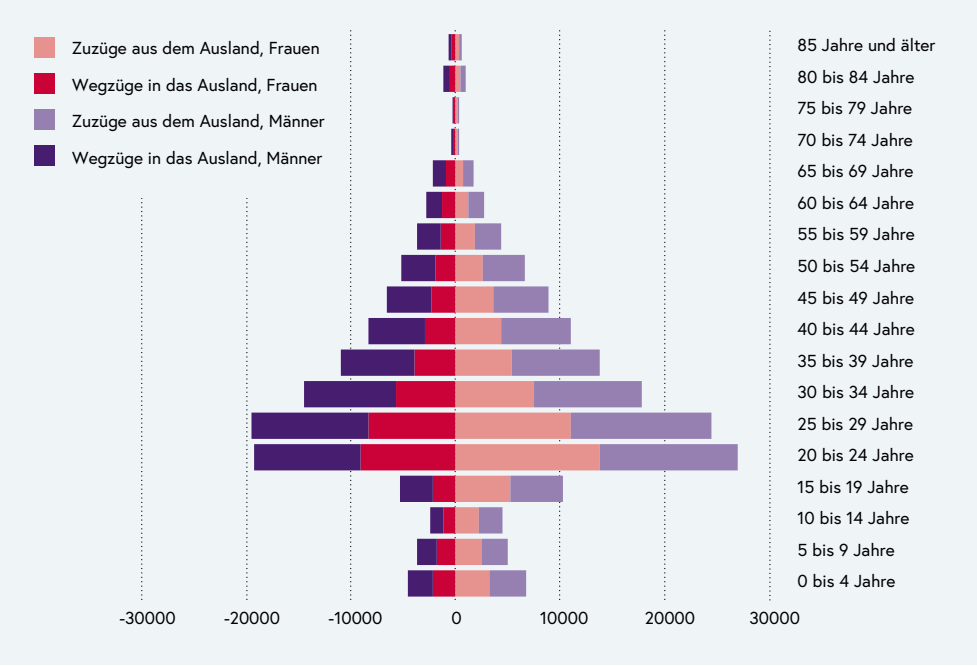

Quelle: Statistik Austria (2019t).

Tabelle 4: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssalden in Österreich 2009–2018

	Zuzüge	Wegzüge	Wanderungssaldo
2009	107.523	90.470	17.053
2010	112.691	91.375	21.316
2011	124.619	93.914	30.705
2012	140.358	96.561	43.797
2013	151.280	96.552	54.728
2014	170.115	97.791	72.324
2015	214.410	101.343	113.067
2016	174.310	109.634	64.676
2017	154.749	110.119	44.630
2018	146.856	111.555	35.301

Quelle: Statistik Austria (2019t).

3.2.2 Binnenwanderungen

Zu den Binnenwanderungen zählt jede Verlegung des Hauptwohnsitzes innerhalb des Staatsgebietes. Die Anzahl der Wanderungen innerhalb Österreichs lag im Jahr 2009 bei 685.000, stieg in den folgenden Jahren an und erreichte 2016 mit 817.000 ihren bisherigen Höchststand. Im Jahr 2018 erfolgten in Österreich ca. 797.000 Binnenwanderungen (mit etwas mehr Männern als Frauen). Österreichische Staatsangehörige waren mit 65 % am stärksten vertreten. Wanderungen erfolgten zwischen den Bundesländern (112.000), zwischen Bezirken desselben Bundeslandes (124.000), zwischen Gemeinden innerhalb eines Bezirks (122.000) oder innerhalb einer Gemeinde (439.000). Bezirke im Umland großer Städte verzeichneten die größten Zugewinne aus der Binnenwanderung. Die meisten Wohnsitzwechsel erfolgen über relativ kurze Distanzen (Wisbauer 2018). Personen in ihren 20er-Jahren waren am mobilsten. Die Hälfte der Binnenwanderungen entfiel auf die Altersgruppe 20 bis 39 Jahre (Abbildung 14).

Die meisten Binnenwanderungen erfolgen also zeitgleich mit der Abfolge unterschiedlicher Familienphasen von der Schwangerschaft bis zum Eintritt der Kinder in das junge Erwachsenenalter (Moser et al. 2002). Durch familiäre Entwicklungen motivierte Umzüge erfolgen mitunter erst nach der Geburt von Kindern. Deshalb liegt die Altersgruppe von null bis vier Jahren unter den fünfjährigen Altersgruppen mit rund 60.000 Wanderungen an fünfter Stelle. Im Schulalter erfolgen nur mehr relativ wenige Umzüge, ab dem Alter von 20 Jahren steigen sie durch den Wechsel von Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wieder.

Abbildung 14: Binnenwanderungen, Österreich 2018, nach Alter und Geschlecht

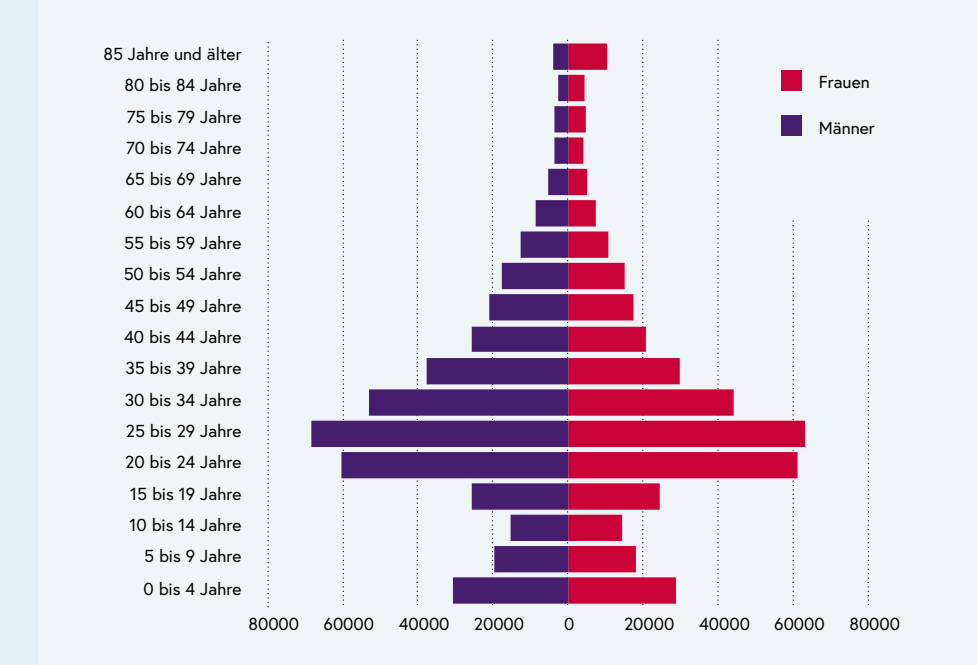

Quelle: Statistik Austria (2019t).

3.2.3 Bevölkerung und Geburtsland

Mit dem Aufbau der zentralen Wanderungsstatistik sind detaillierte Angaben zum Geburtsland aller Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs verfügbar. Demnach waren mit Stand 1. Jänner 2009 insgesamt 15,1 % der in Österreich lebenden Menschen im Ausland geboren, im Jahr 2018 19,2 %.[15] Im weltweiten Vergleich ist das ein relativ hoher Wert. Länder mit höheren Anteilen sind einerseits andere Länder mit geringer Bevölkerungszahl wie z. B. die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabien, Luxemburg und die Schweiz, andererseits klassische Einwanderungsländer wie Kanada und Australien (Pison 2019).

Im Zeitraum 2009–2018 stieg der Anteil der Menschen aus EU- und EFTA-Staaten sowie aus Drittländern jeweils um rund zwei Prozentpunkte. In dieser Zeit sind vermehrt Menschen aus Deutschland, Rumänien und Polen zugezogen. Durch den Zuzug von Geflüchteten in der jüngsten Vergangenheit war auch der Zuwachs an Menschen mit einem afrikanischen oder asiatischen Geburtsland sehr stark. Die aktuelle Bevölkerung Österreichs stammt zu 8,8 % aus EU- und EFTA-Ländern und zu 10,4 % aus Drittländern. Die größte Gruppe der Personen mit nicht-österreichischem Geburtsland stammt aus Deutschland (2,6 %). Auch Bosnien-Herzegowina (1,9 %), die Türkei (1,8 %), Serbien (1,6 %), Rumänien (1,4 %), Ungarn (0,9 %) und Polen (0,9 %) sind relativ häufige Herkunftsländer. Diese sieben Staaten stellen aktuell den Großteil der insgesamt 1,7 Mio. Menschen, die in Österreich leben und im Ausland geboren wurden. Aufgrund der oben genannten

15 Vgl. A.Tabelle 2–2.

Zuzüge von Geflüchteten machen in Afghanistan und Syrien geborene Menschen aktuell jeweils 0,5 % der in Österreich lebenden Bevölkerung aus.[16]

In der gesellschaftlichen und politischen Diskussion wird häufig der Begriff „Migrationshintergrund" verwendet. Laut Empfehlung der UNECE spricht man von einem Migrationshintergrund, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Eine weitere Unterscheidung differenziert in Migrantinnen und Migranten erster Generation (Person ist im Ausland geboren) und Migrantinnen und Migranten zweiter Generation (Person ist in Österreich geboren). Laut Mikrozensus-Erhebungen hatten im Jahr 2009 rund 18 % der österreichischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil stieg stetig auf knapp ein Viertel (23 %) im Jahr 2018 an (in absoluten Zahlen waren dies 2 Mio. Personen). Unter den Menschen mit Migrationshintergrund waren knapp drei Viertel Zuwandererinnen und Zuwanderer erster Generation und gut ein Viertel Zuwandererinnen und Zuwanderer zweiter Generation (Statistik Austria 2019c).

3.3 Fertilität: Anzahl und Timing der Geburt von Kindern

Um die Entwicklung der Fertilität der letzten zehn Jahre klarer aufzuzeigen und im zeitlichen Verlauf einzuordnen, werden in diesem Kapitel teilweise längere Intervalle dargestellt.

3.3.1 Österreichischer Fertilitätstrend im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich blieb die Fertilitätsrate in Österreich in den letzten drei Jahrzehnten relativ konstant. Während andere Länder in den Jahren 2008–2013 von einer wirtschaftlichen Rezession erfasst wurden, was negative Auswirkungen auf die Fertilitätsraten hatte, nahmen in Österreich Arbeitslosigkeit und ökonomische Unsicherheit vergleichsweise wenig zu und die Fertilitätsrate war – wie auch in Deutschland und der Schweiz – stabil (Comolli 2017). Dies lässt sich einerseits auf den relativen wirtschaftlichen Wohlstand und andererseits – in Österreich und Deutschland – auf die Einführung (weiterer) familienpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Paare mit kleinen Kindern zurückführen (Sobotka 2016; Sobotka et al. 2019). In Österreich, aber auch in Deutschland und der Schweiz, liegen die Geburtenraten nahe am europäischen Durchschnitt (Abbildung 15).

16 Vgl. A.Tabelle 2–2.

Abbildung 15: Gesamtfertilitätsrate (GFR) in Österreich, der EU und ausgewählten Ländern, 1980–2018

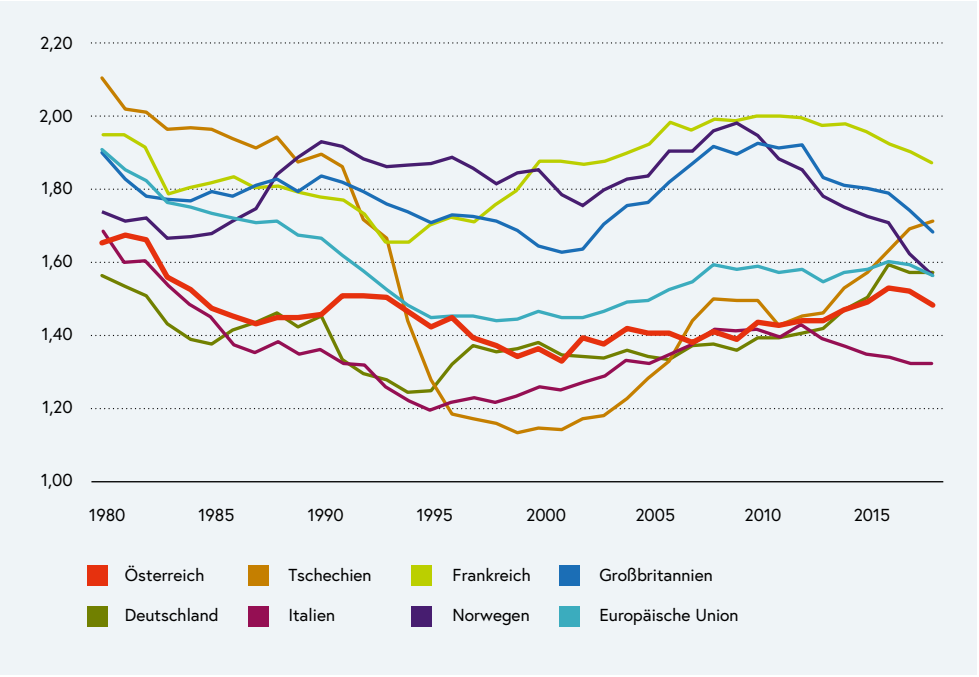

Quelle: Eurostat (2019c), HFD (2019), Zeman et al. (2019), nationale statistische Ämter und eigene Berechnungen für die Daten von 2018.

3.3.2 Kinderzahl und Kinderlosigkeit

Aussagen zur endgültigen Kinderzahl können nur für jene Frauen getroffen werden, die ihre sogenannte reproduktive Phase abgeschlossen haben, zumeist im Alter von 45 Jahren. Die weiteren Ausführungen in diesem Subkapitel beziehen sich auf endgültige Kinderzahlen.

Kinderlosigkeit ist in Österreich, aber auch in Deutschland und in der Schweiz vergleichsweise hoch, während etwa in Frankreich oder Norwegen weniger Frauen kinderlos bleiben (Frejka 2008; Stock et al. 2012). Unter den Frauen, die 1955–1960 geboren wurden, blieben 16 % kinderlos. Bei den Geburtsjahrgängen 1970–1979 stieg die Kinderlosigkeit auf rund 19 % und für jüngere Kohorten (geboren Mitte der 1980er Jahre) wird die Kinderlosigkeit vermutlich über 20 % liegen (Zeman et al. 2019).

Im 20. Jahrhundert ging in einer Reihe von Ländern die höhere Bildung von Frauen mit niedrigerer Kinderzahl einher (Prskawetz et al. 2008; Sobotka 2012). In Österreich blieben in den Geburtsjahrgängen 1955 bis 1960 rund 14 % der Frauen mit niedriger Ausbildung kinderlos, während Frauen mit Abitur oder höherem Bildungsabschluss öfters kinderlos blieben (unter Hochschulabsolventinnen knapp 30 %) (Prskawetz et al. 2008). Derartige Unterschiede werden auch in Deutschland beobachtet, nicht aber etwa in Frankreich oder Schweden, wo sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als weniger schwierig

gestaltet. Zudem stellt sich in Österreich nicht nur die Bildungshöhe, sondern auch die Bildungsrichtung als wesentlich heraus: Höher gebildete Frauen, die im Unterrichts- oder Gesundheitsbereich tätig sind, weisen eine deutlich geringere Kinderlosigkeit auf als Frauen mit sozial- oder naturwissenschaftlichen Ausbildungen (Neyer 2009). Darüber hinaus ist die Kinderlosigkeit unter Wissenschafterinnen besonders hoch, mit Werten über 40 % (Berghammer et al. 2016). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, prekäre Arbeitsverhältnisse, die Partnerschaftssituation sowie persönliche Karriereorientierung werden als Gründe für derartig hohe Kinderlosigkeit gesehen. Nur wenige junge, kinderlose Wissenschafterinnen planen aber ein Leben ohne Kinder, die meisten wünschen sich zwei Kinder, ähnlich wie hoch gebildete Frauen außerhalb der Wissenschaft (Berghammer et al. 2016).

Tabelle 5: Endgültige Kinderzahl nach Bildung, Frauen der Geburtsjahrgänge 1930–1976

Geburtsjahr	Niedrige Bildung	Mittlere Bildung	Hohe Bildung	Gesamt
1930–1939	2,7	1,9	1,6	**2,4**
1940–1949	2,4	1,8	1,6	**2,1**
1950–1959	2,1	1,7	1,6	**1,8**
1960–1969	2,0	1,7	1,6	**1,7**
1970–1976	2,0	1,6	1,5	**1,6**

Quelle: Volkszählung 2001 (Kohorten 1930-1959), Mikrozensus 2016 (Kohorten 1960-1976; eigene Berechnungen). Anmerkungen: Niedrige Bildung: Pflichtschule (ISCED 2); Mittlere Bildung: mittlere und höhere Schule; Lehre (ISCED 3A, 3B und 4); Hohe Bildung: Universität und Akademie (ISCED 5 und 6).

Die Volkszählung des Jahres 2001, die durch eine Sondererhebung des Mikrozensus 2016 ergänzt wurde, zeigt markante bildungsspezifische Unterschiede in der Familiengröße der Frauen, die nach 1930 geboren wurden (Tabelle 5). Diese Unterschiede nehmen jedoch über die Geburtsjahrgänge hinweg ab. Vor allem die Gruppe der niedrig gebildeten Frauen zeichnet sich durch eine starke Abnahme der Familiengröße aus, und zwar von 2,7 Kindern pro Frau in den Geburtsjahrgängen 1930 bis 1939 auf 2,0 Kinder seit dem Jahrgang 1960 bis 1969. Bei den Frauen mit mittlerem Bildungsniveau fiel der Rückgang moderater aus, und zwar von 1,9 Kinder auf 1,6 Kinder. Die Familiengröße der höher gebildeten Frauen blieb relativ konstant auf einem niedrigen Niveau von 1,5 bis 1,6 Kindern. Mit dem Anstieg des Bildungsniveaus der Frauen wuchs daher auch die Gruppe mit geringer Fertilität, wodurch die durchschnittliche Familiengröße sank.

Negative Bildungsgradienten sind besonders ausgeprägt, wo die institutionellen Rahmenbedingungen eine relativ lange Erwerbsunterbrechung von Müttern nach der Geburt

eines Kindes unterstützen und wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwieriger ist, wie in Österreich, Deutschland oder der Schweiz (Sobotka 2012). Im Gegensatz dazu waren in der Vergangenheit bildungsspezifische Unterschiede etwa in Frankreich oder Norwegen eher gering (Davie und Mazuy 2010; Lappegård 2002).

3.3.3 Teenager-Mütter, späte Elternschaft und künstliche Befruchtung

Die Anzahl der Geburten von Frauen unter 20 Jahren ist seit fünf Jahrzehnten im Sinken begriffen (mit einer kurzen Unterbrechung um das Jahr 2000). Wurden im Jahr 1984 noch 8.345 Babys von Teenagerinnen geboren, so waren es zehn Jahre später noch rund halb so viele und im Jahr 2018 nur noch 1.180. Nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Anteile der Teenager-Mütter sind stark gesunken. Hatte im Jahr 1984 knapp jedes zehnte Neugeborene eine Mutter unter 20, so war es 2018 nur jedes siebzigste. In manchen anderen hoch entwickelten Ländern wie den USA und Großbritannien sind Teenager-Mütter häufiger als in Österreich, aber auch dort ist ihre Anzahl rückläufig (Mollborn 2017). Hingegen steigt seit Mitte der 1990er Jahre die Anzahl der Babys von Müttern im hohen Reproduktionsalter (über 40 Jahre) und übertrifft jene der Teenager-Babys seit 2009 (Abbildung 16; Zeman et al. 2019).

Abbildung 16: Frühe und späte Mutterschaft (Geburten im Teenager- und im fortgeschrittenen reproduktiven Alter), 1951–2018

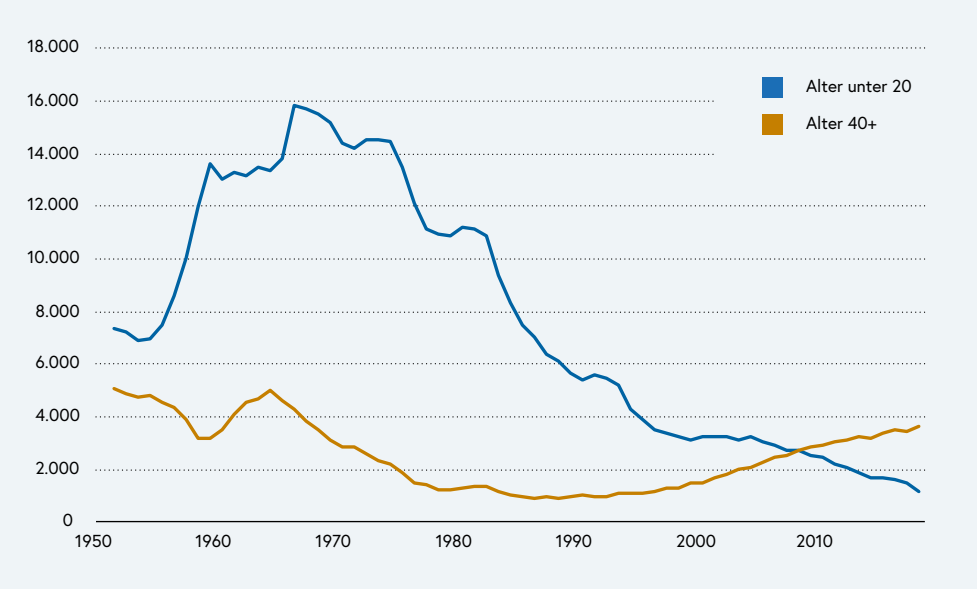

Quelle: Zeman et al. (2019).

Viele kinderlose Frauen im Alter zwischen 35 und 39 Jahren wünschen sich in naher Zukunft ein Kind (Beaujouan 2018). Da mit zunehmendem Alter – besonders ab 40 Jahren – die Unfruchtbarkeit rasch steigt, wird späte Mutterschaft zum Teil durch künstliche Befruchtung ermöglicht. Über In-vitro-Fertilisationen, die durch den IVF-Fonds finanziert

werden, gibt das IVF-Register Auskunft.[17] Es zeigt eine markante Zunahme an IVF-Versuchen, Schwangerschaften und Geburten im Zeitverlauf (Tabelle 6). So stieg die Zahl der Paare mit IVF-Behandlungen von knapp 3.300 im Jahr 2001 auf rund 7.100 im Jahr 2018. Im Jahr 2017 haben 6.766 Paare insgesamt über 10.000 finanziell unterstützte IVF-Versuche durchgeführt, die wiederum zu 2.970 Schwangerschaften und 2.812 Lebendgeborenen führten (Kern 2019). Die mittels IVF gezeugten Kinder des Jahres 2017 entsprachen 3,2 % aller Geburten in 2017.

Tabelle 6: Anzahl der IVF-Versuche, Schwangerschaften und Geburten (finanziert durch den IVF-Fonds)

Jahr	Anzahl Versuche	Anzahl Paare	Anzahl Schwanger-schaften	Anzahl Lebend-geborener	% aller Lebend-geborener in Österreich
2001	4.726	3.283	(986)	–	–
2010	6.781	5.007	2.152	–	–
2014	7.649	5.261	2.360	2.310	2,8
2017	10.216	6.766	2.970	2.812	3,2
2018	10.828	7.088	3.080	–	–

Quelle: Kern (2015, 2016, 2019) und eigene Berechnungen.

3.3.4 Fertilitätsraten nach Geburtsland der Mütter

Im Jahr 2018 hatte ein Drittel der Neugeborenen eine Mutter, die im Ausland zur Welt gekommen war. Die Hauptherkunftsländer der Mütter waren, in absteigender Reihenfolge, die Türkei, Rumänien, Deutschland, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Syrien und Ungarn. Frauen aus diesen sieben Ländern trugen 2018 zu mehr als der Hälfte der neugeborenen Kinder auslandsgebürtiger Mütter bei (Kaindl und Schipfer 2019).

17 Das IVF-Register beinhaltet nur IVF-Verfahren, die bezuschusst wurden. Frauen über 40 Jahre und Partnerinnen bzw. Partner über 50 Jahre haben keinen Anspruch auf Subventionierung und sind im Falle einer IVF nicht berücksichtigt, ebenso wie alle im Ausland durchgeführten IVF-Behandlungen und in Österreich nicht erlaubte Eingriffe (z. B. Verwendung von Spendereiern).

Abbildung 17: GFR nach Geburtsland der Mütter, ausgewählte Herkunftsländer, 2010 und 2018

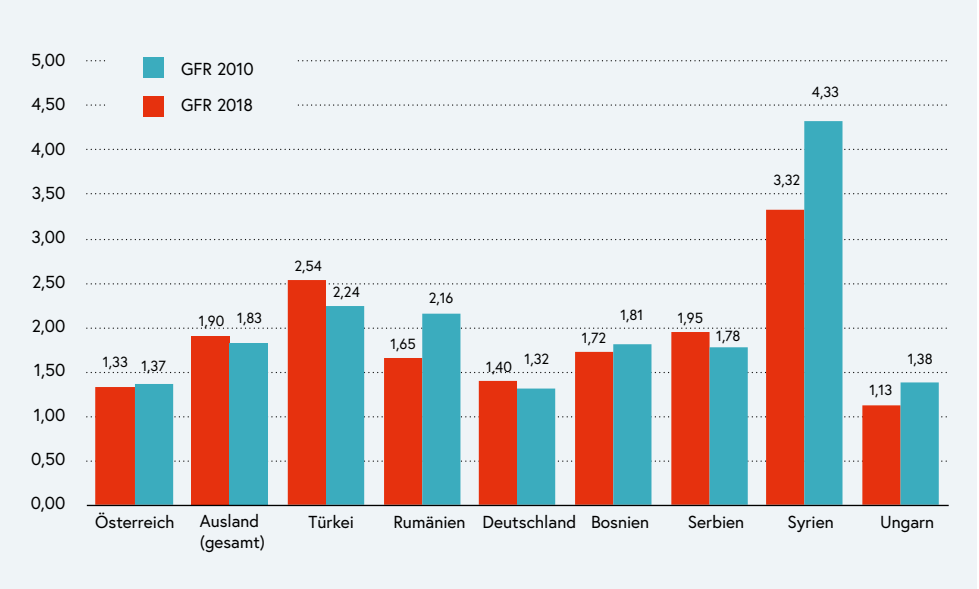

Quelle: Zeman et al. (2019).

Der Anteil auslandsgebürtiger Frauen an den Geburten in Österreich stieg im Lauf der Zeit deutlich an: von 10 % im Jahr 1989 auf 20 % im Jahr 1998, 30 % im Jahr 2012 und 34 % im Jahr 2018. Zwischen 2010 und 2018 nahmen die Geburten von Müttern aus Rumänien und Syrien stark zu, während jene von Müttern aus der Türkei zurückgingen. Der zunehmende Anteil von Kindern im Ausland geborener Mütter und Väter geht auf die wachsende Anzahl eingewanderter Personen in der Bevölkerung, ihre jüngere Altersstruktur und auch ihre höhere Fertilität zurück. Obwohl im Ausland geborene Frauen im Durchschnitt höhere Fertilitätsraten als im Inland Geborene haben, ist die GFR der Immigrantinnen zurückgegangen und liegt seit Anfang der 2000er Jahre unter zwei Geburten pro Frau (Sobotka 2016). Aufgrund dieser sinkenden GFR unter Immigrantinnen und einer leicht steigenden GFR der im Inland geborenen Frauen hat sich der Unterschied in den Fertilitätsraten zwischen den im Inland und den im Ausland geborenen Frauen seit 2002 verringert (Abbildung 17). Die Ursache des Anstiegs der Fertilität der auslandsgebürtigen Frauen 2014 bis 2016 war die hohe Geburtenzahl der geflüchteten Frauen, die in dieser Zeit nach Österreich kamen. Der Beitrag der im Ausland geborenen Mütter zur gesamten GFR ist mit rund 0,1 stabil (Sobotka 2016).

Die Fertilitätsraten von Frauen sind je nach Herkunftsland sehr unterschiedlich. In Deutschland geborene Frauen haben ein fast identisches Geburtenniveau wie im Inland geborene Frauen; dies trifft auch auf gebürtige Ungarinnen zu. Mit einer GFR zwischen 1,8 und 2,2 Geburten pro Frau haben Immigrantinnen aus Südosteuropa deutlich höhere Fertilitätsraten als in Österreich geborene Frauen. Die Fertilität von in der Türkei

geborenen Frauen ist rückläufig, aber ihre GFR liegt noch immer über 2 Geburten pro Frau. Gebürtige Syrerinnen und Afghaninnen hatten hohe Fertilitätsraten, die während und nach dem großen Zustrom an Geflüchteten im Jahr 2015 besonders hohe Werte erreichten (Abbildung 17).

Im Ausland geborene Frauen bekommen ihr erstes Kind in einem früheren Lebensalter als in Österreich geborene Frauen. Letztere sind bei der Geburt des ersten Kindes durchschnittlich knapp 30 Jahre alt und damit zwei Jahre älter als auslandsgebürtige Frauen. Sowohl in Österreich als auch im Ausland geborene Frauen haben in den letzten 15 Jahren (aber auch schon davor) ihre Mutterschaft in ein späteres Alter verschoben (Zeman et al. 2019). Der Familienstand bei Geburt eines Kindes unterscheidet sich markant nach dem Herkunftsland der Mutter. Ein Kind außerhalb der Ehe zu bekommen ist bei gebürtigen Österreicherinnen, Deutschen und Ungarinnen mit 50 %, 45 % und 38 % weit verbreitet. Am seltensten sind uneheliche Geburten bei Immigrantinnen aus Ländern mit hohen Anteilen muslimischer Bevölkerung, wie Bosnien und Herzegowina (11 %) oder der Türkei (4 %) (Zeman et al. 2019).

In Österreich, wie in anderen Ländern, bestehen Unterschiede im Fertilitätsverhalten nach religiöser Zugehörigkeit. So haben Konfessionslose die niedrigsten Fertilitätsraten, gefolgt von Protestantinnen, römisch-katholischen (röm.-kath.) Frauen und Musliminnen. Während die Gesamtfertilitätsrate von röm.-kath. Frauen und von Konfessionslosen zwischen 2006 bis 2010 und 2011 bis 2015 leicht anstieg (röm.-kath.: 1,32 und 1,36; Konfessionslose: 1,28 und 1,32), blieben die Raten für Protestantinnen konstant (1,28 und 1,29). Die Fertilitätsrate von Musliminnen sank deutlich (von 2,69 auf 2,26) (Goujon et al. 2017), was auf ihr steigendes Bildungsniveau zurückzuführen ist (Sobotka und Zeman 2015). Dennoch sind höhere Kinderzahlen unter Musliminnen weiterhin eher verbreitet und Kinderlosigkeit ist selten: Nur rund 10 % der muslimischen Frauen bleiben kinderlos, aber ein Drittel der konfessionslosen Frauen (Sobotka und Zeman 2015).

3.3.5 Vaterschaft

Männer werden rund drei Jahre später Väter als Frauen Mütter. Das durchschnittliche Alter bei der Geburt der Kinder beträgt bei den Männern 34 Jahre verglichen mit rund 31 Jahren bei den Frauen. Das Zeitfenster für Vaterschaft ist weiter als jenes für Mutterschaft. Auch jenseits der 40 ist Vaterschaft verbreitet, wird aber nach dem 55. Lebensjahr selten (Zeman et al. 2019). Der Altersunterschied zwischen den Eltern neugeborener Kinder steigt mit dem Alter. Junge Väter haben oft geringfügig ältere Partnerinnen. Im Alter um 24 bekommen Väter Kinder mit etwa gleichaltrigen Müttern. Der Altersunterschied wächst für die Väter bis Mitte 30 allmählich und dann stärker an und ist am größten bei den Männern, die mit 40 Jahren oder später Vater werden: Ihre Partnerinnen sind bei der Geburt des gemeinsamen Kindes im Durchschnitt 36 bis 37 Jahre alt (Zeman et al. 2019).

4 Demografische Prognosen

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung lassen in den kommenden Jahrzehnten einen moderaten Anstieg der österreichischen Bevölkerung erwarten. Zudem wird der Anteil der Älteren deutlich ansteigen. In diesem Zusammenhang kommt der Migration eine bedeutende Rolle zu.

4.1 Prognosen der Bevölkerung

Diesem Abschnitt liegen die vom Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (WiC) (Lutz et al. 2018) und von Statistik Austria (2019a) veröffentlichten Bevölkerungsprognosen zugrunde. Um die Unsicherheiten bzw. Schwankungsbreiten aufzuzeigen, werden hier sechs Szenarien verglichen (Abbildung 18). Dies sind drei WiC-Szenarien (Schnelle Entwicklung (SSP1), Mittlere Entwicklung (SSP2) und Verzögerte Entwicklung (SSP3))[18] und drei Szenarien von Statistik Austria (Hauptvariante, Wachstums- und Alterungsszenario).

Abbildung 18: Gesamtbevölkerung Österreichs, 2020–2100

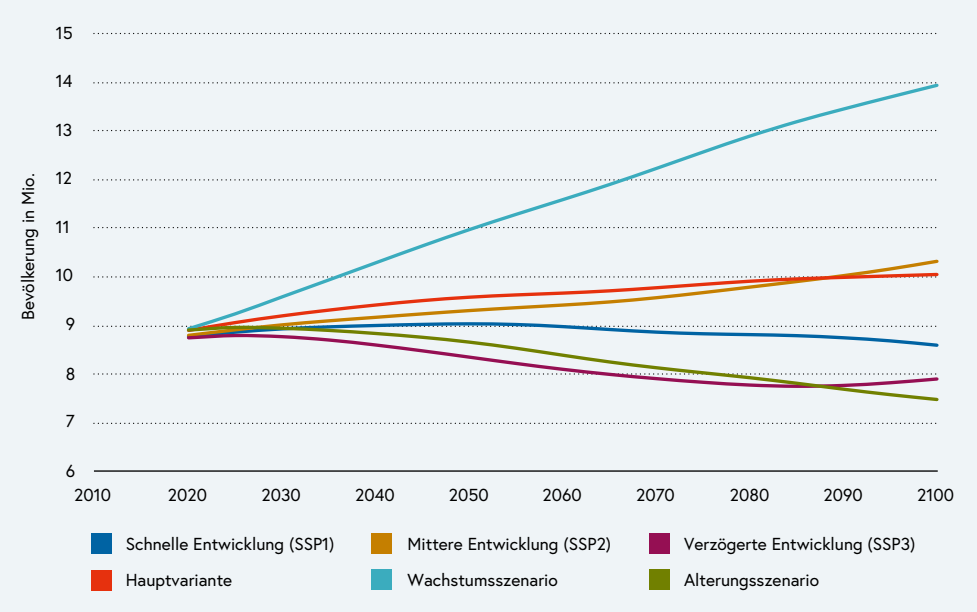

Quelle: WiC, Lutz et al. (2018); Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2019; eigene Darstellung.

18 Die englischen Bezeichnungen für SSP1–SSP3 lauten „rapid“, „medium“ und „stalled development“.

Die Prognosen für Österreich zeigen in den meisten Varianten den Trend einer anhaltend wachsenden und alternden Bevölkerung. In der Vergangenheit war das Wachstum durch mehr Geburten als Sterbefälle und durch internationale Wanderungsgewinne verursacht. In Zukunft werden die Sterbefälle die Geburten übersteigen, sodass das Bevölkerungswachstum ausschließlich auf Zuwanderung und fortgesetzter Alterung basieren wird. Die Bevölkerung wird – ausgehend von derzeit ca. 8,9 Mio. – im Jahr 2050 zwischen 8,4 Mio. und 11,0 Mio. betragen, im Jahr 2100 zwischen 7,5 Mio. und 13,9 Mio. (Abbildung 18). Der Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter sind (aktuell 18,8 % der Bevölkerung), wird für 2050 in einer Bandbreite von 26 % bis 34 % erwartet, für 2100 zwischen 28 % bis 46 %.

4.1.1 Prognosen von Statistik Austria und Vergleich der Szenarien

Statistik Austria stellt für die drei Komponenten Fertilität, Mortalität und Migration jeweils unterschiedliche Annahmen auf, die in Kombination zu mehreren Varianten der Bevölkerungsprognose führen. Die Gesamtfertilitätsrate (GFR) steigt in der Hauptvariante von 1,45 Kindern pro Frau im Jahr 2019 bis 2077 moderat auf 1,60 an; im Wachstumsszenario steigt sie bis 2076 sogar auf 2,1, wogegen sie im Alterungsszenario bis 2093 auf 1,09 sinkt. Anschließend werden diese Niveaus beibehalten. Das durchschnittliche Fertilitätsalter nimmt in allen Varianten von 30,9 auf 33,0 Jahre zu. Auch für die Lebenserwartung bei der Geburt, derzeit 84,0/79,3 Jahre (Frauen/Männer), gibt es drei Pfade: 88,8/85,3 Jahre (Niedrige Lebenserwartung, wird hier nicht besprochen), 92,2/89,4 (Hauptvariante) und 94,8/92,5 (Wachstums- und Alterungsszenario). Der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern schrumpft von 4,7 auf 2,3 bis 3,5 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt von aktuell 35.000 Personen pro Jahr auf 9.000 (Wachstumsszenario), 26.000 (Hauptvariante) bzw. 33.000 (Alterungsszenario).

Die Bevölkerungszahl wird nach diesen Varianten im Jahr 2100 zwischen 7,5 Mio. (Alterungsvariante) und 13,9 Mio. (Wachstumsszenario) liegen, in der Hauptvariante bei 10,0 Mio. (Abbildung 18). Die Marke von 9 Mio. wird in der Hauptvariante 2023 überschritten; im Alterungsszenario bleibt die Bevölkerung unter 9 Mio. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (derzeit 14,4 %) wird in einer Bandbreite von 9,6 % (Alterungsszenario) bis 17,2 % (Wachstumsszenario) erwartet, in der Hauptvariante bei 13,8 %. Der Anteil der Personen in der Familienphase von 20 bis 39 Jahren beträgt derzeit 26,3 % und sinkt bis 2100 auf 20,1 % (Alterungsszenario) bis 22,7 % (Wachstumsszenario) bzw. 22,2 % in der Hauptvariante.

4.1.2 Bildungsspezifische Prognosen des Wittgenstein Centre

Den Prognosen des WiC liegen nicht nur Annahmen über die drei klassischen Komponenten zugrunde, sondern auch solche über die zukünftige Entwicklung der Bildung. Darauf aufbauend werden für unterschiedliche Bildungsniveaus spezifische Annahmen bzgl. Fertilität, Mortalität und Migration getroffen (Lutz et al. 2018). Aus der Kombination der Bildungsszenarien mit bildungsspezifischem demografischem Verhalten entstehen Bevölkerungsprognosen, die teilweise erheblich von bisherigen Trends abweichen.

Im Szenario Schnelle Entwicklung (SSP1) wird eine Wende zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung angenommen. Bildungs- und Gesundheitsinvestitionen beschleunigen den demografischen Wandel und führen zu einer relativ niedrigen Weltbevölkerung. Die Verbesserung des menschlichen Wohlergehens geht einher mit hoher Bildung, niedriger Mortalität und Fertilität sowie mittlerer Migration. Das Szenario Mittlere Entwicklung (SSP2) kann als das wahrscheinlichste angesehen werden. Es kombiniert jeweils mittlere Annahmen bzgl. Fertilität, Mortalität, Migration und Bildungsexpansion. Im Szenario Verzögerte Entwicklung (SSP3) verlangsamt sich die Bildungsexpansion. Dies bedeutet niedrige (d. h. langsam zunehmende) Bildung, hohe Sterblichkeit und hohe Fertilität. Internationale Barrieren bewirken geringe Migration. Wegen der niedrigen Zuwanderung schrumpft die Bevölkerung in diesem Szenario trotz hoher Fertilität am schnellsten.

Eine geraffte Darstellung der Ergebnisse getroffener Annahmen für Österreich zeigt: Im Szenario SSP1 sinkt die Fertilität wegen der fortschreitenden Bildungsexpansion auf den Tiefststand von 1,2 um 2060, steigt dann bis 2085 auf 1,23 und bleibt auf diesem Niveau. Im Szenario SSP2 wächst die GFR monoton bis 2085 auf 1,64 und bleibt dann konstant. Im Szenario SSP3 ist der Fertilitätsanstieg deutlich stärker und dauert bis 2100 (2,17).[19] Die Lebenserwartung bei der Geburt steigt für Frauen bis 2100 auf 109,6 (SSP1), 101,3 (SSP2) bzw. 92,7 (SSP3) Jahre und bei den Männern auf 105,4 (SSP1), 96,8 (SSP2) bzw. 88,1 (SSP3) Jahre. Die Differenz Frauen-Männer in der Lebenserwartung sinkt kaum (auf Werte zwischen 4,2 (SSP1) und 4,6 Jahren (SSP3)). Die Nettomigration nimmt in allen drei Szenarien ab, und zwar von aktuell 267.000 pro Jahrfünft bis 2100 auf 124.700 (SSP1), 179.400 (SSP2) bzw. nur 300 (SSP3) Personen pro Jahrfünft.

Die österreichische Bevölkerung wird im SSP1-Szenario im Jahr 2045 die Marke von 9 Mio. überspringen; im Szenario SSP2 ist das bereits 2030 der Fall, wogegen im Szenario SSP3 die Bevölkerungszahl bis 2085 langfristig abnimmt[20] (Abbildung 18). Der Kinderanteil (unter 15 Jahren) fällt im Szenario SSP1 von 14,1 % beständig bis 2100 auf 8 %. Im Szenario SSP2 sinkt dieser Anteil bis 2050 auf 13 %, schwankt um diese Marke und erreicht 2100 beachtliche 18,7 %. Im Szenario SSP3 steigt der Kinderanteil bis 2100 auf 18 %. Der Anteil der Personen in der Familienphase von 20 bis 39 Jahren nimmt in allen drei Szenarien ausgehend von 26,1 % ab und beträgt im Jahr 2100 15 % (SSP1), 20 % (SSP2) bzw. 22 % (SSP3).

---

19 Eine Aufschlüsselung der Fertilitätsannahmen nach der Bildung zeigt, dass die GFR von Frauen mit abgeschlossener Hauptschule oder NMS bis 2100 im Szenario SSP1 auf 1,47 fällt, im Szenario SSP2 auf 1,97 und im Szenario SSP3 auf 2,46 steigt. Die GFR von Frauen mit höherer Schulbildung (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere Schule, Lehre) erreicht je nach Szenario bis 2100 Werte von 1,31; 1,75 bzw. 2,19, und für Frauen mit tertiärem Abschluss strebt sie je nach Szenario nach 1,19; 1,59 bzw. 1,99. Das mittlere Fertilitätsalter steigt auf 33,5; 33,4 bzw. 32,4 Jahre.

20 Die Prognosen des WiC basieren auf einer Bevölkerung von 8,68 Mio. im Jahr 2015, im Szenario SSP3 steigt sie bis 2020 nur auf 8,76 Mio., während sie in Wirklichkeit auf 8,9 Mio. zunahm.

4.2 Prognosen für Haushalte

In Österreich haben Vorausschätzungen des Bestands an Privathaushalten eine lange, bis in die 1970er Jahre zurückreichende Tradition. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl der Privathaushalte stetig gestiegen: Wurden in der Volkszählung 1971 rund 2,5 Mio. gezählt, so gab es 2001 rund 3,34 Mio., 2011 bereits 3,65 Mio. und 2018 etwa 3,92 Mio. Haushalte. Dies entspricht von 2001 auf 2011 einer Zunahme um 9,3 % und von 2011 und 2018 einer weiteren Zunahme um 7,4 % (Hanika 2018, 2019).

Nach der aktuellen Haushaltsprognose von Statistik Austria wird aufgrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung die Zahl der Privathaushalte weiter zunehmen (Hanika 2018).[21] Ausgehend vom Vergleichsjahr 2011 wird bis 2030 ein Zuwachs von 14,9 % erwartet, bis 2040 einer von insgesamt 19,6 %.[22] Dabei werden besonders Einpersonenhaushalte stark zulegen (Abbildung 19). Vor allem wird die Zahl der Personen, die nach dem Tod der Partnerin bzw. des Partners oder nach einer Scheidung allein leben, ansteigen. Zudem führen fortschreitende Individualisierung und generell zunehmende Trennungshäufigkeit dazu, dass in Zukunft deutlich mehr Menschen allein leben werden. Wurden im Jahr 2011 noch 1,32 Mio. Einpersonenhaushalte gezählt, werden es 2030 schon 1,63 Mio. und 2040 rund 1,75 Mio. sein, d. s. Zuwächse um 22,9 % bzw. 31,8 % (jeweils seit 2011). Auch ein kräftiger Anstieg der Zweipersonenhaushalte wird erwartet, während Dreipersonenhaushalte moderater und Vierpersonenhaushalte nur geringfügig zunehmen werden. Die Zahl der Haushalte mit fünf oder mehr Personen wird in den kommenden Jahrzehnten hingegen stagnieren bzw. leicht zurückgehen (Hanika 2019).

Abbildung 19: Entwicklung der Privathaushalte 2011–2040

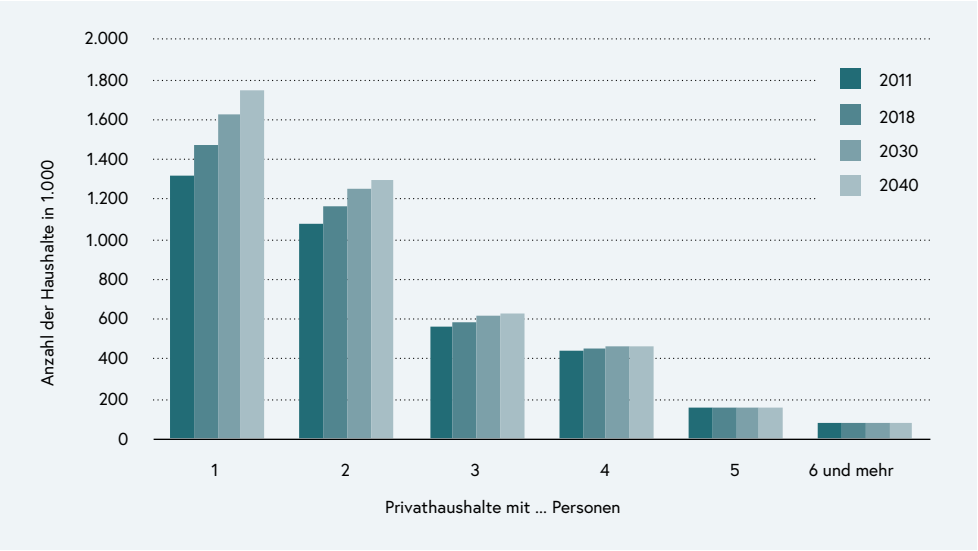

Quelle: Hanika (2018, 2019).

21 Die vorliegenden Haushaltsprognosen sind keine Trend-, sondern Status-quo-Prognosen.
22 Der Haushaltsbestand des Jahres 2011 ist Basis für die Modellrechnungen der aktuellen Haushaltsprognose. Deshalb beziehen sich auch die zukünftigen Veränderungen auf das Jahr 2011.

Damit verschiebt sich auch die relative Größenverteilung der Haushalte. Machten Einzelpersonen 2011 österreichweit 36,3 % aller Haushalte aus, so wird ihr Anteil 2030 bei 38,8 % und 2040 bei 40,0 % liegen. Die Anteile der Zweipersonenhaushalte werden mittel- und längerfristig relativ konstant bleiben (29,8 %). Haushalte mit drei Personen werden anteilsmäßig leicht (von 15,3 % auf 14,3 %), Haushalte mit vier Personen stärker sinken (von 12,2 % auf 10,6 %), ebenso Haushalte mit fünf oder mehr Personen.

4.3 Prognosen für Lebensformen und Familien

Für eine Vorausschätzung der Anzahl und Struktur der Familien in den kommenden zwei Jahrzehnten wurde vorweg erstmalig eine Projektion der Lebensformen erstellt. Die Basisdaten für beide Konzepte, die aufeinander abgestimmt sind und sich jeweils auf die Bevölkerung in privaten Haushalten beziehen, stammen aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE). Bei den Familien werden vier Typen mit jeweils zwei zusammenlebenden Generationen, nämlich Ehepaare und (nichteheliche) Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Ein-Eltern-Familien von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern, und zwei Typen mit nur einer Generation unterschieden.[23] Dies sind Ehepaare und Lebensgemeinschaften, die (noch) keine Kinder haben oder deren Kinder nicht mehr im elterlichen Haushalt leben. Die Lebensformen betreffen Personen und umfassen neben den genannten familialen Typen und den zugehörigen Kindern auch alleinlebende Personen sowie „andere" Lebensformen, d. s. hauptsächlich Wohngemeinschaften und nicht zu einer Kernfamilie zählende Verwandte.

Tabelle 7(a–c): Familien 2006/08 und 2016/18 sowie Trendprojektion 2021–2041

Tabelle 7a: Familien (in 1.000)

	2006/08	2016/18	2021	2026	2031	2036	2041
Familien insgesamt	2.317,3	2.425,5	2.453,4	2.471,4	2.476,7	2.483,2	2.500,3
Ehepaare ohne Kinder	724,5	800,2	829,1	862,0	890,3	912,4	938,1
Lebensgem. ohne Kinder	168,0	221,7	239,5	260,7	277,8	279,3	280,9
Ehepaare mit Kindern	986,1	930,5	906,3	864,2	828,4	817,7	805,3
Lebensgem. mit Kindern	141,0	166,8	170,6	179,1	178,9	175,6	172,4
Ein-Eltern-Väterfamilien	44,3	49,4	51,1	52,1	52,6	52,4	53,1
Ein-Eltern-Mütterfamilien	253,4	256,8	256,8	253,3	248,6	245,8	250,5
Familien mit Kindern zus.	1.424,9	1.403,5	1.384,8	1.348,7	1.308,6	1.291,5	1.281,3

23 Für Kinder gibt es keine Altersgrenze. Es sind in dieser Definition auch erwachsene Kinder inbegriffen, die im elterlichen Haushalt leben.

Tabelle 7b: Kinder aller Altersstufen in Familien (in 1.000)

	2006/08	2016/18	2021	2026	2031	2036	2041
Ehepaare mit Kindern	1.762,7	1.668,3	1.642,1	1.615,7	1.607,7	1.610,1	1.598,3
Lebensgem. mit Kindern	211,7	250,7	259,1	280,8	291,0	289,9	287,0
Ein-Eltern-Väterfamilien	59,0	63,2	66,0	69,5	72,9	73,6	75,2
Ein-Eltern-Mütterfamilien	358,6	364,6	368,5	375,0	382,1	383,3	393,7
Familien mit Kindern zus.	2.391,9	2.346,8	2.335,8	2.340,9	2.353,7	2.356,9	2.354,2

Tabelle 7c: Durchschnittliche Anzahl der Kinder aller Altersstufen

	2006/08	2016/18	2021	2026	2031	2036	2041
Ehepaare mit Kindern	1,79	1,79	1,81	1,87	1,94	1,97	1,98
Lebensgem. mit Kindern	1,50	1,50	1,52	1,57	1,63	1,65	1,66
Ein-Eltern-Väterfamilien	1,33	1,28	1,29	1,33	1,38	1,40	1,42
Ein-Eltern-Mütterfamilien	1,41	1,42	1,43	1,48	1,54	1,56	1,57
Familien mit Kindern zus.	1,68	1,67	1,69	1,74	1,80	1,82	1,84

Quelle: Statistik Austria, MZ-AKE, Familien- und Haushaltsstatistik und eigene Berechnungen.

Die Prognose der Lebensformen wurde für Frauen und Männer getrennt, aber bei Paarformen aufeinander abgestimmt und jeweils altersspezifisch vorgenommen.[24] Die Trends der altersspezifischen Lebensformquoten des letzten Dezenniums (2006/08 bis 2016/18) wurden – teilweise abgeschwächt – bis 2041 weitergeführt, wobei auch erkennbare Kohorteneffekte berücksichtigt wurden. Die extrapolierten Lebensformquoten wurden auf die von Statistik Austria 2018 prognostizierten Bevölkerungsstände der mittleren Variante angewendet und über alle Alter aufsummiert.[25]

Generell wird die Entwicklung der Lebensformen durch die Zunahme und Alterung der Bevölkerung bestimmt. Die stärker in den höheren Altersgruppen anzutreffenden Lebensformen werden zahlen- und anteilsmäßig weiterwachsen, vor allem die in Partnerschaft ohne Kinder im Haushalt lebenden Personen, ob verheiratet oder nicht, ferner die Alleinlebenden, aber auch die anderen Lebensformen wie etwa Wohngemeinschaften. Stagnation ist zu erwarten für Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) sowie für Personen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern. Rückläufig sind nur die Zahlen für Eheleute mit Kindern, die bis 2041 um je rund 125.000 bzw. vier Prozentpunkte sinken. Wichtige geschlechtsspezifische Unterschiede bleiben erhalten,

24 Altersstruktur vgl. A.Tabelle 2–4 und A.Tabelle 2–5.
25 Diese Bestände zeigt A.Tabelle 2–6 samt den resultierenden Prozentstrukturen.

etwa die Tatsache, dass es mehr männliche Kinder aller Altersstufen in Familien gibt, weil junge Frauen das Elternhaus früher verlassen als junge Männer. Auch dürfte es weiterhin etwa fünfmal so viele alleinerziehende Mütter wie Väter geben. Was die Alleinlebenden betrifft, so ergibt die Trendextrapolation für die Männer eine stärkere Zunahme als die Projektion der Einpersonenhaushalte durch Statistik Austria, die konstante Quoten aus dem Zensus 2011 annimmt. Bei den Frauen ist es umgekehrt, aber abgeschwächt.

Um die zukünftige Entwicklung der Familien abzuschätzen, wurden die Lebensformen auf Familien umgelegt und die Kinder in Familien auf die vier relevanten Familientypen auf Basis der Durchschnittswerte für die Familiengröße aufgeteilt (Tabelle 7(a–c)). Dabei war auch eine Anpassung an die prognostizierten Eckzahlen vorzunehmen. Erwartungsgemäß zeigen sich die gleichen Tendenzen wie bei den Lebensformen: Mehr Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder im Haushalt, Stagnation der Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie der Ein-Eltern-Familien, Rückgang der Ehepaare mit Kindern. Letzteres schlägt insgesamt auf die Familien mit Kindern durch, deren Anzahl von der Basisperiode 2016/18 bis zum Projektionsende 2041 um rund 122.000 oder 8,7 % zurückgeht. Gleichzeitig ergibt die Trendprognose, dass die Anzahl der Kinder aller Altersstufen in Familien mit geringen Schwankungen gleich bleibt. Dies impliziert einen Anstieg der durchschnittlichen Familiengröße von 1,67 Kindern (2016/18) auf 1,84 (2041), der vor allem in den 2020er Jahren stattfinden sollte. Was auf den ersten Blick kontraintuitiv erscheint, erklärt sich u. a. wie folgt: Erstens steigt die Fertilität in der zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose der Statistik Austria leicht an, was bewirkt, dass sich die jährliche Geburtenzahl im gesamten Projektionszeitraum auf dem gegenwärtigen Niveau bewegt; zweitens bleiben die Kinder tendenziell länger im Haushalt der Eltern, was auch im Anstieg des Heirats- und des Gebäralters zum Ausdruck kommt.

4.4 Prognosen für Verwandtschaftsnetze

In den Mikrozensus-Programmen „Fragen zur Familie“ in den Jahren 1991 und 2001 wurden alle Personen nach leiblichen Verwandten bezüglich Existenz, geografische Entfernung und Kontakthäufigkeit befragt (Kytir und Wiedenhofer-Galik 2003). Damit verfügt Österreich über einzigartige Angaben zu Verwandten inner- und außerhalb der Haushalte. Sie geben Einblicke in Familiennetzwerke und haushaltsübergreifende Verwandtschaftsstrukturen und ermöglichen Prognosen zu Verwandtschaftsnetzen (Gisser und Ediev 2012). Dieser Beitrag geht kurz auf das Vorhandensein von Eltern und Großeltern ein. Generationsübergreifende Beziehungen sind zentral im Familienleben. Die Gleichzeitigkeit mehrerer Generationen birgt Möglichkeiten gegenseitiger Unterstützung und intergenerativer Transfers, sei es in monetärer oder in nicht-monetärer Form.[26]

26 Vgl. Beitrag 6.

Bestimmungsfaktor für die Anteile der Menschen, die noch lebende Eltern und Großeltern haben, ist vor allem die Sterblichkeit. Ob Eltern oder Großeltern noch am Leben sind, hängt auch sehr vom eigenen Alter ab. Sind im Kinder- und Jugendalter meist noch beide Eltern am Leben, so trifft dies mit steigendem Alter für immer weniger Erwachsene zu. Der Trend seit 1991 zeigt aber, dass im Zeitverlauf deutlich mehr Personen noch Eltern haben, die nicht verstorben sind. In der Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen etwa berichteten 1991 rund 44 % und 2001 schon 53 %, dass ihre leibliche Mutter noch am Leben war; für 2031 wird ein Anteil von 73 % prognostiziert (Abbildung 20). In der gesamten Bevölkerung, d. h. über alle Alter, steigt der Anteil mit lebender Mutter um zwei Prozentpunkte von 67,2 % (1991) auf 69,3 % (Prognose 2031) (Tabelle 8).

Dieser Prozess ist bei den Vätern und damit beim gleichzeitigen Vorhandensein beider Eltern noch stärker ausgeprägt.[27] Es wird demnach immer mehr Personen mit noch lebenden Müttern und Vätern geben. Auch die Bevölkerung, die noch Großeltern hat, wächst ständig, relativ am stärksten jene in vollständigen Dreigenerationenfamilien, mit beiden Eltern und allen vier Großeltern (Tabelle 8). Diese Gruppe dürfte um 2025 den Anteil von 10 % überschreiten. Die Zunahme der Lebenserwartung führte in Österreich und vielen anderen Ländern dazu, dass die Generationen heute mehr gemeinsame Lebenszeit verleben als jemals zuvor (Bengtson 2001).

Tabelle 8: Lebende Eltern und Großeltern, beobachtete (1991, 2001) sowie extrapolierte (2011–2031) Anteile (in %)

	1991	2001	2011	2021	2031
Leibliche Mutter	67,2	68,2	68,8	68,8	69,3
Leiblicher Vater	54,8	56,0	56,6	57,5	59,1
Beide Eltern	51,8	53,0	53,7	54,8	56,7
Keine Eltern	30,0	28,8	28,2	28,4	28,0
Zumindest eine Großmutter	35,6	35,7	35,7	36,6	38,1
Zumindest ein Großvater	24,3	24,7	24,9	25,6	27,0
Zumindest ein Großelternteil	37,5	37,4	37,3	38,1	39,5
Beide Eltern und alle vier Großeltern	8,5	9,0	9,1	9,6	10,4

Quelle: Gisser und Ediev (2012).

27 Vgl. A.Abbildung 2–9.

Abbildung 20: Beobachtete (1991, 2001) sowie extrapolierte (2011–2031) Anteile für lebende Mutter, in % der Gesamtbevölkerung

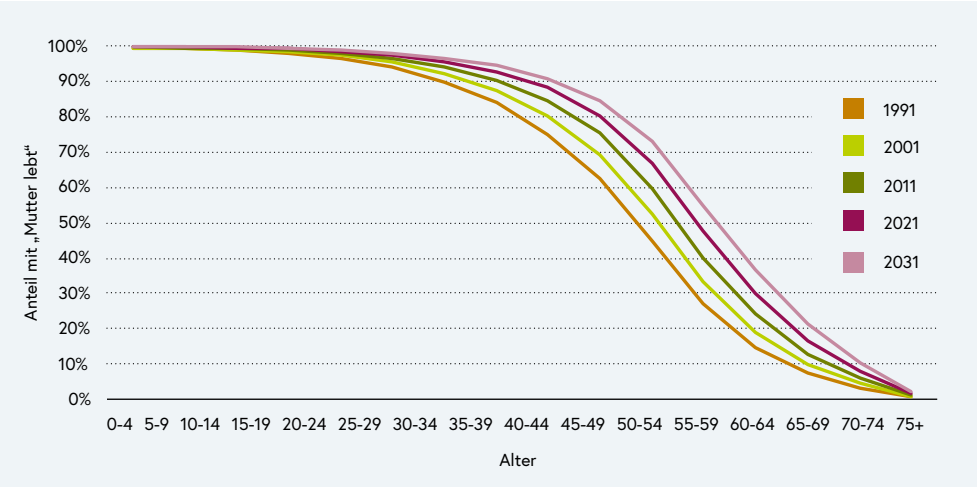

Quelle: Gisser und Ediev (2012).

4.5 Zukunft der Bevölkerungen europäischer Länder

Der für Österreich prognostizierte Zuwachs wird auch für andere wohlhabende europäische Länder erwartet. Kontinuierliche Zuwanderung wird bis 2050 voraussichtlich zu einem Bevölkerungsanstieg in der Schweiz, in Schweden und Belgien führen und zu einem Stagnieren in Tschechien und Portugal (Abbildung 21). Ohne Zuwanderung würden all diese Bevölkerungen in den nächsten Jahrzehnten schrumpfen.

Eine andere Entwicklung wird für einige mittel- und osteuropäische Länder erwartet. Sie hatten bereits in der Vergangenheit Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen, vor allem wegen starker Auswanderung von Menschen im jungen und mittleren Erwachsenenalter. In Bulgarien wird beispielsweise ein drastisches Schrumpfen der Bevölkerung von 7,0 Mio. auf 5,0 Mio. bis zum Jahr 2050 prognostiziert (1990 waren es noch 8,8 Mio.). Dies entspricht einem Rückgang von 1990 bis 2019 um 20 % und im Zeitraum 1990 bis 2050 sogar um 43 %. Auch in Rumänien hat die anhaltende Abwanderung zu erheblichen Bevölkerungsverlusten mit einer starken Verschiebung der Alterszusammensetzung geführt. Die Prognosen für dieses Land mit noch 23 Mio. Menschen im Jahr 1990 belaufen sich auf 15 Mio. im Jahr 2050, was einem Rückgang von 35 % zwischen 1990 und 2050 entspricht.[28] Im Nachbarland Ungarn ging die Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2019 von 10,4 Mio. auf 9,8 Mio. zurück; Prognosen für 2050 liegen bei 8,4 Mio., womit Ungarn zwischen 1990 und 2050 um 19 % seiner Bevölkerung schrumpfen würde. Diese Rückgänge wären viel geringer, wenn die Länder in der Vergangenheit keine großen

28 Vgl. A.Abbildung 2–8.

Auswanderungen erlebt hätten, in den nächsten Jahrzehnten keine Abwanderungen zu verzeichnen hätten, aber gleichzeitig auch weniger restriktiv bei der Zuwanderung wären.

Für die bevölkerungsreichsten europäischen Länder wird erwartet, dass Großbritannien und Frankreich in den nächsten Jahrzehnten an Bevölkerung weiter zunehmen, während Spanien stagnieren sowie Deutschland und Italien allmählich schrumpfen werden. Ohne Zuwanderung würden alle diese Länder Bevölkerung verlieren, Frankreich und Großbritannien nur später, andere Länder rascher.[29]

Abbildung 21: Beobachtete und prognostizierte Bevölkerungsveränderung (in Millionen), ausgewählte Länder in Europa, 1990–2050

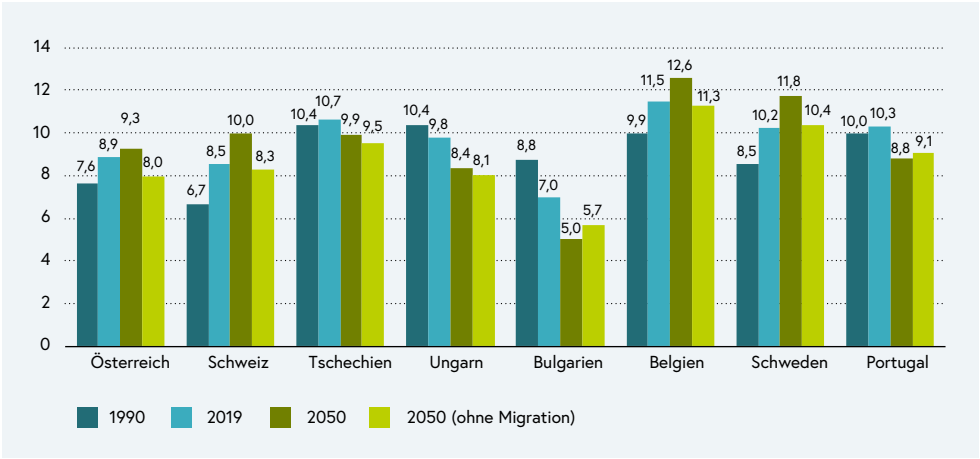

Quelle: Eurostat (2019c), Lutz et al. (2018). Anmerkung: Prognosen basieren auf: CEPAM SSP2 Medium scenario; CEPAM SSP2 Zero Migration scenario.

29 Vgl. A.Abbildung 2–8.

5 Familienleben heute

Familie wird auf sehr vielfältige Weise gelebt. Familien unterscheiden sich nicht nur durch ihre Familienstruktur, sondern u. a. auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern, der verfügbaren finanziellen Ressourcen und dem Gesundheitszustand der Familienmitglieder. Manche Familien, z. B. Familien von Geflüchteten, Alleinerziehende, Paare mit getrennten Haushalten sowie gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Regenbogenfamilien sind auch mit speziellen Herausforderungen konfrontiert.

5.1 Familie und Arbeit

Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre lag 2018 in Österreich mit 72 % der Frauen und 81 % der Männer über dem EU-28-Durchschnitt und stieg für beide Geschlechter seit 2009 von 68 % (Frauen) und 79 % (Männer) geringfügig an (Eurostat 2019a). Der stärkere Anstieg bei den Frauen bedeutet, dass sich die in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Angleichung der Erwerbstätigenquoten zwischen Frauen und Männern auch im rezenten Zeitraum fortgesetzt hat. Dennoch unterscheiden sich Frauen und Männer deutlich hinsichtlich der Charakteristika ihrer Erwerbstätigkeit: Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit, sind in anderen Branchen beschäftigt (z. B. Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich oder Handel), haben seltener Führungspositionen inne und erwerben einen geringeren Lohn (Behrens et al. 2018). Ein hauptsächlicher Grund für dieses geschlechtsspezifische Profil liegt in ihrer primären Verantwortung für die Familienarbeit.

In Österreich wird die Kinderbetreuung (wie auch die Pflege älterer Familienangehöriger) in geringerem Ausmaß von staatlichen Institutionen und stärker von Frauen getragen als in vielen anderen westeuropäischen Ländern. Damit lässt sich Österreich als Land mit familialistischer Prägung einordnen (Esping-Andersen 2009).[30] Insbesondere nach der Geburt des ersten Kindes reduzieren Mütter ihre Erwerbstätigkeit deutlich: Sie bleiben rund zwei bis drei Jahre beim Kind zuhause und nehmen ihre Erwerbstätigkeit anschließend auf Teilzeitbasis wieder auf (Riesenfelder und Danzer 2019). Diese lange Erwerbsunterbrechung wird begünstigt durch die gesetzliche Karenzdauer (Kündigungsschutz) bis zum 2. Geburtstag des Kindes, durch den möglichen Bezug von Kinderbetreuungsgeld bis zu 2,5 Jahre für einen Elternteil und durch das nach wie vor geringe Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Teilzeitarbeit wird u. a. durch das Recht auf Elternteilzeit (unter bestimmten Bedingungen) bis zum 7. Geburtstag des Kindes gefördert. Das Erwerbsmuster von Müttern unterscheidet sich insbesondere nach

30 Vgl. Beitrag 18.

dem höchsten Bildungsabschluss und dem Urbanitätsgrad. Frauen mit niedrigerer und mittlerer Bildung kehren tendenziell später wieder in den Beruf zurück als Frauen mit tertiärer Bildung und stocken mit zunehmendem Alter ihrer Kinder seltener auf Vollzeit auf (Riederer und Berghammer 2020). Erwerbsunterbrechungen sind durchschnittlich länger am Land als in Städten, wo die Kinderbetreuungsinfrastruktur besser ausgebaut ist und die Einstellungen weniger stark an traditionellen Geschlechterrollen orientiert sind (Höllinger 2019).

Abbildung 22: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit Kindern unter 15 Jahren, 2009 und 2018

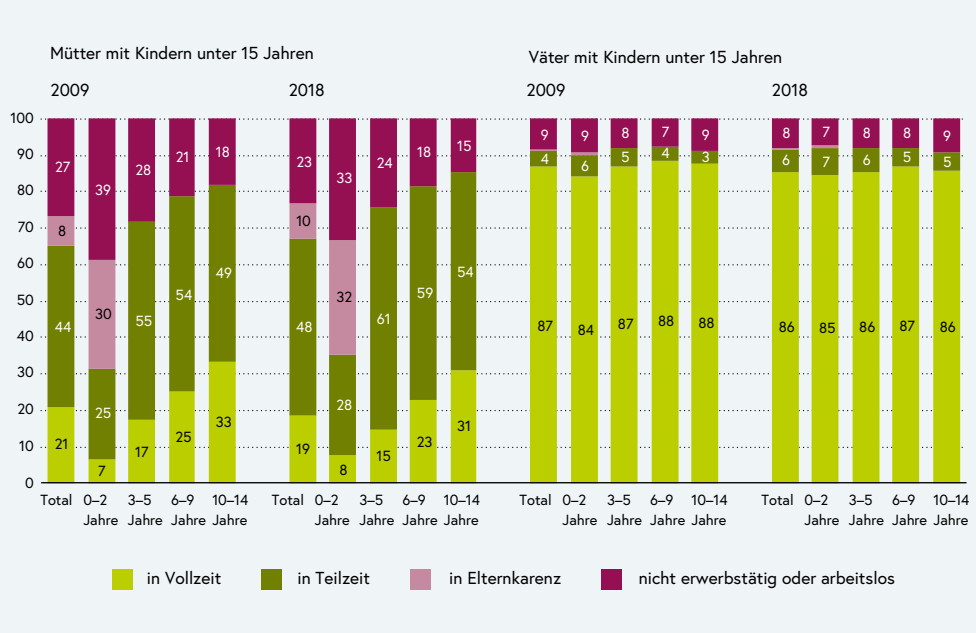

Anmerkungen: Teilzeit als Selbsteinschätzung. Wir danken Dr. Regina Fuchs (Statistik Austria) für die Zurverfügungstellung der Daten.

Ein Vergleich der Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes (bis unter 15 Jahren) für die Jahre 2009 und 2018 (Abbildung 22) zeigt, dass Mütter in der letzten Dekade ihre Erwerbstätigkeit geringfügig erhöht haben, und dass die Gruppe der Hausfrauen sich damit weiter verringerte. Dieser Anstieg ist allerdings ausschließlich auf die zunehmende Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen, während Vollzeiterwerbstätigkeit unter Müttern im untersuchten Zeitraum sogar leicht rückläufig ist. Während Frauen vor der Geburt des ersten Kindes üblicherweise Vollzeit arbeiten, kehrt nur rund jede fünfte Mutter (22 %) in Vollzeit zurück[31]. Der Vollzeitanteil erhöht sich mit steigendem Alter des Kindes, doch selbst wenn das jüngste Kind 10 bis

31 Bezieht sich auf Mütter mit dem jüngsten Kind von 0–2 Jahren im Jahr 2018: 8 % arbeiten Vollzeit und 28 % Teilzeit (insgesamt 36 %), damit sind 22 % aller erwerbstätigen Mütter Vollzeit beschäftigt.

14 Jahre alt ist, arbeitet weniger als ein Drittel der Mütter Vollzeit. Wie die jüngsten Daten zeigen, hält damit der seit Mitte der 1980er Jahre beobachtbare Trend zur weiblichen Teilzeitarbeit auch in der jüngsten Dekade weiterhin an. Bedingt durch diesen Anstieg liegt die Frauenteilzeitquote in Österreich seit 2014 am zweithöchsten innerhalb der EU, nach den Niederlanden. Demgegenüber ist die Erwerbstätigkeit von Vätern kaum vom Vorhandensein von Kindern oder deren Alter beeinflusst: Relativ unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes waren im Jahr 2018 85 % bis 87 % der Väter Vollzeit beschäftigt. Ein sehr moderater Trend zur Teilzeit ist auch unter Vätern wahrnehmbar. Obwohl das Leitbild des engagierten Vaters an Bedeutung gewonnen hat – wofür auch die gestiegene Zeit von Vätern mit Kinderbetreuung spricht (Wernhart et al. 2018) –, ist die Bedeutung der Ernährerrolle für Väter weiterhin zentral (Kapella und Rille-Pfeiffer 2007). Väter passen ihre Kinderbetreuungszeiten daher an ihre Erwerbsarbeit an (v. a. am Abend und am Wochenende), ohne diese zu unterbrechen oder zu reduzieren. Entsprechend ist auch ihre Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld konstant niedrig: Nur 4 % der Kinderbetreuungsgeldtage wurden im Jahr 2018 an Väter ausbezahlt (Statistik Austria 2019o).

Innerhalb der Gruppe der Mütter kann zwischen Müttern in Partnerschaft und Alleinerziehenden differenziert werden. Der Anteil der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil ist seit den 1970er Jahren sehr stabil, im Jahr 2018 betrug er 13 % (Statistik Austria 2019j). Auch in der letzten Dekade setzte sich der seit rund 20 Jahren bestehende Trend der Angleichung in der Erwerbstätigenquote zwischen Müttern in Partnerschaft und Alleinerzieherinnen fort. Während sich die Erwerbstätigenquote unter Alleinerzieherinnen in den letzten zwei Jahrzehnten relativ konstant um 70 % bis 75 % bewegte, stieg der Anteil unter Müttern in Partnerschaft von rund 60 % auf fast 70 % kontinuierlich an (Statistik Austria 2019i). Im letzten Jahrzehnt, um 2015, glichen sich die beiden Erwerbstätigenquoten damit nun weitgehend an. Die Erwerbsintensität unter alleinerziehenden Müttern ist allerdings weiterhin höher als unter Müttern in Partnerschaft. So waren 33 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind im Schulalter (6 bis 14 Jahren) Vollzeit beschäftigt im Vergleich zu 26 % der Mütter in Partnerschaft (Abbildung 23). Der Trend zur Teilzeit ist in beiden Gruppen erkennbar. Trotz ihrer höheren Erwerbsintensität sind Alleinerzieherinnen eine vulnerable Gruppe mit Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einem hohen Armutsrisiko (Zartler et al. 2011).

Abbildung 23: Erwerbstätigkeit von Müttern in Partnerschaft und Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren, 2009 und 2018

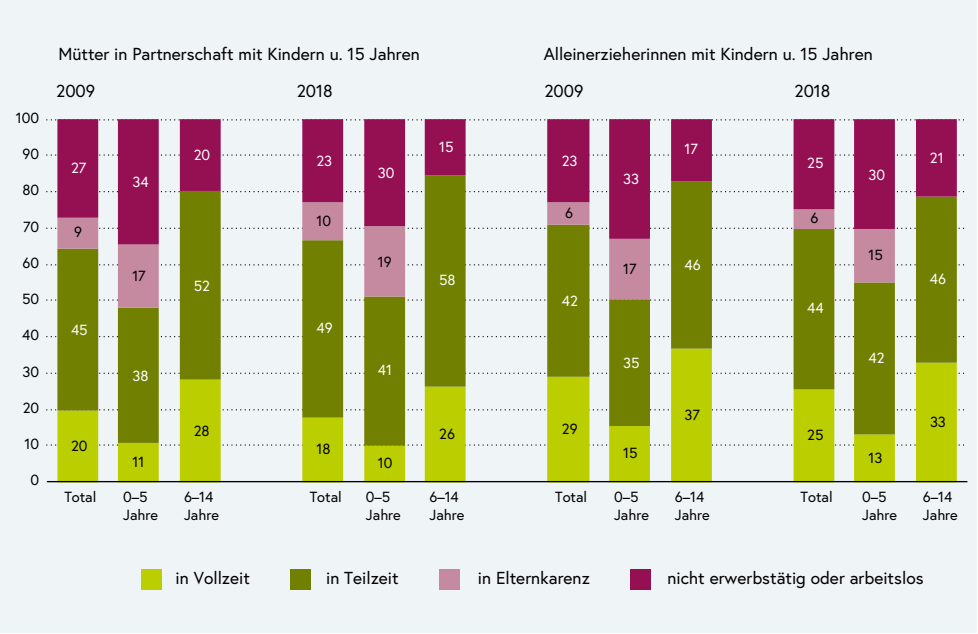

Anmerkungen: Teilzeit als Selbsteinschätzung. Wir danken Dr. Regina Fuchs (Statistik Austria) für die Zurverfügungstellung der Daten.

5.2 Ökonomische Situation von Familien

In der Folge wird auf das Einkommen und das Vermögen von Familien in Österreich eingegangen. Da Definitionen von „Familie" sehr unterschiedlich ausfallen können, muss eine „Familie" annäherungsweise mit einem Haushalt gleichgesetzt werden, in dem mehrere Personen miteinander zusammenleben. In der Regel interessieren zudem Haushalte, in denen Kinder wohnen. Aufschlüsse über die Einkommenssituation der Familien in Österreich ermöglichen die jährlich durchgeführte EU-SILC-Erhebung (Community Statistics on Income and Living Conditions) und die entsprechenden Berichte der Statistik Austria (2009a, 2019q, 2019r). Auskünfte über das Vermögen finden sich vor allem im von der Österreichischen Nationalbank realisierten Household Finance and Consumption Survey (Fessler et al. 2016, 2019; Fessler et al. 2012).

5.2.1 Einkommen

Betrachtet man die Entwicklung der Haushaltseinkommen von 2009 bis 2018, so ist zunächst festzustellen, dass diese seit 2009 erwartungsgemäß auch bei den Haushalten mit abhängigen Kindern angestiegen sind (Abbildung 24). Zudem existieren deutliche Unterschiede im Haushaltseinkommen zwischen den betrachteten Haushaltstypen. Ein-Eltern-Familien und Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern verfügen über ein deutlich geringeres Äquivalenzhaushaltseinkommen, während vor

allem Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind ein höheres Äquivalenzhaushaltseinkommen charakterisiert.[32] Auffallend ist weiter, dass der Unterschied zwischen der Gruppe mit dem höchsten und dem geringsten Einkommen angewachsen ist. Das liegt auch daran, dass das Haushaltseinkommen der alleinstehenden Personen mit Kindern zwischen 2009 und 2018 nur um 8,7 % angewachsen ist, jenes der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind allerdings um 27,3 % (Eurostat Datenbank 2019c).

Haushalte mit Kindern gehören überdurchschnittlich häufig zu den Haushalten, die ein vergleichsweise geringes Äquivalenzeinkommen aufweisen (Abbildung 25). Dabei sticht insbesondere hervor, dass derzeit rund 42 % der Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Kindern und 57 % der Ein-Eltern-Haushalte dem unteren Einkommensquartil angehören (SILC 2018). Über die Zeit hinweg betrachtet, hat sich hier kaum etwas verändert. Vier Jahre zuvor (SILC 2014) waren es 47 % bzw. 57 % (Statistik Austria 2019q, Tab. 1.3a). Am Beginn des Beobachtungszeitraums des vorliegenden Berichts (SILC 2009) betrugen sie 45 % und 48 % (Statistik Austria 2009a, Tab. 1.3a).

Familienleistungen und Sozialleistungen sind für viele Familien in Österreich von großer Bedeutung (Neuwirth und Wernhart 2015; Wernhart und Kinn 2015). Insgesamt stammen rund 16 % bis 17 % des Haushaltseinkommens von Haushalten mit abhängigen Kindern aus Sozialleistungen (Tabelle 9). Für 10 % bis 12 % der Familien sind Sozialleistungen auch tatsächlich die Haupteinnahmequelle des Haushalts. Vor allem bei Ein-Eltern-Haushalten sind diese Zahlen noch einmal deutlich höher: Rund 27 % bis 30 % erhalten Sozialleistungen, für 29 % bis 39 % sind diese auch die Haupteinnahmequelle.[33]

32 Das Nettoäquivalenzeinkommen eines Haushalts ergibt sich aus der Summe der persönlichen Nettoeinkommen (inklusive Sozialleistungen) aller Haushaltsmitglieder. Sie wird nach Größe und Zusammensetzung des Haushalts gewichtet, um über verschiedene Haushalte hinweg vergleichbar zu sein (für Details siehe Statistik Austria, 2018).

33 Für konkrete Einkommenswerte vor und nach Sozialleistungen siehe die Eurostat Datenbank (Eurostat Datenbank 2019b, 2019c).

Abbildung 24: Entwicklung des Nettoeinkommens (Median) in Österreich nach Haushaltstyp, 2009–2018 (in Euro)

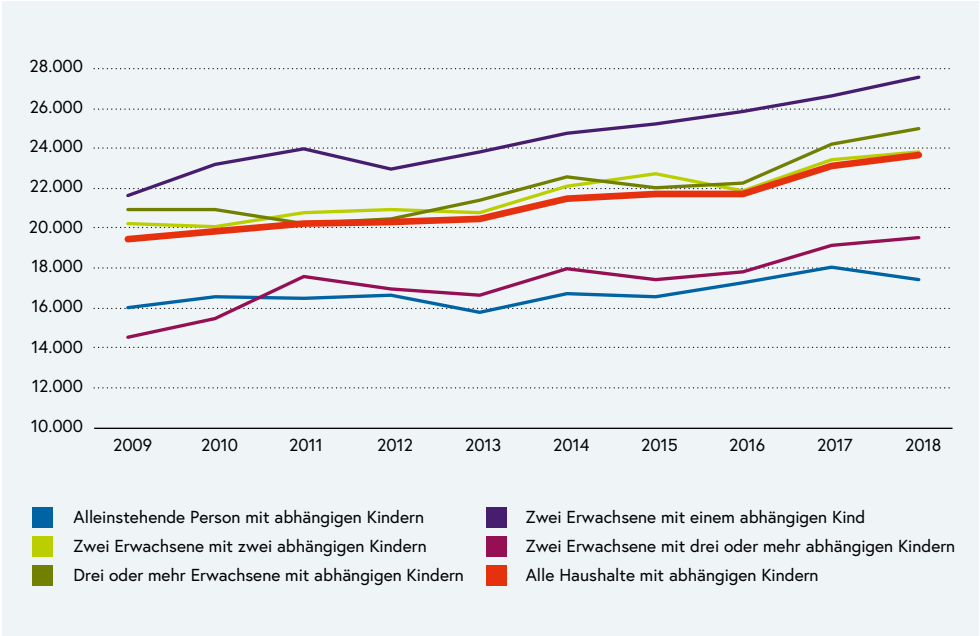

Quelle: Eurostat Datenbank (2019b); eigene Darstellung.
Anmerkung: Berechnung basiert auf dem äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen; Daten: EU SILC 2009–2018.

Abbildung 25: Verteilung der Haushaltstypen mit Kindern auf die Einkommensviertel nach der Gesamtbevölkerung, 2018 (in %)

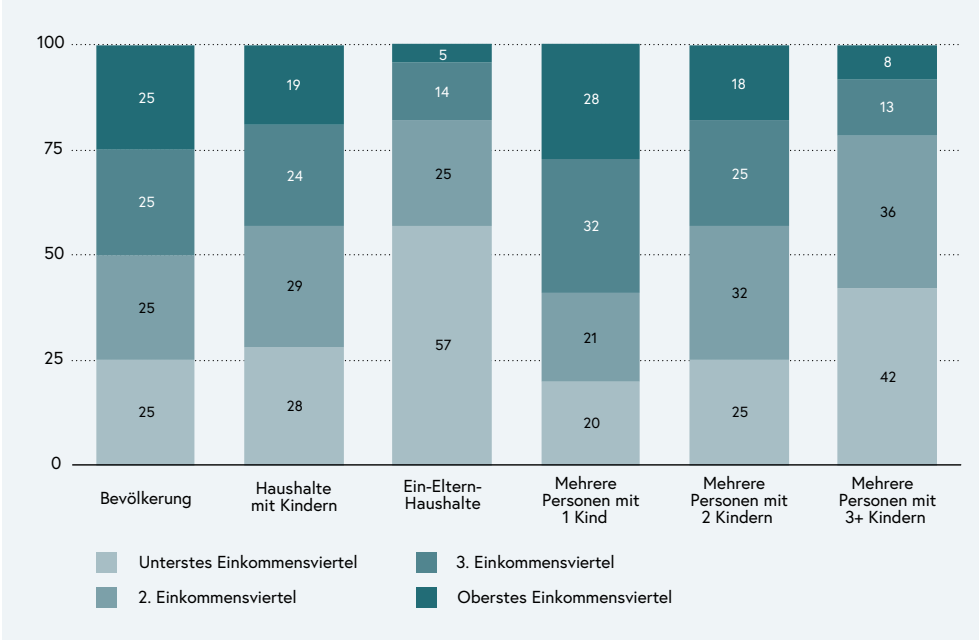

Quelle: Statistik Austria (2019r, Tab. 1.3a); eigene Darstellung.
Anmerkung: Berechnung basiert auf dem äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen; Daten: EU SILC 2018.

Dabei zählen vor allem Familienleistungen zu den wesentlichen Einkommenskomponenten der österreichischen Haushalte. Im Jahr 2012 lag der Anteil der Familienleistungen am Haushaltseinkommen bei Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren bei über 14 % und bei Alleinerziehenden bei mehr als 17 % (Kaindl und Schipfer 2014, Tab. 66). Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Im Jahr 2015 lagen diese Werte bei 13 % und 17 % (Kaindl und Schipfer 2017, Tab. 71), im Jahr 2018 bei 14 % und 16 % (Kaindl und Schipfer 2019, Tab. 73). Allerdings spielen sowohl Alter als auch Anzahl der Kinder eine Rolle. Bei Haushalten mit Kindern unter 3 Jahren und Haushalten mit drei oder mehr Kindern liegt der Anteil der Familienleistungen am gesamten Haushaltseinkommen 2018 bei rund 25 % bzw. 23 % (ebd.). Auch hier hat sich seit 2012 kaum etwas verändert (25 % bzw. 21 %; Kaindl und Schipfer 2014).[34]

Tabelle 9: Die Bedeutung von Sozialleistungen für das Einkommen von Familien, 2009–2018 (in %)

	Anteil der Sozialleistungen am Haushaltseinkommen			Sozialleistungen als Haupteinkommensquelle		
Haushalte	**2009**	**2014**	**2018**	**2009**	**2014**	**2018**
Ein-Eltern-Haushalte	30	29	27	29	39	31
Mehrere Personen mit 1 Kind	12	13	12	7	5	7
Mehrere Personen mit 2 Kindern	16	16	15	5	8	7
Mehrere Personen mit 3+ Kindern	26	27	24	19	23	17
Haushalte mit Kindern	17	17	16	10	12	11
Bevölkerung	11	13	12	8	12	10

Quelle: Statistik Austria (2009a, 2019q, 2019r) (jeweils Tab. 1.6a und Tab. 1.7a); eigene Darstellung. Anmerkung: Berechnung basiert auf dem äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen; Daten: EU-SILC 2009, 2014, 2018.

Bestimmte Familienformen kennzeichnet auch eine höhere Armutsgefährdung. Zu den besonders gefährdeten Haushalten zählen dabei Alleinerziehende und kinderreiche Familien (Riederer et al. 2017; Zartler et al. 2011). Während zuletzt rund 16 % der Paarhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren armutsgefährdet waren (SILC 2018), waren es bei den Alleinerziehenden beinahe 36 %. Zudem waren 28 % der Haushalte mit drei oder mehr Kindern und 23 % der Haushalte mit Kindern unter 3 Jahren armutsgefährdet (Kaindl und Schipfer 2019, Tab. 72). Das Armutsrisiko der stärker gefährdeten Haushalte ist damit in den letzten Jahren angestiegen. In den Jahren 2012 und 2015 waren z. B. rund 29 % der

34 Die Anzahl an Personen, die Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, hat allerdings in den letzten Jahren ebenso abgenommen wie die Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde (A.Tabelle 2–7).

Alleinerziehenden und 25 bzw. 27 % der Haushalte mit drei oder mehr Kindern armutsgefährdet (Kaindl und Schipfer 2017, Tab. 70) (Kaindl und Schipfer 2014, Tab. 65).[35] Auch der Aufwand für Konsumausgaben variiert entsprechend diesen Resultaten. In Österreich wurden 2015 im Durchschnitt rund 80 % des verfügbaren Einkommens der Haushalte zu Konsumzwecken ausgegeben. Während es bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und abhängigen Kindern dem Durchschnitt entsprechend rund 82 % waren, waren es in Haushalten mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern mehr als 95 % (Eurostat Datenbank 2019a). Vor allem Ein-Eltern-Haushalte haben auch mit finanziellen Problemen zu kämpfen:[36] Etwa 15 % bis 20 % berichten, mit Zahlungen in Rückstand geraten zu sein. Verbessert hat sich die Situation der Leistbarkeit von Urlauben: Während 2009 noch 45 % der Befragten aus Ein-Eltern-Haushalten angaben, aus finanziellen Gründen keinen jährlichen Urlaub machen zu können, sind es 2018 nur noch 27 %. Urlaube sind auch für Haushalte, in denen zwar mehrere Erwachsene, aber auch drei oder mehr Kinder leben, häufig nicht leistbar (2009: 40 %, 2018: 20 %).

5.2.2 Vermögen

Im Gegensatz zum Haushaltseinkommen sind die Nettovermögen (Bruttovermögen abzüglich Verschuldung) nicht bei allen Haushaltsformen angestiegen.[37] Grundsätzlich steigt das Vermögen mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder an. Viele alleinlebende Personen verfügen kaum über nennenswerte Vermögen. Allerdings existiert bei diesen eine große Schwankungsbreite in den Vermögen: Da einige alleinlebende Personen eben doch über ein höheres Nettovermögen verfügen, liegt der Mittelwert der Nettovermögen deutlich über dem Median der Nettovermögen der Einpersonenhaushalte (Tabelle 10).

Tabelle 10: Brutto- und Nettovermögen nach Haushaltsform, 2017 (in Tausend Euro)

Haushaltsgröße	Bruttovermögen		Kreditvolumen		Nettovermögen		
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	Mittelwert/ Median
1 Person	153,7	21,1	26,2	3,9	147,9	19,7	7,5
2 Personen	259,6	151,9	49,6	12,4	246,7	141,5	1,7
3 Personen	349,9	194,3	57,9	20,9	322,4	159,8	2,0
4 oder mehr Personen	504,6	296,2	91,7	52,0	447,9	221,8	2,0

Quelle: Fessler et al. (2019); Daten: HFCS Austria 2017; eigene Darstellung.
Anmerkung: Brutto- und Nettovermögen werden für alle Haushalte dargestellt, das Kreditvolumen nur für jene Haushalte, die einen Kredit aufgenommen haben.

35 Für weiterführende Informationen siehe Eurostat Datenbank (2019d) und Beitrag 13.
36 Vgl. A.Tabelle 2–8.
37 Vgl. A.Abbildung 2–10.

In der Regel zählt ein Haushalt in Österreich zu den Vermögen besitzenden Haushalten, wenn Wohneigentum vorhanden ist (Wohnung oder Haus). Während rund zwei Drittel der Haushalte mit vier oder mehr Personen den Hauptwohnsitz ihr Eigentum nennen können, sind es bei den Einpersonenhaushalten nur 28 %.[38] Es muss allerdings angemerkt werden, dass größere Haushalte deutlich öfter Kredite aufgenommen haben (62 % der Haushalte mit vier oder mehr Personen), und dass der Hauptwohnsitz häufig zur Besicherung eines Kredites verwendet wird. Aber nicht nur die Anteile der Kredite aufnehmenden Haushalte sind bei größeren Haushalten höher als bei kleineren.[39] Auch das Ausmaß der Kredite ist im Durchschnitt höher (Tabelle 10): Während Einpersonenhaushalte, die Kredite nutzen, durchschnittlich 26.200 Euro (Median: 3.900 Euro) aufgenommen haben, sind es bei Haushalten mit vier oder mehr Personen 91.700 Euro (Median 52.000 Euro). Wie beim Wohneigentum nimmt auch der Anteil der Fahrzeuge im Eigentum haltenden Haushalte mit zunehmender Haushaltsgröße zu (von 58 % bei Einpersonenhaushalten bis zu 95 % bei Haushalten mit vier oder mehr Personen). Zudem sind Sparbücher bei Mehrpersonenhaushalten im Gegensatz zu Einpersonenhaushalten (80 % vs. 91 %) stärker verbreitet.[40]

5.3 Gesundheit und Wohlbefinden von Familien

Körperliche, mentale und kognitive Gesundheit sind ein bedeutender Faktor für das Zusammenleben im Familienverbund (Doblhammer und Gumà 2018). Für ein umfassendes Bild vom Gesundheitszustand, dem Gesundheitsverhalten sowie der gesundheitlichen Versorgung der österreichischen Bevölkerung wird in regelmäßigen Abständen – international akkordiert – eine Befragung durchgeführt (Gesundheitssurvey ATHIS), und auch in einer Reihe von Sozialerhebungen werden Personen zu ihrer Gesundheit befragt (u. a. Alterssurvey SHARE und Familiensurvey GGS). Die selbst eingeschätzte Gesundheit ist dabei ein zentrales Maß.

In der österreichischen Bevölkerung schätzten 2014 insgesamt 79 % ihre Gesundheit als sehr gut oder gut ein (Statistik Austria 2019m). Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erweisen sich als wesentliche Determinanten. So bewerten etwa Frauen ihre Gesundheit schlechter als gleichaltrige Männer, und im Ausland – insbesondere in Nicht-EU-Ländern – geborene Menschen nehmen ihre Gesundheit seltener als (sehr) gut wahr als Personen, die in Österreich geboren wurden. Erwartungsgemäß führen Gesundheitsprobleme, chronische Krankheiten und körperliche Einschränkungen dazu, dass Menschen im höheren Alter seltener bei guter Gesundheit sind (60–74 Jahre: 64 %; 75+ Jahre: 53 %).[41]

38 Vgl. A.Tabelle 2–9.
39 Vgl. A.Tabelle 2–9.
40 Vgl. A.Tabelle 2–9.
41 Vgl. A.Tabelle 2–10.

Abbildung 26: Personen in nicht (sehr) guter Gesundheit, nach Lebensform und Geschlecht (in %)

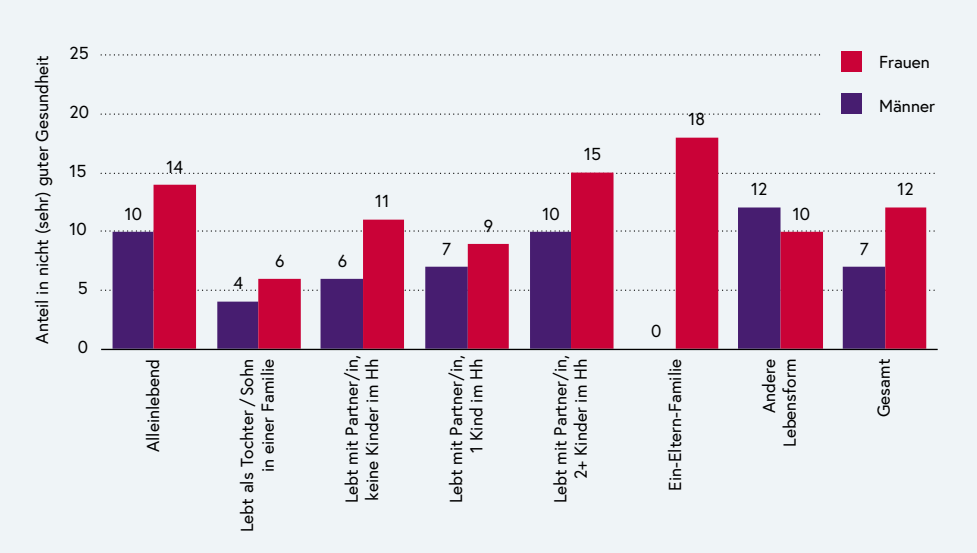

Quelle: Buber-Ennser und Hanappi (2018); GGS 2008/9. Anmerkung: In der Grafik sind jene Personen dargestellt, die ihre Gesundheit als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht einschätzten.

Männer und Frauen unter 45 Jahren sind meist bei (sehr) guter Gesundheit, aber auch im jungen und mittleren Erwachsenenalter zeigen sich Unterschiede im subjektiven Wohlbefinden (Buber-Ennser und Hanappi 2018). Geschlecht und Lebensform erweisen sich als bedeutend (Abbildung 26). Frauen und Männer im jungen und mittleren Erwachsenenalter, die im elterlichen Haushalt leben und noch keine eigene Familie gegründet haben, bewerten ihre Gesundheit am besten, Alleinerzieherinnen am schlechtesten (d. h. am häufigsten mit mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht). Innerhalb der einzelnen Lebensformen bestehen ebenfalls Unterschiede. So bewerten Mütter mit zwei oder mehr Kindern, die mit ihrem Partner/in bzw. Ehemann zusammenleben, ihre Gesundheit vergleichsweise oft als nicht gut, während Väter in derselben Haushaltskonstellation seltener von schlechter Gesundheit berichten.

Die Gesundheit wurde auch schlechter eingestuft von Personen in Patchworkfamilien. Lebte im oder außerhalb des Haushalts ein Kind aus einer früheren Beziehung, so wurde die eigene Gesundheit weniger oft als gut eingeschätzt als in Familienformen ohne Stieffamilien-Kontext. Dies trifft vor allem auf niedrige und mittlere Bildungsschichten zu, während höher Gebildete in einer Patchworkfamilie ihre Gesundheit ähnlich einschätzten wie jene ohne Kinder aus früheren Partnerschaften (Buber-Ennser und Hanappi 2018).

Weiters beeinflussen das individuelle und das gesellschaftliche Umfeld, welche Konsequenzen Kinder für das Wohlbefinden der Eltern haben (Riederer 2018). Negative Auswirkungen zeigen sich vor allem bei Personen, die sehr jung Eltern werden, drei oder mehr Kinder haben und/oder nicht auf die Unterstützung der Partnerin bzw. des Partners

zurückgreifen können. Von Bedeutung sind zudem auch gesellschaftliche Faktoren wie dominante Werthaltungen (u. a. Elternschaft als Pflicht) oder staatliche Unterstützung (v. a. Kinderbetreuung). So ist etwa das Wohlbefinden von Alleinerziehenden in Ländern, in denen die gesellschaftliche Akzeptanz von Alleinerziehenden höher ist, weniger stark beeinträchtigt.

Österreichische Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 15 Jahren schätzen ihren Gesundheitszustand und ihre allgemeine Lebenszufriedenheit meist mit ausgezeichnet oder gut ein, 13 % bzw. 11 % berichten von Problemen – Mädchen häufiger als Burschen. In den letzten Jahren zeigt sich bei Kindern und Jugendlichen ein Trend zur Zunahme chronischer Krankheiten (z. B. Diabetes, Erkrankungen des Bewegungsapparats), psychischer Störungen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten. Im Zusammenhang mit diesen Krankheiten wird von „moderner Morbidität" gesprochen. Auch der Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen hat zugenommen (BMG 2016). In internationalen Vergleichen ist der Alkoholkonsum unter Jugendlichen in Österreich relativ hoch (ESPAD Group 2016).

5.4 Living-Apart-Together

„Living-Apart-Together" (LAT) Partnerschaften, d. h. Paare, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, werden in den Sozialwissenschaften zumeist mit Bezug auf die steigende Pluralisierung von Familienformen diskutiert (Ayuso 2019). LAT-Partnerschaften gelten als Partnerschaftsform, die von hoher individueller Freiheit und Unabhängigkeit geprägt ist und als Ausdruck der generell steigenden Bedeutung von Flexibilität, emotionaler Erfüllung und Instabilität in Beziehungen (Ayuso 2019). Auch die Verfügbarkeit der neuen Kommunikationstechnologien, die physische Anwesenheit weniger relevant erscheinen lässt, sowie stärkere Mobilitätsanforderungen im Beruf werden im Zusammenhang mit LAT-Partnerschaften thematisiert.

Dabei bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Erwünschtheit dieser Partnerschaftsform. Für 40 % stellte sie die gewünschte Form dar, während sie für mehr als die Hälfte der Befragten (60 %) durch äußere Umstände bedingt war (beruflich, finanziell, wohnungsbedingt) (Baierl 2009). Finanzielle Gründe waren insbesondere in jüngeren Altersgruppen (18 bis 29 Jahre) ausschlaggebend, während berufliche Gründe hauptsächlich in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen genannt wurden.

Für mehrere europäische Länder liegen Daten vor, dass der Anteil von LAT-Partnerschaften gestiegen ist (z. B. Régnier-Loilier et al. 2009). Auch in Österreich nahm der Anteil von Personen bis 45 Jahre in LAT-Partnerschaften zwischen 2009 und 2013 von 19 % auf 21 % geringfügig zu (Tabelle 11) (Baierl 2013). Die Partnerin bzw. der Partner wohnten in der Regel nicht weit voneinander entfernt (69 % maximal 30 Minuten) und

sahen einander mehrmals pro Woche (Baierl 2009). LAT-Partnerschaften sind generell von hoher Instabilität geprägt. Innerhalb von vier Jahren (2009–2013) wurde mehr als die Hälfte (56 %) der LAT-Partnerschaften aufgelöst, am seltensten unter 25- bis 34-Jährigen (Tabelle 12). Ein europäischer Vergleich von sechs Ländern zeigt des Weiteren auf, dass LAT-Partnerschaften vom Großteil eher als Übergangsphase hin zu einer verbindlicheren Partnerschaftsform verstanden werden: Je nach Land haben zwischen 60 % und 80 % vor, innerhalb von drei Jahren zusammenzuziehen oder zu heiraten (Ayuso 2019). Im Vergleich zu verheirateten oder kohabitierenden Paaren sind LAT-Paare im Durchschnitt weniger zufrieden mit ihrer Partnerschaft, wobei LAT-Paare mit der Absicht, zu heiraten oder zusammenzuziehen, zufriedener sind als jene ohne diese Perspektive, wie ein Vier-Länder-Vergleich nachweist (Tai et al. 2014).

Trotz der Häufung von LAT-Partnerschaften im jungen Erwachsenenalter ist diese Partnerschaftsform auch in anderen Phasen im Lebenslauf verstärkt von Bedeutung. Eine Studie aus Frankreich identifiziert insbesondere alleinerziehende Frauen und ältere Personen (geschieden oder verwitwet und deren Kinder bereits ausgezogen sind) als Gruppen, die häufiger in LAT-Partnerschaften leben (Régnier-Loilier et al. 2009). In den Mikrozensus-Haushaltsbefragungen werden LAT-Partnerschaften nicht regelmäßig erfasst, wodurch eine Analyse dieser Partnerschaftsform über alle Altersgruppen für Österreich nicht möglich ist. Zusammenfassend lässt sich schließen, dass LAT-Partnerschaften sehr divers sind, was etwa die (Un-)Freiwilligkeit dieser Lebensform, die zukünftigen Pläne oder die Phase im Lebenslauf anbelangt.

Tabelle 11(a–b): Personen in LAT-Partnerschaften (2013) und Wechsel im Partnerschaftsstatus (2009–2013), in %

Tabelle 11a: Anteil der Personen in LAT 2013

Alter	Anteil der Personen
18–24	38 %
25–29	30 %
30–34	18 %
35–39	9 %
40–45	11 %
Gesamt	**21 %**

Tabelle 11b: Partnerschaftsstatus 2013 von Personen in LAT-Partnerschaften 2009

Alter (im Jahr 2013)	Der selbe Partner/ die selbe Partnerin, LAT	Der selbe Partner/die selbe Partnerin, gemeinsamer Haushalt	Andere/r oder kein/e bzw. ein/e Partner/in
20–24	12 %	24 %	64 %
25–29	14 %	39 %	47 %
30–34	19 %	29 %	53 %
35–39	8 %	34 %	58 %
40–44	23 %	21 %	57 %
45–49	25 %	8 %	67 %
Gesamt	**16 %**	**28 %**	**56 %**

Quelle: Baierl (2013).

5.5 Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Regenbogenfamilien

Belastbare Daten aus amtlichen Statistiken zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Österreich liegen nur für eingetragene Partnerschaften und Eheschließungen vor. Seit 2010 besteht in Österreich die gesetzliche Möglichkeit zur Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, und im Zeitraum von 2010 bis 2018 machten 4.187 Paare davon Gebrauch. Mit Ausnahme von 2010 und 2017 lag die jährliche Zahl der eingetragenen Partnerschaften jeweils unter 500 (Tabelle 12). Männliche Partnerschaften waren häufiger als weibliche, 45 % der eingetragenen Partnerschaften wurden in Wien begründet, und bei 61 % hatten beide Partnerinnen bzw. Partner die österreichische Staatsbürgerschaft (Statistik Austria 2019h). 2018 waren bei der Gründung einer eingetragenen Partnerschaft 58 % der Partnerinnen bzw. Partner 30 bis 49 Jahre alt, 23 % unter 30 und 20 % 50 Jahre oder älter.[42] Im Zeitverlauf stieg der Anteil der jüngeren Personen (unter 30 Jahren). In Österreich besteht seit 2010 auch die gesetzliche Möglichkeit zur Auflösung (gleichgeschlechtlicher) Partnerschaften. Davon machten bis Ende 2018 insgesamt 456 Paare Gebrauch, und zwar überwiegend weibliche Paare. Ende 2018 waren 3.731 gleichgeschlechtliche Partnerschaften registriert.

Die Rechte hetero- und gleichgeschlechtlicher Paare wurden weiter angeglichen: Seit 2019 können gleichgeschlechtliche Paare in Österreich heiraten.[43] Im Jahr 2019 heira-

42 Vgl. A.Tabelle 2–11.

43 Auch eingetragene Partnerschaften verschiedengeschlechtlicher Paare sind möglich; auf sie wird hier allerdings nicht eingegangen.

teten 997 gleichgeschlechtliche Paare, wobei mehr weibliche als männliche Paare eine Ehe schlossen (529 gegenüber 468). Ein Teil der Ehen war eine Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe (19 %) (Statistik Austria 2019g).

Tabelle 12: Gründungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2010–2018

	Gründungen				Auflösungen			
	Männer (Paare)	Frauen (Paare)	Gesamt (Paare)	Anteil an männlichen Paaren	Männliche Paare	Weibliche Paare	Paare gesamt	Anteil an männlichen Paaren
2010	450	255	705	64 %	1		1	(100 %)
2011	259	174	433	60 %	4	9	13	31 %
2012	231	155	386	60 %	8	18	26	31 %
2013	203	165	368	55 %	16	21	37	43 %
2014	222	180	402	55 %	19	31	50	38 %
2015	220	203	423	52 %	29	40	69	42 %
2016	244	233	477	51 %	32	34	66	48 %
2017	264	265	529	50 %	44	52	96	46 %
2018	247	217	464	53 %	48	50	98	49 %
2010–2018	2.340	1.847	4.187	56 %	201	255	456	44 %

Quelle: Statistik Austria (2019h).

Gleichgeschlechtliche Paare können in den österreichischen Mikrozensus-Erhebungen nicht eindeutig identifiziert werden. Frauen bzw. Männer, die zusammenleben und nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, lassen sich nicht zweifelsfrei als gleichgeschlechtliche Paare identifizieren, es handelt sich oftmals um Wohngemeinschaften (etwa unter Studierenden). Die wenigen Fälle, in denen Befragte im Mikrozensus angeben, dass die Mitbewohnerin bzw. der Mitbewohner die gleichgeschlechtliche Partnerin bzw. der gleichgeschlechtliche Partner ist, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen aus dem Datensatz entfernt, da ihre Anonymität nicht vollkommen gewährleistet ist. Im „Generations and Gender Survey (GGS)“ werden zwar gleichgeschlechtliche Partnerschaften explizit erfasst. Die geringen österreichischen Fallzahlen erlauben jedoch keine separaten Auswertungen, werden aber in Studien auf europäischer Ebene einbezogen (Bauer 2016; Fischer et al. 2016).

Die Datenlage lässt also insgesamt keine Schlüsse darüber zu, wie viele gleichgeschlechtliche Menschen in Österreich leben, wie viele gleichgeschlechtliche Paare es hier gibt oder wie viele Menschen der LGBTIQ-Community angehören. Diese stärkere Differenzierung steht für „Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex und Questioning“. Im

Nachbarland Schweiz wurde für das Jahr 2011 errechnet, dass unter allen Paarhaushalten etwa 0,6 % gleichgeschlechtlicher Orientierung sind (Bundesamt für Statistik 2014). Auf Personenebene liegen Schätzungen aus den USA, Kanada, Australien, Großbritannien und Norwegen für den Anteil an LGBT (Lesbian-Gay-Bisexual-Transgender) zwischen 1,2 % und 5,6 % der Bevölkerung (Gates 2011). In den USA wird die LGBT-Community mit rund 3,8 % der Erwachsenen beziffert (1,8 % bisexuell, 1,7 % homosexuell, 0,3 % transgender) (Gates 2011). Werden diese – allerdings nicht ganz aktuellen – Schätzungen auf Österreich umgelegt, so würde die untere Grenze von 1,2 % bedeuten, dass in Österreich mindestens 88.000 Frauen und Männer im Alter von 18 oder mehr Jahren homosexuell, bisexuell oder transgender sind.

Mit der Ausweitung der Rechte und der Anerkennung von homosexuellen Partnerschaften rückt diese Gruppe vermehrt in den Fokus der Sozialforschung (Biblarz et al. 2014). Internationale Studien beschäftigten sich in der Vergangenheit oft mit der physischen und mentalen Gesundheit von Menschen mit nicht-heterosexuellen Orientierungen (Gorman et al. 2015). In jüngster Zeit rücken auch spezielle Aspekte wie die Aufteilung der Haushaltsarbeit, das Vorhandensein von gemeinsamen Kindern sowie das Verhältnis zu den Eltern in den Blickpunkt (Bauer 2016; Hank und Salzburger 2015). Ein Bericht aus Deutschland zu Einkommen, sozialen Netzwerken und Lebenszufriedenheit belegt, dass der Stundenlohn von homo- und bisexuellen Männern niedriger ist als von gleichqualifizierten heterosexuellen Männern in vergleichbaren Berufen, dass die Lebenszufriedenheit von Homo- und Bisexuellen niedriger und die psychische Belastung höher ist als bei Heterosexuellen (Kroh et al. 2017).

Gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern werden „Regenbogenfamilien“ genannt. Dieser Begriff umfasst gleichgeschlechtliche Adoptiv- und Pflegeeltern, gleichgeschlechtliche Paare mit einem Kind aus einer vorhergegangenen heterosexuellen Partnerschaft sowie gleichgeschlechtliche Paare, die durch künstliche Befruchtung Eltern wurden. Der Begriff kann auch erweitert werden auf Familien, in denen mindestens ein (auch alleinerziehender) Elternteil schwul, lesbisch, bisexuell, transsexuell oder intersexuell ist (Verein FAmOS). Für Österreich liegen keine zuverlässigen Zahlen zu Regenbogenfamilien vor. In Deutschland gehen Schätzungen für das Jahr 2016 von rund 95.000 gleichgeschlechtlichen Paaren in einem gemeinsamen Haushalt aus (Bergold et al. 2017). In etwa 10 % dieser Partnerschaften lebte zum Zeitpunkt der Befragung zumindest ein lediges Kind. Die Zahl der Regenbogenfamilien wird damit auf rund 10.000 geschätzt, wobei Mütterfamilien viel häufiger sind als Väterfamilien. Rund 14.000 Kinder lebten in diesen Familien (Bergold et al. 2017; Buschner und Bergold 2017). Diese Zahl ist als untere Grenze anzusehen, da getrenntlebende oder alleinerziehende lesbische und schwule Eltern in diesen Zahlen nicht enthalten sind.

Die internationale Forschung zu Regenbogenfamilien konzentriert sich seit den 1980er Jahren auf die Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen in diesen

Familien (Bergold et al. 2017; Biblarz et al. 2014; Bozett 1989). Eine Zusammenschau von über 30 Studien zeigt weniger Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Probleme unter Kindern aus Regenbogenfamilien als unter Gleichaltrigen aus heterosexuellen Familien. Sie widerlegt zudem das Vorurteil, dass Kinder von homosexuellen Paaren selbst später lesbisch oder schwul werden (Fedewa et al. 2015). Die Qualität der innerfamilialen Beziehung ist entscheidend für die Entwicklung der Kinder, nicht die sexuelle Orientierung der Eltern (Nay 2016).

5.6 Familien und generatives Verhalten von Geflüchteten

Im Zeitraum 2014 bis 2018 suchten knapp 200.000 Menschen um Asyl in Österreich an und der Antrag von rund 109.000 Personen wurde positiv beschieden. Ein Großteil dieser Geflüchteten wurde in Syrien, Afghanistan und dem Irak geboren (Kapitel 2.1.1). In der Wohnbevölkerung Österreichs im Jahr 2018 stammten insgesamt 0,5 % aus Syrien, 0,5 % aus Afghanistan und 0,2 % aus dem Irak (Statistik Austria 2019c).[44] In den vergangenen Jahren flohen zumeist junge Familien und junge alleinstehende Personen nach Europa und Österreich. So sind etwa in Österreich lebende Syrerinnen und Syrer wesentlich jünger als die Gesamtbevölkerung Österreichs (Buber-Ennser et al. 2020). Die nach Österreich Geflüchteten sind weit besser gebildet als die durchschnittliche Bevölkerung im Herkunftsland (Buber-Ennser und Kohlenberger 2018; Buber-Ennser et al. 2016).

Die Gesundheit geflüchteter Menschen scheint schlechter zu sein als die der Österreicherinnen und Österreicher. So berichten weibliche Geflüchtete über weniger gute Gesundheit als österreichische Frauen (Kohlenberger 2019), und die psychische Gesundheit der Flüchtlinge, insbesondere der Jugendlichen, ist häufig prekär (Leitner et al. 2019). Bezüglich Einstellungen und Werten erweisen sich die Geflüchteten als weniger traditionell als die Bevölkerung in den Herkunftsländern bzw. den arabischen Ländern (Buber-Ennser et al. 2016; Geserick et al. 2019), aber dennoch deutlich traditioneller als die österreichische Bevölkerung. Zur Bildung und Änderung von Werten sei auf die österreichische Wertebildungsstudie verwiesen. Demnach haben neben dem familiären Umfeld auch plötzliche Umbrüche oder Konflikte starke Einflüsse auf die Entstehung individueller Werthaltungen (Verwiebe et al. 2018).

44 Vgl. Beitrag 16.

Tabelle 13: Positiv beschiedene Asylwerberinnen und Asylwerber aus Syrien und dem Irak, 2015–2018, nach Alter und Geschlecht (in %)

	2015	2016	2017	2018
Buben, 0–17 Jahre	18	22	29	32
Mädchen, 0–17 Jahre	15	18	27	31
Männer, 18–49 Jahre	47	37	19	14
Frauen, 18–49 Jahre	16	19	22	19
Frauen und Männer 50+ Jahre	4	4	4	4
Gesamt	**100**	**100**	**100**	**100**

Quelle: Daten vom BMI zur Verfügung gestellt, eigene Berechnungen.

Was den Familienkontext betrifft, so zeigt eine Befragung unter Geflüchteten kurz nach ihrer Ankunft in Österreich, dass unter verheirateten Personen aus Syrien und dem Irak vier von zehn gemeinsam mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner kamen, während die übrigen die Ehepartnerin oder den Ehepartner im Heimatland oder in einem anderen Land zurückließen. Verheiratete Frauen kamen öfter mit ihrem Gatten (rund 70 %), während mehr als die Hälfte der verheirateten Männer ohne ihre Ehegattinnen kamen. Für das Zurücklassen eines oder mehrerer Kinder war entscheidend, ob die Flucht mit oder ohne Partnerin bzw. Partner erfolgte, ebenso Anzahl und Alter der Kinder (Buber-Ennser et al. 2020). Sportvereine und Schulen sind für Geflüchtete Orte der interkulturellen Begegnung und Integration, und so funktioniert über den Schulbesuch der Kinder die Integration der Familie (Geserick 2009). Das Altersprofil der Personen aus Syrien und dem Irak mit rechtskräftigen Asylgewährungen 2015 bis 2018 legt nahe, dass allein ankommende Flüchtlinge ihre Ehefrauen und Kinder nachholen (Tabelle 13). So wurden im Jahr 2018 insgesamt 65 % der positiven Asylbescheide an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erteilt, gegenüber 34 % im Jahr 2015 und 40 % im Jahr 2016. Das spätere Nachkommen von Ehefrau und Kindern ist einerseits emotional belastend in der Phase der örtlichen Trennung, bringt andererseits Vorteile für Frauen und Kinder (keine gefährlichen Fluchtrouten; Ehemann hat bereits eine Wohnung in Österreich organisiert und ist mit den österreichischen Institutionen und kulturellen Gegebenheiten schon vertrauter) (Geserick et al. 2019).

Viele Frauen, die nach Österreich flüchteten, brachten bald nach ihrer Ankunft ein Kind zur Welt. So schossen etwa 2016 die Fertilitätsraten der in Syrien geborenen Frauen in die Höhe, ihre GFR erreichte einen Wert von 5,5.[45] In diesem Jahr bekamen 30 % der 21-bis 27-jährigen syrischen Immigrantinnen ein Kind. Als die Fluchtwelle abebbte, gingen 2017 und 2018 auch ihre Geburtsraten zurück, ein Prozess, der sich künftig noch

45 Vgl. A.Tabelle 2–12.

fortsetzen wird. Sehr hohe Geburtenraten kurz nach der Ankunft von Geflüchteten, die danach wieder abebbten, wurden auch aus anderen Ländern berichtet (Robards und Berrington 2016) und werden mit dem Begriff „arrival effect" beschrieben (Mussino und Strozza 2012). Ein Teil der Frauen kam (fortgeschritten) schwanger an, andere wiederum sahen in der Sicherheit und in der gesundheitlichen Versorgung im Ankunftsland gute Rahmenbedingungen für eine Familienerweiterung. Ähnliches wurde in Österreich ab 1992 bei Flüchtlingen aus Bosnien beobachtet (Kytir 2005).

5.7 Markante regionale Unterschiede in Österreich

In Bezug auf Familie bestanden seit jeher regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land. In der Vergangenheit waren Urbanisierung und demografische Übergänge oft eng miteinander verbunden, die zunehmende Urbanisierung gilt als wesentlich für den demografischen Wandel in Österreich und anderen europäischen Gesellschaften (Sharlin 1986). Der biografische Verlauf von Auszug aus dem Elternhaus, Familiengründung und Familienerweiterung gestaltet sich in urbanen Regionen zumeist anders als in ländlichen Gebieten. Dafür werden besonders Unterschiede in den Opportunitätsstrukturen, den Interaktionsmustern, den sozialen Normen, dem Wohnumfeld sowie in der Bevölkerungszusammensetzung als zentral gesehen (Hank 2002). Städte bieten zumeist mehr bildungs- und berufsspezifische Möglichkeiten, die auch wesentlich für die Binnenwanderung sind (Kapitel 3.2.2). Zudem herrschen in ländlichen Regionen und Kleinstädten Österreichs traditionellere Einstellungen als in größeren Städten, auch wenn in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich eine Annäherung zu beobachten war (Beham-Rabanser et al. 2019; Riederer und Buber-Ennser 2019).

Innerhalb Österreichs bestehen unterschiedliche Fertilitätsmuster. Städtische Gemeinden charakterisieren sich durch eine etwas geringere Fertilitätsrate (1,40 versus 1,47), ein höheres durchschnittliches Alter bei der Geburt des ersten Kindes (28,3 versus 27,9) und eine geringere Unehelichenquote (35,5 % versus 43,5 %) als ländliche Gemeinden (Daten beziehen sich auf den Durchschnitt 2002–2017; Wisbauer und Klotz 2019).[46] Die niedrigere Unehelichenquote in städtischen Räumen ist wesentlich auf den höheren Anteil von Müttern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen, die ihre Kinder seltener unehelich zur Welt bringen (Kapitel 3.3.4).

Im Folgenden fassen wir weitere markante Unterschiede mit Blick auf städtische versus ländliche Regionen zusammen, insbesondere zwischen 2002 und 2018. In dieser Zeit fiel der Bevölkerungszuwachs in urbanen Gemeinden stärker aus als in ländlichen Gemeinden

46 Fertilitätsunterschiede sind markanter zwischen den einzelnen Bundesländern, mit vergleichsweise niedriger Fertilität in Wien und im Burgenland und höherer Fertilität in Vorarlberg und Oberösterreich (GFR in 2018: B: 1,38; V: 1,68).

(Wisbauer und Klotz 2019). Die Bevölkerung wuchs insbesondere in urbanen Großzentren (z. B. Wien, Graz, Linz), während sie im ländlichen Raum abseits von Zentren (teilweise periphere Gemeinden) sogar zurückging. Damit erhöhte sich zwischen 2002 und 2018 der Anteil der Bevölkerung in urbanen Gemeinden von 50 % auf 53 %, während jener in ländlichen Gemeinden entsprechend abnahm. Insbesondere der städtische Raum wächst durch internationale Wanderungsgewinne (wobei auch der Geburtenüberschuss und Wanderungsgewinne aus den ländlichen Gemeinden eine Rolle für die Bevölkerungsentwicklung spielen) (Wisbauer und Klotz 2019). Obwohl auch ländliche Räume einen Bevölkerungsanstieg durch internationale Wanderungsgewinne verzeichnen, fallen diese geringer aus als in städtischen Gemeinden; darüber hinaus sind Binnenwanderungsverluste bedeutsam.

Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren ist insbesondere in urbanen Großzentren mit 63 % überdurchschnittlich hoch, während er in ländlichen Räumen mit 61 % niedriger liegt (Wisbauer und Klotz 2019). Entsprechend ist der Anteil der Personen im Pensionsalter (65+) in ländlichen Räumen etwas erhöht. Generell schreitet der demografische Alterungsprozess in ländlichen Gegenden schneller voran, was auch am höheren – und rascher gestiegenen – Durchschnittsalter von 43,4 Jahren ablesbar ist (städtische Gemeinden: 41,9 Jahre). Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen unterscheidet sich stark zwischen städtischen (23 %) und ländlichen Gemeinden (8 %) (Werte für 2018; Wisbauer und Klotz 2019). Er stieg im letzten Jahrzehnt vor allem in urbanen Großzentren markant an. Die Lebenserwartung ist im Vergleich zu urbanen und regionalen Zentren in ländlichen Gemeinden höher, insbesondere in Außenzonen von Zentren und abseits von Zentren (Wisbauer und Klotz 2019). Dieses Stadt-Land-Gefälle blieb im letzten Jahrzehnt relativ stabil und lässt sich vor allem auf die höhere Sterblichkeit in städtischen Gemeinden in mittleren Altersgruppen (bis 80 Jahre) zurückführen, welche u. a. durch eine Konzentration von Risikogruppen und die Verfügbarkeit von Pflegeeinrichtungen in urbanen Zentren bedingt ist (Wisbauer und Klotz 2019).

6 Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag befasste sich mit der Bevölkerung Österreichs, ihrer Vergangenheit und ihrer erwarteten zukünftigen Entwicklung. Zu den wesentlichen Trends seit den 1950er Jahren zählen das beständige Anwachsen der Bevölkerung, die Alterung, der Bildungsanstieg, die zunehmende ethnische Diversität sowie die Ausdifferenzierung einer Vielfalt an Familienformen. Das in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Bevölkerungswachstum wird sich – legt man die Ergebnisse der Bevölkerungsprognosen zugrunde – weiterhin fortsetzen und lässt den Schluss zu, dass ein Anstieg von derzeit 8,9 Mio. Menschen auf bis zu 11,0 Mio. im Jahr 2050 zu erwarten ist. Durch die steigende Lebenserwartung sowie die konstant niedrige Fertilität wird auch die Alterung der Bevölkerung weiter voranschreiten. Waren im Jahr 1951 noch 11 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter, so liegt dieser Anteil derzeit bei 19 % und wird laut Prognosen im Jahr 2050 auf 25 % bis 34 % ansteigen. Da zukünftig die Sterbefälle die Geburten übersteigen werden, kommt der Migration eine Schlüsselrolle beim Bevölkerungswachstum zu. Neben der Anzahl der Migrantinnen und Migranten ist v. a. deren alters- und bildungsspezifische Zusammensetzung relevant. Der demografische Alterungsprozess ist regional unterschiedlich, er schreitet in ländlichen Gegenden schneller voran als in städtischen Räumen. Hinsichtlich der Lebensform wird die fortschreitende Alterung mit einem steigenden Anteil von Einpersonenhaushalten einhergehen. Damit hält die zunehmende Bevölkerungsalterung für die gegenwärtige und zukünftige Politik einige Herausforderungen bereit, die vom Bereich der Betreuung und Pflege bis hin zur Regionalentwicklung reichen.

Entscheidend für den Wandel der Bevölkerungszusammensetzung waren neben der Alterung der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten vor allem die zunehmende ethnische Diversität. Seit 2008 stieg der Anteil der Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit von 10 % auf 16 % an. Wesentlich hierfür waren die EU-Osterweiterung (2004 und 2007) sowie die „Flüchtlingswelle“ von 2015. Rezente Zuzüge betrafen daher verstärkt Personen aus den östlichen EU-Mitgliedsstaaten (z. B. Polen und Rumänien) sowie Personen mit afrikanischem oder asiatischem Herkunftsland. Während Zugewanderte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt besitzen und häufig eine qualifizierte Ausbildung vorweisen können, erweist sich die Integration von Menschen anderer Herkunft in den Arbeitsmarkt zum Teil als schwierig. Auch hier steht die Politik aktuell und zukünftig vor Herausforderungen.

Eine weitere, für den Wandel der Bevölkerungszusammensetzung zentrale Entwicklung war der Bildungsanstieg, der auch Auswirkungen auf die weibliche Erwerbstätigkeit, das Herausbilden neuer Lebens- und Partnerschaftsformen sowie den Rückgang der

Geburtenraten hatte.[47] In Bezug auf das Partnerschaftsverhalten zeigte sich, dass nichteheliche Partnerschaften und Scheidungen zunahmen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften haben sich als weniger verbindliche Partnerschaftsform insbesondere im jungen Erwachsenenalter etabliert. Auch die Geburt von Kindern in dieser Partnerschaftsform ist mittlerweile weitgehend akzeptiert. Sowohl der Anteil der unehelich geborenen Kinder als auch die Scheidungsrate scheinen ihren Höhepunkt jedoch bereits erreicht zu haben. Ersterer stagniert seit 2016 bei knapp über 40 %. Die Scheidungsrate ist seit dem Jahr 2007 moderat rückläufig, was v. a. mit der zunehmenden Selektivität jener, die (noch) heiraten, in Zusammenhang stehen dürfte.

Hinsichtlich des Geburtenverhaltens zeigte sich in den letzten Jahrzehnten ein Anstieg des Alters der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes auf derzeit 29,5 Jahre. Auch die Bedeutung von späten Geburten im Alter von 40+ Jahren nahm zu, womit auch ein Anstieg von künstlicher Befruchtung verbunden ist. Die jährlich berechnete Gesamtfertilitätsrate bewegt sich in Österreich seit Mitte der 1980er Jahre relativ konstant um 1,4. Die durchschnittliche tatsächliche Kinderzahl pro Frau eines Geburtenjahrgangs (Kohortenfertilität) hat sich zuletzt bei rund 1,6 Kindern eingependelt. Der Rückgang in der Kinderzahl ist insbesondere auf den rückläufigen Anteil von Familien mit drei und mehr Kindern – 17 % unter 1970 geborenen Frauen – und die gestiegene Kinderlosigkeit – 19 % unter 1970 geborenen Frauen – zurückzuführen. Im europäischen Vergleich ist die Kinderlosigkeit in Österreich hoch, insbesondere unter höher gebildeten Frauen. Eine Ursache dafür ist, dass das Berufsleben mit einem Familienleben nicht immer vereinbar ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird auch in Zukunft ein politisch hochrelevantes Thema bleiben.

Die bestehende Vielfalt von Familie lässt sich gut anhand der unterschiedlichen Familienformen abbilden. So sind derzeit etwa 45 % der Familien Paare mit Kindern, 13 % Ein-Eltern-Familien und 42 % Paare ohne Kinder. Zudem sind weitere, weniger verbreitete Lebensformen wie Living-Apart-Together-Partnerschaften, gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien zu beachten. Familien von Geflüchteten haben spezifische Herausforderungen zu bewältigen, darunter häufig eine Phase der Trennung von der Partnerin bzw. dem Partner (und, falls vorhanden, den Kindern). Darüber hinaus unterscheiden sich Familien z. B. auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung, der finanziellen Lage und der Gesundheit.

47 In der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen verfügen bereits 40 % der Frauen und 35 % der Männer über einen postsekundären oder tertiären Bildungsabschluss. Dass der Bildungsstand der Frauen in jüngeren Altersgruppen jenen der Männer übersteigt, ist ein genereller europäischer Trend, der ebenfalls Auswirkungen auf das Paarbildungs- und Trennungsverhalten hat.

Die Erwerbstätigkeit der Frauen wird stark durch die Elternschaft und das Alter der Kinder beeinflusst, während diese Faktoren bei den Männern kaum eine Rolle spielen.[48] Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sind in Österreich mehrfach benachteiligt. Sie sind sowohl häufiger von Armut oder sozialer Ausgrenzung als auch von schlechterer Gesundheit betroffen.

Auf Basis der in diesem Beitrag dargestellten Befunde lassen sich in Summe vier gegenwärtig und zukünftig relevante Herausforderungen für die jeweiligen Politikfelder identifizieren: Das betrifft erstens die zunehmende Bevölkerungsalterung, die eine Anpassung der staatlichen Institutionen und Sicherungssysteme erforderlich macht. Das bezieht sich zweitens auf den weiterhin zu erwartenden Zuzug von Migrantinnen und Migranten und die damit verbundene Aufgabe der Integration (z. B. Sprache und Eingliederung in den Arbeitsmarkt). Das meint drittens die Erwerbstätigkeit von Müttern, wo es Verbesserungen bei der Unterstützung zur Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf (z. B. leistbare, qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung, zeitliche und örtliche Flexibilität der Erwerbsarbeit, Einbindung der Väter). Und das betrifft viertens die spezifischen Problemlagen bestimmter Familien (z. B. rechtliche Unsicherheiten bei Regenbogen- oder Flüchtlingsfamilien, finanzielle und gesundheitliche Schwierigkeiten bei Alleinerziehenden oder großen Familien).

48 Im Jahr 2018 waren 15 % der Frauen mit zumindest einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren Vollzeit erwerbstätig, 61 % arbeiteten Teilzeit und 24 % waren nicht erwerbstätig, während fast 90 % der Männer mit zumindest einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren Vollzeit erwerbstätig waren.

Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
asiat.	asiatisch
ATHIS	Austrian Health Interview Survey
ca.	circa
d. s.	das sind
europ.	europäisch
EU SILC	European Union Community Statistics on Income and Living Conditions (deutsch: Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen)
gem.	gemeinsam
GFR	Gesamtfertilitätsrate
GGS	Generations and Gender Survey
HFCS	Household Finance and Consumption Survey
HH	Haushalt
inkl.	inklusive
IVF	In-vitro-Fertilisation
i. W.	im Wesentlichen
KF	Kohortenfertilität
LiP	lebt in Partnerschaft
MZ	Mikrozensus
o. Ä.	oder Ähnliches
röm.-kath.	Römisch-katholisch
SHARE	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe
usw.	und so weiter
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Literaturverzeichnis

Ayuso, Luis (2019): What future awaits couples Living Apart Together (LAT)? In: The Sociological Review, H. 67 (1), S. 226–244.

Baierl, Andreas (2009): LAT-Partnerschaften. In: Buber, Isabella; Neuwirth, Norbert (Hg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)" 2008/09. Wien: Vienna Institute of Demography/Österreischische Akademie der Wissenschaften und Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, S. 25.

Baierl, Andreas (2013): „Living Apart Together" – eine neue Form der Partnerschaft? In: Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria Rita (Hg.): Familienentwicklung in Österreich 2009–2013. Wien: Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital (IIASA, VID/ÖAW, WU) und Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, S. 15.

Bauer-Wolf, Stefan; Roth, Michael C. M.; Baumfeld, Leo; Riesenfelder, Andreas (2003): Stadt-Umland Migration Wien – Erforschung zielgruppenspezifischer Interventionspotentiale: Endbericht. Wien: ÖAR Regionalberatung und L&R Sozialforschung.

Bauer, Gerrit (2016): Gender roles, comparative advantages and the life course: The division of domestic labor in same-sex and different-sex couples. In: European Journal of Population, H. 32 (1), S. 99–128.

Beaujouan, Éva (2018): Late fertility intentions and fertility in Austria. VID Working Paper 6/2018, Wien: Vienna Institute of Demography.

Beaujouan, Éva; Sobotka, Tomáš (2019): Late childbearing continues to increase in developed countries. In: Population & Societies, H. 562, S. 1–4.

Beham-Rabanser, Martina; Berghammer, Caroline; Zartler, Ulrike (2019): Partnerbeziehungen zwischen Flexibilität und Stabilität. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 179–209.

Behrens, Doris A.; Kreimer, Margareta; Mucke, Maria; Franz, Nele Elisa (Hg.) (2018): Familie – Beruf – Karriere. Daten, Analysen und Instrumente zur Vereinbarkeit. Wiesbaden: Springer.

Bengtson, Vern L. (2001): Beyond the nuclear family. The increasing importance of multigenerational bonds. In: Journal of Marriage and Family, H. 63, S. 1–16.

Berghammer, Caroline; Beham-Rabanser, Martina; Zartler, Ulrike (2019): Machen Kinder glücklich? Wert von Kindern und ideale Kinderzahl. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 211–242.

Berghammer, Caroline; Buber-Ennser, Isabella; Prskawetz, Alexia (2016): Childlessness intentions of young female researchers in Austria. Intendierte Kinderlosigkeit von jungen Wissenschaftlerinnen in Österreich. In: Zeitschrift für Familienforschung, H. 28 (3), S. 267–288.

Bergold, Pia; Buschner, Andrea; Mayer-Lewis, Birgit; Mühling, Tanja (Hg.) (2017): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen: Barbara Budrich.

Biblarz, Timothy J.; Carroll, Megan; Burke, Nathaniel (2014): Same-sex families. In: Treas, Judith; Scott, Jacqueline; Richards, Martin (Hg.): The Wiley Blackwell companion to the sociology of families. Hoboken, NJ: Wiley, S. 109–131.

BMG (2016): Österreichischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht. Wien: Bundesministerium für Gesundheit.

Bozett, Frederick W. (1989): Homosexuality and the family. New York: Haworth Press.

Buber-Ennser, Isabella; Hanappi, Doris (2018): Household position, parenthood and adult self-reported health. Cross-sectional and longitudinal evidence from the Austrian Generations and Gender Survey. In: Doblhammer, Gabriele; Gumà, Jordi (Hg.): A demographic perspective on gender, family and health in Europe. Cham: Springer, S. 155–190.

Buber-Ennser, Isabella; Kohlenberger, Judith (2018): Die AsylwerberInnen der letzten Jahre sind meist AnalphabetInnen. In: Haller, Max (Hg.): Migration & Integration. Fakten oder Mythen? Siebzehn Schlagwörter auf dem Prüfstand. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, S. 123–135.

Buber-Ennser, Isabella; Kohlenberger, Judith; Rengs, Bernhard; Al Zalak, Zakarya; Goujon, Anne; Striessnig, Erich; Potančoková, Michaela; Gisser, Richard; Testa, Maria Rita; Lutz, Wolfgang (2016): Human capital, values, and attitudes of persons seeking refuge in Austria in 2015. In: PLoS ONE, H. 11 (9), S. e0163481.

Buber-Ennser, Isabella; Rengs, Bernhard; Kohlenberger, Judith; Zeman, Kryštof (2020): Demographic profile of Syrians in Austria. In: Carlson, Elwood D.; Williams, Nathalie E. (Hg.): Comparative demography of the Syrian diaspora: European and Middle Eastern destinations. Demographic profile of Syrians in Austria. Cham: Springer, S. 139–163.

Bundesamt für Statistik (2014): Paare. In: Demos. Informationen aus der Demografie, H. 2014 (1), S. 1–11.

Buschner, Andrea; Bergold, Pia (2017): Regenbogenfamilien in Deutschland. In: Bergold, Pia; Buschner, Andrea; Mayer-Lewis, Birgit; Mühling, Tanja (Hg.): Familien mit multipler Elternschaft. Entstehungszusammenhänge, Herausforderungen und Potenziale. Opladen: Barbara Budrich, S. 143–172.

Comolli, Chiara Ludovica (2017): The fertility response to the Great Recession in Europe and the United States: Structural economic conditions and perceived economic uncertainty. In: Demographic Research, H. 36 (51), S. 1549–1600.

Davie, Emma; Mazuy, Magalie (2010): Women's fertility and educational level in France. Evidence from the Annual Census Surveys. In: Population-E, H. 65 (3), S. 415–450.

di Lego, Vanessa; Lazarevič, Patrick; Luy, Marc (2019): The male-female health-mortality paradox. In: Gu, Danan; Dupre, Matthew E. (Hg.): Encyclopedia of gerontology and population aging. Cham: Springer.

Doblhammer, Gabriele ; Gumà, Jordi (2018): A demographic perspective on gender, family and health in Europe. Cham: Springer.

ESPAD Group (2016): ESPAD Report 2015: Results from the European School Survey Project on alcohol and other drugs. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Esping-Andersen, Gosta (2009): The incomplete revolution: Adapting to women's new roles. Cambridge: Polity Press.

Fassmann, Heinz; Stacher, Irene (2003): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklungen – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen. Klagenfurt/Celovec: Drava.

Fedewa, Alicia L; Black, Whitney W.; Ahn, Soyeon (2015): Children and adolescents with same-gender parents: A meta-analytic approach in assessing outcomes. In: Journal of GLBT Family Studies, H. 11 (1), S. 1–34.

Fischer, Mirjam M.; Kalmijn, Matthijs; Steinmetz, Stephanie (2016): Does tolerance matter? A comparative study of well-being of persons in same-sex and mixed-sex unions across nine European countries. In: European Societies, H. 18 (5), S. 514–534.

Frejka, Tomas (2008): Parity distribution and completed family size in Europe: Incipient decline of the two-child family model? In: Demographic Research, H. 19 (4), S. 47–72.

Gates, Gary (2011): How many people are lesbian, gay, bisexual, and transgender? Los Angeles, CA: The Williams Institute, UCLA Law School.

Geserick, Christine (2009): Bleiben oder gehen? – Junge Erwachsene im Elternhaushalt. In: Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert (Hg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)" 2008/9. Wien: VID/ÖIF, S. 22.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kapella, Olaf (2019): Integrationsfaktor Familie. Das Familienleben von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

Gisser, Richard; Ediev, Dalkhat M. (2012): Österreichs Familien 2023 – neue Aspekte. In: Lutz, Wolfgang; Strasser, Helmut (Hg.): Österreich 2032. Festschrift zum 80. Geburtstag von Gerhart Bruckmann. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, S. 63–102.

Gorman, Bridget K.; Denney, Justin T.; Dowdy, Hilary; Medeiros, Rose Anne (2015): A new piece of the puzzle: Sexual orientation, gender, and physical health status. In: Demography, H. 52 (4), S. 1357–1382.

Goujon, Anne; Jurasszovich, Sandra; Potančoková, Michaela (2017): Demographie und Religion in Österreich: Szenarien 2016 bis 2046. VID Working Paper 9/2017, Wien: Vienna Institue of Demography.

Hanika, Alexander (2018): Vorausschätzung der Privathaushalte nach Größe und Bundesländern bis 2080. In: Statistische Nachrichten, H. 2018 (4), S. 313–321.

Hanika, Alexander (2019): Vorausschätzung der Privathaushalte nach Größe und Bundesländern 2018–2080. In: Statistische Nachrichten, H. 2019 (4), S. 272–280.

Hank, Karsten (2002): Regional social contexts and individual fertility decisions: A multilevel analysis of first and second births in Western Germany. In: European Journal of Population, H. 18 (3), S. 281–299.

Hank, Karsten; Salzburger, Veronika (2015): Gay and lesbian adults' relationship with parents in Germany. In: Journal of Marriage and Family, H. 77 (4), S. 866–876.

Höllinger, Franz (2019): Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich: Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 243–263.

Huinink, Johannes (2008): Gegenstand der Familiensoziologie. In: Schneider, Norbert (Hg.): Lehrbuch Moderne Familiensoziologie: Theorien, Methoden, empirische Befunde. Opladen: Barbara Budrich, S. 23–40.

Jalovaara, Marika; Kulu, Hill (2018): Separation risk over union duration: An immediate itch? In: European Sociological Review, H. 34 (5), S. 486–500.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane (2007): Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. ÖIF Working Paper 66, Wien: Österreischisches Institut für Familienforschung.

Klimont, Jeannette; Klotz, Johannes (2016): Lebenserwartung in Gesundheit nach Bundesland, Geburtsland und Schulbildung. Auswertungen aus der Österreichischen Gesundheitsbefragung 2014. In: Statistische Nachrichten, H. 2016 (9), S. 664–669.

Klotz, Johannes; Asamer, Eva-Maria (2014): Bildungsspezifische Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. In: Statistische Nachrichten, H. 2014 (4), S. 209–214.

Klotz, Johannes; Doblhammer, Gabriele (2008): Trends in educational mortality differentials in Austria between 1981/82 and 2001/2002: A study based on a linkage of census data and death certificates. In: Demographic Research, H. 19 (51), S. 1759–1780.

Kohlenberger, Judith (2019): Refugee Health and Integration Survey (ReHIS). Psychosoziale Gesundheit und Gesundheitszugang von Geflüchteten in Österreich. Wien: Wirtschaftsuniversität.

Kroh, Martin; Kühne, Simon; Kipp, Christian; Richter, David (2017): Einkommen, soziale Netzwerke, Lebenszufriedenheit: Lesben, Schwule und Bisexuelle in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht, H. 84 (35), S. 687–698.

Kytir, Josef (2005): Demographische Strukturen und Trends 2001–2004. In: Statistische Nachrichten, H. 2005 (9), S. 776–789.

Kytir, Josef; Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2003): Familienstrukturen und Familienbildung. Ergebnisse des Mikrozensus September 2001. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Lappegård, Trude (2002): Education attainment and fertility pattern among Norwegian women. Oslo: Statistics Norway.

Leitner, Sebastian; Landesmann, Michael; Kohlenberger, Judith; Buber-Ennser, Isabella; Rengs, Bernhard (2019): The effects of stressors and resiliance factors on mental health of recent refugees in Austria. wiiw Working Paper 169, Wien: wiiw.

Lesthaeghe, Ron; van de Kaa, Dirk J. (1986): Twee Demografische Transities. In: Lesthaeghe, Ron; Van de Kaa, Dirk (Hg.): Bevolking : Groei en Krimp, Mens en Maatschappij book supplement Deventer: Van Loghum-Slaterus, S. 9–24.

Lutz, Wolfgang (2019): Lebenserwartung: Der Kopf ist wichtiger als das Portemonnaie. In: Demografische Forschung aus erster Hand, H. 2019 (2), S. 1–2.

Lutz, Wolfgang; Goujon, Anne; KC, Samir; Stonawski, Marcin; Stilianakis, Nikolaos (2018): Demographic and human capital scenarios for the 21st century: 2018 assessment for 201 countries: Publications Office of the European Union.

Luy, Marc; Jaschinski, Ina (2015): Gesunde Lebenserwartung in Österreich. European Health and Life Expectancy Information System, EHLEIS Länderbericht, Ausgabe 9, Oktober 2015.

Mollborn, Stefanie (2017): Teenage mothers today: What we know and how it matters. In: Child development perspectives, H. 11 (1), S. 63–69.

Moser, Winfried; Reicher, Dieter; Rosegger, Rainer; de Frantz, Monika; Havel, Margarethe (2002): Was ist so schön am Eigenheim. Ein Lebensstilkonzept des Wohnens. Graz: Haus der Zukunft.

Mussino, Eleonora; Strozza, Salvatore (2012): The fertility of immigrants after arrival: The Italian case. In: Demographic Research, H. 26 (4), S. 99–130.

Nay, Yv E. (2016): Was sagt die Wissenschaft zu „Regenbogenfamilien"? Eine Zusammenschau der Forschung. Department Gesellschaftswissenschaften: Universität Basel.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. ÖIF Working Paper 85, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Neyer, Gerda (2009): Bildung und Kinderlosigkeit in Österreich und in Schweden. In: Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research, H. 21 (3), S. 286–309.

Perelli-Harris, Brienna; Kreyenfeld, Michaela; Sigle-Rushton, Wendy; Keizer, Renske; Lappegård, Trude; Jasilioniene, Aiva; Berghammer, Caroline; Di Giulio, Paola (2012): Changes in union status during the transition to parenthood in eleven European countries, 1970s to early 2000s. In: Population Studies, H. 66 (2), S. 167–182.

Pison, Gilles (2019): The number and proportion of immigrants in the population: International comparisons. In: Population & Societies, H. 563, S. 1–4.

Prskawetz, Alexia; Sobotka, Tomáš; Buber, Isabella; Engelhardt, Henriette; Gisser, Richard (2008): Austria: Persistent low fertility since the mid-1980s. In: Demographic Research, H. 19 (12), S. 293–360.

Régnier-Loilier, Arnaud; Beaujouan, Éva; Villeneuve-Gokalp, Catherine (2009): Neither single, nor in a couple: A study of living apart together in France. In: Demographic Research, H. 21 (4), S. 75–108.

Riederer, Bernhard (2018): Elternschaft und Wohlbefinden. Kinder im individuellen, partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: Springer.

Riederer, Bernhard; Berghammer, Caroline (2020): The part-time revolution: Changes in the parenthood effect on women's employment in Austria across the birth cohorts from 1940 to 1979. In: European Sociological Review, H. 36 (2), S. 284–302.

Riederer, Bernhard; Buber-Ennser, Isabella (2019): Regional context and realization of fertility intentions: The role of the urban context. In: Regional Studies, H. 53 (12), S. 1669–1679.

Riederer, Bernhard; Mynarska, Monika; Winkler-Dworak, Maria; Fent, Thomas; Rengs, Bernhard; Philipov, Dimiter (2017): Vulnerability and the future of families with children in Europe. Nine questions and corresponding answers. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Riesenfelder, Andreas; Danzer, Lisa (2019): Wiedereinstiegsmonitoring. Wien: AK Wien.

Robards, James; Berrington, Ann (2016): The fertility of recent migrants to England and Wales. In: Demographic Research, H. 34 (36), S. 1037–1052.

Sanderson, Warren C.; Scherbov, Sergei (2005): Average remaining lifetimes can increase as human populations age. In: Nature, H. 435 (7043), S. 811–813.

Sanderson, Warren C.; Scherbov, Sergei (2019): Prospective longevity: A new vision of population aging. Cambridge und London: Harvard University Press.

Sharlin, Allan (1986): Urban-rural differences in fertility in Europe during the demographic transition. In: Coale, Ansley J.; Watkins, Susan C. (Hg.): The decline of fertility in Europe. Princeton: Princeton University Press, S. 234–260.

Sobotka, Tomáš (2012): Fertilität in Österreich, Deutschland und der Schweiz: Gibt es ein gemeinsames Muster? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, H. 36 (2-3), S. 305–348.

Sobotka, Tomáš (2016): The European middle way? Low fertility, family change, and gradual policy adjustments in Austria and the Czech Republic. In: Rindfuss, R. Ronald; Choe, Minja Kim (Hg.): Low fertility, institutions, and their policies. Variations across industrialized countries. Cham: Springer, S. 131–163.

Sobotka, Tomáš; Beaujouan, Éva (2014): Two Is best? The persistence of a two-child family ideal in Europe. In: Population and Development Review, H. 40 (3), S. 391–419.

Sobotka, Tomáš; Matysiak, Anna; Brzozowska, Zuzanna (2019): Policy responses to low fertility: How effective are they? UNFPA report.

Sobotka, Tomáš; Zeman, Kryštof (2015): Fertility and partnership. In: Goujon, Anne (Hg.): Religions in Vienna in the past, present and future. Wien: Vienna Institute of Demography, S. 8–9.

Stock, Günter; Bertram, Hans; Fürnkranz-Prskawetz, Alexia; Holzgreve, Wolfgang; Kohli, Martin; Staudinger, Ursula Marie (2012): Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frankfurt/Main, New York: Campus.

Tai, Tsui-o; Baxter, Janeen; Hewitt, Belinda (2014): Do co-residence and intentions make a difference? Relationship satisfaction in married, cohabiting, and living apart together couples in four countries. In: Demographic Research, H. 31 (3), S. 71–104.

Verwiebe, Roland; Seewann, Lena; Wolf, Margarita (2018): Zur Relevanz verschiedener Lebensbereiche für die Entstehung individueller Werthaltungen. Aktuelle Befunde für Österreich aus einer Mixed-Methods-Studie. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, H. 43 (2), S. 179–201.

Wernhart, Georg; Dörfler, Sonja; Halbauer, Stefan; Mazal, Wolfgang; Neuwirth, Norbert (2018): Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt. Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. Forschungsbericht 25, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. ÖIF Working Paper 84, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Wisbauer, Alexander (2018): Binnenwanderungen in Österreich 2016. In: Statistische Nachrichten, H. 2018 (3), S. 204–217.

Wisbauer, Alexander; Klotz, Johannes (2019): Demographische Strukturen und Trends nach städtischen und ländlichen Raumtypen. In: Statistische Nachrichten, H. 2019 (2), S. 108–119.

Zartler, Ulrike; Beham, Martina; Kromer, Ingrid; Leitgöb, Heinz; Weber, Christoph; Friedl, Petra (2011): Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken. Wien: Republik Österreich, BMASK.

Datenquellen

BKA (1969): Bericht über die Lage der Familien in Österreich. Familienbericht 1969. Wien: Bundeskanzleramt.

BKA (2020): Factbook „Kinder in Österreich“ (zugegriffen: 20.12.2019).

BMI (2016): Asylstatistik 2015. Wien: Bundesministerium für Inneres.

BMI (2017): Asylstatistik 2016. Wien: Bundesministerium für Inneres.

BMI (2018): Asylstatistik 2017. Wien: Bundesministerium für Inneres.

BMI (2019): Asylstatistik 2018. Wien: Bundesministerium für Inneres.

Eurostat (2019a): Employment and activity by sex and age - annual data [lfsi_emp_a]. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfsi_emp_a&lang=en (zugegriffen: 1.10.2019).

Eurostat (2019b): Säuglingssterblichkeit. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.

Eurostat (2019c): Eurostat online database. ec.europa.eu/eurostat/data/database (zugegriffen: 19.6.2019).

Eurostat Datenbank (2019a): Aggregierte Konsumneigung nach Haushaltstyp [icw_sr_09]. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=icw_sr_09&lang=de (zugegriffen: 13.11.2019).

Eurostat Datenbank (2019b): Durchschnittliches und Median-Einkommen nach Haushaltstyp [ilc_di04]. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_di04&lang=de (zugegriffen: 13.11.2019).

Eurostat Datenbank (2019c): Durchschnittliches und Median-Einkommen vor Sozialleistungen (Renten in den Sozialleistungen nicht miteingeschlossen) nach Haushaltstyp [ilc_di14b]. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_di14&lang=de (zugegriffen: 13.11.2019).

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin (2016): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2014. First results for Austria (second wave). In: Monetary Policy & the Economy, H. 2016 (2), S. 34–95.

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin (2019): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017 for Austria. In: Monetary Policy & the Economy, H. 2018 (4), S. 36–66.

Fessler, Pirmin; Mooslechner, Peter; Schürz, Martin (2012): Household Finance and Consumption Survey des Eurosystems 2010. Erste Ergebnisse für Österreich. In: Geldpolitik und Wirtschaft, H. 2012 (3), S. 26–67.

HFC (2019): Human Fertility Collection. www.fertilitydata.org (zugegriffen: 8.11.2019).

HFD (2019): Human Fertility Database. www.humanfertility.org (zugegriffen: 5.10.2019).

Index Mundi (2019): Müttersterblichkeit. www.indexmundi.com/map/?v=2223&l=de (zugegriffen: 3.10.2019).

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2014): Familien in Zahlen 2014. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2017): Familien in Zahlen 2016. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf Karl (2019): Familien in Zahlen 2019. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kern, Reinhard (2015): IVF-Register Jahresbericht 2014. Wien: Gesundheit Österreich.

Kern, Reinhard (2016): IVF-Register Jahresbericht 2015. Wien: Gesundheit Österreich.

Kern, Reinhard (2019): IVF-Register Jahresbericht 2018. Wien: Gesundheit Österreich.

ÖStZ (1981): Demographisches Jahrbuch Österreichs 1980. Wien: Österreichische Statistisches Zentralamt.

Statistik Austria (2009a): Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2009. Tabellenband. Wien: Republik Österreich, BMASK.

Statistik Austria (2009b): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2013): Familien- und Haushaltsstatistik: Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2016): Statistisches Jahrbuch 2015. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2018): Demographisches Jahrbuch 2017. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019a): Bevölkerungsprognosen. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html (zugegriffen: 2.12.2019).

Statistik Austria (2019b): Bevölkerungsstand und -veränderung. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/index.html (zugegriffen: 1.10.2019).

Statistik Austria (2019c): Bevölkerungsstruktur. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/index.html (zugegriffen: 2.10.2019).

Statistik Austria (2019d): Demographische Indikatoren. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_indikatoren/index.html (zugegriffen: 9.12.2019).

Statistik Austria (2019e): Demographisches Jahrbuch 2018. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019f): Ehescheidungen. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/ehescheidungen/index.html (zugegriffen: 2.10.2019).

Statistik Austria (2019g): Eheschließungen. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/eheschliessungen/index.html (zugegriffen: 17.7.2020).

Statistik Austria (2019h): Eingetragene Partnerschaften. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/eingetragene_partnerschaften/index.html (zugegriffen: 20.12.2019).

Statistik Austria (2019i): Entwicklung der aktiven Erwerbstätigen- und Teilzeitquoten (ILO) der 25- bis 49-Jährigen nach Familientyp und Geschlecht, 1994–2018. In: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/familie_und_arbeitsmarkt/104365.html (zugegriffen: November 2019).

Statistik Austria (2019j): Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder ausgewählter Altersgruppen – Jahresdurchschnitt 2018. In: statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/familien/023080.html

Statistik Austria (2019k): Geborene. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html

Statistik Austria (2019l): Gestorbene. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/gestorbene/index.html (zugegriffen: 4.10.2019).

Statistik Austria (2019m): Gesundheit. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/index.html (zugegriffen: 13.12.2019).

Statistik Austria (2019n): Haushalte, Familien, Lebensformen. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/index.html (zugegriffen: 14.10.2019).

Statistik Austria (2019o): Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und -bezieher nach Geschlecht 2008 bis 2018. In: statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/familienleistungen/058447.html (zugegriffen: November 2019).

Statistik Austria (2019p): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019q): Tabellenband EU-SILC 2014. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen (6., revidierte Fassung.) Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019r): Tabellenband EU-SILC 2018 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2016 bis 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. (4., revidierte Fassung.). Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019s): Volkszählungen, Registerzählung, Abgestimmte Erwerbsstatistik. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html (zugegriffen: 2.10.2019).

Statistik Austria (2019t): Wanderungen. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html (zugegriffen: 2.10.2019).

VID-IIASA (2014): European demographic data sheet 2014: Vienna Institute of Demography (VID), International Institute for Applied System Analyses (IIASA), and Population Reference Bureau (PRB).

Zeman, Kryštof; Sobotka, Tomáš; Gisser, Richard; Winkler-Dworak, Maria (2019): Geburtenbarometer. Beobachtung der Fertilität in Österreich. www.birthbarometer.at/de/ (zugegriffen: 9.10.2019).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geburtenbilanz, Wanderungsbilanz und Gesamtveränderung 1951–2018, jeweils in 1.000 ... 72
Tabelle 2: Ehescheidungen 1951–2018, ausgewählte Indikatoren ... 79
Tabelle 3: Fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren nach Bildung, 1981/82 bis 2011/12 ... 86
Tabelle 4: Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssalden in Österreich 2009–2018 ... 93
Tabelle 5: Endgültige Kinderzahl nach Bildung, Frauen der Geburtsjahrgänge 1930–1976 ... 97
Tabelle 6: Anzahl der IVF-Versuche, Schwangerschaften und Geburten (finanziert durch den IVF-Fonds) ... 99
Tabelle 7(a–c): Familien 2006/08 und 2016/18 sowie Trendprojektion 2021–2041 ... 106
Tabelle 9: Die Bedeutung von Sozialleistungen für das Einkommen von Familien, 2009–2018 (in %) ... 118
Tabelle 10: Brutto- und Nettovermögen nach Haushaltsform, 2017 (in Tausend Euro) ... 119
Tabelle 11(a–b): Personen in LAT-Partnerschaften (2013) und Wechsel im Partnerschaftsstatus (2009–2013), in % ... 123
Tabelle 12: Gründungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften 2010–2018 ... 125
Tabelle 13: Positiv beschiedene Asylwerberinnen und Asylwerber aus Syrien und dem Irak, 2015–2018, nach Alter und Geschlecht (in %) ... 128

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wanderungsbilanz 1961–2018 ... 73
Abbildung 2: Bevölkerung 1951–2018 in breiten Altersgruppen ... 74
Abbildung 3: Bevölkerung 2015 nach Geschlecht und Bildung ... 74
Abbildung 4: Bevölkerung 1971–2018 nach Lebensform ... 76
Abbildung 5: Eheschließungen und durchschnittliches Erstheiratsalter der Frauen und Männer, 1950–2018 ... 78
Abbildung 6: Gesamtfertilitätsrate 1951–2018 und abgeschlossene Kohortenfertilität der Frauengenerationen 1920–1988 ... 81
Abbildung 7: Kinderzahl, Frauen der Geburtsjahrgänge 1900–1970 ... 82
Abbildung 8: Durchschnittsalter der Mütter bei der ersten, zweiten und dritten Geburt, 1951–2018 ... 83
Abbildung 9: Lebenserwartung bei der Geburt und fernere Lebenserwartung 60-Jähriger, 1951–2018 ... 84
Abbildung 10: Haushaltsformen 2009 und 2018 ... 88
Abbildung 11: Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder, Jahresdurchschnitte 2009 und 2018 ... 89
Abbildung 12: Kinder in Familien mit 1, 2 oder 3 und mehr Kindern, 2009 und 2018 ... 91
Abbildung 13: Internationale Wanderungen, Österreich 2018, nach Alter und Geschlecht ... 92
Abbildung 14: Binnenwanderungen, Österreich 2018, nach Alter und Geschlecht ... 94
Abbildung 15: Gesamtfertilitätsrate (GFR) in Österreich, der EU und ausgewählten Ländern, 1980–2018 ... 96
Abbildung 16: Frühe und späte Mutterschaft (Geburten im Teenager- und im fortgeschrittenen reproduktiven Alter), 1951–2018 ... 98
Abbildung 17: GFR nach Geburtsland der Mütter, ausgewählte Herkunftsländer, 2010 und 2018 ... 100

Abbildung 18: Gesamtbevölkerung Österreichs, 2020–2100 102
Abbildung 19: Entwicklung der Privathaushalte 2011–2040 105
Abbildung 20: Beobachtete (1991, 2001) sowie extrapolierte (2011–2031) Anteile für lebende Mutter, in % der Gesamtbevölkerung 110
Abbildung 21: Beobachtete und prognostizierte Bevölkerungsveränderung (in Millionen), ausgewählte Länder in Europa, 1990–2050 111
Abbildung 22: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern mit Kindern unter 15 Jahren, 2009 und 2018 113
Abbildung 23: Erwerbstätigkeit von Müttern in Partnerschaft und Alleinerzieherinnen mit Kindern unter 15 Jahren, 2009 und 2018 115
Abbildung 24: Entwicklung des Nettoeinkommens (Median) in Österreich nach Haushaltstyp, 2009–2018 (in Euro) 117
Abbildung 25: Verteilung der Haushaltstypen mit Kindern auf die Einkommensviertel nach der Gesamtbevölkerung, 2018 (in %) 117
Abbildung 26: Personen in nicht (sehr) guter Gesundheit, nach Lebensform und Geschlecht (in %) 121

II Familie aus der Lebenslauf-perspektive

3 Familiäre Sozialisation und institutionalisierte Bildung

Lieselotte Ahnert

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 151

2 Sozialisation, Entwicklung und Bildung in der Kindheit ... 152

2.1 Menschheitsgeschichtlicher Exkurs über Entwicklung und Sozialisation ... 153

2.2 Sozialisation und Entwicklungserfordernisse in der Kindheit ... 154

2.2.1 Die frühe Kleinkindzeit ... 155

2.2.2 Die späte Kleinkindzeit ... 159

2.2.3 Die Vorschul- und Grundschulzeit ... 161

2.3 Resümee ... 164

3 Familiäre Sozialisation ... 165

3.1 Beziehungsklima in der Familie ... 166

3.2 Elterliche Aufteilung von Sozialisationsaufgaben ... 167

3.3 Sozialisationsprozesse mit Müttern und Vätern ... 170

3.4 Resümee ... 173

4 Institutionalisierte Bildung und Sozialisation ... 174

4.1 Partnerschaften mit institutionalisierter Sozialisation ... 175

4.1.1 Sozialisation in geteilter Betreuung ... 175

4.1.2 Sozialisation in gemeinsamer Verantwortung ... 177

4.2 Fokusthemen in institutionalisierter Sozialisation ... 178

4.2.1 Stress und Eingewöhnung ... 178

4.2.2 Beziehung und Bindung ... 179

4.3 Allgemeine Perspektiven von FBBE ... 183

4.4 Praxis und Sozialisation von FBBE ... 184

4.4.1 Die frühe Kleinkindzeit ... 184

4.4.2 Die späte Kleinkindzeit ... 185

4.4.3 Die Vorschulzeit ... 186

4.5 Der Übergang von der vorschulischen zur schulischen Bildung ... 186

4.6 Resümee ... 189

5 Zusammenfassung 190

Literaturverzeichnis 194

Autorin

© Christian Thiel

Lieselotte Ahnert
Universität Wien und Freie Universität Berlin

em. Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, PhD lehrt und forscht international auf dem Gebiet der Entwicklung und Sozialisation des Kindes mit Schwerpunkten in der Bildungs- und Bindungsentwicklung, Verhaltensanpassung und Stressverarbeitung; dabei interessiert sie sich vor allem für die frühe Kindheit.

1 Einleitung

Die Frage, wie und in welchem Ausmaß familiäre und institutionelle Sozialisationsbedingungen bereits in der Kindheit zentrale Entwicklungs- und Bildungsprozesse auf den Weg bringen, sucht nicht nur nach neuen Erkenntnissen über die menschlichen Frühphasen der Entwicklung, sondern nach den bestmöglichen Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern. Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder in den ersten Lebensjahren ihrer Entwicklung der Sozialisation in einer Phase ausgeprägter Beeinflussbarkeit und Vulnerabilität ausgesetzt sind, ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung für die betreuende Umwelt.

Wir beginnen mit einer allgemeinen Darstellung der Sozialisation in der Kindheit, bei der sofort klar wird, dass Sozialisation nur dann gelingen und auf die Entwicklung des Kindes wirken kann, wenn dessen Entwicklungserfordernisse im Zentrum stehen. Insofern sind Entwicklung und Bildung miteinander verwobene Konstrukte, die sich mit und durch Sozialisation verändern.

Unter Sozialisation verstehen wir diejenigen Auseinandersetzungen eines Menschen mit seiner Umwelt, die zur Anpassung an das Werte- und Normsystem seiner Kultur beitragen und ihm schlussendlich die Partizipation in einer Gesellschaft ermöglichen. Sozialisation wird dabei nicht nur durch Erziehung getragen. Auch ungewollte soziale Einwirkungen können schon sehr früh sozialisationswirksam werden (Hurrelmann 2002), insbesondere, wenn sie auf zentrale Entwicklungserfordernisse des Kindes treffen. Entwicklung wird dabei als ein kontextgebundener, lebenslanger Veränderungsprozess angesehen, der sich durch Plastizität auszeichnet, beeinflussbar ist und auch Fehlentwicklungen korrigieren kann (Krettenauer 2014). In diesem Prozess sind Entwicklungserfordernisse auf Entwicklungsbereiche orientiert, die in verschiedenen Phasen der Kindheit zentrale Herausforderungen für die Sozialisation darstellen. Bildung wird dagegen keinesfalls nur als Ausbildung bestimmter Kompetenzen verstanden, sondern ist im Sinne des Humboldt'schen Bildungsideals viel weiter gefasst. Bildung nimmt danach die Persönlichkeit umfassend in den Blick und stellt deren schrittweise Entfaltung in den Mittelpunkt, mit der der Mensch versucht, „so viel Welt als möglich zu ergreifen und so eng, als er nur kann, mit sich zu verbinden" (Benner 1995, S. 95).

In vier Kapiteln setzen wir uns mit der Sozialisation, Entwicklung und Bildung in der Kindheit auseinander und können dabei auf elf österreichische und vier deutsche Forschungsstudien der letzten zehn Jahre zurückgreifen, die an den Universitäten Wien und Berlin durchgeführt wurden und auch in die aktuelle nationale wie internationale Diskussion über die Sozialisation von Kindern eingeflossen sind.

Aufgrund der Bedeutung der familiären Sozialisation widmen wir der Familie ein eigenes Kapitel und machen später auch deutlich, wie wichtig ihre Partnerschaft mit der institutionalisierten Sozialisation ist. Mit Blick auf die institutionalisierte Sozialisation des Klein- und Vorschulkindes werden die Angebote für Kinder unterhalb des schulpflichtigen Alters zusammenfassend betrachtet und Maßnahmen im Rahmen von Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) thematisiert.

Schließlich wird der Übergang von der vorschulischen zur schulischen Bildung in den Blick genommen und werden Maßnahmen diskutiert, die eine langfristige Lernmotivation garantieren. Letztlich geht es darum, die anfängliche Lernfreude und das Lernen als einen innengesteuerten Prozess möglichst lebenslang zu erhalten, weil er auf lange Sicht die Lebens- und Bildungskultur eines jeden Menschen bestimmt.

2 Sozialisation, Entwicklung und Bildung in der Kindheit

Dieses Kapitel bietet zunächst einen menschheitsgeschichtlichen Diskurs über Entwicklung und Sozialisation, bevor wir uns danach für die Sozialisation in der Moderne interessieren. Die Familie stellt hierbei auch weiterhin die primäre Sozialisationsinstanz dar, wird jedoch durch institutionelle Angebote unterstützt. Familienexterne Einflüsse nehmen damit in dem Maße zu, wie sie vor allem durch institutionalisierte Bildungseinrichtungen in die Familien hineinwirken und die Sozialisation begleiten.

Selbstverständlich können wir nur eine Auswahl aus der großen Vielfalt von Frage- und Problemstellungen zu diesen Themen vornehmen und werden uns vornehmlich am normativen Spektrum der Lebenslagen von Familien mit Kindern in Österreich orientieren. Extreme Sozialisationsbedingungen von häuslicher Gewalt, kindlicher Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch werden wir deshalb ausklammern.

Um die Entwicklung eines Kindes während der ersten Lebensjahre grundlegend beschreiben und die Entwicklungserfordernisse in dieser Zeit schlüssig interpretieren zu können, verwenden moderne Theorien immer häufiger evolutionsbiologische Erklärungsmodelle, die in die Menschheitsgeschichte zurückführen. Wir wollen mit Hilfe dieser Betrachtungen die Entwicklungsdynamik vor allem in jenen Entwicklungsbereichen des Kindes untersuchen, die für Sozialisationsprozesse und die spätere Bildungskarriere zentral sind. Dabei kommt es nicht nur darauf an, Entwicklungserfordernisse zu thema-

tisieren, die der unmittelbaren mentalen Vorbereitung auf die Schullaufbahn dienen. Um Bedingungen für die Bildungskarrieren von Kindern bewerten und optimal gestalten zu können, müssen auch Entwicklungsbereiche betrachtet werden, die die mentalen und sprachlichen Entwicklungsprozesse mit den sozialen und emotionalen verbinden. Mit der Sozialisation des Kindes soll letztendlich eine Persönlichkeitsentwicklung mit all ihren sozialen und emotionalen Facetten auf den Weg gebracht werden.

2.1 Menschheitsgeschichtlicher Exkurs über Entwicklung und Sozialisation

Die lange Geschichte der Hominiden hat nicht etwa nur den heutigen Homo sapiens hervorgebracht, sondern auch die Art und Weise seines Lebenslaufs und seiner Entwicklung sowie die damit verbundenen Entwicklungserfordernisse. Auffallend dabei ist, dass Menschen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt geboren werden, auf den eine sehr viel längere Zeit der Kindheit folgt, als dies für jedes andere Lebewesen auf der Erde der Fall ist. Unreif ausgebildete Körper- und Verhaltensfunktionen des menschlichen Säuglings führen nach der Geburt dazu, dass Herstellen und Aufrechterhaltung von Nähe zu erwachsenen Betreuungspersonen eine äußerst wichtige Überlebensstrategie darstellt. So kann ein aktives Nachfolgeverhalten oder Anklammern an die Mütter (wie dies von vielen Säugetierkindern bekannt ist) kaum ausgeführt werden.

Anstelle dessen werden Kommunikationstechniken, wie sie sich vor allem in einem ausdauernden Blickkontaktverhalten zeigen, als eine einzigartige (menschliche) Alternative angesehen, Nähe herzustellen und sie auch aufrechterhalten zu können. Über ausdauernde Blickkontakte lernt das Baby, das Gesicht seiner Betreuungsperson zu lesen, deren emotionalen Ausdruck zu interpretieren und die Zuwendungs- und Betreuungsbereitschaft zu kalkulieren (Blaffer-Hrdy 2000). Wiederholt konnte gezeigt werden, in welchem starken Ausmaß Babys irritiert sind, wenn ihre Mütter ein starres Gesicht anstelle der gewohnten mimischen Ausdrucksmuster zeigen (sog. still-face-Experimente). Diese und andere Forschungsergebnisse weisen mit Nachhaltigkeit darauf hin, dass soziale Interaktionen und interpretierbare Kommunikationsangebote grundlegend für die Sozialisation des Menschen sind.

Die Unreife des menschlichen Säuglings führt aber auch dazu, dass seine Betreuung erheblich länger und der Betreuungsaufwand deutlich ausgeprägter als bei anderen Lebewesen ausfällt. Seit den Anfängen der Menschheitsgeschichte wurden deshalb eine Vielzahl von Allianzen und Arrangements ausgeformt, um das langsame Aufwachsen dieses empfindlichen Nachwuchses zu sichern. So scheinen schon beständige Paarkonstellationen eine Anpassung an die Grunderfordernisse menschlichen Elternverhaltens zu sein. Als familiäre Grundstrukturen erleichterten sie die Kooperation der Partner bei Versorgung, Verteidigung und Aufzucht des gemeinsamen Nachwuchses (Lancaster und

Lancaster 1987). Allerdings ist heute auch unstrittig, dass es eine kollektive Unterstützung der Kinderbetreuung gegeben haben muss, die es unseren Vorfahren erlaubt hat, den Nachwuchs so erfolgreich aufziehen, aber gleichzeitig neue und bessere Lebensbedingungen entwickeln zu können.

Die kollektive Nachwuchsbetreuung (Blaffer-Hrdy 2002)

In ihrem mehrfach ausgezeichneten Buch „Mother Nature" argumentiert Sarah Blaffer-Hrdy, dass eine exklusive Betreuung des Kindes durch die Mutter, so wie sie in der Neuzeit vielfach als Betreuungsideal propagiert wird, kein generelles Betreuungsmodell unserer Vorfahren hat sein können. Dies hätte die menschliche Evolution nicht so erfolgreich gemacht und nicht dazu geführt, die Anzahl von Kindern großziehen zu können, die mit der heutigen Verbreitung des Menschen angezeigt wird. "Cooperative breeding allowed our ancestors to successfully rear large, slow maturing offspring and, at the same time, to take advantage of new resources to move into habitats … additional care providers reduce the cost of parenting, and a division of labor can develop during reproduction" (Blaffer-Hrdy 2002, S. 102).

Dass Mütter überhaupt Betreuungsunterstützungen zugelassen haben und sich darauf auch verlassen konnten, sollte an der einzigartigen menschlichen Kompetenz liegen, auf soziale Signale von Kindern im Allgemeinen angemessen reagieren sowie verschiedene Rollen flexibel übernehmen zu können (z. B. das fremde Kind wie das eigene zu betreuen). Wie anthropologische Studien über Naturvölker berichten, werden Personen mit stark ausgeprägter Fürsorglichkeit für eine Betreuungsunterstützung dann aber auch eher ausgewählt als andere (Blaffer-Hrdy 2002).

2.2 Sozialisation und Entwicklungserfordernisse in der Kindheit

Die menschliche Kindheit zeichnet sich nicht nur durch ihre lange Dauer aus, sondern unterliegt auch einem rasanten Wandel, der ein breites Spektrum von sich stetig verändernden Entwicklungserfordernissen mit sich bringt. Diese Entwicklungserfordernisse sind große Herausforderungen für die Sozialisation von Kindern, denen durch Zuwendung und Interaktion entsprochen werden muss. Von daher sind unsere Kenntnisse über die Sozialisation des Kindes vorrangig beziehungs- und bindungstheoretisch informiert. Die Bindungsforschung hat dazu in den letzten Jahrzehnten einen herausragenden Beitrag leisten können (Ahnert 2019).

Die Bindungstheorie (Bowlby 1969)

John Bowlby gilt als der Begründer der Bindungstheorie, dem bei der Ausarbeitung dieser Theorie eine Integration unterschiedlicher wissenschaftlicher Perspektiven und Erkenntnisse über menschliche Beziehungen gelang. Bowlby beschrieb ein dynamisches Beziehungsmodell, das sich auf Umweltveränderungen stetig neu einstellt. Bindung gründet sich danach auf die Interaktionserfahrungen eines Kindes mit einer bevorzugten Person und charakterisiert die Beziehung zu ihr. Bindungen sind infolgedessen keine Persönlichkeitsmerkmale. Sie werden von Person zu Person verschieden ausgebildet und sind zeitlich auch veränderbar. Mit Bindung, wie sie als „ … someone means that he (a child) is strongly disposed to seek proximity to and contact with a specific figure and to do so in certain situations, notably when he is frightened, tired or ill (Bowlby 1969, S. 371)“ ausgewiesen wurde, wird die sichere Bindung als eine Beziehung charakterisiert, die vor allem die Gefühlswelt des Kindes stabilisiert. Später wurde die Bindungstheorie auf eine große Anzahl von Beziehungen im menschlichen Lebenslauf ausgeweitet und hat (neben den emotionalen) vielfältige interaktionale und soziale Merkmale integriert. Sie gilt heute als die führende Theorie der sozialen Beziehungen des Menschen.

Vor dem Hintergrund der Bindungstheorie unternehmen wir nun den Versuch, in den wichtigsten Phasen der Kindheit, nämlich den Früh- und Spätphasen der Kleinkindzeit sowie der Vorschul-und Grundschulzeit, die Entwicklungserfordernisse im Hinblick auf ihre Bedeutung und Funktion für die Sozialisation zu hinterfragen.

Dabei ist es wichtig, dass wir die soziale Interaktion als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herausbildung und Aufrechterhaltung von Bindungsbeziehungen thematisieren. Auch wollen wir die Entwicklung der emotionalen Regulation sowie die Herausbildung des kindlichen Selbstwertgefühls und der Identität in den Blick nehmen. Diese Entwicklungen sind alle eng mit der Bindungsentwicklung verbunden und bereits die Konsequenz der Beziehungserfahrungen des Kindes. Beginnen wollen wir jedoch mit der mentalen und sprachlichen Entwicklung, ohne die Sozialisationsprozesse kaum zustande kommen.

2.2.1 Die frühe Kleinkindzeit

Im Hinblick auf die mentale und sprachliche Entwicklung verfügen Säuglinge zunächst nur über eine zeitlich begrenzte und inhaltlich dosierte Informationsverarbeitung in allen Sinnesbereichen. Dabei zeigen sie allerdings eine hohe Empfindlichkeit für die Wahrnehmung menschlicher Gesichter und Stimmen sowie für Bewegungsabläufe, aus denen sie bereits Handlungsabsichten ableiten können (Elsner 2014). Dies spricht bereits für eine hervorragende Vorbereitung auf die künftige Sozialisation.

Die rapide Myelinbildung an den peripheren Nervenbahnen sowie die Reifung des Zentralen Nervensystems und die Verschaltung von Kortex und Hirnstamm befähigen das Kind in der Zeit bis zum 18. Lebensmonat sehr schnell, die verschiedenen Sinnessysteme (z. B. Sehen, Hören und Greifen) zu koordinieren, um einerseits komplexe Handlungsabläufe aufbauen, andererseits aber auch die Wirksamkeit der eigenen Handlungen in der Interaktion verfolgen und bewerten zu können.

Auf der Basis bereits angeborener Denkstrukturen („the architecture of the brain") und zunehmenden Interaktionen im sozialen Umfeld beginnt das Kind, seine Lebenswirklichkeit in mentalen Konzepten zu konstruieren. Die frühen Intelligenzleistungen erscheinen als Handlungswissen (Sodian 2014). Eingebettet in diesen Prozess ist die Sprachentwicklung, die im Zeichen der phonetischen Diskriminierung des Sprachangebots, der nachahmenden Lautbildung sowie dem Erwerb dialogischer Strukturen steht. Dabei wird dem Kind zunehmend die Bedeutungsfunktion der Sprache bewusst und Sprache damit zu einem wirksamen Instrument der Sozialisation. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass das sich entwickelnde Sprachverständnis auf anregungsreiche Kommunikationsangebote sensitiv reagiert. Dies kann bereits der Grund dafür sein, dass sich in den Forschungsstudien zur kindlichen Sprachentwicklung schon seit Jahrzehnten immer wieder replizieren lässt, wie abhängig die Sprachentwicklung vom Bildungsstand der Eltern ist.

Kernstück der Kommunikation und sozialen Interaktion mit dem Kind ist, dass sich die Betreuungsperson auf die limitierte Informationsverarbeitung des Kindes einstellen muss, damit die Signale auch wechselweise in einer Art Dialogstruktur aufgenommen werden können.

Dialogstrukturen der Kommunikation und Interaktion (Keller et al. 1999)
Ein Dialog mit einem Säugling wird in ausgiebige Blickkontakte eingerahmt, die dem gegenseitigen Kennenlernen nützen und vor allem dazu dienen, das Verhalten des anderen zu interpretieren. Damit der Säugling die Dialogstruktur aufrechterhält, muss er erkennen, dass es seine Handlung war, die die darauffolgende Reaktion bewirkt hat. Dabei ist die prompte Reaktionsbereitschaft in einem kurzen Zeitfenster (Kontingenz) der Betreuungspersonen äußerst wichtig. Kontingent zu reagieren, wird in der Regel intuitiv richtig gehandhabt, wenngleich die Art und Weise bei unterschiedlichen Betreuungspersonen hochgradig variieren kann, ohne dass es den Säugling stört. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass sich ein Säugling schon auf verschiedene Betreuungspersonen einstellen kann und folglich unterschiedlichen Sozialisationseinflüssen gegenüber offen ist. Kontingenzen, die unbeachtet bleiben, führen dagegen zu großen Emotionsschwankungen, Quengeln und Schreien und auch dazu, dass Säuglinge Blickkontakte im sozialen Austausch zunehmend vermeiden und weniger aufmerksam ihre Umwelt explorieren, was bereits ernstzunehmende Indikatoren für beginnende Beziehungs- und Entwicklungsstörungen sind.

Gelungene Interaktionen werden in den Frühphasen der Kleinkindzeit typischerweise mit der Mutter-Kind-Bindung verbunden, da Mutter und Kind in der Regel eine besonders innige Form einer Beziehung bilden, die sich durch emotionale Sicherheit und Vertrautheit auszeichnet (Bowlby 1969). Bei sogenannten sicheren Bindungsbeziehungen richtet ein irritiertes Kleinkind sein Verhalten auf die Mutter in Form von Nähe-Suchen und Kontakt-Erhalten aus, wie sich dies z. B. durch Festhalten bei Trennungsabsichten der Mutter, durch Schreien, Rufen und Suchen nach einer erfolgten Trennung sowie durch Arme ausstrecken und Kriechen/Hinlaufen zur Mutter bei ihrer Wiederkehr zeigt. Die Mutter fungiert dann als Sicherheitsbasis. Ihre Nähe und die tröstenden Verhaltensweisen helfen dem Kind, Angst und Wut gut zu bewältigen. Im unmittelbaren Körperkontakt mit der Mutter lässt sich das Sicherheitsgefühl des Kindes schnell wiederherstellen.

Im Unterschied dazu zeigen Kleinkinder jedoch überraschenderweise auch Verhaltensweisen, die die Mutter regelrecht vermeiden, ihr z. B. den Rücken zudrehen, Blickkontakten ausweichen oder sich aus ihrer Berührung bzw. ihrer unmittelbaren Nähe entfernen, wenn die Mutter dem irritierten Kind Hilfe und Trost bieten will. Um vermutlich Wut und Ärger erst gar nicht ausdrücken zu müssen, führen diese Kinder ihr Verhalten von der Mutter weg und versuchen, sich emotional selbst zu regulieren. Paradoxerweise hält genau dies eine gewisse Nähe zur Mutter aufrecht, da mit derartigen Vermeidungen unangemessene kindliche Emotionsäußerungen ausbleiben und die Mutter-Kind-Interaktion regulär fortgeführt werden kann. Folglich dürfte sich die Mutter zwar nach wie vor als eine wichtige Betreuungsperson ausweisen, allerdings ist sie wohl kaum sicherheitsgebend (Ahnert 2019).

Sichere, aber auch unsichere Eltern-Kind-Beziehungen treten weltweit mit etwa gleichen Anteilen in einer Kultur auf und bilden so das normale Spektrum von Bindungsbeziehungen ab (klinisch-pathologische Abweichungen wurden hier ausgenommen). Die österreichischen Studien, die von 2008 bis 2018 an der Universität Wien durchgeführt wurden, ordnen sich hierbei erwartungsgemäß ein.

Die frühe Mutter-Kind-Bindung wird aber auch mit der kindlichen Fähigkeit zur Emotionsregulation verbunden. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit der Art und Weise, wie Emotionen erfahren und kommuniziert werden, sich auch die neuronalen Schaltkreise zur Emotionsregulation beim Kind entwickeln.

Die Entwicklung der Emotionsregulation (Schore 2001; Siegel 2001)
In der neuropsychologischen Forschung wird angenommen, dass die emotionale Verarbeitung im Hirnstamm des Kindes mit der mütterlichen Zuwendung, des Tröstens und Beruhigens zusammengeht und die dadurch entstehende Verbindung von Kortex und Hirnstamm in erweiterten neuronalen Schaltkreisen agieren kann. Die Emotionsverarbeitung, die ursprünglich nur im Hirnstamm verortet war, wird nun mit Hilfe der Mutter über den Kortex gesteuert. Sind diese neuronalen Schaltkreise dann etabliert, kann das Kind später seine Emotionen zunehmend auch selbst über den Kortex regulieren. Die Entwicklung von einer externen zu einer eigenständigen Emotionsregulation erfordert demnach zu Beginn die prompten und adäquaten Reaktionsmuster einer Betreuungsperson auf die emotionalen Signale des Kindes. Dies ist die gleiche Betreuungspraxis, die auch die Bindungssicherheit entstehen lässt. Damit ergibt sich zwischen der Bindungssicherheit des Kindes und den neuropsychologischen Basismechanismen der Emotionsregulation ein enger (wahrscheinlich ursächlicher) Zusammenhang.

In sicheren Mutter-Kind-Beziehungen setzt die Mutter Blickkontakt, Körpergestik und stimmliche Melodik ein, mit deren Hilfe sie die emotionalen Zustände ihres Kindes moduliert. Sie stoppt beispielsweise das kindliche Weinen und stimuliert Freude. In unsicheren Mutter-Kind-Beziehungen bleibt dies weitgehend aus oder wird nur sporadisch eingesetzt.

Die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Identität beginnt ebenfalls recht früh und ist für die Sozialisation des Kindes unerlässlich. Eine intuitive Vorstellung über sich selbst erhält das Kind wahrscheinlich schon durch die ersten Interaktionserfahrungen. Gemäß der traditionellen Bindungstheorie entwickelt es aber erst in der Mutter-Kind-Beziehung ein Gefühl der eigenen Wertigkeit, die sich als Selbstwertgefühl manifestiert. Danach empfinden sich Kinder in sicheren Bindungsbeziehungen als liebens- und schützenswert. Ihre Mütter tragen beispielsweise in Stresssituationen zu ihrer Entlastung bei, selbst wenn die Beziehung zum Kind dabei stark belastet werden sollte, wie dies von Trotzphasen und Wutanfällen des Kindes im zweiten Lebensjahr bekannt ist.

In unsicheren Bindungsbeziehungen dagegen erwirbt das Kind ein Selbstwertgefühl, das eher auf die eigene emotionale Regulationsfähigkeit baut, die jedoch ungenügend entwickelt ist, dadurch erfolglos bleibt und deshalb zu einer negativen Selbstbewertung führt. Außerdem scheinen Erwartungen dieser Kinder an soziale Unterstützungen kaum ausgebildet. Mit Blick auf die weitere Sozialentwicklung werden deshalb Kinder mit unsicheren Bindungserfahrungen insgesamt als weniger sozial aufgeschlossen an-

gesehen. Von daher sind diese Kinder auch Sozialisationsbemühungen gegenüber nicht so empfänglich wie Kinder mit sicheren Bindungserfahrungen.

2.2.2 Die späte Kleinkindzeit

Bezogen auf die mentale und sprachliche Entwicklung ist die Spätphase der Kleinkindzeit (19. bis 36. Lebensmonat) durch eine effizientere mentale Struktur- und Gedächtnisbildung gekennzeichnet, die auf der Basis von Klassifikationsprozessen dem Kind bereits analoge Schlüsse erlaubt. Viele dieser mentalen Leistungen sind jedoch an anschaulich bezogenes Wissen gebunden, das alterstypische Denkfehler erzeugt (Ist mehr Wasser in einem hohen schmalen als in einem breiten flachen Glas, auch wenn es gerade umgeschüttet wurde?).

Da derartige Denkfehler jedoch zu Widersprüchen führen müssen (sogenannte kognitive Diskrepanzen), braucht es eine Umwelt, die dem Kind die Auflösung der Diskrepanzen erleichtert. Diese Umwelt soll vielfältige intellektuelle Herausforderungen bieten und die Exploration und Selbsterkundung des Kindes fördern. Hierbei lernt das Kind auch gleichzeitig, sprachliche Mittel zu gebrauchen, mit denen es fragt, diskutiert und aufklärt.

Die Sozialisations- und Bildungsprozesse werden dadurch hochgradig interaktiv ausgelegt. Und die Betreuungspersonen sind angehalten, die Zone der nächsten Entwicklung (Vygotsky 1987) anzusteuern, um bei der Überwindung der kognitiven Diskrepanzen behilflich zu sein.

Die Zone der nächsten Entwicklung (Vygotsky 1978)

Im Rahmen dieses weltweit bekannten Konzepts wird die Forderung erhoben, Bildungsprozesse nicht nur auf die aktuellen mentalen Kompetenzen des Kindes auszurichten. Vielmehr müsse man auf das kindliche Leistungspotenzial ebenfalls Bezug nehmen, das darüber hinausgehe und das möglich erreichbare Niveau der Entwicklung darstelle. Die Divergenz zwischen dem, was ein Kind (auf sich selbst gestellt) leisten kann, und dem, wozu es gemeinsam mit einem anderen fähig ist, charakterisiert die Zone der nächsten Entwicklung und meint: „Was das Kind heute in Zusammenarbeit und unter Anleitung vollbringt, wird es morgen selbständig ausführen können." (Vygotsky 1987, S. 252) Indem die Zone der nächsten Entwicklung ermittelt werden würde, könne es auch gleichzeitig möglich werden, eine Entwicklung des Kindes zu forcieren, die unmittelbar bevorstünde.

Die sozialen Interaktionen mit den Eltern und anderen vertrauten Betreuungspersonen werden im zweiten Lebensjahr des Kindes insgesamt vielgestaltiger und reflektieren vor allem die zunehmenden Autonomiebestrebungen des Kindes, die durch die verbesserten

kognitiven Fähigkeiten ebenfalls ermöglicht werden. Dabei bilden sich mentale Repräsentationen, die Erwartungen über die Reaktionen anderer auf die eigenen Aktionen entstehen lassen, vor allem aber den eigenen Interaktionsbeitrag zunehmend bewusster machen. Die Kinder werden dabei auch sensibler gegenüber Normen und Regeln, die die erziehende Umwelt formuliert. Sie lernen, was „gut" und „böse" ist, und reagieren empfindlich auf Ereignisse, wenn sie nicht so ablaufen, „wie sie sollen". Das Trotzverhalten erreicht dann seinen Höhepunkt. Kleinkinder des „schrecklichen" zweiten Lebensjahres sind sich nicht nur bewusst, fähig zu sein, nach diesen Normen und Regeln zu handeln. Sie beginnen eigene Vorstellungen zu entwickeln und sie den Normen der Erwachsenen entgegenzustellen. Die Kinder verbinden dies mit der Erwartung, dass diese Vorstellungen nun allgemein verbindlich werden müssen.

Die Erziehungswissenschaft hat immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Codex von Verhaltensregeln (auf den jeweiligen Betreuungskontext zugeschnitten und kindgemäß umgesetzt) dazu verhelfen kann, die Verhaltensanpassung des Kindes zu unterstützen. Dies erscheint langfristig besonders wichtig, da die Auseinandersetzung mit Regeln und Normen auch neue Emotionen (wie Stolz, Scham oder Schuld) hervorbringt, die handlungsleitend in der späteren Sozialisation werden. Stolz entsteht beispielsweise, wenn ein Kind sein eigenes Verhalten als richtig und bewundernswert in den Augen eines anderen sieht. Kinder erfahren hierbei nicht nur, wann es angemessen ist, sich stolz oder schuldig zu fühlen, sondern lernen auch, diese Gefühle bei anderen zu erwarten.

In Bezug auf die Bindungsentwicklung beginnt das Kind nun, sein Verhalten auch unabhängiger von den Eltern zu organisieren. Damit werden nun weitere Bindungsbeziehungen entwickelt oder ausgebaut. Wichtig für all diese Personen ist es, ihr Betreuungsverhalten den sich bereits weiterentwickelten Entwicklungsbedürfnissen des Kindes anzupassen, um eine angemessene Beziehungsqualität erreichen und aufrechterhalten zu können: Während die prompte Reaktion auf die Stresssignale eines Kindes zentral in der Betreuungsperson-Kind-Beziehung der ersten Lebensmonate war, sollte die Aufrechterhaltung vielfältiger positiver Zuwendungen nun wichtiger werden, vor allem, wenn die wachsenden Selbstbehauptungstendenzen des Kindes mit Trotzanfällen und anderen Verhaltensdysregulationen die Beziehung belasten.

Angemessene positive Zuwendungen erfordern, dass sich Betreuungspersonen der inneren Welt des Kindes stellen, die kindliche Perspektive einnehmen, die kindlichen Motive versuchen zu verstehen und den Veränderungen in der kindlichen Entwicklung offen gegenüberstehen. Dem Kind muss das Gefühl vermittelt werden, eine aktiv handelnde und weitgehend eigenständige Person sein zu dürfen. Die Kommunikation dient dabei insbesondere auch dem sprachlichen Umgang mit Gefühlen, der vor allem dann gelingt, wenn die Beziehungsqualität sicher ausgebildet ist (Klann-Delius 2014).

Die emotionale Regulation erscheint noch besser entwickelt, da die beginnende Reflexion über die eigenen Emotionen es dem Kind ermöglicht, auch die Emotionen anderer zu verstehen. Das Kind ist damit in der Lage, prosoziale Verhaltensweisen zu entwickeln. Es kommt nun nicht mehr in Stress, schreit und will getröstet werden, wenn andere Kinder schreien (wie dies im ersten Lebensjahr noch der Fall war). Kinder beobachten am Ende des zweiten Lebensjahres aufmerksam das Geschehen und beginnen, Mitgefühl zu zeigen und sich helfend und altruistisch einzusetzen (Bischof-Köhler 1989). Auch dieser Prozess ist an die Vermittlung der erziehenden Umwelt gebunden. Es konnte beispielsweise beobachtet werden (Klimes-Dougan und Kistner 1990), dass Kleinkinder aus Problemfamilien auf die Stresssignale ihrer mitspielenden Kinder in einer Kindertagesstätte eher mit Wut und körperlichen Übergriffen reagierten.

Diese proaktive Form der Aggression hat andere Ursachen, als sie bei reaktiven Formen der Aggression bekannt sind, die zumeist auf mangelhafter emotionaler Selbstregulation basieren. Proaktive Aggressionen scheinen auf einer a priori negativen Wahrnehmung sozialer Ereignisse zu beruhen, die die Kinder sofort zum Handeln drängen, bevor ihnen selbst etwas widerfahren könnte. Diese verzerrte Wahrnehmung kann nur korrigiert werden, wenn vertrauensvolle Sozialkontakte dem entgegenstehen. Das meint aber auch, dass geduldige Sozialisationsprozesse eingeleitet werden müssen, mit deren Hilfe die negativen Erwartungshaltungen der proaktiv-aggressiven Kinder abgebaut werden können.

Mit der Identitätsentwicklung der späten Kleinkindzeit werden auch Besitzansprüche laut, die das Kind als „mein“ verteidigt und die als Versuche zu werten sind, die eigene Identität von anderen abzugrenzen. Gleichzeitig wird ein kindliches Imitationsverhalten offensichtlich, mit dessen Hilfe die Kinder versuchen, sich so zu verhalten, zu fühlen und auszusehen wie ausgewählte Personen ihrer Umgebung. Die Auswahl dieser Personen wird zunächst durch das (gleiche) Geschlechtsmerkmal begründet, das nun im Rahmen der eigenen Geschlechtsidentifikation wichtig geworden ist. Dabei geht man davon aus, dass eine mentale Repräsentation des eigenen Geschlechts zwar biologisch angelegt ist, Kinder aber erst lernen müssen, sich als Mädchen oder Bursche zuverlässig zuzuordnen. Sie erkennen in diesem Prozess auch, dass die Geschlechterzuordnung unabhängig von Veränderungen im sozialen Umfeld und konstant an ihre Person gebunden ist und dass ihr soziales Umfeld wesentlich nach dem Geschlechtsmerkmal strukturiert ist.

2.2.3 Die Vorschul- und Grundschulzeit

Die Denkentwicklung des Vorschulkindes (3. bis 7. Lebensjahr) wird von der Anschauung unabhängig, immer komplexer, macht formale und logische Denkoperationen möglich und wird dadurch zunehmend flexibler. Gegen Ende der Vorschulzeit entwickelt das Kind sogar ein kohärentes Verständnis über die eigene Denk- und Gefühlswelt wie die der Personen seines Umfelds (sogenannte TOM).

TOM. Theory-of-Mind (Wimmer und Perner 1983)
TOM reflektiert die subjektiven Vorstellungen der Kinder darüber, wie Denken und Fühlen funktionieren könnte. Sie erlaubt, Schlussfolgerungen darüber abzuleiten, was Kinder über sich selbst und andere Personen denken und empfinden. So können die Kinder bereits auf der Grundlage von Vermutungen ihr Verhalten gegenüber anderen ausrichten. Wenn beispielsweise Eltern das Spiel mit dem Kind kurzzeitig verlassen müssen, sprechen die Kinder viel ausführlicher danach mit ihnen (als wenn sie das Zimmer nicht verlassen hätten), um die entstandenen Informationsdefizite zu beseitigen und die elterlichen Hilfen wieder in Anspruch nehmen zu können. Während Kleinkinder ihre Vermutungen über andere eher mit ihrer eigenen Gefühls- und Wunschwelt verbinden (sie glauben beispielsweise, dass andere Personen vorrangig das tun, was sie sich selbst auch „wünschen") ist die TOM etwas qualitativ Neues im Denken des Kindes. Diese Kinder begreifen bereits, dass die meisten ihrer Aktivitäten, aber auch die der anderen, von unterschiedlichen Erkenntnissen, Vorstellungen und Überzeugungen geleitet werden können. Sie verstehen, dass andere etwas wissen können, was sie selbst nicht wissen und dass andere auch etwas richtig tun können, was sie selbst eventuell falsch eingeschätzt hatten.

Derartige Perspektivübernahmen und -wechsel, so wie sie TOM erfasst, sind für die entwickelte soziale Interaktion unerlässlich. Das Vorschulkind wird dadurch zunehmend angepasster, kann sich auf die Vorstellungswelt der anderen realistischer beziehen und die eigenen Handlungsabsichten besser darauf einstellen. Dabei ist mehrfach belegt worden, dass sprachliche Diskurse diesen Prozess beschleunigen.

Es ist deshalb wichtig, dass die Betreuungspersonen Diskussionen nicht ausweichen, die das Kind über seine Handlungsabsichten und Gefühle und die der Personen seiner sozialen Umwelt führen will, auch wenn sie noch so simpel sind. So können sich auch Bindungsbeziehungen außerhalb des familiären Beziehungsnetzes weiter ausbilden. Bindungsbeziehungen in vorschulischen Einrichtungen werden dabei als eine besonders gute Voraussetzung gesehen, auf die Schule vorbereitet und motiviert zu sein.

Soziale Kontakte werden in der Vorschul- und Grundschulzeit aber auch vermehrt durch Interaktionen ergänzt, die das Kind in der Nachbarschaft, Tagesbetreuung und später der Schule mit sogenannten Peers entwickelt, die als gleichaltrige oder gleichrangige Partnerinnen und Partner anzusehen sind. Diese Kontakte haben zu einem eigenständigen Forschungsbereich geführt: der Peer-Forschung.

Die Peer-Forschung in der frühen Kindheit (Ahnert 2010)

Die Kindheitsforschung hat bereits seit mehreren Jahren die Peers der Kinder als wichtige Entwicklungsressourcen erkannt. Interaktionen zwischen Peers schaffen Bedingungen, wie sie in der Kommunikation mit Erwachsenen nicht gegeben sind. Insbesondere in den typischen Als-ob-Spielen eröffnen sich Möglichkeiten, an der Alltagswirklichkeit anderer Kinder teilzuhaben, sich gegenseitig anzuleiten, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Hierbei werden auch Techniken des sozialen Austauschs erprobt und gelernt, wie soziale Angebote überprüft, Dialogstrukturen gegenseitigen Handelns aufgebaut, Regeln eingehalten und Kompromisse erarbeitet werden können. Die Fähigkeit des Kindes, Interaktionsstrategien flexibel anwenden zu können, scheint mit erhöhter Peer-Akzeptanz in den Kindergruppen verbunden zu sein. Die Interaktionen zwischen Kindern können darüber hinaus auch einen Schutzraum für den Umgang mit Gefühlen gewähren und das Erkunden von Vertrauen fördern. Vertrauen aber bildet die Basis für erste Kinderfreundschaften.

Vor allem aber sind es die vielen Konflikte, die dem Kind die Diskrepanzen zwischen den eigenen Handlungsabsichten und denen der anderen aufzeigen und zum Aushandeln zwingen.

Allerdings liegt in den (zumeist ungeschickten) Konfliktlösungen der Kinder eine spezifische entwicklungspsychologische Herausforderung, die das Kind zumindest die Bedeutung eines Konsenses erlernen lässt (Hartup und Moore 1990). Im Gegensatz dazu führen die Konfliktlösungen, die Erwachsene wesentlich ausgereifter anbieten können, bei den Kindern dazu, den kompetenteren Lösungsvorschlag einfach zu akzeptieren.

Am Ende der Vorschulzeit hat das Kind schließlich ein Selbstbild mit bestimmten Eigenschaften entwickelt, die es für typische Beschreibungsmerkmale seiner Person hält. Da die Identitätsentwicklung jedoch auch deutlich mit dem eigenen Geschlecht verbunden ist, kommt es zur Entwicklung der Geschlechtsidentität.

Die Entwicklung der Geschlechtsidentität (Hannover et al. 2014)
Während der Entwicklung der Geschlechtsidentität nutzt das Kind sein gesamtes soziales Umfeld systematisch mit dem Ziel, für sich selbst und für andere ein Bild davon zu entwerfen, wer und was es selbst ist. Mit anderen Worten: In dem Maße, wie Kinder begreifen, dass das Geschlecht bedeutsam und nicht veränderbar ist, richten sie ihr Verhalten so aus, dass es ihre Identität als Mädchen bzw. Bub vor sich selbst und vor den anderen abgleichen und bestätigen kann. Dabei beginnen dann die Kinder, geschlechtstypisierte Merkmale in ihrer sozialen Umwelt aufzusuchen und sich zuzuschreiben. Typischerweise schreiben sich Kinder dann zunächst all jene Attribute zu, die zum Stereotyp der eigenen Geschlechtsgruppe gehören; später wird dies dann differenziert.

Im Ergebnis der Geschlechtsidentitätsentwicklung charakterisieren sich Buben dann im Alter von etwa 6 bis 9 Jahren eher über maskulin konnotierte Aktivitäten (z. B. „ich spiele gern gefährliche Sachen“) und Eigenschaften (z. B. „mutig“), während Mädchen sich über feminin konnotierte Aktivitäten (z. B. „ich schaue mich gern im Spiegel an“) und Eigenschaften (z. B. „fürsorglich“) definieren. Die Herausbildung der Geschlechtsidentität markiert die allerersten Selbstreflexionen in der Persönlichkeitsentwicklung. Die sozialisationsdifferenten Strategien der Eltern sind dann besonders nützlich: von den Müttern für die Mädchen und von den Vätern für die Buben. Allerdings werden auch die geschlechtlichen Gegenmodelle sozialisationsrelevant, wenn die Buben sich dann von ihren Müttern und die Mädchen von ihren Vätern abgrenzen.

2.3 Resümee

Familiäre Grundstrukturen und kollektive Unterstützungsarrangements bilden bereits menschheitsgeschichtlich den Rahmen für die Sozialisation von Kindern. Das Aufwachsen von Kindern ist mit einer lang andauernden Kindheit verbunden, die mit charakteristischen Entwicklungserfordernissen einhergeht. Die Entwicklungserfordernisse unterliegen allerdings einem rasanten Wandel, auf den die Sozialisation immer wieder neu Bezug nehmen muss, um erfolgreich zu sein.

Dieses Kapitel beschreibt den Wandel der wichtigsten Entwicklungserfordernisse, die bei der Sozialisation des Kindes eine Rolle spielen. Angeborene Mechanismen gewährleisten schon nach der Geburt die Verarbeitung von sozialen Informationen, wie das Erkennen von Gesichtern und das Deuten von Handlungsabsichten. Dies ist grundlegend für die Interaktion und das Erlernen von Dialogstrukturen. Von hier aus nimmt die Bindungsentwicklung ihren Anfang, die auch in die kindliche Emotionsregulation und Identi-

tätsentwicklung eingreift. Die Bindung wiederum ist von höchster Wichtigkeit, da die Sozialisation des Kindes ohne Beziehungen und Bindungen nicht in Gang kommen kann.

In der späten Kleinkindzeit sowie der Vor- und Grundschulzeit werden Autonomiebestrebungen und multiple Bindungserfahrungen zunehmend sozialisationsbestimmend. Sowohl neue erwachsene Betreuungspersonen wie auch die Peers (die durch die Inanspruchnahme institutionalisierter Betreuungs- und Bildungsangebote in das Leben der Kinder treten) werden nun zu weiteren wichtigen Sozialisationsagentinnen und -agenten. Die Sozialisationsprozesse können von nun an auf komplexere sozial-kognitive Kompetenzen (TOM) und eine geschlechtsbezogene Akzentuierung des Selbst zugreifen.

3 Familiäre Sozialisation

Gesellschafts- und sozialpolitische Prozesse des letzten Jahrzehnts haben die Lebenswirklichkeit von Kindern in Österreich zwar weiterhin signifikant verändert, die Kindheit aus ihrer tradierten Verankerung jedoch nicht gänzlich herausgelöst. Die Familie wird in ihrer Wirkung auf die Entwicklung und Bildung des Kindes als viel maßgeblicher und nachhaltiger bewertet als Sozialisationseinflüsse, die sich außerfamiliär abzeichnen (NICHD Early Child Care Research Network 1998).

Die Familie ist ein Beziehungsgefüge, das zwangsläufig durch die Beteiligung ihrer Mitglieder an einer gemeinschaftlichen Lebensgestaltung entsteht. Auf der Grundlage innerfamiliärer Interaktionen und emotionaler Austauschbeziehungen zwischen den Familienmitgliedern entsteht in jeder Familie ein einzigartiges Beziehungsklima, in dem das Kind sozialisiert wird.

Allerdings kann durch die anhaltenden Verpflichtungen im Zusammenleben mit Kindern das Familienklima auch signifikant belastet sein. Insbesondere in der Frühsozialisation wird ein hoher elterlicher Betreuungsaufwand abverlangt, der viele Ressourcen bindet und die elterlichen Bedürfnisse selbst dabei zeitweilig unbefriedigt lässt. Es kommt deshalb darauf an, die vielfältigen Sozialisationsaufgaben über Funktionsverteilung und -umverteilung zwischen den Eltern gut zu verhandeln. Der Aushandlungsprozess geht in der Regel mit einer veränderten Binnenstrukturierung der Familie einher, innerhalb derer sich die Beziehungen des Kindes zu Mutter und Vater auch unterschiedlich entwickeln.

Im Folgenden wollen wir zunächst beschreiben, was es für die Sozialisation eines Kindes bedeutet, in einem guten Familienklima aufzuwachsen, wie die Sozialisationsaufgaben zwischen den Eltern typischerweise aufgeteilt werden und welche unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen das Kind zur Mutter im Vergleich zum Vater dabei macht. Neben internationalen Erkenntnissen beziehen wir uns dabei auf sieben Studien aus unserer österreichischen Forschung.

3.1 Beziehungsklima in der Familie

In Familien mit ausgewogenem Beziehungsklima kann ein Kind vor allem erproben, inwieweit die Eltern ihm bei der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt zur Seite stehen, ihm beim Wissenserwerb assistieren und Sicherheit bei seinen eigenen Erkundungen geben. Ein Kind ist dabei auf diese Unterstützung wirklich angewiesen, da Irritationen und Angst von ihm zunächst nicht eigenständig bewältigt, Wissenserwerb und Erkundung jedoch erheblich dadurch gestört werden können.

Ob dem Kind eine Unterstützung angemessen und kontinuierlich gewährt wird, ist ein Indikator für sichere Bindungsbeziehungen, die Zuneigungssystemen (MacDonald 1992) ähneln und durch prosoziale Interaktionen und positive Affektivität charakterisiert sind: Sie entstehen im Ergebnis der Erfahrungen eines Kindes, verstanden und unterstützt zu werden. Das Kind gewinnt Vertrauen in die eigenen Aktivitäten und die der anderen. Aus der Sicht der Eltern bedeuten sichere Bindungen, an den Erfahrungen des Kindes teilzuhaben und es aus seiner Perspektive heraus zu sozialisieren. Die Kommunikation der Eltern zeichnet sich durch kontingente Antworten auf die Kommunikationsbemühungen des Kindes aus. Die Eltern korrigieren die Gespräche auch geduldig, wenn Missverständnisse und Störungen auftreten. Das Kind lernt auf diese Weise Dialogstrukturen sowie deren Abweichungen kennen und erfährt, wie sie beseitigt werden können.

Es erwirbt schließlich eine beständige Position im familiären Beziehungsgefüge und lernt, Sachverhalte im Dialog zu reflektieren und Gefühle von sich selbst zu verstehen und sie in Bezug zu anderen zu artikulieren. In umfangreichen Lebenslaufanalysen (Sroufe 2005) hat sich herausgestellt, dass dies alles ideale Bedingungen für Sozialisationsprozesse, Entwicklung und Bildung des Kindes sind.

Ein Kind, das – im Gegensatz dazu – eher als störend empfunden und infolgedessen oft in die Schranken gewiesen oder gar abgewiesen wird, entwickelt kein solches Vertrauen in seine Eltern, und eine unsichere Bindung entsteht zu ihnen. Mehr noch, die tägliche Kommunikation mit ihnen zeichnet sich durch mangelnde Reaktionsbereitschaft der Eltern aus. Gemeinsame Zeit wird mit dem Kind nur sporadisch verbracht, so dass sich das Kind nur mittelbar und unbeständig in das Beziehungsgefüge der Familie eingebettet fühlt, und die notwendigen Sozialisationsprozesse bleiben fragmentarisch.

In vielen dieser Familien werden die Kinder dann schon als Kleinkinder vor dem Fernseher groß. Dies hat eine Diskussion eröffnet, die sich mit der Frage auseinandersetzt, inwieweit das Fernsehen bereits in diesem frühen Alter zur Lern- und Entwicklungsförderung beitragen kann. Wie jedoch neuere amerikanische Studien deutlich machen konnten, hat ein langanhaltender unkontrollierter Fernsehkonsum – vor allem in den ersten drei Lebensjahren – eher negative Folgen für die spätere Entwicklung des Kindes (Borzekowski und Robinson 2005; Hancox et al. 2005; Zimmerman und Christakis 2005).

Kleinstkinder mit ausgeprägtem Fernsehkonsum haben danach ein hohes Risiko, geistige und sprachliche Defizite schon im Vorschulalter aufzuweisen. Außerdem neigen diese Kinder zur Inaktivität und scheinen an einer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt weniger interessiert zu sein. Erklärt werden kann dies mit den schnell wechselnden Informationen und der Überflutung von Detailinformationen in den medialen Angeboten, die das Kind in den ersten Lebensjahren nur unvollständig verarbeiten kann. Dies führt zu einem falschen Verständnis von Begriffen und Ereignissen und lähmt zudem die natürliche Neugiermotivation, die der wichtigste Motor des Lernens ist (Ahnert 2006).

3.2 Elterliche Aufteilung von Sozialisationsaufgaben

Dass in unserer Moderne eine hohe Mobilität und Flexibilität verlangt wird, hat in den jungen Familien eine neue Sicht auf partnerschaftliche Aufgabenteilung und auf die Solidarität der Geschlechter entstehen lassen. Damit verbreiten sich sogenannte egalitäre Vorstellungen zunehmend, nach denen das Elternpaar die gemeinsame Lebensführung partnerschaftlich gestaltet und sich die Familienarbeit (wie Sozialisationsaufgaben und Hausarbeit) partnerschaftlich aufteilt. Dies führt jedoch die heutigen Eltern in das Dilemma, eine Balance zwischen ihrer beruflichen und familiären Rolle zu finden. Die Vaterrolle hat in den letzten Jahren einen besonders großen Wandel erlebt: Väter wollen heute eine wichtige und aktive Rolle im Leben ihrer Kinder spielen und sich aktiv an ihrer Erziehung beteiligen, in ihrem beruflichen Engagement jedoch nicht nachlassen.

Dieser Rollenwandel hat in den letzten Jahren auch eine Forschung weltweit intensiviert, die zunächst die väterlichen Einflussnahmen auf die Sozialisation und Entwicklung von Kindern verstärkt in den Blick genommen hat. Gleichzeitig eröffnete sich damit jedoch auch die Möglichkeit, dies mit den mütterlichen Sozialisationsstrategien vergleichend zu betrachten. Das Forschungsnetzwerk CENOF (Central European Network on Fatherhood) hat hierzu vielbeachtete Beiträge geliefert.

Das Forschungsnetzwerk CENOF (Central European Network on Fatherhood)
Das Central European Network on Fatherhood (CENOF) wurde im März 2013 an der Universität Wien mit dem Ziel gegründet, Vaterschaft (im Vergleich zu Mutterschaft) aus unterschiedlichen Perspektiven der Evolutions-, Persönlichkeits-, Bio-, Arbeits- und Entwicklungspsychologie zu untersuchen. Neben einem großen österreichischen Forschungsprogramm wurden weitere Forschungsteilprojekte in der Schweiz und Deutschland an den Universitäten in Zürich, Fribourg, Kassel, Osnabrück und Dortmund durchgeführt. Jeder der insgesamt sechs Programmteile trug neben einer fachspezifischen Agenda auch zu zentralen Forschungsschwerpunkten mit den Fragen bei: Was sind die Motive und Möglichkeiten der Väter (im Vergleich zu den Müttern) in diesen Ländern, sich an der Sozialisation ihrer Kinder zu beteiligen? Welche Ziele haben Mütter und Väter im Zusammenleben mit ihren Kindern? Und wie wirkt sich das auf die Kinder aus?

Die CENOF-Forschung ging zunächst der These nach, wonach Väter eher den unterhaltenden Teil der Kinderbetreuung übernehmen, während die Alltagsroutinen an den Müttern hängen bleiben (Craig 2006). Diese These kann heute jedoch längst über digitale Erfassungsmethoden – wie sie das Wiener CENOF-Team mit mobilen und randomisierten Befragungen über Handy-Apps durchgeführt hat – viel differenzierter untersucht werden.

Die väterliche Betreuungsbeteiligung während der Vorschulzeit (Piskernik und Ahnert 2019)
Insgesamt waren 190 Väter bereit, über eine Handy-App eine gesamte Woche lang Auskunft darüber zu geben, wo und mit wem sie zusammen sind, was sie machen und wie sie sich fühlen. Wenn deutlich wurde, dass sie mit ihren Kindern (im Alter von 1 bis 5 Jahren) zusammen waren, wurden Fragen nach den gemeinsamen Aktivitäten konkreter gestellt: Aufpassen? Essen, Baden, Ins-Bett-Bringen? Spielen? Schmusen? Toben? Neben umfangreichen Befragungen und Interviews über die eigene Kindheit, die Partnerschaftsqualität, die Arbeitszufriedenheit u. v. m. wurden auch die Bindungsbeziehungen des Kindes zu Vater und Mutter extern beobachtet und eingeschätzt. Dadurch wurde es möglich, auch die Umstände der väterlichen Betreuungsbeteiligung gut zu erfassen.

Wie diese CENOF-Studie aufzeigen konnte, verwies die väterliche Betreuungsbeteiligung auf ein sehr breites Spektrum von hochengagierten Vätern, die neben Spielen,

Kommunizieren und Unterweisen auch viele anfallende Betreuungsnotwendigkeiten im Lauf der gesamten Woche und an den Wochenenden übernahmen (Enriched), bis hin zu Vätern, die zwar mit dem Kind auch spielten, sich sonst jedoch nur selten einbinden ließen (Restricted). Die Enriched-Väter hatten eher eine ausgeprägte Bindung zu ihren Kindern, während die der Restricted-Väter eher niedrig war.

Die Ursachen für die großen Disparitäten in der väterlichen Betreuungsbeteiligung sind vielschichtig und hängen neben der Motivation der Väter, ihre Vaterschaft auch unmittelbar mit den Kindern zu praktizieren, mit dem gesamten sozialen Umfeld viel enger zusammen, als dies die Mutterschaft ausweist. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die Mutter des Kindes, die im Rahmen der Sozialisation des Kindes auch bereit zur Kooperation sein muss. Eines der wichtigsten Probleme stellt hierbei das sogenannte mütterliche Gatekeeping dar.

Das Konzept des Maternal Gatekeepings (Allen und Hawkins 1999, Fagan und Barnett 2003)

Die mütterliche Absicht, ein Kind ganz besonders beschützen zu müssen, wird dann als mütterliches Gatekeeping bezeichnet, wenn die Mutter damit gleichzeitig auch die Fürsorge für ihr Kind in dominanter Weise übernimmt. Die Identifizierung mit der Mutterrolle wird dabei zur zentralen Aufgabe in der Alltagswirklichkeit dieser Mütter. Andere Betreuungspersonen des Kindes (darunter auch der Vater) werden dabei als zweitrangig eingestuft, kritisiert, kontrolliert und erhalten umfangreiche Anweisungen für den Umgang mit dem Kind. Da die mütterlichen Gatekeeper eine hohe eigene Selbstwirksamkeit in der Betreuung ihrer Kinder wahrnehmen, entwickeln sie (zum Teil perfektionistische) Betreuungsstandards, die sie auch an die Betreuungskompetenzen anderer Personen anlegen.

In einer unserer CENOF-Studien (Witting et al. 2019) konnte tatsächlich demonstriert werden, wie mit zunehmendem mütterlichen Gatekeeping die Vater-Kind-Bindung an Qualität verliert, was auf das (unfreiwillig) verminderte Engagement der Väter zurückgeführt wurde.

Die väterliche Betreuungsbeteiligung wurde in einer weiteren CENOF-Studie auch mit unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen in Zusammenhang gebracht (Ahnert et al. submitted[b]). Dabei ist auffallend, dass neben dem Doppel-Verdiener-Modell österreichische Familien heute zunehmend auch ein Doppel-Karriere-Modell leben, bei dem für beide Eltern auch das berufliche Engagement einen hohen Stellenwert hat. Dies betrifft zumeist Paare mit hoher Bildung und verantwortungsvoller Berufsposition.

Elternschaft in unterschiedlichen Partnerschaftskonstellationen (Ahnert et al. submitted[b])

Es wurden 370 österreichische Familien mit Kindern im Alter von 12 bis 40 Monaten in diese CENOF-Studie aufgenommen, von denen 24,1 % dem Einzel-Verdiener-Modell, 31,2 % dem Doppel-Verdiener-Modell und 44,7 % dem Doppel-Karriere-Modell zuzuordnen waren. Von diesen Familien wurden umfangreiche Fragebogen-Informationen gesammelt, die Auskunft über die Partnerschaftszufriedenheit der Paare, den Elternstress und das sogenannte Maternal Gatekeeping gaben, bei dem die Mütter bestimmen, inwiefern sich ihre Partner an der kindlichen Sozialisation beteiligen sollten. Externe Beobachter schätzten außerdem die Vater-Kind-Bindung ein, und über eine Handy-App wurden typische Vater-Kind-Aktivitäten im Verlauf einer Woche erfasst.

Die väterliche Betreuungsbeteiligung war im Doppel-Karriere-Modell im Hinblick auf das Spektrum der Aktivitäten sehr vielfältig, aber auch zwischen den Wochen- und Wochenendtagen besonders ausgeglichen. Die Bindungsbeziehungen der Kinder zu ihren Vätern waren im Doppel-Karriere-Modell deshalb auch erwartungsgemäß besser als in anderen Modellen. Offensichtlich wird Elternschaft in diesem Modell anders gelebt. Die Väter brachten sich hier nicht nur engagiert, sondern gleichberechtigt in die Sozialisation des Kindes ein. Sie konnten und durften dies auch tun, da das Maternal Gatekeeping hier besonders niedrig war.

Die Belastungswerte der Elternstress-Befragung waren allerdings für Väter im Doppel-Karriere-Modell im Vergleich zu jenen im Einzel- oder Doppel-Verdiener-Modell besonders hoch. Das unterstützt die These, dass der Arbeitsmarkt auf die modernen Väter des Doppel-Karriere-Modells ungenügend vorbereitet ist. Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können sich für diese Väter deutlicher als bei anderen entwickeln und infolgedessen bei ihnen zu überhöhten Belastungen führen.

3.3 Sozialisationsprozesse mit Müttern und Vätern

Die frühen Sozialisationsprozesse wurden in der Vergangenheit ausgiebig mit Mutter und Kind untersucht und verallgemeinernd auf die Beschreibung der familiären Frühsozialisation schlechthin übertragen. Es wurde jedoch alsbald deutlich, dass Kinder recht differenten Interaktionserfahrungen schon in einer Kernfamilie ausgesetzt sind, wenn man Mutter und Vater vergleichend beobachtet.

Die CENOF-Forschung ging grundsätzlich davon aus, dass die frühen familiären Sozialisationsprozesse in dem Maße auf den Weg gebracht werden, wie sich Eltern und Kinder

gemeinsam mit etwas befassen (Joint Attention), auf die Absichten des anderen beziehen (Shared Intentionality) und sich austauschen (Shared Knowledge) (Tomasello 2008). In einer Serie von Forschungsarbeiten hat CENOF dabei erstmals überzeugend aufgezeigt, dass die familiäre Sozialisation eines Kindes nicht nur eng mit der Mutter-Kind-Bindung, sondern auch mit der Vater-Kind-Bindung verbunden ist und Väter ihre Kinder tatsächlich anders als Mütter sozialisieren. Eine vielbeachtete Forschungsarbeit des CENOF-Teams über spontane Eltern-Kind-Kommunikation während einer Bilderbuchbetrachtung (Teufl et al. 2020) stellt beispielsweise fest, dass Mütter derartige Situationen vorrangig dafür benutzen, um Wissen zu vermitteln und sich mit dem Kind auszutauschen, während die Väter ganz andere Zugänge der Kommunikation mit dem Kind über das Bilderbuch erprobten und oftmals sehr überraschende Wege dafür einschlugen.

Spontane Kommunikation von Kleinkindern mit Mutter und Vater (Teufl et al. 2020)

Diese CENOF-Studie wurde mit 100 Wiener Kindern im Alter von 12 bis 24 Monaten und deren Eltern durchgeführt. Während die Mutter wie auch der Vater mit dem Kind Bilderbücher betrachteten, wurden die Gespräche videografiert und fünf Arten der Kommunikation registriert und ausgewertet, die als typisch in der Beschäftigung mit Bilderbüchern für Kleinkinder angesehen werden: Beschreiben–Kommentieren, Zeigen–Benennen, Fragen–Erklären, Erweitern–Vertiefen und Wiederholen–Imitieren. Außerdem bewerteten Studierende der Universität Wien (unabhängig voneinander und an zwei verschiedenen Tagen) die Mutter-Kind- und Vater-Kind-Bindung über ein zweistündiges Beobachtungsverfahren, schätzten jedoch auch das kindliche Sprachverstehen wie die Sprachproduktion mit einem Testverfahren ein. Im Ergebnis demonstrierte ein komplexes Pfadmodell, wie die Bindungen zum Kind die väterliche und mütterliche Kommunikation ausrichten und sich auf die Sprachkompetenz des Kindes auswirken.

Beim Umgang mit dem Bilderbuch waren die Väter eher um die Aufrechterhaltung der kindlichen Aufmerksamkeit bemüht und damit befasst, die Kommunikationsabsichten des Kindes zu verstehen, wie auch ihre eigenen zu verdeutlichen: Die Väter fragten die Kinder viel, wiederholten deren Äußerungen, lautierten mit lustigen Wortspielen und imitierten die Äußerungen des Kindes. Unterhaltung und spielerische Überraschungsmomente erwiesen sich in dieser Studie folglich als die zentralen beziehungs- und sozialisationsstiftenden Merkmale der Vater-Kind-Kommunikation. Die Mutter-Kind-Kommunikation zielte dagegen darauf ab, den kindlichen Wissenserwerb voranzutreiben und das vorhandene Wissen des Kindes zu vertiefen.

Die Bindungserfahrungen des Kindes mit der Mutter waren mit einer Mutter-Kind-Kommunikation verbunden, die vorrangig beschreibend, kommentierend und erklärend war. Je intensiver die Mutter-Kind-Bindung war, desto ausgeprägter war verständlicherweise auch das Sprachverstehen des Kindes. In Hinblick auf die Vater-Kind-Bindung lagen diese Zusammenhänge nur mittelbar vor, hatten jedoch eine exklusive Wirkung auf die Sprachproduktion des Kindes.

Die stimulierenden Merkmale im Umgang eines Vaters mit seinen Kindern ließen sich auch in weiteren CENOF-Studien finden. Zwei der Studien beschäftigten sich ausgiebig mit dem Eltern-Kind-Spiel, das im Hinblick auf die Art und Weise, wie Mütter und Väter spielen, an verschiedenen Spielsituationen beobachtet und vergleichend untersucht wurde.

Im Ergebnis der Spielauswertung wurde nachgewiesen, dass das väterliche Spiel die Bindungsbeziehung viel stärker zu untermauern schien, als dies beim mütterlichen Spiel der Fall war, obwohl sich die Spielqualität der Eltern kaum unterschied (Teufl und Ahnert submitted).

Außerdem wurden Zusammenhänge des Vater-Kind-Spiels mit der kindlichen Verhaltensentwicklung sichtbar: Eine gute väterliche Spielqualität stand danach mit einem entwicklungsgerechten kindlichen Verhalten im Einklang, das weder unterreguliert (externalisiert) noch überreguliert (internalisiert) war. Die zumeist wilden Vater-Kind-Spiele wirkten insbesondere dem zurückhaltenden und ängstlichen Verhalten und damit den überregulierten Verhaltensbesonderheiten im Kleinkindalter entgegen. Dies betraf vor allem Kleinkinder, die zu früh geboren worden waren (Ahnert et al. 2017).

Mit zunehmender Entwicklung der Kinder werden Eltern selbstverständlich mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die die Sozialisationsprozesse verändern. Das Kind verfügt zunehmend über effizientere mentale Funktionen des Wissens und Gedächtnisses, der Sprache, Aufmerksamkeit und Problemlösefähigkeit, die die Sozialisation erleichtern können.

Demgegenüber stehen gewachsene sozial-emotionale Kompetenzen und eine Persönlichkeitsentwicklung, die die Sozialisation vielschichtiger auslegen und damit auch erschweren können. Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung führen die zunehmenden Reflexionen über die eigene Person bekanntermaßen schon am Ende der Kleinkindzeit zur Entwicklung der Autonomie („allein machen“), zur Herausbildung der Geschlechtsidentität („ich bin ein Bub“) und den ersten moralischen Urteilen („du bist lieb“). Noch später führen Erweiterungen und Veränderungen in den sozialen Beziehungen zu Freundschaften, aber auch zu Beziehungskonflikten. Die unterschiedlichen Sozialisationsstrategien von Müttern und Vätern erweisen sich hier nun besonders effizient, wie dies in Bezug auf die kindliche Autonomie in einer der CENOF-Studien über kindliches Frustrations- und Trotzverhalten (Deichmann und Ahnert submitted) demonstriert wurde.

Kindliche Frustrationen und Trotzverhalten (Deichmann und Ahnert submitted)
In dieser Studie wurden 158 Kinder (15 bis 39 Monate alt) und ihre Mütter bzw. Väter mit einem Spielzeug (Jack in the box) konfrontiert, welches den Kindern zunächst frei zugänglich angeboten, dann aber in eine durchsichtige Box eingeschlossen wurde, wo es lediglich über ein Einstiegsloch erreichbar war. Das Loch war groß genug, um mit dem Spielzeug in der Box manipulieren zu können, jedoch zu klein, um es herauszuholen. Später wurden anhand der Videoaufnahmen die kindlichen Frustrationen im Hinblick auf Intensität und Häufigkeit gemessen. Analysiert wurde, wie die Kinder die Situation zunächst allein zu bewältigen versuchten, dann aber von ihren Müttern bzw. Vätern unterstützt wurden. Zudem waren Mutter-Kind- und Vater-Kind-Bindungen bekannt.

Die Kinder entwickelten in dieser CENOF-Studie (Deichmann und Ahnert submitted) zwar eigene Bewältigungsstrategien, die Frustrationen konnten damit jedoch wegen der Aussichtslosigkeit der Situation bestenfalls vermindert, nicht aber bewältigt werden: Über 20 % der Kinder entwickelten sogar Trotzanfälle. Die Frustrationen der Kinder waren insgesamt intensiver und langanhaltender in Anwesenheit der Mutter als bei Anwesenheit des Vaters. Während die Mütter eine protektive Strategie anlegten und die Kinder vorrangig trösteten und vor zu viel Frustration bewahren wollten, versuchten die Väter den Kindern bei deren eigenen Bewältigungsversuchen aktiv zur Seite zu stehen und dem Frustrationsverhalten der Kinder entgegenzuwirken.

3.4 Resümee

Trotz eklatanter Veränderungen und Diversifizierung ist die Familie in den letzten Jahrzehnten die Sozialisationsinstanz geblieben, die den nachhaltigsten Einfluss auf die Entwicklung und Bildung von Kindern hat. Von daher befasst sich das dritte Kapitel mit der Sozialisation des Kindes in der Familie. Dabei wird deutlich, dass das Beziehungsgefüge und Familienklima einen hohen Stellenwert einnimmt. Im Rahmen eines guten Familienklimas entwickelt das Kind sichere Bindungsbeziehungen zu den Eltern (und auch anderen Verwandten) und erwirbt schließlich eine Position im familiären Beziehungsgefüge, die sich positiv auch auf seine weitere Sozialisation, Entwicklung und Bildung auswirkt. Allerdings wird insbesondere während der Frühsozialisation ein hoher Betreuungsaufwand abverlangt, der viele Ressourcen der Eltern bindet und u. U. sogar eine Umverteilung der Sozialisationsaufgaben nötig macht. Entgegen der These, dass Väter eher den unterhaltenden Teil der Sozialisation übernehmen und sich nicht gern mit den Alltagsaufgaben befassen, konnte nachgewiesen werden, dass dies nicht so ist. Auf der Grundlage von sieben Studien aus der eigenen österreichischen Forschung

berichteten wir u. a. von einem sehr breiten Spektrum von kaum bis hochengagierten Vätern. Die engagierten Väter waren zumeist in Familien zu finden, in denen auch die Partnerinnen ein berufliches Engagement vorhielten. Wir können zeigen, dass Väter ihre Kinder tatsächlich anders als Mütter sozialisieren. In der Kommunikation und im Spiel bevorzugten sie Unterhaltung und spielerische Überraschungsmomente, die die Sprachproduktion anregten und die aktive Spielbeteiligung des Kindes forcierten. Dem Frustrationsverhalten der Kinder scheinen sie ebenfalls wirksam entgegenzuwirken. Im Vergleich dazu konzentrierten sich die Mütter auf den Wissenserwerb der Kinder und zielten darauf ab, das bestehende Wissen zu vertiefen. Bei der Frustrationsbewältigung konnten sie das Kind nur wenig unterstützen.

4 Institutionalisierte Bildung und Sozialisation

Die demografischen Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte sind eng mit den Veränderungen familialer Lebensformen verbunden, die sowohl zu ihrer Diversifizierung geführt als auch Art und Weise der innerfamiliären Lebensweise stark verändert haben. Auch in Österreich wurden die großen Familienstrukturen mit den ineinander verschachtelten und nebeneinander existierenden Mehr-Generationen-Haushalten zurückgedrängt, die einst gemeinsam an der Sozialisation der Kinder beteiligt waren.

In den heutigen Familien sind dagegen neue partnerschaftliche Verteilungen der Arbeits- und Familienzeit zwischen den Eltern wie auch neue persönliche Entscheidungsspielräume für die Partnerin bzw. dem Partner entstanden. Familien stehen heute vor neuen Herausforderungen, vor allem, wenn der veränderte Familienalltag durch die unterstützenden Institutionen und Infrastrukturen ergänzt werden soll.

Es haben sich aber nicht nur die objektiven Lebens- und Arbeitsbedingungen in und für Familien geändert, sondern auch die subjektiven Ansprüche an das gemeinsame Leben. Ein gemeinsames Miteinander herzustellen und konsistent zu erhalten, ist vor allem für Familien mit Kindern schwierig geworden. Wenn Eltern zunehmend mobiler und zeitlich flexibler sein müssen, wird es schwierig, gemeinsam Kinder großzuziehen und Gemeinsamkeit stiftende Alltagsroutinen aufrechtzuerhalten.

4.1 Partnerschaften mit institutionalisierter Sozialisation

Institutionalisierte Betreuungs- und Bildungsangebote sind damit schon für die Kleinkind- und Vorschulzeit notwendig. Befürchtungen, nach denen Eltern ihre Erziehungsfunktion abgeben und wichtige Sozialisationsfunktionen aus ihren Familien auslagern könnten, haben sich auch mit der immens steigenden Zahl der Angebote von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie Tageselternbetreuung nicht bestätigt. Vielmehr ist ein neues Verständnis für Erziehungspartnerschaften und eine gemeinsame Verantwortung in der Sozialisation des Kindes entstanden (Ahnert und Gappa 2008).

4.1.1 Sozialisation in geteilter Betreuung

Kinder, die zwischen Familie und Krippen oder Kindergärten oder ihren Tageseltern hin und her wechseln, können recht unterschiedlichen Betreuungswelten ausgesetzt sein, die sich aus der Sicht des Kindes auch als kontrastierend erweisen können. Dies ist zumindest bei einer Kindergartenbetreuung der Fall, die in der Regel das betreffende Kind in einer Kindergruppe mit einem Bildungsauftrag betreut, der dem individualzentrierten und gefühlsbetonten Elternverhalten gegenübersteht.

Gefragt wurde deshalb in der renommierten Berliner Alltagsstudie, was Krippenkinder eigentlich in einer Zeit erleben, in der andere Kinder gleichen Alters bei ihren Müttern zu Hause bleiben, während sie selbst in der Krippe spielen? Wie erleben Krippenkinder ihre Mütter morgens, bevor sie in die Krippe gebracht werden, und wie am späten Nachmittag, nachdem sie sich über Stunden nicht gesehen haben, während die Kontrollkinder ihre Mütter den ganzen Tag um sich hatten?

Berliner Alltagsstudie über die geteilte Betreuung von Krippenkindern (Ahnert et al. 2000)

In dieser sehr aufwendigen Beobachtungsstudie wurden die Alltagserfahrungen von 84 Krippen- und Kontrollkindern (12 bis 24 Monate alt) in allen Einzelheiten mit einem traditionellen Time-Sampling-Verfahren registriert. Es wurde

ein Protokollblatt und ein Zeitgeber über Kopfhörer vorgegeben, mit denen dann in einer Folge von 15 Sekunden Beobachtung und 20 Sekunden Registrierung aufgezeichnet wurde, wer, wo und wie lange mit den Kindern zusammen war und welche Erfahrungen diese Kinder mit welchen Betreuungspersonen (ihren Eltern oder dem pädagogischen Fachpersonal) wie ausgiebig machen konnten. Auch Quengeln und Weinen der Kinder wurden registriert; wann kam es vor und wie lange dauerte es, bis sich jemand kümmerte? Die vielen Details wurden in jeweils zweistündigen Beobachtungen ermittelt (insgesamt 499), die zeitversetzt im Laufe einer gesamten Woche durchgeführt wurden, bis ein vollständiger „typischer" Tag des jeweiligen Kindes zusammengestellt werden konnte. Die nachfolgende Datenbearbeitung betrachtete nun die Kinder paarweise: Jedem Krippenkind wurde ein Kontrollkind zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Untersuchung nur von der Mutter betreut worden war. Der Tag des jeweiligen Krippenkindes zerfiel bekanntermaßen in drei Abschnitte (vor, in und nach der Krippe), und diese Teilung wurde nun dem Tag des jeweiligen Kontrollkinds (künstlich) auferlegt. So wurde es – trotz der enormen Tageszeitschwankungen in der Stichprobe – möglich, Ausmaß und Art der Beobachtungen in der Zeit vor, in und nach der Krippe zwischen Krippen- und Kontrollkindern zu vergleichen.

Im Ergebnis dieser Studie konnte dargestellt werden, wie abhängig die Erfahrungen der Kinder davon waren, zu welcher Tageszeit und wo sie betreut wurden. Die Krippenkinder erhielten durch die Betreuung in der Krippe erwartungsgemäß weniger individuelle Zuwendung während einer Zeit, in der die Kontrollkinder bei ihren Müttern blieben und mehr Aufmerksamkeit genießen konnten. Die Eltern der Krippenkinder boten jedoch einen Ausgleich, indem sie ihre Zuwendung vor und nach dem täglichen Krippenaufenthalt deutlich intensivierten. Damit erhielten die Kinder von ihnen in dieser Zeit wiederum mehr Aufmerksamkeit als Kinder, die zur gleichen Zeit zuhause waren. Wahrscheinlich wurden die intensivierten Zuwendungen der Mütter in den Zeiten ihrer Anwesenheit auch von den Kindern forciert, die endlich ihre Mütter für sich allein haben wollten.

Es ließ sich jedenfalls kaum die Behauptung aufrechterhalten, Eltern von Krippenkindern wollten ihre Erziehungsverantwortung in die Krippe verlagern. Mit erhöhter Betreuungsintensität in der gemeinsam verbrachten Zeit beweisen sie das Gegenteil: Sie kompensierten das Manko vor allem durch viel Körperkontakt und langanhaltende Dialoge am späten Nachmittag und vor der Schlafenszeit, die gegenüber der ausschließlich zuhause betreuten Kontrollgruppe verstärkt zum Spielen und Vorlesen genutzt wurde (Ahnert et al. 2000).

4.1.2 Sozialisation in gemeinsamer Verantwortung

Diese Einblicke machen jedoch eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wie auch den Tageseltern alternativlos erforderlich. Leider wird jedoch immer wieder berichtet, dass die gegenseitige Wertschätzung nicht immer positiv ist. Insbesondere die Eltern der betreuten Kinder werden vom pädagogischen Fachpersonal kaum als Partner betrachtet, geht man davon aus, dass der Begriff der Partnerschaft Vorstellungen über eine grundsätzliche Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Partner bzw. des Partners einschließt. Im Gegensatz dazu sind die Wertschätzungen der Eltern eher positiv und relativ unabhängig von den kritischen Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte.

Diese Asymmetrie muss überwunden werden, da sie sich auf die Sozialisation und Bildung des Kindes ungünstig auswirkt: Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen sich eine Grundhaltung erarbeiten, mit der sie den jeweils anderen Erziehungspartner als Experten im jeweiligen Wirkungsfeld des Kindes anerkennen und wertschätzen, selbst wenn sie eventuell Probleme in Verhalten und Entwicklung des Kindes wahrnehmen und den Erziehungs- und Betreuungsmaßnahmen der jeweiligen Gegenseite zuschreiben (Ahnert und Gappa 2008).

Erziehungspartnerschaft (Otto et al. 2018)

Erziehungspartnerschaft begreift die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. bei den Tageseltern aus einem neuen Verständnis von Elternarbeit. Im Kontrast zur traditionellen Elternarbeit handelt es sich bei der Erziehungspartnerschaft nun nicht mehr um einen einseitigen Informationsfluss, der von der pädagogischen Fachkraft oder den Tageseltern ausgeht und die Eltern erreichen soll. Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein partnerschaftlicher Lernprozess: Eltern diskutieren gemeinsam mit dem pädagogischen Fachpersonal bzw. den Tageseltern über Ziele und Methoden der Sozialisation ihrer Kinder sowie die dabei entstandenen Probleme und entwickeln gemeinsam Maßnahmen, wobei sie alle gleichberechtigt ihre spezifischen Kompetenzen und ihr Wissen einbringen.

Wenn Kinder vielfältige Erfahrungen sowohl in der Familie als auch in der Krippe machen, wollen sie diese Erlebnisse auch auswerten und brauchen dafür beide Seiten. Eltern wie auch das pädagogische Fachpersonal sind hierbei aufgefordert, vermittelnd wirksam zu werden, da das Kind – trotz Diskrepanzen in seiner eigenen Denkwelt – ein

Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln muss: Wer sich nicht als selbstwirksam erlebt, sieht keine Aussicht auf selbsterbrachte Erfolge und verliert den Spaß am Lernen. Wer sich selbst nicht als Ursache von Wirkungen erlebt, sieht keinen Sinn darin, sich anzustrengen. Es ist die Aufgabe geschickter pädagogischer Arbeit, diesen Sinnzusammenhang herzustellen und zu bewahren.

4.2 Fokusthemen in institutionalisierter Sozialisation

4.2.1 Stress und Eingewöhnung

Der Eingewöhnungsprozess eines Kleinkindes bei Aufnahme in eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist bereits seit vielen Jahren Gegenstand von hitzigen Debatten und Forschungsarbeiten, die zunächst auf Beobachtungen und Erkrankungsstatistiken fußten und das Stresssystem des Kindes vereinzelt auch direkt untersucht haben. Mit der Untersuchung des Stresssystems wurde immer wieder die (berechtigte) Befürchtung geäußert, dass zu frühe und langandauernde Stressepisoden die kindliche Gesundheit schädigen könnten, da eine dauerhafte Aktivierung des Stresshormons Cortisol die Hirnentwicklung beeinträchtigt.

In einer Berliner Studie zur Eingewöhnung von Kleinkindern (Ahnert et al. 2004) wurde bereits gezeigt, dass eine sichere Mutter-Kind-Bindung die Transition von zuhause in die Einrichtung zwar erleichtern kann, wenn die Mutter während der Eingewöhnung anwesend ist. Die Kinder erleben jedoch die völlige Trennung von ihr später als sehr belastend. Der Frage jedoch, wie man die Trennungsbewältigung des Kindes unterstützen und seine Emotionsregulation stärken könnte, ging die Wiener Krippenstudie erst unlängst nach.

Die Wiener Kinderkrippenstudie (Datler et al. 2012; Ahnert et al. submitted[a])
In dieser Studie wurden 104 Kinder im Alter von 10 bis 35 Monaten bei der Eingewöhnung in eine Wiener Kinderkrippe oder Kindergarten begleitet. Die Kinder wurden zunächst zu Hause besucht (T0), nach der Aufnahme 1 Monat (T1), 2 Monate (T2), 4 Monate (T3) sowie 6 und 12 Monate später. Von T0 bis T3 wurden über tausend Speichelproben von den Kindern genommen (4 Proben pro Kind und Tag), um das Stresshormon Cortisol zu gewinnen und Stressprofile (jeweils eins pro Kind und Tag) zu identifizieren. Außerdem wurde auch die Mutter-Kind-Bindung vor der Aufnahme des Kindes eingeschätzt und die Fachkraft-Kind-Bindung in den Zeiträumen von T1, T2 und T3 bewertet.

Im Ergebnis dieser Studie zeigten 57,4 % der Kinder zu keinem Zeitpunkt der Transition (bis T3) ein Stressprofil, 15,9 % entwickelten einmal, 11,9 % zweimal und 7,9 % dreimal Stress während der Transition. Diese Stressprofile waren anfänglich kaum vorhersagbar,

stabilisierten sich jedoch zu T2 und hatten zu diesem Zeitpunkt eine hervorragende Vorhersagekraft: Kinder, die zu T2 ein Stressprofil vorwiesen, hatten mit hoher Sicherheit auch noch eins zu T3. Diese Stressprofile traten weniger auf, wenn die Mutter-Kind-, aber auch die Fachkraft-Kind-Bindung hoch ausgeprägt waren.

Gefragt wurde nun, warum einige Kinder zum Zeitpunkt T3 (4 Monate nach Aufnahme) immer noch Stressprofile zeigten (15,8 %), während die Mehrheit der Kinder schon längst auf den neuen Betreuungskontext eingestellt war. Eine sogenannte Machine-Learning-Prozedur suchte in der Datenbank dieser Studie nach Faktoren, die dies erklären. Im Ergebnis wurde herausgefunden, dass Einzelkinder mit wenig Peer-Kontakten vor der Aufnahme sowie große altershomogene Gruppen nach der Aufnahme die Stressprofile begünstigten. Vor allem aber waren es die niedrigen Bindungswerte der Kinder zu den pädagogischen Fachkräften und deren niedriges Engagement um die Sorgen dieser Kinder, die den Stress nicht runterregulieren konnten.

Da der Eingewöhnungsstress vor allem in der Mutter-Kind-Trennung gesehen wird, hat es immer wieder Vorschläge gegeben, ein sanftes Trennungsprozedere in Form von Eingewöhnungsprogrammen anzubieten, die es der Mutter erlauben, zeitlich gestaffelt das Kind in eine Kindereinrichtung zu begleiten und dabei selbst als Sicherheitsbasis zur Verfügung zu stehen (Rauh et al. 2000). Dies erweist sich allerdings als nicht ausreichend: Das pädagogische Fachpersonal muss alle Anstrengungen unternehmen, um eine Fachkraft-Kind-Bindung aufzubauen.

4.2.2 Beziehung und Bindung

Zweifellos gehen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, bedeutungsvolle Beziehungen auch mit dem pädagogischen Personal ein. Von frühestem Alter an lassen sie sich von ihnen führen und anregen und wenden sich ihnen in misslichen Situationen zu, um sich trösten zu lassen und Sicherheit zu gewinnen. Während jedoch die Mutter-Kind-Bindung aufgrund ihrer evolutionsbiologischen Vergangenheit in der Regel schnell und unkompliziert ausgebildet und durch biologische Prozesse unterstützt wird, die bereits in der Schwangerschaft ihren Anfang nehmen (Ahnert 2019), war lange Zeit fraglich, ob weitere Bindungen ohne derartige Voraussetzungen überhaupt entstehen können.

Die ersten systematischen Beobachtungen ließen jedoch keinen Zweifel daran, dass stabil betreuende Fachkräfte tatsächlich eine sicherheitsgebende Funktion erfüllen können und zu Bindungspersonen werden, deren Nähe vom Kind auch eingefordert wird. Es kann deshalb keinen Zweifel geben, dass das Bindungskonzept auch auf pädagogische Fachkräfte angewendet werden kann und dass die Beziehungen, die sie mit den Kindern eingehen, als Bindungsbeziehungen zu werten sind. Es stellt sich allerdings auch die Frage, wie sich diese Forderungen im Rahmen einer Gruppenbetreuung entwickeln können. Im Rahmen der klassischen Bindungstheorie wurde bekanntermaßen die prompte

und angemessene Reaktion auf die Signale des Kindes als ausschlaggebend für den Bindungsaufbau angesehen (Ainsworth et al. 1978). Eine Fachkraft-Kind-Bindung sollte danach gleichermaßen in der prompten Reaktion auf möglichst alle Signale eines Kindes entstehen und dabei Interaktionen in Gang setzen, die als gegenseitig belohnend und emotional positiv empfunden werden.

Sind möglichst prompte Reaktionen auf möglichst alle Signale eines jeden Kindes in Gruppenbetreuung überhaupt möglich? Und wenn nicht, wie kommen Fachkraft-Kind-Bindungen zustande? Dieser Frage ging eine Studie nach, die alle international vorhandenen Forschungsarbeiten zu Fachkraft-Kind-Bindungen in einer sogenannten Metaanalyse überprüfte.

Metaanalyse über die Entstehung von Fachkraft-Kind-Bindungen (Ahnert et al. 2006)

Es wurden 40 internationale Studien im Internet gefunden, die das Betreuungsverhalten bei fast 3.000 pädagogischen Fachkräften von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen oder aus der Tageselternbetreuung, entweder in Interaktion mit einem einzelnen Kind der Gruppe oft im Einzelspiel (dyadisch) bewertet, oder aber auf dem Hintergrund des Gruppengeschehens (gruppenorientiert) eingeschätzt hatten. Einige Studien hatten auch beide Zugänge für die Beschreibung des Betreuungsverhaltens in ihrer Forschung verwendet. Von allen pädagogischen Fachkräften und den Tageseltern lagen auch Bewertungen über ihre Bindungsqualität zu den Kindern vor.

Die Analyse kam zu dem Schluss, dass sichere Fachkraft-Kind-Bindungen in regulären Kindergruppen entstehen, in denen die Gruppenatmosphäre durch ein gruppenbezogenes Betreuungsverhalten bestimmt wird, welches die Dynamik in dieser Gruppe empathisch reguliert. Unter der Einbeziehung der Anforderungen der Gruppe sollten dabei jedoch die wichtigsten sozialen Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kindes zum richtigen Zeitpunkt bedient werden. Im Gegensatz dazu war ein dyadisches Betreuungsverhalten nur in kleinen Gruppen mit einer sicheren Fachkraft-Kind-Bindung verbunden.

Dieses Ergebnis hat deutlich gemacht, dass für das pädagogische Fachpersonal in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein flexibles Herangehen an den Beziehungsaufbau typisch ist: Dort, wo kleine Kindergruppen (wie diese für Kinder unter 2 Jahren) existieren, kann die Bindung über dyadische Interaktionen ausgebildet werden. Dort, wo gruppenbezogene Interaktionen umgesetzt werden müssen, wie dies bei großen Gruppen (von 3-Jährigen und den Vorschulkindern) praktiziert wird, entsteht die Bindung über gruppenbezogene Interaktionen. Ein gruppenbezogener Beziehungsaufbau wird auch deshalb möglich, weil Vorschulkinder zur Perspektivübernahme (TOM) fähig sind.

Dies lässt sie begreifen, dass das pädagogische Fachpersonal auch empathisch zu ihnen sein wird, wenn sie in einer ähnlichen Lage wie das Kind der Gruppe sind, das gerade die Zuwendung erhält, die sie selbst auch gern hätten.

Im Gegensatz dazu sind dyadische Interaktionen mit ihren prompten Reaktionen für die jungen Kinder wirklich für den Beziehungsaufbau wichtig. Das hat erst jüngst eine Wiener Forschungsstudie demonstriert.

Erzieherische Zuwendung und Fachkraft-Kind-Bindung (Zaviska et al. submitted)
In dieser Studie wurden 60 Kinder (15 bis 38 Monate alt) mit ihren pädagogischen Fachkräften im Alltag von Wiener Krippen oder Kindergärten videografiert. Die Alltagsszenen wurden später dahingehend analysiert, wie oft eine Fachkraft auf ein Kind eingeht, das deren Nähe sucht, und wie lange die Reaktion der Fachkraft darauf dauert (Latenzzeit). Wir konzentrierten uns auf Latenzzeiten von 3, 5, 7 und 10 Sekunden und werteten die Häufigkeiten in diesen Zeitfenstern aus. Die Fachkraft-Kind-Bindung wurde davon gesondert eingeschätzt. Gruppengrößen und andere Merkmale der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden ebenfalls erhoben.

Die pädagogischen Fachkräfte reagierten auf durchschnittlich 50 % der Nähe-Versuche der Kinder in Gruppen von 20 und mehr Kindern, was uns realistisch erscheint. Sie reagierten darüber hinaus öfter und schneller (kurze Latenzzeiten) auf jüngere als ältere Kinder, was den Entwicklungserfordernissen des entsprechenden Alters gerecht wird. Mehr noch: Die Bindung der jüngeren Kinder war tatsächlich nur zu einer Fachkraft vorhanden, die häufig kurze Latenzzeiten (7 Sekunden und weniger) verwendete, während die älteren Kinder dafür relativ unempfindlich waren. Dieser wichtige Befund lässt den Schluss zu, dass Angebote für eine institutionalisierte Bildung für Unter-Zweijährige bedingungslos an kleine Gruppen gebunden sind. Die Sozialisation kommt ohne Beziehungsaufbau nicht zustande, und für diese braucht es in diesem Alter kleine Gruppen.

Dieser Forschungsbefund konnte mit einer Studie bestätigt werden, die wir mit Hilfe des Niederösterreichischen Hilfswerks in der Tageselternbetreuung durchgeführt haben, wo kleine Kindergruppen die Regel sind.

Parenting and Co-Parenting (Ahnert 2012)

Für diese Studie konnten 200 Familien in Niederösterreich gewonnen werden, die ihre Kinder (12 bis 24 Monate alt) bei Tageseltern untergebracht hatten. In deren sozialem Umfeld wurden außerdem weitere 100 Familien einbezogen, die ihre (gleichaltrigen) Kinder zuhause betreuten. Die Familien waren im Hinblick auf Alter, Bildungsstand, berufliche Tätigkeit vergleichbar. 70 Studierende der Fakultät für Psychologie der Universität Wien besuchten im Rahmen ihrer Ausbildung Familien und Tageseltern und erhielten über Interviews und Fragebögen eine Vielzahl von Informationen. Sie videografierten auch die Interaktionen und beobachteten und bewerteten schließlich die Mutter-Kind- sowie die Tagesmutter-Kind-Bindung (auf einer Skala von –1 bis +1).

Als die Werte der Tagesmutter-Kind-Bindung mit den Bindungswerten aus den Kindergärten von Fachkraft-Kind-Dyaden bei gleichaltrigen Kindern (aus analogen Familien) verglichen wurden, ergaben sich signifikant höhere Bindungswerte aus der Tageselternbetreuung. Die Differenz wurde auf die altersgerechten Bedingungen für dyadische Beziehungsgestaltung in den Kleingruppen bei den Tageseltern zurückgeführt. Da diese Bedingungen in den Kindergärten mehrheitlich nicht gegeben waren, konnten die pädagogischen Fachkräfte – trotz ihrer anspruchsvollen Ausbildung – dieses Potenzial für die institutionalisierte Bildung der Kinder nicht optimal einsetzen und die Fachkraft-Kind-Beziehungen nicht gut ausbilden.

4.3 Allgemeine Perspektiven von FBBE

Institutionalisierte Angebote für die Sozialisation von Kindern unterhalb des schulpflichtigen Alters werden heute europaweit unter dem Begriff FBBE = Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (engl. ECEC = Early Childhood Education and Care) zusammengefasst.

FBBE. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

FBBE steht synonym für Begriffe wie frühkindliche Bildung, Frühpädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, frühkindliche Erziehung, Erziehung im vorschulischen Alter, Vorschulerziehung, Elementarpädagogik, Elementarbildung, Elementarerziehung und umfasst die Zeit der frühen Kindheit ab der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. FBBE kennzeichnet einen Paradigmenwechsel im Blick auf das Kind sowie dessen institutionalisierte Bildung und ist die Konsequenz aus der Erkenntnis, dass Kinder von Geburt an lernen und demzufolge ihre Sozialisation in einem Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung durchlaufen. Wenn von FBBE gesprochen wird, ist zumeist die öffentliche, institutionalisierte Erziehung und Bildung gemeint. Gleichwohl findet jedoch FBBE sowohl in der Familie wie auch in familiennahen Betreuungsformen wie den Tageseltern, Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Gruppen oder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wie Krippe und Kindergarten statt.

Der Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung wird wie folgt begründet (Roos und Roux, 2020):

Bildung wird als ein vorrangig sozialer Prozess verstanden, der in der Interaktion stattfindet. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb von Wissen oder Kompetenzen des Kindes, sondern um dessen Bemühen um Weltverständnis und Handlungskompetenz. Dies schließt die Bildung der sinnlich-emotionalen Wahrnehmung, der Imagination, des Spiels, der Ästhetik, der Sprache, sozialer Beziehungen und Bewegungsfähigkeit ein. Den Erwachsenen kommt die Aufgabe der Gestaltung von anregungsreichen Erfahrungsräumen und der Sicherstellung von Beziehung und Bindung zu.

Der Begriff der **Betreuung** ist im Kontext von FBBE insbesondere für Kleinkinder anerkannt. Je jünger Kinder sind, umso größer sind ihre emotionalen und Bindungsbedürfnisse. Pflegerische Aktivitäten wie Füttern, Windeln-Wechseln etc. werden deshalb auch als bindungs- und bildungsfördernd verstanden. Betreuung bedeutet allerdings auch Schutz vor Schädigungen, insbesondere in Folge des oftmals unvorsichtigen Explorationsverhaltens kleiner Kinder.

Erziehung bezieht sich im Kontext der FBBE vorrangig auf die Vermittlung grundlegender Einstellungen, Werthaltungen, Regeln und moralischer Grundsätze. Das Kind soll sich später im Normengefüge seiner Gesellschaft zurechtfinden. Erziehung soll deshalb dazu beitragen, dass das Kind diese Normen freiwillig übernimmt und sie als vernünftig und sinnvoll ansieht und zur Grundlage seines Handelns macht.

4.4 Praxis und Sozialisation von FBBE

Um Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Einheit auch umsetzen zu können, muss die FBBE-Betreuungspraxis in Abhängigkeit von den kindlichen Entwicklungserfordernissen gestaltet sein. Generell kann festgestellt werden, dass die Betreuungspraxis der ersten Lebensjahre des Kindes durch Betreuungsformen getragen wird, die sich von dyadischen zu sozial erweiterten gruppenorientierten Betreuungsmustern verändern. Dabei wird das Beziehungsnetz des Kindes zunächst auf einige neue Betreuungspersonen erweitert. Von daher werden individualisierte Betreuungsstrategien mit dyadischen Beziehungsmustern in der frühen Kindheit im Vordergrund stehen und für die späteren Lebensphasen des Kindes gruppenorientiertes Handeln und Gruppenmanagement in der Erziehungsarbeit gebraucht.

Später werden die Beziehungserfahrungen durch die Peers der Kindergruppe ergänzt. Diese erweiterten Beziehungsstrukturen stellen entwicklungsfördernde Faktoren dar, die in vorschulischen Einrichtungen in einer besonderen Weise auf die wachsenden kindlichen Entwicklungsansprüche einwirken und damit andere Entwicklungsimpulse setzen, als sie in den heutigen Kleinfamilien (mit Einzelkindern) vorzufinden sind.

4.4.1 Die frühe Kleinkindzeit

Die Betreuung von Säuglingen und Kleinstkindern erfordert Dialogstrukturen, die in bestimmten Zeitfenstern geführt werden müssen und nur entwicklungsfördernd sind, wenn die Kontingenzen dafür eingehalten werden. Später erfolgt die Deutung der Lebenswirklichkeit im Joint-Attention-Prozess, der ebenfalls im Dialog entsteht und für die Entwicklung des Sprachverständnisses von entscheidender Bedeutung ist. Daraus ist zu schließen, dass die frühe Betreuungspraxis eine dyadisch orientierte Interaktion des Kindes mit wenigen Betreuungspersonen erfordert, die sich auf Tempo und Struktur der Informationsverarbeitung der Kinder dieses Alters einstellen. Diese Betreuungspersonen müssen auch versuchen, eine Sicherheitsbasis zu vermitteln, damit die emotionale Entwicklung des Kindes von sicheren Bindungsbeziehungen profitiert und die Emotionen des Kindes darüber auch regulierbar werden. Damit sich jedoch sichere Bindungsbeziehungen herausbilden können, sollten die pädagogischen Fachkräfte möglichst prompt auf die Stresssignale des Kindes reagieren und dabei helfen, die negativen Emotionen des Kindes herunterzuregulieren.

Trotz der Alltagsroutine in Tagesbetreuung muss darüber hinaus der Individualität des Kindes Rechnung getragen und eine Betreuung gewährleistet sein, die keine Ängste hervorruft (auch nicht in bestimmten Alltagssituationen, z. B. durch unbeliebte Speisen oder erzwungenen Mittagsschlaf), um die Herausbildung sicherer Beziehungsmerkmale nicht zu gefährden. Dyadische Interaktionsprozesse, bei denen die Betreuungspersonen auf wenige Kinder konzentriert sein können, die sie sehr gut kennen, können dies optimal gewährleisten. Dies wiederum setzt Betreuungsstrukturen voraus, denen ein Betreuungsschlüssel von 1:3 bis 1:4 zugrunde liegt, wie dies von der OECD verlangt und in einigen europäischen Ländern (z. B. England) auch bereits realisiert wird (OECD 2019).

Darüber hinaus erfordert der Aufbau der vorrangig handlungsbasierten Wissensstrukturen des Kleinkindes Betreuungsangebote, deren Anregungsgehalt insbesondere in der Initiierung von Handlungsmustern durch pädagogisch sinnvoll ausgewählte Spiel- und Naturmaterialien besteht. Da sich außerdem die Verhaltensanpassung des Kindes kontextabhängiger als andere Entwicklungserfordernisse darstellt, ist insbesondere in dieser Zeit eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften angezeigt, um sich über die Sozialisationsbedingungen des Kindes zuhause und im Kindergarten zu verständigen und Problemfelder ohne Schuldzuweisungen auflösen zu können.

4.4.2 Die späte Kleinkindzeit

Die Intelligenzentwicklung des 2- und 3-jährigen Kindes erfordert eine intellektuelle Auseinandersetzung mit mentalen Widersprüchen und Konflikten, die sich durch die alterstypischen Besonderheiten in der Denkentwicklung ergeben. Anregungsreiche Curricula sind deshalb von großer Bedeutung, die nicht dem Zufall überlassen bleiben dürfen, sondern pädagogisch konzipierte Angebote früher Bildung darstellen müssen. Bei ihrer Umsetzung ist die Zone der nächsten Entwicklung (Vygotsky 1987) zu beachten.

Allerdings müssen auch Exploration und Selbsterkundung des Kindes zugelassen werden. Dabei wird die Kindergruppe zu einem besonderen Anziehungspunkt in der sozialen Welt des Kindes und die Peers gleichzeitig auch zu einer wichtigen Entwicklungsressource. Die Interaktionsprozesse zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften sind intensiver in die Kindergruppe eingebunden als zuvor und damit gruppenorientiert. Deshalb ist nun ein geschicktes Gruppenmanagement gefragt, das Fachkraft-Kind-Beziehungen im Rahmen der Gruppendynamik entstehen lässt.

Es ist auffällig, wie intensiv die Gruppendynamik in der Kleinkindzeit durch das pädagogische Personal reguliert werden muss, da die Interaktionen zwischen den Peers überaus häufig konfliktbeladen sind (Viernickel 2013). Ein gelingendes Gruppenmanagement meint aber auch, dass misslungene Peer-Interaktionen korrigiert werden müssen. Dazu sind die Besitzkonflikte der Peers (als entwicklungsangemessen) von beginnenden (pro- und reaktiven) Aggressionen zu unterscheiden. Während die pädagogische Fachkraft dann die Besitzkonflikte durch die Kinder selbst aushandeln lassen sollte, müssen die

Aggressionen unterbunden und mit eindeutig negativer Bewertung belegt werden. Dafür ist es wichtig, dass ein Codex von Normen (z. B. darüber, was gut bzw. böse ist, auf was man stolz sein kann usw.) bereitsteht, der das Verhalten über definierte Regeln bewertet.

4.4.3 Die Vorschulzeit

Die Betreuungspraxis der Vorschulzeit bietet einen breit gefächerten Bildungskanon an, der von der Bewegungs- und Musikerziehung über die Ausbildung emotionaler und künstlerisch-ästhetischer Kompetenzen bis hin zur interkulturellen Bildung reichen kann. Zentral sind jedoch Angebote, die auf den Erwerb der Schulfähigkeit des Kindes abzielen und dabei die Anschlussfähigkeit der vorschulischen zur schulischen Bildung erreichen wollen (Bruneforth et al. 2016).

In Österreich wurde das verpflichtende Kindergartenjahr 2010 schon deshalb eingeführt, um Kinder mit Sprachdefiziten besser auf die Schule vorbereiten zu können. Bei den intellektuellen Kompetenzen der Kinder sind im letzten Jahrzehnt diejenigen Vorläuferkompetenzen in den Mittelpunkt gerückt, die als notwendige Voraussetzungen für den schulischen Erwerb der grundlegenden Kulturtechniken gelten. Für den Schriftspracherwerb ist dies die phonologische Bewusstheit der Muttersprache, für Mathematik das mengen- und zahlenbezogene Vorwissen. Aufgabe des Kindergartens ist es, diese Vorläuferkompetenzen auf der Basis der spielbetonten Lernformen der Vorschulzeit zu festigen (Kammermeyer und Martschinke 2003).

Im Hinblick auf die komplexen sozial-kognitiven Leistungen von Perspektivübernahme und Reflexionen über die eigene Denk- und Gefühlswelt und die anderer entstehen jedoch weitere pädagogische Herausforderungen. Diese betonen den sprachlichen Diskurs als ein wichtiges Instrument im Rahmen kindlicher Sozialisation, das die kindliche Identitätsentwicklung unterstützen soll.

4.5 Der Übergang von der vorschulischen zur schulischen Bildung

Der Eintritt in die Schule ist mit dem Ziel verbunden, den Kindern grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen zu vermitteln, die dem Erlernen der elementaren Kulturtechniken (einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien) dienen. Darüber hinaus muss eine sachgerechte Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie eine breite Entfaltung von musischen, technischen und sportlichen Fertigkeiten garantiert werden, die mit einer weiteren Stärkung der Persönlichkeit und der Selbstwirksamkeitserwartung verbunden sind. Die Schule soll dabei nach bester Möglichkeit eine Kontinuität von der vorschulischen zur schulischen Bildung wahren (Stamm und Edelmann 2013). Sie soll die Anschlussfähigkeit der Bildungsprozesse über eine möglichst harmonische Gestaltung der Schuleingangsphase vornehmen, bei der die

Lernformen bei Schulbeginn von den bisherigen spielorientierten Lernformen ausgehen müssen (Bruneforth et al. 2016).

Diese Forderung ist auch ernst zu nehmen. Die moderne Lernforschung hat deutlich werden lassen, dass der Schuleintritt in eine Zeit fällt, in der die Kinder eine Reihe von Produktions-, Nutzungs- und Mediationsdefiziten in der Anwendung von Lernstrategien haben (Hasselhorn und Grube 2008). Diese unvollkommenen Lernstrategien machen das Kind vor allem im Hinblick darauf störanfällig, in welcher Weise Lernen aktiviert wird, wie ausdauernd es ausgelegt ist und auf welche Inhalte es sich schließlich beziehen soll. Es ist deshalb die Aufgabe geschickter Maßnahmen, dem Kind bei der Überwindung dieser Störanfälligkeiten zu helfen, damit sich Lernerfolge einstellen und sich die Lernmotivation stabilisiert.

Nach wie vor ist jedoch nicht ganz klar, wie sich Lernmotivation etabliert und über welche Mechanismen sie in die individuelle Bildungskarriere eines Kindes eingreift. Im Allgemeinen wird die Lernmotivation im Spannungsfeld von Zielorientierungen und selbstbestimmtem Handeln betrachtet und das Lernen als vorrangig innengesteuert und weniger abhängig von äußeren Impulsen und Kontrollen angesehen. Lernen wird dabei vom Kind in Verbindung mit positiv-emotionalen Erlebnissen gebracht, die dann auch eine langfristige Stabilität der Lernmotivation garantieren. Im Gegensatz dazu steht eine Lernmotivation, die vorrangig an Leistungszielorientierungen ansetzt. Da mit dem vorzeigbaren Ergebnis des Lernerfolgs dann eben auch der Lernprozess abgeschlossen werden kann, stehen Leistungszielorientierungen den längerfristigen Lernbemühungen des Kindes entgegen und können seine nachhaltige Lernmotivation unterminieren.

Das Ziel moderner schulpädagogischer Praxis ist es jedoch, vor allem die nachhaltige Lernmotivation zu fördern. Leider gibt es eine Reihe von (tradierten) Maßnahmen, die dem oft im Wege stehen. Beispielsweise bekommen die Kinder mit Schulbeginn erstmals regelmäßige Informationen über ihre Lernerfolge und sind damit einem systematischen Vergleich innerhalb ihres Klassenverbandes ausgesetzt. Dies wirkt (als Leistungszielorientierung) signifikant auf das Lernverhalten und die Lernmotivation. Während sich ein Kind bei Schulbeginn typischerweise durch einen Überoptimismus auszeichnet, der ein hohes Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten widerspiegelt und eine grenzenlose Lernlust suggeriert, lässt diese ausgeprägte Lernbereitschaft mit dem Schulalltag schon nach wenigen Wochen spürbar nach (Hasselhorn und Grube 2008).

Es ist verständlich, wenn mit den enttäuschenden Bewertungen auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten nachlässt und die Lernmotivation sinkt. Positive Leistungsbewertungen erscheinen allerdings nur kurzfristig geeignet, die Lernmotivation anzukurbeln und die Lernlust zu erhalten. Die Entwicklung einer nachhaltigen Lernmotivation aber könnte wegen dieser Leistungszielorientierung auch bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern behindert werden.

Von daher wird empfohlen, auf eine, an den tatsächlichen Leistungen der Kinder orientierte Bewertung (als klassische Benotung) beim Anfangsunterricht zu verzichten. Die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten am Schulanfang gilt ja sogar als motivationsfördernd, da Misserfolge nicht in Verbindung mit den eigenen (mangelnden) Fähigkeiten gebracht werden und die Kinder einfach fortfahren.

Die moderne Schulpädagogik plädiert deshalb dafür, den Anfangsunterricht eher auf eine Entkopplung des Zusammenhangs von Leistung und Fähigkeit anzulegen.

Ein Anfangsunterricht scheint dies tatsächlich leisten zu können, wenn er folgende Unterrichtsmerkmale enthält (Kammermeyer und Martschinke 2006): (1) Einführung von individuellen anstelle von sozialen Bezugsnormorientierungen, die die Bewertung der Lernleistungen vorrangig auf der Grundlage der individuellen Leistungsentwicklung (und damit des individuellen Kompetenzzuwachses) vornimmt und von Leistungsvergleichen innerhalb der Klasse weitgehend absieht. (2) Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten während des Unterrichts durch Partner- und Gruppenarbeit sowie (3) Gewährung von Lernspielräumen.

Für eine allgemeine Bildungsbereitschaft der Kinder erscheint es jedoch vor allem wichtig, dass sie auch in der Schule zu den Lehrpersonen soziale Beziehungen aufbauen und sich in diesen Beziehungen emotional sicher fühlen, damit die Beziehungssicherheit (wie in der familiären Sozialisation) für die Wissensaneignung nutzbar wird: Bildungs- und Betreuungsangebote können nur dann von den Kindern richtig wahrgenommen werden, wenn sie in funktionierende Beziehungsstrukturen eingebettet sind (Vygosky 1978). Dieses bekannte Credo wurde in der BSB-Studie tatsächlich überprüft.

Die BSB-Studie über Bindungserfahrung und Schulbewährung (Harwardt-Heinecke und Ahnert 2013)

Es wurden 100 Kinder im Alter von durchschnittlich 6,1 Jahren rekrutiert, die in 15 Kindergärten betreut wurden. Alle Kinder hatten einen altersgerechten IQ um 100 (gemessen mit dem K-ABC für intellektuelle Fähigkeiten von Kindern) und wurden von zwei pädagogischen Fachkräften in Gruppen von 10 bis 24 Kindern betreut, die sie in Vorbereitung auf den Schulbeginn mit regelmäßigen Besuchen zur nahegelegenen Schule führten. Später wurden die Kinder in Klassen mit 10 bis 24 Kindern eingeschult. Es lagen Bewertungen der Beziehungsqualität der Kinder zu ihren Müttern, pädagogischen Fachkräften und den Lehrpersonen der Schulen vor. Nach dem ersten Schulhalbjahr wurden dann Kompetenzen in Mathematik, Schreiben und Lesen (mit einem schulunabhängigen Verfahren) getestet, und die Kinder im Hinblick auf ihre Anstrengungsbereitschaft und Motivation bewertet, den Test durchzuhalten. Vom Schulalltag lagen ebenfalls

eine Vielzahl von Informationen vor. Den Kindern wurden schlussendlich dann sogar Speichelproben für eine Cortisol-Bestimmung genommen, und zwar am Montag und Freitag der gleichen Woche (pro Kind und Tag vier Proben).

Die Ergebnisse der BSB-Studie verweisen insgesamt auf bindungsbezogene Wirkungen, die die kindliche Anstrengungsbereitschaft und Lernmotivation beim Übergang vom Kindergarten in die Schule in einer besonderen Weise prägen: Sowohl die Beziehungserfahrungen der Kinder im Kindergarten als auch später in der Schule standen im Zusammenhang mit Anstrengungsbereitschaft und Lernmotivation. Es gab auch zu den grundlegenden Leistungsprofilen im Rechnen und Lesen/Schreiben mittlere bis starke Zusammenhangsstärken. Danach sind Erfahrungen von guten und konfliktfreien Beziehungen im Kindergarten nachweislich auch lernfördernd für den Anfangsunterricht. Eine gute Lehrperson-Kind-Beziehung wirkte sich zudem sogar noch stressmindernd aus. Bei Kindern, die sich mit ihren Lehrpersonen nicht wohlfühlten (und umgekehrt), ließen sich Nachweise für eine erhöhte Cortisol-Produktion am Ende der Woche finden.

4.6 Resümee

Im vierten Kapitel wurde die institutionalisierte Bildung des Kindes thematisiert, die ihre Sozialisationsfunktion nur sehr mühsam ohne Partnerschaft mit den Eltern umsetzen kann. Vielmehr ist ein neues Verständnis für eine gemeinsame Verantwortung und die Bildung von Erziehungspartnerschaften zwischen den Familien und den Institutionen zum Wohl des Kindes entstanden. Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen sich eine Grundhaltung erarbeiten, mit der sie die jeweils andere Erziehungspartnerin bzw. den Erziehungspartner als Expertin bzw. Experten im jeweiligen Wirkungsfeld des Kindes anerkennen und wertschätzen. Ausgewählte Fokusthemen machen darauf aufmerksam, wie wichtig dies ist.

Exemplarisch wurde anhand zweier Fokusthemen aus der institutionalisierten Sozialisation von Kindern diskutiert, welche gemeinsamen Maßnahmen zur Unterstützung der Stressverarbeitung und der Entwicklung der Emotionsregulation des Kindes nötig sind. Wir stützen uns dabei auf eigene Forschungsarbeiten; vier Studien aus der Wiener und vier aus der Berliner Forschung.

Mit Blick auf die institutionalisierte Bildung des Klein- und Vorschulkindes werden Maßnahmen im Rahmen von FBBE (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) thematisiert. FBBE ist ein neuer europaweit verwendeter Begriff, der alle institutionalisierten Angebote für die Sozialisation von Kindern unterhalb des schulpflichtigen Alters zusammenfasst: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wie Krippe und Kindergarten, aber auch familiennahe Betreuungsformen wie die Tageseltern, Krabbel-

gruppen oder Eltern-Kind-Gruppen. Hierzu wurde erläutert, warum die Betreuungspraxis der frühen Kleinkindzeit aus individualisierten Betreuungsstrategien mit dyadischen Beziehungsmustern bestehen muss. Erst im Verlauf der späteren Lebensphasen des Kindes ist ein gruppenorientiertes Handeln und Gruppenmanagement in der Erziehungsarbeit angebracht. Vom pädagogischen Fachpersonal wird damit eine altersbezogene Flexibilisierung im erzieherischen Handeln gefordert, die sich von dyadischen zu sozial erweiterten gruppenorientierten Betreuungsmustern verändert.

Eine noch größere Herausforderung in der Sozialisation von Kindern stellt der Schuleintritt dar, mit dem deutlich wird, wie störanfällig die Lernstrategien der Kinder sein können. Ziel moderner schulpädagogischer Praxis muss es sein, dem Kind bei der Überwindung dieser Störanfälligkeiten zu helfen. Eine der Maßnahmen fordert die Entkopplung des Zusammenhangs von Leistung und Fähigkeit, eine weitere den Aufbau bindungssensitiver Beziehungen zu den Lehrpersonen. All diese Maßnahmen dienen dazu, die anfängliche Lernfreude und das Lernen als einen innengesteuerten Prozess zu erhalten sowie eine langfristige Stabilität der Lernmotivation zu garantieren.

5 Zusammenfassung

Seit Menschengedenken wird die Sozialisation von Kindern im Rahmen familiärer Grundstrukturen und kollektiver Unterstützungsarrangements umgesetzt und nicht den Müttern allein überlassen. Die langwierigen Reifungsprozesse des Kindes und die langandauernde Kindheit machen dies erforderlich. Der erhebliche Betreuungsaufwand geht mit charakteristischen Entwicklungserfordernissen einher. Mit dem Aufwachsen der Kinder unterliegen diese Entwicklungserfordernisse einem rasanten Wandel, auf den die Sozialisation immer wieder neu Bezug nehmen muss, um erfolgreich für die Entwicklung und Bildung des Kindes zu sein.

Diesen Herausforderungen und deren Veränderungen in der Sozialisation von Kindern sowie Auswirkungen auf Entwicklung und Bildung wurde in vier Kapiteln nachgegangen.

Im ersten Kapitel wurde zunächst Sozialisation, Entwicklung und Bildung des Kindes definiert. Dabei wurde unter Sozialisation diejenigen Auseinandersetzungen des Kindes mit seiner Umwelt verstanden, die zur Anpassung an das Werte- und Normsystem seiner Kultur beitragen und ihm schlussendlich die Partizipation in einer Gesellschaft ermöglichen. Es wurde herausgestellt, dass Sozialisation bei jungen Kindern vor allem

auf eine Phase ausgeprägter Beeinflussbarkeit und Vulnerabilität trifft, denen ein Kind in den ersten Lebensjahren ausgesetzt ist.

Das zweite Kapitel stellt danach den Wandel der wichtigsten Entwicklungserfordernisse in den Mittelpunkt, die bei der Sozialisation in der Kindheit eine Rolle spielen.

Es wurde festgestellt, dass bereits angeborene Mechanismen sofort nach der Geburt die Verarbeitung von sozialen Informationen, wie das Erkennen von Gesichtern und das Deuten von Handlungsabsichten, gewährleisten. Dies ist grundlegend für die Interaktion und das Erlernen von Dialogstrukturen in der frühen Kleinkindzeit. Von hier aus nimmt die Bindungsentwicklung ihren Anfang, die auch in die kindliche Emotionsregulation und Identitätsentwicklung eingreift. Die Bindung wiederum ist von höchster Wichtigkeit, da die Sozialisation des Kindes ohne Beziehungen und Bindungen nicht in Gang kommen kann.

In der späten Kleinkindzeit sowie der Vor- und Grundschulzeit werden Autonomiebestrebungen und multiple Bindungserfahrungen zunehmend sozialisationsbestimmend. Sowohl neue Betreuungspersonen wie auch die Peers (die insbesondere durch die Inanspruchnahme institutionalisierter Betreuungs- und Bildungsangebote in das Leben der Kinder treten) werden nun zu weiteren wichtigen Sozialisationsagenten. Die Sozialisationsprozesse können von da an auf komplexere sozial-kognitive Kompetenzen (TOM) und eine Identitätsentwicklung zugreifen, die das Selbst geschlechtsbezogen akzentuieren.

Es wurde auch belegt, dass die Familie selbst in der Moderne diejenige Sozialisationsinstanz geblieben ist, die den nachhaltigsten Einfluss auf die Entwicklung und Bildung von Kindern ausübt. Das dritte Kapitel befasst sich deshalb mit familiären Sozialisationsprozessen, die durch das Beziehungsgefüge der Familie und das Familienklima in einem hohen Maße geprägt werden.

Im Rahmen eines guten Familienklimas entwickelt das Kind sichere Bindungsbeziehungen zu den Eltern (und auch anderen Verwandten) und erwirbt schließlich eine Position im familiären Beziehungsgefüge, die sich positiv auf seine weitere Sozialisation, Entwicklung und Bildung auswirkt.

Allerdings führt der besonders hohe Betreuungsaufwand während der Frühsozialisation auch dazu, dass viele Ressourcen der Eltern gebunden und u. U. sogar eine Umverteilung der Sozialisationsaufgaben nötig wird. Entgegen der These, dass Väter eher den unterhaltenden Teil der Sozialisation übernehmen und sich nicht gern mit den Alltagsaufgaben befassen, stehen Forschungsarbeiten, die nachweisen, dass dem nicht so ist.

Auf der Grundlage von sieben Studien aus unserer österreichischen Forschung berichten wir u. a. von einem sehr breiten Spektrum von kaum bis hoch engagierten Vätern. Die

engagierten Väter waren zumeist in Familien zu finden, in denen auch die Partnerinnen ein berufliches Engagement vorhielten. Wir konnten außerdem zeigen, dass Väter ihre Kinder tatsächlich anders als Mütter sozialisieren. In der Kommunikation und im Spiel bevorzugten sie Unterhaltung und spielerische Überraschungsmomente, die die Sprachproduktion anregten und die aktive Spielbeteiligung des Kindes forcierten. Dem Frustrationsverhalten der Kinder schienen sie ebenfalls entgegenzuwirken. Im Vergleich dazu konzentrierten sich die Mütter auf den Wissenserwerb der Kinder und zielten darauf ab, das bestehende Wissen zu vertiefen. Bei der Frustrationsbewältigung konnten sie dem Kind nur wenig beistehen.

Diese neuen Befunde zum sozialisationsdifferenten Elternverhalten unterstützen die These, dass die tradierten kernfamilialen Strukturen mit Müttern und Vätern ein sich ergänzendes System in der Umsetzung von Sozialisationsfunktionen auch heute noch darstellen, obwohl die Sozialisationsaufgaben in den Familien zunehmend egalitär aufgeteilt werden.

Das vierte Kapitel thematisiert die institutionalisierte Bildung des Kindes. Es wurde dabei festgestellt, dass die anstehenden Sozialisationsaufgaben nur sehr mühsam ohne eine Partnerschaft mit den Eltern umgesetzt werden können. Deshalb ist ein neues Verständnis für eine gemeinsame Verantwortung und die Bildung von Erziehungspartnerschaften zwischen den Familien und den Institutionen zum Wohl des Kindes entstanden. Eltern und pädagogische Fachkräfte wie auch Tageseltern sind dabei aufgefordert, eine Grundhaltung zu erarbeiten, mit der die jeweils andere Erziehungspartnerin bzw. den jeweils anderen Erziehungspartner als Expertin bzw. Experten im jeweiligen Wirkungsfeld des Kindes anerkennen und wertschätzen.

Ausgewählte Fokusthemen machen im vierten Kapitel außerdem darauf aufmerksam, wie wichtig dies ist. Exemplarisch wurden deshalb anhand zweier Fokusthemen aus der institutionalisierten Sozialisation von Kindern diskutiert, welche gemeinsame Maßnahmen zur Unterstützung der Stressverarbeitung und der Emotionsregulation des Kindes nötig sind. Wir stützten uns dabei auf eigenen Arbeiten aus der österreichischen (vier Studien) und der deutschen Forschung (vier Studien). Nachgewiesen wurde dabei, wie essenziell der Aufbau und Erhalt von sicheren Bindungsbeziehungen in Familie und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bzw. Tageseltern ist.

Mit Blick auf die institutionalisierte Bildung des Klein- und Vorschulkindes wurden Maßnahmen im Rahmen von FBBE (Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung) thematisiert, der als neuer europaweit verwendeter Begriff alle institutionalisierte Angebote für die Sozialisation von Kindern unterhalb des schulpflichtigen Alters zusammenfasst: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wie Krippe und Kindergarten, aber auch familiennahen Betreuungsformen wie die der Tageseltern, Krabbelgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen.

Im Rahmen von FBBE steht für die frühe Bildung das Humboldt'sche Bildungsideal im Zentrum, mit dem der Mensch versucht, „so viel Welt als möglich zu ergreifen und so eng, als er nur kann, mit sich zu verbinden (Benner 1995, S. 95)". Dabei kann erläutert werden, warum die Betreuungspraxis der frühen Kleinkindzeit aus individualisierten Betreuungsstrategien mit dyadischen Beziehungsmustern bestehen muss. Erst im Verlauf der späteren Lebensphasen des Kindes ist ein gruppenorientiertes Handeln und Gruppenmanagement in der pädagogischen Arbeit angebracht. Vom pädagogischen Fachpersonal wird damit eine altersbezogene Flexibilisierung im erzieherischen Handeln erwartet, die sich von dyadischen zu sozial erweiterten gruppenorientierten Betreuungsmustern verändert.

Eine noch größere Herausforderung in der Sozialisation von Kindern stellt der Schuleintritt dar, mit dem deutlich wird, wie fehlerhaft bestimmte Denkprozesse und wie störanfällig bestimmte Lernstrategien der Kinder noch sind. Ziel moderner schulpädagogischer Praxis muss es deshalb sein, dem Kind bei der Überwindung dieser Störanfälligkeiten zu helfen. Eine der Maßnahmen fordert den Aufbau bindungssensitiver Beziehungen zu den Lehrpersonen, eine weitere die Entkopplung des Zusammenhangs von Leistung und Fähigkeit.

Es wurde deshalb im vierten Kapitel darüber diskutiert, wie diese Maßnahmen dazu eingesetzt werden können, um eine langfristige Stabilität der Lernmotivation zu garantieren. Schließlich geht es darum, die anfängliche Lernfreude und das Lernen als einen innengesteuerten Prozess möglichst lebenslang zu erhalten. Lebenslanges Lernen garantiert letztendlich eine Persönlichkeitsentwicklung, die die Lebens- und Bildungskultur eines jeden Menschen bestimmt.

Literaturverzeichnis

Ahnert, Lieselotte (2006): Die Perspektive der Entwicklungspsychologie: Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung audiovisueller Medien im Kindesalter. In: Theunert, Helga (Hg.): Bilderwelten im Kopf: Interdisziplinäre Zugänge. München: kopaed, S. 73–90.

Ahnert, Lieselotte (2010): Peers. In: Keller, Heidi (Hg.): Handbuch für Kleinkindforschung. Bern: Huber, 2. Aufl., S. 310–328.

Ahnert, Lieselotte (2012): Das Potenzial der Kindertagespflege für eine angemessene Kleinkindbetreuung. In: BMFSFJ (Hg.): Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut. Berlin: Pressestelle BMFSFJ. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=193306.html

Ahnert, Lieselotte (Hg.) (2019): Frühe Bindung. Entstehung und Entwicklung. München: Reinhardt Verlag, 4. Aufl.

Ahnert, Lieselotte; Eckstein-Madry, Tina; Datler, Wilfried; Deichmann, Felix; Piskernik, Bernhard (submitted[a]): Stress during transition from home to public childcare.

Ahnert, Lieselotte; Gappa, Maike (2008): Entwicklungsbegleitung in gemeinsamer Erziehungsverantwortung. In: Maywald, Jörg; Schön, Bernhard (Hg.): Die umstrittene Tagesbetreuung – Was gute Krippen leisten. Weinheim: Beltz, S. 74–95.

Ahnert, Lieselotte; Gunnar, Megan; Lamb, Michael E.; Barthel, Martina (2004): Transition to child care: Associations of infant-mother attachment, infant negative emotion and cortisol elevations. In: Child Development, H. 75, S. 639–650.

Ahnert, Lieselotte; Pinquart, Martin; Lamb, Michael E. (2006): Security of children's relationships with nonparental care providers: A meta-analysis. In: Child Development, H. 77, S. 664–679.

Ahnert, Lieselotte; Rickert, Heike; Lamb, Michael E. (2000): Shared caregiving: Comparison between home and child care. In: Developmental Psychology, H. 36, S. 339–351.

Ahnert, Lieselotte; Teufl, Lukas; Ruiz, Nina; Piskernik, Bernhard; Supper, Barbara; Remiorz, Silke; Gesing, Alexander; Nowacki, Katja (2017): Father-child play during the preschool years and child internalizing behaviors: Between robustness and vulnerability. In: Infant Mental Health Journal, Jg. 38, H. 6, S. 1–13.

Ahnert, Lieselotte; Teufl, Lukas; Supper, Barbara; Piskernik, Bernhard (submitted[b]): Fathering in the context of Single-Earner, Double-Earner and Dual-Career families.

Ainsworth, Mary D. S.; Blehar, Mary C.; Waters, Everett; Wall, Sally (1978): Patterns of attachment: A psychological study of the Strange Situation. Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Allen, Sarah. M.; Hawkins, Alan. J. (1999): Maternal gatekeeping: Mothers' beliefs and behaviors that inhibit greater father involvement in family work. In: Journal of Marriage and Family, Jg. 61, H. 1, S. 199–212.

Benner, Dietrich (1995): Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Weinheim: Beltz.

Bischof-Köhler, Doris (1989): Spiegelbild und Empathie: Die Anfänge der sozialen Kognition. Bern: Huber Verlag.

Blaffer-Hrdy, Sarah (2000): Mutter Natur: Die weibliche Seite der Evolution. Berlin: Berlin-Verlag.

Blaffer-Hrdy, Sarah (2002): On why it takes a village: Cooperative breeders, infant needs and the future. In: Peterson, Gary W. (Hg.): The past, present, and future of the human family. Salt Lake City, UT: University of Utah Press, S. 86–110.

Borzekowski, Dina L.; Robinson, Thomas N. (2005): The remote, the mouse, and the no. 2 pencil: The household media environment and academic achievement among third grade students. In: Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine, H. 159, S. 607–613.

Bowlby, John (1969): Attachment and loss. Attachment (Bd. 1). London: Hogarth Press.

Bruneforth, Michael; Eder, Ferdinand; Krainer, Konrad; Schreiner, Claudia; Seel, Andrea; Spiel, Christiane (Hg.) (2016): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam.

Craig, Lyn (2006): Does father care mean fathers share? A comparison of how mothers and fathers in intact families spend time with children. In: Gender & Society, H. 20, S. 259–281.

Datler, Wilfried; Ereky-Stevens, Katharina; Hover-Reisner, Nina; Malmberg, Lars Erik (2012): Toddlers' transition to out-of-home day care: Settling into a new care environment. In: Infant Behavior and Development, H. 35, S. 439–451.

Deichmann, Felix; Ahnert, Lieselotte (submitted): The terrible twos: Maternal and paternal support of children with frustration and tantrums.

Elsner, Brigitte (2014): Theorien zu Imitation und Handlungsverständnis. In: Ahnert, Lieselotte (Hg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 310–329.

Fagan, Jay; Barnett, Marina (2003): The relationship between maternal gatekeeping, paternal competence, mothers' attitudes about the father role, and father involvement. In: Journal of Family Issues, Jg. 24, H. 8, S. 1020–1043.

Hancox, Robert. J.; Milne, Barry J.; Poulton, Richie (2005): Association of television viewing during childhood with poor educational achievement. In: Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine, H. 159, S. 614–628.

Hannover, Bettina; Wolter, Ilka; Drewes, Jochen; Kleiber, Dieter (2014): Geschlechtsidentität: Selbstwahrnehmung von Geschlecht. In: Lück, Detlev; Cornelißen, Waltraud (Hg.): Geschlechterunterschiede und Geschlechterunterscheidungen in Europa. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 143–160.

Hartup, Willard W.; Moore, Shirley G. (1990): Early peer relations: Developmental significance and prognostic implications. In: Early Childhood Research Quarterly, H. 5, S. 1–17.

Harwardt-Heinecke, Elena; Ahnert, Lieselotte (2013): Bindungserfahrungen in Kindergarten und Schule in ihrer Wirkung auf die Schulbewährung. In: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 59, H. 6, S. 817–825.

Hasselhorn, Marcus; Grube, Dietmar (2008): Individuelle Voraussetzungen und Entwicklungsbesonderheiten des Lernens im Vorschul- und frühen Schulalter. In: Empirische Pädagogik, Jg. 22, H. 2, S. 113–126.

Hurrelmann, Klaus (2002): Einführung in die Sozialisationstheorie. Weinheim: Beltz.

Kammermeyer, Gisela; Martschinke, Sabine (2003): Schulleistung und Fähigkeitsselbstbild im Anfangsunterricht. Ergebnisse aus dem KILIA-Projekt. Empirische Pädagogik, H. 17, S. 486–503.

Kammermeyer, Gisela; Martschinke, Sabine (2006): Selbstkonzept und Leistungsentwicklung in der Grundschule. In: Empirische Pädagogik, H. 20, S. 245–259.

Keller, Heidi; Lohaus, Arnold; Voelker, Susanne; Cappenberg, Martina; Chasiotis, Athanasios (1999): Temporal contingency as an independent component of parenting behavior. In: Child Development, H. 70, S. 474–485.

Klann-Delius, Gisela (2014): Die sprachliche Formatierung von Beziehungserfahrungen. In: Ahnert, Lieselotte (Hg.): Frühe Bindung – Entwicklung und Entstehung. München: Reinhardt Verlag, 4. Aufl., S. 162–174.

Klimes-Dougan, Bonnie; Kistner, Janet (1990): Physically abused preschoolers' responses to peers' distress. In: Developmental Psychology, H. 26, S. 599–602.

Krettenauer, Tobias (2014): Der Entwicklungsbegriff in der Psychologie. In: Ahnert, Lieselotte (Hg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 2–25.

Lancaster, Jane B.; Lancaster, Chet S. (1987): The watershed: Change in parental investment and family formation strategies in the course of human evolution. In: Lancaster, Jane B.; Altmann, Jeanne; Rossi, Alice S.; Sherrod, Lonnie R. (Hg.): Parenting across the life span: Biosocial perspectives. Hawthorne, NY: Aldine de Gruyter, S. 187–205.

MacDonald, Kevin (1992): Warmth as a developmental construct: An evolutionary analysis. In: Child Development, Jg. 63, H. 4, S. 753–773.

NICHD Early Child Care Research Network (1998): Relations between family predictors and child outcomes: Are they weaker for children in childcare? In: Developmental Psychology, Jg. 34, H. 5, S. 1119–1128.

OECD (2019): Good practice for good jobs in early childhood education and care: Eight policy measures from OECD countries. oe.cd/pub/ecec2019.

Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Teptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hg.) (2018): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Reinhard.

Rauh, Hellgard; Ziegenhain, Ute; Müller, Bernd; Wijnroks, Lex (2000): Stability and change in infant-mother attachment in the second year of life: Relations to parenting quality and varying degrees of day-care experience. In McKinsey Crittenden, Patricia; Hartl Claussen, Angelika (Hg.): The organization of attachment relationships: Maturation, culture, and context. New York: Cambridge University Press, S. 251–276.

Roos, Jeanett; Roux, Susanna (Hg.) (2020): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Köln: Wolters Kluwer.

Sodian, Beate (2014): Entwicklung begrifflichen Wissens: Kernwissenstheorien. In: Ahnert, Lieselotte (Hg.): Theorien in der Entwicklungspsychologie. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 122–147.

Sroufe, Alan L. (2005): Attachment and development: A prospective, longitudinal study from birth to adulthood. In: Attachment & Human Development, Jg. 7, S. 349–367.

Stamm Margrit; Edelmann, Doris (Hg.) (2013): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer.

Teufl, Lukas; Ahnert, Lieselotte (submitted): Parent-child play and relationships: Are fathers special?

Teufl, Lukas; Deichmann, Felix; Supper, Barbara; Ahnert, Lieselotte (2020): How fathers' attachment security and education contribute to early child language skills above and beyond mothers: Parent-child conversation under scrutiny. In: Attachment and Human Development, Jg. 22, S. 71–84.

Tomasello, Michael (2008): Origins of human communication. Cambridge, MA: MIT Press.

Viernickel, Susanne (2013): Soziale Entwicklung. In: Stamm Margrit; Edelmann, Doris (Hg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer, S. 633–652.

Vygotsky, Lew S. (1978): Mind in society. Cambridge: Harvard University Press.

Vygotsky, Lew S. (1987): Ausgewählte Schriften. Band 2: Arbeiten zur psychischen Entwicklung der Persönlichkeit. Berlin: Volk & Wissen.

Wimmer, Heinz; Perner, Joseph (1983): Beliefs about beliefs: Representation and constraining function of wrong beliefs in young children's understanding of deception. In: Cognition, Jg. 13, H. 1, S. 103–128.

Witting, Andrea; Ruiz, Nina; Fuiko, Renate; Ahnert, Lieselotte (2019): Mütterliches Gatekeeping in Familien mit frühgeborenen Kindern. In: Frühförderung Interdisziplinär, Jg. 38, S. 15–25.

Zaviska, N., Mayer, D., Deichmann, F., Eckstein-Madry, T., & Ahnert, L. (submitted): Care providers' promptness in group care: Relations to children's attachment and behavioral adjustment.

Zimmerman, Frederick J.; Christakis, Dimitri A. (2005): Children's television viewing and cognitive outcomes: A longitudinal analysis of national data. In: Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine, H. 159, S. 619–625.

4 Erwachsen werden und erste Partnerschaften

Raphaela Kohout

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung **203**

2 Was ist „Jugend“ heute? **204**

3 Veränderungen und Kontinuitäten der zentralen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen **208**

3.1 Aufbau von Freundschaftsbeziehungen 210

3.2 Erste Liebesbeziehungen, die Ausbildung einer Geschlechterrolle und Erwartungen an Partnerschaften 212

3.3 Abschluss einer Ausbildung 217

3.4 Eintritt in die Arbeitswelt 222

3.5 Auszug aus dem Elternhaus 225

4 Familienleitbilder und Erwartungen an Familie und Elternschaft **230**

5 Zusammenfassung **234**

Rechtsquellenverzeichnis **237**

Literaturverzeichnis **237**

Tabellenverzeichnis **241**

Abbildungsverzeichnis **241**

Autorin

© Elisabeth Hornberger

Raphaela Kohout
Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung

Raphaela Kohout, Bakk. MA absolvierte ihr Studium der Soziologie an der Universität Wien. Seit 2017 Studien- und Projektleiterin am Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung und bei der tfactory Trendagentur. Seit 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende.

1 Einleitung

Die Etablierung eines Verständnisses von „Jugend“ als eigenständiger Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter sowie als soziale, kulturelle und rechtliche Kategorie bildete sich erst seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert heraus, d. h. die „Jugend“ gilt als ein historisch relativ neuartiges Phänomen (Büttner und Reiter 2018, S. 69; Heinzlmaier und Ikrath 2013, S. 10). Noch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war die Jugendphase, wie wir sie heute verstehen, ein Privileg kleiner, begüterter Bevölkerungsschichten. Inzwischen ist sie für alle Gesellschaftsmitglieder selbstverständlich geworden und nimmt einen immer größeren Teil der Lebenszeit ein (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 15).

Darüber, wie sich die Jugendphase gestaltet bzw. sich gestalten sollte, bestehen vielerlei Erwartungen an bestimmte Aktivitäten, die jungen Menschen zugeschrieben werden (Lange et al. 2018, S. 5). Die Jugendphase gilt als Übergangszeit zwischen dem Kind- und dem Erwachsensein, innerhalb der Jugendliche und junge Erwachsene gesellschaftlich fest verankerte Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben, durch deren Erfüllung sie von einer Abhängigkeit von den Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen in die Unabhängigkeit gelangen (Biffl et al. 2016, S. 14). Die Herkunftsfamilie und ihre zur Verfügung gestellten Ressourcen nehmen nach wie vor großen Einfluss auf die Möglichkeiten der Ausgestaltung dieser Entwicklungsaufgaben.

Entgegen der öffentlichen Meinung, Familie verliere für junge Menschen an Bedeutung, zeigen Ergebnisse aus der Jugendforschung, dass der soziale Nahbereich zunehmend mehr Relevanz erfährt. Der wichtigste Lebensbereich für Jugendliche und junge Erwachsene ist Familie, dicht gefolgt von Freundinnen und Freunden (Heinzlmaier und Kohout 2019). Die Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen strebt die Gründung einer eigenen Familie mit Kindern an (Institut für Jugendkulturforschung 2019).

In der Sozialforschung herrscht die These einer Entkopplung von Statuspassagen vor, der zufolge davon ausgegangen wird, dass die Abfolge Schule, Ausbildung, Beruf, Haushalts- und Familiengründung, die als die markantesten Statuspassagen während der Übergangszeit gelten, nicht mehr selbstverständlich und bruchlos bzw. endgültig vollzogen werden (Geserick 2016, S. 9; Heinzlmaier und Ikrath 2013, S. 13; Liebsch 2012, S. 16; Konietzka 2010, S. 121).

Dieser Beitrag orientiert sich nach der These der Entkopplung von Statuspassagen. Anhand österreichischer Daten der letzten zehn Jahre werden die zentralen Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Erwachsensein zu bewältigen haben, skizziert. Zudem werden Daten aus anderen Ländern hinzugezogen, wobei auf

jene Studien, die sich auf Länder mit ähnlichen sozialen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, wie sie in Österreich vorzufinden sind, fokussiert wird. Im ersten Kapitel wird dargestellt, wie sich die Lebensphase „Jugend“ heute gestaltet und wie „Jugend“ in den jeweiligen Fachdisziplinen definiert wird. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Veränderungen und den Kontinuitäten der zentralen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier wird Bezug genommen auf den Aufbau von Freundschaftsbeziehungen; erste Liebesbeziehungen, die Herausbildung einer Geschlechterrolle und die Erwartungen an eine Partnerschaft; den Abschluss einer Ausbildung; den Eintritt in die Arbeitswelt und den Auszug aus dem Elternhaus. Die soziale und emotionale Ablösung zur Herkunftsfamilie wird als fortlaufender Abkoppelungsprozess dargestellt. Im letzten Kapitel wird auf die Familienleitbilder Jugendlicher und junger Erwachsener sowie auf ihre Erwartungen an Familie und Elternschaft eingegangen.

2 Was ist „Jugend“ heute?

In Zusammenhang mit dem langfristigen Rückgang der Geburtenzahlen und der Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen verändert. Seit den 1970er Jahren ist insgesamt ein Schrumpfen des Anteils junger Menschen und eine Alterung der Bevölkerung zu verzeichnen (Biffl et al. 2016, S 16 f.; Kaindl und Schipfer 2018, S. 23; Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 14). So ist das Durchschnittsalter der österreichischen Bevölkerung von 36,1 Jahre (1970) kontinuierlich auf 42,8 Jahre (2019) angestiegen (Statistik Austria 2019b). Mit dem 1. Jänner 2019 bildeten 1.573.475 Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren 17,8 % der österreichischen Bevölkerung von insgesamt 8.858.775 Menschen. 2009 lag der Anteil der 15- bis 29-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei 18,9 % (Statistik Austria 2019a). Wie aus Abbildung 1 ersichtlich wird, sinkt der Anteil der 15- bis 29-Jährigen zur österreichischen Gesamtbevölkerung. Nur 2016 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der durch eine verstärkte Zuwanderung im Jahr 2015 erklärbar ist.

Abbildung 1: Veränderung des Anteils der 15- bis 29-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

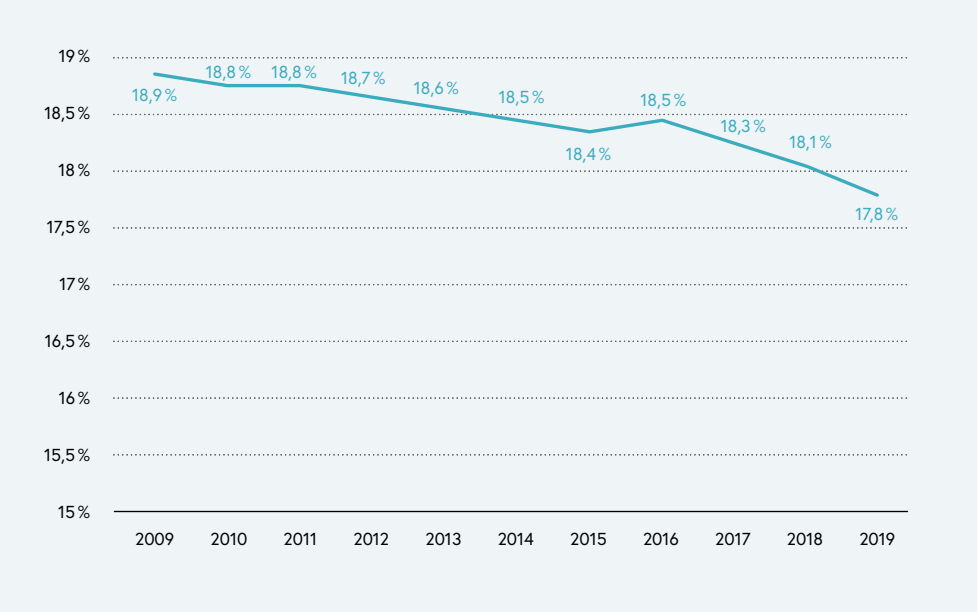

Quelle: Statistik Austria 2019a (eigene Berechnungen).

Das Schrumpfen des Anteils der jungen Menschen hat Auswirkungen auf gesellschaftliche Aktivitäten und die Verteilung der finanziellen Ressourcen nach Altersgruppen. Durch ihre demografische Position als Bevölkerungsminderheit ist davon auszugehen, dass es die junge Generation der unter 30-Jährigen zunehmend schwerer hat, sich gesellschaftspolitisch Gehör zu verschaffen und für ihre Belange wichtige finanzielle Ressourcen zu erhalten (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 14).

In den mit „Jugend" befassten Fachdisziplinen wird „Jugend" unterschiedlich definiert bzw. nach unterschiedlichen Altersgruppen eingeteilt. Die österreichische Jugendpolitik begreift junge Menschen zwischen 14 und 30 Jahren, mit einer Kernzielgruppe der 14- bis 24-Jährigen als Jugendliche bzw. junge Erwachsene (Biffl et al. 2016, S. 14). Hinsichtlich des Jugendschutzes gibt es in Österreich keine bundeseinheitliche Altersdefinition für Kinder und Jugendliche, sie ist Angelegenheit der Bundesländer (oesterreich.gv.at 2019a). Betreffend die Deliktsfähigkeit gelten Jugendliche unter 14 Jahren als „nicht strafbar" und sind in juristischen Belangen vollständig von ihren Erziehungsberechtigten abhängig. Mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres kann die und der Jugendliche selbst über Güter und Einkommen verfügen und ist bedingt strafbar (BGBl. Nr. 599/1988; oesterreich.gv.at 2019b; Biffl et al. 2016, S. 14). Aus entwicklungspsychologischer Perspektive wird das Eintreten der Geschlechtsreife (Pubertät) als Ende der Kindheit und Beginn des Jugendalters angesehen (Kessels 2013, S. 39).

Aus einer lebensweltlichen Perspektive[1] ist es schwer festzulegen, wann die „Jugend" beginnt und wann sie endet. So ist aus der Jugendforschung bekannt, dass sich z. B. 11-Jährige zumeist nicht mehr als Kinder und 25-Jährige als noch nicht vollständig erwachsen wahrnehmen (Heinzlmaier und Ikrath 2013, S. 12). Auf die Frage des Gefühls, bereits erwachsen zu sein, antworten 8 % der 16- bis 19-Jährigen der quantitativen Studie „Jugend und Zeitgeist", für die 400 in Wien lebende Jugendliche befragt wurden (Großegger et. al 2011, S. 7), bereits erwachsen zu sein. Mit dem Durchlaufen von bestimmten sozialen und ökonomischen Transitionen, wie bspw. dem Abschluss einer Ausbildung, entsteht bei jungen Menschen die Selbstwahrnehmung, erwachsen zu sein (Berngruber 2015, S. 1275). Dies zeigt sich auch am Ergebnis, dass sich mehr als doppelt so viele Jugendliche, die sich in Ausbildungen ohne Matura (11 %) befinden, als erwachsen wahrnehmen im Vergleich zu Jugendlichen, die Ausbildungen mit Matura (4 %) absolvieren (Großegger et al. 2011, S. 7) und demnach voraussichtlich noch einen längeren Ausbildungsweg vor sich haben. Hieraus lässt sich erkennen, dass nicht von „der Jugend" gesprochen werden kann, da diese heute früher beginnt und später endet, sich die Lebenswelt 11-Jähriger von jener der 25-Jährigen jedoch stark unterscheidet. Hinzu kommt, dass sich die Übergänge, die junge Menschen bis zum Status des „Erwachsenseins" durchlaufen müssen, hinsichtlich ihrer Milieu-, Geschlechts- und ihrer kulturellen Zugehörigkeit unterscheiden (Nilsen et al. 2018, S. 85).

Innerhalb der soziologischen Forschung gilt „Jugend" als Übergangszeit zwischen vollständiger Abhängigkeit der Kinder von ihren Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen und vollendeter Autonomie des Erwachsenenalters. Gemeint ist damit eine reflektierte Selbstbestimmung sowie eine weitgehende ökonomische Unabhängigkeit von den Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen (Biffl et al. 2016, S. 14). „Die Lebensphase Jugend meint zugleich Ablösung und Neuintegration, Abschied von Kindheit und Vorbereitung auf den Erwachsenenstatus" (Geserick 2011, S. 8). Ablösung steht in diesem Zusammenhang für das Überwinden von kindlichen Abhängigkeiten sowie für einen Prozess, während dem eine Balance zwischen Verbundenheit und Abgrenzung in der Eltern-Kind-Beziehung neu ausgehandelt wird (Papastefanou 2006, S. 24). Hier wird „Jugend" zumeist nicht an einem chronologischen Alter, sondern viel eher an einer Reihe von institutionalisierten Übergängen bzw. an einer Reihe von kulturellen Praktiken festgemacht und auch häufig in Verbindung mit dem Begriff der „Identitätsentwicklung" gebracht (Woodman 2018, S. 98). Jugendliche probieren in dieser Phase neue Identitätsaspekte aus und machen vielfältige erste Erfahrungen (Liebsch 2012, S. 16; Geserick 2011, S. 9). Diese Erfahrungen bestimmen das, was Liebsch (2012, S. 16) „soziales Alter" nennt: eine Alterseinteilung, die das Alter nicht auf der Grundlage von körperlicher Ent-

1 Laut Edmund Husserl, der als einer der Begründer des lebensweltlichen Forschungsansatzes gilt, ist es wichtig, dass jegliche Wahrnehmung vor dem Hintergrund eines persönlichen Erfahrungshorizonts gemacht wird. Als Lebenswelt ist aber mit Alfred Schütz nicht nur eine Privatwelt zu verstehen, sondern die eigene subjektive Wahrnehmung wird als eingebettet in gesellschaftliche Grundstrukturen – als intersubjektiv – gesehen (Kraus 2006, S. 119 f.).

wicklung bemisst, sondern soziale Denk- und Verhaltensweisen zur Basis hat. Demzufolge ist Jugend als Übergangszeit, als Zeit des Wachsens, Werdens und Sich-Entwickelns, zu verstehen, die einerseits mit Freiräumen und Räumen zum Experimentieren einhergeht und andererseits von Anforderungen und Aufgaben begleitet ist (Liebsch 2012, S. 15).

Seit dem Ende der 1960er Jahre gehen die Statuspassagen, die junge Menschen bis zum Erwachsensein zu durchlaufen haben, zeitlich weiter auseinander und haben sich im Lebensverlauf nach hinten verschoben (Geserick 2011, S. 12; Konietzka 2010, S. 11 f.). Die Abfolge Schule, Ausbildung, Beruf, Auszug aus dem Elternhaus und Familiengründung vollzieht sich nicht mehr selbstverständlich und bruchlos (Liebsch 2012, S. 16; Heinzlmaier und Ikrath 2013, S. 13; Geserick 2011, S. 9; Konietzka 2010, S. 121). In der Sozialforschung ist hier die Rede von entkoppelten Statuspassagen bzw. von einer De-Standardisierung des Lebensverlaufs. Letzteres gilt zwar nicht für die Mehrheit der Bevölkerung, die Anzahl jener, die nicht dem klassischen Verlauf folgen, wird jedoch zunehmend größer, so die These (Geserick 2011, S. 12; Konietzka 2010, S. 121). Die Forschung der letzten zwanzig Jahre hat gezeigt, dass die Transition zum Erwachsenwerden insbesondere aufgrund struktureller Veränderungen nicht mehr länger als linearer Prozess zu begreifen ist (Nilsen et al. 2018, S. 85). In Zusammenhang mit der Ausdehnung der Jugendphase ist nicht klar zu bestimmen, wann das Erwachsensein anfängt und wann die Kindheit aufhört (Lange et al. 2018, S. 4). Die jeweiligen Übergänge von der einen in die nächste Phase sind flüssig und unscharf und entziehen sich einer präzisen Datierung (Heinzlmaier und Ikrath 2013, S. 12).

Als Ursachen für diesen Wandel werden unterschiedliche Prozesse und Mechanismen genannt (Konietzka und Tatjes 2018, S. 107). Insbesondere strukturelle Veränderungen hinsichtlich eines längeren Bildungs- bzw. Ausbildungsverlaufs und der Vorbereitung für die Erwerbsarbeit werden als zentrale Determinanten gesehen (Nilsen et al. 2018, S. 85). Zudem werden Thesen des Wertewandels wie Individualisierung (Beck 1983), Pluralisierung und zuletzt Singularisierung (Reckwitz 2018) sowie veränderte Geschlechternormen mit diesem Wandel in Verbindung gebracht (Konietzka und Tatjes 2018, S. 107). Individualisierte Handlungsorientierungen und eine erhöhte Verbreitung von Ressourcen fördern demzufolge die Verschiebung von Statusübergängen (Konietzka und Tatjes 2018, S. 17). So bietet die Lebensphase „Jugend“ heute zwar einerseits große Freiräume für die Gestaltung der Lebensführung, verlangt jungen Menschen andererseits aber auch außergewöhnlich hohe Kompetenzen ab, diese Freiräume produktiv nutzen zu können. Weiters werden eine abnehmende Stabilität sowie eine erhöhte institutionelle Unsicherheit im Übergang von der Schule in den Beruf verantwortlich gemacht. Arbeitsmarktflexibilisierung und die Befristung von Arbeitsverhältnissen zu Beginn des Erwerbslebens führen demnach nicht zu erweiterten Handlungsoptionen, sondern zu zunehmenden Erwerbsrisiken und einer verringerten berufsbiografischen Planbarkeit und somit zu einer Verzögerung des Durchlaufens der Statuspassagen (Konietzka und Tatjes 2018, S. 17; Büttner und Reiter 2018, S. 75). Durch diese Entwicklungen am Arbeitsmarkt ergeben

sich für junge Menschen neue Herausforderungen der Berufsintegration, der finanziellen Unabhängigkeit und – da Arbeit als wesentliches identitätsstiftendes Element gilt – der Identitätsentwicklung.

Seit dem späten 20. Jahrhundert hat sich zwischen dem Jugend- und Erwachsenenalter die „Nachjugendphase" herausgebildet, die als Postadoleszenz oder junges Erwachsenenalter bezeichnet wird und Personen ab 18 Jahren meint (Konietzka und Tatjes 2018, S. 107; Geserick 2011, S. 11). Charakteristisch für die Postadoleszenz ist, dass es häufig zu einer Vermischung von Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten kommt (Geserick 2011, S. 12). So haben junge Menschen hier zumeist die intellektuelle, soziale und biologische Reife erreicht, befinden sich aber noch in einer Ausbildung, sind in das Arbeitsleben noch nicht vollständig integriert, leben noch nicht in einer lang andauernden Partnerschaft und haben noch keine Kinder (Richter 2011, S. 29).

3 Veränderungen und Kontinuitäten der zentralen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Wie bereits zuvor beschrieben, bildet die Jugend eine Phase, die von Anforderungen und Aufgaben begleitet ist (Liebsch 2012, S. 15). Während des Übergangs zum Erwachsenwerden haben junge Menschen traditionellerweise folgende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen bzw. werden diese von ihnen erwartet (Nilsen et al. 2018, S. 85; Geserick 2011, S. 9; Papastefanou 2006, S. 24):

- Aufbau von Freundschaften: Peergroup gewinnt an Bedeutung
- Aufnahme von Liebesbeziehungen
- Ausbildung einer Geschlechterrolle und Entwicklung der sexuellen Identität
- Suche nach relevanten Wertesystemen und Entwicklung eines Bewusstseins für Politik und Gemeinwohl sowie für gesellschaftliche Partizipation
- Vorbereitung auf Erwerbsarbeit: Abschluss einer Ausbildung

- Eintritt in die Arbeitswelt, wodurch eine finanzielle Unabhängigkeit erreicht werden soll
- Auszug aus dem Elternhaus: räumliche Ablösung von den Eltern
- Elternschaft und Familiengründung

Von jungen Menschen wird erwartet, dass sie irgendwann autonom und unabhängig von ihrer Herkunftsfamilie agieren (Nilsen et al. 2018, S. 85). Die emotionale und soziale Ablösung der Jugendlichen von ihren Eltern ist ein fester Bestandteil der Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, während der Jugendliche typischerweise gegen ihre Eltern rebellieren, neue Freiräume einfordern und ihre Position behaupten (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 158; Papastefanou 2006, S. 24). Papastefanou (2006, S. 29) zeigte im Rahmen ihrer qualitativen Studie mit 22-Jährigen aus 90 befragten Kern- und Einelternfamilien in Deutschland auf, dass die Ablösung von den Eltern als mehrdimensionaler Begriff von jungen Erwachsenen verstanden wird. Die befragten jungen Erwachsenen unterscheiden zwischen „innerer Ablösung" (innere Freiheit von den Eltern, eigene Standpunkte) und „äußerer Ablösung" (Selbstständigkeit, finanzielle Unabhängigkeit, eigenständige Regeln von Alltagsroutinen und Auszug), eine vollständige Ablösung beinhaltet beide Ebenen. Ablösung wird von den jungen Erwachsenen als struktureller Beziehungswandel beschrieben, bei dem sich Eltern und Kinder zunehmend als Erwachsene begegnen (Papastefanou 2006, S. 28 ff.). Wichtig ist den befragten Jugendlichen der Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck"[2] (Kohout und Koller 2019, S. 43 ff.), die 400 quantitative Online-Interviews mit 14- bis 18-Jährigen in Österreich und fünf qualitative Interviews mit Jugendlichen in Wien umfasste, in dieser Zeit, eigene Entscheidungen selbst zu treffen, etwa bei Themen der weiteren Ausbildung, eigene Handlungsweisen zu wählen, wie sie z. B. für die Schule lernen und ihre Smartphones nutzen und sich Freiräume zu schaffen. Vorschläge und Überlegungen der Eltern berücksichtigen die Jugendlichen zwar, die letztgültigen Entscheidungen wollen sie aber selbst treffen. Während für die männlichen jungen Erwachsenen selbstverantwortliches Handeln die wichtigste Ablösungsdimension darstellt, ist die emotionale Autonomie für die jungen Frauen das relevanteste Ablösungsthema. Die Eltern bieten zwar im Hintergrund nach wie vor einen wichtigen Rückhalt, aber ohne, dass die jungen Erwachsenen sich permanent auf Zuwendung und Unterstützung angewiesen fühlen (Papastefanou 2006, S. 28 ff.). Die soziale und emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie verläuft parallel zu anderen Entwicklungsaufgaben und ist viel eher als Prozess zu begreifen denn als abrupte Entwicklungsaufgabe, die von einem Tag auf den anderen passiert.

Folgendes Kapitel beschäftigt sich mit den Veränderungen und den Kontinuitäten der zentralen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Phasen des Übergangs zum Erwachsenwerden. Im ersten Teil wird der Aufbau von Freundschafts-

2 Die Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck" wurde vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag des SOS-Kinderdorfs Österreich durchgeführt.

beziehungen skizziert, gefolgt von den ersten Liebesbeziehungen, der Ausbildung einer Geschlechterrolle und den Erwartungen, die Jugendliche und junge Erwachsene an eine Partnerschaft stellen. Im Anschluss daran wird auf den Abschluss einer Ausbildung eingegangen, dem der Eintritt in die Arbeitswelt und der Auszug aus dem Elternhaus folgt. Die emotionale und soziale Ablösung von der Herkunftsfamilie wird als durchgehender Prozess beschrieben.

3.1 Aufbau von Freundschaftsbeziehungen

Während die emotionale und soziale Ablösung von den Eltern beginnt, richtet sich die Aufmerksamkeit der Jugendlichen schon vor dem Eintritt in die Pubertät auf Beziehungen zu den Angehörigen der gleichen Generation und gewinnt im weiterem Verlauf immer mehr an Intensität. Gemeint sind hier die Beziehung zu einer besten Freundin oder zu einem besten Freund sowie die freundschaftliche Beziehung zu einer Gruppe von Gleichaltrigen. Die emotionale Bedeutung der Eltern wird im Vergleich zu den Peers relativiert. Freundschaften werden im Jugendalter in überwiegendem Maße freiwillig geschlossen. Diese Beziehungen, die in der Regel in einem von der Erwachsenengesellschaft kaum kontrollierten Raum gelebt werden, spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von vertrauensvollen Kontakten und der Erkundung neuer Verhaltensmöglichkeiten wie z. B. dem Erlernen von sozialen Kompetenzen, aber auch dem Entwickeln und Ausprobieren von eigenen Lebensstilen, Normen, Ausdrucksweisen und Identitäten (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 172 f.; Harring et al., 2010, S. 9 ff.; Papastefanou 2006, S. 28 ff.). Während der Einfluss der Eltern oder anderer erwachsener Bezugspersonen hier abnimmt, steigt die Wirkung der Peergroup. Freundinnen und Freunde sowie Beziehungen zu anderen Gleichaltrigen haben zudem maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der Freizeit- und Konsumpraktiken und die Nutzung sozialer Medien (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 172 f.).

Für 71 % der befragten Jugendlichen der Jugendwertestudie 2019 (Heinzlmaier und Kohout 2019), die mit 1.000 in Österreich lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt wurde, sind Freundinnen, Freunde und Bekannte sehr wichtig und für weitere 25 % eher wichtig. Eine höhere Relevanz messen ihnen die weiblichen Befragten sowie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit niedriger und mittlerer Bildung[3] bei. Großegger (2012, S. 11) verweist damit in Verbindung darauf, dass vor allem für Jugendliche aus benachteiligten Milieus Freundinnen und Freunde als unverzichtbare Freizeitpartnerinnen und -partner gelten. Jugendliche aus benachteiligten Milieus bauen ihre Freundschafts-

3 Jugendliche und junge Erwachsene mit niedriger und mittlerer Bildung sind: Schülerinnen und Schüler an Schulen, die nicht mit Matura abschließen, und Lehrlinge, Berufstätige, Arbeitssuchende und andere Personengruppen ohne Maturaabschluss; Jugendliche und junge Erwachsene mit höherer Bildung sind: Schülerinnen und Schüler an Schulen, die mit Matura abschließen, Studierende, Berufstätige, Arbeitssuchende und andere Personengruppen mit Maturaabschluss.

netzwerke überwiegend innerhalb ihres eigenen Milieus auf, womit ihre Freundinnen und Freunde auch als eine Art Schicksalsgenossinnen und -genossen gesehen werden können.

Freundschaftsbeziehungen haben sich für Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Wertigkeit und ihren Sozialisationsfunktionen innerhalb der letzten zehn Jahre nicht gravierend verändert. In ihrer Beziehungsausgestaltung hat sich aber insbesondere mit der Zunahme der Nutzung von Social Media und Online-Messenger-Diensten eine Veränderung eingestellt. Wobei diese Veränderung nicht der vielfach diskutierten geringer werdenden Dichte an persönlichen Kontakten entspricht, sondern viel eher davon auszugehen ist, dass sich durch die breite Nutzung von Social Media und Online-Messenger-Diensten, wie etwa WhatsApp-Gruppen, noch eine zusätzliche Kontaktebene in Ergänzung zum persönlichen Kontakt herausbildet. In diesem Kontext ist es wichtig zu sehen, dass zwischen Online- und Offline-Kontakten nur mehr schwer eine Grenze gezogen werden kann, sondern Online- und Offline-Kontakte zunehmend verschmelzen (Kohout et al. 2018, S. 45).

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwertestudie 2011, die einen quantitativen Studienteil mit 1.500 14- bis 29-jährigen und einen qualitativen Studienteil mit 8 Gruppendiskussionen sowie 12 fokussierte Interviews mit 14- bis 29-jährigen in Österreich lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfasste (Heinzlmaier und Ikrath 2011, S. 38), unterscheiden klar zwischen Bekannten und „echten Freundinnen und Freunden“. Zu ihren Freundinnen und Freunden zählen 14- bis 29-Jährige nicht mehr als eine Handvoll Menschen. Nicht die Summe der Zeit, die miteinander verbracht wird, ist ausschlaggebend, ob jemand als Freundin oder Freund bezeichnet wird. Viel eher definiert sich Freundschaft aus Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dadurch, dass Freundschaften auch ohne ständigen Kontakt aufrecht bleiben. Dies bedeutet aber nicht, dass an Freundschaften keine hohen Ansprüche und Forderungen gestellt werden. So sehen die 14- bis 29-Jährigen Freundschaft in Verbindung mit uneingeschränkter Akzeptanz der eigenen Persönlichkeit und Verlässlichkeit, die an der Bereitschaft, in jeder Problemlage Beistand zu leisten, bemessen wird. Zudem erwarten sich die Befragten von Freundschaften Offenheit und Ehrlichkeit, blindes Verständnis und eine Bereicherung des eigenen Lebens. Demnach sollten Freundinnen und Freunde eigene Wachstumsmöglichkeiten befördern und den eigenen Horizont erweitern. Wichtig ist den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass Freundschaften auf reziproken Freundschaftsdiensten basieren. Bekannte werden im Vergleich dazu als Personen gesehen, mit denen zwar Interessen geteilt, an die aber keine Erwartungen gestellt werden (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 38).

Meuser (2018, S. 369 f.) nimmt Bezug auf den Unterschied zwischen Mädchen- und Jungenfreundschaften in der Adoleszenz. Freundschaften zwischen weiblichen Jugendlichen zeichnen sich im Vergleich zu Freundschaftsbeziehungen zwischen männlichen Jugendlichen durch eine stärkere emotionale Verbundenheit und durch eine intensivere Kommunikationskultur aus. Insgesamt ist aber hinzuzufügen, dass der Forschungsstand zu Freundschaften unter männlichen Jugendlichen viel geringer ist als zu Mädchenfreundschaften.

3.2 Erste Liebesbeziehungen, die Ausbildung einer Geschlechterrolle und Erwartungen an Partnerschaften

Der Aufbau sowie die Aufrechterhaltung intimer Liebesbeziehungen gehören zu den Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Meuser 2018, S. 369; Wendt 2016, S. 10). Häufig gelten Partnerschaften von Jugendlichen als kurzlebiger, von weniger emotionaler Verbundenheit und geringerer gegenseitiger Fürsorge und gemeinsamer Zukunftsorientierung geprägt (Wendt 2016, S. 10). Das Beziehungsverhalten Jugendlicher wird heute oft mit dem Begriff der seriellen Monogamie in Verbindung gebracht (Matthiesen und Dekker 2018, S. 385). Entwicklungspsychologische Stufen- und Phasenmodelle gehen davon aus, dass es in den ersten Liebesbeziehungen vor allem um das Lernen von sozialen Kompetenzen im Umgang mit einer Partnerin oder einem Partner sowie um die Befriedigung einer sexuellen Neugierde geht und erst später eine Liebespartnerin und ein Liebespartner die Rolle als primäre Bezugsperson übernimmt (Wendt 2016, S. 10). Liebesbeziehungen bedeuten für Jugendliche aber bei weitem mehr als das Erkunden von gelebter Sexualität. Vielmehr sind diese sehr stark vom Ideal der „romantischen Liebe" geprägt, das sich durch geteilte Erlebnisse, Treue und Exklusivität auszeichnet (Matthiesen und Dekker 2018, S. 385). Anhand der Daten des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) 2011 aus Deutschland mit Fokus auf 3.555 16- bis 18-jährige Jugendliche und 2.621 junge Erwachsene im Alter von 26 bis 28 Jahren zeigte Wendt (2016, S. 12 ff.) auf, dass 33 % der Jugendlichen zum Befragungszeitpunkt eine Partnerin oder einen Partner hatten, während 69 % der jungen Erwachsenen in einer Partnerschaft lebten. Die Paare im Jugendalter waren im Mittel bereits 11,5 Monate zusammen und die Paare im jungen Erwachsenenalter hatten eine durchschnittliche Beziehungsdauer von 63,7 Monaten. Die befragten Jugendlichen der Untersuchung von Wendt (2016) berichteten von einer weitreichenderen Selbstöffnung gegenüber der Partnerin oder dem Partner durch das Teilen von Gefühlen und Geheimnissen, aber auch von mehr emotionaler Unsicherheit, mehr verbaler Aggression und einem ausgeprägteren Rückzugsverhalten als die jungen Erwachsenen. Mit der Beziehungsdauer steigt die Häufigkeit von Konflikten und sinkt die emotionale Unsicherheit hinsichtlich der Beziehungsbewertung (Wendt 2016, S. 12 ff.).

Zur Jugendphase gehört die Aneignung der Geschlechterrolle, die Integration einer sexuellen Orientierung und die Entwicklung eines Sexual- und Beziehungslebens. Um diese Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können, benötigen junge Menschen Räume zum Experimentieren (Matthiesen und Dekker 2018, S. 380). Einen dieser Räume stellt heute das Internet dar, das für viele Jugendliche zum sexuellen Beziehungsalltag gehört. Sowohl in Studien als auch in der medialen Berichterstattung werden damit in Zusammenhang vor allem die negativen Auswirkungen sowie Risiken besprochen. Dennoch bildet das Internet zugleich eine positive Ergänzung, wenn es um das Ausprobieren von sexuellen Interaktionen und um das Beschaffen von sexualbezogenen Informationen geht (Matthiesen und Dekker 2018, S. 380, 390). Laut Matthiesen und Dekker (2018, S. 380, 390) stehen die sexuellen Interaktionen, die online passieren, nicht mit den sexuellen Praktiken der Offline-Welt in

Konkurrenz, da Jugendliche hier zwischen realen und virtuellen Leben unterscheiden. Ergebnisse der Jugendwertestudie 2019 (Heinzlmaier und Kohout 2019) zeigen auf, dass 18 % der 16- bis 29-Jährigen zumindest selten „Tinder" nutzen, die derzeit bekannteste Dating-Plattform unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mehr Relevanz im Vergleich zu den 16- bis 19-Jährigen hat Tinder für die 20- bis 29-Jährigen. Für Deutschland konnte Matthiesen (2013, S. 112) im Rahmen einer qualitativen Untersuchung unter 160 16- bis 19-Jährigen darstellen, dass Online-Partnerbörsen von Jugendlichen als unpopulär eingestuft werden.

Strilic (2012, S. 62 f.) verwies anhand ihrer quantitativen Untersuchung mit 218 in Österreich lebenden 13- bis 21-Jährigen darauf, dass das durchschnittliche Alter des ersten Geschlechtsverkehrs, das bei 16 Jahren liegt, sich seit 2001 nicht verändert hat. Demnach ist es also zu keiner Vorverlagerung des Beginns sexueller Aktivitäten junger Menschen in Österreich gekommen. Die Mehrheit der Befragten gibt an, mit der Partnerin oder dem Partner, mit dem sie das „erste Mal" hatten, bereits zuvor einige Monate zusammen gewesen zu sein. Etwa ein Drittel der Befragten meint, die Beziehung hätte vor dem „ersten Mal" einige Wochen oder einige Tage gedauert, und ein Zehntel aller Befragten gibt an, die Person, mit der sie ihren ersten Geschlechtsverkehr hatten, nur einige Stunden zuvor kennengelernt zu haben. 10 % hatten ihr „erstes Mal" mit jemandem, mit dem sie nicht zusammen gewesen sind. Ein Großteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berichtete, sich sexuelle Kontakte zum eigenen Geschlecht überhaupt nicht vorstellen zu können. Etwas mehr als ein Zehntel scheint homosexuellen Kontakten eher offen gegenüberzustehen. 4 % hatten schon einmal oder mehrmals Erfahrungen mit einem Jungen oder einem Mädchen des gleichen Geschlechts, und 1 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer sagt von sich, homosexuell zu sein. 79 % der männlichen und 82 % der weiblichen Befragten gaben an, schon einmal eine Liebesbeziehung gehabt zu haben. 61 % befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung in keiner Liebesbeziehung und 31 % waren mit jemandem zusammen. Im Alter von 14 Jahren hatte etwa die Hälfte der Jugendlichen schon einmal jemanden geküsst. Etwa die Hälfte der Mädchen machte ihre ersten Pettingerfahrungen mit 15 Jahren, während die 50 %-Marke bei den männlichen Befragten mit 17 Jahren erreicht wurde (Strilic 2012, S. 54 ff., 57 ff., 67, 86).

Laut Strilic (2012, S. 84) hat es in den letzten zehn Jahren hinsichtlich des Eintretens der Geschlechtsreife keine Veränderung in Österreich gegeben. 67 % der Jugendlichen waren 12 oder 13 Jahre bei der ersten Regelblutung bzw. beim ersten Samenerguss (Strilic 2012, S. 46). Aus Strilics (2012, S. 84 f.) Studie geht hervor, dass Mädchen in ihrem sozialen Umfeld wesentlich besser auf ihre Geschlechtsreife vorbereitet werden, als dies bei den männlichen Jugendlichen der Fall ist. Dennoch erleben wesentlich mehr Mädchen die erste Regelblutung als unangenehm (39 %) im Vergleich zum ersten Samenerguss, der nur für 7 % der männlichen Befragten unangenehm war. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass Mädchen die Menarche sowie die körperlichen Veränderungen viel intensiver erleben, da für sie mit dem Eintreten der Regelblutung nicht nur eine veränderte Einstellung ihrem Körper gegenüber notwendig ist, sondern auch eine Umstellung in Bezug auf Hygiene

und Körperpflege (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 160). Mädchen und junge Frauen haben ein viel negativeres Bild des eigenen Körpers als ihre männlichen Gleichaltrigen. Gründe für eine derartige Entwicklung werden vor allem in Verbindung mit medial gezeichneten Schönheitsidealen der Frau gebracht, die als irreal und nicht erreichbar gelten und bei Mädchen und jungen Frauen zu einem geringen Selbstwertgefühl führen können, welches vor allem über das Körpergewicht definiert wird (Strilic 2012, S. 83 ff.). Die Studie „Bodyshaming und Social Media" von Großegger (2017, S. 5), die zwei Fokusgruppen mit 15- bis 19-jährigen Wienerinnen als Grundlage hatte, zeigte auf, dass junge Frauen zwar utopische Schönheitsideale, die über Social Media transportiert werden, einerseits kritisch bewerten, sie aber andererseits nicht über den Dingen stehen und diese Schönheitsideale sehr wohl auf junge Frauen wirken. Schlankheitsideale sind eher bei den Mädchen und jungen Frauen aus den höheren Bildungsschichten präsent und weniger Thema bei Lehrlingen, Berufstätigen und Erwerbsarbeitslosen (Großegger 2017, S. 16).

Durch die Herkunftsfamilie werden Normen und Werte zu Familienformen und dazu, wie z. B. in Partnerschaften gehandelt wird, vermittelt (Nilsen et al. 2018, S. 92). Lois (2014, S. 85) zeigte anhand der Datensätze des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) aus den Jahren 2008/09, 2009/10 und 2010/11, die 3.523 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren als Datengrundlage umfassten, für Deutschland auf, dass eine Scheidung der Eltern sich darauf auswirkt, dass Jugendliche in verringertem Maße Vorstellungen von traditionellen Ehemodellen haben und aus diesem Grund verstärkt zu früher nichtehelicher Kohabitation neigen als Jugendliche aus längerfristig stabilen Kernfamilien (Lois 2014, S. 71). Heinzlmaier und Ikrath (2012, S. 33 f.) verweisen darauf, dass eine Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunimmt. Dies gilt sowohl für unverheiratetes Zusammenleben als auch für polygame Beziehungsformen, vorausgesetzt, sie beruhen auf offener Übereinkunft. Letzteres erfährt jedoch nicht die gleiche Zustimmung, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind. Zudem ist die Akzeptanz von homosexuellen Partnerschaften unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich angestiegen. Homosexuelle Beziehungen werden im Verhältnis zu Partnerschaften zwischen Frauen und Männern als gleichwertig verstanden, und kritisiert wird eine beobachtete Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen. Hinsichtlich der Aussage, dass man Homosexuelle nicht gerne als Nachbarinnen oder Nachbarn haben möchte, sind die Zustimmungswerte von 33 % (1990) auf 14 % (2011) gesunken (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 34).

Eine Mehrthemenbefragung des Instituts für Jugendkulturforschung (2019) unter 1.000 in Österreich lebenden 16- bis 29-Jährigen gibt Aufschluss darüber, was sich Jugendliche und junge Erwachsene von einer Partnerschaft erwarten. Wie aus Abbildung 2 ersichtlich wird, stehen an erster Stelle emotionale Erwartungen wie gemeinsam Spaß haben, Vertrauen, eine gute Gesprächsbasis und Treue. Ganz oben angesiedelt sind auch gemeinsame Erlebnisse, wozu gemeinsame Unternehmungen und „schwierige Zeiten zusammen durchstehen" gehören. Eine Beziehung auf Augenhöhe zu führen, bei

der gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, zählt ebenfalls zu den wichtigsten Erwartungen an eine Partnerschaft. Verliebt zu sein, ist insgesamt 64 % wichtig, wobei sich hier ein leichter Rückgang mit zunehmendem Alter erkennen lässt. Rund die Hälfte erwartet sich eine Partnerschaft, die für immer andauert. Diese Vorstellung ist über alle Altersgruppen und auch hinsichtlich des Bildungshintergrundes gleich stark ausgeprägt. Dazu im Vergleich möchte nur eine von zehn Personen eine Beziehung mit Ablaufdatum haben. Treue ist für 70 % wichtig, hier ist ein Anstieg mit dem Alter zu erkennen, zudem wird Treue von den weiblichen Befragten (81 %) als wesentlich wichtiger für eine Partnerschaft bewertet als von den männlichen Befragten (60 %). Dazu im Vergleich möchten nur 12 % eine polygame Beziehung führen. Die Erwartungen an eine polygame Beziehung sowie an eine zeitlich befristete Partnerschaft sind jene Erwartungshaltungen, denen insgesamt die geringste Wichtigkeit zugeschrieben wird.

Die Befragten mit höherer Bildung sowie generell weibliche Befragte haben bei allen Erwartungshaltungen höhere Werte. Nur der finanziellen Unterstützung innerhalb einer Partnerschaft, der Vorstellung einer polygamen Beziehung sowie einer Partnerschaft auf Zeit wird von den Befragten mit niedriger und mittlerer Bildung eine höhere Wichtigkeit zugeschrieben als von den Befragten mit höherer Bildung. Die meisten Erwartungen an eine Partnerschaft steigen mit dem Alter, nur wenn es um die emotionale, finanzielle und um die Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben geht, haben die Gruppe der 16- bis 19-Jährigen und die der 25- bis 29-Jährigen eine ähnliche Erwartungshaltung und bewerten diese als wichtiger als die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen. Insgesamt überwiegen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv konnotierte Erwartungshaltungen wie Spaß, Vertrauen, gemeinsame Unternehmungen, eine gute Gesprächsbasis etc. im Vergleich zu normativ negativ konnotierten Vorstellungen wie Streit, „nicht immer gleicher Meinung zu sein“ und Gewohnheit.

Abbildung 2: Erwartungen an eine Partnerschaft

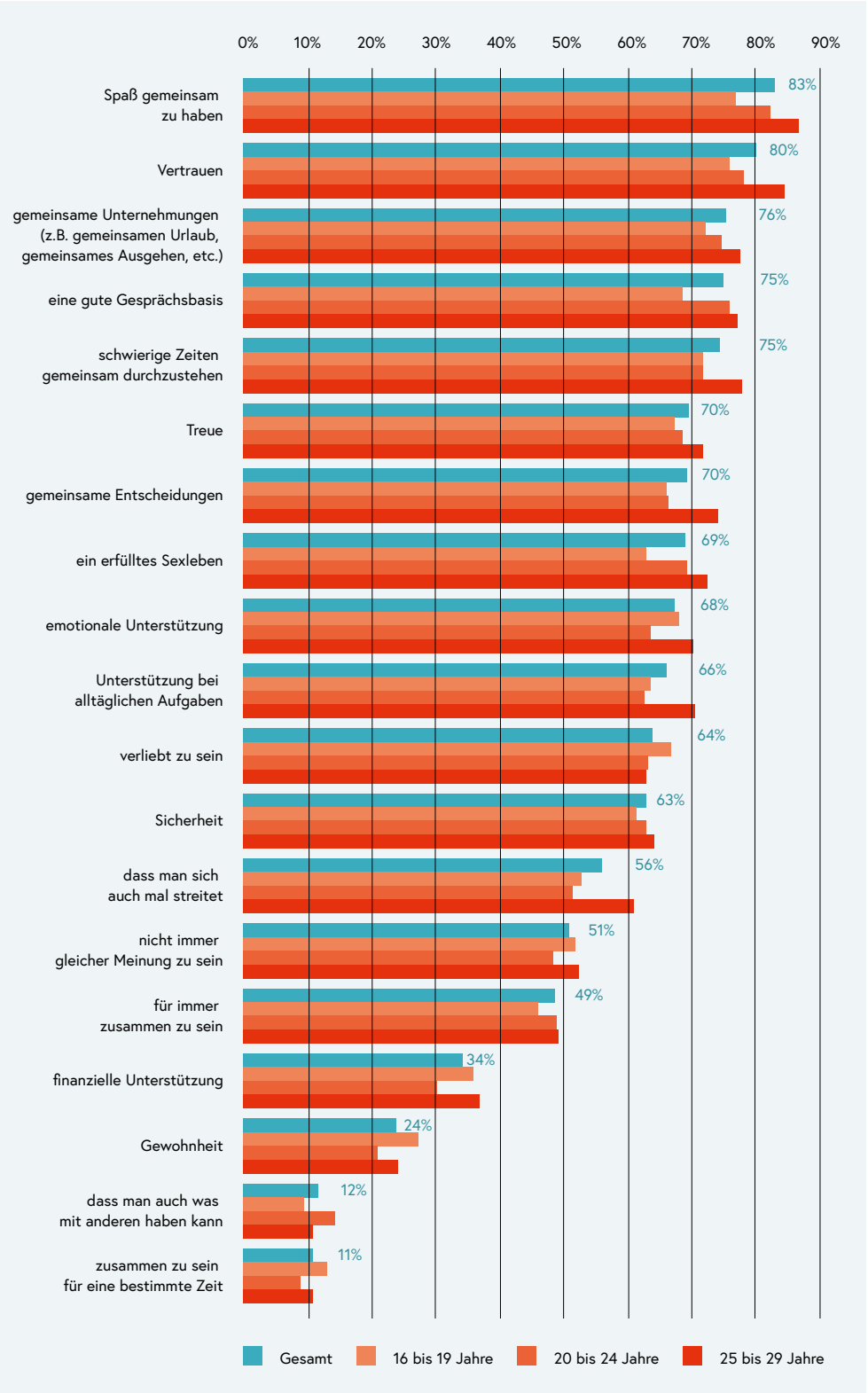

Quelle: Institut für Jugendkulturforschung 2019, Mehrthemenbefragung, n = 1.000, repräsentativ für 16- bis 29-jährige in Österreich lebende Jugendliche und junge Erwachsene.
Frage: Von einer Partnerschaft/Beziehung erwarte ich mir … ? Du kannst mehrere Antworten auswählen.

3.3 Abschluss einer Ausbildung

Der Abschluss einer Ausbildung gilt als institutionalisierte Schlüsselpassage des Übergangs von jungen Menschen, durch die sie zu sozialen, kulturellen und materiellen Ressourcen gelangen (Wyn 2018, S. 36). Der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit stellt jene Transition dar, die in vielen westlichen Ländern zur zentralen politischen Aufgabenstellung geworden ist, zumal mit dem Ziel, dass junge Menschen länger in Ausbildung bleiben sollen, da der Übergang ins Erwerbsleben ohne eine qualifizierte Berufsausbildung immer schwieriger zu bewerkstelligen ist (Woodman 2018, S. 99; Wyn 2018, S. 36). Seit Juli 2017 gibt es in Österreich die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre, die die Pflichtschule im Schuljahr 2016/17 und danach abgeschlossen haben. Diese besagt, dass Erziehungsberechtigte dafür sorgen müssen, dass Jugendliche nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht mit 15 Jahren bis zum Ende des 18. Lebensjahres eine weitere Ausbildung bekommen. Sanktionen traten mit dem 1. Juli 2018 in Kraft (BGBl. I Nr. 62/2016). Gründe für die Einführung der „Ausbildungspflicht bis 18" sind u. a. dauerhaft verminderte Chancen am Arbeitsmarkt durch ein niedriges (Aus-)Bildungsniveau. So betrug die Arbeitslosenquote 2013 für jene Personen, die nur eine Pflichtschulausbildung absolviert haben, 20,9 %, wohingegen diese bei Personen mit einer Lehrausbildung bei 6,5 %, bei solchen mit einem BMS-Abschluss bei 3,4 %, bei jenen mit einem AHS-Abschluss bei 4,1 %, bei Personen mit einem BHS-Abschluss bei 4 % und bei Personen mit einer akademischen (Aus-)Bildung bei 2,7 % lag (Sozialministerium 2013) (A.Tabelle 4-1).

Weiters soll mit der Ausbildungspflicht bis 18 die NEET-Rate[4] gesenkt werden, die in Österreich in den Jahren von 2006 bis 2011 bei 8,6 % lag (Bacher et al. 2014, S. 101 f., 193). Auch wenn NEET-Jugendliche in ihrer Erscheinung Heterogenität aufweisen, konnten Bacher et al. (2014, S. 45, 193 f.) anhand eines Paneldatensatzes der Mikrozensuserhebungen von 2006 bis 2011, welcher 16.922 Jugendliche umfasste, soziostrukturelle Unterschiede zwischen NEET-Jugendlichen und jenen Jugendlichen, die im Beschäftigungs- oder (Aus-)Bildungssystem integriert sind, herausfinden. NEET-Jugendliche sind häufiger im Ausland geboren und leben häufiger in Städten. Eltern von NEET-Jugendlichen verfügen häufiger über eine geringe Bildung und sind seltener in höheren oder leitenden beruflichen Positionen tätig. Bei den älteren NEETs (20 Jahre und älter) konnte für Österreich ein Übergewicht an jungen Frauen aufgrund von Betreuungspflichten festgestellt werden, und rund die Hälfte der NEET-Jugendlichen sind frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (Bacher et al. 2014, S. 136, 193 f.).

4 Im Englischen werden Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung bzw. in Trainings sind, als NEET „not in employment, education or training" bezeichnet. Hierunter fallen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren (Bacher et al. 2014, S. 21).

Hinzu kommt, dass für die nächsten Jahre ein weiterhin spürbares Sinken der Lehrstellennachfrage und in Zusammenhang damit ein Fachkräftemangel befürchtet wird. Ziel der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre ist demzufolge auch eine Sicherung des Fachkräftebedarfs (Sozialministerium 2013). Zudem wurde im Herbst 2008 das Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung" eingeführt (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019), womit die Lehre eine Aufwertung erfahren soll.

Aus Sicht der befragten Lehrlinge der 1. Welle der „Ersten österreichischen Lehrlingsstudie" (Heinzlmaier und Rohrer 2015, S. 24, 27), die sich aus einer quantitativen Telefonbefragung mit 300 österreichischen Lehrlingen und 8 Lebensweltexplorationen, die in Österreich und Deutschland durchgeführt wurden, zusammensetzte, sei eine Aufwertung der Lehre notwendig. Die befragten Lehrlinge sehen sich als statusniedrigere Gruppe im Vergleich zu anderen Ausbildungsgruppen und erleben gegenüber Personen mit einem Maturaabschluss und einer akademischen Ausbildung in ihrem Alltag weniger Anerkennung und Respekt hinsichtlich ihrer beruflichen Stellung. Laut BMBWF (2019) beginnen jedes Jahr durchschnittlich 12 % aller Lehrlinge in Österreich mit der Berufsmatura. 15 % der befragten Lehrlinge der 3. Welle der „Ersten österreichischen Lehrlingsstudie", die 400 quantitative Online-Interviews mit in Österreich lebenden Lehrlingen und zwei Fokusgruppen mit Lehrlingen aus Wien und Wien-Umgebung umfasste, befanden sich in einer „Lehre mit Matura". Der Hälfte der 400 befragten Lehrlinge ist es wichtig, im Betrieb die Möglichkeit zu haben, eine Lehre mit Matura zu machen, und zwei Drittel finden eine Lehre mit Matura sehr bzw. eher interessant (Rohrer und Hornberger 2018, S. 4, 20).

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, geht der Trend einer Verlängerung der Ausbildung, der in den 1980er Jahren in Österreich begonnen hat (Biffl et al. 2016, S. 24), weiter. Mit der Verlängerung der Ausbildung hat sich auch der Bildungsstand der jungen Bevölkerung in Österreich erhöht und eine Ausdehnung der Zeit, die junge Menschen in Bildungseinrichtungen verbringen, stattgefunden. Ein Anstieg lässt sich zwischen 2009 und 2017 beim Anteil der Österreicherinnen und Österreicher, die eine allgemeinbildende höhere Schule abgeschlossen haben, erkennen, und zwar in allen hier abgebildeten Altersgruppen. Der Anteil jener mit einem Lehrabschluss ist in allen abgebildeten Altersgruppen zurückgegangen. Dennoch stellt der Lehrabschluss immer noch jenen Abschluss dar, der in allen Altersgruppen (ab der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen) am stärksten vertreten ist. Bei den tertiären Bildungsabschlüssen gab es die meiste Veränderung, und zwar den höchsten Anstieg. Die meisten Abschlüsse hat hier die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen zu verzeichnen, wobei auch schon 20,8 % der 25- bis 29-Jährigen über einen Hochschulabschluss verfügt. So gut wie keine Veränderung ist bei dem Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss feststellbar, außer in der Gruppe der 30- bis 34-Jährigen, bei denen ein rund 3 %iger Rückgang zu verzeichnen ist. In allen Altersgruppen ist ein Rückgang beim Anteil der Personen mit einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schulform zu beobachten. Ein geringerer Rückgang ist bei der Gruppe der Absolventinnen und Absolventen einer berufsbildenden höheren Schule zu vermerken.

Tabelle 1(a–b): Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2009/2017

Tabelle 1a: Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2009

Jahre	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schulen	Kolleg	Universität, Fachhochschule oder Hochschulverwandte Lehranstalt	Gesamt
15 bis 19	79,5 %	6,4 %	5,8 %	5,9 %	2,5 %	0,0 %	0,0 %	100,00 %
20 bis 24	18,6 %	30,3 %	11,5 %	15,7 %	19,4 %	0,6 %	3,8 %	100,00 %
25 bis 29	15,0 %	31,0 %	12,4 %	9,3 %	14,2 %	1,1 %	17,0 %	100,00 %
30 bis 34	14,6 %	34,5 %	13,1 %	6,6 %	11,4 %	1,0 %	18,8 %	100,00 %
35 bis 39	16,2 %	36,3 %	14,8 %	5,6 %	9,8 %	1,0 %	16,3 %	100,00 %
40 bis 44	17,1 %	37,1 %	17,1 %	5,7 %	8,5 %	0,9 %	13,5 %	100,00 %

Quelle: Statistik Austria 2011 (eigene Berechnungen).

Tabelle 1b: Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2017

Jahre	Allgemeinbildende Pflichtschulen	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schulen	Kolleg	Universität, Fachhochschule oder Hochschulverwandte Lehranstalt	Gesamt
15 bis 19	80,3 %	5,1 %	4,8 %	7,1 %	2,8 %	0,0 %	0,0 %	100,00 %
20 bis 24	17,9 %	28,3 %	9,8 %	18,9 %	18,4 %	0,5 %	6,1 %	100,00 %
25 bis 29	16,4 %	29,0 %	10,8 %	10,0 %	12,2 %	0,9 %	20,8 %	100,00 %
30 bis 34	17,4 %	28,8 %	11,9 %	7,1 %	10,7 %	0,9 %	23,4 %	100,00 %
35 bis 39	16,2 %	31,2 %	12,5 %	6,8 %	10,4 %	0,9 %	22,1 %	100,00 %
40 bis 44	16,8 %	34,6 %	13,5 %	5,5 %	9,3 %	0,8 %	19,5 %	100,00 %

Quelle: Statistik Austria 2019c (eigene Berechnungen).

In Studien zur Reproduktion von sozialer Ungleichheit und zu Prozessen der sozialen Mobilität konnte dargelegt werden, dass die Herkunftsfamilie nach wie vor einen enormen Einfluss nimmt, da Armut sowie Bildung in einem starken Ausmaß „vererbt“ werden (Nilsen et al. 2018, S. 90; Holczmann und Kührer 2009, S. 103, 112; Bourdieu 1984). So nimmt beispielsweise das Elternhaus Einfluss darauf, wie die Bildungs- und Ausbildungswahl erfolgt (Nilsen et al. 2018, S. 92).

Folgend wird mittels unterschiedlicher Studienergebnisse die Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildung und Ausbildung dargestellt. Schule und Ausbildung sind für 88 % der 1.000 befragten 16- bis 29-Jährigen der Jugendwertestudie 2019 sehr wich-

tige bzw. eher wichtige Themenbereiche. Besonders wichtig ist Schule und Ausbildung der Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen (96 %). Hinsichtlich des Bildungshintergrunds zeigt sich bei den Befragten mit höherer Bildung (92 %) eine höhere Wichtigkeitsbewertung als bei jenen mit niedriger und mittlerer Bildung (83 %). Von den 16- bis 29-Jährigen mit Migrationshintergrund[5] wird Bildung und Ausbildung um 3 % wichtiger bewertet als von jenen ohne Migrationshintergrund[6] (Heinzlmaier und Kohout 2019).

Aus zahlreichen Untersuchungen geht hervor, dass Jugendliche, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, es besonders schwer haben, im Berufsleben Fuß zu fassen, wodurch sich der Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem besonders lange und komplex gestaltet (Bacher et al. 2014, S. 21; Großegger 2012, S. 3). 51 % der 400 16- bis 19-jährigen Wienerinnen und Wiener der Studie „Jugend und Zeitgeist" (Großegger et al. 2011, S. 21) stimmen der Aussage sehr oder eher zu, dass man ohne Matura am Arbeitsmarkt nichts mehr wert sei. Einen Anstieg der Anforderungen in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie in der Arbeitswelt nehmen 80 % der 16- bis 29-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Jugendwertestudie 2019 voll und ganz bzw. eher wahr. Stärker im Vergleich zu den männlichen 16- bis 29-Jährigen (77 %) empfinden dies die weiblichen Befragten (83 %) (Heinzlmaier und Kohout 2019).

56 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen laut der Jugendwertestudie 2011 (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 100) in Arbeit, Schule und Studium stark unter Druck. Im Vergleich zu den männlichen (54 %) 14- bis 29-Jährigen erleben die weiblichen Befragten (58 %) sowie die Befragten mit höherer Bildung (60 %) im Vergleich zu jenen mit niedriger Bildung (49 %) diesen Druck noch stärker. Ein ähnliches Ergebnis zeigte die Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck". Der Schul- und Ausbildungsstress wird hier 54 % der Befragten oft zu viel. Der Anteil der weiblichen Befragten, die angeben, unter Schul- und Ausbildungsstress zu stehen, liegt um 20 % höher als bei den männlichen Studienteilnehmern (Kohout und Koller 2019, S. 13).

Rund die Hälfte der 14- bis 29-Jährigen der Jugendwertestudie 2011 (Heinzlmaier und Ikrath 2012) ist zudem der Meinung, dass der Leistungsdruck sogar weiter ansteigt. Das Gefühl zu haben, dass für die Umgebung nur die erbrachte Leistung, nicht aber man selbst wichtig sei, beschäftigt insgesamt 27 % der 14- bis 29-Jährigen. Hier sehen sich die männlichen Befragten (30 %) stärker belastet als die weiblichen (24 %) 14- bis 29-Jährigen. Deutliche Unterschiede sind hier im Vergleich der Altersgruppen zu erkennen: so sind es vor allem die 14- bis 19-Jährigen (33 %) und die 20- bis 24-Jährigen (27 %), die im Vergleich zu den 25- bis 29-Jährigen (20 %) verstärkt den Eindruck haben, dass ihre Leistung und nicht sie

5 Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind jene, die selbst oder zumindest ein Elternteil im Ausland geboren ist.

6 Jugendliche und junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund sind jene, die selbst und beide Elternteile in Österreich geboren sind.

selbst wichtig sind. Ein stärkeres Druckempfinden in den jüngeren Altersgruppen ist zudem erkennbar daran, dass bei den 14- bis 19-Jährigen (81 %) und bei den 20- bis 24-Jährigen (72 %) der Wunsch, einige Tage den Schul-, Studiums- und Arbeitsstress abzuschütteln und nichts zu tun, deutlich stärker ausgeprägt ist als unter den 25- bis 29-Jährigen (65 %). Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß an Schulstress, der empfunden wird, und der Freude, mit der die Schule besucht wird. So stimmen nur 20 % bzw. 16 % jener Befragten, die gleichzeitig sagen, sehr gerne oder gerne in die Schule zu gehen, der Aussage, in der Schule stark unter Druck zu stehen, voll und ganz zu, und unter jenen, die nicht gerne in die Schule gehen, sind es über 60 % (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 100 f.).

Die eigene Schule, Ausbildung und Arbeit gelten für 47 % der 14- bis 18-Jährigen der Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck" als jene Lebensbereiche, die zudem am meisten Stress in ihren Familien auslösen (Kohout und Koller 2019, S. 11 ff.). Zum einen erleben die Jugendlichen durch den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstress in ihrem familiären Alltagsleben einen Zeitmangel, zum anderen erwähnen sie hinsichtlich guter Leistungen in der Schule und bei der Ausbildung elterlichen Druck, der für sie belastend ist. Die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer erzählen von Konflikten zwischen ihnen und ihren Eltern, die mit „schlechten Noten" bzw. mit hohen elterlichen Erwartungen, „gute Noten haben zu müssen", in Verbindung stehen. Die Erwartungen und Beweggründe der Eltern interpretieren die Jugendlichen zwar als nachvollziehbar – die Befragten bringen ihren Eltern hier ein hohes Maß an Verständnis entgegen –, dennoch wird ihnen der erlebte bzw. ausgeübte Druck oft zu viel und der Schul- und Ausbildungsstress, den die Jugendlichen ohnehin als belastend beschreiben, verstärkt sich dadurch noch mehr. 31 % der 14- bis 18-Jährigen fühlen sich von ihren Eltern wegen der Schule oder ihrer Ausbildung unter Druck gesetzt. Die Jugendlichen bringen den von ihren Eltern ausgeübten Druck mit einer offenbar vorhandenen „Angst um ihre Zukunft" in Verbindung, welche die Eltern sehr stark an schulische Leistungen knüpfen, d. h. bei schlechten Noten sehen die Eltern primär die berufliche Zukunft ihrer Kinder in Gefahr. Durch die hohen Erwartungen der Eltern, „gute Noten haben zu müssen", geraten die Jugendlichen oft in die Situation, den elterlichen Ansprüchen nicht gerecht werden zu können und ihre Eltern gegebenenfalls zu enttäuschen. Insgesamt nimmt das Thema „Schule und Ausbildung" innerhalb des familiären Alltags einen überaus dominanten Platz ein, wodurch bei einem Teil der Jugendlichen der Eindruck entsteht, dass sich ihre Eltern nur für diesen Bereich ihres Lebens interessieren und alle anderen persönlich relevanten Themen der Jugendlichen in Vergessenheit geraten (Kohout und Koller 2019, S. 15 ff.).

Innerhalb des qualitativen Studienteils der Jugendwertestudie 2011 wird Stress, insbesondere unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit höherer Bildung, überwiegend positiv bewertet, als Motivationsfaktor, ohne den oft überhaupt keine Leistung erbracht werden kann. Zugleich sind den 14- bis 29-Jährigen aber auch die durch Stress und Überforderung hervorgerufenen psychischen Erkrankungen nicht unbekannt (Heinzlmaier und Ikrath 2018, S. 96, 101).

Dass Österreichs Jugendliche und junge Erwachsene dennoch mit ihrer Ausbildung und ihrem Beruf überwiegend zufrieden sind, lässt sich aus Abbildung 3 erkennen. Diese überwiegende Zufriedenheit fällt jedoch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler geringer aus als in allen anderen Gruppen (Heinzlmaier und Ikrath 2011, S. 83 f.).

Abbildung 3: Zufriedenheit mit aktueller Beschäftigung/Schulbesuch/Ausbildung

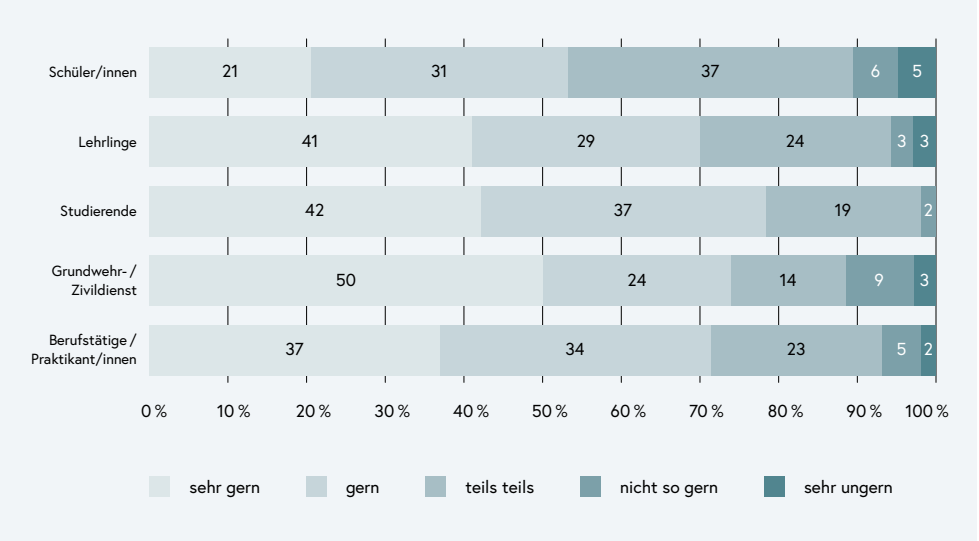

Quelle: Heinzlmaier und Ikrath 2012, Jugendwertestudie 2011, n = 1.471, repräsentativ für 14- bis 29-jährige in Österreich lebende Jugendliche und junge Erwachsene.
Frage: Wie gerne machst du deine jetzige Arbeit/deinen Grundwehr- bzw. Zivildienst/dein Studium/deine Lehre/deine Schulausbildung?

Die generell hohe Zufriedenheit mit der Ausbildung bzw. dem Beruf lässt sich laut den 14- bis 29-Jährigen darauf zurückführen, dass ein großer Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorhinein ein recht klares Bild davon hatte, was sie in der jeweiligen Schule, Lehrstelle oder am Arbeitsplatz erwarten wird: 20 % gaben an, im Vorhinein sehr gut auf ihre Berufs- oder Bildungswegentscheidung vorbereitet gewesen zu sein, und rund die Hälfte fühlte sich eher gut vorbereitet (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 84).

3.4 Eintritt in die Arbeitswelt

Auch wenn junge Menschen einen zentralen Platz in Bildungsinstitutionen haben, bedeutet dies nicht, dass sie später einen sicheren Platz in der Gesellschaft, d. h. einen sicheren Arbeitsplatz haben werden. Auf der einen Seite werden an junge Menschen heute vielfältige und steigende Erwartungen hinsichtlich Bildung und Ausbildung gestellt, andererseits wird eine möglichst rasche Beteiligung am Arbeitsmarkt, um selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, von ihnen erwartet (Wyn 2018, S. 36). Vielfach wird erwähnt, dass der Weg in den Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen

Herausforderungen verbunden ist, was überwiegend darauf zurückgeführt wird, dass neue Graubereiche zwischen Erwerbsbeteiligung und Nicht-Erwerbsbeteiligung entstanden sind. Junge Menschen sind heute häufig mit problematischen Beschäftigungsverhältnissen konfrontiert: zum einen sind es Praktika, zum anderen aber auch befristete Verträge sowie die Zunahme an freien Dienstnehmerverträgen (Büttner und Reiter 2018, S. 75; Wyn 2018, S. 36), die dafür verantwortlich gemacht werden können, dass junge Menschen mit unsicheren Arbeitsbedingungen, besonders am Beginn ihres Erwerbslebens, umgehen lernen müssen. Das hat zur Folge, dass sie von ihren Eltern finanziell länger abhängig sind und erst später in die finanzielle Unabhängigkeit eintreten können.

Schipfer (2018, S. 21) zeigte mittels der Mikrozensus-Arbeiterkräfteerhebung hinsichtlich des Status der Erwerbstätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich von 2007 bis 2017 folgende Veränderungen auf. Unter den 15- bis 19-Jährigen waren 2007 38 % erwerbstätig, hier ist bis 2017 der stärkste Rückgang auf 31 % feststellbar. Bei der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen erfolgte ein leichter Rückgang von 66,8 % (2007) auf 64,7 % (2017) und unter den 25- bis unter 30-Jährigen ein leichter Anstieg von 79,4 % (2007) auf 80,3 % (2017) (A.Tabelle 4-2). Während hier die Zahlen in den letzten zehn Jahren relativ konstant waren, ist am Status „Teilzeitbeschäftigung wegen Aus- und Fortbildung" mehr Veränderung feststellbar. Der Anteil an allen Teilzeitbeschäftigten ist in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen von 65,9 % (2007) auf 69,9 % (2017) gestiegen. Bei den 20- bis 24-Jährigen ist ein Anstieg von 50,2 % (2007) auf 61,9 % (2017) und bei den 25- bis unter 30-Jährigen ein Anstieg von 26,8 % (2007) auf 36 % (2017) feststellbar (A.Tabelle 4-3). Bei der Befristung von Dienstverhältnissen ist bei den 15- bis 19-Jährigen keine Veränderung von 2007 bis 2017 hinsichtlich des Anteils jener mit einem befristeten Dienstverhältnis erkennbar, wobei bei den Dienstverhältnissen ohne Befristung ein Rückgang von 9,4 % (2007) auf 7,8 % (2017) stattgefunden hat. Bei den Gruppen der jungen Erwachsenen zeigt sich, dass zwar nach wie vor die Mehrheit der berufstätigen jungen Erwachsenen in Österreich ein Dienstverhältnis ohne Befristung hat (20- bis 24-Jährige 50,9 %; 25- bis unter 30-Jährige 66,8 %), diese jedoch in beiden Gruppen um rund 3 bis 5 % gesunken sind, während befristete Dienstverhältnisse um rund 2 bis 3 % gestiegen sind (Schipfer 2018, S. 22, 26) (A.Tabelle 4–4).

Österreich zeichnet sich im europäischen Vergleich durch eine vergleichsweise gute Arbeitsmarktsituation für Jugendliche aus (Bacher et al. 2014, S. 21). Im europäischen Vergleich liegt die Jugendarbeitslosenquote in Österreich im unteren Mittelfeld bei 9,9 %. Dazu im Vergleich haben Tschechien (5,1 %) die niedrigste und Griechenland (33 %) die höchste Jugendarbeitslosenquote zu verzeichnen (Eurostat 2019). Doch auch wenn im internationalen Vergleich die Jugendarbeitslosenquote in Österreich eher niedriger zu bewerten ist, bildet Arbeitslosigkeit bzw. keinen Arbeitsplatz zu finden ein zentrales Thema, das Jugendliche und junge Erwachsene in Österreich beschäftigt. 32 % der Befragten der Jugendwertestudie 2019, die bereits berufstätig sind, machen sich Sorgen, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Stärker im Vergleich zu den weiblichen Befragten (29 %) und jenen

mit höherer Bildung (24 %) wird diese Angst unter den männlichen Befragten (34 %) sowie unter jenen mit niedriger und mittlerer Bildung empfunden (37 %) (A.Tabelle 4–5). Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch nicht berufstätig sind, ist die Sorge, dass sie keinen Arbeitsplatz finden, noch deutlicher ausgeprägt, 51 % stimmen dieser Aussage zu. Stärker sind hier die Befürchtungen unter den weiblichen (53 %) als unter den männlichen Befragten (48 %). Hinsichtlich des Alters sind die 20- bis 24-Jährigen (56 %) und die 25- bis 29-Jährigen (54 %) besorgter als die 16- bis 19-Jährigen (45 %). Auch hier machen sich die Befragten mit niedriger und mittlerer Bildung (58 %) mehr Sorgen als jene mit höherer Bildung (47 %) (Heinzlmaier und Kohout 2019) (A.Tabelle 4–6).

Die erhöhten Sorgen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit niedriger und mittlerer Bildung spiegeln sich auch in ihren tatsächlichen Chancen am Arbeitsmarkt wider, so weist Bacher (et al. 2014, S. 21) auf den strukturellen Wandel in Richtung Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft hin, der zu einer Verschlechterung der Arbeitsmarktposition von gering qualifizierten Personen führt. Auch Großegger (2012, S. 10) konnte bei ihrer qualitativ angelegten Studie „Pimp Your Life“ nachweisen, dass Jugendliche aus benachteiligten Lagen mit den erhöhten Anforderungen am Arbeitsmarkt nur schwer mithalten können und beim Übergang vom Bildungs- ins Erwerbssystem eine Risikogruppe darstellen. Im Rahmen dieser Studie wurden innerhalb von drei Wellen jeweils drei Gruppendiskussionen mit Jugendlichen aus benachteiligten Lagen, drei Online-Interviews mit Jugend-Coaches und in Welle 1 und Welle 3 noch zusätzlich jeweils sechs fokussierte Einzelinterviews mit Jugendlichen durchgeführt. Wenn die Pflichtschule endet, stellt sich für diejenigen, für die der Besuch einer weiterführenden Schule nicht in Betracht kommt, die Frage, wie es weitergehen soll. So hoffen sie, einen guten Ausbildungsplatz zu finden und eine Berufsausbildung abzuschließen, um später auf eigenen Beinen stehen zu können. Probleme, mit denen die befragten Jugendlichen konfrontiert sind, beinhalten: ein schlechtes Abschlusszeugnis in der damals noch „Hauptschule“ genannten Bildungsinstitution, dies führt dazu, dass sie zu Bewerbungsgesprächen nicht eingeladen werden; diagnostizierte oder auch selbst attestierte Leistungsschwächen; mangelnde Stressresistenz; Unentschlossenheit; Probleme, die eigenen Interessen und Potenziale richtig einzuschätzen, sowie zu wenig oder keine Ausbildungsplätze im jeweiligen Wunschberuf. Diejenigen Befragten, die bereits Erfahrungen mit Drop-outs bzw. erfolgloser Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche gemacht haben, berichten darüber, wie sehr diese Ablehnung negative Auswirkungen auf ihr Selbstwertgefühl hat. Schnell stellt sich diesbezüglich ein Gefühl der Nutzlosigkeit, Langeweile, Sinnlosigkeit sowie eine anhaltende Leere ein. Die Hürden und Zugangsbarrieren, mit denen sich Jugendliche aus benachteiligten Lagen in Bezug auf den Übergang in die Arbeitswelt konfrontiert sehen, werden von ihnen nicht in einem größeren gesellschaftlichen oder politischen Zusammenhang gesehen, sondern subjektiviert (Großegger 2012, S. 12 ff.).

Letztlich wird nun der Frage nachgegangen, welche Anforderungen Jugendliche und junge Erwachsene an eine Arbeitsstelle herantragen. Die Jugendwertestudie 2011 von Heinzlmaier und Ikrath (2012) zeigt auf, was 14- bis 29-jährigen Österreicherinnen und

Österreichern hinsichtlich der beruflichen Arbeit wichtig ist. An erster Stelle steht ein gutes Betriebsklima (81 %), gefolgt von einem Beruf, der Spaß macht (77 %). An dritter Stelle steht eine gute Bezahlung (75 %). Als weiteres relevantes Kriterium wird ein sicherer Arbeitsplatz (73 %) gesehen. Insgesamt lässt sich erkennen, dass sich die Anforderungen an den Beruf zwischen jenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit höherem und jenen mit einem mittleren und niedrigen Bildungshintergrund unterscheiden. Während unter jenen mit höherer Bildung postmaterialistische Selbstverwirklichungsansprüche eine größere Rolle spielen, zählen unter jenen mit niedriger und mittlerer Bildung eher materialistische und praktische Aspekte. Den Milieus mit höherer Bildung ist es wichtig, Auslandserfahrung zu sammeln, die eigenen Qualifikationen und Kompetenzen weiterzuentwickeln und einen Beruf zu haben, der den eigenen Fähigkeiten entspricht und der interessant ist. Wohingegen den Milieus mit niedriger und mittlerer Bildung gute Bezahlung, genug Freizeit, ein Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnortes und wenig Stress verhältnismäßig wichtiger sind. Die Selbstverwirklichung erfolgt hier eher in der privaten als in der beruflichen Sphäre. Häufige Jobwechsel und eine diskontinuierliche Berufsbiografie werden unter den Befragten mit niedriger und mittlerer Bildung als anstrengend und verunsichernd erlebt, da diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht ständig auf der Suche nach neuen Herausforderungen und beruflicher Weiterentwicklung sind, sondern Kontinuität suchen (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 91 ff.).

3.5 Auszug aus dem Elternhaus

Der Auszug aus dem Elternhaus markiert einen relevanten Abschnitt des Erwachsenwerdens (Papastefanou 2006, S. 23; Lois 2014, S. 72; Konietzka und Tatjes 2018, S. 107; Berngruber 2015, S. 1274; Geserick 2011, S. 9). Damit in Verbindung steht die Autonomieentwicklung von jungen Erwachsenen. So fühlen sich jene im Durchschnitt 22-Jährigen aus 90 befragten Kern- und Einelternfamilien[7] der in Deutschland durchgeführten qualitativen Studie von Papastefanou (2006, S. 31 f.) eher abgelöst und eigenständig, die schon das Elternhaus verlassen haben, im Vergleich zu jenen, die noch bei ihren Eltern wohnen.

Meist steht der Auszug aus dem Elternhaus am chronologischen Ende der jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben (Geserick 2011, S. 9). Dieser Übergang ist in den meisten westlichen Gesellschaften seit mehreren Jahrzehnten durch einen Aufschub geprägt (Konietzka und Tatjes 2018, S. 107). Zudem fand eine Entkopplung des Auszugs aus dem elterlichen Haushalt und einer Familiengründung statt. Junge Erwachsene leben nach dem Auszug häufig mit einer Partnerin oder einem Partner oder in anderen Wohnformen, z. B. in Wohngemeinschaften (Lois 2014, S. 72; Geserick 2011, S. 19). Damit in Zusammenhang

7 Das elterliche Bildungsniveau der befragten jungen Erwachsenen war bei dieser Studie relativ hoch, akademische Berufsgruppen waren überrepräsentiert. Die meisten jungen Erwachsenen studierten bzw. waren zum Zeitpunkt der Befragung in Ausbildung (Papastefanou 2006, S. 27).

ist ein liberaleres gesellschaftliches Verständnis der vorehelichen Lebensgemeinschaft zu sehen (Geserick 2011, S. 19). Heute gehen mit dem Auszug aus dem Elternhaus eher ökonomische Statuspassagen einher, wie das Ende der Ausbildung und der Einstieg ins Erwerbsleben (Berngruber 2015, S. 1275). Ebenfalls ist der Auszug aus dem Elternhaus nicht mehr mit einer völligen Autonomie gegenüber Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten gleichzusetzen (Lois 2014, S. 71). Dennoch wird eine längere Verweildauer im elterlichen Haushalt als üblich bzw. als normativ erwartet, ist in Deutschland sowie in Österreich negativ konnotiert und wird in Verbindung mit Begriffen wie „Nesthocker" oder „Hotel Mama" gebracht (Berngruber 2015, S. 1274).

Mit dem Auszug aus dem Elternhaus verändern sich die Familienbeziehungen. Die Eltern-Kind-Beziehung wird in der Regel zwar über die räumliche Distanz weitergeführt, verliert aber ihre alltägliche Selbstverständlichkeit. Die empfundene emotionale Bindung an die Eltern bleibt durch die räumliche Trennung allerdings unberührt (Papastefanou 2006, S. 24). Geserick (2011, S. 37 f., 41) zeigte auf, dass bspw. der Auszug aus dem Elternhaus keinesfalls einen Kontaktabbruch mit den Eltern darstellt. Im Gegenteil: jede zweite Person ihrer quantitativen Analyse des GGS-Datensatzes (Generations and Gender Surveys) von 2008/09 für Österreich, der rund 5.000 Frauen und Männer zwischen 18 und 44 Jahren umfasste (sowohl Frauen als auch Männer, die bereits ausgezogen sind), sehen ihre Mutter mindestens einmal pro Woche, wohingegen nur 2 bis 5 % angeben, dass sie ihre Mutter nie sehen. Täglicher Kontakt zur Mutter ist unter den 20- bis 24-jährigen Söhnen noch stärker (21 %) verbreitet als unter den Töchtern (11 %). Der Kontakt zum Vater gestaltet sich ähnlich: 40 % sehen ihre Väter mindestens einmal pro Woche. Der Kontaktabbruch zum Vater ist häufiger der Fall, wobei auch hier nur zwischen 6 und 11 % angeben, ihren Vater nie zu sehen (Geserick 2011, S. 38 f.).

Ein überwiegend liberaler werdendes Erziehungsklima lässt den Auszug aus dem Elternhaus heute weniger dringend erscheinen (Papastefanou 2006, S. 24), da Familienbeziehungen zumeist nicht mehr hierarchisch strukturiert sind, sondern in überwiegendem Maße die Erziehung des Verhandelns und des Beratens (Ecarius et al. 2017, 2009) als Erziehungsmodelle gelten und Paarbeziehungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch geführt werden können, obwohl noch im elterlichen Haushalt gewohnt wird (Konietzka 2010, S. 136).

Erziehungsziele, die auf Eigenständigkeit setzen, führen zu einem früheren Auszug, während traditionell familiärer Zusammenhalt als handlungsleitend für einen späteren Auszug zu sehen ist (Konietzka und Tatjes 2018, S. 108). Dies zeigt sich am unterschiedlichen Auszugsverhalten in europäischen Ländern. Hier reicht die Spannweite von rund 20 Jahren im eher liberalen und stark auf Unabhängigkeit orientierten Dänemark bis deutlich über 30 Jahren in den südeuropäischen Ländern, wie Griechenland, Slowenien, Bulgarien und Kroatien, die stärker auf familiäre Abhängigkeit hin ausgerichtet sind (Konietzka und Tatjes

2018, S. 107; Geserick 2011, S. 40). In Österreich liegt das Durchschnittsalter, mit dem junge Erwachsene den elterlichen Haushalt verlassen, bei 25 Jahren (eurostat 2015, S. 5).

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, lebten in Österreich im Jahr 2018 96,2 % der 15- bis 19-Jährigen, 64 % der 20- bis 24-Jährigen, 26,2 % der 25- bis 29-Jährigen, 8,4 % der 30- bis 39-Jährigen und 4,1 % der 40- bis 49-Jährigen bei ihren Eltern. In allen Gruppen, insbesondere in jener der 25- bis 29-Jährigen, ist der Anteil der Männer, die bei ihren Eltern wohnen, höher als jener der Frauen. Geserick (2011, S. 25 ff.) zeigte für 2008 auf, dass der Anteil an jungen Erwachsenen, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen, also Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Auszubildende, über alle Altersgruppen hinweg deutlich häufiger bei ihren Eltern wohnen. Zudem sind junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern leben, seltener verheiratet, leben seltener in einer Partnerschaft und haben seltener eigene Kinder (Geserick 2011, S. 25 ff.).

Im 10-Jahres-Vergleich wird deutlich, dass sich der Anteil an 15- bis 39-jährigen Frauen, die noch bei ihren Eltern wohnen, erhöht hat. Die meiste Veränderung ist bei den 20- bis 24-jährigen Frauen zu beobachten, hier haben 2018 um fast 10 % mehr Frauen bei ihren Eltern gewohnt, als dies noch 2008 der Fall war. Bei den Männern hat es in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen eine leichte Erhöhung gegeben, wohingegen bei den 25- bis 39-Jährigen ein Rückgang stattgefunden hat, d. h. hier haben 2008 noch mehr Männer bei ihren Eltern gewohnt als 2018.

Tabelle 2(a–b): Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2008/2018

Tabelle 2a: Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2008

	15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre
Männer im elterlichen Haushalt	97,1 %	65,8 %	36,8 %	13,4 %	5,8 %
Frauen im elterlichen Haushalt	94,7 %	50,7 %	16,7 %	4,4 %	2,4 %
Gesamt	95,9 %	58,3 %	26,8 %	8,9 %	4,1 %

Quelle: Statistik Austria 2020.

Tabelle 2b: Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2018

	15 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre
Männer im elterlichen Haushalt	96,6 %	68,0 %	32,9 %	11,4 %	6,0 %
Frauen im elterlichen Haushalt	96,0 %	60,0 %	19,4 %	5,3 %	2,1 %
Gesamt	96,2 %	64,0 %	26,2 %	8,4 %	4,1 %

Quelle: Statistik Austria 2019e.

Forschungsergebnisse aus Deutschland weisen darauf hin, dass frühzeitige Übergänge hinsichtlich einer eigenständigen Haushaltsgründung sowie einer frühzeitigen Kohabitation vielfach durch Eigenschaften der Herkunftsfamilie bedingt sind (Lois 2014, S. 72). Lois (2014, S. 71, 75 f., 85) zeigte auf, dass Jugendliche, die in Eineltern- und Stieffamilien leben, schneller aus dem Elternhaus ausziehen. Dies geht einher mit einer angespannten finanziellen Situation alleinerziehender Eltern sowie einem fehlenden Maß an sozialer elterlicher Kontrolle, insbesondere wenn mehrere Geschwister vorhanden sind, wodurch Jugendliche früh eine ökonomische Unabhängigkeit anstreben (müssen) und sich durch Auszug bzw. Kohabitation mit einer Partnerin oder einem Partner früher vom Elternhaus ablösen (Lois 2014, S. 86). Auch Papastefanou (2006, S. 32) verwies darauf, dass in den Haushalten von alleinerziehenden Müttern ein Klima herrscht, welches die jugendliche Autonomieentwicklung vorantreibt. So erlauben alleinerziehende Mütter ihren Kindern bestimmte Dinge im Jugendalter früher und es wird mehr Wert auf Selbstständigkeit gelegt als in Kernfamilien. Ein Fakt, der aber auch auf einen Zeitmangel bei alleinerziehenden Müttern zurückzuführen ist und nicht immer gewünscht ist, sondern den der Umgang mit den Umständen mit sich bringt. Dadurch wird von jungen Erwachsenen in Kernfamilien die Entwicklungsaufgabe, „sich von den Eltern ablösen", als relevanter eingeschätzt (Papastefanou 2006, S. 33).

Der Auszug aus dem Elternhaus ist nicht immer als nicht reversibles Ereignis sowie als linearer Prozess bzw. als Einzelereignis zu begreifen (Berngruber 2015, S. 1274 ff.). Berngruber (2015, S. 1280) analysierte, aufbauend auf den Daten des Surveys AID:A (Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten) des deutschen Jugendinstituts von 2009, das Rückzugsverhalten von 4.300 jungen Erwachsenen zwischen 18 und 32 Jahren, die zumindest einmal das Elternhaus verlassen hatten. 19 % der jungen Erwachsenen waren Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Das Thema Rückkehrverhalten in Österreich konnte Geserick (2011, S. 29) mittels des GGS-Datensatzes von 2008/09 nur bedingt beantworten. Insgesamt haben 28 % bereits für mindestens drei Monate von den Eltern getrennt gelebt, wohnten aber zum Zeitpunkt der Befragung wieder bei ihren Eltern.

Hierbei kann es sich allerdings auch um einen ausgedehnten Urlaub, ein Jahr im Ausland oder Ähnliches handeln (Geserick 2011, S. 29).

Wenn Jugendliche in Westdeutschland vor dem 18. Geburtstag ausziehen, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs (Berngruber 2015, S. 1275). Mit dem Alter sinkt die Rückzugswahrscheinlichkeit. Andere bereits durchlebte Statuspassagen, wie z. B. die Kohabitation mit einer Partnerin oder einem Partner sowie Elternschaft führen weniger oft zu Rückzügen. Das Bildungsniveau sowie das Geschlecht hat keinen Einfluss auf das Rückzugsverhalten in Deutschland. Dagegen machen fehlende Erfahrung mit einer regulären Arbeitsstelle bzw. ein zu niedriger Verdienst und finanzielle Abhängigkeit der jungen Erwachsenen von ihren Eltern eine Rückkehr wahrscheinlicher. Zudem sind Rückkehrerinnen und Rückkehrer eher in ländlichen Regionen zu finden. Auch nimmt in Westdeutschland die Familienform, in der die jungen Erwachsenen aufgewachsen sind, Einfluss. Jene, die in getrennten bzw. geschiedenen Herkunftsfamilien heranwuchsen, ziehen seltener zurück zu ihren Eltern im Vergleich zu jenen, die in weitgehend stabilen Kernfamilien sozialisiert wurden. Während eine positive Bewertung der Beziehung zur Mutter keine Auswirkungen zeigt, trägt die positive Beziehungsbewertung von jungen Männern zum Vater, nicht aber jene der jungen Frauen, dazu bei, dass junge Erwachsene zurück zu ihren Eltern ziehen. Junge Erwachsene aus der Türkei und aus Osteuropa ziehen eher zurück zu ihren Eltern als jene, die schon immer in Deutschland gelebt haben (Berngruber 2015, S. 1274; 1283 ff.).

Berngruber (2015, S. 1275) hebt hervor, dass für junge Erwachsene, die zurück zu ihren Eltern ziehen, ihr eigener Status zwischen Erwachsensein und noch Jugendlichsein ins Wanken gerät und die Grenzen diesbezüglich sehr leicht verschwimmen können. Dies kann damit zusammenhängen, dass das emotionale Empfinden von Unabhängigkeit wieder in Richtung Abhängigkeit geht, sowohl für die jungen Erwachsenen als auch für ihre Eltern, wodurch ein familiäres Konfliktfeld entstehen kann. Andererseits ermöglicht die freie Unterkunft im elterlichen Haushalt aber auch die Chance, schwierige Situationen zu überstehen. So konnte aufgezeigt werden, dass während der Finanzkrise viele junge Menschen in südeuropäischen Ländern wie Spanien und Griechenland nicht ausgezogen bzw. wieder zurück zu ihren Eltern gezogen sind. Für Deutschland konnte darauf hingewiesen werden, dass Studierende, die ihren Abschluss erreicht oder eine Partnerschaft beendet haben, mehrfach zu ihren Eltern zurückziehen (Berngruber 2015, S. 1277 f.).

Aber nicht nur das Zurückziehen zeichnet den Übergang des Auszugs aus dem elterlichen Haushalt heute aus. Die Haushaltsgründung wird häufig nicht komplett vollzogen, wenn etwa junge Erwachsene unter der Woche einer Ausbildung an einem anderen Ausbildungs- oder Studienort nachgehen und die Wochenenden im elterlichen Haushalt verbringen, um dort die gewohnte Infrastruktur zu nutzen, wie etwa die Wäsche zu waschen oder mittags im elterlichen Haushalt zu essen (Geserick 2011, S. 10).

Hinsichtlich des Planens eines Auszugs konnte Geserick (2011, S. 32) für Österreich darauf verweisen, dass der Plan „auszuziehen“ im Alter von 18 bis 29 Jahren zu- und danach wieder abnimmt. D. h., wer einmal über 29 Jahre alt ist, denkt weniger an einen Auszug, als dies bei Jüngeren der Fall ist. Zudem zeigen sich Frauen über alle befragten Altersgruppen hinweg „auszugswilliger“ als Männer. Geserick (2011, S. 33 f.) analysierte die Einschätzung hinsichtlich unterschiedlicher Verbesserungen und Verschlechterungen, die junge Erwachsene mit einem Auszug aus dem Elternhaus in Verbindung bringen. Zusammenfassend konnte sie herausarbeiten, dass ein Auszug zwar emotionale Vorteile bringen würde, hier jedoch nur wenig Verbesserung vermutet wird. Wohingegen sich die finanzielle Situation mit dem Auszug aus Sicht der jungen Erwachsenen verschlechtern würde, und zwar in einem größeren Ausmaß als der emotionale Zugewinn. D. h., die ökonomische Situation gilt als das relevanteste Entscheidungskriterium bei der Auszugsfrage (Geserick 2011, S. 41).

4 Familienleitbilder und Erwartungen an Familie und Elternschaft

Die große Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen strebt die Gründung einer Familie an (Hurrelmann und Quenzel 2016, S. 167). 77 % der 16- bis 29-Jährigen der Jugendwertestudie 2019 (Heinzlmaier und Kohout 2019) halten „Familie“ für sehr wichtig und 18 % für eher wichtig, womit „Familie“ als wichtigster Lebensbereich bewertet wird. 76 % der Befragten einer Mehrthemenbefragung des Instituts für Jugendkulturforschung (2019) mit 1.000 in Österreich lebenden 16- bis 29-Jährigen möchten unbedingt eine eigene Familie gründen. Hinsichtlich des Bildungshintergrunds, der unterschiedlichen Altersgruppen sowie zwischen den Geschlechtern zeigen sich hier keine eklatanten Unterschiede. Nur 36 % stimmen der Aussage, dass Familie nach Beruf und Ausbildung kommt, sehr oder eher zu, am meisten Zustimmung erfährt diese Aussage von den Männern und in der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen.

Die Vorstellungen davon, was Familie ist, richtet sich nicht nur nach der Kernfamilie, die zwar als romantisch verklärtes erstrebenswertes Ideal unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen wird, aber als schwer zu realisieren scheint. Der Familienbegriff der Jugendlichen und jungen Erwachsenen reicht von der Kernfamilie über große Familienverbände, die auch entfernte Verwandte beinhalten können. Falls vorhanden, werden auch neue Partnerinnen oder Partner der Eltern oder der Großeltern, Stiefgeschwister, eigene

Partnerinnen oder Partner, eigene Kinder und Haustiere zur Familie gezählt. In Einzelfällen werden auch enge Freundinnen und Freunde als Familienmitglieder betitelt. Unterschiede zeigen sich zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund. Während die junge Generation mit Migrationshintergrund immer entfernte Verwandte zu ihren Familien zählt und somit zumeist bis zu 40 oder mehr Personen als Familienmitglieder genannt werden, fällt diese Zahl unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund deutlich geringer aus. Nicht biologisch verwandte Personen betiteln eher die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund als Familienmitglieder (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 31 f.). Insgesamt stimmen 78 % einer Mehrthemenbefragung des Instituts für Jugendkulturforschung (2019) der Aussage „Zur Familie zähle ich nicht nur biologisch verwandte Personen, sondern auch Personen, die mir nahestehen" sehr und eher zu. Noch stärker stimmen dieser Aussage die weiblichen (81 %) im Vergleich zu den männlichen (76 %) Befragten zu.

Im Rahmen der Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck" wurden gängige Erwartungshaltungen, die an Familien gestellt werden, abgefragt. Wie sich aus Abbildung 4 erkennen lässt, sind emotionale Erwartungen, wie „geliebt werden", „Spaß mit der Familie haben" oder „das Gefühl haben, immer unterstützt zu werden", für die weiblichen und für jene Befragten mit höherer Bildung wichtiger als für die männlichen und die Befragten mit niedriger und mittlerer Bildung. Insgesamt überwiegen aber in allen Subgruppen emotionale Erwartungen sowie die Unterstützung und Beratung im Bedarfsfall gegenüber monetären Erwartungen. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten möchte, dass sie innerhalb ihrer Familie auf das Leben vorbereitet werden, d. h. erzogen zu werden, um sich im Leben zurechtzufinden. Rund die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer hegt zudem die Erwartung an einen Verhandlungshaushalt, in dem Entscheidungen gemeinsam getroffen werden, im Vergleich zu einer Familie, in der die Entscheidungen von den Erwachsenen getroffen werden, dem nur 4 % zustimmen (Kohout und Koller 2019, S. 10 f.).

Abbildung 4: Jugendliche Erwartungen an Familie

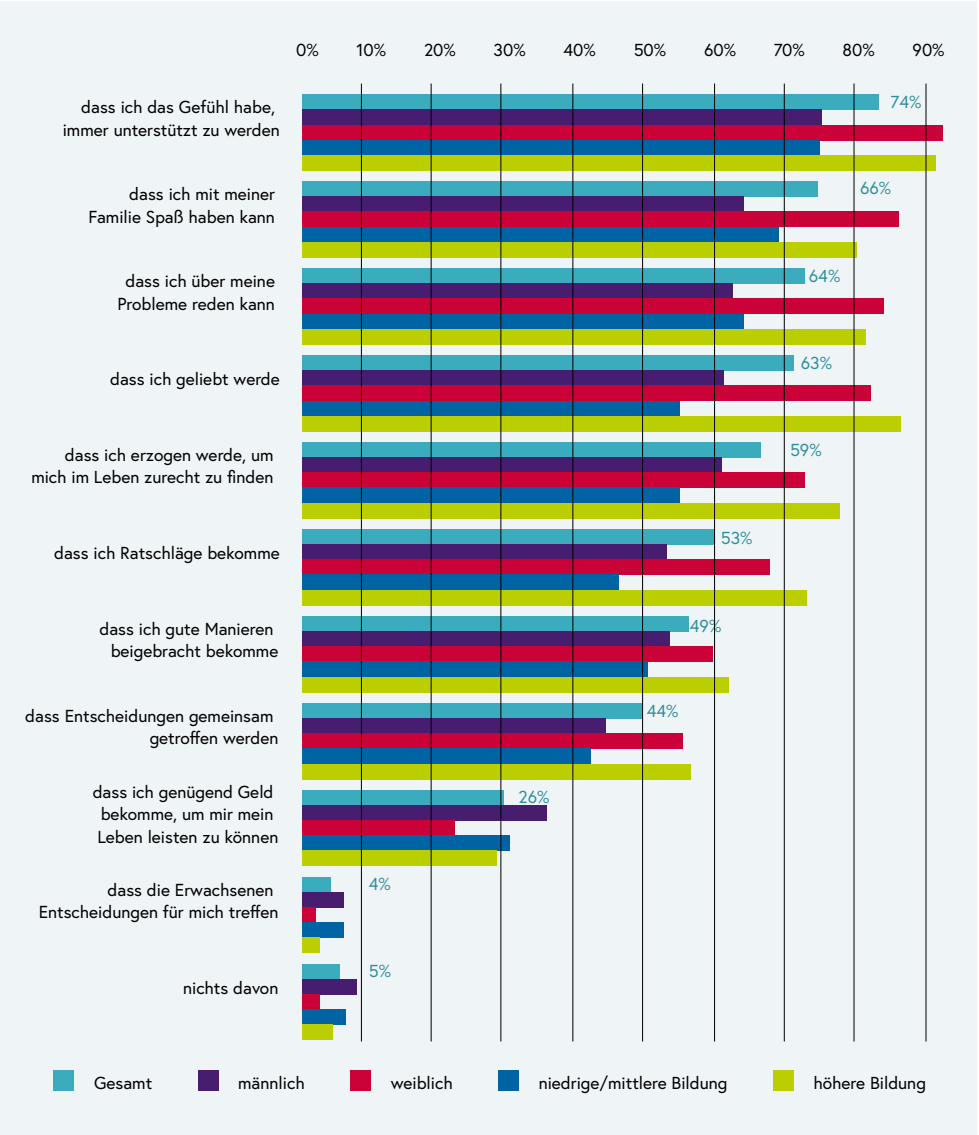

Quelle: Kohout und Koller 2019, Jugendliche und ihre Familien unter Druck, n = 400; repräsentativ für 14- bis 18-jährige in Österreich lebende Jugendliche.
Frage: Von Familien erwarten sich die Leute unterschiedliche Sachen. Was erwartest du dir von deiner Familie? Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Eine eigene Familie zu haben, bedeutet für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in erster Linie, gemeinsame Kinder zu haben. Heiraten gehört, insbesondere für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit höherer Bildung, nicht zwingend zur Familiengründung und wird zum Teil sogar abgelehnt. Der „Bund fürs Leben" existiert zwar als romantisches Ideal unter den Befragten weiter, die Realisierung erscheint aber inzwischen als schwer zu bewerkstelligen. Als Gründe für eine Heirat nennen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben finanzieller Absicherung vereinzelt traditionelle Argumente wie „Rücksichtnahme auf die eigene religiöse Überzeugung" oder „auf die Erwartungen

der Herkunftsfamilie einzugehen“. Als Grund, langfristig mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenzubleiben, werden gemeinsame Kinder gesehen, die mit beiden biologischen Elternteilen zusammenleben sollten (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 34).

Die Vorstellung einer eigenen Familie und Elternschaft ist in den Köpfen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr stark verankert, deren Realisierung empfinden sie aber als immer schwieriger werdend (Heinzlmaier und Ikrath: 2012, S. 5). Solange sich junge Menschen noch in Ausbildung befinden und noch nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen, werden Heirat und Familiengründung von ihnen als wenig realistisch eingeschätzt (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 5; Papastefanou 2006, S. 31). Für 70 % der 16- bis 29-Jährigen der Mehrthemenbefragung des Instituts für Jugendkulturforschung (2019) gehören Kinder zu einem erfüllten Leben, die Zustimmung dieser Aussage sinkt ganz leicht mit dem Alter.

Eigene Kinder zu haben, bringen rund 65 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem stressigen Alltagsleben und finanziellen Herausforderungen in Verbindung. Familie und Beruf zu vereinbaren, stellen sich 62 % als anstrengend vor. Stärker sind diese Vorstellungen unter den weiblichen Befragten und jenen mit höherer Bildung vorhanden, zudem ist ein Anstieg der Zustimmung mit zunehmendem Alter zu beobachten (Institut für Jugendkulturforschung 2019). Diese Ergebnisse bestätigen die Daten der Studie „Jugendliche und ihre Familien unter Druck“ (Kohout und Koller 2019, S. 52). Hier beschäftigen 38 % der 14- bis 18-Jährigen Sorgen hinsichtlich einer zukünftigen eigenen Familie mit Kindern im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Befürchtungen sind von den eigenen Erfahrungen der Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien geprägt, in deren Familienalltag fehlende Zeit sowie finanzielle Schwierigkeiten oftmals zu Stress führen, womit die Befürchtung einhergeht, dass sich ein familiäres Zusammenleben, vor allem mit Kindern, in finanzieller und zeitlicher Hinsicht als anstrengend gestalten könnte (Kohout und Koller 2019, S. 52). Diese Ergebnisse zeigen, auch wenn die Gründung einer Familie oberste Priorität hat, sind den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Herausforderungen der Umsetzung durchaus bewusst, was auch der anhaltende Anstieg des durchschnittlichen Fertilitätsalters der Mutter bestätigt, welches im Jahr 2018 bei 30,9 Jahren lag, um 1,2 Jahre mehr als 2009 (Statistik Austria 2019d).

Motive, eine eigene Familie zu gründen, sind, dass Familie Sicherheit und Geborgenheit verschaffen soll. Zudem werden vor allem von den höher gebildeten Milieus eigene Kinder mit dem Anspruch der individuellen Selbstverwirklichung ihrer Eltern verstanden. Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsferneren Milieus bewerten Elternschaft noch viel mehr als unhinterfragte Selbstverständlichkeit als jene mit höherer Bildung (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 35).

Hinsichtlich der Aufteilung der Haushaltsführung und der Kinderbetreuung dominieren unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit niedriger und mittlerer Bildung nach wie vor traditionelle Rollenbilder, wohingegen unter den Befragten mit höherer

Bildung die Aufgabenteilung Resultat eines rationalen Verhandlungsprozesses ist. Die Aufgaben werden hier auf Basis rationaler Berechnungen, je nach beruflicher Belastung und individuellen Vorlieben oder Kompetenzen, verteilt. In der Umsetzung bedeutet die rationale Berechnung aber nicht zwingend eine gerechte Aufteilung, z. B. wenn sich herausstellt, dass in bestimmten Bereichen höhere Kompetenzen bestehen und Aufgaben dann eher von Frauen übernommen werden. Unter den jungen Frauen mit niedriger und mittlerer Bildung besteht jedoch ein Aufbegehren dahingehend, dass sie eine stärkere Beteiligung ihrer Partner im Haushalt bzw. bei der Kindererziehung einfordern (Heinzlmaier und Ikrath 2012, S. 35f). Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Welle 2 der „Ersten österreichischen Lehrlingsstudie“ (Heinzlmaier und Ikrath 2016), bei der 500 Lehrlinge in Österreich befragt wurden: 78 % der weiblichen Befragten stimmen der Aussage, dass die Frau sich um Haushalt und Familie kümmern soll, während der Mann für das Einkommen sorgt, nicht bzw. eher nicht zu. Unter den männlichen Befragten fällt die Verneinung mit 55 % etwas geringer aus. Auch wollen sich 87 % der weiblichen Lehrlinge nicht zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen (Heinzlmaier und Ikrath 2016).

5 Zusammenfassung

Der Trend zur Verlängerung der Ausbildung, der seit den 1980er Jahren in Österreich erkennbar ist, ging in den letzten zehn Jahren weiter. Mit der Ausdehnung der Ausbildungszeiten steht zudem der Anstieg des Bildungsniveaus in Verbindung.

Österreich zeichnet sich im europäischen Vergleich durch eine vergleichsweise gute Arbeitsmarktsituation für Jugendliche aus. So liegt die Jugendarbeitslosenquote mit 9,9 % im unteren Mittelfeld (Eurostat 2019). Durch den Anstieg des Bildungsniveaus haben es allerdings Jugendliche, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, zunehmend schwerer, im Berufsleben Fuß zu fassen. Dadurch gestaltet sich der Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem für sie besonders langwierig und komplex. Vielfach wird die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitsmarktes dafür verantwortlich gemacht, dass Jugendliche und junge Erwachsene beim Einstieg ins Berufsleben mit prekären Arbeitsbedingungen umgehen müssen und dadurch erst später ihre finanzielle Unabhängigkeit erreichen. Für Österreich lässt sich damit in Zusammenhang eine steigende Zahl an jungen Erwachsenen erkennen, die in befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten, und eine sinkende Zahl jener, die unbefristete Arbeitsverträge haben. Diese Veränderungen sowie steigende Anforderungen in Schule und Ausbildung führen bei der Mehrheit der österreichischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und auch bei

ihren Eltern zu einem steigenden Druck, der in Verbindung mit Zukunftsängsten und Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich des Einstiegs ins Berufsleben, steht.

Hinsichtlich des Auszugs aus dem Elternhaus lässt sich für Österreich festhalten, dass eine Entkopplung des Auszugs aus dem elterlichen Haushalt und der Familiengründung stattgefunden hat. Der Auszug geht heute vielmehr mit ökonomischen Statuspassagen, wie dem Ende der Ausbildung und dem Einstieg ins Erwerbsleben, einher. Leben junge Erwachsene länger bei ihren Eltern als normativ erwartet wird, hängt dies weniger mit dem negativ konnotierten „Nesthockerverhalten" zusammen, sondern viel eher mit finanziellen Restriktionen. Im Durchschnitt verlassen in Österreich junge Erwachsene mit 25 Jahren den elterlichen Haushalt (eurostat 2015, S. 5). Im 10-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass sich der Anteil an 15- bis 29-jährigen Frauen, die noch bei ihren Eltern wohnen, erhöht hat. Die 25- bis 39-jährigen Männer wohnten 2008 häufiger bei ihren Eltern, als dies 2018 der Fall war. Insgesamt wohnen aber nach wie vor in allen Altersgruppen mehr Männer als Frauen bei ihren Eltern. Der Auszug aus dem Elternhaus ist jedoch nicht irreversibel und nicht als linearer Prozess zu begreifen. In Deutschland zählen 19 % der bei ihren Eltern wohnenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Berngruber 2015, S. 1280) zu den sogenannten Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Für Österreich gibt es diesbezüglich bislang keine belastbaren Zahlen.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen strebt eine Partner- und Elternschaft sowie eine Familiengründung an, an die vielfältige Erwartungen vor allem im emotionalen Bereich gestellt werden. Eine Elternschaft wird aber erst nach dem Abschluss einer Ausbildung sowie erfüllter finanzieller Unabhängigkeit gewünscht. Da die finanzielle Unabhängigkeit jedoch zunehmend später erreicht wird, folgt auch ein Aufschub von Elternschaft. Dass es zu einem zunehmenden Aufschub von Elternschaft und Familiengründung gekommen ist, bestätigt der anhaltende Anstieg des Fertilitätsalters. Von der Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird Elternschaft zudem mit hohen alltäglichen Anforderungen in Verbindung gebracht, die sich auf die finanzielle Belastung und Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen. Diesbezügliche Sorgen sind geprägt von den eigenen Erfahrungen in den Herkunftsfamilien der Jugendlichen, in denen ein Mangel an Familienzeit sowie finanzielle Schwierigkeiten oftmals zu Stress führen können. Familie gilt dennoch als wichtigster Lebensbereich für Jugendliche und junge Erwachsene und erfährt in den letzten zehn Jahren eine zunehmende Wichtigkeit. Diese wachsende Relevanz ist u. a. damit in Zusammenhang zu bringen, dass Familie – von der immer schon Sicherheit und Geborgenheit erwartet wurde – noch mehr Sicherheit geben soll, die viele Jugendliche und junge Erwachsene am Beginn ihres Erwerbslebens zunehmend vermissen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche und junge Erwachsene bewältigen müssen, um von der Abhängigkeit in die Unabhängigkeit zu gelangen, heute komplex gestalten. Dies führt dazu, dass sich junge Erwachsene

länger in einer Phase der Vermischung von Abhängigkeiten und Unabhängigkeiten befinden. Die Ausdehnung der Jugendphase steht einerseits mit der Erhöhung von individuellen Freiheiten und Entscheidungen in Zusammenhang, die andererseits aber auch erhöhte Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene stellen, diese Freiheiten kompetent und eigenständig zu nutzen. Dennoch ist hier hinzuzufügen, dass die Herkunftsfamilie einen großen Einfluss auf den Bildungsweg von Jugendlichen hat und nicht für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Möglichkeiten und Chancen bestehen. In Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen der jeweiligen Herkunftsfamilie können Jugendliche und junge Erwachsene in Zeiten des Übergangs besser oder schlechter unterstützt werden. Gleichzeitig führen eine stetige Verlängerung des Ausbildungsweges und erhöhte Anforderungen sowie Veränderungen des Arbeitsmarktes dazu, dass Jugendliche und junge Erwachsene länger von ihren Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen finanziell abhängig bleiben und Elternschaft länger andauert als bisher und es somit zu einer Verlängerung der Jugendphase kommt.

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl. Nr.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 62/2016	30.07.2016	Die Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedeutet, dass die Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahme nachgehen.
BGBl. Nr. 599/1988	18.11.1988	Betreffend der Deliktsfähigkeit gelten Jugendliche unter 14 Jahren als „nicht strafbar" und sind in juristischen Belangen vollständig von ihren Erziehungsberechtigten abhängig. Mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres ist die und der Jugendliche bedingt strafbar.

Literaturverzeichnis

Amann, Wolfgang; Lugger, Klaus (2016): Österreichisches Wohnhandbuch 2016. Studien Verlag. Innsbruck, Wien, Bozen.

Bacher, Johann; Braun, Julius; Burtscher-Mathis; Dlabaja, Cornelia; Lankmayer, Thomas; Leitgöb, Heinz; Stadlmayr, Martina; Tamesberger, Dennis (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET". Sozialpolitische Studienreihe Band 17. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Verlag des ÖGB GmbH. Wien.

Beck, Ulrich (1983): Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In (Hg.) Kreckel, Reinhard: Soziale Ungleichheiten. Schwartz und Co. Göttingen. S. 35–74.

Berngruber, Anne (2015): „Generation boomerang" in Germany? Returning to the parental home in adulthood. Journal of Youth Studies, H. 10, S. 1274–1290.

Biffl, Gudrun; Zentner, Manfred; Gärtner, Kathrin; Till, Matthias; Eiffe, Franz (2016): 7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A: Wissen um junge Menschen in Österreich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Wien.

Bourdieu, Pierre (1984): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Suhrkamp. Frankfurt am Main.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): BMBWF gestaltet Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung" neu. APA Presseaussand. www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191108_OTS0005/bmbwf-gestaltet-foerderprogramm-berufsmatura-lehre-mit-reifepruefung-neu (zugegriffen: 21.10.2019)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Berufsmatura mit Reifeprüfung. bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/bm/index.html (zugegriffen: 30.8.2019)

Büttner, M. Sebastian; Reiter, Herwig (2018): Jugend und Europa. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 67–82.

Ecarius, Jutta; Berg, Alena; Serry, Katja; Oliveras, Ronnie (2017): Spätmoderne Jugend – Erziehung des Beratens – Wohlbefinden. Neue Eltern-Rolle: Mutter und Vater als Ratgeber. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden.

Ecarius, Jutta (2009): Jugend und Familie. Verlag. W. Kohlhammer GmbH. Stuttgart.

Eurostat (2019): Europäische Union: Jugendarbeitslosenquoten in den Mitgliedsstaaten im August 2019. de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/ (zugegriffen: 10.10.2019)

Eurostat (2015): Was heißt es heute in der Europäischen Union jung zu sein? Fakten und Zahlen über junge Menschen und Kinder in der EU. Eurostat Pressemitteilung. ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6783794/1-16042015-AP-DE.pdf/297460b9-06d2-4cd3-95f7-f7d33ade992d (zugegriffen: 21.2.2019)

Gauthier. Anne H. (2007): Becoming an Young Adult: An International Perspective on the Transition to Adulthood. In: European Journal of Population. H. 23, S. 3–4.

Geserick, Christine (2011): Ablösung vom Elternhaus: Ergebnisse aus dem Generations and Gender Survey (GGS) 2008/09. ÖIF-Working Paper, 76.

Großegger, Beate; Uttenthaller, Johanna; Zentner, Manfred (2011): Jugend und Zeitgeist: Wie denken und leben 16- bis 19-Jährige? Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung. Wien.

Großegger, Beate (2012): „Pimp Your Life". Entrepreneurship Education für Jugendliche in benachteiligten Lagen. Begleitstudie zum gleichnamigen Jugendprojekt der Unruhe Privatstiftung gefördert aus Mitteln der Erste-Stiftung. Wien.

Großegger, Beate (2017): Bodyshaming und Social Media. Fokusgruppen mit 15- bis 19-jährigen Mädchen/jungen Frauen aus Wien (Langfassung). Durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag des Wiener Programms für Frauengesundheit/Wiener Gesundheitsförderung. Wien.

Harring, Marius; Böhm-Kasper, Oliver; Rohlfs, Carsten; Palentien, Christian (2010): Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen – eine Einführung in die Thematik. In: Harring, Marius; Böhm-Kasper; Rohlfs, Carsten; Palentien, Christian (Hg.). Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. S. 9–19.

Heinzlmaier, Bernhard; Ikrath, Philipp (2013): Generation EGO. Die Werte der Jugend im 21. Jahrhundert. Promedia Verlag. Wien.

Heinzlmaier, Bernhard; Ikrath, Philipp (2012): Bericht zur Jugend-Wertestudie 2011. Durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung. Gefördert durch AK Wien und NÖ, Bundeskanzleramt, BMASK, BMUKK, OMV AG. Wien.

Heinzlmaier, Bernhard; Ikrath, Philipp (2016): Erste österreichische Lehrlingsstudie – Welle 2. Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung in Kooperation mit tfactory. Wien.

Heinzlmaier, Bernhard; Kohout, Raphaela (2019): Jugendwertestudie 2019. Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung. Wien.

Heinzlmaier, Bernhard; Rohrer Matthias (2015): Erste österreichische Lehrlingsstudie. Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung in Kooperation mit tfactory. Wien.

Holczmann, Brigitte; Kührer, Eva (2009): Arm als Kind – arm für immer? In: Till-Tenschert; Vana, Irina (Hg.): Armut Aufwachsen. Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Institut für Soziologie. Universität Wien. S. 103–112.

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Beltz Juventa Verlag. Weinheim. München. 12. aktualisierte Aufl.

Institut für Jugendkulturforschung (2019): Mehrthemenbefragung. Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung. Wien

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf, Karl (2018): Familien in Zahlen 2018. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien.

Kessels, Ursula (2013): Jugend. In: Andresen, Sabine; Hunner-Kreisel, Christine; Fries, Stefan (Hg.): Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch. J.B. Metzler. Stuttgart. S. 39–44.

Kohout, Raphaela; Ikrath, Philipp; Modelhart, Antonia (2018): Sexuelle Belästigung und Gewalt im Internet in den Lebenswelten der 11- bis 18-Jährigen. Durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag von SOS-Kinderdorf Österreich und Rat auf Draht. Wien.

Kohout, Raphaela; Koller, Katharina (2019): Jugendliche und ihre Familien unter Druck. Durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung im Auftrag von SOS-Kinderdorf Österreich. Wien.

Konietzka, Dirk; Tatjes, André (2018): „Hotel Mama" revisted. Stabilität und Wandel des Auszugs aus dem Elternhaus im langfristigen Kohortenvergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. H. 70, S. 105–129.

Konietzka, Dirk (2010): Zeiten des Übergangs. Sozialer Wandel des Übergangs in das Erwachsenenalter. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.

Kraus, Björn (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung: eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemische-konstruktivistische Sozialarbeiterwissenschaft. In: Zeitschrift für systemische Therapie und Familientherapie. H. 37 (2), S. 116–129.

Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (2018): Das Projekt „Handbuch der Kindheits- und Jugendsoziologie". In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 3–10.

Lange, Andreas; Reiter, Herwig (2018): Gesellschaftsdiagnostische Annäherungen an die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in der späten Moderne. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 13–34.

Liebsch, Katharina (2012): Jugendsoziologie. Über Adoleszente, Teenager und neue Generationen. Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. München.

Lois, Nadja (2014): Einflüsse der Herkunftsfamilie auf den frühzeitigen Auszug aus dem Elternhaus und die Kohabitation – Ein Test vermittelnder Mechanismen. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. H. 1, S. 71–88.

Matthiesen, Silja (2013): Jugendsexualität im Internetzeitalter. Eine qualitative Studie zu sozialen und sexuellen Beziehungen von Jugendlichen. Gefördert und im Auftrag von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln. S. 379–392.

Matthiesen, Silja; Dekker, Arne (2013): Jugendsexualität. Sexuelle Sozialisation im Zeitalter des Internets. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 379–392.

Meuser, Michael (2018): Jungen und Männlichkeit. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 365–378.

Nilsen, Ann; Brannen, Julia; Vogt, Chelsom Kristoffer (2018): Transition to Adulthood. An Intergenerational Lens. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 83–92.

oesterreich.gv.at (2019a): www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/4/1/Seite.1740210.html (zugegriffen: 18.10.2019)

oesterreich.gv.at (2019b): www.oesterreich.gv.at/themenjugendliche/jugendrechte/4/1/Seite.1740313.html (zugegriffen: 18.10.2019)

Papastefanou, Christiane (2006): Ablösung im Erleben junger Erwachsener aus verschiedenen Familienstrukturen. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation. H. 26, S. 23–35.

Reckwitz, Andreas (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Suhrkamp. Berlin.

Richter, Rudolf (2011): Soziologischer Jugendbegriff – Was ist Jugend? In: 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Teil A. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien. S. 27–32.

Rohrer, Matthias; Hornberger, Elisabeth (2018): Erste österreichische Lehrlingsstudie – Welle 3. Eigenstudie des Instituts für Jugendkulturforschung und der tfactory Trendagentur. Wien.

Schipfer, Rudolf Karl (2019): Fokus Jugend 2019. Ein Überblick in Zahlen. Durchgeführt vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag des Bundeskanzleramts für Frauen, Familie und Jugend. Wien.

Sozialministerium (2013): Ausbildungspflicht bis 18. Gründe für die Ausbildungspflicht. www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/BMASK-Ausbildungspflicht_bis_18.pdf (zugegriffen: 11.10.2019)

Statistik Austria (2020): Geschlecht und Lebensform nach Alter für Personen in Tausend, 2008. Mikrozensus-Arbeiterkräfteerhebung. Sonderauswertung.

Statistik Austria (2019a): Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2019 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html (zugegriffen: 3.12.2019)

Statistik Austria (2019b): Demographische Abhängigkeitsquotienten und Durchschnittsalter seit 1989. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html (zugegriffen: 20.8.2019)

Statistik Austria (2019c): Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html (zugegriffen: 21.11.2019)

Statistik Austria (2019d): Durchschnittliches Gebär- bzw. Fertilitätsalter der Mutter nach Lebendgeburtenfolge seit 1984. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html (zugegriffen: 2.12.2019)

Statistik Austria (2019e): Lebensformen nach Geschlecht und Alter – Jahresdurchschnitt 2018. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/lebensformen/index.html (zugegriffen: 29.11.2019)

Statistik Austria (2011): Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html (zugegriffen: 21.11.2019)

Strilic, Martina (2012): Einstellungen zu Sexualität bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. „Das Erste Mal – Sexualität und Kontrazeption aus Sicht der Jugendlichen – 10 Jahre danach". Im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung. Gefördert durch die Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) und des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien.

Wendt, Eva-Verena (2016): Paarbeziehungen Jugendlicher und junger Erwachsener. Fokus auf Unsicherheiten und Konflikte. In: Psychotherapeut. H. 61, S. 10–15.

Woodman, Dan (2018): Using the Concept of Generation in Youth Sociology. Beyond Transitions and Cultures Approaches to Researching Young Lives. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 97–107.

Wyn, Johanna (2018): A Critical Perspective on Young People and Belonging. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Springer Fachmedien GmbH. Wiesbaden. S. 35–48.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1(a–b): Bildungsstand der Bevölkerung nach Altersgruppen 2009/2017 219
Tabelle 2(a–b): Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt 2008/2018 227

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung des Anteils der 15- bis 29-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 205
Abbildung 2: Erwartungen an eine Partnerschaft 216
Abbildung 3: Zufriedenheit mit aktueller Beschäftigung/Schulbesuch/Ausbildung 222
Abbildung 4: Jugendliche Erwartungen an Familie 232

5 Kinder: Wunsch und Wirklichkeit

Norbert Neuwirth

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 247

2 Die Fertilitätsentwicklung in Österreich ... 248

2.1 Über die Generationen hinweg ... 248

2.2 Ein genauerer Blick in die jüngste Vergangenheit ... 250

3 Zur Messung des Kinderwunsches ... 253

3.1 Was ist konkret unter Kinderwunsch zu verstehen? ... 253

3.2 Methoden der Messung ... 255

3.3 Zur Validität der Indikatoren ... 256

4 Wie formt sich der Kinderwunsch? ... 258

4.1 Der individuelle Kinderwunsch ... 258

4.2 Die als gesellschaftlich ideal eingeschätzte Kinderzahl ... 260

4.3 „In nächster Zeit" – die mittelbare Realisierungserwartung ... 261

4.3.1 Eltern werden wollen: Der Übergang zum ersten Kind ... 261

4.3.2 Über das erste Kind hinaus ... 264

5 Wie realisiert sich der Kinderwunsch? ... 267

5.1 Was wurde aus den vormaligen Kinderwünschen? ... 267

5.2 Wer und was unterstützt die Realisierung des Kinderwunsches? ... 271

5.3 Späte Geburten – welche Effekte sind zu erwarten? ... 271

5.4 Ungeplant schwanger ... 273

6 Zusammenfassung ... 274

Abkürzungsverzeichnis ... 276

Literaturverzeichnis ... 276

Tabellenverzeichnis ... 279

Abbildungsverzeichnis ... 279

Autor

© Christine Geserick

Norbert Neuwirth
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF an der Universität Wien u. a. zu Kinderwunsch und demografischen Entwicklungen. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

1 Einleitung

Fertilität ist – gemeinsam mit Migration und Mortalität – die entscheidende Komponente für die langfristige Bevölkerungsentwicklung. Die Bestimmungsgründe und Einflussfaktoren der Fertilität wurden und werden wiederholt untersucht. Schließlich bleibt die Fertilität einer Bevölkerung nicht stabil, sondern ändert sich in vergleichsweise langen, aber deutlichen Wellen. Aus diesem Grunde ist es immer wieder ratsam, gerade bei Analysen der Fertilität, einerseits Vergleichsländer bzw. klar unterscheidbare soziale Gruppen gegenüberzustellen und andererseits grundsätzlich auch den Vergleichszeitraum über mehrere Generationen zu fassen. Schließlich beeinflusst die Fertilität einer ersten Generation die Bevölkerungszahl der zweiten und damit auch die der dritten, selbst wenn sich das Fertilitätsverhalten der zweiten Generation deutlich von dem der ersten unterscheidet. Durch Migration treten noch Zusatzeffekte hinzu, die vor allem Bevölkerungsstand und -zusammensetzung der jungen Erwachsenengeneration noch verschieben können.

Der Kinderwunsch der Frauen wie der Männer ist natürlich die wesentlichste Determinante für die Fertilität einer Gesellschaft. Der Kinderwunsch kann aber nicht einfach mittels Ja/Nein-Fragen erfasst werden. Vielmehr entwickelt sich der Kinderwunsch bei Jugendlichen und v. a. jungen Erwachsenen erst mit der Zeit, wird oftmals aufgrund von Änderungen der Lebensverhältnisse adaptiert, oft verschoben, manchmal gänzlich revidiert. Weit seltener kommt es vor, dass mittelfristiger Kinderwunsch kurzfristig, also vorgezogen, realisiert wird. Dennoch sind diese Fälle ebenfalls empirisch fassbar.

In Kapitel 2 wird die Entwicklung der Fertilität in Österreich eingehend dargestellt. Anschließend (Kapitel 3) wird erläutert, wie der durchaus polymorphe Kinderwunsch überhaupt fassbar gemacht werden kann und nach welchen Methoden vergleichbare und valide Messungen durchgeführt werden können. Kapitel 4 führt aus, wie der Kinderwunsch in der österreichischen Bevölkerung im Jahr 2008/09, also zu Beginn des Berichtszeitraums, ausgestaltet war. Insbesondere interessiert hierbei die statistisch nachvollziehbare Abhängigkeit des Kinderwunsches von prägenden sozioökonomischen Umgebungsgrößen. Letztlich interessiert ja auch, ob und wenn ja welche Umgebungsgrößen zumindest indirekt politisch gestaltbar wären.

Anschließend stellt sich natürlich die entscheidende Frage: Wie wird der durchaus vielschichtige Kinderwunsch im zeitlichen Ablauf umgesetzt? Kapitel 5 untersucht dies in gebotener Kompaktheit. Dabei wird die zweite Erhebungswelle des GGP (2012/13) statistisch ausgewertet und mit dem in der ersten Welle (2008/09) konstatierten Kinderwunsch verglichen. Wer hat den Kinderwunsch im angegebenen Zeithorizont realisiert, wer hat verschoben, wer hat diesen aufgegeben? Sind eventuell auch Vorzieheffekte erkennbar, hat sich der Kinderwunsch mitunter auch gesteigert? Kapitel 6 fasst die Ergebnisse abschließend zusammen.

2 Die Fertilitätsentwicklung in Österreich

Wie bereits in Beitrag 2 ausführlich dargelegt, durchlief Österreich über die letzten Jahrzehnte einen tiefgehenden demografischen Wandel. Die Phasen dieses demografischen Wandels sind in so gut wie allen OECD-Ländern erkennbar, jedoch in ihren Längen und Auswirkungen unterschiedlich ausgeprägt. Gemein ist die in den OECD-Ländern ersichtliche Reduktion der Fertilitätsraten wie der Geburtenzahlen. Diese Reduktion fand jedoch in unterschiedlichen Zeiträumen, in anders geartetem Ausmaß und in ungleicher Form statt.

2.1 Über die Generationen hinweg

Anhand der gebräuchlichsten Maßzahl zur Fertilität, der Gesamtfertilitätsrate, lässt sich die Reduktion der Kinderzahl pro Frau scheinbar gut und leicht ablesen. Dabei empfiehlt es sich, längere Zeiträume zu beobachten, da der demografische Wandel nur so hinreichend erfasst werden kann.

Abbildung 1: Gesamtfertilitätsrate (TFR) Österreichs im Vergleich

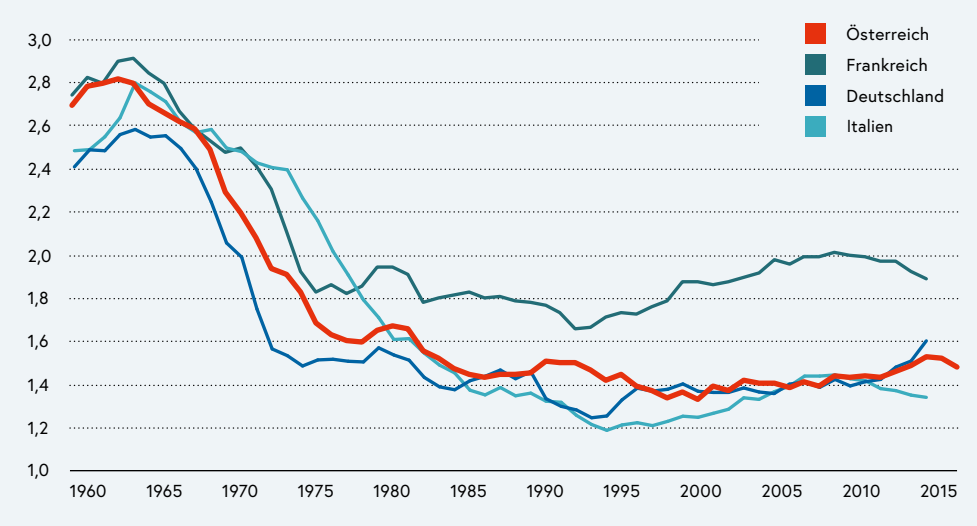

Quelle: Human Fertility Database (HFD); Statistik Austria.

Die jährlich berechnete Periodenmaßzahl „Gesamtfertilitätsrate“ (total fertility rate; TFR)[1] kann hierbei deutlicher variieren als die Geburtenzahlen selbst. Während in Österreich die gemessene Periodenfertilität von 2,8 Anfang der 1960er Jahre schnell und deutlich auf 1,6 Ende der 1970er Jahre fiel, waren auch in allen anderen OECD-Ländern diese Fertilitätszahlen rückläufig.[2] Anfang der 1980er sowie der 1990er Jahre erholte sich die Gesamtfertilitätsrate zwar zwischenzeitlich, dennoch setzte sich die längerfristige Reduktion fort, bis 2001 nur noch ein Wert von 1,37 ausgewiesen war. Seitdem steigerte sich die Gesamtfertilitätsrate in mehreren Schüben wieder leicht.

Betrachtet man hingegen die Anzahl der pro Frau letztlich tatsächlich Geborenen, also die Maßzahl „Abgeschlossene Fertilitäts-Rate“ (completed fertility rate; CFR), die durchschnittliche Anzahl geborener Kinder der (zumindest) 45-jährigen Frauen, so ist zurückblickend erkennbar, dass die Reduktion der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau zwar stattgefunden hat, zumeist aber nicht in dem extremen Ausmaß, wie die Gesamtfertilitätsrate zuvor suggeriert hatte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Rückgang der Kinderzahl pro Frau in erster Linie über die Verschiebung der Erstgeburt in höheres Alter und auch über den Abstand zwischen den Geburten stattfand. Zusätzlich ist erkennbar, dass auch die CFR ab Geburtskohorte 1968 gerade wieder leicht wächst.[3] Ob damit nun eine langfristige Trendumkehr eingeläutet oder nur eine zwischenzeitliche Dämpfung des anhaltenden Rückgangs der CFR dargestellt wird, kann noch nicht hinreichend beantwortet werden. Die Entwicklung der Gesamtfertilitätsrate (TFR) lässt dies vermuten. Leider sind das Periodenmaß TFR und das Geburtskohortenmaß CFR weder direkt noch zeitnah miteinander vergleichbar.[4]

---

1 Die Periodenfertilität wird gemessen, indem alle Geburten innerhalb einer Periode (zumeist eines Jahres) nach dem Alter der Mutter ausgewiesen werden. Unter der Annahme, dass die Altersverteilung der Mütter konstant bleibt, ist die daraus berechnete Gesamtfertilitätsrate (TFR) eine gute Näherungsgröße an die tatsächliche Fertilität, die eigentlich erst jeweils nach Abschluss der Fekunditätsphase der Frauen feststeht.

2 Vgl. OECD-Family Database, Abschnitt 2.1.

3 Mit zunehmendem Alter der Mütter bei der Geburt des jüngsten Kindes sind allerdings auch die aktuellen CFR-Werte für die Generation, die zumindest gerade das 45. Lebensjahr vollendet hat, zunehmend vorläufigem Charakter zuzuschreiben.

4 Vgl. auch Beitrag 2. Dort werden die beiden Maße mit einem fixen Abstand von 30 Jahren dargestellt. Dieses Intervall entspricht zwar inzwischen dem durchschnittlichen Gebäralter, wie dort aber auch eingehend ausgeführt, ist dieses über die letzten Jahrzehnte deutlich gewachsen. Durch das Anwachsen des durchschnittlichen Gebäralters fiel aus statistischen Gründen über lange Zeit die Gesamtfertilitätsrate (TFR) stärker als die Kohortenfertilitätsrate (CFR), da weniger Frauen der jüngeren Altersgruppen Kinder bekamen, während die Kinder, die diese Frauen später im Leben bekommen, noch nicht geboren waren und somit noch nicht in die Berechnung der TFR eingingen.

Abbildung 2: Kohortenfertilität (CFR)

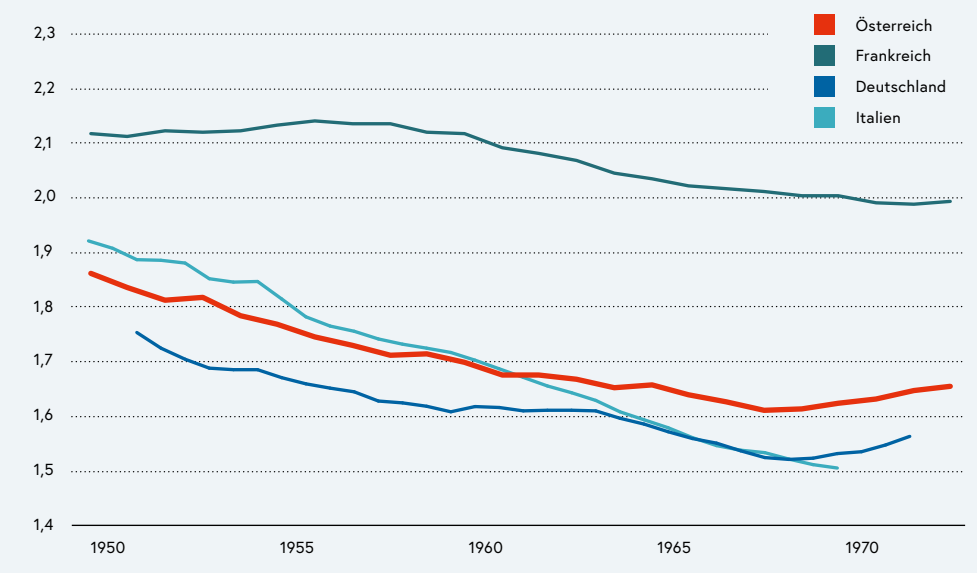

Quelle: Human Fertility Database (HFD); Statistik Austria.

2.2 Ein genauerer Blick in die jüngste Vergangenheit

Seit 1984 besteht die aktuelle Geburtenstatistik, anhand derer nicht nur die Zahl der Geburten, sondern auch die Geburtenfolgen pro Frau verzeichnet werden. Vom zwischenzeitlichen Maximum von etwa 95.300 Geburten im Jahr 1992 sank die Geburtenzahl bis zum Jahr 2000 kontinuierlich, von 2001 bis 2009 verblieb sie auf konstant niedrigem Niveau um 77.000, um danach bis 2016 wieder auf über 87.600 anzusteigen. Obwohl die Geburtenzahl von 1992 nicht erreicht wurde, überstieg die Gesamtfertilitätsrate 2016 die von 1992 geringfügig, denn die Anzahl von Frauen in fertilem Alter war inzwischen geringer. Diese Steigerung der Geburtenzahlen wie der Gesamtfertilitätsrate dürfte in erster Linie auf einen Nachholeffekt rückführbar sein: Die Geburtskohorten, die tendenziell länger zugewartet hatten, ein Kind zu bekommen[5], erfüllten sich zum Teil spät aber doch zumindest noch teilweise ihren Kinderwunsch. Nach 2016 gingen Gesamtfertilität und Geburtenzahl wieder zurück. Der Nachholprozess dürfte seinen Zenit damit auch wieder überschritten haben.

5 In der Literatur spricht man vom „Postponement-Effekt", der beschreibt, wie längere Ausbildungszeiten, spätere stabile Partnerschaften, längere berufliche Einstiegsphasen uvm. die Erstgeburt immer weiter hinauszögern. Diese Verzögerungsphase wirkt schon lange.

Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen und der Gesamtfertilitätsrate

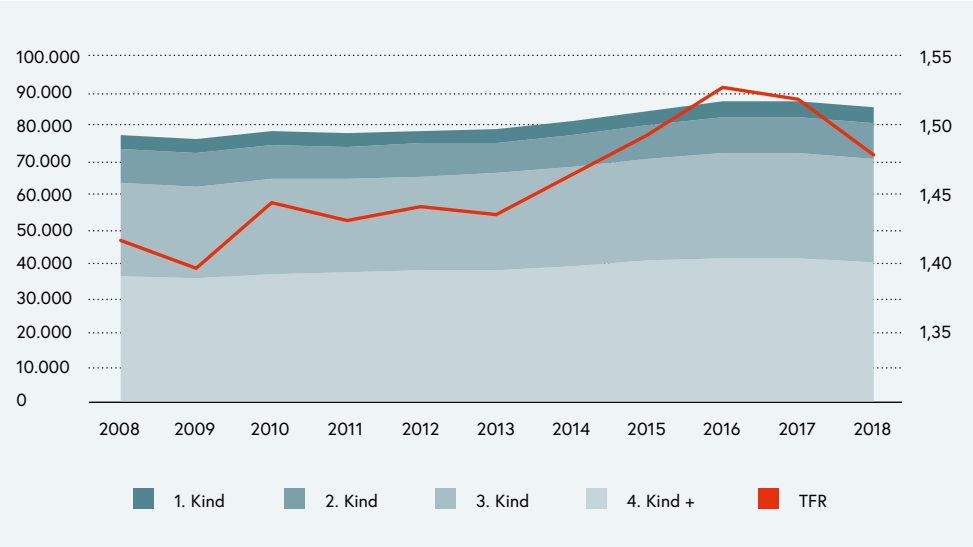

Quelle: Statistik Austria.

Bei den Fertilitätszahlen sind strukturelle Unterschiede erkennbar. Diese werden u. a. augenscheinlich, wenn nach dem Herkunftsland der Mutter[6] unterschieden wird. Zuletzt (2018) wiesen Frauen österreichischer Herkunft eine Gesamtfertilitätsrate von 1,37 aus, während in Österreich sesshafte Frauen nicht-österreichischer Herkunft bei einer TFR von 1,80 halten. Dabei unterscheidet sich die Gesamtfertilitätsrate der Frauen aus dem EU/EFTA-Raum mit 1,54 nur geringfügig von der der Österreicherinnen, die der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (1,91), der Türkei (2,15) und sonstigen Drittstaaten (2,17) jedoch deutlich. Dies ist in erster Linie auf das Timing der Geburten rückführbar. Während Österreicherinnen inzwischen mit fast exakt 30 Jahren[7] ihr erstes Kind bekommen, sind Frauen ausländischer Herkunft bei der Erstgeburt durchschnittlich 28 Jahre[8] alt. Insbesondere Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien (26,8) und der Türkei (25,7) weisen deutlich geringere Werte aus. Dies führt nicht nur zu einer grundverschiedenen Altersverteilung, auch das Gesamtvolumen, also die Kinderzahl pro Alterskohorte, ist weit höher. Erst ab der Alterskohorte um die 31 Jahre – hier erreichen die Österreicherinnen ihr Maximum, während die durchschnittliche Geburtenzahl der Türkinnen und Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien schon lange wieder zurückgeht – scheinen die Geburtenzahlen einigermaßen ähnlich. Dabei handelt es sich bei vielen Nicht-Österreicherinnen

6 Dies folgt einem Doppelkriterium: Nach dem Herkunftslandprinzip sind Österreicherinnen (a) in Österreich geboren und verfügen (b) zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes über die österreichische Staatsbürgerschaft. Demnach sind auch jene Frauen Österreicherinnen, die in Österreich geboren sind und erst später die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Hingegen sind die Personen, die im Ausland geboren sind, aber zeitlebens immer die österreichische Staatsbürgerschaft hatten, nach dem Herkunftslandprinzip dennoch Nicht-Österreicherinnen bzw. Nicht-Österreicher.

7 Genau: 29,99.

8 Genau: 28,05.

bereits um eine Folgegeburt, während Österreicherinnen mehrheitlich ihr erstes Kind bekommen. Da Mütter nicht-österreichischer Herkunft tendenziell früher Kinder bekommen, verbleibt die Gesamtverteilung der Geburten über das Alter der Mütter bei unter 30-Jährigen auch eine Spur stärker besetzt als bei Müttern österreichischer Herkunft. Das durchschnittliche Gebäralter aller Mütter (30,86) unterscheidet sich aber nur unwesentlich von dem der Österreicherinnen (31,24).[9]

Abbildung 4: Anzahl der Geburten pro 1.000 Frauen der einjährigen Alterskohorten

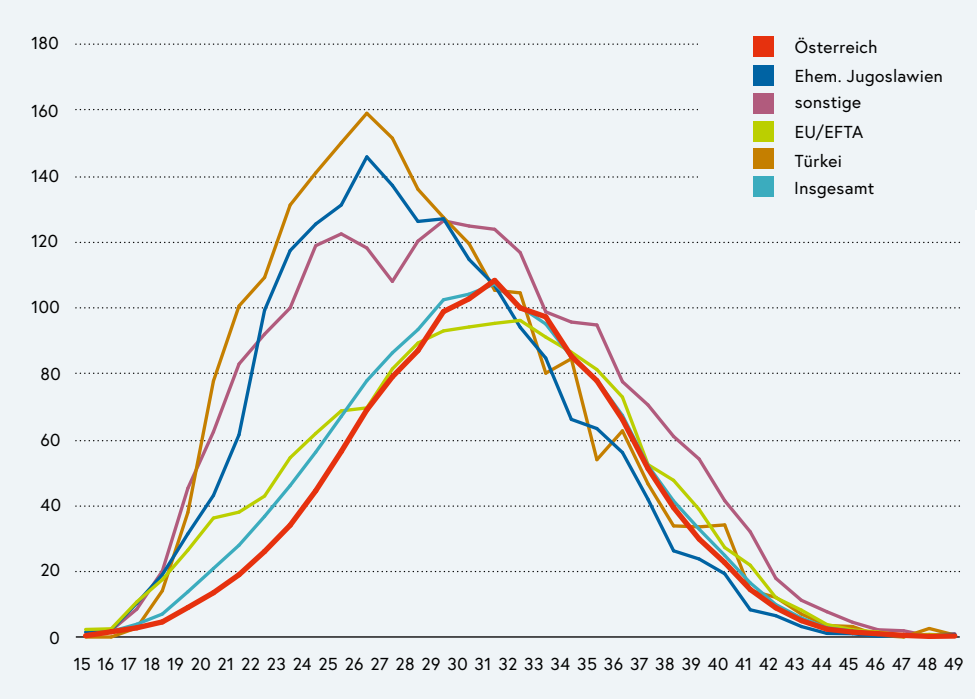

Quelle: Statistik Austria, demografische Indikatoren (Berichtsjahr 2018).

Augenscheinlich geringer sind die Fertilitätsraten nach dem Grad der Urbanisierung. Während für das Jahr 2018 in dicht besiedelten, urbanen Gebieten eine durchschnittliche Fertilitätsrate von 1,35 feststellbar war, lagen ländliche Gebiete mit einer Fertilitätszahl von 1,59 (bzw. 1,56 für Gebiete mit mittlerer Besiedlungsdichte) nur geringfügig darüber.

9 Vgl. Statistik Austria (2019a).

3 Zur Messung des Kinderwunsches

Es erscheint naheliegend: Um die zukünftige Entwicklung der Fertilität von sozialen Gruppen, von Regionen oder ganzer Länder vorab abschätzen zu können, brauchen bloß die Personen in den relevanten Altersklassen hinsichtlich ihres Kinderwunsches befragt werden. Leider liefern solche Erhebungen nur begrenzt valides Material, um die Ergebnisse direkt in stabile Prognosen umlegen zu können. Dennoch ist es von eminenter Bedeutung, den Kinderwunsch der fertilen Altersgruppen strukturiert zu erfassen, um dessen Abhängigkeiten von den miterhobenen Einflussgrößen zu erkennen. Daraus können dann familienpolitische Schlussfolgerungen gezogen werden. Gleichzeitig gilt es zu prüfen, für wie wahrscheinlich die Befragten die Umsetzung ihres Kinderwunsches erachten, was diese Wahrscheinlichkeiten beeinflusst und wie deren identifizierbare Einflussfaktoren ggf. selbst über familienpolitische Maßnahmen beeinflusst werden können. Es ist jedoch vorab festzuhalten, dass die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, eine zutiefst private Entscheidung ist, die über familienpolitische Maßnahmen nur begrenzt beeinflusst werden kann.

3.1 Was ist konkret unter Kinderwunsch zu verstehen?

Die Erhebungsgröße „Kinderwunsch" ist keine einfache Zahl, die von den Respondierenden einfach z. B. bei einer Straßenbefragung erhoben werden kann. Beim „Kinderwunsch" werden vielmehr mehrere Dimensionen erfasst: von zugrundeliegenden Motivationen über oft noch vage Vorstellungen bis hin zu unter den beiden Partnern schon klar vereinbarten, konkreten Plänen. Ein Erhebungsprogramm, das den Kinderwunsch in diesen polymorphen Entwicklungsstadien zu fassen imstande ist, muss deshalb konzeptionell gut durchdacht, wiederholt getestet und überarbeitet sowie theoriekonform aufgebaut sein. Zudem ist es angebracht, den Kinderwunsch der Befragten im Zuge einer Panelerhebung wiederholt zu erfassen. Erst damit wird es möglich, die Ursachen der oftmals beobachteten systematischen Varianz zwischen allgemeinem Kinderwunsch und danach realisierter Fertilität zu identifizieren.

Der Kinderwunsch ist zudem auch inhaltlich ein höchst sensibles Thema. Im Gegensatz zu typischen Statusvariablen, wie etwa der Haushaltszusammensetzung und davon abgeleitet die Anzahl der eigenen Kinder, setzt die Frage nach dem (zusätzlichen) Kinderwunsch voraus, dass die Respondierenden im Zuge des Interviews an diesen Themenkomplex gezielt herangeführt werden können. Zahlreiche empirische Erhebungen, die den Kinderwunsch lediglich als Ad-hoc-Zusatzfrage bzw. ohne vorbereitende Fragen

und Erläuterungen als kurze zusätzliche Fragenbatterie aufgenommen haben, erfassen ihn vorrangig in seinem gegenwärtigen „Kern", d. h., sie erfassen bestenfalls den mittelbaren Kinderwunsch entsprechend der gegenwärtigen Situation der Befragten. Diese gegenwärtige Situation ist in erster Linie vom Partnerschafts- sowie Ausbildungs- und Erwerbsstatus geprägt. Dieser Status ändern sich jedoch laufend. Der aufgrund des gegenwärtigen Status relevante, unmittelbare bis mittelbare Kinderwunsch erfasst somit nicht die eigentliche Intention, noch Kinder zu bekommen, in ihrer Gesamtheit. Im Aggregat dürfte diese Größe zwar hinsichtlich der zeitnah zu erwartenden Entwicklung der Geburtenziffern prognostisch relevanter sein, die familien- und bevölkerungspolitisch eigentlich ausschlaggebende Größe des Gesamtkinderwunsches mit seinen zeitlichen, eintrittswahrscheinlichkeitsbezogenen wie szenarienabhängigen Abstufungen geht darüber jedoch deutlich hinaus.

Um den Kinderwunsch als solchen vorerst begrifflich fassen zu können, liegt es nahe, ihn von seiner typischen Entwicklung her zu differenzieren. Viele diesbezügliche Entwicklungsmodelle, z. B. das den theoretischen Diskurs nach wie vor prägende Modell von Warren B. Miller (1992), gehen davon aus, dass der Kinderwunsch von Persönlichkeitseigenschaften abhängt, die ihrerseits selbst wieder durch Erfahrungen in Kindheit, Jugend und frühem Erwachsenendasein geformt wurden. Erst in weiterer Folge kommen unmittelbare und kürzlich vergangene äußere Einflüsse zum Tragen. Miller (1992) behandelt den Kinderwunsch somit nicht als eine definitorisch homogene, eindimensionale Größe, sondern differenziert ihn nach dem persönlichen Erfahrungs- und Entwicklungsstand der Person.[10] Somit trennt er

1. in die grundlegende Motivation, Kinder zu bekommen („motivation"), der die Prägung in der Kindheit bis zum jungem Erwachsenenalter zugrunde liegt,
2. die darauf aufbauende, aber auch bereits vom jeweils gegenwärtigen sozialen Umfeld mitgeprägte, jedoch noch weitgehend inkonkrete Vorstellung, Kinder zu bekommen („desire") – hier entwickeln sich ansatzweise die Vorstellungen über die Anzahl der Kinder sowie den Zeitraum der Umsetzung – sowie schließlich
3. den konkreten, realisierungsnahen[11] Kinderwunsch („intention").

Sozial- und entwicklungspsychologische Untersuchungen verwenden häufig dieses oder vergleichbare Designs, sind dann aber jeweils für gewisse Gruppen spezifiziert und eignen sich somit nur bedingt für repräsentative, disziplinen- und theorienübergreifende Untersuchungen für ganze Länder. Dennoch ist es sinnvoll festzuhalten, dass

10 Da die von Miller definierten Begriffe „motivation", „desire" und „intention" keine direkte, trennscharfe deutsche Entsprechung haben, wurde auf eine Übersetzung bewusst verzichtet.

11 Der Begriff „realisierungsnah" ist nicht ausschließlich in zeitlicher Perspektive zu verstehen. Die konkrete Entscheidung, z. B nach Fertigstellung des Eigenheims und absolvierter weiterer Berufsqualifikation (nach aller gegenwärtigen Sicherheit) ein Kind bekommen zu wollen, gilt ebenfalls als umsetzungsnah.

der Kinderwunsch bis zu seiner Realisierung zumindest diese drei beschriebenen Entwicklungsstadien durchläuft. Manche kritische Lebensereignisse, z. B Trennungen von der Partnerin bzw. vom Partner, gesundheitliche Veränderungen oder auch einschneidende Umgestaltungen im beruflichen Umfeld, werfen mitunter auch den realisierungsnahen Kinderwunsch („intention“) wieder auf seine inkonkrete Vorform („desire“) zurück, wo er dann entsprechend der aktuellen Umstände modifiziert wird. Eine repräsentative Erhebung des Kinderwunsches soll demnach all diese Entwicklungsstadien erfassen und in einheitlicher Art und Weise erheben. Es ist auch zu bedenken, dass ein theoretisches Konstrukt, wie es Miller (1992) entwickelt hat, zwar als solches gut vermittelbar ist, eine repräsentative Erhebung jedoch nur mit alltäglichen, den Befragten unmittelbar geläufigen Begriffen arbeiten kann und soll.

3.2 Methoden der Messung

Die eigentliche, zentrale Größe ist natürlich der Kinderwunsch als kardinale Zahl, also zusätzlich zu den eventuell schon existierenden eigenen Kindern, der Anzahl der noch gewünschten Kinder. Wie bereits ausgeführt, ist es dabei überaus wichtig, dass die Respondierenden gerade die Frage nach der kardinalen Kinderzahl erst nach einer gut abgestimmten Reihe von Einstiegsfragen gestellt bekommen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die bzw. der Befragte lediglich den in ihrer oder seiner konkreten gegenwärtigen Situation realisierbaren, umsetzungsnahen Kinderwunsch (der „intention“ nach Millers Definition) angibt. Für weitere demografische Analysen ist es in diesem Zusammenhang überaus wichtig, auch die mit dem kardinalen Kinderwunsch oft einhergehenden Fragen, wie z. B. die nach dem gewünschten Geburtsintervall oder nach der Geschlechterpräferenz, gleich verknüpfend zu stellen. Beispielsweise besteht vielfach die Ausgangspräferenz nach zwei Kindern, einem Mädchen und einem Jungen. Hier ergibt sich die Anschlussfrage, ob im Falle zweier Mädchen bzw. zweier Buben, noch ein drittes Kind gewünscht wäre.

Die Realisierung des – eben unterschiedlich konkreten – Kinderwunsches wird von den Befragten auch innerhalb unterschiedlich konkreter Zeiträume geplant. Diese beiden Dimensionen möglicher Unsicherheit sind natürlich stark interdependent: Je konkreter der ereignis- wie zeitbezogene Realisierungsplan, desto eindeutiger zumeist auch die Vorstellung hinsichtlich der letztendlichen Kinderzahl sowie von deren Altersabständen et vice versa. Erhebungstechnisch ist es hingegen aufwändig und zumeist gar nicht zielführend, diese beiden Größen, den kardinalen Kinderwunsch und seine geplante Realisierungsfolge, jeweils mit den immanenten subjektiven Realisierungserwartungen der Respondierenden zu erheben. Zielführender, weil nicht zuletzt für die Befragten klarer, ist die Reduktion auf lediglich eine Dimension der subjektiven Realisierungserwartung. Gerade länderweise repräsentative, international koordinierte Erhebungsprogramme machen von solchen Möglichkeiten der substanziellen Vereinfachung der Fragebögen

Gebrauch, damit das gewonnene Datenmaterial über die jeweils erhobenen sozialen Gruppen als auch international vergleichbar bleibt. Generell gilt: je konkreter die Fragestellung, desto einfacher die Beantwortung für die Befragten und folglich eindeutiger die empirischen Ergebnisse.

Eine weitgehende Vereinfachung durch Konkretisierung läge darin, nur für einen kurzen, für die Befragten leicht überblickbaren Zeitraum die Indikatorfrage zu stellen, ob nun konkret ein Kind geplant sei. Sowohl bei der Frage nach der unmittelbaren wie nach der mittelbaren Umsetzung wären dann diskrete Abstufungen der subjektiven Realisierungserwartung auszuwählen. Es können auch mehrere Zeiträume des mittelbaren Kinderwunsches aufeinanderfolgend aufgebaut werden, um dann mit einer zeitlich offenen Fragestellung abzuschließen. Es bleibt aber zu bedenken, dass die wenigsten Befragten tatsächlich einem bereits festgelegten Realisierungsplan folgen (nur knapp nach der Erstgeburt ist dies eher wahrscheinlich) und demnach mit einer starren Sequenzabfrage überfordert wären. Eine starre Sequenz kann die Lebenssituation der bzw. des Befragten oft nicht fassen.

3.3 Zur Validität der Indikatoren

Somit bedarf es allgemein zugänglicher Fragestellungen, die für jede der angeführten Phasen (nach Warren B. Miller: motivations – desires – intentions) ähnlich wertvolle Antworten liefern können. Der Gender and Generations Survey (GGS), auf den die folgenden Veranschaulichungen weitestgehend beruhen, fragte dafür vorerst, ob unmittelbarer Kinderwunsch besteht („Möchten Sie selbst jetzt ein (weiteres) Kind?“), dann, nach einigen Fragen zur Fekundität, wird der mittelbare Kinderwunsch erhoben („Haben Sie vor, in den nächsten drei Jahren … ein Kind zu bekommen?“). Damit wird nicht nur weitestgehend die konkrete „intention“ erfasst, sondern anhand der Ausprägungen (sicher ja – wahrscheinlich ja – wahrscheinlich nicht – sicher nicht) auch Abstufungen hin zum eher inkonkreten „desire“. Schließlich wird mit der Frage nach dem letztlichen Kinderwunsch („Nehmen wir einmal an, Sie würden in den nächsten drei Jahren kein Kind bekommen, möchten Sie denn überhaupt ein Kind?“) mit gleichen Antwortmöglichkeiten allen Phasen des Kinderwunsches entsprochen. Erst dann wird sinnhafterweise der Kinderwunsch als kardinale Zahl erhoben („Wie viele Kinder möchten Sie insgesamt noch haben? […]“). Mit dieser behutsamen Herangehensweise kann der Gesamtkinderwunsch – der vielen Befragten als solcher noch nicht klar ist – wohl am konkretesten erhoben werden.

Dies verdeutlicht einerseits die Komplexität des Erhebungsgegenstands und andererseits die nur bedingte Zuverlässigkeit der gewonnenen Ergebnisse. Zwar ist der aggregierte bzw. durchschnittliche Kinderwunsch in einer Bevölkerung eine mittelbare Orientierungshilfe, mindestens so wichtig ist jedoch der Anteil der Personen, die ihren Kinderwunsch

kurz- bzw. mittelfristig „sicher“ umzusetzen gedenken, also wohl in der Phase der konkreten „intention“ angelangt sind. Neben der rein quantitativen Komponente ist also die zeitliche Dimension wie die Wahrscheinlichkeit der Realisierung zu berücksichtigen. Alle drei Komponenten spiegeln in den Erhebungen die subjektive Einschätzung der Befragten zum Zeitpunkt der empirischen Untersuchung wider. Jede dieser drei Komponenten kann sich leicht und wiederholt ändern. Auch die Zusammensetzung der Komponenten dürfte von einer Vielzahl von Faktoren abhängen. So war beispielsweise ersichtlich, dass die Befragten in Deutschland zwar einen geringeren kardinalen Kinderwunsch äußerten als die Österreicherinnen und Österreicher, diesem aber eine bei weitem höhere Realisierungschance zubilligten. Die perioden- wie kohortenspezifischen Fertilitätsraten waren und sind in den beiden Ländern auf vergleichbarem Niveau, gleichzeitig war ablesbar, dass der höhere kardinale Kinderwunsch in Österreich bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch die geringere Realisierungserwartung der Befragten gedämpft war.[12]

12 Vgl. Neuwirth et al. (2011) S. 56 ff.

4 Wie formt sich der Kinderwunsch?

Anhand der drei Komponenten (1) letztlich gewünschte Kinderzahl (kardinaler Kinderwunsch), (2) subjektive Realisierungserwartung und (3) Zeitraum der gewünschten Umsetzung des Kinderwunsches gilt es, den Kinderwunsch für zu untersuchende Länder bzw. für spezifische soziale Gruppen festzumachen.

4.1 Der individuelle Kinderwunsch

Gemäß dem GGP 2008/09 wiesen die Österreicherinnen und Österreicher einen kardinalen Kinderwunsch von durchschnittlich 2,09 aus. Interessant war dabei nicht nur das Faktum, dass sich der Kinderwunsch damit – gerade noch – auf Reproduktionsniveau befand, sondern auch, dass er für Frauen und Männer gleich hoch ausfiel. Männer wiesen jedoch in jungen Jahren insgesamt einen erkennbar niedrigeren Kinderwunsch aus als Frauen. Differenziert man den damals erhobenen Gesamtkinderwunsch nach bisher realisierter Kinderzahl, ist erkennbar, dass Männer in späteren Altersklassen einen höheren verbleibenden Kinderwunsch ausweisen als Frauen – eben auch, weil Männer, entsprechend dem Altersdifferenzial der Partnerinnen bzw. Partner, ihren Kinderwunsch tendenziell später realisieren.

Abbildung 5: Persönlicher Gesamtkinderwunsch nach Altersklasse und derzeitiger Kinderzahl

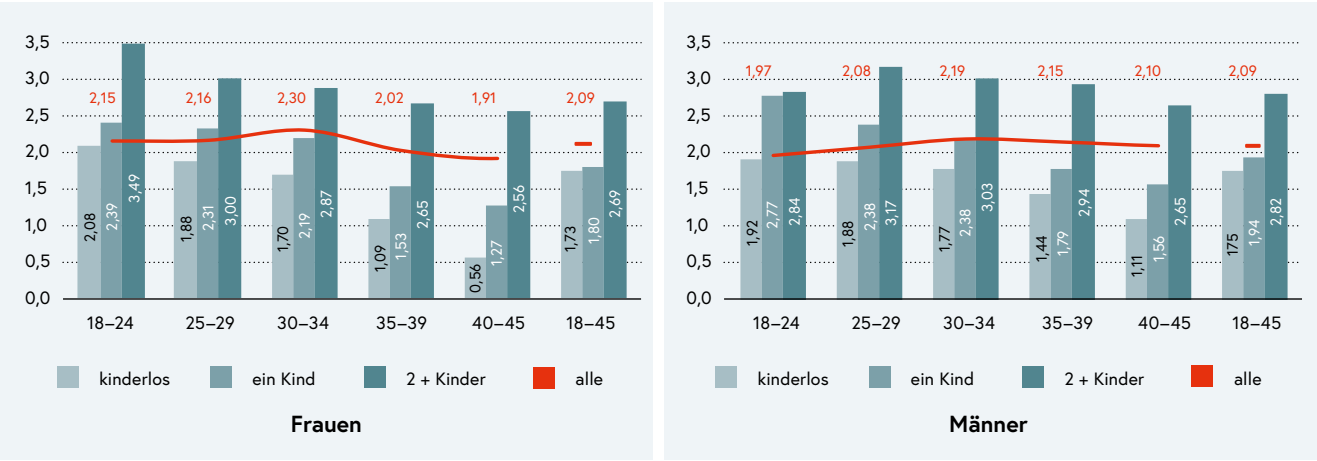

Quelle: Neuwirth et. al. (2011), S. 78.

Generell war festzustellen, dass der individuelle Kinderwunsch nicht nur durchschnittlich über 2,0 liegt, sondern dass dieser Wert auch eindeutig am häufigsten als persönliche Zielgröße genannt wird. Etwa die Hälfte aller Befragten wünscht sich genau diese Kinderzahl, fast zwei Drittel der Befragten setzt auch die „gesellschaftlich ideale Kinderzahl" bei diesem Wert an. Somit ist die Familiengröße mit zwei Kindern nach wie vor die deutlich vorherrschende soziale Norm in Österreich. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Kennzahl des Gesamtkinderwunsches systematisch von den herkömmlichen Kennzahlen der um den Erhebungszeitpunkt realisierten Kinderzahl nach oben abweicht, also der Kinderwunsch letztlich über seiner Realisierung liegt.13 Verglich man also diese Werte mit der damaligen österreichischen Gesamtfertilitätsrate (TFR) von etwa 1,44 oder der damals letztaktuellen Kohortenfertilität (CFR) von 1,64 (für Geburtskohorte 1965), stellte sich folgerichtig die Frage der Realisierungswahrscheinlichkeit des erhobenen Kinderwunsches.

Abbildung 6: Persönlicher Kinderwunsch und bereits realisierte Kinderzahl

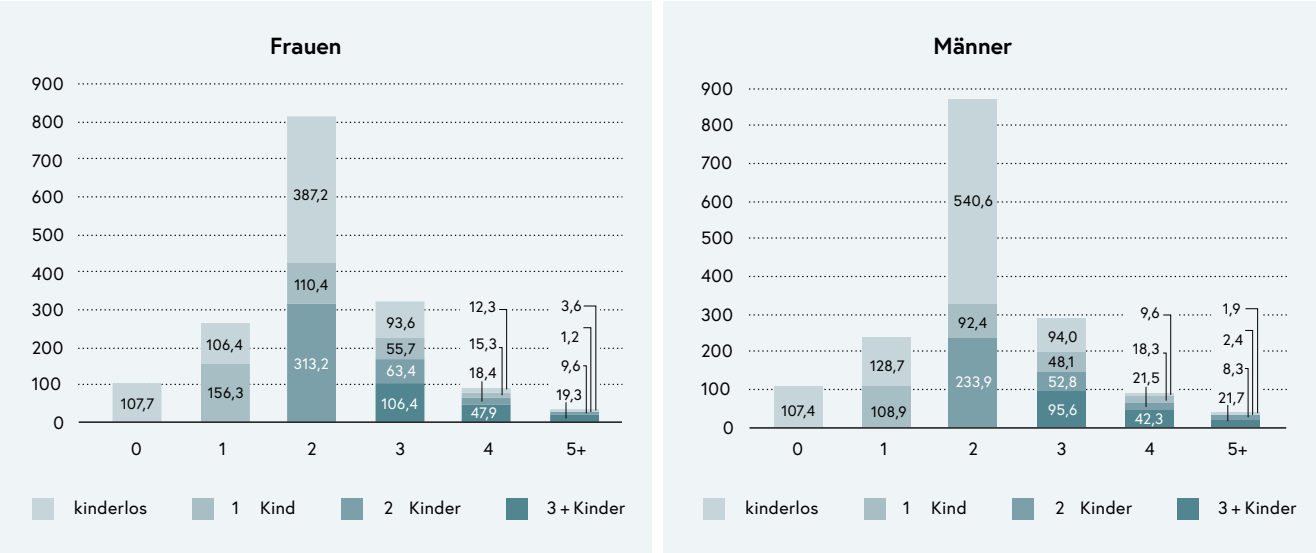

Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 48; Angaben in 1.000 Personen.

Hierzu konnte das Befragungsprogramm der ersten Erhebungswelle des GGP Austria einen wesentlichen Indikator zur subjektiven Realisierungserwartung der Befragten beisteuern. Diese Kennzahl gab an, wie sicher sich die Respondierenden, die überhaupt noch einen Kinderwunsch hegten, zum Zeitpunkt der Befragung hinsichtlich der Realisierung der ersten zur Erfüllung des persönlichen Gesamtkinderwunsches noch ausstehenden Geburt waren. Die Befragten konnten natürlich keine zukünftigen Ereignisse, die einen Aufschub der Realisierung oder gar eine Revision des Kinderwunsches verursachen,

13 Vgl. Sobotka und Lutz (2009; S. 11).

antizipieren. Dennoch ist die subjektive Erwartung der Realisierungschancen bereits ein wichtiger Indikator.

Insgesamt gingen über 40 % der Männer und über 50 % der Frauen davon aus, in den folgenden drei Jahren sicher kein (weiteres) Kind bekommen zu wollen. Viele, die sich keine weiteren Kinder mehr wünschten, hatten ihren Kinderwunsch bereits abgeschlossen. Andere wähnten sich noch nicht in der Familiengründungsphase. Auffallend war aber, dass in Österreich weit mehr Befragte die mittelbare Realisierbarkeit des geäußerten Kinderwunsches bezweifelten als in anderen Ländern.

Es war genauso erwartbar wie ersichtlich, dass die subjektive Realisierungserwartung der Befragten mit dem Alter und der bisherigen Realisierung insgesamt stark rückläufig war. Viele hatten bereits vor dem Alter von 35 Jahren ihren Kinderwunsch erfüllt, andere hatten ihren (weiteren) Kinderwunsch inzwischen revidiert. Immerhin 60 % der kinderlosen Frauen ab dem Alter von 35 Jahren und noch über 30 % der kinderlosen Frauen ab 40 wünschten sich noch ein Kind. Männer zeigten insgesamt eine erkennbar höhere Realisierungserwartung, jedoch auch einen höheren Anteil an Kinderlosen.[14]

4.2 Die als gesellschaftlich ideal eingeschätzte Kinderzahl

Ein wesentlicher Referenzpunkt zur Frage nach dem persönlichen Kinderwunsch ist die aus Sicht der Befragten gesamtgesellschaftlich ideale durchschnittliche Kinderzahl. Dabei ist erkennbar, dass der von den Respondierenden als allgemein ideale Kinderzahl angegebene Wert nur leicht mit der eigenen bereits realisierten Kinderzahl zunimmt. Etwa zwei Drittel der befragten Frauen unterstützen unabhängig von ihrer eigenen bislang realisierten Kinderzahl die generelle Norm zur Zweikindfamilie. Die persönlichen Kinderwünsche streuen weit stärker. Bei Männern scheint diese Zweikindnorm noch etwas stärker ausgeprägt.

Bei den Frauen ist erkennbar, dass sich die Verteilungen der allgemein idealen Kinderzahl vorerst, d. h. wenn man die Angaben von Kinderlosen und Frauen mit einem Kind vergleicht, nicht merklich unterscheiden. Eine – immer noch geringfügige – Erhöhung in der allgemein idealen Kinderzahl ist erst ab zwei eigenen Kindern ersichtlich. Auch bei Männern ist dies, noch weiter abgeschwächt, zu beobachten.

---

14 Dies liegt darin begründet, dass offenbar mehr Männer mit mehreren Frauen Kinder haben als umgekehrt und somit auch mehr Männer letztlich kinderlos bleiben. Andererseits im Altersdifferenzial der Partnerinnen bzw. Partner: Die Männer sind durchschnittlich älter als deren Partnerinnen. Damit fielen tendenziell mehr Männer aus dem Sample, weil sie die Altersgrenze von 45 Jahren überschritten hatten.

4.3 „In nächster Zeit" – die mittelbare Realisierungserwartung

Das Ausmaß der mittelbaren Realisierungserwartung zeigt bei beiden Geschlechtern insgesamt eine konkave Funktion des Alters: Die Realisierungserwartung steigt bei beiden Geschlechtern vorerst an, findet bei Frauen deutlich früher, Ende der 20er, ihr Maximum und reduziert sich dann, bis sie in der Alterskohorte 40–45 letztlich bei einer Realisierungserwartung von nur noch 10 % ausklingt. Wesentliche Unterschiede zur zeitlich unbefristeten Realisierungserwartung sind insbesondere bei jungen, noch kinderlosen Frauen zu erkennen, die vielfach ein erstes Kind bekommen möchten, dessen Geburt jedoch nicht in mittelbarer Zukunft geplant haben.

4.3.1 Eltern werden wollen: Der Übergang zum ersten Kind

Der Übergang zur Erstgeburt stellt üblicherweise ein tiefgreifendes Ereignis im Lebensverlauf der Menschen dar. Das Lebensumfeld der oder des Hauptbetreuenden erfährt einen einschneidenden Wandel. Diese Veränderungen werden zwar in ihrer konkreten Ausformung zumeist nur teilweise antizipiert, das Faktum, dass der Übergang zum ersten Kind einen völlig neuen Lebensabschnitt eröffnet, ist aber grundsätzlich so allgemeingültig wie bekannt. Dementsprechend weitreichend geplant erscheint der gewünschte Übergang zum ersten Kind.

Nur etwa 6,5 % der kinderlosen Frauen wie Männer wollten zum Zeitpunkt der Befragung überhaupt keine Kinder. Dennoch empfinden sich viele noch nicht bereit, ein Kind zu bekommen. Zahlreiche andere Lebensereignisse stehen vorerst im Vordergrund. Einerseits das Finden und dann zumeist auch das Zusammenziehen mit einer Partnerin bzw. einem Partner. Darüber hinaus werden üblicherweise gewisse weitere Statuspassagen, wie der Abschluss der Ausbildung, ev. Absolvierung von Wehr- bzw. Zivildienst, erstes berufliches Fußfassen und oft auch mindestens ein Wohnsitzwechsel durchschritten, ehe an eine Erweiterung der Familie gedacht wird. Diese Lebensereignisse werden immer seltener anhand einer strikt chronologischen Anordnung durchschritten. Vielmehr werden manche Passagen öfter durchlaufen. Trennungen und neue Partnerschaften, mehrfach begonnene und immer öfter auch mehrere abgeschlossene Ausbildungen, langjährige, wiederholt prekäre Arbeitsverhältnisse, Wohnraumknappheit in Verbindung mit stark steigenden Wohnkosten, befristeten Mietverhältnissen und häufigerem Wohnsitzwechsel tragen dazu bei, dass sich der noch in Konkretisierung befindliche Kinderwunsch („desire" nach W. B. Miller) lange Zeit nicht hinreichend verfestigt, um zum umsetzungsnahen Kinderwunsch („intention") zu reifen.

Circa 32 % der Frauen und 28 % der Männer sahen sich noch nicht in der Lage bzw. in den Lebensumständen, um innerhalb der folgenden drei Jahre ab Erhebungszeitpunkt ein Kind zu bekommen. Über die Hälfte der noch kinderlosen Befragten war sich in der Frage nicht sicher, lediglich etwa 17 % der Frauen und 13 % der Männer waren sich

sicher, innerhalb der folgenden drei Jahre ein Kind zu bekommen. Dennoch befanden fast 40 % der Befragten, dass sie es als zumindest wahrscheinlich einstufen, innerhalb der nächsten Jahre das erste Kind zu bekommen.

Abbildung 7: Realisierungserwartung einer mittelbaren Erstgeburt

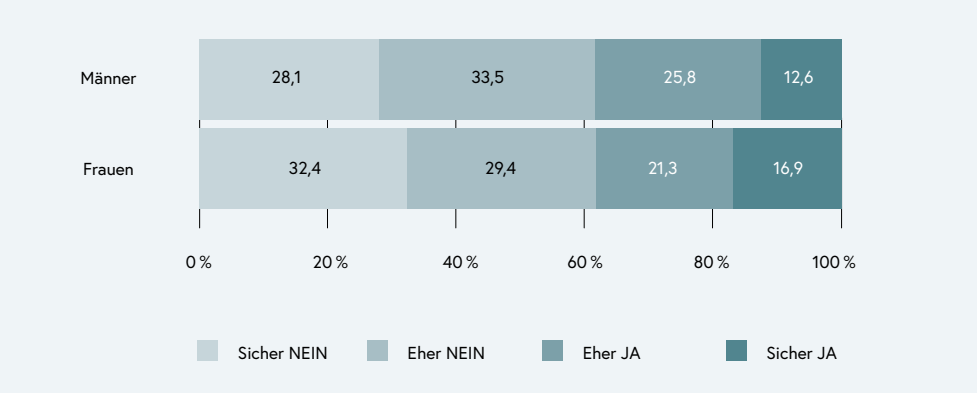

Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 94.

Diese subjektive Erwartung ist von unterschiedlichen Einflüssen und Status geprägt. Anhand umfassender Modelle konnten diese Einflüsse identifiziert werden.[15] Einer der deutlichsten Effekte zeigt für Frauen wie Männer neben dem Alter der Familienstand. Bereits zusammenlebende, verheiratete Paare wähnen sich erkennbar näher an der Umsetzung ihres Kinderwunsches als Paare in kohabitierender Lebensgemeinschaft, bilokale Partnerschaften oder Singles. Aus Sicht der Frauen wird dieser förderliche Effekt des ehelichen Familienstands jedoch so gut wie vollständig aufgehoben, wenn Trennungserfahrungen aus der Herkunftsfamilie vorliegen. Das Ausbildungslevel der Partnerin bzw. des Partners wirkt nachrangig fördernd, das eigene Ausbildungsniveau marginal dämpfend. Frauen mit traditionellem Familienbild sehen sich eher im umsetzungsnahen Bereich, ebenso Frauen mit Migrationshintergrund.

Neben diesen, die persönliche Situation der noch kinderlosen Frauen beschreibenden Charakteristika haben auch weitere, individuell wie auch ansatzweise politisch gestaltbare Faktoren Einfluss auf die subjektiv verortete Umsetzungsnähe des Kinderwunsches. Zum Befragungszeitpunkt erwerbstätige kinderlose Frauen sehen sich weit eher in der Lage, ihren Kinderwunsch zeitnah umzusetzen. Dies verwundert vielleicht auf den ersten Blick, lässt sich jedoch leicht nachvollziehen: Frauen, die vor der ersten Geburt gut zum Lebensstandard der Familie beitragen können, fühlen sich auch für folgende Familienphasen besser abgesichert. Sowohl vollzeit- wie teilzeiterwerbstätige Frauen weisen im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigen eine fast doppelt so hohe Gewissheit aus, in mittelbarer Zukunft das erste Kind zu bekommen. Berufstätige kinderlose Frauen, die

15 Diese Modelle fokussierten auf Frauen und Männer in gegengeschlechtlichen Partnerschaften.

aktiv berufliche Veränderungen planen, bereiten zumeist auch die erste Geburt konkreter vor. Oft ist diese Veränderung auch mittelfristig angelegt. Viele von ihnen planen, den Kinderwunsch zuerst umzusetzen. Somit gehen aktive berufliche Planungen erkennbar positiv in die Umsetzungserwartung der Frauen ein, mitunter sind sie aber auch deren Konsequenz. Der Abschluss der Ausbildung ist für die Befragten allerdings relevant. Frauen, die noch in Ausbildung sind, erwarten eher nicht, in den nächsten drei Jahren ein Kind zu bekommen.

Tabelle 1: Einflussfaktoren der Realisierungserwartung einer mittelbaren Erstgeburt

Geschlecht	persönliche Faktoren	Effekt	gestaltbare Faktoren	Effekt
Frauen	Ehe	++	erwerbstätig	++
	Ausbildungslevel	(-)	beengte Wohnverhältnisse	-
	Ausbildungslevel Partner	(+)	noch in Ausbildung	--
	Trennungserfahrung in Herkunftsfamilie	--	plant berufliche Veränderung	++
	traditionelles Familienbild	+		
	Migrationshintergrund	(+)		
Männer	Ehe	++	finanziell gut abgesichert	++
	persönliche Religiosität	+	beengte Wohnverhältnisse	-
	Anzahl früherer Partnerschaften	+	erwerbstätig	+
	Ausbildungslevel	+	Partnerin arbeitet Vollzeit	+
	Ausbildungslevel Partnerin	(+)		
	traditionelles Familienbild	+		

Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 98 f.

Aus Sicht der noch kinderlosen Männer sind einige Einflussfaktoren anders gelagert. Wie die Erhebungsdaten zeigen, wird der Übergang zum ersten Kind von religiösen Männern konkreter vorbereitet. Andererseits planen kinderlose Männer, die zuvor schon eine oder mehrere frühere kohabitierende Partnerschaften hatten, eher das erste Kind als Männer in erster Partnerschaft. Aus Sicht der Männer ist das eigene Ausbildungslevel wie auch das der Partnerin förderlich für die subjektive Realisierungserwartung des bestehenden Kinderwunsches. Ein traditionelles Familienbild untermauert die Umsetzungsnähe des Kinderwunsches weiter.

Die eigene Erwerbstätigkeit wie auch die Vollzeiterwerbstätigkeit der Partnerin sowie die Einschätzung, finanziell gut abgesichert zu sein, erleichtert für Männer die subjektive

Realisierungsbereitschaft. Wie bei Frauen hindern jedoch beengte Wohnverhältnisse die Realisierungserwartungen der Männer zum initialen Kinderwunsch (Tabelle 1).[16]

4.3.2 Über das erste Kind hinaus

Für manche ist der Kinderwunsch bereits mit dem ersten Kind abgeschlossen. Sofern jedoch der Wunsch nach einem weiteren Kind besteht, ist dieser für Eltern mit einem Kind umsetzungsnäher als vor der Geburt des ersten Kindes. Die Umstellung auf das Leben mit Kindern ist bereits vollzogen. Das nächste Kind fällt in ein bereits vorhandenes „Nest". So ist es zu verstehen, dass zwar ein höherer Anteil an Eltern mittel- wie langfristig sicher kein zweites Kind mehr haben will, wenn allerdings der Wunsch nach einem zweiten Kind besteht, so scheint dieser eher zeitnah angesiedelt. Die Unsicherheit hinsichtlich der mittelfristigen Realisierung des Kinderwunsches, die bei den Erstgeburten noch über 50 % lag, liegt nun bei den Müttern bei knapp über 30 %. Auch bei den Vätern verbleibt der Anteil derer, die nur „wahrscheinlich" noch ein Kind oder kein Kind mehr bekommen, unter 40 %. Ähnlich wie bei den Kinderlosen, liegt die positive Realisierungsneigung über 40 %.

Abbildung 8: Realisierungserwartung einer mittelbaren Folgegeburt

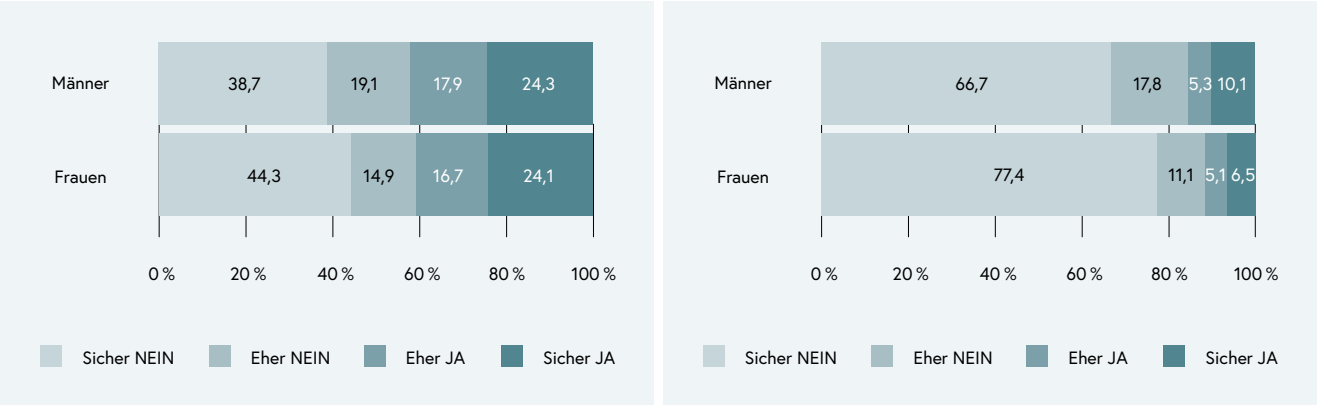

Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 100 und S. 106; Erwartung einer Zweitgeburt (links) bzw. Drittgeburt (rechts).

Ganz anders sieht die Realisierungserwartung für ein drittes Kind aus. Wie bereits ausgeführt, zentriert sich der Kinderwunsch in Österreich ganz stark bei zwei Kindern. Nur etwas mehr als ein Fünftel der Frauen mit zwei Kindern erwägen auch nur ansatzweise, ein drittes Kind zu bekommen. Von diesen gehen mehr als die Hälfte davon aus, in absehbarer Zeit wohl kein drittes Kind zu bekommen. Die meisten Eltern wollen ihre

16 Doppelte Vorzeichen zeigen starke und hoch signifikante Einflüsse an (Signifikanz über 99 %) auf die Erwartung der Realisierung einer Geburt innerhalb von drei Jahren nach Ersterhebung. Einfache Vorzeichen zeigen ebenfalls statistisch hoch signifikante, jedoch etwas geringere Effekte. Vorzeichen in Klammern zeigen ebenfalls deutliche Effekte, sind jedoch statistisch weniger signifikant (Signifikanz über 90 %) ausgeprägt.

Kinder aber in recht engem zeitlichen Abstand haben, damit einerseits die Kinder ihre Kindheit gemeinsam erleben und andererseits die betreuungsintensive Familienphase in einem Stück durchlebt wird. Die Väter von zwei Kindern können sich ein drittes Kind etwas eher vorstellen als die Mütter. Dennoch sind auch zwei Drittel dieser Väter davon überzeugt, kein weiteres Kind mehr zu bekommen.

Was stützt, was hindert nun die subjektive Realisierungserwartung von Folgegeburten? Auch wenn diese Frage mit ähnlichen Modellen analysiert wird, wie bei den möglichen Erstgeburten, so ist erkennbar, dass die Einflüsse nun mitunter andere sind: Zum einen fällt auf, dass bei Eltern von zumindest einem Kind der formelle Familienstand keinen erkennbaren Einfluss mehr hat. Das erstgeborene Kind unterstützt nun die Bindung und das Zusammenwohnen der Eltern, eine formelle Ehe ist – jedenfalls für die Realisierungserwartung einer Folgegeburt – nicht mehr notwendig. Umgekehrt spielen Altersdifferenziale zwischen den Partnerinnen bzw. Partnern bei den Erstgeburten noch keine Rolle, bei den Folgegeburten weisen sie jedoch sowohl bei Frauen als auch bei Männern positive Effekte auf die Realisierungserwartung aus. Dies erscheint aus der Paarperspektive vielleicht widersprüchlich, da es sich jedoch um persönlich-subjektive Realisierungserwartungen handelt, ist dies gut nachzuvollziehen. Sofern die Befragten noch einen Kinderwunsch haben, so gehen sie eher von einer möglichen Realisierung aus, je deutlicher ihr Verhandlungspouvoir in der Partnerschaft ausgeprägt ist. Zumeist haben die älteren Partnerinnen bzw. Partner den höheren Einfluss auf gemeinsame Entscheidungen. Auch Frauen mit ausgeprägter Religiosität dürften die Realisierungschancen des gewünschten zweiten Kindes höher ansetzen. Die Stabilität der Partnerschaft, aber auch ein unmittelbarer Migrationshintergrund sowie ein traditionelles Familienbild wirken hinsichtlich dieser Realisierungserwartung der Frauen fördernd. Die Frau muss allerdings für eine höhere Realisierungserwartung einer dritten Geburt zusätzlich auch ein traditionelles Frauenbild vertreten. Materielle Eigenständigkeit der Frau wirkt tendenziell gegen die Realisierungserwartung eines dritten Kindes. Darüber hinaus unterstützt ein hohes Bildungslevel der Partnerin bzw. des Partners, damit verbunden auch ein hohes potenzielles Einkommen, die Realisierungserwartung der Frauen für das zweite wie für das dritte Kind.

Tabelle 2: Einflussfaktoren der Realisierungserwartung einer mittelbaren Folgegeburt

Geschlecht	persönliche Faktoren	Effekt	gestaltbare Faktoren	Effekt
Frauen	persönliche Religiosität (2G)	+		
	Partnerschaftsstabilität (2G)	(+)		
	älter als der Partner (2G)	+		
	Ausbildungslevel des Partners (2+3G)	++		
	Migrationshintergrund (2G)	(+)		
	Anzahl früherer Partnerschaften (3G)	+		
	Geschwisterzahl in Herkunftsfamilie (3G)	+		
	materielle Eigenständigkeit (3G)	-		
	traditionelles Familienbild (2G)	+		
	traditionelles Frauenbild (3G)	+		
Männer	älter als die Partnerin (2+3G)	+	finanziell gut abgesichert (2+3G)	++
	Ausbildungslevel (2+3G)	+	beengte Wohnverhältnisse (2G)	-
	Ausbildungslevel Partnerin (2G)	+	Partnerin erwerbstätig (3G)	-
	Geschwisterzahl in Herkunftsfamilie (2+3G)	+		
	traditionelles Familienbild (2+3G)	+		

Quelle: Neuwirth et al. (2011), S. 104 f. und S. 110 f.; (2G): signifikanter Effekt nur hinsichtlich der Realisierungseinschätzung der Zweitgeburt; (3G) signifikanter Effekt ausschließlich bezogen auf die Realisierungseinschätzung der Drittgeburt; (2+3G): sowohl beim Übergang zum zweiten wie zum dritten Kind signifikanter Einfluss auf die subjektive Realisierungserwartung.

Die Anzahl der eigenen Geschwister scheint die Umsetzungsbereitschaft von Müttern wie Vätern weiter zu steigern. Aus Sicht der Väter ist nicht nur das eigene, sondern auch ein hohes Ausbildungslevel der Mutter förderlich für die Realisierungserwartung eines zweiten Kindes. Gleichzeitig dämpft aber die Erwerbstätigkeit der Mutter die Realisierungserwartung eines dritten Kindes aus Sicht der Väter.

Zu den Einflussfaktoren der Realisierungserwartungen hinsichtlich der Folgegeburten lässt sich zusammenfassen: Nachdem der Übergang zum ersten Kind vollzogen wurde, werden die persönlichen und partnerschaftsbezogenen Faktoren wichtiger, individuell gestaltbare Faktoren treten tendenziell in den Hintergrund.

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass die angeführten Einflussfaktoren des mittelbaren ähnlich auf den langfristigen Kinderwunsch, also ohne zeitliche Limitierung, wirken. Dies gilt sowohl für die Erst- wie die Folgegeburten. Wenn allerdings nur der Kinderwunsch herausgenommen wird, der in einem Zeitraum ab drei Jahren angedacht ist, sind deutlich andere Einflüsse erkennbar. So dreht sich naheliegenderweise der Ein-

fluss der Ausbildungswege (wer noch in Ausbildung ist, denkt noch nicht mittelbar an Nachwuchs, längerfristig aber doch) und aus vergleichbaren Gründen der des Alters, Partnerschaftsstabilität, Altersdifferenzial zur Partnerin bzw. zum Partner. Die gegenwärtigen Wohnverhältnisse und Zufriedenheit damit spielen hingegen nur noch eine nachrangige Rolle, schließlich nehmen die meisten Befragten an, die Wohnverhältnisse bis zur Geburt des später gewünschten Kindes noch ändern zu können.

5 Wie realisiert sich der Kinderwunsch?

Bislang wurde nur der Kinderwunsch und dessen Realisierungserwartung der Befragten zum ersten Befragungszeitpunkt behandelt. Vergleicht man die Anzahl der mittelbar gewünschten Kinder und die später realisierten Geburten oder einfacher den durchschnittlichen Kinderwunsch mit den entsprechenden Fertilitätskennziffern, so wird evident, dass hier eine Differenz, die sogenannte Fertilitätslücke (fertility gap), existiert. Diese Fertilitätslücke wurde auch schon in früheren Erhebungsprogrammen festgestellt. Der Kinderwunsch der Menschen bleibt nicht gleich. Er passt sich neuen Gegebenheiten langsam, aber doch stetig an. Zuerst steigert sich die Unsicherheit in der Realisierung des bestehenden Kinderwunsches, dann wird dieser adaptiert. Vor allem ältere Befragte lassen erkennen, dass sie ihren Kinderwunsch reduziert, also den Gegebenheiten und den verbliebenen Möglichkeiten entsprechend angepasst haben. Anhand des GGP, bei dem die gleichen Befragten nach vier Jahren nochmals interviewt wurden, lässt sich diese Adaptierung wie auch die Realisierung gut nachzeichnen.

5.1 Was wurde aus den vormaligen Kinderwünschen?

Die durchschnittliche gewünschte Kinderzahl nahm im Zeitraum zwischen den beiden Erhebungswellen von 2,1 auf 1,9 ab. Diese Reduktion war markant, wenn auch hinsichtlich der Fertilitätskennziffern nicht überraschend. Es waren vor allem inzwischen ältere Geburtskohorten, die ihren Kinderwunsch nach unten anpassten (Abbildung 9).

Abbildung 9: Reduktion des Kinderwunsches der Erwachsenen

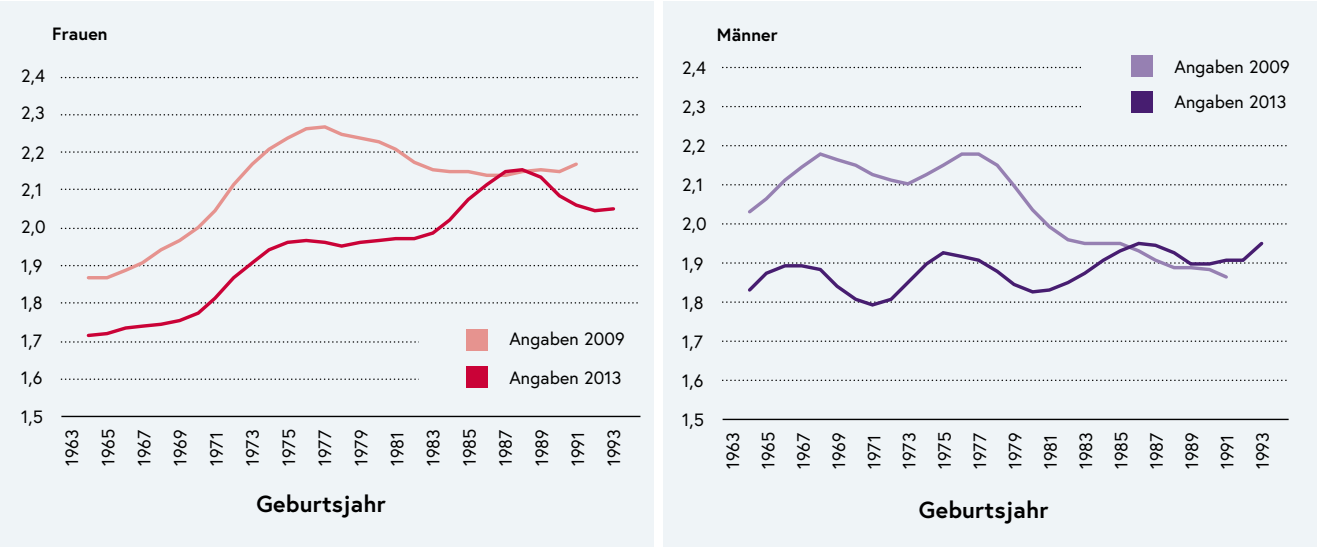

Kinderwunsch in beiden Erhebungen; geglättete Werte der Geburtsjahrgänge; vgl. Buber-Ennser et al. (2013), S. 22.

Zwei Drittel der Befragten wollten gleich viele Kinder wie vier Jahre zuvor, aber bereits ein Viertel der Befragten hatte seinen Kinderwunsch bereits reduziert. Vergleichsweise wenige (11 %), vor allem Jüngere, steigerten ihren Kinderwunsch. Es bestätigte sich, dass Personen, die bereits 2009 Unsicherheit hinsichtlich ihres Kinderwunsches signalisiert hatten, diesen bis 2013 eher (zumeist nach unten) modifiziert hatten, als Befragte, die sich sicher waren, ihren spezifischen Kinderwunsch zu erfüllen.[17]

Abbildung 10: Realisierungsquoten des Kinderwunsches

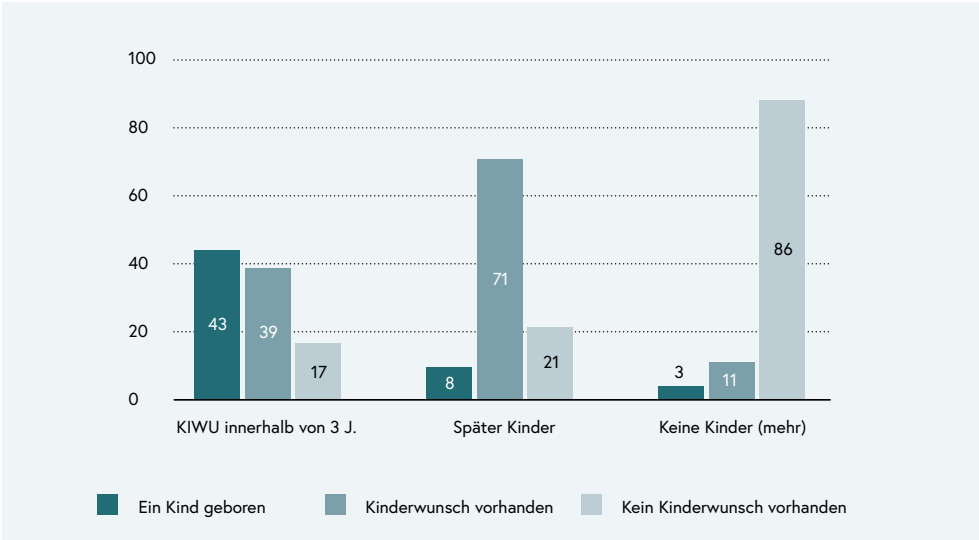

Quelle: Buber-Ennser et al. (2013), S. 34; Angaben in Prozent.

17 Vgl. Buber-Ennser in Buber-Ennser et al. (2013), S. 26 ff.

2009 gab über ein Viertel der Befragten an, innerhalb der nächsten drei Jahre sicher[18] ein Kind zu wollen. Davon wurden aber nur 43 % tatsächlich Eltern, fast 40 % verschoben den Kinderwunsch auf später. Etwa ein weiteres Viertel gab 2009 an, erst später seinen Kinderwunsch realisieren zu wollen. Davon realisierten 8 % dieser Befragten ihren Kinderwunsch früher als geplant, aber weit mehr, 21 %, gaben an, den Kinderwunsch inzwischen aufgegeben zu haben. Von denen, die sich keine Kinder mehr wünschten, wurden doch noch 3 % Eltern und immerhin 11 % konnten sich inzwischen wieder vorstellen, später doch noch ein Kind zu bekommen (Abbildung 10).

Es zeigen sich markante Unterschiede nach Alter und Geschlecht: Bis Mitte 30 realisierte knapp mehr als die Hälfte der Frauen ihren Kinderwunsch in der angenommenen Zeitspanne. Die Realisierung ging jedoch im Alter von 35 bis 39 auf ein Viertel zurück und auf 3 % in der Altersgruppe 40 bis 44. Bei den Männern hingegen stieg der Realisierungsgrad bis Mitte 30 von einem Viertel auf die Hälfte an. Zwar nahm die Umsetzung des Kinderwunsches auch bei den Männern ab Mitte 30 ab, der Umsetzungsgrad war aber höher als bei Frauen, besonders ab dem Alter von 40. Während nur sehr wenige der damals 40- bis 44-jährigen Frauen, die ein Kind planten, tatsächlich noch eines bekamen, lag die Quote bei den Männern dieser Altersklasse noch bei knapp einem Viertel. Dies ist in erster Linie auf das durchschnittliche Altersdifferenzial von Frauen und Männern in Ehe bzw. Partnerschaft zurückzuführen (Abbildung 11, links).

Die Realisierungserwartung der Befragten im Jahr 2009 war zwar kein sicherer Hinweis auf die dann tatsächlich folgenden Geburten, dennoch war anzunehmen, dass die Befragten die Möglichkeiten der Realisierung tendenziell gut einschätzen konnten. Es ist aber nicht nur die Einschätzung der Befragten ausschlaggebend, auch zahlreiche bereits oben angeführte Einflussgrößen[19] bzw. v. a. deren – oft unvorhergesehene – Veränderungen bestimmen die Realisierungschancen. Wenn all diese Einflüsse mit in Betracht gezogen werden, wird erkennbar, dass die Chance von kinderlosen Personen, die annahmen, dass sie das erste Kind „wahrscheinlich nicht" in den nächsten drei Jahren bekommen würden, gut 60 % höher liegt als bei den Personen, die davon ausgingen, sicher kein Kind in diesem Zeitraum zu bekommen. Bei Folgegeburten liegt diese Chance etwa 40 % höher. Personen, die sicher davon ausgingen, mittelbar ein Kind zu bekommen, hatten letztlich eine 3,3-fach höhere Chance, zwischen den beiden Befragungen ein Kind zu bekommen, als Personen, die zum Erstbefragungszeitpunkt davon ausgingen, sicher kein Kind zu bekommen (Abbildung 11, rechts). Im Vergleich zu anderen Ländern sind die so errechneten Realisierungschancendifferenziale der Österreicherinnen und Österreicher relativ hoch (s. Freitas und Testa, 2017).

18 Die Ausprägungen „Sicher JA" oder „Eher JA" zusammengefasst.
19 Vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2.

Abbildung 11: Verwirklichung des Kinderwunsches innerhalb der nächsten drei Jahre

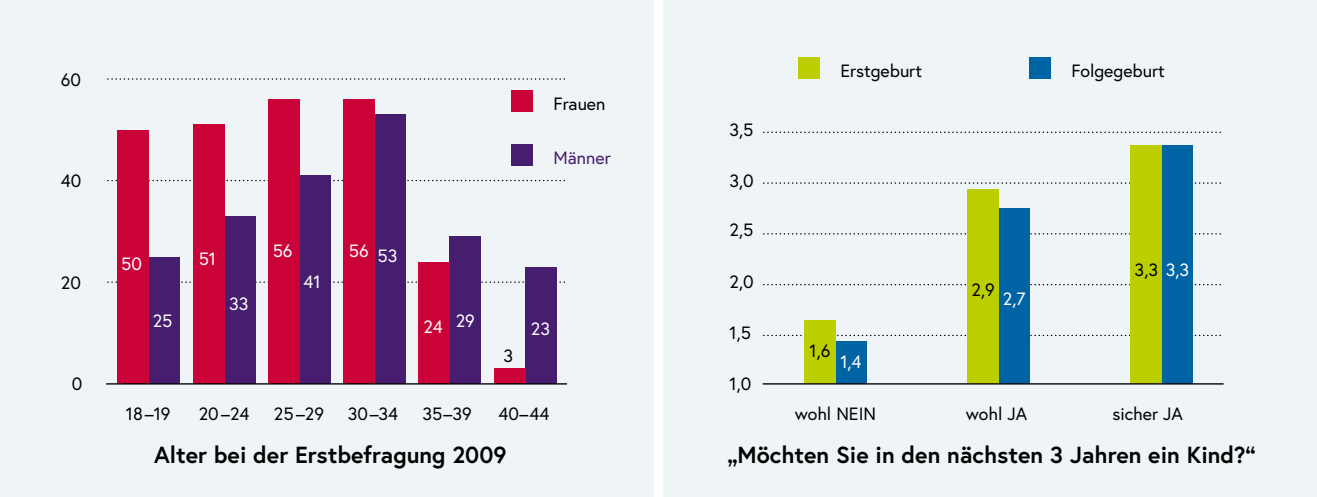

Quelle: links: Buber-Ennser et al. (2013), S. 28, Angaben in Prozent; rechts: Freitas/Testa (2017), S. 18, Odds Ratios.

Das ernüchternde Ergebnis, dass insgesamt nur 43 % der 2009 mittelbar intendierten Kinderwünsche auch realisiert wurden, wird dadurch gemindert, dass ein Großteil nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben wurde: Knapp 40 % verschoben ihren Kinderwunsch auf später, etwa 17 % – vor allem Ältere – gaben den Kinderwunsch auf. Dies zeigt sich auch in anderen Ländern. So waren beispielsweise in Ungarn 40 % Realisierung, 42 % Aufschub und 18 % Aufgabe des Kinderwunsches zu verzeichnen. In den Niederlanden wurden hingegen drei Viertel der mittelbaren Kinderwünsche erfüllt (Abbildung 12).

Abbildung 12: Erfüllung des mittelbaren Kinderwunsches im Vergleich

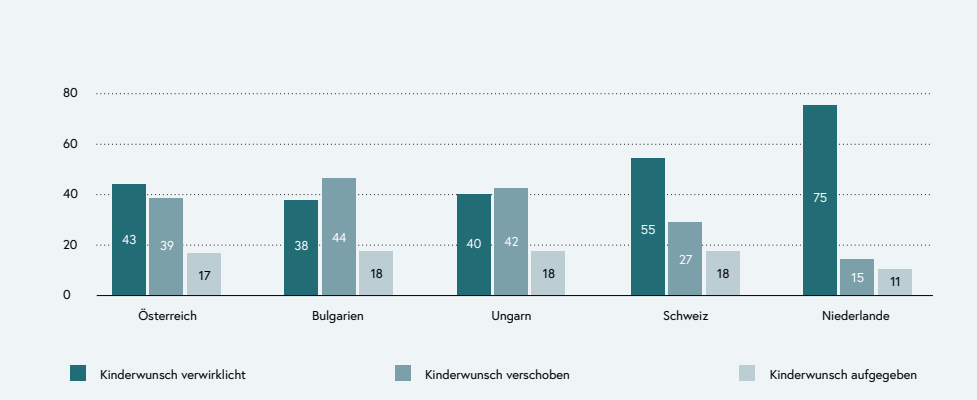

Quelle: Buber-Ennser ea. (2013), S. 34; Angaben in Prozent.

Die Realisierung des Kinderwunsches kann auch über die Generationen verglichen werden. 1979, also 30 Jahre vor der gegenständlichen Erhebung, wurden in einem ähnlichen Panelprogramm der Kinderwunsch und anschließend dessen Realisierung erhoben. Hier

kam es zu ähnlichen Ergebnissen: Zwar fiel der Kinderwunsch höher aus, aber auch nur etwa 44 % realisierten ihn in der Zeitspanne der Erhebungszeitpunkte (Buber-Ennser und Gisser, 2013 in Buber-Ennser et. al, 2013).

5.2 Wer und was unterstützt die Realisierung des Kinderwunsches?

Eigene Kinderwünsche, egal ob noch nicht hinreichend konkret („desires") oder so gut wie fix und zeitnah gesetzt („intentions"), sind nur eine Seite. Daneben steht auch der Kinderwunsch der Partnerin bzw. des Partners. Es ist zwar ausmachbar, dass sich diese insofern annähern, als dass der eigene, auch konkrete und zeitnahe Kinderwunsch hinsichtlich seiner erwarteten Umsetzung eher als nur „wahrscheinlich" eingestuft wird, wenn die Partnerin bzw. der Partner diesen nicht unterstützt, dennoch halten sich in Partnerschaften oft unterschiedliche Kinderwünsche für lange Zeit. Auf Einzelpersonenebene war bereits erkennbar, dass die Befragten, die sicher davon ausgingen, in den drei Folgejahren der ersten Erhebung ein Kind zu bekommen, durchschnittlich die 3,3-fache Chance auf ein Kind hatten, als Personen in gleicher sozioökonomischer Situation, die aber kein Kind in dieser Periode wollten. Sofern die Partnerin bzw. der Partner den vorhandenen Kinderwunsch selbst unterstützt, beschleunigt sich diese Chancenzunahme auf circa 3,9. Umgekehrt sind deutliche Dämpfungen in der Realisierung des Kinderwunsches ausmachbar, wenn die Partnerin bzw. der Partner diesen nicht in zumindest gleichem Ausmaß mitträgt.

5.3 Späte Geburten – welche Effekte sind zu erwarten?

Ein wesentlicher Anteil an der niedrigen Fertilität in Österreich ist dadurch bedingt, dass viele Frauen wie Männer die gewünschten Geburten mitunter wiederholt aufschieben. Viele konkurrierende Lebensereignisse finden im jungen Erwachsenenleben der Frauen und Männer statt. Der Gedanke an ein Kind bleibt lange im Hintergrund bzw. wird eher als mögliches, aber eher unwahrscheinliches Szenario denn als bewusst zu verfolgender Plan angesehen. Zunehmend später werden sich die Frauen – und noch später manche Männer – darüber klar, dass sie einen Kinderwunsch haben, den sie dann in nur kurzer Zeit realisieren wollen. Vom ursprünglichen, zumeist noch inkonkreten Kinderwunsch mit mehreren Kindern ist dann oft nicht mehr viel übriggeblieben – und der noch bestehende Kinderwunsch wird mit dem Alter in seiner möglichen Umsetzung zunehmend unsicher.

Auch in Familien mit Kindern wird mit zunehmendem Alter der Eltern der Folgekinderwunsch zwar gefühlt zeitnäher, aber dennoch immer realisierungsferner. Hierfür ist einerseits das Alter der Mutter ausschlaggebend, mindestens genauso schwer wiegt aber auch das gegebenenfalls inzwischen höhere Alter des (jüngsten) Kindes, das altersbedingt

immer weniger der Spielkamerad des noch gewünschten Kindes sein wird. Zahlreiche Forschungen zeigen, dass vor allem Mütter, die bereits mehrere Kinder geboren haben, auch in einem vergleichsweise höheren Alter noch weitere Kinder bekommen können.[20]

Abbildung 13: Anteil der Frauen über 35, die noch ein Kind wollen

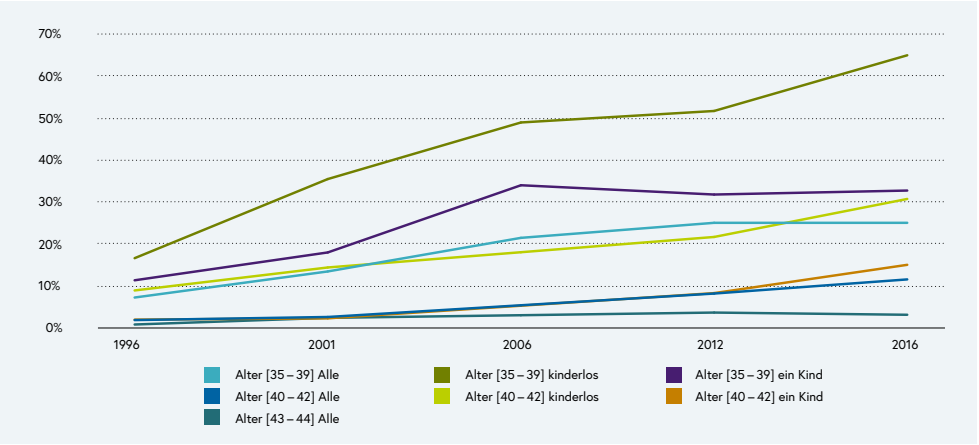

Vgl. Beaujouan (2018), S. 10; Werte der Altersklassen ab 40 für Erhebungsjahr 2006 imputiert.

Nach den Befragungsdaten, die im Rahmen des österreichischen Mikrozensus alle fünf Jahre erhoben werden, stieg der Kinderwunsch der kinderlosen Frauen im Alter von 35–39 Jahren über die letzten 20 Jahre von 16 % auf 62 % steil an[21] (Abbildung 13).

Insgesamt liegt der Kinderwunsch dieser Altersklasse natürlich niedriger, da viele mit einem oder mehreren Kindern keinen zusätzlichen Kinderwunsch mehr hegen, dennoch möchte jede vierte Frau dieser Altersklasse noch ein Kind. 1996 traf dies noch auf jede zehnte Frau dieser Altersklasse zu. Frauen knapp über 40 weisen einen deutlich geringeren Kinderwunsch aus, die entsprechenden Quoten sind aber über die letzten zwei Jahrzehnte, wenn auch langsamer, so doch kontinuierlich gestiegen. Selbst der Anteil der Frauen knapp unter 45 weist nun den etwa vierfachen Kinderwunsch des Jahres 1996 aus. Diese Werte bleiben allerdings marginal.

Aus den Daten zum Kinderwunsch der kinderlosen über 35-jährigen Frauen lassen sich auch erste Schätzungen zur endgültigen Kinderlosigkeit dieser Frauen ableiten. Die Geburtskohorte 1970–74, die nun zumindest 45 Jahre alt ist, dürfte noch eine Kinderlosenquote von knapp unter 20 % haben. Diese Quote ist zwar über die Geburtskohorten gewachsen, dennoch ist anzumerken, dass der Anteil derer, die ab einem fortgeschrittenen Alter bewusst auf Kinder verzichten, ab der Geburtskohorte 1965 wieder zurückgegangen ist. Derzeit weitet sich eher der Anteil der letztlich unfreiwillig Kinderlosen aus.

---

20 Vgl. Beaujouan (2018), S. 5 f.

21 Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Werte der 35- bis 39-jährigen Frauen vor 1996 stellenweise höher ausfielen, 1996 zurückgingen, um danach weiter als jemals zuvor gemessen anzusteigen.

Damit wird zunehmend evident, dass der verbliebene Kinderwunsch auch immer mehr zum Thema von Paaren in den mittleren Lebensphasen wird. Schließlich steigt sowohl der Anteil der Kinderlosen in den Altersgruppen über 35 als auch das durchschnittliche Alter bei Erstgeburt. Ab dem Alter von 40 Jahren wird es dann evident: während noch um die 70 % der jüngeren Alterskohorten planen, innerhalb der nächsten Jahre ein Kind zu bekommen, davon wollen etwa 20 % innerhalb der nächsten Monate schwanger werden bzw. sind es schon, planen 80 % der Frauen in der Altersgruppe 40–44, die bislang weniger als zwei Kinder und noch einen verbleibenden Kinderwunsch haben, so schnell wie möglich schwanger zu werden – gleichzeitig ist in diesem Altersbereich – zumindest in den Mikrozensus-Stichproben – niemand mehr schwanger.[22]

5.4 Ungeplant schwanger

Oft ereignen sich Schwangerschaften auch ungeplant.[23] Viele bekommen deutlich verfrüht, also Jahre vor dem ursprünglichen Plan, ein Kind, andere haben den Kinderwunsch bereits abgeschlossen bzw. nie einen gehabt. Naheliegenderweise ist die erste Gruppe deutlich jünger, die zweite erkennbar älter, verglichen mit Eltern, die ihre Kinder plangemäß bekommen haben. Ein Wechsel des Partners steigert bei Frauen erkennbar die Wahrscheinlichkeit einer gänzlich ungeplanten Schwangerschaft, bei den Männern hingegen, die oft noch einen längerfristigen Kinderwunsch haben, ein Vorziehen der Realisierung dieses Kinderwunsches. Verfrühte Realisierung steht auch oft im Zusammenhang damit, dass die Betreffenden bereits ein Kind aus einer Vorbeziehung haben, aber, wenn überhaupt, erst später eine Folgegeburt planten. Es ist im internationalen Vergleich auch erkennbar, dass es in Ländern mit hohen Wohnkosten, zu geringem Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, speziell für die Jüngsten, weitverbreiteten prekären Arbeitsbedingungen, geringem Lohnniveau, schlechten Vereinbarkeitsmöglichkeiten von Familie und Beruf, Jobinstabilität und vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit und/oder hoher institutioneller Instabilität[24] weit häufiger zu ungeplanten oder verfrühten Schwangerschaften kommt. In diesen Ländern gibt es eigentlich so gut wie nie einen guten Zeitpunkt, um ein Kind zu bekommen. Aus diesem Grund scheint es auch viel eher sozial akzeptiert zu sein, das Kind nicht explizit geplant und die Lebensumstände entsprechend vorbereitet zu haben. In den vorliegenden Modellen ist dies für die entsprechenden Ländergruppen statistisch nachvollziehbar, es stellt sich allerdings die Frage, ob die beschriebenen Umstände nicht auch für stark sozial benachteiligte Gruppen in Ländern mit hohen Sozial- und Arbeitsmarktstandards gelten.[25]

---

22 Vgl. Beaujouan (2018), S. 14.
23 Vgl. Brzozowksa et al. (2018).
24 Vor allem die Transformationsökonomien in südeuropäischen Länder wurden dafür angeführt.
25 Dies kann dann oft stichprobenbedingt nicht mehr geprüft werden.

6 Zusammenfassung

Von Mitte der 1960er bis zur Jahrhundertwende durchlebte Österreich eine Phase fast durchgehend rückläufiger Fertilitätszahlen. Auch das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts schien, jedenfalls bezogen auf die Gesamtfertilitätsrate (TFR), durchwachsen: Zwar stieg die TFR von ihrem niedrigsten Wert (2001:1,33) wieder über 1,4, oszillierte dann jedoch lange um dieses Niveau. Erst kürzlich, ab 2014, wuchs die Gesamtkinderzahl und damit die Gesamtfertilitätsrate wieder deutlich und erreichte nach einem Vierteljahrhundert wieder ein TFR-Level über 1,5. Ab 2017 ist jedoch wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Dies unterstützt die Annahme, dass hier einerseits ein vorübergehender Aufschiebungseffekt zutage getreten ist, andererseits die Migrationswelle, die 2015 ihren Höhepunkt hatte, ebenfalls zur kurz gesteigerten Fertilität beigetragen hatte. Anhand der Kohortenfertilität (CFR), also der Kinderzahl der zumindest 45-jährigen Frauen, ist aber über die letzten fünf beobachtbaren Jahresgeburtskohorten ein leichtes kontinuierliches Anwachsen der durchschnittlichen Kinderzahl abzulesen. Dies indiziert, dass die Fertilität nicht nur vorübergehend, sondern auch substanziell etwas gewachsen ist.

Der Kinderwunsch ist naheliegenderweise die wichtigste Einflussgröße der Fertilität. Wollen die jungen Erwachsenen in letzter Zeit nun wieder etwas mehr Kinder, oder ist das Anwachsen der Geburtenzahlen doch in erster Linie eine Konsequenz von Verschiebungen der Lebensphasen? Um dieser Frage nachgehen zu können, bedarf es systematischer, wiederholter und bestenfalls auch international abgestimmter Untersuchungen zum Kinderwunsch der Personen im reproduktiven Alter, die bei den Wiederbefragungen auch die Realisierung des zuvor abgefragten Kinderwunsches erheben. Plan und Wirklichkeit gehen aber bei der Erfüllung des Kinderwunsches, wie bei vielen anderen Lebensereignissen, oft deutlich auseinander. Anhand des „Generations and Gender Programme“ der Vereinten Nationen hat Österreich sich einen empirischen Standard geschaffen, der diesen Anforderungen entspricht. So konnte anhand der ersten Erhebung 2008/09 bereits festgestellt werden, dass der Kinderwunsch der österreichischen Bevölkerung (sowohl seitens der Männer wie der Frauen in fertilem Alter) bei durchschnittlich 2,1 Kindern liegt. Damit entspräche der Kinderwunsch der Zielgröße des langfristigen Haltens der Bevölkerungszahl – die Kindergeneration wäre zahlenmäßig gleich stark besetzt wie die Elterngeneration. Wie auch zu früheren Erhebungen oder bei Erhebungen in anderen Ländern wiederholt erkennbar und durch den Vergleich mit den demografischen Kennzahlen zur effektiven Fertilität bestätigt, liegt aber die Zahl der realisierten Geburten weit unter den ursprünglich gewünschten. Letztlich bekam gut ein Fünftel der Frauen überhaupt kein Kind, obwohl dies weit weniger davor wirklich vorhatten. Auch findet der Übergang zum – vielfach eigentlich gewünschten – zweiten Kind nicht mehr statt. Wenn das erste Kind ein gewisses Alter erreicht hat, beispielsweise in die Schule eintritt, revidieren viele Eltern den Wunsch nach dem zweiten Kind. Schließlich wären

die Kinder dann altersmäßig schon weit auseinander. Auch wäre dadurch die intensive Familienphase deutlich ausgeweitet.

In der zweiten Erhebungswelle des GGP 2012/13 konnte erkannt werden, dass der Kinderwunsch (der gleichen Personen) von durchschnittlich 2,1 auf 1,9 gefallen ist. Diese Reduktion war zwar als solche noch nicht verwunderlich, schließlich konvergiert der Kinderwunsch mit steigendem Alter mit der durchschnittlichen Anzahl der letztlich geborenen Kinder. Die Reduktion um 0,2 innerhalb von vier Jahren hatte ob ihrer Deutlichkeit durchaus erstaunt. Dabei war erkennbar, dass die jungen Geburtskohorten so gut wie keine Reduktion des Kinderwunsches auswiesen, mit zunehmendem Alter wurde die Reduktion aber umso deutlicher.

Wichtiger als die Reduktion im Kinderwunsch ist aber dessen Realisierungsquote. Dabei war erkennbar, dass nur 43 % derer, die angaben, in den nächsten drei Jahren ein Kind bekommen zu wollen, sich diesen Kinderwunsch auch erfüllt hatten. Fast ebenso viele (39 %) hatten den Kinderwunsch aufgeschoben, 17 % hatten ihn nach eigenem Bekunden gar aufgegeben. Damit war Österreich eher mit mittel- und osteuropäischen Ländern wie Ungarn oder Bulgarien vergleichbar. Westliche Länder zeigten höhere Realisierungsraten. Bislang gab es im Anschluss keine Folgewelle des GGP, sodass der weitere Verlauf der Realisierung bzw. die Adaption des ursprünglich gemessenen Kinderwunsches nicht weiter nachgezeichnet werden konnte.

Der Kinderwunsch und dessen regelmäßige, methodisch vergleichbare Erfassung ist und bleibt die wesentliche Größe, um künftige Entwicklungen der Fertilität abschätzbar zu machen. Dabei geht es genauso um die internationale Vergleichbarkeit der Erhebungsinstrumente wie um den effektiven Vergleich sozialer Gruppen und Bevölkerungsschichten. Nach vorliegender empirischer Evidenz lässt sich für Österreich grob sagen: Etwa jedes fünfte zuvor gewünschte Kind wird nicht geboren, es kommen derzeit aber insgesamt mehr Kinder zur Welt als zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Abkürzungsverzeichnis

CFR Cohort fertility rate; Kohortenfertilitätsrate; durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau, die bereits die fertile Periode hinter sich hat. Üblicherweise wird die Anzahl der Kinder pro Frau eines Geburtsjahrgangs genommen, dessen Personen bereits das 45. Lebensjahr abgeschlossen haben.

TFR Total fertility rate; Gesamtfertilitätsrate; durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Frau pro Beobachtungsjahr

Literaturverzeichnis

Beaujouan, Eva (2018): Late Fertility Intentions and Fertility in Austria. Edited by Vienna Institute of Demography (VID Working Papers).

Berghammer, Caroline; Buber-Ennser, Isabella; Prskawetz, Alexia (2016): Childlessness intentions of young female researchers in Austria. In Zeitschrift für Familienforschung 28 (3), pp. 267–288.

Berghammer, Caroline; Riederer, Bernhard (2018): The Part-Time Revolution: Changes in the Parenthood Effect on Women's Employment in Austria. Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften (Vienna Institute of Demography Working Papers, 4/2018).

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): Online-Handbuch Demografie. www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie.html

Brehm, Uta; Schneider, Norbert F. (2019): Towards a Comprehensive Understanding of Fertility. The Model of Dyadic Pathways. In Comparative Population Studies 44, pp. 3–36. DOI: 10.12765/CPOS-2019-01EN.

Brzozowska, Zuzanna (2018): Didn't plan but got one: Unintended and Sooner-than-intended births among men and women in six European countries. Edited by Österreichische Akademie der Wissenschaften. Vienna Institute of Demography,. Wien (VID Working Papers).

Buber, Isabella; Neuwirth, Norbert (2009): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des „Generations and Gender Survey (GGS)" 2008/09. Österreichisches Institut für Familienforschung; Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien.

Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria Rita (Hg.) (2013): Familienentwicklung in Österreich 2009–2013. Partnerschaft, Kinderwunsch, Kinderbetreuung und ökonomische Situation. Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital; Östereischisches Institut für Familienforschung. Wien.

Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria Rita (Hg.) (2014): Families in Austria 2009–2013. Descriptive findings on partnerships, fertility intensions, childbearing and childrearing. Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften; Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien.

Buber-Ennser, Isabella; Riederer, Bernhard (2016): Realisierung von Kinderwünschen in Wien. Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien.

Buber-Ennser, Isabella; Riederer, Bernhard (2016): Realisierung von Kinderwünschen in Wien. Ein innerösterreichischer und internationaler Vergleich mit Ungarn und Tschechien. Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien (Forschungsbericht des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 38).

Fent, Thomas; Aparacio-Diaz, Belinda; Prskawetz, Alexia (2013): Family policies in the context of low fertility and social structure. In Demographic Research (29), pp. 963–998. Available online at www.demographic-research.org/volumes/vol29/37/.

Fliegenschnee, Katrin (2013): "For me, the fulfillment of life is to marry and to have kids!". The life concept theory based on the framework of the life course approach, explaining big life course transitions on the example of fertility. Universität Wien. Institut für Soziologie.

Freijka Thomas; Prskawetz, Alexia (Hg.) (2011): Fertility Dynamics in Austria, Germany and Switzerland. BiB; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden (Comparative Population Studies).

Freitas, Rita; Testa, Maria Rita (2017): Fertility Desires, Intentions and Behaviour: A Comparative Analysis of Their Consistency. Edited by Vienna Institute of Demography, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien.

Fürnkranz-Prskawetz, Alexia; Jaschinski, Ina; Kreyenfeld, Michaela; Sobotka, Tomáš; Dimiter, Philipv; Bernardi, Laura (2012): Demographische Analyse der Fertilitätsentwicklung. In Günter Stock, Hans Bertram, Alexia Fürnkranz-Prskawetz, Wolfgang Holzgreve, Martin Kohli, Ursula M. Staudinger (Hg.): Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frankfurt am Main: Campus, pp. 117–197.

Geserick, Christine; Dörfler, Sonja; Kaindl, Markus (2013): Sind Einzelkinder anders? GGS-Daten für Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland. Wien (ÖIF-Working paper, 79).

Gubernskaya, Zoya (2010): Changing Attitudes toward Marriage and Children in Six Countries. In Sociological Perspectives 53 (2), pp. 179–200. DOI: 10.1525/sop.2010.53.2.179.

Haag, Nora (2015): Einflussfaktoren auf die Fertilitätsentscheidungen von Akademikerinnen in Österreich. Eine Untersuchung auf Basis des „Generations and Gender Survey" 2013. Universität Wien, Wien. Institut für Soziologie.

Hanappi, Doris; Buber-Ennser, Isabella (2017): When Paid Work Matters for Fertility Intentions and Subsequent Behavior. Evidence from Two Waves of the Austrian Gender and Generation Survey. 345 kB/Comparative Population Studies, Vol 42 (2017). DOI: 10.12765/CPoS-2017-15en.

Hiekel, Nicole; Castro-Martín, Teresa (2014): Grasping the Diversity of Cohabitation. Fertility Intentions Among Cohabiters Across Europe. In Fam Relat 76 (3), pp. 489–505. DOI: 10.1111/jomf.12112.

Horvath, Anna (2015): Frauen zwischen Familie und Beruf. Kinderwunsch und Erwerbstätigkeit in Österreich. Bachelorarbeit. Universtität Salzburg, Salzburg.

Klein, Doreen (2006): Zum Kinderwunsch von Kinderlosen in Ost- und Westdeutschland. Edited by BiB. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 119).

Matysiak, Anna; Mencarini, Letizia; Vignoli, Daniele (2016): Work–Family Conflict Moderates the Relationship Between Childbearing and Subjective Well-Being. In Eur J Population 32 (3), pp. 355–379. DOI: 10.1007/s10680-016-9390-4.

Mistlbacher, Elisabeth (2013): Der Wunsch nach einem zweiten Kind, Hausarbeit und Kinderbetreuung in Österreich. Bachelorarbeit. Universität Wien, Wien.

Mynarska, Monika; Riederer, Bernhard; Jaschinski, Ina; Krivanek, Desiree; Neyer, Gerda; Oláh, Livia Sz. (2015): Vulnerability of families with children: Major risks, future challenges and policy recommendations. With assistance of Eloïse Leboutte, Pablo García Ruiz, Ignacio Socias, Irena E. Kotowska (FamiliesAndSocieties Working Paper Series).

Neuwirth, Norbert (Hg.) (2011): Familienformen in Österreich. Stand und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung. Wien (ÖIF-Forschungsbericht, 7).

Neuwirth, Norbert; Baierl, Andreas; Kaindl, Markus; Rille-Pfeiffer, Christiane; Wernhart, Georg (2011): Der Kinderwunsch in Österreich. Umfang, Struktur und wesentliche Determinanten. Eine Analyse anhand des Generations and Gender Programme (GGP). Wien (ÖIF-Forschungsbericht, 5).

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2011): Stellenwert der Familientypen – Indikatoren des Wertewandels. In Norbert Neuwirth (Hg.): Familienformen in Österreich. Stand- und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung. (ÖIF-Forschungsbericht, 7), pp. 36–47.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2013): Zur Unsicherheit im generativen Verhalten. Auswertungen des GGS – Welle 1. Wien (ÖIF-Working paper, 80).

Osiewalska, Beata (2017): Childlessness and fertility by couples' educational gender (in)equality in Austria, Bulgaria, and France. In DemRes 37, pp. 325–362. DOI: 10.4054/DemRes.2017.37.12.

Perelli-Harris, Brienna; Sigle-Rushton, Wendy; Kreyenfeld, Michaela; Lappegård, Trude; Keizer, Renske; Berghammer, Caroline (2010): The Educational Gradient of Childbearing within Cohabitation in Europe. In Population and Development Review 36 (4), pp. 775–801. DOI: 10.1111/j.1728-4457.2010.00357.x.

Riederer, Bernhard (2005): Tradition, Investitionsgut oder Herzenssache? In Wolfgang Schulz, Max Haller, Alfred Grausgruber (Hg.): Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986–2004. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, pp. 367–400.

Riederer, Bernhard; Philipov, Dimiter; Rengs, Bernhard (2017): Vulnerability of families with children: experts' opinions about the future and what families think about it (FamiliesAndSocieties Working Paper Series, 65).

Rille-Pfeiffer, Christiane (2010): Kinder – jetzt, später oder nie? Generatives Verhalten und Kinderwunsch in Österreich, Schweden und Spanien. Wien. (ÖIF-Schriftenreihe, 21)

Schulz, Wolfgang; Haller, Max; Grausgruber, Alfred (Hg.) (2005): Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986–2004. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. Available online at www.gbv.de/dms/bs/toc/484947427.pdf.

Slupina, Manuel (2018): Einflussfaktoren des demographischen Wandels. Edited by Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Sobotka, Tomáš (2017): Post-transitional fertility. The role of childbearing postponement in fuelling the shift for low and unstable fertility levels. In Journal of biosocial science 49 (S1), S20-S45. DOI: 10.1017/S0021932017000323.

Statistik Austria (2019): Demographische Indikatoren. Wien.

Statistik Austria (2019): Demographisches Jahrbuch 2018. Wien

Steinhuber, Marlene (2016): Das Fortpflanzungsmedizinrecht: Verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Aspekte des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) sowie des Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetzes 2015 (FMedRÄG 2015). Dissertation. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innsbruck. Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Stock, Günter; Bertram, Hans; Fürnkranz-Prskawetz, Alexia; Holzgreve, Wolfgang; Kohli, Martin; Staudinger, Ursula M. (Hg.) (2012): Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Frankfurt am Main: Campus.

Testa, Maria Rita (2017): Von Mutter zu Mutter. Wie die Bildung von Frauen die Aussicht auf Enkel beeinflusst. In Demographische Forschung aus erster Hand 14 (1).

Testa, Maria Rita; Bordone, Valeria; Osiewalska, Beata; Skirbekk, Vegard (2016): Are daughters' childbearing intentions related to their mothers' socio-economic status? In DemRes 35, pp. 581–616. DOI: 10.4054/DemRes.2016.35.21.

Zeman, Krystof; Beaujouan, Éva; Brzozowska, Zuzanna; Sobotka, Tomáš (2018): Cohort fertility decline in low fertility countries. Decomposition using parity progression ratios. In DemRes 38, pp. 651–690. DOI: 10.4054/DemRes.2018.38.25.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einflussfaktoren der Realisierungserwartung einer mittelbaren Erstgeburt 263
Tabelle 2: Einflussfaktoren der Realisierungserwartung einer mittelbaren Folgegeburt 266

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtfertilitätsrate (TFR) Österreichs im Vergleich 248
Abbildung 2: Kohortenfertilität (CFR) 250
Abbildung 3: Entwicklung der Kinderzahlen und der Gesamtfertilitätsrate 251
Abbildung 4: Anzahl der Geburten pro 1.000 Frauen der einjährigen Alterskohorten 252
Abbildung 5: Persönlicher Gesamtkinderwunsch nach Altersklasse und derzeitiger Kinderzahl 258
Abbildung 6: Persönlicher Kinderwunsch und bereits realisierte Kinderzahl 259
Abbildung 7: Realisierungserwartung einer mittelbaren Erstgeburt 262
Abbildung 8: Realisierungserwartung einer mittelbaren Folgegeburt 264
Abbildung 9: Reduktion des Kinderwunsches der Erwachsenen 268
Abbildung 10: Realisierungsquoten des Kinderwunsches 268
Abbildung 11: Verwirklichung des Kinderwunsches innerhalb der nächsten drei Jahre 270
Abbildung 12: Erfüllung des mittelbaren Kinderwunsches im Vergleich 270
Abbildung 13: Anteil der Frauen über 35, die noch ein Kind wollen 272

6 Der Generationen-zusammenhalt

Bernhard Binder-Hammer
Isabella Buber-Ennser

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 285

2 Beziehungen zwischen Eltern und Kindern ... 286

2.1 Die Generationenökonomie messen: Nationale Transferkonten ... 286

2.2 Intergenerationelle ökonomische Transfers in der Familie ... 289

2.3 Intergenerationelle Transfers durch unbezahlte Arbeit ... 292

3 Beziehungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern ... 297

3.1 Auszug aus dem Elternhaus ... 297

3.2 Kontakt zwischen Eltern und erwachsenen Kindern ... 298

3.3 Finanzielle Unterstützung zwischen erwachsenen Generationen ... 300

3.4 Unterstützung in Form von Dienstleistungen ... 303

4 Beziehung zwischen Großeltern und ihren Enkelkindern ... 305

4.1 Mithilfe der Großeltern bei der Kinderbetreuung ... 305

5 Zusammenfassung ... 308

Abkürzungsverzeichnis ... 310

Literaturverzeichnis ... 310

Tabellenverzeichnis ... 313

Abbildungsverzeichnis ... 313

Autorin und Autor

© Barbara Simunics/VID/ÖAW

Bernhard Binder-Hammer
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dr. Bernhard Binder-Hammer ist Bevölkerungsökonom am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind Zusammenhänge zwischen demografischen Merkmalen und wirtschaftlicher Aktivität sowie Transferströme zwischen Generationen.

© Wilke/Mediendienst.com

Isabella Buber-Ennser
Österreichische Akademie der Wissenschaften

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser leitet die Forschungsgruppe „Demographie Österreichs“ am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Fertilität, Realisierung von Kinderwünschen, intergenerationelle Beziehungen, Geflüchtete und Datenerhebungen.

1 Einleitung

Der Generationenzusammenhalt in der Familie ist über den gesamten Lebensverlauf von hoher emotionaler und wirtschaftlicher Bedeutung. Innerhalb der Familie wird eine Vielzahl an generationenübergreifenden Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Dazu gehört v. a. Pflege und Erziehung der Kinder. Dies beinhaltet emotionale Fürsorge, die Vermittlung von Werten, Normen und Wissen sowie die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Lebensunterhalt. Aber auch im Erwachsenenleben bleibt der Generationenzusammenhalt in der Familie meist erhalten. Die Rolle im Familiennetzwerk ist ein wichtiger Teil unserer Identität, die Beziehungen ein wichtiger Teil unseres Sozial-lebens. Darüber hinaus sind Beziehungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern sowie zwischen Großeltern und Enkelkindern ein wichtiges Netzwerk bei der Unterstützung in besonderen Lebenslagen, z. B. bei der Gründung eines eigenen Haushalts, bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, bei finanziellen Schwierigkeiten oder bei der Kinderbetreuung. In diesem Beitrag bieten wir einen Überblick über die Bedeutung des Generationenzu-sammenhalts mit einem Fokus auf wirtschaftliche Unterstützungsleistungen. Trotz der zentralen Rolle von Familien in der Gesellschaft und im Transfersystem gibt es wenig Daten, welche wirtschaftliche Unterstützung zwischen Generationen innerhalb der Fa-milie erfassen. Im ersten Teil verwenden wir Nationale Transferkonten, um die Rolle der Familie im sozialen und intergenerationellen Transfersystem darzustellen. Dabei werden hauptsächlich ökonomische Transfers zu Kindern und Jugendlichen abgebildet. Der zweite Teil fokussiert auf der Bedeutung des Generationenzusammenhalts zwischen Eltern und erwachsenen Kindern. Im dritten Teil analysieren wir den Generationenzusammenhalt zwischen Großeltern und Enkelkindern.

2 Beziehungen zwischen Eltern und Kindern

Was leisten Familien für Kinder und Jugendliche? Die Familie bietet Kindern und Jugendlichen ein stabiles, generationenübergreifendes soziales Netzwerk. Dieses Netzwerk ist für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Heranwachsenden essenziell. Es ist die zentrale Aufgabe der Familien, junge Generationen auf die Selbstständigkeit vorzubereiten und bis dahin zu unterstützen und zu fördern. Ein Teil dieser Aufgabe ist die Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, welche gekauft oder durch unbezahlte Arbeit selbst produziert werden. Welche wirtschaftlichen Leistungen erbringen Familien für Kinder und Jugendliche? Welche Auswirkungen haben diese Leistungen auf die wirtschaftliche Situation von Familien? Die Antworten zu diesen Fragen sind von zentraler Bedeutung, um Entscheidungen von Individuen besser zu verstehen, sowie bei der Evaluierung von staatlichen Sozialleistungen auf Treffsicherheit.

2.1 Die Generationenökonomie messen: Nationale Transferkonten

Ein großer Teil des im Haupterwerbsalter erwirtschafteten Einkommens wird zwischen Generationen und Lebensphasen umverteilt. Der Lebensverlauf wird durch zwei lange Phasen der ökonomischen Abhängigkeit charakterisiert. Dazu gehören die Kindheit und Jugend sowie der Altersruhestand. In diesen Lebensphasen liegt der Konsum über dem erwirtschafteten Arbeitseinkommen. Wichtige Komponenten des Konsums sind die Schulausbildung in der Kindheit/Jugend und die Gesundheits- und Pflegeleistungen im hohen Alter. Diese ökonomische Struktur des Lebensverlaufs erfordert die Umverteilung von Einkommen zwischen Generationen und über den Lebensverlauf. Drei unterschiedliche Mechanismen können dabei unterschieden werden: Intergenerationelle Transfers innerhalb der Familie, staatliche intergenerationelle Transfers und die vermögensbasierte Reallokation von Ressourcen über Lebensphasen.[1] Der ökonomische Lebensverlauf sowie die Institutionen und Mechanismen zur Umverteilung von Einkommen zwischen Generationen werden unter dem Begriff Generationenökonomie zusammengefasst (Lee und Mason 2011).

1 Der Begriff Transfer bezeichnet eine Transaktion, d. h. eine Übertragung von Gütern, Dienstleistungen oder Geld, ohne explizite Gegenleistung. Zur vermögensbasierten Reallokation zählen z. B. alle Vermögen, aus denen im Altersruhestand Leistungen bezogen werden, wie kapitalgedeckte Pensionen oder das Eigenheim.

Nationale Transferkonten (NTAs)[2] sind Datensätze, welche die Struktur des ökonomischen Lebensverlaufs und die intergenerationelle Umverteilung von Ressourcen abbilden. Dazu integriert das NTA-System demografische Informationen in die Kontenfolge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR): NTAs messen altersspezifische Einkommen, die Umverteilung der Einkommen zwischen Altersgruppen durch private und staatliche Transfers sowie die altersspezifische Verwendung der Einkommen für Konsum und Sparen. In neueren NTA-Datensätzen wird auch nach Geschlecht unterschieden. Es gibt aber auch bereits NTAs nach Bildung (für Österreich: Prskawetz und Hammer 2018; Hammer 2015). Einen generellen Überblick über Methode und Daten findet man in Mason und Lee (2011) und D'Albis und Moosa (2015), eine detaillierte Beschreibung im Manual der UN (United Nations 2013).

Die NTA-Daten sind für alle Interessierten verfügbar. Die Erstellung von NTAs und der Zugang zu den Daten wird über das globale NTA-Projekt koordiniert.[3] Im globalen Datensatz sind österreichische NTA-Daten für die Jahre 1995, 2000, 2005 und 2010 inkludiert (Hammer 2014). Darüber hinaus wurden innerhalb des AGENTA-Projekts geschlechtsspezifische NTAs für 25 europäische Länder erstellt, darunter auch für Österreich (Istenič et al. 2016).[4] In diesem Kapitel diskutieren wir neben den europäischen NTA-Daten aus dem AGENTA-Projekt hauptsächlich die österreichischen NTA-Daten für 2015.

Um den gesamten Umverteilungsbedarf zu Kindern/Jugendlichen und zur Bevölkerung im Ruhestand abzuschätzen, wird im NTA-Kontext das aggregierte Lebenszyklus-Defizit (LCD)[5] verwendet. Das Lebenszyklus-Defizit misst für jede Altersgruppe die Differenz zwischen Pro-Kopf-Konsum und Pro-Kopf-Arbeitseinkommen. Es entspricht jenem Teil des Konsums, welcher durch Transfers zwischen Altersgruppen oder vermögensbasierter Umverteilung finanziert werden muss. Das aggregierte LCD misst den gesamten Konsum von Kindern und Jugendlichen bzw. der Bevölkerung im Ruhestand, welcher nicht durch deren Arbeitseinkommen gedeckt wird. Das Arbeitseinkommen (Blau) und der Konsum (Orange) jeder Altersgruppe findet sich in Abbildung 1. Das aggregierte LCD entspricht der orangen Fläche in jungen Jahren und im höheren Alter. Üblicherweise wird das aggregierte LCD im Verhältnis zum gesamten Arbeitseinkommen gemessen. In Österreich entspricht im Jahr 2015 das LCD der Kinder 16,5 % des gesamten Arbeitseinkommens, jenes der älteren Bevölkerung 22,5 %. Das heißt, allein die Nettoumverteilung zu Kindern und der Bevölkerung im Ruhestand entspricht 39 % des gesamten Arbeitseinkommens.

---

2 Im Englischen wird der Begriff National Transfer Accounts verwendet, daher die Abkürzung NTAs.

3 Mehr Information zu NTAs und Zugang zu Daten erhält man auf der Web-Seite des Projekts: www.ntaccounts.org

4 Informationen über das AGENTA-Projekt finden sich auf www.agenta-project.eu. Die europäischen NTA-Daten sind über ein Online-Tool auf www.wittgensteincentre.org/ntadata zugänglich.

5 Im Englischen wird der Begriff Life Cycle Deficit (LCD) verwendet.

Abbildung 1: Gesamter Konsum und gesamtes Arbeitseinkommen nach Alter, Österreich 2015

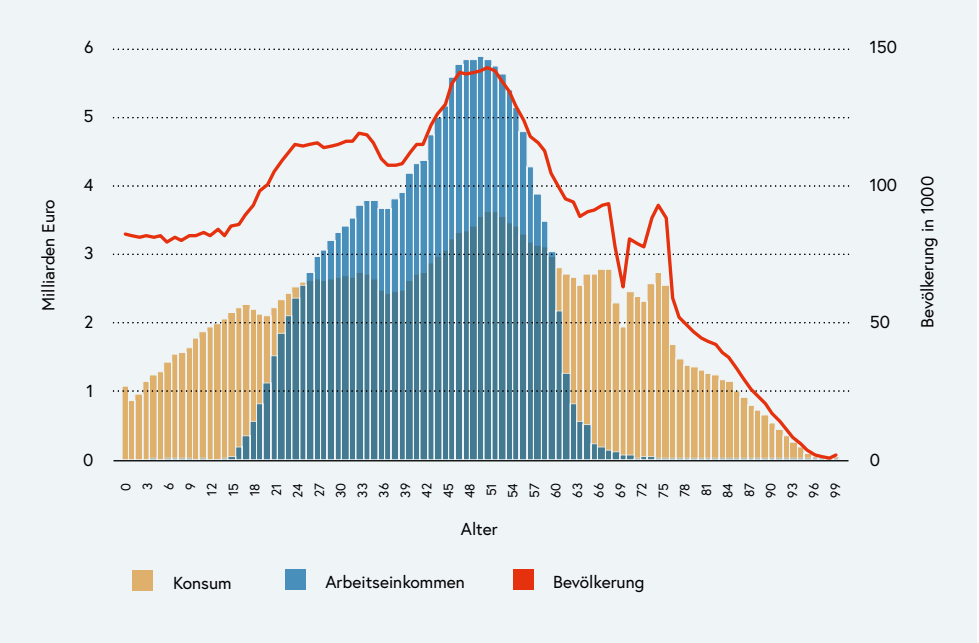

Quelle: Nationale Transferkonten für Österreich; linke Achse: Konsum und Arbeitseinkommen in Euro; rechte Achse: Bevölkerungszahl der Alterskohorten; eigene Berechnungen.

Ein Großteil des Konsums von Kindern und Jugendlichen wird durch die Familie finanziert. Die österreichischen NTAs für das Jahr 2015 lassen das Grundmuster der Generationenökonomie klar erkennen (Tabelle 1). Einkommen ist im Haupterwerbsalter von 20 bis 59 Jahren konzentriert. In dieser Gruppe werden im Durchschnitt über 42.000 Euro erwirtschaftet. Ein beachtlicher Teil dieses Einkommens wird über Altersgruppen umverteilt. Die staatlichen Nettotransfers von der Erwerbsbevölkerung im Alter 20 bis 59 Jahren zu den jungen und älteren Altersgruppen betragen im Durchschnitt ca. 12.400 Euro, die privaten Transfers ca. 3.250 Euro. Für die Bevölkerung 60+ entsprechen staatliche Transfers mit über 17.000 Euro etwa der Hälfte des verfügbaren Einkommens. Staatliche Transfers spielen auch für die Bevölkerung unter 20 Jahren eine große Rolle, v. a. in Form von Bildungsausgaben. Der größte Teil der Konsumausgaben für Kinder wird jedoch von der Familie über Transfer innerhalb der Haushalte finanziert. Diese Transfers entsprechen im Durchschnitt über 9.500 Euro pro Kind und Jahr. Die Höhe der Transfers über Altersgruppen ist stark von der Altersstruktur abhängig. Der Rückgang der Bevölkerung im Alter von 20–59 Jahren und der Anstieg der Bevölkerung im Alter 60+ bis 2035 erfordert eine Anpassung der Transfersysteme, v. a. der staatlichen Transfers.

Tabelle 1: Nationale Transferkonten für Österreich 2015 in Euro pro Kopf

	Alter 0–19	Alter 20–59	Alter 60+
Einkommen aus Arbeit und Vermögen (Primäreink.)	**1.312**	**42.334**	**17.168**
Nettotransfers innerhalb der Familien	9.574	–3.249	–750
Staatliche Nettotransfers (Leistungen wie Pensionen – Steuern + Abgaben)	8.893	–12.406	17.713
Verfügbares Einkommen inkl. staatl. Sachleistungen	19.780	26.678	34.132
Konsum, privat	8.669	18.177	20.489
Konsum, staatlich (soziale Sachleistungen, kollektiver Konsum wie Sicherheit)	**11.238**	**5.625**	**8.981**
Residuum: Ersparnisse, Transfers zwischen Haushalten	–127	2.877	4.661
Bevölkerung 2015	1.691.000	4.867.000	2.126.000
Bevölkerung 2035 (Eurostat)	1.870.000	4.684.000	2.982.000

Quelle: Nationale Transferkonten für Österreich; Eurostat, eigene Berechnungen der Autor/innen.

2.2 Intergenerationelle ökonomische Transfers in der Familie

Intergenerationelle Transfers innerhalb der Familien sind ein elementarer Teil des Sozialsystems. Es gibt leider wenige Daten, wie viel Familien tatsächlich für ihre Kinder ausgeben. Das liegt auch daran, dass es sehr schwierig ist, Ausgaben des Haushalts bestimmten Personen zuzuordnen. Lino et al. (2017) können für die USA zumindest teilweise auf Umfragedaten zu Ausgaben für Kinder zurückgreifen. Die Schätzungen für die Kosten pro Kind im Jahr 2015 beliefen sich auf 12.000 bis 14.000 Dollar pro Jahr in Paarhaushalten (ca. 11.000-13.000 Euro). In den österreichischen Konsumerhebungen wird nicht explizit nach Ausgaben für Kinder gefragt. Es gab jedoch 2018 eine Pilotstudie, welche versucht, Ausgaben für Kinder direkt zu messen (Neuwirth und Halbauer, 2018). Die meisten Methoden versuchen jedoch, Kinderkosten indirekt zu messen. Für Österreich wurden solche Methoden z. B. in der umfangreichen Studie von Guger et al. (2003) verwendet. Die Ansätze zielen darauf ab, das zusätzliche Einkommen zu berechnen, welches Eltern benötigen, um auf den gleichen ökonomischen Lebensstandard zu kommen wie Paare ohne Kinder. Basierend auf dieser Studie schätzen Wüger und Buchegger (2003) die Kosten pro Kind auf 500 bis 600 Euro im Monat, was inflationsangepasst im Jahr 2019 etwa 8.000 bis 10.000 Euro pro Jahr entsprechen würde.

Eine Besonderheit der NTAs ist die Erfassung von Transfers innerhalb der Haushalte, z. B. von Eltern zu Kindern. Schätzungen bezüglich des Konsums von Kindern und der Transfers innerhalb der Haushalte beruhen ebenfalls auf indirekten Methoden und erfordern einige Annahmen. Konsumausgaben werden in Umfragedaten nur auf Haushaltsebene erfasst. Um Konsumausgaben des Haushalts einzelnen Mitgliedern zuzuordnen, wird in der NTA-Methodologie eine international standardisierte Äquivalenzskala verwendet. Es wird angenommen, dass Kinder unter fünf Jahren 40 % eines Erwachsenen konsumieren und dieser Anteil bis zum Alter 20 graduell auf den Konsum eines Erwachsenen ansteigt. Die gesamten Konsumausgaben des Haushalts werden mittels dieser Konsum-Äquivalenzskala auf die Mitglieder verteilt. Um die Transfers innerhalb von Haushalten zu berechnen, werden Daten über Einkommen und Konsum verknüpft. Liegt der Konsum eines Haushaltsmitglieds über dem Einkommen, wird angenommen, dass die Differenz durch Transfers von anderen Haushaltsmitgliedern finanziert wird. Übersteigt der Konsum eines Haushalts dessen Einkommen, wird angenommen, dass dieses Defizit durch Ersparnisse oder Kredite finanziert wird, ein Überschuss an Einkommen wird gespart. Auch wenn die Schätzungen stark von den getroffenen Annahmen abhängig sind, liefern NTAs doch wertvolle Hinweise über Größenordnung und Richtung dieser Transfers.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis über 25 Jahre sind Nettoempfänger von intrafamiliären Transfers (Abbildung 2, linke Grafik). Kinder leisten selbst noch keine Transferbeiträge, beziehen aber einen großen Teil der intrafamiliären Transfers. Im Alter von 15 Jahren belaufen sich diese im Durchschnitt auf ca. 12.000 Euro pro Kind und Jahr. Die höchsten Beiträge zu den intrafamiliären Transfers werden im Alter 35 bis 55 Jahren geleistet und repräsentieren die finanziellen Leistungen von Eltern für ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder. Der Wert dieser Transfers in der Altersgruppe 35 bis 55 Jahre entspricht im Durchschnitt ca. 7.000 Euro pro Jahr. Männer (Väter) übernehmen aufgrund ihres höheren Einkommens mit 73 % einen größeren Anteil der Beiträge (Abbildung 2, rechte Grafik). Neben den Transfers von Eltern zu Kindern kommt es daher innerhalb des Haushalts auch zu einer Umverteilung zwischen Männern und Frauen. Nach der NTA-Methode werden die gesamten privaten Transfers innerhalb der Haushalte auf ca. 34 Mrd. Euro geschätzt und entsprechen damit ca. 14 % des gesamten Primäreinkommens[6]. Davon belaufen sich ca. 21 Mrd. Euro auf private Transfers zu Kindern (Personen im Alter 0 bis 29 Jahre). Zum Vergleich, die staatlichen Pensionsausgaben belaufen sich auf 48 Mrd. Euro oder 20 % des Primäreinkommens.

6 Das Primäreinkommen inkludiert Einkommen aus Arbeit (inklusive aller Steuern und Abgaben und den Sozialbeiträgen der Arbeitgebenden) und Vermögenseinkommen. Es entspricht dem Netto-Nationaleinkommen zu Basispreisen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Abbildung 2: Altersspezifische Transferzahlungen und -leistungen innerhalb von Familien, Österreich 2015

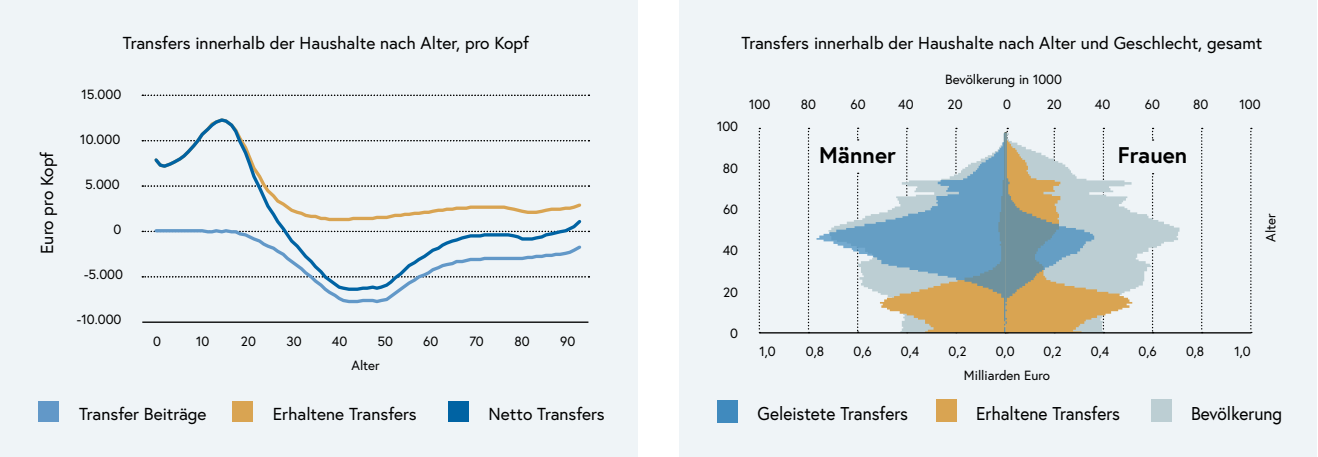

Quelle: Nationale Transferkonten für Österreich; linke Achse: Konsum und Arbeitseinkommen in Euro; rechte Achse: Bevölkerungszahl der Alterskohorten; eigene Berechnungen.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts der Kinder stellt eine große ökonomische Herausforderung für Familien dar. Die Beiträge zu den staatlichen Transfers sind auf die gesamte Erwerbsbevölkerung verteilt und hängen stark vom Einkommen ab. Private Transfers zu Kindern hingegen werden fast ausschließlich von Familienhaushalten geleistet, und zwar unabhängig von deren ökonomischer Situation. Einen beachtlichen Teil ihres Nettoeinkommens verwenden Eltern für ihre Kinder. Abbildung 3 zeigt die mittleren Nettoeinkommen von Erwachsenen in verschiedenen Lebensphasen, wobei die Transfers zu anderen Haushaltsmitgliedern in Hellblau dargestellt sind, die nach den intrafamiliären Transfers verfügbaren Einkommen in Dunkelblau. Unterschieden werden junge Erwachsene im Alter von 20 bis 39 Jahren, die nicht in Ausbildung sind und keine Kinder unter 19 Jahren haben, Personen mit Kindern unter 19 Jahren, ältere Erwerbspersonen (Alter 40+) ohne Kinder sowie Pensionistinnen und Pensionisten ohne Kinder. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen für Eltern mit Kindern unter 19 Jahren liegt nur knapp unter jenem der älteren Erwerbspersonen, bei ca. 28.000 Euro. Eltern verwenden aber einen beachtlichen Teil ihres Einkommens, um den Konsum der Kinder zu finanzieren. Das durchschnittliche verfügbare Individualeinkommen ist daher für Eltern wesentlich geringer als für Menschen in Lebensphasen ohne Kinder und liegt bei ca. 18.000 Euro, während es für die Gruppen ohne eigene Kinder im Haushalt 20.000 Euro übersteigt. Haushalte mit Kindern sind auch die Gruppe mit dem geringsten Haushalts-Äquivalenzeinkommen.[7] Unsere Resultate zeigen, dass dieses nicht auf geringeren Einkommen von Familien beruht, sondern auf den zusätzlichen Ausgaben für Kinder. Das letzte Jahrzehnt war durch eine Stagnation der Einkommen gekennzeichnet (Abbildung 3,

7 Vergleiche Eurostat, Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp. Tabelle ilc_di04 in der Eurostat Datenbank.

rechte Grafik). In keiner dieser unterschiedlichen Gruppen lag das durchschnittliche Realeinkommen im Jahr 2017 wesentlich über dem Realeinkommen im Jahr 2008.

Abbildung 3: Verfügbare Einkommen und geleistete Transfers innerhalb der Haushalte, Österreich 2015

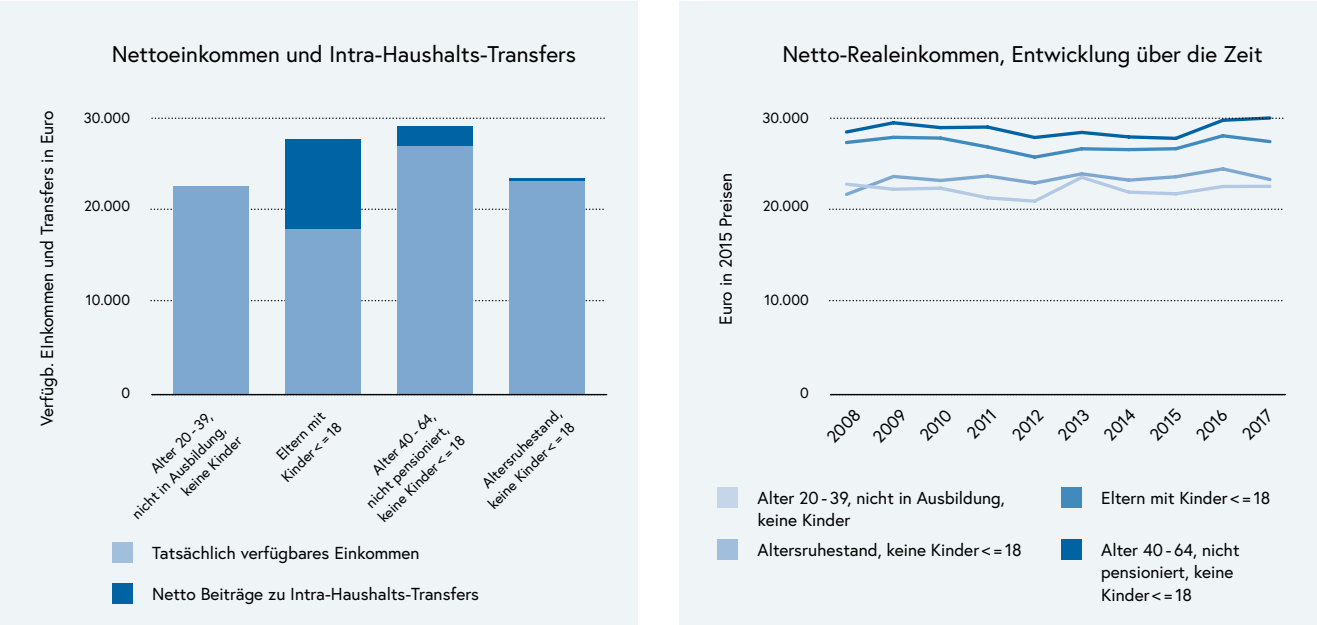

Quelle: Nationale Transferkonten für Österreich und EU-SILC; eigene Berechnungen der Autor/innen.

2.3 Intergenerationelle Transfers durch unbezahlte Arbeit

Ein Großteil der unbezahlten Arbeit im Haushalt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und in NTAs nicht erfasst. Dazu gehören Dienstleistungen, welche von den Haushalten für den eigenen Konsum produziert werden oder anderen Haushalten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, z. B. die Betreuung von Kindern, Pflege von älteren Haushaltsmitgliedern, Reinigungstätigkeiten oder Kochen. Mittels sogenannter Haushalts-Satellitenkonten wird versucht, den Wert dieser Produktionsleistungen zu messen und in die VGR zu integrieren. Die meisten Haushalts-Satellitenkonten basieren auf Zeitverwendungserhebungen, in denen u. a. die für unbezahlte Arbeit verwendete Zeit erfasst wird (z. B. Poissonnier 2017, Eurostat 2003). Produktion durch unbezahlte Arbeit wird durch die verwendete Zeit gemessen. Um diesen Aktivitäten einen in Geldeinheiten bemessenen Wert zuzuordnen, wird die gesamte unbezahlte Arbeitszeit mit Marktlöhnen bewertet. Bereits im Jahr 1989 wurde für Österreich ein Haushalts-Satellitenkonto erstellt (Biffl, 1989), eine detaillierte neuere Schätzung findet sich z. B. in Hammer (2014).

Ein großer Teil der intergenerationellen Unterstützungsleistungen in Familien wird in Form von unbezahlter Arbeit geleistet. Mittels sogenannter Nationaler Zeittransferkonten (NTTAs)[8] werden Haushalts-Satellitenkonten in das NTA-System integriert. Die NTTAs sind alters- und geschlechtsspezifische Haushaltskonten, zusätzlich werden der alters- und geschlechtsspezifische Konsum und die Transfers durch unbezahlte Arbeit geschätzt. Konsum von Dienstleistungen, die durch unbezahlte Arbeit erstellt werden, wird gemessen, indem die gesamte unbezahlte Arbeit eines Haushalts auf dessen Mitglieder verteilt wird. Pflege und Betreuungstätigkeiten können gut den einzelnen Empfängerinnen und Empfängern dieser Leistungen zugeordnet werden. Für allgemeine Haushaltsdienstleistungen wird angenommen, dass sie von allen Haushaltsmitgliedern konsumiert werden. Die Transfers durch unbezahlte Arbeit entsprechen der Differenz zwischen Produktion und Konsum. Unbezahlte Arbeit, welche für andere Haushalte verrichtet wird, ist in den NTTA ebenfalls berücksichtigt. Dazu gehört z. B. die Betreuung der Enkelkinder oder Freiwilligenarbeit. Die NTTA-Methode wird in Donehower (2018) detailliert beschrieben. In den internationalen NTA-Daten sind NTTAs noch nicht inkludiert. Für 17 europäische Länder wurden jedoch NTTAs im Rahmen des AGENTA-Projekts erstellt (Vargha et al. 2017). Wie die Europäischen NTA-Daten sind diese über www.wittgensteincentre.org/ntadata zugänglich.

Frauen leisten über alle Altersgruppen hinweg wesentlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer (Abbildung 4), mit großen Unterschieden im Ländervergleich. Frauen im Haupterwerbsalter wenden im Durchschnitt täglich ca. vier Stunden für unbezahlte Arbeit auf, Männer ca. zwei Stunden. Die hohen Werte im Alter von 30 bis 40 Jahren reflektieren die unbezahlte Arbeit für Kinder. Die Altersstruktur unbezahlter Arbeit ist in allen Ländern ähnlich, mit Spitzen im Alter von 30 bis 40 Jahren und im Altersruhestand. In der gesamten Zeit, welche für unbezahlte Arbeit verwendet wird, gibt es jedoch große Unterschiede. In Italien und Spanien verwenden Frauen wesentlich mehr Zeit für unbezahlte Arbeit als Männer. Doch nicht nur der Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit ist in diesen Ländern für Frauen sehr hoch. Die gesamte Arbeitszeit (bezahlt und unbezahlt) ist für Männer und Frauen in Österreich beinahe gleich. In Italien, Spanien, aber auch Slowenien wenden Frauen wesentlich mehr Zeit für Arbeit auf als Männer, was auch zu einer besonders hohen Belastung von Müttern und einer ausgeprägte „Rush hour of Life“ führt (Zannella et al. 2019, Hammer et al. 2015).

8 Im Englischen wird der Begriff National Time Transfer Accounts verwendet, daher die Abkürzung NTTA.

Abbildung 4: Produktion durch unbezahlte Arbeit nach Alter

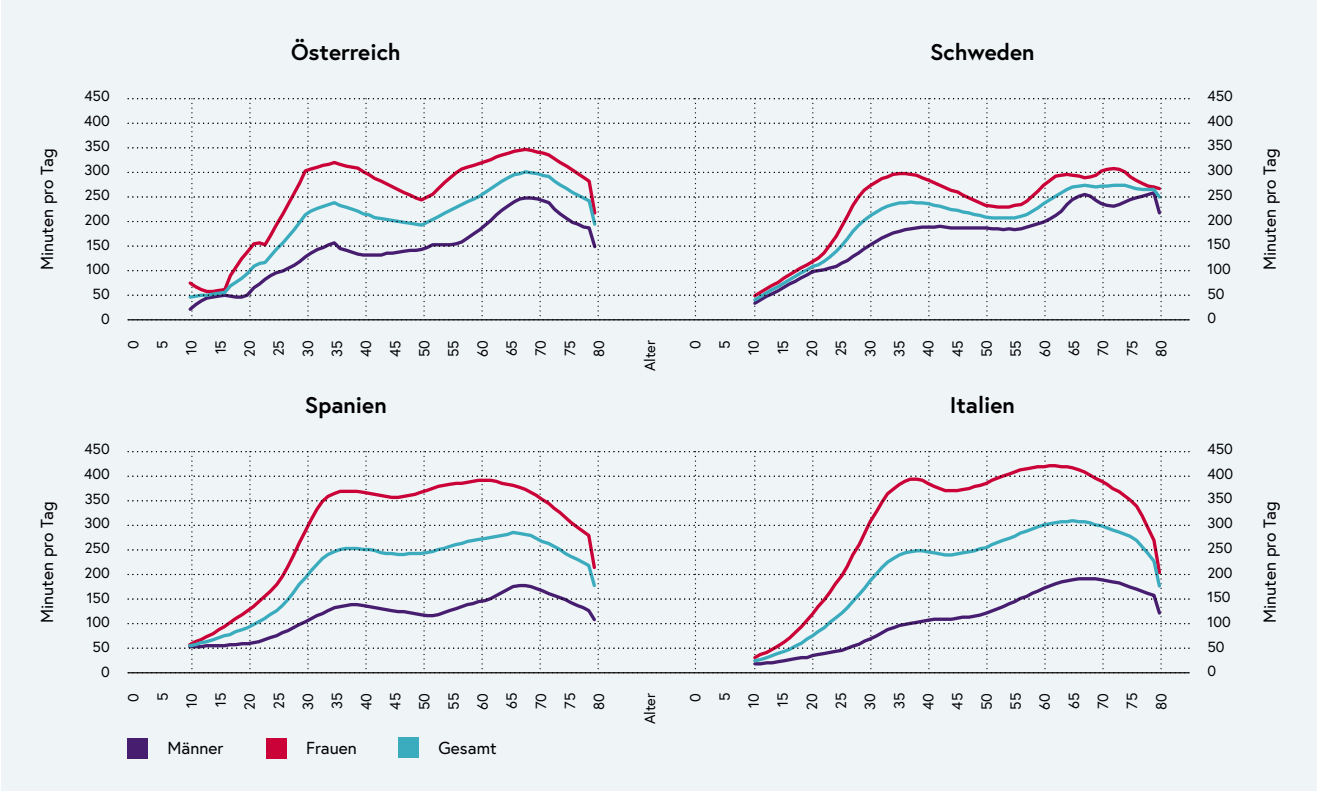

Quelle: www.wittgensteincentre.org/ntadata für ES, IT, SE; Zeitverwendungserhebung 08/09 (Statistik Austria) für AT.

Der Konsum von Dienstleistungen, welche durch unbezahlte Arbeit produziert werden, ist in den ersten Lebensjahren am höchsten (Abbildung 5, links). Im ersten Lebensjahr erfordern Kinder im Durchschnitt zwischen sechs und sieben Stunden täglich unbezahlte Arbeit, v. a. in Form von Kinderbetreuung. Mit dem Alter sinkt der Bedarf und bleibt über das Erwerbsleben bei ca. zwei Stunden pro Tag. Im Ruhestand und höherem Alter nimmt der Konsum wieder zu. Erklärungen für den Anstieg im Alter ist die Verfügbarkeit von Zeit sowie die geringere Anzahl von Haushaltsmitgliedern, mit denen durch unbezahlte Arbeit erstellte Dienstleistungen geteilt werden müssen.

Kinder sind Hauptempfänger von unbezahlten Dienstleistungen. Die altersspezifischen Nettotransfers von unbezahlter Arbeit werden als Konsum minus Produktion gemessen. In Hinblick auf Geschlechterrollen sind NTTAs das Gegenstück zu NTAs. Während Männer aufgrund ihres höheren Einkommens einen größeren Teil des Marktkonsums eines Haushalts finanzieren, verrichten Frauen einen größeren Teil der unbezahlten Arbeit (Abbildung 5, rechts). Frauen im Alter von 30- bis 45 Jahren – insbesondere Mütter – sind die wichtigsten Produzentinnen und Produzenten von intergenerationellen Transfers durch unbezahlte Arbeit. Im Durchschnitt stellen Frauen im Alter von 30 bis 45 über drei Stunden Arbeit pro Tag anderen Altersgruppen und ihren Partnern zur Verfügung.

Männer leisten nur im Alter von 30 bis 40 Jahren Nettobeiträge durch unbezahlte Arbeit, während Frauen über das gesamte Erwachsenenleben Nettobeiträge leisten.

Abbildung 5: Konsum und Nettotransfers von durch unbezahlte Arbeit erstellten Dienstleistungen

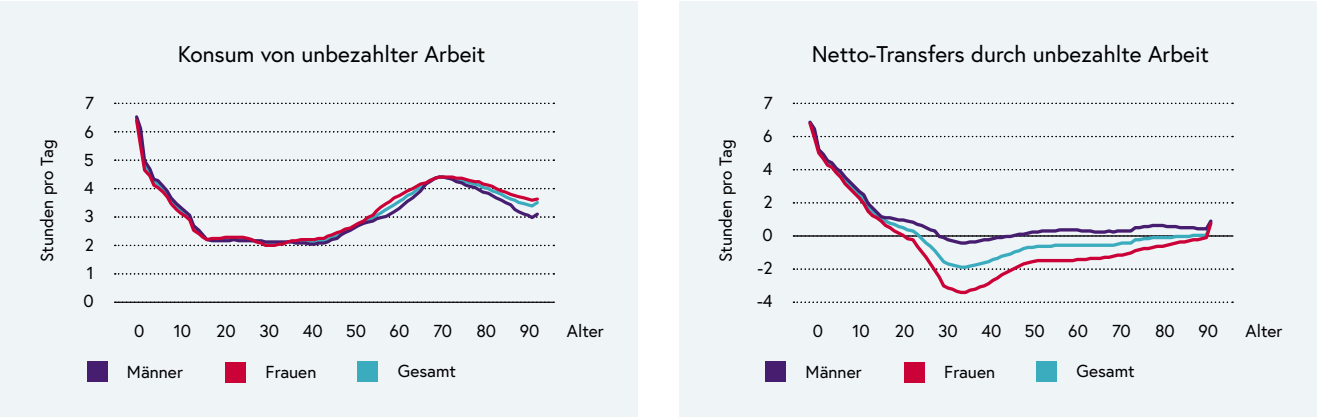

Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf der Zeitverwendungserhebung 08/09 der Statistik Austria.

NTAs und NTTAs gemeinsam ermöglichen eine umfassende Darstellung intergenerationeller Transfers. Um diese beiden Arten intergenerationeller Transfers zusammenzuführen, wird üblicherweise unbezahlte Arbeitszeit mit Löhnen für vergleichbare Tätigkeiten (Gál et al. 2018) oder mit Durchschnittslöhnen (Hammer et al. 2018) bewertet. Eine andere Möglichkeit ist es, die Transfers aus den NTA, welche in Geldeinheiten gemessen werden, in Zeiteinheiten zu bewerten, z. B. wird ein Transferbeitrag von 1.000 Euro mit der Anzahl der Stunden bewertet, die eine Person im Durchschnitt für 1.000 Euro arbeiten muss. Hammer et al. (2020) haben beide Ansätze verwendet (Abbildung 6).

Transfers zu Kindern sind überwiegend privat, jene zur älteren Bevölkerung staatlich. Bei den Transfers zu Kindern ist unbezahlte Arbeit die weitaus größte Komponente (orange Fläche in Abbildung 6). Mit dem Alter der Kinder werden Güter und Dienstleistungen, die am Markt gekauft werden, wichtiger (hellblaue Fläche). Im Gegensatz dazu sind die Transfers zur Bevölkerung im Ruhestand fast ausschließlich staatliche Transfers (dunkelblaue Fläche). Transfers in Zeiteinheiten sind ein sehr intuitives Maß, um die zentrale Rolle intergenerationeller Unterstützung darzustellen. Die Bevölkerung im Erwerbsalter leistet im Durchschnitt vier Stunden Arbeit pro Tag für Kinder und ältere Personen, davon ca. die Hälfte für private Transfers zu Kindern. Diese erfordern fünf bis neun Stunden Arbeit pro Tag, wovon der größte Teil von der Familie geleistet wird.

Wenn man unbezahlte Arbeit berücksichtigt, sind die gesamten Transfers zu Kindern wesentlich höher als jene zur älteren Bevölkerung (Gál et al. 2018). Diese Transfers werden zum weitaus größten Teil von den Familien durch intergenerationelle Transfers geleistet. Hammer

et al. (2018) betonen die zentrale Rolle der Familie im Sozialsystem. Die Leistungen der Familien für Kinder sind Investitionen in die zukünftigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern im staatlichen Transfersystem. Staatliche Transfers zu den älteren Generationen sind ohne die Investitionen der Familien in Kinder und Jugendliche langfristig nicht möglich.

Abbildung 6: Der Wert intergenerationeller Transfers nach Typ und Alter, Österreich 2010

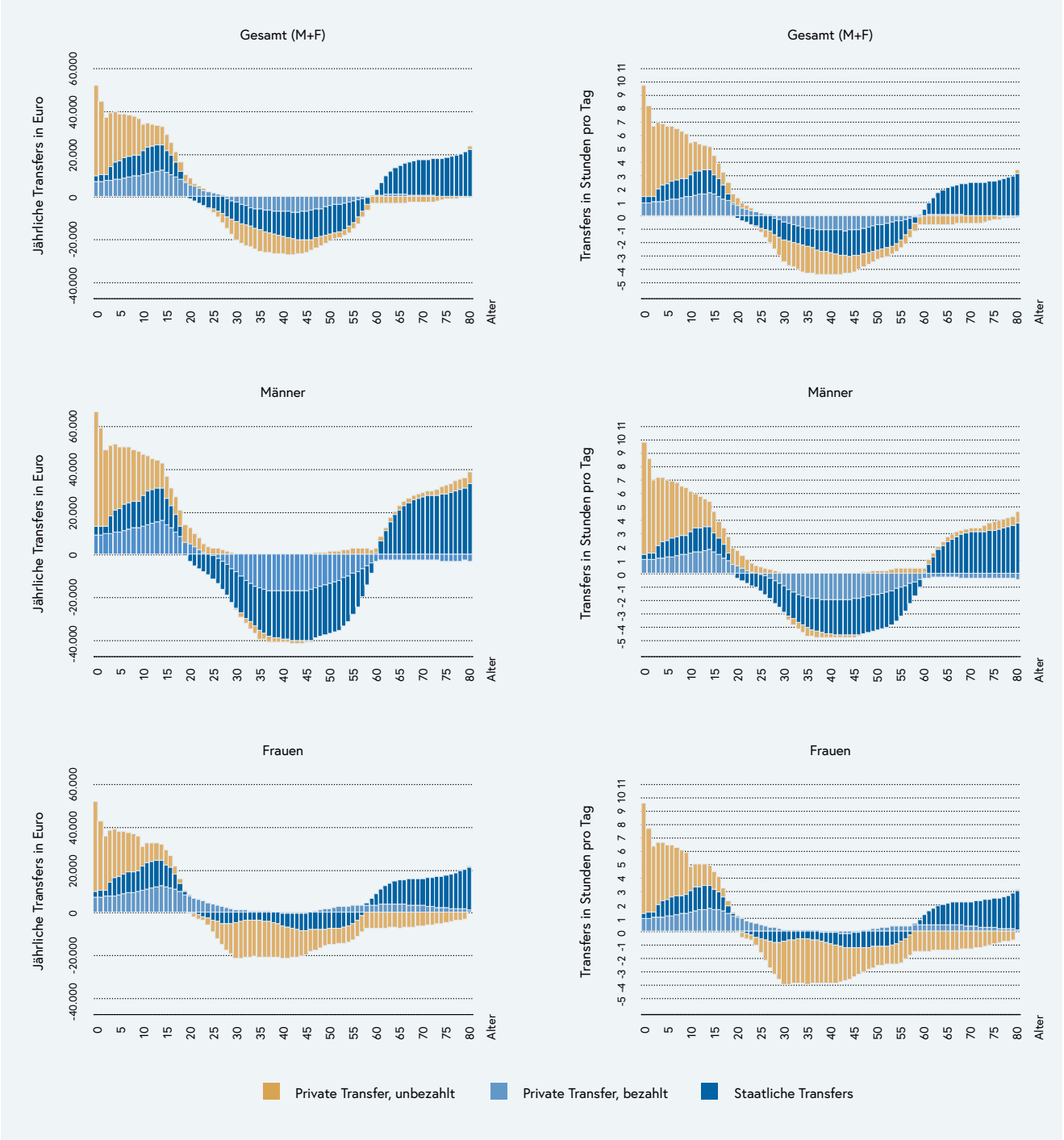

Quelle: Eigene Berechnungen, basierend auf Hammer et al. (2020).

3 Beziehungen zwischen Eltern und erwachsenen Kindern

Mit der Selbstständigkeit der Kinder ändert sich die Beziehung zu den Eltern. Ein enger Zusammenhalt zwischen Eltern und ihren Kindern bleibt in den meisten Familien jedoch erhalten. Dazu gehört regelmäßiger Kontakt wie auch die Unterstützung in besonderen Lebenssituationen, z. B. bei der Gründung eines eigenen Haushalts und einer Familie, bei Pflegebedürftigkeit oder bei der Betreuung der Enkelkinder.

3.1 Auszug aus dem Elternhaus

Der Auszug aus dem Elternhaus ist einer der wichtigsten Übergänge zum Erwachsenwerden. Männer verlassen das Elternhaus deutlich später als Frauen. So leben in Österreich knapp 70 % der 20- bis 24-jährigen Männer und ca. 55 % der 20- bis 24-jährigen Frauen mit ihren Eltern (Abbildung 7, links). Bei den 25- bis 29-Jährigen sind es noch ca. 34 % bei den Männern und etwas mehr als 20 % bei den Frauen. Signifikante Unterschiede im Vergleich von 2009 und 2016 gibt es nur bei den 25- bis 29-jährigen Männern: der Anteil in dieser Gruppe, welcher noch im Haushalt der Eltern lebt, ist von 42 % auf ca. 36 % gesunken.

Abbildung 7: Anteil der im Haushalt der Eltern lebenden jungen Erwachsenen

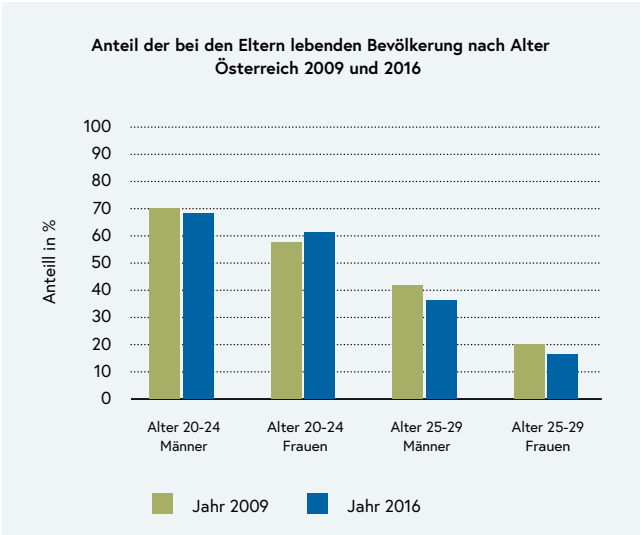

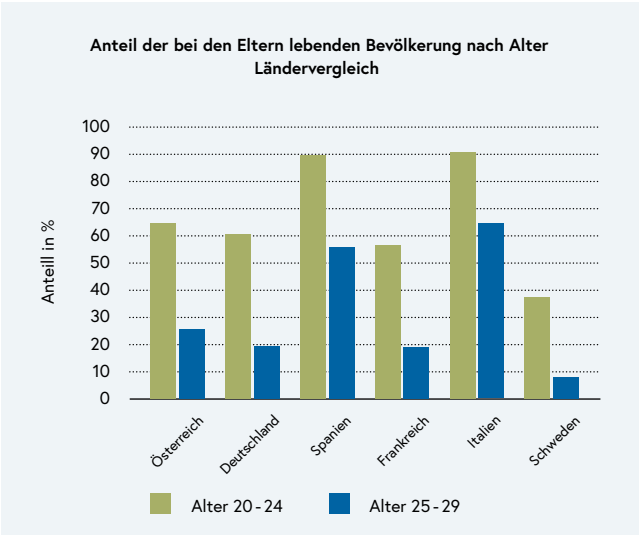

Quelle: Mikrozensus und EU-SILC; eigene Berechnungen.

In den nordeuropäischen Staaten verlassen junge Erwachsene das Elternhaus eher früher als in Österreich, in den südlicheren Staaten später (Abbildung 7, rechts). In den meisten Ländern verlassen Kinder den Haushalt der Eltern zwischen 18 und 30 Jahren. Ausnahmen sind südeuropäische Länder wie Spanien und Italien, wo 90 % der 20- bis 24-Jährigen und über die Hälfte der 25- bis 29-Jährigen bei ihren Eltern leben. Während skandinavische Länder die frühe Autonomie von jungen Erwachsenen und Unabhängigkeit von den Eltern fördern, wird in südeuropäischen Ländern der Auszug aus dem Elternhaus durch das Zusammmenwirken von Normen (es ist üblich, lange bei den Eltern zu wohnen) und den schwierigen Bedingungen am Arbeitsmarkt verzögert (Buchmann und Kriesi 2011). In Österreich wird frühe Autonomie zwar nicht explizit gefördert, die kompakte Berufsausbildung durch das duale System und die berufsbildenden höheren Schulen sowie eine geringe Jugendarbeitslosigkeit ermöglichen einen vergleichsweise raschen und reibungslosen Einstieg in das Berufsleben und baldige finanzielle Autonomie.

3.2 Kontakt zwischen Eltern und erwachsenen Kindern

Auch nach Auszug aus dem Elternhaus haben Kinder sehr regelmäßigen Kontakt mit ihren Eltern, die Häufigkeit nimmt mit dem Alter der Kinder jedoch ab. Im Zuge der Befragung „Generations and Gender Survey (GGS)[9]“ wurde 2012/13 der Kontakt von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 49 Jahren zu ihren Eltern erhoben, sofern sie nicht mit den Eltern zusammenleben. Der GGS ist eine international vergleichende Panel-untersuchung mit dem Fokus auf der demografischen Situation von 18- bis 49-Jährigen. Junge Erwachsene treffen ihre Eltern sehr häufig: im Alter von 18 bis 24 Jahren sehen rund 70 % ihre Mutter mindestens einmal pro Woche; im Alter von 25 bis 34 Jahren sind es noch 63 %, im Alter von 35 bis 49 Jahren 53 % (Abbildung 8; Summe von „1 Mal pro Woche“ und „2 Mal wöchentlich oder öfter“). Ein ähnliches Muster zeigt sich bei Treffen mit dem Vater, wenngleich diese weniger häufig sind als Treffen mit der Mutter. So sehen 55 % der erwachsenen Kinder im Alter von 18 bis 24 Jahren ihren Vater mindestens einmal pro Woche, bei den 25- bis 34-Jährigen sind es 54 % und bei den 35- bis 49-Jährigen 47 %. Erwerbstätigkeit, die Gründung einer eigenen Familie und damit verbundene Haushalts- und Betreuungsaufgaben sowie Umzüge aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Eltern stehen vermutlich im Zusammenhang mit der abnehmenden Häufigkeit von Treffen mit den leiblichen Eltern.

9 www.ggp-i.org/ und www.ggp-austria.at/

Abbildung 8: Wie oft sehen Erwachsene (18–49 Jahre) ihre Mutter und ihren Vater? Prozentwerte nach Alter

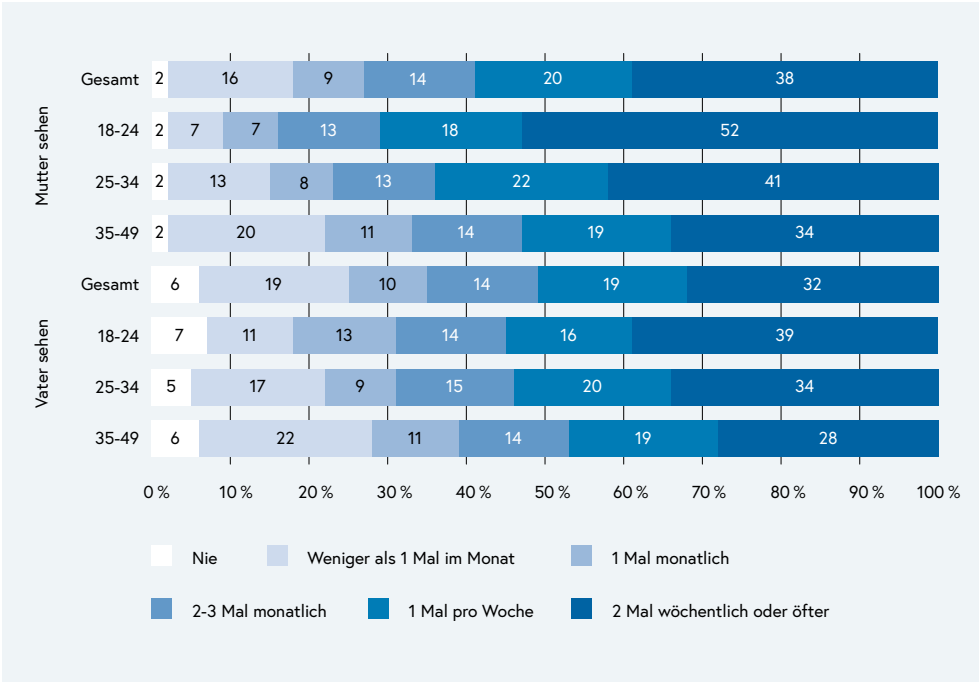

Quelle: GGS 2012/13; eigene Berechnungen. Prozentwerte beziehen sich auf Personen im Alter von 18–49 Jahren, die nicht mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben.

Abgesehen von persönlichen Treffen stehen erwachsene Kinder mit ihren Eltern v. a. auch über Telefon, soziale Netzwerke oder E-Mails in regem Kontakt. In den Jahren 2012/2013 kommunizierten 91 % der erwachsenen Frauen und 87 % der Männer (Alter 18 bis 49 Jahre, nicht im Haushalt der Eltern lebend) ca. einmal pro Woche oder öfter mit ihrer Mutter. Nach eigenen Angaben haben Erwachsene weniger oft Kontakt zum Vater. Unter den Männern geben 79 % an, mindestens einmal pro Woche in Kontakt mit dem Vater zu sein, bei den Frauen sind es 75 %.

Ein völliger Abbruch des Kontakts zwischen Eltern und ihren Kindern ist sehr selten. Sehr wenige (1 %) der Erwachsenen (18 bis 49 Jahre) haben keinen Kontakt zur Mutter, und eine kleine Gruppe (5 %) hat nach eigenen Angaben keinen Kontakt zum leiblichen Vater. Eine Trennung der Eltern spielt eine wesentliche Rolle für den Kontakt zum leiblichen Vater. Leben die Eltern zusammen, so haben zwei Drittel einen sehr regelmäßigen Kontakt zum Vater. Nur 2 % kommunizieren mit ihm weniger als einmal im Monat, und weniger als 1 % der erwachsenen Kinder haben keinen Kontakt zum Vater. Leben jedoch die Eltern getrennt, hat ein großer Anteil der Erwachsenen weniger als einmal im Monat Kontakt zum Vater (15 %) oder überhaupt keinen Kontakt (19 %). Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit internationalen Studien, die belegen, dass die Stärke der Bindungen von Erwachsenen zu ihren Eltern mit der Trennung der Eltern zusammenhängt (Kalmijn 2013; Fokkema 2008).

Etwa 86 % der über-50-jährigen Eltern hat zumindest einmal pro Woche Kontakt mit einem Kind, ca. 40 % täglich. Für die Personengruppe 50+ liefert der „**Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe** (SHARE)“[10] Einblicke in den Kontakt zu den (erwachsenen) Kindern aus Sichtweise der Eltern. Diese Studie ist sehr umfangreich und enthält Daten zur Gestaltung der Beziehungen (Häufigkeit und Art des Kontakts) sowie Unterstützungsleistungen zwischen Generationen (Börsch-Supan 2019a, 2019b, 2019c, 2019d). SHARE fokussiert wie die meisten Umfragen auf private Haushalte. Menschen in Pflegeheimen, Krankenhäusern oder anderen Institutionenhaushalten sind nicht erfasst. Im Jahr 2011 gaben 42 % der Eltern im Alter 50+ an, dass sie täglich Kontakt mit einem Kind haben. Etwa 86 % hatten einmal wöchentlich oder öfter Kontakt mit zumindest einem ihrer Kinder. Dabei wird der Kontakt zu allen Kindern aufrechterhalten: Zu 77 % der nicht im gleichen Haushalt lebenden Kinder hatten Eltern zumindest einmal wöchentlich Kontakt, zu 23 % täglichen Kontakt. Bestimmte Charakteristiken von Eltern und Kindern stehen in Bezug zur Kontakthäufigkeit. Mütter haben öfter Kontakt mit ihren Kindern als Väter, Frauen häufiger Kontakt mit ihren Eltern als Männer. Personen bei schlechter Gesundheit oder mit chronischen Krankheiten haben tendenziell mehr Kontakt zu den erwachsenen Kindern (Hank 2007). Wie oben erwähnt, spielt die Partnerschaft eine große Rolle: Eltern, die mit ihrer Partnerin, ihrem Partner zusammenleben, haben öfter Kontakt zu ihren Kindern. Diese grundlegenden Muster der Kontakthäufigkeit zwischen Eltern und erwachsenen Kindern sind über den Zeitverlauf konstant, wenngleich die genauen Werte über die verschiedenen Erhebungswellen stark variieren und daher Vergleiche über die Zeit nur schwer möglich sind. Große Unterschiede bei der Kontakthäufigkeit gibt es im Ländervergleich: Im Jahr 2011 hatten in der Schweiz, in Dänemark, Frankreich und den Niederlanden die Eltern zu weniger als 20 % der nicht im Haushalt lebenden Kinder täglich Kontakt. In Spanien und Italien waren es über 50 %.

3.3 Finanzielle Unterstützung zwischen erwachsenen Generationen

Finanzielle intergenerationelle Transfers innerhalb der Familien werden auch unter erwachsenen Generationen mehr von den Eltern an Kinder geleistet als umgekehrt. Ein wesentlicher Teil dieser Transfers dient als Unterstützung bei Übergängen in das Erwachsenenleben, z. B. bei der Ausbildung, beim Auszug aus dem Elternhaus oder der Familiengründung. Diese Unterstützungsleistungen sind oft einmalig und dienen dazu, größere Ausgaben wie Wohnungseinrichtung oder den Kauf einer Immobilie zu finanzieren. Eine große Rolle für die ökonomische Situation eines Haushalts spielen Erbschaften oder Schenkungen. Als Unterstützung in Notlagen haben innerfamiliäre Transfers zwischen Erwachsenengenerationen eine eher geringe Bedeutung, v. a. im Vergleich zu staatlichen Transfers (Emery 2017).

10 www.share-project.org

Daten und Analysen zu innerfamiliären finanziellen Transfers müssen aufgrund der problematischen Datenlage mit Vorsicht interpretiert werden. In administrativen Daten werden diese Transfers nicht erfasst, und in Umfragen sehr schlecht. Emery und Mudrazija (2015) weisen darauf hin, dass Unterschiede in Fragestellung, Referenzperiode und die Auswahl der Interviewpartnerin bzw. des Interviewpartners in beachtlichen Differenzen bezüglich Größe und Häufigkeit von Transfers resultieren. Trotz der Schwierigkeit hinsichtlich der Datenqualität lassen sich in Literatur und Daten einige grundlegende Muster erkennen.

Von großer langfristiger Bedeutung für die ökonomische Situation von Haushalten sind Vermögenstransfers wie Erbschaften und Schenkungen von Immobilien und größeren Geldbeträgen. Diese Transfers werden in der Vermögenserhebung Household Finance und Consumption Survey erfasst. Die Erhebung wird seit 2010 in 3-Jahres-Abständen in den Ländern der Euro-Zone durchgeführt. In Österreich erhielten ca. 38 % der Haushalte solche Transfers (Fessler et al. 2019). Verbunden mit dem Erhalt ist im Durchschnitt ein Sprung von 17 Perzentilen in der Verteilung des Nettovermögens (Fessler und Schürz 2018). Eine Analyse von Leitner (2018) zeigt, dass Erbschaften und Schenkungen ca. ein Drittel des Unterschieds im Nettovermögen von Haushalten erklären.

Unterstützung bei größeren Anschaffungen und Familienevents sind unter den wichtigsten Gründen für intergenerationelle finanzielle Transfers von älteren zu jüngeren Erwachsenengenerationen. Ein großer Teil der Studien über interfamiliäre Transfers beruht ebenfalls auf Daten aus SHARE. In SHARE wird seit 2004 in regelmäßigen Abständen erhoben, ob und an wen im vergangenen Jahr finanzielle Unterstützung im Wert von mindestens 250 Euro geleistet wurde. Ebenfalls erhoben wird, ob die befragte Person oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner solche Transfers erhalten hat und vom wem. Im Zeitraum 2004–2017 unterstützten jeweils ca. ein Viertel der befragten Eltern im Alter 50+ (oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner) Kinder oder Enkelkinder, die außerhalb des eigenen Haushalts leben. In den ersten beiden SHARE-Erhebungen wurde auch die Höhe der Transfers und deren Zweck erfasst. Die durchschnittliche Höhe dieser Transfers betrug 2004 ca. 3.200 Euro pro unterstützter Person, der Median 1.000 Euro. Die häufigsten Gründe der Unterstützung waren im Jahr 2004 größere Anschaffungen (25 % der Antworten), Familienevents wie Hochzeit oder Geburt (24 %), Unterstützung beim Lebensunterhalt (14 %) und Weiterbildung (9 %). Der Großteil der restlichen Antworten gab an, keinen Grund für die Unterstützungsleistung gehabt zu haben, oder konnte diesen nicht spezifizieren.

Transfers von jüngeren zu älteren Generationen sind in Österreich selten. Weniger als 4 % der befragten Eltern gab an, dass sie oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner im vergangenen Jahr Transfers von Kindern erhalten hat. Die durchschnittliche Höhe betrug ca. 800 Euro und der Median 500 Euro. Die mit Abstand wichtigsten Gründe für solche Transferleistungen waren Familienevents, welche bei 45 % der Antworten genannt wurden.

Auch die Daten des GGS zeigen, dass im jungen und mittleren Erwachsenenalter finanzielle Unterstützung von den Eltern insbesondere beim Studium, beim Eintritt ins Arbeitsleben, dem Auszug aus dem Elternhaus und in der Phase der Familiengründung oder Familienerweiterung erfolgt. Im GGS 2012/13 in Österreich gaben in der Gruppe der 18- bis 49-Jährigen insgesamt 11 % an, dass sie selbst, die Partnerin oder der Partner in den vergangenen zwölf Monaten von einer Person außerhalb des Haushalts monetäre Hilfe erhalten haben. Knapp zwei Drittel (62 %) der angegebenen finanziellen Zuwendungen wurden auf diese Weise von den Eltern bzw. Schwiegereltern geleistet, 21 % von der Generation der Großeltern, 11 % von Geschwistern und anderen Verwandten und die verbleibenden 6 % von anderen Personen oder Organisationen. Die finanziellen Zuwendungen waren häufiger von einmaliger (42 %) und gelegentlicher Natur (32 %) als regelmäßig (25 %). Einmalige Zahlungen fielen höher aus als gelegentliche, und diese wiederum im Durchschnitt höher als regelmäßige Zahlungen.

Welche Charakteristiken von Geber- und Empfängerhaushalten beeinflussen Höhe und Häufigkeit finanzieller intergenerationeller Transfers? Die Literatur aus den letzten Jahren beschäftigt sich v. a. mit dem Zusammenhang zwischen der Höhe und Häufigkeit der Transfers und den Charakteristiken von Transfer-Geberhaushalten und Transfer-Empfängerhaushalten. sowie dem Zusammenhang zwischen innerfamiliärer Unterstützung und staatlichen Transfers. Alter spielt eine Rolle, da ein großer Teil dieser Transfers von Eltern geleistet wird, wenn ihre Kinder gerade den elterlichen Haushalt verlassen haben. Daher sind die Beiträge bei den 45- bis 65-Jährigen am höchsten und sinken mit dem Alter.

Die ökonomische Situation der Transfer-Geber ist eine zentrale Determinante der Häufigkeit und Höhe intergenerationeller Transfers. Sämtliche Charakteristiken, die mit höherem Einkommen korrelieren, stehen auch in Zusammenhang mit höheren interfamiliären Transfers. In einer Zusammenschau von Häufigkeit und Höhe der Zahlungen basierend auf der ersten SHARE-Erhebungswelle folgern Albertini et al. (2007), dass Väter, Menschen, die in Partnerschaft leben, wohlhabende Personen, höher Gebildete, noch im Erwerbsleben stehende Menschen sowie Personen in guter Gesundheit öfter ihre Kinder in finanziellen Belangen unterstützen. Das Einkommen älterer Personen wird v. a. auch durch staatliche Transfers beeinflusst. Emery (2017) zeigt, dass hohe Pensionen mit höheren und häufigeren privaten Transfers von älteren zu jüngeren Generationen korrelieren. Er bezeichnet dieses Phänomen als „pension overshooting". Es beruht darauf, dass staatliche Geldtransfers zur älteren Generation die Bedürfnisse der Empfängerinnen und Empfänger übersteigen. Ein Teil dieses Überschusses wird als private Transfers jüngeren Generationen zur Verfügung gestellt. NTA-Daten deuten darauf hin, dass dies auch in Österreich ausgeprägt ist (siehe die hohe Ersparnis im Alter 60+ in Tabelle 1). Die Bevölkerung in hohem Alter hat im Durchschnitt ein sehr hohes Einkommen, aber sehr geringen privaten Konsum. Dieses Muster wurde auch in anderen Ländern beobachtet (z. B. Börsch-Supan 1992, Demery-Duck 2006).

Bei den Transfer-Empfängerinnen und -Empfängern erweist sich die Anzahl der Geschwister als auch die Reihenfolge der Geburt relevant. Einzelkinder erhalten bis zu vier Mal häufiger Transfer als jemand in einer Familie mit vier Geschwistern (Emery 2013). Als Unterstützung in Notlagen sind intergenerationelle Transfers zwischen erwachsenen Generationen von geringer Bedeutung. Haushalte mit finanziellen Schwierigkeiten erhalten zwar höhere Transfers von Familienmitgliedern, generell gibt es jedoch nur eine schwache Korrelation mit deren Höhe und Häufigkeit und der ökonomischen Situation der Empfängerhaushalte (Emery 2017).

Die Höhe und Häufigkeit intergenerationeller Transfers variiert sehr stark zwischen einzelnen Ländern. In nordischen Staaten sind monetäre Transfers zwischen Haushalten häufiger als in südeuropäischen Ländern, während Mehrgenerationenhaushalte in den südeuropäischen Ländern häufiger sind (Albertini und Kohli 2013). Kulturelle Unterschiede wie auch die unterschiedliche Gestaltung der Sozialsysteme dürften eine Rolle spielen. Obwohl wissenschaftliche Literatur oft eine Beziehung zwischen der Ausgestaltung der Sozialsysteme und interfamiliären finanziellen Transfers nahelegt, gibt es kaum Literatur, welche diese Beziehung näher beschreibt und empirisch belegt.

3.4 Unterstützung in Form von Dienstleistungen

V. a. im hohen Alter werden Dienstleistungen wie Pflege wichtige innerfamiliäre Unterstützungsleistungen. Die Partnerin bzw. der Partner ist die zentrale Person, wenn gesundheitliche Probleme anstehen und nicht mehr alle Aufgaben des täglichen Lebens allein bewältigt werden können. Ob und wie oft ältere Menschen von ihren Kindern Hilfe im alltäglichen Leben erhalten, hängt in erster Linie vom Bedarf ab (Alter, Gesundheit), ob Partnerin bzw. Partner vorhanden sind und Unterstützung leisten können, sowie von den Möglichkeiten der Kinder wie deren geografische Nähe.

Die Sozialerhebung SHARE enthält Informationen über Hilfe durch Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen. Folgende drei Bereiche werden unterschieden: (1) Persönliche Pflege, wie z. B. Hilfe beim Anziehen, Waschen oder Baden, Essen, Zubettgehen oder Aufstehen, Benutzen der Toilette; (2) Haushaltsarbeit wie kleine Reparaturen, Gartenarbeit, Transport, Einkauf oder Hausarbeit; und (3) „Papierkram", wie das Ausfüllen von Formularen oder der Regelung von finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Hilfe auf Paarebene bezog, d. h. entweder der bzw.die Befragte oder/und die Partnerin bzw. der Partner hatten innerhalb der vorangehenden zwölf Monate derartige Hilfe erhalten.

In Österreich erhielten im Jahr 2013 rund 28 % der über 80-jährigen Eltern etwa einmal pro Woche oder öfter Unterstützung durch Dienstleistungen von Kindern, die außerhalb des Haushalts wohnen (Tabelle 2). Erwartungsgemäß nimmt der Anteil der Menschen,

die Unterstützung durch Dienstleistungen erhalten, mit dem Alter stark zu. Bei den 50- bis 69-Jährigen liegt der Anteil nur bei 3 %, bei den 70- bis 79-Jährigen bei 11 %. Etwas überraschend sind die Unterschiede nach Geschlecht. Während 31 % der über 80-jährigen Frauen angaben, solche Hilfe erhalten zu haben, gaben das nur 19 % der über 80-jährigen Männer an. Der größte Teil dieses Unterschieds dürfte durch das Antwortverhalten erklärt werden. Männer erachten möglicherweise Hilfe von außen als Schwäche, während bei Frauen diese Fürsorge positiv konnotiert ist. Im internationalen Vergleich liegt Österreich über dem europäischen Durchschnitt. In mittel- und südeuropäischen Ländern sind die Werte sehr ähnlich, in Schweden, den Niederlanden und der Schweiz aber wesentlich geringer. Eine mögliche Erklärung ist das Pflegegeld in Österreich, welches verwendet werden kann, um Kinder für den Unterstützungsaufwand zu entschädigen.

Tabelle 2: Anteil der Eltern, die von den eigenen Kindern fast jede Woche durch Dienstleistungen unterstützt werden, nach Alter (in %), 2015

Alter	Österreich			Italien			Schweden		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
50–59	1	4	3	1	3	2	2	4	3
60–69	3	4	3	1	5	3	2	3	3
70–79	7	13	11	6	16	12	3	4	4
80+	19	31	28	19	32	28	13	15	14

Quelle: Börsch-Supan (2019a, 2019d); eigene Berechnungen.

Das Ausmaß der Unterstützung von den Eltern durch Dienstleistungen steht mit Charakteristiken von Kindern und Eltern in engem Bezug. Bei den Erbringerinnen und Erbringern von Unterstützungsleistungen ist das Geschlecht besonders relevant: der Großteil der Pflege und der anderen Dienstleistungen für Eltern wird von Töchtern geleistet (Haberkern et al. 2015). Haben Kinder andere Verpflichtungen durch eigene Kinder oder Berufstätigkeit, leisten sie weniger oft Unterstützung. Sowohl bei Kindern als auch den Eltern stehen Bildung und Einkommen in einem positiven Zusammenhang mit intergenerationellen Unterstützungsleistungen. Möglicherweise gibt es einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Normen, die den Familienzusammenhalt und gegenseitige Unterstützung fördern. Finanzielle Ressourcen dürften die Erbringung von unbezahlter Pflege aber auch erleichtern. Umgekehrt können Eltern mit hohem Einkommen ihre Kinder über finanzielle Transfers oder Erbschaften für ihre Unterstützung kompensieren (Brandt et al. 2009).

Im Ländervergleich werden in südlichen Ländern wie Spanien, Italien und Griechenland Eltern häufig und sehr intensiv durch ihre Kinder gepflegt und unterstützt. In Dänemark, Schweden und den Niederlanden ist diese Unterstützung durch die Kinder weniger

intensiv, dafür ist die formale, staatliche Pflege und Betreuung stärker ausgebaut (Haberkern und Szydlik 2010). Unterstützung durch die Familie wird durch staatliche Angebote nicht unbedingt ersetzt, sondern verändert. Durch Zugang zu formaler und professioneller Pflege reduzieren Kinder physische Pflegeleistungen, ersetzen diese aber zumindest teilweise durch andere Formen der Unterstützung (Brandt et al. 2009). Dazu passen die Resultate von Verbakel (2018): in Ländern mit besserer formaler Pflege unterstützen Kinder ihre Eltern häufiger, es sinkt aber der Anteil der Kinder, welcher sehr intensiv (über 11 Stunden pro Woche) eine solche Unterstützung leistet. Interessant ist das Ergebnis von Haberkern et al. (2015) zu Unterstützungsleistungen von Töchtern und Söhnen: Die Länderunterschiede betreffen hauptsächlich die Leistungen von Töchtern. Söhne sind in keinem Land stark in die Unterstützung ihrer Eltern durch Dienstleistungen involviert, insbesondere nicht in persönlicher Pflege. Das Angebot an formaler Pflege entlastet daher v. a. Frauen. Das ist insofern wichtig, als Pflegearbeit eine beachtliche Belastung darstellt, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden oft negativ beeinflusst (Verbakel et al. 2014).

4 Beziehung zwischen Großeltern und ihren Enkelkindern

Großeltern unterstützen ihre Kinder bei der Betreuung der Enkelkinder. Wird die Belastung nicht zu groß, hat dies positive Effekte auf Enkelkind und Kinder, aber auch für die Großeltern selbst.

4.1 Mithilfe der Großeltern bei der Kinderbetreuung

In SHARE wird regelmäßig die Mithilfe bei der Betreuung der Enkelkinder erhoben, indem Großeltern gefragt werden, ob sie innerhalb der letzten 12 Monate regelmäßig oder gelegentlich auf ihr(e) Enkelkind(er) aufgepasst haben, während die Eltern nicht anwesend waren. Zielgruppe unserer Analyse sind Großeltern (Alter 50+). In Österreich betreuten ca. 41 % der befragten Großeltern in den letzten 12 Monaten ihre Enkelkinder. Die Hälfte davon sehr regelmäßig, etwa einmal in der Woche oder öfter (Abbildung 9). Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Großeltern Enkelkinder haben, die Betreuung erfordern. Leider wurde in SHARE das Alter der Enkelkinder nicht für alle Länder erhoben.

Abbildung 9: Mithilfe der Großeltern bei der Enkelkindbetreuung: Häufigkeit im Ländervergleich, 2013

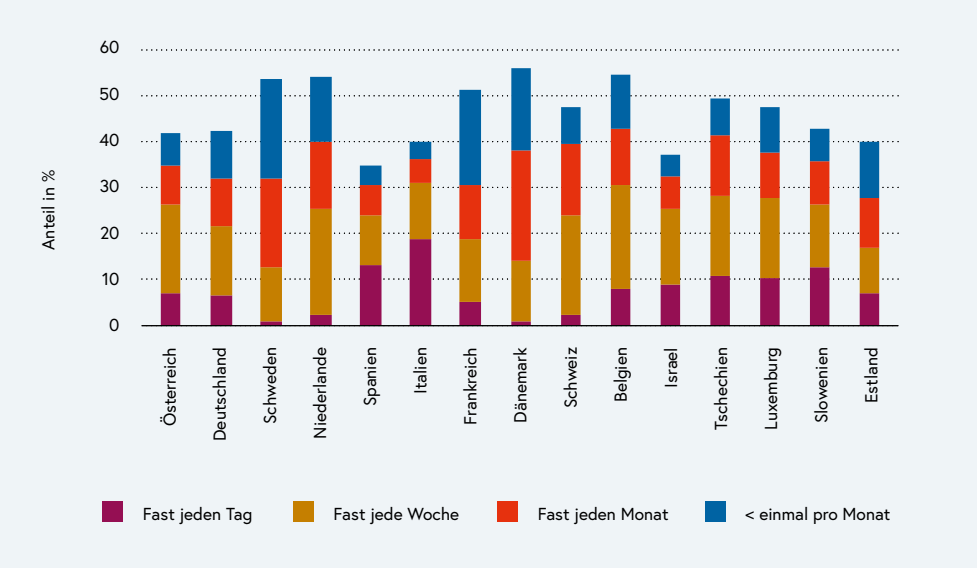

Quelle: SHARE, 5. Erhebungswelle; eigene Berechnungen.

Eine Reihe von Faktoren bestimmen die Mithilfe der Großeltern bei der Enkelkindbetreuung. Dazu gehören Alter, Gesundheit und Erwerbstätigkeit der Großeltern; Geschlecht, Wohnort, Erwerberbstätigkeit der Eltern sowie das Alter der Enkelkinder. Das Engagement der Großeltern ist im Alter von 60 bis 69 Jahren am höchsten und sinkt mit steigendem Alter. Großväter, die ohne Partnerin leben, sind wesentlich weniger aktiv bei der Betreuung der Enkelkinder. Weniger aktiv sind klarerweise auch Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Großeltern, die geografisch weiter entfernt von den Familien ihrer Kinder leben. Sind die Enkelkinder die Nachkommen einer Tochter, so helfen Großeltern öfter mit als bei den Kindern eines Sohnes. Alleinlebende (erwachsene) Kinder erhalten öfter Unterstützung bei deren Kinderbetreuung als Töchter und Söhne, die in Partnerschaft leben. Das Alter der Enkelkinder ist ebenfalls ein bestimmender Faktor: in den meisten Ländern sinkt das Engagement der Großeltern mit dem Alter der Enkelkinder (Hank und Buber 2009).

Großeltern schließen Betreuungslücken durch Erwerbstätigkeit der Eltern und das Fehlen von staatlichem Betreuungsangebot. Der Anteil der Großeltern, welcher überhaupt in die Betreuung der Enkelkinder involviert ist, ist in Schweden, Dänemark und den Niederlanden am höchsten und in Italien und Spanien am geringsten. Die meisten Großeltern, die fast täglich ihre Enkelkinder betreuen, finden sich aber in Spanien und Griechenland und die wenigsten in den nordischen Ländern. Erklärungen liegen im Zusammenhang zwischen Enkelkinderbetreuung, dem Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung und der Frauenerwerbstätigkeit. Eine zentrale Rolle spielt die „Pflegelücke“ in den ersten Lebensjahren. In nordischen Ländern ist aufgrund des guten Zusammenspiels von Elternkarenz

und staatlichem Kinderbetreuungssystem der Bedarf an regelmäßiger Betreuung durch Großeltern weniger hoch. In südeuropäischen Ländern werden aufgrund der wenig großzügigen Elternkarenz, dem geringen Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und der weniger häufigen Teilzeitarbeit die Großeltern auch für die regelmäßige Betreuung ihrer Enkelkinder herangezogen (Di Gessa et al. 2016; Bordone et al. 2017). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch in EU-SILC-Daten zur Kinderbetreuung (Abbildung 10). Der Anteil der Kinder, welcher mindestens einmal pro Woche über eine Stunde durch Großeltern, andere Haushaltsmitglieder (z. B. Geschwister) oder Freunde betreut wird („Betreuung durch Dritte"), ist in Slowenien besonders hoch (60 % bei den 2- bis 5-Jährigen). Ein Grund dafür ist die hohe Vollzeit-Erwerbsquote von Frauen und die kurze Babypause vom Arbeitsmarkt. In Ländern mit raschem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist die Betreuungsintensität durch Großeltern in den ersten Lebensjahren am häufigsten. Durch die vergleichsweise lange Elternkarenz in Österreich sind Großeltern im 2. und 3. Lebensjahr stärker in die Betreuung involviert. Die Betreuung der 4- bis 5-Jährigen durch Kindergärten und ähnliche Institutionen ist in Österreich sehr hoch. In den ersten Schuljahren werden Großeltern aber wieder verstärkt in die Nachmittagsbetreuung der Kinder eingespannt.

Abbildung 10: Kinderbetreuung durch Großeltern, andere Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn. Anteil und Stundenanzahl pro Woche (2016)

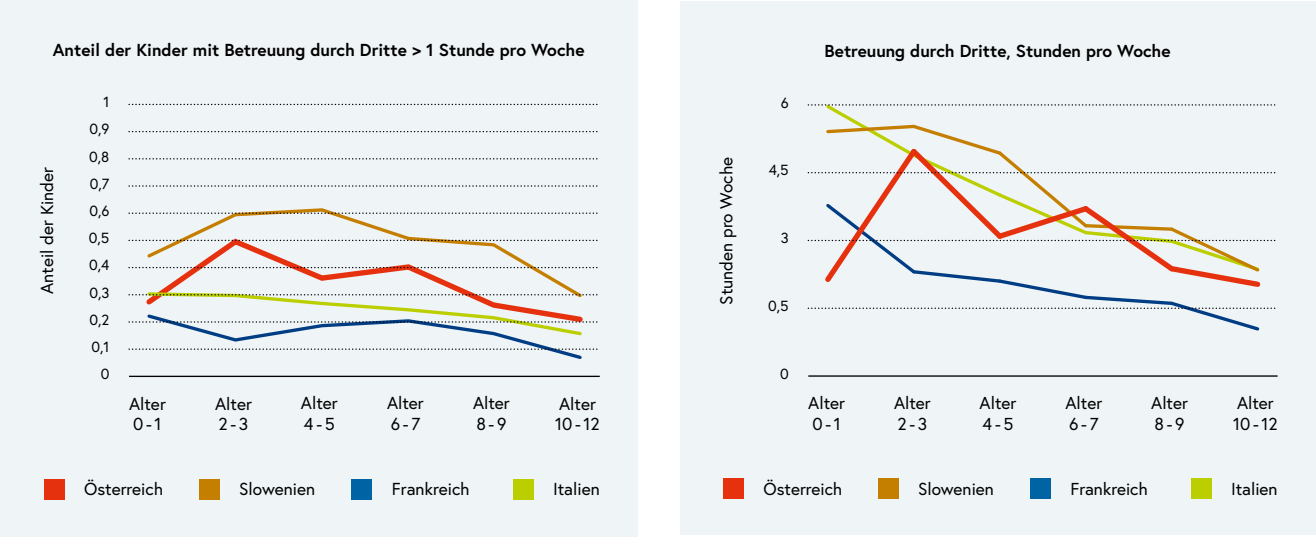

Quelle: Eigene Berechnungen der Autor/innen, basierend auf EU-SILC.

Die Unterstützung der Großeltern bei der Betreuung der Enkelkinder dient in erster Linie der Entlastung der Eltern. Die Mithilfe der Großeltern bei der Betreuung der Enkelkinder hat aber für drei Generationen Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen. Zahlreiche internationale Studien, viele davon im europäischen Kontext, befassen sich u. a. mit der Gesundheit von Großeltern und dem Übergang in die Pension, mit der Erwerbstätigkeit und Fertilität von Müttern und der (kognitiven) Entwicklung der Enkelkinder.

Der Umgang mit den Enkelkindern hat tendenziell positive Auswirkungen auf die Großeltern. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Betreuung der Enkelkinder und subjektivem Wohlbefinden, selteneren Gefühlen der Einsamkeit, besseren kognitiven Leistungen und geringerer Wahrscheinlichkeit von depressiven Symptomen (Arpino und Bordone 2014; Arpino et al. 2018; Di Gessa et al. 2016). Der Zusammenhang ist jedoch eher schwach, Betreuungspflichten können für Großeltern auch eine Herausforderung werden. Bei Fällen von Großeltern, die mit ihren Enkelkindern zusammenleben und diese alleine aufziehen oder sehr häufig betreuen, zeigen sich oft depressive Symptome (Minkler et al. 1997). Dasselbe gilt für Personen, die auch Pflegeverantwortung für andere Personen haben, z. B. ihre Partnerin und ihren Partner (Arpino und Gómez-León 2019). Enkelkinder beeinflussen auch die Erwerbstätigkeit von Großmüttern, da sie manchmal für die Enkelkinder vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden (Van Bavel und De Winter 2013).

Unterstützung der Großeltern entlastet die Eltern. Ist eine solche Unterstützung verfügbar, beeinflusst diese die Entscheidung von Müttern, weitere Kinder zu bekommen – v. a. in südeuropäischen Ländern, wo öffentliche Betreuungsangebote für Kleinkinder rar sind. Mütter, die bei der Kinderbetreuung von den eigenen Eltern oder den Schwiegereltern unterstützt werden, sind aber nicht unbedingt häufiger berufstätig (Aassve et al. 2012).

Großeltern sind Teil des kulturellen Kapitals einer Familie, von dem die Enkelkinder profitieren können (Møllegaard und Jæger 2015). Eine konkrete Auswirkung auf das Leben der Enkelkinder und deren Erfolg lässt sich aber kaum nachweisen.

5 Zusammenfassung

Generationenbeziehungen haben v. a. für Kinder und Jugendliche eine zentrale Bedeutung. Sie sind für die soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung essenziell, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht. Familien sorgen für den Lebensunterhalt von Kindern und Jugendlichen und bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen durch unbezahlte Arbeit.

Intrafamiliäre Transfers von Eltern zu ihren abhängigen Kindern sind ein elementarer Teil des Sozialsystems. Nationale Transferkonten schätzen die finanziellen Transfers innerhalb von Haushalten auf 32 Mrd. Euro, wovon ca. 20 Mrd. Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Diese intrafamiliären Transferleistungen belaufen sich auf durchschnittlich ca. 12.000 Euro pro Jahr für Jugendliche im Alter von 15 Jahren. Zu diesen Leistungen kommen Transfers in Form von unbezahlter Arbeit. Diese sind in den ersten

Lebensjahren mit 6–7 Stunden pro Tag besonders hoch und werden v. a. von Müttern geleistet. Diese intergenerationellen Unterstützungsleistungen sind mit beachtlichen Herausforderungen und Verzicht verbunden. Aufgrund der Leistungen für Kinder sind Eltern die Bevölkerungsgruppe mit dem geringsten verfügbaren Individualeinkommen und der geringsten verfügbaren Zeit für Freizeitaktivitäten.

Beziehungen zwischen Generationen spielen nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für erwachsene Personen eine zentrale Rolle. Davon zeugt häufiger Kontakt zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern. Die große Mehrheit der Erwachsenen ist einmal oder öfter pro Woche mit den Eltern in Kontakt. Finanzielle Unterstützung zwischen erwachsenen Generationen spielt v. a. beim Auszug aus dem Elternhaus oder bei Familiengründung eine Rolle. Allerdings ist die Datenlage bezüglich Transfers zwischen Haushalten eher dünn beziehungsweise die Qualität nicht sonderlich gut. Als regelmäßige Unterstützungsleistung oder auch Unterstützung in Notlagen zeugen die verfügbaren Daten von einer sehr beschränkten Rolle intrafamiliärer Transfers. Einen langfristigen Einfluss auf die finanzielle Situation haben Vermögenstransfers durch Erbschaften oder Schenkungen. Etwa 38 % der Haushalte in Österreich profitieren von solchen Transfers. Beachtlich ist die Rolle der Familie bei der intergenerationellen Unterstützung durch Dienstleistungen. Etwa 30 % der über 80-Jährigen erhalten mindestens einmal pro Woche Unterstützung von den Kindern in Form von persönlicher Betreuung, Hilfe im Haushalt oder bei administrativen Dingen. Umgekehrt sind auch Großeltern stark in die Betreuung der Enkelkinder involviert. Im Durchschnitt werden 2- bis 5-Jährige drei bis fünf Stunden pro Woche von Großeltern, anderen Haushaltsmitgliedern (nicht Eltern), Freunden oder Nachbarn betreut. Das ist im internationalen Vergleich hoch.

Der Generationenzusammenhalt in der Familie hat positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität aller involvierten Generationen. Das trifft natürlich für die Empfänger intergenerationeller Unterstützung zu. Aber auch die Geber-Generation profitiert in vielen Fällen. Unterstützung der Großeltern bei der Kinderbetreuung geht zumeist mit besserem Wohlbefinden und besseren kognitiven Leistungen der Großelterngeneration einher.

Neben all den wichtigen ökonomischen und sozialen Funktionen, welche intergenerationelle Beziehungen in der Familie erfüllen, ist eine ganz wichtige Funktion doch die Freude an der gemeinsam verbrachten Zeit. Den meisten bereiten die gemeinsamen Erlebnisse und Unternehmungen Freude und bilden die Basis für eine sinnstiftende und emotional enge Beziehung zwischen Generationen über die Kinder- und Jugendjahre hinaus.

Abkürzungsverzeichnis

NTAs	Nationale Transferkonten (engl. National Transfer Accounts)
NTTAs	Nationale Zeittransferkonten (engl. National Time Transfer Accounts)
LCD	Lebenszyklus-Defizit (engl. life cycle deficit)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Literaturverzeichnis

Albertini, Marco; Kohli, Martin; Vogel, Claudia (2007): Intergenerational transfers of time and money in European families: Common patterns - different regions? In: Journal of European Social Policy, H. 17 (4), S. 319–334.

Albertini, Marco; Kohli, Martin (2012): The generational contract in the family: An analysis of transfer regimes in Europe. In: European Sociological Review, H. 29 (4), S. 828–840.

Aassve, Arnstein; Arpino, Bruno and Goisis, Alice (2012): Grandparenting and mothers' labour force participation: A comparative analysis using the generations and gender survey. Demographic Research, 27, S. 53–84.

Aassve, Arnstein; Meroni, Elena; Pronzato, Chiara (2012): Grandparenting and childbearing in the extended family. European Journal of Population/Revue européenne de Démographie 28, no. 4, S. 499–518.

Arpino, Bruno; Bordone, Valeria (2014): Does grandparenting pay off? The effect of child care on grandparents' cognitive functioning. In: Journal of Marriage and Family, H. 76, S. 337–351.

Arpino, Bruno; Bordone, Valeria; Balbo, Nicoletta (2018): Grandparenting, education and subjective well-being of older Europeans. In: European Journal of Ageing, H. 15 (3), S. 251–263.

Arpino, Bruno; Gómez-León, Madelin (2019): Consequences on depression of combining grandparental childcare with other caregiving roles. Aging & mental health (2019): S. 1–8.

Biffl, Gudrun (1989): Der Haushaltssektor. Der volkswirtschaftliche Wert unbezahlter Arbeit. WIFO Monatsberichte 9/89

Bordone, Valeria; Arpino, Bruno; Aassve, Arnstein (2017): Patterns of grandparental child care across Europe: the role of the policy context and working mothers' need. Ageing & Society, 37(4), 845–873.

Börsch-Supan, Axel. (2019a): Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) wave 1. Release version 7.0.0. SHARE-ERIC. Data set.

Börsch-Supan, Axel. (2019b): Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) wave 2. Release version 7.0.0. SHARE-ERIC. Data set.

Börsch-Supan, Axel. (2019c): Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) wave 4. Release version 7.0.0. SHARE-ERIC. Data set.

Börsch-Supan, Axel. (2019d): Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) wave 6. Release version 7.0.0. SHARE-ERIC. Data set.

Börsch-Supan, Axel (1992): Saving and consumption patterns of the elderly. Journal of Population Economics 5, no. 4: 289-303.

Brandt, Martina; Haberkern, Klaus; Szydlik, Marc (2009): Intergenerational help and care in Europe. European Sociological Review, 25(5), S. 585–601.

Buchmann, Marlis C.; Kriesi, Irene (2011): Transition to Adulthood in Europe. Annual review of sociology 37 (2011): S. 481–503.

D'Albis, Hippolyte; Moosa, Dalal (2015): Generational economics and the national transfer accounts. Journal of Demographic Economics, 81(4), S. 409–441.

Demery, David; Duck, Nigel W. (2006): Savings-age profiles in the UK. Journal of Population Economics, 19(3), S. 521–541.

Di Gessa, Giorgio; Glaser, Karen; Tinker, Anthea (2016): The impact of caring for grandchildren on the health of grandparents in Europe: A lifecourse approach. In: Social Science & Medicine, H. 152, S. 166–175.

Donehower, Gretchen (2019): Methodology of the National Time Transfer Accounts. In: Urdinola, B. Piedad; Tovar, Jorge A. (Hg.): Time Use and Transfers in the Americas: Producing, Consuming, and Sharing Time Across Generations and Genders (S. 5–40).

Emery, Thomas. (2013): Intergenerational transfers and European families: Does the number of siblings matter? Demographic Research 29 (2013): S. 247–274.

Emery, Tom; Mudrazija, Stipica (2015): Measuring intergenerational financial support: Analysis of two cross-national surveys. Demographic Research 33 (2015): S. 951–984.

Emery, Thomas (2017): Intergenerational transfers in European Families. PhD-Thesis University of Edinburgh.

Eurostat (2003): Household Production and Consumption. Proposal for a Methodology of Household Satellite Accounts. ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5823569/KS-CC-03-003-EN.PDF

Fessler, Pirmin; Lindner, Peter; Schürz, Martin (2019): Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2017: First results for Austria. Österreichische Nationalbank.

Fessler, Pirmin; Schürz, Martin (2018): Private wealth across European countries: the role of income, inheritance and the welfare state. Journal of Human Development and Capabilities, 19(4), S. 521–549.

Fokkema, Tineke; Ter Bekke, Susan; Dykstra, Pearl A. (2008): Solidarity between parents and their adult children in Europe. NIDI report no. 76. KNAW Press. www.nidi.nl/shared/content/output/reports/nidi-report-76.pdf

Gál, Róbert. I.; Vanhuysse, Pieter; Vargha, Lili (2018): Pro-elderly welfare states within child-oriented societies. Journal of European Public Policy, 25(6), S. 944–958.

Guger, Alois; Buchegger, Reiner; Lutz, Hedwig; Mayhuber Christine; Wüger, Michael (2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. WIFO. Wien.

Haberkern, Klaus; Szydlik, Marc (2010): State care provision, societal opinion and children's care of older parents in 11 European countries. Ageing & Society, 30(2), S. 299–323.

Haberkern, Klaus; Schmid, Tina; Szydlik, Marc (2015): Gender differences in intergenerational care in European welfare states. Ageing & Society 35, no. 2 (2015): S. 298–320.

Hammer, Bernhard (2014): The Economic Life Course: An Examination Using National Transfer Accounts. PhD thesis, Vienna University of Technology. www.ub.tuwien.ac.at/diss/AC11566320.pdf

Hammer, Bernhard; Prskawetz, Alexia; Freund, Inga (2015): Production activities and economic dependency by age and gender in Europe: A cross-country comparison. The Journal of the Economics of Ageing, 5, 86–97. doi.org/10.1016/j.jeoa.2014.09.007

Hammer, Bernhard (2015): National Transfer Accounts by Education: Austria 2010. AGENTA Working Paper No 2/2015. www.agenta-project.eu/Jacomo/upload/publications/agenta_wp_022015_nta_austria_2010_copy1.pdf

Hammer, Bernhard; Istenič, Tanja; Vargha, Lili (2018): The Broken Generational Contract in Europe: Generous transfers to the elderly population, low investments in children. Intergenerational Justice Review, 12(1), 21–31. doi.org/10.24357/igjr.12.1.640

Hammer, Bernhard; Spitzer, Sonja; Vargha, Lili; Istenič, Tanja (2020): The gender dimension of intergenerational transfers in Europe. The Journal of the Economics of Ageing 15 (2020).

Hank, Karsten (2007): Proximity and contacts between older parents and their children: A European comparison. In: Journal of Marriage and Family, H. 69 (1), S. 157–173.

Hank, Karsten; Buber, Isabella (2009): Grandparents caring for their grandchildren. Findings from the 2004 Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe. In: Journal of Family Issues, H. 30 (1), S. 53–73.

Istenič, Tanja; Hammer, Bernhard; Šeme, Ana; Lotrič Dolinar, Aleša; Sambt, Jože (2016): European National Transfer Accounts. dataexplorer.wittgensteincentre.org/shiny/nta/AGENTA_European_NTA_Manual.pdf

Kalmijn, Matthijs (2013): Adult children's relationships with married parents, divorced parents, and stepparents: Biology, marriage, or residence? In: Journal of Marriage and Family, H. 75 (5), S. 1181–1193.

Lee, Ronald D.; Mason, Andrew (Hg.) (2011): Population aging and the generational economy: A global perspective. Edward Elgar Publishing. idl-bnc-idrc.dspacedirect.org/bitstream/handle/10625/47092/IDL-47092.pdf

Leitner, Sebastian (2016): Drivers of wealth inequality in euro area countries: the effect of inheritance and gifts on household gross and net wealth distribution analysed by applying the Shapley value approach to decomposition. European Journal of Economics and Economic Policies: Intervention, 13(1), S. 114–136.

Lino, Mark; Kuczynski, Kevin; Rodriguez, Nestor; Shap, TusaRebecca (2017): Expenditures on Children by Families, 2015. United States Department of Agriculture.

Minkler, Meredith; Fuller-Thomson, Esme; Miller, Doriane; Driver, Diane (1997): Results of a national longitudinal study. In: Archives of Family Medicine, H. 6 (5), S. 445.

Møllegaard, Stine, and Jæger, Mads Meier (2015): The effect of grandparents' economic, cultural, and social capital on grandchildren's educational success. Research in Social Stratification and Mobility 42 (2015): S. 11–19.

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien. ÖIF-Working Paper, 90. nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60037-5

Poissonnier, Aurélien; Roy, Delphine. (2017): Household Satellite Account for France: Methodological Issues on the Assessment of Domestic Production. Review of Income and Wealth, 63(2), S. 353-377. doi.org/10.1111/roiw.12216

Prskawetz, Alexia; Hammer, Bernhard (2018): Does education matter? – economic dependency ratios by education. Vienna Yearbook of Population Research 2018 (Vol. 16), S. 111–134. doi:10.1553/populationyearbook2018s111

United Nations (2013): National Transfer Accounts Manual: Measuring and Analysing the Generational Economy. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division. www.ntaccounts.org/doc/repository/NTA%20manual%202013.pdf

Van Bavel, Jan; De Winter, Tom (2013): Becoming a grandparent and early retirement in Europe. In: European Sociological Review, H. 29 (6), S. 1295–1308.

Vargha, Lili; Gál, Róbert. I.; Crosby-Nagy, Michelle O. (2017): Household production and consumption over the life cycle: National time transfer accounts in 14 European countries. Demographic Research 36, S. 905–944.

Verbakel, Ellen; Tamlagsrønning, Stian; Winstone, Lizzy; Fjær, Erlend L.; Eikemo, Terje A. (2014): Informal care in Europe: findings from the European Social Survey (2014) special module on the social determinants of health, European Journal of Public Health, Volume 27, Issue suppl_1, 1 February 2017, S. 90–95, doi.org/10.1093/eurpub/ckw229

Verbakel, Ellen (2018): How to understand informal caregiving patterns in Europe? The role of formal long-term care provisions and family care norms. Scandinavian journal of public health, 46(4), S. 436–447. doi.org/10.1177/1403494817726197

Wüger, Michael; Buchegger, Reiner (2003): Schätzung der direkten Kinderkosten in Österreich. WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(9), S. 699–717

Zannella, Marina; Hammer, Bernhard; Prskawetz, Alexia; Sambt, Jože (2018): A Quantitative Assessment of the Rush Hour of Life in Austria, Italy and Slovenia. European Journal of Population, 35: S. 751. doi.org/10.1007/s10680-018-9502-4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nationale Transferkonten für Österreich 2015 in Euro pro Kopf 289
Tabelle 2: Anteil der Eltern, die von den eigenen Kindern fast jede Woche durch Dienstleistungen unterstützt werden, nach Alter (in %), 2015 304

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamter Konsum und gesamtes Arbeitseinkommen nach Alter, Österreich 2015 288
Abbildung 2: Altersspezifische Transferzahlungen und -leistungen innerhalb von Familien, Österreich 2015 291
Abbildung 3: Verfügbare Einkommen und geleistete Transfers innerhalb der Haushalte, Österreich 2015 292
Abbildung 4: Produktion durch unbezahlte Arbeit nach Alter 294
Abbildung 5: Konsum und Nettotransfers von durch unbezahlte Arbeit erstellten Dienstleistungen 295
Abbildung 6: Der Wert intergenerationeller Transfers nach Typ und Alter, Österreich 2010 296
Abbildung 7: Anteil der im Haushalt der Eltern lebenden jungen Erwachsenen 297
Abbildung 8: Wie oft sehen Erwachsene (18–49 Jahre) ihre Mutter und ihren Vater? Prozentwerte nach Alter 299
Abbildung 9: Mithilfe der Großeltern bei der Enkelkindbetreuung: Häufigkeit im Ländervergleich, 2013 306
Abbildung 10: Kinderbetreuung durch Großeltern, andere Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn. Anteil und Stundenanzahl pro Woche (2016) 307

III Normen, Rollenwandel und Vereinbarkeit

7 Geschlechts-spezifische Rollen im Wandel

Gerlinde Mauerer
Sigrid Kroismayr

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 321

2 Geschlechterspezifische Rollenbilder 323

3 Geschlechterbilder in der Erwerbssphäre 328

4 Geschlechterbilder in der Familiensphäre 336

4.1 Einstellungen zu Rollenbildern in Ehe, Partnerschaft und Familie 336

4.2 Einstellungen zur Männerbeteiligung in der Familienarbeit 342

5 Zusammenfassung 345

Abkürzungsverzeichnis 349

Literaturverzeichnis 349

Tabellenverzeichnis 352

Abbildungsverzeichnis 352

Autorinnen

© Melisande Mauerer

Gerlinde Mauerer

Institut für Soziologie, Universität Wien

Mag. Dr. Gerlinde Mauerer lehrt und forscht in Soziologie an der Universität Wien, FH Campus Wien und FH Kärnten. Visiting Fellowship an der Universität York, UK. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter-, Familien- und Gesundheitsforschung, Feministische Theorien, Väterkarenzen und Elternteilzeit in Österreich.

© Christian Holy

Sigrid Kroismayr

Institute for Multilevel Governance and Development, WU Wien

Dr. Sigrid Kroismayr ist Sozialwissenschafterin, Projektmitarbeiterin an der WU, Lektorin an der Universität Innsbruck sowie am FH Campus Wien, Redakteurin der Sozialwissenschaftlichen Rundschau, Genderbeauftragte bei FIAN. Arbeitsschwerpunkte: Frauenarbeit, ländlicher Raum, Methoden der empirischen Sozialforschung.

1 Einleitung

Hinter der spezifischen Ausgestaltung des Zusammenlebens von Frauen und Männern in der Gesellschaft stehen Werthaltungen und Einstellungen, die im Laufe des Heranwachsens erworben werden (Ridgeway 2011). Im weiteren Lebenslauf wirken sich diese u. a. in Berufswahlentscheidungen aus, die in Österreich nach wie vor in hohem Maße eine vertikale und horizontale Geschlechtersegregation aufweisen (Kreimer et al. 2019; Scambor et al. 2019, S. 61 f). Daraus resultiert (auch) eine ungleiche Einbindung von Frauen und Männern in die Erwerbssphäre und familiale Aufgabenbereiche (Beitrag 8; EIGE 2017). Im internationalen Vergleich liegt Österreich in Bezug auf die Egalisierung der Geschlechterrollen hinter nordwest- und teilweise südwesteuropäischen Ländern, wie Auswertungen des International Social Survey Programme (ISSP) und des European Values Survey (EVS) zeigen (Dörfler und Wernhart 2016). Der folgende Beitrag geht der Frage nach, ob es seit dem Erscheinen des letzten Familienberichts 2009 zu einer Angleichung in den Einstellungen bezüglich weiblicher und männlicher Aufgabenbereiche gekommen ist oder ob keine Veränderungen bzw. Tendenzen einer Retraditionalisierung feststellbar sind.

Die wissenschaftliche Literatur belegt, dass die Werthaltungen im Allgemeinen darüber Auskunft geben, was im Hinblick auf das gesellschaftliche Zusammenleben als wünschenswert und erstrebenswert betrachtet wird. Kulturelle Normen, Geschlechternormen und individuelle Strategien wirken gestaltgebend auf das, was als alltagspraktisches Wissen von Frauen und Männern angenommen wird. Dadurch wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gesichert und es werden (Handlungs-)Orientierungen gegeben, wie geschlechtsspezifische Verhaltensweisen auszusehen haben (Ridgeway 2011, S. 35). Für die Interpretation von Ergebnissen zu Einstellungen ist relevant, inwiefern die erfassten Meinungen handlungsleitend sind, sprich wie sie mit konkreten Verhaltensweisen in Verbindung stehen. In den Werthaltungen spiegeln sich „Interessen, Einstellungen, Präferenzen, Motivationen, Mittel, Ziele“ wider (Polak 2009, S. 22). Dies erklärt auch, weshalb bei geschlechtsspezifischen Rollenbildern die gelebte Realität oftmals von den Einstellungen und Werthaltungen abweicht. Dies zeigt sich u. a. darin, dass das Ideal des männlichen Familienernährers parallel zur hohen Frauenerwerbsquote in Österreich noch lange weiterbestehen konnte (Höllinger 2019, S. 249). Gegenwärtig ist ein wachsendes Interesse von Männern an der Übernahme von Kinderbetreuung und in der Inanspruchnahme von Väterkarenzen zu verzeichnen (BMASGK 2018). Dennoch sind in Bezug auf eine Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern bedeutende geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf der Paarebene und auf struktureller Ebene erkennbar (Schmidt et al. 2019b, Mauerer und Schmidt 2019). Demnach scheint der Befund des deutschen Soziologen Ulrich Beck weiter Gültigkeit zu haben, der eine

„verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“ (Beck 1986, S. 169) zur männlichen Beteiligung in der Familienarbeit in Deutschland konstatierte.

Es lässt sich eine Kluft zwischen Einstellungen und tatsächlichem Verhalten erkennen (believe-behaviour gap). Zudem zeigt sich, dass geschlechtsspezifische Prägungen im familiären Kontext die (Re-)Produktion von Einstellungs- und Verhaltensmustern (mit-) beeinflussen (Meuser 2010). Dies ist für die Untersuchung insofern relevant, als familiäre Vorbilder und Peergroups für die Bildung von Werthaltungen der nächsten Generation prägend wirken. Da Veränderungen im Generationenverlauf tendenziell langsam voranschreiten, erscheint der hier vorgesehene Untersuchungszeitraum von zehn Jahren relativ gering. Der Blick auf kurze Zeiträume birgt die Gefahr, dass Änderungen, sei es in den Einstellungen oder im Verhalten, als „neu“ verstanden werden, obwohl sie eine geschichtliche Kontinuität aufweisen. Beispielsweise werden Frauen, die das Familieneinkommen sichern, als „neue“ Rollenbilder erfasst, gleichwohl es diese Verantwortlichkeit soziohistorisch und sozioökonomisch seit Anbeginn des industrialisierten Zeitalters und der Lohnarbeit gibt (Hahn 2015). Um dem entgegenzuwirken und trotz des kurzen Beobachtungszeitraums einen potenziell stattgefundenen Wandel auf der Einstellungsebene zu identifizieren, werden soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnortgröße analysiert, da diese für die Erfassung von Unterschieden in der Bewertung von geschlechtsspezifischen Rollenbildern bedeutsam sind (Höllinger 2019, S. 248). So kommen in der Untersuchung von altersspezifischen Ergebnissen generationsspezifische Erfahrungen zum Tragen. Ausbildungsphasen haben persönlichkeitsbildende Effekte, die für individuelle Einstellungen maßgeblich sind, und die Wohnortgröße zeigt an, wie sehr die individuelle Lebensführung durch Traditionen und deren gemeinschaftsstiftende Wirkmechanismen beeinflusst ist.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde primär auf den European Values Survey zurückgegriffen, der alle zehn Jahre u. a geschlechtsspezifische Rollenbilder erfasst. Die letzten beiden Umfragen wurden 2008 und 2018 durchgeführt. Weiters wird der über diesen Analysezeitraum hinausreichende Soziale Survey Österreich aus den Jahren 2003 und 2016 herangezogen. In ihm sind ebenfalls wichtige Fragen enthalten, die im European Values Survey nicht oder in der letzten Erhebung in abgeänderter Form abgefragt wurden, sodass die Vergleichbarkeit nicht gewährleistet ist. Die Einbeziehung einer zweiten Datenquelle bietet außerdem die Möglichkeit, bestehende Befunde zu bestätigen und zu ergänzen. In Bezug auf die Auswahl der Fragen ist anzumerken, dass in der (internationalen) Umfrageforschung gerade Fragen zu den Geschlechterrollen stark von Laienkonzepten beeinflusst sind und oftmals Geschlechterrollenstereotype reproduzieren (Faltermaier 2005). Das Verhalten von Frauen und Männern wird also in stark vereinfachter und in einer allgemein verfestigten Form – einem Stereotyp – dargestellt. Daher muten die Aussagen in der Regel veraltet an. Trotzdem ist deren Beibehaltung zweckmäßig, als sie eine allgemeine, rasch erfassbare Verständlichkeit sicherstellen. Darüber hinaus gewährleistet das Abfragen von im Wortlaut gleichlautenden Aussagen,

Veränderungen in den Einstellungen zu rollenstereotypen Aussagen im Zeitverlauf zu erfassen. In der Auswertung wurde ausschließlich mit gewichteten Daten gearbeitet, da diese am ehesten die Repräsentativität der Ergebnisse garantieren. In der Darstellung der Ergebnisse werden nicht immer alle soziodemografischen Dimensionen ausgewiesen. Diese können im Appendix (Online-Tabellenband) des Familienberichts nachgelesen werden.

2 Geschlechterspezifische Rollenbilder

Die Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Tätigkeitsbereichen ist bis heute ein konstitutives Element der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Neyer 1997). Diese basiert auf einer grundlegenden Trennlinie zwischen einem, Männern zugeordneten, öffentlichen Erwerbs- und Staatsleben, und einem, Frauen zugeschriebenen, privaten Ehe- und Familienleben (Hausen 1976, S. 378). Mit dieser Sphärentrennung sind Eigenschaften verknüpft, die für die Erfüllung des jeweiligen Aufgabenbereichs als erforderlich gelten. Sie haben mächtige Bilder und Vorstellungen davon erzeugt, was für Frauen und Männer eine angemessene Tätigkeit ist. Im 18. Jahrhundert mit der Herausbildung des Bürgertums entstanden, haben sich diese Bilder im 19. Jahrhundert ausgeweitet und wurden im 20. Jahrhundert von breiten Bevölkerungsgruppen übernommen, wenngleich die Zuordnungsgrenzen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen an Eindeutigkeit verloren und sich partiell aufgelöst haben (Brandth und Kvande 2016).

Im nunmehr 21. Jahrhundert haben die Grundfesten dieser geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwar Modifikationen erfahren, grundlegende Trennlinien sind jedoch nach wie vor erkennbar. Die Öffnung der Sphären hat vor allem in Richtung Einbindung von Frauen in die Berufs- und Arbeitswelt stattgefunden (Oláh et al. 2018, S. 50). Diese Veränderung wird als erste Phase der Transformation von Geschlechterrollen bezeichnet, die weit vorangeschritten ist, während die zweite Phase dieser Transformation, die Einbindung von Männern in die Familienarbeit, in den Anfängen steckt (Goldscheider et al. 2010; Oláh et al. 2018, S. 48). Traditionellerweise ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Aufgabe der Frauen, weshalb die soziale Reproduktion von geschlechtsspezifischen Normierungen in familiären Beziehungen nach wie vor von großer Bedeutung ist (Oláh et al. 2018, S. 51; Helfferich 2017). Zudem verweisen Studien auf die Relevanz der Unternehmensseite für die Etablierung von Vereinbarkeitsmaßnahmen und Akzeptanz

elterlicher Verantwortung in Bezug auf beide Elternteile (Schmidt et al. 2019a; Bergmann und Schiffbänker 2016). In der aktuellen Forschung wird die Wahrnehmung elterlicher Fürsorge als ein Prozess beschrieben, in dem sich Eltern in einem Kontinuum von Geschlechterverhältnissen vor- und zurückbewegen, welches von Gleichheit, Dichotomie, Ambiguität und Ungleichheit geprägt ist (Schmidt et al. 2019b, Oláh et al. 2017, S. 20).

Um die beiden Sphären – die Erwerbssphäre und die Familiensphäre – in Bezug auf geschlechtsspezifische Rollenbilder zu beleuchten, wird zum Einstieg in die Thematik die Wichtigkeit der Lebensbereiche Familie, Beruf und Freizeit im Überblick untersucht. Die dahinterliegende Intention ist, die Berufs- und Familiensphäre in einer Zusammenschau zu betrachten, wobei dem Freizeitbereich eine vermittelnde Position zukommt, der auch in Konkurrenz zur Berufs- und Familiensphäre diskutiert wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Familie mit Abstand der wichtigste Lebensbereich für die Österreicherinnen und Österreicher ist. 87 % der Befragten haben diesen als „sehr wichtig" angegeben (Abbildung 1). Im Vergleich zum Jahr 2008 bedeutet dies einen Anstieg um 8 Prozentpunkte. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Antwortverhalten scheinen seit der letzten Erhebung nicht mehr auf, da Männer und Frauen die Familie in gleicher Weise als wichtigen Lebensbereich genannt haben. Ebenso verringerten sich seit 2008 Unterschiede zwischen den Altersgruppen und zwischen der (Groß-)Stadt- und Landbevölkerung. Dieser Trend dürfte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. So könnte die zunehmende finanzielle Notwendigkeit von Familienhaushalten, auf ein Doppeleinkommen angewiesen zu sein, zu einer wachsenden Wichtigkeit der Familie beigetragen haben. Die steigende soziale Ungleichheit, wie sie in stagnierenden Löhnen, zunehmenden prekären und wechselnden Beschäftigungsverhältnissen zum Ausdruck kommt, könnte ebenfalls für den Bedeutungszuwachs der Familie verantwortlich sein. Der Abbau des Wohlfahrtsstaats im Zuge von Austeritätspolitiken erhöht ganz allgemein den Druck auf die Bürgerinnen und Bürger und steigert das Maß an Unsicherheit mit der Folge, dass Menschen sich wieder stärker dem familialen Lebensbereich zuwenden bzw. hier Stabilität suchen.

Abbildung 1: Wichtigkeit der Lebensbereiche

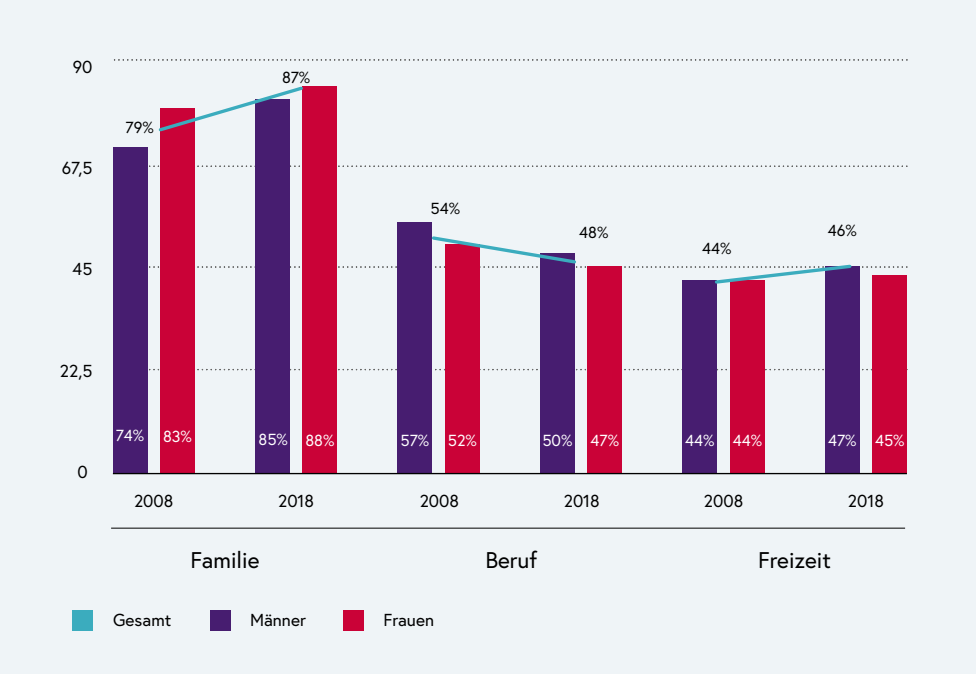

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1.498/1.500/1.497) und 2018 (n = 1.947/1.947/1.493), „sehr wichtig“ in %, gewichtete Daten.

Im Gegensatz zur Familie hat der Beruf in den letzten zehn Jahren an Bedeutung eingebüßt. Dieser Lebensbereich ist 2018 für knapp die Hälfte der Befragten (49 %) „sehr wichtig“, während der entsprechende Wert zehn Jahre davor noch bei 54 % gelegen ist. Das Phänomen, dass der Beruf an Wichtigkeit verliert, ist erstmals in den 1990er Jahren aufgetreten und setzt sich damit in den 2010er Jahren weiter fort (Fritsch et al. 2019). Dieser Befund wird auch durch die Ergebnisse des Sozialen Survey Österreich bestätigt (Müller Kmet und Weicht 2019, S. 32). Eine Ausnahme bildet hingegen die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen, die den Beruf wieder häufiger als „sehr wichtigen“ Lebensbereich eingestuft hat. Im Beobachtungszeitraum beträgt der Anstieg in dieser Gruppe 7 Prozentpunkte, von 45 % im Jahr 2008 auf 52 % im Jahr 2018. Dies ist insofern interessant, als in dieser Altersgruppe auch die Freizeit – im Gegensatz zu den anderen Bevölkerungsgruppen – an Bedeutung gewonnen hat. Schon 2008 haben 56 % der unter 30-Jährigen die Freizeit als „sehr wichtig“ bezeichnet, während nur 44 % aller Befragten dieser Einschätzung folgten. 2018 hat sich der Anteil unter den Jungen, für die dieser Lebensbereich „sehr wichtig“ ist, nochmals auf 62 % erhöht. Für diese junge Generation dürfte daher der Befund von Biffl et al. (2009, S. 82) zutreffen, die einen Bedeutungsverlust der Arbeit bei gleichzeitigen Erwartungssteigerungen an den eigenen Beruf konstatieren. Allerdings zeigen die Daten auch, dass der Freizeitbereich für junge Erwachsene wichtiger ist als der Beruf. Daraus lässt sich folgern, dass unter 30-Jährige ihren Anspruch auf Selbstentfaltung eher auf Aktivitäten in der Freizeit richten. Dies ist umso wahrscheinlicher, als der Freizeitbereich mehr Potenziale der Selbstbestimmung

aufweist als die weitgehend hierarchisch organisierte Berufswelt (Acker 2012). Diese Haltungen lassen sich gut mit dem Zeitpunkt der Familiengründung in Verbindung bringen. Es scheint, dass man die Jahre bis zum 30. Lebensjahr dafür nützt, um persönliche Vorlieben in der Freizeit zu verwirklichen, bevor im Durchschnitt Frauen mit 29,7 Jahren das erste Kind zur Welt bringen (Statistik Austria 2019a).

Weitergehend stellt sich die Frage, inwieweit in der österreichischen Bevölkerung nach wie vor traditionelle Rollenzuschreibungen bestehen und ob der Wirkungsraum für Frauen primär in der Familie und jener der Männer vorrangig in der Erwerbswelt gesehen wird. Die Zustimmung zu diesem Rollenbild wurde im Sozialen Survey Österreich durch die Frage erhoben: „Die Aufgabe des Mannes ist es, Geld zu verdienen – die der Frau, sich um Haushalt und Kinder zu kümmern". In der Abbildung 2 sind die Antwortkategorien „stimme voll und ganz zu" und „stimme zu" (2003) bzw. „stimme eher zu" (2016) zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass die Befürwortung dieser Aussage zwischen 2003 und 2016 im Durchschnitt um 7 Prozentpunkte gesunken ist. Hat zu Beginn der 2000er Jahre noch ein Drittel der Befragten die klassische Rollenverteilung bejaht, so war es 2016 nur mehr ein Viertel. Die sinkende Zustimmung ist am stärksten ausgeprägt bei den Frauen (-8 Prozentpunkte), bei den Altersgruppen 45–59 (-11 Prozentpunkte) und Personen ab dem 60. Lebensjahr (-15 Prozentpunkte) sowie bei Personen in kleinen Orten (unter 5.000 Einw.) (-14 Prozentpunkte) (A.Tabelle 7–2). Damit haben sich die Bewertungsunterschiede zumindest in den ersten drei Altersgruppen aufgehoben. Personen ab 60 Jahren verzeichneten zwar den größten Rückgang in der Zustimmung, unterschieden sich von den anderen Altersgruppen jedoch nach wie vor um ungefähr 10 Prozentpunkte. Weiters hat auch die höchste abgeschlossene Schule einen Einfluss auf die Haltung zur klassischen Rollenverteilung. 2016 haben Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss dieser um 8 Prozentpunkte weniger zugestimmt. Diese Gruppe befürwortet die traditionelle Rollenverteilung zu 40 %, während Personen mit einem Hochschulabschluss ihr zu 15 % (voll und ganz) zustimmen. Die Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung haben sich weitgehend aufgelöst.

Die Rückgänge sind 2016 insbesondere in jenen Bevölkerungsgruppen feststellbar, für die tendenziell traditionellere Einstellungen belegt sind: Personen ab 60 Jahren, Personen mit formal niedrigerer Bildung sowie Personen in kleinen Orten (unter 5.000 Einw.) vertreten im geringeren Maße die Meinung, dass der Mann Verdiener und die Frau zuhause sein solle. Allerdings sind es in den drei genannten Gruppen primär die Frauen, die deutlicher ihre Ablehnung gegenüber traditionellen Rollenbildern geäußert haben. Dadurch haben sich die Unterschiede in den Einstellungen zwischen Frauen und Männern zwischen 2003 und 2016 vergrößert und sind von 7 Prozentpunkten 2003 auf 10 Prozentpunkte 2016 angestiegen (A.Tabelle 7–9).

Abbildung 2: Traditionelle Rollenverteilung

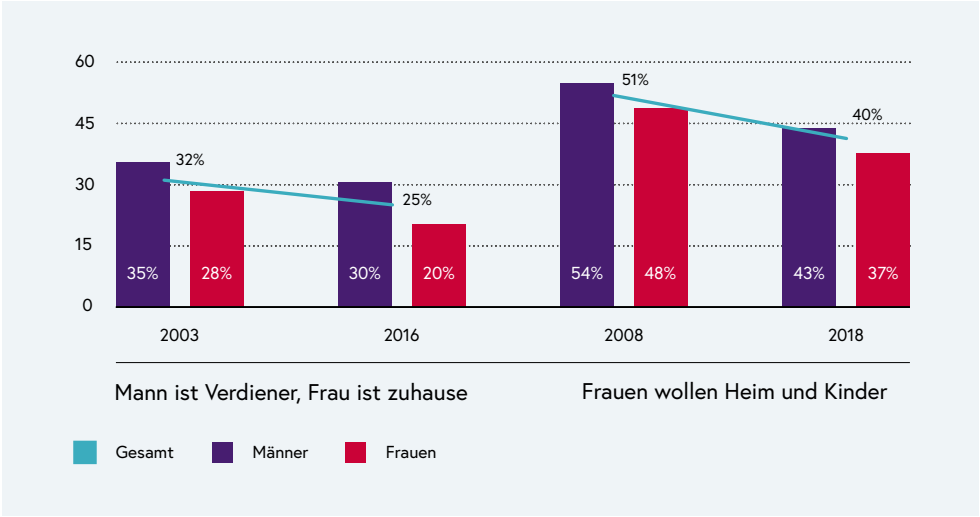

Quelle: Sozialer Survey Österreich 2003 (n = 1.900) und 2016 (n = 1.976) sowie European Values Survey 2008 (n = 1.474) und 2018 (n = 1.928), „stimme voll und ganz zu“ und „stimme (eher) zu“ in %, gewichtete Daten.
Anmerkung: Im SSÖ wurde zwischen 2003 und 2016 die 5-stufige Antwortskala etwas geändert, indem die Antwortkategorie „stimme zu“ in der Erhebung 2016 durch „stimme eher zu“ ersetzt wurde. Im European Values Survey wurde eine 4-stufige Antwortskala verwendet, sodass die Mittelkategorie „weder noch“ fehlt.

Eine weitere Frage zur geschlechtsspezifischen Rollenverteilung wurde dem European Values Survey entnommen. Die Aussage dazu lautete: „Ein Beruf ist gut, aber was die meisten Frauen wirklich wollen, ist ein Heim und Kinder“. Für die Ergebnispräsentation wurden wieder die zustimmenden Antworten („stimme voll und ganz zu“ und „stimme zu“) zusammengefasst. Während 2008 noch die Hälfte der Befragten dieser Aussage zugestimmt hat, liegt der entsprechende Anteil zehn Jahre später bei 40 %. Damit hat sich die Befürwortung im Beobachtungszeitraum im Durchschnitt um 11 Prozentpunkte verringert. Allerdings lassen sich auch hier große Unterschiede in allen in die Auswertung einbezogenen soziodemografischen Kategorien feststellen. Männer zeigen sich konservativer als Frauen und haben dieser Aussage öfter zugestimmt (43 % versus 37 %). Noch ausgeprägter sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen, wobei vor allem Personen ab 60 Jahren mit 50 % Zustimmung überdurchschnittlich an einem traditionellen Frauenbild festhalten. Am deutlichsten unterscheiden sich die Zustimmungswerte innerhalb der Bildungsgruppen, von 57 % Zustimmung unter Personen mit maximal einem Pflichtschulabschluss bis zu 15 % Zustimmung unter Personen mit einem Hochschulabschluss. Personen in Großstädten (über 100.000 Einw.) haben der Aussage weniger oft zugestimmt, womit ein Stadt-Land-Gefälle zum Ausdruck kommt (A.Tabelle 7–2).

In den folgenden Kapiteln 3 und 4 werden die geschlechtsspezifischen Rollenbilder in der Sphäre der Erwerbsarbeit und der Familie detaillierter untersucht.

3 Geschlechterbilder in der Erwerbssphäre

Die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Erwerbssphäre sind durch verschiedene, sich gegenseitig stimulierende Einflüsse gekennzeichnet. Die großen Trends lassen sich in Stichworten wie Prekarisierung, Flexibilisierung, Internationalisierung, Technologisierung und Digitalisierung zusammenfassen. Diese haben auch zu einer Neuausrichtung des „beruflichen Ethos" geführt (Polak 2011, S. 49). Darin kommt zum Ausdruck, dass die Sicherheit des Berufs zum wichtigsten Merkmal einer Berufsarbeit geworden ist, wie Ergebnisse des Sozialen Survey Österreich 2016 zeigen. Zwei Drittel (63 %) haben dieses Merkmal als „sehr wichtig" eingestuft (Fritsch et al. 2019), wobei keine bedeutsamen Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Allerdings kann angenommen werden, dass sich dahinter unterschiedliche Beweggründe verbergen. Für Frauen, insbesondere mit einem erworbenen akademischen Abschluss, ist ein sicherer Arbeitsplatz vor allem für die Realisierung eines Kinderwunsches eine wichtige Voraussetzung (Kroismayr 2010, Oláh et al. 2018).

Um geschlechtsspezifische Rollenbilder in der Erwerbsarbeit herauszuarbeiten, wird im Weiteren auf Merkmale der Erwerbsarbeit fokussiert, die geeignet sind, geschlechtsspezifische Unterschiede zu erfassen. Als Gradmesser für weibliche oder männliche Kodierungen von Arbeitswerten wurden die Indikatoren „eine gute Bezahlung" sowie „angenehme Arbeitszeiten" aus dem European Values Survey herangezogen. Während das erste Merkmal sich mit der gesellschaftlichen Norm eines männlichen Hauptverdieners und Familienernährers verbinden lässt, kann für Frauen ein Fokus auf Arbeitszeitenregelungen angenommen werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten (Beitrag 8). Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, bestätigen die Ergebnisse diese Annahmen. Ungefähr drei Viertel der Männer (74 %) haben 2018 auf die Frage, was sie an einem Beruf für besonders wichtig halten, eine gute Bezahlung genannt, während der entsprechende Anteil bei Frauen knapp zwei Drittel beträgt (64 %). Vergleicht man die Antworten aus dem Jahr 2018 mit den Einschätzungen zehn Jahre davor, zeigen sich kaum Veränderungen: Die befragten Frauen und Männer haben die Fragen zu beiden Erhebungszeitpunkten fast identisch beantwortet. Im Gegensatz dazu ist es bei der Frage nach der Wichtigkeit von „angenehmen Arbeitszeiten" zwischen 2008 und 2018 zu deutlichen Veränderungen gekommen. Dieses berufliche Merkmal hat in den letzten zehn Jahren insgesamt stark an Bedeutung gewonnen. Während angenehme Arbeitszeiten 2008 noch von weniger als der Hälfte der Befragten (45 %) als „besonders wichtig" erachtet wurde, gaben 2018 bereits fast zwei Drittel der Befragten (63 %) an, dass es sich hier für sie um ein „besonders wichtiges" Merkmal handle. Insgesamt haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beobachtungszeitraum vergrößert. Betrug der

Unterschied in der Beurteilung zwischen Frauen und Männern 2008 nur 4 Prozentpunkte, ist dieser 2018 auf 9 Prozentpunkte gestiegen: 58 % der Männer und 67 % der Frauen haben dieses Merkmal als „besonders wichtig" bezeichnet. Im Vergleich zu 2018 bedeutet dies bei den Männern einen Bedeutungszugewinn von +15 Prozentpunkten versus +20 Prozentpunkten bei den Frauen. Bei den 15- bis 29-Jährigen hat das Merkmal „angenehme Arbeitszeiten" zwischen 2008 und 2018 um 21 Prozentpunkte zugelegt (A.Tabelle 7–3). Insgesamt haben in diesem Alterssegment drei Viertel der Befragten (76 %) angegeben, dass ihnen dies bei der Ausübung ihrer Erwerbsarbeit wichtig ist. Das Ergebnis von 2008 beinhaltet auch Geschlechterunterschiede innerhalb dieser Altersgruppe, die zehn Jahre später nicht mehr aufscheinen (A.Tabelle 7–12). Dies schließt an den vorne hervorgehobenen Befund an, dass diese Gruppe eine verstärkte Freizeitorientierung aufweist und demnach auch die Berufsarbeit danach bewertet, wie gut sie sich mit ihren weiteren Interessen verbinden lässt. Dies trifft für Männer und Frauen in gleicher Weise zu. Weiters ist dieses Phänomen ein tendenziell großstädtisches Phänomen, da unter den Befragten in den Großstädten (über 100.000 Einw.) die Bedeutung von „angenehmen Arbeitszeiten" im Beobachtungszeitraum um +27 Prozentpunkte angestiegen ist.

Abbildung 3: Wichtiges Merkmal der Berufsarbeit

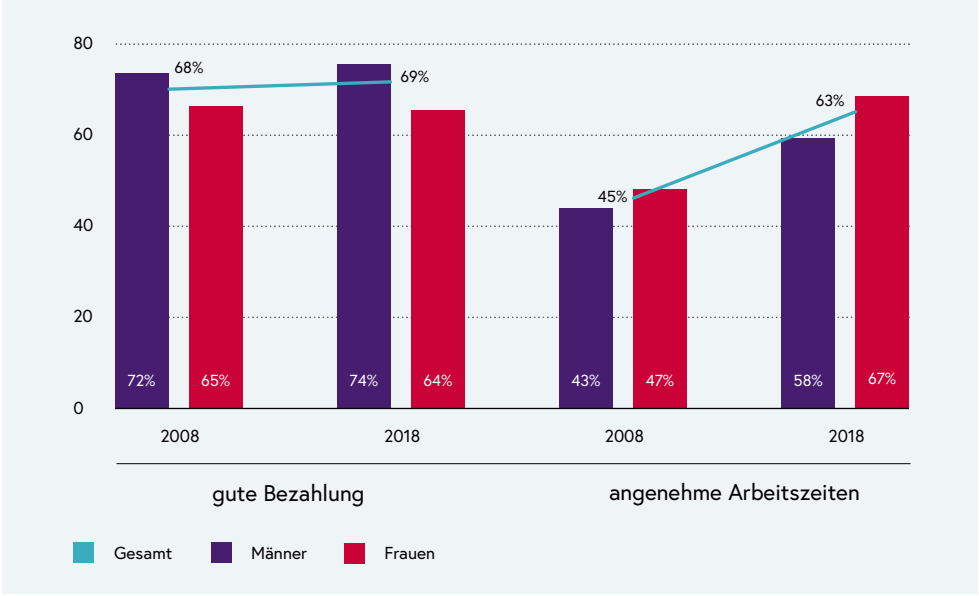

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1.495/1.491) und 2018 (n = 1.941/1.940), „genannt" in %, gewichtete Daten.

Eine weitere Frage, die das geschlechtsspezifische Rollenbild in der Erwerbssphäre erfasst, lautet: „Wenn die Arbeitsplätze knapp sind, haben Männer eher ein Recht auf Arbeit als Frauen". Die dahinterliegende Vorstellung basiert auf der Annahme, dass Männer für den Lebensunterhalt der Familie aufkommen und daher einen stärkeren Anspruch auf eine Erwerbsarbeit haben als Frauen; gleichwohl nicht jeder Mann in einer Beziehung steht oder eine Familie ernähren muss. Weiters sind Frauen häufiger als Männer Alleinerzie-

hende und damit für die finanzielle Absicherung der Familie hauptverantwortlich. Darüber hinaus greift das Bild des männlichen Familienernährers zu kurz, da ein beträchtlicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung in Singlehaushalten lebt (Statistik Austria 2018). Die Vorstellung, nur der Mann sei Ernährer und habe folglich ein Anrecht auf einen Arbeitsplatz, entspricht also keineswegs mehr der gesellschaftlichen Realität. Die Untersuchung des Stereotyps, wonach Männer ein Vorrecht auf einen Arbeitsplatz hätten, verdeutlicht daher, inwiefern Personen und, wenn ja, welche an dieser Vorstellung dennoch festhalten. Von den Befragten haben insgesamt 15 % dieser Aussage zugestimmt. Hierbei haben Männer mit 19 % deutlich öfter die Meinung vertreten, dass sie in Krisenzeiten ein Vorrecht auf einen Arbeitsplatz hätten, als Frauen, die diese Aussage lediglich zu 12 % befürwortet haben. Der Rückgang in der Zustimmung ist vor allem bei den ab 60-Jährigen markant. Während 2008 in dieser Altersgruppe noch mehr als ein Drittel (36 %) dieser Aussage zugestimmt haben, waren es im Jahr 2018 nur mehr ein Fünftel (21 %). Gerade in der Pension ist es spürbar, wenn man keinen oder einen Teilzeitjob ausgeübt hat, da Frauen in weit höherem Maße von den negativen Auswirkungen geringer Pensionsbezüge im Alter betroffen sind (Mayrhuber 2017; Rechnungshof Österreich 2017). Der Rückgang zeigt sich bei Frauen und Männern in dieser Altersgruppe gleichermaßen, möglicherweise deshalb, weil auch Männer in einer Haushaltsgemeinschaft durch eine höhere Pension von Frauen insgesamt profitieren können und, vor allem nach der Phase der Erwerbstätigkeit, von einer zugeschriebenen Rolle als Familienernährer entlastet sind. In der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen hat es hingegen bereits 2008 markante Geschlechterunterschiede in der Beantwortung dieser Frage gegeben (7 Prozentpunkte Differenz), die 2018 weiter angestiegen sind (12 Prozentpunkte Differenz). Dies lässt vermuten, dass für Frauen die Wichtigkeit des Arbeitsplatzes mit Blick auf den späteren Pensionsanspruch nach der Phase der Familiengründung und Rückkehr in den Beruf an Bedeutung zunimmt. Weiters habe junge Frauen (unter 30 Jahre) und Akademikerinnen dieser Aussage am wenigsten oft zugestimmt (3 % bzw. 6 %) (A.Tabelle 7–13).

Tabelle 1(a–d): Wenn die Arbeitsplätze knapp sind, haben Männer eher ein Recht auf Arbeit als Frauen

Tabelle 1a: Nach Geschlecht

	2008	2018
Gesamt	**21**	**15**
Männer	23	19
Frauen	20	12

Tabelle 1b: Nach Alter

	2008	2018
15–29 Jahre	11	7
30–44 Jahre	16	13
45–59 Jahre	20	16
60 und mehr Jahre	36	21

Tabelle 1c: Nach Bildungsabschluss

	2008	2018
niedrig	33	21
mittel	19	15
hoch	7	10

Anmerkung: niedrig = Pflichtschule, mittel = Lehre, BMS, Matura, hoch = Universitätsabschluss

Tabelle 1d: Nach Ortsgröße

	2008	2018
unter 5.000 Einw.	24	16
5.000–100.000 Einw.	22	17
über 100.000 Einw.	18	14

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1.474) und 2018 (n = 1.928), „stimme voll und ganz zu" und „stimme zu" in %, gewichtete Daten.

Das nächste Thema betrifft die Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit. Aus dem Sozialen Survey Österreich wurde folgende Aussage ausgewählt: „Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist". Hinter der Aussage steht die Annahme, dass ein ausgedehnter Kontakt mit dem Kind zu einer größeren emotionalen Verbundenheit führt, wodurch erwerbstätige Mütter unter einen Rechtfertigungsdruck geraten, da ihnen Schuldgefühle zugedacht werden, obwohl ihre Berufstätigkeit längst eine gesellschaftliche Realität ist (Schulz 1996, S. 139). Ob die Berufstätigkeit der Väter hinreichende Möglichkeiten bietet, emotionale Bindungen zu ihren Kindern aufzubauen, wird in dieser Aussage ausgeblendet. Das Rollenbild des guten Vaters, welches über die Erwerbsverantwortlichkeit hinausgeht, ist gesellschaftlich neu und noch nicht etabliert (Mauerer 2019). Zwar ist die (Wert-)Vorstellung eines gefühlvollen, auch im Privatraum Familie aufscheinenden Vaters gestiegen (Musumeci und Santero 2018), allerdings lassen die Teilzeiterwerbstätigkeitsquoten von Männern dies nicht in einem größeren Ausmaß erkennen (Mauerer 2017, S. 6 f.). Nach wie

vor gilt es als Merkmal eines guten Vaters, dass er für die Familie finanziell sorgen und mit seinem Einkommen die Existenzgrundlage einer Familie gewährleisten kann (Kapella und Rille-Pfeiffer 2007). Im internationalen Vergleich wurde die Modalität der geschlechtsspezifischen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit in Österreich als "balanced mother-home-centred model" (Escobedo und Wall 2015) bezeichnet. Es stellt sich daher die Frage, ob es in den letzten zehn Jahren zu einem Anstieg in der Akzeptanz der mütterlichen Erwerbstätigkeit gekommen ist. Hierfür sind auch auf institutioneller Ebene geschaffene Möglichkeiten in der Kinderbetreuung in Österreich in den letzten Jahren relevant. Diese waren vor 2008 für unter 3-Jährige in einem geringeren zeitlichen und örtlichen Umfang etabliert, als dies aktuell der Fall ist (Vono de Vilhena und Oláh 2017, S. 8).

In Tabelle 2 sind die Kategorien „stimme voll und ganz zu" und „stimme (eher) zu" zusammengefasst. Die Erhebungen des Sozialen Survey Österreichs zeigen, dass sowohl 2003 als auch 2016 jeweils drei Viertel der österreichischen Bevölkerung die Aussage bejaht haben, eine berufstätige Mutter könne ein genauso herzliches Verhältnis zu ihrem Kind haben wie eine nicht berufstätige Mutter. Eine Veränderung weist hingegen der Anteil jener Personen auf, die eine ablehnende Haltung signalisiert haben und dieser Aussage nicht zugestimmt haben (nicht ausgewiesen). Ihr Anteil ist von 16 % im Jahr 2003 auf 11 % im Jahr 2016 zurückgegangen. Entsprechend ist der Anteil der „weder-noch"-Antworten gestiegen. Die Analyse nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass Männer dieser Frage weniger oft zugestimmt haben als Frauen, womit sich auch bei dieser Frage das traditionellere Geschlechterbild der Männer bestätigt. Zudem ist die Befürwortung der befragten Männer von 74 % im Jahr 2003 auf 70 % im Jahr 2016 zurückgegangen. Die Zustimmungsrate bei den Frauen ist konstant geblieben. Dies verweist auf eine leichte Retraditionalisierung in den Einstellungen zu einem geschlechtsspezifischen Rollenbild unter den männlichen Respondenten im Erhebungszeitraum. In den Zustimmungsraten sind jedoch keine Angaben zum Stundenausmaß der Erwerbstätigkeit von Müttern enthalten. Die Untersuchungen von Berghammer (2014) zeigen in diesem Zusammenhang, dass in Österreich vor allem ein „modernized breadwinner"-Modell breit akzeptiert ist und das Einkommen von Müttern als Zusatzeinkommen und nicht als notwendiger (Haupt-)Bestandteil des Familieneinkommens betrachtet wird.

Eine Tendenz zur Retraditionalisierung lässt sich auch in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen beobachten. Ihr Anteil an der Zustimmung ist von 79 % im Jahre 2003 auf 72 % im Jahr 2016 zurückgegangen. Eine Auswertung nach dem Geschlecht zeigt Divergenzen innerhalb der Altersgruppen an. Während 2003 noch 76 % der unter 30-jährigen Männer davon ausgegangen sind, dass eine berufstätige Mutter ein genauso herzliches Verhältnis zu ihrem Kind haben kann wie eine nicht-berufstätige Mutter, waren es 2016 nur noch 61 %, die dieser Aussage (eher) zugestimmt haben. Das Antwortverhalten der unter 30-jährigen Frauen hat sich hingegen nicht verändert und ist konstant geblieben. Bei Personen ab 60 Jahren ist die Zustimmung zu dieser Aussage im Zeitverlauf gestiegen, wobei sich dieser Anstieg primär den Frauen verdankt (+10 Prozentpunkte) (A.Tabelle 7–14).

Tabelle 2(a–d): Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist

Tabelle 2a: Nach Geschlecht

	2003	2016
Gesamt	**76**	**74**
Männer	74	70
Frauen	78	78

Tabelle 2b: Nach Alter

	2003	2016
15–29 Jahre	79	72
30–44 Jahre	77	76
45–59 Jahre	79	76
60 und mehr Jahre	69	74

Tabelle 2c: Nach Bildungsabschluss

	2003	2016
Pflichtschule	68	65
Lehre	74	73
BMS	78	80
AHS, BHS	84	78
Hochschule	87	79

Tabelle 2d: Nach Ortsgröße

	2003	2016
unter 5.000 Einw.	74	75
5.000–100.000 Einw.	77	75
über 100.000 Einw.	78	73

Quelle: Sozialer Survey Österreich 2003 (n = 1.909) und 2016 (n = 1.971), „stimme voll und ganz zu“ und „stimme (eher) zu“ in %, gewichtete Daten. Anmerkung: Für 2003 sind in der Kategorie über 100.000 Einw. auch jene Personen erfasst, die in einer Stadt mit über 50.000 Einw. leben.

Die Auswertung nach höchstem Bildungsabschluss zeigt, dass Personen mit einem Pflichtschul- oder Lehrabschluss dieser Aussage weniger oft zugestimmt haben als Personen in höheren Bildungsgruppen. Allerdings sind bis auf die Befragten mit einem BMS-Abschluss die Zustimmungsraten leicht rückgängig. Besonders markant ist dieser Rückgang ab Maturaniveau. Während es bei Personen mit einem AHS- oder BHS-Abschluss vor allem Frauen sind, die 2016 weniger oft der Meinung waren, dass die Berufstätigkeit keinen Einfluss auf das Verhältnis zum Kind hat, ist der Rückgang an Zustimmung bei Personen mit einem Hochschulabschluss bei Männer und Frauen im gleichen Maße feststellbar (jeweils -9 Prozentpunkte) (A.Tabelle 7–14). Dies lässt verschiedene Erklärungen zu: So könnten in Zeiten von knappen Arbeitsplätzen traditionelle geschlechtsspezifische Muster am Erwerbsarbeitsmarkt „Fall-Back"-Positionen im Privatraum suggerieren und dichotome Geschlechternormen eine Stärkung erfahren. Es ist aber auch möglich, dass der Bildungsanstieg rascher vor sich geht als der Einstellungswandel.

Im Sozialen Survey Österreich 2016 wurde auch die Zustimmung zu der Aussage „Mit Kindern ist es schwierig, berufliche Ziele zu erreichen" erhoben. Die Ergebnisse zeigen ein deutliches geschlechtsspezifisches Muster: Mehr als die Hälfte der Frauen (52 %) hat dieser Aussage beigepflichtet, während Männern nur zu 38 % zugestimmt haben. Dies zeigt, dass Frauen mehrheitlich davon ausgehen, dass die Entscheidung für Kinder für sie berufliche Nachteile bringt, und zwar durch alle Alters- und Bildungsgruppen hindurch. Ebenso lassen sich keine Unterschiede nach Wohnortgröße unter den Frauen feststellen. Das bedeutet, dass es sich hier um eine weitreichend geteilte Erfahrung handelt und die Einschätzungen vorhandenen empirischen Befunden entsprechen: Ergebnisse zum Gender Pay Gap (EIGE 2017) zeigen, dass Frauen aufgrund von Elternschaft negative Auswirkungen auf ihr Einkommen und ihre beruflichen Aufstiegschancen in Kauf nehmen müssen. Für Männer wurden diese Befunde bislang nicht bestätigt. Negative Konsequenzen, etwa in Form von Gehaltseinbußen nach Väterkarenzen, scheinen statistisch betrachtet nicht auf (BMASGK 2018, S. 41 f.; Schiffbänker und Holzinger 2014). Vielmehr belegen qualitative soziologische Studien, dass eine Familiengründung tendenziell zu erhöhten beruflichen Verpflichtungen von Männern führen kann, wenn ihnen am Arbeitsplatz unter dem Postulat des Bildes eines traditionellen Familienernährers begegnet wird (Mauerer und Schmidt 2019). Dennoch haben zwei Fünftel der Männer Bedenken geäußert und angegeben, dass durch die Familiengründung die Umsetzung beruflicher Ziele schwieriger wird. In Bezug auf das Alter lässt sich feststellen, dass vor allem Frauen bis 44 Jahre überdurchschnittlich häufig davon ausgehen, dass sie mit einer Familiengründung berufliche Hindernisse erwarten. Am häufigsten haben Frauen mit einem Hochschulabschluss (58 %) der Aussage zugestimmt, dass mit einer Familiengründung die Verfolgung von beruflichen Zielen schwierig ist.

Tabelle 3(a–c): Mit Kindern ist es schwierig, berufliche Ziele zu erreichen

Tabelle 3a: Nach Alter

	Gesamt	Männer	Frauen
15–29 Jahre	**50**	44	57
30–44 Jahre	**47**	36	56
45–59 Jahre	**45**	41	49
60 und mehr Jahre	**42**	32	49

Tabelle 3b: Nach Bildungsabschluss

	Gesamt	Männer	Frauen
Pflichtschule	**43**	32	48
Lehre	**45**	39	52
BMS	**44**	35	48
AHS, BHS	**47**	44	51
Hochschule	**49**	39	58

Tabelle 3c: Nach Ortsgröße

	Gesamt	Männer	Frauen
unter 5.000 Einw.	**46**	38	53
5.000–100.000 Einw.	**45**	38	52
über 100.000 Einw.	**45**	39	50

Quelle: Sozialer Survey Österreich 2016 (n = 1.926), „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“ in %, gewichtete Daten.

4 Geschlechterbilder in der Familiensphäre

Um die Etablierung von geschlechtsspezifischen Rollenbildern in der Familie darzustellen, werden die Einstellungen zu Partnerschaft, Ehe und Familie untersucht. In diesem Zusammenhang interessieren die Einstellungen zu Ehe und zu den Merkmalen einer guten Ehe oder Partnerschaft sowie Einstellungen zu gleichgeschlechtlichen Paaren. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Meinungen zur Beteiligung von Männern in der Kinderbetreuung und der Hausarbeit. Durch die Einführung des einkommensbezogenen Kinderbetreuungsgeldes in Österreich (Beitrag 22) wurden die Optionen für die Beteiligung beider Elternteile an der Kinderbetreuung erweitert (Schmidt und Schmidt 2019), womit sowohl auf der Einstellungs- als auf einer partnerschaftlichen Umsetzungsebene Anreize für eine gendergerechte Aufgabenteilung in der Familie geschaffen wurden.

4.1 Einstellungen zu Rollenbildern in Ehe, Partnerschaft und Familie

In den letzten beiden Dekaden ist die Akzeptanz für plurale Familienformen gewachsen. Im Zusammenleben zwischen Frauen und Männern sind Ehe und Lebensgemeinschaften gleichermaßen akzeptiert und rechtlich umfangreich gleichgestellt. Patchworkfamilien, alleinerziehende Elternteile sowie kinderlose Frauen und Männer sind ein anerkannter Teil der Gesellschaft. Für gleichgeschlechtliche Paare wurden im untersuchten Zeitraum rechtliche Grundlagen für eine Verpartnerung ab 2010 und für eine Eheschließung ab dem Jahr 2017 geschaffen. Diese Pluralisierung der Lebensformen legt die Frage nahe, ob die Ehe an Attraktivität verloren hat und andere Lebensformen vermehrt ins Interesse von Bevölkerungsgruppen gerückt sind.

Der Aussage „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung“ konnte man im European Value Survey „eher zustimmen“ oder „eher nicht zustimmen“. Demnach ist der Anteil jener, die dieser Aussage eher zugestimmt haben, zwischen 2008 und 2018 von 30 % auf 24 % gesunken. Dies bedeutet, dass drei Viertel der Befragten die Ehe als zeitgemäße Einrichtung betrachten. Die positive Bewertung der Ehe wird auch durch die Ergebnisse des Sozialen Survey Österreichs bestätigt, wo ebenfalls der Anteil jener gesunken ist, die der Meinung waren, dass die Ehe an Bedeutung verlieren würde (Beham-Rabanser et al. 2019, S. 194). Im European Values Survey war der Rückgang bei den Männern ausgeprägter, ihre Zustimmung ist in diesem Zeitraum um 8 Prozentpunkte gesunken. Demgegenüber ist die Zustimmung bei den befragten Frauen lediglich um 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Ehe als zeitgemäße Form der Paarbeziehung hat also in Bezug auf die gesamte Bevölkerung vor allem bei Männern an Akzeptanz gewonnen. Innerhalb der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen ist das Bild jedoch differenzierter.

Beispielsweise liegt der Anteil bei den jungen Männern unter 30 Jahren, die der Ehe als Lebensform skeptisch gegenüberstehen, deutlich über dem Durchschnitt (36 % im Jahr 2008 und 38 % im Jahr 2018). Im Unterschied dazu ist in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen die Zustimmung für die Ehe deutlich gestiegen, da der Anteil jener zurückgegangen ist, die der Meinung sind, dass die Ehe eine überholte Institution sei. Dies gilt für das Antwortverhalten von Frauen und Männern in gleicher Weise (A.Tabelle 7–15).

Tabelle 4(a–d): Die Ehe ist eine überholte Einrichtung

Tabelle 4a: Nach Geschlecht

	2008	2018
Gesamt	**30**	**24**
Männer	31	23
Frauen	29	25

Tabelle 4b: Nach Alter

	2008	2018
15–29 Jahre	39	33
30–44 Jahre	39	24
45–59 Jahre	27	24
60 und mehr Jahre	16	19

Tabelle 4c: Nach Bildungsabschluss

	2008	2018
niedrig	23	20
mittel	32	25
hoch	29	26

Anmerkung: niedrig = Pflichtschule, mittel = Lehre, BMS, Matura, hoch = Universitätsabschluss

Tabelle 4d: Nach Ortsgröße

	2008	2018
unter 5.000 Einw.	26	22
5.000–100.000 Einw.	29	27
über 100.000 Einw.	38	25

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1.409) und 2018 (n = 1.891), „stimme eher zu“ in %, gewichtete Daten.

Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass sie sich in der „Rushhour" des Lebens befinden, in welcher die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Pläne zur Familiengründung zusammenfallen. Um für diese Herausforderungen gerüstet zu sein, dürfte eine legitimierte Verbindlichkeit in der Partnerschaft als wichtige Voraussetzung betrachtet werden. Die gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Veränderungen und die damit verbundenen Verunsicherungen könnten die Sehnsucht nach „stabilen Partnerschaften" befördern, was auch mit dem Bedeutungszuwachs von Familie korrespondiert (Abbildung 1). Innerhalb der Bildungsgruppen sind es vor allem Personen mit „mittleren" Abschlüssen, die die Ehe weniger häufig als überholte Einrichtung bezeichnet haben. Hier ist der Rückgang von einem Drittel auf ein Fünftel festzustellen, was dem allgemeinen Trend entspricht und sich dadurch erklärt, dass diese Gruppe sehr heterogen ist und sowohl Personen mit einem Lehr- als auch Maturaabschluss beinhaltet. In Bezug auf die Größe des Wohnortes war 2008 ein deutlicher Großstadteffekt bemerkbar. Damals hatten Befragte in Großstädten (über 100.000 Einw.) noch zu 38 % die Heirat als überholt bewertet, während ein Viertel der Personen in Landgemeinden (unter 5.000 Einw.) dieser Meinung war. In der Erhebung 2018 ist dieses Phänomen nicht mehr sichtbar. In den Großstädten ist die Ehe als Lebensform wieder stärker akzeptiert, wobei der Rückgang unter den Männern deutlicher ausgefallen ist (-16 Prozentpunkte) als bei den Frauen (-11 Prozentpunkte), die in der Ehe eine überholte Einrichtung sehen.

Im Weiteren wird der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen für eine gute Ehe oder eine Partnerschaft als „sehr wichtig" erachtet werden. Zur Beantwortung dieser Frage werden jene Dimensionen im European Values Survey betrachtet, die auch Rückschlüsse auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Beziehung erlauben. Dazu zählen „ein angemessenes Einkommen", „die Hausarbeit teilen" und „Kinder". Ein „angemessenes Einkommen" als Voraussetzung für eine gute Ehe oder Partnerschaft ist für das Geschlechterrollenbild insofern relevant, als Männer in einer traditionellen Perspektive die Rolle des Familienernährers innehaben. Wie aus Abbildung 4 ersichtlich, hat dieses Merkmal als Voraussetzung für eine gute Ehe oder Partnerschaft im Beobachtungszeitraum an Wichtigkeit eingebüßt, die Zustimmungswerte sind von 45 % auf 37 % zurückgegangen. Dieser Bedeutungsverlust zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten. Männer messen diesem Merkmal nach wie vor eine größere Bedeutung bei als Frauen (40 % versus 34 %). Indem der Rückgang an Zustimmung bei Frauen und Männern nahezu gleich hoch ist, hat sich der Abstand zwischen ihnen im Zeitverlauf nicht verändert. Besonders ausgeprägt war dieser Rückgang bei Personen mit formal niedrigen Bildungsabschlüssen sowie bei Personen in kleinen Orten (unter 5.000 Einw.). Während in beiden Gruppen 2008 noch ungefähr 50 % ein angemessenes Einkommen als „sehr wichtig" für die Partnerschaft oder Ehe erachtet haben, sind es 2018 nur mehr 31 %. Bei den Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen zeigt sich zwischen den Geschlechtern kein Unterschied, während am Land der Rückgang primär auf das Antwortverhalten der Frauen zurückzuführen ist (-20 Prozentpunkte im Vergleich zu 2008) (A.Tabelle 7–16). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen auch in

ländlichen Regionen selbstverständlich geworden bzw. wirtschaftlich notwendig ist. Eine steigende Nachfrage nach außerhäuslichen, institutionellen Kinderbetreuungsangeboten ist hierfür ein weiteres Indiz (Küppers und Steinführer 2017).

Mit dem Merkmal „Teilen der Hausarbeit" wird erhoben, wie wichtig es Paaren ist, eine egalitäre Aufgabenteilung im Haushalt umzusetzen. Eine hohe Wichtigkeit dieses Merkmals kann als Hinweis für die Auflösung einer traditionellen Rollenverteilung interpretiert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass dieses Merkmal als Voraussetzung für eine gute Ehe oder Partnerschaft ebenfalls an Bedeutung eingebüßt hat. Während 2008 noch 36 % der Befragten dies als „sehr wichtig" betrachteten, waren es 2018 nur mehr 29 %. Ein markanter Rückgang zeigt sich vor allem bei Frauen, deren Zustimmung um 11 Prozentpunkte gesunken ist, von 39 % auf 28 %. Dies gilt jedoch nicht für junge Frauen unter 30 Jahren, die sowohl 2008 als auch 2018 zu 54 % die Meinung vertreten haben, dass es sich hier um ein sehr wichtiges Merkmal handle (A.Tabelle 7–17). Ein ausgeprägter Rückgang von mindestens 10 Prozentpunkten lässt sich in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen, bei formal niedrig Gebildeten sowie bei Personen in ländlichen Gebieten (unter 5.000 Einw.) beobachten. Egalitäre Einstellungen in Bezug auf die Arbeitsteilung im Haushalt findet man darüber hinaus eher bei Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule sowie bei der Bevölkerung in Großstädten (über 100.000 Einw.) (A.Tabelle 7–4). Inwieweit diese Einstellungen tatsächlich handlungsleitend werden, lässt sich schwer beurteilen. Auch könnte angenommen werden, dass die Befragten von einer bereits erfolgten Umsetzung dieser Forderung ausgehen, zumindest vor der Familiengründung. In qualitativen Studien lassen sich Tendenzen einer Divergenz zwischen vertretener Meinung und der langfristigen Umsetzung einer partnerschaftlich-egalitären Aufteilung von (unbezahlter) Hausarbeit erkennen (Mauerer 2018, Schmidt et al. 2019a).

Abbildung 4: Merkmale einer guten Ehe oder Partnerschaft

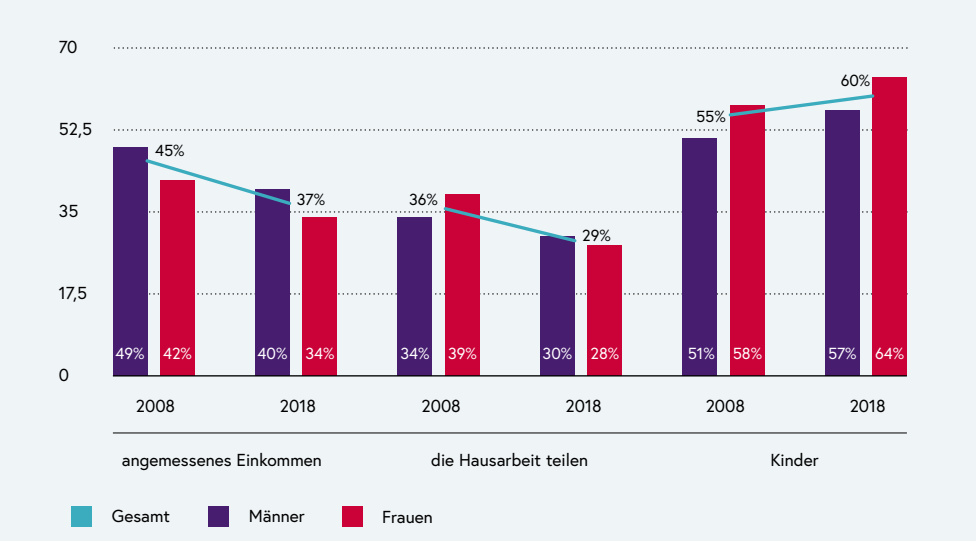

Quelle: European Values Survey 2008 (n = 1.487 / 1.488 / 1.472) und 2018 (n = 1.947 / 1.916 / 1.927), „sehr wichtig" in %, gewichtete Daten.

Während ein angemessenes Einkommen und das Teilen der Hausarbeit für die Beurteilung der Beziehung für Paare an Bedeutung verloren hat, werden Kinder deutlich häufiger als „sehr wichtiges" Kriterium für eine gute Ehe oder Partnerschaft angesehen. Deren Bedeutung ist zwischen 2008 und 2018 gestiegen, von 55 % auf 60 %. Damit werden Kinder hinter der Treue, die von mehr als 80 % der Bevölkerung als sehr wichtig angesehen wird, als zweitwichtigster Aspekt einer guten Ehe oder einer guten Partnerschaft genannt (Berghammer und Schmidt 2019, S. 67). Frauen haben häufiger als Männer angegeben, dass Kinder „sehr wichtig" für eine Partnerschaft seien. Auch bei dieser Frage hebt sich die Altersgruppe der unter 30-Jährigen stark vom Antwortverhalten der anderen Befragten ab. Mit einer Zustimmung von 48 % liegen sie um 12 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Dies bestätigt den Befund, dass für diese Altersgruppe Kinder noch von untergeordneter Bedeutung sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt an Bedeutung gewinnen. Weiters ist ein leichtes Stadt-Land-Gefälle sichtbar. Von den Personen, die in kleinen Orten (unter 5.000 Einw.) leben, haben 64 % angegeben, dass Kinder ein „sehr wichtiges" Merkmal für eine gute Ehe oder Partnerschaft seien, während der entsprechende Anteil bei Personen in Städten (über 100.000 Einw.) bei 54 % liegt. Allerdings hat unter der Großstadtbevölkerung im Vergleich zu 2008, insbesondere bei den Männern, die Bedeutung von Kindern für eine Paarbeziehung zugenommen (A.Tabelle 7–18).

In Bezug auf die vorhandenen Einstellungen zu Ehe, Partnerschaft und Familie sind entsprechend den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auch erstmals Fragen zu Einstellungen gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren aufgenommen worden. In der bisherigen Forschung wurden Menschen mit homosexuellen Orientierungen in erster Linie in Erhebungen berücksichtigt, die sich der Erfassung von Vorurteilen gewidmet und nach der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Menschen gefragt haben. Die diesbezügliche Frage lautet, wen man nicht als Nachbarin oder Nachbar haben möchte. Die dazu vorliegenden Befunde zeigen, dass im Verlauf der letzten Jahrzehnte die Akzeptanz von Menschen mit einer homosexuellen Orientierung deutlich zugenommen hat. Haben 1990 noch 43 % Homosexuelle als Nachbarinnen oder Nachbarn abgelehnt, so liegt der entsprechende Anteil 2018 bei 13 %. Sowohl der Soziale Survey Österreich als auch der European Values Survey haben Fragen zu gleichgeschlechtlichen Paaren in ihre jeweils letzte Erhebung aufgenommen. Im Sozialen Survey Österreich wurde die Zustimmung zu folgender Aussage erhoben: „Sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen gleichen Geschlechts sind ebenso in Ordnung wie jene zwischen heterosexuellen Partnern". Dieser Aussage konnte man entweder zustimmen oder nicht zustimmen. Die Ergebnisse zeigen, dass 70 % der Befragten diese Aussage befürwortet haben: Frauen haben häufiger zugestimmt (73 %) als Männer (65 %). Weiters zeigen sich deutliche Unterschiede im Antwortverhalten nach Alter und Bildung. Während fast vier Fünftel bei den unter 45-Jährigen diese Aussage befürwortet haben (79 % und 78 %), waren es bei Personen ab dem 60. Lebensjahr die Hälfte der Befragten (51 %). Unter den Personen mit einem Pflichtschulabschluss haben knapp die Hälfte (48 %) keine Einwände gegen eine gleichgeschlechtliche Sexualität geäußert, bei Personen mit einem Hochschulabschluss haben

drei Viertel (76 %) dieser Aussage zugestimmt. Zwischen der Stadt- und Landbevölkerung haben sich keine markanten Unterschiede feststellen lassen. Während sich Frauen in den untersuchten Bevölkerungsgruppen aufgeschlossener gegenüber gleichgeschlechtlicher Sexualität zeigten als Männer, wurden unter der Großstadtbevölkerung (über 100.000 Einw.) keine Unterschiede in den Einstellungen zwischen den Geschlechtern erfasst (A.Tabelle 7–19).

Deutlich weniger Zustimmung hat es zu der im European Values Survey 2018 enthaltenden Aussage zur Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren gegeben. Die diesbezügliche Frage lautete: „Gleichgeschlechtliche Paare sind genauso gute Eltern wie andere Paare". Insgesamt haben 55 % der Befragten dieser Aussage zugestimmt. Auch bei dieser Aussage haben sich Männer deutlich skeptischer geäußert als Frauen. Von ihnen haben knapp die Hälfte (48 %) eine befürwortende Einstellung bekundet, während von den Frauen 61 % zugestimmt haben. Dieses Muster zieht sich bei dieser Frage durch alle untersuchten Bevölkerungsgruppen (A.Tabelle 7–20). Dies könnte damit zusammenhängen, dass Männer sich durch Formen der Sexualität in Abweichung von heteronormativen Festlegungen eventuell stärker in ihrer geschlechtlichen Identität in Frage gestellt sehen als Frauen, weil durch Homosexualität die binäre genderdichotome Logik der Gesellschaft in Frage gestellt wird. Dies könnte als Gefährdung der „patriarchalen Dividende" (Connell 2006) gesehen werden. In Bezug auf die Akzeptanz der Elternschaft bei homosexuellen Paaren sind die Unterschiede zwischen den Altersgruppen ebenfalls beträchtlich. In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen haben drei Viertel der Befragten keine Einwände gegen eine Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren erhoben, während sich Personen ab 60 Jahren nur zu 40 % bejahend geäußert haben. Ebenso lassen sich Unterschiede nach dem Bildungsabschluss sowie nach der Größe des Wohnortes feststellen.

Tabelle 5(a–d): Einstellung zu gleichgeschlechtlichen Paaren

Tabelle 5a: Nach Geschlecht

	Sexuelle Beziehung in Ordnung SSÖ 2016	Genauso gute Eltern EVS 2018
Gesamt	**70**	**55**
Männer	65	48
Frauen	73	61

Tabelle 5b: Nach Alter

	Sexuelle Beziehung in Ordnung SSÖ 2016	Genauso gute Eltern EVS 2018
15–29 Jahre	79	74
30–44 Jahre	78	61
45–59 Jahre	69	53
60 und mehr Jahre	51	40

Tabelle 5c: Nach Bildungsabschluss

	Sexuelle Beziehung in Ordnung SSÖ 2016	Genauso gute Eltern EVS 2018
niedrig	48	42
mittel	70	57
hoch	76	69

Anmerkung: niedrig = Pflichtschule, mittel = Lehre, BMS, Matura, hoch = Universitätsabschluss

Tabelle 5d: Nach Ortsgröße

	Sexuelle Beziehung in Ordnung SSÖ 2016	Genauso gute Eltern EVS 2018
unter 5.000 Einw.	68	50
5.000–100.000 Einw.	72	55
über 100.000 Einw.	66	59

Quelle: Sozialer Survey Österreich 2016 (n = 1.843), „stimme zu“ in % sowie European Values Survey 2018 (n = 1.788), „stimme voll und ganz zu“ und „stimme zu“ in %, gewichtete Daten.

4.2 Einstellungen zur Männerbeteiligung in der Familienarbeit

Im Weiteren werden Einstellungen zur Mitarbeit von Männern bei der Kinderbetreuung und im Haushalt überprüft. Diese Beteiligung stellt einen neuralgischen Punkt in der Umsetzung von geschlechtergerechten, partnerschaftlichen Verhältnissen im täglichen Leben dar. Wie Goldscheider et al. (2010) konstatierten, ist dieser Teil der Geschlechterrevolution noch nicht vollzogen (Oláh et al. 2018, S. 48). Unabhängig von Divergenzen zwischen egalitären Einstellungen und tatsächlichem Handeln ist von Interesse, in welche Richtung sich Werte und Einstellungen zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern in der

Familie in den letzten Jahren entwickelt haben. Im Sozialen Survey Österreich wurden sowohl 2003 als auch 2016 die Fragen gestellt „Männer sollten einen größeren Teil an der Kindererziehung übernehmen, als sie es jetzt tun“ bzw. „Männer sollten einen größeren Teil an den Hausarbeiten übernehmen, als sie es jetzt tun“.

Abbildung 5: Gewünschte größere Beteiligung von Männern in Haushalt und Familie

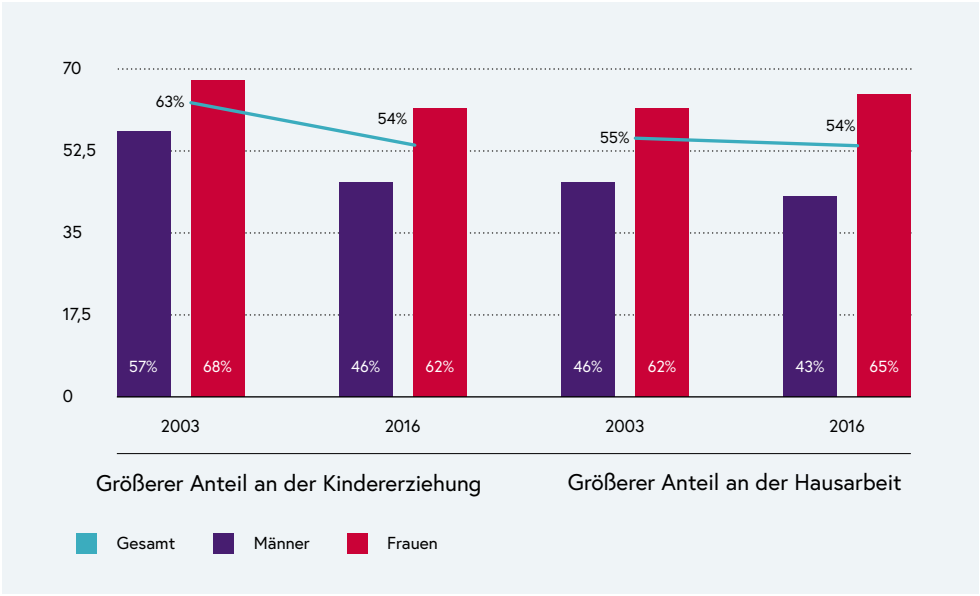

Quelle: Sozialer Survey Österreich 2003 (n = 1.814/1.849) und 2016 (n = 1.918/1.947), „stimme voll und ganz zu“ und „stimme (eher) zu“ in %, gewichtete Daten.
Anmerkung: Im SSÖ wurde zwischen 2003 und 2016 die 5-stufige Antwortskala etwas geändert, indem die Antwortkategorie „stimme zu“ in der Erhebung 2016 durch „stimme eher zu“ ersetzt wurde. Im European Values Survey wurde eine 4-stufige Antwortskala verwendet, sodass die Mittelkategorie „weder-noch“ fehlt.

Ein Vergleich der Ergebnisse zwischen 2003 von 2016 birgt insofern Überraschungen, als die Antworten auf den ersten Blick keine Forderung nach einem verstärkten Engagement der Männer in der Familiensphäre erkennen lassen. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass eine höhere Beteiligung von Vätern an der Betreuung der Kinder vorausgesetzt wird bzw. im bestehenden Ausmaß als ausreichend erachtet wird. Der Anteil der Personen, die einer größeren Beteiligung der Männer bei der Kindererziehung „voll und ganz“ bzw. (eher) zugestimmt haben, ist von 63 % im Jahr 2003 auf 54 % im Jahr 2016 zurückgegangen. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt (erwartete) deutliche Unterschiede in der Beurteilung. Von den Frauen sind 60 % der Meinung, dass sich Männer mehr an der Kinderbetreuung beteiligen sollen, während 46 % der Männer diese Ansicht vertreten. Damit haben sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern zwischen 2003 und 2016 weiter vergrößert und sind von 9 auf 16 Prozentpunkte gestiegen. Diese Geschlechterunterschiede lassen sich in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen beobachten (A.Tabelle 7–21).

Ein beträchtlicher Rückgang an Zustimmung ist in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen zu verzeichnen. Hier ist der Anteil, der sich für eine größere Beteiligung der Männer in der Kinderbetreuung ausgesprochen hat, im Beobachtungszeitraum von 69 % auf 54 % gesunken, wobei dies hauptsächlich dem Antwortverhalten der Männer geschuldet ist (–20 Prozentpunkte versus –10 Prozentpunkte bei den „Frauen"). Ein ähnlich hoher Verlust an Zustimmung lässt sich auch unter Personen mit einem Abschluss einer AHS oder BHS feststellen. Die Forderung nach einer stärkeren männlichen Beteiligung bei der Kinderbetreuung haben 2003 noch 76 % bejaht, 2016 hingegen nur mehr 60 %. Zwar haben sich 2016 Personen mit einem akademischen Abschluss noch am häufigsten für eine höhere Beteiligung von Männern in der Kinderbetreuung ausgesprochen, mit 66 % Zustimmung sind allerdings auch hier Rückgänge zu verzeichnen (A.Tabelle 7–5). Nicht zuletzt deshalb dürfte sich daraus auch ein zu beobachtendes Stadt-Land-Gefälle erklären lassen, da der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern in den Städten höher ist (Statistik Austria 2019b).

Bei der Bewertung der Aussage, ob Männer einen größeren Anteil der Hausarbeit übernehmen sollen, fällt auf, dass der Anteil der Personen, die 2016 diesen Wunsch geäußert haben, gleich hoch ist wie der Anteil derjenigen, die eine höhere Beteiligung der Männer in der Kinderbetreuung bejahen. In beiden Kategorien liegt der Anteil bei 54 % der Befragten. Damit haben sich die Zustimmungsraten beim Wunsch nach einem stärkeren Engagement von Männern in der Kindererziehung und in der Hausarbeit 2016 angeglichen, während 2003 der Kindererziehung noch eine klare Priorität eingeräumt wurde. Anders als bei der Kinderbetreuung hat es in Bezug auf eine höhere gewünschte Beteiligung der Männer bei der Hausarbeit keine Veränderungen im Antwortverhalten gegeben. Obwohl die Erhebungen 13 Jahre auseinanderliegen, ist die Bewertung der Hausarbeit prozentuell gleichgeblieben. Dies scheint die Einschätzung von Zulehner und Steinmair-Pösel (2014) zu bestätigen, dass sich viele Paare gar nicht an einer egalitären Aufgabenteilung im Bereich der Hausarbeit orientieren. Allerdings gibt es große Unterschiede in der Einschätzung zwischen Frauen und Männern: Während 2016 nicht einmal die Hälfte der Männer diese Forderung unterstützt hat (43 %), erachteten zwei Drittel der Frauen (65 %) eine stärkere Beteiligung der Männer bei der Hausarbeit als wünschenswert. Hinzu kommt, dass seit der letzten Erhebung die Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Frauen und Männern gestiegen sind, von 16 Prozentpunkten im Jahr 2003 auf 22 Prozentpunkte im Jahr 2016. Damit kann der für die Kinderbetreuung formulierte Befund auch auf die Hausarbeit übertragen werden: Die Zustimmungswerte zwischen Frauen und Männern unterscheiden sich in dieser Frage beträchtlich, und die bestehenden Differenzen sind zwischen den Erhebungszeitpunkten gestiegen.

Die Frage nach einer verstärkten Beteiligung von Männern in der Hausarbeit wurde zu beiden Erhebungszeitpunkten von den jeweiligen Bevölkerungsgruppen ähnlich beantwortet. Eine Ausnahme bildet hingegen die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen. Bei denen ist es zu einem Rückgang in der Zustimmung gekommen, von 60 % im Jahr

2003 auf 53 % im Jahr 2016 (A.Tabelle 7–5). Dieser Rückgang verdankt sich primär dem Antwortverhalten der Männer, deren Zustimmung um 9 Prozentpunkte zurückgegangen ist, während es bei den jungen Frauen nur 2 Prozentpunkte sind (A.Tabelle 7–22). Im Gegensatz dazu wird in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen eine höhere männliche Beteiligung in der Hausarbeit eingefordert. Hier handelt es sich um die einzige Bevölkerungsgruppe, in der dieser Wunsch entgegen dem allgemeinen Trend häufiger geäußert wurde. In Bezug auf das Bildungsniveau lässt sich der Befund dahingehend zusammenfassen, dass formal niedrig gebildete Personen dieser Forderung in einem geringeren Ausmaß zugestimmt haben als Personen mit einem Hochschulabschluss. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land haben sich nicht verändert. Während im ländlichen Raum sowie in Klein- und Mittelstädten die Hälfte der Befragten dieser Forderung zugestimmt hat, liegt der Anteil bei Personen in Großstädten (über 100.000 Einw.) mit 60 % deutlich über dem Durchschnitt.

5 Zusammenfassung

Einstellungen und Werthaltungen zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern werden in Sozialisationsprozessen erlernt und verändern sich im Zeitverlauf nur langsam. Internationale Studien zeigen, dass in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher traditionelle Rollenbilder bestehen. Im Beitrag wurde daher die Frage aufgegriffen, ob es seit dem Erscheinen des letzten Familienberichts 2009 zu Veränderungen in den Einstellungen zu geschlechtsspezifischen Rollenbildern gekommen ist. Als Datengrundlage wurden zwei repräsentative Umfragen herangezogen, der European Values Survey und der Soziale Survey Österreich. In der Auswertung wird auf die soziodemografischen Merkmale wie Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnortgröße eingegangen, da diese bedeutsam für die Erfassung von Unterschieden in der Bewertung von geschlechtsspezifischen Rollenbildern sind.

Zu Beginn wurde anhand der Daten des European Values Survey das Verhältnis von Erwerbs- und Familiensphäre zueinander betrachtet. Hier wurde zunächst die Wichtigkeit der einzelnen Lebensbereiche untersucht: Die Ergebnisse zeigen einen Bedeutungszuwachs des Lebensbereichs Familie, wobei vormals bestehende Unterschiede zwischen Frauen und Männern 2018 nicht mehr aufscheinen. Auch in der Bewertung der Lebensbereiche Beruf und Freizeit bestehen im Jahr 2018 keine bedeutsamen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Der Beruf hat in der Bewertung insgesamt an Bedeutung in allen Bevölkerungsgruppen eingebüßt. Eine Ausnahme bilden die 15- bis 29-Jährigen,

sie haben den Beruf 2018 häufiger als „sehr wichtigen“ Lebensbereich genannt. Im Gegensatz zu den anderen Bevölkerungsgruppen hat in dieser Altersgruppe auch die Freizeit an Bedeutung gewonnen und liegt über dem Durchschnitt.

Die Zustimmung zur traditionellen Rollenteilung ist generell zurückgegangen. Die im Sozialen Survey Österreich enthaltene Aussage „Die Aufgabe des Mannes ist es, Geld zu verdienen – die der Frau, sich um Haushalt und Kinder zu kümmern“ und die im European Values Survey enthaltene Aussage „Ein Beruf ist gut, aber was die meisten Frauen wirklich wollen, ist ein Heim und Kinder“ haben an Zustimmung verloren. In der Bewertung der ersten Aussage zeigen sich 2016 Rückgänge vermehrt in jenen Bevölkerungsgruppen, für die tendenziell traditionellere Einstellungen belegt sind, bei Personen ab 60 Jahren, Personen mit formal niedrigerer Bildung sowie Personen in kleinen Orten (unter 5.000 Einw.). Es sind in den drei genannten Gruppen primär die Frauen, die deutlicher ihre Ablehnung gegenüber traditionellen Rollenbildern geäußert haben. Dadurch haben sich die Unterschiede in den Einstellungen zwischen Frauen und Männern zwischen 2003 und 2016 vergrößert. Der Rückgang in der Zustimmung zur zweiten Aussage wird von Frauen und Männern in gleichem Maße getragen.

Um geschlechtsspezifische Rollenbilder in der Erwerbsarbeit zu erfassen, wurde die Wichtigkeit von Merkmalen der Berufsarbeit herangezogen, in Bezug auf die im European Values Survey enthaltenen Merkmale „gute Bezahlung“ und „angenehme Arbeitszeiten“. Die Ergebnisse zeigen, dass eine gute Bezahlung für drei Viertel der Männer sowie zwei Drittel der Frauen unverändert ein wichtiges Merkmal der Berufsarbeit ist. Hingegen ist das Merkmal „angenehme Arbeitszeiten“ im Vergleich zu 2008 in der Bewertung von Frauen und Männern gestiegen, wobei Frauen dieses Merkmal häufiger genannt haben. Ebenso liegen die Zustimmungswerte in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen und der Großstadtbevölkerung über dem Durchschnitt.

Die im European Values Survey enthaltene Frage „Wenn die Arbeitsplätze knapp sind, haben Männer eher ein Recht auf Arbeit als Frauen“ erfasst, inwieweit die Vorstellung des Mannes als Ernährer noch verbreitet ist. Es zeigte sich, dass etwa ein Fünftel der Männer sowie ein Sechstel der Frauen dieser Aussage zugestimmt haben. Junge Frauen unter 30 Jahren sowie Akademikerinnen vertreten diese Meinung kaum. Die größten Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen ausmachen, was damit in Zusammenhang steht, dass in dieser Lebensphase negative Auswirkungen eines geringen Erwerbsausmaßes insbesondere auf Pensionsansprüche von Frauen deutlich werden. Um die Einstellung zur mütterlichen Erwerbstätigkeit zu erfassen, wurde die Frage im Sozialen Survey Österreich „Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist“ herangezogen. Generell sind drei Viertel der Befragten der Meinung, dass es keine Unterschiede zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Müttern in Bezug auf ihr Verhältnis zu ihrem Kind gäbe. Bemerkenswert ist, dass sich in

dieser Frage, wenn man nur den Durchschnitt betrachtet, nichts bewegt hat, während bei anderen Fragen zu den Rollenbildern Änderungen feststellbar sind. Die Bewertungen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zeigen vor allem bei jungen Männern sowie bei Personen mit einem Hochschulabschluss Tendenzen einer Retraditionalisierung in der Bewertung.

Zur Erfassung geschlechtsspezifischer Rollenbilder wurde auch die im Sozialen Survey Österreich 2016 erstmals enthaltene Frage „Mit Kindern ist es schwierig, berufliche Ziele zu erreichen" einbezogen. Die Ergebnisse zeigen ein deutliches geschlechtsspezifisches Muster: Mehr als die Hälfte der Frauen hat dieser Aussage beigepflichtet, während Männer nur zu knapp zwei Fünftel zugestimmt haben. Dies zeigt, dass Frauen mehrheitlich davon ausgehen, dass die Entscheidung für Kinder für sie berufliche Nachteile bringt. Dieser Befund ist in allen Alters- und Bildungsgruppen erkennbar; sowie in der (Groß-)Stadt und am Land.

Zur Erfassung geschlechtsspezifischer Rollenbilder in der Familiensphäre wurden im Beitrag Einstellungen zur Ehe untersucht. Im European Values Survey wurde die Zustimmung zur Ehe mittels der Aussage „Die Ehe ist eine überholte Einrichtung" erhoben. Der generelle Trend ist, dass seit 2008 die Ehe wieder an Bedeutung gewonnen und nur ein Viertel der Befragten sie 2018 als überholte Einrichtung bewertet hat. Allerdings ist das Antwortverhalten in den einzelnen Gruppen uneinheitlich. Junge Männer unter 30 und ältere ab 60 Jahren sowie Frauen ab 45 Jahren lassen keine erhöhte Präferenz für die Ehe erkennen, während Frauen zwischen 15 und 44 sowie Männer zwischen 30 und 59 die Ehe als zeitgemäße Lebensform betrachten. Auch haben sich hier die Einstellungen zwischen Stadt und Land angeglichen, was heißt, dass die Ehe in Großstädten 2018 an Bedeutung gewonnen hat. Dies spiegelt sich auch in der Bewertung der Merkmale wider, die als wichtig für eine gute Ehe und Partnerschaft gelten. So hat ein „angemessenes Einkommen" vor allem unter den formal niedrig Gebildeten sowie in ländlichen Gebieten (unter 5.000 Einw.) an Wichtigkeit verloren. Das Merkmal „Teilen der Hausarbeit" hat ebenfalls als Merkmal für eine gute Ehe oder Partnerschaft an Bedeutung eingebüßt. Mit Ausnahme der jungen Frauen unter 30 Jahren ist der Rückgang an Zustimmung bei den Frauen stärker als bei den Männern. Die gestiegene Bedeutung der Ehe als zeitgemäße Lebensform geht Hand in Hand mit der Nennung von Kindern als wichtiges Merkmal für eine gute Ehe oder Partnerschaft.

Im Sozialen Survey Österreich wurde gefragt: „Sollen sich Männer mehr an der Hausarbeit bzw. an der Kindererziehung beteiligen?" Es zeigt sich bei Männern und bei Frauen ein Rückgang in der Zustimmung in Bezug auf die Kindererziehung, bei den Männern deutlicher als bei den Frauen, wodurch sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern seit 2003 in allen untersuchten Bevölkerungsgruppen weiter erhöht haben. Eine Erklärung könnte sein, dass Männer subjektiv das Gefühl haben, sich bereits genügend zu engagieren. Im Bereich der Hausarbeit wurde 2016 erfasst, dass Frauen im Vergleich zu

2003 ein stärkeres Engagement von Männern im Haushalt wünschen. Auch hier zeigt sich ein Anstieg der Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Der Anteil der Zustimmung bei den Männern ist 2016 gesunken.

In Bezug auf plurale Einstellungen zu Partnerschaft und Familie wurden Aussagen zur Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren und Eltern aufgegriffen. Die dargestellten Einstellungen zeigen, inwiefern die Familie als eine heteronormative Einheit gesehen wird und familiale Formen des Zusammenlebens eingeschränkt als Mann-Frau-Beziehungen oder in einem erweiterten Kontext sexueller Orientierungen und Beziehungen betrachtet werden. Diese Perspektiven wurden im Sozialen Survey Österreich 2016 und im European Values Survey 2018 aufgenommen: Einbezogen wurden Fragen zu sexuellen Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren (SSÖ) und zur Gleichwertigkeit einer guten Elternschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren (EVS). Mehr als zwei Drittel der Befragten stimmten gleichgeschlechtlichen sexuellen Beziehungen zu, und mehr als die Hälfte vertritt die Meinung, dass homosexuelle Paare ebenso gute Eltern sein können wie heterosexuelle Paare. In den Zustimmungsraten werden soziodemografische Unterschiede deutlich: Frauen zeigen sich gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren aufgeschlossener als Männer. Eine größere Aufgeschlossenheit findet man auch bei Jüngeren, Personen mit Hochschulabschluss und in Großstädten. Die Einstellungen zu geschlechtsspezifischen Rollen signalisieren gesellschaftliche Spannungspotenziale. Dies zeigt sich etwa darin, dass sich die erfassten Unterschiede in den Einstellungen von Frauen und Männern zu rollenspezifischen Normierungen im zeitlichen Verlauf vergrößert haben. Insbesondere für die junge Generation vor der Phase der Elternschaft ist dies gültig: (Junge) Männer zeigen konservativere Tendenzen in Bezug auf die Rolle des Mannes im Beruf und eine geringere Zustimmun zur Beteiligung von Männern in der Hausarbeit. Dies führt dazu, dass der Privatraum Familie zum Konfliktfeld im Hinblick auf die Veränderung von geschlechtsspezifischen Rollenbildern wird, insofern als die Ergebnisse zeigen, dass Veränderungen in den Einstellungen zu geschlechtsspezifischen Rollenmustern in der Sphäre der Familie nicht umfassend wirken. In den Survey-Ergebnissen zeigt sich dies in teils widersprüchlich erscheinenden Einstellungsmustern: Diese lassen sowohl eine Reproduktion von geschlechtsspezifischen Rollenbildern als auch eine Veränderung derselben erkennen.

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
EIGE	European Institute for Gender Equality
EVS	European Values Survey
FH	Fachhochschule
FIAN	Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung
ISSP	International Social Survey Programme
SSÖ	Sozialer Survey Österreich
WU	Wirtschaftsuniversität Wien

Literaturverzeichnis

Acker, Joan (2012): Gendered Organizations and Intersectionality: Problems and Possibilities. Equality, Diversity and Inclusion. An International Journal 31, S. 214–224.

Bacher, Johann; Beham-Rabanser, Martina; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Muckenhuber, Johanna; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (2019): Social Survey Austria 2016 (SUF edition). doi:10.11587/IGXRAO, AUSSDA Dataverse.

Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Beham, Martina; Zartler, Ulrike (2006): Retraditionalisierung und ihre Folgen – Väter und Scheidungsrisiko. In: Werneck, Harald; Beham, Martina; Palz, Doris (Hg): Aktive Vaterschaft. Männer zwischen Familie und Beruf. Gießen: Psychsozial-Verlag, S. 37–51.

Beham-Rabanser, Martina; Berghammer, Caroline; Zartler, Ulrike (2019): Partnerbeziehungen zwischen Flexibilität und Stabilität. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 179–209.

Berghammer, Caroline; Schmidt, Eva-Maria (2019): Familie, Partnerschaft und Geschlechterrollen: Alles im Wandel? In: Aichholzer, Julian; Friesl, Christian; Hajdinjak, Sanja; Kritzinger, Sylvia (Hg.): Quo vadis, Österreich? Wertewandel zwischen 1990 und 2018. Wien: Czernin Verlag, S. 57–88.

Bergmann, Nadja; Schiffbänker, Helene (2016): Work-Life Balance and Fathers in Austria? Empirical Evidence at the Company Level. In: Crespi, Isabella; Ruspini, Elisabetta (Hg.): Balancing Work and Family in a Changing Society. The Fathers' Perspective. New York: Palgrave Macmillian US, S. 113–127.

Biffl, Gudrun; Hamachers-Zuba, Ursula; Okolowicz, Justyna; Renner, Katharina; Steinmayr, Andreas (2009): Die Österreicher/-innen und der Wandel in der Arbeitswelt. In: Friesl, Christian; Polak, Regina; Hamachers-Zuba, Ursula (Hg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien: Czernin Verlag, S. 37–86.

BMASGK (2018): #Väterbeteiligung. EU-Projekt: Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten, Wien. maenner-undvereinbarkeit.at/wp-content/uploads/2018/03/Final-Report-to-a-Broader-Public-DE-final.pdf (zugegriffen: 25.9.2019).

Brandth, Berit; Kvande, Elin (2016): Fathers and flexible parental leave. Work, Employment and Society, 30, S. 275–290.

Connell, Raewyn (2014): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Wiesbaden: Springer Verlag.

Dörfler, Sonja; Wernhart Georg (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Forschungsbericht 19. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wien.

EIGE (2017): Gender Equality Index 2017. Measuring Gender Equality in the European Union 2005–2015. Luxembourg: Publications Office of the European Union. eige.europa.eu/gender-equality-index (zugegriffen: 25.9.2019).

Escobedo, Anna; Wall, Karin (2015): Leave policies in Southern Europe: continuities and changes. Community Work & Family, Jg. 18, H. 2, S. 1–18.

Faltermaier, Toni (2005): Gesundheitspsychologie. Grundriss der Psychologie, Band 21. Stuttgart: Kohlhammer.

Fritsch, Nina-Sophie; Verwiebe, Roland; Liebhart Christina (2019): Arbeit und Berufe in Österreich. Veränderte Einstellungsmuster im Kontext des Strukturwandels am Arbeitsmarkt. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 333–385.

Goldscheider, Frances; Oláh, Livia Sz.; Puu, Allan (2010): Reconciling studies of men's gender attitudes and fertility: Response to Westoff and Higgins. In: Demographic Research, H. 22, S. 189–198.

Hahn, Sylvia (2015): Labour Migration and Female Breadwinners. In: Hladnik, Mirjam M. (Hg.): From Slovenia to Egypt. Aleksandrinke's Trans-Mediterranean Domestic Workers' Migration and National Imagination. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 39–48.

Höllinger, Franz (2019): Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Familie. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 243–263.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane (2007): Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Deskriptive Ergebnisse einer Einstellung- und Wertestudie zu Mutter- und Vaterrolle, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frau. Wien. ÖIF-Working Paper, 66.

Kritzinger, Sylvia; Aichholzer, Julian; Glavanovits, Josef; Hajdinjak, Sanja; Klaiber, Judith; Seewann, Lena; Friesl, Christian; Zulehner, Paul M. (2019): European Values Study 1990–2018 Austria Longitudinal Data (SUF edition). AUSSDA Dataverse.doi.org/10.11587/C4YBOT.

Kreimer, Margareta; Leitner, Andrea; Jonjic, Mila (2019): Geschlechtersegregation im Kontext des Berufsbildungssystems. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau, Jg. 59, H. 3, S. 293–315.

Kroismayr, Sigrid (2010): „Nur zuhause bleiben wollt ich nie." Strategien von Akademikerinnen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Innsbruck: Studienverlag.

Küpper, Patrick; Steinführer, Annett (2017): Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zwischen Ausdünnung und Erweiterung: ein Beitrag zur Peripherisierungsdebatte. Europa Regional, Jg. 23, H. 4, S. 44–60.

Mauerer, Gerlinde (2019): Decision-Making in a Poster Competition on Caring Fathers in Austria: Gender Theoretical Reflections on Prize-winning Posters and Media Images. In: Magaraggia, Sveva; Mauerer, Gerlinde; Schmidbaur, Marianne (Hg.): Feminist Perspectives on Teaching Masculinities: Learning Beyond Stereotypes, Teaching with Gender Series. London and New York: Routledge, S. 78–102.

Mauerer, Gerlinde; Schmidt, Eva-Maria (2019): Parents' Strategies in Dealing with Constructions of Gendered Responsibilities at Their Workplaces. In: Social Sciences, Heft 8, Artikel-Nr. 250.

Mauerer, Gerlinde (2018): Both Parents Working: Challenges and Strains in Managing the Reconciliation of Career and Family Life in Dual-Career Families. Empirical Evidence from Austria. In: Social Sciences, Heft *7*, Artikel-Nr. 269.

Mauerer, Gerlinde (2017): Aktive Vaterschaft – ein Generationengewinn. Gesellschaftlicher Wandel in Österreich. In: Beziehungsweise. Monatszeitschrift des ÖIF – Österreichisches Institut für Familienforschung, H. 6, S. 6–7.

Mayrhuber, Christine (2017): Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen. Wien: WIFO.

Meuser, Michael (2010): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Wiesbaden: Springer VS, 3. Aufl.

Musumeci, Rosy; Santero, Arianna (Hg.) (2018): Fathers, Childcare and Work: Cultures, Practices and Policies. Bingley: Emerald Publishing Limited (Contemporary Perspective in Family Research), Bd. 12.

Müller Kmet, Bernadette; Weicht, Bernhard (2019): Relevanz von zentralen Lebensbereichen: Konstanz oder Wandel. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer, S. 25–50.

Oláh, Livia Sz.; Kotowska, Irena; Richter, Rudolf (2018): The New Roles of Men and Women and Implications for Families and Societies. familiesandsocieties.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_FamiliesAndSocieties/Olah_Kotowska_Richter_.pdf_4 (zugegriffen: 25.9.2019).

Oláh, Livia Sz.; Richter, Rudolf; Kotowska, Irena E. (2017): The new roles of men and women and implications for families and societies: Summary report of key findings for WP3. Families and Societies. Working paper Series. Changing families and sustainable societies: Policy contexts and diversity over the life course and across generation. Working Paper 71. www.familiesandsocieties.eu/wp-content/uploads/2017/02/WP71OlahRichterandKotowska2017.pdf (zugegriffen: 30.9.2019).

Polak, Regina (2009): „Werte" – Versuch einer Klärung. In: Friesl, Christian; Polak, Regina; Hamachers-Zuba, Ursula (Hg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien: Czernin Verlag, S. 13–36.

Polak, Regina (2011): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990–2010. Österreich im Vergleich. Wien: Böhlau.

Ridgeway, Cecilia L. (2011): Framed by Gender – How Gender Inequality Persists in the Modern World. New York, NY: Oxford University Press.

Rechnungshof Österreich (2017): Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer; III–52 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP Reihe BUND 2017/52. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00052/imfname_674411.pdf (zugegriffen: 25.9.2019).

Schiffbänker, Helene; Florian Holzinger (2014): Väterkarenz und Karriere. Vienna: Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH. www.sparklingscience.at/_Resources/Persistent/65bc31afd6ba7e775471406246a82609b90fffb9/WP_75_V_terkarenz_und_Karriere.pdf (zugegriffen: 25.9.2019).

Schmidt, Eva-Maria; Schmidt, Andrea E. (2019): Country Notes: April 2019. In: Blum, Sonja; Koslowski, Alison; Macht, Alexandra; Moss, Peter (Hg.): 15th International Review of Leave Policies and Related Research 2019. www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2019/2._2019_Compiled_Report_2019_0824-.pdf (zugegriffen: 30.9.2019).

Schmidt, Eva-Maria; Zartler, Ulrike; Vogl, Susanne (2019a): Swimming against the tide? Austrian couples' non-normative work-care arrangements in a traditional environment. In: Grunow, Daniela; Evertsson, Marie (Hg.): New Parents in Europe. Work-Care Practices, Gender Norms and Family Policies. Cheltenham, Northampton: Edward Elgar Publishing, S. 108–127.

Schmidt, Eva-Maria; Zartler, Ulrike; Rieder, Irene (2019b): Interrelated Parenting Practices: Conceptual Foundations of Involvement in Care Work at the Transition to Parenthood. Families, Relationships and Societies, Volume 8(2), Bristol: Policy Press, S. 321–340.

Schulz, Wolfgang (1996): Wertorientierungen im Bereich von Ehe und Familie. In: Haller, Max; Holm, Kurt; Müller, Karl H.; Schulz, Wolfgang; Cyba, Eva (Hg.): Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986 bis 1993. Wien: Verlag für Geschichte und Politik, S. 138–154.

Statistik Austria (2019a): Durchschnittliches Gebär- bzw. Fertilitätsalter der Mutter nach Lebendgeburtenfolge seit 1984. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/022903.html (zugegriffen: 13.9.2019).

Statistik Austria (2019b): Bildungsstand der Bevölkerung. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/bildungsstand_der_bevoelkerung/index.html (zugegriffen: 30.9.2019).

Statistik Austria (2018): Lebensformen nach Alter – Jahresdurchschnitt 2018. www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/lebensformen/index.html (zugegriffen: 30.9.2019).

Vono de Vilhena, Daniela; Oláh, Livia Sz. (2017): Family Diversity and its Challenges for Policy Makers in Europe. Evidence and Recommendations from the FP7 Project FamiliesAndSocieties. Population Europe Discussion Papers Series No. 05, April 2017. www.jp-demographic.eu/wp-content/uploads/2017/04/famsoc_discussionpaper5_final_web.pdf (zugegriffen: 25.9.2019).

Zulehner, Paul M.; Steinmair-Pösel, Petra (2014) Gleichstellung in der Sackgasse. Frauen, Männer und die erschöpfte Familie von heute. Wien: Styria premium.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1(a–d): Wenn die Arbeitsplätze knapp sind, haben Männer eher ein Recht auf Arbeit als Frauen 330

Tabelle 2(a–d): Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist 333

Tabelle 3(a–c): Mit Kindern ist es schwierig, berufliche Ziele zu erreichen 335

Tabelle 4(a–d): Die Ehe ist eine überholte Einrichtung 337

Tabelle 5(a–d): Einstellung zu gleichgeschlechtlichen Paaren 341

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wichtigkeit der Lebensbereiche 325

Abbildung 2: Traditionelle Rollenverteilung 327

Abbildung 3: Wichtiges Merkmal der Berufsarbeit 329

Abbildung 4: Merkmale einer guten Ehe oder Partnerschaft 339

Abbildung 5: Gewünschte größere Beteiligung von Männern in Haushalt und Familie 343

8 Das Spannungsfeld Arbeit und Familie

Georg Wernhart
Sonja Dörfler-Bolt
Norbert Neuwirth

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 359

2 Entwicklungen am Arbeitsmarkt ... 361

2.1 Entwicklung des Erwerbsausmaßes ... 364

2.2 Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf ... 368

2.3 Zufriedenheit mit dem Arbeitszeitausmaß ... 370

3 Zeit für die Familie – gelebte Partnerschaftlichkeit ... 371

3.1 Wunsch nach Familienzeit ... 372

3.2 Aufteilung von Haus- und Marktarbeit ... 373

3.3 Zeitliche Belastungen ... 377

3.4 Belastungsphasen und Vereinbarkeitskonflikte ... 380

4 Vereinbarkeit stärken ... 387

4.1 Unternehmen ... 387

4.1.1 Arbeitszeitgestaltung ... 387

4.1.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte von Familienfreundlichkeit ... 392

4.2 Gemeinden ... 397

4.2.1 Faktoren für erfolgreiche Projekte ... 397

4.2.2 Hemmende Faktoren für eine Umsetzung ... 399

4.2.3 Fazit ... 400

5 Zusammenfassung ... 401

Abkürzungsverzeichnis ... 403

Literaturverzeichnis ... 403

Tabellenverzeichnis ... 405

Abbildungsverzeichnis ... 405

Autorin und Autoren

© Christine Geserick

Georg Wernhart

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF führt Mag. Georg Wernhart empirische und ökonometrische Projekte mit den Schwerpunkten auf die sozioökonomische Situation von Familien, Frauenerwerbstätigkeit und deren Ausformungen, generationale Austauschbeziehungen sowie die Evaluierung einzelner familienpolitischer Maßnahmen durch.

© Christine Geserick

Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF führt Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt Studien mit den Schwerpunkten internationale Familienpolitik, Geschlechterrollen, Migration und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb durch. Außerdem berät sie Institutionen, die in der Familienpolitik aktiv sind.

© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zu den Schwerpunkten Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und innerfamiliäre Arbeitsteilung. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

1 Einleitung

Familien erfüllen wesentliche Aufgaben in der Gesellschaft. Sie stützen diese durch die Geburt und das Aufziehen von Kindern, sind primärer Ort für deren Erziehung und leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Sie stehen hierbei in einem Spannungsfeld zwischen entgeltlicher Erwerbs- und unentgeltlicher Familienarbeit. Dieses seit langem existierende Spannungsfeld wurde und wird in den letzten Jahrzehnten bedeutsamer und beruht auf mehreren stattgefundenen Entwicklungen.

So hat sich die geschlechtsspezifische Aufteilung von Erwerbsarbeit innerhalb der Familie verändert. Vorerst dominierte in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg das bürgerliche Familienideal – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – noch weiter; in den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch das Modell des männlichen Versorgers deutlich modifiziert (Dörfler und Wernhart 2016). Eine weibliche Erwerbstätigkeit ist zum Regelfall geworden. Mittlerweile partizipieren über 70 % der Frauen am Arbeitsmarkt. Davon jedoch viele – insbesondere Mütter – in Teilzeitarbeit (47,8 %), da die primäre Zuständigkeit für Kinder nach wie vor bei den Frauen verortet ist. Diese Entwicklung führt dazu, dass – wie es der 8. deutsche Familienbericht nennt – der strukturelle Zeitpuffer der traditionellen Frauenrolle zunehmend wegfällt, d. h. Frauen verfügen heute über weniger disponible Zeit, die sie je nach Bedarf für andere zur Verfügung stellen können (Bundesministerium für Familie, Deutschland 2012). Da Männer diese Funktion, trotz vermehrter Übernahme innerfamilialer Aufgaben in den letzten Jahrzehnten, nicht im gleichen Ausmaß übernommen haben, machen sich diese Veränderungen umso deutlicher bemerkbar (Dörfler und Wernhart 2016).

Zudem stellt die steigende Flexibilisierung in der Arbeitswelt einerseits eine wachsende Herausforderung und andererseits ein hohes Potenzial bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb dar. Dies betrifft Arbeitszeit wie Arbeitsort. So weichen fixe Arbeitszeiten solchen, die den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden (müssen), statt im Büro kann von zuhause aus gearbeitet werden. Die Ausgestaltung der jeweiligen Arbeitsarrangements spielt dabei eine wesentliche Rolle, ob diese Flexibilisierung positive oder negative Auswirkungen auf Familien hat. Besteht auf Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine gewisse Zeitsouveränität, so kann eine Flexibilisierung der Erwerbsarbeit zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Allerdings erwartet die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zumeist reziprok auch Flexibilität, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Unternehmens (Mazal et al. 2020). Unbestritten ist zudem, dass eine zunehmende Flexibilisierung in der Arbeitswelt zu einem erhöhten Koordinationsaufwand innerhalb der Familien – mit häufig zwei erwerbstätigen Elternteilen – führt. Zeitmanagement innerhalb der Familie wird damit verstärkt

zur Herausforderung. Ein Effekt dieser Flexibilisierung ist ein stetiges Auflösen der Grenzen zwischen Berufs- und Familienzeiten. Durch die zunehmende Nutzung neuer Technologien werden Zeiten früh morgens, am Abend oder am Wochenende vermehrt mit Erwerbsarbeit durchsetzt. Jurczyk (2009) sieht als Resultat dieses Entgrenzungsprozesses des Erwerbsbereichs, dass Familie mitunter in Zeitlücken der Erwerbsarbeit gelebt werden muss. Die Bereitstellung gemeinsamer Zeitfenster für Familienleben und deren Abgrenzung zu anderen Gesellschaftsbereichen (Doing Boundary) wird somit zu einer notwendigen Herstellungsleistung von Familien (Jurczyk et al. 2009).

In diesem Spannungsfeld nehmen, neben vielen anderen kulturellen und strukturellen Faktoren[1], Unternehmen und Gemeinden eine wichtige Stellung bei der Vereinbarkeitsfrage ein. Unternehmen gelten mit ihrer Arbeitszeitgestaltung als einer der wesentlichen externen Taktgeber des familialen Alltags, Gemeinden stellen Infrastruktur des erweiterten Lebensraums der Familien zur Verfügung. Beide können durch eine familienfreundliche Gestaltung von Arbeitszeit und Infrastruktur einen substanziellen Beitrag zum Gelingen einer Work-Life-Balance leisten. Einen wesentlichen Teil der von Gemeinden zur Verfügung gestellten Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen Kinderbetreuungsangebote dar.[2]

Hieraus ergeben sich drei Ansatzpunkte für die Untersuchung des Spannungsfelds Arbeit und Familie: die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Auf- und Verteilung der Familienarbeit und die Unterstützungsleistungen, die als Rahmenbedingungen die Vereinbarkeitsbemühungen der Eltern stärken sollen. Der vorliegende Bericht ist nach diesen drei ausgewählten Ansatzpunkten gegliedert und stellt diese im Referenzzeitraum 2008 bis 2018 dar.

1 Vgl. Beitrag 7.
2 Diese werden aber nicht an dieser Stelle, sondern im Beitrag 20 ausführlich dargelegt.

2 Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Das Modell des männlichen Versorgers bzw. Alleinverdieners hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist zum Regelfall geworden. Gleichzeitig stieg die Bereitschaft der Frauen, in Bildung zu investieren, stärker an, als jene der Männer. Hatten 2008 nur 10 % der Frauen zwischen 25 und 64 Jahren einen akademischen Abschluss, so steigerte sich diese Quote bis 2018 auf 18 %.

Abbildung 1: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren

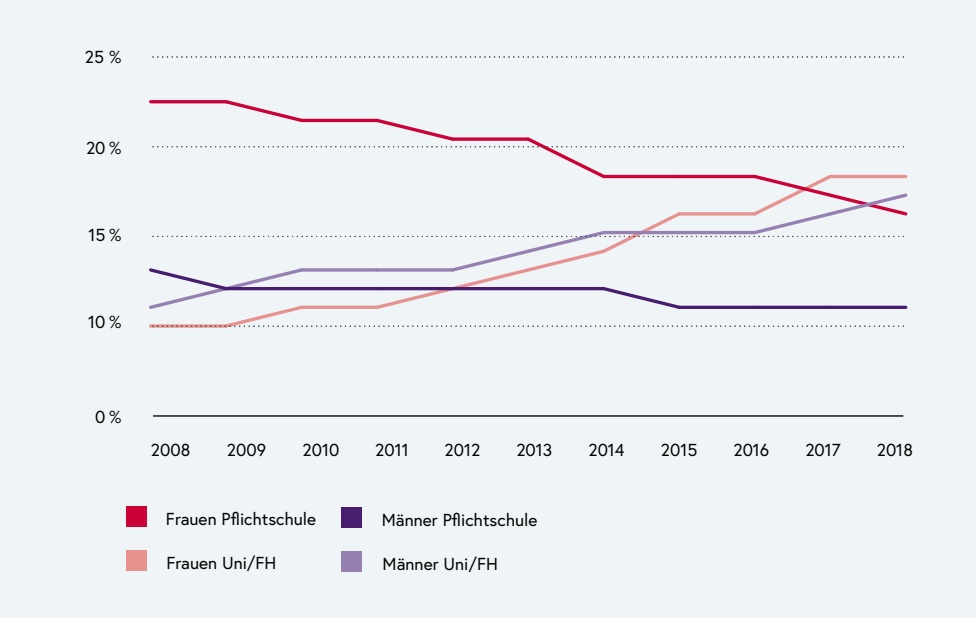

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008–2018; eigene Berechnungen.

Damit überholten sie die Männer deutlich, deren Tertiärquote zwar ebenfalls gestiegen ist, aber 2018 noch bei 17 % verweilte. Somit weisen Frauen im Erwerbsalter inzwischen eine um gut einen Prozentpunkt höhere Tertiärbildungsquote auf als Männer. Noch deutlicher wird die Verschiebung der geschlechtsspezifischen Bildungsquoten, wenn den Tertiärquoten die Bevölkerungsanteile mit maximal Pflichtschulabschluss gegenübergestellt werden. Während der Anteil bei Männern, die einen Pflichtschulabschluss aufweisen, geringfügig von 13 % (2008) auf 11 % (2018) zurückging, fiel der Anteil der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss erkennbarer von 22 % auf 16 %. Allein aus dieser Gegenüberstellung kann die deutlichere Bildungsprogression der Frauen erkannt werden (Abbildung 1).

Die Bereitschaft, höhere Bildungsabschlüsse am Arbeitsmarkt in adäquate Erwerbstätigkeit umzusetzen, ist grundsätzlich naheliegend. Tabelle 1 stellt dies für die Jahre 2008 und 2018 sowohl für Männer als auch für Frauen dar. Es ist klar ersichtlich, dass höhere Bildungsabschlüsse zu einer zum Teil deutlich höheren Erwerbstätigkeit führen. Dieser Zusammenhang ist sowohl über die Zeit als auch über die Alterskohorten konstant gegeben. Beispielhaft sei auf die Frauen im Jahr 2018 verwiesen. Diese weisen bei einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss eine fast doppelt so häufige Erwerbstätigkeit auf (82 %) als jene mit einem Pflichtschulabschluss (42 %).

Tabelle 1(a–b): Erwerbstätigkeit der Alterskohorten nach Bildungsniveau; 2008 und 2018

Tabelle 1a: Erwerbstätigkeit der Alterskohorten nach Bildungsniveau 2008

		15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–64	15–64
Männer	Pflichtschule	40 %	61 %	73 %	73 %	79 %	80 %	73 %	68 %	54 %	22 %	54 %
	Lehre, BMS	62 %	86 %	92 %	93 %	93 %	93 %	90 %	83 %	68 %	20 %	82 %
	Matura+	20 %	48 %	75 %	92 %	95 %	95 %	91 %	89 %	78 %	38 %	76 %
	Uni/FH		68 %	85 %	96 %	97 %	92 %	95 %	94 %	90 %	62 %	90 %
	Männer 2008	41 %	69 %	85 %	92 %	92 %	92 %	89 %	82 %	69 %	26 %	76 %
Frauen	Pflichtschule	30 %	54 %	47 %	50 %	62 %	68 %	65 %	64 %	36 %	10 %	44 %
	Lehre, BMS	78 %	83 %	80 %	79 %	83 %	85 %	81 %	72 %	46 %	11 %	71 %
	Matura+	35 %	57 %	76 %	83 %	84 %	85 %	87 %	82 %	56 %	13 %	72 %
	Uni/FH		61 %	80 %	86 %	84 %	91 %	87 %	88 %	68 %	30 %	81 %
	Frauen 2008	36 %	66 %	74 %	77 %	80 %	82 %	79 %	72 %	45 %	12 %	65 %

Tabelle 1b: Erwerbstätigkeit der Alterskohorten nach Bildungsniveau 2018

		15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–64	15–64
Männer	Pflichtschule	33 %	57 %	62 %	70 %	72 %	70 %	69 %	69 %	63 %	25 %	51 %
	Lehre, BMS	66 %	84 %	91 %	91 %	91 %	92 %	90 %	87 %	79 %	39 %	82 %
	Matura+	24 %	51 %	80 %	90 %	92 %	92 %	93 %	84 %	85 %	59 %	77 %
	Uni/FH	–	58 %	84 %	89 %	95 %	95 %	95 %	93 %	87 %	71 %	89 %
	Männer 2018	35 %	66 %	84 %	88 %	90 %	90 %	89 %	86 %	79 %	44 %	77 %
Frauen	Pflichtschule	23 %	53 %	46 %	50 %	57 %	64 %	65 %	64 %	52 %	10 %	42 %
	Lehre, BMS	69 %	81 %	83 %	85 %	84 %	87 %	86 %	85 %	67 %	15 %	74 %
	Matura+	40 %	56 %	77 %	82 %	85 %	85 %	91 %	86 %	78 %	33 %	74 %
	Uni/FH	–	67 %	81 %	82 %	85 %	88 %	91 %	87 %	80 %	47 %	82 %
	Frauen 2018	29 %	65 %	77 %	80 %	81 %	83 %	84 %	82 %	67 %	19 %	69 %

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008, 2018; eigene Berechnungen.

Dieses unverändert hohe Differential zwischen den Bildungsabschlüssen führt bei Steigerung des Anteils an höher gebildeten Personen in der Bevölkerung in weiterer Folge zu einer höheren Erwerbstätigkeit.

Nachfolgend wird nun detailliert auf die Entwicklung der aktiven Erwerbstätigenquote[3] in Österreich in den Jahren 2008 bis 2018 eingegangen. Für die vorliegenden Auswertungen wurden Personen in gesetzlicher Elternkarenz zu den Nicht-Erwerbstätigen gezählt, diese reduzieren somit die Höhe der Erwerbstätigenquote. Hierdurch kann die Veränderung des tatsächlichen Erwerbsverhaltens (gerade von Müttern mit Kindern) besser analysiert werden.

Zunächst sei auf die Gesamterwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen eingegangen (Tabelle 2). Diese weisen für Frauen im Berichtszeitraum einen konstanten Anstieg von 62,9 % im Jahr 2008 auf 66 % im Jahr 2018 auf. Dies entspricht einer Steigerung von 5,5 %. Bei Männern hingegen kann von einer konstant unverändert (hohen) Erwerbstätigkeit gesprochen werden.

Tabelle 2: Erwerbstätigenquote 2008 bis 2018

Jahr	15- bis 64-Jährige		25- bis 49-Jährige ohne Kinder < 15 J.		25- bis 49-Jährige mit Kindern < 15 J.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2008	76,2 %	62,6 %	87,5 %	84,0 %	93,8 %	65,3 %
2009	74,9 %	62,9 %	85,8 %	83,6 %	92,6 %	66,9 %
2010	75,3 %	63,2 %	85,6 %	84,7 %	92,6 %	65,5 %
2011	75,5 %	63,7 %	85,6 %	85,0 %	94,2 %	67,1 %
2012	75,6 %	64,0 %	86,0 %	84,3 %	93,2 %	68,0 %
2013	75,4 %	64,4 %	84,8 %	85,0 %	92,6 %	67,2 %
2014	74,7 %	64,5 %	83,6 %	84,7 %	92,7 %	67,2 %
2015	74,5 %	64,5 %	84,2 %	85,1 %	91,4 %	65,7 %
2016	74,9 %	65,0 %	83,8 %	84,5 %	91,9 %	66,9 %
2017	75,5 %	65,5 %	83,6 %	85,1 %	92,7 %	66,9 %
2018	76,9 %	66,0 %	85,3 %	84,7 %	92,6 %	67,5 %
Veränderung 2018 zu 2008	+0,9 %	+5,5 %	–2,5 %	+0,8 %	–1,3 %	+3,3 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Daten: Mikrozensen 2008–2018, aktive Erwerbstätige (ohne Karenz).

3 Diese gibt an, wie viele Personen tatsächlich erwerbstätig sind, ohne Arbeitslose und Personen in Karenz.

Um die Entwicklung der Erwerbstätigkeit im zentralen Altersabschnitt der primären Familienphase genauer untersuchen zu können, erfolgt eine Auswertung der Erwerbstätigenquote der 25- bis 49-Jährigen, und zwar getrennt nach Männern und Frauen mit und ohne Kinder unter 15 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben. Zwischen diesen beiden Gruppen ergeben sich deutliche Differenzen.

Zunächst wird auf die Erwerbstätigkeit der Männer näher eingegangen. Diese ist im Berichtszeitraum konstant, gleich ob Kinder im Haushalt vorhanden sind oder nicht.[4] Jedoch unterscheidet sich die Höhe der Quote deutlich. So sind Väter zwischen 6 und 9 Prozentpunkte häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kinder, d. h. dass Männer ihre Erwerbstätigkeit oft zusätzlich steigern, sobald sie Väter werden (Kapitel 2.1).

Das gegensätzliche Verhalten wird beim Vergleich Frauen ohne Kinder unter 15 Jahren im Haushalt und Müttern mit solchen ersichtlich. Während Frauen ohne Kinder sehr konstant zu 84 bis 85 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen, tun dies nur rund zwei Drittel der Frauen mit Kindern. Jedoch ist bei dieser Personengruppe ein leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit über den Berichtszeitraum ersichtlich. Gerade diese Mütter mit kleinen Kindern machen ihre Erwerbstätigkeit auch verstärkt von ihren (wahrgenommenen) Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Höhe ihrer potenziell erreichbaren Arbeitslöhne abhängig, welche wiederum von deren Bildungsstand determiniert werden. Denn bei ihnen sind Opportunitätskosten, wie z. B. für externe Kinderbetreuung, besonders relevant (Wernhart und Winter-Ebmer 2012; Wernhart und Neuwirth 2007).

2.1 Entwicklung des Erwerbsausmaßes

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an sich spiegelt jedoch nur einen Teil der Wirklichkeit wider. Um ein vollständiges Bild der Erwerbsarbeit zu erlangen, ist das Erwerbsausmaß, also wie viele Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, zu berücksichtigen. Eine Fokussierung auf den Vergleich zwischen Personen mit Kindern und ohne Kinder unter 15 Jahren macht den Einfluss der familialen Verpflichtungen auf das Ausmaß des Arbeitsangebots transparent. Tabelle 3 stellt das Erwerbsausmaß für Männer im zentralen Altersabschnitt der primären Familienphase mit Kindern und ohne Kinder unter 15 Jahren vergleichend dar, Tabelle 4 das gleiche für die Frauen.[5]

Sowohl Männer ohne Kinder im Haushalt als auch Väter (Tabelle 3) arbeiten in diesem Lebensabschnitt hauptsächlich in Vollzeit, Väter jedoch noch stärker als Männer ohne Kinder (2018: 93 % vs. 88 %). Besonders ein Erwerbsausmaß von 43 oder mehr Wochen-

4 Die negative prozentuale Veränderung von 2008 auf 2018 beruht alleine auf den vergleichsweise hohen Werten im Jahr 2008. In den Folgejahren ist kein Trend, weder positiv noch negativ, erkennbar.

5 Die gleichen Ausweise für die Gesamtheit der Erwerbstätigen können im Appendix (Online-Tabellenband) nachgesehen werden.

stunden ist bei Vätern deutlich häufiger anzutreffen als bei Männern ohne Kinder (2018: 31 % vs. 25 %). Bei beiden Personengruppen geht jedoch der Trend im Berichtszeitraum deutlich in Richtung „normale" Vollzeiterwerbstätigkeit (36 bis 43 Wochenstunden).

Teilzeiterwerbstätigkeit ist bei beiden männlichen Personengruppen auf niedrigem Niveau aber kontinuierlich im Steigen begriffen. Bei Vätern stieg diese von rund 4,5 % im Jahr 2008 auf 7,4 % im Jahr 2018, bei Männern ohne Kinder von 7,8 % auf 11,9 % im gleichen Zeitraum.

Bei Frauen (Tabelle 4) zeigt das Erwerbsausmaß erwartungsgemäß ein völlig anderes Bild. Die Vollzeiterwerbstätigkeit ist bei Frauen ohne Kinder im Haushalt zwar auch die häufigste Form der Erwerbstätigkeit, ist aber mit einem Anteil von zwei Dritteln um rund 20 Prozentpunkte unter jener der gleichaltrigen Männer.

Mütter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten zu mittlerweile rund 75 % in Teilzeit. Das entspricht einem Anstieg der Teilzeitquote gegenüber 2008 um 8,7 %. Auch wenn kein Kind (mehr) im Haushalt lebt, liegt die Teilzeitquote der Frauen deutlich über jener der Männer im gleichen Alter (2018: 34 % vs. 12 %). Eine Aufteilung zwischen geringer Teilzeit und vollzeitnaher Teilzeit lässt hierbei keinen klaren Trend über den Berichtszeitraum erkennen.

Tabelle 3(a–b): Erwerbsausmaß 25- bis 49-jähriger Männer 2008 bis 2018

Tabelle 3a: Erwerbsausmaß ohne Kinder <15 J.

	< 20 Stunden	20–35 Stunden	TZ	36–43 Stunden	43 + Stunden	VZ
2008	2,5 %	5,3 %	**7,8 %**	57,1 %	35,1 %	**92,2 %**
2009	2,5 %	5,9 %	**8,3 %**	57,1 %	34,6 %	**91,7 %**
2010	2,7 %	6,3 %	**9,1 %**	58,2 %	32,7 %	**91,0 %**
2011	2,9 %	5,6 %	**8,5 %**	59,2 %	32,3 %	**91,5 %**
2012	2,9 %	6,2 %	**9,1 %**	59,0 %	31,9 %	**90,9 %**
2013	3,0 %	7,1 %	**10,1 %**	60,4 %	29,5 %	**89,9 %**
2014	3,5 %	7,1 %	**10,6 %**	60,9 %	28,5 %	**89,4 %**
2015	4,0 %	7,2 %	**11,2 %**	60,1 %	28,8 %	**88,8 %**
2016	4,1 %	8,5 %	**12,6 %**	59,8 %	27,6 %	**87,4 %**
2017	3,5 %	9,2 %	**12,7 %**	61,0 %	26,4 %	**87,3 %**
2018	3,2 %	8,7 %	**11,9 %**	62,7 %	25,4 %	**88,1 %**
Veränderung 2018 zu 2008	+ 29,5 %	+ 63,0 %	**+ 52,4 %**	+ 9,9 %	– 27,7 %	**– 4,4 %**

Tabelle 3b: Erwerbsausmaß mit Kindern <15 J.

	<20 Stunden	20–35 Stunden	TZ	36–43 Stunden	43 + Stunden	VZ
2008	0,8 %	3,6 %	**4,5 %**	54,1 %	41,5 %	**95,6 %**
2009	1,0 %	4,6 %	**5,6 %**	54,0 %	40,4 %	**94,4 %**
2010	1,0 %	4,5 %	**5,5 %**	56,4 %	38,1 %	**94,5 %**
2011	1,0 %	4,5 %	**5,6 %**	56,5 %	37,9 %	**94,4 %**
2012	1,2 %	4,6 %	**5,8 %**	56,9 %	37,3 %	**94,2 %**
2013	1,3 %	5,6 %	**7,0 %**	57,6 %	35,4 %	**93,0 %**
2014	1,1 %	5,7 %	**6,8 %**	58,7 %	34,5 %	**93,2 %**
2015	1,4 %	6,3 %	**7,7 %**	58,7 %	33,6 %	**92,3 %**
2016	1,6 %	6,1 %	**7,7 %**	59,0 %	33,3 %	**92,3 %**
2017	1,8 %	6,1 %	**7,9 %**	58,8 %	33,3 %	**92,1 %**
2018	1,4 %	6,0 %	**7,4 %**	61,6 %	30,9 %	**92,6 %**
Veränderung 2018 zu 2008	+70,2 %	+66,4 %	**+67,1 %**	+14,0 %	−25,5 %	**−3,1 %**

Quelle: Eigene Berechnungen, Daten: Mikrozensen 2008–2018, aktive Erwerbstätige (ohne Karenz).

Tabelle 4(a–b): Erwerbsausmaß 25- bis 49-jähriger Frauen 2008 bis 2018

Tabelle 4a: Erwerbsausmaß ohne Kinder <15 J.

	<20 Stunden	20–35 Stunden	TZ	36–43 Stunden	43 + Stunden	VZ
2008	5,5 %	24,6 %	**30,1 %**	52,4 %	17,6 %	**69,9 %**
2009	6,2 %	26,3 %	**32,5 %**	50,1 %	17,3 %	**67,5 %**
2010	6,7 %	27,0 %	**33,7 %**	49,8 %	16,5 %	**66,3 %**
2011	6,0 %	26,4 %	**32,4 %**	52,3 %	15,3 %	**67,6 %**
2012	5,7 %	27,9 %	**33,6 %**	50,7 %	15,7 %	**66,4 %**
2013	6,6 %	28,2 %	**34,8 %**	51,2 %	14,0 %	**65,2 %**
2014	6,7 %	27,5 %	**34,3 %**	50,9 %	14,9 %	**65,8 %**
2015	7,1 %	28,1 %	**35,2 %**	50,0 %	14,8 %	**64,8 %**
2016	7,0 %	27,5 %	**34,5 %**	50,5 %	15,0 %	**65,5 %**
2017	7,2 %	27,7 %	**34,9 %**	50,9 %	14,2 %	**65,1 %**
2018	6,1 %	27,9 %	**34,1 %**	52,4 %	13,5 %	**66,0 %**
Veränderung 2018 zu 2008	+11,2 %	+13,7 %	**+13,3 %**	+0,1 %	−23,0 %	**−5,7 %**

Tabelle 4b: Erwerbsausmaß mit Kindern <15 J.

	< 20 Stunden	20–35 Stunden	TZ	36–43 Stunden	43 + Stunden	VZ
2008	19,1 %	50,0 %	**69,1 %**	22,6 %	8,3 %	**30,9 %**
2009	19,8 %	50,1 %	**70,0 %**	22,4 %	7,6 %	**30,0 %**
2010	20,1 %	50,6 %	**70,7 %**	21,8 %	7,5 %	**29,3 %**
2011	21,6 %	51,4 %	**73,1 %**	20,4 %	6,6 %	**26,9 %**
2012	20,2 %	51,8 %	**72,0 %**	21,1 %	6,9 %	**28,0 %**
2013	19,8 %	52,3 %	**72,1 %**	20,9 %	7,0 %	**27,9 %**
2014	21,4 %	54,6 %	**76,0 %**	18,2 %	5,8 %	**24,0 %**
2015	22,0 %	54,3 %	**76,2 %**	18,0 %	5,8 %	**23,8 %**
2016	20,8 %	56,1 %	**76,9 %**	18,4 %	4,7 %	**23,1 %**
2017	21,2 %	53,9 %	**75,1 %**	19,7 %	5,2 %	**24,9 %**
2018	21,4 %	53,8 %	**75,2 %**	19,3 %	5,5 %	**24,8 %**
Veränderung 2018 zu 2008	+ 11,8 %	+ 7,6 %	**+ 8,7 %**	– 14,5 %	– 33,6 %	**– 19,6 %**

Quelle: Eigene Berechnungen, Daten: Mikrozensen 2008–2018, aktive Erwerbstätige (ohne Karenz).

Die Beobachtung der zeitlichen Entwicklung der Teilzeit zeigt, dass der Anstieg der Teilzeitquoten besonders bei Frauen mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit einhergeht, d. h., es kommt nur in einem geringen Ausmaß zu einer Substitution der Vollzeit- durch Teilzeitbeschäftigung, hauptsächlich beruht die Erhöhung der Erwerbsquote auf zusätzlichen Teilzeit-Arbeitskräften im Arbeitsmarkt.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit durch Teilzeitarbeit bedeutet, dass Nicht-Erwerbspersonen Teilzeiterwerbstätigkeit nutzen, um (wieder) in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dies betrifft zum Großteil Frauen, die aufgrund des oft noch vorherrschenden traditionellen Geschlechterrollenverständnisses mit familialen Tätigkeiten wie Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Ausbildungen oder Haushaltsführung beschäftigt sind und somit keine Vollzeittätigkeit annehmen können bzw. auch zum Teil nicht wollen. Teilzeitarbeit erlaubt diesen Frauen Beruf und Familie, Ausbildung bzw. sonstige Beschäftigungen zu vereinbaren. Die Erwerbsarbeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung stärkt die wirtschaftliche Stabilität und Eigenständigkeit dieser Frauen. Gleichzeitig verbessert ein schrittweiser Einstieg in den Arbeitsmarkt die Chance, bei einer Veränderung der persönlichen Situation das Arbeitsausmaß – bis hin zu einer Vollzeittätigkeit – zu erhöhen.

2.2 Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf

Haben die bis jetzt dargestellten Ergebnisse bereits deutliche Unterschiede nach Personengruppen und Einzeljahren aufgezeigt, so wurde bisher ein Aspekt noch wenig beleuchtet. Die Erwerbstätigkeit erfolgt im Lebensverlauf nämlich nicht gleichförmig, sondern ist durch andere Faktoren, sei es Ausbildungszeiten, Alter und Krankheit oder Kinderbetreuung, mitbestimmt. Deswegen wird nun auf die Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf eingegangen.

Abbildung 2 fokussiert hierbei auf den Verlauf der Erwerbstätigkeit von Frauen und die Auswirkung der Elternkarenz auf diese. Ein allgemeiner Verlauf der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern kann im Appendix (Online-Tabellenband) nachgesehen werden.

Abbildung 2: Erwerbstätigenquoten der Frauen pro Altersgruppe mit und ohne Elternkarenz

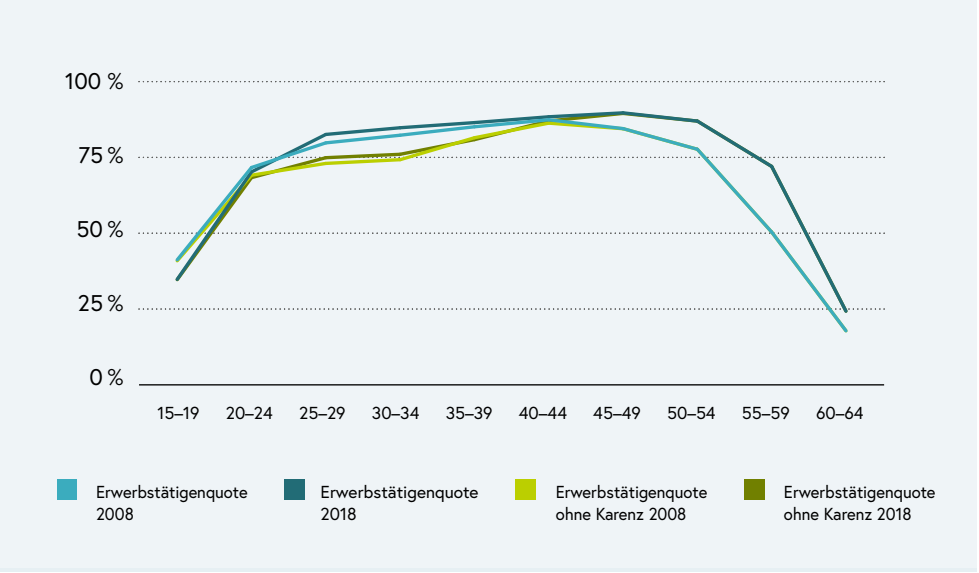

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrozensus 2008 und 2018, Erwerbstätige (15- bis 64-Jährige).

Werden zunächst die türkisen Linien betrachtet, zeigt sich ein recht kontinuierlicher Verlauf der Erwerbstätigkeit. Diese steigt mit dem Alter, nachdem die primären Ausbildungszeiten abgeschlossen sind, erreicht ihren Höhepunkt im Alter von 40 bis 50 Jahren und fällt anschließend Richtung Pensionsantrittsalter stark ab. Abgesehen vom Zeitraum der primären Ausbildungszeiten (die sich kontinuierlich erhöhen, da höhere Bildungsformen verstärkt in Anspruch genommen werden) kann über den Berichtszeitraum ein Anstieg der Erwerbstätigkeit über alle Altersgruppen attestiert werden. Diese, oft in standardisierten statistischen Berichten dargestellten Linien stellen aber nicht die tatsächliche Erwerbstätigkeit dar, insbesondere nicht bei Müttern. Sie enthalten nämlich alle karenzierten Personen und dies zurecht, da aus arbeitsrechtlicher Sicht eine Karenzierung als Erwerbstätigkeit zu zählen ist. Um aber das tatsächliche Erwerbsverhalten von Personen

analysieren zu können, muss die Karenz herausgerechnet werden. Geschieht dies, zeigt sich ein doch deutlich anderer Erwerbsverlauf. So kommt es bei Frauen zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr zu einem deutlichen Knick im Erwerbsverlauf, welcher sich in Folge erst mit dem 50. Lebensjahr wieder komplett schließt. Das bedeutet, dass in der Kleinkindphase Mütter in Österreich nach wie vor deutlich weniger am Arbeitsmarkt partizipieren als in anderen europäischen Ländern (u. a. Dörfler und Wernhart 2016) – ein Faktum, das oft statistisch nicht erfasst wird.

Das Erwerbsausmaß in Form der Teilzeitquote wird in Abbildung 3 für Frauen und Männer wiedergegeben. Man erkennt deutlich, dass die Teilzeitquote für beide Geschlechter von 2008 bis 2018 gestiegen ist. Das betrifft alle Altersgruppen mit Ausnahme der Ältesten. Hier ist bei der Altersteilzeit ein leichter Rückgang bei beiden Geschlechtern zu vermerken. Damit enden allerdings die Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 3: Teilzeitquoten pro Altersgruppe

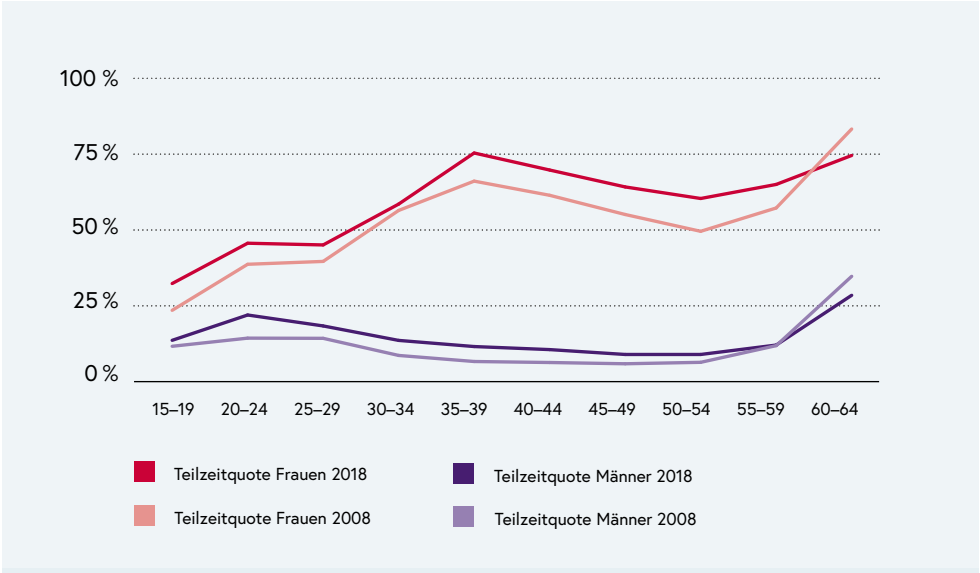

Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrozensus 2008 und 2018, aktive Erwerbstätige (ohne Karenz).

Während am Beginn der beruflichen Karriere im Alter von 15 bis 19 Jahren die Teilzeitquote bei Frauen im Jahr 2018 „nur" etwa mehr als doppelt so hoch ist wie bei Männern (26 % vs. 11 %), geht die Schere in weiterer Folge weit auf. Während es bei Männern nach der primären Ausbildungsphase zu einer Reduktion der Teilzeitarbeit kommt, steigt diese in der Kernfamilienphase bei Frauen deutlich an. Im Alter von 35 bis 39 Jahren erreicht sie mit über 60 % (2018) ihren Höhepunkt. Verursacht wird dies, wie bereits erwähnt, durch die Retraditionalisierung der Geschlechterrollen in der Kernfamilienphase. Mütter reduzieren nach der Erwerbsunterbrechung ihr Erwerbsausmaß in Abtausch mit unbezahlter Familienarbeit, während Väter primär einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit dem Alter der Kinder steigt tendenziell auch wieder das Erwerbsausmaß der Frauen, was ihre Teilzeitquote

wieder sinken lässt. Dennoch verbleibt ein Unterschied von über 40 Prozentpunkten bei der Teilzeitquote zwischen den Geschlechtern. Im späten Erwerbsleben kommt es bei beiden Geschlechtern wieder zu einem Anstieg der Teilzeitquote aufgrund von Altersteilzeit.

2.3 Zufriedenheit mit dem Arbeitszeitausmaß

Wie sehr sich das Arbeitszeitausmaß von Personen mit deren Wunscharbeitszeit deckt, hat Schwendinger (2015a) auf Basis einer Mikrozensenanalyse untersucht. Hierbei zeigt sich für das Jahr 2014, dass Personen, die einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit in einem Vollzeitausmaß nachgehen, tendenziell weniger Wochenstunden arbeiten wollen (Männer – 1,7 Stunden, Frauen – 2,0 Stunden), während Personen in einer Teilzeitbeschäftigung mehr Wochenstunden leisten wollen (Männer + 4,8 Stunden, Frauen + 2,3 Stunden).

Im Zusammenhang mit Teilzeit – sowohl aus politischer, wissenschaftlicher als auch gesellschaftlicher Sicht – dreht sich die Diskussion meist um die Frage, inwieweit die Teilzeiterwerbstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig ausgeübt wird bzw. – positiv formuliert – was wollen die betroffenen Personen selbst? Aus diesem Blickwinkel steht die Frage in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Familie mit Kindern bzw. ohne Kinder und auch jede alleinlebende Person steht vor der Herausforderung, Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Betreuungsarbeit, aber auch für Haushaltstätigkeiten, Freizeit, soziale Kontakte, Bewegung, Kultur bestmöglich einzuteilen und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen zu generieren. Sowohl wirtschaftliche Rahmenbedingungen als auch traditionelle Rollenbilder[6] stellen neben individuellen Präferenzen wichtige Einflussgrößen für die persönliche Entscheidung dar.

Wird die Unfreiwilligkeit der Teilzeitbeschäftigung eng definiert, nämlich nur für Personen, die auf die Frage im Mikrozensus, warum einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgegangen wird, die Antwort „weil man keine Vollzeitstelle finden konnte“ gaben, spielt unfreiwillige Teilzeit in Österreich eine untergeordnete Rolle. Bei Müttern im Alter von 25 bis 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren beträgt dieser Anteil über den Berichtszeitraum betrachtet zwischen rund 4 % (2008) und 3 % (2018). Hingegen beläuft sich der Anteil bei jener Personengruppe, die als Hauptgrund Betreuungspflichten von Kindern, pflegebedürftige Erwachsene oder andere familiäre Gründe angibt, im Jahr 2008 auf 88 % und im Jahr 2018 auf fast 90 %. Der überwiegende Teil, nämlich rund 90 % jener Mütter, die wegen Betreuungsaufgaben Teilzeit arbeiten, gibt an, auch bei Vorhandensein entsprechender Betreuungsmöglichkeiten nicht in eine Vollzeitarbeit wechseln zu wollen.

6 Vgl. Beitrag 7.

Diese Ergebnisse stehen auch im Einklang mit zwei rezenten Studien. Beham et al. (2018) zeigen in einer vergleichenden Studie über 22 europäische Länder[7], dass Teilzeit arbeitende Personen zufriedener mit ihrer Work-Life-Balance sind als Vollzeiterwerbstätige. Frauen mit einer geringen Teilzeiterwerbstätigkeit (unter 21 Stunden pro Woche) sind hierbei zum Teil noch deutlich zufriedener als Männer in der gleichen Situation. Berghammer und Riederer (2018) untersuchten den Effekt der Elternschaft auf die Erwerbstätigkeit von Frauen in Österreich. Sie zeigen, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Mütter in den letzten Jahrzehnten signifikant leichter geworden ist, wobei diese Erwerbstätigkeit gerade bei Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren im hohen Maße in Teilzeit realisiert wird. Als Gründe hierfür führen sie einerseits die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, welche nach wie vor eher selten eine Vollzeiterwerbstätigkeit zulassen (Beitrag 20), aber auch eine normative Ablehnung einer Vollzeitbetreuung durch eine externe Kinderbetreuungseinrichtung durch die Eltern (Steiber und Haas 2010), an.

3 Zeit für die Familie – gelebte Partnerschaftlichkeit

Im ersten Teil des Beitrags wurde zunächst auf die Erwerbsarbeit am Arbeitsmarkt fokussiert, stellt sie doch den primären externen Taktgeber für die Zeitgestaltung von Familien dar. So zeigen u. a. Untersuchungen von Zartler et al. (2009), dass Eltern neben den Schulzeiten ihrer Kinder vor allem die eigene Erwerbsarbeit als hauptsächliche Strukturierungsmerkmale des familialen Alltags erleben. Gerade deswegen wird die Betrachtung nun erweitert. Mittels einer holistischen Herangehensweise unter Zuhilfenahme von Zeitverwendungsdatensätzen werden alle Aktivitäten gleichzeitig und nicht nur einzelne wie Haushaltsarbeit bzw. Marktarbeit analysiert. So können Zeitbelastungen erst identifiziert und differenziert dargestellt werden. Zudem beeinflusst auf individueller Ebene die Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern den Alltag der Familienmitglieder, wobei gesellschaftliche und individuelle Einstellungen, Werte sowie die institutionellen Rahmenbedingungen[8] diese Aufteilung beeinflussen (Dörfler 2019). Die Kapitel 3.1 bis 3.4 beinhalten aktualisierte Ergebnisse basierend auf Wernhart et al. (2018a).

---

7 Einschließlich Österreich.

8 Vgl. auch Beitrag 7.

3.1 Wunsch nach Familienzeit

Wie zuvor festgestellt, kommt es gerade in der primären Familienphase zu einer Retraditionalisierung in der Aufteilung der Erwerbsarbeit. Insofern stellt sich die Frage, ob überhaupt ein Wunsch unter Eltern besteht, diese Verteilung zu verändern. Für Antworten auf diese Frage bietet sich eine Auswertung des Sonderprogramms „Zeitwohlstandserhebung", welches durch die Statistik Austria in den Jahren 2008/09 im Rahmen der Mikrozensuserhebung durchgeführt wurde, an. Mit Hilfe dieser Daten lässt sich auch der Wunsch nach mehr Familienzeit quantifizieren. Die genaue Fragestellung lautet: „Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu? Ich wünsche mir mehr Zeit für meine Familie." Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede sowohl nach Familienphasen als auch nach dem Geschlecht.

Vor allem Väter äußern in einem hohen Ausmaß einen Wunsch nach mehr Zeit für die Familie. Über 60 % der Väter mit schulpflichtigen Kindern wollten mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen. Auch der Anteil bei Vätern mit Kindern unter 6 Jahren ist mit 58 % nur wenig niedriger. Auch jede zweite Mutter mit einem schulpflichtigen Kind würde dies gerne tun. Anders verhält es sich bei Müttern mit Kindern unter 6 Jahren. Dort ist mit rund 60 % eine ablehnende Haltung zu dieser Aussage festzustellen. Dies ist jedoch nicht mit einer ablehnenden Haltung zu der eigenen Familie misszuverstehen, vielmehr ist dies das Resultat der derzeit in Österreich umgesetzten geschlechtsspezifischen Arbeitsaufteilung.[9]

Abbildung 4: Wunsch nach mehr Zeit für meine Familie

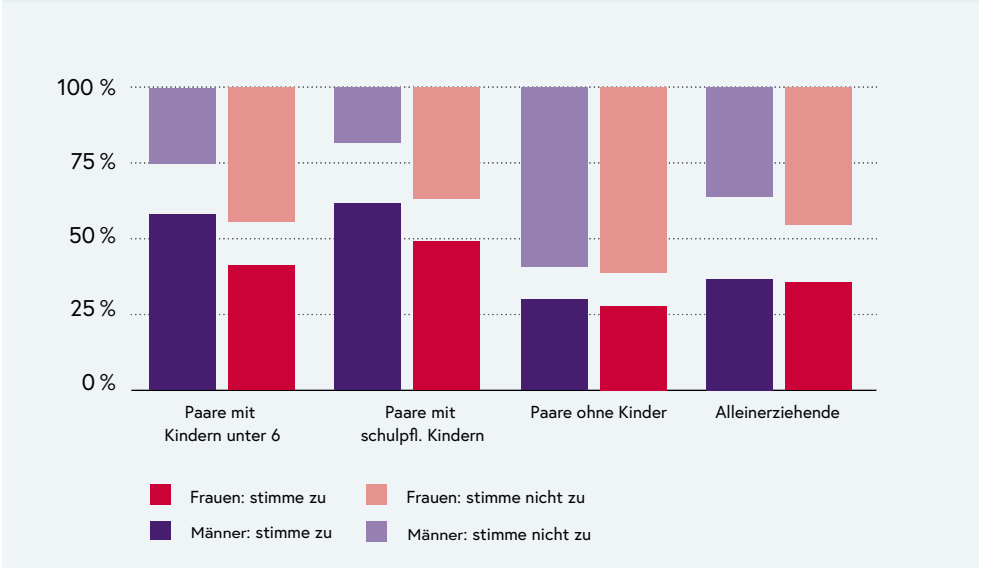

Quelle: Zeitwohlstandserhebung 2008/09, eigene Berechnungen.

9 Gekennzeichnet durch Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit entweder unterbrochen oder deutlich reduziert haben und daher über mehr Zeit mit der Familie verfügen als Väter.

Werden als Kontrast Paare ohne Kinder betrachtet, so haben diese einen deutlich reduzierten Wunsch, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, wohl auch, weil hier die eigene Definition von Familie anders verortet ist als bei jenen Personen mit kleinen Kindern im Haushalt. Alleinerziehende Männer[10] und Frauen haben einen etwas größeren Wunsch, Zeit mit ihrer Familie zu verbringen, als Personen ohne Kinder im Haushalt, jedoch einen deutlich geringeren, als dies bei Paaren mit Kindern der Fall ist. Wesentlich ist festzuhalten, dass besonders Personen mit relativ jungen Kindern und hier in verstärktem Ausmaß Väter gerne mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen würden.

3.2 Aufteilung von Haus- und Marktarbeit

Wenn nun gerade Väter mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen und gleichzeitig die traditionelle Aufteilung der Erwerbsarbeit nach wie vor dominiert, welche Folgen hat dies für die Zeitaufteilung zwischen den Geschlechtern und in weiterer Folge auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Haushalts- und Betreuungsarbeit? Analysen mittels Zeitbudgeterhebungen geben darüber Aufschluss. Bei diesen werden bei einer repräsentativen Stichprobe von Haushalten die Aktivitäten sämtlicher Haushaltsmitglieder über einen oder mehrere Tage aufgezeichnet. Nur mit Zeitbudgeterhebungen kann die effektive Arbeitsteilung innerhalb der Haushalte empirisch hinreichend exakt erfasst werden. Befragungen über die Einschätzungen der Befragten geben hingegen üblicherweise ein durch die Selbstwahrnehmung verzerrtes Bild wieder. Sofern zumindest zwei strukturgleiche Zeitbudgeterhebungen im Abstand mehrerer Jahre durchgeführt wurden, kann auch der Wandel der innerfamiliären Arbeitsteilung nachgezeichnet werden. Die letzte österreichische Zeitbudgeterhebung fand 2008/09 statt, also am Anfang des Berichtszeitraums dieses Familienberichts[11]. Somit können keine rezenten Verschiebungen in der Zeitallokation der Familienmitglieder wiedergegeben werden.[12] Diese Erhebungen sind aber gerade für die gegenständliche Frage der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit von eminenter Bedeutung.

10 Aufgrund der geringen Fallzahl alleinerziehender Väter sind die empirischen Werte nicht statistisch abgesichert.

11 Diese Erhebung wurde – um saisonale Schwankungen möglichst auszugleichen – über 52 Wochen durchgeführt. In weiterer Folge wird diese Erhebung nur mit „2009“, also dem Jahr des Feldphasenabschlusses, bezeichnet.

12 Die vorletzte Zeitbudgeterhebung fand im Jahr 1992, also gut 17 Jahre davor, statt. Über diesen Zeitraum sind deutliche Verschiebungen der Zeitverwendung in österreichischen Familien feststellbar. Vgl. dazu Wernhart et al. (2018a).

Grundsätzlich sind produktive von konsumtiven Tätigkeiten zu unterscheiden[13]. In den produktiven Aktivitäten sind die drei Hauptaggregate Marktarbeit[14] , Haushaltsproduktion[15] und Kinderbetreuung abgebildet, in den konsumtiven Tätigkeiten alle aktiven Freizeitaktivitäten sowie passive Ruhezeiten[16]. Manche Tageszeiten sind auch einfach Wegzeiten von einer zur anderen Aktivität. Diese Zeiten sind natürlich nicht durchgehend den Freizeitaktivitäten zuzurechnen, sondern werden, sofern die Befragten es nicht selbst entsprechend zuordnen, aliquot der vorhergehenden sowie der folgenden Aktivität zugerechnet. Insgesamt wurden etwa 100 funktionale Einzeltätigkeiten[17] kategorisiert. Für die vorliegende Analyse reichen fünf Aggregate dieser Aktivitäten.

Insgesamt dominierte 2009 bei Männern unter den produktiven Tätigkeiten nach wie vor die bezahlte Erwerbsarbeit deutlich, bei Frauen die unbezahlten Haushalts- und Betreuungstätigkeiten[18]. Durchschnittlich, also über alle Personen ab 10 Jahren über die gesamte Woche gerechnet, investierten Männer 5:26 Stunden pro Tag in Erwerbsarbeit sowie damit verbundene Tätigkeiten[19], Frauen hingegen nur 3:30. Durchschnittlich gingen also Männer 2009 fast zwei Stunden pro Tag länger einer Erwerbsarbeit bzw. damit ursächlich verbundenen Tätigkeiten nach.

---

13 Vgl. Gershuny J. (2000, S. 171 ff.). Produktive Aktivitäten lassen sich leicht anhand des Dritt-Personen-Kriteriums abgrenzen: Tätigkeiten, die jemandem Dritten (gegen Bezahlung oder andere Kompensation) übertragen werden können und den gleichen Nutzen stiften, als wenn sie der ursprüngliche Akteur ausgeführt hätte, sind produktive Tätigkeiten. Jede Erwerbs-, Haushalts- oder Betreuungsarbeit kann grundsätzlich jemand anderem übertragen werden. Hingegen kann schwerlich an jemanden Dritten übertragen werden, ein Buch zu lesen, das man selbst lesen wollte, das eigene persönliche Fitnesstraining zu absolvieren oder für einen selbst zu essen oder zu schlafen. Keine konsumtive Tätigkeit ist übertragbar, jedoch jede produktive Aktivität.

14 Zur Marktarbeit zählen sämtliche Formen der bezahlten Arbeit sowie die Zeiten, die zur Vor- und Nachbereitung dieser erforderlich sind. Zu den Vorbereitungszeiten zählen auch sämtliche Formen der Ausbildung, d. h. auch deren Vor- und Nachbereitungszeiten.

15 Die sogenannte „Haushaltsproduktion“ umfasst Tätigkeiten für den eigenen wie auch für fremde Haushalte. Darüber hinaus werden auch Tätigkeiten der allgemeinen Freiwilligenarbeit hinzugerechnet. Im restlichen Abschnitt wird hierfür die Kurzbezeichnung „Haushaltstätigkeiten“ geführt.

16 Diese Unterscheidung der konsumtiven Aktivitäten in gestaltbare Freizeit und Ruhephasen orientiert sich danach, ob die jeweilige Einzelaktivität wie Lesen, Fernsehen, Sport betreiben, Essen, Schlafen oder Körperpflege als solche grundsätzlich durch andere (produktive wie konsumtive) Tätigkeiten zur gleichen Zeit ersetzt werden könnte. Die Aktivitäten „Schlafen“ wie auch „Körperpflege“ sind zwar an einzelnen Tagen substituierbar, jedoch kann auf sie nicht grundsätzlich verzichtet werden. Dies trifft natürlich auch auf die Aktivität „Essen“ zu, jedoch zeigt diese Aktivität eine dermaßen breite Variation – inzwischen haben viele Befragte gar keine Essenszeiten bzw. Essen als Nebentätigkeit angegeben, sodass eine Zuteilung zu „aktiver Freizeitgestaltung“ naheliegender ist.

17 Insgesamt bestehen über 400 Einzelcodierungen für Tätigkeiten, die sich in 100 funktionale Aktivitäten zusammenführen lassen.

18 Die strukturgleiche Tabelle für die vorige Zeitbudgeterhebung des Jahres 1992 kann im Appendix (Online-Tabellenband) nachgelesen werden.

19 Zum Vergleich: Rechnete man ausschließlich die reine Marktarbeit, wie dies üblicherweise in Arbeitsmarktstudien der Fall ist, so würde eine mit 40 Wochenstunden herkömmlich vollzeitbeschäftigte Person unter Berücksichtigung von Wochenenden, durchschnittlicher Anzahl von Feiertagen und fünf Wochen Urlaub über das Jahr gerechnet lediglich eine tägliche Durchschnittsarbeitszeit von knapp 5:10 Stunden ausweisen.

Tabelle 5a: Die Tagesaktivitäten der Frauen

	Gesamt-bevölkerung	Paare, jüngstes Kind unter 6	Paare, schul-pflichtige Kinder	Paare, keine Kinder unter 15 Jahren	Paare, Mann in Pension
Marktarbeit	03:30	02:21	03:15	04:40	00:46
Haushalt	03:58	03:55	04:18	04:09	05:36
Betreuung	00:46	03:40	02:35	00:16	00:15
Freizeit	06:27	05:26	05:19	05:58	07:44
Ruhezeiten	09:16	08:36	08:30	08:55	09:36

Tabelle 5b: Die Tagesaktivitäten der Männer

	Gesamt-bevölkerung	Paare, jüngstes Kind unter 6	Paare, schul-pflichtige Kinder	Paare, keine Kinder unter 15 Jahren	Paare, Mann in Pension
Marktarbeit	05:26	07:20	07:23	07:05	00:29
Haushalt	02:11	01:44	01:51	02:05	03:44
Betreuung	00:21	01:37	01:11	00:06	00:10
Freizeit	06:57	05:09	05:26	06:17	09:21
Ruhezeiten	09:03	08:08	08:07	08:25	10:13

Quelle: Zeitbudgeterhebung 2008/09; hh:mm pro Tag; Berechnungen ÖIF, n = 8.234.

Anders, beinahe spiegelbildlich, erscheint das Ausmaß der unbezahlten produktiven Tätigkeiten. Frauen leisteten 2009 fast vier Stunden täglich Hausarbeit, Männer mit 2:11 gerade etwas mehr als die Hälfte. Betreuungszeiten machten für Frauen eine zusätzliche dreiviertel Stunde pro Tag aus, für Männer lediglich 21 Minuten. Insgesamt arbeiteten Frauen also im Durchschnitt gut eine viertel Stunde länger pro Tag – und das überwiegend unbezahlt. Diese Disparität bei den produktiven Aktivitäten übersetzte sich natürlich zur umgekehrten Disparität im konsumtiven Bereich: Exakt jene Zeit, die Frauen 2009 mehr für bezahlte wie v. a. unbezahlte Arbeit aufbrachten, hatten sie weniger zur Freizeitgestaltung und Erholung. Da die Männer insgesamt auch noch etwa eine viertel Stunde weniger Ruhezeiten bzw. Zeiten für persönliche Pflege brauchten, konnten sie pro Tag durchschnittlich eine halbe Stunde länger ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen.

Etwa ein Drittel des Tages wird für produktive, zwei Drittel für konsumtive Aktivitäten verwendet. Geschlechtsspezifische Differentiale sind bei den Einzelaktivitäten wie auch beim Ausmaß der Aggregate nach wie vor erkennbar ausgeprägt, die Gesamtzeit aller produktiven bzw. konsumtiven Tätigkeiten ist jedoch inzwischen fast gleich. Durchschnitt-

lich etwa 8 Stunden (Männer 7:58; Frauen 8:14) wird täglich bezahlt oder unbezahlt gearbeitet, d. h. Frauen arbeiten durchschnittlich 16 Minuten pro Tag länger als Männer.

Wird auf Paare mit zumindest einem Kind unter 6 Jahren fokussiert, zeigt sich das höchste Differential in der Erwerbsbeteiligung in der Partnerschaft. Die Väter arbeiten zumeist durchgehend in Vollzeit, hinzu kommt oft regelmäßige Mehrarbeit. Frauen steigen anfangs hingegen oft gänzlich aus dem Erwerb aus. Erst wenn das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat, nehmen die effektiven Beschäftigungsverhältnisse der Mütter – weitgehend im Teilzeitausmaß – wieder zu. Väter, die eine vergleichbar lange Karenzzeit wie ihre Partnerinnen in Anspruch nehmen, sind nach wie vor Ausnahmeerscheinungen. So entsteht die durchschnittliche geschlechtsspezifische Differenz der marktarbeitsrelevanten Aktivitäten von fast exakt 5 Stunden pro Tag bei Paaren mit zumindest einem Kind unter 6 Jahren.

Gegenläufig verhält es sich bei den nicht-marktgängigen produktiven Leistungen. Väter von noch nicht schulpflichtigen Kindern tragen zu haushaltsrelevanten Arbeiten im Vergleich zu anderen Männern am wenigsten bei (1:44 pro Tag), weisen aber gleichzeitig bedarfsbedingt das vergleichsweise höchste Ausmaß an täglicher Kinderbetreuung aus. Insgesamt weisen sie das höchste Ausmaß an unbezahlten Tätigkeiten unter den Männern im Erwerbsalter aus. Diese Väter haben folglich das geringste Ausmaß an aktiver Freizeit sowie an Ruhezeiten.

Paare mit dem jüngsten Kind im schulpflichtigen Alter unterscheiden sich von Paaren mit jüngeren Kindern nur insofern, als dass die Mütter wieder verstärkt – noch immer vor allem in Teilzeitarrangements – am Arbeitsmarkt partizipieren. Bei den Vätern ändert sich hingegen wenig. Etwas geringere Zeitausmaße der Kinderbetreuung werden jedoch nicht, wie bei den Müttern ersichtlich, in vermehrte Haushaltstätigkeit, sondern in erster Linie in erhöhten Freizeitkonsum gelenkt.

Paare mit älteren bzw. keinen Kindern im Haushalt lassen immer noch ein doppelt so hohes Ausmaß an unbezahlten produktiven Tätigkeiten seitens der Frauen erkennen, dies wird jedoch vom Marktarbeitsdifferential vollständig kompensiert. Das höhere Ausmaß an aktiver Freizeit der Männer ergibt sich v. a. aus deren geringeren Ruhezeiten.

Wirklich eingehende geschlechtsspezifische Differenzen, eine regelrechte Schräglage hinsichtlich der Aufteilung von produktiven und konsumtiven Aktivitäten, weisen Paare aus, bei denen der Mann bereits in Pension ist. In jeder Kategorie der produktiven Tätigkeiten weisen hier die Frauen höhere Werte aus. Vor allem in den haushaltsrelevanten Aktivitäten besteht ein erkennbares Differential. Spiegelbildlich weisen Männer in dieser Lebensphase weit höhere durchschnittliche Ausmaße konsumtiver Aktivitäten aus als ihre Frauen, sowohl bei aktiven Freizeitaktivitäten, als auch bei den Ruhezeiten.

3.3 Zeitliche Belastungen

Über die letzten 25 Jahre dürften sich eingehende Änderungen in der Zeitverwendung der Österreicherinnen und Österreicher ereignet haben. Das Aggregat aller produktiven Tätigkeiten – in der Fachliteratur wird auch oft vom „total workload" gesprochen[20] – hat sich ausgeweitet.[21]

Die Abweichung der durchschnittlichen produktiven Tätigkeiten von Frauen und Männern – der sogenannte „excess burden" – war und ist Gegenstand mancher Diskussionen. Die wiederholte Beobachtung lautet: „Frauen leisten mehr". Die Gesamtheit an bezahlter und unbezahlter Arbeit von Frauen liegt zumeist über der der Männer.[22] Nach den zum Zeitpunkt der Erstellung der OECD-Studie (2016) jeweils aktuellsten Zeitbudgeterhebungen bewegte sich die Spannweite der täglichen Mehrbelastung in den enthaltenen europäischen Ländern mit 91 Minuten pro Tag seitens der Frauen in Portugal bis hin zu 27 Minuten pro Tag Mehrbelastung seitens der Männer in den Niederlanden. Zumeist liegt die Mehrbelastung auf Seiten der Frauen. Die Mehrbelastung der Österreicherinnen ist mit 16 Minuten pro Tag zwar nach wie vor erkennbar gegeben, wenn auch bereits knapp unter dem durchschnittlichen Wert aller gemessenen OECD-Staaten von 21 Minuten (Abbildung 5).

20 Vgl. z. B. Burda et al. (2013).
21 Vgl. Wernhart et al. (2018a).
22 Vgl. Burda et al. (2013). Darin veranschaulichten sie den „excess burden" seitens der Frauen in einzelnen OECD-Ländern. Einige der damals erkannten Differenzen haben sich deutlich verringert.

Abbildung 5: Wer leistet mehr? Saldo produktiver Tätigkeiten in ausgewählten europäischen Ländern

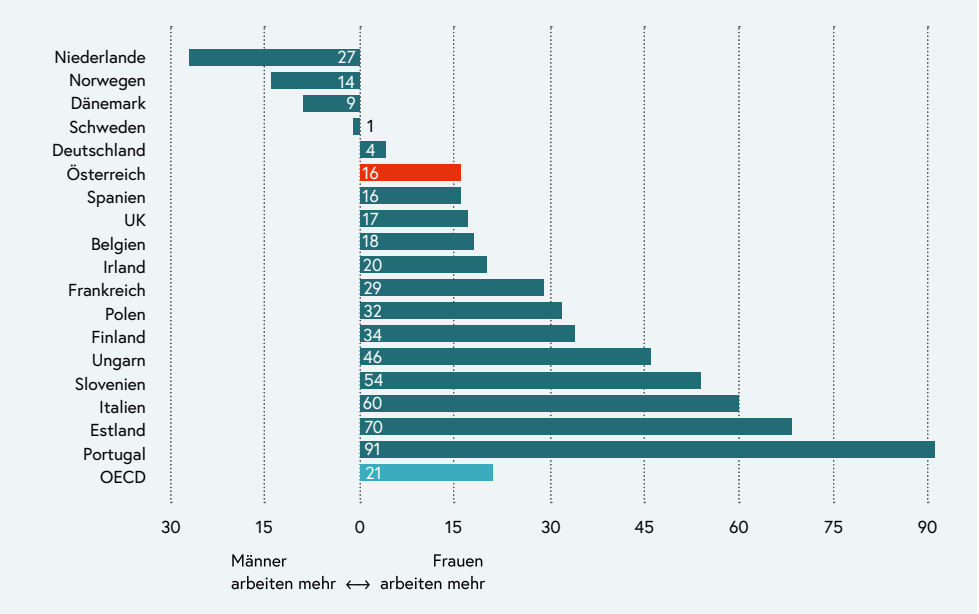

Quelle: OECD (2016) und eigene Berechnungen[23]. Anzahl der Minuten pro Tag, die Frauen mehr (bezahlt plus unbezahlt) arbeiten als Männer (rechts). Nur in Schweden, Dänemark, Norwegen und den Niederlanden bestand zum Erhebungszeitpunkt ein Überhang produktiver Tätigkeiten seitens der Männer.

Die in Abbildung 5 beschriebenen angeführten Mittelwerte über die Gesamtbevölkerung fielen 2009 noch relativ eng aus, d. h. die geschlechtsspezifischen Differenzen erscheinen in vielen Staaten fast vernachlässigbar, da sie oft nur ca. eine viertel Stunde pro Tag ausmachen.[24] So auch in Österreich, wo mit durchschnittlich 16 Minuten pro Tag die Frauen insgesamt noch länger arbeiten als Männer, inzwischen bald eine Gleichbelastung der Geschlechter erwartet werden könnte.[25] Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Männer und Frauen, die nicht in einer kohabitierenden Partnerschaft leben, weit ähnlichere Gesamtausmaße an produktiven Aktivitäten ausweisen als Personen in Partnerschaften. Letztere weisen u. a. aufgrund vorherrschender traditionell geprägter Normen und Rollen-

23 Vgl. stats.oecd.org/Index.aspx?datasetcode=TIME_USE. Auch in anderen europäischen Ländern werden nur unregelmäßig Zeitbudgeterhebungen durchgeführt. Aus diesem Grund beziehen sich die jeweils letzten Erhebungen dieser Länder auf unterschiedliche Jahre: Portugal: 2000/01; Estland: 2009/10; Italien: 2013/14; Slowenien: 2000/01; Ungarn: 2010; Finnland: 2009/10; Polen: 2013; Frankreich: 2009/10; Irland: 2005; Belgien: 2013; UK: 2014/15; Österreich: 2008/09; Spanien: 2009/10; Deutschland: 2012/13; Schweden: 2010; Dänemark: 2010; Norwegen: 2010/11; Niederlande: 2015/16. Gerade in Ländern wie Portugal oder Slowenien ist davon auszugehen, dass inzwischen ein ähnlicher Rückgang des Female Excess Burden stattgefunden hat wie z. B. in Österreich. Anmerkung: Aufgrund unterschiedlicher Zurechnungen fehlender Werte weist Österreich in der OECD-Statistik einen Female Excess Burden von 17,6 Minuten aus.

24 Burda et al. (2013) sprechen bei Differenzen von +/- 15 Minuten vom „iso-burden", also einer im Wesentlichen gleichmäßigen Belastung der Geschlechter.

25 In der Erhebung davor (1992) betrug dieser Überhang auf Seiten der Frauen noch genau 30 Minuten. Der Überhang reduzierte sich also fast um die Hälfte.

bilder eine ungleichere Verteilung der spezifischen Formen der Arbeit auf. Ein Blick auf Abbildung 6 zeigt, dass bei Paaren mit 28 Minuten pro Tag Mehrbelastung seitens der Frauen eine deutlich unausgeglichene Verteilung der Gesamtarbeit vorherrschte.[26] In einem Vergleich der elterlichen Arbeitsteilung in Österreich und Schweden von Dörfler (2019, S. 32 f.) zeigt sich, dass es beim Gender Gap der beiden Länder noch beträchtliche Unterschiede gibt: In Schweden leisten Frauen deutlich weniger unbezahlte Arbeit als in Österreich; schwedische Männer arbeiten hingegen deutlich mehr unbezahlte Stunden als Österreicher. Diese Unterschiede haben sich in den letzten 25 Jahren parallel mit einer Annäherung der Wertehaltungen zu Geschlechterrollen sowie der familienpolitischen Rahmenbedingungen der beiden Länder allerdings verringert.

Abbildung 6: Wer arbeitet insgesamt mehr? Saldo produktiver Tätigkeiten in Österreich

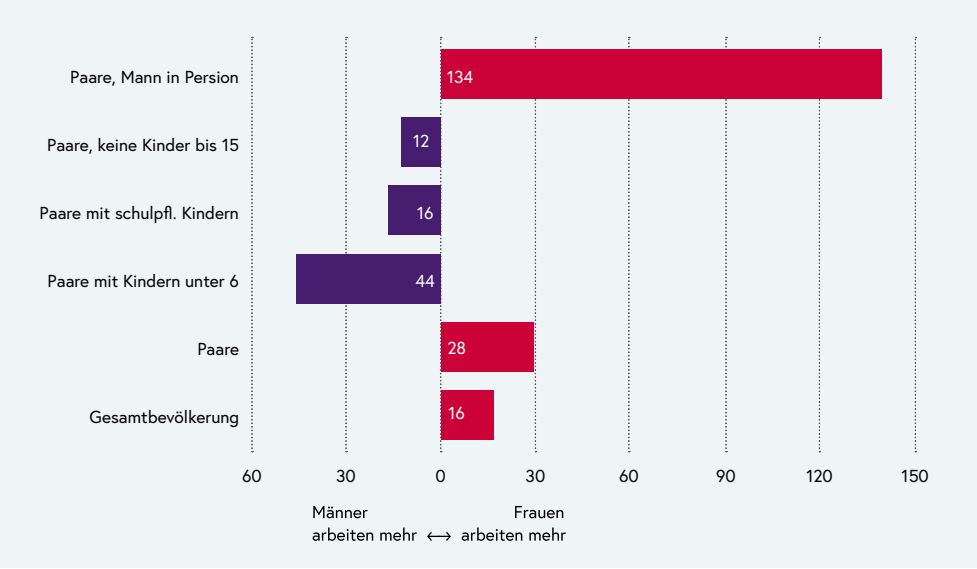

Quelle: Zeitbudgeterhebung 2008/09; Angaben in Minuten pro Tag, Berechnungen ÖIF, n = 8.234.

Betrachtet man die Paarhaushalte nach Familienphase, so wird erkennbar, dass die geschlechtsspezifische Verteilung der produktiven Tätigkeiten im Familienphasenverlauf im Jahr 2009 deutlich variierte: Bei Paaren mit Kindern im vorschulischen Alter arbeiteten – bezahlt wie unbezahlt – die Väter durchschnittlich 44 Minuten pro Tag mehr als die Mütter.[27] Auch bei Familien, deren jüngstes Kind im schulpflichtigen Alter war, summierten die produktiven Tätigkeiten der Männer um durchschnittlich 16 Minuten

26 1992 wurden für Frauen in kohabitierenden gegengeschlechtlichen Partnerschaften noch 70 Minuten pro Tag Mehrarbeit gemessen. Dieses Differential reduzierte sich also um mehr als 60 %.

27 Das ist insofern überraschend, als dass es davor (1992) noch die Mütter waren, die durchschnittlich 33 Minuten pro Tag mehr als ihre Partner arbeiteten. Es fand also – nicht nur bei dieser Familienphase – über die gut 17 Jahre dazwischen eine Umdrehung der Mehrbelastung in den Familien statt. Gerade bei Familien mit jungen Kindern, diese Phase wird in der Literatur inzwischen auch oft als „rush hour of life" bezeichnet, tragen nun vor allem die Väter die Mehrbelastung. Junge Väter übernehmen vermehrt Haus- und Betreuungsarbeiten, reduzieren aber ihre Erwerbsarbeit nur fallweise und dies oft in vergleichsweise geringem Ausmaß.

pro Tag höher als die der Frauen.[28] Selbst in Familien, die keine Kinder bis 15 Jahre im Haushalt zu versorgen hatten, der Mann jedoch noch im Erwerbsalter war, wurde 2009 ein Überhang der produktiven Tätigkeiten seitens der Männer von immerhin noch durchschnittlich 12 Minuten pro Tag ausgewiesen.[29] Insgesamt lässt sich also ableiten, dass die Mehrbelastung in Paarhaushalten im Erwerbsalter von den Frauen zu den Männern gewandert ist.

Deutlich anders sah es aber bei den Paarhaushalten aus, in denen der Mann das Erwerbsalter bereits überschritten hatte. Bei diesen Paaren spielt die Erwerbsarbeit nur noch eine Nebenrolle, auch Kinderbetreuung wird nur in Ausnahmefällen, zumeist als Enkelkindbetreuung, übernommen. Einzig haushaltsrelevante Tätigkeiten bleiben relevant.[30] Damit verbleibt die Mehrbelastung bei Paaren der älteren Generation eindeutig auf Seiten der Frauen: Frauen arbeiteten im Jahr 2009 insgesamt täglich mehr als zwei Stunden (134 Minuten) mehr als ihre Männer.[31] Da diese Gruppe die bei weitem größte unter den ausgewiesenen Paarfamilien ist, wird auch nachvollziehbar, warum im Jahr 2009 Frauen in Partnerschaften insgesamt noch so eine deutliche Mehrbelastung aufwiesen. Leider liegen keine aktuelleren Erhebungen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass einerseits die Mehrbelastung der verpartnerten Männer im Erwerbsalter nach wie vor persistiert, die der Frauen aber inzwischen wahrscheinlich zurückgegangen ist. Endgültige Aussagen können aber erst mit Vorliegen einer neuen Zeitbudgeterhebung getroffen werden.

3.4 Belastungsphasen und Vereinbarkeitskonflikte

Erwerbstätige sehen sich über die Phasen ihres Erwerbslebens höchst unterschiedlichen Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Waren zur Berufseinstiegsphase oft Mehrfachbelastungen durch gleichzeitige Ausbildungsabschlüsse und berufliche Tätigkeiten vorherrschend, so beginnt mit der Familiengründung die Mehrfachbeanspruchung durch betreuungsbedürftige Kinder. Davor und oft noch gleichzeitig ist – neben den beruflichen Tätigkeiten – wesentlichen zeitlichen Anforderungen für die Wohnraumschaffung und Haushaltsgründung nachzukommen. Im Verlauf der Familienphase reduziert sich zwar der Zeitaufwand durch die älter und selbstständiger werdenden Kinder, vielfach treten aber später Betreuungsanforderungen für pflegebedürftige Angehörige hinzu. Jede dieser Phasen birgt mit ihren spezifischen Anforderungen die Gefahr von jeweils etwas anders gearteten Vereinbarkeitskonflikten. Oft wird diesen mit der Reduktion der Erwerbstätig-

28 In der Zeitbudgeterhebung davor (1992) war noch ein Überhang seitens der Frauen von durchschnittlich 43 Minuten pro Tag zu erkennen.
29 1992 war noch ein deutlicher Überhang von durchschnittlich 69 Minuten pro Tag seitens der Frauen gegeben.
30 Vgl. Tabelle 5a.
31 Dieses Differential hat sich seit der letzten Zeitbudgeterhebung 1992 zwar um fast eine dreiviertel Stunde (42 Minuten) pro Tag reduziert, bleibt aber auf höchstem Niveau.

keit zumeist einer Partnerin bzw. eines Partners begegnet. Diese Reduktion bzw. der Ausstieg aus dem Erwerbsleben ist häufig nur als vorübergehende Phase geplant, die familiären Anforderungen wie auch die Trägheit des Arbeitsmarkts erfordern aber letztlich oft erheblich längere Phasen der Nichterwerbsbeteiligung bzw. der Teilzeitbeschäftigung.

Wie bereits oben ersichtlich, verschiebt sich über die Familienphasen die Erwerbspartizipation der Eltern. Somit wird auch das durchschnittliche Belastungsausmaß für Väter und Mütter je nach Familienform durchaus unterschiedlich. Während vorrangig Mütter in Partnerschaft die Möglichkeiten der Elternkarenz weitgehend nutzen und oft auch danach nur in Teilzeitausmaß wieder einsteigen, beteiligen sich Mütter ohne kohabitierenden Partner früher wieder am Erwerbsleben, tendenziell auch in höherem Erwerbsausmaß. Dementsprechend höher empfinden diese Alleinerzieherinnen ihr Belastungsausmaß.

Im Berichtszeitraum wurden wiederholt Erhebungen zu diesem Themenkomplex durchgeführt. Neben der Zeitbudgeterhebung 2008/09, die einen tiefgehenden Einblick in die De-facto-Zeitverteilung innerhalb der Familien erlaubt und somit die herkömmlichen Arbeitsmarktstatistiken substanziell ergänzt, wurden zwei Sonderprogramme des Mikrozensus (Statistik Austria 2010, 2018) durchgeführt, die zwar strukturell verschieden sind, jedoch jeweils wichtige Bereiche der Vereinbarkeitsproblematik widerspiegeln. Darüber hinaus wurden im Generations and Gender Programme der UNECE (GGP 2008/09; 2012/13) systematisch subjektiv empfundene Vereinbarkeitskonflikte erhoben, die sich letztlich gut zu einem Vereinbarkeitsindikator zusammenfassen lassen. Auch hinsichtlich der Stichprobengröße lassen kleinere Erhebungen wie das International Social Survey Programme (ISSP 2012) Rückschlüsse auf die Entwicklung der empfundenen Vereinbarkeitskonflikte ziehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Erhebungsprogramme ihre Komponenten der Vereinbarkeitsindikatoren pro Erhebungswelle zwar jeweils gleichförmig erfassen, die Erhebungsprogramme GGP und ISSP miteinander jedoch nur bedingt vergleichbar sind.

So lässt sich anhand des ISSP der Erhebungswellen 2002 und 2012 nachvollziehen, dass die Vereinbarkeitskonflikte[32] zwischen dem vorigen Jahrzehnt und dem Beobachtungszeitraum gewachsen sein müssen (Neuwirth 2019).[33] Interessant ist hierbei festzustellen, dass die Häufigkeit von regelmäßigen Vereinbarkeitskonflikten (mehrere

32 Vereinbarkeitskonflikte werden üblicherweise anhand mehrerer Einzelfragen erfasst. Diese können pro Umfrageprogramm durchaus unterschiedlich formuliert und skaliert sein. Hier wurden folgende drei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf herangezogen:
1. „Ich war zu müde von der Arbeit, um meinen Verpflichtungen daheim nachzukommen."
2. „Es war aufgrund der Zeit, die ich für die Arbeit brauchte, schwierig für mich, meinen familiären Verpflichtungen nachzukommen."
3. „Ich war zu müde von der Arbeit daheim, um meinen beruflichen Verpflichtungen gut nachzukommen."

33 Leider existiert keine Umfrage, die genau über den Berichtszeitraum 2009–2019 Vereinbarkeitsindikatoren in vergleichbarer Form erhoben hatte. Doch auch diese beiden Erhebungen lassen den generellen Trend der steigenden Vereinbarkeitsproblematik gut erkennen.

Vereinbarkeitskonflikte pro Monat) sowie dauernden Konfliktsituationen (mehrmals pro Woche) nicht nur insgesamt gewachsen sind, sondern 2012 von Männern wie von Frauen im augenscheinlich exakt gleichen Ausmaß, jeweils 36 % öfter im Monat und jeweils 12 % mehrmals pro Woche, wahrgenommen werden. Andererseits ist ersichtlich, dass – obwohl dieser Anteil wesentlich zurückgegangen ist – nach wie vor ein weit größerer Teil der Männer im Vergleich zu den Frauen überhaupt keine Vereinbarkeitskonflikte wahrnimmt (Abbildung 7). Leider lässt das ISSP aufgrund seiner beschränkten Stichprobengröße (n ~ 1.000 Befragte) keine tiefergehende Differenzierung nach Familientypen zu.

Abbildung 7: Entwicklung der empfundenen Vereinbarkeitskonflikte

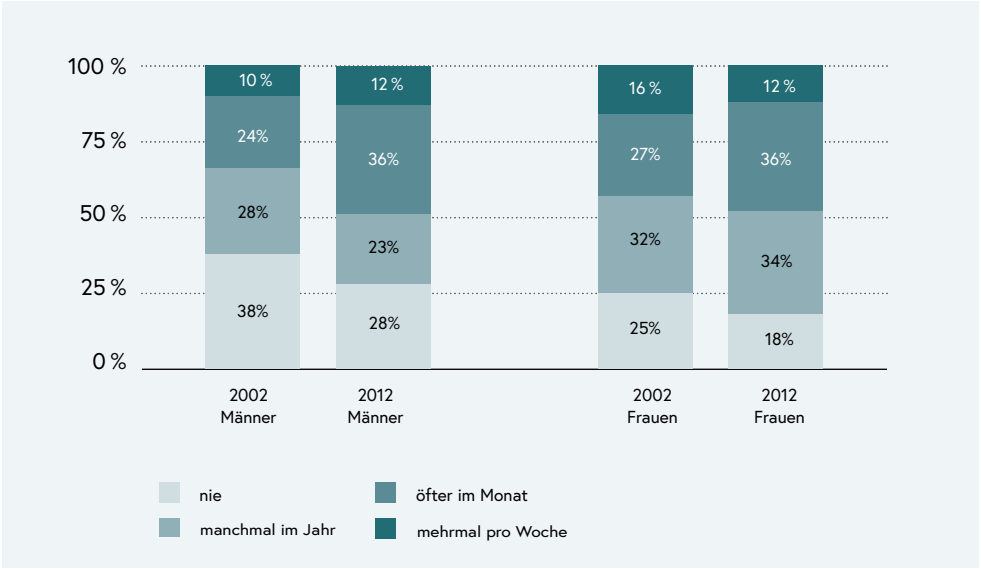

Quelle: ISSP 2002, 2012; eigene Berechnungen.

Zur tiefergehenden Differenzierung müssen Erhebungen mit einer umfangreicheren Stichprobengröße herangezogen werden. Hier bietet sich das Generations and Gender Programme (GGP, 2008/09 und 2012/13) an, eine Panelerhebung, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurde. Das Paneldesign lässt zwar erheben, wie sich z. B. das Belastungsempfinden mit dem Wandel der Familienphase ändert, für eine rein deskriptive Veranschaulichung genügt aber die Darstellung anhand der letzten Erhebungswelle. Da die empfundenen Vereinbarkeitskonflikte in den unterschiedlichen Erhebungsprogrammen anders erhoben[34] werden, ist es nicht verwunderlich, wenn hier unterschiedliche Gesamtsummen aufscheinen. Wichtig ist hier jedoch der systematische Unterschied zwischen Männern und Frauen in unterschiedlichen Familiensituationen.

34 So ist die Stichprobendefinition (Altersgrenzen) anders. Auch werden die Indikatorfragen anders gestellt. Damit fällt der zusammengefasste Vereinbarkeitsindikator des GGP wesentlich selektiver aus, d. h. insgesamt wird für weniger Befragte ein höherer Belastungsindikator ausgewiesen.

Nach dieser Erhebung (GGP 2012/13) ist erkennbar, dass Alleinerzieherinnen über alle Familienphasen einer höheren Vereinbarkeitsbelastung ausgesetzt sind als Mütter in Partnerschaften. Dies gilt weithin als bekannt. Weniger bekannt ist das Faktum, dass auch Väter in Partnerschaften anfangs einen ähnlich hohen Vereinbarkeitsdruck empfinden wie Alleinerzieherinnen[35]. Im Gegensatz zu Alleinerzieherinnen geht diese empfundene Belastung dieser Väter aber mit dem Alter des jüngsten Kindes zurück. Gleichzeitig steigt das Belastungsempfinden ihrer Partnerinnen, weil sich die Erwerbsbeteiligung bzw. das Beschäftigungsausmaß der Mütter mit fortschreitender Familienphase erhöht. Der Rückgang des Belastungsempfindens der Väter reflektiert hier außerdem den sinkenden Betreuungsbedarf gegenüber den Kindern (Abbildung 8). Das gegenläufige Belastungsempfinden von Vätern und Müttern in Partnerschaften nach Familienphase bestätigt die Saldierung der produktiven Tätigkeiten aus der letzten Zeitverwendungserhebung (Abbildung 6).

Abbildung 8: Auftreten von Vereinbarkeitskonflikten

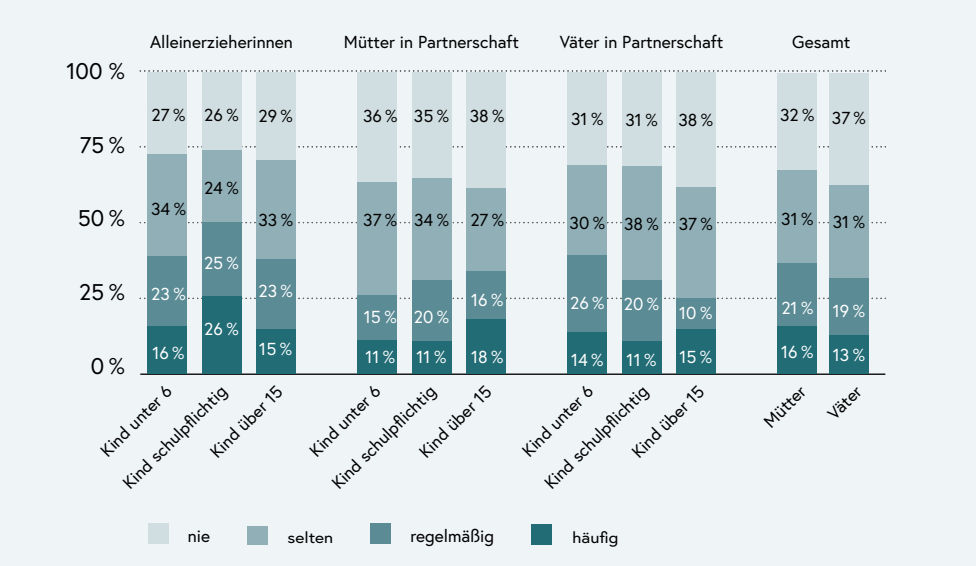

Quelle: GGP 2012/13; eigene Berechnungen.

Neben dem Betreuungsbedarf gegenüber den Kindern wächst mit dem Alter der Befragten aber mitunter der Betreuungsbedarf gegenüber den eigenen Eltern und sonstigen Angehörigen. Dies wird in den einschlägigen Erhebungen üblicherweise nicht explizit erfasst. Im Rahmen einer Sondererhebung zum Mikrozensus 2018 wurde dies jedoch durchgeführt. Demnach weisen gut zwei Drittel aller Personen zwischen 18 bis 64 Jahren, Männer etwas mehr als Frauen, nach Selbsteinschätzung keine effektiven Betreuungs-

35 Es können auch mit dem GGP stichprobenbedingt keine vergleichenden Aussagen zu alleinerziehenden Vätern gemacht werden.

pflichten[36] aus, weder gegenüber Kindern noch gegenüber pflegebedürftigen Erwachsenen. Bereits der Umstand, dass viele Alleinerzieherinnen sich täglich um ihre Kinder kümmern und zahlreiche zugehörige haushaltsexterne Väter diesen Betreuungspflichten effektiv nicht nachkommen, lässt etwas mehr Frauen mit effektiven Betreuungspflichten gegenüber Kindern erkennen. Nimmt man die Betreuungspflichten gegenüber älteren betreuungsbedürftigen Angehörigen hinzu, so werden die geschlechtsspezifischen Differentiale noch klarer: Erkennbar mehr Frauen als Männer im Erwerbsalter sehen sich in Betreuungspflicht gegenüber älteren Angehörigen (Abbildung 9).

Von den 5,57 Mio. Personen im Erwerbsalter (18 bis 64) sehen sich also 1,92 Mio., also gut ein Drittel, Betreuungspflichten gegenüber, denen sie gemäß Selbstauskunft auch nachkommen. Diese Betreuungspflichten eröffnen weitgehend Vereinbarkeitsdruck, dem – vor allem seitens der Frauen – oft mittels Adaption der Erwerbsbeteiligung bzw. des Beschäftigungsausmaßes nachgekommen wird. Umgekehrt werden aber auch manchen Personen Betreuungsaufgaben aufgrund ihrer zum Entscheidungszeitpunkt bestehenden geringen Erwerbsbeteiligung[37] übertragen. Somit ist es nicht weiter verwunderlich, wenn das Erwerbsausmaß nach Betreuungspflichten grundsätzlich stark differiert. Dennoch sind in erster Linie die klassischen geschlechtsspezifischen Erwerbsdifferentiale ausmachbar.

36 „Effektive Betreuungspflichten“ sind Betreuungspflichten, denen auch nachgekommen wird. Somit fällt z. B. auch vereinbarte (kostenlose) Betreuung in Form der Nachbarschaftshilfe darunter. Nicht mitgezählt werden aber Betreuungspflichten, die zwar naheliegend wären, denen jedoch im Alltag nicht nachgekommen wird.

37 So gilt die allgemeine Erwerbsphase laut Erhebung bis Abschluss des 65. Lebensjahres, unabhängig vom gesetzlichen Pensionsantrittsalter, das für die meisten Frauen dieser Altersgruppe noch wesentlich darunterliegt. Oft übernehmen diese Frauen dann mit Eintritt ins Pensionsalter die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger.

Abbildung 9: Wem gegenüber besteht effektive Betreuungspflicht?

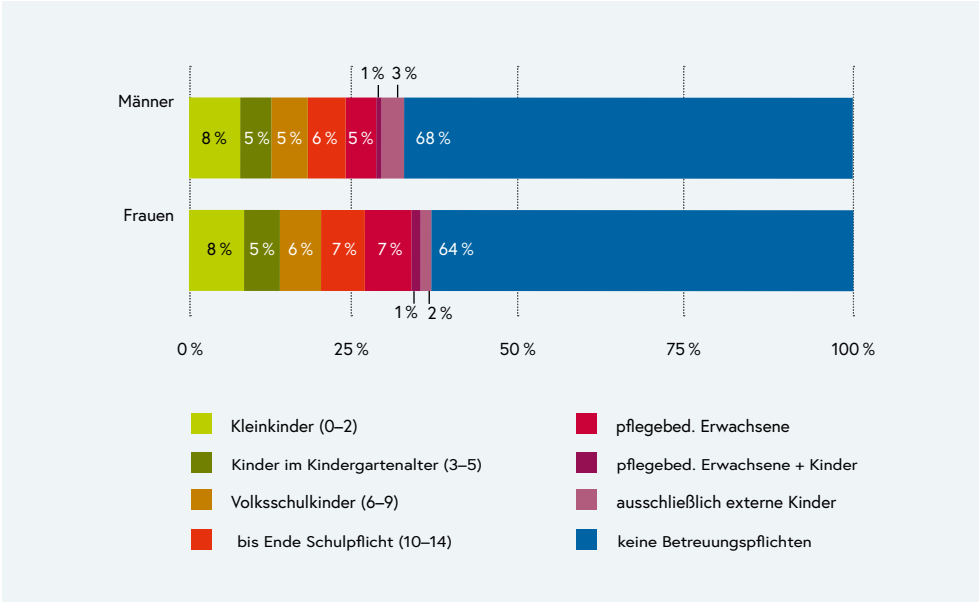

Quelle: Mikrozensus 2018; Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“; Personen zwischen 18 und 64; eigene Berechnungen.

Die 8 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64), die Kleinkinder bis zu zwei Jahren zu betreuen haben, zeichnen sich auch 2018 durch das höchste Geschlechterdifferential hinsichtlich der Erwerbspartizipation aus: Während 85 % aller Männer mit Kleinkindern einer beruflichen Tätigkeit im Vollzeitbereich[38] nachgehen, sind zwei Drittel der Frauen mit Betreuungspflichten[39] gegenüber Kleinkindern nicht erwerbstätig, zumeist in Karenz. Genau ein Viertel dieser Frauen geht einer Teilzeitbeschäftigung nach, nur 9 % arbeiten in Vollzeitäquivalenten. Sofern das jüngste Kind bereits in die Kindergartenphase gelangt ist, steigert sich auch wieder die Erwerbsbeteiligung der betreuungspflichtigen Frauen. Nur noch 22 % bleiben noch zu Hause, 60 % haben bereits einen Teilzeitjob. Die Erwerbsbeteiligung wie auch das Erwerbsausmaß der Frauen steigt auch in den nächsten beiden Familienphasen, Teilzeitbeschäftigung bleibt jedoch vorherrschend. Im Gegensatz dazu bleiben Erwerbsbeteiligung und Erwerbsausmaß bei den betreuungspflichtigen Männern fast unabhängig von der Familienphase konstant.

Anders erscheint die Erwerbspartizipation der Betreuungspflichtigen gegenüber pflegebedürftigen Erwachsenen. Diese Betreuungspflichtigen sind zumeist selbst schon älter.

38 Bei selbstständigen Erwerbsformen kann die Arbeitszeit nicht festgelegt werden. Selbstständige werden üblicherweise zu den Vollzeiterwerbstätigen gezählt.

39 Natürlich handelt es sich bei den Personen mit Betreuungspflichten gegenüber Kindern zuallermeist um deren Eltern. Dennoch wurde die Erhebung des Mikrozensus 2018 so angelegt, dass auch andere Betreuungspflichtige gegenüber den Kindern wie auch gegenüber pflegebedürftigen Erwachsenen mitberücksichtigt werden konnten.

Ein vergleichbar hoher Anteil der betreuungspflichtigen Männer wie Frauen (knapp über 30 %) partizipiert hier nicht mehr am Erwerbsleben (A.Tabelle 8–4).

Selbst bei reduziertem Erwerbsausmaß besteht für Personen mit Betreuungspflichten immer wieder die Notwendigkeit, mitunter relativ kurzfristig Zeit für Betreuungsaufgaben zu nehmen. Dies kann in Konflikt zur vereinbarten Arbeitszeit stehen, die mitunter z. B. aus organisatorischen Gründen nur schwer verschiebbar ist. Unter allen betreuungspflichtigen Erwerbstätigen[40] können 31 % ihre Arbeitszeit so gestalten, dass sie bei Bedarf stunden- bzw. mitunter sogar tageweise freinehmen können, ohne dafür Urlaub nehmen zu müssen. Mehr als weitere 50 % sehen sich dazu bedingt in der Lage, lediglich gut 16 % der betreuungspflichtigen unselbstständig Erwerbstätigen sehen in ihrem Fall keine Möglichkeiten der zeitlichen Flexibilität. Bei Vollzeitbeschäftigten fällt die zeitliche Flexibilität etwas geringer aus als bei Erwerbstätigen mit reduziertem Beschäftigungsausmaß (Tabelle 6).

Tabelle 6: Mögliche Flexibilität der betreuungspflichtigen unselbstständig Erwerbstätigen

		Können Tage freigenommen werden?			Gesamt
		Ja	ausnahmsweise	Nein	
Kann man stundenweise freinehmen?	**Ja**	31 %	9 %	9 %	**49 %**
	ausnahmsweise	4 %	13 %	8 %	**25 %**
	Nein	3 %	6 %	16 %	**26 %**
Gesamt		**38 %**	**28 %**	**34 %**	**100 %**

Quelle: Mikrozensus 2018; Modul „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“; eigene Berechnungen.

Konkret nach Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf befragt, sehen 63 % der betroffenen unselbstständig Erwerbstätigen keine Vereinbarkeitsprobleme. Dennoch sehen – unabhängig von ihrem Erwerbsausmaß – fast 11 % der Betroffenen unvorhersehbare bzw. ungünstige Arbeitszeiten als Hauptproblem (A.Tabelle 8–4).

Die notwendige Flexibilität zur Vereinbarkeit von Beruf und Familienagenden kann anhand unterschiedlicher Programme in den Unternehmen und Dienststellen gesteigert werden. Es folgt ein Aufriss der Maßnahmen, die inzwischen vielfach gesetzt wurden und die auch von weiteren Stellen übernommen werden können.

40 Auch gerade in Karenz Befindliche schätzten hier die Flexibilität des Arbeitsplatzes, zu dem sie voraussichtlich zurückkehren, ein.

4 Vereinbarkeit stärken

Wie sich in den vorangegangenen Abschnitten zeigte, nahmen und nehmen die produktiven Tätigkeiten in Österreich insgesamt und bei Müttern und Vätern im Speziellen zu. Während Väter vorwiegend in Vollzeit-Erwerbstätigkeit verbleiben und zusätzlich Aufgaben bei der Kinderbetreuung und Haushaltstätigkeiten übernehmen, steigern Mütter kontinuierlich ihre Marktarbeitstätigkeiten, ohne ihre Kinderbetreuungstätigkeiten zu reduzieren. Somit werden die Zeitressourcen für beide Elternteile weiter verknappt, Zeitstress generiert, und das passiert zu Lasten der Ruhezeiten. Insofern stellt sich die Frage, wie vonseiten der breiteren Gesellschaft den Eltern eine Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgestellt werden kann.

An dieser Stelle werden monetäre und strukturelle Maßnahmen, die ebenfalls vereinbarkeitsstärkende Wirkungen erzielen, aber jeweils einen eigenen entsprechenden Beitrag im Familienbericht einnehmen, dezidiert von dieser Betrachtungsweise ausgeklammert und stattdessen auf die jeweiligen Beiträge verwiesen.[41] Dieser Abschnitt legt den Fokus auf vereinbarkeitsstärkende Maßnahmen vonseiten der Unternehmen, welche mit ihrer Arbeitszeitgestaltung als einer der wesentlichen externen Taktgeber des familialen Alltags auftreten und auf Gemeinden, die als Hersteller der lokalen Infrastruktur des erweiterten Lebensraums von Familien einen substanziellen Beitrag zum Gelingen einer Work-Life-Balance leisten können.

4.1 Unternehmen

Folgend werden zunächst verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung, die eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen können, dargestellt. Daran anschließend werden in einer erweiterten Herangehensweise betriebswirtschaftliche Effekte von Familienfreundlichkeit anhand von zertifizierten familienfreundlichen Betrieben untersucht.

4.1.1 Arbeitszeitgestaltung

Gerade für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Wandel von Erwerbsarbeit, die mittlerweile in vielen Bereichen rund um die Uhr und von überall aus verrichtet werden kann, einen bedeutenden Stellenwert. Sofern Arbeitszeiten und Arbeitsort von den Arbeitnehmenden selbst ausgesucht werden, kann die Erwerbsarbeit im Prinzip an die Familienaufgaben angepasst werden, anstatt umgekehrt die Familienaufgaben an die Arbeit anzupassen. Damit kann die Erwerbsarbeit den Bedürfnissen

41 Vgl. Beiträge 9, 20 sowie 21.

betreuungsbedürftiger Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger angepasst werden oder auch den Öffnungszeiten von Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen. Flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglicht, auch in kurzfristigen Notfällen für die Familie verfügbar zu sein.

Wie in Kapitel 2.1 dargelegt, arbeiten Frauen mit Kindern unter 15 Jahren zu rund 75 % in Teilzeit. Da nach Ablauf der Karenzzeit eine ausreichende externe Betreuung oft nicht möglich ist und Frauen sich nach wie vor stärker für die Betreuung der Kinder zuständig sehen, kehren sie oft nur mit einem reduzierten Stundenausmaß zurück an ihren alten Arbeitsplatz. In der Untersuchung von Mazal et al. (2020, S. 63 ff.) zeigt sich, dass sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende die Ansicht teilen, dass Teilzeitarbeit im Allgemeinen in den meisten Fällen sehr effektiv und effizient ist. In einem der an der Studie beteiligten Unternehmen wurde die Produktivität von Teilzeitkräften näher untersucht, mit dem Ergebnis, dass Teilzeitkräfte proportional mehr arbeiten als Vollzeitkräfte. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschreiben zudem, dass sie nach der Karenz zwar für weniger Stunden angestellt sind, effektiv jedoch ein vergleichbares Arbeitspensum wie zuvor in Vollzeit abarbeiten. Ein wichtiger Grund, dennoch in Teilzeit zurückzukehren, ist aus Sicht der Arbeitnehmenden vor allem die sich daraus ergebende zeitliche Flexibilität für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb.

Trotz dieser außerordentlich positiven Bewertung bestätigen sowohl Arbeitnehmende als auch Arbeitgebende in der Untersuchung von Mazal et al. (2020, S. 64), dass Teilzeitarbeit mit negativen Auswirkungen vor allem auf den Karriereverlauf sowie auf Einkommen und Einkommensentwicklung (inkl. Pension) verbunden ist. Insbesondere werden Führungsaufgaben mit Teilzeitarbeit nach wie vor als nicht kompatibel angesehen, was in erster Linie mit der Erreichbarkeit für zugeordnete Mitarbeitende begründet wird. Trotz der positiven Bewertung der Produktivität von Teilzeitkräften äußert die Unternehmensseite den Wunsch, dass Mütter früher und mit umfangreicherem Stundenausmaß aus der Karenz zurückkehren. Gründe hierfür sind vor allem organisatorische Aspekte und Reibungsverluste in der Koordination verschiedener Teilzeitkräfte sowie die höheren Sozialversicherungsabgaben, welche pro Kopf und nicht proportional zum Stundenausmaß entrichtet werden müssen.

Einen Verbesserungsansatz im Bereich von Teilzeitarbeit als Vereinbarkeitsmaßnahme sehen Mazal et al. (2020, S. 65) beispielsweise in einer stärkeren Fokussierung auf Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern, um eine geringere Stundenreduktion bei beiden Elternteilen zu erreichen, da eine Beschäftigung im Ausmaß von 30 Wochenstunden als deutlich weniger negativ für den Karriereverlauf gesehen wird als eine von 20 Wochenstunden und auch die negativen Konsequenzen auf die Pensionshöhe von Frauen deutlich abgemildert würden.

In Homeoffice sehen viele Eltern eine Chance zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine vom deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015) beauftragte Studie zeigt auf, dass 57 % der Eltern mit minderjährigen Kindern, die auch zu Hause arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit zur Heimarbeit viel leichter fällt und weiteren 36 % etwas leichter. Dabei sieht der Großteil der Eltern es als Vorteil an, kurzfristig auf besondere Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können und dann weiterzuarbeiten (88 %) oder ein krankes Kind zu pflegen, ohne sich dafür freinehmen zu müssen (83 %). Nutzerinnen und Nutzer von mobilen Arbeitsformen sparen durchschnittlich 4,4 Stunden pro Woche durch Heimarbeit, z. B. durch den Wegfall des Arbeitsweges. Diese gewonnene Zeit wird von Eltern großteils für mehr Familienzeit verwendet (80 %).

In Österreich hat laut einer Erhebung der Statistik Austria (2016) zum Thema „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung" ein Anteil von 3,7 % der Erwerbstätigen (18,1 % der Selbstständigen und 1,6 % der Unselbstständigen) ihren Hauptarbeitsplatz zuhause. Zudem arbeiten 12,7 % der Erwerbstätigen, die ihren Hauptarbeitsplatz nicht zuhause haben, zusätzlich von zuhause. Seit 2006 ist in Österreich der Anteil an den unselbstständig Erwerbstätigen, die zuhause arbeiten, nur geringfügig gestiegen. Im Referenzzeitraum[42] arbeiteten im Jahr 2006 5,82 % der Erwerbstätigen die Hälfte der Arbeitstage oder mehr zuhause und 2016 waren es 6,07 %. Etwas stärker ist der Anteil derer angestiegen, die an weniger als der Hälfte der Arbeitstage zuhause gearbeitet haben und damit Telearbeit eher als Ergänzung nutzten. Dieser Anteil stieg von 7,86 % im Jahr 2006 auf 10,11 % im Jahr 2016 (Statistik Austria 2016).[43]

Telearbeit[44] ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Flexibilität, mehr Zeit durch kürzere Arbeitswege, eine bessere Work-Life-Balance und höhere Produktivität, wie eine aktuelle Studie von Eurofound in Kooperation mit der ILO (2017) aufzeigt. Negative Seiten sind hingegen die Tendenz zu längeren Arbeitszeiten und die stärkere Überschneidung von Berufs- und Privatleben.

Gleitzeitmodelle mit und ohne Kernzeiten sind in Österreich mittlerweile weit verbreitet. Nach den aktuellsten Zahlen von Statistik Austria[45] hatten 2010 rund 20 % der unselbstständig Beschäftigten in Österreich eine Gleitzeitregelung – ein Wert, der in den letzten Jahren weiter gestiegen sein dürfte.

In der Untersuchung von Mazal et al. (2020, S. 59 f.) zu betrieblichen Aspekten der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb erwiesen sich Gleitzeitmodelle, Telearbeit oder die

42 Referenzwoche der Befragung und zusätzlich die drei Wochen davor.
43 STATcube: Erwerbstätig, Unselbstständig, berufliche Arbeit zuhause.
44 Hierunter werden Arbeitsformen zusammengefasst, bei denen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ihre Arbeit ganz oder teilweise außerhalb der Gebäude des Unternehmens verrichten.
45 „Vereinbarkeit von Beruf und Familie", Statistik Austria (2011).

Möglichkeiten, von zuhause zu arbeiten, als enorme Erleichterung für die Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und in vielen Fällen wurde diese dadurch überhaupt erst ermöglicht. Allerdings zeigt sich auch, dass sowohl flexible Arbeitszeiten also auch ein flexibler Arbeitsort ihren Preis haben. So erwarten die interviewten Führungskräfte in Bezug auf flexible Arbeitszeiten nicht nur Flexibilität zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden, sondern reziprok auch Flexibilität zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Unternehmens. Konkret bedeutet dies, dass von Arbeitnehmenden, denen Flexibilität gewährt wird, im Gegenzug teilweise auch erwartet wird, dass je nach betrieblichen Erfordernissen auch gelegentlich Überstunden gemacht werden. Insgesamt besteht potenziell die Gefahr für Arbeitnehmende, ständig in Arbeitsbereitschaft sein zu müssen, wodurch wichtige Erholungsphasen möglicherweise zu kurz kommen. In Bezug auf die Arbeit von zuhause wiederum gibt es relativ weit verbreitete Vorbehalte auf Unternehmensseite hinsichtlich der Produktivität, welche aus Sicht der (unmittelbaren) Führungskräfte im Vergleich zum Büro sinkt. Homeoffice und Telearbeit verlangen also ein gewisses Maß an Vertrauen, welches potenziell von den Arbeitnehmenden missbraucht werden könnte. Mitarbeitende in Homeoffice bzw. Telearbeit versuchen daher zumeist nachdrücklich ihre Arbeitsbereitschaft zu signalisieren, indem zuhause unter verstärktem Druck gearbeitet wird und z. B. relativ schnell auf E-Mails geantwortet wird (Mazal et al. 2020). Das hohe Potenzial flexibler Arbeitszeiten und -orte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht somit auch mit Risiken zur Selbstausbeutung bei den Mitarbeitenden einher.

Die sogenannte „Vertrauensarbeitszeit" gilt als einer der neueren Begriffe in der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung. Grundsätzlich versteht man darunter Arbeitsverhältnisse, in deren Rahmen bis auf die arbeitsrechtlichen Minimalverpflichtungen[46] auf die Überprüfung der Arbeitszeit weitestgehend verzichtet wird. Allerdings gibt es hierzu keine allgemeingültige Definition, welche arbeitsrechtlich erfasst ist, wodurch die gelebte Vertrauensarbeitszeit sich in den einzelnen Unternehmen durchaus unterscheidet. Nach einer Umfrage von Deloitte Österreich (2015) geben jedenfalls 23 % der befragten Unternehmen an, Vertrauensarbeitszeit anzuwenden.

Ein wesentlicher Punkt dieser Arbeitszeitform ist die Verlagerung von einem anwesenheitszentrierten zu einem ergebnisorientierten Arbeiten. Sogenannte „Milestones" werden festgelegt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen. Dabei entscheiden die Mitarbeitenden weitgehend selbst, wann, wie viel und wo sie arbeiten, um diese Vorgaben zu erreichen. Daraus ergibt sich ein hoher Grad an Flexibilisierung für die Seite der Arbeitnehmenden. Gleichzeitig fordert dieses Modell aber auch eine

46 Wie dies arbeitsrechtlich korrekt durchzuführen ist, vor allem auch in Hinblick auf die Entscheidung des EuGH vom 14. Mai 2019 (C-55/18), welche im Wesentlichen besagt, dass die Arbeit gebende Seite der EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet ist, jede einzelne geleistete Arbeitsstunde ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu dokumentieren, ist hier noch nicht abschließend geklärt.

hohe Eigenverantwortlichkeit bei der Arbeitsgestaltung ein. Für die Arbeitnehmenden bedeutet dies einerseits, dass sie ihre einzelnen Lebensbereiche im größeren Ausmaß selbstbestimmt in Einklang bringen können, jedoch steigt dadurch auch der Koordinationsaufwand im täglichen Leben (weiter) an.

Letztlich hängt der Erfolg dieses Modells – wie es schon der Name beinhaltet – vom gegenseitigen Vertrauen des Unternehmens und der Mitarbeitenden ab und insbesondere, dass dieses zum Vorteil beider Seiten gelebt wird. Die Unternehmensseite muss darauf vertrauen, dass die Mitarbeitenden ihre Freiheiten in der Arbeitsgestaltung nicht missbrauchen und die Produktivität darunter leidet. Mitarbeitende hingegen müssen wiederum darauf vertrauen können, dass Arbeitgebende keine Ziele vorgeben, die nur durch maximale Arbeitszeitbelastung und maximale Erreichbarkeit realisierbar sind, wodurch es de facto statt zu einer Flexibilisierung zu einer Dauerbelastung kommt.

Eine weitere Form der Arbeitszeitflexibilisierung stellt die Freizeitoption dar. Sie ist ein von den Gewerkschaften (Pro-GE und GPA-djp) ausverhandeltes Instrument. Für deren Inanspruchnahme ist eine Einigung auf Betriebsebene mittels Betriebsvereinbarung Voraussetzung. Das Modell basiert darauf, dass anstelle einer Lohnerhöhung im selben Ausmaß individuell gestaltbare Freizeit erworben werden kann. Diese Freizeit kann in Form verkürzter Wochenarbeitszeit, in ganzen Tagen, als zusätzlicher Urlaub oder geblockt vor dem Pensionsantritt beansprucht werden. Eine Einschränkung besteht hinsichtlich des Mindestlohns. Beschäftigte, die aufgrund der Arbeitszeitverkürzung unter den Mindestlohn fallen würden, sind von der Freizeitoption ausgeschlossen (Haslinger 2016). In der Praxis wurde die Freizeitoption erstmals 2013 im Kollektivvertrag für die Elektro- und Elektronikindustrie (EEI) in Form eines Pilotprojektes erprobt und seitens der Gewerkschaften PRO-GE und GPA-djp evaluiert. Die ursprüngliche Erwartungshaltung von Seiten der Gewerkschaft als auch der Unternehmen war, dass eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Option vor allem von älteren Arbeitnehmenden ausgehen wird, da diese, mit einem vergleichsweise höheren Einkommen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgestattet, eine Freizeitoption eher als eine Lohnerhöhung wählen würden. Überraschend waren aber Antragstellerinnen bzw. Antragsteller im Alter von 31 bis 40 Jahren die größte Personengruppe. Also Personen in jener Lebensphase, in der Kinderbetreuung häufig eine wichtige Aufgabe darstellt. Zudem wurde die Freizeitoption überdurchschnittlich häufig von Männern in Anspruch genommen. Die ursprünglich als Zielgruppe gesehenen über 51-Jährigen machten hingegen lediglich ein Viertel aller Anträge aus (Schwendinger 2015b, zitiert nach Haslinger 2016).

Weitere Beispiele für Arbeitszeitgestaltungen und deren Umsetzungen können u. a. bei Dörfler und Wernhart (2016) nachgelesen werden.

4.1.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte von Familienfreundlichkeit

Im Zusammenhang mit dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie und im weiteren Sinne mit Familienfreundlichkeit an sich stellt sich jedoch die Frage, welchen Anreiz die Unternehmen haben, familienfreundliche Maßnahmen überhaupt zu implementieren. Neben einem nicht in Abrede zu stellenden möglichen altruistischen Motiv sind es sicherlich auch erhoffte wirtschaftliche Vorteile für die einzelnen Unternehmen, die diese motivieren. Wernhart et al. (2018b) haben, um diese zu untersuchen, eine quantitative Studie unter zertifizierten familienfreundlichen Unternehmen[47] vorgenommen. Hierbei kamen sie zu folgenden Ergebnissen:

In wesentlichen Bereichen konnten österreichische Unternehmen, die sich dem Audit *berufundfamilie* gestellt haben, Verbesserungen zu ihrer jeweiligen Ausgangssituation feststellen. Die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen hat sich erhöht, die Wiedereinstiegsrate nach der Karenz wurde gesteigert, die Arbeitszufriedenheit unter den Mitarbeitenden hat zugenommen und das Image des Unternehmens wurde aufgewertet.

Teilzeitangebote oder flexible Arbeitszeiten hatten fast alle Unternehmen für ihre Mitarbeitenden implementiert. Ein aktives Karenzmanagement mit Wiedereinstiegsplanung und das Kontakthalten mit den Mitarbeitenden während der Karenz war in vielen Unternehmen bereits Standard. Eine Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema Familienfreundlichkeit, zumindest auf einer allgemein gehaltenen Ebene, scheint auch durchaus gegeben zu sein. Jedoch waren konkrete Schulungen für Führungskräfte zu diesem Thema eher selten und wurden auch als schwierig umzusetzen gesehen.

Zu den vergleichsweise größten Schwierigkeiten in der Umsetzung kam es im Bereich der Arbeitsorganisation. In fast allen Unternehmen wurde versucht, die Organisation der Arbeit familienfreundlicher zu gestalten. Arbeitsortunabhängiges Arbeiten, Job-Sharing, die Rücksichtnahme auf plötzlich auftretende familiale Verpflichtungen bei Mitarbeitenden und Ähnliches führten jedoch zu hohen organisatorischen Aufwänden. Zudem unterliegen diese Maßnahmen auch einem laufenden Diskurs über deren akzeptable Implementationsniveaus zwischen der arbeitgebenden wie arbeitnehmenden Seite. So kann z. B. ein flexibles Arbeiten von zuhause Vorteile für die Arbeitnehmenden bzgl. Vereinbarkeitsfragen haben, gleichzeitig aber auch zu einer ständigen Verfügbarkeit (auch außerhalb der Regelarbeitszeit) für das Unternehmen führen. Hier ist die Art und Weise, wie solche Maßnahmen implementiert und im jeweiligen Unternehmen angewandt werden, wesentlich.

Ergänzend zu den deskriptiven Ergebnissen konnten mit Hilfe analytischer Regressionsmodelle signifikante Auswirkungen einzelner gesetzter Maßnahmen auf relevante Teilbereiche für die Unternehmen gezeigt werden. Tabelle 7 fasst die einzelnen Effekte überblicksartig zusammen, wobei das Symbol „+“ für eine steigende, „–“ für eine sinkende

47 Dies sind Unternehmen, die zumindest die erste Zertifizierung nach drei Jahren im Auditprozess „*berufundfamilie*“ erreicht haben.

Wirkung steht. Die Anzahl der Symbole stellt die Stärke des Effekts dar. Die exakten Regressionswerte können im Appendix (Online-Tabellenband) nachgelesen werden.

Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden konnte auf drei wesentliche Faktoren zurückgeführt werden: Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuungsangebote und das Ansprechen von familienrelevanten Themen bei internen Informationsveranstaltungen.

Tabelle 7: Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf unterschiedliche Unternehmensbereiche

	Arbeitszufriedenheit	Vorteile bei der Personalakquise	Mitarbeiterbindung zum Unternehmen	Image des Unternehmens nach außen	Frauen in Führungspositionen	Organisationskosten	Fluktuationsrate
Gleitzeit mit Kernzeiten		+					
Gleitzeit ohne Kernzeiten		+					
Vertrauensarbeitszeit	++						
Elternteilzeit					+		
Top-Sharing					+++	++	++
keine Besprechungen zu Randzeiten						+	
Wiedereinstiegsplanung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern			+				
Informationen und Unterlagen zum Thema Karenz						-	-
standardisierter Gesprächsleitfaden für Beratung			-				
in Kontakt bleiben mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Karenz							- -
aktive Kommunikation für Employer-Branding		+		++			
Frauenförderprogramme					+		
Informationsveranstaltungen	+			+			
interne Medien (Intranet, Newsletter)		+					
interne Schulungen zu familienrelevanten Themen						+	
Tageseltern	++			+++			- -
Essensangebote (z. B. Kantine für Familienmitglieder)			+				

Quelle: ÖIF – Familienfreundliche Unternehmen; Zeichenerklärung: + leicht positiver Effekt, ++ positiver Effekt, +++ stark positiver Effekt, - leicht negativer Effekt, -- negativer Effekt, --- stark negativer Effekt; eigene Erhebung.

Hierbei nimmt die Implementierung von „Vertrauensarbeitszeit“ in Unternehmen bei der Arbeitszeitgestaltung eine besondere Stellung ein. Während klassische Gleitzeitregelungen zwar auch positive Wirkungen[48] auf die Arbeitszufriedenheit aufweisen, ist die Vertrauensarbeitszeit jene Maßnahme – gleich welche Modellierung im Detail herangezogen wurde – die konstant signifikant heraussticht. Offensichtlich kann mit dieser, wenn im gegenseitigen Einverständnis implementiert, ein den Bedürfnissen (auch der Mitarbeitenden) entsprechendes flexibleres Arbeiten ermöglicht und somit die Arbeitszufriedenheit gesteigert werden. Arbeitsrechtliche Bedenken bzgl. Arbeitszeitaufzeichnung und den damit verbundenen Überstundenregelungen sollen an dieser Stelle jedoch auch nicht unerwähnt bleiben. Die betriebliche Kinderbetreuung stellt einen weiteren stark positiven Faktor für die Arbeitszufriedenheit dar. Hierbei sticht vor allem die Möglichkeit, Tageseltern in Anspruch zu nehmen, deutlich hervor. Generell zeigen die Modelle, dass bei der betrieblichen Kinderbetreuung vorzugsweise temporäre bzw. flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten attraktiv sind. Also z. B. als zusätzliches Angebot, wenn der klassische Kindergarten bzw. die schulische Betreuung ausfällt. Beim klassischen Betriebskindergarten können hingegen keine signifikanten Zusammenhänge in den verschiedenen Bereichen festgestellt werden. Der dritte Faktor bezieht sich auf die Wertschätzung der Familie innerhalb des Unternehmens. So haben interne Informationsveranstaltungen zum Thema Familie bereits eine positive Wirkung auf die Arbeitszufriedenheit. Allerdings ist dieser Effekt etwas weniger stark ausgeprägt als bei den zwei zuvor besprochenen Faktoren.

Im Bereich der Personalakquise können flexible Arbeitszeiten, gleich ob mit oder ohne Kernzeit, gepaart mit einem familienfreundlichen Employer-Branding, einen wesentlichen Vorteil beim „Kampf um die besten Köpfe“ darstellen. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit anderen Studien. So hat Hajek (2014) festgestellt, dass nach dem Faktor „Entlohnung“ die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, als wichtigster Faktor bei der Jobauswahl gesehen wird. Für die Vereinbarkeit am wichtigsten sahen die Arbeitnehmenden wiederum die Möglichkeiten von flexiblen Arbeitszeiten.

Für eine längerfristige Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen sind zwei Maßnahmen förderlich. Bei längeren Auszeiten aufgrund der Geburt eines Kindes ist ein Karenzmanagement mit einer konkreten Wiedereinstiegsplanung (und diese zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) ein wesentlicher Faktor. Überraschenderweise stellen sich hier standardisierte Gesprächsleitfäden bei den Beratungsgesprächen als kontraproduktiv heraus. Offensichtlich wird beim Thema Familie eine persönlichere, individuellere Gesprächsführung von den Mitarbeitenden bevorzugt. Ein in weiterer Folge kontinuierliches In-Kontakt-Bleiben mit den Mitarbeitenden während deren Karenz führt zusätzlich zu einer Minderung der Fluktuationsraten. Im täglichen Arbeitsalltag tragen hingegen Essensangebote seitens des Unternehmens zu einer stärkeren Bindung der

48 Aber nicht signifikante.

Mitarbeitenden bei. Das Angebot, Essen aus den Unternehmen für die Familie mit nach Hause zu nehmen, oder das Öffnen der Betriebskantine für Familienmitglieder wird hier sehr positiv wahrgenommen.

Frauen in Führungspositionen profitieren vor allem von zwei arbeitsgestaltenden Maßnahmen wesentlich: Elternteilzeit und Top-Sharing. Elternteilzeit, auf welche sie vermutlich auch einen Rechtsanspruch besitzen[49], ermöglicht ihnen, wie auch allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und ihren Kinderbetreuungsbedürfnissen anzupassen. Das Top-Sharing wiederum ermöglicht es, Führungsaufgaben auf zwei oder mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aufzuteilen, wodurch es zum Teil erst möglich wird, diese in Teilzeit zu bewältigen. Dezidierte Frauenförderprogramme führen auch zu einer Steigerung bei Frauen in Führungspositionen. Die Wirkung fällt jedoch weniger stark aus, als bei den konkret gesetzten arbeitsgestaltenden Maßnahmen.

Für Unternehmen ist wiederum deren öffentliches Image wichtig. Hier ist die aktive Kommunikation der Familienfreundlichkeit für ein dementsprechendes Employer-Branding wesentlich. Aber auch Informationsveranstaltungen zu Familienthemen innerhalb des Unternehmens und flexible Kinderbetreuungsangebote wie Tageseltern tragen sehr stark zum familienfreundlichen Image des Unternehmens bei.

Selbstverständlich sind familienfreundliche Maßnahmen auch mit Organisationskosten verbunden. Besonders höhere Organisationskosten scheinen mit Top-Sharing in Verbindung zu stehen. Im gleichen Ausmaß, wie diese Maßnahme förderlich auf Frauen in Führungspositionen wirkt[50], verursacht sie auch Organisationskosten. Besprechungen nicht an Randzeiten zu legen, verursacht einen verstärkten organisatorischen Aufwand und infolge ebenfalls Kosten. Auch interne Schulungen von Führungskräften zu familienrelevanten Themen lassen die Organisationskosten steigen, muss dafür doch extra Zeit gefunden werden, da während dieser keine regulären Tätigkeiten versehen werden können – sicherlich auch ein Grund, warum solche Schulungen nicht häufig in Unternehmen durchgeführt werden.

Abschließend wurden die einzelnen Bereiche in Relation zu der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestellt. Hierbei zeigten sich klare Zusammenhänge zwischen der Arbeitszufriedenheit, welche wiederum in direkter Relation zu der Produktivität der Mitarbeitenden steht, mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Auch das Image des Unternehmens nach außen, die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung an das

---

49 Die untersuchten Fälle erfüllten jedenfalls die Voraussetzung hinsichtlich der Betriebsgröße, die Dauer der individuellen Beschäftigungsverhältnisse blieb aber unbekannt.

50 Dieses Ergebnis bedeutet nicht, dass es keine Männer in Top-Sharing-Positionen gibt, sondern dass Unternehmen, die Top-Sharing implementiert haben, tendenziell mehr Frauen in Führungspositionen haben.

Unternehmen und Frauen in Führungspositionen stehen im positiven Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es bei gut implementierten familienfreundlichen Maßnahmen zu einer Win-win-Situation für Unternehmen und Angestellte kommen kann.

Ergänzend zu diesen Studienergebnissen sei noch auf die spezifische Vereinbarkeitssituation von Vätern im betrieblichen Kontext näher eingegangen. Gärtner (2012, S. 214) stellt hier ein branchenabhängig differenziertes Bild für Deutschland dar. So haben in manchen Unternehmen „Männliche Carer von ihren Vorgesetzten vielfach ‚freie Hand' zur Gestaltung ihrer Elternzeiten erhalten; Voraussetzung scheint aber, dass sie nach ihrer Rückkehr auch ‚Produktivitätsverluste' aufholen. Care-Arbeit wird mithin ‚reprivatisiert', ihre ‚Kosten' hinsichtlich Zeit und Aufwand müssen also von den Carern selbst getragen werden, weil diese Arbeit von der betrieblichen Funktionslogik abgespalten wird." Bei anderen Unternehmen sind „Vereinbarkeitsspielräume oft an informelle Arrangements vor allem mit einzelnen Führungskräften geknüpft". Gärtner kommt in seiner Analyse aber zum positiven Schluss, dass „ … die Vergeschlechtlichung von Care- und Erwerbsarbeit innerbetrieblich weniger als noch in vorangegangenen Untersuchungen mit Abwertungen einhergeht". Das bei Döge und Behnke (2005) oder Holter et al. (2005, S. 217) noch auffällige „Unmännlichkeits-Paradigma", durch das Männer in Teil- und Elternteilzeit effeminiert und ausgegrenzt wurden, scheint an Boden verloren zu haben (was nicht heißt, dass es nicht noch anzutreffen ist).

In Österreich führten Bergmann und Sorger (2018) Betriebsfallstudien in männerdominierten Branchen im Rahmen eines EU-Projekts durch. In jenen Branchen ist der Anteil von Gleitzeitmodellen deutlich geringer als in anderen Branchen und Kinderbetreuungsauszeiten bzw. vereinbarkeitsfreundliche Maßnahmen und Arbeitszeiten für Männer eher die Ausnahme. Dennoch können die Autorinnen zeigen „… dass sich auch hier ein neuer Trend abzeichnet: Unternehmensleitungen reagieren auf den vermehrten Wunsch von jungen Vätern, eine aktivere Rolle in der Kinderbetreuung zu übernehmen als die Generationen vor ihnen" (S. 28). Eine Veränderung auf der Führungsebene bzgl. Vereinbarkeit kann festgestellt werden, gerade wenn Führungskräfte selbst in Elternkarenz waren. Diese werden wiederum von den Beschäftigten selbst wieder als Rollenbilder wahrgenommen. Der Anteil an jungen Vätern, die Karenzzeiten in Anspruch nehmen, hat sich gesteigert, wobei der Schwerpunkt auf kurzen Väterkarenzen (meist zwei Monate) liegt. Eine Arbeitszeitreduktion steht jedoch nicht im Fokus dieser Betriebe. Vielmehr wird versucht, mit der Lage der Arbeitszeit bzw. der flexiblen Ausgestaltung dieser trotz Vollzeiterwerbstätigkeit Vereinbarkeit zu ermöglichen.

4.2 Gemeinden

Auf kommunaler Ebene bestehen ebenfalls zahlreiche Programme und Prozesse, die zum Ziel haben, Verbesserungen für die dort lebenden Personen und Familien zu erreichen. Auszugsweise seien als Beispiele Agenda21, LEADER-Prozess oder Gesunde Gemeinde genannt. Im Zuge dieser Programme werden selbstverständlich auch familienunterstützende Maßnahmen in den Gemeinden realisiert. Dennoch steht hierfür in Österreich auch ein spezifisches Instrument zur Verfügung, nämlich das Audit *familienfreundliche-gemeinde*. Schipfer et al. (2018) haben Gemeinden, die an diesem Audit teilgenommen haben, aber auch Gemeinden, die an anderen Prozessen und Programmen partizipierten, mittels Interviews mit Expertinnen und Experten in einem qualitativen Zugang näher untersucht. Folgend werden die wesentlichen Ergebnisse wiedergegeben.

In Österreich gibt es 2.100 Gemeinden, von denen ca. 400 am Audit teilnehmen oder bereits teilgenommen haben. Damit lebt rund ein Viertel der Österreicherinnen und Österreicher in einer zertifizierten familienfreundlichen Gemeinde. Alle Audit-Gemeinden berücksichtigten in ihrer Umsetzung und Gewichtung der Projektideen die unterschiedlichen Lebensphasen der Gemeindemitglieder, wobei aber viele ihren Schwerpunkt auf die Bedürfnisse von Kindern und (Jung-)Familien mit entsprechenden Angeboten in dieser Lebensphase setzten.

Im Folgenden werden die Umsetzungsprozesse näher beleuchtet. Die Analyse konzentriert sich dabei auf die Maßnahmen selbst und fokussiert auf die Umsetzung gelungener „Leuchtturmprojekte“ und auf Maßnahmen, die sich während der Umsetzung als problematisch erwiesen haben.

4.2.1 Faktoren für erfolgreiche Projekte

Wann avanciert ein Projekt zu einem „Leuchtturmprojekt“? Ausschlaggebend für ein erfolgreiches Projekt war zum Teil die intensive Partizipation seitens spezifischer Bevölkerungsgruppen; nicht nur am Beginn des Prozesses im Rahmen der Ideensammlung, sondern vor allem im weiteren Verlauf der Projektumsetzung. Viele der von den Interviewten als erfolgreich eingestuften Maßnahmen zeichneten sich durch diese kontinuierliche Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus. War das Ziel, im Gemeinde- und Ortsgebiet für mehr Barrierefreiheit zu sorgen, wurden beispielsweise von den auditverantwortlichen Gemeindemandatarinnen und -mandataren Rundgänge mit Kinderwägen und Rollstühlen veranstaltet. Die Erfahrungen daraus wurden wiederum genutzt, um die konkreten Projektinhalte zu definieren und die Umsetzung dahingehend abzustimmen. In einem anderen Fall war ein Projekt aus Sicht der Befragten sehr erfolgreich, weil Kinder durch Workshops mit dem Architekten in der Schule daran beteiligt waren, den anvisierten Spielplatz zu entwerfen. Maßnahmen mit Jugendlichen, die sowohl in die Ideenfindung als auch in die Umsetzung stark involviert waren und Projektschritte erarbeiteten, wurden ebenfalls als erfolgreich eingestuft. Auch Maßnahmen, bei denen

Bürgerinnen und Bürger selbst bei der Gestaltung konkreter Maßnahmen mithalfen (etwa Ausstellung und Plakatwettbewerb unter Vätern zu deren Elternkarenz, bei der Gestaltung von öffentlichen Plätzen) wurden als „Leuchtturmprojekte“ erwähnt. In manchen Fällen wurden Maßnahmen auch vollständig von den Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt.

Maßnahmen wurden zu „Leuchtturmprojekten“, wenn von Seiten der Auditverantwortlichen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gut erkannt und Maßnahmen in Zusammenhang mit den strukturellen Gegebenheiten in der Gemeinde umgesetzt worden sind. Selbst wenn Maßnahmen zu Beginn ihrer Umsetzung eher mit Unsicherheit über deren Erfolg und deren Zuspruch in der Bevölkerung behaftet waren, konnte in manchen Fällen ein positives Resümee gezogen werden.

Manche Gemeinden waren bestrebt, die Bedürfnisse spezifischer Bevölkerungsgruppen gezielt anzusprechen. Diese Bevölkerungsgruppen waren beispielsweise Jungfamilien, speziell in Wohngemeinden oder aber – in Zuzugsgemeinden – die Gruppe der neuen Gemeindebürgerinnen und -bürger. Wenn die entsprechenden Angebote den Bedürfnissen dieser Gruppen entsprachen, wurden diese als erfolgreich eingestuft. Zum Beispiel Willkommensnachmittag oder -abend für neue Gemeindebürgerinnen und -bürger. In einer anderen Zuzugsgemeinde wurde etwa das Bedürfnis von zugezogenen Eltern nach zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten erkannt, da es aufgrund des fehlenden familiären Netzwerks ohne „Einspringen“ der Gemeinde nicht gehen würde.

Als „Leuchtturmprojekte“ galten aber auch jene Maßnahmen, die nicht nur die Zielgruppe involvierten, sondern weitere Kreise zogen, in Zusammenarbeit mit Vereinen oder Institutionen entstanden oder weitere Personen oder Gruppen betrafen. Manche Projekte entwickelten sich so sogar zu richtungsweisenden Maßnahmen, die auch andere Ämter innerhalb der Gemeinde oder Organisationen im Gemeindegebiet zu Änderungen in der Umsetzung von Angeboten und Leistungen veranlassten. Demnach bewirkte ein Projekt zur barrierefreien Fortbewegung im öffentlichen Raum innerhalb des Gemeindegebiets, dass der Leiter des Straßenbauamtes bei jeder Umbaumaßnahme innerhalb des Ortes Richtlinien berücksichtigen musste, um Barrierefreiheit zu gewährleisten und zu erhöhen. Aus einem Projekt rund um Kinder- und Generationenfreundlichkeit wiederum entstand ein Entwurf zu einer Hausordnung, die von diversen Bauträgern und Baugenossenschaften in ihren Miet- und Wohnhäusern berücksichtigt wurden. Auf diese Weise und in Kombination mit gelungener Pressearbeit konnte ein weitreichendes Bewusstsein für Kinder- und Generationenfreundlichkeit in der Bevölkerung geschaffen werden. Manche Maßnahmen zogen insofern weitere Kreise, als sie von projektverantwortlichen Personen in anderen Gemeinden vorgestellt wurden. Dadurch wurden nicht nur die Projektinhalte und -ziele weithin bekanntgemacht, sondern wurden andere Gemeinden auch auf das Audit *familienfreundlichegemeinde* aufmerksam.

Andere Maßnahmen wiederum zeichneten sich durch ihre Nachhaltigkeit aus und wurden aus diesem Grund von den auditverantwortlichen Personen mit Stolz in den Interviews vorgestellt. Dies konnte einerseits Maßnahmen betreffen, die von Beginn auf eine längerfristige Veränderung in den Gemeinden ausgerichtet waren. Andererseits blieben manche Maßnahmen als Angebote über einen ungeplant längeren Zeitraum bestehen und wurden von den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin angenommen. Maßnahmen mit Nachhaltigkeitscharakter erforderten es jedoch auch, diese kontinuierlich zu betreuen, zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren oder zu erweitern. In einer Gemeinde waren diesbezüglich zwei Maßnahmen im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung besonders erfolgreich, wobei sich zusätzlich noch ein neues Format der organisatorischen Abstimmung mittels Kindergemeinderat etablierte. Langfristig wirksame Maßnahmen weisen keinen eindeutigen Projektabschluss auf, auch wenn die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Dennoch trugen diese Maßnahmen durch ihren Erfolg maßgeblich zur Familienfreundlichkeit in der Gemeinde bei.

Erfolg von Maßnahmen konnte sich auch in mess- und sichtbaren Formen ausdrücken. Gesteigerte und wahrnehmbare Familienfreundlichkeit hatte für manche Gemeinden auch den Zweck, der Abwanderung aus dem Gemeindegebiet Einhalt zu gebieten. Derartige Zielsetzungen konnten auch mit konkreten Zahlen messbar gemacht werden.

Im Allgemeinen zeigte sich der Erfolg von Maßnahmen zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit innerhalb einer Gemeinde unabhängig davon, ob die Projekte Sachleistungen beinhalteten (z. B. barrierefreie Straßen, Spielplätze) oder Geldleistungen zur Verfügung stellten (z. B. Gutscheine).

4.2.2 Hemmende Faktoren für eine Umsetzung

Nicht immer kamen Projektideen zu einer (gelungenen) Realisierung. Häufig genannt wurde in diesem Zusammenhang der finanzielle Rahmen, der zur Verfügung stand. Aber auch rechtliche Probleme konnten Grund für den Abbruch eines Projekts sein, z. B. wenn straßenrechtliche Bestimmungen diesem entgegenstanden. Weiters waren nicht vorhandene räumliche Gegebenheiten, gerade wenn Bedarf an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen gegeben war, (mit) ein Grund, warum Projekte nicht umgesetzt werden konnten. Manchmal war auch die Gemeindegröße selbst ein Hinderungsgrund, da dadurch auch keine Aufnahme an Fremdkapital möglich war.

Schlussendlich stellte sich der menschliche Faktor in diesem Zusammenhang als durchaus wesentlich dar: Wenn Maßnahmen auf der freiwilligen Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern basierten oder jemand aus der Bevölkerung bzw. aus der Zielgruppe die Verantwortung für die Umsetzung übernehmen sollte, konnte ein Scheitern auch darin begründet liegen. Hierbei wurde die Diskrepanz zwischen der Äußerung eines Wunsches und der Bereitschaft zur Mitwirkung deutlich, z. B. wenn sich die Bewohnerinnen und

Bewohner einer Siedlung zwar einen Spielplatz wünschten, sich aber bei der Umsetzung dann doch niemand verantwortlich gefühlt hat.

Ein anderes Projekt, das z. B. helfen sollte, rasch und im Umkreis der Gemeinde eine Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kindergärten und Horten zu finden, fand aus Sicht der Interviewten nur wenig Resonanz, da die Hemmschwelle seitens der Bürgerinnen und Bürger relativ groß war, Jugendliche, die sie nicht persönlich kannten, auf ihre Kinder aufpassen zu lassen.

4.2.3 Fazit

Als Zielgruppen für familienbezogenes Handeln in Gemeinden konnten in erster Linie Eltern, Kinder und Jugendliche und dann erst Seniorinnen und Senioren identifiziert werden. Im Lebensverlauf zeichnete sich die frühe Familienphase im Sinne von Eltern mit Kleinkindern als Handlungsfeld am deutlichsten ab. Familienfreundlichkeit wurde auf kommunaler Ebene überwiegend auf Maßnahmen in Bereichen wie Kinder(-betreuung), Schule, Jugend, Spielplätze, Wohnen sowie Freizeit- und Sportangebote bezogen.

Es zeigte sich in allen untersuchten Gemeinden durchaus ein Bewusstsein für Familienfreundlichkeit und es wurden Maßnahmen für Familien realisiert, unabhängig davon, ob ein Auditprozess umgesetzt wurde oder nicht. Es machte allerdings einen Unterschied, ob die familienfreundlichen Aktivitäten im Rahmen eines strukturierten selbstverpflichtenden Prozesses, u. a. mit obligatorischer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie mit Gutachten und Zertifikat am Ende, gesetzt wurden oder von den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden frei und ohne prozessgegebene Verpflichtungen gestaltet werden konnten, weil es durch den Prozess in der Gemeinde jedenfalls Wechselwirkungen zwischen handelnden Personen und Zielpersonen gab, die ohne Prozess nicht zustande gekommen wären. Wechselwirkungen in anderer Form gab es zwischen dem Audit *familienfreundlichegemeinde* und anderen Prozessen, die in Gemeinden umgesetzt und in deren Verlauf zum Teil auch familienfreundliche Projekte verwirklicht wurden. Das Audit *familienfreundlichegemeinde* stand und steht hier für kommunale Weiterentwicklung auf Basis von selbstdefinierten Vorgaben innerhalb des Bezugssystems der eigenen Gemeinde und nicht für den Wettbewerb zwischen Kommunen.

5 Zusammenfassung

Im letzten Jahrzehnt setzte sich der bereits zuvor bestandene Trend einer verstärkten Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt fort. Haushalte, in denen beide Elternteile verdienen, gerade auch wenn (kleine) Kinder vorhanden sind, sind zunehmend zur Regel geworden. Hierbei wird die Partizipation der Frauen und insbesondere jene der Mütter am Arbeitsmarkt in überwiegender Weise in Form von Teilzeitarbeit realisiert. Dies hängt vorwiegend mit der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zusammen: In Österreich ist nach wie vor die primäre Zuständigkeit der Kinderbetreuung bei Müttern verortet. Langzeitstudien zeigen hierbei, dass es für Mütter in Österreich (u. a. durch Ausbau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen) leichter geworden ist, überhaupt erwerbstätig zu werden. Die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, welche nach wie vor eher selten eine Vollzeiterwerbstätigkeit zulassen, aber auch eine teilweise normative Ablehnung einer Vollzeitbetreuung durch eine externe Kinderbetreuungseinrichtung durch die Eltern führt aber dazu, dass vor allem Frauen die Aufnahme einer Teilzeiterwerbstätigkeit als Möglichkeit, Betreuungspflichten mit beruflicher Tätigkeit zu vereinbaren, bevorzugen.

Auf Seiten der Väter zeigt sich ein verstärkter Wunsch, mehr Zeit mit der eigenen Familie verbringen zu wollen. Wie Zeitverwendungsstudien zeigen, wird dieser Wunsch auch zunehmend realisiert. So haben Väter mit kleineren Kindern ihre tägliche mit den Kindern verbrachte Zeit deutlich gesteigert. Gleichzeitig verbleiben Väter großteils bei einem Vollzeitausmaß am Arbeitsmarkt bzw. steigern dieses in der Kleinkindphase sogar noch.

Hierdurch kommt es in dieser Lebensphase für beide Elternteile zu vermehrten zeitlichen Belastungen auf Kosten von Ruhezeiten: bei Müttern durch verstärkte Arbeitsmarktpartizipation bei weiterhin bestehender Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung, bei Vätern durch verstärkte Beteiligung bei der Kinderbetreuung bei unveränderter Vollzeiterwerbstätigkeit. Nicht umsonst wurde der Begriff „rush hour of life“ für diese Personengruppe in den letzten Jahren geprägt. Werden die produktiven Tätigkeiten Marktarbeit, Haushaltsproduktion und Kinderbetreuung zusammengezählt, sind Väter in Österreich – so zeigen Zeitverwendungsdaten im Jahr 2009 – einer stärkeren zeitlichen Belastung ausgesetzt als ihre Partnerinnen. Diese Ergebnisse korrespondieren mit Erhebungen, welche den empfundenen Vereinbarkeitskonflikt von Personen zwischen Erwerb und Familienarbeit im Fokus haben. Hier zeigt sich, dass die Häufigkeit des Auftretens von regelmäßigen bis andauernden Vereinbarkeitskonflikten bei beiden Geschlechtern in den letzten Jahren nicht nur gestiegen ist, sondern diese inzwischen von Männern wie von Frauen im fast exakt gleichen Ausmaß wahrgenommen werden.

Auf Basis dieser Ergebnisse stellt sich die Frage, was Unternehmen, welche mit ihrer Arbeitszeitgestaltung als einer der wesentlichen externen Taktgeber des familialen Alltags auftreten, und Gemeinden, die als Hersteller der lokalen Infrastruktur des erweiterten Lebensraums von Familien einen substanziellen Beitrag zum Gelingen einer Work-Life-Balance leisten können, motivieren kann, einen Beitrag zur Vereinbarkeit zu leisten. Zwei wesentliche Instrumente in diesem Zusammenhang stellen die Auditprozesse *berufundfamilie* und *familienfreundlichegemeinde* dar.

Österreichische Unternehmen, die sich dem Audit *berufundfamilie* gestellt haben, haben fast alle Teilzeitangebote oder flexible Arbeitszeiten für ihre Mitarbeitenden implementiert. Ein aktives Karenzmanagement mit Wiedereinstiegsplanung und das Kontakthalten mit den Mitarbeitenden während der Karenz ist in vielen Unternehmen bereits Standard. Arbeitsortunabhängiges Arbeiten, Job-Sharing und die Rücksichtnahme auf plötzlich auftretende familiale Verpflichtungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird versucht zu ermöglichen, stellt mitunter die Unternehmen aber auch vor Schwierigkeiten, da damit zum Teil auch hohe organisatorische Aufwände verbunden sind. Dennoch stellen familienfreundliche Unternehmen in wesentlichen Bereichen Verbesserungen zu ihrer jeweiligen Ausgangssituation fest. Die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen hat sich erhöht, der Wiedereinstieg nach der Karenz verbessert, die Arbeitszufriedenheit und damit einhergehend die Produktivität der Mitarbeitenden zugenommen und das Image des Unternehmens wurde aufgewertet.

Auf Seiten der Gemeinden zeigt sich, dass sich erfolgreiche Projekte durch eine kontinuierliche Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auszeichnen bzw. wenn diese auch selbst bei der Gestaltung konkreter Maßnahmen mithelfen. So wurde z. B. ein Plakatwettbewerb unter Vätern zu deren Elternkarenz mit anschließender Ausstellung als positive bewusstseinsstärkende Maßnahme empfunden. Als Zielgruppen für familienbezogenes Handeln in Gemeinden konnten in erster Linie Eltern, Kinder und Jugendliche identifiziert werden, weswegen sich die Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene auch überwiegend auf Maßnahmen in Bereichen wie Kinder(-betreuung), Schule, Jugend, Spielplätze, Wohnen sowie Freizeit- und Sportangebote bezogen hat. Als ein wesentlicher Faktor für eine abschließende positive Beurteilung der gesetzten Maßnahmen stellte sich hierbei deren Nachhaltigkeit dar.

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Abkürzung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Art.	Artikel
usw.	und so weiter

Literaturverzeichnis

Baierl, Andreas; Kapella, Olaf (2014): Trend zur Teilzeit. Bestandsaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie. ÖIF-Working Paper 81. Wien: ÖIF.

Beham, Barbara; Drobnič, Sonja; Präg, Patrick; Baierl, Andreas; Eckner, Janin (2018): Part-time work and gender inequality in Europe. A comparative analysis of satisfaction with work–life balance. In: European Societies, S. 1–25. DOI: 10.1080/14616696.2018.1473627.

Berghammer, Caroline; Riederer, Bernhard (2018): The Part-Time Revolution: Changes in the Parenthood Effect on Women's Employment in Austria. Vienna Institute of Demography. Working Papers 04/2018.

Bergmann, Nadja; Sorger, Claudia (2018): Väterbeteiligung auf Betriebs- und Branchenebene, In: Sozialministerium (Hg.): EU-Projekt: Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten. Wien, S. 25–37.

Bittman, Michael; Wajcman, Judy (2000): The Character of Leisure Time and Gender Equity, Social Forces, Volume 79, Issue 1, September 2000, S. 165–189.

Bundesministerium für Familie, Deutschland (2012): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Bericht der Sachverständigenkommission zum Achten Familienbericht.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Institut für Demoskopie Allensbach. Zu Hause arbeiten. Chancen der Digitalisierung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Burda, Michael; Hamermesh, Daniel; Weil, Philippe (2013): Total work and gender: facts and possible explanations; Journal of Population Economics vol.26, issue 1, S. 239–261.

Deloitte Consulting GmbH (2015): Umfrage zu Flexible Working. „Wie flexibel arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen?".

Döge, Peter; Behnke, Cornelia (2005): Auch Männer haben ein Vereinbarkeitsproblem. Ansätze zur Unterstützung familienorientierter Männer auf betrieblicher Ebene. Abschlussbericht unter Mitarbeit von Kassner, Karsten; Reuyß, Stefan, Berlin.

Dörfler, Sonja (2019): Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden. Die Entwicklung institutioneller und kultureller Arbeitsteilung von 1990 bis heute. Wiesbaden: Springer VS.

Dörfler, Sonja; Wernhart, Georg (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. ÖIF-Forschungsbericht 19. Wien: ÖIF.

Eurofound and the International Labour Office (2017): Working anytime, anywhere: The effects on the world of work, Publications Office of the European Union, Luxembourg, and the International Labour Office, Geneva.

Gärtner Marc (2012): Männer und Familienvereinbarkeit. Betriebliche Personalpolitik, Akteurskonstellationen und Organisationskulturen. Opladen – Berlin – Toronto: Budrich UniPress.

Gershuny, Jonathan (2000): Changing Times; Oxford Univ.Press.

Hajek, Peter (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Umfrage unter Arbeitnehmer/innen in Österreich. Wien: FBG.

Haslinger, Susanne (2016): Erfahrungen mit innerbetrieblicher Arbeitszeitverkürzung in der österreichischen Industrie. In: Bergmann, Nadja; Sorger, Claudia (Hg.): 40 Jahre 40-Stunden-Woche in Österreich. Und jetzt? Impulse für eine Geschlechtergerechte Arbeitszeitpolitik. Sozialpolitik in Diskussion, Band 18. Wien: Arbeiterkammer.

Holter, Oystein Gullvag; Riesenfeld, Vera; Scambor, Elli; (2005): „We don't have anything like that here!" Organisations, Men and Gender Equality, in: Puchert, R.; Gärtner, M. ; Höyng, S. (Hg.): Work Changes Gender. Men and Equality in the Transition of Labour Forms, Opladen.

Jurczyk, Karin (2009): Familienzeit – Knappe Zeit? Rhetoriken und Realitäten. In: Heitkötter, Martina; Jurczyk, Karin; Lange, Andreas; Meier-Gräwe, Uta (Hg): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Opladen, Farmington Hills, MI: Barbara Budrich Verlag. S.37–66.

Jurczyk, Karin; Schier, Michaela; Szymenderski, Peggy; Lange, Andreas; Voß, Günter (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Reihe: Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 100, Berlin: Sigma.

Mazal, Wolfgang (Hg.); Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. ÖIF-Forschungsbericht 33, Wien.

Neuwirth, Norbert (2019): Gender Equity by Social Norms and Measures for Gender Equality. In: Mazal, Wolfgang; Muranaka, Takashi (Hg.): Österreich – Japan. Alt und Jung: Diversität in Aging Societies. Wien: NWV Verlag GmbH; S. 183–199.

Schipfer, Karl Rudolf; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva Maria (2018): Audit familienfreundlichegemeinde. Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. ÖIF-Working Paper 91. Wien: ÖIF.

Schwendinger Michael (2015a): Arbeitszeiten in Österreich: Zwischen Wünschen und Realität. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 148. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Schwendinger, Michael (2015b): Über Beschäftigungswirkung und Erfolgsbedingungen von Arbeitszeitverkürzungen. Ein Literaturüberblick. In: Wirtschaft und Gesellschaft 2015 (1).

Statistik Austria (2011): Vereinbarkeit von Beruf und Familie 2010. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien.

Statistik Austria (2016): Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2015, Wien.

Steiber, Nadia; Haas, Barbara (2010): Begrenzte Wahl – Gelegenheitsstrukturen und Erwerbsmuster in Paarhaushalten im europäischen Vergleich. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62 (2), S. 247–76.

Wernhart, Georg; Dörfler, Sonja; Halbauer, Stefan; Mazal, Wolfgang; Neuwirth, Norbert (2018a): Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt. Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. ÖIF-Forschungsbericht 25. Wien: ÖIF.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018b): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. ÖIF-Working Paper 89. Wien: ÖIF.

Wernhart, Georg; Winter-Ebmer, Rudolf (2012): Do Austrian men and women become more equal? At least in terms of labour supply! Empirica, Journal of European Economics 2012, vol. 39, issue 1, S. 45–64, Springer.

Wernhart, Georg; Neuwirth, Norbert (2007): Haushaltseinkommen und Einkommenselastizität der Erwerbsbeteiligung von Müttern: Ergebnisse aus dem EU-SILC 2004. ÖIF-Working Paper 63. Wien: ÖIF.

Zartler, Ulrike; Marhali, Andrea; Johannes, Starkbaum; Richter, Rudolf (2009): Familien in Nahaufnahme. Eltern und ihre Kinder im städtischen und ländlichen Raum. BMWFJ.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1(a–b): Erwerbstätigkeit der Alterskohorten nach Bildungsniveau; 2008 und 2018 362
Tabelle 2: Erwerbstätigenquote 2008 bis 2018 363
Tabelle 3(a–b): Erwerbsausmaß 25- bis 49-jähriger Männer 2008 bis 2018 365
Tabelle 3a: Erwerbsausmaß ohne Kinder <15 J. 365
Tabelle 3b: Erwerbsausmaß mit Kindern <15 J. 366
Tabelle 4(a–b): Erwerbsausmaß 25- bis 49-jähriger Frauen 2008 bis 2018 366
Tabelle 4a: Erwerbsausmaß ohne Kinder <15 J. 366
Tabelle 4b: Erwerbsausmaß mit Kindern <15 J. 367
Tabelle 5a: Die Tagesaktivitäten der Frauen 375
Tabelle 5b: Die Tagesaktivitäten der Männer 375
Tabelle 6: Mögliche Flexibilität der betreuungspflichtigen unselbstständig Erwerbstätigen 386
Tabelle 7: Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf unterschiedliche Unternehmensbereiche 393

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bildungsstand der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 361
Abbildung 2: Erwerbstätigenquoten der Frauen pro Altersgruppe mit und ohne Elternkarenz 368
Abbildung 3: Teilzeitquoten pro Altersgruppe 369
Abbildung 4: Wunsch nach mehr Zeit für meine Familie 372
Abbildung 5: Wer leistet mehr? Saldo produktiver Tätigkeiten in ausgewählten europäischen Ländern 378
Abbildung 6: Wer arbeitet insgesamt mehr? Saldo produktiver Tätigkeiten in Österreich 379
Abbildung 7: Entwicklung der empfundenen Vereinbarkeitskonflikte 382
Abbildung 8: Auftreten von Vereinbarkeitskonflikten 383
Abbildung 9: Wem gegenüber besteht effektive Betreuungspflicht? 385

9 Arbeitsrechtliche Aspekte aus Familiensicht

Wolfgang Mazal

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 411

1.1 Allgemeines ... 411

1.2 Regierungsprogramme ... 411

1.2.1 Regierungsprogramm 2008 ... 411

1.2.2 Regierungsprogramm 2013 ... 413

1.2.3 Regierungsprogramm 2017 ... 414

1.3 Zum Aufbau des Berichts – methodische Vorbemerkung ... 415

2 Rechtsentwicklung ... 417

2.1 Schutz des Kindeswohls ... 417

2.2 Ausweitung des Elternschutzes ... 418

2.2.1 Elternschutz für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer ... 418

2.2.2 Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes ... 419

2.2.3 Sonstige Regelungen ... 421

2.3 Beseitigung geschlechtsbezogener Differenzierungen ... 423

2.3.1 Gesetzliche Gleichstellung eingetragener Partnerschaften ... 423

2.3.2 Gleichstellung durch höchstgerichtliche Entscheidungen ... 424

2.3.3 Anerkennung von Intersexualität ... 425

2.4 Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit ... 426

2.4.1 Work-Family-Balance ... 426

2.4.2 Erste Schritte der Arbeitszeitflexibilisierung ... 427

2.4.3 Flexibilitätszuschlag bei Teilzeit ... 427

2.4.4 Ausdehnung der Flexibilität ... 428

2.5 Verbesserungen von Einkommen und Einkommensersatz ... 429

2.5.1 Allgemeines ... 429

2.5.2 Schließung der Wochengeldlücke ... 429

2.5.3 Pflegefreistellung in Patchworksituationen ... 430

2.5.4 Pflegekarenz und Pflegeteilzeit ... 430

2.5.5 Anrechnung von Elternkarenz als Dienstzeit ... 431

3 Auswertung ... 434

3.1 Normierung im Zusammenwirken vieler Kräfte ... 434

3.2 Verhältnis von Familienpolitik zu anderen Politikfeldern ... 435

3.3 Familienbegriff: aus Verantwortung gegenüber Kindern ... 436

3.4 Abrundung: Befund und Bedarf ... 436

4 Zusammenfassung ... 438

Abkürzungsverzeichnis ... 440

Rechtsquellenverzeichnis ... 442

Literaturverzeichnis ... 443

Regierungsprogramme ... 446

Autor

© Christine Geserick

Wolfgang Mazal
Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal ist Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien und Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien. Forschungs- und Publikationstätigkeit in Gebieten des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts sowie zu familienrelevanten Themen.

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Dieser Beitrag dokumentiert die Rechtsentwicklung im Arbeitsrecht im Berichtszeitraum (2009–2019) und erstellt eine rechtsdogmatische Analyse von Anwendungsproblemen als Grundlage zur Identifikation von allfälligem Neuregelungsbedarf aus Familiensicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Gesetzgebung der Berichtszeitraum von zwei Facetten mit Auswirkungen auf die Gesetzgebung geprägt war: Der Lehmann-Schock, der zu einer Krise der Kapitalmärkte und in weiterer Folge zu einer Belastung der öffentlichen Haushalte führte, sowie Wahlen nach einer kompletten Legislaturperiode im Jahr 2013 und nach einer verkürzten Legislaturperiode im Jahr 2017. Für den Berichtszeitraum waren somit drei Regierungsprogramme relevant, die sich auch mit Familienfragen und damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Vorhaben befassten.

Neben arbeitsrechtlichen gesetzlichen Regelungen haben auch einige Entscheidungen des VfGH massiven Einfluss auf die arbeitsrechtliche Rechtsentwicklung gehabt. In diesen Fällen wurde der Normbestand zwar nicht durch den Gesetzgeber, sondern die Judikatur verändert, doch wäre es unvollständig, diese Veränderungen unberücksichtigt zu lassen.

Methodisch ist vorauszuschicken, dass aufgrund der vielfältigen Verflechtung von Familien mit anderen gesellschaftlichen Systemen, etwa im Bildungswesen oder im Gesundheitswesen, arbeitsrechtliche Normen Auswirkungen auf Familien haben können, die nicht explizit erkannt werden: So wirken sich beispielsweise die Handhabung der urlaubsgesetzlichen Regelungen in Kinderbetreuungseinrichtungen massiv auf das Familienleben des pädagogischen und betreuenden Personals, aber auch der betreuten Kinder und ihrer Familien aus. Diese indirekten Aspekte werden im vorliegenden Beitrag jedoch nicht angesprochen; diese Ausführungen analysieren lediglich jene programmatischen und legislativen Akte, die explizit oder erkennbar intentional Effekte auf die familialen Kontexte der Normadressatinnen und Normadressaten haben.

1.2 Regierungsprogramme

1.2.1 Regierungsprogramm 2008

Das Regierungsprogramm, das ÖVP und SPÖ 2008 für die XXIV. Gesetzgebungsperiode beschlossen haben, war von zwei Strukturmerkmalen bestimmt: Zahlreiche Maßnahmen standen entweder unter einem Finanzierungsvorbehalt oder unter dem Vorbehalt einer

Einigung der Sozialpartner, was die relative Unbestimmtheit vieler Formulierungen erklärt. Familienfragen waren allerdings bereits prominent in der Präambel angesprochen, wo in Aussicht gestellt wurde, dass „Familien (…) durch ein neues einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten (sollen), Beruf und Familie besser zu vereinbaren." (Regierungsprogramm 2008, S. 3). Familienpolitisch relevant, wenngleich im Text nicht auf diese Weise ausgewiesen, ist auch die Absicht, dass die Regierungsparteien „gemeinsam mit den Sozialpartnern einen nationalen Aktionsplan für Gleichstellung erarbeiten, um die Erwerbsbeteiligung und die Einkommensentwicklung von Frauen zu verbessern" (ebendort). In einzelnen Kapiteln dieses Regierungsprogramms werden diese allgemeinen Erklärungen präzisiert:

Im Kapitel Arbeitsplätze und Standortpolitik (S. 7 ff.) wird in Punkt 1.7 (Wirtschaft und Familie) in Aussicht gestellt, die Beschäftigungschancen von Eltern – insbesondere die Situation von Wiedereinsteigenden – zu verbessern und pflegende Angehörige zu unterstützen. Konkret sollte es Unterstützung von Wiedereinsteigenden, ein verbessertes Angebot an Kinderbetreuung, eine Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern geben und sollten weitere Möglichkeiten der Familienhospizkarenz im Bereich der Pflege in Abstimmung mit den Sozialpartnern geprüft werden.

Im Kapitel Inneres, Justiz, Landesverteidigung (S. 89 ff.) wird eine Ausweitung der Planstellen im Bereich der Polizei damit begründet, dass im Bereich des Personalmanagements durch mittelfristige Planung auf Veränderungen und neue Anforderungen reagiert werden müsse, wobei neben der Altersstruktur der Polizeibediensteten der stark steigende Frauenanteil genauso wie Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Ursachen für den zusätzlichen Personalbedarf genannt werden. In die gleiche Kerbe schlägt das Vorhaben, den Frauenanteil auf allen Ebenen zu erhöhen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern (S. 94).

Im Abschnitt Migration und Integration (S. 101 ff.) wird ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt für nach geltendem Recht nachgezogene Familienangehörige unter Beibehaltung einer Quote für den Familiennachzug in Aussicht gestellt (S. 103).

Naturgemäß großen Raum nehmen auch arbeitsrechtliche Aspekte im Abschnitt Familienpolitik des Kapitels Gesellschaft, Frauen, Familie und Chancenpolitik (S. 144 ff.) ein. Hier ist auffallend, dass die politischen Ansagen von der Feststellung ausgehen, dass Familien Zeit brauchen, die sie miteinander verbringen können. Die daraus gezogene Schlussfolgerung ist, dass „die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer" für die Politik zentral ist. Neben der Notwendigkeit von Geldleistungen, anderen Formen der Unterstützung sowie geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastruktur (Kinderbetreuung) wird darauf hingewiesen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur jeden Einzelnen und jede Einzelne betrifft, sondern auch eine

wirtschafts- und gesellschaftspolitische Herausforderung und Aufgabe sei, bei der das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen müsse. Soweit dieses Regierungsprogramm die Familienzeit zur Arbeitszeit komplementär versteht, ist es folgerichtig, zu formulieren „Unser Ziel ist es, ein familien- und kinderfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und den Familien Gestaltungsmöglichkeiten zu gewährleisten“ (S. 144).

An konkreten Maßnahmen mit arbeitsrechtlichen Effekten werden die Flexibilisierung der Zuverdienstregelungen unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Erkenntnisse mit dem Fokus auf Vereinfachung der Berechnung sowie Schaffung zusätzlicher Optionen durch Arbeitszeitreduktion bzw. relativer Zuverdienstgrenze (gemessen am vorhergehenden Einkommen) und die Entwicklung von Modellen zum Einbezug der Väter unmittelbar nach der Geburt mit den Zielsetzungen arbeits- und sozialrechtlicher sowie finanzieller Absicherung während dieser Zeit unter Einbindung der Sozialpartner geplant. Erwähnt werden weiters Verbesserungen bei der Elternteilzeit nach Sozialpartnervorschlag sowie verstärkte Information für Eltern, eine Lückenschließung bei der Pflegefreistellung in Abstimmung mit den Sozialpartnern, die Bündelung des Informationsangebots in Bezug auf familienpolitische Leistungen und arbeitsrechtliche Bestimmungen zu Mutterschutz, Karenz, Elternteilzeit und Wiedereinstieg, sowie die Forcierung des Paradigmenwechsels zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wirtschaft durch Plattformen und Vernetzung für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter und zur Unterstützung von Väterkarenz und Teilzeit durch Väter, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, um Familienfreundlichkeit als Gewinn für Unternehmen darzustellen, die verstärkte Information und Weiterbildung während und nach der Karenz sowie die Forcierung qualifizierter Teilzeitarbeit für Frauen und Männer.

Arbeitsrechtlich von besonderem Stellenwert ist das Ersuchen an die Sozialpartner, hinsichtlich eines Rechtsanspruchs auf Teilzeit im Falle der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen (ab der Pflegestufe 3) analog den Regelungen der Elternteilzeit Lösungsvorschläge zu prüfen bzw. zu erarbeiten, sowie der Entschluss, zur Sicherstellung der Betreuung und Pflege von nahen Angehörigen, die ein Pflegegeld der Pflegestufe 3 oder höher beziehen, die Möglichkeit einer Pflegekarenz bis zu sechs Monaten (inklusive Kündigungsschutz) einzuräumen (S. 173).

1.2.2 Regierungsprogramm 2013

Auch für die XXV. Gesetzgebungsperiode haben SPÖ und ÖVP ein Regierungsprogramm vereinbart. Dieses Arbeitsprogramm war nicht nur wesentlich kürzer als das vorangegangene, sondern auch stärker von Pragmatik geprägt.

Familienanliegen wurden zunächst im Kapitel Arbeitsrecht (S. 12 ff.) erwähnt, in dem in einer Zielbestimmung unter den zentralen Anliegen einer „fairen, modernen und ausgleichenden Arbeitswelt“ auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erwähnt werden.

In einem Unterabschnitt unter der Rubrik „Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis entgegenkommen“ werden zahlreiche familienbezogene arbeitsrechtliche Maßnahmen detailliert benannt:

Eine Prüfung der Verkürzung des Anspruchs auf Elternteilzeit vom 7. auf das 5. Lebensjahr (bzw. bis zum verpflichtenden Eintritt in den Kindergarten); bzw. einer weiteren Absenkung der Grenze auf das 4. Lebensjahr parallel zum Ausbau der Kinderbetreuung bis 2017 sowie die Prüfung der Einführung des Papamonats innerhalb der Schutzfrist nach Geburt (Anspruch auf Freistellung mit vorgezogenem Kinderbetreuungsgeldbezug) und entsprechender Vorankündigungsfristen. Neben einem stufenweisen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze nach den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 18. Juni 2013 wird eine Bandbreite für Arbeitszeitverkürzung und -veränderung vereinbart, nämlich eine Mindestarbeitszeit von 12 Stunden pro Woche und eine Reduktion/Verschiebung von 20 % der Wochenarbeitszeit; die Beseitigung von Hindernissen für freiwillige Elternteilzeit auf Basis von Vereinbarungen (z. B. Überarbeitung des Kündigungsschutzes bei Bagatellveränderungen). Neu geregelt werden sollte auch der Kündigungsschutz bei Fehlgeburten (4 Wochen) und die Einbeziehung der Pflegeeltern in MSchG/VKG bei unentgeltlicher Pflege auch ohne Adoptionsabsicht. Aufgenommen wurde schließlich auch die Schaffung eines „Beschäftigungsverbots gem. Mutterschutzgesetz (MSchG) für freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen (DN) und für Teilnehmende in überbetrieblichen Ausbildungsstätten“ (S. 13 f.).

Auch in einem speziell der Familienpolitik gewidmeten Kapitel (S. 24 ff.) werden arbeitsrechtliche Maßnahmen genannt. Die Koalitionspartner beabsichtigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Karenzmanagement-Initiativen und die Förderung betrieblicher Kinderbetreuung zu unterstützen und führten detailliert aus: „Karenzmanagement bedeutet die Etablierung von Auszeitenmanagement in Betrieben sowie von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen über Karriereperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten vor, während und nach der Karenz.“

1.2.3 Regierungsprogramm 2017

Das von ÖVP und FPÖ im Jahr 2017 vereinbarte Regierungsprogramm bezeichnet in einem als „Prinzipien“ titulierten Definitionsteil „Die Familie als Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern“ und hält fest, dass „die Familie natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft ist und zusammen mit der Solidarität der Generationen unsere Zukunftsfähigkeit garantiert. Für uns stehen vor allem die Kinder im Mittelpunkt – Familie soll ein Ort sein, wo sie behütet aufwachsen können und gut auf das Leben vorbereitet werden“ (S. 9). Auch in diesem Regierungsprogramm ist im Kapitel Innere Sicherheit (S. 20 ff.) die Forderung niedergelegt, im Bereich der Polizei eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben (S. 30).

Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind in den Kapiteln Wissenschaft (S. 68 ff.) und Frauen (S. 105 ff.) angesprochen: Im Wissenschaftsbereich sollten bessere Rahmenbedingungen für vor allem junge Forschende und speziell für Frauen in der Forschung durch eine deutliche Steigerung der an Universitäten verfügbaren Laufbahnstellen für junge Forscherinnen und Forscher in Zukunftsbereichen und durch „aktive Fördermaßnahmen erreicht werden, um Rahmenbedingungen für junge Forscherinnen zu unterstützen (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf)". Auch im Frauenkapitel werden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf postuliert und u. a. in Aussicht gestellt, „gemeinsam mit den Sozialpartnern Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen (zu) prüfen und (zu) beseitigen. Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen)".

Als Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit wird auch die Arbeitszeitflexibilisierung gesehen, wenn es wörtlich heißt: „Wir wollen den Unternehmen und Mitarbeitern eine flexible Arbeitsgestaltung ermöglichen, um dadurch ihr Arbeitszeitvolumen besser an die Auftragslage anpassen zu können, Steh- und Leerzeiten zu reduzieren oder eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit zu gewährleisten" (S. 137). Dabei wird nicht nur das Höchstarbeitszeitmodell 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche erwähnt, sondern auch eine europarechtskonforme Erweiterung der Ausnahme für leitende Angestellte entsprechend dem EU-Recht: Entsprechend der Regelung in Art. 17 Abs. 1 der AZ-RL sollen nicht nur „leitende Angestellte oder sonstige Personen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis", sondern auch „Arbeitskräfte, die Familienangehörige sind" aus dem AZG und ARG ausgenommen werden (S. 139). Für die Gastronomie sollte das bestehende Modell der familienhaften Mitarbeit evaluiert und entbürokratisiert werden (S. 167).

1.3 Zum Aufbau des Berichts – methodische Vorbemerkung

Diese Regierungsprogramme fanden ihren Niederschlag in zahlreichen Gesetzgebungsakten. Eine Durchsicht des Bundesgesetzblattes zeigt, dass im Berichtszeitraum zahlreiche arbeitsrechtliche Regelungen mit Bezug zu familialen Kontexten geschaffen wurden, die jedoch punktuell auch über die Regierungsprogramme hinausgehen. Neben der Gesetzgebung hatte aber auch die Judikatur in bemerkenswerter Weise zur Weiterentwicklung normativer Rahmenbedingungen des familialen Lebens beigetragen. Deren Analyse ist freilich dadurch erschwert, dass die Anzahl an Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten aller Instanzen schier unüberblickbar ist. Die angesichts dessen notwendige Auswahl jener Entscheidungen, die in den Bericht Aufnahme finden sollten, erfolgte einerseits nach ihrer Wechselwirkung mit der Gesetzgebung und andererseits nach subjektiven Gesichtspunkten dahingehend, dass zum einen nur letztinstanzliche Entscheidungen und zum anderen nur solche Entscheidungen berichtet werden sollten,

deren Wahrnehmung für die weitere Rechtsentwicklung auf der normativen Ebene relevant war.

Festzuhalten ist weiters, dass vor allem Erkenntnisse des VfGH, des EGMR und des EuGH für sich genommen typischerweise nicht spezifisch arbeitsrechtliche Regelungen mit Familienbezug betrafen, wohl aber teilweise massive arbeitsrechtliche Konsequenzen auch in familialen Kontexten hatten. Dieser Effekt wurde in Konsequenz der Entscheidung vom 14. März 2012 zu den Geschäftszahlen U 466/11–18 und U 1836/11–13 verstärkt, weil der VfGH judizierte, dass er die Europäische Grundrechtecharta für Österreich zu jenen Normen zähle, die von ihm als Maßstab für die Verfassungskonformität österreichischen Rechts herangezogen würden, weshalb entgegenstehende generelle Normen aufgehoben werden würden.

Weil und soweit die Grundrechte bestimmte Rechtspositionen eröffnen, sind die in diesen Entscheidungen dargelegten Wertungen und Interpretationen mutatis mutandis auf alle normativen Kontexte zu übertragen: Beispielsweise sind Gesetze, Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Satzungen, Mindestlohntarife und Lehrlingsentschädigungen, die auf den Familienstand abstellen und nicht im Sinne der Judikatur diskriminierungsfrei gestaltet sind, im Wege verfassungskonformer Interpretation so auszulegen, dass ihr Normgehalt diskriminierungsfrei ist; auch privatautonomes Verhalten auf einzelvertraglicher Ebene ist Kraft mittelbarer Drittwirkung der Grundrechte gemäß § 879 ABGB oder im Sinne der grundrechtsbasierten Judikatur von EGMR oder EuGH zu korrigieren, sodass sie den grundrechtlich judizierten Wertungen entsprechen. Dass auch bei der Gestaltung arbeitsrechtlicher Regelungen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene auf einen diskriminierungsfreien Text zu achten ist, ist lediglich der Vollständigkeit halber zu erwähnen.

In systematischer Hinsicht lassen sich diese Regelungen und Judikate unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten im Wesentlichen in folgende Gruppen gliedern:

1. Regelungen, die den mutterschutz- und väterkarenzrechtlichen Schutz verbessern
2. Regelungen, die Freistellungs-, Entgelt- und Entgeltfortzahlungsansprüche betreffen
3. Regelungen, die den technischen Arbeitnehmerschutz betreffen
4. Regelungen, die den Arbeitszeitschutz betreffen

Unter familienbezogenen Gesichtspunkten ist eine andere Systematisierung naheliegend; hier können die Regelungen in folgende Gruppen zusammengefasst werden:

1. Regelungen, die den familialen Status betreffen
2. Regelungen, die das Einkommen und den Einkommensersatz betreffen
3. Regelungen, die die Zeitverteilung betreffen
4. Regelungen, die die Pflegesituation betreffen
5. Regelungen, die die Gesundheit betreffen

Für den vorliegenden Bericht soll ein vermittelnder Ansatz gewählt werden: Es ist aus Sicht des Verfassers methodisch adäquat, weder einer rein arbeitsrechtlichen noch einer rein an Familiengesichtspunkten orientierten Systematik zu folgen, sondern familienbezogene Tendenzen zu beschreiben, die in Gesetzgebung und Judikatur erkennbar sind, um allfällige Wertungswidersprüche und Lücken im normativen System identifizieren zu können, die familienpolitisch von Interesse sein könnten. Diesem Ansatz folgend wird zunächst die Rechtsentwicklung beschrieben, wobei dominierende Themenfelder zusammengefasst werden. In einer darauf aufbauenden Auswertung werden erkennbare Tendenzen dargestellt, ehe eine Zusammenfassung und eine abschließende Bemerkung gegeben werden.

2 Rechtsentwicklung

2.1 Schutz des Kindeswohls

Dem Schutz des Kindeswohls dienten im Berichtszeitraum insbesondere die Beschlussfassung und das Inkrafttreten des BVG über die Rechte von Kindern[1] sowie die Zurückziehung aller Vorbehalte gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention[2] durch die Erklärung BGBl. III 138/2015. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wurde auch durch BGBl. I 15/2013 das Kindschafts- und Namensrecht geändert und anerkannte der VfGH in seinem Erk vom 9. Oktober 2015, GZ G 152/2015–20 die Zulässigkeit der

1 BGBl. I 4/2011.

2 Siehe dazu einen umfassenden Vorbericht über die rechtliche Situation von Berka/Grabenwarter/Weber, Studien zur Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Österreich, www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/Studien-zur-Kinderrechtskonvention-und-ihrer-Umsetzung-in-Oesterreich.pdf.

Anordnung von Doppelresidenz, wie sie durch das KindNamRÄG in die familienrechtlichen Bestimmungen des ABGB implementiert wurde, als Ausfluss des in Art. 8 Abs. 1 EMRK geregelten Anspruchs auf Achtung des Familienlebens. Dazu führte der VfGH aus: „Der Begriff des ‚Familienlebens' umfasst jedenfalls die Beziehungen zwischen Ehegatten und ihren Kindern – und zwar sowohl während der aufrechten Ehe als auch nach deren Scheidung, Aufhebung oder Nichtigerklärung (vgl. VfSlg. 12.103/1989 mwN, 14.301/1995). Der Begriff des ‚Familienlebens' ist aber nicht auf durch Ehe gegründete Beziehungen beschränkt, sondern kann auch andere ‚de facto' Familienbande umfassen, wenn Personen außerhalb einer Ehe zusammenleben; das Familienleben zwischen dem Kind und den Elternteilen bleibt diesfalls auch aufrecht, wenn die Eltern ihre Beziehung zueinander beenden oder nicht mehr zusammenleben (vgl. EGMR 3.12.2009, Fall Zaunegger, Appl. 22028/04, Z 37 f.; VfSlg. 19.653/2012, jeweils mwN). Für das Vorliegen von „Familienleben" zwischen einem Elternteil und einem Kind ist alleine maßgeblich, ob eine starke persönliche Bindung zwischen dem Elternteil und dem Kind besteht (vgl. EGMR 21.12.2010, Fall Anayo, Appl. 20578/07, Z 56, 59 ff., sowie EGMR 3.2.2011, Fall Sporer, Appl. 35637/03, Z 69 f., jeweils mwN). Träger des Grundrechts sind sowohl die Eltern als auch ihre Kinder (vgl. VfSlg. 12.103/1989)." Angesichts dessen und gestützt auch auf den Vorrang des Kindeswohls bei Handlungen öffentlicher oder privater Einrichtungen, der in Art. 1 Satz 2 BVG über die Rechte von Kindern normiert ist, sah sich der VfGH veranlasst, § 180 Abs. 2 letzter Satz ABGB ebenso wie die mitangefochtenen Bestimmungen im Einklang mit Art. 8 EMRK im eben beschriebenen Sinne und damit so auszulegen, dass sie der elterlichen Vereinbarung einer zeitlich gleichteiligen Betreuung oder einer entsprechenden gerichtlichen Festlegung in jenen Fällen, in denen dies aus der Sicht des Gerichtes dem Kindeswohl am besten entspricht, nicht entgegenstehen.

2.2 Ausweitung des Elternschutzes

2.2.1 Elternschutz für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer

Auch Jahrzehnte nach der Einführung mutterschutzrechtlicher Regelungen sind regelmäßig Veränderungen der normativen Regelungen erforderlich, um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. In Konsequenz der zunehmenden Verbreitung dienstnehmerähnlicher freier Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wurde durch BGBl. I 149/2015 in einer großen Novelle zu MSchG und VKG die Ausweitung vor- und nachgeburtlicher Beschäftigungsverbote auf dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen gemäß § 4 Abs. 4 ASVG Realität. Auf diese Personen finden die Beschäftigungsverbote und die damit im Zusammenhang stehenden Meldepflichten der werdenden Mutter und des Dienstgebers gemäß § 3 MSchG sowie die nach der Entbindung geltenden Beschäftigungsverbote gemäß § 5 Abs. 1 und 3 MSchG Anwendung. Auch der mutterschutzrechtliche Kündigungs- und Entlassungsschutz wurde in § 10 Abs. 1a bzw. 12 Abs. 1 MSchG für dienstnehmerähnliche Personen in Geltung gesetzt.

Auffallend ist, dass konkrete Beschäftigungsverbote gemäß § 4 MSchG, nach denen werdende Mütter keinesfalls mit schweren körperlichen Arbeiten oder mit Arbeiten oder in Arbeitsverfahren beschäftigt werden dürfen, die nach der Art des Arbeitsvorganges oder der verwendeten Arbeitsstoffe oder -geräte für ihren Organismus oder für das werdende Kind schädlich sind, sowie die Möglichkeit des Arbeitsinspektorats, dem Dienstgeber nach der Entbindung Schutzmaßnahmen zugunsten der Dienstnehmerin aufzutragen, wenn die Dienstnehmerin in den ersten Monaten nach der Entbindung nicht voll leistungsfähig ist, für freie Dienstnehmerinnen nicht in Geltung gesetzt wurden.[3]

2.2.2 Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes

Durch das BudgetbegleitG 2011, BGBl. I 111/2010 wurde im öffentlichen Dienstrecht des Bundes[4] ein Rechtsanspruch auf Frühkarenzurlaub für Väter eingeführt. Gemäß § 75d BDG und vergleichbarer Vorschriften in den anderen Dienstrechtsgesetzen wurde ein durch das Fehlen wichtiger dienstrechtlicher Interessen bedingter Rechtsanspruch auf Gewährung eines Karenzurlaubs in der Zeit zwischen der Geburt eines Kindes und dem Ende des absoluten Beschäftigungsverbotes der Mutter im Ausmaß von bis zu vier Wochen geschaffen. Der Karenzurlaub wurde in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht einer Karenz nach VKG gleichgestellt und sollte enden, wenn der zugrundeliegende gemeinsame Haushalt endet.

Im Privatarbeitsrecht war eine vergleichbare arbeitsrechtliche Regelung politisch nicht mehrheitsfähig, doch wurde durch das Bundesgesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter[5] während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitBG), BGBl. I 53/2016 eine sozialrechtliche Lösung als Surrogat gewählt: Der Anspruch des Familienzeitbonus setzt voraus, dass sich der Vater innerhalb eines Zeitraums zwischen 28 und 31 Tagen aufgrund der kürzlich erfolgten Geburt seines Kindes ausschließlich seiner Familie widmet und dazu die Erwerbstätigkeit unterbricht, keine andere Erwerbstätigkeit ausübt, keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sowie keine Entgeltfortzahlung aufgrund von oder Leistungen bei Krankheit erhält (§ 2 Abs. 4 FamZeitBG). Im Regelfall war daher ein Konsens zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden über eine Karenzierung im Ausmaß von bis zu vier Wochen Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Sozialleistung.

Durch BGBl. I 73/2019 wurde der sozialrechtliche Anspruch durch einen arbeitsrechtlichen Anspruch ergänzt, indem das Väter-KarenzG dahingehend verändert wurde, dass dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen für den Zeitraum von der Geburt seines Kindes bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbotes der Mutter nach der Geburt des Kindes iSv § 5 Abs.

---

3 § 1 Abs. 5 MSchG in der Fassung der Novelle BGBl. I 149/2015 bezieht sich explizit nur auf § 5 Abs. 1 und 3, nicht jedoch auf Abs. 4.

4 In den Ländern wurden vergleichbare Bestimmungen geschaffen, z. B. Steiermark durch die Dienstrechtsnovelle 2011, LGBl. 74/2011.

5 Der Familienzeitbonus gebührt auch einer Frau, die gemäß § 144 ABGB Elternteil ist.

1 MSchG oder gleichartigen Vorschriften Freistellung in der Dauer von einem Monat zu gewähren ist, wenn er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt (§ 1a VKG). Dieser Rechtsanspruch auf einen sogenannten „Papamonat" basierte auf einem Initiativantrag der SPÖ vom 30. Jänner 2019 und wurde von SPÖ, FPÖ und Liste JETZT am 2. Juli 2019 im NR beschlossen.

Von Beginn an war bei alledem die Voraussetzung der gemeinsamen Haushaltszugehörigkeit problematisiert, wenn die Mutter und/oder das Kind nach der Entbindung im Krankenhaus waren. Im Durchführungserlass zum Frühkarenzurlaub im öffentlichen Dienst[6] wurde dazu zunächst der Gesetzestext referiert, nach dem das Erfordernis des gemeinsamen Haushalts mit der Mutter und dem Kind für den Zeitraum der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes vorliegen. Allerdings wurde in weiterer Folge die Auffassung vertreten, dass ein allfälliger Krankenhausaufenthalt der Mutter und des Kindes aus Anlass der Geburt des Kindes weder die Begründung eines gemeinsamen Haushalts hindert noch unterbricht er einen bereits bestehenden gemeinsamen Haushalt, wenn der Karenzurlaub beginnend mit dem Tag der Geburt gewährt wird. Diese Auslegung ist methodisch klar vertretbar, weil sie mit dem Wortlaut des Textes vereinbar ist und der erkennbaren Zielsetzung des Gesetzes entspricht. Die gegenteilige Auffassung hat der OGH in Auslegung der Anspruchsvoraussetzung des gemeinsamen Haushalts nach dem FamZeitBG vertreten: In mehreren Entscheidungen[7] hat der OGH ausgeführt, dass ein gemeinsamer Haushalt im Sinne dieser Bestimmungen nur bei Hausgeburten oder ambulanten Geburten besteht, sodass der Familienzeitbonus nur in diesen Fällen bereits ab dem Tag der Geburt zusteht[8]. Sogar in dem Fall, dass der Vater die Zeit gemeinsam mit Mutter und Kind im Familienzimmer („rooming-in") verbringt, wurde die Gewährung des Familienzeitbonus mit der Begründung abgelehnt, dass der Vater während des Krankenhausaufenthalts keine Haushaltsarbeiten zur Entlastung der Mutter verrichtet. Insbesondere hat der OGH das Argument, dass in den Gesetzesmaterialien (ErläutRV 1110 BlgNR XXV. GP 1) Haushaltsarbeiten lediglich demonstrativ genannt und auch auf die Betreuung und Unterstützung der Mutter nach der Geburt sowie die Erledigung von Behördenwegen Bezug genommen wird, verworfen. Da diese am Wortlaut in seinem engsten Verständnis ansetzende Auslegung weder dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers noch der Lebensrealität von Jungfamilien entsprach, war es nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber nach kurzer und heftiger öffentlicher Debatte in der Novelle BGBl. I 24/2019 eine Ausnahme normierte: Nunmehr wird gemäß § 2 Abs. 3a FamZeitBG bei „einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt des Kindes bei persönlicher Pflege und Betreuung des Kindes durch den Vater und den anderen Elternteil im Mindestausmaß von jeweils durchschnittlich vier Stunden täglich ausnahmsweise der gemeinsame Haus-

6 24.1.2011, GZ BKA-920.900/0012-III/5/2010.

7 OGH 20.11.2018, 10 ObS 109/18d, 30.7.2019, 10 ObS 101/19d.

8 Unter Berufung auf Holzmann-Windhofer in Holzmann-Windhofer/Weißenböck, Kinderbetreuungsgeldgesetz (2017) § 2 FamZeitbG Anm. 3.3.

halt im Sinne des Abs. 3 angenommen. Ein solcher Krankenhausaufenthalt des Kindes steht dem Vorliegen einer Familienzeit nach Abs. 4 nicht entgegen".

2.2.3 Sonstige Regelungen

Unter den sonstigen Regelungen sind zum einen Anpassungen im Bereich des technischen Arbeitnehmerschutzes in Umsetzung von EU-Richtlinien zu erwähnen, die durch BGBl. I 60/2015 zum Schutz werdender und stillender Mütter vor den Einwirkungen durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe normiert wurden, sowie Änderungen durch BGBl. I 126/2017 (ArbeitnehmerInnenschutz-DeregulierungsG): Die letztgenannten Änderungen sind insofern bemerkenswert, als sie eine Reduktion des Schutzniveaus im Bereich des vorgezogenen Beschäftigungsverbots im MSchG, eine Verlängerung der Beschäftigungsmöglichkeit für schwangere Theaterarbeitnehmerinnen sowie den Entfall der Bescheidpflicht für die Beschäftigung Schwangerer am Wochenende vorsehen: Die Intention des Gesetzgebers war es, durch diese – geringfügige – Rücknahme von Schutzniveaus die Beschäftigung Schwangerer zu erleichtern.

Zur Vermeidung praktischer Handhabungsprobleme wurde durch BGBl. I 149/2015 für die Inanspruchnahme von Elternteilzeit eine Arbeitszeitbandbreite eingeführt, nach der die wöchentliche Normalarbeitszeit um mindestens 20 vH reduziert werden muss und zwölf Stunden nicht unterschreiten darf (§ 15h Abs. 1 und 15i MSchG). Diese Regelung ist als Antwort auf die in der Praxis vorher immer wieder feststellbare Tendenz zu sehen, durch minimale Reduktion der Arbeitszeit formal eine Teilzeitbeschäftigung und den damit verbundenen privilegierten Status insbesondere hinsichtlich des Kündigungsschutzes zu erlangen, obwohl de facto eine Vollzeitbeschäftigung vorlag.

Durch das SRÄG 2015, BGBl. I 162/2015 wurden Karenz und Elternteilzeit für Pflegeeltern auch bei unentgeltlicher Pflege ohne Adoptionsabsicht ermöglicht.

Menschlich wichtig war es, dass für Mütter ein Kündigungsschutz nach Fehlgeburt eingeführt wurde: Gemäß § 10 Abs. 1a MSchG idF BGBl. I 149/2015 ist nunmehr eine Kündigung bis zum Ablauf von vier Wochen nach einer erfolgten Fehlgeburt rechtsunwirksam. Auf Verlangen der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers hat die Dienstnehmerin eine ärztliche Bescheinigung über die Fehlgeburt vorzulegen. Mit dieser Bestimmung wurde nicht zuletzt auf einen Radiobeitrag im ORF reagiert, in dem Besserstellung von Frauen mit sogenannten „Sternenkindern" gefordert wurde.[9]

Knapp vor Beginn des Berichtszeitraums haben sich der EuGH[10] und daraufhin der OGH[11] zur Frage geäußert, wann der mutterschutzrechtliche Kündigungsschutz bei IVF beginnt.

---

9 orf.at/v2/stories/2301127/2301142/.
10 EuGH 26.2.2008, C-506/06.
11 OGH 16.6.2008, 8 ObA 27/08s.

Diese Entscheidungen wurden im Berichtszeitraum in der Literatur erörtert, wobei die These der Höchstgerichte, dass bei IVF im Präimplantationsstadium keine Schwangerschaft vorliege und daher der besondere Kündigungsschutz erst mit Implantation beginne, auf Kritik gestoßen ist. Es wurde moniert, dass dadurch eine Lücke im Kündigungsschutz aufgetan wurde, die durch Rückgriff auf den diskriminierungsrechtlichen Kündigungsschutz gelöst wurde, der schwächer als der besondere Kündigungsschutz ist. In der Literatur[12] wurde dagegen eine analoge Anwendung von § 10 Abs. 1 MSchG mit dem Argument erwogen, dass die Zielsetzung des besonderen Kündigungsschutzes darin bestehe, dass die werdende Mutter keine Angst vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust haben sollte, was durch die von den Höchstgerichten gewählte Deutung der Rechtslage nicht berücksichtigt wird. Mayerhofer hält die analoge Anwendung jener Regelung auf frühere Phasen einer IVF geboten, um die durch die medizinischen Möglichkeiten der IVF entstandene (und sohin planwidrige) Schutzlücke im MSchG zu schließen.

Ebenfalls durch die Judikatur wurde die Rechtsstellung von Müttern im Kündigungsschutz bei Fehlgeburten verbessert[13] und die Berechnung der DN-Anzahl, die Voraussetzung für einen Anspruch auf Elternteilzeit ist, geklärt.[14] Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Elternteilzeit und sonstiger vereinbarter Teilzeit finden sich zahlreiche Entscheidungen, die auf die Auslegung des Erklärungsverhaltens der Arbeitsvertragsparteien abstellen.[15]

Ebenfalls im Wege der Vertragsauslegung löst der OGH die Frage der Rückkehr aus der Karenz und bejaht einen Anspruch auf Wiederbeschäftigung auf Basis des vor der Karenz bestehenden Arbeitsvertrags, nicht jedoch auf dem vor der Karenz eingenommenen Arbeitsplatz.[16] Dies hat zur Konsequenz, dass die aus der Karenz zurückkehrende Person in jenem Ausmaß versetzt werden kann, in dem dies auf Basis des bestehenden Arbeitsvertrags auch vor Inanspruchnahme der Karenz möglich war. Sollte durch Karenz eine personelle Überbesetzung eintreten, hat der OGH klar ausgesprochen, dass die rückkehrende Person die Vertretungskraft verdrängt.

---

12 Siehe dazu die mit unterschiedlichen Argumenten vorgetragene Kritik von Reiner, ÖJZ 2008, 653 und Mayerhofer, DRdA 2010, 55 ff.
13 OGH 17.12.2018, 9 Ob A 116/18a.
14 OGH 17.5.2018, 9 Ob A 39/18b.
15 So etwa 9 ObA 41/17w und 9 ObA 102/18t.
16 OGH 27.2.2018, 9 ObA 6/18z.

2.3 Beseitigung geschlechtsbezogener Differenzierungen

2.3.1 Gesetzliche Gleichstellung eingetragener Partnerschaften

Bereits vor dem Berichtszeitraum wurde die seit Jahrzehnten propagierte Verpflichtung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auch in der Arbeitswelt[17] in allen Fragen der Beschäftigung[18] detailliert. Entsprechend der Entwicklung des europäischen Rechts[19] wurde diese Entwicklung im Berichtszeitraum in Österreich auch bezüglich gleichgeschlechtlicher Personen fortgesetzt. So ist nach jahrelangem Tauziehen am 1. Jänner 2010 das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz 2009 – EPG[20] in Kraft getreten. Neben den familienrechtlichen Bestimmungen für die Eingetragene Partnerschaft (EP), auf die im vorliegenden Zusammenhang nicht einzugehen ist, wurden auf Basis der Kompetenzen des Bundes zahlreiche Normen geändert, die u. a. auch arbeits- und sozialrechtliche Materien betrafen. Unter diesem Blickwinkel wurden auch arbeits- und sozialrechtliche Normen explizit geändert.[21] Sozialrechtliche Anpassungen finden sich im AlVG, im KOVG, HVG, OFG, VOG, im ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG und NVG 1972; arbeitsrechtliche Adaptierungen finden sich im AuslBG, UrlG, BMSVG, LAG, ArbVG, PBVG, BUAG und AVRAG.

Diese Änderungen bewirkten grundsätzlich in jenen Zusammenhängen, in denen auf Ehepartnerinnen und Ehepartner abgestellt wurde, dass die Position der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners auch der eingetragenen Partnerin bzw. dem eingetragenen Partner zukommt: Sowohl im Recht der Sozialen Entschädigung (KOVG, HVG, OFG, VOG) als auch im Sozialversicherungsrecht (AlVG, ASVG, GSVG, BSVG, B-KUVG und NVG) wurden alle Normen, die sich auf Ehegatten sowie Witwen (Witwer) beziehen, auch auf eingetragene Partnerinnen und Partner (Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft) erstreckt,

17 Siehe dazu bereits die RL 75/117/EWG des Rates v 10.2.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, ABl L 045 v 19.2.1975, und die RL 2000/78/EG des Rates v 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, ABl L 303/16 v 2.12.2000 (Gleichbehandlungs-Rahmen-RL).

18 RL 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v 5.7.2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung), ABl L 204/23 v 26.7.2006.

19 Entscheidend die Gleichbehandlungs-Rahmen-RL 2000/78/EG und die RL 2002/73/EG sowie Entscheidungen des EuGH, beispielsweise vom 10.5.2011, C-147/08, Jürgen Römer, nnv, Rz 52; Zur Rechtsentwicklung vgl. Risak, Neues im Gleichbehandlungsrecht, ZAS 2003, 193 sowie umfassend dazu Windisch-Graetz, Das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung, ZAS 2004,58; Sturm, Das Gleichbehandlungsgesetz, in Mazal/Risak (Hrsg), Das Arbeitsrecht, VIII Rz 4; und Windisch-Graetz in Rebhahn (Hrsg.), Gleichbehandlungsgesetz (2005), 415, jeweils mit ausführlichen weiteren Nachweisen.

20 BGBl. I 135/2009.

21 Vgl. dazu den Überblicksaufsatz von Mazal, Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte der eingetragenen Partnerschaft: Analogieverbot – Diskriminierungsverbot – Entgeltfortzahlung – sonstige Leistungen, iFamZ (Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht) 2010, H 2, 99–101.

sofern sie nicht auf die Kinder der anderen eingetragenen Partnerin oder des anderen eingetragenen Partners abstellen.[22]

Auch im Arbeitsrecht manifestierte sich diese Regelungstendenz eindeutig: Wenngleich legistisch nicht immer übersichtlich[23], ist evident, dass der Gesetzgeber die Partnerin bzw. Partner einer EP in allen Belangen jenen von Ehepartnerinnen und Ehepartnern und Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten gleichstellen wollte. Dass die Übernahme von Verantwortung für Kinder keine Anerkennung finden soll, ist den arbeitsrechtlichen Regelungen allerdings nicht zu entnehmen: Immerhin ist in § 14a Abs. 8 AVRAG geregelt worden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Kinder ihrer eingetragenen Partnerin bzw. Partner zumindest insoweit Anspruch auf Sterbebegleitung haben, als diese aus wichtigen wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen kein Elternteil übernehmen kann.[24]

2.3.2 Gleichstellung durch höchstgerichtliche Entscheidungen

Für die weitere Entwicklung von wesentlicher Bedeutung war im Berichtszeitraum die Entscheidung des VfGH vom 5. Dezember 2017, G 258/2017 u. a., mit der der VfGH jene Regelungen aufgehoben hat, die gleichgeschlechtlichen Paaren den Zugang zur Ehe verwehrten. Der VfGH erkannte in der Regelungstechnik des Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft eine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare, weil das Ziel dieses Gesetzes zwar darin lag, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare abzubauen, das Gesetz jedoch auf der Vorstellung zweier verschiedener Rechtsinstitute aufbaute. Weil die Rechtsfolgen von Ehe und eingetragener Partnerschaft immer mehr angeglichen wurden, zeige sich eine diskriminierende Wirkung darin, „dass durch die unterschiedliche Bezeichnung des Familienstandes (‚verheiratet' versus ‚in eingetragener Partnerschaft lebend') Personen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auch in Zusammenhängen, in denen die sexuelle Orientierung keinerlei Rolle spielt und spielen darf, diese offenlegen müssen und, insbesondere auch vor dem historischen Hintergrund, Gefahr laufen, diskriminiert zu werden". Daher verstoße „die gesetzliche Trennung verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Beziehungen in zwei unterschiedliche Rechtsinstitute (…) gegen das Verbot des Gleichheitsgrundsatzes, Menschen aufgrund personaler Merkmale wie hier der sexuellen Orientierung zu diskriminieren". Infolge der Aufhebung der Wortfolge „verschiedenen Geschlechtes" in den eherechtlichen Regelungen des ABGB und jener Bestimmungen im EPG, welche die eingetragene Partnerschaft auf gleichgeschlechtliche Paare beschränken, stehen die

22 Wie die ErläutRV 485 BlgNR XXIV. GP ausführen, beziehen sich sämtliche Anpassungen aufgrund von Verweisungen und Bezugnahmen auch auf das Impfschadengesetz und das Kriegsopfer- und Behindertenfondsgesetz.

23 In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass sich die Adaptierung von § 16 UrlG in Konsequenz des Verweises auf § 16 UrlG in § 14a AVRAG auch auf die Sterbebegleitung auswirkt.

24 Aufgrund der Verweisung im ersten Satzteil von § 14b AVRAG wirkt sich dies auch bei der Betreuung schwerstkranker Kinder iSv § 14b AVRAG aus.

Ehe und die eingetragene Partnerschaft sowohl gleich- als auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen.

In die gleiche Kerbe schlugen das Erkenntnis des VfGH vom 3. Oktober 2018, G 69/2018-9, mit dem die Adoption nach einer Trennung auch für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wurde, sowie jenes im Verfahren zu G 114/11-12, wo mit Entscheidung vom 28. Juni 2012 ausgesprochen wurde, dass die alleinige Zuerkennung des Sorgerechts für ein uneheliches Kind verfassungswidrig sei und § 166 Satz 1 ABGB als verfassungswidrig aufgehoben wurde: in beiden Verfahren war für den VfGH keine sachliche Rechtfertigung für eine unterschiedliche Behandlung in Abhängigkeit vom Geschlecht und dem Familienstand ersichtlich.

2.3.3 Anerkennung von Intersexualität

Zu erwähnen ist auch das Erkenntnis des VfGH vom 15. Juni 2018, G 77/2018–9, das aufgrund einer amtswegigen Prüfung des Personenstandsgesetzes auf Basis des Beschlusses vom 14.3.2018, E 2918/2016, intersexuellen Menschen das Recht auf Nennung im Personenstandsregister eröffnete. Der VfGH war der Auffassung, dass Intersexualität „eine Variante der Geschlechtsentwicklung (sei), die, weil die geschlechtsdifferenzierenden Merkmale durch eine atypische Entwicklung des chromosomalen, anatomischen oder hormonellen Geschlechts gekennzeichnet sind, die Einordnung eines Menschen als männlich oder weiblich nicht eindeutig zulässt". Weiters führte er aus, dass „Intersexualität im hier zugrunde gelegten Sinn (…) also eine Variante der Geschlechtsentwicklung (ist), die als solche anzuerkennen und insbesondere kein Ausdruck einer krankhaften Entwicklung ist. Dementsprechend sind geschlechtszuordnende medizinische Eingriffe im Neugeborenen- oder Kindesalter nach heutigem Stand möglichst zu unterlassen und können nur ausnahmsweise bei hinreichender medizinischer Indikation gerechtfertigt sein". Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 EMRK, nach dem jedermann Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens habe, und der die menschliche Persönlichkeit in ihrer Identität, Individualität und Integrität unter Schutz stelle und dabei auch auf den Schutz der unterschiedlichen Ausdrucksformen dieser menschlichen Persönlichkeit gerichtet sei, urteilte der VfGH, dass Menschen nur jene Geschlechtszuschreibungen durch staatliche Regelung akzeptieren müssen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Infolge einer verfassungskonformen Interpretation räumte der VfGH intersexuellen Personen das Recht ein, im Personenstandsregister adäquat bezeichnet zu werden.

Für das Arbeitsrecht von besonderer Relevanz erwies sich insbesondere die höchstgerichtliche Judikatur zur Frage der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare. Ungeachtet des Umstands, dass der EGMR im (vormals) fehlenden Zugang zur gemeinsamen Obsorge von gleichgeschlechtlichen Paaren keine Diskriminierung sah[25], weil sich noch kein europäischer Konsens hinsichtlich der rechtlichen Unterscheidung zwischen

25 EGMR 31.10.2017, 40587/12.

verschiedengeschlechtlichen und lesbischen Paaren herausgebildet habe, sodass den Staaten ein gewisser zeitlicher Umsetzungsspielraum zukomme, hat der österreichische VfGH Regelungen im FMedG, die eine unterschiedliche Behandlung von Ehen und Lebensgemeinschaften zwischen Personen verschiedenen Geschlechts und des gleichen Geschlechts vorsahen[26], als Diskriminierung qualifiziert und aufgehoben.[27] Basierend auf Aufhebungsanträgen des OGH war der VfGH der Auffassung, dass „die Beschränkung der artifiziellen Insemination auf verschiedengeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Ehen nicht mit dem Schutz der Familie, und zwar weder nach Art. 8 noch nach Art. 12 EMRK, gerechtfertigt werden kann: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften stehen gesellschaftlich gesehen nicht in einem Substitutionsverhältnis zu Ehen und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, sondern treten zu diesen hinzu; sie vermögen diese daher auch nicht zu gefährden. Umso weniger ist in der Ermöglichung der Erfüllung eines Kinderwunsches, auch wenn dieser in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft von Frauen nur mit Hilfe einer Samenspende Dritter erfüllbar ist, ein derartiges Gefährdungspotenzial zu erkennen. Der in den angefochtenen Bestimmungen liegende Eingriff in den Schutzbereich des Art. 14 iVm 8 EMRK hinsichtlich des Kinderwunsches von Frauen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben, ist somit nicht durch Gründe ausreichenden Gewichts gerechtfertigt und daher unverhältnismäßig, weil er im Ergebnis diese Personengruppe generell von der artifiziellen intrauterinen heterologen Insemination ausschließt“.

2.4 Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit

2.4.1 Work-Family-Balance

Die normativen Rahmenbedingungen der Arbeitszeit sind für Familien von zentraler Bedeutung, weil sie für das Ausmaß der Erwerbsarbeit und in weiterer Folge für die Verwendung der restlichen Zeit für Familienzeit, Eigeninteressen und Ehrenamt – und damit für die Balance zwischen Erwerbsarbeit und anderen Zeitverwendungen, insbesondere der Familienzeit – entscheidend sind. Umgekehrt ist neben anderen Faktoren – insbesondere der beruflichen Qualifikation – das Ausmaß der Arbeitszeit für das Einkommensniveau und damit für die Lebenschancen jener, die auf das Erwerbseinkommen angewiesen sind, maßgeblich. Es verwundert daher nicht, dass Arbeitszeitfragen auch im Berichtszeitraum eine große Rolle spielten.

Dazu hat der Verfasser anlässlich der 50. Konferenz der Familienministerinnen und Familienminister des Europarats in Wien 2009 darauf hingewiesen, dass das dafür gebräuchliche Wording von „work-life-balance“ insofern problematisch ist, als die Arbeit

26 § 2 Abs. 1 und 2 in der Fassung BGBl. I 135/2009 sowie § 3 Abs. 1 und 2 in der Stammfassung BGBl. 275/1992.

27 VfGH 10.12.2013, G 16/2013 u. a.

als „Gegenort“ des Lebens bezeichnet wird; den Vorstellungen von Eltern adäquater sei das wording „work-family-balance“: Letztlich gehe es darum, durch eine ausgewogene Verteilung von Arbeitszeit und anderen Zeitverwendungen in der Individualbiografie und zwischen den Geschlechtern eine Verbesserung sowohl der Arbeitswelt als auch der Lebensumstände in der Gesellschaft insgesamt zu erreichen.

2.4.2 Erste Schritte der Arbeitszeitflexibilisierung

So schwelte im gesamten Berichtszeitraum die Frage der Arbeitszeitflexibilisierung. Ausgehend von der Arbeitszeit-Novelle 2007, BGBl. I 61/2007 prägte die Flexibilisierungsdebatte durch zehn Jahre die Kollektivvertragsverhandlungen, ehe sie durch BGBl. I 53/2018 einen politischen Höhepunkt und legistischen Abschluss fand. Durch die Arbeitszeit-Novelle 2007 wurden die Sozialpartner ermächtigt, in Kollektivverträgen durch Zulassungsnormen für Betriebsvereinbarungen ihre kollektivvertragliche Regelungsbefugnis auf die betriebliche Ebene zu delegieren. Auch in Betrieben, in denen mangels Bestehens einer kollektivvertraglichen Körperschaft auf Arbeitgeberseite kein Kollektivvertrag abgeschlossen werden kann, können Regelungen, die gesetzlich den Kollektivvertragsparteien vorbehalten sind, durch Betriebsvereinbarung geschlossen werden.

Materiell wurden in den §§ 4 ff. AZG andere Verteilungen der Normalarbeitszeit zur Erreichung einer längeren Freizeit im Zusammenhang mit der Wochen(end)ruhe, die Übertragung von Zeitguthaben in den nächsten Durchrechnungszeitraum sowie die 4-Tage-Woche mit einer täglichen Normalarbeitszeit im Ausmaß von bis zu zehn Stunden ermöglicht. Auch eine Ausdehnung der täglichen Normalarbeitszeit bis auf zwölf Stunden war seit 2007 zulässig, allerdings nur wenn die arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit dieser Arbeitszeitverlängerung für die betreffenden Tätigkeiten durch eine Arbeitsmedizinerin bzw. Arbeitsmediziner festgestellt wurde. Darüber hinaus war auf Verlangen des Betriebsrates, in Betrieben ohne Betriebsrat auf Verlangen der Mehrheit der betroffenen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, eine weitere, einvernehmlich bestellte Arbeitsmedizinerin bzw. ein weiterer, einvernehmlich bestellter Arbeitsmediziner zu befassen. Zur Verhinderung eines unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteils war ebenfalls bereits seit 2007 zulässig, die Wochenarbeitszeit mit Überstunden auf bis zu 60 Wochenstunden auszudehnen, allerdings nur, wenn andere Maßnahmen nicht zumutbar waren. Explizit wurde festgehalten, dass die Tagesarbeitszeit zwölf Stunden nicht überschreiten darf.

2.4.3 Flexibilitätszuschlag bei Teilzeit

Eine Sonderregelung für Teilzeitarbeit ist im Zusammenhang mit höchstgerichtlicher Judikatur zu Teilzeitbeschäftigten zu sehen, in der bestimmte Formen flexibler Verträge mit Teilzeitbeschäftigten als gesetzwidrig qualifiziert wurden[28], und in deren Folge durch

28 OGH 22.12.2004 8 ObA 116/04y.

die Arbeitnehmerorganisationen eine zusätzliche Abgeltung für Teilzeitbeschäftigte gefordert wurde, die im Interesse eines flexibleren Einsatzes ihrer Arbeitskraft durch den Arbeitgeber über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus eingesetzt wurden: Gemäß § 19d Abs. 3a AZG gebührte ein in der Praxis als Flexibilitätszuschlag bezeichneter Zuschlag im Ausmaß von 25 % des Normallohns, wenn eine teilzeitbeschäftigte Person über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus beschäftigt wurde, es sei denn, die Mehrarbeitsstunde wurde innerhalb des Kalendervierteljahres oder eines anderen festgelegten Zeitraums von drei Monaten, in dem sie angefallen ist, durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen, oder es wurde bei gleitender Arbeitszeit die vereinbarte Arbeitszeit innerhalb der Gleitzeitperiode im Durchschnitt nicht überschritten.

Weil der Flexibilitätszuschlag nur 25 % des Normallohns, der Überstundenzuschlag hingegen 50 % des Normallohns beträgt, wurde versucht, diese Differenz als mittelbare Diskriminierung nach dem Geschlecht zu qualifizieren und auch den Teilzeitzuschlag auf 50 % anzuheben, doch ist der OGH dieser Auffassung nicht gefolgt.[29]

2.4.4 Ausdehnung der Flexibilität

Weil die Flexibilisierungen, die auf der gesetzlichen Ebene vorgezeichnet waren, über weite Strecken nur im Konsens der Sozialpartner auf Branchenebene und auf betrieblicher Ebene umsetzbar waren, derartige Konsense jedoch jahrelang nur vereinzelt erreicht werden konnten, hat die AZG-Novelle 2018 die Zulässigkeit einer Tagesarbeitszeit von zwölf und einer Wochenarbeitszeit von 60 Stunden unmittelbar durch das Gesetz ermöglicht, gleichzeitig jedoch die Höchstarbeitszeit im Ausmaß von 48 Stunden während eines Durchrechnungszeitraums (maximal ein Jahr), bei Einhaltung einer elfstündigen täglichen Ruhezeit, einer Wochen(end)ruhe im Ausmaß von 36 Stunden sowie der 30-minütigen Arbeitspause unverändert belassen. Gleichzeitig wurden einige für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Ergänzungen vorgesehen: Zum einen ist klargestellt, dass jede Arbeitszeit, die über die Normalarbeitszeit hinausgeht, als Überstunde zuschlagspflichtig ist, und zum anderen wurde für Gleitzeit festgelegt, dass angeordnete Stunden Überstunden sind und, dass Gleiten auf bis zu zwölf Stunden Tagesarbeitszeit nur zulässig ist, wenn die für die Gleitzeit notwendige Vereinbarung einen ganztägigen Verbrauch von Gleitstunden vorsieht und einen Verbrauch im Zusammenhang mit dem Wochenende nicht verbietet. Dass die Ausweitung der Tages- und Wochenarbeitszeit im Einzelfall nur freiwillig erfolgen soll, wurde durch legistisch neue Regelungen abgesichert, die durch die Voraussetzungslosigkeit des Weigerungsrechts, eine zeitlich nicht begrenzte Kündigungsanfechtung sowie eine Beweislastverlagerung zugunsten eines benachteiligten Arbeitnehmers einen starken Schutz vermitteln.

29 Vgl. etwa OGH 8 ObA 89/11p.

2.5 Verbesserungen von Einkommen und Einkommensersatz

2.5.1 Allgemeines

Wenngleich die Erzielung von Einkommen in der österreichischen Verfassungsordnung zunächst als Ausfluss des grundrechtlichen Eigentumsschutzes im Wege der Privatautonomie der Vertragsgestaltung überlassen ist, ist in einer Arbeitnehmendengesellschaft die Sicherung ausreichenden Einkommens nicht nur dem Geschick der Einzelnen bzw. des Einzelnen überlassen, die Höhe ihres bzw. seines Entgelts zu verhandeln, sondern wesentliche Aufgabe der Sozialpartner, im Ergebnis eines Mechanismus kollektiver Verhandlungen einen Mindestanteil an der Wertschöpfung für Arbeitnehmende zu gewährleisten, ehe mit Transferleistungen in Zweitrundeneffekten sozialpolitisch unerwünschte Effekte der Verhandlungsprozesse ausgeglichen werden. Auf der gesetzlichen Ebene wird zum einen die verfahrenstechnische Basis der Verhandlungsprozesse sichergestellt und finden sich zum anderen einige ordnungspolitisch motivierte Eingriffe in Verhandlungs- und Koalitionsfreiheit, die a priori Festlegungen treffen.

Im Berichtszeitraum betrafen mehrere gesetzliche Regelungen die Einkommenssituation von Familien: Neben der bereits erwähnten Einführung des Mehrarbeitszuschlags bei Teilzeit („Flexibilitätszuschlag“) durch BGBl. I 61/2007 ist die Aufhebung des KarenzurlaubsgeldG durch die Dienstrechtsnovelle 2012, BGBl. I 120/2012 zu erwähnen, die allerdings lediglich technische Konsequenz des Umstandes war, dass dieses Gesetz keinen materiellen Anwendungsbereich mehr hatte.[30] Darüber hinaus finden sich Verbesserungen im Entgeltfortzahlungsrecht, die für den Alltag von Familien von großer Bedeutung sind, sowie ein erster Schritt zur Verbesserung der Entgeltsituation nach einer durch Elternschaft bedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (vgl. dazu gleich unten).

2.5.2 Schließung der Wochengeldlücke

Nicht bloß technischer Natur war die im Arbeitsrechts-ÄnderungsG 2015, BGBl. I 152/2015 erfolgte Schließung der „Wochengeldlücke“. Sie wurde nicht in der Regierungsvorlage, sondern erst im parlamentarischen Prozess eingebracht und war Konsequenz der Einführung der kurzen Kinderbetreuungsgeld-Varianten (12 + 2 Monate pauschal und einkommensabhängig), nachdem Fälle bekannt wurden, in denen Mütter, die während der Elternkarenz für das erste Kind erneut schwanger werden, keinen Anspruch mehr auf Wochengeld hatten. In der Praxis wurde mangels Anspruch auf Wochengeld ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegenüber der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber gemäß § 8 Abs. 4 AngG geltend gemacht.[31] In einer umfänglicheren Neuregelung dieser Bestimmung wurde der Entgeltfortzahlungsanspruch für weibliche Angestellte

30 So auch die ErläutRV 2003 BlgNR XXIV. GP, S. 29.

31 Siehe dazu den Beitrag von Stupar, Wochengeld und Entgeltfortzahlung während Elternkarenz, ecolex 2015, 885.

während sechs Wochen nach ihrer Niederkunft zwar beibehalten, doch nicht nur für Zeiten ausgesetzt, während derer ein Anspruch auf Wochengeld oder Krankengeld nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 189/1955 besteht, sondern auch für Zeiten, wenn sich die Angestellte vor dem Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 (MSchG), BGBl. 221/1979, in einer Karenz nach dem MSchG oder einer mit der Dienstgeberin bzw. dem Dienstgeber zur Kinderbetreuung vereinbarten Karenz befindet.

2.5.3 Pflegefreistellung in Patchworksituationen

Im Kontext der Kurz- und Langzeitpflege wurden im Berichtszeitraum mehrere Regelungen geschaffen, die für den Alltag von Eltern und ihren Kindern von großer Bedeutung sind.

Zu erwähnen ist zunächst die Schaffung einer Pflegefreistellung für Patchworkfamilien durch das SRÄG 2012, BGBl. I 3/2013. In der Regierungsvorlage zu diesem Gesetz[32] waren zunächst massive Neuregelungen im Bereich der Pflegegeldbegutachtung und der Invaliditätspension vorgesehen, mit denen der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente" verwirklicht werden sollte. Eine kleinere technische, damit im Zusammenhang stehende Änderung des Urlaubsgesetzes ermöglichte es, im parlamentarischen Prozess einen langgehegten Wunsch von Elternorganisationen umzusetzen und den Anspruch auf Pflegefreistellung gemäß § 16 UrlaubsG auch für Patchworksituationen vorzusehen. Die Ansprüche bestehen nunmehr auch bei Dienstverhinderung nicht nur wegen der notwendigen Betreuung eines Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes des anderen Ehegatten, sondern auch eines leiblichen Kindes der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährten infolge eines Ausfalls einer Person, die das Kind ständig betreut hat, aus bestimmten, im § 15d Abs. 2 Z 1 bis 5 MSchG geregelten Gründen. Als solche kommen in Betracht: Die Begleitung eines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes der anderen Ehegattin bzw. des anderen Ehegatten, der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, sowie notwendige Pflege eines erkrankten Kindes (Wahl- oder Pflegekindes), wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht mit ihrem/seinem erkrankten Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt.

2.5.4 Pflegekarenz und Pflegeteilzeit

Hervorzuheben ist im Berichtszeitraum die Schaffung einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit, die durch das ARÄG 2013, BGBl. I 138/2013 normiert wurden.

---

32 2000 BlgNR XXIV. GP.

Sofern das Arbeitsverhältnis ununterbrochen drei Monate gedauert hat, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schriftlich eine Freistellung von der Dienstleistung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes (daher die Bezeichnung „Pflegekarenz“) zum Zwecke der Pflege oder Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen[33], dem oder der zum Zeitpunkt des Antritts der Pflegekarenz Pflegegeld ab der Stufe 3 gebührt, für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu drei Monaten vereinbaren.

Die nähere Ausgestaltung des Anspruchs sieht vor, dass eine solche Vereinbarung grundsätzlich nur einmal pro zu betreuender Person geschlossen werden darf. Im Fall einer wesentlichen Erhöhung des Pflegebedarfs zumindest um eine Pflegegeldstufe (§ 9 Abs. 4 BPGG) ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz zulässig. Die Vereinbarung der Pflegekarenz ist auch für die Pflege und Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen zulässig, sofern diesen zum Zeitpunkt des Antritts der Pflegekarenz Pflegegeld ab der Stufe 1 zusteht. Hat die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer eine Pflegekarenz bereits angetreten, ist die Vereinbarung einer Pflegeteilzeit für dieselbe zu betreuende Person unzulässig.

Auffallend ist, dass die legistische Ausgestaltung nicht explizit einen durchsetzbaren Anspruch normiert, sondern lediglich davon spricht, dass die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer eine Freistellung vereinbaren kann, bei der Vereinbarung über die Pflegekarenz auf die Interessen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und auf die Erfordernisse des Betriebs Rücksicht zu nehmen ist, und dass in Betrieben, in denen ein für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zuständiger Betriebsrat errichtet ist, dieser auf Verlangen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers den Verhandlungen beizuziehen ist.

Als weitere Möglichkeit ist die Vereinbarung einer Pflegeteilzeit vorgesehen worden: Unter den gleichen Voraussetzungen wie jenen der Pflegekarenz können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schriftlich eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers für die Dauer von mindestens einem Monat bis zu drei Monaten vereinbaren. Die in der Pflegeteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf zehn Stunden nicht unterschreiten. Auch eine solche Vereinbarung darf grundsätzlich nur einmal pro zu betreuender Person geschlossen werden.

2.5.5 Anrechnung von Elternkarenz als Dienstzeit

Der Unterschied im durchschnittlichen Stundenlohn von Frauen und Männern (der sogenannte „gender wage – pay gap“) gilt als einer der Indikatoren für geschlechtsbezogene Diskriminierung in der Arbeitswelt. Einer der wesentlichen Faktoren für diese Einkommensdifferenz[34] besteht darin, dass in Entgeltsystemen, die vom Anciennitätsprinzip

33 Dieser Personenkreis ist in § 14a AVRAG definiert.

34 Unter rechtlichem Blickwinkel siehe dazu auch Mazal, Frauenarmut als Funktion arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen, Juridicum Spotlight, Band 1: Armut und Recht (Wien 2010).

geprägt sind, die Zeit der durch Elternschaft bedingten Erwerbsunterbrechung („Babyphase“) nicht für die zeitbedingten Entgelterhöhungen wirksam wird.[35] Damit erweist sich der pay gap in Wahrheit im Wesentlichen nicht als Resultat von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sondern als Effekt von Elternschaft, weshalb die Bezeichnung „parents pay-gap“ adäquater als „gender wage pay-gap“ wäre.

Angesichts dieses manifesten Effekts wurde vor einigen Jahren in § 15f MSchG normiert, die erste Karenz im Dienstverhältnis für die Bemessung der Kündigungsfrist, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Unglücksfall) und das Urlaubsausmaß, jedoch bis zum Höchstausmaß von insgesamt zehn Monaten, in vollem Umfang anzurechnen. Im Regierungsprogramm 2017 wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern die Prüfung und Aufhebung von Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen sowie die Aufhebung der Stereotype und Neubewertung der Arbeitsfelder (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen) in Aussicht gestellt. Bereits am 26. September 2018 hat die SPÖ einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem durch eine Änderung von § 15f MSchG Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, in vollem Umfang angerechnet werden sollten.[36] Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung nicht auf die KV-Verhandelnden abgewälzt werden dürfe, um allen Eltern die gleichen Chancen auf Anrechnung zu gewähren. Die Regierungsparteien haben ihrerseits einen Ausschussantrag[37] eingebracht, auf dessen Basis der Nationalrat am 24. Oktober 2018 die Bundesregierung ersuchte, „mit den Sozialpartnern bzw. den Kollektivvertragspartnern in Gespräche einzutreten, mit dem Ziel, dass bis zu 24 Monate Anrechnung von Karenzzeiten in allen Kollektivverträgen und Berufen in der diesjährigen Herbstlohnrunde verankert wird. Sollte die Anrechnung der Karenzzeiten über die Kollektivvertragsverhandlungen nicht funktionieren, wird die Bundesregierung eine gesetzliche Neuregelung bis Ende des Jahres vorlegen.“ Begründet wurde dies u. a. damit, dass selbst Urlaub, Krankenstand oder Bundesheerzeiten bei Gehaltssprüngen angerechnet werden, die durch Elternschaft bedingte Karenz jedoch nur in 145 von 895 Kollektivverträgen.

Da die erhofften Effekte ausgeblieben sind, wurde vom Nationalrat am 2. Juli 2019 einhellig eine Änderung von § 15f MSchG dahingehend beschlossen, dass die Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, für jedes Kind in vollem in Anspruch genommenen Umfang bis zur maximalen Dauer gemäß den §§ 15 Abs. 1 und 15c Abs. 2 Z 3 und Abs. 3 MSchG, das sind bis zu maximal 24 Monate, angerechnet werden. Die Änderung ist mit BGBl. I 68/2019 kundgemacht und mit 1. August 2019 in Kraft getreten. Gemäß § 40 Abs. 29 MSchG gilt sie für Mütter (Adoptiv- oder Pflegemütter), deren Kind ab diesem Zeitpunkt geboren (adoptiert oder in unentgeltliche Pflege genommen) wird.

---

35 Siehe dazu Mazal, Dienstalter, Elternkarenz und geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung, ecolex 2011, S. 250 ff.

36 338/A BlgNR XXVI. GP.

37 AB 284 BlgNR XXVI. GP.

Legistisch ist diese Regelung insofern unklar, als die gesetzliche Formulierung dem kommunizierten politischen Verständnis ihres Inhalts nicht entspricht: Immerhin haben beide Sozialpartner in zeitlicher Nähe zum Gesetzesbeschluss in offiziellen Auskünften an eine Familienorganisation betont, dass die Regelung lediglich eine Anrechnung künftiger Karenzen als Dienstzeiten im aufrechten Dienstverhältnis, nicht jedoch eine Anrechnung von vergangenen Karenzzeiten als Dienstzeiten oder – vergangener wie künftiger – Karenzzeiten als Vordienstzeiten bewirkt. Dem steht allerdings ein Gesetzestext gegenüber, der sich allgemein auf die Anrechnung von Karenzzeiten für Mütter (Adoptiv- oder Pflegemütter), deren Kind ab diesem Zeitpunkt geboren, adoptiert oder in unentgeltliche Pflege genommen wird, bezieht. Nach dem strikten Wortlaut der Regelung würde damit eine Anrechnung bei Müttern, deren Mutterschaft nach dem 1. August 2019 eintritt, auch dann vorzunehmen sein, wenn sie auch für vor diesem Zeitpunkt geborene, adoptierte oder in Pflege genommene Kinder Karenz in Anspruch genommen haben. Mangels ausdrücklicher Übergangsbestimmungen ist weiters auch nicht ersichtlich, wie eine Einschränkung auf Karenzzeiten im aufrechten Dienstverhältnis argumentiert werden könnte. Im Gegenteil: Weil die Regelung allgemein auf die Anrechnung abzielt, bezieht sich ihr normativer Gehalt offensichtlich auf den Zeitpunkt, in dem eine Beurteilung zeitabhängiger Ansprüche vorgenommen wird, und ordnet allgemein und ohne weitere Einschränkung an, dass bei dieser Anrechnung Karenzzeiten bis zum gesetzlich vorgesehenen Ausmaß auf zeitabhängige Ansprüche anzurechnen sind. Dies würde jedenfalls dazu führen, dass bei der Beurteilung zeitabhängiger Ansprüche, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen, jedenfalls auch Karenzzeiten aus vergangenen Dienstverhältnissen anzurechnen sind, wenn die Mutterschaft nach dem 1. August 2019 eintrat, und könnte bei extensiver Interpretation auch dazu führen, dass auch vor dem Inkrafttretenszeitpunkt liegende Karenzen auf zeitabhängige Ansprüche anzurechnen sind, wenn zumindest eine Mutterschaft nach dem 1. August 2019 eingetreten ist.

Das von den Sozialpartnern gegen eine solche Sicht vorgetragene arbeitsmarktpolitische Argument, dass damit die Beschäftigungschancen von Frauen, die Karenz in Anspruch genommen haben, beim Arbeitsplatzwechsel sinken würden, ist zwar legitim, trifft jedoch in ungleich größerem Ausmaß alle älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen kollektivvertragliche Vordienstzeitenanrechnungen zu einer künstlichen Verteuerung der Arbeitskraft und damit zu einer tendenziell mit länger dauernder Erwerbsbiografie steigenden Gefährdung der Beschäftigung führen. Hier bedürfte es einer allgemeinen Umorientierung in der Gehaltspolitik der Sozialpartner; lediglich zu Lasten von Eltern, die Karenz in Anspruch nehmen, eine Vordienstzeitenanrechnung zu verweigern, ist aus Sicht des Verfassers argumentativ brüchig und nicht sachgerecht.[38]

38 Darüber hinaus scheint einmal mehr eine mittelbar geschlechtsbezogene Diskriminierung vorzuliegen; vgl. dazu erneut die Überlegungen bei Mazal, Dienstalter, Elternkarenz und geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung, ecolex 2011, S. 250 ff., die mutatis mutandis maßgeblich sind.

3 Auswertung

3.1 Normierung im Zusammenwirken vieler Kräfte

Wertet man die Rechtsentwicklung im Berichtszeitraum von einer gleichsam übergeordneten Warte aus, erweist sie sich als Zusammenwirken zahlreicher Kräfte, bei denen der österreichische Gesetzgeber keineswegs die zentrale Rolle einnimmt: Entscheidende Weichenstellungen erfolgten auf der Ebene des europäischen Rechts und hier wesentlich auch durch die Judikatur von EuGH und EGMR. Im Arbeitsrecht könnte man die innerstaatliche Gesetzgebung etwa am Beispiel der Gesetzgebung zu eingetragenen Partnerschaften, iZm den Beschäftigungsverboten für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und der Anrechnung von Elternkarenz auf arbeitsrechtliche Ansprüche, die von der Dienstzeit abhängen, eher als widerstrebend beschreiben: Bis zu einer Klärung durch die Höchstgerichte fehlt Regelungen oft eine klare Kontur, sodass sie als halbherzig wahrgenommen werden können.

Im politischen Prozess ist dies darauf zurückzuführen, dass die Suche nach einem Kompromiss – vor allem zwischen den an der arbeitsrechtlichen Regulierung maßgeblich beteiligten Sozialpartnern – typischerweise missverstanden wird: Als Kompromiss wird offensichtlich allzu oft gesehen, wenn ein in sich stimmiger Vorschlag zumindest teilweise verwässert wird und mit anderen Anliegen – oft sachfremd junktimiert – abgetauscht und diese meist ebenfalls nur teilweise durchgesetzt werden. Damit kommt es allerdings typischerweise zu Situationen, die für alle Beteiligten und die Normadressatinnen und Normadressaten unbefriedigend sind und die grundsätzlich positive Bedeutung des Wortes Kompromiss wird tendenziell immer mehr ins Negative verkehrt: Gute Kompromisse würden eher darin bestehen, klare und in sich stimmige Regelungen zu erzeugen, die in ihrer Gesamtheit die Partnerinnen bzw. Partner der Arbeitswelt in ihren wirtschaftlichen und – dies ist im vorliegenden Bericht relevant – familialen Interessen zufrieden stellen. Dass sich politische Akteurinnen und Akteure in arbeitsrechtlichen Fragen wechselseitig in jedem Anliegen Punkt für Punkt konfliktreich oft jahrelang aneinander abarbeiten, ist weder der Sache noch der politischen Akzeptanz der erreichten Ergebnisse dienlich. Besonders bedenklich ist, wenn misslingende Kompromisskultur zwischen den Sozialpartnern auf die Wertschätzung des Gesetzgebers abfärbt.

3.2 Verhältnis von Familienpolitik zu anderen Politikfeldern

Lässt man die Rechtsentwicklung im Berichtszeitraum Revue passieren, zeigt sich einerseits eine Fülle von interessanten Regelungen: Die Beseitigung geschlechtsbezogener

Differenzierungen, Verbesserungen im Bereich der Entgeltregelungen und Entgeltfortzahlungsregelungen sowie erhöhte Flexibilität im Arbeitszeitrecht sind aus familienpolitischer Perspektive wichtige Veränderungen im Arbeitsrecht. Auf der anderen Seite ist jedoch unverkennbar, dass der arbeitsrechtliche Befund familienpolitisch relevanter Regelungen relativ schmal im Vergleich zu den sozialrechtlichen Maßnahmen ist und dass die arbeitsrechtlichen Maßnahmen zögerlich und manchmal erst in Konsequenz höchstgerichtlicher Judikatur gesetzt werden. Auffallend ist auch, dass etliche arbeitsrechtliche Maßnahmen in der XXIV. und XXV. GP nicht bereits in Regierungsvorlagen aufgenommen, sondern erst im Laufe des parlamentarischen Prozesses ins Blickfeld gerückt sind.

Dieser Befund legt den Schluss nahe, dass entgegen der These des Regierungsprogramms 2013, nach dem insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die in der Gestaltung des Arbeitsrechts wesentlichen politischen Akteurinnen und Akteure in der Sozialpartnerschaft andere Zielsetzungen verfolgen und familienpolitische Aspekte arbeitsrechtlicher Maßnahmen lediglich side-effects von Maßnahmen sind, die eigentlich anderen Interessen dienen. Am Beispiel der Beseitigung geschlechtsbezogener Differenzierungen oder bei der Arbeitszeitflexibilisierung kann man unschwer ersehen, dass familienpolitische Aspekte entweder ignoriert werden, bis höchstgerichtliche Judikatur zur Neuregelung zwingt, oder als argumentative Verstärker in der Interessendurchsetzung dienen. Dies schmälert zwar nicht die familienpolitische Bedeutung etwa des Rechts auf einen ganztägigen Zeitausgleich und auf einen Zeitausgleich iZm dem Wochenende, wirft jedoch auf die eigenständige Bedeutung familienpolitischer Zielsetzungen in arbeitsrechtlichen Regelungen ein bezeichnendes Licht.

Letztlich bestätigt sich auch und gerade im Arbeitsrecht der Befund, dass Familienpolitik Projektionsfläche von Wünschen anderer Politikfelder ist[39]: In die Familienpolitik sind zwar die Familienorganisationen im Wege des Familienpolitischen Beirats eingebunden, doch sind die konkreten gesetzgeberischen Maßnahmen gerade auf dem Gebiet des Arbeitsrechts stark durch andere Träger politischer Interessen, insbesondere der Sozialpartner, und der Gleichstellungspolitik geprägt. Die in diesen Interessengeflechten entstehenden Normen sind – und dies zeigt die Rechtsentwicklung im Berichtszeitraum deutlich – meist durch politische Entwicklungen außerhalb der Familienpolitik getriggert.

39 So die These des Verfassers in: Überlegungen zu einer nachhaltigen Familienpolitik, WiPol 4|2010, Nachhaltigkeit und Wachstum, sowie in: Familienpolitik in Österreich, in: Bertram/Familienpolitik (Hrsg.): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik Soziale Welt, Bd. 19, 2012, 161–172.

3.3 Familienbegriff: aus Verantwortung gegenüber Kindern

Der Überblick über sämtliche Tendenzen der arbeitsrechtlichen Rechtsentwicklung im Berichtszeitraum zeigt einen interessanten Wandel im Zugang des Gesetzgebers zu familienbezogenen Fragen im arbeitsrechtlichen Kontext: Bedingt durch die diskriminierungsfreie Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und nichtehelicher Partnerschaften reduziert sich der Familienbegriff für arbeitsrechtliche Fragen immer mehr darauf, ob Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sittliche Verpflichtungen gegenüber Partnerinnen bzw. Partnern und/oder Kindern haben. Diese Tendenz spiegelt die gesellschaftspolitische Diskussion wider, die stark auf den Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts und der sexuellen Orientierung fokussiert und daher die Lebenssituationen benachteiligter Frauen und gleichgeschlechtlich lebender Menschen im Blick hat.

In Folge dieser Tendenz spielen sowohl in Judikatur als auch Gesetzgebung personenstandsrechtliche Anknüpfungen heute praktisch keine Rolle für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Rechte und Pflichten, sondern ist die tatsächliche emotionale Beziehung zwischen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Familienmitglied wesentlich.[40] Ob es sich dabei um eigene Kinder im biologischen oder im rechtlichen Sinn oder um Kinder von Partnerinnen und Partnern oder andere Kinder handelt, die im Haushaltsverband oder in Patchworksituationen auch außerhalb des Haushaltsverbands leben, ist insbesondere für Freistellungs- und Fortzahlungsansprüche heute arbeitsrechtlich nicht mehr relevant, wenn eine emotionale Bindung zwischen der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer und dem Kind besteht, die mit der Erfüllung der Arbeitspflicht konfligiert.

3.4 Abrundung: Befund und Bedarf

Im Übrigen zeigt der große Stellenwert, den die Ausdehnung familienbezogener arbeitsrechtlicher Regelungen auf gleichgeschlechtlich lebende Personen im Berichtszeitraum eingenommen hat, dass das österreichische Arbeitsrecht im Hinblick auf arbeitsrechtliche Aspekte des familialen Lebens einen hohen Standard aufweist, der politisch und legistisch gleichsam einer Abrundung bedurfte.

Auf Basis einer derart gesamthaften Betrachtung zeigt sich aber auch, wo weitere Abrundungen denkbar sind: Hier ist insbesondere an die Ausweitung der materiellen Beschäftigungsverbote sowie der Kontrollbefugnisse des Arbeitsinspektorats in Vollziehung der für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen in Kraft gesetzten mutter-

40 Vgl. dazu auch die umfassende Analyse des Familienbegriffs im Arbeitsrecht durch Enzelsberger, Familienpflichten im Arbeitsrecht (2012), Abschnitt II E.

schutzrechtlichen Regelungen zu denken (vgl. Pkt 2.2.2.). Dass die in Gesundheitsgründen wurzelnden Beschäftigungsverbote für dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen nicht umfassend wie bei Dienstnehmerinnen ausgestaltet sind, ist sachlich fragwürdig.

Hervorzuheben ist, dass damit nunmehr auch Dienstleistende, die ex definitione keinen Arbeitnehmerstatus haben, sondern gewerberechtlich Selbstständige sind, in einen der historischen Kernbereiche des Arbeitnehmerschutzes einbezogen sind. Diese Entwicklung vollzieht sich in Konsequenz einer schrittweise erfolgten Einbeziehung dieser Personen in den Anwendungsbereich arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen seit den 1920er Jahren: damals wurde arbeitnehmerähnlichen Personen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht durchzusetzen; in den 1960er Jahren wurde ihnen der Schutz des DNHG zugestanden, ehe sie in den 1990er und 2000er Jahren sukzessive in den Schutz der für Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer geltenden sozialversicherungsrechtlichen Normen einbezogen wurden. Nunmehr wurde das Mutterschutz- und das Väterkarenzrecht auf diese Personengruppe ausgedehnt, die infolge technologischer Veränderungen auch in Zukunft einen immer größer werdenden Stellenwert besitzen dürfte.

Ob im Interesse des Kindes auch mutterschutzrechtliche Beschäftigungsverbote für andere Selbstständige – etwa Politikerinnen oder weibliche Mitglieder von Vorständen von Aktiengesellschaften – in Kraft gesetzt werden sollten, ist ebenfalls denkbar; rechtlich könnte sich das Fehlen solcher Regelungen vor allem bei der Inanspruchnahme von Leistungen durch deren Partnerinnen bzw. Partner auswirken, wenn die Leistung an Beschäftigungsverbote für Mütter anknüpft (z. B. iZm dem sogenannten „Papamonat“).

Abrundungsbedarf besteht auch dort, wo der politische Prozess offensichtlich noch nicht so weit gediehen war, dass die tatsächlichen Probleme von Familien gelöst werden konnten. Eine derartige Lücke besteht etwa im Bereich von Pflegekarenz und Pflegeteilzeit sowie bei Elternteilzeit in kleineren Betrieben: Hier war es bislang nicht möglich, für den Fall, dass kein Konsens zwischen den Arbeitsvertragspartnerinnen und Arbeitsvertragspartnern zustande kommt, einen Weg zur Berücksichtigung legitimer Wünsche aus dem familialen Leben zu regeln, weil die legitimen Probleme der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers höher bewertet wurden. Unbefriedigend bleibt allerdings, dass in einem Fall (Elternteilzeit im Kleinbetrieb) lediglich auf die Betriebsgröße abgestellt wird und im anderen Fall (Pflegekarenz und Pflegeteilzeit) überhaupt keine Regelung für den Fall des fehlenden Konsenses existiert. Überlegenswert wäre, ähnlich wie iZm Familienhospizkarenz, ein rasches und auf die rein rechtliche Abwägung betrieblicher und familialer Interessen reduziertes Verfahren vorzusehen. Damit könnte den Interessen beider Arbeitsvertragsparteien Rechnung getragen werden und die Sachlichkeit von Lösungen erhöht werden.

4 Zusammenfassung

Die tour d´horizon durch die Arbeitsentwicklung im Berichtszeitraum hat gezeigt, dass in Literatur, Rechtsprechung und Gesetzgebung eine Fülle von Themen aufgegriffen wurde, von denen die meisten für die Familien von großer Alltagsrelevanz sind. Dass die familienpolitischen Aspekte arbeitsrechtlicher Regelungen durch Interessenlagen von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenseite gefiltert werden, ist diesem Rechtsgebiet immanent. Aus Familiensicht erfreulich ist jedoch, dass der Gesetzgeber – entgegen sonstigen arbeitsrechtlichen Usancen – immer wieder sozialpartnerschaftlich akkordierte Regierungsvorlagen im parlamentarischen Prozess im Interesse der Familien adaptiert hat. Hier zeigt sich die Stärke der Lobbykraft der Familienorganisationen und das grundsätzliche Bemühen der Abgeordneten, Familienanliegen zu unterstützen.

Abschließend soll nicht verschwiegen werden, dass die Handhabung auch der besten arbeitsrechtlichen Regelungen sich nur dann positiv im Alltag von Familien auswirken kann, wenn Arbeitgebende die betriebswirtschaftlichen Vorteile von Familienfreundlichkeit erkennen.[41] Dabei sind im Berichtszeitraum mannigfaltige Initiativen entstanden, die das Bewusstsein über die Notwendigkeit einer Versöhnung von Arbeitswelt und Familienleben heben sollen. Im Berichtszeitraum ist dabei insbesondere die Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“[42] zu erwähnen, die ein öffentliches Bekenntnis zur Relevanz von familienfreundlichen Maßnahmen in Unternehmen und Organisationen ist. Sie soll einen Umdenkprozess fördern und ist ein Appell, familienfreundliche Maßnahmen zu implementieren und auszubauen. Die Charta wurde von einem Gremium von Expertinnen und Experten, in dem auch die Wirtschaftskammer Österreich, die Industriellenvereinigung, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundesarbeitskammer vertreten waren, erarbeitet. Anlässlich der Abschlussveranstaltung zum Zukunftsforum „Familie & Wirtschaft“ wurde die Charta am 21. Mai 2012 vom damals zuständigen Ressortleiter, den Präsidenten der Wirtschaftskammer, der Bundesarbeitskammer und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung unterzeichnet. Auch das Netzwerk „Unternehmen für Familien“[43], das 2015 ins Leben gerufen wurde, der Staatspreis „Familie & Beruf“[44] sowie zahlreiche weitere bewusstseinsbildende Maßnahmen, die über die Familie & Beruf Management GmbH abgewickelt werden, sind zu erwähnen. Diese Gesellschaft, die im 100 %igen Eigentum des Bundes steht, fungiert

41 Vgl. dazu die Ausführungen in Wernhart/Halbauer/Kaindl, Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen, ÖIF Workingpaper 89/2018 mit ausführlichen weiteren Nachweisen.

42 www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/vereinbarkeit-familie-beruf/charta-vereinbarkeit-familie-und-beruf.html.

43 Nähere Informationen finden sich auf www.unternehmen-fuer-familien.at/.

44 Nähere Informationen finden sich auf www.familienfreundlichsterbetrieb.at/.

als nationale Koordinierungsstelle für Vereinbarkeitsmaßnahmen in Österreich. Zu den von ihr betreuten Maßnahmen zählen Audits. Als strukturierte Prozesse der Verbesserung der Akzeptanz und Nutzung jener arbeitsrechtlichen Regelungen, die für die familialen Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von großer Bedeutung und gleichzeitig in der konkreten betrieblichen Organisation wirtschaftlich sinnvoll sind, hat sich das lange vor dem Berichtszeitraum entstandene Audit „*berufundfamilie*“ bewährt und konnte im Berichtszeitraum ausgebaut werden. In Fortsetzung all dieser Initiativen könnte sichergestellt werden, dass den arbeitsrechtlichen Aspekten von Familien umfassend Rechnung getragen wird.

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausschussbericht
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abk	Abkürzung
AIVG	Arbeitslosen-versicherungsgesetz
ANgG	Angestelltengesetz
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
ARG	Arbeitsruhegesetz
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
AZG	Arbeitszeitgesetz
AZ-ZL	Arbeitszeit-Richtlinie
Bd.	Band
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
BlgNR	Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrats
BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BUAG	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
BVG	Bundes-Verfassungsgesetz
DNHG	DienstnehmerhaftpflichtG
E	Entscheidung
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EP	eingetragene Partnerschaft
EPG	Eingetragene Partnerschaft-Gesetz
Erk	Erkenntnis
ErläutRV	Erläuterungen zur Regierungsvorlage
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FMedG	Fortpflanzungsmedizingesetz BGBl. 275/1992
GP	Gesetzgebungsperiode
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Abl 2010/C 83/02
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GZ	Geschäftszahl(en)
HVG	Heeresversorgungsgesetz
iSv	im Sinne von
IVF	In Vitro Fertilisation
iZm	In Zusammenhang mit
KOVG	Kriegsopfer-versorgungsgesetz
LAG	Landarbeitsgesetz
MschG	Mutterschutzgesetz
mwN	mit weiteren Nachweisen

NVG	Notarversicherungsgesetz
OFG	Opferfürsorgegesetz
OGH	Oberster Gerichtshof
PBVG	Post-Betriebsverfassungsgesetz
SRÄG	Sozialrechts-Änderungsgesetz
UrlG	Urlaubsgesetz
usw.	und so weiter
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VfSlg	Sammlung der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs
VKG	Väter-Karenzgesetz
VOG	Verbrechensopfergesetz
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl.	Kundmachung	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 61/2007	31.07.2007	Arbeitszeit-Flexibilisierung, Mehrarbeitszuschlag bei Teilzeit (Arbeitszeitrechts-Novelle 2007)
BGBl. I Nr. 135/2009	31.12.2009	Weitgehende Gleichstellung von eingetragenen Partner/innen mit Ehepartner/innen (Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG)
BGBl. I Nr. 111/2010	20.12.2010	Budgetbegleitgesetz 2011 (Frühkarenzurlaub für Väter)
BGBl. I Nr. 4/2011	15.02.2011	BVG über die Rechte von Kindern
BGBl. I Nr. 120/2012	28.12.2012	Aufhebung des KarenzurlaubsgeldG (Dienstrechtsnovelle 2012)
BGBl. I Nr. 3/2013	10.01.2013	Pflegefreistellung in Patchworkfamilien (Sozialrechts-ÄnderungsG 2012)
BGBl. I Nr. 15/2013	11.01.2013	Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG)
BGBl. I Nr. 67/2013	17.04.2013	Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Solidaritätsprämienmodell (Sozialrechts-ÄnderungsG 2013)
BGBl. I Nr. 138/2013	30.07.2013	Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, Bildungskarenz im Anschluss an Elternkarenz (Arbeitsrechts-ÄnderungsG 2013)
BGBl. I Nr. 60/2015	27.05.2015	Schutz werdender und stillender Mütter vor den Einwirkungen durch gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe (Novelle ASchG und MSchG)
BGBl. I Nr. 149/2015	28.12.2015	Ausweitung des Mutterschutzes auf dienstnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen, Arbeitszeitbandbreite bei Elternteilzeit, Kündigungs- und Entlassungsschutz nach einer Fehlgeburt (Novelle MSchG und VKG)
BGBl. I Nr. 152/2015	28.12.2015	Schließung der „Wochengeldlücke“ (Arbeitsrechts-ÄnderungsG 2015)
BGBl. I Nr. 162/2015	28.12.2015	Karenz und Elternteilzeit für Pflegeeltern auch bei unentgeltlicher Pflege ohne Adoptionsabsicht (Sozialrechts-ÄnderungsG 2015)
BGBl. I Nr. 53/2016	08.07.2016	Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG)
BGBl. III Nr. 138/2015	07.12.2015	Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Art. 13, 15 und 17 sowie der Erklärungen zu Art. 38 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (501 d.B.)
BGBl. I Nr. 126/2017	01.08.2017	Präzisierung des vorgezogenen Beschäftigungsverbots im MSchG; Verlängerung der Beschäftigungsmöglichkeit für Theaterarbeitnehmerinnen; Entfall der Bescheidpflicht für die Beschäftigung Schwangerer am Wochenende (ArbeitnehmerInnenschutz-DeregulierungsG)
BGBl. I Nr. 53/2018	14.08.2018	Arbeitszeit-Flexibilisierung „12-Stunden-Tag“ (AZG, ARG- Novelle 2018)
BGBl. I Nr. 68/2019	23.07.2019	Anrechnung gesetzlicher Elternkarenzzeiten auf Entgeltansprüche (Novelle MSchG)
BGBl. I Nr. 73/2019	31.07.2019	Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes (Novelle VKG und LAG)

Literaturverzeichnis

Artner-Severin, Doris (2019): Mutterschutz, Karenz und Elternteilzeit. Wien: Verlag Österreich, 2. Aufl.

Barth, Peter; Vonkilch, Andreas (2013): Ausgewählte übergangsrechtliche Probleme des Kind-NamRÄG 2013. In: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jg. 8, H. 2, S. 72–76.

Bernsteiner, Clemens (2019): Wenn der Nachwuchs viel zu früh kommt: „Papa-Monat" im Ausnahmezustand. In: ecolex, Jg. 30, H. 6, S. 533–536.

Blasl, Karin (2019): Kein Anspruch auf den Familienzeitbonus während des Krankenhausaufenthalts nach der Geburt des Kindes. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 23, H. 5, S. 169–172.

Burger-Ehrnhofer, Karin; Schrittwieser, Bettina; Thomasberger, Martina (2013): Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz. Wien: ÖGB Verlag (Gesetze und Kommentare), 2., neu bearb. Aufl.

Burger-Ehrnhofer, Karin (2017): Karenz anstelle Elternteilzeit – kein endgültiger Untergang des Anspruchs auf Elternteilzeit. In: Das Recht der Arbeit, Ausgabe 5/2017, H. 372, S. 388–392.

Brodil, Wolfgang (2009): Zum Begriff der Familie im Sozialrecht. In: Mazal, Wolfgang (Hg.): Die Familie im Sozialrecht. Wien: Braumüller (Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 54), S. 1–19.

Enzelsberger, Julia (2013): Familienpflichten im Arbeitsrecht. Dissertation Universität Wien.

Enzelsberger, Julia (2016): Gesetzliche Neuerungen im arbeitsrechtlichen Elternschutz. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 51, H. 2, S. 67–73.

Ercher, Gerda; Rath, Erwin (2011): Arbeitsrechtliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der eingetragenen Partnerschaft. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 45, H. 2, S. 68–73.

Dahm, Katharina (2011): Die neue Richtlinie zum Elternurlaub. In: Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht, Jg. 4, H. 1, S. 30–52.

Danhel, Günter; Hutter, Julia; Mazal, Wolfgang; Portele, Martina; Portele, Karl (2009): Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Ein Leitfaden für Familien und Berater. Wien: LexisNexis.

Deixl-Hübner, Astrid (2010): Das neue EPG – gesetzlicher Meilenstein oder kleinster gemeinsamer Nenner? In: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jg. 5, H. 2, S. 93–96.

Dorninger, Claudia; Gleißner, Rolf (2011): Keine Diskriminierung durch nur teilweise Anrechnung von Elternkarenzzeiten. In: ecolex, Jg. 22, H. 8, S. 733–737.

Gleißner, Rolf; Kirchner, Martin (2017): Die neue Wiedereingliederungsteilzeit. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 52, H. 2a, S. 100–107.

Grasser, Margarethe; Ostermeyer, Erich (2019): Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei NutzerInnen von Pflegekarenz/Pflegeteilzeit. In: Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht, H. 6, S. 176–179.

Gruber, Bernhard W. (2017): Die neue „Familienzeit" – ein unbezahlter Urlaub mit Überraschungen? In: ecolex, Jg. 28, H. 6, S. 547–551.

Hitz, Wolfram (2019): Neuregelung der Karenzzeitenanrechnung ab 1.8.2019 und ihre Auswirkung auf Vordienstzeiten. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 23, H. 8, S. 298–303.

Hitz, Wolfram (2019): Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw Pflegeteilzeit – Für wen gilt das neue Gesetz? In: ARD – Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis, H. 6676, Artikelnr. 6676/5/2019.

Holzmann-Windhofer, Silvia; Weißenböck, Markus (2017): Kinderbetreuungsgeldgesetz. Wien: LexisNexis.

Hörmann, Florian (2018/2019): Besonderheiten der Teilzeitarbeit. In: Juristische Ausbildung und Praxisvorbereitung, 2018/2019, H. 2, S. 102–105.

Hutter, Julia (2009): Beschäftigungsverbote für werdende Mütter vor der Geburt. In: ecolex, Jg. 20, H. 6, S. 518–520.

Hutter, Julia (2009): Beschäftigungsverbote für Mütter nach der Geburt. In: ecolex, Jg. 20, H. 7, S. 621–622.

Kathrein, Georg; Pesendorfer, Ulrich (2018): Ehe und eingetragene Partnerschaft für alle – Neue Rechtslage ab 1.1.2019. In: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jg. 13, H. 6, S. 324–328.

Kohlbacher, Elisabeth (2013): Pflege-, Betreuungs- und Begleitungsfreistellung NEU ab 1.1.2013. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 17, H. 3, S. 82–84.

Lechner-Thomann, Andrea (2015): Neues zum Arbeitnehmerschutz. In: Arbeits- und Sozialrechts-Kartei, Jg. 19, H. 9, S. 343–347.

Maca, Jutta (2012): 10 Jahre Familienhospizkarenz – ein Grund zum Feiern? In: infas 2012, S. 201–203.

Martinek, Johannes M.; Mazal, Wolfgang (2011): Denkwerkstatt: Reiche Gesellschaft mit Zukunft – Jugend und Vorsorgeplanung aus Sicht von Expertinnen und Experten. Tagungsbericht Denkwerkstatt St. Lambrecht 2011. Wien – Graz: NWV (Zeit Raum – Zeit Denken, Bd. 4).

Masilko, Annemarie; Saurugger, Beate (2009): Eingetragene Partnerschaft. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 13, H. 12, S. 467–469.

Mayerhofer, Michael (2010): Kündigungsschutz bei In-vitro-Fertilisation erst ab dem Embryotransfer? In: Das Recht der Arbeit, Ausgabe 1/2010, H. 323, S. 53–56.

Mazal, Wolfgang (2009): Die Wechselbeziehungen zwischen Familien- und Sozialrecht. In: Mazal, Wolfgang (Hg.): Die Familie im Sozialrecht. Wien: Braumüller (Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 54), S. 21–49.

Mazal, Wolfgang (2009): Mitversicherung von Familienangehörigen in der Krankenversicherung. In: Danhel, Günter; Hutter, Julia; Mazal, Wolfgang; Portele, Martina; Portele, Karl: Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Ein Leitfaden für Familien und Berater. Wien: LexisNexis, S. 101–106.

Mazal, Wolfgang (2009): Die Familie in der Pensionsversicherung. In: Danhel, Günter; Hutter, Julia; Mazal, Wolfgang; Portele, Martina; Portele, Karl: Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Ein Leitfaden für Familien und Berater. Wien: LexisNexis, S. 106–120.

Mazal, Wolfgang; Hutter, Julia (2009): Pflege in der Familie. In: Danhel, Günter; Hutter, Julia; Mazal, Wolfgang; Portele, Martina; Portele, Karl: Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Ein Leitfaden für Familien und Berater. Wien: LexisNexis, S. 83–100.

Mazal, Wolfgang (2010): Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte der eingetragenen Partnerschaft. Analogieverbot – Diskriminierungsverbot – Entgeltfortzahlung – sonstige Leistungen. In: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jg. 5, H. 2, S. 99–101.

Mazal, Wolfgang (2010): Ehe und Eingetragene Partnerschaft – grundsätzliche Angleichung im Arbeits- und Sozialrecht. In: jus-alumni Magazin, H. 2, S. 11.

Mazal, Wolfgang (2010): Familie und Verfassung in Österreich. In: ROTWEISSROT, H. 4, S. 24 f.

Mazal, Wolfgang (2010): Frauenarmut als Funktion arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen. In: Potz, Richard et al.: Juridicum Spotlight. Wien: Manz, Band 1: Armut und Recht.

Mazal, Wolfgang (2010): Kinderbetreuungsgeld: Zuverdienstgrenze verfassungskonform? In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 45, H. 1, S. 9–16.

Mazal, Wolfgang (2010): Kündigung von Frauen zum gesetzlichen Pensionsalter europarechtswidrig! In: ecolex, Jg. 21, H. 12, S. 1221–1223.

Mazal, Wolfgang (2010): Überlegungen zu einer nachhaltigen Familienpolitik. In: Wirtschaftspolitische Blätter, Jg. 57, H. 4, S. 545–557.

Mazal, Wolfgang (2011): Dienstalter, Elternkarenz und geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung. In: ecolex, Jg. 22, H. 3, S. 250–254.

Mazal, Wolfgang (2012): Altersvorsorge: Gestaltungsmöglichkeiten, Fürsorgepflicht und Arbeitgeberhaftung. In: ecolex, Jg. 23, H. 12, S. 1097–1099.

Mazal, Wolfgang (2012): Familienpolitik in Österreich. In: Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hg.): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Baden-Baden: Nomos (Soziale Welt, Sonderband, 19), S. 161–172.

Mazal, Wolfgang (2014): Erwerbswirtschaftliche Tätigkeiten in familialen Beziehungen. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 49, H. 5, S. 252–260.

Mazal, Wolfgang (2015): Der richtige rechtliche Rahmen – arbeitsrechtliche Anmerkungen zur Beschäftigung im Alter. In: Khol, Andreas (Hg.): Ihr Alter zählt nicht! Ihr Einsatz schon! Ergebnisse aus 10 Jahren Senioren-Sozialforschung und Bericht zum 8. Denkwerkstatt-Kongress des Österreichischen Seniorenbundes. Wien: Österreichischer Seniorenbund, S. 73–80.

Mazal, Wolfgang (2015): Zur Lage der Familien und zur Familienpolitik. In: Zulehner, Paul M.: Auslaufmodell. Wohin steuert Franziskus die Kirche? Ostfildern: Patmos, S. 159–172.

Mazal, Wolfgang (2019): Familienbonus plus. In: Khol, Andreas; Karner, Stefan; Sobotka, Wolfgang; Rausch, Bettina; Ofner, Günther; Halper, Dietmar (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2018. Wien – Köln – Weimar: Böhlau, S. 81–93.

Mazal, Wolfgang (2019): Intergenerationale Arbeitsverteilung. In: Martinek, Johannes M.; Mazal, Wolfgang; Wetscherek, Ewald (Hg.): Potenziale – Einkommen – Vorsorgen – Auskommen. Tagungsband der Denkwerkstatt St. Lambrecht.

Nebe, Katja (2010): Das mutterschutzrechtliche Kündigungsverbot – Gemeinschaftsrechtliche Anforderungen an einen effektiven Rechtsschutz. In: Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht, Jg. 3, H. 3, S. 383–395.

Mertinz, Anna (2015): Familienfreundlichkeit im Betrieb – Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus Arbeitgebersicht. In: ecolex, Jg. 26, H. 3, S. 224–228.

Pacic, Jasmin (2009): Problembereiche des Kinderbetreuungsgeldes. In: Mazal, Wolfgang (Hg.): Die Familie im Sozialrecht. Wien: Braumüller (Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 54), S. 157–178.

Pfalz, Thomas (2013): Pflegekarenz und Pflegeteilzeit ab 1.1.2014. In: ecolex, Jg. 24, H. 12, S. 1094–1097.

Pfeil, Walter J. (2012): Einkommenssicherung für Schwangere während eines Beschäftigungsverbots. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 47, H. 2, S. 52–61.

Pöschl, Walter (2016): Arbeitsrechtliches Elternpaket 2015. In: ecolex, Jg. 27, H. 1, S. 72–75.

Reissner, Gert-Peter (2019): Der „Papamonat" aus arbeitsrechtlicher Sicht – Neuer Anspruch des Vaters (bzw des anderen Elternteils) auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 23, H. 8, S. 282–297.

Reissner, Gert-Peter (2019): Der „Papamonat" aus sozialrechtlicher Sicht – Anwendungsprobleme und künftiger Reformbedarf beim Familienzeitbonus. In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 23, H. 11, S. 402–414.

Resch, Reinhard (2009): Sozialrechtliche Aspekte der Pflege in der Familie. In: Mazal, Wolfgang (Hg.): Die Familie im Sozialrecht. Wien: Braumüller (Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 54), S. 51–87.

Rieder, Peter; Mertinz, Anna; Wenzl, Elisabeth (2014): Familienfreundlichkeit im Betrieb. Wien: Manz.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Dörfler, Sonja (2018): Die Reform des Kindschaftsrechts 2013. Evaluierung der neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Opladen – Berlin – Toronto: Budrich UniPress (ÖIF Schriftenreihe, 29).

Risak, Martin (2003): Neues im Gleichbehandlungsrecht. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 38, H. 5, S. 193.

Risak, Martin (2010): Die Interessenabwägung bei der Elternteilzeit mit Rechtsanspruch. In: Barta, Heinz; Radner, Thomas; Held, Linda; Scharnreitner, Heidi-Theresa (Hg.): Analyse und Fortentwicklung im Arbeits-, Sozial- und Zivilrecht. Festschrift für Martin Binder. Wien: Linde, S. 411–424.

Sabara, Bettina (2019): Wichtige Änderungen ab 2019 im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. In: ARD – Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis, H. 6630, Artikelnr. 6630/6/2019.

Sabara, Bettina (2019): Anrechnung von Karenzzeiten auf dienstzeitabhängige Ansprüche. In: ARD – Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis, H. 6648, Artikelnr. 6648/4/2019.

Schmadl, Tanja (2019): „Papamonat". In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 54, H. 6, S. 334.

Schrittwieser, Bianca (2017): Elternteilzeit/Änderung der Lage der Arbeitszeit: Gestaltungsmöglichkeiten und Besonderheiten des Durchsetzungsverfahrens. In: Das Recht der Arbeit, Ausgabe 2/2017, Heft 369, S. 90–96.

Sonntag, Martin (2017): Unions-, verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme der KBGG-Novelle 2016 und des Familienzeitbonusgesetzes, In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 21, H. 1, S. 2.

Spiegel, Bernhard (2009): Familienleistungen aus der Sicht des europäischen Gemeinschaftsrechts. In: Mazal, Wolfgang (Hg.): Die Familie im Sozialrecht. Wien: Braumüller (Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Bd. 54), S. 89–159.

Stupar, Ingomar (2015): Wochengeld und Entgeltfortzahlung während Elternkarenz. In: ecolex, Jg. 26, H. 10, S. 885–889.

Tomandl, Theodor (2018): Die Neuerungen im Arbeitszeitrecht. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 53, H. 5, S. 260–267.

Wiesinger, Christoph (2009): Dekadenarbeit. Voraussetzungen – Arbeits- und Ruhezeit – Entgeltfragen. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 44, H. 3, S. 156–165.

Windisch-Graetz, Michaela (2004): Das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 39, H. 2, S. 58–65.

Winkler, Barbara (2017): Arbeitsrechtliche Konsequenzen variabler Entgelte. In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht, Jg. 52, H. 1, S. 13–19.

Winkler, Johannes (2019): Topthema: Gleitzeit: Höchstgrenze für Plusstunden, In: Arbeits- und SozialrechtsKartei, Jg. 23, H. 3, S. 99–104.

Wolf, Patricia (2017): Neues aus der Rechtsprechung zur Elternteilzeit. In: DRdA-infas, Ausgabe 4/2017, S. 254–257.

Regierungsprogramme

Republik Österreich: Regierungsprogramm 2008–2013. Gemeinsam für Österreich.

Bundeskanzleramt – Bundespressedienst (Hg.) (2013): Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Erfolgreich. Österreich.

Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022.

IV Heraus-forderungen für Familien

10 Familiengerechte Wohn- und Lebenswelten

Christine Geserick
Sabine Buchebner-Ferstl
Markus Kaindl

Inhaltsverzeichnis

1 Familie und Wohnen: Statistische Trends ... 455

1.1 Verteilung der Haushaltstypen ... 455

1.2 Wer sind die „Single"-Haushalte? ... 456

1.3 Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt ... 458

1.4 Wohnmobilität ... 460

1.5 Wohnfläche und Wohnqualität ... 461

1.6 Wohnkosten ... 465

2 Wohnpsychologie: Salutogene Wohnumwelten ... 469

2.1 Grundbedürfnisse Regulation und Gestaltbarkeit ... 470

2.2 Soziale Nachhaltigkeit als Planungsmaxime ... 472

3 Leben und Wohnen mit Kindern ... 474

4 Leben und Wohnen im Alter ... 477

4.1 Wohnsituation ... 477

4.2 Alternative Wohnformen ... 479

5 Wohntrends der Zukunft ... 481

5.1 Multilokalität: Leben an mehreren Orten ... 481

5.2 Nachhaltigkeit und neue Gemeinschaftlichkeit ... 483

6 Zusammenfassung ... 485

Literaturverzeichnis ... 487

Tabellenverzeichnis ... 490

Abbildungsverzeichnis ... 490

Autorinnen und Autor

© Christine Geserick

Christine Geserick

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Christine Geserick ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen qualitative Forschungsmethoden, junge Erwachsene, Lebensentwurf und Individualisierung sowie die Sozialgeschichte der Familie.

© Christine Geserick

Sabine Buchebner-Ferstl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Sabine Buchebner-Ferstl ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am ÖIF und führt als Psychologin Studien mit den Schwerpunkten Erziehung und Elternbildung sowie Schule und Bildung durch.

© Christine Geserick

Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Markus Kaindl ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderwunsch, Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1 Familie und Wohnen: Statistische Trends

Individualisierte Familienbiografien, Mobilität in der Arbeitswelt, steigende Wohnungsmieten und eine alternde Gesellschaft – Wohnen und Familie sind gesellschaftliche Systeme, die in vielfältiger Weise miteinander interagieren: Wenn sich die Lebensrealitäten ändern, ändern sich auch die Wohnstrukturen. Der Beitrag erläutert zunächst, welche statistischen Trends am Schnittpunkt Familie und Wohnen zu beobachten sind: Wie stellt sich die aktuelle Wohnsituation der österreichischen Bevölkerung dar und wie hat sie sich in den letzten zehn Jahren verändert? Die Struktur der Haushalte bildet eine wesentliche Basis für die Analysen zur Wohnsituation, denn je nach Personenzahl (Haushaltsgröße) und Beziehung der Personen untereinander wird unterschiedlich viel Wohnraum benötigt. Im folgenden Kapitel wird die Verteilung der Haushaltstypen erläutert, bevor auf spezielle Entwicklungen eingegangen wird, was die Wohnsituation, Wohnqualität und leistbares Wohnen angeht.

1.1 Verteilung der Haushaltstypen

Die Mikrozensen von 2008 bis 2018 (Statistik Austria)[1] zeigen, dass sowohl die Gesamtbevölkerung Österreichs als auch die Zahl der Privathaushalte[2] gestiegen ist, allerdings in unterschiedlichen Größenordnungen: Der Bevölkerungszuwachs lag bei 6,3 % (von 8.320.000 auf 8.840.000), jener der Privathaushalte bei 9,7 % (von 3.570.000 auf 3.920.000). Die vergleichsweise höhere Steigerungsrate der Privathaushalte deutet auf Veränderungen bei der Haushaltsstruktur hin – auch wenn die Verteilung der Haushaltsstrukturen in der letzten Dekade insgesamt nur geringfügige Änderungen aufweist. Hier ist vor allem der gestiegene Anteil an (personenmäßig „kleinen“) Ein-Personen-Haushalten zu erwähnen, während (die personenmäßig „größeren“) Paar-Haushalte mit Kindern tendenziell rückläufig sind und Paare häufiger ohne Kinder leben. Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich dabei kaum geändert, sie beträgt im Jahr 2018 nun 2,2 Personen (2008: 2,3).

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Haushaltstypen. Der Ein-Personen-Haushalt ist dabei (weiterhin) die dominante Wohnform: Deutlich mehr als ein Drittel (37,2 %) der

1 Wenn nicht anders angegeben, entstammen die Daten jeweils den Mikrozensen der Statistik Austria. Da der Text viele Zahlen enthält, wird einer besseren Lesbarkeit zuliebe diese Datenquelle nicht jedes Mal genannt.

2 Es geht in den folgenden Darstellungen ausschließlich um Privathaushalte. Nicht-Privat-Haushalte wie z. B. Studierenden- oder Pflegewohnheime werden nicht berücksichtigt.

Privathaushalte wird von Einzelpersonen bewohnt (Männer 17 % + Frauen 20,2 %). Die Tendenz ist steigend, blieb aber in den letzten Jahren stabil. Der zweithäufigste Haushaltstyp ist trotz seines Rückgangs der Paar-Haushalt mit Kindern (rund eine Million Haushalte bzw. 25,9 % der Privathaushalte), gefolgt von Paar-Haushalten ohne Kinder (24,1 %). Dabei näherten sich die Anteile der Paare mit und ohne Kinder im Zeitraum 2008 bis 2018 einander an.

Abbildung 1: Entwicklung der Haushaltsformen (2008–2018)

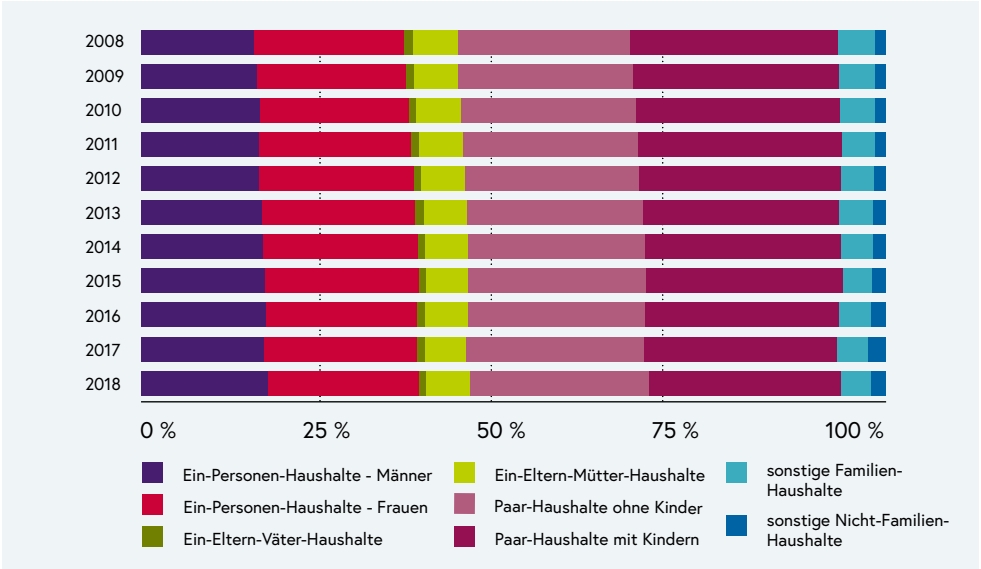

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008–2018; eigene Darstellung ÖIF.

Wichtig ist, dass die aktuelle Wohnform nicht unbedingt die (längerfristige) Lebenssituation oder Familienform abbildet: Der Haushaltstyp „kinderloses Paar" zählt nicht nur Paare, die dauerhaft kinderlos sind, sondern – da der Mikrozensus eine zeitliche Momentaufnahme ist – ebenso junge Paare, die (noch) ohne Kinder leben, wie auch ältere Paare, deren Kinder bereits das Elternhaus verlassen haben. Dass der Anteil dieser im statistischen Querschnitt „kinderlos" wohnenden Paare in der letzten Dekade geringfügig gestiegen ist, ist auch mit der weiterhin gestiegenen Lebenserwartung und der daraus resultierenden relativ längeren vor- und nachelterlichen Phase im Lebenslauf zu erklären, wie sie bereits seit den 1950er Jahren zu beobachten ist (Nave-Herz 2015, S. 27).

1.2 Wer sind die „Single"-Haushalte?

Auch die Ein-Personen-Haushalte verzeichneten einen Zuwachs in den letzten zehn Jahren: So gab es 2018 mit 1.460.000 Ein-Personen-Haushalten um 200.000 mehr als 2008 (1.260.000); ihr Anteil an den Privathaushalten stieg von 35,3 auf 37,2 %. Umgangssprachlich wird oft von „Single-Haushalten" gesprochen und damit ein Beziehungsstatus

impliziert. Jedoch stellen die Ein-Personen-Haushalte eine recht heterogene Gruppe dar. Sie umfassen Alleinlebende jeden Alters, die noch nicht oder nicht mehr als Paar oder Familie zusammenleben, z. B. wegen Trennung oder Verwitwung. Auch Paare, die eine Fernbeziehung führen, eine sogenannte LAT-Partnerschaft („Living apart together"), werden von der Haushaltsstatistik als „Single-Haushalte" gezählt.

Die größte Gruppe der Alleinlebenden sind ältere Frauen. Im Jahr 2018 war rund jeder Vierte der Alleinlebenden eine Frau ab 65 Jahren (26,3 %), aber nur jeder Zehnte ein Mann dieses Alters (9,9 %) (Abbildung 2). Immer noch haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer und sind in Paarbeziehungen oft jünger als diese. Diese beiden Faktoren erklären den höheren Verwitwungsgrad von Frauen im höheren Alter und den daraus resultierenden höheren Anteil alleinlebender Frauen. Aber auch in den anderen Altersgruppen ist der Anteil der alleinlebenden Frauen größer als unter den Männern. Das gilt für 2008 ebenso wie für 2018. Allerdings haben sich die Werte vor allem in der höchsten Alterskategorie (65+) angenähert: Der Anteil alleinlebender Frauen hat sich etwas verringert (2018: 26,3 %), jener der Männer hat sich etwas erhöht, auf 9,9 %.

Abbildung 2: Ein-Personen-Haushalte ab 20 Jahren nach Alter und Geschlecht (2008, 2018)

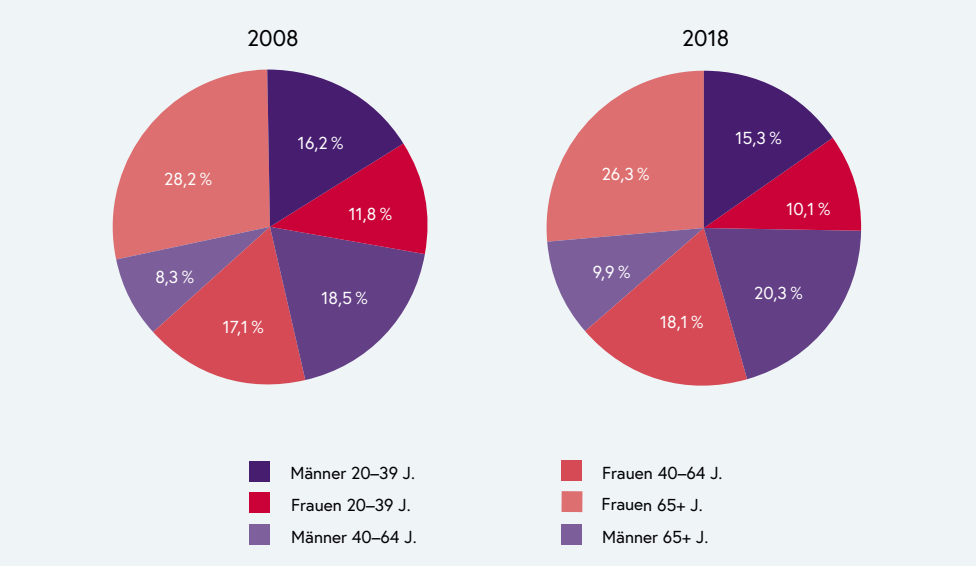

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008 und 2018; eigene Berechnungen/Darstellung ÖIF.

Die obige Grafik zeigt ebenfalls, dass das Alleinleben für Frauen mit zunehmendem Alter immer wahrscheinlicher wird, während die höchsten Anteile alleinlebender Männer im mittleren Lebensalter zu verorten sind.

1.3 Erwachsene Kinder im elterlichen Haushalt

Der Verbleib junger Erwachsener im elterlichen Haushalt ist ein Thema, das in den letzten Jahren und Jahrzehnten vielfach beforscht und öffentlich thematisiert wurde, oft unter dem Begriff der „Nesthocker". Hier hat sich etwa ab den 1970er Jahren bis zur Jahrtausendwende das Phänomen gezeigt, dass sich der Übergang zur eigenen Haushaltsführung verzögert hat; viele junge Erwachsene – darunter vor allem Männer – bleiben heute bis in das dritte oder sogar vierte Lebensjahrzehnt bei ihren Eltern wohnen. Ihr Anteil hat sich stetig und umfangreich erhöht. Während im Jahr 1971 in der Alterskohorte 30–34 Jahre 9 % der Männer und 5 % der Frauen bei ihren Eltern wohnten, waren es 1 bereits 18 % der Männer und 7 % der Frauen (Statistik Austria, Volkszählungen 1971 und 2001).

Die Gründe für das verzögerte Auszugsalter sind mehrdimensional und betreffen sowohl strukturelle Gegebenheiten als auch familiendynamische und entwicklungsspezifische Zusammenhänge. Aus der Perspektive der Lebenslaufforschung spielt die generelle Verschiebung biografischer Statuspassagen in spätere Lebensjahre, wie z. B. Ersteheiratsalter, Familiengründung und Ausbildungsende und damit verbunden ökonomische Unabhängigkeit eine Rolle (Geserick 2011, S. 14 ff.). Innerfamilial dürfte die moderne, auf Verhandlungsarbeit basierende und weniger autoritär geprägte Eltern-Kind-Beziehung dazu beitragen, dass Kinder länger im Elternhaushalt verbleiben als noch in der Nachkriegszeit (Nave-Herz 2015, S. 75 ff.).

Generell ist die Lebensphase junger Erwachsener bis in ihre Mittdreißiger-Jahre heute von großer Dynamik geprägt bzw. sie fordert diese ein (Steger et al. 2017; Neuböck et al. 2019). Vielfach scheint es nicht angemessen oder möglich, gerade in der Ausbildungs- und Berufsfindungsphase einen eigenen Haushalt zu gründen, weil räumliche Flexibilität gefragt ist oder finanzielle Mittel fehlen. Vielfach sind junge Erwachsene noch nicht ökonomisch unabhängig, arbeiten in befristeten oder geringfügig bezahlten Jobs und pendeln dafür zwischen verschiedenen Orten, um eine Ausbildung, ein Traineeprogramm, einen Teilzeitjob, ein Praktikum und ihre sozialen Beziehungen zu Freundeskreis und Familie vereinbaren zu können. So ergeben sich für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen besondere Wohnbedürfnisse:

> „Den Wohnbedürfnissen von jungen Erwachsenen entspricht es also, kurzfristig und spontan entscheiden zu können. Gleichzeitig steigern rasche Verfügbarkeit, geringe Verbindlichkeit sowie Leistbarkeit die Attraktivität einer Wohnmöglichkeit. Junge bleiben heute häufig länger im Elternhaus, leben in Mehrgenerationen-Haushalten, auch über die Ausbildungszeit hinaus in Wohngemeinschaften oder sind auf günstige Startwohnungen angewiesen." (Steger et al. 2017, S. 15)

Auch kulturelle Aspekte sind zu berücksichtigen. Während in Österreich und Nordwesteuropa die Ablösung vom Elternhaus als eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Sinne

der Selbstständigkeit gilt, werden in Südeuropa die eigenen Kinder, und hier v. a. Söhne, aus Elternhäusern mit höherem Familieneinkommen von ihren Eltern eher zum Bleiben motiviert (Iacovou 2011, S. 6). Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bewegt sich Österreich, was den Anteil der sogenannten „Nesthocker" betrifft, im Mittelfeld, das zeigte die internationale Vergleichsstudie „Generations and Gender Survey" (GGS) aus 2008/2009. In den Ländern Georgien, Bulgarien, Ungarn und Rumänien gab es in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen mehr Nesthocker als in Österreich; in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden weniger (Geserick 2009, S. 22).

Im Jahr 2018 nun leben in Österreich von den 30-Jährigen 21,4 % der Männer und 14,5 % der Frauen mit zumindest einem Elternteil zusammen. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren und Jahrzehnten haben sich diese Werte etwas stabilisiert, die Zahl der Nesthocker ist nicht weiter angestiegen. Dies zeigt der Vergleich zwischen 2008 und 2018 für erwachsene Kinder im Alter zwischen 20 und 40 Jahren (Abbildung 3).

Abbildung 3: Mit Eltern zusammenwohnende 20- bis 40-Jährige (2008, 2018)

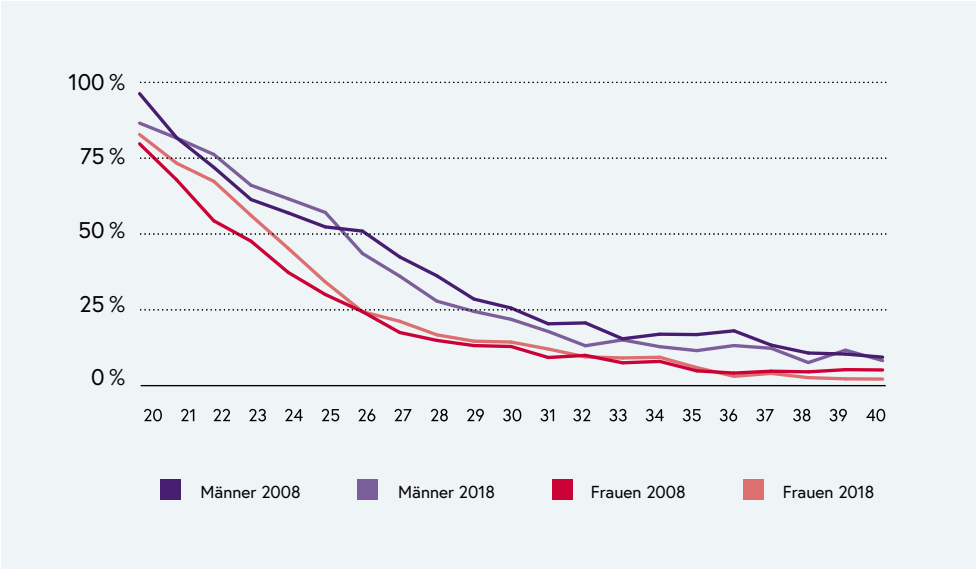

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008 und 2018; eigene Darstellung ÖIF.

Nach wie vor ist ein deutlicher Geschlechterunterschied erkennbar: Söhne wohnen weitaus häufiger mit ihren Eltern (oder einem Elternteil) zusammen als Töchter. Jedoch gibt es mittlerweile eine deutliche Annährung der Geschlechter: Der Anteil der Frauen, die mit Ende 20 noch bei ihren Eltern wohnten, stieg in der vergangenen Dekade leicht an, jener der Männer sank leicht ab – und zwar in fast jeder Altersgruppe. Das heißt, dass der Anteil der männlichen Nesthocker mittlerweile geringer ist als noch vor zehn Jahren, für Frauen gilt das Gegenteil. Ein weiterer Geschlechterunterschied liegt in der Verwirklichung eines formulierten Auszugswunsches aus dem Elternhaus (Altersgruppe 24- bis 49-Jährige): In den Längsschnittdaten der österreichischen GGS-Daten ist erkenn-

bar, dass Frauen, die im Erstinterview (im Jahr 2009) angegeben hatten, dass sie in der nächsten Zeit „ganz sicher“ ausziehen wollen, eher dieses Ziel umsetzen, nämlich 80 % von ihnen, wohingegen nur 60 % der Männer ihren geplanten Auszug aus dem Elternhaus tatsächlich verwirklicht haben, als sie im Jahr 2013 ein zweites Mal interviewt wurden (Geserick und Neuwirth 2013, S. 10).

1.4 Wohnmobilität

Ein weiterer Trend ist darin zu erkennen, dass Wohnsitzwechsel in den letzten Jahren zugenommen haben, wenn auch nur geringfügig. Das zeigt auch die untere Abbildung. Im Jahr 2018 sind 9 % der in Österreich lebenden Menschen mindestens einmal innerhalb von Österreich umgezogen; zehn Jahre zuvor waren es noch 8,3 % gewesen, im Jahr 2002, als diese Zahl erstmals erhoben wurde, waren es 8,1 % gewesen. Die meisten Binnenwanderungen finden dabei über kurze Distanzen statt, nur 14 % derjenigen, die 2018 umgezogen sind, wohnen nun in einem anderen Bundesland.

Am häufigsten sind Wohnungswechsel in der Alterskohorte der jungen Erwachsenen zu beobachten, die in dieser Lebensphase der Ausbildung und beginnenden Erwerbstätigkeit das Elternhaus verlassen. Im Alter zwischen 19 und 30 Jahren sind 2018 insgesamt 21,5 % innerhalb von Österreich umgezogen. Vor zehn Jahren (2008) waren es mit 19,8 % etwas weniger gewesen. Am stabilsten ist die Wohnsituation für diejenigen, die sich im Alter ab etwa 60 Jahren – früher oder später – in der nachberuflichen Phase befinden. Erst im hohen Alter ab etwa 85 Jahren werden Wohnungswechsel wieder etwas wahrscheinlicher, was mit dem alterstypisch erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf zu erklären ist.

Abbildung 4: Umzug innerhalb Österreichs nach Alter (2002, 2008, 2018)

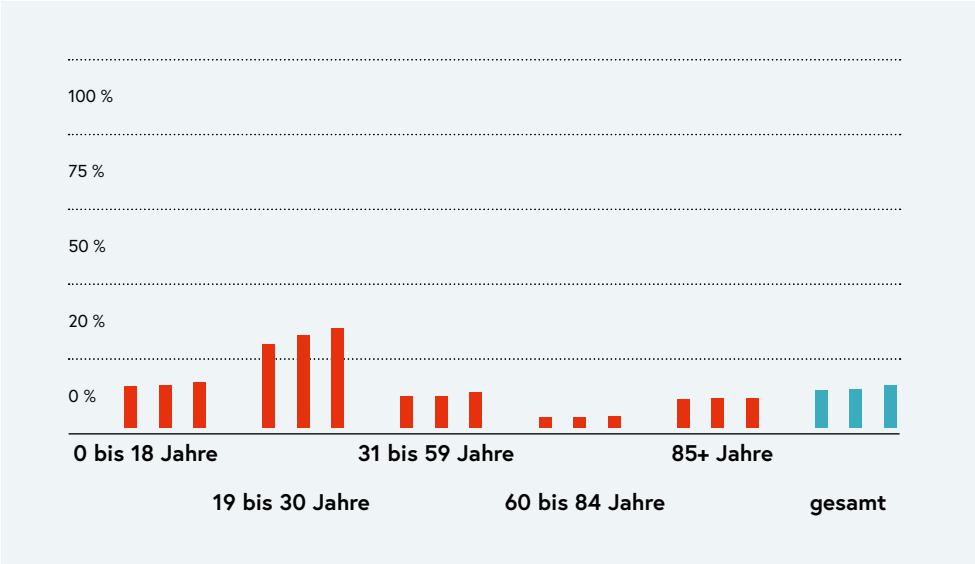

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von Statistik Austria; eigene Darstellung ÖIF.

So ist zwar erkennbar, dass die Umzugsneigung prinzipiell mit dem Lebensalter verknüpft ist, doch ist sie eben auch in allen Lebensphasen (ein wenig) wahrscheinlicher geworden.

Ein weiterer, ganz anders gelagerter Grund für eine steigende, jedoch extern provozierte Wohnmobilität ist die zunehmende Verbreitung befristeter Mietverträge mit insgesamt kürzerer durchschnittlicher Vertragsdauer (Amann und Mundt 2019, S. 11). Wird ein befristeter Vertrag nicht verlängert, müssen sich die Mieterinnen und Mieter erneut auf Wohnungssuche begeben. Die Befristung betrifft in erster Linie private Mietwohnungen. Im Jahr 2018 waren 46 % der bestehenden privaten Mietverträge befristet, im gemeinnützigen Bereich hingegen nur 6 %, im kommunalen Bereich gar nur 4 % (ebd.). Noch sichtbarer wird der Trend zur Befristung beim Blick auf neu abgeschlossene Mietverträge: Im Jahr 2008 wurden 58 % Neuvermietungen im privaten Sektor mit zeitlicher Befristung abgeschlossen, im Jahr 2018 waren es schon knapp 70 % (Mikrozensus 2008, 2018).

1.5 Wohnfläche und Wohnqualität

Wie Personen und Familien miteinander leben, wird nicht zuletzt davon mitbestimmt, wie viel Wohnfläche sie zur Verfügung haben und wie die Wohnungsqualität zu bewerten ist. In einem größeren zeitlichen Fenster betrachtet, hat sich die allgemeine Wohnqualität in Österreich deutlich verbessert: Noch in den 1970er Jahren gehörten nur 15 % der Wohnungen der besten Ausstattungskategorie (mit Bad, WC und Zentralheizung) an, im Jahr 2017 sind es bereits 95 % (Amann und Lugger 2016, S. 9; Mikrozensus 2017). Außerdem hat man heute deutlich mehr Platz, denn die durchschnittliche Wohnungsfläche hat sich vergrößert. Im Österreich-Schnitt beträgt sie aktuell 100,1 m^2 (2018), zehn Jahre zuvor lag der Wert bei 98 m^2 und im Jahr 1994 waren es noch 86,3 m^2 gewesen. Zu beachten sind bei diesen Durchschnittswerten die deutlichen regionalen Unterschiede, die vor allem zwischen Wien und den anderen Bundesländern bestehen. Im vergleichsweise dünn besiedelten Burgenland finden sich österreichweit nach wie vor die größten Wohneinheiten mit einer Durchschnittsfläche von 124,3 m^2, wobei viel davon Hauseigentum ist. In Wien, wo Wohnraum knapp und entsprechend teuer ist, liegt dieser Wert bei gerade einmal 74 m^2 und es gibt vergleichsweise viele Mietwohnungen. Die statistisch messbare Vergrößerung der durchschnittlichen Wohnfläche wird mitverursacht durch die zunehmende Wohnfläche von neu errichteten Eigenheimen, welche besonders im außerstädtischen Bereich eine neue Großzügigkeit erkennen lassen:

> „Eigenheime haben heute eine Durchschnittsgröße von fast 142 m^2, das sind um fast 8 m^2 mehr als vor 10 Jahren. Eine derart starke Zunahme der Durchschnittsgröße ist nur erklärlich, wenn neu errichtete Eigenheime exorbitant größer geworden sind. Bis vor einigen Jahren bewirkten Flächenlimits in der Wohnbauförderung der meisten Länder von 130 m^2 eine gewisse Nivellierung der Gebäudegrößen. Das entspricht offenbar nicht mehr dem heutigen Zeitgeist. 180 m^2 sind heute eher die Regel.“ (Amann und Mundt 2019, S. 24)

Natürlich beeinflusst auch die Familiensituation die bevorzugte oder leistbare Immobilienart. So steigt mit der Personenzahl die Wahrscheinlichkeit, dass man über Hauseigentum verfügt (Abbildung 5). Im Jahr 2018 wohnen besonders viele Alleinlebende und Alleinerziehende in einer Mietwohnung (53,6 % bzw. 50,6 %), während für Paar-Haushalte mit und ohne Kinder das „Hauseigentum" die häufigste Wohnform ist (ohne Kinder 42,6 %, mit Kindern 56,2 %). Auch die sonstigen Familienhaushalte (z. B. Drei-Generationen-Haushalte) leben am häufigsten in einem eigenen Haus (70,2 %). Im Vergleich zu 2008 lässt sich insgesamt ein Trend in Richtung Miete statt Eigentum erkennen, auch das illustriert die Abbildung 5. In allen Haushaltszusammensetzungen leben heute anteilsmäßig mehr Menschen in Mietverhältnissen als noch vor zehn Jahren.

Abbildung 5: Wohnrechtliche Situation nach Haushaltsform (2008, 2018)

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008 und 2018; eigene Darstellung ÖIF.

Dabei scheint dieser Trend hin zu Mietverhältnissen nicht die eigentlichen Wohnwünsche abzubilden. Denn die jährlichen Wohnumfragen von s REAL und Wohnnet beobachten seit 2012, dass der Wunsch nach Wohneigentum in den letzten Jahren stetig zunimmt (s REAL und Wohnnet 2018). Erhoben wurde jedoch die Suchpräferenz, nicht das Ergebnis dieser Suche. Vermutlich stehen die Kosten für Immobilieneigentum einer Verwirklichung im Wege.

Die Wohnqualität für Familien hängt nicht nur damit zusammen, wie viel Platz die Wohnung insgesamt bietet, sondern welche Fläche den einzelnen Personen zur Verfügung steht. Auch hier hat es insgesamt eine positive Entwicklung gegeben: Denn auch pro Person hat sich die zur Verfügung stehende Wohnfläche in den letzten Jahren und Jahrzehnten

erhöht. Im Jahr 2018 beträgt sie durchschnittlich 45,2 m², zehn Jahre zuvor waren es noch 42,6 m² gewesen. Diese Erhöhung der Pro-Kopf-Wohnfläche gilt für alle Haushaltsformen, mit Ausnahme der Nicht-Familien-Haushalte. Hierzu zählen z. B. Wohngemeinschaften von Studierenden oder auch nicht-familiale Wohngemeinschaften von Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern oder Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten. In diesen Haushalten nämlich ist die Pro-Kopf-Wohnfläche von 37,6 m² auf 36,2 m² gesunken.

Abbildung 6: Gesamt- und Pro-Kopf-Wohnfläche nach Haushaltsform (2008, 2018)

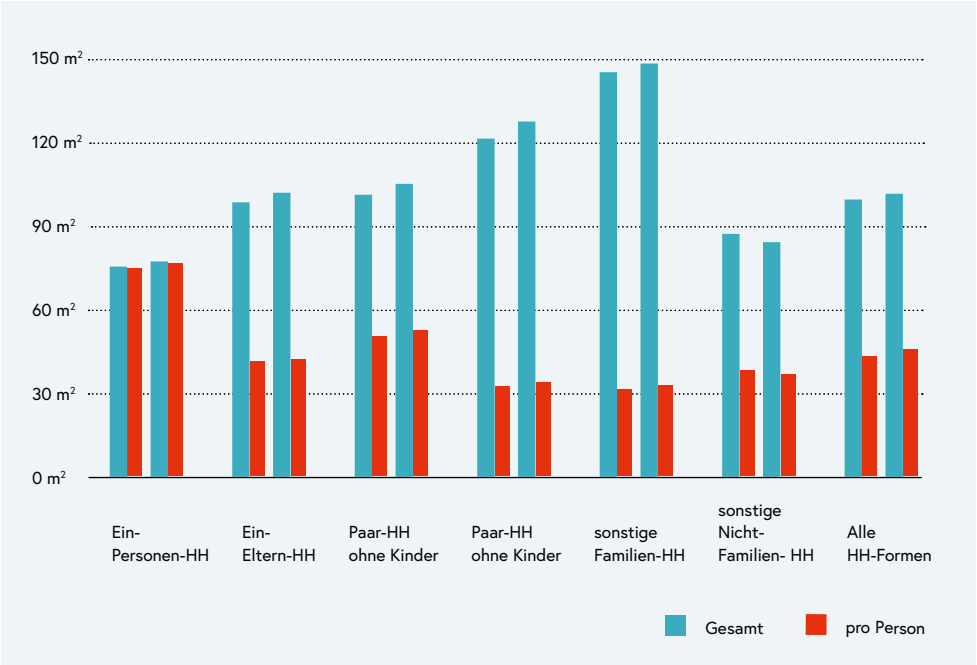

Quelle: Statistik Austria Mikrozensen 2008 und 2018, eigene Berechnungen/Darstellung ÖIF.

Im Übrigen spielt auch die kulturelle Herkunft eine Rolle: Unabhängig davon, ob sie als Familie zusammenwohnen oder nicht, haben Personen mit Migrationshintergrund eher das Problem beengter Wohnverhältnisse. Mit 30 m² liegt die Pro-Kopf-Wohnfläche deutlich unter dem Österreich-Schnitt. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (außerhalb der EU) und aus der Türkei leben mit 26 m² bzw. 23 m² besonders beengt (Statistik Austria 2018a, S. 15).

Inwieweit die Wohnverhältnisse als beengt zu klassifizieren sind, misst die Statistik im sogenannten „Überbelag". Die Klassifikation staffelt nach Personenzahl und Wohnfläche. So gilt eine Wohnung etwa dann als überbelegt, wenn sie unter 35 m² misst und von mehr als einer Person bewohnt wird.[3] Abbildung 7 zeigt, dass es in der sogenannten Familienphase, d. s. Paare mit Kind(ern), die noch nicht das Elternhaus verlassen haben,

3 Weiter: < 60 m² für > 2 Personen; < 70 m² für > 3 Personen; < 90 m² für > 4 Personen und < 110 m² bei > 5 Personen. Bei einer Wohnfläche ab 110 m² wird ungeachtet der Personenzahl kein Überbelag angenommen. Für Alleinlebende ist keine Mindestwohnfläche definiert (Statistik Austria 2018b, S. 30).

besonders wahrscheinlich ist, in einer „überbelegten“ Wohnung zu wohnen. Diese Wahrscheinlichkeit steigt zusätzlich mit zunehmender Wohnortgröße. So gelten im Jahr 2018 in den am dichtesten besiedelten Gebieten[4] immerhin 26 % der Paar-Haushalte mit Kind als überbelegt. Das heißt in Wien, Salzburg, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Linz lebt mehr als jeder vierte junge Familienhaushalt in beengten Wohnverhältnissen. In Regionen mit einer mittleren Bevölkerungsdichte (dies sind im Wesentlichen mittelgroße Gemeinden oder das Umland der Landeshauptstädte) sind es gerade einmal 9 % der Paare mit Kindern, die beengt wohnen; in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten sind es sogar nur 2 %. Alleinerziehende Eltern (Ein-Eltern-Haushalte) leben seltener beengt als Familien mit zwei Elternteilen, allein schon wegen der geringeren Zahl an Haushaltsmitgliedern. Im Großstadtbereich jedoch hat immerhin jeder zehnte Ein-Eltern-Haushalt zu wenig Wohnfläche zur Verfügung (im Jahr 2018). Die Haushaltsform „Paar ohne Kinder“ wohnt so gut wie nie in zu beengten Wohnungen, nicht einmal in der Großstadt. Nur 3 % der Großstadt-Paare leben 2018 auf zu engem Raum zusammen, in den mittel- und dünnbesiedelten Gebieten beträgt der Anteil gar 0 %.

Abbildung 7: Überbelag in Familienhaushalten nach Gemeindegröße (2008–2018)

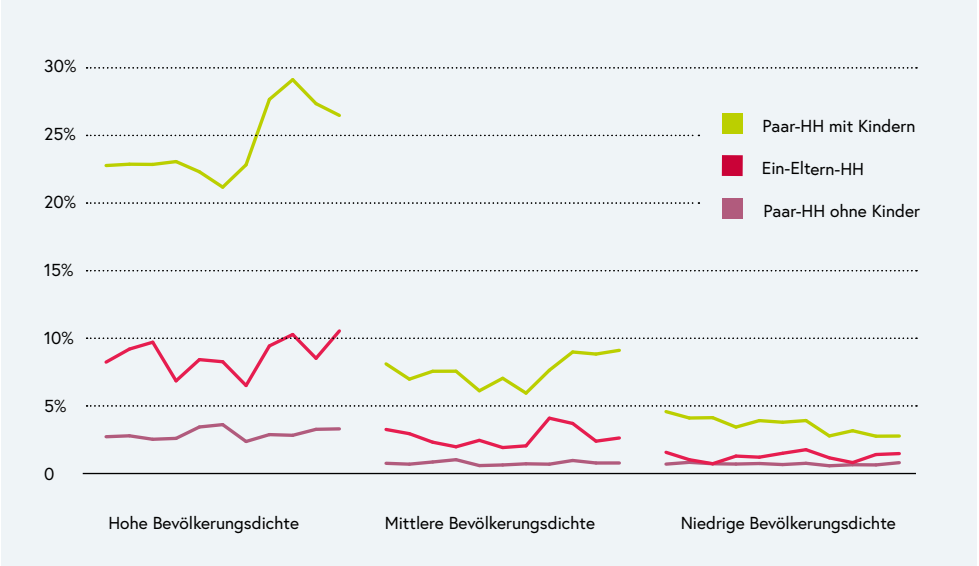

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensen 2008–2018; eigene Darstellung ÖIF.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist erkennbar, dass sich die Wohnsituation vor allem für Paare mit Kind(ern) im großstädtischen Bereich insgesamt verschärft hat, mit einem Peak im Jahr 2016 (29 % wohnen zu beengt). In den darauffolgenden zwei Jahren lag der Anteil etwas niedriger, vermutlich hat sich die Lage durch neue Wohnraumschaffung etwas entspannt.

4 Klassifikation der Urbanisierungsgrade gemäß Eurostat.

1.6 Wohnkosten

Die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum bei sich wandelnden demografischen Gegebenheiten ist eine herausfordernde Aufgabe für die Wohnungsmarktpolitik, in Österreich und generell Europa. Mit dem zunehmenden Bevölkerungsgewinn und sich gleichzeitig verkleinernden Haushaltsgrößen (Trend zu Ein-Personen-Haushalten) wird mehr Wohnraum benötigt. Verglichen mit anderen europäischen Ländern stellt sich die Situation für Österreich noch recht positiv dar: Die Zahl der Baubewilligungen war mit 53.800 Wohnungen 2016 die höchste in der gesamten EU 28 (Franz und Gruber 2018, S. 99), und auch der soziale Wohnbau ist hier besonders ausgeprägt, was die Durchschnittsmieten in der Statistik senkt. Etwa jede vierte Wohnung ist eine sozial gebundene Mietwohnung (Amann und Lugger 2016, S. 11). Jedoch sind gerade in den letzten Jahren die Ausgaben für wohnungspolitische Maßnahmen gesunken. Die Wohnbauförderausgaben der Länder sind seit dem Jahr 2014 rückläufig und lagen im Jahr 2018 mit 2,08 Milliarden Euro 18 % unter dem zehnjährigen Schnitt (IIBW 2017, S. 21; Pressemeldung 10/2019[5]).

Trotz wachsender Bautätigkeit besteht in Österreich, vor allem in Wien und den größeren Landeshauptstädten, Knappheit an leistbarem Wohnraum. Nochmals prekärer wurde die Situation in den Ballungsräumen durch die Ankunft von Flüchtlingen seit dem Jahr 2015 (Amann und Lugger 2016, S. 11, 23). Für sie und andere ökonomisch marginalisierte Bevölkerungsgruppen, wie etwa Alleinerziehende, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Studierende und temporäre Arbeitskräfte, ist nicht nur der private, sondern mittlerweile auch der sozial geförderte Wohnungsmarkt mit gedämpften Mieten schwer zugänglich (Franz und Gruber 2018, S. 103). Wegen der Zugangsbeschränkungen neu Zuziehender habe es gerade in Wien, das für seinen geförderten Wohnbau („Wiener Gemeindebau“) international bekannt wurde, einen Strukturwandel gegeben:

> „Während der soziale Wohnungsmarkt des Roten Wiens primär die zuziehende Bevölkerung sowie Haushalte in prekären Wohnsituationen versorgte, ist der heute neu entstehende soziale Wohnungsbau eher eine Förderung des wohnraumsuchenden Mittelstands.“ (Franz und Gruber 2018, S. 102 f.)

Personen mit Zugangsbeschränkungen für geförderte Wohnungen sind nun auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Hier sind aufgrund der höheren Nachfrage die Kaufpreise und Mieten gestiegen, ebenso die Betriebskosten. Die durchschnittlichen Mietkosten pro Quadratmeter[6] haben sich in den letzten zehn Jahren im Österreich-Schnitt von 5,65 Euro (2008) auf 7,83 Euro (2018) erhöht. Dabei ist Wohnen in Salzburg

5 www.derstandard.at/story/2000109331017/wohnbaufoerderung-weiter-ruecklaeufig (Standard vom 4.10.2019).

6 Inkl. Betriebskosten; Wohnungen und Häuser in Hauptmiete.

weiterhin am teuersten (aktuell 9,21 Euro/m²), die niedrigsten Mietpreise finden sich im Burgenland (aktuell 6,06 Euro/m²). Im Österreich-Schnitt lag die Steigerung von 2008 auf 2018 bei 2,18 Euro. Dies entspricht einer Teuerung von 38,6 %.

Die finanzielle Belastung, die besonders die neuen Mietverhältnisse mit sich bringen, spiegelt der Vergleich von zwei Altersgruppen, nämlich den alleinlebenden jungen Erwachsenen (20–25 Jahre) und den älteren Menschen (70–75 Jahre) (Abbildung 8). Letztere bewohnen ihre Wohnung oft schon länger und profitieren von einem günstigeren Mietvertrag, als ihn Neumieterinnen und Neumieter abschließen können. Dieser Zusammenhang erklärt zum Teil die geringere Mietbelastung für ältere Single-Haushalte im Vergleich zu jüngeren. Stellt man also die durchschnittlichen Mietpreise (Quadratmetermietpreise + Betriebskosten) einander gegenüber, zahlen 20- bis 25-Jährige im Jahr 2018 deutlich mehr als 70- bis 75-Jährige, nämlich 9,50 Euro statt 6,44 Euro pro Quadratmeter. Auch im Jahr 2008 war diese strukturelle Bevorteilung älterer Langzeitmieterinnen und Langzeitmieter bereits vorhanden, wenngleich die absoluten Mieten geringer ausfielen (6,49 Euro für die Jüngeren und 4,63 Euro für die Älteren).

Abbildung 8: Miete + Betriebskosten (Euro/m²) für Alleinlebende (2008–2018)

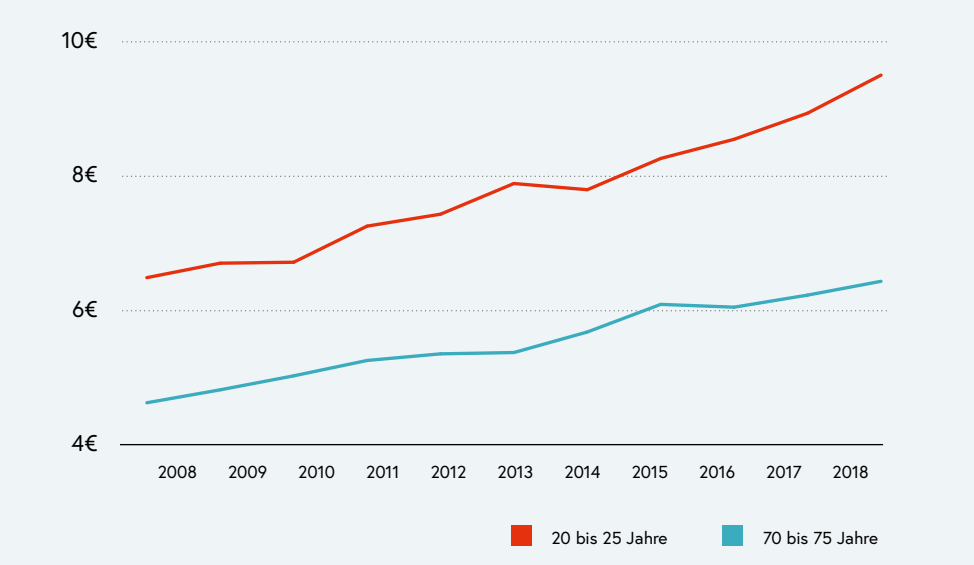

Quelle: Statistik Austria Mikrozensen 2008–2018; eigene Berechnungen/Darstellung ÖIF; nur Hauptmietwohnungen.

Über die haushaltsspezifischen Wohnkosten geben die Daten des EU-SILC Auskunft, und zwar sowohl was die subjektiv empfundene Kostenbelastung als auch was die relative Kostenhöhe bezogen auf das Einkommen angeht (BMASK 2009; Statistik Austria 2019). Für die relative, quantitativ messbare Wohnkostenbelastung wird der Anteil des Haushaltseinkommens erhoben, der von Mieterinnen bzw. Mietern und Eigentümerinnen bzw.

Eigentümern für Wohnkosten[7] aufgewendet wird. In Österreich beträgt dieser Anteil im Jahr 2018 durchschnittlich 18 %. Allerdings ergeben sich Unterschiede je nach Lebenssituation: Eine vergleichsweise besonders hohe Wohnkostenbelastung im Bezug zum verfügbaren Einkommen ergibt sich für Ein-Eltern-Haushalte (33 %), für Alleinlebende (ohne Pension) (30 %), für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (28 %) sowie für alleinlebende Pensionistinnen (26 %) und Pensionisten (21 %) (ebd.). Eine größere finanzielle Belastung von Privathaushalten mit Kindern ist hingegen nicht abzulesen (eben mit Ausnahme der oben genannten Ein-Eltern-Haushalte), auch steigt sie kaum mit zunehmender Kinderzahl (16–19 % Wohnkostenanteil).

Dass die für diese Gruppen messbar höhere Wohnkostenbelastung meist auch von den Betroffenen so empfunden wird, zeigt die zweite Spalte der Tabelle 1. Während im Durchschnitt (über alle Gruppen hinweg – auch nicht genannte) 12 % der österreichischen Bevölkerung 2018 ihre Wohnkosten als eine „starke" finanzielle Belastung empfinden – und damit sogar ein geringerer Anteil als zehn Jahre zuvor –, sind es bei den dargestellten Gruppen fast durchwegs höhere Anteile, mit Ausnahme der alleinlebenden pensionierten Männer und der unter 30-Jährigen, die ihre Situation nicht ganz so negativ wahrnehmen, auch weil ihre finanzielle Belastung nicht ganz so stark ausfällt. Besonders belastet fühlen sich, spiegelbildlich zur quantitativen Belastung, Alleinerziehende. Mehr als jeder dritte Ein-Eltern-Haushalt empfindet 2008 (34 %) wie auch 2018 (36 %) eine „starke" Belastung durch Wohnkosten.

Tabelle 1: Anteil der Wohnkosten + subjektive Wohnkostenbelastung (2008, 2018)

Jahre	2008	2018	2008	2018
Österreich-Durchschnitt	18 %	18 %	16 %	12 %
Ein-Eltern-Haushalt	27 %	33 %	34 %	36 %
Staatsbürgerschaft: nicht Österreich	24 %	28 %	22 %	25 %
Pensionistin, alleinlebend	25 %	26 %	19 %	16 %
Pensionist, alleinlebend	21 %	21 %	13 %	9 %
25- bis 30-Jährige	20 %	21 %	14 %	10 %
Mehrpersonen-HH mit 1 Kind	16 %	16 %	16 %	13 %
Mehrpersonen-HH mit 2 Kindern	16 %	16 %	11 %	13 %
Mehrpersonen-HH mit 3+ Kindern	17 %	19 %	20 %	19 %

Quelle: EU-SILC 2009, 2019; Auswahl der Gruppen, teils eigene Berechnungen und Darstellung ÖIF.

7 Äquivalisierte Kosten pro Jahr für alle Rechtsverhältnisse für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung.

Im Dekadenvergleich hat sich der durchschnittliche Wohnkostenanteil im Gesamtschnitt für Österreich nicht verändert, er betrug 2008 bereits 18 %. Zugespitzt hat sich seither die finanzielle Situation jedoch gerade für jene dargestellten Personengruppen, die ohnehin stärker finanziell belastet sind. Beispielsweise hat sich der Wohnkostenanteil für Ein-Eltern-Haushalte mit alleinerziehenden Müttern und Vätern von 27 % auf 33 % erhöht, für nicht-österreichische Staatsbürgerinnen und -bürger von 24 % auf 28 %. Innerhalb dieser beiden Gruppen ist auch die subjektiv empfundene Wohnkostenbelastung abermals gestiegen.

In welchem Ausmaß einkommensschwache Haushalte durch Wohnkosten belastet sind, hängt auch davon ab, inwieweit die individuellen Hilfen greifen, die im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder der Wohnbeihilfe der Länder gewährt werden. Hier existieren teils große Unterschiede zwischen den Bundesländern. In ihrer Studie zur Erfassung der wohnbezogenen monetären Leistungen für Familien der unteren Einkommensgruppen zeigen Mundt und Amann (2015) in ihren Modellrechnungen, dass die verfügbaren Einkommen nach Abzug der erhaltenen Zuwendungen je nach Wohnort teils mehrere hundert Euro auseinanderliegen, und konstatieren eine „bedenkliche Ungleichbehandlung zwischen den Ländern“ (2015, S. 6).

2 Wohnpsychologie: Salutogene Wohnumwelten

> „Alles, was uns umgibt, wirkt auf uns zurück. Indem wir die Umgebung gestalten, können wir auch beeinflussen, wie diese Umgebung auf uns wirken soll. In der Gestaltung der Wohnung und im Bauen eines Hauses liegt die enorme Chance, eine Wohnumgebung zu schaffen, die dauerhaft positiv auf uns wirkt und uns in unserem individuellen Dasein stärkt." (Reichl 2014, S. 34)

Die psychologische Dimension einer gesunden Wohnumgebung, die Wirkungsweise der Wohnumwelt auf die Wahrnehmung und unser Fühlen, Denken und Verhalten ist Gegenstand der noch recht jungen Wissenschaft der Wohnpsychologie, welche im deutschsprachigen Raum erst in den späten 1980er Jahren langsam Fuß zu fassen begann (Flade, Roth und Spada 1987). Im einleitenden Zitat von Herbert Reichl (2014) sind drei zentrale Aspekte angesprochen, die gleichsam als Eckpfeiler für die psychologische Betrachtung von Wohnstrukturen dienen können.

So wird erstens auf die Tatsache verwiesen, dass uns unsere Wohnumwelt, die nicht nur die eigene Wohnung oder das Einfamilienhaus an sich umfasst, sondern auch das daran grenzende Wohnumfeld, das man im Sinne eines öffentlichen Raums mit anderen Menschen teilt, auf allen Ebenen beeinflusst. Die Art und Weise, wie wir wohnen, wirkt über die Wahrnehmung auf das gesamte sensorische System, beeinflusst unser Denken und Empfinden ebenso wie unser Handeln und Verhalten, unsere Entwicklung und Entfaltung, unsere sozialen Beziehungen und letztendlich unsere körperliche und psychosoziale Gesundheit und unser Wohlergehen (Deinsberger 2014).

Zweitens sind die Grundvoraussetzungen salutogener Wohnumwelten skizziert: Als salutogen ist ein Umfeld einzuschätzen, das eine beständig förderliche Wirkung auf uns selbst und unsere sozialen Beziehungen auszuüben vermag und uns in unserer individuellen Bedürfnisstruktur gerecht wird.

Drittens schließlich wird auf das Element der Gestaltung und Gestaltbarkeit Bezug genommen. Wir alle leben in einem Wohnumfeld, auf das wir mehr oder minder Einfluss nehmen können. Diese Einflussnahme erstreckt sich von der prinzipiellen Wahl des Wohnortes und der Wohnumgebung (z. B. Großstadt oder ländliches Umfeld, Einfamilienhaus oder Gemeindebau) bis hin zur Einrichtung und Dekoration der Wohnräume. Dabei unterliegen die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten häufig nicht nur – z. B. finanziellen – Grenzen, sondern stehen auch häufig mit Widersprüchen und Kompromisslösungen in Verbindung. So werden beispielsweise Naturnähe und größeres Raumangebot eines Einfamilienhauses

mit einem weiten Anfahrtsweg zum Arbeitsplatz und mangelhafter Infrastruktur erkauft oder die zentrale Lage mit Verkehrslärm und einem geringen Angebot an Grünflächen.

Die Anforderungen, die Menschen an ihre Wohnumwelt stellen, sind über weite Strecken von individuellen Vorlieben geprägt. Präferenzunterschiede bestehen etwa in Hinblick auf Faktoren wie Naturnähe, Infrastruktur oder Eigentumsverhältnisse. Zudem zeichnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen aus nachvollziehbaren Gründen oft durch eine unterschiedliche Prioritätensetzung aus, was das Wohnen betrifft. Was dem alleinlebenden Single Anfang 20 als ideal erscheinen mag, entspricht nicht unbedingt den Wünschen einer Familie mit Kindern.

So unterschiedlich die Idealvorstellungen in vielerlei Hinsicht auch sein mögen, so gibt es doch eine Reihe fundamentaler Grundbedürfnisse, die gleichsam als „gemeinsamer Nenner" für alle Menschen fungieren und deren Erfüllung eine zentrale Voraussetzung für das persönliche Wohlbefinden darstellt. Reichl (2014) postuliert in Anlehnung an die berühmte Bedürfnispyramide von Maslow (1954) eine hierarchisch strukturierte Abfolge von grundlegenden Wohnbedürfnissen, deren Basis physiologische Faktoren wie etwa die Vermeidung von Umweltstress (Lärm, aber auch Hitze, Kälte) bilden. Daran schließt sich das Bedürfnis nach Sicherheit an, das sich auf die öffentliche Sicherheit (Schutz vor Kriminalität), aber beispielsweise auch auf die Verkehrssicherheit im Wohnumfeld beziehen kann. In weiterer Folge treten schließlich soziale Wohnbedürfnisse in Erscheinung, welche das Zusammenleben im Wohnverband (z. B. als Familie), aber ebenso die Interaktion mit der Nachbarschaft und das Gemeindeleben generell betreffen. Psychische Wohnbedürfnisse schließlich beziehen sich auf Faktoren wie Privatheit und Umweltkontrolle.

2.1 Grundbedürfnisse Regulation und Gestaltbarkeit

Im Folgenden werden zwei zentrale Grundbedürfnisse näher betrachtet: Regulation und Gestaltbarkeit. Regulation kann beschrieben werden als die „selbstbestimmte und unaufgezwungene Veränderbarkeit des individuellen Umfelds in dem Sinne, dass es der menschlichen Lebensweise gerecht werden kann" (Deinsberger 2007, S. 83). Flexibilität im Sinne einer Regulationsmöglichkeit im Bereich des Wohnens kann somit als Möglichkeit verstanden werden, das unmittelbare Wohnumfeld an die jeweiligen – aktuellen wie auch längerfristigen – Bedürfnisse anzupassen und damit ein gewisses Maß an Kontrolle zu erlangen. Dies resultiert in einem Gefühl der Selbstwirksamkeit, welche einen wesentlichen Beitrag zur psychischen Gesundheit des Menschen liefert. Die Notwendigkeit von Regulation ist immer dann gegeben, wenn es zu einem Ungleichgewicht zwischen persönlichem Wohlbefinden und Umwelteinflüssen kommt. Obgleich Menschen Umwelteinflüsse wie etwa die ideale Zimmertemperatur unterschiedlich bewerten, ähneln sie sich doch in ihrem Bestreben, eine Ausgewogenheit zwischen einem „Zuviel" und einem „Zuwenig" an Reizen, Aktivitäten und Sozialkontakten zu erreichen.

Es lassen sich drei Ebenen der Regulation unterscheiden: Auf der physiologischen und sensorischen Ebene geht es in erster Linie um eine Selbstbestimmung über das Stimulationsniveau in Hinblick auf physiologische Reize wie Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit oder Geräuschpegel. Auf der Handlungsebene bedeutet Regulation, ein ausreichendes Maß an adäquaten, im Sinne von bedürfnisgerechten Handlungsoptionen zur Verfügung zu haben, beispielweise, dass neben dem Schreibtisch auch die Couch oder der Küchentisch als Computerarbeitsplatz fungieren können. Auf der sozialen Ebene geht es in erster Linie darum, ein individuell geprägtes Gleichgewicht zwischen Nähe- und Distanzbedürfnissen herzustellen. Dies impliziert die Möglichkeit, je nach aktueller Befindlichkeit an einer Gemeinschaft teilhaben zu können oder aber sich von anderen Menschen (Mitwohnenden) gegebenenfalls auch zurückziehen zu können. Beengte Wohnverhältnisse mit eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten oder auch wenig attraktive Gemeinschaftsbereiche stehen diesem Bedürfnis entgegen.

Nach Reichl (2014, S. 229 ff.) unterscheiden sich Alleinlebende von Paaren und Familien insbesondere darin, dass innerhalb der Wohnung – außer bei Besuchen – Privatheitsregulation kaum eine Rolle spielt und damit ein offeneres Wohnen möglich ist. Da die Wohnbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen stärker voneinander abweichen als jene von zwei Erwachsenen, stellt der Übergang vom Paar-Haushalt zum Familienhaushalt im Allgemeinen eine größere Herausforderung dar als die Gründung eines Paar-Haushaltes. In jedem Fall stellt sich jedoch die zentrale Aufgabe, ein für alle Personen passendes Gefüge von Gemeinschafts- und Privatheitsbedürfnis zu etablieren. Dies beinhaltet, sich eigene Räume („Territorien“) innerhalb des gemeinsamen Wohnraums schaffen zu können, dies aber auch den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern zuzugestehen. Die dabei stattfindenden Prozesse der Aneignung des eigenen „Territoriums“ tragen nicht selten Konfliktpotenzial in sich und berühren häufig Themen wie Ordnung oder die grundsätzliche Gestaltung des Wohnbereichs.

Was das Grundbedürfnis nach Gestaltbarkeit der Umwelt nach eigenen Vorstellungen angeht, so stellt dieses nach Deinsberger (2007) eine Ureigenschaft des Menschen dar, die uns bis heute prägt. Hier stehen vor allem zwei Aspekte im Mittelpunkt, nämlich Personalisierung sowie „Aneignung“. Aneignung kann im Wesentlichen als „in Besitz nehmen“ im übertragenen Sinne aufgefasst werden: Die aktive Gestaltung des Wohnbereichs (z. B. durch Bemalen, Dekorieren, Platzieren) repräsentiert eine Form des Selbstausdrucks, mit Hilfe dessen man sich von anderen abgrenzt und auch abhebt. Gestaltbarkeit setzt das Vorhandensein einer grundsätzlichen Offenheit voraus, die sich auf verschiedenen Ebenen präsentiert. Deinsberger (2007) unterscheidet hierbei drei Formen der Offenheit, die miteinander in Verbindung stehen. Zunächst geht es um die handlungs- und nutzungsbezogene sowie die gestalterische Offenheit, welche in vielfacher Weise beschnitten werden kann: wenn in Mehrfamilienhäusern etwa Änderungen an der Fassade nicht gestattet sind, Kindern von den Eltern das Spielen nur im Kinderzimmer erlaubt wird oder mangelnde Barrierefreiheit Einschränkungen mit sich bringt. Der Mensch als soziales

Wesen benötigt in seinem Wohnumfeld auch ein ausreichendes Angebot an Flächen und Räumen, wo zwischenmenschlicher Kontakt – idealerweise in einem freundlichen Ambiente mit ausreichender sensorischer Stimulation (z. B. Grünpflanzen) – stattfinden kann. Hier geht es also um sozial-kommunikative Offenheit. Die evolutionäre Offenheit wiederum beschreibt ein Umfeld, das Wachstum und Entwicklung ermöglicht und fördert (z. B. durch ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten) und ist vor allem für Kinder und Jugendliche von Relevanz.

Eine basale Voraussetzung, um Offenheit auf allen Ebenen sicherzustellen, besteht in der Möglichkeit der Partizipation, die sowohl innerhalb des Familienverbandes als auch innerhalb eines ganzen Wohnkomplexes (z. B. bezüglich der Gestaltung von Gemeinschaftsflächen) von Relevanz ist. Eine bauliche Option, größtmögliche Offenheit in Einklang mit wechselnden Bedürfnissen zu ermöglichen, stellt die grundsätzliche Nutzungsneutralität von Räumen und Grundrissen dar. Dies bedeutet, dass keine Gliederung in Funktionsbereiche (Küche, Esszimmer, Schlafzimmer etc.) erfolgt, sondern vielmehr in Gemeinschafts- und Rückzugszonen (Schikowitz und Maerki 2007, S. 65 ff.). Ein nutzungsneutraler Raum ist idealerweise quadratisch und zentral zugänglich und nicht durch die Ausstattung (z. B. Anzahl der Steckdosen) determiniert. „Raumhierarchien", wie sie etwa durch unterschiedliche Raumgrößen oder Zugänglichkeiten geschaffen werden, sollten vermieden werden. Eine Kombination mit Schiebewandkonstruktionen erweitert die Nutzungsmöglichkeiten noch zusätzlich.

2.2 Soziale Nachhaltigkeit als Planungsmaxime

Nachdem sich die Wohnpsychologie als Wissenschaft vor etwa 30 Jahren zu etablieren begann, gelingt in Österreich nun in immer weitreichenderem Ausmaß der Brückenschlag zwischen theoretischer Fundierung und (vor allem städtischer) Baupraxis, d. h. der tatsächlichen Anwendung wohnpsychologischer Grundsätze im Wohnbau. Ein Abbild dieser Entwicklung ist die Gründung des Instituts für Wohn- und Architekturpsychologie (iWAP) im Jahr 2015 in Graz. Es hat sich zum Ziel gesetzt, wissenschaftliche Forschung und Theorie durch den Einsatz praxisorientierter Methoden nutzbar zu machen, um menschliche Lebensräume zu verbessern.[8] Praktische Berücksichtigung finden wohnpsychologische Aspekte im Rahmen des Konzepts der Sozialen Nachhaltigkeit. Sie ist mittlerweile neben ökologischen und ökonomischen Aspekten die dritte Säule der Nachhaltigkeit im Immobilienbereich und ist etwa im geförderten Wiener Wohnbau seit 2009 verankert. Auch wurden im Jahr 2018 von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) neue Standards für Soziale Nachhaltigkeit formuliert, die eine Messbarkeit dieses Aspekts und damit die Zertifizierung von entsprechenden Bauprojekten ermöglichen (ÖGNI 2018). Zu dem umfassenden Kriterienkatalog sozialer

8 www.iwap.institute/vision.html

Nachhaltigkeit im Wohnbau zählt z. B., dass den dort Wohnenden Sicherheit, Wohlbefinden und Komfort garantiert sind (z. B. Raumtemperatur, Luftqualität, Schallschutz), dass die Wohnung leistbar ist, dass die Wohnfläche flexibel genutzt werden kann, und auch, dass zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner eines Neubaus Mitspracherecht haben („Partizipation"), dass Sozialbeziehungen gepflegt werden können (z. B. durch Gemeinschafts- bzw. Begegnungsflächen) und dass die Wohnumgebung Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen bietet (ÖGNI 2018, S. 5 ff., Gutmann und Huber 2014, Fellner 2010).

Ein Beispiel für die Integration zahlreicher Aspekte sozialer Nachhaltigkeit im Bereich Familie ist das Wiener Baugruppenprojekt LiSA (Leben in der Seestadt Aspern), das 2015 fertiggestellt wurde (Geserick et al. 2016, S. 49). Es bietet die Möglichkeit, je nach Lebensphase die Wohnfläche zu ändern, indem Einheiten an- oder abgekoppelt werden. Aus der Single-Wohnung kann eine größere Wohnung für das Wohnen als Paar werden oder aus der Familienwohnung eine geteilte Wohnung. So ist etwa möglich, dass ein erwachsenes Kind, das eine eigene Wohnung beziehen möchte, in eine kleine Startwohnung gleich nebenan zieht, die eine abgeschlossene Wohneinheit mit eigenem Eingang ist, aber dennoch eine interne Tür zur Elternwohnung hat. Soziale Nachhaltigkeit wird in Aspern aber beispielsweise auch durch attraktive gemeinsame Begegnungsräume, eine ausgewogene Altersdurchmischung oder großzügig gestaltete Fahrrad- und Kinderwagenräume gefördert.

Idealerweise verschränken Projekte dieser Art mehrere Aspekte nicht nur sozialer Nachhaltigkeit, sondern berücksichtigen außerdem die beiden anderen Säulen der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Ein weiteres Praxisbeispiel ist in diesem Kontext das 2019 gestartete Bauvorhaben einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft in Niederösterreich („Arthur Krupp"). Das Konzept verbindet vier Viertelhäuser mit Garten und zwei Dachterrassenwohnungen und bietet klimaneutrale, „durchgrünte" und günstige Familienwohnungen, die in ihrer Langlebigkeit an den Familienzyklus angepasst sind. Die Darstellung des Konzepts bezieht sich explizit auf die gesellschaftlichen Veränderungen und erwähnt die Vielfältigkeit der Lebensstile, denen der architektonische Entwurf Rechnung trägt:

> „Viertel hoch zwei" bietet zweigeschoßige kompakte 5-Zimmer-Wohnungen, allerdings mit nur knapp 100 m². Das Besondere ist die Trennbarkeit der beiden Geschoße. Mit ganz geringem Aufwand können aus der 5-Zimmer-Wohnung zwei 2-Zimmer-Wohnungen gemacht werden: als Startwohnung für die Kinder, für die Betreuung im dritten Lebensabschnitt oder für die Untervermietung zur Aufbesserung in der Pension. Die Möglichkeiten sind so vielfältig wie die heute erkennbaren Lebensentwürfe." (Batelka und Amann 2019, S. 1)

3 Leben und Wohnen mit Kindern

Während den Wohnbedürfnissen älterer Menschen zunehmend Beachtung geschenkt wird, stehen Kinder und Jugendliche nur selten im Blickfeld, was die Gestaltung ihres persönlichen Wohn- und Lebensraums betrifft. So warnt etwa die renommierte deutsche Wohnpsychologin Antje Flade in einem Zeitungsinterview aus dem Jahr 2011 davor, den Fokus einseitig auf eine alternde Gesellschaft zu richten:

> „Reden wir heute über die Zukunft, dann ist meist sofort von der alternden Gesellschaft die Rede. Sie steht so sehr im Vordergrund, dass die jüngere Generation fast automatisch in den Hintergrund gerät. Wenn diese Zukunft eines Tages Gegenwart ist, werden wir dann nur noch altengerecht planen, bauen und wohnen? Oder auch fragen: Wo bleiben die Kinder? Schlimm genug, dass es schon heute mancherorts als Belästigung empfunden wird, wenn Kinder ausgelassen spielen und es nicht immer leise zugeht. Wir sollten uns jedoch hüten, die Generationen gegeneinander auszuspielen – und dennoch besonders darauf achten, die Bedürfnisse der immer weniger werdenden Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren." (Flade, Südwest Presse vom 5.11.2011)

Die Bedeutung eines kindgerechten Wohnumfeldes als zentraler Lern- und Erfahrungsraum für eine gesunde kognitive, emotionale und soziale Entwicklung ist unumstritten. Je nach Lebensalter stehen dabei unterschiedliche Bedürfnisse im Zentrum: Während etwa das Bedürfnis nach Rückzug und Privatheit im Säuglings- und Kleinkindalter noch nicht relevant ist, spielt es im Jugendalter eine wichtige Rolle. Mit zunehmendem Lebensalter erlangen auch Aneignungsräume außerhalb der Wohnung, in der Wohnumgebung, mehr und mehr an Bedeutung. Salutogene, d. h. gesundheits- und entwicklungsfördernde Lebensumwelten für Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch eine Reihe von Besonderheiten aus, die die im vorigen Abschnitt beschriebenen Faktoren ergänzen.

Ein hoher Anregungs- und Erfahrungsgehalt stellt eine wesentliche Eigenschaft einer entwicklungsfördernden Wohnumwelt dar. Dieser ist dann gegeben, wenn ein Entdecken und Erkunden der Umwelt innerhalb eines sicheren Rahmens möglich ist. Je nach Alter stehen dabei unterschiedliche Aspekte im Vordergrund: Kleinkinder brauchen Raum, um ihre motorischen Fähigkeiten (Krabbeln, Laufen) zu entwickeln und lernen vor allem durch „Begreifen" im wörtlichen Sinne. Von ganz zentraler Wichtigkeit ist nicht nur im Kleinkind-, sondern insbesondere auch im Kindergarten- und Volksschulalter das kindliche Spiel, welches sich von einfachen Funktionsspielen zu komplexen Konstruktions-, Rollen- und Kommunikationsspielen hin entwickelt. Während im Kleinkindalter Gefahren vor allem im unmittelbaren Wohnbereich – durch ungesicherte Treppen, zu Experimenten

verlockende Steckdosen, heiße Bügeleisen und Co. – drohen, bringt der mit dem Alter erweiterte Aneignungsspielraum weitere Gefahrenquellen, in erster Linie in Gestalt des Straßenverkehrs, mit sich.

Auch Natur, deren Bedeutung für eine salutogene Lebenswelt bereits erwähnt wurde, besitzt einen sehr hohen Anregungsgehalt für alle Altersgruppen. Eine Studie von Wells (2000) konnte zeigen, dass sich die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern erhöht, wenn diese von einer eher reizarmen in eine begrünte Wohnumgebung umziehen. Sie begünstigt außerdem Stressbewältigung und Selbstwertgefühl (Wells und Evans 2003).

Wohnen bedeutet im Idealfall gleichzeitig auch Geborgenheit, gerade für Kinder. Sie geht naturgemäß Hand in Hand mit dem Gefühl der inneren wie äußeren Sicherheit. Dieses Gefühl der Geborgenheit, welches nach Reichl (2014, S. 81) sogar ein zentrales Thema des Wohnens darstellt, wird stark durch die Raumgestaltung (z. B. Farben und Materialien) beeinflusst, aber auch durch die individuelle Möglichkeit, das Bedürfnis nach Privatheit einerseits und Kontakt andererseits adäquat regulieren zu können.

Der negative Einfluss beengter Wohnverhältnisse auf die kindliche Entwicklung ist seit langem bekannt und durch zahlreiche Studien belegt (Vaskovics 1988, Maxwell 2016). Dabei ist nicht die absolute Quadratmeterzahl des Wohnraums entscheidend, sondern die grundsätzliche Möglichkeit des Ungestörtseins, da nur so Regeneration oder auch die notwendigen Voraussetzungen für konzentriertes Lernen gewährleistet sind. Dem Bedürfnis nach Rückzug steht wie beschrieben jenes nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit gegenüber, wobei bei Kindern und Jugendlichen insbesondere auch die Kontakte zu Gleichaltrigen („Peers“) eine wichtige Rolle spielen. Im Wohnkontext wird dieses Bedürfnis unterstützt, wenn Innen- wie Außenräume zur Verfügung stehen, wo Begegnung stattfinden kann.

In den 1980er Jahren wurden erstmals strukturelle Veränderungen in Hinblick auf die räumlichen Aneignungsmöglichkeiten von Kindern beschrieben (Zeiher 1989). Die Lebenswelten gestalten sich für viele Kinder und Jugendliche heutzutage weniger wie eine zusammenhängende Landmasse, die eigenständig erforscht werden kann, sondern vielmehr wie ein Inselarchipel, welches aus räumlich voneinander getrennten Lebensbereichen besteht. Diese können zumeist nur mit Hilfe von Erwachsenen überbrückt werden. Die „Insel Wohnen“ ist zudem durch eine im Gegensatz zu früheren Generationen deutlich merkbare Konzentration auf Innenräume gekennzeichnet („Verhäuslichung“, Peuckert 2008). Kindliche Gemeinschaft ist unter diesen Voraussetzungen häufig beschränkt, strukturiert (z. B. im Verein) und von Erwachsenen überwacht und gesteuert. Statistiken weisen darauf hin, dass sich die soeben skizzierte Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten noch weiter verstärkt hat. Als Beispiel für die Verringerung von Aneignungsmöglichkeiten kann eine Mobilitätserhebung in Graz aus dem Jahr 2014 dienen, welche besagt, dass 37 % der Acht- bis Zehnjährigen mit dem „Elterntaxi“ zur Schule, zu

Freizeiteinrichtungen etc. unterwegs sind und nur 3 % der 11- bis 15-Jährigen mit dem Fahrrad fahren (BMLFUW 2014). Noch 20 Jahre zuvor hatten in einer anderen Studie nur wenige Kinder angegeben, von den Eltern mit dem Auto zu einer Freizeiteinrichtung gebracht zu werden, die meisten nahmen das Fahrrad oder gingen zu Fuß (Wilk und Bacher 1994, S. 167).

Aber nicht nur die weitere Wohnumgebung, sondern auch die unmittelbare Nachbarschaft (z. B. in Mehrparteienhäusern) ist ins Blickfeld zu nehmen. So kommt etwa die familien- und kinderfreundliche Struktur von Co-Housing-Projekten den Bedürfnissen von Jugendlichen besonders entgegen. Reichl (2014, S. 228 f.) verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass Dänemark gleichzeitig als besonders kinderfreundlich (Opaschowski 2013) und als „Land des Co-Housing" bezeichnet wird. Ob man daraus schließen kann, dass Dänemark u. a. aufgrund der vielen Co-Housing-Projekte als so kinderfreundlich bewertet wird oder ob das Land aufgrund seiner Kinderfreundlichkeit diese Projekte entsprechend forciert, muss offenbleiben. Statistisch zeigt sich jedenfalls, dass Familien, die in diesen Wohnformen leben, auch eine höhere Geburtenrate haben als der Bevölkerungsschnitt (Millonig et al. 2010).

Eine weitere Möglichkeit, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld zu berücksichtigen und dabei gleichzeitig gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Generationen zu fördern, stellen Initiativen wie die „Kinderfreundliche Hausordnung" dar. Die „Kinderfreundliche Hausordnung" der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz (GWG) hält z. B. fest, dass Kindern das Spielen auf der Wiese und im Hof, aber auch vor der Haustür erlaubt ist und dass Kinder unter acht Jahren auf den gemeinschaftlichen Asphaltwegen mit dem Fahrrad fahren dürfen, um zu üben. Umgekehrt ist das Ballspielen nur mit Softball erlaubt, und die Kinder sollen beim Fahrradfahren auf Gemeinschaftswegen besondere Rücksicht auf Fußgängerinnen und Fußgänger nehmen (Geserick et al. 2016, S. 55).

4 Leben und Wohnen im Alter

Die Herausforderungen des Alterns sind bekannt: Neben der abnehmenden körperlichen und geistigen Mobilität (alles fällt „schwerer“) birgt die statistisch gestiegene Chance auf ein langes Leben und die bessere medizinische Versorgung gleichzeitig ein höheres Risiko, chronisch zu erkranken und während der letzten Lebensjahre auf Hilfe angewiesen zu sein. Möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu verbleiben, bevor man wegen einem erhöhten Unterstützungsbedarf in eine andere Wohnform übersiedelt („Daheim statt Heim“), ist für ältere und alte Menschen ein wichtiger Aspekt des Wohlbefindens. Wie also leben ältere und alte Menschen? Und wie leben jene, die Unterstützung und Pflege benötigen?

4.1 Wohnsituation

Der Marktbericht zum Seniorenwohnen 2018 / 2019 charakterisiert die Wohnversorgung für ältere und alte Menschen als ähnlich hochwertig wie jene im Österreich-Schnitt (IIBW 2019, S. 8). Zwar ist zu beobachten, dass ältere Menschen häufiger in Wohnungen aus älteren Bauperioden leben und deshalb auf Barrierefreiheit verzichten müssen, die Umzugsneigung ist in den älteren Generationen jedoch gering (ebd.). Vielmehr zeigt sich, dass die Wohnzufriedenheit von Personen ab 65 Jahren höher ist als jene der jüngeren Alterskohorten, wenn auch nur marginal (Statistik Austria 2019, S. 60). Dies mag auch damit zusammenhängen, dass – wie bereits dargestellt – die absoluten Wohnkosten aufgrund der längeren Mietdauer und älteren Bausubstanz vergleichsweise niedrig sind. So zahlt z. B. eine alleinlebende Person ab 60 Jahre durchschnittlich nur 6,55 Euro/m^2 für ihre Mietwohnung, ein Ein-Familien-Haushalt hingegen schon 7,67 Euro (Mikrozensus 2018). Auch haben ältere Haushalte mehr Wohnfläche zur Verfügung, oft, weil sich die Haushaltsbiografie im Verlauf der Jahre so gestaltet, dass aus dem Familien-Haushalt mit Kind(ern) ein Senioren-Paar-Haushalt und nach dem Tod der Partnerin bzw. des Partners ein Ein-Personen-Haushalt wird. Daraus resultiert, dass alte Menschen häufig eine Wohnfläche zur Verfügung haben, die ihre Platzansprüche eigentlich übersteigt. Das gilt vor allem für die Ein-Personen-Haushalte. Alleinlebende mit Pensionsbezug haben eine durchschnittliche Wohnnutzfläche von 82,3 m2. Das ist deutlich mehr als jene 45 m^2, die im Österreich-Schnitt pro Person zur Verfügung stehen.

Besonders im späteren Seniorenalter gibt es mit Blick auf die Lebens- und Wohnsituation einen markanten Geschlechterunterschied, der sich darin zeigt, dass Frauen eher allein und Männer eher mit ihrer Partnerin zusammenleben. Ab dem Alter von 75 Jahren wohnen Frauen in Österreich doppelt so oft allein wie gleichaltrige Männer (47,6 % vs. 22,4 %; Tabelle 2). Männer wiederum wohnen mehr als doppelt so häufig mit ihrer Partnerin

zusammen (55,8 % vs. 24,2 %). Somit sind dies die beiden häufigsten Wohnformen für diese Altersgruppe.

Tabelle 2: Wohnformen der Altersgruppe 75+ (1971–2018)

	2018			1971	1981	1991	2001	2011
	Frauen	Männer	Gesamt	Gesamt				
Mit Partner/in	24,2 %	55,8 %	36,7 %	20,2 %	22,8 %	23,8 %	27,7 %	33,6 %
Alleinlebend	47,6 %	22,4 %	37,6 %	33,6 %	39,7 %	41,7 %	41,4 %	37,8 %
Mit Partner/in + Kind	2,5 %	6,3 %	4,0 %	2,6 %	2,7 %	2,8 %	3,3 %	4,0 %
Mit Kind	5,5 %	2,0 %	4,1 %	4,4 %	4,0 %	4,2 %	5,4 %	4,6 %
Mit sonst. Familie	9,8 %	8,9 %	9,4 %	25,4 %	18,4 %	15,5 %	11,8 %	10,6 %
Institution	9,2 %	3,9 %	7,1 %	6,9 %	7,3 %	7,3 %	7,6 %	7,9 %
Sonst. Privathaushalt	1,3 %	0,7 %	1,0 %	6,9 %	5,2 %	4,7 %	2,9 %	1,4 %

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen, Mikrozensen, Abgestimmte Erwerbsstatistiken; eigene Darstellung ÖIF.

Was die Entwicklung der letzten Jahrzehnte angeht, zeigt sich: Das Wohnen im Paar-Haushalt ist in diesem Alterssegment der 75+-Jährigen zunehmend verbreitet (1971: 20,2 %; 2018: 36,7 %), während das Zusammenleben mit weiteren Familienmitgliedern (außer dem eigenen Kind) massiv an Bedeutung verloren hat (1971: 25,4 %; 2018: 9,4 %). Das Alleinleben ist zwar sehr weit verbreitet, hat seinen Peak in den 1990er Jahren aber bereits hinter sich gelassen (Volkszählung 1991: 41,7 %).

Tabelle 2 zeigt auch, dass im Jahr 2018 nur 7,1 % der alten Menschen ab 75 Jahren in einer Institution leben, wie z. B. einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einem Altersheim, Frauen deutlich häufiger als Männer. Dieser Anteil ist über die letzten Jahre und sogar Jahrzehnte recht stabil geblieben.[9]

Österreich ist traditionell ein Land, in dem ein ausgeprägtes kulturelles Verständnis für die familiale Verantwortung im Krisenfall zu beobachten ist (im Gegensatz zur Zuständigkeit des Sozialstaates) (Pflegerl und Geserick 2007). Deshalb kommt der privaten innerhäuslichen Pflege eine besondere Bedeutung zu. Auch der Gesetzgeber verfolgt den Grundsatz „ambulant vor stationär". In den Statistiken zeigt sich diese Fokussierung auf „Vertrautes" und „Privates" darin, dass 86,4 % der Pflegegeldbeziehenden (aller Altersgruppen) nicht-stationär wohnen (Pflegedienstleistungsstatistik 2017).[10] Zu einem

9 Ein 10-Jahres-Vergleich zu 2008 ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

10 Inkl. derjenigen, die in alternativen Wohnformen leben, teilstationäre oder mobile Dienste oder eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen.

hohen Anteil (61 %) wohnen sie gemeinsam in einem Haushalt mit pflegenden Angehörigen (Nagl-Cupal 2018, S. 8). Die häufigste Hauptpflegeperson ist die Tochter, gefolgt von der oder dem (Ehe-)Partnerin bzw. Partner und dem Sohn (BMASK 2017, S. 43). Dabei gibt es einen Stadt-Land-Unterschied: Personen, die im Alltag Betreuung oder Pflege benötigen (Beziehende des Pflegegeldes; alle Altersgruppen) leben in ländlichen Gegenden eher mit den sie pflegenden Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt, in Wien und anderen Städten häufiger allein (Nagl-Cupal et al. 2018, S. 34).

4.2 Alternative Wohnformen

Neben den klassischen Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen gibt es einige neue Wohnformen, welche sich speziell an altersgerechten Bedürfnissen ausrichten. Besonders bekannt ist das Betreute Wohnen (nicht nur für alte Menschen). Es ist seit den 1990er Jahren in den Förderungsvorschriften der meisten Bundesländer enthalten. Obwohl es bislang keine einheitliche Definition gibt, besteht Einigkeit über die zwei Grundelemente des Betreuten Wohnens: ein bauliches und ein soziales. Betreute Wohnungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie barrierefrei zugänglich sind und außerdem über eine Infrastruktur seniorenbezogener Dienstleistungen verfügen. Dazu zählen etwa nahegelegene Gesundheitseinrichtungen, eine Betreuungsperson vor Ort, ein Notrufsystem sowie prinzipiell das Angebot von Wahlleistungen, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern privat gezahlt werden, z. B. Haushaltshilfe, ambulante Pflegeleistungen (Maurer-Kollenz 2015). Weil eine Vielzahl von Wohnungen (v. a. Neubauwohnungen) ohnehin barrierefrei gebaut ist und mobile Dienste fast flächendeckend in Österreich verfügbar sind, ist die Zahl der Wohnungen, welche de facto als „Betreutes Wohnen" gelten könnten, kaum zu quantifizieren (IIBW 2012, S. 40). Bestimmt gibt es also mehr betreute Wohnungen, als die offizielle Statistik erfassen kann. Nicht nur deshalb, sondern auch wegen uneinheitlichen Zählweisen in den neun Bundesländern ist eine statistische Darstellung der betreuten Wohnformen, vor allem im Zeitverlauf, kaum möglich (Pratscher 2018, S. 27). Für das Jahr 2018 jedenfalls schätzt das Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen die vorhandenen Wohneinheiten für betreutes Wohnen österreichweit auf 17.400 (IIBW 2019, S. 10). Besonders im Burgenland, in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg und in der Steiermark wächst die Zahl dieser Wohnungen (ebd.).

Eine weitere alternative Wohnform ist das Mehrgenerationenwohnen. Es verfolgt die Idee des intergenerationalen Austausches. Die nicht miteinander verwandten Personen bewohnen einen Gebäudekomplex, teilen sich Gemeinschaftsflächen (z. B. Garten, Gemeinschaftsraum) und unterstützen sich gegenseitig im Sinne der Nachbarschaftshilfe, z. B. wenn es um Babysitting oder Einkäufe geht. Gerade in den auf Gemeinschaft ausgerichteten Wohnprojekten ist es aus wohnpsychologischer Sicht wichtig, gleichzeitig das menschliche Grundbedürfnis an privatem Rückzug zu ermöglichen (Schikowitz und Maerki 2007, S. 65 ff.). Dies kann berücksichtigt werden, indem etwa die Nutzung von

Gemeinschaftsflächen und -aktivitäten auf freiwilliger Basis und nicht verpflichtend stattfindet. So wird alten Menschen ein autonomer, aber nicht einsamer Lebensalltag ermöglicht. Noch sind diese Wohnkonzepte weitaus weniger verbreitet, als man aufgrund ihrer medialen Präsenz annehmen könnte („Reality Gap"). Doch gibt es einige positive Beispiele. Das sogenannte „Haus im Leben" verwirklicht das Modell des Mehrgenerationenwohnens und hat mittlerweile mehrere Standorte in Österreich (Geserick et al. 2016, S. 51 f.). Damit die älteren Hausbewohnerinnen und Hausbewohner trotz möglicher Mobilitätseinschränkungen am Leben teilhaben können, gibt es in jedem Haus ein Café, das zentral im Eingangsbereich gelegen ist. Doch nicht nur für die ältesten Bewohnerinnen und Bewohner ist das Mehrgenerationenwohnen von Vorteil, auch junge Familien mit Kindern erfahren Unterstützung, wenn andere Hausbewohnerinnen und Hausbewohner z. B. kurzfristig die Kinderaufsicht übernehmen.

Insgesamt werden altersgerechte, alternative Wohnformen vor allem von jenen genutzt, die nur einer geringen Pflege (Pflegegeldstufe 1 oder 2) oder gar keiner pflegerischen Unterstützung bedürfen und eher der jüngeren Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren angehören, das zeigt ein Blick in die Pflegedienstleistungsstatistik. Im höheren Alter sind es deutlich weniger. Im Jahr 2016 lebten nur 7.489 der Anspruchsberechtigten des Pflegegeldes im Alter von 75+ in einer alternativen Wohnform[11] (BMASK 2017, S. 195), das sind nur knapp 1 % dieser Altersgruppe. Wegen eines 2017 revidierten Erfassungsdesigns für Wien, wo vorher besonders viele Personen in alternativen Wohnformen verzeichnet wurden, ist dieser Anteil nun sogar nochmals geringer.

11 Dieses sind „gemäß § 3 Abs. 10 Pflegefondsgesetz (PFG) Einrichtungen für betreuungs- bzw. pflegebedürftige Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr alleine wohnen können oder wollen und keiner ständigen stationären Betreuung oder Pflege bedürfen (niederschwellig betreutes Wohnen ohne durchgängige Präsenz von Betreuungs-/Pflegepersonal). Ohne Leistungen der Behindertenhilfe und der Grundversorgung sowie ohne Selbstzahlerinnen und -zahler." (Statistik Austria, Pflegedienstleistungsstatistik).

5 Wohntrends der Zukunft

Welche der beschriebenen Entwicklungen am Schnittpunkt zwischen Familie und Wohnen werden für die Zukunft relevant sein? Der folgende Abschnitt vertieft unter Berücksichtigung neuer familialer und beruflicher Lebensrealitäten Trends, welche in den oberen Ausführungen bereits sichtbar wurden und nach Einschätzung von Fachleuten zukünftig an Bedeutung gewinnen.

5.1 Multilokalität: Leben an mehreren Orten

Ein Trend, der in der oben dargestellten leicht ansteigenden Wohnmobilität erkennbar wird, ist die Zunahme multilokaler Lebensweisen. Man versteht darunter „das Leben und Wohnen an zwei oder mehreren Orten. Der Lebensalltag in seiner Gesamtheit verteilt sich auf verschiedene Orte, die in mehr oder weniger großen Zeiträumen aufgesucht und mit einer mehr oder weniger großen Funktionsteiligkeit (z. B. Arbeiten, Wohnen) genutzt werden“ (Bernhard et al. 2018, S. 23). Sind tatsächlich mehrere Wohnsitze vorhanden, spricht man von residenzieller Multilokalität. Die Hauptmotive für regelmäßige Ortswechsel finden sich in den Lebensbereichen Ausbildung und Beruf, Beziehung und Freizeit (Neuböck et al. 2019, S. 21). Die Ausprägungsformen von Multilokalität sind dabei sehr vielgestaltig und sind deshalb nur schwer zu typisieren und zu messen (Weichhart 2015).

Als grobe quantitative Einordnung kann die Zahl der gemeldeten Nebenwohnsitze herangezogen werden. Ungefähr 1,2 Millionen Personen verfügen aktuell über einen Nebenwohnsitz in Österreich. Rund drei Viertel von ihnen haben auch ihren Hauptwohnsitz in Österreich, die anderen im Ausland (Statistik Austria 2015; Neuböck et al. 2019, S. 8). Es ergibt sich für die empirische Erfassung der residenziellen Multilokalität das Problem, dass nicht alle Personen mit Zweitwohnsitz dort auch gemeldet sind (Krypto-Multilokalität) oder umgekehrt in einem zweiten Haushalt gemeldet sind, obwohl sie dort gar nicht mehr wohnen, z. B. erwachsene Kinder im Elternhaushalt, den sie bereits verlassen haben (Schein-Multilokalität) (Weichhart 2015, S. 18).

Wie oben dargestellt, sind junge Erwachsene besonderes mobil. Sie pendeln als Auszubildende, Studierende, Erwerbstätige oder Freelancer zwischen den Bezugsorten, um etwa in einer Großstadt ihre berufliche Karriere voranzutreiben, während sie in der Heimatgemeinde soziale Kontakte zu Familie und Freunden aufrechterhalten. Auch bilokale Paarbeziehungen erfordern Mobilität und bedeuten ein Leben an mehreren Orten, z. B. als klassische „Wochenendbeziehung“. Das Wochenendhaus oder die Ferienwohnung wiederum, die als Zweitwohnsitz genutzt wird, beschreibt ein ganz anderes multilokales Wohnen, nämlich das einer kleinen Gruppe aus dem wirtschaftlich privilegierten Milieu

meist älterer Alterskohorten. Ebenso zählen Arbeitskräfte, die grenzüberschreitend erwerbstätig sind, wie z. B. Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter sowie Pflegekräfte aus dem EU-Ausland, zu denjenigen, die multilokal leben.

So wird deutlich, dass das Phänomen der Multilokalität vielerlei Ausprägungen hat und unterschiedlich konnotiert ist: Es ist Möglichkeit und Erfordernis. Neu ist die Entwicklung der Multilokalität als Massenphänomen, das immer tiefer in alle gesellschaftlichen Milieus und Altersgruppen vordringt (Neuböck et al. 2019). Hervorgebracht durch andere Megatrends wie der Globalisierung und Urbanisierung, aber auch durch demografische Entwicklungen und veränderte Familienbiografien wird Multilokalität vielgestaltiger. Im Familienkontext werden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die folgenden Zusammenhänge sichtbar:

- Die nachlassend linear verlaufenden Familienbiografien inklusive einer erhöhten Trennungs-, aber auch Neuanfangstendenz (Patchworkfamilien) erfordern, dass Menschen ihre Wohnverhältnisse angleichen. Kinder, deren Eltern sich getrennt haben, werden voraussichtlich zu beiden Wohnungen einen örtlichen und emotionalen Bezug aufbauen, sie werden hin- und herpendeln oder im sogenannten Doppelresidenz- oder Wechsel-Modell bei beiden Elternteilen abwechselnd und zu gleichen Teilen wohnen.
- Berufsbedingte Mobilitätsanforderungen strukturieren den Familienalltag: Da die Zahl der Doppelverdienerfamilien durch eine größere weibliche Erwerbsbeteiligung gestiegen ist, ist die Wahl eines passenden Wohnorts, der als gemeinsamer Lebensmittelpunkt die beiden Arbeitsorte verbinden soll, mitunter eine Herausforderung. Bringt die Festlegung auf einen einzigen Wohnort zu viele Nachteile mit sich, wie z. B. lange Fahrzeiten, werden zwei sich ergänzende Wohnsitze zur Option.
- Mit einer kontinuierlich steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung gewinnt das Thema der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit an Bedeutung. So kann die Betreuung und Pflege z. B. der eigenen Eltern oder allein schon die Organisation dieser Sorgearbeit das Pendeln zwischen zwei Orten erfordern. Auch ist denkbar, dass erwachsene Kinder temporär bei den (nun pflegebedürftigen) Eltern einziehen oder sie umgekehrt „zu sich holen".
- Auch die transnationale Sorgearbeit gehört zum Themenkreis von demografischem Wandel und Pflegebedarf: Innerfamiliale Haushalts- und vor allem Fürsorgearbeiten werden verstärkt von weiblichen Pflegekräften aus wirtschaftlich schwächeren Ländern übernommen, welche damit wiederum ihre eigene Familie im Herkunftsland absichern. Diese sogenannten Care Chains verdeutlichen, dass multilokale Lebensstile nicht ausschließlich ein Phänomen privilegierter Milieus sind.

Im Alltag ergeben sich für diejenigen mit mehreren Wohnsitzen neue Herausforderungen. Neben dem generellen Logistik- und Mobilitätsaufwand gibt es oftmals verwaltungs-

rechtliche Hürden. Zwar gelten multilokale Lebensstile „in den gesellschaftlichen Wertesystemen längst als hochrangiges Leitbild", so Weichhart (2015, S. 17), sie würden jedoch „innerhalb der kodifizierten Normenstruktur des Rechtssystems, der Verwaltung und der Politik noch nicht ausreichend berücksichtigt" (ebd.). Vielfältige Berechtigungen und Vergünstigungen sind prinzipiell an die Meldeadresse und einen (einzigen) Hauptwohnsitz im Inland gebunden, wie z. B. der Kindergartenplatz, der Handyvertrag, die Parkberechtigung für Anwohnerinnen und Anwohner etc. Die Herausforderungen für multilokal lebende Familien sind entsprechend vielfältig. Besonders aber wünschen sich multilokal lebende Menschen verkehrstechnische Erleichterungen: günstigere Zugtickets, ein flexibles, günstiges und leicht zugängliches Mobilitätsnetz und höhere Taktfrequenzen der öffentlichen Verkehrsmittel, so eine Studie von Neuböck et al. (2019, S. 15). Auch wurde von den Befragten gewünscht: die Möglichkeit zum Home-Office, eine hohe Internetgeschwindigkeit, das Auslagern von Alltagstätigkeiten an Vertrauenspersonen (z. B. zur Hausbetreuung) und attraktive Wohnformen am Land (ebd.).

5.2 Nachhaltigkeit und neue Gemeinschaftlichkeit

Immer stärker in den Blick gerückt ist in den letzten Jahren der Dreier-Katalog der Nachhaltigkeit von Gebäuden nach wirtschaftlichen, ökologischen und zunehmend sozialen Kriterien. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit umschließt Aspekte wie Energiesparen und Energieeffizienz (z. B. Passivhaus), die ökologische strebt eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs an. Vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Klimaziele der EU (Klimaneutralität bis 2050) erscheinen die Dekarbonisierung des Wohngebäudebestands bzw. Maßnahmen zum Verzicht fossiler Energieträger im Neubau als dringliche Aufgaben (IIBW 2019b).

Ebenso bedeutsam und für den Bereich salutogener und familiengerechter Wohnumwelten relevant ist die stärkere Integration der sozialen Nachhaltigkeit in Bauvorhaben. Wie weiter oben erläutert, werden zur Schaffung salutogener Wohnwelten verstärkt wohnpsychologische Aspekte berücksichtigt, die nicht nur das körperliche Wohlbefinden betreffen (z. B. thermische Behaglichkeit und Ruhe), sondern auch das soziale Miteinander der dort Wohnenden. Attraktive Gemeinschaftsflächen sollen zum sozialen Austausch anregen, und kinderfreundliche Hausordnungen etwa können das Zusammenleben der Generationen erleichtern, so dass Ältere und Kinder aufeinander Rücksicht nehmen, wenn es um die Nutzung von Freiflächen geht.

Der Fokus auf das soziale Miteinander ist auch im Trend zum Co-Housing erkennbar, dem gemeinschaftlichen Wohnen. Wenn von Wohntrends die Rede ist, fällt dieser Begriff besonders oft. Das Konzept des Co-Housing entstand in Dänemark in den 1960er Jahren als Bofællesskab. Die Siedlungsform „besteht aus privaten Wohnungen oder Häusern, die durch umfangreiche Gemeinschaftseinrichtungen ergänzt werden" (Millonig et al. 2010,

S. 19). Zu den gemeinschaftlichen Einrichtungen gehört z. B. eine gemeinsame Küche, ein gemeinsamer Essbereich, ein Gemeinschaftshaus und eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur wie Waschküche, Kinderspielraum, Fitnessstudio oder Heimkino (ebd.).

Ein gänzlich neues Konzept beschreibt das gemeinschaftliche Wohnen nicht, denkt man an studentische WGs oder den bäuerlichen Haushalt, der als gemeinsames Wirtschaften und Leben von Familie, Knechten und Mägden unter einem Dach organisiert war. Neu am gegenwärtigen Trend zur Gemeinschaft erscheint jedoch, dass nicht (oder nicht ausschließlich) ökonomische Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern dass die emotionale Komponente an Bedeutung gewinnt. Das Zukunftsinstitut formuliert in seinem Immobilienreport 2015 eine neue und wachsende „Sehnsucht nach kollektiven Erlebnissen" (Krückeberg et al. 2014, S. 41). Gerade weil gesellschaftliche Individualisierungstendenzen Eigenverantwortung und Privatheit betonen würden, während Zugehörigkeiten zu traditionellen Gruppen an sozialem Einfluss verlieren, seien Menschen offen für neue Gemeinschaftserlebnisse, eben auch im Bereich Wohnen:

> „Individuen wollen aber wieder Teil einer Gruppe sein, einer Art Ersatz-, Zweit- oder Wahlfamilie. Das Gemeinsam fühlt sich ‚stärker' an. Der Eigenverantwortung und Freiheit mit Leistungsdruck steht eine neue Verheißung der Teilhabe durch Zugehörigkeit gegenüber." (Krückeberg et al. 2014, S. 41)

Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen sich also zu einer Gruppe zusammen, die oft schon vor Baubeginn gemeinsam plant (sog. „Baugruppe") und das Gebäude später gemeinsam betreibt, erhält und verwaltet. Außerdem gehört zum Konzept des Co-Housing, dass die Struktur unter den Bewohnerinnen und Bewohnern demokratisch ist, d. h. frei von Hierarchien, und dass jede Person finanziell eigenverantwortlich ist (Millonig et al. 2010, S. 19).

Co-Housing-Projekte variieren z. B. darin, in welchem Ausmaß gemeinschaftlich gehandelt und gelebt wird, etwa was gemeinsame Mahlzeiten angeht. Dabei betont, wie weiter oben erläutert, die Wohnpsychologie, dass gerade in Co-Housing-Projekten Privatheit und Rückzugsmöglichkeiten wichtig sind, um einen Ausgleich zu der in Gemeinschaft verbrachten Zeit zu schaffen.

Ein weiteres Unterscheidungskriterium des gemeinschaftlichen Wohnens liegt in der Zusammensetzung der Anwohnerschaft. Sogenannte Lebenssituationsgruppen betonen deren Gemeinsamkeiten, was familiale Situation oder Alter angeht, so dass sich z. B. Alleinerzieherinnen in einem Projekt zusammenfinden und sich gegenseitig sowohl praktisch unterstützen als auch emotional-sozial, im Sinne einer „Verbundenheit mit ähnlich Gestellten, um gesellschaftlichen Anschluss zu finden" (Brandl und Gruber 2014, S. 51). Andere Projekte sind hingegen bewusst auf Diversität und Pluralität ausgerichtet. Darunter fällt auch die oben erläuterte Wohnform des Mehrgenerationenwohnens, die

bewusst eine Altersmischung herbeiführt, so dass sich verschiedene Generationen in den lebensphasenspezifischen Herausforderungen gegenseitig unterstützen können.

Eine Studie von Brandl und Gruber (2014) für die Stadt Wien hat gezeigt, dass gemeinschaftliches Wohnen besonders für Personen attraktiv ist, die sich in einer Phase des biografischen Übergangs befinden:

> „Betrachtet man die unterschiedlichen Lebensphasen, so zeigt sich, dass der Umzug in eine solche Wohnform in der Pensionierung (33 %), nach dem Tod des Partners oder der Partnerin (25 %) sowie in der Zeit der Familiengründung (24 %) am ehesten vorstellbar ist." (Brandl und Gruber 2014, S. 103)

Bezogen auf den Familienkontext bedeutet das, dass gemeinschaftliche Wohnformen vor allem dort als sinnvoll erscheinen, wo Familien und einzelne Personen Unterstützung und soziale Neuorientierung gebrauchen können und dafür kein familiales Netzwerk zur Verfügung steht bzw. sie bewusst eine Alternative suchen. Denkbar ist, dass ältere Menschen, die allein wohnen, die kinderlos sind oder deren Kinder in einiger Entfernung wohnen, sich einer solchen Wohngemeinschaft anschließen – entweder einer WG speziell für Personen im Seniorenalter oder einem bewusst altersdiversen Mehrgenerationenprojekt. Vor dem Hintergrund der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und der Ausdehnung jener Phase, in der ältere Menschen zwar nicht mehr erwerbstätig, aber körperlich und geistig noch voll aktiv sind, scheinen diese Projekte besonders viel Potenzial für die Zukunft zu haben.

6 Zusammenfassung

Die Bereitstellung von genügend Wohnraum, der den menschlichen Grundbedürfnissen entspricht, ist bei den sich wandelnden demografischen Gegebenheiten eine herausfordernde Aufgabe für die Wohnungsmarktpolitik in Österreich und ganz Europa. Der Beitrag hat nachgezeichnet, welche Entwicklungen am Schnittpunkt Familie und Wohnen entlang der Lebens- und Familienphasen zu beobachten sind.

Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl der Privathaushalte parallel zum Bevölkerungswachstum weiter gestiegen, während sich die durchschnittliche Haushaltsgröße, dem Langzeittrend folgend, weiter verkleinert hat, wenn auch nur marginal (2008: 2,3 Personen; 2018: 2,2 Personen). Diese Verkleinerung ist vor allem damit zu erklären,

dass der Anteil an (personenmäßig „kleinen“) Ein-Personen-Haushalten gestiegen ist, während jener der (personenmäßig „größeren“) Paar-Haushalte mit Kindern tendenziell rückläufig ist.

Die Wohnqualität bewegt sich seit einigen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. So sind mittlerweile 95 % der Wohnungen der besten Ausstattungskategorie zuzuordnen. Auch hat sich die Wohnfläche, die im Durchschnitt pro Kopf zur Verfügung steht, in der vergangenen Dekade vergrößert, und zwar von 42,6 m^2 (2008) auf nunmehr 45,2 m^2 (2018). Doch nicht alle profitieren gleichermaßen. Familien mit Kindern haben oft zu wenig Wohnraum zur Verfügung, vor allem in dicht besiedelten, städtischen Gebieten. Im Jahr 2018 wohnte dort mehr als jeder vierte Paar-Haushalt mit Kind(ern) in Wohnverhältnissen (26 %), die von der Statistik als „überbelegt“ klassifiziert werden. Auch Personen mit Migrationshintergrund haben eher Platzprobleme: Mit 30 m^2 liegt ihre Pro-Kopf-Wohnfläche deutlich unter dem Österreich-Schnitt.

Was die Leistbarkeit von Wohnraum angeht, stellt sich die Situation in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern noch recht positiv dar, denn der soziale Wohnbau ist hier weiterhin fest verankert. Doch ist die Problematik, bezahlbaren Wohnraum zu finden, in manchen Lebenslagen und Familienphasen präsenter als in anderen. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, junge Menschen, Ein-Eltern-Haushalte und alleinlebende Pensionistinnen erfahren – bezogen auf ihr verfügbares Einkommen – eine stärkere und im Dekadenvergleich zunehmende Wohnkostenbelastung als andere Bevölkerungsgruppen.

Mit einer stetig steigenden Lebenserwartung, wechselnden Ansprüchen entlang des Lebenslaufes (z. B. Wohnen in der Ausbildungszeit, als Paar, mit Kindern, im Alter) und im Kontext von zunehmend flexiblen Familienbiografien (Leben in Patchwork-Arrangements, Leben an mehreren Orten) bedarf es innovativer Wohnkonzepte, die sich diesen Bedürfnissen anpassen und dabei leistbar bleiben. Das Konzept der sozialen Nachhaltigkeit fokussiert u. a. auf diese Aspekte und hat als dritte Säule neben der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit gerade in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte wie Mehrgenerationenhäuser und andere Co-Housing-Arrangements wollen diese Idee verwirklichen, indem sie dem sozialen und generationalen Miteinander besondere Berücksichtigung schenken.

Literaturverzeichnis

Amann, Wolfgang; Lugger, Klaus (2016): Österreichisches Wohnhandbuch 2016. Innsbruck: Studien Verlag.

Amann, Wolfgang; Mundt, Alexis (2019): Rahmenbedingungen und Handelsoptionen für qualitätsvolles, dauerhaftes, leistbares und inklusives Wohnen. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (Hg.): Sozialbericht 2019, S. 1–47. Online verfügbar unter www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/6/0/5/CH3434/CMS1571910662457/iibw_(2019)_bmasgk_sozialbericht_wohnen_(20190930)_format_bf_final.pdf (zugegriffen: 20.11.2019)

Batelka, Gerald; Amann, Wolfgang (2019): Viertel Hoch Zwei. Eine neue Wohnbau-Typologie für Gemeinden mit Verdichtungspotenzial. „Arthur Krupp" Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft GmbH; Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen (IIBW). Online verfügbar unter iibw.at/documents/2019%20Arthur%20Krupp_IIBW.%20Viertel%20Hoch%20Zwei%20Eckpunkte%20(190314).pdf (zugegriffen: 4.10.2019)

Bernhard, Klaus; Fischnaller, Maria; Karl-Hansl, Gertraud; Pleiner, Monika; Schöfecker, Michael (2018): Multigrafie. Vielfältige Umbrüche als neue Lebensrealität? Hg. vom Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Zukunftsakademie. Online verfügbar unter www.ooe-zukunftsakademie.at/Multigrafie_Trendreport_final_2018.pdf (zugegriffen: 16.10.2019)

Brandl, Freya; Gruber, Ernst (2014): Gemeinschaftliches Wohnen in Wien. Bedarf und Ausblick. Eine Studie im Auftrag der Stadt Wien. Online verfügbar unter www.wohnbauforschung.at/index.php?id=441 (zugegriffen: 21.10.2019)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (Hg.) (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Tabellenband. Ergebnisse aus EU-SILC 2008. Unter Mitarbeit von Statistik Austria. Wien: BMASK (Sozialpolitische Studienreihe).

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) (Hg.) (2014): Kinderfreundliche Mobilität. Ein Leitfaden für eine kindergerechte Verkehrsplanung und -gestaltung. Klimaaktiv mobil - ein Gewinn für Umwelt und Gesundheit. Wien.

Deinsberger, Harald (2007): Die Psycho-Logik von Wohnbaustrukturen. Die Beziehung Mensch, Wohnung, Umfeld und ihre systemischen Grundlagen. Norderstedt: Books on Demand.

Deinsberger, Harald (2014): Wohnen und Psychologie. Der menschliche Lebensraum und seine Wirkung. Einführung und Überblick. Seminar Wohnpsychologie. Österreichische Akademie für Psychologie (AAP). Wien, November 2014.

Fellner, Maria (2010): Soziale Nachhaltigkeitsindikatoren in Gebäudebewertungssystemen am Beispiel TQB, BREEAM und LEED. In: IBO Magazin. Hg. vom Österreichischen Institut für Baubiologie und Bauökologie (2), S. 14–17.

Flade, Antje (2011): Ungestört spielen, lernen und träumen. In: Südwest Presse, 5.11.2011, o. S.

Flade, Antje; Roth, Walter; Spada, Hans (1987): Wohnen. Psychologisch betrachtet. Bern: Huber.

Franz, Yvonne; Gruber, Elisabeth (2018): Wohnen „für alle" in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? In: Standort Jg. 42 , H. 2, S. 98–104.

Geserick, Christine (2009): Bleiben oder Gehen? Junge Erwachsene im Elternhaushalt. In: Buber, Isabella; Neuwirth, Norbert (Hg.): Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des ‚Generations and Gender Survey (GGS)' 2008/09. Wien: Vienna Institute of Demography; Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, S. 22–23.

Geserick, Christine (2011): Ablösung vom Elternhaus. Ergebnisse aus dem Generations and Gender Survey (GGS) 2008/09. ÖIF Working Paper, 76.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Schraml, Christina; Schraml, Karin; Wernhart, Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. ÖIF Working Paper, 87.

Geserick, Christine; Neuwirth, Norbert (2013): Nesthocker: Wer geht, wer bleibt? In: Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria Rita (Hg.): Familienentwicklung in Österreich 2009–2013. Partnerschaft, Kinderwunsch, Kinderbetreuung und ökonomische Situation. Wien: Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital, Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, S. 10.

Gutmann, Raimund; Huber, Margarete (2014): Die Sicherung der „Sozialen Nachhaltigkeit" im zweistufigen Bauträgerwettbewerb. Evaluierung der soziologischen Aspekte – Eine Zwischenbilanz. Am Beispiel der dialogorientierten Verfahren „Wohnen am Marchfeldkanal" und „In der Wiesen" sowie des zweistufigen Wettbewerbs „Preyersche Höfe". Hg. v. Wiener Wohnbauforschung MA 50. Wohnbau: Consult. Wien.

Iacovou, Maria (2011): Leaving home. Independence, togetherness and income. Hg. v. United Nations, Department of Economic and Social Affairs. United Nations. New York. Expert Paper, 10.

IIBW (Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH) (2012): Gemeinnütziges Wohnen im Alter. Im Auftrag der Salzburg Wohnbau GmbH und des BMWJF (Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend). Wien: IIBW.

IIBW (Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH) (2017): Wohnbauförderung in Österreich 2016. Wien: IIBW.

IIBW (Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH) (2019a): Seniorenwohnen. Marktbericht Österreich 2018/2019. iibw.at/documents/2019%20SL_IIBW%20Marktbericht_Seniorenwohnen_WEB.pdf (zugegriffen: 26.8.2019)

IIBW (Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen) (2019b): Maßnahmenpaket Dekarbonisierung des Wohnungssektors. Wien.

Krückeberg, Lars; Putz, Wolfram; Willemeit, Thomas (2014): Immobilienreport 2015. Living Spaces. Frankfurt: Zukunftsinstitut.

Lauterbach, Wolfgang; Lüscher, Kurt (1999): Wer sind die Spätauszieher? Oder: Herkunftsfamilie, Wohnumfeld und die Gründung eines eigenen Haushaltes. Konstanz (Gesellschaft und Familie, 33). kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/11556/Ap33.pdf?sequence=1 (zugegriffen: 26.8.2019)

Maurer-Kollenz, Manuela (2015): Betreutes und betreubares Wohnen – Welche Wohnräume brauchen ältere Menschen? Online unter: www.rechtambau.at/Artikel/Betreutes-und-betreubares-Wohnen-Welche-Wohnr%C3%A4ume-brauchen-%C3%A4ltere-Menschen (zugegriffen: 26.8.2019)

Maxwell, Lorraine E. (2016): Home and School Density Effects on Elementary School Children. In: Environment and Behavior, Jg. 35, H. 4, S. 566–578.

Millonig, Elisabeth; Deubner, Helmut; Brugger, Elmar; Kreyer, Ingo; Matosic, Toni; Gutmann, Raimund; Posch, Wilfried (2010): Evaluierung der Wohnform Cohousing am Beispiel bestehender Projekte in Niederösterreich. Wohnbauforschung Niederösterreich. St. Pölten.

Nagl-Cupal, Martin; Kolland, Franz; Zartler, Ulrike; Mayer, Hanna; Bittner, Marc; Koller, Martina Maria; Parisot, Viktoria; Stöhr, Doreen (2018): Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Hg. vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Endbericht 2018. Wien: Universität Wien.

Nave-Herz, Rosemarie (2015): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 6. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Neuböck, Josef; Humer, Günther; Lefenda, Johann (2019): Leben an mehreren Orten. Multilokalität als Chance für Stadt und Land. Hg. vom Amt der Oö. Landesregierung, Oö Zukunftsakademie. Linz.

Opaschowski, Horst W. (2013): Wie kinderfreundlich ist Europa? Dänemark Spitzenreiter, Deutschland Schlusslicht. BAT Freizeit-Forschungsinstitut. Forschung aktuell, 243.

Österreichische Gesellschaft für nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) (2018): ÖGNI Positionspapier Soziale Nachhaltigkeit. Online verfügbar unter www.ogni.at/wp-content/uploads/O%CC%88GNI_PP_Soziale_Nachhaltigkeit_20180725.pdf?x84777 (zugegriffen: 19.8.2019)

Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pflegerl, Johannes; Geserick, Christine (2007): Kinship and Social Security in Austria. A social history for the 20th century. Innsbruck: Studien Verlag.

Pratscher, Kurt (2018): Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2016. In: Statistische Nachrichten, H. 1/2018, S. 21–34.

Preuss-Lausitz, Ulf (Hg.) (1989): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim: Beltz (Reihe Pädagogik).

Reichl, Herbert (2014): Humane Lebenswelten. Eine Psychologie des Wohnens und des Planens. Ottnang am Hausruck: CreateSpace Independent Publishing Platform.

S Real; Wohnnet (2018): Immobilienmarkt 2018 – Was war, was kommt. Die Wohnwünsche in Österreich im Vergleich. Die große Wohnumfrage 2018 von s REAL und Wohnnet. Pressegespräch am 24.7.2018. www.wohnnet.at/service/presse/wohnumfrage-23115880 (zugegriffen: 17.7.2019)

Schikowitz, Andrea; Maerki, Daniel O. (2007): Flexibilität im Wohnbereich. Neue Herausforderungen, innovative Lösungsansätze. Gefördert vom Amt der Wiener Landesregierung, MA 50 Wohnbauforschung. Wien: Das Fernlicht.

Statistik Austria (2015): Erwerbsstatistik 2013

Statistik Austria (2018a): Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2017. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2018b): Wohnen 2017. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019): Tabellenband EU-SILC 2018. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria, Mikrozensen 2007–2018

Statistik Austria, Volkszählungen 1971–2011

Steger, Richard; Lefenda, Johann; Humer, Günther; Neuböck, Josef; Aistleitner, Sylvia; Hackl, Sonja; Brandl, Johannes (2017): Modernes Leben und Wohnen. Zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene im ländlichen Raum. Hg. vom Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Zukunftsakademie. Linz.

Vaskovics, Laszlo A. (1988): Veränderungen der Wohn- und Wohnumweltbedingungen in ihren Auswirkungen auf die Sozialleistungen der Familie. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Enke, S. 36–60.

Weichhart, Peter; Rumpolt, Peter Alexander (2015): Residenzielle Multilokalität. Problemlagen und Desiderata in der Forschung. In: Peter Weichhart und Peter Alexander Rumpolt (Hg.): Mobil und doppelt sesshaft. Studien zur residenziellen Multilokalität. (Abhandlungen zur Geographie und Regionalforschung, 18), S. 1–51.

Wells, Nancy M. (2000): At home with nature. Effects of greenness on children's cognitive functioning. In: Environment and Behavior (32), S. 775–795.

Wells, Nancy M.; Evans, Gary W. (2003): Nearby Nature. A buffer of life stress among rural children. In: Environment and Behavior 35 (3), S. 311–330.

Wilk, Liselotte; Bacher, Johann (Hg.) (1994): Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen: Leske + Budrich (Reihe Kindheitsforschung, 4).

Zeiher, Helga (1989): Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945. In: Preuss-Lausitz, Ulf (Hg.): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim: Beltz (Reihe Pädagogik), S. 176–194.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Wohnkosten + subjektive Wohnkostenbelastung (2008, 2018) 467
Tabelle 2: Wohnformen der Altersgruppe 75+ (1971–2018) 478

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Haushaltsformen (2008–2018) 456
Abbildung 2: Ein-Personen-Haushalte ab 20 Jahren nach Alter und Geschlecht (2008, 2018) 457
Abbildung 3: Mit Eltern zusammenwohnende 20- bis 40-Jährige (2008, 2018) 459
Abbildung 4: Umzug innerhalb Österreichs nach Alter (2002, 2008, 2018) 460
Abbildung 5: Wohnrechtliche Situation nach Haushaltsform (2008, 2018) 462
Abbildung 6: Gesamt- und Pro-Kopf-Wohnfläche nach Haushaltsform (2008, 2018) 463
Abbildung 8: Miete + Betriebskosten (Euro/m²) für Alleinlebende (2008–2018) 466

11 Familien und Medien

Ulrike Zartler
Raphaela Kogler

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 497

2 Mediatisierung und Familien ... 498

3 Medienzugang und Mediennutzung von Familien in Österreich ... 500

3.1 Medienausstattung in Familien ... 501

3.2 Medienkonsum in Familien ... 503

3.3 Digital Divide und Digital Natives in Österreich ... 506

4 Medien im Familienalltag ... 509

4.1 Funktionen von Medien in der familialen Alltagsgestaltung ... 509

4.2 Bedeutung von Medien für Familienmitglieder ... 512

4.3 Familiale Herausforderungen durch digitale Medien ... 514

5 Angebote und Maßnahmen zu digitalen Medien im familialen Umfeld in Österreich ... 519

6 Zusammenfassung ... 520

Rechtsquellenverzeichnis ... 522

Literaturverzeichnis ... 522

Tabellenverzeichnis ... 530

Abbildungsverzeichnis ... 530

Autorinnen

© citronenrot

Ulrike Zartler

Institut für Soziologie, Universität Wien

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD ist Assoziierte Professorin für Familiensoziologie. Ihre Schwerpunkte sind Familien-, Kindheits- und Jugendsoziologie, Transitionen im Lebensverlauf (z. B. Scheidung, Übergang zur Elternschaft), Medien in Familien sowie Zivilcourage im Internet.

© Thomas Loacker

Raphaela Kogler

Institut für Soziologie, Universität Wien

Mag. Raphaela Kogler, MA ist Soziologin und Bildungswissenschafterin. Ihre Schwerpunkte liegen innerhalb der Kindheitsforschung und Raumsoziologie sowie qualitativen, visuellen und partizipativen Methoden der empirischen Sozialforschung.

1 Einleitung

Familien stehen in kontinuierlicher Beziehung und komplexem Wechselspiel mit anderen gesellschaftlichen Bereichen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Dies gilt auch für die zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung unserer Gesellschaft sowie deren Folgen und Wechselwirkungen im Familienbereich. Sowohl die Medienlandschaft als auch Familien wandeln sich stetig und mit gegenseitigem Bezug aufeinander. Beide stellen Gesellschaftsbereiche dar, die sich im letzten Jahrzehnt rasch und intensiv verändert haben.

Besondere Beachtung gilt aktuell den digitalen Medien, welche (zumindest temporär) mit dem Internet verbunden und (meist) transportabel sind. Dazu zählen beispielsweise MP3-Player, tragbare Spielkonsolen, E-Books, Tablets, Smartphones und Laptops. Vor allem Internet und Smartphones haben die Organisation und Gestaltung des Familienlebens verändert und bringen neue Herausforderungen für Familien. Eng damit verbunden ist das Phänomen Social Media, d. h. jene medialen Angebote, die auf Kommunikation, Darstellung und Unterhaltung fokussieren wie beispielsweise Applikationen (Apps) und Messenger-Dienste sowie soziale Plattformen und Blogs (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Google+, Pinterest, WhatsApp, SnapChat). Social Media wird zudem als Überbegriff für digitale Technologien verwendet, die Beziehungen zwischen Individuen mittels geschriebener Texte, Sprachnachrichten oder Bildern herstellen (Dworkin et al. 2018; Mascheroni et al. 2018; Neves und Casimiro 2018; Padilla-Walker et al. 2012).

Die Begriffe Social Media, digitale Medien, interaktive Medien und neue Medien werden häufig synonym verwendet und grenzen sich insofern von „klassischen" (Print- und audiovisuellen) Medien ab, als es um (online) Kommunikationsaspekte und Erreichbarkeit geht (Alt und Boniel-Nissim 2018). Das Smartphone gilt heute als digitales Medium und Social Media-Gerät schlechthin, da es diverse Einzelmedien in einem Gerät vereint.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung gehen wir in diesem Beitrag vor allem auf digitale Medien und Mediatisierung ein. Zunächst wird Mediatisierung im Zusammenhang mit Familien konzeptionell verortet und diskutiert (Kapitel 2). In Kapitel 3 werden Daten zum Zugang, zur Medienausstattung und zum Mediennutzungsverhalten von Familien in Österreich vorgestellt. Die Rolle von Medien im Familienalltag sowie damit zusammenhängende Potenziale und Herausforderungen werden in Kapitel 4 dargelegt. Kapitel 5 gibt einen Überblick über unterstützende Angebote und Maßnahmen zu digitalen Medien im familialen Umfeld in Österreich. Kapitel 6 fasst den Beitrag nochmals zusammen.

2 Mediatisierung und Familien

Mediatisierung betrifft die Gestaltung des familialen Alltags, die Verwendung digitaler Medien in der Familie sowie die Nutzung und Erfahrungen der einzelnen Familienmitglieder. Familien sind durch die Mediatisierung des Familienalltags doppelt gefordert: Einerseits sollen Medienerziehung und Mediensozialisation das Erlernen eines fachgerechten Umgangs mit diversen Medien im familialen Umfeld sicherstellen, andererseits soll vermehrter, gefährdender Medienkonsum durch eine Stärkung der Medienkompetenz verhindert werden.

In der kommunikationstheoretischen, medienpädagogischen und familiensoziologischen Literatur werden die Begriffe **Medialisierung** und Mediatisierung von Familien verwendet, um das Verhältnis zwischen Familien und Medien zu beschreiben. Medialisierung fokussiert auf die veränderten Kommunikationsprozesse, die sich den Regeln und Zeithorizonten neuer Medien unterwerfen – man spricht von Entzeitlichung, Enträumlichung und Vervielfältigung von Kommunikationen (Kellner-Zotz 2018; Wagner 2013). **Mediatisierung** als Überbegriff, der in diesem Beitrag in weiterer Folge verwendet wird, meint jegliche Vereinnahmung sozialer, und damit auch familialer, Bereiche durch neue Medien (Hartmann und Hepp 2010; Theunert und Schorb 2010).

Mediatisierung betrifft zahlreiche familiale Bereiche und Wandlungsprozesse auf zeitlicher, räumlicher und sozialer Ebene (Autenrieth 2017; Eichmann et al. 2019; Hoffmann 2018; Hoffmann et al. 2017; Kucirkova und Sakr 2016). Rasche Technologienentwicklung und neue Medien verändern familiale Organisationsstrukturen, Kommunikationsformen und Zeitgestaltung (Akin-Hecke und Pleschko-Röthler 2016; Neves und Casimiro 2018). Familien werden maßgeblich von Medien mitbestimmt und entwickeln sich zunehmend zu digitalen, interaktiven „Multimedia-Familien“ (Petzold 2000) oder „vernetzten Familien“ (Neves und Casimiro 2018). Medien haben eine zentrale Bedeutung im Familienalltag: Beginnend mit Applikationen am Smartphone, die werdende Mütter und Väter durch die Schwangerschaft begleiten, über Tablets und E-Books, die Vorlesegeschichten für die Jüngsten bieten, ritualisierte Familienfernsehabende, Computer- und Konsolenspiele als Freizeitbeschäftigungen von Kindern bis hin zu digitalen Kalenderfunktionen und Apps, die zur Organisation des Familienalltags verwendet werden.

Familien werden im Prozess der Mediatisierung von passiv Zusehenden immer mehr zu aktiv Gestaltenden der Medienlandschaft: Interaktionen werden häufiger im Familien-WhatsApp-Chat als beim gemeinsamen Familienfernsehabend gestaltet (MKFFI 2017); Medienbilder dienen als wichtige Vermittlungsmodi (Lobinger 2012) und generieren

eine neue Dokumentationspraxis des Familienlebens, die bereits mit vorgeburtlichen Ultraschallbildern ihren Anfang nimmt (Autenrieth 2017; Schadler 2013). Neue Medienwelten bzw. Apps und Anwendungen für Familien entstehen durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in immer kürzeren Zeitintervallen (Weber 2012, S. 106) und verändern Kommunikationsformen, Familiengestaltung, generationale Ordnungen sowie die Sozialisation von Heranwachsenden (Hoffmann 2018; Hoffmann et al. 2017).

Mediatisierung

Mediatisierung von Familien umfasst die Ausgestaltung und Verwendung digitaler Medien in der Familie, deren Wechselwirkungen und Veränderungspotenziale in den Bereichen familialer Kommunikation, Organisation und Information, den Erfahrungsaustausch mit und zu medialen Inhalten, spezielle mediale Angebote für Familien sowie mit digitalen Medien einhergehende Wandlungstendenzen und Herausforderungen für Familien.

Die Fragen, wie Familien mit digitalen Medien kompetent umgehen und wie Kinder in Familien bei der Verwendung neuer Medien unterstützt und begleitet werden sollen, sprechen Konzepte der Mediensozialisation, -erziehung und -kompetenz an, denn Familie gilt als erster Ort für Medienerfahrungen von Kindern. **Medienerziehung** und damit das zielgerichtete Erlernen eines fachgerechten Umgangs mit Medien ist eine zentrale familiale Aufgabe (Süss et al. 2018; Wagner et al. 2013; Wagner und Gebel 2015). Sie ist als lebenslanger Lernprozess konzipiert und gilt als Voraussetzung, um langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mit technologischen Neuerungen umgehen zu können. Medienerziehung setzt mediale Kompetenzen und entsprechendes Wissen der Erziehenden voraus und adressiert Eltern als Übermittelnde und gleichzeitig Steuernde des Medienkonsums ihrer Kinder – eine Kombination, die durchaus innerfamiliale Spannungen erzeugen kann (Börner 2016; Braun 2014; Ecarius et al. 2011; Süss 2004).

Auch **Mediensozialisation** als informelles Lernen mit und über Medien spielt in Familien eine große Rolle. Einerseits werden Medien als soziale und kulturelle Ressource betrachtet und gelten als eigene Sozialisationsinstanz (neben Familie und Schule); Kindheit wird nicht nur als Familienkindheit, sondern auch als Medienkindheit verstanden. Andererseits sollen Sozialisationsprozesse Kinder zur selbstständigen, kompetenten Nutzung medialer Angebote in alltäglichen Lebenszusammenhängen befähigen (Hoffmann et al. 2017; Hoffmann und Mikos 2010; Lange 2014; Paus-Hasebrink et al. 2019; Tillmann und Hugger 2014).

Medienkompetenzen sind aus Sicht der Medienpädagogik keine einmalig erworbenen Fähigkeiten – das Konzept inkludiert vielmehr unterschiedliche Dimensionen wie Fer-

tigkeiten im Umgang mit Medien, deren rezeptive Anwendung, ein Verständnis über Medien und Medieninhalte, deren kritisch-inhaltliche Aneignung sowie dynamisch veränderbare Mediennutzungsstrategien und Fähigkeiten, Medien als Ausdrucksform kreativ zu verwenden (Baacke 1999; Lobinger 2012; Theunert und Schorb 2010; Weber 2012). Medienkompetenzen als reflektierte, selbst- und eigenständige Umgangsweisen mit Medien werden neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Kulturtechnik diskutiert (Aarsand 2007). Der sachgerechte, selbstbestimmte, verantwortungsbewusste und kreative Umgang mit Medien ist ein Teilziel familialer (und schulischer) Erziehung und Sozialisation, vor allem in Hinblick auf digitale Medien.

> „Technische Weiterentwicklungen von Hard- und Software in immer kürzeren Zeitintervallen führen dazu, dass sich neue Medienwelten bilden, die wiederum in die Familien hineinwirken und somit zu einer dauerhaften Auseinandersetzung mit den neuen medialen Handlungsräumen zwingen." (Weber 2012, S. 106)

3 Medienzugang und Mediennutzung von Familien in Österreich

In Österreich stieg die Verbreitung digitaler Medien in den letzten Jahrzehnten rasch an. Neben umfassenden Zugangsmöglichkeiten im eigenen Haushalt wird die Mediennutzung von Familien und Familienmitgliedern durch mobile Internetnutzung via Smartphone, Tablets und Laptops zunehmend alltäglich (Kapitel 3.1). Einzelne Familienmitglieder weisen dabei ein unterschiedliches Medienkonsumverhalten auf (Kapitel 3.2), und zudem zeigt sich ein differenziertes Nutzungsverhalten je nach Alter und Bildung, was unter den Stichworten Digital Divide und Digital Natives diskutiert wird (Kapitel 3.3).

Zu den Themenbereichen Medienzugang und Mediennutzung liegen einige österreichische Studien vor, die allerdings häufig auf ein bestimmtes Medium bzw. Gerät (wie das Smartphone) und/oder eine bestimmte Gruppe innerhalb von Familien (wie z. B. Jugendliche) fokussieren (Atzmüller et al. 2019a; Erharter und Xharo 2015; Ikrath und Speckmayr 2016; ÖIAT 2013; Saferinternet.at 2019b, 2019c, 2020a; Schipfer 2018). Einige Forschungsarbeiten beziehen sich explizit auf die Mediennutzung von Familien bzw. richten ihren Blick auf Familienhaushalte (Austrian Internet Monitor 2019; BJV 2017; Eichmann et al. 2019; Geserick 2005; Paus-Hasebrink et al. 2019; Paus-Hasebrink und Kulterer 2014; Statistik

Austria 2019; Tomaschitz 2018; Zartler et al. 2018). Eine grundlegende Datenbasis für Österreich bilden die oberösterreichischen Kinder- und Jugendmedienstudien, welche seit über zehn 10 Jahren kontinuierlich Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, 11- bis 18-jährige Jugendliche und Eltern zu ihrer Mediennutzung repräsentativ für Oberösterreich befragen. Diese Daten können als Richtwert für Österreich herangezogen werden (Education Group GmbH 2007, 2009, 2018, 2019).

Darüber hinaus können einige deutsche Studien herangezogen werden, die speziell den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen (Bitkom 2019; BLIKK 2017; DAK-Studie 2017) oder Medien im Alltag von Familien behandeln (MKFFI 2017; Oberlinner et al. 2018; Wagner et al. 2016). Die Studien des medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest liefern für Deutschland in kontinuierlicher Abfolge repräsentative Daten zur Mediennutzung, sowohl für deutsche Familien (FIM-Studie 2016) als auch für 12- bis 19-Jährige (JIM-Studie 2018), für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren (KIM-Studie 2018) und neuerdings auch für Kleinkinder zwischen 2 und 5 Jahren (MiniKIM-Studie 2014). Ähnlich umfassende Studien gibt es in Österreich nicht.

Daten zum Medienkonsum von Kindern werden in der Regel mithilfe von Proxy-Interviews generiert, indem Eltern bzw. ein Elternteil über das kindliche Medienkonsumverhalten befragt werden (z. B. Brown und Smolenaers 2018; Elias und Sulkin 2019; MiniKIM-Studie 2014). Dies kann zu Verzerrungen führen und zieht auch forschungsethische Fragen nach sich. Daher sind Befragungen von Kindern (mit geeignetem methodischen Ansatz) hier vorzuziehen (Vogl 2015; Zartler 2018).

Aktuelle internationale Studien zum Medienkonsum von Familien fokussieren vor allem auf Elternschaft und Medienerziehung (Dworkin et al. 2018; Mascheroni et al. 2018) sowie die Rolle digitaler Medien im familialen Alltag (Ganong et al. 2012; Vaterlaus et al. 2014, 2019). Ein EU-Survey zum Thema Medien und Kinder verwendet Daten aus 400 europäischen Studien und greift zusätzlich auf qualitative Interviews mit 9- bis 16-Jährigen zurück (Bosman et al. 2015; Duerager und Livingstone 2012; EU Kids Online 2014; Livingstone und Haddon 2009). Damit sind bis 2014 Ländervergleiche zu Österreich möglich. An der neuen Datenerhebungswelle 2018 ist Österreich nicht mehr beteiligt, wodurch die Kontinuität und Vergleichbarkeit in der Datenlage unterbrochen ist. Im Folgenden wird auf die genannten Studien sowie auf weitere Arbeiten zurückgegriffen und der Medienkonsum von österreichischen Familien(mitgliedern) vertiefend dargestellt.

3.1 Medienausstattung in Familien

Der Ausbau von IKT und Internetzugang schritt in den letzten Jahrzehnten in Österreich rasch voran. Waren im Jahr 2005 erst rund die Hälfte (47 %) aller österreichischen Haushalte mit einem Internetzugang ausgestattet, so waren dies 2015 82 % und 2019 bereits

90 % (Statistik Austria 2019). Betrachtet man nur jene Familienhaushalte, in denen auch Kinder unter 15 Jahren leben, sind die Zahlen noch höher: Im Jahr 2005 verfügten 63 % aller österreichischen Familienhaushalte über einen Internetzugang, 2009 waren es bereits 92 % und im Jahr 2019 98 % (Statistik Austria 2005, 2009, 2019) (Tabelle 1). De facto sind heute also alle Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren mit einem Internetzugang ausgestattet.

Tabelle 1: Internetzugang österreichischer Haushalte und Familienhaushalte im Zeitverlauf

	2005	2009	2019
Österreichische Haushalte[1]	47 %	70 %	90 %
Österreichische Familienhaushalte[2]	63 %	92 %	98 %

Quelle: Statistik Austria 2005, 2009, 2019; Mikrozensus-Berechnungen zum IKT-Einsatz in Haushalten (Personen zwischen 16 und 74 Jahren); Frage: Haben Sie oder jemand in Ihrem Haushalt zu Hause Zugang zum Internet, egal ob dieser auch genutzt wird?
[1] Haushalte mit Personen zwischen 16 und 74 Jahren.
[2] Haushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren.

Bereits 93 % aller Österreicherinnen und Österreicher nutzen das Internet auch von unterwegs (Statistik Austria 2019), und Familienhaushalte verfügen vielfach über mobile internetfähige Geräte wie Tablets, Laptops und Smartphones (Ikrath und Speckmayr 2016). Generell zeigen einschlägige Studien aus Europa und dem deutschsprachigen Raum, dass die Ausstattung mit Fernsehgerät, Smartphone und Internet mittlerweile in nahezu jedem Haushalt zu finden ist (Austria Internet Monitor 2019; BJV 2017; Education Group GmbH 2018, 2019; EU Kids Online 2014; FIM-Studie 2016).

Nicht nur die Zugangsmöglichkeiten zum Internet, auch die Quantität des digitalen Medienkonsums ist in Österreich in den letzten 20 Jahren stark gestiegen. So nutzten im Jahr 1999 nur 10 % der Österreicherinnen und Österreicher täglich das Internet – heute sind es rund acht Mal so viele, nämlich 76 % (Austrian Internet Monitor 2019) (Tabelle 2). Beinahe alle Haushalte verfügen demnach über einen Internetzugang, und die Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher nutzt digitale Medien jeden Tag (Austria Internet Monitor 2019; Statistik Austria 2019).

Tabelle 2: Internetnutzung der Österreicherinnen und Österreicher ab 14 Jahren im Zeitverlauf

	1999	2009	2019
Tägliche Nutzung	10 %	49 %	76 %
Mehrmals pro Woche	19 %	64 %	84 %

Quelle: Austrian Internet Monitor 2019; repräsentative Stichprobe für Österreich, n = 1.000; Frage: Wie häufig nutzen Sie persönlich das Internet?

Zudem halten digitale Medien wie Tablets, Video-on-Demand (VoD) und Smartphones rasant Einzug in **Familienhaushalte (FIM-Studie 2016; Tomaschitz 2018).** In Oberösterreich verfügten im Jahre 2016 57 % der Familienhaushalte mit Kindern unter 10 Jahren über zumindest ein Tablet, 2018 waren es bereits 71 % (Education Group GmbH 2018). Repräsentative Zahlen für Deutschland zeigen ein sehr ähnliches Bild: 2011 verfügten 19 % aller Familien über zumindest ein Tablet, 2016 ebenso wie in Österreich 57 % aller Familienhaushalte und 2018 bereits 67 % (FIM-Studie 2016; JIM-Studie 2018.)

Tabelle 3: Handy/Smartphone-Besitz von Kindern und Jugendlichen in oberösterreichischen Familienhaushalten

	2007[1] bzw. 2009[2]	2018[1] bzw. 2019[2]
Kinder (6–10 Jahre)	31 %	42 %
Jugendliche (11–18 Jahre)	82 %	94 %
Familienhaushalte	94 %	95 %

Quelle: Education Group GmbH 2007, 2009, 2018, 2019; repräsentative Stichproben für Oberösterreich; n = 500 Kinder (6–10 Jahre), n = 500 Jugendliche (11–18 Jahre), n = 304 Eltern von Kindern bis 10 Jahren; Frage: Gibt es ein Handy bei dir zuhause? Besitzt du selbst ein Handy?
[1] 2007 und 2018: Daten für Kinder.
[2] 2009 und 2019: Daten für Jugendliche und Familienhaushalte.

Das „klassische" Fernsehen wird in Familien weiterhin gemeinsam genutzt, jedoch verfügen drei von vier Familien in Österreich und Deutschland über Videostreamanbieter wie Netflix oder Amazon Prime (JIM-Studie 2018; Tomaschitz 2018). 20 % aller Familien Deutschlands sehen mehrmals pro Woche bis täglich gemeinsam fern (FIM-Studie 2016).

Das Smartphone ist bereits in 95 % aller österreichischen Haushalte mit Kind(ern) zu finden, außerdem besitzen 94 % aller Jugendlichen ab 11 Jahren sowie bereits 65 % der 10-Jährigen und 42 % der 6- bis 10-Jährigen ein eigenes Smartphone oder Handy (Education Group GmbH 2018) (Tabelle 3). Das Lebensalter hat demnach einen Einfluss auf die Ausstattung mit digitalen Medien. So haben vor allem Jüngere heutzutage früher ein eigenes Handy bzw. Smartphone als noch im Jahr 2007 (Education Group 2007, 2018). Kinder haben allerdings bereits wesentlich früher Zugang zu Smartphones anderer Familienmitglieder, auch wenn sie kein eigenes Gerät besitzen (Zartler et al. 2018).

3.2 Medienkonsum in Familien

Ausmaß und Art des Medienkonsums sind unterschiedlich, und generell verwenden Kinder unter 6 Jahren und ältere Personen über 60 Jahren digitale Medien seltener als andere Altersgruppen (Eichmann et al. 2019). Vor allem Kinder und Jugendliche als Zielgruppen der digitalen Mediennutzung konsumieren diese vorwiegend im familialen Bereich, weswegen im Folgenden auf sie fokussiert wird.

Studien bestätigen durchgehend, dass Kinder heute bereits sehr früh im familialen Umfeld in Kontakt mit digitalen Medien kommen (Bosman et al. 2015; Education Group GmbH 2018; EU Kids Online 2014; Livingston und Haddon 2009; Tillmann und Hugger 2014; Zartler et al. 2018). Eine aktuelle österreichische Studie (Saferinternet.at 2020a) zeigt, dass bereits 72 % der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren bzw. 81 % der 3- bis 6-Jährigen gelegentlich digitale Medien nutzen. Im Vergleich zu 2013 (41 %) ist damit in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen eine Verdoppelung festzustellen (Saferinternet.at 2013).

Der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen stieg in den letzten Jahren in ganz Europa an: Kinder benutzen das Internet heute früher, häufiger, und sie verwenden unterschiedliche Medien (Bosman et al. 2015; EU Kids Online 2014). Im Vergleich europäischer Länder (EU-25) nutzen österreichische Kinder das Internet vergleichsweise häufig und gelten im Gegensatz zu anderen EU-Ländern (allen voran Skandinavien) zudem als „unprotected networkers", da sie zahlreichen Risiken im Internet ausgesetzt sind, Eltern aber über Ausmaß, Art und Inhalte der kindlichen Mediennutzung häufig nicht gut informiert und zudem überfordert sind. In Bezug auf Risikogefährdung stellt Österreich dabei europaweit (zusammen mit Ungarn, Litauen und Slowenien) das Schlusslicht dar (EU Kids Online 2014). In Österreich haben rund drei Viertel aller Kinder zwischen 6 und 10 Jahren zuhause Internetzugang, und bereits 60 % der 8- bis 10-Jährigen verfügen über einen Internetzugang im eigenen Zimmer (Education Group GmbH 2018, S. 7).

Kinder wachsen mit einem breiten Medienrepertoire auf (KIM-Studie 2018). Jenes Mediengerät, das Kinder am häufigsten alleine benutzen, ist der Fernseher – jedes zweite Kind in Deutschland zwischen 6 und 13 Jahren schaut alleine fern, und Kleinkinder unter 5 Jahren sehen durschnittlich 43 Minuten pro Tag bewegte Bilder via Fernsehen oder VoD-Anbieter (KIM-Studie 2018; MiniKIM-Studie 2014). In der Nutzungsdauer liegt das Fernsehen (inklusive Streamingdienste) auch bei Kindern aus Oberösterreich bis zum Alter von 10 Jahren mit 1,5 Stunden täglich vor anderen digitalen Medien (Education Group GmbH 2018). Darüber hinaus ist für jedes zehnte Kind zwischen 3 und 6 Jahren in Österreich Videoschauen vor dem Einschlafen unverzichtbar (Saferinternet.at 2020a). Dennoch sind die Lieblingsbeschäftigungen von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren in Österreich das Spielen im Freien, gefolgt von Treffen mit Freundinnen bzw. Freunden, danach kommt das Fernsehen (Education Group GmbH 2018).

Selbstständiges Fernsehen stellt jene mediale Tätigkeit dar, die laut Daten der deutschen Familien- und Kindermedienstudien am frühsten alleine stattfindet – durchschnittlich mit 4 Jahren (MiniKIM-Studie 2014). Die Spielkonsole wird ab 7 Jahren selbstbestimmt im familialen Umfeld von Kindern verwendet, der Computer mit 8 Jahren und das Handy sowie das Internet im Allgemeinen mit durchschnittlich 9 Jahren (FIM-Studie 2016; KIM-Studie 2018) – auch wenn das Smartphone häufig nicht das eigene, sondern jenes der Eltern ist (Education Group GmbH 2018; Zartler et al. 2018). Das Tablet nimmt für Kinder unter 6 Jahren in Europa und den USA einen immer wichtigeren Stellenwert ein

(Feil 2016; Kucirkova und Sakr 2016). In deutschen Familienhaushalten wird es bereits von 25 % der 4- bis 5-Jährigen alleine genutzt (MiniKIM-Studie 2014, S. 24). Unter den 6- bis 13-Jährigen verwenden bereits 37 % zumindest gelegentlich ein Tablet (KIM-Studie 2018), wobei dies ab dem 10. Lebensjahr zugunsten der Smartphone-Nutzung wieder sinkt (Bitkom 2019; KIM-Studie 2018).

Betrachtet man den Medienkonsum der 14- bis 19-jährigen österreichischen Jugendlichen, so erreichte ihre Internetnutzung 2019 100 % (Austrian Internet Monitor 2019), und bereits 94 % der 11- bis 18-Jährigen besitzen in Österreich ein eigenes Handy (Education Group GmbH 2019). Diese Altersgruppe nutzt also mit Abstand am häufigsten digitale Medien. Die digitale Mediennutzung liegt bei den Jugendlichen auf Platz zwei ihrer liebsten Freizeitbeschäftigungen, nach dem Treffen von Freundinnen und Freunden. Ist das Fernsehen in der Kindheit noch klarer Favorit, so verliert es bei Jugendlichen an Beliebtheit: Nannten 2009 noch 90 % der 11- bis 18-Jährigen das Fernsehen als generelle Freizeitbeschäftigung, sind es 2019 nur mehr 57 %. Dies liegt an der zunehmenden Verbreitung von Streaming- und Video-On-Demand-Anbietern (VoD) wie Amazon Prime, Netflix, YouTube oder Snapchat (BJV 2017; Education Group 2019; Tomaschitz 2018). Argumente für deren Nutzung sind größere Wahlfreiheit und Kontrolle hinsichtlich Inhalt, Zeit und Ort (Tomaschitz 2018). Das Medienverhalten von Jugendlichen ist raschen Änderungen unterworfen, da Radio, CD-Player oder auch ein eigener Fotoapparat durch das Smartphone ersetzt wurden. Dies betrifft auch digitale Spiele, die vermehrt am Smartphone anstatt am Computer gespielt werden (Education Group 2019). Der vorrangige Weg der Internetnutzung erfolgt für 94 % aller österreichischen Jugendlichen über das Smartphone, was traditionelle PCs aus Sicht der Jugendlichen obsolet werden lässt (Ikrath und Speckmayr 2016). Österreichische Jugendliche schätzen ihre eigene Medienkompetenz, vor allem Umgang und Fertigkeiten mit Smartphone und Internet, als sehr hoch ein. Dabei zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, da sich Mädchen und junge Frauen im Vergleich zu männlichen Gleichaltrigen tendenziell schlechter einstufen, aber auch sie schätzen sich immer noch kompetenter als ihre eigenen Eltern ein (BJV 2017; ÖIAT 2013). Rund 70 % der 15- bis 19-Jährigen glauben zudem, dass sie im Großen und Ganzen gut einschätzen können, ob etwas im Internet wahr oder gelogen ist (Ikrath und Speckmayr 2016).

Am häufigsten verwenden Jugendliche Social Media-Plattformen zur Kommunikation mit Freundinnen und Freunden sowie Videoplattformen zu Unterhaltungszwecken. Jugendliche telefonieren nur selten; das Treffen mit Gleichaltrigen verliert allerdings nicht an Bedeutung (Education Group 2019). WhatsApp als beliebteste Messenger-App wird im Jahr 2019 von 83 % der österreichischen Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren verwendet. 78 % der Jugendlichen verwenden YouTube als favorisierte Videoplattform. Snapchat (52 %) und Facebook (44 %) verloren bei dieser Gruppe in den letzten Jahren an Bedeutung (Saferinternet.at 2019b) (Abbildung 1).

Abbildung 1: Mediennutzungspräferenzen österreichischer Jugendlicher zwischen 11 und 17 Jahren

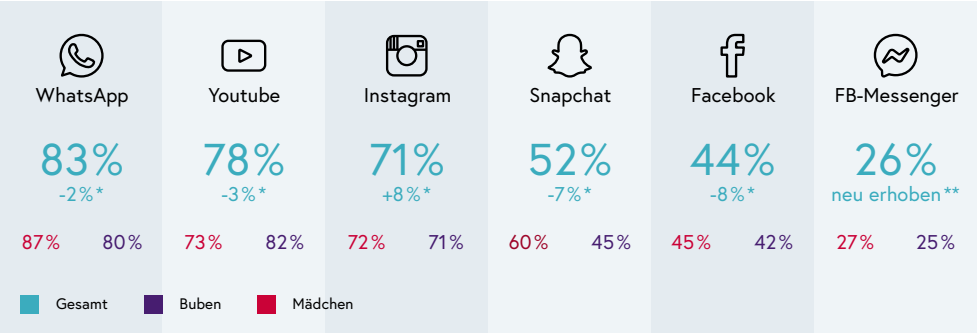

Quelle: Jugend-Internet-Monitor 2019 (Saferinternet.at 2019b); n = 400 Jugendliche;
Frage: Welche der folgenden Internetplattformen nutzt Du? (Mehrfachantworten möglich);
* Vergleich zum Jugend-Internet-Monitor 2018, **erstmals 2019 erhoben.

Diese Präferenzen belegen auch weitere Studien mit ähnlichen Zahlen (BJV 2017; DAK-Studie 2017; JIM-Studie 2018). Betrachtet man die Nutzungsdauer von Social Media bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in Deutschland, liegt diese durchschnittlich bei knapp 3 Stunden pro Tag (DAK-Studie 2017). Bereits im Jahr 2016 nutzte die Hälfte aller deutschen Jugendlichen YouTube an 7 Tagen pro Woche, wobei alleine YouTube durchschnittlich 80 Minuten täglich konsumiert wird (DAK-Studie 2017, S. 25). Auch Studien aus Österreich zeigen, dass der Videokonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 30 Jahren alle Phasen ihres Tagesablaufs begleitet (Tomaschitz 2018). In Europa nutzten im Jahr 2014 22 % der 9- und 10-Jährigen, 53 % der 11- und 12-Jährigen und 85 % der 15- bis 16-Jährigen Facebook und verfügten dort auch über ein eigenes Profil (EU Kids Online 2014). Dies ist besonders interessant, da eine Facebook-Nutzung laut Nutzungsbedingungen für unter 13-Jährige rechtlich gar nicht erlaubt ist. Für Österreich gilt laut dem Datenschutz-Anpassungsgesetz ein Mindestalter von 14 Jahren für Social Media-Plattformen (BGBl. I Nr. 120/2017; Saferinternet.at 2018a). Tendenziell sinkt allerdings die Bedeutung von Facebook im Jugendlichenalter (BJV 2017; DAK-Studie 2017; JIM-Studie 2018).

3.3 Digital Divide und Digital Natives in Österreich

Das unterschiedliche Medienkonsumverhalten von Familien, Kindern und Jugendlichen wird vielfach in Hinblick auf (spätere) Auswirkungen im Bereich der Medienkompetenz diskutiert. Ein zentrales Stichwort in dieser Diskussion ist Digital Divide (d. h. digitale Spaltung oder Kluft). Es thematisiert die Differenz zwischen jenen, die nicht (kompetent) mit digitalen Medien umgehen können, und anderen, die damit sehr versiert sind (Braun 2014; Cruz-Jesus et al. 2016; Zillien 2009).

Vorhandene Studien zeigen, dass die digitale Kluft nicht mehr zwischen Familien bzw. Personen mit und ohne Zugang zum Internet verläuft, da dieser in Österreich flächendeckend vorhanden ist (Ikrath und Speckmayr 2016; Kutscher 2013; ÖIAT 2013; Zillien 2009). Vielmehr bezieht sich die digitale Spaltung auf die unterschiedliche Medienkompetenz und das divergierende Medienkonsumverhalten, da eine nicht-kompetente Nutzung Nachteile mit sich bringt. Dabei werden vor allem zwei Variablen relevant – Lebensalter und Bildungsniveau:

> „Zwischen bildungsfernen und bildungsnahen Familien bestehen klare Unterschiede sowohl in der Nutzungsweise bestimmter Angebote als auch der Auswahl bezüglich Qualität und Nutzungsintensität." (Braun 2014, S. 43)

Bildungsungleichheiten lassen sich allgemein auch auf Medienbildung und Medienteilhabe im Kindesalter zurückführen, da in Zusammenhang mit neuen Medien und deren Verwendung für (Weiter-)Bildung sowohl im familiären als auch im schulischen Kontext digitale und damit auch soziale Ungleichheit reproduziert werden (Kutscher 2013). Familien mit formal niedrigerem Bildungsstatus nutzen digitale Medien häufiger für Unterhaltungszwecke und um sich die Zeit zu vertreiben als für Informations- und Nachrichtenkonsum (JIM-Studie 2018; Kutscher 2010).

Innerhalb von Familien wird die digitale Spaltung häufig als intergenerational betrachtet, da Eltern und Großeltern weniger Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien aufweisen als Kinder und Jugendliche (Aarsand 2007; Gallistl et al. 2018; Kolland et al. 2014, 2019; Kübler 2018; Thalhammer 2018; Thalhammer und Schmidt-Herta 2015). Begriffe wie Generation Gap, Age Gap oder auch Grey Divide (Nimrod et al. 2019) weisen darauf hin. In Österreich verfügen Personen zwischen 50 und 65 Jahren über signifikant geringere IKT-Kompetenzen als Jüngere (Kolland et al. 2014). Digital Divide betrifft daher vor allem ältere Personen (Datta et al. 2019), als digitaler Graben zwischen Jung und Alt bzw. zwischen jenen, die mit digitalen Medien aufgewachsen sind und sie sich bereits im Kindesalter angeeignet haben (Digital Natives), und jenen, die die Verwendung digitaler Medien erst im weiteren Lebensverlauf erlernt haben (Aufenanger 2014; Weber 2012).

Auch innerhalb der Digital Natives sind digitale Ungleichheiten feststellbar, wie die AK-Jugendstudie zu „Digitalen Kompetenzen für eine digitale Lebenswelt" hervorhebt: Im Jugendalter nutzen bildungsnahe Personen digitale Angebote vielfältiger und kreativer als bildungsferne (Ikrath und Speckmayr 2016, S. 71). Dies hängt damit zusammen, dass Jugendliche aus weniger privilegierten Elternhäusern eine geringere Anzahl internetfähiger Endgeräte zuhause zur Verfügung haben und weniger Unterstützungsleistungen durch ihre Eltern erhalten. Zusätzlich wird die digitale Ungleichheit daran ersichtlich, dass Jugendliche aus bildungsfernen Familien Suchergebnissen im Internet zwar generell mehr Vertrauen aussprechen, jedoch nur zu 43 % digitale Medien ebenso zum Lernen oder zur Unterstützung für Hausübungen heranziehen. Hingegen verwenden Jugendliche aus

bildungsnahen Familien zu 81 % digitale Medien auch als Lernunterstützung (Ikrath und Speckmayr 2016, S. 74). Die kritischere Haltung gegenüber Medien macht Jugendliche aus bildungsnahen und bildungsfernen Familien differenzierbar, indem höher gebildete Jugendliche in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Medieninhalten gerne eine zweite Meinung einholen, nicht nur den großen Marken bzw. Internetseiten ihr Vertrauen aussprechen oder generell Informationen kompetenter in ihr vorhandenes Wissensrepertoire einordnen können (Ikrath und Speckmayr 2016).

Digital Natives sind heutzutage bereits jüngere Kinder: Eine qualitative Studie aus Wien mit 6- bis 9-jährigen Kindern (Zartler et al. 2018) verweist auf eine umfassende Medienkompetenz der befragten Kinder. Sowohl die Nutzungskompetenz im Sinne technischer Bedienbarkeit als auch die selbstständige Nutzung digitaler Medien, wie Apps oder VoD sowie die Identifikation von Werbeeinschaltungen ist bereits bei den befragten Volksschulkindern zu beobachten. Die Suchmaschine Google wird bereits früh alleine benutzt, um Informationen zu finden (Zartler et al. 2018, S. 5).

4 Medien im Familienalltag

Die Integration von Medien in den Alltag eröffnet neue Möglichkeiten für Familien: Digitale Medien erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen im Familienalltag (Kapitel 4.1) und haben eine zentrale und durchaus unterschiedliche Bedeutung für verschiedene Familienmitglieder (Kapitel 4.2). Digitale Medien stellen Familien aber auch vor zahlreiche Herausforderungen (Kapitel 4.3).

Medien gelten heute als konstitutiver Bestandteil des familialen Alltags: Sie wirken nicht lediglich von außen auf das soziale Gebilde der Familie ein, sondern sind integraler Bestandteil von Familie (Hasebrink 2014; Lange 2014; Paus-Hasebrink et al. 2019). In der Familiensoziologie wird der Umgang mit Medien im Rahmen praxeologischer Doing Family-Konzepte (Jurczyk, 2018, 2014; Morgan 2011) verhandelt und als konstituierendes Element des Familienalltags und gemeinsame Herstellungsleistung gesehen (Schlör 2016, 2019). Damit ist gemeint, dass Medien einen großen Anteil daran haben, dass Familienleben überhaupt hergestellt werden kann. Familie ist heute nicht mehr „einfach da", sondern muss aktiv von den einzelnen Familienmitgliedern im alltäglichen Handeln hergestellt werden. Digitale Medien haben daran einen großen Anteil (z. B. Weitergabe und Diskussion von Informationen, Fotos oder Videos in WhatsApp-Gruppen, denen alle Familienmitglieder angehören). Die medialen Praktiken der einzelnen Familienmitglieder stellen die Familie her, und durch digitale Medien werden alltägliche Lebensführungen in und von Familien gestaltet. Medien begleiten und unterstützen Familien und ihre einzelnen Mitglieder im Alltag (Lange 2014).

4.1 Funktionen von Medien in der familialen Alltagsgestaltung

Die Funktionen digitaler Medien im Familienalltag sind vielfältig und umfassen die Kommunikation in und zwischen Familien, die Dokumentation des Familienalltags, die Gestaltung von Elternschaft sowie die Herstellung sozialer Nähe trotz räumlicher Distanz. Praktiken des Umgangs mit Medien erfüllen „organisatorische und koordinierende, kommunikative, kontrollierende, emotionale, konfliktmoderierende sowie gemeinschaftsfördernde Funktionen" (Schier und Schlinzing 2018, S. 98).

Mediale Kommunikation spielt für Paare, für die Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern sowie im Verhältnis zu weiteren Personen (z. B. im Bekannten-, Freundes- oder erweiterten Familienkreis) eine Rolle (Casimiro und Nico 2018). Internetbasierte Kommunikation und Messenger-Dienste wie WhatsApp sind elementarer Bestandteil medialer innerfamilialer Interaktion (Lampert und Kühn 2016; Schlör 2016; Vaterlaus et al. 2019).

Dies ist durchaus positiv für die Kommunikationsqualität, sofern weiterhin auch persönliche Gespräche geführt werden (Coyne et al. 2014; Padilla-Walker et al. 2012; Wagner et al. 2016). Außerdem ermöglicht ein adäquater Umgang mit digitalen Medien eine Erweiterung von Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten für alle Familienmitglieder (Dworkin et al. 2018; Zartler et al. 2018).

Handys bzw. Smartphones nehmen dabei eine zentrale Position ein: Je älter die Kinder sind, desto wichtiger wird das Mobiltelefon für Echtzeitkommunikation, und auch wenn das persönliche Gespräch am bedeutendsten bleibt, greifen 75 % aller deutschen Eltern zusätzlich zur Kommunikation via Smartphone (FIM-Studie 2016). Dieser Wert steigt, je älter die eigenen Kinder und je jünger Eltern sind. Häufig werden praktische Alltagsdinge via Smartphone besprochen und organisiert; zusätzlich werden auch Kontrollmechanismen wirksam (Schier und Schlinzing 2018). Messenger-Dienste wie WhatsApp lösen klassische SMS und Anrufe in der alltäglichen familialen Kommunikation zunehmend ab: Eine deutsche Studie zeigt, dass 84 % der Eltern minderjähriger Kinder zumindest gelegentlich WhatsApp für innerfamiliäre Kontakte nutzen (MKFFI 2017). Vor allem jüngere Eltern, die selbst bereits mit digitalen Medien aufgewachsen sind, stehen medialer Kommunikation positiv gegenüber (Lim 2016). Die Häufigkeit medialer Kommunikation in Familien steigt bei Vollzeiterwerbstätigen Elternteilen unter 40 Jahren aus mittleren Bildungsschichten sowie bei Eltern aus eher großstädtischen Räumen an (MKFFI 2017, S. 28). Jede zweite Familie mit minderjährigen Kindern hat eine eigene Familiengruppe, die neben Dokumentationsaspekten (Fotos) auch die familieninterne Organisation erleichtern soll, da alle Familienmitglieder Zugang zu geposteten Nachrichten haben (MKFFI 2017). Die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern steht dabei im Vordergrund, aber auch Kontakte zu anderen Eltern, z. B. aus dem Schul- oder Freizeitkontext der Kinder, werden häufig nicht via Telefon, sondern via WhatsApp aufrechterhalten.

Die allgegenwärtige Präsenz digitaler Medien hat zu ihrer umfassenden Verwendung in der Dokumentation des Familienalltags mittels Fotos geführt (Autenrieth 2017). Digitale Dokumentation mittels medialer Bilder beginnt bereits vor der Verkündung einer Schwangerschaft im Familienkreis mit Ultraschallbildern des ungeborenen Kindes (Schadler 2013, 2014). Zusätzlich zu familieninternen Dokumentationen veröffentlichen manche Familien Bilder auch über das Internet und stellen so kindliche Entwicklungsschritte, wichtige Familienereignisse und -feste, Alltags-, Freizeit- und Urlaubstätigkeiten für alle sichtbar dar (Autenrieth 2017; Coyne et al. 2014). Diese medialen Dokumentationen sind damit ebenfalls Konstruktionen der Familienidentität und des familialen Gedächtnisses (Lange 2014, S. 486).

Digitale Medien erleichtern die Herstellung sozialer Nähe trotz räumlicher Distanz (Mascheroni et al. 2018; Schlör 2019; Wagner 2013; Wajcman et al. 2008; Wilding und Baldassar 2018). Multilokale oder transnationale Familien, die aufgrund unterschiedlicher Lebens- und Arbeitsorte temporär oder stetig bestehen, können mithilfe medialer

Kommunikation eine gewisse Nähe zum Alltag weit entfernt lebender Familienmitglieder herstellen und über räumliche Distanzen hinweg ihre Beziehungen aufrechterhalten, was zu subjektiver Erleichterung und familialer Entlastung führen kann (Arango Patiño 2018; Baldassar et al. 2016; Lange 2009; Wajcman et al. 2008). Skype, WhatsApp- oder Facetime-Telefonie sowie ähnliche mediale Angebote ermöglichen es, trotz räumlicher Entfernung Co-Präsenz herzustellen und Familienleben trotz physischer Abwesenheit kommunikativ auszugestalten und zu organisieren. Dabei werden zwischen Familienmitgliedern nicht nur emotionale Beziehungen gestärkt und Alltagsgeschehnisse besprochen, sondern auch praktische Dinge wie beispielsweise Familienkochrezepte ausgetauscht (Schier und Schlinzing 2018). Diese Relevanz digitaler Medien als Kontaktmöglichkeit zur Herkunftsfamilie wird vor allem bei Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen tragend. Bei diesen Personengruppen werden Internet und Smartphone als integrationsunterstützend (Erlernen einer neuen Sprache) und identitätsstiftend (Facebook-Account als herkunftsbezogene Repräsentation) gesehen (Kutscher und Kreß 2015). Darüber hinaus fördern digitale Medien auch nach einer elterlichen Trennung eine aktive Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung und erleichtern die Organisation des familialen Alltags in zwei Haushalten, beispielsweise mittels sogenannter Parenting-Apps (z. B. „Pendelkinder"-App), die die Umsetzung von Kontaktregelungen über elektronische Kalenderfunktionen erleichtern (Dworkin et al. 2018; Ganong et al. 2012; Schier und Schlinzing 2018; Tammelin 2018).

Bestimmte Mediennutzungsmuster haben im familialen Kontext zunehmend Ritualisierungscharakter, indem mediale Gewohnheiten zum festen Bestandteil des Familienalltags werden: Kinder, die in der Zeit der Essenszubereitung durch Eltern immer fernsehen oder mit dem Tablet spielen dürfen (Brown und Smolenaers 2018; Oberlinner et al. 2018) oder Familienfernsehabende, zunehmend zeitlich und inhaltlich flexibel durch VoD-Angebote (FIM-Studie 2016; Tomaschitz 2018), sind Beispiele für die strukturierende Funktion der Mediennutzung für den Familienalltag (Oberlinner et al. 2018). Außerdem werden digitale Medien vermehrt auch als temporäres Mittel zur Beschäftigung von Kindern eingesetzt, indem Kinder beschäftigt (Medien als Babysitter) oder zum Essen bewegt werden sollen (Elias und Sulkin 2019). Auch eine parallele familiale Mediennutzung ist allgegenwärtig, indem Eltern beispielsweise Nachrichten am Smartphone lesen, Kinder am Tablet spielen und im Hintergrund der Fernseher läuft (Connell et al. 2015; Tomaschitz 2018). Gemeinsame familiale Mediennutzung, verstanden als gleichzeitige Nutzung eines Mediums von mehreren Generationen, wird als positiv empfunden, wenn im Anschluss auch über die rezipierten Medieninhalte gesprochen wird (Domoff et al. 2019).

> „Medienbasierte Praktiken erfüllen somit auf vielfältige Weise organisatorische und koordinierende, kommunikative, kontrollierende, emotionale, konfliktmoderierende sowie gemeinschaftsfördernde Funktionen." (Schier und Schlinzing 2018, S. 98)

4.2 Bedeutung von Medien für Familienmitglieder

Die subjektive Bedeutung von digitalen Medien ist für die einzelnen Familienmitglieder unterschiedlich (Neves und Casimiro 2018; ÖIAT 2013). Kinder gelten bereits im frühen Kindesalter als „mediensmart" (Zartler et al. 2018, S. 4): Bereits lange vor ihrer eigenen aktiven Mediennutzung beobachten sie den Umgang von Eltern und älteren Geschwistern mit digitalen Medien (Brown und Smolenaers 2018; Lange 2014; Paus-Hasebrink und Kulterer 2014; Tillmann und Hugger 2014).

Sie finden in medialen Räumen neue Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und erleben Autonomie und Entscheidungsfähigkeit. Die Bedeutung digitaler Medien für Kinder scheint in Hinblick auf immer begrenztere physische Räume enorm, um Erfahrungen zu sammeln (Aufenanger 2014). Aus mediensozialisatorischer Perspektive liegen die positiven Aspekte digitaler Medien für Kinder und Kindheit auf der Hand: Durch eigenständige Anwendungen werden Medienkompetenzen erweitert und die Lebenswelt erschlossen, beispielsweise in Form von Kontakt und Kommunikation mit Peers über digitale Medien (Süss 2010). Auch der spielerische Aspekt und die Nutzung von Spiele-Apps und YouTube haben große Bedeutung für die Kinder selbst (Zartler et al. 2018).

Gleichzeitig ist die Rolle digitaler Medien für Kinder auch mit konflikthaften Ereignissen verbunden, indem Kinder früh Ausgrenzung erfahren, wenn sie kein eigenes oder kein angesehenes Smartphone besitzen (dürfen) – ein Konsum- und Konformitätsdruck ist bereits im Volksschulalter zu finden (Zartler et al. 2018). Nicht nur der Besitz eines Smartphones, sondern auch die Rezeption bestimmter medialer Inhalte (beispielsweise bestimmte Serien, YouTube-Kanäle oder Blogs) haben große Bedeutung für Kinder und Jugendliche (Süss 2010, S. 122 f.). Anschlusskommunikationen über diese Inhalte erzeugen Zugehörigkeiten, die auch im familialen Kontext von Bedeutung sind: Andere Familienmitglieder werden zur Kommunikation über Medieninhalte aufgefordert und können durch diesen Austausch ein Gefühl der Zusammengehörigkeit herstellen.

Außerdem stoßen sich bereits 6- bis 9-jährige Wiener Kinder an Regulierungen ihres Medienkonsums sowie am vermehrten Medienkonsum ihrer eigenen Eltern, wenn sie dadurch weniger Aufmerksamkeit bekommen. Digitale Medien, allen voran das Smartphone, fördern daher nicht nur die Herstellung gemeinsamer Familienerlebnisse. Aus Sicht der Kinder führt vermehrter digitaler Medienkonsum der Eltern auch zu weniger gemeinsamer, qualitativ hochwertiger Zeit, da Eltern durch das Smartphone abgelenkt sind (Saferinternet.at 2018b; Zartler et al. 2018) (Abbildung 2).

Abbildung 2: Was Kinder zwischen 6 und 9 Jahren in Bezug auf digitale Medien nervt

Quelle: Infografik zur Studie Digitale Medien im Volksschulalter (Saferinternet.at 2018b); befragt wurden zwölf Kinder (6–9 Jahre) und deren Eltern (zehn Elternteile).

Negative Aspekte digitaler Medien aus Kindersicht sind zusammengefasst (zu starke) Regulierungen, Ausgrenzungen und die durch Medienkonsum verursachte fehlende Aufmerksamkeit ihrer Eltern. Darüber hinaus werden auch rechtliche, ethische und technische Belange, wie vermehrte Werbung im Internet oder die Veröffentlichung von Fotos ohne kindliche Zustimmung, bereits von Volksschulkindern als Problembereiche wahrgenommen (Zartler et al. 2018).

Für Jugendliche scheint die subjektive Bedeutung digitaler Medien immens, indem sie digitale Medien häufig und konstant in ihren (familialen) Alltag integrieren (Braun 2014). Ihre Offline- und Onlineerfahrungen sind bereits so stark verwoben, dass sie kaum mehr getrennt voneinander betrachtet werden können. Zudem dominiert in diesem Alter die Angst, einmal nicht online zu sein und dadurch etwas zu verpassen (Alt und Boniel-Nissim 2018; Großegger 2019). Jugendliche gelten innerhalb von Familien häufig als digitale Trendsetter und Expertinnen bzw. Experten. Beispielsweise fungieren sie als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für andere Familienmitglieder bei technischen oder inhaltlichen Fragen rund um digitale Medien. Sowohl jüngere Geschwisterkinder als auch Eltern fragen die Jugendlichen um Rat (BJV 2017; Zartler et al. 2018).

Eltern gelten im Familienalltag als unterstützende und regulierende Instanzen, die dabei stetigen Herausforderungen begegnen. Digitale Medien haben für sie eine wesentliche Bedeutung in der Informationssuche in Bezug auf Erziehung, Gesundheit und Gestaltung der familialen Freizeit (Dworkin et al. 2018; Festl und Langmeyer 2018). Eine vermehrte

Integration digitaler Medien in das Familienleben wird in einer amerikanischen Studie nach der Geburt des ersten Kindes und bei Eltern mit Kindern, die spezielle Bedürfnisse haben, verzeichnet: Der Austausch mit anderen Eltern, die ähnliche Erfahrungen machen oder gemacht haben, steht hier im Vordergrund. Entsprechende mediale Tätigkeiten werden im Allgemeinen eher von Müttern übernommen als von Vätern (Dworkin et al. 2018). Insgesamt wird Elternschaft aufgrund der Omnipräsenz digitaler Medien im Familienleben zunehmend als digitale Elternschaft gelebt.

Auch ältere Familienmitglieder wie Großeltern integrieren mediale Kommunikation zunehmend in ihren Lebensalltag und nutzen die dadurch ermöglichte Erweiterung von Kontakt- und Interaktionsspielräumen mit der Familie (Kübler 2018; Schorb 2009). In Österreich verzeichnet die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren die größte Wachstumsrate bei der Nutzung digitaler Medien (Erharter und Xharo 2015). Vor allem die Nutzung von Smartphones und Tablets nimmt stark zu, wohl aufgrund der intuitiven Bedienbarkeit mittels Touchscreens. Ältere Personen verfügen zumeist über eine geringere Medienkompetenz als jüngere (Datta et al. 2019; Kolland et al. 2014), wobei die Gruppe der Seniorinnen und Senioren dabei hochgradig heterogen ist (Erharter und Xharo 2015). Die Bedeutung digitaler Medien für ältere Familienmitglieder liegt u. a. in der intergenerationalen medialen Kommunikation, welche nicht nur Kontakthäufigkeiten, sondern auch das Interesse an der jeweils anderen Generation erhöht (Coelho und Duarte 2016; Quan-Haase et al. 2018). Die Nutzung digitaler Medien ermöglicht einen generationenübergreifenden Lernprozess und gegenseitige Unterstützungsleistungen, was wiederum die Beziehungs- und Kontaktqualität positiv beeinflussen kann (Kübler 2018; Nimrod et al. 2019; Nimrod und Ivan 2019; Thalhammer 2018; Thalhammer und Schmidt-Hertha 2015).

4.3 Familiale Herausforderungen durch digitale Medien

Familien stehen einer Reihe von Herausforderungen im Feld digitaler Medien in Bezug auf Medienerziehung gegenüber (Festl und Langmeyer 2018). Für Österreich zeigen beispielsweise die Studien aus Oberösterreich, dass rund die Hälfte der Eltern mit Kindern zwischen 3 und 10 Jahren einen hohen Einfluss digitaler Medien auf den Familienalltag und das Familienleben im Allgemeinen sieht (Education Group GmbH 2018). Die deutsche FIM-Studie (2016) zeigt, dass gut die Hälfte der befragten Eltern mit Kindern zwischen 2 und 19 Jahren die Medienentwicklung der letzten Jahre ambivalent einschätzt. Vor allem Eltern, die sich selbst als weniger kompetent im Umgang mit neuen Medien einschätzen, sehen negative Folgen für die Familie in Hinblick auf Gefahren und Risiken des Medienkonsums (Babskie und Metzger 2018). Eltern sind zunehmend verunsichert, besorgt und überfordert (Zartler et al. 2018, S. 17). Durch die kontinuierliche Zunahme digitaler Medien im familialen Alltag entstehen Spannungsverhältnisse.

„Gut die Hälfte der Eltern steht der Medienentwicklung der letzten Jahre ambivalent gegenüber und sieht sowohl positive wie negative Aspekte für das Familienleben. Jeder Vierte äußert sich eher positiv und 14 % sehen eher negative Folgen für das Familienleben." (FIM-Studie 2016, S. 83)

Ängste der Eltern beziehen sich vorwiegend auf verschiedene Gefahren und Risiken wie die Rezeption gefährlicher und gefährdender Inhalte: Kinder und Jugendliche kommen im Rahmen der Nutzung digitaler Medien mit nicht altersgemäßen und/oder ungewollten Inhalten in Berührung wie beispielsweise Cybermobbing, übergriffige oder bedrohliche Postings, gewalttätige oder pornografische Inhalte, rassistische oder anzügliche Beleidigungen, herabwürdigende Falschmeldungen, unautorisierte Veröffentlichung von manipulierten Bildern oder ungewollte Konfrontation mit Schockvideos (Atzmüller et al. 2019a, 2019b; BJV 2017; Saferinternet.at 2018a, 2019a, 2019c). Die Nutzung digitaler Medien kann auch Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit haben. Dies betrifft einerseits physische Aspekte, da eine Korrelation zwischen Mediennutzungsdauer und Hyperaktivität sowie Konzentrationsschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen feststellbar ist (LIGA 2018; BLIKK 2017). Dementsprechend formulieren auch Eltern Ängste in Bezug auf die körperliche Entwicklung ihrer Kinder, wie einen negativen Einfluss auf Körperhaltung und Sehkraft bei länger andauernder Mediennutzung (Zartler et al. 2018, S. 12). Andererseits sind psychische Aspekte zu berücksichtigen. Diese betreffen vor allem Social Media, deren Nutzung mit überzogenen Vergleichen mit Vorbildern, Cybermobbing und weiteren Gefahren einhergehen kann (LIGA 2018). Eine repräsentative Studie für Wien zeigt, dass faktisch alle befragten 14- bis 19-Jährigen im Internet bereits mit negativen Inhalten konfrontiert wurden. Rund zwei Drittel wurden selbst bereits zum Opfer digitaler Abwertung, Ausgrenzung, Verspottung oder Bedrohung, und ein Drittel war bereits Täter oder Täterin (Atzmüller et al. 2019a, 2019b).

Des Weiteren sehen sich Familien mit Fragen zu Datenschutz und Persönlichkeitsrechten und der Preisgabe personenbezogener Daten im Internet konfrontiert (Barassi 2018; Bruchbacher und Veljan 2019; Pangrazio und Selwyn 2018; Saferinternet.at 2018a). Dies beinhaltet beispielsweise die persönliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in sozialen Netzwerken, die für österreichische Personen ab 14 Jahren möglich ist (BGBl. I Nr. 120/2017). Das vorgegebene Mindestalter zur Verwendung von Social Media hat in der Praxis jedoch wenig Bedeutung (Saferinternet.at 2018a). In Verbindung damit wird die Rolle der Eltern in Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes diskutiert (Junge 2013). Beispielsweise stellen Bildveröffentlichungen der Eltern, die (minderjährige) Kinder zeigen, ein Problem dar (Bruchbacher und Veljan 2019). Hier können sich innerfamiliale Konflikte ergeben, wenn Eltern Fotos ihrer Kinder ohne deren Zustimmung im Internet veröffentlichen: Bereits Volksschulkinder reagieren auf die Frage, ob Kinderfotos über digitale Medien verbreitet werden sollten, reflektiert und kritisch. 6- bis 10-Jährige wollen von ihren Eltern gefragt werden, bevor diese Fotos außerhalb des geschützten familialen Raums (wie der Familien-WhatsApp-Gruppe) versenden (Zartler et al. 2018, S. 9).

Für Familien und ihre Mitglieder stellt auch die zunehmende Kommerzialisierung digitaler Medien eine Herausforderung dar: Onlinewerbungen und Produktplatzierungen richten sich an Familien bzw. bestimmte Familienmitglieder (wie Kinder und Jugendliche) als Zielgruppe (Kabus 2019; Kröger 2018; Süss 2004; Wagner und Gebel 2015). Ethische und rechtliche Fragen ergeben sich auch bei digitalen Spielsachen wie TipToi (Oberlinner et al. 2018) oder bei sogenannten connected toys, d. h. Plüschtieren und Spielfiguren, die mit dem Internet oder mit Apps verbunden sind. Solche Spielwaren sind auch auf dem österreichischen Markt zu finden (ÖIAT 2018). Aus Elternperspektive stellen vor allem Werbeinserate eine Problemquelle für ihre Kinder bei der digitalen Mediennutzung dar (Zartler et al. 2018, S. 10). Dass Kinder aber bereits im Volksschulalter über die Kompetenz verfügen, Werbungen im Internet zu identifizieren und zu überspringen, zeigte die Wiener Studie „Digitale Medien im Volksschulalter" auf. Neben dem Überspringen kommerzieller Angebote lassen sich auch weitere Vermeidungsstrategien der Kinder finden, indem beispielsweise das Smartphone während der Dauer einer Werbeeinspielung einfach umgedreht wird oder die Kinder wegschauen, wenn sie eine Werbung identifizieren (Zartler et al. 2018, S. 10).

Eltern reagieren auf potenzielle Risiken häufig mit Regulierungen der Mediennutzung, die vor allem für Kinder gelten sollen. Regeln beziehen sich üblicherweise entweder darauf, die Kinder vor spezifischen Inhalten zu schützen oder die Überschreitung bestimmter Nutzungszeiten zu verhindern. Beides kann jeweils über gesetzliche Regelungen (z. B. Altersbeschränkungen), pädagogische Maßnahmen (z. B. Verbote, zeitliche Limitierungen in der Gerätenutzung) oder technische Maßnahmen (z. B. „Kindersicherungen" beim Zugang zu bestimmten Inhalten durch Passwörter oder Codes) umgesetzt werden (Domoff et al. 2019; Pfetsch 2018; Vaterlaus et al. 2014; Wagner et al. 2013; Zartler et al. 2018).

In drei Vierteln aller oberösterreichischen Familienhaushalte werden zeitliche und inhaltliche Regeln zur Benützung digitaler Medien aufgestellt (Education Group GmbH 2018). Diese Regeln und vor allem deren Nichteinhaltung ist ein häufiger Streitgrund in Familien: 56 % der Kinder und Jugendlichen in Österreich zwischen 12 und 17 Jahren haben nach eigenen Angaben zumindest manchmal diesbezüglich Streit mit ihren Eltern. Weitere 6 % berichten, dass dies sehr häufig vorkommt. Je jünger Kinder und Jugendliche sind, desto eher gibt es Streit mit den Eltern aufgrund der digitalen Mediennutzung (DAK-Studie 2017, S. 16). In deutschen Familien stehen Aushandlungsprozesse über Nutzungsdauer und -zeiten und damit Gespräche über die Regulierung des digitalen Medienkonsums in jeder dritten Familie täglich oder zumindest mehrmals pro Woche an der Tagesordnung (FIM-Studie 2016).

Verschiedenste Strategien der Regulierungen der Mediennutzung lassen sich in Wiener Familien mit Kindern im Volksschulalter finden: Zeitliche Beschränkungen beziehen sich beispielsweise auf bestimmte Wochentage oder Uhrzeiten sowie vorwiegend auf eine Maximalkonsumdauer pro Tag. Hier lassen sich Spannbreiten von wenigen Minuten bis

hin zu einigen Stunden täglich finden (Zartler et al. 2018, S. 13). Eine weitere mögliche Maßnahme sind Mediennutzungsverträge, die zwischen Eltern und Kindern abgeschlossen werden (z. B. Mediennutzungsvertrag.de 2020; Saferinternet.at 2019d, 2020b). Diese unterstützen die Aushandlung einer verbindlichen Vereinbarung in Bezug auf Internet- und Handynutzung der Familienmitglieder. Sie ermöglichen eine individuelle Aufstellung von Regeln, je nach Alter des Kindes, und berücksichtigen sowohl den kindlichen als auch den elterlichen Medienkonsum. Mediennutzungsverträge halten die vereinbarten Verhaltensregeln und Handlungsspielräume fest und geben Eltern wie Kindern Sicherheiten.

Das Einhalten der Regeln ist mitunter nicht für alle Familienmitglieder gleich verbindlich: Obwohl Eltern als Vorbilder für Kinder beim Medienkonsum gelten sollten, stören sich bereits Kinder im Volksschulalter daran, dass Eltern sich nicht an die von ihnen vorgegebenen Regeln halten, indem sie beispielsweise selbst das Smartphone am Esstisch verwenden, Kinder dies aber nicht dürfen (Saferinternet.at 2019d; Zartler et al. 2018). Kinder sind vor allem enttäuscht, wenn der elterliche Medienkonsum die gemeinsame Familienzeit reduziert und Familienaktivitäten oder -urlaube durch elterlichen Handykonsum negativ beeinflusst werden (Zartler et al. 2018, S. 15).

Darüber hinaus verwenden Eltern digitale Medien auch als Kontrollmechanismen und verfolgen über Tracking-Apps die Aufenthaltsorte ihrer Kinder. Auch soziale Kontrollmechanismen werden verwendet, indem vor allem Jugendliche aufgefordert werden, ihre Eltern stetig darüber zu informieren, wo sie sich befinden und wann sie nachhause kommen (Junge 2013; Schier und Schlinzig 2018). Eine weitere Möglichkeit ist die Kontrolle sozialer Kontakte, indem beispielsweise der Facebook-Account des Kindes beobachtet wird (Wagner und Gebel 2015). Diese Kontrollen können die Eltern-Kind-Beziehungen beeinträchtigen und es erschweren, ein ausgewogenes Maß zwischen Vertrauen und Kontrolle einerseits und Förderungen der Medienkompetenz andererseits zu finden (Hoffmann 2018).

In der österreichischen Studie zu digitalen Medien im Volksschulalter wurden Eltern auch in Hinblick auf Kontrollstrategien qualitativ befragt (Zartler et al. 2018): Die Daten zeigen, dass Eltern, die intensiv mit ihren 6- bis 9-jährigen Kindern über Medienkonsum und Medieninhalte sprechen, ein weniger stark ausgeprägtes Bedürfnis der Kontrolle haben. Andere Eltern setzen auf umfassende Kontrollen, indem das Smartphone der Kinder samt Nutzungsverlauf kontrolliert und eingesehen wird. Auch Sanktionen wie generelle Medienverbote, vor allem dann, wenn Kinder sich nicht an die gesetzten (zeitlichen) Medienkonsumregeln halten, werden ausgesprochen (Zartler et al. 2018, S. 14).

Neben Regulierung und Kontrolle begegnen Eltern ihren Kindern aber auch mit Unterstützung und Begleitung, indem sie deren Umgang mit Medien anleiten und eine gemeinsame Nutzung und den Austausch über mediale Inhalte fördern (Bosman et al. 2015; Domoff et al. 2019; Livingstone und Helsper 2008; Pfetsch 2018; Tammelin 2018;

Wagner et al. 2013; Zartler et al. 2018). Diese aktive Begleitung wird laut einer deutschlandweiten Untersuchung vor allem bei Kindern unter 8 Jahren praktiziert, wohingegen über 12-Jährige lediglich partiell von einem Elternteil auf Nachfrage unterstützt werden (Bitkom 2019). Internationale Studien zeigen, dass Kommunikation über mediale Inhalte Kinder eher vor problematischen Erlebnissen im Internet schützt als technische Filter und Barrieren (Bosman et al. 2015; Duerager und Livingstone 2012; EU Kids Online 2014).

Auch in Österreich betrachten Eltern von Volksschulkindern eine offene, medienbezogene Kommunikation mit ihren Kindern als relevant, auch wenn sie dennoch mit Regulierungen auf den digitalen Medienkonsum ihrer Kinder reagieren (Zartler et al. 2018) (Abbildung 3).

Abbildung 3: Was Eltern tun, um ihre Kinder beim digitalen Medienkonsum zu unterstützen

Quelle: Infografik zur Studie Digitale Medien im Volksschulalter (Saferinternet.at 2018b); befragt wurden zwölf Kinder (6–9 Jahre) und deren Eltern (zehn Elternteile).

Einige Eltern resignieren in Anbetracht der Fülle an Herausforderungen, die digitale Medien mit sich bringen. Abgesehen von zeitlichen Regulierungen werden Kinder dann nicht in ihrem digitalen Medienkonsum unterstützt und begleitet. Wenn es in Familien zu einem Austausch über mediale Inhalte und (auch) zu gemeinsamer Mediennutzung kommt, so wird dies von Eltern als wichtig und bereichernd erlebt (Zartler et al. 2018).

5 Angebote und Maßnahmen zu digitalen Medien im familialen Umfeld in Österreich

Eltern fühlen sich mit den Herausforderungen im Feld digitaler Medien oftmals überfordert und wünschen sich mehr Informationen und externe Unterstützungsangebote bei pädagogischen, psychologischen, sozialen und technischen Fragen. Österreichische Initiativen und Maßnahmen setzen hier an, unterstützen Familien in der Entwicklung von Medienkompetenz und stärken sie im Umgang mit digitalen Medien im Familienalltag.

Anwendungsorientierte Informationen und Tipps zum Umgang mit digitalen Medien im Familienumfeld bieten einige Informationsbroschüren, Berichte und Internetseiten (z. B. ÖIAT 2013, 2018; Saferinternet.at 2013, 2019a, 2019b, 2019c, 2019d, 2020a, 2020b). Zur Stärkung der Medienkompetenz von Familienmitgliedern bietet beispielsweise digi4family.at (2019), eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend in Zusammenarbeit mit der österreichischen Plattform Saferinternet.at und werdedigital.at, Webinare für Eltern und Interessierte an, weist auf aktuelle Projekte und relevante Themenbereiche hin und verfolgt das Ziel, österreichische Familien bei Fragen rund um digitale Medien zu unterstützen (Akin-Hecke und Pleschko-Röthler 2016).

Die Angebote und Maßnahmen setzen, neben der Verbreitung der digitalen und analogen Broschüren, einerseits auf persönliche Informationsweitergabe durch Elternschulungen zum Erlernen bestimmter medialer Anwendungen, Elternabende zum Informationsgewinn und Peer-Austausch mit anderen Eltern. Andererseits gibt es intergenerationale Medienbildungsangebote, die das Verständnis für den Medienkonsum anderer Familienmitglieder erweitern sollen, um Familien in ihrem medialen Alltag zu stärken und eine Überwindung der Generationendifferenz im Themenfeld digitaler Medien zu unterstützen (Schlör 2019, S. 17). Außerdem setzen Familienberatungsstellen und Angebote der Sozialen Arbeit vermehrt auf medienpädagogische Beratung (Eggert und Schubert 2019). Die Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen (BuPP.at 2020) bietet seit 2005 umfangreiche Informationen zu empfehlenswerten Computerspielen und Games für Konsolen und mobile Geräte, um Eltern und anderen Bezugspersonen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften der Sozialpädagogik und der Jugendarbeit eine Orientierungshilfe bei der Auswahl zu bieten. Saferinternet.at (2013, 2019a, 2019b, 2019c, 2019d, 2020a, 2020b) schließlich unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern, Jugendarbeiterinnen bzw. Jugendarbeiter und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Dazu werden online auf der Website sowie über Social Media Dienste (unter anderem Facebook, Youtube und Instagram) Informationen

angeboten. Ein Team an qualifizierten Saferinternet Trainerinnen und Trainern bietet darüber hinaus österreichweit Workshops an.

Auch spezifische Gruppen wie Elementarpädagoginnen und -pädagogen, die mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten, werden zielgerichtet adressiert, da digitale Medien bereits im Kindergarten eine Rolle spielen und thematisiert werden (Digi4under6.at 2019; ÖIAT 2019; Saferinternet.at 2013, 2020a). Ebenso werden ältere Personen durch aufbereitete Informationsweitergabe zunehmend angesprochen (DigitaleSeniorInnen.at 2019).

Darüber hinaus gibt es einige Initiativen und Plattformen, die digitales Lehren und Lernen unterstützen sowie digitale Lehrmittel bereitstellen (BBWF 2019; Digi4school.at 2019; eEducation Austria 2019; Micheuz et al. 2013; Saferinternet.at 2019a). Ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019) ausgearbeiteter Masterplan Digitalisierung setzt sich zum Ziel, im Bereich der digitalen Bildung Innovationen und Förderungen zu ermöglichen. Die Plattform eEducation Austria (2019) stellt einen Fragebogen zum Check der eigenen digitalen Kompetenzen online zur Verfügung. Außerdem bietet diese Plattform eine Übersicht über Mindestanforderungen der Vermittlung digitaler und technischer Kompetenzen in Beruf, Alltag und Familie. Eine weitere digitale Plattform, Digi4school.at (2019), bietet vorwiegend für Lehrpersonen digitale Unterrichtsmaterialien und digitale Schulbücher. Damit soll auch die Idee der „Digitalen Schule Österreich“ (Micheuz et al. 2013) gestärkt werden, indem auf mobile Lernstrategien, computerunterstütztes offenes Lernen und den Einsatz digitaler Medien im Präsenzunterricht, aber auch auf den Ausbau digitaler Technologien im Allgemeinen gesetzt wird. Das zugrunde liegende Ziel ist eine nachhaltige digitale Medienbildung und Medienkompetenzerweiterung der österreichischen Bevölkerung.

6 Zusammenfassung

Familien sind heute in ihrem Alltag umfassend mit der dynamischen Entwicklung digitaler Medien konfrontiert. Beinahe alle Familienhaushalte in Österreich verfügen über Zugang zu digitalen Medien und stehen daher vor der Aufgabe, diese in ihren familialen Alltag zu integrieren und Richtlinien für ihren Umgang damit zu entwickeln. Aufgrund der flächendeckenden Ausstattung mit digitalen Medien verläuft die digitale Kluft (Digital Divide) heute nicht mehr zwischen Familien mit und ohne Internetzugang, sondern zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Familien; zusätzlich zeigen sich unterschiedliche Kompetenzen, Verwendungsmuster und Zugangsweisen nach Lebensalter.

Digitale Medien sind in Familien allgegenwärtig: Das Smartphone fungiert als ständiger Begleiter, dessen Kamera wichtige Momente im Familienleben festhält. Diese werden wiederum über soziale Medien mit Dritten über räumliche Distanzen hinweg geteilt. Lange, bevor Kinder ein eigenes Mobiltelefon haben, benutzen sie die Geräte der Eltern und entwickeln umfassende digitale Kompetenzen. Zudem werden die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit, Freizeit und Familienleben im Rahmen von Mediatisierungsprozessen immer fließender.

Digitale Medien erfüllen eine breite Palette an Funktionen und schaffen neue Möglichkeiten der Unterhaltung, Dokumentation, Kommunikation und Information. Sie können dazu beitragen, Zugehörigkeiten in Familien herzustellen, Handlungsfähigkeiten zu erhöhen und Wissen zu erweitern. Gleichzeitig ist die Verwendung digitaler Medien mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden und innerhalb von Familien vielfach konfliktbehaftet. Digitaler Medienkonsum der Kinder erzeugt bei Eltern Ängste in Bezug auf gesundheitliche Probleme und psychische Gefahren wie Gewalterfahrungen im Internet oder Cybermobbing. Die elterliche Rolle in der Medienerziehung und -sozialisation der Kinder gilt aufgrund dieser zahlreichen Herausforderungen als vielschichtig: Eltern sind in ihrer eigenen Mediennutzung wichtige Vorbilder für ihre Kinder und haben gleichzeitig die Aufgabe, deren Medienkonsum zu begleiten, Rahmenbedingungen vorzugeben und familiale Aushandlungsprozesse zu führen. Eltern sind hinsichtlich der Mediennutzung in ihren Familien zunehmend verunsichert und begegnen potenziellen Risiken mit unterschiedlichen Maßnahmen der Regulierung, Kontrolle und/oder Unterstützung. Weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten erscheinen in diesem Bereich notwendig und sinnvoll, auch wenn bereits einige österreichische Initiativen und Maßnahmen existieren.

Ein Blick auf die Datenlage zeigt, dass es nur wenige österreichische Studien zur Mediatisierung des Familienalltags gibt. Zudem besteht ein eklatanter Bedarf an Daten, die sich auf die Familienebene und nicht auf einzelne Haushalts- bzw. Familienmitglieder beziehen. Umfassende quantitative und qualitative Studien in diesem komplexen und höchst relevanten Themenbereich sind erforderlich, um Familien und ihren Umgang mit digitalen Medien verstehen zu können. Aufgrund der rasanten technischen Veränderungen ist zu erwarten, dass sich dieses Forschungsfeld künftig stark verändern wird. Dies erfordert nicht nur entsprechende Forschungsarbeiten, sondern bedeutet vor allem fortdauernde Herausforderungen für Familien, die sich mit immer neuen Gegebenheiten, rasch wechselnden medialen Inhalten und Geräten und einem steigenden Bedarf an Information und Kommunikation über die Möglichkeiten, Potenziale und Gefahren digitaler Medien auseinandersetzen müssen.

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl. Nr.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 120/2017	31.07.2017	120. Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)

Literaturverzeichnis

Aarsand, Pål André (2007): Computer and Video Games in Family Life. The digital divide as a resource in intergenerational interactions. In: Childhood, H. 14(2), S. 235–256.

Akin-Hecke, Meral; Pleschko-Röthler, Anita (Hg.) (2016): Leben.spielen.lernen. Familien in der digitalen Welt. Bundesministerium für Familien und Jugend, Wien: Edition mono/monochron.

Alt, Dorit; Boniel-Nissim, Meyran (2018): Parent-Adolescent Communication and Problematic Internet Use. The Mediating Role of Fear of Missing Out (FoMO). In: Journal of Family Issues, H. 39(13), S. 3391–3409.

Arango Patiño, Catalina (2018): Floating Narratives. Transnational Families and Digital Storytelling. In: Neves, Barbara B.; Casimiro, Claudia (Eds.): Connecting families. Information & Communication Technologies, Generations, and the Life Course. Bristol: Policy Press, S. 201–218.

Atzmüller, Christiane; Kromer, Ingrid; Zartler, Ulrike (2019a): Zivilcourage 2.0. Zivilcourage von Jugendlichen im Umgang mit wahrgenommener Gewalt im Internet. Endbericht des KIRAS BMVIT Projektes, Wien.

Atzmüller, Christiane; Zartler, Ulrike; Kromer, Ingrid (2019b): Online Held*innen gibt es nicht? Was 14- bis 19-jährige Jugendliche an Zivilcourage im Internet hindert. In: SWS-Rundschau, H. 59(1), S. 87–109.

Aufenanger, Stefan (2014): Digitale Medien im Leben von Kindern und Herausforderungen für Erziehung und Bildung. In: Frühe Kindheit, H. 6, S. 8–18.

Austrian Internet Monitor (2019): Kommunikation und IT in Österreich. INTEGRAL Markt und Meinungsforschung, Partner von SINUS Heidelberg, Berlin, Singapur. www.integral.co.at/downloads/Internet/2019/08/AIM-C_-_Q2_2019.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Autenrieth, Ulla (2017): Die Visualisierung von Kindheit und Familie im Social Web als Forschungsfeld einer mediatisierten Gesellschaft. In: Hoffmann, Dagmar; Krotz, Friedrich; Reißmann, Wolfgang (Hg.): Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken. Wiesbaden: Springer, S. 137–151.

Baacke, Dieter (1999): Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten. In: Baacke, Dieter; Kornblum, Susanne; Lauffer, Jürgen; Mikos, Lothar; Thiele, Günther (Hg.): Handbuch Medienkompetenz. Modelle und Projekte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 31–35.

Babskie, Elizabeth; Metzger, Aaron (2018): Associations Among Adolescents' Cyber-Specific Beliefs and Information Management Strategies. In: Journal of Family Issues, H. 39(3), S. 602–621.

Baldassar, Loretta; Nedelcu, Mihaela; Merla, Laura; Wilding, Raelene (2016): ICT-based Co-presence in transnational Families and Communities. Challenging the premise or face-to-face proximity in sustaining relationships. In: Global Networks, H. 16(2), S. 133–144.

Barassi, Veronica (2018): The Child as Datafied Citizen. Critical Questions on Data Justice in Family Live. In: Mascheroni, Giovanna; Ponte, Cristina; Jorge, Ana (Eds.): Digital Parenting. The Challenges for Families in the Digital Age. Gothenburg: Yearbook of UNESCO Initative The International Clearinghouse on Children, Youth & Media, S. 169–177.

Bitkom (2019): Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt. Präsentation des Bitkom Digitalverbandes Deutschland. www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom_pk-charts_kinder_und_jugendliche_2019.pdf (zugegriffen: 28.10.2019).

BJV (2017): #MeinNetz. Internetnutzung und Medienkompetenz junger Menschen in Österreich. Studie der Bundesjugendvertretung durchgeführt von IFES mit Unterstützung des BMB. www.bjv.at/activities/studie-meinnetz/ (zugegriffen: 10.10.2019).

BLIKK (2017): BLIKK-Medien. Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation. Kinder und Jugendlichen im Umgang mit elektronischen Medien. Endbericht des BLIKK-Projektteams – Bundesministerium für Gesundheit, Deutschland. www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf (zugegriffen: 18.11.2019).

BMBWF (2019): Masterplan Digitalisierung im Bereich digitale Bildung. Plan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In: bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/index.html (zugegriffen: 6.5.2019).

Börner, Claudia (2016): Eltern als Mediendidaktiker. Elterlicher Einfluss auf die bildungsbezogene Computer- und Internetnutzung von Kindern. Wiesbaden: Springer.

Bosman, Jan; Bayraktar, Faith; d´Haenens, Leen (2015): Children´s Digital Media Practices with the European Family Home. Does Perceived Discrimination Matter? In: Journal of Children and Media, H. 9(1), S. 77–94.

Braun, Ulrike (2014): Exzessive Internetnutzung Jugendlicher im familialen Kontext. Analysen zu Sozialschicht, Familienklima und elterlichem Erwerbsstatus. Wiesbaden: Springer.

Brown, Alice; Smolenaers, Emma (2018): Parents' Interpretations of Screen Time Recommendations for Children Younger than 2 Years. In: Journal of Family Issues, H. 39(2), S. 406–429.

Bruchbacher, Karin; Veljan, Hanita (2019): Persönlichkeitsschutz von Minderjährigen im Internet. Ein rechtlicher Überblick. In: Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht. Beratung – Unterbringung – Rechtsfürsorge. Jg. 14, S. 77–81.

BuPP.at (2020): Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend. bupp.at/ (zugegriffen: 15.04.2020).

Casimiro, Cláudia; Nico, Magda (2018): From Object to Instrument. Technologies as Tools for Family Relations and Family Research. In: Neves, Barbara B.; Casimiro, Claudia (Eds.): Connecting families. Information & Communication Technologies, Generations, and the Life Course. Bristol: Policy Press, S. 133–155.

Coelho, José; Duarte, Carlos (2016): A literature Survey on Older Adults' Use of Social Network Services and Social Applications. In: Computers in Human Behavior, H. 58, S. 187–205.

Connell, Sabrina L.; Lauricella, Alexis R.; Wartella, Ellen (2015): Parental Co-Use of Media Technology with their Young Children in the USA. In: Journal of Children and Media, H. 9(1), S. 5–21.

Coyne, Sarah; Padilla-Walker, Laura; Fraser, Ashley; Fellows, Kaylene; Day, Randal (2014): Media Time = Family Time´. Positive Media use in Families with Adolescents. In: Journal of Adolescent Research, H. 29(5), S. 663–688.

Cruz-Jesus, Frederico; Vicente, Maria R.; Bacao, Fernando; Oliveria, Tiago (2016): The Educational-related Digital Divide. An analysis for the EU-28. In: Computers in Human Behaviour, H. 56(c), S. 72–82.

DAK-Studie (2017): WhatsApp, Instagram und Co. So süchtig macht Social Media. www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Footer/Studien/dak-studie-social-media-nutzung-1968596.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Datta, Arijit; Bhatia, Vimal; Noll, Josef; Dixit, Sudhir (2019): Bridging the Digital Divide. Challenges in Opening the Digital World to the Elderly, Poor, and Digitally Illiterate. In: IEEE Consumer Electronics Magazine, H. 8(1), S. 78–81.

Digi4family.at (2019): Digi4family ist eine Initiative des BKA – Sektion Familien und Jugend zur Steigerung der Medienkompetenz von Familien mit Unterstützung von SaferInternet.at und werdedigital.at. www.digi4family.at (zugegriffen: 6.5.2019).

Digi4school.at (2019): Digitale Unterrichtsmittel im Rahmen der österreichischen Schulbuchaktion. Projekt und Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Fachverband der Buch- & Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich (Verein Schulbuch). digi4school.at (zugegriffen: 6.5.2019).

DigitaleSeniorInnen.at (2019): Servicestelle für die digitale Bildung von Seniorinnen und Senioren in Österreich. ÖIAT – Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation. www.digitaleseniorinnen.at (zugegriffen: 24.10.2019).

Digi4under6.at (2019): Projekt zur Unterstützung von ElementarpädagogInnen in der Medienbildung. Kinderbüro Universität Wien. digi4under6.at (zugegriffen: 2.11.2019).

Domoff, Sarah E.; Radesky, Jenny S.; Harrison, Kristen; Riley, Hurley; Lumeng, Julie (2019): A naturalistic Study of Child and Family Screen Media and Mobile Device Use. In: Journal of Child and Family Studies, H. 28, S. 401–410.

Duerager, Andrea; Livingstone Sonia (2012): How can Parents support Children´s Internet Safety? EU Kids Online. London: LSE Research Online. eprints.lse.ac.uk/ (zugegriffen: 28.10.2019).

Dworkin, Jodi; Rudi, Jessi H.; Hessel, Heather (2018): The State of Family Research and Social Media. In: Journal of Family Theory & Review, H. 10(4), S. 796–813.

Ecarius, Jutta; Köbel, Nils; Wahl, Karin (2011): Familie, Erziehung und Sozialisation. Wiesbaden: Springer.

Education Group GmbH (2007): OÖ. Kinder-Medien Studie 2007. Das Medienverhalten der 3- bis 10-Jährigen. Studie durchgeführt vom market institut. www.edugroup.at/fileadmin/DAM/Dateien/Innovation/Forschung/1.Kinder-Medien-Studie/charts_kinder_2007.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Education Group GmbH (2009): OÖ. Jugend-Medien-Studie 2019. Das Medienverhalten der 11- bis 18-Jährigen. Studie durchgeführt vom market institut. www.edugroup.at/fileadmin/DAM/Dateien/Innovation/Forschung/1.Jugend-Medien-Studie/charts_jugendliche_jugend1.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Education Group GmbH (2018): OÖ. Kinder-Medien Studie 2018. Das Medienverhalten der 3- bis 10-Jährigen. Studie durchgeführt vom market institut. www.edugroup.at/fileadmin/DAM/Innovation/Forschung/Dateien/KinderMedienStudie_ZusFassung_2018.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Education Group GmbH (2019): OÖ. Jugend-Medien-Studie 2019. Das Medienverhalten der 11- bis 18-Jährigen. Studie durchgeführt vom market institut. www.edugroup.at/innovation/forschung/jugend-medien-studie/detail/6-ooe-jugend-medien-studie-2019.html (zugegriffen: 14.10.2019).

eEducation Austria (2019): eEducation Austria – Digitale Bildung für alle. Eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. eeducation.at/ (zugegriffen: 6.5.2019).

Eggert, Susanne; Schubert Gisela (2019): Facebook, WhatsApp und Co. – Digitale Medien in Familien und in der Sozialen Beratung. In: Rietmann, Stephan; Sawatzki, Maik; Berg, Mathias (Hg.): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden: Springer, S. 251–268.

Eichmann, Hubert; Schönauer, Annika; Schörpf, Philip; Jatic, Ademir (2019): Soziale Risiken von Digitalisierungsprozessen. Trendanalysen im Erwerbs- und Privatleben mit Fokus auf Wien. Studie im Auftrag der AK Wien, Wien: AK Wien.

Elias, Nelly; Sulkin, Idit (2019): Screen-Assisted Parenting. The Relationship Between Toddlers´ Screen Time and Parents´ Use of Media as a Parenting Tool. In: Journal of Family Issues, H. 40(18), S. 2801–2822.

Erharter, Dorothea; Xharo, Elke (2015): Tablet & Smartphone. Seniorinnen und Senioren in der mobilen digitalen Welt. Studie des Österreichischen Instituts für Telekommunikation, B-NK GmbH und ZIMD. Wien. forschungsbericht.mobiseniora.at/forschungsbericht.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

EU Kids Online (2014): EU Kids Online. Findings, Methods, Recommendations. London: LSE Research Online. eprints.lse.ac.uk/60512/ (zugegriffen: 23.11.2019).

Feil, Christine (2016): www.researchgate.net/publication/303800835_Tablets_im_Familienalltag_von_Klein-_und_Vorschulkindern In: Studies in Communication Sciences, H. 16(1), S. 43–51.

Festl, Ruth; Langmeyer, Alexandra (2018): Die Bedeutung der elterlichen Interneterziehung für die Internetnutzung von Vor-, Grund- und Sekundarschulkindern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, H. 67(2), S. 154–18.

FIM-Studie (2016): Familie, Interaktion, Medien. Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien. Stuttgart: Mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest. www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM_2016_PDF_fuer_Website.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Gallistl, Vera; Parisot, Viktoria; Dogner, Susanne; Mayer, Thomas; Kolland, Franz (2018): Digital Literacy im Alter. Bildung im Alter und neue Technologien. In: Kuttner, Claudia; Schwender, Clemens (Hg.): Mediale Lehr-Lern-Kulturen im höheren Erwachsenenalter. München: Kopaed, S. 61–78.

Ganong, Lawrence H.; Coleman, Marilyn; Feistman, Richard; Jamison, Tyler; Markham, Melinda S. (2012): Communication Technology and Postdivorce Coparenting. In: Family Relations, H. 61, S. 367–409.

Geserick, Christine (2005): Neue Medien im familialen Kontext. Eine Recherche zu Studienergebnissen im Zusammenhang mit Nutzung, Chancen und Herausforderungen im Familienalltag. Wien. ÖIF, 47.

Großegger, Beate (2019): Generation „OnLife". Wie digitale Technologien den Alltag Jugendlicher verändern. Wien: Institut für Jugendkulturforschung. jugendkultur.at/wp-content/uploads/Generation_OnLife_Grossegger_2019.pdf (zugegriffen: 21.11.2019).

Hartmann, Maren; Hepp, Andreas (Hg.) (2010): Die Mediatisierung der Alltagswelt. Wiesbaden: Springer.

Hasebrink, Uwe (2014): Die kommunikative Figuration von Familien. Medien, Kommunikation und Informationstechnologie im Familienalltag. In: Rupp, Marina; Kapella, Olaf; Schneider, Norbert F. (Hg.): Die Zukunft der Familie. Anforderungen an Familienpolitik und Familienwissenschaft. Tagungsband zum 4. Europäischen Fachkongress Familienforschung. Opladen: Barbara Budrich, S. 225–239.

Hoffmann, Dagmar (2018): Kinder, Jugend und Medien. In: Lange, Andreas; Reiter, Herwig; Schutter, Sabina; Steiner, Christine (Hg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 681–692.

Hoffmann, Dagmar; Krotz, Friedrich; Reißmann, Wofgang (2017): Mediatisierung und Mediensozialisation. Problemstellung und Einführung. In: Hoffmann, Dagmar; Krotz, Friedrich; Reißmann, Wolfgang (Hg.): Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken. Wiesbaden: Springer, S. 3–18.

Hoffmann, Dagmar; Mikos, Lothar (Hg.) (2010): Mediensozialisationstheorien. Wiesbaden: VS Verlag.

Ikrath, Philipp; Speckmayr, Anna (2016): Digitale Kompetenzen für eine digitalisierte Lebenswelt. Eine Jugendstudie der AK Wien, durchgeführt vom Institut für Jugendkulturforschung. Wien: AK Wien. www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Digitale_Kompetenzen_Langbericht.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

JIM-Studie (2018): Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart: Mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest. www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Junge, Thorsten (2013): Jugendmedienschutz und Medienerziehung im digitalen Zeitalter. Eine explorative Studie zur Rolle der Eltern. Wiesbaden: Springer.

Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, Karin; Lange Andreas und Barbara Thiessen (Hg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 50–70.

Jurczyk, Karin (2018): Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung? In: Jergus, Kerstin; Krüger, Jens O.; Roch, Anna (Hg.): Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven der Elternforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 143–166.

Jurczyk, Karin; Schier, Michaela; Szymenderski, Peggy; Lange, Andreas; Voß, Günter (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin: Ed. Sigma.

Kabus, Melanie (2019): Werbung und Kommerz im (mobilen) Internet. In: Bischof, Ulrike; Bounin, Ingrid; Kieninger, Julia; Kuber, Johannes; Reich, Christina; Templ, Karl-Ulrich; Turecek, Oliver; Zeltwanger-Canz, Susanne (Hg.): Aufwachsen mit Medien – Mediensozialisation und -kritik heute. In: Im Dialog – Beiträge aus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Jg. 2019; H. 1, S. 51–53.

Kellner-Zotz. B. anca (2018): Das Aufmerksamkeitsregime. Wenn Liebe Zuschauer braucht. Eine qualitative Untersuchung zur Medialisierung des Systems Familie. Leipzig: Vistas.

KIM-Studie (2018): Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart: Mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest. www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Kolland, Franz; Wanka, Anna; Gallistl, Vera (2014): Ältere Generationen und ihre Kompetenzen. In: Statistik Austria (Hg.): Schlüsselkompetenz von Erwachsenen – Vertiefende Analysen der OIAAC-Erhebung 2011/12, Wien: Statistik Austria, S. 206–222.

Kolland, Franz; Wanka, Anna; Gallistl, Vera (2019): Technik und Alter. Digitalisierung und die Ko-Konstitution von Alter(n) und Technologien. In: Schroeter, Klaus; Vogel, Claudia; Künemund, Harald (Hg.): Handbuch Soziologie des Alter(n)s. Wiesbaden: Springer, S. 1–19.

Kröger, Sonja (2018): Kinder als Rezipienten von Onlinewerbung. Triangulationsstudie zum Onlinewerbeangebot und der Werbekompetenz von Grundschülern. Wiesbaden: Springer.

Kübler, Hans-Dieter (2018): Den Alltag bestehen – die Medien dafür nutzen. Informelle Lernanlässe und -formen älterer Nutzer*innen vor allem zum Umgang mit Smartphones: In: Kuttner, Claudia; Schwender, Clemens (Hg.): Mediale Lehr-Lern-Kulturen im höheren Erwachsenenalter. München: Kopaed, S. 79–91.

Kucirkova, Natalia; Sakr, Mona (2016): Digital Technologies, Children´s Learning, and the Affective Dimensions of Family Relationships in the Home. In: Skelton, Tracey; Punch, Samantha; Vanderbock, Robert (Eds.): Families, Intergenerationality, and Peer Group Relations. Geographies of Children and Young People 5. Singapore: Springer, S. 1–21.

Kutscher, Nadia (2010): Digitale Ungleichheit. Soziale Unterschiede in der Mediennutzung. In: Cleppien, Georg; Lerche, Ulrike (Hg.): Soziale Arbeit und Medien. Wiesbaden: Springer, S. 153–163.

Kutscher, Nadia (2013): Medienbildung in der Kindheit. In: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, H. 22, S. 1–16.

Kutscher, Nadia; Kreß, Lisa-Marie (2015): Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Vechta: Universität Vechta. images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_digitale_Medien_und_Fluechtlingskinder_Langversion.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Lampert, Claudia; Kühn, Joana (2016): Kommunizieren, Koordinieren, Kontrollieren. Zur Rolle von mobil genutzten Instant-Messaging-Diensten in der Familie. In: Studies in Communication Sciences, H. 16(1), S. 36–42.

Lange, Andreas (2009): Mediennutzung im Kontext multilokaler Mehrgenerationenfamilien. In: Schorb, Bernd; Hartung, Anja; Reißmann, Wolfgang (Hg.): Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 60–72.

Lange, Andreas (2014): Medienkindheit in zeitgenössischen Familien. Zur notwendigen Verbindung praxis- und wirkungstheoretischer Ansätze. In: Tillmann, Angela; Fleischer, Sandra; Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: Springer, S. 483–501.

LIGA (2018): Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich 2018. Wien. www.kinderjugendgesundheit.at/files/cto_layout/downloads/jahresbericht/LIGA_JB_2018_web.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Lim, Sun Sun (2016): Through the Tablet Glass. Transcendent Parenting in an Era of Mobile Media and Cloud Computing. In: Journal of Children and Media, H. 10(1), S. 21–29.

Livingstone, Sonia; Haddon, Leslie (2009): Kids Online. Opportunities and Risks for Children. Policy Press: Bristol, Portland.

Livingstone, Sonia; Helsper Ellen (2008): Parental Mediation of Children´s Internet Use. In: Journal of Broadcasting Electronic Media, H. 52(4), S. 851–599.

Lobinger, Katharina (2012): Visuelle Kommunikationsforschung. Medienbilder als Herausforderung für die Kommunikations- und Medienwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag.

Mascheroni, Giovanna; Ponte, Cristina; Jorge, Ana (Eds.) (2018): Digital Parenting. The Challenges for Families in the Digital Age. Gothenburg: Yearbook of UNESCO Initative The International Clearinghouse on Children, Youth & Media.

Micheuz, Peter; Reiter, Anton; Brandhofer, Gerhard; Ebner, Martin; Sabitzer, Barbara (Hg.) (2013): Digitale Schule Österreich. Eine analoge Standortbestimmung anlässlich der eEducation Sommertagung 2013. Wien: Österreichische Computer Gesellschaft und Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur.

MiniKim-Studie (2014): Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart: Mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest. www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/miniKIM/2014/Studie/miniKIM_Studie_2014.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

MKFFI (2017): Familie im Digitalzeitalter. Ergebnisbericht 2017 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. In: www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/report-familie-digital.pdf (zugegriffen: 17.10.2019).

Morgan, David (2011): Rethinking Family Practices. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Neves, Barbara; Casimiro, Claudia (Eds.) (2018): Connecting families. Information & Communication Technologies, Generations, and the Life Course. Bristol: Policy Press.

Nimrod, Galit; Ivan, Loredana (2019): The Dual Roles Technology Plays in Leisure. Insights from a Study of Grandmothers. In: Leisure Science, Online first. doi-org.uaccess.univie.ac.at/10.1080/01490400.2019.1656123 (zugegriffen: 15.11.2019).

Nimrod, Galit; Lemish, Dafna; Elias, Nelly (2019): Grandparenting with media. Patterns of mediating grandchildren´s media use. In: Journal of Family Studies, Online first. doi.org/10.1080/13229400.2019.1679660 (zugegriffen: 15.11.2019).

Oberlinner, Andreas; Eggert Susanne; Schubert, Gisela; Jochim, Valerie; Brüggen, Niels (2018): Mo-Fam – Mobile Medien in der Familie. Medienrituale und ihre Bedeutung für Kinder und Eltern. Projekt gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/mofam/JFF_MoFam_Studie_T_Medienrituale.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

ÖIAT (2013): Medienbiographien! Digitale Kompetenzen. Projektbericht über den Umgang junger Erwachsener mit digitalen Medien. Wien: Österreichisches Institut für Telekommunikation.

ÖIAT (2018): Internet of Toys. Vernetzte Spielwaren. Projektbericht des Österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation. Wien. In: www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Vernetztes_Spielzeug/IOT_Studienbericht.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

ÖIAT (2019): Safer Internet im Kindergarten. 2., völlig erneuerte Auflage. Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation in Zusammenarbeit mit Saferinternet.at. www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Handbuch_Safer_Internet_im_Kindergarten.pdf (zugegriffen: 20.1.2020).

Padilla-Walker, Laura M.; Coyne, Sarah M.; Fraser, Ashley (2012): Getting a High-Speed Family Connection. Associations Between Family Media Use and Family Connection. In: Family Relations, H. 61(3), S. 426–440.

Pangrazio, Luci; Selwyn, Neil (2018): It´s not like it´s life or death or whatever. Young People´s understandings of Social Media Data. In: Social Media + Society, H. 4(3), S. 1–9.

Paus-Hasebrink, Ingrid; Kulterer, Jasmin (2014): Praxeologische Mediensozialisationsforschung. Langzeitstudie zu sozial benachteiligten Heranwachsenden. Baden-Baden: Nomos.

Paus-Hasebrink; Kulterer, Jasmin; Sinner, Philip (2019): Social Inequality, Childhood and the Media. A longitudinal study of the Mediatization of Socialisation. Open Access: Palgrave Macmillan.

Petzold, Matthias (2000): Die Multimedia-Familie. Mediennutzung, Computerspiele, Telearbeit, Persönlichkeitsprobleme und Kindermitwirkung in Medien. Opladen: Leske + Budrich.

Pfetsch, Jan (2018): Adolescent Use of Digital Media and Parental Mediation – A Research Review. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, H. 67(2), S. 110–133.

Quan-Haase, Anabel; Wang, Hua; Wellman, Barry; Zhang, Renwen (2018): Weaving family connections on- and offline. The turn to networked individualism. In: Neves, Barbara B.; Casimiro, Claudia (Eds.): Connecting Families. Information & Communication Technologies, Generations, and the Life Course. Bristol: Policy Press, S. 59–79.

Saferinternet.at (2013): Internet und die Jüngsten. Internetnutzung und digitale Kompetenz im Vorschulalter. Ergebnisse zum Safer Internet Day 2013. Wien. www.saferinternet.at/news-detail/aktuelle-studie-41-prozent-der-3-bis-6-jaehrigen-regelmaessig-im-internet/ (zugegriffen: 24.10.2019).

Saferinternet.at (2018a): Mindestalter. Ab wann dürfen Kinder WhatsApp, Instagram & Co. nutzen? www.saferinternet.at/news-detail/mindestalter-ab-wann-duerfen-kinder-whatsapp-instagram-co-nutzen/ (zugegriffen: 26.11.2019).

Saferinternet.at (2018b): Infografik zur Studie „Digitale Medien im Volksschulalter". www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Footer/Presse/Infografik_SID_2018_web.pdf (zugegriffen: 19.12.2019).

Saferinternet.at (2019a): Medien in der Familie. Tipps für Eltern. Mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes Österreich und der EU. www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Medien_in_der_Familie.pdf (zugegriffen: 24.10.2019).

Saferinternet.at (2019b): Jugend-Internet-Monitor 2019. Wien. www.saferinternet.at/services/jugend-internet-monitor/ (zugegriffen: 3.5.2019).

Saferinternet.at (2019c): Digitaler Zeitstress bei Jugendlichen. Ergebnisse der Studie zum Safer Internet Day 2019. Wien. www.saferinternet.at/news-detail/immer-mehr-jugendliche-im-digitalen-zeitstress/ (zugegriffen: 24.10.2019).

Saferinternet.at (2019d): „Leg das Handy weg beim Essen!" – oder: Wie stellen wir Familienregeln auf. www.saferinternet.at/news-detail/leg-das-handy-weg-beim-essen-oder-wie-stellen-wir-familienregeln-auf/ (zugegriffen: 20.01.2020).

Saferinternet.at (2020a): Die Allerjüngsten (0-6 Jahre) & digitale Medien. www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Safer_Internet_Day/Safer_Internet_Day_2020/Safer_Internet_Day_2020_Infografik.pdf (Zugegriffen: 25.02.2020)

Saferinternet.at (2020b): Wie stellen wir Familienregeln für Internet und Handy auf. www.saferinternet.at/faq/eltern/wie-stellen-wir-familienregeln-fuer-internet-und-handy-auf/ (zugegriffen: 20.01.2020).

Schadler, Cornelia (2013): Vater, Mutter, Kind werden. Eine posthumanistische Ethnographie der Schwangerschaft. Bielefeld: Transcript.

Schadler, Cornelia (2014): Key Practices of the Transition to Parenthood. The everyday Figuration of Parents' and Children's Bodies and Personalities through the Lens of a New Materialist Ethnography. In: Current Sociology, H. 61(1), S. 114–131.

Schier, Michaela; Schlinzig, Tina (2018): Familie per Skype, Messenger and Google Docs. Medienvermittelte Eltern-Kind-Beziehungen in der Spätmoderne. In: Kapella, Olaf; Schneider, Norbert; Rost, Harald (Hg.): Familie – Bildung – Migration. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Tagungsband zum 5. Europäischen Fachkongress Familienforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 91–104.

Schipfer, Rudolf K. (2019): Fokus Jugend 2019. Ein Überblick in Zahlen. Wien: ÖIF.

Schlör, Katrin (2016): Medienkulturen in Familien in belasteten Lebenslagen. Eine Langzeitstudie zu medienbezogenem Doing Family als Bewältigungsressource. München: Kopaed.

Schlör, Katrin (2019): Doing Family mit Medien. Impulse für eine lebenslagensensible medienpädagogische Familienbildung. In: Bischof, Ulrike; Bounin, Ingrid; Kieninger, Julia; Kuber, Johannes; Reich, Christina; Templ, Karl-Ulrich; Turecek, Oliver; Zeltwanger-Canz, Susanne (Hg.): Aufwachsen mit Medien – Mediensozialisation und -kritik heute. In: Im Dialog – Beiträge aus der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Jg. 2019; H. 1, S. 7–22.

Schoett, Silja (2009): Medienbiografie und Familie – Jugendliche erzählen. Theorie und Methode der medienbiografischen Fallrekonstruktion. Berlin und Wien: LIT Verlag.

Schorb, Bernd (2009): Erfahren und neugierig – Medienkompetenz und höheres Lebensalter. In: Schorb, Bernd; Hartung, Anja; Reißmann, Wolfgang (Hg.): Medien und höheres Lebensalter. Theorie – Forschung – Praxis. Wiesbaden: Springer, S. 319–337.

Statistik Austria (2005): IKT-Einsatz in Haushalten 2005. Ergebnisse der Europäischen Erhebung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten 2005. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2009): IKT-Einsatz in Haushalten 2009. Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten 2009. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019): IKT-Einsatz in Haushalten 2019. Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Haushalten 2019. Wien: Statistik Austria. www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/informationsgesellschaft/ikt-einsatz_in_haushalten/index.html (zugegriffen: 14.11.2019).

Süss, Daniel (2004): Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen, Konstanten, Wandel. Wiesbaden: VS Verlag.

Süss, Daniel (2010): Mediensozialisation zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Identitätskonstruktion. In: Hoffmann, Dagmar; Mikos, Lothar (Hg.): Mediensozialisationstheorien. Wiesbaden: VS Verlag, S. 109–130.

Süss, Daniel; Lampert, Claudia; Trültzsch-Wijnen, Christine W. (2018): Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung. Wiesbaden: Springer.

Tammelin, Mia (2018): Work-Family Border Styles and Mobile Technology. In: Tammelin, Mia (Eds.): Family, Work and Well-Being. Emergence of New Issues. Online: Springer, S. 91–103.

Thalhammer, Veronika (2018): Medienbezogene Unterstützung in familialen Kontexten. Eine Typologie. In: Kuttner, Claudia; Schwender, Clemens (Hg.): Mediale Lehr-Lern-Kulturen im höheren Erwachsenenalter. München: Kopaed, S. 133–154.

Thalhammer, Veronika; Schmidt-Hertha, Bernhard (2015): Intergenerationelle innerfamiliäre Unterstützungsprozesse bei der Mediennutzung von älteren Erwachsenen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, H. 18(4), S. 827–844.

Theunert, Helga; Schorb, Bernd (2010): Sozialisation, Medienaneignung und Medienkompetenz in der mediatisierten Gesellschaft In: Hartmann, Maren; Hepp, Andreas (Hg.): Die Mediatisierung der Alltagswelt. Wiesbaden: VS Verlag, S. 243–254.

Tillmann, Angela; Hugger, Kai-Uwe (2014): Mediatisierte Kindheit – Aufwachsen in mediatisierten Lebenswelten. In: Tillmann, Angela; Fleischer, Sandra; Hugger, Kai-Uwe (Hg.): Handbuch Kinder und Medien. Wiesbaden: Springer, S. 31–40.

Tomaschitz, Wolfgang (2018): Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im VOD-Zeitalter. Forschungskooperationsprojekt des Instituts für Jugendkulturforschung mit Mag. Wolfgang Tomaschitz/FH Campus Wien im Auftrag der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Wien. www.rtr.at/de/inf/Studie-VOD-Zeitalter-epaper (zugegriffen: 24.10.2019).

Vaterlaus, J. Mitchell; Beckert, Troy E.; Tulane, Sarah; Bird, Clare V. (2014): "They always ask what I'm doing and who I'm talking to". Parental mediation of adolescent interactive technology use. In: Marriage and Family Review, H. 50(8), S. 691–713.

Vaterlaus, J. Mitchell; Beckert, Troy E.; Schmitt-Wilson, Sarah (2019): Parent-Child Time Together. The Role of Interactive Technology with Adolescent and Young Adult Children. In: Journal of Family Issues, H. 40(15), S. 2179–2202.

Vogl, Susanne (2015): Children´s verbal, interactive and cognitive skills and implications for interviews. In: Quality & Quantity, H. 49(1), S. 319–338.

Wagner, Ulrike (2013): Familienleben. Entgrenzt und vernetzt?! München: Kopaed.

Wagner, Ulrike; Eggert, Susanne; Schubert, Gisela (2016): MoFam – Mobile Medien in der Familie. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis.

Wagner, Ulrike; Gebel, Christa (2015): Medienerziehung in der Familie unter den Bedingungen von Mediatisierung. In: Fromme, Johannes; Grell, Petra; Hug, Theo; Hugger, Kai-Uwe; Iske, Stefan; Tillmann, Angela (Hg.): Jahrbuch Medienpädagogik 12. Kinder und Kindheit in der digitalen Kultur. Wiesbaden: Springer, S. 11–28.

Wagner, Ulrike; Gebel, Christa und Claudia Lampert (Hg.) (2013): Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung. Medienerziehung in der Familie. Berlin: Vistas.

Wajcman, Judy; Bittman, Michael; Brown, Judith E. (2008): Families without borders. Mobile phones, connectedness and work-home divisions. In: Sociology, H. 42, S. 635–652.

Weber, Markus (2012): Temporär beschleunigt und dauerhaft im Wandel. Die Vielfältigkeit der Medienwelten als Herausforderung der interfamilären Medienbildungsprozesse. In: Bischoff, Sandra; Geiger, Gunter; Holnick, Peter; Harles, Lothar (Hg.): Familie 2020. Aufwachsen in der digitalen Welt. Opladen: Barbara Budrich, S. 105–119.

Wilding, Raelene; Baldassar, Loretta (2018): Ageing, Migration and New Media. The Significance of Transnational Care. In: Journal of Sociology, H. 54(2), S. 226–235.

Zartler, Ulrike (2018): Kinder in der Familienforschung. Methodologische, ethische und rechtliche Herausforderungen. In: Kapella, Olaf; Schneider, Norbert; Rost, Harald (Hg.): Familien – Bildung – Migration. Familienforschung im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich, S. 15–28.

Zartler, Ulrike; Kogler, Raphaela; Zuccato-Doutlik, Marlies (2018): Digitale Medien im Volksschulalter. Perspektiven von Kindern und ihren Eltern. Endbericht für das ÖIAT, Wien: Universität Wien.

Zillien, Nicole (2009): Digitale Ungleichheit. Neue Technologien und alte Ungleichheiten in der Informations- und Wissensgesellschaft. Wiesbaden: VS Springer.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Internetzugang österreichischer Haushalte und Familienhaushalte im Zeitverlauf 502

Tabelle 2: Internetnutzung der Österreicherinnen und Österreicher ab 14 Jahren im Zeitverlauf 502

Tabelle 3: Handy/Smartphone-Besitz von Kindern und Jugendlichen in oberösterreichischen Familienhaushalten 503

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mediennutzungspräferenzen österreichischer Jugendlicher zwischen 11 und 17 Jahren 506

Abbildung 2: Was Kinder zwischen 6 und 9 Jahren in Bezug auf digitale Medien nervt 513

Abbildung 3: Was Eltern tun, um ihre Kinder beim digitalen Medienkonsum zu unterstützen 518

12 Familienleben mit beeinträchtigten, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern

Andrea E. Schmidt
Jennifer Delcour
Tanja Schwarz

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 537

1.1 Wer leistet Pflege für Angehörige? ... 537

1.2 Wer ist pflegebedürftig? ... 539

2 Inhalte, Methoden und Daten ... 541

2.1 Behandelte Fragestellungen ... 541

2.2 Methodische Vorgehensweise ... 542

2.3 Verwendete Begriffe ... 542

3 Unterstützungsleistungen (Makroebene) ... 544

4 Familienleben (Mesoebene) ... 549

4.1 Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten ... 550

4.2 Inanspruchnahme formeller Pflege- und Betreuungsdienste ... 552

5 Pflegende Angehörige (Mikroebene) ... 554

5.1 Angehörigenpflege für zuhause lebende Pflegebedürftige ... 556

5.2 Vulnerable Gruppen pflegender Angehöriger ... 559

5.2.1 Pflegende Kinder und Jugendliche (Young Carers) ... 559

5.2.2 Personen, die rund um die Uhr pflegen ... 560

5.2.3 Pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen ... 561

5.2.3.1 Ergänzende empirische Analyse (Österreichische Gesundheitsbefragung 2014) ... 562

5.3 Angehörige von Personen in stationärer Langzeitpflege ... 564

6 Zusammenfassung ... 566

Literaturverzeichnis ... 569

Tabellenverzeichnis ... 572

Abbildungsverzeichnis ... 572

Autorinnen

© R. Ettl

Andrea E. Schmidt

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Mag. Dr. Andrea E. Schmidt, MSc ist Senior Health Expert und stellvertretende Leiterin der Abteilung Gesundheitsökonomie und -systemanalyse an der Gesundheit Österreich GmbH. Sie forscht zu Ungleichheit im Zugang zu Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung, zu Angehörigenpflege sowie zu Pflegefinanzierung.

© R. Ettl

Jennifer Delcour

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Dipl.-Geogr. Jennifer Delcour ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Gesundheit und Gesellschaft an der Gesundheit Österreich GmbH. Davor hat sie in Mainz Geographie, Meteorologie und Publizistik studiert (Diplom). Ihre Kernthemen sind die Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsziele und Umwelt.

© R. Ettl

Tanja Schwarz

Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH

Tanja Schwarz, BA MSc ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Gesundheitsökonomie und -systemanalyse an der Gesundheit Österreich GmbH. Sie absolvierte den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen an der IMC Krems und verfügt über einen MSc in Health Economics der NUI Galway in Irland.

1 Einleitung

Familien stellen in Österreich die **wichtigste Säule für Betreuung und Pflege** von Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen dar. Der Wunsch nach Pflege in der vertrauten Umgebung zuhause ist bei einem Großteil von Menschen mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, egal welchen Alters, vorhanden. Für die pflegenden Angehörigen kann die Übernahme von Pflege **positive Gefühle** wie größere Nähe und erhöhtes Selbstwertgefühl auslösen. Zugleich besteht auch bei einem gut ausgebauten Netz an Unterstützungsleistungen die Gefahr, dass die Anforderungen bezüglich Pflege eines Familienmitglieds hoch sind, was zu **psychischer Belastung und Stress** sowie einer dramatischen Veränderung der Lebenssituation (z. B. Ausscheiden aus dem Beruf, familiäre Probleme) führen kann (Schneider und Kleindienst 2016). Der vorliegende Beitrag beleuchtet das **Zusammenspiel von staatlicher und familiärer Pflegeleistung** unterschiedlicher Ebenen.

Der Beitrag ist wie folgt aufgebaut: Ein Überblick zu Beginn zeigt, wer Pflege für Angehörige leistet und aus welchen Komponenten sich Pflegebedarf zusammensetzt bzw. wer von Pflegebedürftigkeit betroffen ist. Nachfolgend werden sowohl die methodische Vorgehensweise beschrieben als auch gängige Definitionen der wichtigsten Begrifflichkeiten sowie die verwendete Datenbasis erläutert. Anschließend erfolgt eine Darstellung bestehender Unterstützungsleistungen des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems für pflegende Angehörige (Makroebene). Dann werden die Auswirkungen von Pflegebedürftigkeit auf das Familienleben (Mesoebene) beschrieben, worauf eine Charakterisierung der Hauptbetreuungspersonen von Angehörigen mit Unterstützungsbedarf (Mikroebene) erfolgt. Zuletzt werden potenzielle Herausforderungen für Langzeitpflege- und Gesundheitssystem, Arbeitsmarkt und Gesellschaft abgeleitet.

1.1 Wer leistet Pflege für Angehörige?

Von politischer Seite wird in den meisten europäischen Ländern derzeit vielfach davon ausgegangen, dass **Angehörige** in beträchtlichem Ausmaß in Pflege- und Betreuungsaufgaben eingebunden werden können (Rodrigues et al. 2012; Colombo et al. 2011). Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass der Ausbau formeller Pflege- und Betreuungsdienste nicht mit dem Anstieg an Pflegebedarf einhergeht. Demografische Veränderungen und Sparmaßnahmen bei den öffentlichen Finanzen sind wichtige Gründe dafür, dass professionelle Betreuungsdienste vielfach als nicht öffentlich finanzierbar gelten. Werden Angehörige in die Pflege eingebunden, so übernehmen aufgrund traditioneller Gendervorstellungen und normativer Erwartungshaltungen in allen europäischen Ländern **zumeist Frauen diese „informelle" Pflegetätigkeiten**. Paradoxerweise ist zugleich die Verfügbarkeit

von Angehörigenpflege rückläufig, aufgrund eines kontinuierlich steigenden Anteils an Frauen in Erwerbsarbeit, sinkender Fertilitätsraten und eines Trends hin zu mehr Einpersonenhaushalten. Aus diesen beiden Entwicklungen – politisches Interesse an Einbindung von Angehörigen bei geringerer Verfügbarkeit pflegender Angehöriger – sind in den letzten Jahren auf europäischer Ebene Bemühungen entstanden, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und unbezahlter Pflege zu erleichtern (Schmidt et al. 2016). Ein Beispiel dafür ist die derzeit diskutierte EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige.[1]

Österreich besitzt prinzipiell ein gut ausgebautes **Netz an Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen** für pflegende Angehörige (z. B. Pflegekarenzgeld, Pensions- und Krankenversicherung für pflegende Angehörige, Urlaubspflege). Derzeit ist die Langzeitpflegeversorgung in Österreich dennoch vielfach auf das Pflegegeld (Geldleistung) konzentriert, der Ausbau an professionellen Diensten (Sachleistungen) hinkt trotz eines Anstiegs in den letzten Jahren hinterher (Österle und Bauer 2012). Vielfach müssen pflegende Angehörige daher Einbußen bei der Erwerbstätigkeit in Kauf nehmen, um Pflegeleistungen erbringen zu können – wenn auch mit einer finanziellen (Teil-)Kompensation durch das Pflegegeld (Sardadvar und Mairhuber 2018). Eingeführt im Jahr 1993, ist das **Pflegegeld** vom Gedanken getragen, pflegebedürftigen Menschen, unabhängig von der Ursache ihrer Pflegebedürftigkeit, ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die Ursache und Art der Behinderung, die den Pflegebedarf bedingt, sowie das Einkommen der betroffenen Person bleiben bei der Vergabe des Pflegegelds unberücksichtigt.

Schätzungen zufolge sind **in Österreich rund eine Million Menschen in die Pflege von Angehörigen involviert** (Nagl-Cupal et al. 2018). Auch mehr als 40.000 Kinder und Jugendliche spielen eine wichtige Rolle in der Pflege chronisch kranker Angehöriger (Nagl-Cupal et al. 2014). Der volkswirtschaftliche Wert der Leistungen, die pflegende Angehörige erbringen, ist beträchtlich: Er wurde im Jahr 2003 bereits auf zwei bis drei Milliarden Euro geschätzt (Schneider und Österle 2003), der Rechnungshof geht in seinem jüngsten Bericht von einer Schätzung von einem Wert der informellen Pflege von 3,1 Milliarden Euro aus (Rechnungshof Österreich 2020). Personen, die Unterstützung von Angehörigen erhalten, sind vor allem pflegebedürftige ältere Menschen, aber auch Kinder mit Beeinträchtigungen. Das Ausmaß des Unterstützungsbedarfs lässt sich über den Bezug des Pflegegelds approximativ bestimmen, das im Jahr 2017 genau 458.783 Menschen erhielten (BMASGK 2018). Die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen, da nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen notwendigerweise auch Pflegegeld beziehen.

Der Alltag von Familien, in denen nahe Angehörige von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind, führt insbesondere dann zu größeren Belastungen,

1 Siehe Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige [COM (2017) 253].

wenn die beeinträchtigte Person im gleichen Haushalt wie die oder der pflegende Angehörige lebt, einen hohen Bedarf an Pflege und Betreuung hat bzw. wenn wenig **formelle Pflege- und Betreuungsdienste** wie mobile Dienste oder Tageszentren zur Verfügung stehen (Colombo et al. 2011; Rodrigues et al. 2012; Schmidt 2018). Derzeit werden rund 40 % der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld nur von Angehörigen bzw. innerhalb der Familie versorgt, weitere 35 % erhielten mobile Dienste (zusätzlich) (Daten aus dem Jahr 2016; BMASGK 2017). Werden professionelle Betreuungsdienste zuhause in Anspruch genommen, entstehen für die betroffenen Familien teils nicht unbeträchtliche private Kostenbeiträge (Famira-Mühlberger und Firgo 2018).

1.2 Wer ist pflegebedürftig?

Von den rund 460.000 Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern in Österreich benötigen sieben von zehn nur vergleichsweise wenig Hilfe, sie sind in den niedrigsten Pflegestufen 1 bis 3 zu finden (Tabelle 1). Ein Drittel der Pflegebedürftigen oder behinderten Menschen mit Pflegebedarf benötigt hingegen mehr als 160 Stunden an Unterstützung oder Pflege im Monat, was dem Umfang einer 40-Stunden-Woche für Pflege entspricht (Tabelle 1). Der folgende Überblick zeigt, welche Altersgruppen von Pflegebedürftigkeit betroffen sind:

Tabelle 1: Übersicht über Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in verschiedenen Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl PGB	Anteil an allen PGB	Anteil mit PGST 4 bis 7 je Altersgruppe	Anteil weibliche PGB je Altersgruppe
0–20 Jahre	14.055	3 %	35,6 %	39,2 %
21–60 Jahre	69.286	15 %	28,6 %	46,6 %
61–80 Jahre	151.456	33 %	24,9 %	58,6 %
80 Jahre und älter	223.986	49 %	37,6 %	73,7 %
Gesamt	**458.783**	**100 %**	**32,0 %**	**63,6 %**

Quelle: eigene Darstellung (BMASGK 2018).
Abkürzungen: PGST = Pflegegeldstufe; PGB = Pflegegeldbezieherin/-bezieher.
Anmerkung: Das Ausmaß des Pflegegelds richtet sich nach der Anzahl der Stunden des monatlichen Pflegebedarfs, welcher durch eine Ärztin bzw. einen Arzt oder eine Pflegefachkraft erhoben wird: 65 Stunden: PGST 1, 95 Stunden: PGST 2, 120 Stunden: PGST 3, 160 Stunden PGST 4. Ab PGST 5 werden zu den 180 Stunden weitere Kriterien wie die Anwesenheitserfordernis der Pflegeperson herangezogen.

In diesem Kapitel wird auf die Situation der folgenden zwei Gruppen von Angehörigen eingegangen:

- **Erwachsene mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedarf:** Zahlenmäßig ist die Gruppe der Älteren und Hochaltrigen bei weitem die größte Gruppe Pflegebedürftiger. Im Jahr 2017 waren laut Pflegegeldstatistik mehr als 80 % aller Pflegebedürftigen 61 Jahre oder älter. Bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) sind die häufigsten pflegerelevanten Diagnosen Lähmungen, psychiatrische Erkrankungen und bösartige Neubildungen, während bei pflegebedürftigen Erwachsenen im Alter von 65 Jahren und älter altersdegenerative Erkrankungen, insbesondere Demenz, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats und Folgen von Lähmungen, überwiegen (BMASGK 2018). Anders als bei Kindern und Jugendlichen überwiegt bei älteren Menschen der Anteil weiblicher Pflegebedürftiger deutlich, was auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen ist, sowie auf die Tatsache, dass Frauen deutlich länger mit Einschränkungen leben als Männer (OECD und EU, 2018). Bei den über 80-Jährigen sind sogar drei Viertel weiblich. Das Ausmaß des Pflegebedarfs ist in den jüngsten und hochaltrigen Altersgruppen am höchsten (BMASGK 2018) (Tabelle 1).

- **Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedarf:** Im Jahr 2017 erhielten 8.919 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre Pflegegeld, was rund 1 % aller Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppen in Österreich entspricht. Sechs von zehn sind von Intelligenzminderungen, Entwicklungsstörungen oder Chromosomenanomalien betroffen, woraus sich ableiten lässt, dass Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Pflegegeld haben, eher schwere Erkrankungen oder Behinderungen haben (BMASGK 2018). Von allen Pflegebedürftigen (d. h. inklusive jener, die das Erwachsenenalter bereits erreicht haben) ist rund ein Fünftel seit der Geburt oder der Kindheit beeinträchtigt.[2] Der Anteil an allen Pflegebedürftigen ist gering: Rund 5 % der Pflegebedürftigen in Österreich sind minderjährig (Nagl-Cupal et al. 2018). Bei jüngeren Pflegegeldbezieherinnen und -beziehern überwiegen männliche Anspruchsberechtigte deutlich (BMASGK 2018).

2 10 % der zuhause lebenden Pflegebedürftigen sind von intellektueller Behinderung seit der Geburt oder dem Kindesalter betroffen, sowie 7 % von angeborenen Erkrankungen und Fehlbildungen. Bei jenen in stationärer Pflege liegt dieser Anteil bei 16 % bzw. 7 % (Nagl-Cupal et al. 2018).

2 Inhalte, Methoden und Daten

2.1 Behandelte Fragestellungen

Im Zuge dieses Kapitels sollen die folgenden Fragen beantwortet werden, um aufzuzeigen, wie sich Familien den Herausforderungen stellen, die mit Beeinträchtigung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit einer oder eines Angehörigen einhergehen:

- Inwieweit erhalten Familien Unterstützung von öffentlichen bzw. privaten Stellen außerhalb des familiären Settings bzw. nehmen diese in Anspruch? Inwiefern wird Pflege als familiäre, inwieweit als staatliche Aufgabe gesehen? (Kapitel 3 und 4)
- Wer trägt den Hauptteil der Pflegeagenden? Wie sind diese Arbeiten mit anderen Tätigkeiten vereinbar? Welche Gruppen pflegender Angehöriger sind besonders vulnerabel? (Kapitel 5)
- Welche Herausforderungen und potenziellen Lösungsansätze ergeben sich aus der aktuellen Situation für Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Langzeitpflegesystem? (Kapitel 6)

Abbildung 1: Analytische Ebenen im Kontext der Angehörigenpflege

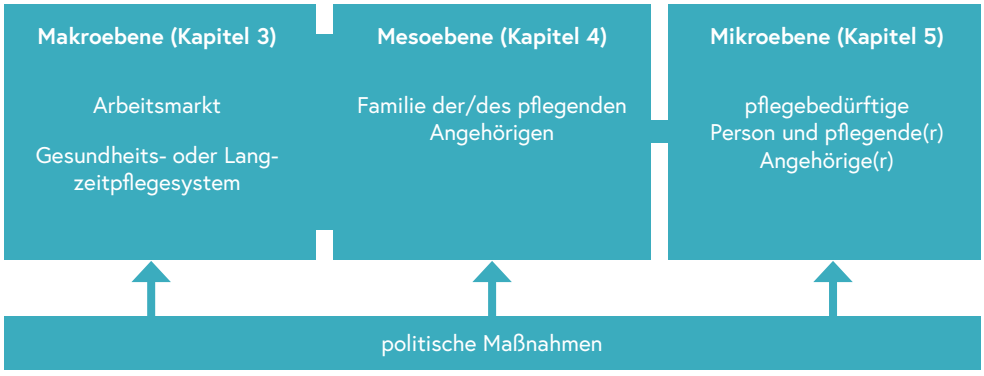

Quelle: eigene Darstellung, GÖG.

Als Rahmen der Analyse dient eine Unterscheidung in Mikro-, Meso- und Makroebene, d. h. jene Stufen, auf denen Pflege und Betreuung stattfindet bzw. wirkt (Abbildung 1). Auf der Mikroebene steht die Beziehung zwischen einer Hauptbetreuungsperson bzw. mehreren Hauptbetreuungspersonen und der pflegebedürftigen Person im Zentrum. Auf der Mesoebene werden familiäre Dynamiken berücksichtigt, während auf der Makroebene systembezogene Dimensionen betrachtet werden, etwa Arbeitsmarkteffekte, die sich beispielsweise durch eine Reduktion der Erwerbsbeteiligung pflegender Angehöriger ergeben. In vielen Fällen besteht eine Art Pflegenetzwerk, welches auch mehrere Haupt-

betreuungspersonen umfassen kann, weshalb eine klare Trennung zwischen Mikro- und Mesoebene nicht immer möglich ist (Nagl-Cupal et al. 2018). Politische Maßnahmen können üblicherweise – direkt oder indirekt – auf alle drei Ebenen wirken. Beispielsweise ist es auf der Makroebene von Bedeutung, wie hoch öffentliche Ausgaben für Langzeitpflege sind, die konkrete Ausgestaltung wirkt aber eher auf der Meso- oder Makroebene (z. B. ob das Pflegegeld an die pflegebedürftige Person oder das pflegende Familienmitglied ausbezahlt wird).

2.2 Methodische Vorgehensweise

Im Folgenden werden Ergebnisse basierend auf einer Literaturanalyse (Kapiteln 3, 4 und 5) und einer quantitativen empirischen Auswertung von Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung (Kapitel 5.2.3) präsentiert. In einem ersten Schritt werden gängige Definitionen der wichtigsten Begrifflichkeiten erarbeitet (Kapitel 2.3). Anschließend werden systematisch aufbereitete Publikationen basierend auf den Websites öffentlicher und gemeinnütziger Einrichtungen in Österreich wiedergegeben, um die Bandbreite bestehender Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige darzustellen (u. a. Websites der Bundesministerien, der Sozialversicherungsträger, von den Bundesländern, des Gemeindebundes, des Österreichischen Behindertenrats, der IG pflegender Angehöriger; Kapitel 3). Drittens wird der Stand der Forschung zur Situation pflegender Angehöriger in Österreich und international dargestellt. Dazu wurden zusätzlich zu den bereits genannten Websites auch Online-Datenbanken wissenschaftlicher Zeitschriften, Websites von Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Bibliotheksdatenbanken (a) nach Evaluierungen zur Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsleistungen durchsucht (Kapitel 4) sowie (b) nach Arbeiten betreffend die Situation von Familien mit Familienmitgliedern mit Pflegebedarf in Österreich (Kapitel 5).

2.3 Verwendete Begriffe

Wer als **pflegebedürftig, beeinträchtigt oder behindert** gilt und daher im Fokus dieses Kapitels steht, ist eine zentrale Frage. Als Gesamtbegriff bezieht sich dieses Kapitel primär auf Personen mit Beeinträchtigungen aufgrund einer bestehenden Schädigung laut WHO-Definition in der Behindertenrechtskonvention.[3]

- Impairment (Schädigung): Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers

3 Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. www.behindertenrechtskonvention.info (zugegriffen: 31.10.2019).

- Disability (Beeinträchtigung): Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen
- Handicap (Behinderung): Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

In Österreich gilt der Pflegegeldbezug als Annäherungswert für das Bestehen einer Beeinträchtigung (unabhängig vom Alter der beeinträchtigten Person). Entscheidend ist, dass ein regelmäßiger Pflegebedarf besteht (täglich, wöchentlich). Pflege, die seltener als einmal wöchentlich erfolgt, wird nicht als „regelmäßig" definiert und ist daher nicht zu berücksichtigen (sofern eine solche Unterscheidung anhand der verfügbaren Quellen möglich ist). Wenn nicht anders ausgeführt, werden Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit in diesem Kapitel als „Menschen mit Beeinträchtigungen" zusammengefasst.

Als **pflegende Angehörige** werden sowohl im gleichen Haushalt als auch außerhalb des gleichen Haushalts lebende Personen berücksichtigt. Bevorzugt, und wo diese Unterscheidung aufgrund der Datenlage möglich ist, fokussiert das Kapitel auf Pflege für Familienmitglieder und nicht für nichtverwandte Personen wie Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde. Unter Familie versteht sich das Beziehungsgeflecht, das aufgrund von Generationen- oder Paarbeziehungen besteht. Neben klassischen Kernfamilien und Paarkonstellationen sind so auch Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern, aber auch Pflege- und Adoptivfamilien eingeschlossen. Abweichende Definitionen in einzelnen Datensätzen sind in Tabelle 2 ausgeführt.

Informelle Pflege- und Betreuungsleistungen sind jene, die von pflegenden Angehörigen erbracht werden. Sie können Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens umfassen, wie etwa Hilfe beim An- und Ausziehen, beim Waschen, Essen und Trinken; oder bei instrumentellen Aktivitäten des täglichen Lebens wie z. B. Hilfe im Haushalt, beim Einkaufen oder beim Kochen.

Formelle Pflege- und Betreuungsdienste (professionelle Dienste) umfassen einerseits **mobile Dienste,** die im Zuhause der beeinträchtigten Person erbracht werden (wie z. B. Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Essen auf Rädern) und andererseits **stationäre Dienste** (wie z. B. im Pflegeheim oder in einem betreuten Wohnheim) sowie teilstationäre Dienste (wie z. B. in einem Tageszentrum). Das Modell der **24-Stunden-Betreuung** (Personenbetreuung), bei dem eine Betreuungsperson im Haushalt der pflegebedürftigen Person lebt, stellt eine Mischform dar.

Während im überwiegenden Teil des Beitrags auf Sekundärliteratur zurückgegriffen wurde, erfolgten in Kapitel 5.2.3 eigene empirische quantitative Auswertungen anhand der Daten der Österreichischen Gesundheitsbefragung. Zudem wird im Rahmen des Be-

richts auf zwei weitere Sekundärdatensätze verwiesen, die Informationen zu pflegenden Angehörigen enthalten. Da die Definitionen in den Datensätzen von der oben angeführten, allgemeinen Definition abweichen können, fasst die folgende Tabelle die wichtigsten Informationen aller drei Datensätze, die zitiert oder verwendet wurden, zusammen:

Tabelle 2: Übersicht über verwendete Sekundärdaten

Bezeichnung	Betrachteter Zeitraum	Stichprobengröße (Österreich)	Definition von informeller Pflege und Betreuung	Verwendung im Rahmen des Kapitels
Österreichische Gesundheitsbefragung	2. Welle (2014)	n = 15.723 (Personen ab 15 Jahren)	Dauer mindestens einmal pro Woche für eine/n oder mehrere Angehörige/n, der oder die an einem altersbedingten Problem, einer chronischen Krankheit oder einem Gebrechen leiden	Eigene Analysen, dargestellt in Kapitel 5.2.3
European Quality of Life Survey	4. Welle (2016)	n = 1.181	Betreuung oder Pflege für ein beeinträchtigtes oder behindertes Familienmitglied, eine Nachbarin bzw. einen Nachbarn, eine Freundin bzw. einen Freund	Analysen im Bericht dargestellt basierend auf Auswertungen von Eurofound (2018)
Daten der Qualitätssicherung häuslicher Pflege	2016–2018	pro Jahr rund 20.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher ab 18 Jahren	Die Ergebnisse beziehen sich auf Hauptbetreuungspersonen, die von den befragten Pflegebedürftigen als solche definiert werden	Analysen im Bericht dargestellt basierend auf Auswertungen von SVB (2018)

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf SVB (2018), Eurofound (2018), Statistik Austria (2015).

3 Unterstützungsleistungen (Makroebene)

In Österreich steht pflegenden Angehörigen eine Vielzahl öffentlicher Leistungen des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems zur Verfügung. Neben dem zentralen Element des Pflegegelds, welches an die pflegebedürftige Person ausgezahlt wird, sind insbesondere der seit 1. Jänner 2020 gültige Rechtsanspruch für pflegende Angehörige auf Pflegekarenz oder -teilzeit anzuführen, sowie die Familienhospizkarenz und die Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung. Die besonders

intensive Pflege schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher wird durch einen Erschwerniszuschlag beim Pflegegeld berücksichtigt.[4] Außerdem kommen für Pflegebedürftige steuerliche Freibeträge zur Anwendung. Außergewöhnliche Belastungen können ebenfalls steuerlich abgesetzt werden. Der Pflegeregress, der den Rückgriff der Bundesländer auf das Privatvermögen der Betroffenen und deren Angehörige erlaubte, wurde mit 1. Jänner 2018 bundesweit abgeschafft. Die Bandbreite von Unterstützungsleistungen in Österreich ist im internationalen Vergleich positiv zu beurteilen, wie eine Übersicht der europäischen Interessenvertretung pflegender Angehöriger, Eurocarers, zeigt.[5]

Die wichtige Rolle, die pflegende Angehörige im Pflegesystem Österreichs spielen, ist durch die traditionell konservative Ausrichtung des österreichischen Wohlfahrtsstaats und damit verbundene normative Wertvorstellungen bedingt, z. B. durch den Erhalt traditioneller Familienformen (Hammer & Österle 2003). Öffentliche Ausgaben für Langzeitpflege und -betreuung sind in Österreich im internationalen Vergleich niedriger (1,1 % des BIP im Jahr 2017 laut OECD Health Data) als etwa in den Niederlanden (2,5 % des BIP), Finnland (3,5 % des BIP) oder Schweden (3,2 % des BIP), die öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung (7,8 % des BIP im Jahr 2015) deutlich höher als für Langzeitpflege. Hingegen sind private Ausgaben für Langzeitpflege und -betreuung in Österreich im internationalen Vergleich hoch, mehr als ein Drittel wird bei mobilen Diensten privat bezahlt, rund ein Fünftel bei teilstationärer Betreuung (Famira-Mühlberger und Firgo 2018). Geldleistungen bei gleichzeitig hoher privater Kostenbeteiligung führen mitunter dazu, dass jene mit mehr finanziellen Ressourcen oder mehr sozialen Kontakten schneller und besser in der Lage sind, formelle Dienste zu organisieren, während pflegende Angehörige in sozioökonomisch schwächeren Gruppen eher selbst Pflegeaufgaben übernehmen (Rodrigues et al. 2012; Schmidt 2017). Schließlich liegt Österreich auch beim Ausbau von Sachleistungen eher im Mittelfeld: Im Jahr 2015 wurden rund 10 % der über 65-Jährigen zuhause durch mobile oder teilstationäre Dienste versorgt, womit Österreich deutlich über dem Versorgungsgrad von Ländern wie Italien (rund 6 %) liegt, aber unter den Werten der Niederlande (rund 13 %).[6] Zählt man Geldleistungen hinzu, ist der Versorgungsgrad in Österreich hingegen im internationalen Vergleich sehr hoch: Viele ältere Menschen erhalten Pflegegeld (Rodrigues et al. 2012).

---

4 Der pauschale Erschwerniszuschlag beträgt bis zum vollendeten 7. Lebensjahr monatlich 50 Stunden und danach bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 75 Stunden pro Monat; er wird als eigene Betreuungsmaßnahme zum bisher festgestellten Pflegebedarf hinzugerechnet (Quelle: broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=86, zugegriffen: 22.10.2019).

5 Verfügbar unter: eurocarers.org/publications/number-of-carers-and-existing-support-measures-across-the-eu (zugegriffen: 22.10.2019).

6 Eigene Berechnungen laut OECD Health Data 2015.

Tabelle 3(a–d) bietet einen Überblick über die wichtigsten Leistungen für pflegende Angehörige in Österreich. Die rechte Spalte zeigt an, ob die Leistungen speziell für Angehörige von beeinträchtigten bzw. behinderten Kindern gelten.

Tabelle 3(a–d): Übersicht über öffentlich finanzierte Leistungen für pflegende Angehörige

Tabelle 3a: Versicherungsleistungen

Bezeichnung	Anmerkungen	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Selbstversicherung in der Krankenversicherung für pflegende Angehörige	Die gepflegte Person muss mindestens Pflegegeldstufe 3 beziehen.	nein
Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	Die maximale Erwerbstätigkeit der pflegenden Person beträgt 20 Stunden pro Woche.	nein

Tabelle 3b: Finanzielle Leistungen

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Pflegegeld	Das Pflegegeld wird in sieben Pflegegeldstufen der gepflegten Person bedarfsorientiert und unabhängig vom Einkommen ausbezahlt. Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld valorisiert (d. h. jährlich laut dem Pensionsanpassungsfaktor erhöht).	nein
24-h-Betreuungszuschuss	Ein finanzieller Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung wird ab Pflegegeldstufe 3 ausbezahlt.	nein
erhöhte Familienbeihilfe	Sie beträgt 155,90 Euro pro Monat (Oktober 2019) und wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Der Grad der Behinderung des Kindes muss mindestens 50 % betragen, oder das Kind muss dauerhaft außerstande sein, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.	ja
Zuschuss für Pflegehilfsmittel und Wohnraumadaptierung	Zuschuss für einmalige behinderungsbedingte Ausgaben (z. B. behindertengerechte Wohnungsumbauten) aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung.	nein
Pflegekarenzgeld (+ Kinderzuschlag für unterhaltsberechtigte Kinder)	Die Höhe umfasst 55 % des täglichen Nettoeinkommens, mindestens in der Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Die Leistung gilt im Falle einer Pflegekarenz bzw. -teilzeit oder einer Familienhospizkarenz bzw. -teilzeit (Rechtsanspruch). Für unterhaltsberechtigte Kinder gebühren Kinderzuschläge, die Voraussetzungen dafür entsprechen jenen für erhöhte Familienbeihilfe.	teilweise

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Familienhospizkarenz-Zuschuss	Bei Familienhospizkarenz wird eine finanzielle Unterstützung ergänzend zum Pflegekarenzgeld gewährt, bei vollständiger Arbeitsfreistellung für die Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder.	nein
Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich	Dies ist ein monatlicher Zuschuss bei einer Arbeitsfreistellung im Rahmen einer Familienhospizkarenz im Falle einer daraus entstehenden finanziellen Notlage während der Karenzierung.	nein
Finanzielle Zuwendung zur Finanzierung von Ersatzpflege	Wird bei Ausfall bzw. Verhinderung der bzw. des pflegenden Angehörigen (Hauptpflegeperson), z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder Auszeit, ausbezahlt, bei pflegebedürftigen Menschen ab Pflegegeldstufe 3, bei Minderjährigen ab Stufe 1.	teilweise
Freibeträge bei der Arbeitnehmerveranlagung	Variieren nach dem Grad der Behinderung des Kindes. Zusätzlich pauschalierte Freibeträge für Behindertenhilfsmittel.	ja
Schulfahrtbeihilfe	Sie beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage 4,40 Euro bis 39,40 Euro pro Monat.	ja
Befreiung von Parkgebühren	Parkgebührenbefreiung für Menschen mit dauerhaften Einschränkungen.	nein
Behindertenpass	Nachweis für Vergünstigungen und steuerliche Vorteile.	nein
Therapiekostenersatz und Fahrtkostenersatz bei Therapie	Dieser Zuschuss zu Therapiekosten wird Menschen mit Behinderungen gewährt, meist mit Selbstbehalt. Der Fahrtkostenersatz wird Begleitpersonen von unter 15-Jährigen mit Behinderung und von Personen, denen die Fahrt zur Therapie aufgrund der Behinderung nicht möglich ist, ausbezahlt.	teilweise

Tabelle 3c: Angebote zur zeitlichen Entlastung

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Pflegekarenz und Pflegeteilzeit	Bilden in Kombination mit dem Pflegekarenzgeld eine (bezahlte) Freistellung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers für die Pflege und/oder Betreuung naher Angehöriger bei Entfall des Entgelts ab Pflegegeldstufe 3 der gepflegten Person bzw. ab Stufe 1 bei zu pflegenden minderjährigen Kindern und demenziell erkrankten Personen. Rechtsanspruch darauf besteht seit 1. Jänner 2020. Pflegekarenz und Pflegeteilzeit sind einmal pro zu pflegende Person zu vereinbaren, ihre Maximaldauer beträgt drei Monate. Pflegeteilzeit muss mindestens 10 Wochenstunden Normalarbeitszeit beinhalten.	teilweise
Familienhospizkarenz und Familienhospizteilzeit	Bieten in Kombination mit dem Pflegekarenzgeld die Möglichkeit, sterbende Angehörige oder schwersterkrankte Kinder (bezahlt) zu begleiten. Die Dauer beträgt bis zu 3 bzw. bis maximal 6 Monate, sowie bei schwersterkrankten Kindern bis zu 5 bzw. bis maximal 9 Monate.	teilweise

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Urlaub für pflegende Angehörige	Wird Hauptbetreuungspersonen von Personen ab Pflegegeldstufe 3, bei Demenzerkrankungen und Minderjährigen ab Stufe 1 gewährt – mit dem Ziel der körperlichen und seelischen Regeneration der pflegenden Person. Der Umfang, die Zuschusshöhe, Selbstbehalte und die Dauer der Angebote unterscheiden sich je nach Bundesland und Sozialversicherungsträger: • Kärnten: „Urlaub für pflegende Angehörige“ • Niederösterreich: „NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige“ • Oberösterreich/OÖGKK: Kurangebote „ANNA – Angehörige nehmen Auszeit“ und „EMMA – Eltern mit Kind machen Auszeit“ • Steiermark: Leistungen zur Entlastung betreuender Angehöriger und direkte Unterstützung des Menschen mit Behinderung zur Gestaltung ihrer bzw. seiner Freizeit (§ 22 Stmk. BHG) • Tirol: Erholungsurlaub für pflegende Angehörige • Wien: „Auszeit vom Pflegealltag – Aktivurlaub für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige“ • Vorarlberg: „Hilfe für Helfende – Erholungsurlaub für pflegende Angehörige“	nein
Urlaub für pflegende Angehörige	• Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB): Möglichkeit eines 15-tägigen Erholungsaufenthalts • Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA): 14-tägiger Erholungsaufenthalt	nein
Persönliche Assistenz	Menschen mit Behinderungen haben einen Rechtsanspruch auf personenzentrierte Unterstützung in Form persönlicher Assistenz in der Schule, bei benötigter Unterstützung auf dem Schulweg, bei Körperpflege oder Handreichungen im Unterricht – ab Pflegegeldstufe 5, in begründeten Fällen ab Pflegestufe 3.	teilweise

Tabelle 3d: Beratungs- und Informationsangebote

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Telefonberatung	Folgende Leistungen stehen zur Verfügung: • Pflegetelefon/Pflegehotline: Informationen zu Pflegegeld, Betreuungsmöglichkeiten, Kurzzeitpflege, Hilfsmittel, Kursangebote für Angehörige, Selbsthilfegruppen • Sozialministerium/Service für Bürgerinnen und Bürger	nein
Beratungsangebote in Privathaushalten	Folgende Leistungen werden für Angehörige von Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld angeboten: • kostenloses Angehörigengespräch bei psychischer Belastung mit Psychologinnen bzw. Psychologen oder Sozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern zuhause oder an einem anderen Ort • Hausbesuch von diplomierten Pflegefachkräften auf Wunsch der Angehörigen im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“	

Bezeichnung	Beschreibung	Leistung speziell für Pflege von Kindern?
Internetseiten	Onlineplattformen des Sozialministeriums (www.pflegedaheim.at) bzw. Familienministeriums (www.eltern-bildung.at/schwerpunktthema/familie-und-behinderung/, sowie Webseiten gemeinnütziger Organisationen für Eltern oder Young Carers (z. B. www.superhands.at).	
Elterngruppen/-initiativen, Selbsthilfegruppen, Beratungseinrichtungen	Diverse Selbsthilfevereine für Eltern von Eltern ermöglichen einen Informations- und Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Hand in Hand Tirol, Lobby4Kids). Nationale und regionale Verbände ermöglichen Rechtsauskünfte (z. B. KOBV), sozialen Austausch und Informationsweitergabe. Diverse Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Menschen mit Behinderung bieten psychologische Betreuung und Hilfestellungen.	

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf BMASGK 2018; BMF 2019; BMASGK 2019b.

4 Familienleben (Mesoebene)

Die Pflege einer bzw. eines nahen Angehörigen wirkt sich unmittelbar auf das Beziehungsgefüge innerhalb der Familie aus und bringt Veränderungen mit sich. Dies gilt insbesondere, wenn ein Kind mit Behinderung auf die Welt kommt, aber auch, wenn ein naher Angehöriger altersbedingt plötzlich pflegebedürftig wird oder ein Elternteil von einer schweren Erkrankung betroffen ist. Wenn erwachsene Kinder ihre pflegebedürftigen Eltern pflegen, kommt es zu einer Umkehr lebenslanger Rollenmuster, auch pflegende Kinder und Jugendliche, sogenannte „Young Carers“, sind davon unmittelbar betroffen.

Jemanden in seinem Alltag zunehmend zu unterstützen bzw. zu pflegen ist ein Prozess, der zeitlich enorme Ressourcen erforderlich macht. Angehörige berichten, dass zuerst jene zeitlichen Ressourcen frei gemacht werden, die vor der Übernahme der Pflegeaufgaben für Freizeit und Erholung genutzt wurden (Nagl-Cupal et al. 2018). Intensive Pflege wird daher von berufstätigen pflegenden Angehörigen insbesondere am Wochenende geleistet, was sich wiederum auf die restliche Familie auswirkt: Gemeinsame Unternehmungen am Wochenende finden seltener oder nur sehr eingeschränkt statt, von Kindern und Enkelkindern wird mehr Selbstständigkeit erwartet (Hamill 2012; Buchebner-Ferstl und Geserick 2019; Nagl-Cupal et al. 2018).

Die Struktur von Unterstützungsnetzwerken kann unterschiedlich gestaltet sein, wobei diese eine oder mehrere Hauptbetreuungspersonen umfassen können (Nagl-Cupal et

al. 2018). Hilfe von Verwandten, Freundinnen und Freunden wird von Hauptbetreuungspersonen in vielen Fällen als eine Art Rückversicherung gesehen, etwa für Notfälle. Wenig überraschend ist die Verfügbarkeit informeller Hilfe im ländlichen Raum höher als im städtischen Raum, ebenso in Haushalten, in denen die Hauptbetreuungsperson mit mehreren Personen zusammenlebt (Nagl-Cupal et al. 2018). Rund drei Viertel der pflegenden Angehörigen sind verheiratet (76 %), etwas weniger als ein Fünftel (17 %) lebt mit einer Person unter 18 Jahren im gleichen Haushalt. Bei letzterer Gruppe ist also von zusätzlichen Pflegeaufgaben für eine minderjährige Person auszugehen. Insbesondere Frauen mittleren Alters sind häufig davon betroffen und werden in der Literatur unter dem Titel „Sandwich-Generation" zusammengefasst: Sie haben einerseits selber noch Kinder oder Betreuungsaufgaben für Minderjährige und pflegen zugleich ältere pflegebedürftige Personen (Grundy und Henretta 2006).

Eltern mit behinderten Kindern berichten, dass sich ihr soziales Netz aufgrund der Pflegebedürftigkeit eines Kindes massiv verändert, es werden dann etwa persönlich oder anonym (z. B. im Internet) Freundschaften zu anderen Betroffenen gepflegt. Dies ist auch dadurch bedingt, dass behinderte Kinder in der Gesellschaft häufig gesondert behandelt oder stigmatisiert werden (Mikschofsky und Metzing 2014). Auch Geschwister behinderter Kinder müssen immer wieder einspringen, um ihre Eltern zu entlasten – bis ins Erwachsenenalter. Die Erwartungshaltung der Eltern gegenüber Geschwistern behinderter Kinder steigt, insofern als das gesunde Kind in die Rolle der Erfolgsträgerin bzw. des Erfolgsträgers gedrängt wird (Weber 2014). Oft erfahren Familien mit einem beeinträchtigten, chronisch kranken oder behinderten Kind primär innerhalb der Familie oder des engeren Freundeskreises Unterstützung. Sie wünschen sich vielfach, ihr Kind stundenweise in die Betreuung einer anderen Person übergeben zu können (Mikschofsky und Metzing 2014).

4.1 Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten

Pflegende Angehörige sind vielfach mit zeitlichen Belastungen konfrontiert. Entlastungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen werden in vielen Ländern trotzdem nur selten in Anspruch genommen. In einer Untersuchung in sechs europäischen Ländern nahm in einem Zeitraum von sechs Monaten weniger als ein Drittel der pflegenden Angehörigen einen Unterstützungsdienst in Anspruch (EUROFAMCARE 2005).[7]

Ein Vergleich von europäischen Pflegekarenzmodellen stellt der österreichischen Pflegekarenz hinsichtlich Dauer, Höhe der finanziellen Entschädigung und Anreizen zu einer breiten Beteiligung von Angehörigen ein positives Zeugnis aus (Schmidt et al. 2016). In

7 In Österreich liegen derzeit noch keine umfassenden Evaluierungsberichte für die 2014 eingeführte Pflegekarenz vor, eine entsprechende Studie wurde seitens des BMASGK im Jahr 2019 in Auftrag gegeben. Auch eine Evaluierung der Familienhospizkarenz befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

den vergangenen Jahren nutzten rund 2,5 % aller pflegenden Angehörigen bzw. 5 % der Hauptpflegepersonen die Möglichkeit einer Pflegekarenz (Schmidt et al. 2016; Nagl-Cupal et al. 2018). Seit der Einführung der Pflegekarenz ist ein Aufwärtstrend zu beobachten, wobei die Inanspruchnahme insbesondere in ländlichen Gebieten hoch ist (BMASGK 2019a). Im Jahr 2017 erhielten in Österreich 2.634 Personen das Pflegekarenzgeld, welches entweder im Rahmen der Pflegekarenz (1.486 Personen), Pflegeteilzeit (96 Personen) bzw. für Familienhospizkarenz zur Sterbebegleitung Erwachsener (581 Personen) oder zur Begleitung schwersterkrankter Kinder (622 Personen) ausgezahlt wird. Dies entspricht einem leichten Anstieg im Vergleich zum Jahr davor (2.600 Personen). 190 Personen erhielten im Jahr 2016 einen Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleichsfonds (Tabelle 3). Im Jahr 2017 betrug der Frauenanteil der Pflegekarenzgeldbeziehenden 71 %. Insgesamt wurden in diesem Jahr 7,8 Millionen Euro an Pflegekarenzgeld ausbezahlt, dessen durchschnittliche Höhe pro Tag 31,98 Euro betrug (BMASGK 2018).

Auch die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege (Tabelle 3) kann als Entlastungsmaßnahme für pflegende Angehörige verstanden werden, etwa um Familien einen Urlaub trotz Pflegeverpflichtung zu ermöglichen. Im Jahr 2017 wurden 9.640 Personen im Rahmen einer Kurzzeitpflege versorgt, das ist eine Steigerung um knapp 75 % im Vergleich zu 2011 (5.513 Personen). Angebote eines Case- und Care-Managements, wie die Organisation der notwendigen Betreuungs- und Pflegedienste sowie das Nahtstellenmanagement werden ebenso vermehrt genutzt: Im Jahr 2017 nützten diese Möglichkeit 99.762 Personen (BMASGK 2018).

Der Bekanntheitsgrad von Entlastungsangeboten dürfte trotz der eher geringen Nutzung relativ hoch sein. In der Studie zur Angehörigenpflege der Universität Wien gaben 16 % der pflegenden Angehörigen an, Kurzzeitpflege zu nützen, weitere sechs von zehn Befragten hatten zumindest Kenntnis von diesem Angebot. Ein Tageszentrum, ein kostenloses Angehörigengespräch oder eine Pflegefachberatung im Rahmen eines Hausbesuchs nutzten weniger als zehn von 100 Befragten (Nagl-Cupal et al. 2018).

Die Möglichkeiten der Selbst- und Weiterversicherung in der Pensionsversicherung werden von pflegenden Angehörigen wenig genützt, selbst wenn sie keine andere Form der Pensionsversicherung besitzen. Eine Weiterversicherung für pflegende Angehörige nach deren Ausscheiden aus der Pflichtversicherung wird am häufigsten gebraucht (7 % der Angehörigen ohne Pensionsversicherung), gefolgt von der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes (5 %) und der Selbstversicherung für Pflege (anderer) naher Angehöriger (4 %) (Nagl-Cupal et al. 2018).[8] Was eine Krankenversicherung betrifft, so sind im Schnitt 85 von 100 pflegenden Angehörigen selbst versichert (97 % der Männer, 80 % der Frauen), die übrigen Personen nützen die Möglichkeit einer Mitversicherung.

8 Die Erhebung des BMASGK betreffend Qualitätssicherung häuslicher Pflege kommt zu einem ähnlichen Schluss: Rund 4 % der Befragten nützen demnach die begünstigte Pensionsversicherung für pflegende Angehörige (SVB 2018).

4.2 Inanspruchnahme formeller Pflege- und Betreuungsdienste

Allein die Verfügbarkeit professioneller Dienste kann nicht nur für pflegebedürftige Menschen, sondern auch für deren Pflegepersonen insofern eine wichtige Ressource darstellen, als Angehörige dadurch ein höheres Maß an Kontrolle über die Pflegesituation, etwa in Hinblick auf ihr eigenes zeitliches Engagement, wahrnehmen (Wagner und Brandt 2018). Im internationalen Vergleich ist der Ausbau der Versorgung mit Sachleistungen in der Langzeitpflege in Österreich eher gering (Spasova et al. 2018; Famira-Mühlberger und Firgo 2018; Rodrigues et al. 2012) und geprägt von regionalen Unterschieden (Bachner et al. 2018).

Abbildung 2: Betreuungsmix Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in % (n = 456.828) 2016

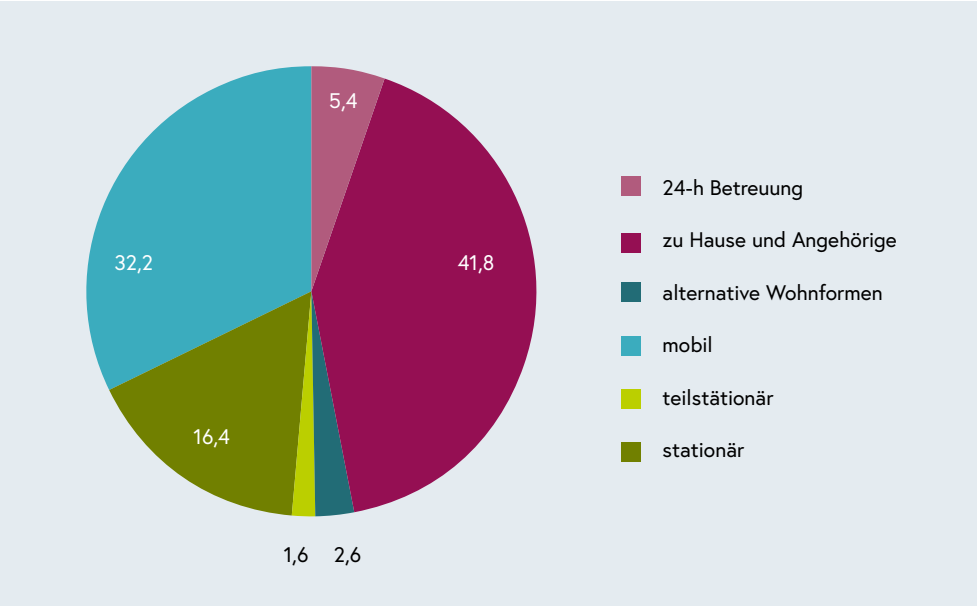

Quelle: eigene Darstellung, übermittelt durch das BMASGK auf Basis der Daten der Pflegegeldinformation des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (PFIF, Anspruchsberechtigte Personen Pflegegeld 2016), Pflegedienstleistungsstatistik 2016 (Statistik Österreich) und 24-HB-Monatsstatistik (Dezember 2016).
Anmerkung: Es ist möglich, dass eine Person mehrere Leistungen in Anspruch nimmt, wie z. B. mobile und teilstationäre Dienste. Personen in der Kategorie „zuhause und Angehörige" erhalten nur ein Pflegegeld und bilden eine Art „Restkategorie". Es ist aber denkbar, dass Personen mobile Dienste und zusätzlich Unterstützung von Angehörigen erhalten.

Im Jahr 2016 wurden in Österreich vier von zehn Pflegebedürftigen allein von Angehörigen gepflegt, rund ein Drittel aller Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher erhielt (zusätzlich) mobile Dienste oder nahm teilstationäre Dienste (z. B. Tageszentren) in Anspruch. Stationäre Dienste (z. B. Pflegeheim) sowie alternative Wohnformen (z. B. betreutes Wohnen) wurden von rund einem Fünftel genutzt (Abbildung 2). Das Durchschnittsalter

von Personen in stationärer Langzeitpflege ist im Vergleich zu anderen Settings hoch (78 Jahre), mehr als 70 % von ihnen sind weiblich, bei deutlich höherer Pflegebedürftigkeit als unter zuhause Gepflegten (ein Drittel in den höchsten Pflegestufen 6 und 7). Zwei von zehn können nur für wenige Handlungen kurz das Bett verlassen oder sind gar nicht mobil, etwa vier von zehn der gepflegten Personen sind aufgrund einer ärztlich diagnostizierten Demenz in stationärer Langzeitpflege (43 %; Nagl-Cupal et al. 2018).[9]

Der Anteil der pflegebedürftigen Personen, die mobile Dienste nutzen, ist zwischen 2010 und 2016 leicht gestiegen, während der Anteil der Personen, die in stationären Einrichtungen gepflegt werden, relativ stabil geblieben ist (Abbildung 3). Mobile Dienste nutzten im Jahr 2017 rund 150.000 Personen, in stationären Einrichtungen wurden rund 82.000 Personen gepflegt. Die Erbringung von Leistungen der Langzeitpflege und -betreuung in Tageszentren hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zwischen 2011 und 2017 stieg die Anzahl der Personen in teilstationären Einrichtungen von 5.053 auf 7.928 Personen an (BMASGK 2018). Einen starken Anstieg verzeichnete in den letzten Jahren auch die 24-Stunden-Betreuung (Personenbetreuung) von 2 % auf 5 % der Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher zwischen 2010 und 2016 (Abbildung 3). Unter den Anspruchsberechtigten ab Pflegestufe 3 (25.300 Haushalte) betrug der Anteil im Jahr 2016 sogar 11 %. Im Jahr 2017 waren 62.600 Personenbetreuerinnen und -betreuer aktiv und gemeldet (WKÖ 2018).

Abbildung 3: Vergleich des Betreuungsmix 2010 (n = 441.333) und 2016 (n = 456.828)

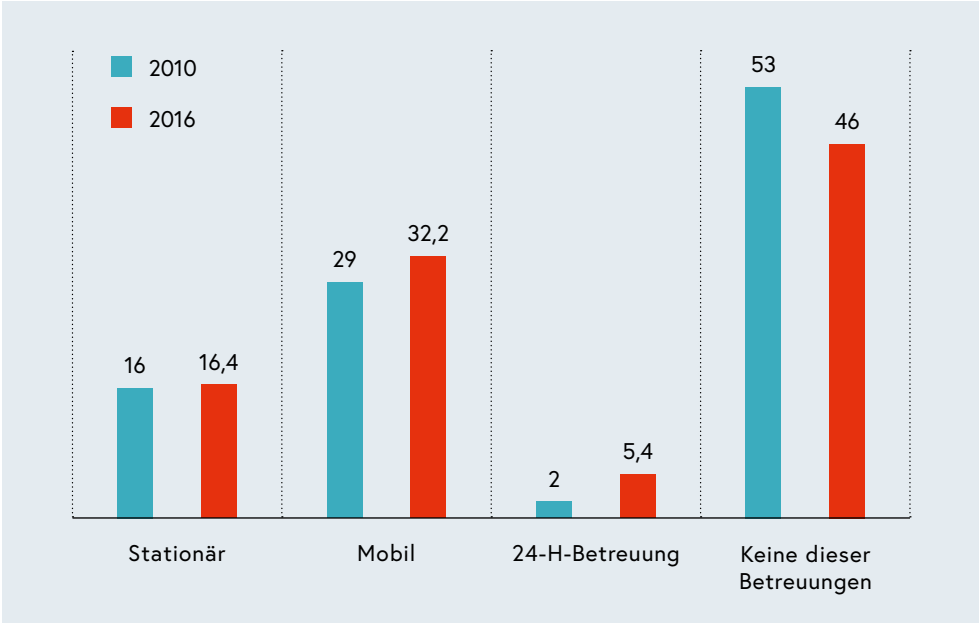

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf der Pflegedienstleistungsstatistik.

9 Laut aktuellen Zahlen liegt der Anteil der Menschen mit Demenz in österreichischen Pflegeheimen sogar deutlich höher, bei rund 85 % (Auer et al. 2018).

Für die Inanspruchnahme professioneller Dienste sind auch die Haushaltssituation und die sozioökonomische Situation pflegebedürftiger Menschen von Bedeutung. Sowohl höheres Einkommen als auch der Umstand, allein zu leben, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, im Fall von Pflegebedürftigkeit professionelle Dienste in Anspruch zu nehmen. Professionelle Dienste werden als Ergänzung zur Angehörigenpflege genützt (Firgo et al. 2017). Schätzungen zufolge leben in Österreich sechs von zehn aller gepflegten Personen mit einer bzw. einem der pflegenden Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt (Nagl-Cupal et al. 2018). Zur Zahl der alleinlebenden Pflegebedürftigen variieren die Angaben etwas.[10]

5 Pflegende Angehörige (Mikroebene)

Pflege von Angehörigen mit Unterstützungsbedarf sind im Allgemeinen stark von normativen Vorstellungen bzw. kulturellen Werten geprägt. Pflege- und Betreuungstätigkeiten weisen stark den Charakter von Beziehungsarbeit auf, bei der die gepflegte Person als Koproduzentin bzw. Koproduzent eine entscheidende Rolle spielt (Rodrigues 2017). Zahlreiche Studien zeigen, dass Aushandlungsprozesse seitens der pflegenden Angehörigen, aber auch der pflegebedürftigen Personen die Entstehung von Unterstützungsnetzwerken im Fall von Pflegebedürftigkeit prägen (Brandt et al. 2009; Buchebner-Ferstl und Geserick 2019; Nagl-Cupal et al. 2018; Schmid et al. 2012; Schmidt 2017).

Angehörigenpflege ist häufig – etwa aufgrund eines unmittelbaren Bedarfs oder einer normativen Erwartungshaltung – keine Frage von Freiwilligkeit. Trotzdem wird Pflege von Angehörigen nicht ausschließlich negativ erlebt. Höhere Erwartungen hinsichtlich der Übernahme von Betreuungsleistungen werden in familiär geprägten Wohlfahrtsstaaten wie Österreich insbesondere an Frauen, kinderlose und ledige nahe Angehörige sowie Personen, die sich ihre zeitlichen Ressourcen tendenziell freier einteilen können (z. B. selbstständige oder pensionierte Angehörige), gestellt (Buchebner-Ferstl und Geserick 2019; Nagl-Cupal et al. 2018; Schmid et al. 2012). In der Studie der Universität Wien gibt der Großteil der Angehörigen an, Unterstützung sei „selbstverständlich“ (für 74 % der

10 Je nach Befragung wird geschätzt, dass zwischen 25 % (Nagl-Cupal et al. 2018) und 40 % (SVB 2018) der Pflegebedürftigen allein leben. In der Studie der Universität Wien gaben zudem 15 % an, mit einer Person zusammenzuleben, die nicht gleichzeitig die bzw. der pflegende Angehörige ist (Nagl-Cupal et al. 2018).

Befragten) bzw. erfolge aufgrund einer starken emotionalen Bindung (für 55 %), während ein Gefühl der Verpflichtung nur die Hälfte der Befragten angibt (Nagl-Cupal et al. 2018). Unter Angehörigen von Menschen mit Demenz wird am häufigsten eine ethisch-normativ verspürte Verpflichtung als Grund für die Übernahme von Verantwortung im Pflegesetting angegeben, ebenso wie emotionale Verbundenheit und der Wunsch, „etwas zurückzugeben" (Buchebner-Ferstl und Geserick 2019).

In Österreich wenden Frauen im internationalen Vergleich eine hohe Anzahl von Stunden für die Pflege von Angehörigen auf. Setzt man den Bevölkerungsanteil, der mit Pflegeaufgaben betraut ist, in Relation zum durchschnittlichen Stundenausmaß, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 4): In Ländern, in denen sich auf gesamtgesellschaftlicher Ebene viele Menschen Pflegeaufgaben für Menschen mit Unterstützungsbedarf teilen, werden durchschnittlich weniger Stunden pro Pflegender bzw. Pflegendem aufgewandt (Rodrigues et al. 2012). In Österreich erbringen laut diesen Daten 12 % der erwachsenen Frauen und 8 % der erwachsenen Männer informelle Pflegeleistungen. Pflegende Männer erbringen diese im Schnitt für 22 Stunden pro Woche, Frauen im Schnitt für 27 Stunden, womit Österreich in beiden Fällen das höchste Stundenausmaß in der EU aufweist (bei den Männern gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich). Dies ist insofern bedenklich, als intensive Angehörigenpflege das Risiko für körperliche und psychische Belastungen ebenso wie jenes für das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt erhöht (Colombo et al. 2011).

Abbildung 4: Bevölkerungsanteil, der in Angehörigenpflege involviert ist, und Anzahl der Stunden für Angehörigenpflege pro Woche nach Geschlecht und Land

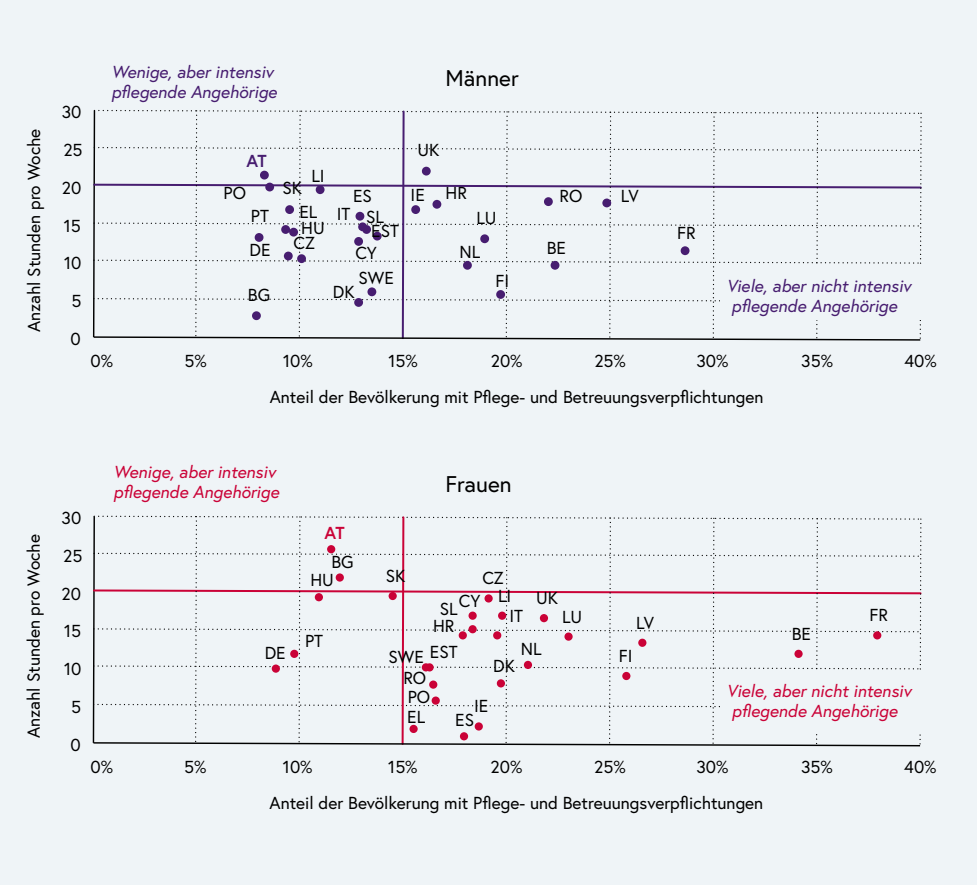

Quelle: EQLS, basierend auf Eurofound (2018).

5.1 Angehörigenpflege für zuhause lebende Pflegebedürftige

Töchter und Ehepartnerinnen bzw. -partner tragen in allen europäischen Ländern zu weiten Teilen die Hauptverantwortung für Pflege von Angehörigen mit Unterstützungsbedarf. Zumeist sind pflegende Angehörige weiblich, dennoch übersteigt der Anteil pflegender Männer im Alter von 75 Jahren und älter in einigen Ländern den Frauenanteil (Rodrigues et al. 2012).[11] Die zahlenmäßig größte Gruppe pflegender Angehöriger sind Töchter bzw. Schwieger- oder Stieftöchter, gefolgt von (Ehe-)Partnerinnen, (Ehe-)Partnern und anderen (Abbildung 5). Eltern beeinträchtigter oder behinderter Kinder machen 12 %

11 Der Grund für dieses Ergebnis ist, dass Männer wegen ihrer geringeren Lebenserwartung häufiger mit ihren Partnerinnen zusammenleben als Frauen, letztere leben häufiger allein. Ehepartnerinnen und -partner sind vielfach die Hauptbetreuungsperson, was dazu führt, dass hochaltrige zuhause lebende Männer eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, ihre Partnerinnen zu pflegen, als die Gesamtheit hochaltriger Frauen, die deutlich häufiger allein leben (Rodrigues et al. 2012).

aus. 10 % der pflegenden Angehörigen sind Söhne bzw. Schwieger- oder Stiefsöhne[12] (Nagl-Cupal et al. 2018). Die Angehörigen erbringen am häufigsten regelmäßig soziale Tätigkeiten (z. B. Gesellschaft leisten), aber auch persönliche Tätigkeiten (z. B. beim An- und Ausziehen helfen, beim Baden/Duschen helfen) führen fast die Hälfte der Angehörigen mehrmals pro Woche aus. Etwas weniger oft fallen instrumentelle Tätigkeiten (z. B. einkaufen, Hausarbeit) an, diese werden von vier von zehn Befragten mehrmals pro Woche erbracht (ibd.).

Abbildung 5: Verhältnis der bzw. des pflegenden Angehörigen zur gepflegten Person nach Geschlecht

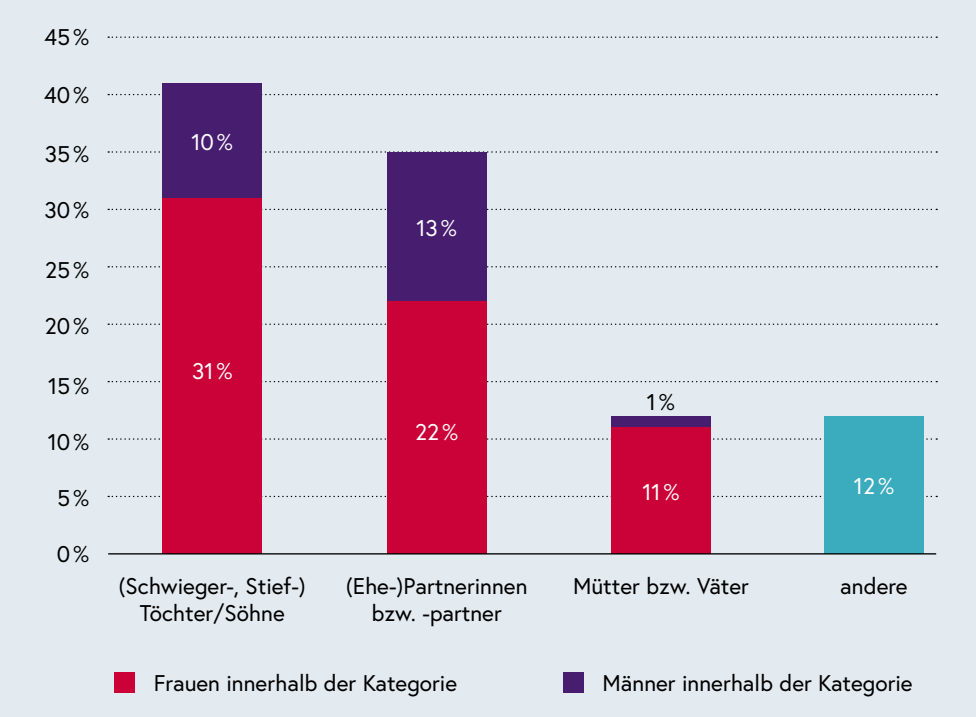

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Nagl-Cupal et al. 2018.

Die Übernahme von Pflegeleistungen für Angehörige kann zu einer Reduktion der bezahlten Erwerbstätigkeit führen. Dies ist aus mehreren internationalen Studien bekannt, die zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden oder bezahlte Erwerbstätigkeit zu reduzieren, für bestimmte Gruppen pflegender Angehöriger besonders hoch ist (Colombo et al. 2011). Insbesondere weibliche pflegende Angehörige, die im gleichen Haushalt wie die pflegebedürftige Person leben, und pflegende Angehörige, die 20 Stunden pro Woche oder mehr an Pflegeleistungen erbringen, sind davon

12 Leicht abweichende Ergebnisse finden sich in den Befragungsdaten der Qualitätssicherung häuslicher Pflege des BMASGK, wo der Anteil der durch Söhne und Schwiegersöhne geleisteten Pflege deutlich höher ist (21 %; SVB 2018). Diese Unterschiede ergeben sich beispielsweise daraus, dass in der Befragung des BMASGK keine minderjährigen Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher bzw. keine ihrer Angehörigen einbezogen wurden.

betroffen und müssen auch Einbußen bei der durchschnittlichen Bezahlung pro Stunde im Vergleich zu Personen ohne familiäre Pflegeaufgaben in Kauf nehmen (Carmichael und Charles 1998; Heitmueller 2007). Nach einer OECD-Studie blieben die negativen Effekte familiärer Pflege auf bezahlte Erwerbsbeteiligung in Ländern mit hoher Verfügbarkeit professioneller Pflege- und Betreuungsdienste (wie beispielsweise in nordeuropäischen Ländern) aus (Colombo et al. 2011). Zugleich konnten Studien aus Österreich und dem UK auch einen positiven Zusammenhang zwischen familiärer Pflege und Erwerbsbeteiligung bzw. Performance am Arbeitsplatz belegen – vorausgesetzt, es handelte sich um zeitlich weniger intensive und weniger belastende Pflegeleistungen (Carmichael und Charles 1998; Trukeschitz et al. 2013). Ergebnisse aus der Vienna Informal Carer Study zeigen die wichtige Bedeutung flexibler Arbeitszeiten für weibliche pflegende Angehörige auf (Schneider et al. 2013). In Österreich ist rund die Hälfte der pflegenden Angehörigen pensioniert (53 %), etwas weniger als ein Fünftel ist aufgrund von Hausarbeit, Karenzierung, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit nicht in bezahlter Erwerbstätigkeit (16 %). Von jenem Drittel in bezahlter Beschäftigung (31 %) ist eine Hälfte in Vollzeit, die andere Hälfte in Teilzeit beschäftigt (Nagl-Cupal et al. 2018).[13] Personen, die ein zuhause lebendes Familienmitglied pflegen, sind eher niedrig qualifiziert: Von ihnen haben drei Viertel keinen Maturaabschluss (Nagl-Cupal et al. 2018).

In Österreich geben 13 % jener, die ein zuhause lebendes Familienmitglied pflegen, an, eine Berufstätigkeit aufgrund von Pflegeaufgaben aufgegeben zu haben, weitere 15 % schränkten ihre Erwerbstätigkeit zumindest ein (Nagl-Cupal et al. 2018).[14] Besonders hoch ist die Wahrscheinlichkeit, die Beteiligung am Arbeitsmarkt zu reduzieren oder aufzugeben, wenn ein Elternteil gepflegt werden muss, sowie unter Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher (Kapitel 5.2.3; Nagl-Cupal et al. 2018). Auch Menschen mit höherem Bildungsstand und Teilzeitbeschäftigte geben häufiger als andere an, eine Berufstätigkeit wegen Pflege eines Familienmitglieds eingeschränkt zu haben. Unter jenen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos oder als Hausfrau bzw. Hausmann tätig waren, gaben in der Studie der Universität Wien sogar vier von zehn Personen an, eine Berufstätigkeit wegen Pflege eines Familienmitglieds aufgegeben zu haben. Dennoch ist es auf Basis einer rein deskriptiven Darstellung schwierig, Interpretationen über zugrundeliegende Mechanismen zu treffen, die dazu führen, die Teilnahme am Arbeitsmarkt einzuschränken oder aufzugeben.

Mehr als die Hälfte der pflegenden Angehörigen in der häuslichen Pflege in Österreich fühlt sich stark psychisch oder zeitlich belastet. Auch starker Stress wird von der Hälfte der pflegenden Angehörigen empfunden. Starke körperliche Belastung und starke finan-

13 Die hier angeführten Zahlen stimmen größtenteils mit den Ergebnissen des BMASGK überein (SVB 2018).

14 Unter jenen, die nicht Kinder oder Jugendliche pflegen, wird der Anteil der Personen, die Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben, mit 11 % geringer eingeschätzt (SVB 2018).

zielle Belastung sind ebenfalls häufig (Nagl-Cupal et al. 2018). Aus qualitativen Studien mit pflegenden Angehörigen ist zudem bekannt, dass auch Koordinationsaufwand bzw. die Organisation professioneller Pflege- und Betreuungsdienste ein hohes Maß an Zeit, Engagement und Durchhaltevermögen erforderlich macht, welches mitunter durch ein höheres Maß sozioökonomischer Ressourcen kompensiert werden kann, etwa durch private und berufliche Kontakte sowie finanzielle Ressourcen, um Übergangszeiten abzufedern (Buchebner-Ferstl und Geserick 2019; Nagl-Cupal et al. 2018).

5.2 Vulnerable Gruppen pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige bilden keineswegs eine homogene Gruppe. Die unterschiedlich hohen physischen, psychischen und sozialen Herausforderungen, denen pflegende Angehörige ausgesetzt sind, machen sie zu einer vulnerablen Gruppe, die in sich hinsichtlich der empfundenen Belastung und ihren Unterstützungserfordernissen heterogen ist. Drei Gruppen, die besonders belastet sind, werden in den folgenden Kapiteln näher betrachtet: pflegende Kinder und Jugendliche (Young Carers); Personen, die rund um die Uhr pflegen; und pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen. Zudem stellen Angehörige, die alleine für Pflege verantwortlich sind, und pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz Gruppen dar, die aufgrund der potenziell hohen Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, besondere Aufmerksamkeit verdienen. Dies gilt auch, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung, die sowohl im privaten als auch im institutionellen Umfeld häufiger Gewalt erfahren als andere Menschen, adäquat betreut werden und zugleich pflegende Angehörige vor Überlastung geschützt werden (Mayerhofer et al. 2019).

5.2.1 Pflegende Kinder und Jugendliche (Young Carers)

Zunehmend haben pflegende Kinder und Jugendliche (Young Carers) in Österreich und weltweit in den letzten zwei Jahrzehnten an Sichtbarkeit gewonnen. Geschätzt leisten rund 3,5 % (42.700) aller Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 18 Jahren in Österreich Pflege für Eltern, Großeltern und Geschwister bzw. leisten übermäßige Hilfe im Haushalt (z. B. beim Staubsaugen, Einkaufen) und bei der Versorgung von Geschwistern (z. B. bei Hausübungen helfen, kochen, ins Bett oder in den Kindergarten / die Schule bringen; Nagl-Cupal et al. 2015). Die meisten Young Carers wachsen vom Kleinkindalter an mit dieser Situation auf, sie erleben sowohl psychische als auch physische oder soziale Belastungen, welche oft lebenslang andauern und meist erst mit dem Tod des gepflegten Familienmitglieds enden. Dies kann zu Müdigkeit, Schlafproblemen sowie Rücken- und Kopfschmerzen bzw. psychischen Verstimmungen führen, zudem kann die Verantwortung als Young Carer auch schulische Ergebnisse negativ beeinflussen bzw. mitunter den gesamten Lebensweg sowie den Schulabschluss und die Berufswahl mitbestimmen (Nagl-Cupal et al. 2015; Nagl-Cupal und Hauprich 2018; Siskowski 2006). Insgesamt

spielt die Schule als Ort für den Austausch mit Gleichaltrigen eine sehr wichtige Rolle für die Entwicklung pflegender Kinder und Jugendlicher (Nagl-Cupal und Hauprich 2018).

Vielfach besteht bei Young Carers und ihren Familien der starke Wunsch, als normale Familie wahrgenommen zu werden, etwa indem reziproke Leistungen auch von gepflegten Angehörigen bzw. Elternteilen erbracht werden. Bestehende Angebote für die Kinder und Jugendlichen werden oft nicht wahrgenommen, entweder weil die Betroffenen entsprechende Informationen nicht erhalten oder aus Scham. Vertrauen in externe Pflegekräfte ist eine wichtige Voraussetzung, damit Familien von Young Carers tatsächlich professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (Nagl-Cupal und Hauprich 2018). Ehemalige pflegende Kinder und Jugendliche berichten, dass sie sich mehr praktische Unterstützungsleistungen im pflegerischen Alltag, insbesondere bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, sowie mehr Informationen über die Erkrankung und Beratung in puncto Organisation des Alltags gewünscht hätten (Nagl-Cupal et al. 2015).

5.2.2 Personen, die rund um die Uhr pflegen

Unter einer besonders hohen Belastung stehen Personen, die angeben, Tag und Nacht für ihre Angehörige bzw. ihren Angehörigen da zu sein. In der Studie zur Angehörigenpflege der Universität Wien gibt dies etwa die Hälfte aller pflegenden Angehörigen zuhause an, wobei intensiver Pflegebedarf (bzw. eine höhere Pflegegeldstufe) oder Bettlägerigkeit eine dauerhafte Bereitschaft Angehöriger bedingen. Sehr häufig geben auch Angehörige zuhause lebender Personen mit „intellektueller Behinderung“ (74 %), Angehörige zuhause lebender Personen mit Demenz (58 %) sowie Angehörige pflegebedürftiger Minderjähriger (86 %) an, rund um die Uhr verfügbar zu sein. Neben Elternteilen betrifft eine Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit am häufigsten (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner und Personen ohne bezahlte Erwerbstätigkeit (Nagl-Cupal et al. 2018).

Formelle Pflege- und Betreuungsdienste reduzieren zwar die Notwendigkeit, rund um die Uhr verfügbar zu sein, jedoch besteht bei Vorliegen einer sehr hohen Pflegegeldstufe häufig (in 64 % der Fälle) auch trotz professioneller Unterstützung die Notwendigkeit, dass Angehörige abrufbereit bleiben (Nagl-Cupal et al. 2018), was auch bereits frühere Studien schon zeigen konnten (Schmidt 2018). Aus Interviews mit Angehörigen von Personen mit Demenz ist bekannt, dass Unterstützung von außen wie z. B. durch mobile Dienste oder Kurzzeitpflege zwar vorwiegend nur punktuell genützt wird, jedoch zugleich als eine unverzichtbare Ergänzung innerhalb des Pflegenetzwerks erachtet wird (Buchebner-Ferstl und Geserick 2019). Angehörige von Personen mit einer nichtdiagnostizierten Demenz in einer hohen Pflegegeldstufe geben in acht von zehn Fällen an, rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen, was auf die in diesem Fall geringere Nutzung formeller Dienste zurückzuführen sein dürfte (Nagl-Cupal et al. 2018).

5.2.3 Pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen

Der Unterstützungsbedarf für pflegende Angehörige von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist besonders hoch. Hinzu kommen soziale und schulische Herausforderungen, die von Eltern und (körperlich oder intellektuell) beeinträchtigten Kindern zu bewältigen sind, sowie in vielen Fällen auch gesellschaftliche Stigmatisierung. In den meisten Fällen geben pflegende Angehörige an, rund um die Uhr für das betroffene Kind da zu sein, insbesondere bei intellektuellen Behinderungen (Nagl-Cupal et al. 2018). Mütter geben sehr häufig ihren Beruf auf oder nehmen finanzielle Einbußen in Kauf (Mikschofsky und Metzing 2014).

In zahlreichen Fällen fühlen sich Eltern behinderter Kinder von ihrer Umwelt gesondert behandelt oder sind Schuldzuweisungen ausgesetzt, während der Wunsch, Normalität zu leben, groß ist. Unterstützung für die Sorgearbeit kommt daher bevorzugt aus der eigenen Familie, z. B. von Großeltern (Mikschofsky und Metzing 2014). In der Studie der Universität Wien geben immerhin acht von zehn Eltern an, von Freundinnen und Freunden bzw. der Familie unterstützt zu werden (79 %). Eine formelle Unterstützung in Form mobiler Dienste nehmen laut der Befragung 37 % der betroffenen Eltern und Stiefeltern in Anspruch. Eine 24-Stunden-Betreuung spielt für Eltern und Stiefeltern hingegen nur eine untergeordnete Rolle (Nagl-Cupal et al. 2018), was wiederum im Wunsch begründet sein dürfte, ein „normales" Familienleben zu führen. Ein ähnliches Verhaltensmuster zeigt sich auch in Familien, in denen Young Carers ihre Angehörigen pflegen (Nagl-Cupal und Hauprich 2018). Die wahrgenommene Belastung ist in der Gruppe derer, die Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Beeinträchtigung pflegen, besonders hoch bzw. signifikant höher als bei jenen, die ältere Familienmitglieder pflegen (Nagl-Cupal et al. 2018). Insbesondere zeitliche Belastungsfaktoren, psychische Belastung und Stress werden hier angeführt (Nagl-Cupal et al. 2018). Auch bürokratische Hürden können eine Belastung darstellen, und großes Durchhaltevermögen wird Eltern, etwa beim Ansuchen um Pflegegeld oder erhöhte Kinderbeihilfe sowie um Zuschüsse zu Therapien oder Übernahme von Rehabilitationsaufenthalten und Kuren, abverlangt (Mikschofsky und Metzing 2014; Nagl-Cupal et al. 2018).

Wie in den vorherigen Kapiteln deutlich wurde, sind es zu mehr als 90 % Mütter, die ihre behinderten oder beeinträchtigten Kinder versorgen. Bei Eltern mit zuhause lebenden pflegebedürftigen Kindern ist der Überhang weiblicher Pflegepersonen tatsächlich besonders deutlich: Von allen pflegenden Angehörigen (d. h. auch von jenen, die Erwachsene pflegen) sind 10 % Mütter, jedoch nur 1 % Väter (Abbildung 5). Der Anteil pflegender Eltern (11 %) ist zudem sehr hoch im Vergleich zur Gruppe pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher, deren Anteil in der Stichprobe der Universität Wien bei rund 5 % lag bzw. laut Pflegegeldstatistik mit 3 % noch deutlich niedriger ist (Tabelle 1). Dies ist ein Hinweis darauf, dass Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung häufig auch dann noch Pflegeaufgaben übernehmen, wenn beeinträchtigte bzw. behinderte Kinder schon im Erwachsenenalter sind, wie auch aus anderen Studien bekannt ist (Mikschofsky und

Metzing 2014). Ist ein Kind oder Jugendlicher in stationärer Langzeitpflege untergebracht, so verbringen Eltern im Vergleich mit anderen Gruppen pflegender Angehöriger ebenfalls überdurchschnittlich viel Zeit im Pflegeheim, konkret rund 16 Stunden pro Woche (Nagl-Cupal et al. 2018). Bei Eltern von Kindern mit Behinderung oder Beeinträchtigung entstehen sehr häufig Vereinbarkeitsprobleme: Vier von zehn Elternteilen geben ihren Beruf auf, weitere drei von zehn schränken ihre Berufstätigkeit ein. Der weitaus größte Teil der Pflegenden behinderter oder beeinträchtigter Kinder bzw. Jugendlicher sieht sich also mit Auswirkungen auf die Beteiligung am Arbeitsmarkt konfrontiert (Nagl-Cupal et al. 2018).

5.2.3.1 Ergänzende empirische Analyse (Österreichische Gesundheitsbefragung 2014)

Da die Datenlage in Bezug auf die Situation von Familien mit beeinträchtigten Kindern in Österreich relativ begrenzt ist, wurden zusätzliche Auswertungen der österreichischen Gesundheitsbefragung 2014 durchgeführt. In der Analyse werden die Antworten von Eltern von „Kindern mit Einschränkungen" analysiert, die angeben, mindestens einmal pro Woche Pflege zu leisten. Es ist somit nicht gänzlich auszuschließen, dass hier auch Personen miteingeschlossen sind, die (auch oder ausschließlich) für andere Personen als das eigene (gesundheitlich beeinträchtigte) Kind Pflege leisten. Rund 4 % der Kinder unter 18 Jahren (n = 194) sind in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können – und das zu 95 % länger als zwölf Monate. Hochgerechnet auf Österreich wären dies 52.095 Personen. Etwa 28 % dieser Kinder unter 18 Jahren haben Eltern, die angeben, mindestens einmal pro Woche ein Familienmitglied zu pflegen. In der Stichprobe gibt es zudem einige wenige Eltern, die mehrere Kinder mit Einschränkungen haben. Die Merkmale pflegender Angehöriger von Kindern unter 18 mit Einschränkungen sind in Tabelle 4 nachzulesen.

Tabelle 4: Vergleich von zwei Gruppen pflegender Angehöriger

	Pflegende Angehörige von Kindern und Jugendlichen	Andere pflegende Angehörige
Stichprobe (Hochrechnung)	n = 48 (19.801 Personen)	n = 2.612 (1.020.438 Personen)
Frauenanteil	75 %	56 %
Intensität der erbrachten Angehörigenpflege	43 % leisten Pflege für weniger als 10 Stunden pro Woche, 45 % leisten mehr als 20 Stunden pro Woche	67 % leisten Pflege für weniger als 10 Stunden pro Woche, 16 % leisten mehr als 20 Stunden pro Woche
Größte Altersgruppe	59 % in der Altersgruppe 30 bis 44 Jahre	41 % in der Altersgruppe 45 bis 59 Jahre
Wohnsituation	40 % in Vierpersonen-HH, 18 % in Zweipersonen-HH; 2 % leben allein (d. h. nicht mit der gepflegten Person gemeinsam)	36 % leben in Zweipersonen-HH, 23 % in Dreipersonen-HH, 12 % leben allein (d. h. nicht mit der gepflegten Person gemeinsam)
Erwerbstätigkeit	55 % erwerbstätig, durchschnittliches monatliches Einkommen zwischen 1. und 2. Quintil, 17 % ausschließlich haushaltsführend, 8 % arbeitslos	54 % erwerbstätig, durchschnittliches monatliches Einkommen zwischen 2. und 3. Quintil, 6 % ausschließlich haushaltsführend, 6 % arbeitslos
Bildungsstand	30 % mit maximal Pflichtschulabschluss, 25 % mit Matura oder höherem Abschluss	18 % mit maximal Pflichtschulabschluss, 25 % mit Matura oder höherem Abschluss

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf der Österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2014.
Anmerkung: Einkommenspositionen beziehen sich auf die Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen.

Der Gesundheitszustand von pflegenden Eltern ist im Vergleich zu Eltern ohne Pflegeaufgaben signifikant schlechter als bei nicht-pflegenden Eltern (Abbildung 6). Auch die Lebensqualität (gemessen nach der Skala des WHO Quality of Life Index/WHOQOL) von Eltern mit Pflegeaufgaben für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ist deutlich eingeschränkter. Große Unterschiede finden sich insbesondere in zwei Bereichen: einerseits im Bereich physisches Wohlbefinden (74 % vs. 82 %), der die Aspekte Müdigkeit, Schmerz und Energie beinhaltet; und andererseits im Bereich Umwelt (66 % vs. 77 %), der Aspekte wie Sicherheit, Wohnbedingungen, finanzielle Mittel, Gesundheits- und Sozialversorgung sowie Erholung und Freizeit umfasst.

Abbildung 6: Vergleich des Gesundheitszustands pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und nicht-pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen

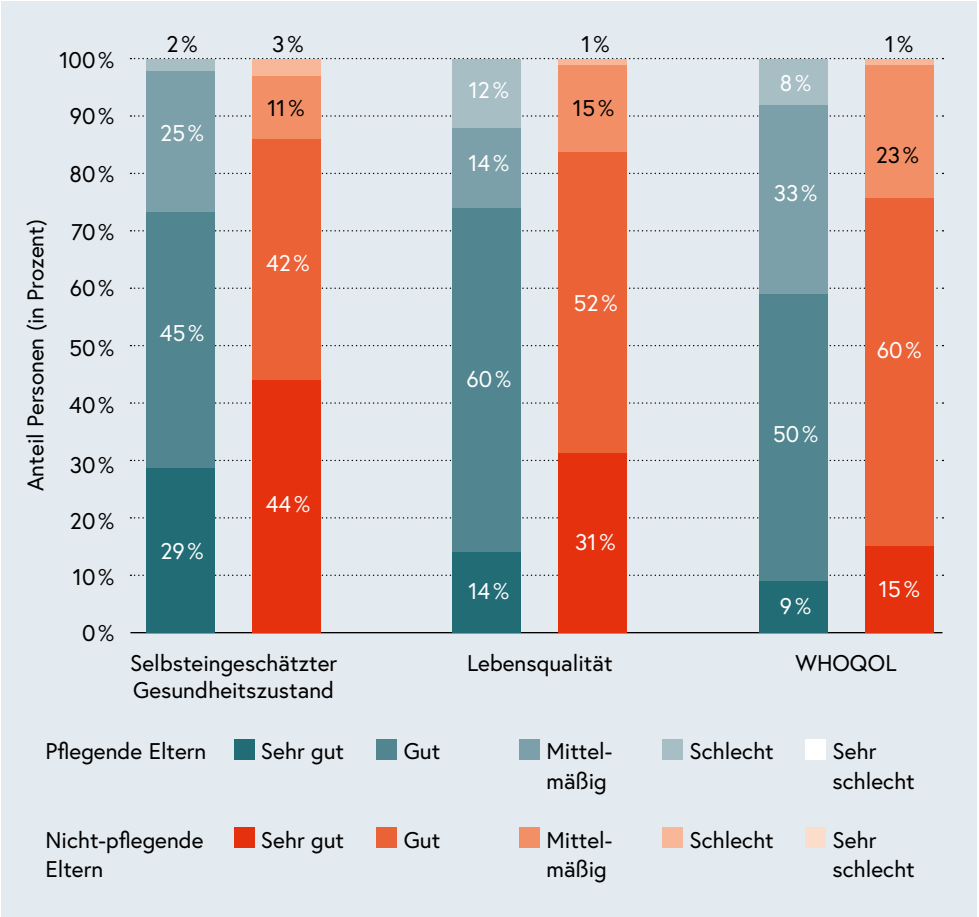

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf der Österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2014.
Anmerkung: Der WHO Quality of Life Index (WHOQOL) basiert auf dem Fragebogen „WHO-QOL-BREF1" und umfasst Fragen in den Bereichen körperliches, psychisches, soziales und umweltbezogenes Wohlbefinden. Der Wert kann zwischen 0 und 100 variieren (100 = bestmögliche Lebensqualität).

5.3 Angehörige von Personen in stationärer Langzeitpflege

Familienmitglieder übernehmen auch dann Betreuungsaufgaben, wenn Angehörige in einer stationären Langzeitpflegeeinrichtung untergebracht sind. Angehörige sorgen sich weiterhin, überlegen (alternative) Optionen für adäquate Wohnmöglichkeiten und übernehmen umfassende Verantwortung für das Wohlergehen der Pflegebedürftigen, wie qualitative Interviews mit Angehörigen veranschaulichen (Nagl-Cupal et al. 2018). Schließlich bedeutet der Umzug in ein Pflegeheim in der Regel den Verlust der vertrauten Umgebung für die beeinträchtigte Person und damit auch eine Einschränkung früher

gepflegter sozialer Beziehungen, wie etwa auch die Ergebnisse der Österreichischen Hochaltrigenstudie verdeutlichen (ÖPIA 2015). Die Struktur der pflegenden Angehörigen von Familienmitgliedern in stationärer Langzeitpflege und -betreuung unterscheidet sich insofern von jener derer, die Familienmitglieder zuhause pflegen, als mehr Männer Pflegeaufgaben übernehmen, insbesondere Söhne und Schwiegersöhne, und nichtverwandte Personen bzw. weiter entfernte Verwandte als bei einer Betreuung im Privathaushalt. Pflegende Angehörige von Menschen in stationärer Pflege sind zudem etwas höher gebildet und häufiger erwerbstätig als andere pflegende Angehörige. Die Tätigkeiten der Angehörigen beziehen sich größtenteils auf soziale Leistungen wie das Aufmuntern und Gesellschaft-Leisten sowie auf finanzielle Leistungen (Nagl-Cupal et al. 2018).

Die Belastung ist unter Angehörigen von Menschen im Pflegeheim (analog jener pflegender Angehöriger zuhause) ebenfalls relativ hoch: Etwa jede(r) fünfte Angehörige (21 %) fühlt sich stark bis sehr stark belastet – insbesondere psychisch (43 %) und zeitlich (33 %). Besonders stark belastet sind weibliche Angehörige, solche, die einen Mann pflegen, teilzeitbeschäftigte Angehörige sowie jene, die eine Person unter 60 Jahren pflegen. Zudem haben nur vier von zehn Angehörigen in dieser Gruppe das Gefühl, von anderen anerkannt zu werden (Nagl-Cupal et al. 2018).

6 Zusammenfassung

Das Leben mit einem körperlich oder geistig beeinträchtigten Familienmitglied hat auf alle familiären Lebenslagen Auswirkungen. Darüber hinaus ergeben sich auch für Arbeitsmarkt, Gesundheits- und Sozialsystem mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit Angehörigenpflege: einerseits normative Fragen der Ungleichheit, andererseits ökonomische Überlegungen.

Auf der einen Seite können bestehende geschlechterbezogene und sozioökonomische Ungleichheiten in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt verstärkt werden. Dies gilt insbesondere in jenen Fällen, wo Pflegetätigkeiten nicht primär positive Gefühle wie gesteigertes Selbstwertgefühl auslösen, sondern aufgrund zu hoher Intensität zu Überlastung führen. Letzteres ist wiederum insbesondere dann der Fall, wenn – wie in Österreich – nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung Pflege für Angehörige schultert. Österreich ist das europäische Land mit der zweithöchsten Teilzeiterwerbsquote bei Frauen in Europa, der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern fällt in Österreich ebenfalls überdurchschnittlich hoch aus (Eurostat 2019a; Eurostat 2019b). Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, sind es daher (aus zeitlichen und finanziellen Motiven) vor allem Frauen, die Pflege für Angehörige erbringen. Für Mütter von behinderten Kindern trifft dies, wie in diesem Beitrag gezeigt wurde, ganz besonders oft zu. Mit der Einführung des Pflegegelds hatte man sich (aufgrund der erhöhten Kaufkraft von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen) erhofft, auch einen Impuls für den Ausbau professioneller Pflege- und Betreuungsdienste zu geben, um pflegende Angehörige zu entlasten. Dies ist teilweise geschehen (Österle und Bauer 2012), aber es besteht weiterhin eine Lücke in der Versorgung für jene, die noch nicht bettlägerig sind, aber mehr als nur ein paar wenige Stunden Betreuung durch mobile Dienste pro Tag benötigen. Rund-um-die-Uhr-Betreuung zuhause (z. B. für Menschen mit Demenz) ist weiterhin nur durch ein umfassendes familiäres Netz bzw. die Versorgung mit Personenbetreuerinnen und -betreuer möglich, die weitestgehend aus dem osteuropäischen Ausland kommen, um in österreichischen Privathaushalten zu arbeiten (Schmidt et al. 2016).

Zudem gibt es Hinweise darauf, dass Menschen mit niedrigerem Einkommen oder geringerer Bildung in Österreich sowohl tendenziell häufiger Pflege für Angehörige leisten bzw. von Angehörigen erhalten (Rodrigues et al. 2018). Für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen trifft dies ebenfalls zu, wie die im Beitrag dargestellten Auswertungen der österreichischen Gesundheitsbefragung zeigen. In Ländern mit gut ausgebauten professionellen Pflege- und Betreuungsdiensten ist hingegen ein größerer Teil der Bevölkerung in das Erbringen von Unterstützungsleistungen involviert. Dies reduziert tendenziell soziale Ungleichheiten und erhöht Geschlechtergerechtigkeit sowie Solidarität im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Die positiven Aspekte von Pflege für

Angehörige wie gesteigertes Selbstwertgefühl und Gefühle der menschlichen Nähe können so eher in den Vordergrund rücken.

Auf der anderen Seite stellen pflegende Angehörige auch eine volkswirtschaftliche Ressource dar, die vielfach in der öffentlichen Diskussion zur Pflegefinanzierung vergessen wird: Die europäische Interessenvertretung Eurocarers schätzt, dass der Wert unbezahlter informeller Pflege zwischen 50 und 90 % des Gesamtwerts des formellen Pflegesektors beträgt. Der Wert der informell erbrachten Pflegearbeit wurde im Jahr 2020 in Österreich auf rund drei Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Diese Schätzung ergibt sich, wenn man die Kosten berechnet, die entstehen würden, wenn bislang unbezahlt erbrachte, informelle Pflegeleistungen durch vom Markt bezogene Dienstleistungen ersetzt würden (Rechnungshof Österreich 2020). Zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten (bzw. Gewinne) lassen sich aus der Berücksichtigung von Opportunitätskosten sowie der positiven und negativen Effekte auf die Lebensqualität der Pflegenden ableiten (Cès et al. 2019; Schneider und Kleindienst 2016). In anderen Worten: Familiär erbrachte Pflegeleistungen sind nicht „kostenlos", da sie etwa zu einem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt führen können oder psychische Folgeerkrankungen nach sich ziehen können. Informelle Pflegeleistungen sollten daher im Vergleich mit anderen – scheinbar kostenintensiveren – Alternativen auch entsprechend bewertet werden.

Die potenziellen Lösungsansätze, um den oben genannten Herausforderungen zu begegnen, lassen sich in vier Felder unterteilen. Erstens braucht es einen noch stärkeren öffentlichen **Ausbau professioneller, lückenloser, formeller mobiler und stationärer Betreuungs- und Pflegedienste** bei gleichzeitiger Attraktivierung von Pflegeberufen. Entlastungsangebote, die speziell auf pflegende Angehörige abzielen (z. B. Pflegekarenzmodell), werden vielfach nur von einem geringen Prozentsatz der Betroffenen genützt. Aufgrund der normativen Erwartungshaltungen insbesondere gegenüber Frauen ist es wenig überraschend, dass zahlreiche pflegende Angehörige angeben, zu spät um externe Hilfe zu bitten (Buchebner-Ferstl und Geserick 2019). Hier könnten noch mehr niederschwellige, aufsuchende Beratungsangebote Abhilfe schaffen.

Zweitens sollten Unterstützungsmaßnahmen für **pflegende Angehörige stärker daran orientiert sein**, Pflegende in bezahlter Beschäftigung zu halten. Die Ansätze der zeitlich einigermaßen begrenzten Pflegekarenz und Pflegeteilzeit bieten einen guten Ausgangspunkt. Zusätzlich wäre es sinnvoll, weitere Maßnahmen zu entwickeln, mit denen es gelingt, auch Männer (d. h. Väter, Söhne, Schwiegersöhne) stärker als potenzielle pflegende Angehörige anzusprechen. Dazu zählt im Modell der österreichischen Pflegekarenz, dass sich die Dauer der Karenz verlängert, wenn mehr pflegende Angehörige das Modell in Anspruch nehmen. Mit Hilfe solcher Maßnahmen können Frauen, die Angehörige pflegen, potenziell entlastet werden. Erfahrungen aus unterschiedlichen Ländern zeigen zudem, dass ein erhöhtes Bewusstsein bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von pflegenden Angehörigen für die speziellen Bedürfnisse von Betroffenen und deren Herausforderun-

gen am Arbeitsplatz eine wichtige Maßnahme darstellt, um pflegende Angehörige zu entlasten (Schmidt et al. 2016). Ein Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt aufgrund familiärer Pflegeaufgaben ist insofern problematisch, als den betroffenen Angehörigen infolge des Einkommensausfalls erhöhte finanzielle Belastungen und Armutsgefährdung entstehen können und der Weg zurück in den Arbeitsmarkt in den meisten Fällen häufig schwer zu finden ist, insbesondere für Frauen, die nur noch wenige Jahre bis zur Pensionierung zu arbeiten haben.

Drittens benötigen **bestimmte Gruppen pflegender Angehöriger,** die potenziell **sehr stark belastet und vulnerabel** sind, besondere Aufmerksamkeit von gesellschaftlicher und politischer Seite. Mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien könnten hier in einem ersten Schritt gezielt Softwarelösungen und Produkte entwickelt und evaluiert werden. Programme, die es erleichtern, beim Auftreten von Problemen mit lokalen Freiwilligenorganisationen in Kontakt zu treten, sowie Onlinekurse haben das Potenzial, zu einer Entlastung dieser Gruppen beizutragen (Carretero et al. 2012). Besonders belastet sind etwa Angehörige, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, und Eltern von Kindern mit Behinderung. Zudem ist auch die Gruppe jener besonders hervorzuheben, die Personen mit (diagnostizierter oder nicht diagnostizierter) Demenz in einer hohen Pflegegeldstufe pflegen. Auch die Benachteiligungen von pflegenden Kindern und Jugendlichen (Young Carers) im Vergleich zu anderen in dieser Altersgruppe verdienen spezielle Aufmerksamkeit von politischer Seite (z. B. hinsichtlich der Ausbildungswege von Young Carers).

Viertens wäre es von Bedeutung, **pflegende Angehörige noch besser sichtbar zu machen,** indem systematisch die Anzahl pflegender Angehöriger und deren Lebenssituation erfasst wird, sowie deren Bedürfnisse. Dies geschieht derzeit bereits im Rahmen einiger bundesweiter Erhebungen (z. B. Österreichische Gesundheitsbefragung, Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege). Dennoch sind die Stichprobengrößen oft gering oder es werden wenig Informationen über die sozioökonomische Situation der Betroffenen sowie deren Bedürfnisse erhoben. Daten zu Müttern bzw. Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher sind zudem vielfach gar nicht vorhanden, da in manchen Befragungen nur die Situation von pflegebedürftigen Personen im Alter von 18 Jahren und älter bzw. deren Angehörige erfasst wird.

Literaturverzeichnis

Auer, Stephanie R.; Höfler, Margit; Linsmayer, Elisabeth; Beránková, Anna; Prieschl, Doris; Ratajczak, Paulina; Šteffl, Michal; Holmerová, Iva (2018): Cross-sectional study of prevalence of dementia, behavioural symptoms, mobility, pain and other health parameters in nursing homes in Austria and the Czech Republic. Results from the DEMDATA project. In: BMC Geriatrics, Jg. 18, H. 178, S. 1–13.

Bachner, Florian; Bobek, Julia; Habimana, Katharina; Ladurner, Joy; Lepuschütz, Lena; Ostermann, Herwig; Rainer, Lukas; Schmidt, Andrea E.; Zuba, Martin; Quentin, Wilm; Winkelmann, Juliane (2018): Austria: Health system review. In: Health systems in Transition, Jg. 20, H. 3, S. 1–256.

Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2019): Krankheit und Behinderung. www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/krankheit-behinderung/krankheit-und-behinderung.html (zugegriffen: 31.10.2019).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) (2018): Pflegevorsorgebericht 2017. Wien: BMASGK.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK (2019a): Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege bei NutzerInnen von Pflegekarenz/-teilzeit. Integrierte Evaluierung durch Registerforschung und Befragung von NutzerInnen. Wien: BMASGK.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK (2019b): Pflegegeld. www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld (zugegriffen: 31.10.2019).

Brandt, Martina; Haberkern, Klaus; Szydlik, Marc (2009): Intergenerational Help and Care in Europe. In: European Sociological Review, Jg. 25, H. 5, S. 585–601, DOI: 10.1093/esr/jcn076.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2019): Demenz und Familie. Wien: Universität Wien. Österreichisches Institut für Familienforschung. Forschungsbericht, 30.

Carmichael, Fiona; Charles, Sue (1998): The labour market costs of community care. In: Journal of Health Economics, Jg. 17, H. 6, S. 747–765, DOI: 10.1016/s0167-6296(97)00036-2.

Carretero, Stephanie; Stewart, James; Centeno, Clara; Barbabella, Francesco; Schmidt, Andrea; Lamontagne-Godwin, Frédérique; Lamura, Giovanni (2012): Can technology-based services support long-term care challenges in home care? Brüssel: European Commission, DOI: 10.2791/43024.

Cès, Sophie; Hlebec, Valentina; Yghemonos, Stecy (2019): Valuing Informal Care in Europe. Analytical Review of Existing Valuation Methods. Brüssel: Eurocarers.

Coe, Norma B.; Van Houtven, Courtney H. (2009): Caring for mom and neglecting yourself? The health effects of caring for an elderly parent. In: Health Economics, Jg. 18, H. 9, S. 991–1010.

Colombo, Francesca; Llena-Nozal, Ana; Mercier, Jérôme; Tjadens, Frits (2011): Help wanted? Providing and paying for long-term care. Paris: OECD Health Policy Studies, OECD Publishing.

Eurofound (2018): Striking a balance. Reconciling work and life in the EU. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

EUROFAMCARE (2005): Zusammenfassende Übersicht der Ergebnisse aus der EUROFAMCARE-Sechs-Länder-Studie. Hamburg: EUROFAMCARE Research Consortium, Draft version 15.12.2005, www.uke.de/extern/eurofamcare/documents/deliverables/summary_of_findings_de.pdf (zugegriffen: 31.10.2019).

Eurostat (2019a): Part-time employment, 2018. ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20190621-1 (zugegriffen: 31.10.2019).

Eurostat (2019b): Gender pay gap in unadjusted form. % of average gross hourly earnings of men. ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=sdg_05_20&plugin=1 (zugegriffen: 31.10.2019).

Famira-Mühlberger, Ulrike; Firgo, Matthias (2018): Aktuelle und künftige Versorgungsfunktion der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Firgo, Matthias; Nowotny, Klaus; Braun, Alexander (2017): Informal, Formal, or Both? Assessing the Drivers of Home Care Utilization in Austria Using a Simultaneous Decision Framework. Wien: WIFO, Working Papers, No 533.

Grundy, Emily; Henretta, John C. (2006): Between elderly parents and adult children a new look at the intergenerational care provided by the 'sandwich generation'. In: Ageing and Society, Jg. 26, H. 5, S. 707–722, DOI: 10.1017/S0144686X06004934.

Hamill, Sharon B. (2012): Caring for Grandparents With Alzheimer's Disease. Help From the "Forgotten" Generation. In: Journal of Family Issues, Jg. 33, H. 9, S. 1195–1247, DOI: 10.1177/0192513X12444858.

Hammer, E., Österle, A. (2003): Welfare State Policy and Informal Long-Term Care Giving in Austria. Old Gender Divisions and New Stratification Processes Among Women, Journal of Social Policy Jg. 32, H. 1, S. 37–53, DOI: 10.1017/S0047279402006888.

Heitmueller, Axel (2007): The chicken or the egg? Endogeneity in labour market participation of informal carers in England. In: Journal of Health Economics, Jg. 26, H. 3, S. 536–559.

Mayerhofer, Hemma; Schachner, Anna; Mandl, Sabine; Seidler, Yvonne (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Wien: BMASGK.

Mikschofsky, Miriam; Metzing, Sabine (2014): „Es ist auf einmal alles anders". Alltagsleben von Eltern mit schwerstbehinderten Kindern, In: Metzing, Sabine, Nagl-Cupal, Martin (Hg.): Familienorientierte Pflegeforschung. Wien: Universität Wien, S. 17–40.

Nagl-Cupal, Martin; Daniel, Maria; Kainbacher, Manuela; Koller, Martina; Mayer, Hanna (2015): Teil I: Einsicht in die Situation gegenwärtiger und ehemaliger pflegender Kinder in Österreich. Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige. Einblick in die Situation Betroffener und Möglichkeiten der Unterstützung. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK).

Nagl-Cupal, Martin; Daniel, Maria; Koller, Martina M.; Mayer, Hanna (2014): Prevalence and effects of caregiving on children. In: Journal of Advanced Nursing, Jg. 70, H. 10, S. 2314–2325.

Nagl-Cupal, Martin; Hauprich, Julia (2018): Being we and being me. Exploring the needs of Austrian families with caring children. In: Health and Social Care in the Community, Jg. 26, H. 4, S. e532–e540.

Nagl-Cupal, Martin; Kolland, Franz; Zartler, Ulrike; Mayer, Hanna; Bittner, Marc; Koller, Martina; Parisot, Viktoria; Stöhr, Doreen (2018): Angehörigenpflege in Österreich. Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und in die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke. Wien: BMASGK.

OECD; EU (2018): Health at a Glance: Europe 2018: State of Health in the EU Cycle. Paris: OECD Publishing.

Österle, August; Bauer, Gudrun (2012): Home care in Austria. The interplay of family orientation, cash-for-care and migrant care. In: Health and Social Care in the Community, Jg. 20, H. 3, S. 265–273.

Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Alternsfragen (ÖPIA) (2015): Österreichische Interdisziplinäre Hochaltrigenstudie: 1. Erhebung 2013/2014, Wien und Steiermark. Wien: ÖPIA.

Österreichischer Behindertenrat (2017): Positionspapier 2017. Forderungen. www.behindertenanwalt.gv.at/fileadmin/user_upload/dokumente/vForderungen_2017_OEsterreichischer_Behindertenrat.pdf (zugegriffen: 31.10.2019).

Rechnungshof Österreich (2020) Pflege in Österreich: Bericht des Rechnungshofes. Wien: Rechnungshof Österreich. www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.682_Pflege_Oesterreich.pdf (zugegriffen: 22.4.2020).

Rodrigues, Ricardo; Huber, Manfred; Lamura, Giovanni (Hg.) (2012): Facts and figures on healthy ageing and long-term care. Wien: European Centre for Social Welfare Policy and Research.

Rodrigues, Ricardo (2017): Evaluating long-term care policies. Challenges and advancements. In: Greve, Bent (Hg.): Handbook of Social Policy Evaluation. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, S. 323–344.

Rodrigues, Ricardo; Ilinca, Stefania; Schmidt, Andrea E. (2018): Income-rich and wealth-poor? The impact of measures of socio-economic status in the analysis of the distribution of long-term care use among older people. Health Economics, Jg. 27, H. 3, S. 637–646, DOI: 10.1002/hec.3607.

Sardadvar, Karin; Mairhuber, Ingrid (2018): Employed family carers in Austria. The interplays of paid and unpaid work–beyond "reconciliation". Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 43. H. 1, S. 61–72.

Schmid, Tina; Brandt, Martina; Haberkern, Klaus (2012): Gendered support to older parents. Do welfare states matter? In: European Journal of Ageing, Jg. 9, H. 1, S. 39–50, DOI: 10.1007/s10433-011-0197-1.

Schmidt, Andrea E.; Fuchs, Michael; Rodrigues, Ricardo (2016): Juggling family and work. Leaves from work to care informally for frail or sick family members. An international perspective. Wien: European Centre for Social Welfare Policy and Research. Policy Brief, September 2016.

Schmidt, Andrea E. (2017): Analysing the importance of older people's resources for the use of home care in a cash-for-care scheme. Evidence from Vienna. In: Health and Social Care in the Community, Jg. 25, H. 2, S. 514–526, DOI: 10.1111/hsc.12334.

Schmidt, Andrea E. (2018): Older Persons' Views on Using Cash-for-Care Allowances at the Crossroads of Gender, Socio-economic Status and Care Needs in Vienna. In: Social Policy & Administration, Jg. 52, H. 3, S. 710–730, DOI: 10.1111/spol.12334.

Schneider, Ulrike; Trukeschitz, Birgit; Mühlmann, Richard; Ponocny, Ivo (2013): "Do I stay or do I go?" Job change and labor market exit intentions of employees providing informal care to older adults. In: Health Economics, Jg. 22, H. 10, S. 1230–1249, DOI: 10.1002/hec.2880.

Schneider, Ulrike; Kleindienst, Julia (2016): Monetising the provision of informal long-term care by elderly people. Estimates for European out-of-home caregivers based on the well-being valuation method. In: Health and Social Care in the Community, Jg. 24, H. 5, S. e81–e91, DOI: 10.1111/hsc.12250.

Schneider, Ulrike; Österle, August (2003): Gesundheitssicherung im Alter aus ökonomischer Perspektive. In: Rosenmayr, Leopold; Böhmer, Franz (Hg.): Hoffnung Alter. Forschung, Theorie, Praxis. Wien: Facultas, S. 221–241.

Siskowski, Connie (2006): Young caregivers: Effect of family health situations on school performance. In: The Journal of School Nursing, Jg. 22, H. 3, S. 163–169, DOI: 10.1177/10598405060220030701.

Spasova, Slavina; Baeten, Rita; Vanhercke, Bart (2018): Challenges in long-term care in Europe. In: Eurohealth, Jg. 24, H. 4, S. 7–12.

Statistik Austria (2015): Österreichische Gesundheitsbefragung 2014. Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Wien: Statistik Austria.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) (2018): Bundespflegegeldgesetz. Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. Auswertung der von den diplomierten Gesundheits-/Krankenpflegepersonen durchgeführten Hausbesuche im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2018. Wien: SVB.

Trukeschitz, Birgit; Schneider, Ulrike; Mühlmann, Richard; Ponocny, Ivo (2013): Informal eldercare and work-related strain. In: Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences, Jg. 68, H. 2, S. 257–267, DOI: 10.1093/geronb/gbs101.

Wagner, Melanie; Brandt, Martina (2018): Long-term Care Provision and the Well-Being of Spousal Caregivers. An Analysis of 138 European Regions. In: Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences, Jg. 73, H. 4, S. e24–e34, DOI: 10.1093/geronb/gbx133.

Weber, Maria (2014): Das Erleben von Kindern und Jugendlichen, die mit chronisch kranken Geschwistern aufwachsen. In: Metzing, Sabine, Nagl-Cupal, Martin (Hg.): Familienorientierte Pflegeforschung. Wien: Universität Wien, S. 141–162.

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (2018): Personenberatung und Personenbetreuung: Branchendaten. Wien: WKÖ. wko.at/statistik/BranchenFV/B_127.pdf (zugegriffen: 31.10.2019).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in verschiedenen Altersgruppen 539
Tabelle 2: Übersicht über verwendete Sekundärdaten 544
Tabelle 3(a–d): Übersicht über öffentlich finanzierte Leistungen für pflegende Angehörige 546
Tabelle 4: Vergleich von zwei Gruppen pflegender Angehöriger 563

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Analytische Ebenen im Kontext der Angehörigenpflege 541
Abbildung 4: Bevölkerungsanteil, der in Angehörigenpflege involviert ist, und Anzahl der Stunden für Angehörigenpflege pro Woche nach Geschlecht und Land 556
Abbildung 5: Verhältnis der bzw. des pflegenden Angehörigen zur gepflegten Person nach Geschlecht 557
Abbildung 6: Vergleich des Gesundheitszustands pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und nicht-pflegender Eltern von Kindern und Jugendlichen 564

13 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien in Österreich

Bernhard Riederer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 579

2 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien ... 581

2.1 Bestandsaufnahme, Trends und Risikogruppen 2008–2018 ... 581

2.1.1 Armutsrisiken nach Altersgruppen und Haushaltsformen ... 581

2.1.2 Armut und soziale Ausgrenzung nach Familienform ... 584

2.2 Besondere Herausforderungen: Alleinerziehende ... 586

2.3 Von Kinderreichtum zu Kinderarmut: Große Familien ... 589

2.4 Monetäre Armut und die Bedeutung sozialstaatlicher Transfers ... 592

3 Die Bedeutung der Herkunft und die Relevanz von Bildung ... 593

3.1 Die soziale Herkunft: Bildung, Familienform, Vererbung von Armut ... 593

3.2 Die regionale Herkunft: Migration ... 597

3.3 Intergenerationale Mobilität ... 598

3.4 Bildung als Ausweg ... 602

4 Dynamiken: Ein- und Austritte aus Armut ... 604

4.1 Armut ist (zumeist) kein Dauerzustand ... 604

4.2 Welche Faktoren verringern das Risiko, in Armut zu geraten, und was begünstigt Austritte aus der Armut? ... 606

4.3 Die Reduktion von Armut durch familienbezogene Maßnahmen ... 608

5 Zusammenfassung ... 611

Literaturverzeichnis ... 614

Tabellenverzeichnis ... 618

Abbildungsverzeichnis ... 618

Autor

© Studioline Photography

Bernhard Riederer
Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Wien

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk. ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Universitätsassistent am Institut für Soziologie der Universität Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Familien-, Lebensqualitäts- und Ungleichheitsforschung.

1 Einleitung

Kinder sind in Europa besonders stark von Armut und Exklusion betroffen. Daher ist es wichtig, sich mit den Familien auseinanderzusetzen, in denen sie aufwachsen.

Lang anhaltende Armut hat oftmals gravierende Auswirkungen für Betroffene und ihre Familien. Dazu zählen etwa Krankheit und geringere Lebenserwartung (Klotz und Till 2015), familiäre und „vererbte" Armut (Riederer et al. 2017) oder soziale Verunsicherung (z. B. Angst vor gesellschaftlichem Abstieg; Burzan 2014). Neben der individuellen Ebene sind Folgen auf gesellschaftlicher Ebene bis hin zum geringeren Wirtschaftswachstum zu nennen (OECD 2011, 2014). Die Armutsbekämpfung spielt deshalb in politischen Strategien weltweit eine zentrale Rolle. In den „Sustainable Development Goals" der Vereinten Nationen steht die Reduktion der Armut an erster Stelle: Bis 2030 soll der Anteil der Männer, Frauen und Kinder, die in Armut leben, um die Hälfte reduziert werden (UNICEF 2018). Im Rahmen der „Strategie Europa 2020" hat sich auch die Europäische Union ein entsprechendes Ziel gesetzt: Bis 2020 sollten 20 Millionen weniger Menschen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sein als noch 2008. Tatsächlich stieg in Europa in der Folge der Finanzkrise die Anzahl der Betroffenen zunächst an, bevor sie wieder zu sinken begann. Kinder und junge Erwachsene sind in Europa besonders stark von Armut und Exklusion betroffen. Auch spezifische Familienformen, vor allem Haushalte mit nur einem Erwachsenen und Kind(ern) sowie Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern, zählen zu den Risikogruppen (Eurostat 2018; Riederer et al. 2017).

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der Armut und der sozialen Ausgrenzung von Familien in Österreich. Verglichen mit anderen europäischen Ländern zeigt Österreich geringe Armutsquoten. Dennoch nahm hierzulande seit den 1980er Jahren die Betroffenheit von Armut unter Alleinerziehenden, jungen Familien mit Kind(ern) und Familien mit mehreren Kindern deutlich zu (Hummer 2005; Troger und Anibas 2011). Sowohl Haushalte mit mehreren Kindern als auch vor allem Haushalte mit einer erwachsenen Person und Kind(ern) sind in Österreich häufiger von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung (Riederer et al. 2017). Während die Elternschaft selbst durchaus positiv erlebt wird, setzen damit verbundene direkte und indirekte Kosten (z. B. reduzierte Erwerbstätigkeit) den Eltern vielfach zu. Vor allem bei Alleinerziehenden wirkt sich die Anzahl der Kinder häufig negativ auf das Wohlbefinden der Eltern aus. Zu beachten ist neben der Kinderzahl auch das Alter der Kinder sowie das Alter der Eltern. Eine frühe Elternschaft bedeutet in der Regel ein erhöhtes Armutsrisiko. So kommt es z. B. häufig zum Abbruch oder zu Einschränkungen bei der Ausbildung, die in Summe zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität führen können (Riederer 2018). Armutsrisiken von Familien sind stark von der Ausbildung und der Arbeitsmarktintegration der erwachsenen Familienmitglieder abhängig und Kinderarmut ist wesentlich von den Charakteristika der Eltern bestimmt (Riederer et al. 2017; Troger und Anibas 2011).

Das zweite Kapitel dieses Beitrags behandelt die Armut von Familien in Österreich unter Berücksichtigung der Haushalts- bzw. Familienformen. Laut Definition von Eurostat (2018) sind drei Kriterien für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bestimmend: die relative monetäre Armut, die Deprivation und die (geringe) Erwerbsintensität eines Haushalts. Sobald eines der drei Kriterien erfüllt ist, wird von einer Gefährdung ausgegangen (Statistik Austria 2018b). Im vorliegenden Bericht wird „Armut" nach diesen und weiteren Gesichtspunkten untersucht. Aus Perspektive des Ressourcenansatzes wird die (relative) Einkommensarmut vor und nach sozialstaatlichen Transfers betrachtet.[1] Dabei wird die Bedeutung des Wohlfahrtsstaats aufgezeigt, der zu einer maßgeblichen Reduktion von Armut beiträgt. Zudem wird aber auch auf Armut nach dem Lebenslagenansatz und dem Deprivationsansatz eingegangen (zur Grundlage dieser Armutskonzepte siehe Dittmann und Goebel 2018). Diese detaillierteren Betrachtungen sollen eine bessere Einordnung der Armut in unterschiedlichen Familienformen ermöglichen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Bedeutung der Herkunft für Armutsrisiken. Die Herkunftsfamilie und elterliche Ressourcen beeinflussen die Erziehung, die familiäre Unterstützung, die Bildungschancen und daher letztendlich die Zukunft der Kinder (McLanahan und Percheski 2008). Entsteht eine „Kultur der Armut", kann sich Armut innerhalb der Familie verfestigen und von einer zur nächsten Generation weitergegeben werden. Soziale Ungleichheit wird auf diese Weise reproduziert (Riederer et al. 2017; Whelan et al. 2013). Neben der sozialen Herkunft spielt auch die regionale Herkunft eine große Rolle für die soziale Schichtung (Riederer et al. 2018). Für Personen mit Migrationshintergrund und ihre Kinder sind kulturelle und sprachliche Barrieren ein wesentliches Hindernis (Riederer und Verwiebe 2015; Verwiebe und Riederer 2013). Politische Maßnahmen wie frühe Kinderbetreuung, Kindergartenbesuch und schulische Bildung sind für intergenerationale Mobilität (Aufstiegschancen) von entscheidender Bedeutung (Riederer et al. 2017; Causa und Johansson 2010). Vor allem für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ist Bildung entscheidend (OECD 2018). In Kapitel 3 wird daher analysiert, welchen Einfluss die Situation der Eltern auf die nächste Generation hat. Dafür werden einerseits retrospektive Angaben zur Elterngeneration verwendet, um deren Einfluss auf die gegenwärtige Situation der Familien in Österreich zu beleuchten, andererseits werden gegenwärtige Bildungserfolge von Kindern mit Charakteristika des Elternhauses in Zusammenhang gebracht.

Armut ist für viele der betroffenen Menschen kein Dauerzustand, sondern eine vorübergehende Episode in ihrem Leben. Verschiedenste Ereignisse und Faktoren führen zu Eintritten in und Austritten aus Armut (Vandecasteele 2011, 2015). In Österreich hatten Paare mit zwei Kindern, aber vor allem Eltern von drei oder mehr Kindern in der Vergangenheit deutlich geringere Chancen, der Armut – in die sie einmal geraten sind – wieder

1 Eine Armutsgefährdung liegt dieser Definition zufolge vor, wenn das Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts unter 60 % des österreichweiten Mediannettoäquivalenzeinkommens liegt. Das Nettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder.

zu entkommen (Riederer und Wolfsbauer 2011). Das vierte Kapitel des Beitrags berücksichtigt neben der Familienform, der Kinderzahl und dem Alter des jüngsten Kindes eine Vielzahl an weiteren Faktoren, die potenziell den Eintritt in die oder den Austritt aus der Armut begünstigen oder erschweren (u. a. auch den Bezug von Familienleistungen wie Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe etc.).

Schlussendlich werden die präsentierten Befunde vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Forschung zusammenfassend diskutiert. In diesem Kontext werden etwa die Befunde zur Rolle sozialstaatlicher Transfers, zur Bedeutung des „Auswegs" Bildung und andere Ansatzpunkte aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Relevanz für zukünftige sozial- und familienpolitische Maßnahmen besprochen.

2 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Familien

Eine Betrachtung der Haushalts- und Familienformen erlaubt die Identifikation gefährdeter Familien und Kinder. Erhöhte Risiken kennzeichnen vor allem Einelternhaushalte und große Familien mit drei oder mehr Kindern.

2.1 Bestandsaufnahme, Trends und Risikogruppen 2008–2018

2.1.1 Armutsrisiken nach Altersgruppen und Haushaltsformen

Die Betrachtung der relativen monetären Armut (Infobox) zeigt in Österreich ein eindeutiges Bild: Obwohl die Armutsgefährdungsquoten in der Gesamtbevölkerung gering sind, liegen sie bei den Menschen unter 18 Jahren stets etwas über dem Niveau für Österreich insgesamt. So betrug die Armutsgefährdungsquote in Österreich im Jahr 2008 rund 15 %, lag bei Personen unter 18 jedoch bei 18 %. Für 2018 liegen diese Werte bei 14 bzw. 19 % (A.Tabelle 13–1).[2] Ein Teil der höheren Armutsgefährdung der jungen

2 Obwohl der Betrachtungszeitraum des Familienberichts der Zeitraum von 2009 bis 2018 ist, wird an dieser Stelle auch auf das Jahr 2008 Bezug genommen. Dies hat zwei Gründe: Zum einen ist es für die weiteren Analysen in Kapitel 2 und Kapitel 4 wichtig, über höhere

Menschen ist auf größere Armutsrisiken bestimmter Familienformen zurückzuführen. Um sich Familienformen anzunähern, wird in der Folge auf eine Darstellung von Haushaltstypen zurückgegriffen. Zudem wird das breitere Konzept der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung verwendet. Die Werte sind höher als bei der Betrachtung der relativen monetären Armut, da hier auch das Risiko materieller Deprivation und eine geringe Erwerbsintensität beachtet wird (Infobox).

Vor allem zwei Haushaltstypen werden in Österreich durch eine überdurchschnittlich hohe Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung gekennzeichnet: die Haushalte mit einem Erwachsenen und abhängigen Kindern sowie die Haushalte mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr abhängigen Kindern (Abbildung 1).[3] Während der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Haushalte insgesamt im Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2018 relativ konstant geblieben und zuletzt leicht gesunken ist, stieg die Gefährdungsrate einzelner Haushaltstypen zwischen 2012 und 2016/2017 durchaus an. Lag etwa die Quote der von Armut oder Ausgrenzung bedrohten alleinstehenden Personen mit Kindern 2012 unter der 40 %-Marke, betrug sie 2017 rund 48 %, bevor sie 2018 wieder leicht zurückging. Eine ähnliche Entwicklung, wenn auch auf niedrigerem Niveau, ist ab 2012 auch bei den Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr abhängigen Kindern zu beobachten. Allerdings erreichte die Gefährdungsquote unter diesen Haushalten bereits 2009 mit 35 % den Höchststand, bevor sie auf etwa 27 % zurückging und wieder anstieg (2017: 30 %).

Zur Messung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung

Für den Großteil der hier präsentierten Analysen werden die Daten der SILC-Studie herangezogen. SILC steht für Community Statistics on Income and Living Conditions (deutsch: Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen). In Österreich werden jährlich rund 6.000 Haushalte befragt. Die Haushalte werden dabei bis zu vier Mal in Folge befragt. Eine der wichtigsten Kennzahlen, die mit den Daten der SILC-Studie ermittelt wird, ist das Ausmaß der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Zu deren Erfassung wird a) die relative monetäre Armut, b) die materielle Deprivation und c) die Erwerbsintensität eines Haushalts herangezogen. Sobald eines der drei Kriterien erfüllt ist, wird von einer Gefährdung ausgegangen.

Fallzahlen für die Analyse zu verfügen. Zum anderen war 2008 das Jahr der Finanzkrise, die sich auf die Entwicklung der Einkommen in den Folgejahren ausgewirkt hat.

3 Als abhängige Kinder zählen unter 16-Jährige sowie unter 25-Jährige, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind.

Relative monetäre Armut: Als armutsgefährdet gelten Personen, wenn ihr Haushaltsäquivalenzeinkommen im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens betrug. Dieses ergibt sich aus der Summe der persönlichen Nettoeinkommen (inklusive Sozialleistungen) aller Haushaltsmitglieder. Sie wird nach Größe und Zusammensetzung des Haushalts gewichtet, um über verschiedene Haushalte hinweg vergleichbar zu sein (für Details siehe Statistik Austria 2018).

Materielle Deprivation: Hier wird der Anteil der Personen erfasst, der sich mindestens vier von neun Gütern finanziell nicht leisten kann, obwohl sie von den meisten Menschen als notwendig für ein gutes Leben angesehen werden. Dazu zählen regelmäßige (eiweißreiche) Mahlzeiten, Hypotheken/Mieten, eine angemessene Beheizung, finanzielle Reserven für unerwartete Ausgaben, Waschmaschine, Telefon, Fernseher, Auto und (einmal jährlich) Urlaubsreisen.

Geringe Erwerbsintensität: Das Erwerbspotenzial des Haushalts bestimmt sich aus der Anzahl an Monaten im vorangegangenen Kalenderjahr, die alle Haushaltsmitglieder im Alter zwischen 18 und 59 Jahren (ausgenommen Schülerinnen, Schüler und Studierende bis 24) erwerbstätig hätten sein können. Beträgt die tatsächliche Anzahl an Erwerbsmonaten weniger als 20 % des Erwerbspotenzials, wird von geringer Erwerbsintensität gesprochen.

In der Folge werden zur Erfassung der monetären Armut neben den Nettoeinkommen vergleichend auch Bruttoeinkommen und Einkommen vor Sozialleistungen herangezogen. Ein geringes Einkommen geht jedoch nicht automatisch mit einem geringen Lebensstandard einher. Fehlendes Einkommen kann u. a. durch bestehendes Vermögen kompensiert werden. Dem Lebenslagenansatz zufolge ist Armut ohnehin stets multidimensional zu betrachten (Glatzer und Hübinger 1990). Zur Erfassung der Lebenslagenarmut wird neben der monetären Armut und der Erwerbsintensität auch der Wohnraum (pro Person weniger als ein Zimmer oder weniger als 60 % des Medianwertes der Pro-Kopf-Fläche), die Anbindung an die Außenwelt (Telefon/Internet) und die Gesundheitsversorgung (Leistbarkeit von Arztbesuchen) einbezogen. Als gefährdet gilt ein Haushalt, wenn in mindestens zwei Bereichen eine Unterversorgung besteht. Zudem wird in einzelnen Analysen zusätzlich zwischen primärer Deprivation (Leistbarkeit von Nahrung, Kleidung und beheiztem Wohnraum) und sekundärer Deprivation (Geschirrspülmaschine, PKW, Urlaub) differenziert. In der Literatur existiert eine Vielzahl weiterer Konzepte zur Erfassung von Armut (Dittmann und Goebel 2018; Groh-Samberg 2009).

Abbildung 1: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Haushaltstyp (in %)

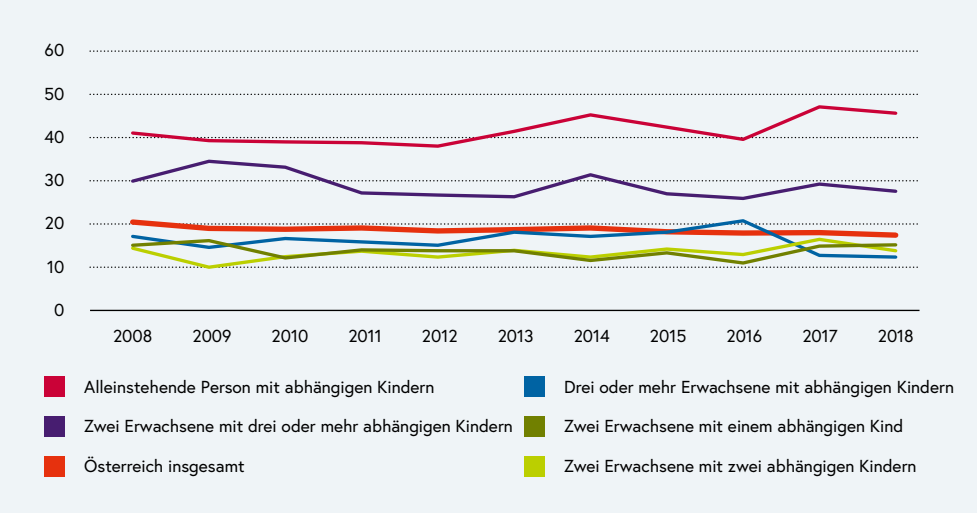

Quelle: Eurostat-Datenbank (2019), EU-SILC Österreich 2008 – 2018, eigene Darstellung, ÖAW.
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox). Die Jahreszahlen beziehen sich auf die österreichischen SILC-Erhebungen.

2.1.2 Armut und soziale Ausgrenzung nach Familienform

Grundsätzlich existiert eine Vielzahl an Definitionen von Familie. Einige sind stark formalisiert und setzen Verwandtschaftsbeziehungen voraus. Andere bezeichnen die Familie als Ort, an dem man sich wohlfühlt oder an dem die Liebe niemals endet. In der Regel verstehen wir darunter im Kern die Eltern-Kind-Familie. Da die SILC-Erhebung auf Haushalten basiert, werden in der Folge Haushalte, in denen Eltern und Kinder zusammenleben, analysiert. Neben den offiziell in der Statistik ausgewiesenen Haushaltstypen (Abbildung 1) erlauben die Daten jedoch auch eine genauere Betrachtung. Eine solche Differenzierung beinhaltet Tabelle 1, die zudem neben der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung deren einzelne Komponenten darstellt und damit eine detailliertere Analyse erlaubt.[4]

Um ausreichend Fallzahlen für die Analyse weniger häufig vorkommender Haushalts- bzw. Familienformen zu generieren, wurden die Daten mehrerer SILC-Erhebungen gepoolt.[5] Aufgrund der oben skizzierten Entwicklungen wurden die Jahre 2008 bis 2012 und 2013 bis

4 In der SILC-Studie werden Jahreseinkommen der Haushalte aus dem Vorjahr erhoben (inkl. 13. und 14. Gehalt). Seit 2011 werden dazu überwiegend Verwaltungsdaten (Lohnsteuerdaten, Sozialversicherungsdaten etc.) genutzt. Nur im Fall der Selbstständigen beruhen die Informationen wie zuvor auf Angaben der Befragten. Die früheren Einkommensdaten wurden zum Teil nachträglich anhand von Verwaltungsdaten korrigiert (2008 bis 2011). Der vorliegende Beitrag nutzt die revidierten Datensätze der SILC-Erhebungen 2008 bis 2011 (inkl. imputierter Werte).

5 Diese Strategie ist insofern problematisch, da ein Teil der Haushalte mehrmals befragt wurde und diese daher zwei- bis viermal vorkommen. Allerdings erlaubt dieses Vorgehen eine ansonsten nicht mögliche tiefergehende Analyse.

2018 zusammengefasst (A.Tabelle 13–2). In der Tabelle wird zum einen zwischen Haushalten mit abhängigen und unabhängigen Kindern unterschieden. Denn viele Kinder leben auch dann noch im Haushalt der Eltern, wenn sie selbst erwerbstätig sind.

Tabelle 1: Armutsrisiken nach Familienform (in %)

Gefährdung durch …	**Armut oder Ausgrenzung**		**monetäre Armut**		**materielle Deprivation**		**geringe Erwerbsintensität**	
Betrachtungszeitraum:	**2008 –2012**	**2013 –2018**	**2008 –2012**	**2013 –2018**	**2008 –2012**	**2013 –2018**	**2008 –2012**	**2013 –2018**
Einelternhaushalte mit abhängigen Kindern	39,3	41,7	27,6	29,3	15,9	10,8	20,9	21,3
Mann mit mindestens 1 Kind[1]	(31,5)	28,6	(28,0)	22,7	(3,7)	2,9	(3,7)	11,2
Frau mit mindestens 1 Kind	40,1	43,3	27,5	30,1	17,1	11,8	22,4	22,5
Paarhaushalte mit abhängigen Kindern	16,1	15,2	12,7	13,3	4,7	3,0	3,0	3,5
Paar mit 1 Kind	13,9	12,1	10,2	10,5	4,1	2,5	3,0	3,0
Paar mit 2 Kindern	12,9	13,9	10,3	12,4	4,1	2,5	1,7	2,3
Paar mit 3 oder mehr Kindern	30,4	27,6	25,8	24,0	7,9	5,9	6,1	8,3
Sonstige Haushalte mit abhängigen Kindern[2]	16,1	14,8	12,2	12,2	5,8	3,3	2,7	2,6
Elternteil und Elternpaar mit Kind(ern) (z. B. Elternteil und Großeltern)	15,1	14,8	10,5	13,8	7,1	4,7	6,2	8,4
Elternpaar mit Kind(ern) und weitere Personen (z. B. unabhängige Kinder)	16,4	11,1	12,0	9,0	6,2	2,3	2,2	1,6
Zwei Elternpaare und Kind(er) (z. B. Eltern und Großeltern)[1]	15,6	(19,7)	14,8	(16,7)	1,2	(2,3)	10,2	(9,4)
Andere Haushalte mit Kind(ern) (seltene Formen, unklare Angaben)[1]	16,7	(33,9)	13,6	(24,7)	6,2	(8,1)	0,8	(3,1)
Ein-Eltern Haushalte mit unabhängigen Kindern	16,9	13,7	10,6	9,4	6,9	4,9	6,4	6,0
Vater mit mindestens 1 Kind	16,4	11,5	14,3	7,9	4,0	2,9	5,1	8,4
Mutter mit mindestens 1 Kind	16,9	14,2	9,8	9,7	7,5	5,3	6,7	5,3
Paarhaushalte mit unabhängigen Kindern	7,7	4,6	5,6	3,2	2,4	1,5	1,1	1,2
Elternpaar mit 1 Kind	8,4	4,9	6,3	3,2	2,2	1,6	1,5	1,3
Elternpaar mit 2 oder mehr Kindern	5,9	4,1	3,8	3,2	3,0	1,5	0,0	0,8

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: [1] Bei den Männern, die mit unabhängigen Kindern leben, sind die Fallzahlen vergleichsweise gering (2008–2012: 109 Beobachtungen auf der Grundlage von 49 Fällen; 2013–2018: 143/53). Dasselbe gilt für die Periode 2013–2018 für die Kategorien „zwei Elternpaare und Kind“ (107/37) sowie „Andere Haushalte“ (92/30; Werte auf Grundlage von weniger als 50 Fällen in Klammern dargestellt). Alle Fallzahlen finden sich in Tabelle A.Tabelle 13–2. 2 Bei den „sonstigen Haushalten mit abhängigen Kindern“ ist zu beachten, dass die Kategorien sehr breit gefasst sind. Häufig handelt es sich um Mehrgenerationenhaushalte (Großeltern, Eltern und Kinder in einem Haushalt); es leben aber auch Geschwister mit ihren jeweiligen Partnerinnen, Partnern und Kindern gemeinsam, in einem Fall auch bei den Großeltern.

Zum anderen wird in Tabelle 1 zwischen Einelternhaushalten und Paarhaushalten unterschieden, wobei bei ersteren nach dem Geschlecht der Eltern und bei zweiteren nach Anzahl der Kinder differenziert wird. Darüber hinaus finden auch Mehrgenerationenhaushalte (Kinder, Eltern, Großeltern) explizite Beachtung. Allgemein kann festgehalten werden, dass Eltern-Kind-Haushalte mit abhängigen Kindern stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind als Eltern-Kind-Haushalte mit unabhängigen Kindern. Unter den Eltern-Kind-Haushalten mit abhängigen Kindern weisen Paare mit einem Kind, Paare mit zwei Kindern und Haushalte mit mehreren Eltern-Kind-Paaren (z. B. Mehrgenerationenhaushalte) die geringsten Gefährdungsraten auf. Besonders auffallend ist, dass bei letzteren das Risiko materieller Deprivation besonders gering ist. Hier macht sich das Zusammenlegen und Teilen bestimmter Ressourcen bemerkbar. Zudem zeigt sich erneut, dass vor allem Einelternhaushalte mit abhängigen Kindern und Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern zu den besonders von Armut oder sozialer Ausgrenzung gefährdeten Gruppen zählen (Tabelle 1). Auf diese wird in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels noch einmal explizit eingegangen.

2.2 Besondere Herausforderungen: Alleinerziehende

Alleinerziehende haben im Alltag vielfältige Aufgaben zu bewältigen, verfügen häufig aber über vergleichsweise geringe ökonomische und zeitliche Ressourcen (Zartler und Beham 2011). Ein zentrales Problem für Alleinerziehende ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Riederer et al. 2017). Es ist daher wenig überraschend, dass Alleinerziehende international in der Regel zu Personen mit besonders hohen Armutsrisiken zählen (Brady und Burroway 2012; Maldonado und Nieuwenhuis 2015). Eine Betrachtung der Einkommensarmut alleine greift aber gerade bei Alleinerziehenden zu kurz (Beham-Rabanser und Zartler 2016). Daher werden in der Folge mehrere Aspekte beleuchtet, von der Lebenslagenarmut bis hin zur persönlichen Zufriedenheit mit der Einkommenssituation und dem Leben insgesamt. Begonnen wird dennoch mit der Analyse der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.

Unter den Alleinerziehenden weisen vor allem Frauen mit abhängigen Kindern hohe Gefährdungsraten von über 40 % auf (Tabelle 1). Dies liegt zum einen an der Armutsgefährdung (monetäre Armut: 27 bzw. 30 %), zum anderen an den im Vergleich zu anderen Gruppen hohen Anteilen an Personen mit geringer Erwerbsintensität. Mehr als ein Fünftel der Frauen war demnach nicht ausreichend in den Arbeitsmarkt integriert (im Jahr vor der Erhebung weniger als 10 Wochen erwerbstätig). Aber auch die Männer mit abhängigen Kindern kennzeichnet eine im Vergleich zu anderen Familienformen deutlich erhöhte Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von ungefähr 30 %. Obwohl die monetäre Armut unter den Männern in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums geringer war als in der ersten, sank die Gefährdungsrate kaum, da sich bei der Erwerbsintensität ein umgekehrter Trend ergab. Es macht den Anschein, als wären gerade Männer aus Einelternhaushalten nach 2012 von mangelnder Integration in den Arbeitsmarkt betroffen. Unter den Haushalten mit Kindern, die bereits selbst einer Erwerbstätigkeit nachgehen

(oder zumindest 25 Jahre alt sind), weisen Einelternhaushalte ebenfalls die höchsten Gefährdungsraten auf (Tabelle 1). In diesem Fall ist jedoch sowohl die Gefährdungsrate als auch der Unterschied zwischen den Geschlechtern geringer als beim Zusammenleben mit abhängigen Kindern.

Eine vertiefende Analyse der Einelternhaushalte mit abhängigen Kindern zeigt zudem, dass Frauen auch bei Betrachtung der primären und sekundären Deprivation häufiger von Armut betroffen sind. In der Periode 2013–2018 gaben 8 % der Männer und 24 % der Frauen an, dass sie zumindest in einem Bereich depriviert sind (regelmäßige eiweißreiche Mahlzeiten, neue Kleidung oder eine angemessene Beheizung für den Wohnraum nicht leistbar). Das ist der höchste Wert an primärer Deprivation unter allen betrachteten Familientypen. Die Männer sind außerdem selbst dann, wenn sie betroffen sind, nicht so stark betroffen wie die Frauen: Nur 0,5 % sind in allen drei Bereichen depriviert (bei den Frauen 2 %).

Abbildung 2: Deprivation und Lebenslagenarmut bei alleinerziehenden Frauen (in %)

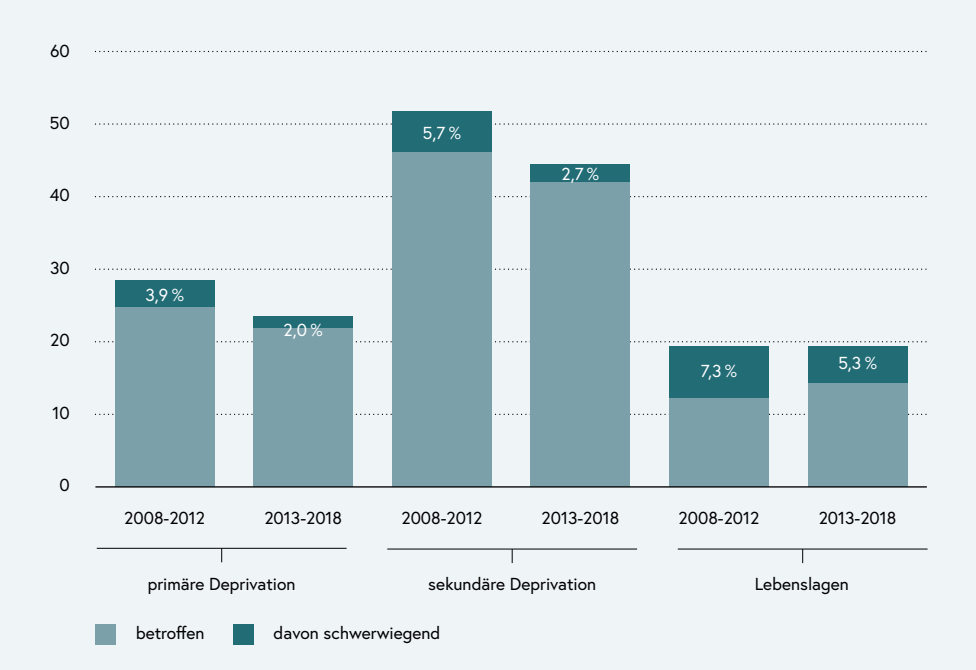

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Primäre Deprivation umfasst die Leistbarkeit von Nahrung, Kleidung und beheiztem Wohnraum, sekundäre Deprivation die Leistbarkeit von Geschirrspülmaschine, PKW und Urlaub. Betroffen sind Haushalte, wenn zumindest einmal die Leistbarkeit nicht gegeben ist. Schwerwiegende Deprivation liegt vor, wenn alle drei nicht leistbar sind. Lebenslagenarmut bezeichnet die Unterversorgung in mindestens zwei von fünf zentralen Lebensbereichen (siehe Infobox). Sie wird als schwerwiegend bezeichnet, wenn in mindestens drei Lebensbereichen eine Unterversorgung festzustellen ist.

Primäre Deprivation ist bei alleinerziehenden Frauen erwartungsgemäß seltener als sekundäre Deprivation (Abbildung 2). Dennoch sind in Summe rund ein Viertel der Frauen

in Einelternhaushalten mit abhängigen Kindern von primärer Deprivation betroffen. Bei der sekundären Deprivation ist es beinahe die Hälfte. Die Lebenslagenarmut liegt bei etwa 20 %. Hier kommen zur monetären Armut meist eine geringe Erwerbsintensität (Tabelle 1) und/oder beengte Wohnverhältnisse hinzu (2008–2012: 15 %; 2013–2018: 18 %). Die Ausstattung mit Telefon oder der Zugang zum Internet spielt in Zeiten der massenhaften Verbreitung von Mobiltelefonen in Österreich heutzutage kaum eine Rolle. Auch, dass eine notwendige medizinische Behandlung nicht leistbar ist, kommt nur äußerst selten vor. Der Anteil der davon betroffenen Frauen liegt hier in der Periode 2013–2018 bei 0,1 bzw. 1,5 %.

Im Gegensatz zur Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind Deprivations- oder Lebenslagenarmut nach 2012 unter den Einelternhaushalten (beide Geschlechter) nicht angewachsen. Bei den Männern dürfte der Effekt einer abnehmenden Erwerbsintensität vom Rückgang monetärer Armut kompensiert worden sein (ein Hinweis auf die Wirksamkeit des österreichischen Wohlfahrtsstaats). Bei den Frauen aber stieg die monetäre Armut als relatives Maß nach 2012 an. Dies deutet wiederum darauf hin, dass alleinerziehende Frauen zu den Verliererinnen der stattfindenden Einkommensentwicklung gezählt haben. Ihre Einkommen dürften zwar nicht absolut, aber in Relation zu denen anderer Bevölkerungsgruppen abgenommen haben.

Subjektive Bewertungen spiegeln die Bedrohung bzw. Betroffenheit durch Armut bei den Einelternhaushalten mit abhängigen Kindern wider. Im Zeitraum 2013–2018 befürchteten 56 % der Frauen und 30 % der Männer, unerwartete Ausgaben nicht bewältigen zu können. Etwa 70 % der Frauen und 43 % der Männer berichteten Schwierigkeiten, mit ihrem Einkommen auszukommen, bei 15 bzw. 7 % waren es große Schwierigkeiten. Rund 50 % der Frauen und 30 % der Männer waren mit dem Haushaltseinkommen, 22 bzw. 16 % mit ihrem Leben insgesamt tendenziell unzufrieden.[6]

6 Die Zufriedenheit wurde auf eine Skala von 0 (gering) bis 10 (hoch) erfasst. Als tendenziell unzufrieden gelten Personen mit Werten von 0 bis 5.

Abbildung 3: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Einelternhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (in %)

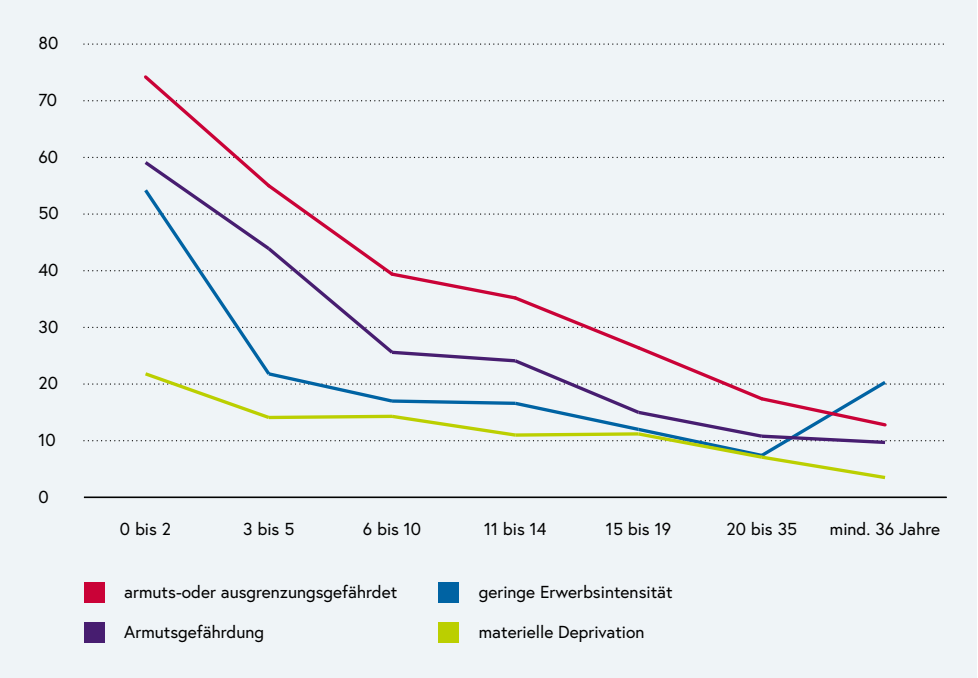

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox).

Ein wesentlicher Faktor für die Betroffenheit durch Armut ist das Alter der Kinder. Um diesbezügliche Aussagen treffen zu können, werden hier Einelternhaushalte mit abhängigen und unabhängigen Kindern anhand des gepoolten Samples von 2008 bis 2018 gemeinsam betrachtet (Abbildung 3). Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nimmt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes stark ab. Das gilt für alle drei Teildimensionen. Nur bei der Erwerbsintensität zeigt sich bei Kindern ab 36 Jahren, dass es sich hier um eine spezifische Gruppe handeln dürfte. In diesem Fall könnten Probleme am Arbeitsmarkt mitausschlaggebend für das Zusammenleben von Eltern und Kindern sein. Beachtenswert ist zudem, dass die Erwerbsintensität bei den Alleinerziehenden bereits mit Kindern ab 3 Jahren deutlich zunimmt. Materielle Deprivation und monetäre Armut sind bei den Alleinerziehenden mit Kindern ab 6 Jahren und mit Kindern ab 15 Jahren dann nochmals jeweils deutlich geringer als zuvor.

2.3 Von Kinderreichtum zu Kinderarmut: Große Familien

Dass Kinder arm machen, kann so nicht behauptet werden (Benz und Heinrich 2018). Dennoch bedeuten viele Kinder zahlreiche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt: Mit einer größeren Anzahl an Kindern steigen die Lebenshaltungskosten (Nahrung,

Kleidung, Schulsachen etc.), die Erwerbsunterbrechungen häufen sich (zumindest bei den Müttern) und Wohnraum wird schnell knapp (Riederer et al. 2017, S. 36 f.). Kinderreiche Familien sind daher in vielen, wenn auch nicht in allen europäischen Ländern überdurchschnittlich häufig von Armut und sozialer Exklusion betroffen (ebd., S. 34). Neuere Untersuchungen des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Neuwirth und Wernhart 2015) zeigten zuletzt, dass die einkommensbezogene Armutsgefährdung in Österreich mit zunehmender Kinderzahl deutlich ansteigt. Die Konsequenz: In Österreich sind mehr als sechs von zehn Kindern, die in Haushalten mit fünf oder mehr Kindern aufwachsen, von monetärer Armut bedroht (ebd., S. 16).

Abbildung 4: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Kinderzahl (in %)

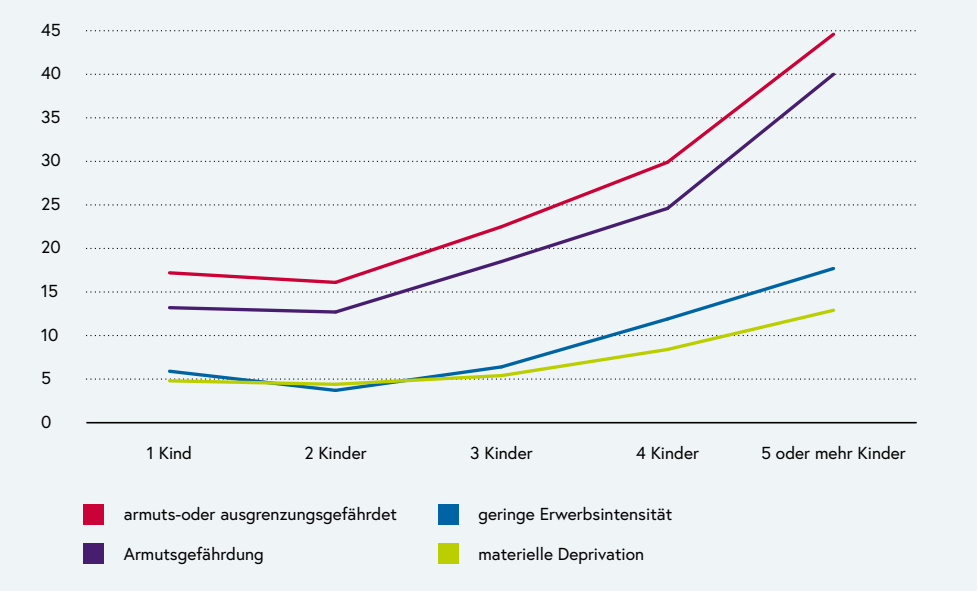

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox).

Analysen der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nach Kinderzahl mit den gepoolten Samples von 2008 bis 2018 bestätigen diese Befunde auf der Haushaltsebene (Abbildung 4). Kinderreiche Familien kennzeichnet ein besonders hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Die Gefährdungsrate steigt ab einer Kinderzahl von zwei Kindern deutlich an. Bei ein oder zwei Kindern beträgt der Anteil gefährdeter Familien 15 bis 17 %, bei fünf oder mehr Kindern 45 %. Das liegt vor allem an der monetären Armut, da das Äquivalenzeinkommen mit zunehmender Haushaltsgröße sinkt. Aber auch die Erwerbsintensität wird mit ansteigender Kinderzahl zunehmend geringer. Und selbst die Betroffenheit von materieller Deprivation steigt von etwa 5 % bei bis zu drei Kindern bei fünf oder mehr Kindern auf 13 %.

Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern kennzeichnet dementsprechend eine überdurchschnittlich hohe Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Abbildung 1). Als zentral

für den Lebensstandard großer Familien erweist sich deren Wohnsituation (Abbildung 5). Negativ erscheint, dass sechs von zehn Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern über weniger als ein Zimmer pro Person oder weniger als 60 % des Medianwertes der Pro-Kopf-Wohnfläche in Österreich verfügen.[7] Positiv ist, dass trotz dieser Ausgangslage „nur" zwei von zehn nach dem Lebenslagenkonzept von Armut bedroht sind (also in mindestens zwei Lebensbereichen unterversorgt). Etwa 14 % dieser Haushalte sind von primärer Deprivation betroffen. Beinahe 10 % können sich nicht regelmäßig eiweißreiche Mahlzeiten leisten (rund 7 % keine neue Kleidung). Mehr als ein Viertel ist zudem von sekundärer Deprivation betroffen. Vor allem Urlaube sind bei großen Kinderzahlen vergleichsweise häufig nicht finanzierbar.

Abbildung 5: Deprivation und Lebenslagenarmut bei Paarhaushalten mit drei oder mehr abhängigen Kindern 2013–2018 (in %)

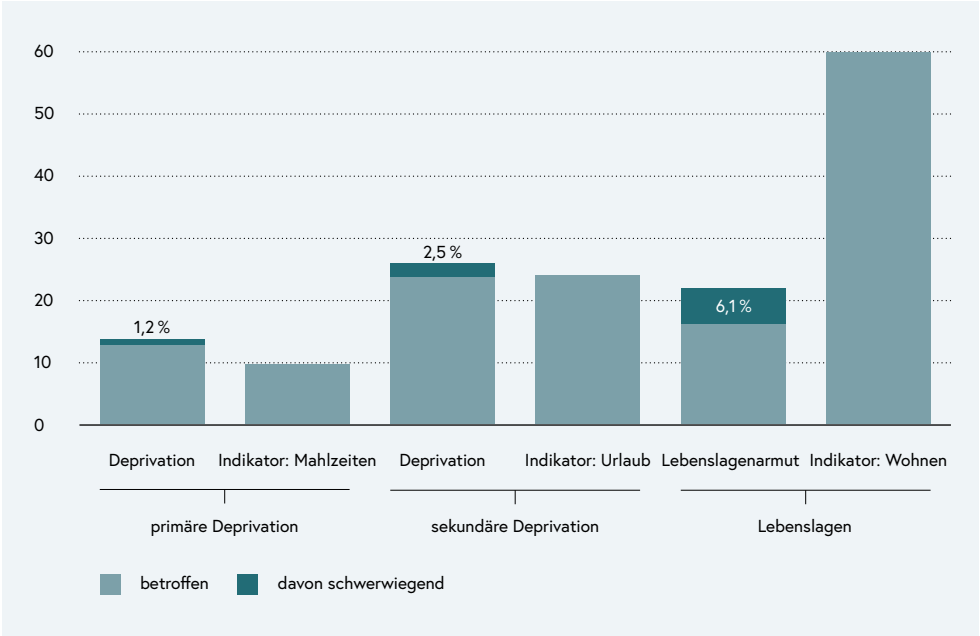

Quelle: EU-SILC Österreich 2013–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Primäre Deprivation umfasst die Leistbarkeit von Nahrung, Kleidung und beheiztem Wohnraum, sekundäre Deprivation die Leistbarkeit von Geschirrspülmaschine, PKW und Urlaub. Betroffen sind Haushalte, wenn zumindest einmal die Leistbarkeit nicht gegeben ist. Schwerwiegende Deprivation liegt vor, wenn alle drei nicht leistbar sind. Lebenslagenarmut bezeichnet die Unterversorgung in mindestens zwei von fünf zentralen Lebensbereichen (siehe Infobox). Sie wird als schwerwiegend bezeichnet, wenn in mindestens drei Lebensbereichen eine Unterversorgung festzustellen ist.

Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ist bei Elternpaaren mit mehreren unabhängigen Kindern im Haushalt im Übrigen besonders gering (in Tabelle 1 für zwei oder mehr Kinder dargestellt). Sind die Kinder nicht mehr von den Eltern abhängig, sondern tragen selbst zum Haushaltseinkommen bei, reduziert dies erwartungsgemäß das Armutsrisiko.

7 Vgl. Beitrag 10.

2.4 Monetäre Armut und die Bedeutung sozialstaatlicher Transfers

Dem Ressourcenansatz der Armutsforschung (Dittmann und Goebel 2018) folgend konzentriert sich der letzte Teil dieses Kapitels auf die Erfassung monetärer Armut. Armut wird dabei in Relation zum Medianeinkommen betrachtet. Es wird implizit angenommen, dass weniger als 60 % dieses Medianeinkommens kaum ausreichen, um einen dieser Gesellschaft angemessenen Lebensstandard zu erreichen. Ein Nachteil ist, dass die Armutsgefährdung eindimensional gefasst wird, wenn sie alleine über das Einkommen gemessen wird. Ein Vorteil ist, dass verschiedene Varianten der Einkommensmessung Aufschluss darüber geben, welche Einkommenskomponenten das Ausmaß der Armut beeinflussen. Staatliche Unterstützung kann etwa die Armut von Familien deutlich reduzieren (Neuwirth und Wernhart 2015; Van Lancker und Van Mechelen 2015).

Tabelle 2: #mensmessungen (in %)

Einkommensmessung vor und nach Sozialtransfers:	**Bruttoeinkommen**		**Nettoeinkommen ohne Sozialleistungen**		**Nettoeinkommen inkl. Sozialleistungen**	
Betrachtungszeitraum:	**2008–2012**	**2013–2018**	**2008–2012**	**2013–2018**	**2008–2012**	**2013–2018**
Alleinstehende Erwachsene mit abhängigen Kindern	39,0	45,1	43,2	48,5	27,6	29,3
Alleinstehende Männer mit abhängigen Kindern[1]	(22,8)	25,4	(33,7)	31,7	(28,0)	22,7
Alleinstehende Frauen mit abhängigen Kindern	40,5	47,5	44,0	50,5	27,5	30,1
Mehrere Erwachsene mit abhängigen Kindern	15,7	16,8	22,5	23,1	12,6	13,1
Zwei Erwachsene mit einem abhängigen Kind	12,6	12,7	18,0	17,3	10,2	10,5
Zwei Erwachsene mit zwei abhängigen Kindern	13,1	15,9	21,1	22,3	10,3	12,4
Zwei Erwachsene mit drei oder mehr abhängigen Kindern	32,0	31,8	46,2	45,4	25,8	24,0
Drei oder mehr Erwachsene mit abhängigen Kindern	15,0	16,3	18,0	21,2	12,2	12,2

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: [1] In der Periode 2008–2012 109 Beobachtungen bei 49 Männern, die mit unabhängigen Kindern leben (Werte in Klammern dargestellt).

Ein Vergleich zwischen Berechnungen anhand der äquivalisierten Bruttoeinkommen, Nettoeinkommen ohne und (wie bisher) mit Sozialleistungen (jeweils inkl. Pensionen) verdeutlicht, dass die Anteile armutsgefährdeter Haushalte bei Betrachtung der Bruttoeinkommen sowie der Nettoeinkommen ohne Sozialleistungen deutlich höher sind als bei Betrachtung der Nettoeinkommen inklusive Sozialleistungen (Tabelle 2). Die Umverteilung durch Sozialtransfers reduziert die Betroffenheit durch monetäre Armut zum Teil deutlich. Für die Periode 2013–2018 beträgt sie bei alleinstehenden Frauen mit Kind(ern) z. B. rund 30 %. Bei Berechnung anhand der Bruttoeinkommen oder ohne Sozialleistungen wären es 48 bzw. 50 %. Bei Paaren mit drei oder mehr Kindern sinkt die Betroffenheit von rund 32 (brutto) auf 24 %.

3 Die Bedeutung der Herkunft und die Relevanz von Bildung

Charakteristika der Herkunftsfamilie und elterliche Ressourcen beeinflussen die Zukunft der Kinder. Neben der sozialen Herkunft ist auch die regionale Herkunft wesentlich. Bildung gilt als Schlüssel zum sozialen Aufstieg.

3.1 Die soziale Herkunft: Bildung, Familienform, Vererbung von Armut

Die Herkunftsfamilie ist wesentlich für die Zukunft der Kinder (McLanahan 2009; McLanahan und Percheski 2008). Elterliche Ressourcen beeinflussen vielfach, wie sich das weitere Leben der Kinder gestaltet. Neben der Form der Familie, in der Kinder aufwachsen, interessiert dabei vor allem die Bildung des Elternhauses. Bildung gilt aus verschiedenen Gründen als ein zentraler Faktor zur Bestimmung bzw. Erreichung der sozialen Position (Barone und van de Werfhorst 2011). Armut in der Kindheit verringert jedoch auch die Chancen, selbst eine Ausbildung zu absolvieren, die ein ausreichendes Einkommen garantiert (Bellani und Bia 2017). Dies kann wiederum zur „Weitergabe" von Armut von den Eltern an die Kinder beitragen (Riederer et al. 2017; Whelan et al. 2013).

Abbildung 6: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Bildungsabschluss des Haushaltsvorstands (in %)

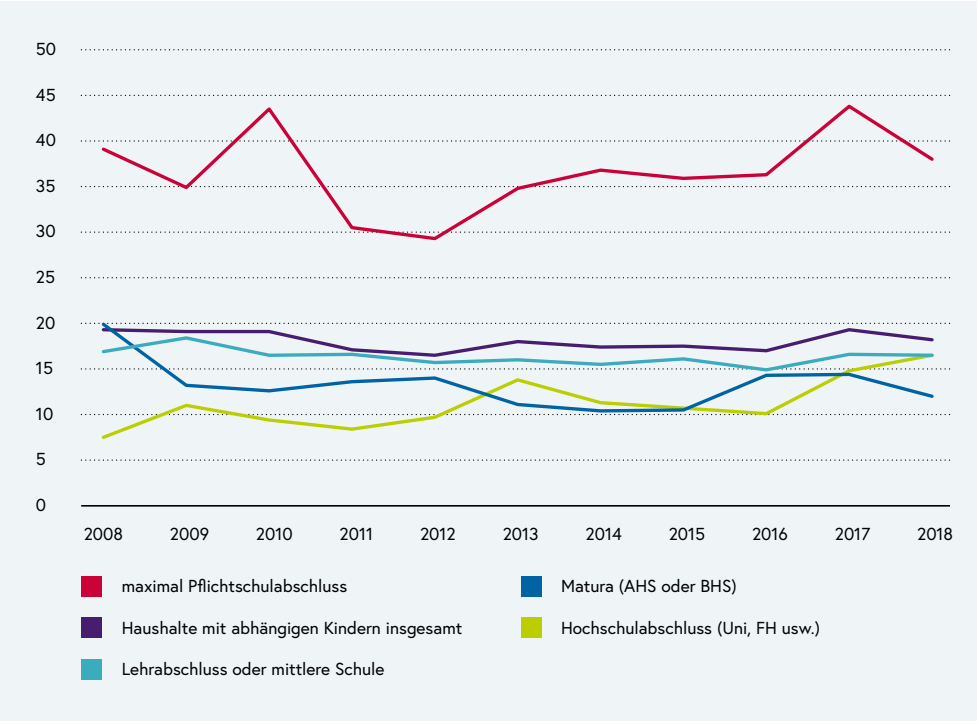

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox). Als Haushaltsvorstand wurde die älteste Person im Haushalt gewertet.

Die Bildung des ältesten Haushaltsmitglieds (in der Regel also eines Elternteils) wirkt sich spürbar auf die Wahrscheinlichkeit des Aufwachsens in einem von Armut oder Ausgrenzung gefährdeten Haushalt aus (Abbildung 6). Bei einem Ausbildungsgrad, der nicht über Pflichtschulbildung hinausgeht, ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung besonders hoch und die Situation der Haushalte und damit die der darin lebenden abhängigen Kinder besonders volatil. Bei Vorliegen eines Lehrabschlusses, einer Matura oder eines Hochschulabschlusses ist die Gefährdungsrate deutlich geringer. Im zeitlichen Verlauf verliert die Hochschulbildung dabei ihren Status, am besten vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen.

Tabelle 3: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung nach Bildung der Herkunftsfamilie (in %)

Indikator in SILC 2011	Armut oder Ausgrenzung	monetäre Armut	materielle Deprivation	geringe Erwerbsintensität
maximal Pflichtschulabschluss	21,1	15,2	5,6	10,3
Lehrabschluss/mittlere Schule	14,2	10,3	3,1	6,7
Matura (AHS, BHS)	13,1	9,6	2,9	6,5
Hochschulabschluss	12,4	7,8	3,4	4,2

Quelle: EU-SILC Österreich 2011, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Berechnung für Personen zwischen 25 und 59 Jahren; ausgenommen sind Studierende, Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox). Zur Erfassung der Bildung der Herkunftsfamilie wurde der höchste Bildungsabschluss der Eltern herangezogen (Vater oder Mutter).

Geht man noch einen Schritt weiter und betrachtet die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung für Personen zwischen 25 und 59 Jahren nach der Bildung ihrer Eltern[8], so bestätigt sich, dass mit einem geringeren Bildungsabschluss der Eltern eine höhere Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung der Kinder als Erwachsene einhergeht (Tabelle 3). Alle drei Indikatoren der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verweisen auf höhere Risiken für Personen, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen.

Auch der Typ der Familie beeinflusst die Umstände, unter denen ein Kind aufwächst, und damit die spätere Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung. Abbildung 7 lässt den Einfluss der Herkunftsfamilie (Haushaltstyp im Alter von 14 Jahren) auf die spätere Lebenssituation deutlich erkennbar werden: Erhöhte Armutsgefährdung besteht bei Personen, die nur mit einem Elternteil aufgewachsen sind, und bei Personen, die mit drei oder mehr Geschwistern groß wurden. Eine von fünf Personen, die im Alter von 14 Jahren mit ihrer Mutter alleine lebte, ist später durch Armut oder soziale Ausgrenzung gefährdet. Lebten Mutter und Kind mit anderen Erwachsenen zusammen (z. B. den Großeltern), ist die Gefährdungsrate bereits rund 5 Prozentpunkte geringer. Von den Personen, die bei ihrem Vater aufgewachsen sind (ohne Mutter, mit oder ohne andere Erwachsene), ist jede vierte später von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Die größte Armutsgefährdung findet man allerdings bei jenen Menschen, die ohne ihre Eltern aufwachsen mussten. Bei Personen, die bei den Großeltern oder anderen Verwandten aufgewachsen sind, und Personen, die mit 14 Jahren in institutionellen Einrichtungen, Pflegefamilien oder anderen Konstellationen lebten, liegt die Gefährdungsrate knapp unter bzw. über 30 %.

8 Hier die Bildung von Vater oder Mutter, je nachdem, wer den höheren Bildungsgrad aufweist. Die Berechnung bezieht sich wie auch die folgenden auf das Jahr 2011. In diesem Jahr enthielt SILC zusätzliche Fragen zur intergenerationalen Übertragung von Armut, die weitergehende Analysen erlauben als die anderen SILC-Wellen.

Abbildung 7: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung 2011 nach Herkunftsfamilientyp bzw. Haushaltstyp im Alter von 14 Jahren (in %)

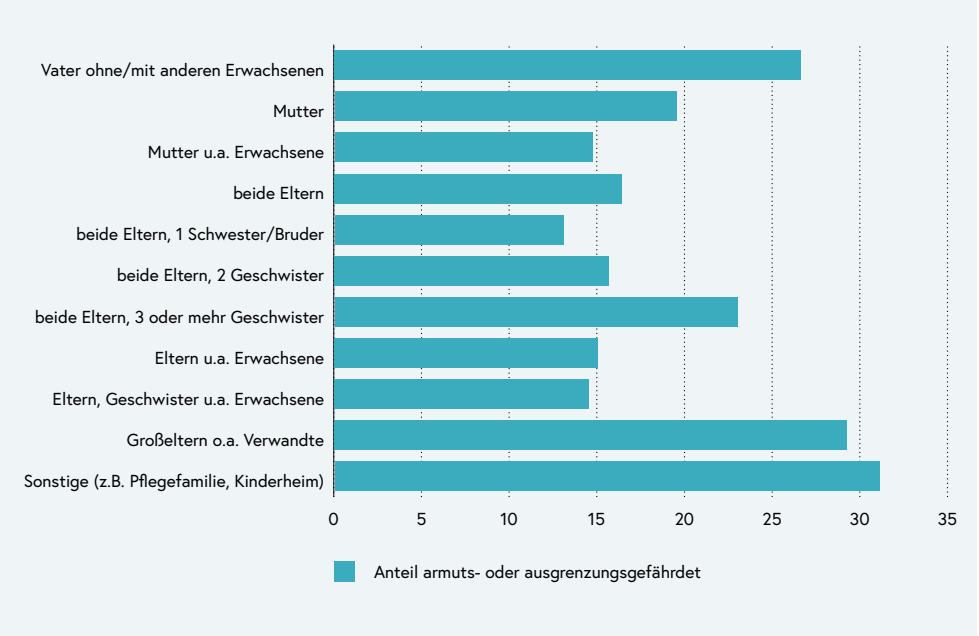

Quelle: EU-SILC Österreich 2011, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox).

Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung 2011 unterscheidet sich schlussendlich ebenso nach dem Auskommen mit dem Einkommen[9] in der Herkunftsfamilie: Nahmen die Befragten ihrer Erinnerung zufolge, als sie 14 Jahre alt waren, (große) Schwierigkeiten wahr, beträgt die Gefährdungsrate später rund 23 %. Auch die Beantwortung der Frage, wie leicht man selbst mit dem Einkommen auskommt, variiert nach dem Auskommen mit dem Einkommen in der Herkunftsfamilie. Die Anteile der Personen, die im Jahr 2011 sehr leicht mit ihrem Einkommen auskommen, betragen rund 22 % bei (großen) Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie und etwa 29 % bei einigen Schwierigkeiten. Fiel es der Herkunftsfamilie jedoch (sehr) leicht, liegt dieser Anteil bei rund 41 %. Armut wird also keineswegs immer von einer Generation zur nächsten weitergereicht, die Chance auf ein gutes finanzielles Auskommen aber sehr häufig.

9 Das Auskommen mit dem Nettohaushaltseinkommen wird in sechs Antwortkategorien erfasst: (1) mit großen Schwierigkeiten, (2) Schwierigkeiten, (3) einigen Schwierigkeiten, (4) eher leicht, (5) leicht, (6) sehr leicht.

3.2 Die regionale Herkunft: Migration

Für Personen mit Migrationshintergrund ist es oft schwierig, in der neuen Umgebung Fuß zu fassen. Probleme ergeben sich u. a. aufgrund von fehlender Ausbildung bzw. Verwertbarkeit der vorhandenen Ausbildung am Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft, sprachlich oder kulturell bedingten Verständnisproblemen, fehlenden Rechten aufgrund einer ausländischen Staatsbürgerschaft sowie Diskriminierung durch die autochthone Bevölkerung und/oder bereits mehr oder weniger etablierte Gruppen früherer Zuwanderinnen und Zuwanderer (Esser 2006; Kalter und Granato 2018). Obwohl unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Ausgangspositionen besitzen – und etwa Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den EU-Mitgliedsstaaten (zumeist) über hohe berufliche Qualifikationen und weitgehend dieselben Rechte wie österreichische Staatsangehörige verfügen –, ist davon auszugehen, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in Österreich stärker gefährdet sind, in finanziell prekären Verhältnissen aufzuwachsen bzw. soziale Ausgrenzungserfahrungen zu machen (van Tubergen et al. 2004; für Österreich: Riederer et al. 2018).

Abbildung 8: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Zusammensetzung des Haushalts nach Migrationshintergrund (in %)

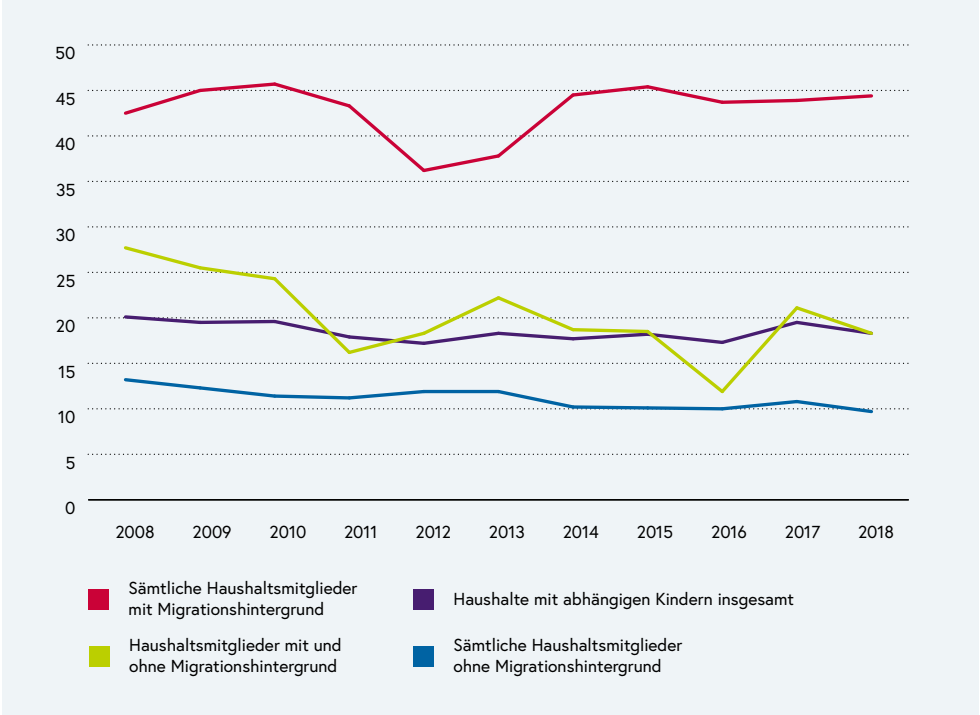

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox). Der Migrationshintergrund wurde über das Geburtsland und die Staatsbürgerschaft erfasst (inkl. Doppelstaatsbürgerschaften). Ein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn zumindest einmal nicht Österreich genannt wurde.

Der Migrationshintergrund wird in den nachfolgenden Analysen wie folgt erfasst: Wurde eine Person nicht in Österreich geboren und/oder hat sie eine ausländische Staatsbürgerschaft, wird angenommen, dass ein Migrationshintergrund vorliegt (auch bei Doppelstaatsbürgerschaften). Bei Haushalten wird zwischen a) Haushalten, in denen ausschließlich Personen ohne Migrationshintergrund leben, b) Haushalten, in denen sowohl Personen ohne als auch mit Migrationshintergrund leben, und c) Haushalten, in denen ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund leben, unterschieden. Unter den Haushalten mit abhängigen Kindern ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bei jenen Haushalten am geringsten, in denen niemand einen Migrationshintergrund aufweist (Abbildung 8). Sie liegt in dieser Gruppe in der gesamten Beobachtungsperiode stets bei unter 15 % und sinkt bis 2018 auf knapp unter 10 %. Am höchsten ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bei Haushalten, in denen ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund leben, mit 35 bis 45 %. Die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquote der Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zusammenleben, lag zuletzt bei etwa 20 % (2017 und 2018). Bei Haushalten, in denen Personen mit Migrationshintergrund leben, zeigt der Verlauf der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsquoten zudem deutlich größere Schwankungen als bei Haushalten ohne Migrationshintergrund. Das gilt für alle drei Indikatoren (Armut, Deprivation und geringe Erwerbsintensität), die einzeln betrachtet jedoch geringeren Schwankungen unterliegen (gemeinsame Berechnung für beide Gruppen mit Migrationshintergrund).

3.3 Intergenerationale Mobilität

Die intergenerationale soziale Mobilität gilt als „zentrale Maxime von Chancengleichheit und einer gerechten Gesellschaft“ (Leitner und Wroblewski 2019, S. 159). Die Herkunft soll demnach nicht darüber bestimmen, wo ein Kind später im Leben landet. Um der Armut der Herkunftsfamilie zu entkommen, ist eine gewisse Aufwärtsmobilität notwendig. Als Schlüssel zum sozialen Aufstieg gilt die Bildung. Bildungsmängel begründen jedoch häufig Nachteile an materiellen und kulturellen Ressourcen, die wiederum Bildungsmängel nach sich ziehen (Kuhlmann 2018). Letzteres verdeutlichen zahlreiche Arbeiten zur Rolle der Bildung der Eltern und zur Ausstattung des Elternhauses mit kulturellem Kapital (Jæger 2009; Verwiebe und Riederer 2013). Zudem sind die Kinder von Migrantinnen und Migranten häufig aufgrund von Sprachproblemen oder der fehlenden Vertrautheit der Eltern mit dem Schulsystem der Aufnahmegesellschaft benachteiligt (Alba et al. 2011; Riederer und Verwiebe 2015).

In Österreich bestanden im Zeitraum von 2009 bis 2018 nach wie vor deutliche Unterschiede in der Sprachkompetenz der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler nach der Bildung bzw. dem Migrationshintergrund des Elternhauses (Tabelle 4). Während vor allem Kinder von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss eine deutlich unterdurchschnittliche Lesekompetenz aufweisen, sind es insbesondere Kinder von Eltern mit

Hochschulabschluss, deren Lesekompetenz besonders stark ausgeprägt ist. Obwohl diese Unterschiede zuletzt etwas kleiner geworden sind, ist der Abstand zwischen der Gruppe mit den geringsten und den höchsten Lesekompetenzen nach wie vor beträchtlich. Ebenfalls deutlich sind die Unterschiede nach Migrationshintergrund, wobei vor allem die erste Generation der Zuwanderinnen und Zuwanderer (Kinder, die selbst eingewandert sind) große Defizite aufweist, während die zweite Generation (selbst bereits in Österreich geboren und eingeschult) geringere Abstände zu Kindern mit zumindest einem in Österreich geborenen Elternteil kennzeichnen. Auch die Rolle der zuhause im Alltag meist gebräuchlichen Sprache bestätigt sich: Ist diese nicht Deutsch, sind die Lesekompetenzen der Kinder erwartungsgemäß geringer. Migrationshintergrund und Alltagssprache schienen zunächst an Bedeutung zu verlieren (2009–2012), bevor die Unterschiede wieder zunahmen und sich zuletzt auf hohem Niveau stabilisierten (2015–2018).

Jenseits der Bildung erlauben die Umfragen des International Social Survey Programme 2009, die in Österreich im Sommer 2010 durchgeführt wurde, und des Eurobarometer von Dezember 2017 einen eingeschränkten Zeitvergleich zur Einschätzung der intergenerationalen Mobilität in Österreich. In beiden Erhebungen stuften die Befragten ihre eigene gesellschaftliche Position und die Position ihrer Eltern (Eurobarometer) bzw. der Familie, in der sie aufgewachsen sind (ISSP), auf einer Skala von 1 (unten) bis 10 (oben) ein. Tabelle 5 gibt die Ergebnisse der beiden Erhebungen wieder. In Tabelle 5 zeigt sich zunächst, dass es in Österreich durchaus beträchtliche Auf- und Abwärtsmobilität gibt. Die Aufwärtsmobilität war dabei insgesamt betrachtet stets größer als die Abwärtsmobilität. Im Jahr 2010 gaben z. B. rund 12 % derjenigen, die aus einer Unterschichtfamilie stammen, und 23 % derer, die aus einer Mittelschichtfamilie kommen, an, sich selbst oberen Schichten zuzuordnen, während umgekehrt rund 2,5 bzw. 4,1 % angaben, aus oberen oder mittleren Schichten in untere Schichten abgerutscht zu sein. Die Aufwärtsmobilität könnte jedoch im Laufe der letzten Dekade etwas abgenommen haben, sind es 2017 nur noch 10 % aus unteren bzw. 16 % aus mittleren Schichten, die in obere Schichten aufgestiegen sind.

Tabelle 4(a–c): Unterschiede in der Lesekompetenz nach Bildung des Elternhauses und Migrationshintergrund

Tabelle 4a: Höchster Bildungsabschluss der Eltern (Vater oder Mutter)

	2009		2012		2015		2018	
ISCED 2: Pflichtschule; max. 4 Jahre im Sekundärbereich	-63	(9)	-33	(11)	-50	(8)	-46	(7)
ISCED 3: Berufsschule, polytechnische Schule, Lehrabschluss etc.	448	(4)	484	(5)	455	(4)	464	(4)
ISCED 4: postsekundäre, nicht tertiäre Ausbildungen (z. B. AHS-Matura)	+36	(5)	+36	(5)	+37	(5)	+29	(5)
ISCED 5: postsekundäre Ausbildung mit berufsspezifischer Ausrichtung	+24	(4)	+26	(4)	+20	(5)	+15	(4)
ISCED 6: Hochschulabschlüsse etc.	+75	(5)	+62	(6)	+70	(5)	+48	(5)

Tabelle 4b: Migrationshintergrund der Familie

	2009		2012		2015		2018	
Österreich: zumindest ein Elternteil in Österreich geboren	482	(3)	518	(4)	498	(3)	499	(3)
Erste Generation: Kind und beide Eltern im Ausland geboren	-98	(11)	-34	(10)	-85	(8)	-78	(6)
Zweite Generation: Kind in Österreich geboren, beide Eltern im Ausland	-55	(7)	-38	(7)	-50	(6)	-53	(5)

Tabelle 4c: Zu Hause überwiegend gesprochene Sprache

	2009		2012		2015		2018	
Deutsch	476	(3)	521	(4)	498	(3)	500	(3)
Eine andere Sprache	-58	(7)	-53	(5)	-70	(6)	-73	(4)

Quelle: PISA Österreich 2009–2018, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: PISA erhebt die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler. Die Lesekompetenz wird auf einer Skala mit einem Mittelwert von 500 und einer Standardabweichung von 100 über alle Länder erfasst. Höhere Werte stehen für höhere Lesekompetenz. Die unterstrichenen Werte geben Schätzwerte für die durchschnittliche Sprachkompetenz der jeweiligen Gruppe an (Standardabweichungen in Klammern). Alle anderen Werte zeigen eine positive oder negative Abweichung von dieser an und damit den jeweiligen Unterschied zur Referenzgruppe. Die ISCED Klassifikation hat sich mit ISCED 2011 (zuvor ISCED 1997) leicht geändert. In Österreich bedeutete das, dass Abschlüsse berufsbildender höherer Schulen (z. B. HTL, HAK) höher eingestuft wurden (ISCED 5).

Aufstiege und Abstiege werden in Tabelle 5(a–b) zudem auf zweierlei Weise abgebildet, einmal in Form von Kategorien (unten, Mitte, oben) und einmal differenzierter (von 1 „unten“ bis 10 „oben“). Dass die Mobilität in der differenzierten Betrachtung deutlich größer ausfällt als in der kategorialen Betrachtung, weist darauf hin, dass es häufig nur

kleine Sprünge sind, die die befragten Personen nach eigener Ansicht gemacht haben. Diese Betrachtung verdeutlicht zudem die hohe Konstanz, die aller Mobilität zum Trotz in Österreich weiter vorherrscht: Selbst auf der zehnstufigen Skala ordnen sich rund 40 % der Personen exakt derselben sozialen Position zu wie ihre Eltern. In der Berechnung mit dem Kategorienschema sind es beinahe 65 bzw. 75 %.

Tabelle 6 ergänzt diese Betrachtungen um eine Analyse nach Berufsklassen, die in der Literatur sehr häufig vorgenommen wird. Die Einteilung in drei gesellschaftliche Schichten orientiert sich an einem Klassenschema, das u. a. die OECD (2019) verwendet. Zu den unteren Schichten zählen dabei Personen in Berufen mit geringen Qualifikationen im Verkauf und im Dienstleistungssektor sowie Hilfsarbeitskräfte. Zu den mittleren Schichten werden Bürokräfte und Personen in Handwerks- oder Montageberufen sowie Bedienerinnen und Bediener von Anlagen und Maschinen gezählt, zu den oberen Schichten Führungskräfte sowie Personen mit akademischen und technischen Berufen.

Tabelle 5(a–b): Soziale Aufstiege und Abstiege aus subjektiver Sicht 2010 und 2017 (in %)

Tabelle 5a: Soziale Herkunft und eigene soziale Postion

Soziale Position der Familie, in der man aufwuchs, bzw. der Eltern	Eigene soziale Position 2010			Eigene soziale Position 2017		
	Unten (1–3)	Mitte (4–6)	Oben (7–10)	Unten (1–3)	Mitte (4–6)	Oben (7–10)
Oben (7–10)	2,5	29,5	68,0	2,1	20,6	77,4
Gesellschaftliche Mitte (4–6)	4,1	72,5	23,4	3,9	80,5	15,6
Unten (1–3)	19,7	68,7	11,7	27,7	62,2	10,0

Tabelle 5b: Zusammenfassende Darstellung (soziale Mobilität)

Erfassung der sozialen Position	Soziale Mobilität 2010			Soziale Mobilität 2018		
	Aufstieg	Konstanz	Abstieg	Aufstieg	Konstanz	Abstieg
Oben-Mitte-Unten (wie oben)	25,0	64,5	10,6	16,2	74,6	9,2
Originalskala von 1 bis 10	41,1	38,7	20,2	36,3	41,9	21,8

Quelle: ISSP (2009), in Österreich 2010 erhoben, und Eurobarometer (2017), eigene Berechnungen (ISSP-gewichtet).

Die Betrachtung der Schichtung nach Berufsklassen für das Jahr 2011 zeigt, dass der Anteil der oberen Schichten zugeordneten Personen bei den erwachsenen Kindern deutlich größer ist als bei den Eltern (insbesondere im Vergleich zu den Müttern). Der Aufstieg betraf vor allem die Mittelschichten. Der Anteil der Unterschichten hat sich zumindest im Vergleich zu den Vätern nicht verringert. Die Befunde deuten also auf

eine zunehmende Polarisierung der Berufsstruktur hin. Zudem zeigt sich auch hier die Abhängigkeit vom Elternhaus: Während knapp über ein Drittel der Personen mit Eltern aus unteren Schichten zu den oberen Schichten gezählt wird, sind es bei Personen mit Eltern aus oberen Schichten mehr als zwei Drittel (35 vs. 68 %). Ein weiteres Drittel der Unterschichtkinder bleibt unterschichtszugehörig.

Tabelle 6: Soziale Mobilität nach Berufsklassen bei Personen von 25 bis 59 Jahren im Jahr 2011 (in %)

SILC 2011	Schichtung nach Berufsklassen				Effekt der Schicht der Eltern	
Soziale Schichtung nach Berufsklassen	Vater	Mutter	Eltern	Selbst	Untere	Obere
Untere Schichten	28,6	59,1	28,5	27,1	32,2	34,8
Mittlere Schichten	51,0	30,2	50,4	32,2	27,8	41,1
Obere Schichten	20,4	10,7	21,1	40,7	12,8	68,3

Quelle: EU-SILC Österreich 2011, eigene Berechnungen (gewichtet).
Anmerkung: Basierend auf der ISCO Klassifikation (einstellig) zählen zu unteren Schichten die Kategorien ISCO 5 und 9, zu den mittleren Schichten ISCO 4, 7 und 8 sowie zu oberen Schichten ISCO 1, 2 und 3.

3.4 Bildung als Ausweg

Bildung gilt generell als bester Weg zum gesellschaftlichen Aufstieg. Tatsächlich kam es in Österreich im Rahmen der Bildungsexpansion zu Bildungsaufstiegen. Diese führten dennoch zu „keine[r] Abschwächung der sozialen Vererbung von Bildungsabschlüssen" (Bacher und Moosbrugger 2019, S. 150). Eine Rolle dafür spielt u. a. die Gestaltung des Bildungssystems (Riederer und Verwiebe 2015). Häufig besuchen benachteiligte Kinder Schulen, in denen Anteile von Kindern mit geringerem Bildungshintergrund und/oder Migrationshintergrund größer sind (Biedermann et al. 2016; Radinger et al. 2018), was sich wiederum über das Umfeld negativ auf die Bildungsleistungen der Schülerinnen und Schüler auswirkt (Verwiebe und Riederer 2013). Im Folgenden werden daher in gebotener Kürze der Reihe nach Bildungsmobilität, Schulkomposition (soziale Segregation an Schulen) und die Rolle von Bildungsabschlüssen für Berufseinstiege diskutiert. Ein Vergleich der Bildung der 25- bis 59-jährigen Personen mit der Bildung ihrer Eltern (Tabelle 7) verdeutlicht den Effekt der Bildungsexpansion in Österreich: Der Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss ist in der jüngeren Generation deutlich zurückgegangen, während im Gegenzug die Anteile der Personen mit Matura oder Hochschulabschluss zugenommen haben. Der Aufstiegsmobilität sind allerdings auch dieser Betrachtung zufolge Grenzen gesetzt. Während nur rund 4 % derer, deren Eltern maximal über einen

Pflichtschulabschluss verfügen, einen Hochschulabschluss vorweisen können, sind es bei akademischem Elternhaus beinahe 62 %.[10]

Tabelle 7: Bildungsmobilität der Personen von 25 bis 59 Jahren im Jahr 2018 (in %)

SILC 2018	Höchster Bildungsabschluss				Effekt der Bildung der Eltern	
Bildungsabschluss	**Vater**	**Mutter**	**Eltern**	**Selbst**	**Pflicht-schule**	**Hochschule**
maximal Pflichtschulabschluss	31,4	48,7	27,3	15,3	35,8	4,2
Lehrabschluss/mittlere Schule	50,0	37,5	49,8	47,1	8,6	12,9
Matura (AHS oder BHS)	8,8	8,3	11,9	18,9	7,6	37,4
Hochschulabschluss (Uni, FH usw.)	9,8	5,5	11,1	18,9	3,3	61,7

Quelle: EU-SILC Österreich 2018, eigene Berechnungen (gewichtet).

Eine Rolle dafür, dass Bildungsaufstiege begrenzt sind, spielt das Bildungs- bzw. Schulsystem. Kinder mit vergleichbarem Bildungshintergrund des Elternhauses besuchen zum einen oft denselben Typ von Schule. Vor allem in Sonderschulen, neuen Mittelschulen und berufsbildenden mittleren Schulen sind die Anteile an Kindern, deren Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen und/oder Migrationshintergrund aufweisen, besonders hoch (Radinger et al. 2018; A.Abbildung 13–1). So betrug etwa der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Umgangssprache im Schuljahr 2018/19 in Österreich in Sonderschulen rund 39 % und in polytechnischen Schulen 36 %, während er in allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen jeweils bei etwa 20 % lag (Statistik Austria 2019).

Von Bedeutung für die Begrenztheit von Bildungsaufstiegen ist aber ebenfalls, dass ein Lehrabschluss durchaus gute Erwerbschancen bietet. Die Erwerbsquote von Personen mit Lehrabschluss ist nicht nur mit jener von Absolventinnen und Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen, sondern auch mit jener von Personen mit Hochschulabschluss vergleichbar. Bleiben Personen, die noch oder wieder in Ausbildung sind, unberücksichtigt, so waren etwa 77 % der Absolventinnen und Absolventen einer Lehrausbildung und 73 % der Absolventinnen und Absolventen einer Hochschule 18 Monate nach ihrem Bildungsabschluss im Schuljahr 2014/15 erwerbstätig (Statistik Austria 2018a; für weitere Informationen A.Abbildung 13–2). Zwar lohnt sich höhere Bildung in Österreich nach wie vor, die Bildungsrenditen haben in den letzten 30 Jahren allerdings abgenommen (Bacher und Moosbrugger 2019).

10 In einer vergleichbaren Berechnung mit SILC 2011 (Erfassung der Bildung der Eltern im Alter von 14 Jahren) ergeben sich ähnliche Unterschiede (5,5 und 53,3 %). Dieselben Befunde zeigen sich zudem auch auf Haushaltsebene bei einer Betrachtung der Haushalte mit abhängigen Kindern mit SILC 2015 bis 2018.

4 Dynamiken: Ein- und Austritte aus Armut

Armut ist für viele Menschen eine vorübergehende Episode in ihrem Leben. Einelternhaushalte und Eltern von vielen Kindern haben jedoch deutlich geringere Chancen, der Armut, in die sie einmal geraten sind, wieder zu entkommen.

4.1 Armut ist (zumeist) kein Dauerzustand

Die dauerhafte Armutsgefährdung ist in Österreich bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ebenfalls höher als im Durchschnitt der Bevölkerung: Im Jahr 2008 waren rund 10 % der unter 18-Jährigen das vierte Jahr hintereinander von monetärer Armut bedroht, 2018 waren es 13 % (A.Tabelle 13–1). Die dynamische Armutsforschung (federführend im deutschsprachigen Raum Leibfried et al. 1995) weist zurecht darauf hin, dass Armut nicht als Dauerzustand betrachtet werden darf, sondern für viele Menschen vorübergehenden Charakter besitzt, sich auf den Start in die Selbstständigkeit begrenzt (z. B. Studierende) oder erst spät im Leben eintritt (Altersarmut). Auch bei Familien ändern sich die Umstände, die das Auftreten der Armut oder ein Entkommen aus der Armut begünstigen: Kinder werden älter und damit selbstständiger, Paare können sich trennen und Mehrgenerationenhaushalte erst gebildet werden, alleinstehende Elternteile können neue Zweisamkeit finden etc. In diesem Kapitel wird daher die Dynamik der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Haushalten mit abhängigen Kindern untersucht.

Von den insgesamt 19.098 Beobachtungen von Haushalten mit abhängigen Kindern in den EU-SILC-Erhebungen von 2008 bis 2018 stammt rund die Hälfte von vier Mal befragten Haushalten (9.468 Beobachtungen). Etwa 17 % der 2.367 Haushalte, die von 2008 bis 2018 vier Mal befragt wurden, sind im ersten Erhebungsjahr armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Rund 10 % sind einmal gefährdet, etwa 7 % zwei Mal, knapp 5 % drei Mal und 6 % vier Mal. Mit 72 % ist die Mehrheit dieser Haushalte jedoch zu keinem der vier Erhebungszeitpunkte armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Von Jahr zu Jahr verbleibt der Großteil der beobachteten Haushalte in der Gruppe der ungefährdeten Haushalte (Abbildung 9). Jeweils über 90 % der in einem Erhebungsjahr nicht gefährdeten Haushalte sind im nächsten Jahr ebenfalls ungefährdet. Überhaupt herrscht eine große Stabilität vor, da auch über 60 % der gefährdeten Haushalte im darauffolgenden Jahr gefährdet bleiben.

Trotzdem wird in Abbildung 9 ebenso die Dynamik von Armutslagen sichtbar. Von den 1.956 Haushalten, die zum Zeitpunkt der ersten Erhebung nicht armuts- oder aus-

grenzungsgefährdet sind, geraten 13 % später (zumindest kurzfristig) in Armut, 6 % im zweiten, 5 % im dritten und 2 % im vierten Erhebungsjahr. Von den 411 Haushalten, die zum ersten Erhebungszeitpunkt armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind, entkommen 63 % (zumindest kurzfristig) wieder der Armut, 36 % im zweiten, 17 % im dritten und 11 % im vierten Erhebungsjahr. In der Folge werden Eintritte in und Austritte aus Armut anhand dieser 1.956 bzw. 411 Haushalte mit abhängigen Kindern genauer untersucht. Hierfür werden multiple Regressionsmodelle geschätzt. Als Erklärungsfaktoren für die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (Zustand im Querschnitt) sowie von Eintritten und Austritten (Veränderungen im Längsschnitt) werden die Familienform, die Anzahl und das Alter der Kinder, die Bildung der Eltern, der Migrationshintergrund des Haushalts und andere potenziell relevante Aspekte berücksichtigt (z. B. Ehestand, Berufstätigkeit, Gesundheit, der Bezug von Familienleistungen).

Abbildung 9: Änderungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei Haushalten mit abhängigen Kindern über vier Erhebungszeitpunkte (Anzahl der Haushalte in absoluten Zahlen)

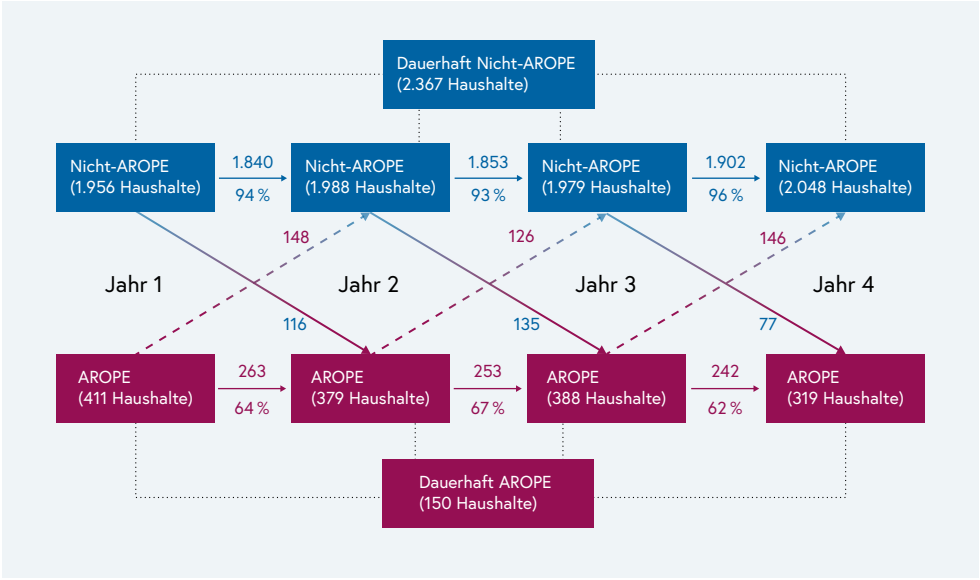

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018 (Paneldaten), eigene Berechnungen (ungewichtet).
Anmerkung: AROPE steht für „at risk of poverty or social exclusion" (= Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung). Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind Personen, die armutsgefährdet sind und/oder unter materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung leben (siehe Infobox).

4.2 Welche Faktoren verringern das Risiko, in Armut zu geraten, und was begünstigt Austritte aus der Armut?

Tabelle 8 zeigt Ausschnitte aus den drei angesprochenen Regressionsmodellen in Form von Odds Ratios. Um für die Längsschnittanalysen ausreichend hohe Fallzahlen zu haben, musste der Detaillierungsgrad der Analysen eingeschränkt werden. Vereinfacht ausgedrückt bedeuten Odds Ratios unter 1 (über 1) eine im Vergleich zur Referenzgruppe geringere (höhere) Betroffenheit durch Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Regression 1) bzw. geringere (höhere) Chancen eines Eintritts in (Regression 2) oder Austritts aus Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (Regression 3).[11] Die Analysen bestätigen Unterschiede zwischen den Haushalts- bzw. Familientypen. Einelternhaushalte sind häufiger von Armut betroffen als Paarhaushalte. Zudem weisen Alleinerziehende sowohl ein erhöhtes Risiko auf, in Armut zu geraten, als auch schlechtere Chancen der Armut innerhalb von drei Jahren wieder zu entkommen. Die Unterschiede zwischen alleinerziehenden Frauen und Männern sind dabei vermutlich gering (A.Tabelle 13–4). Mehrpersonenhaushalte mit drei oder mehr Erwachsenen sind hingegen seltener von Armut betroffen und haben, wenn sie betroffen sind, auch bessere Chancen, der Armut wieder zu entkommen.

Ein zweites wichtiges Resultat betrifft die Kinderzahl: Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto größer ist das Risiko, von Armut und/oder sozialer Exklusion betroffen zu sein. Spätestens mit dem vierten Kind steigt die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten, an. Bereits ab drei Kindern wird es schwieriger, aus einer bestehenden Armutslage wieder zu entfliehen.

Ein drittes wesentliches Ergebnis bezieht sich auf das Alter des jüngsten Kindes: Die Betroffenheit von Armut und/oder sozialer Exklusion ist vor allem bei Kleinkindern zwischen 0 und 2 Jahren größer als bei Schulkindern (6 bis 10 Jahre). Erst bei Kindern ab 15 Jahren verringert sich das Risiko, arm zu sein, erneut. Die Geburt eines Kindes erhöht das Risiko, armuts- und ausgrenzungsgefährdet zu sein. Bei Kindern ab 11 Jahren verringert sich sowohl die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu geraten, als auch jene, bestehender Armut wieder zu entkommen. Hier sind Armutslagen, sofern sie auftreten, vergleichsweise stabil.

Darüber hinaus zeigen die Bildung des Haushaltsvorstands (ältestes Haushaltsmitglied) und der Migrationshintergrund der Haushaltsmitglieder weitgehend die erwarteten Effekte. Während eine Pflichtschulbildung im Vergleich zu einem Lehrabschluss sowohl die Betroffenheit als auch das Risiko, in Armut zu geraten, erhöht, verringert eine höhere Bildung beides. Vor allem Haushalte, in denen ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund leben, weisen sowohl eine erhöhte Betroffenheit durch Armut als auch größere Eintrittsrisiken in Armut und geringere Austrittschancen aus Armutslagen auf.

---

11 Genauer gesagt bilden Odds Ratios das Verhältnis der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Ereignisses (z. B. Austritt aus der Armut) zur Wahrscheinlichkeit des Nicht-Eintreffens dieses Ereignisses (Verbleib in Armut) in einer Gruppe (z. B. Einelternhaushalte) im Vergleich zum Verhältnis dieser Wahrscheinlichkeiten in einer anderen Gruppe (Paarhaushalte mit Kindern) ab. Bei ihrer Interpretation ist angesichts dieser Komplexität Vorsicht geboten.

Tabelle 8: Einflussfaktoren auf Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bei Haushalten mit abhängigen Kindern (Odds Ratios; Ausschnitte aus logistischen Regressionen im Quer- und Längsschnitt)

Einflussfaktoren		Gefährdet: nein/ja	Eintritte	Ausstiege
Familien-form	Einelternhaushalt	3,40 ***	1,57 (*)	0,36 ***
	Paarhaushalt	1	1	1
	Drei oder mehr Erwachsene[1]	0,63 ***	0,62	(2,73) ***
Kinderzahl	ein Kind	1	1	1
	zwei Kinder	1,30 ***	1,03	0,83
	drei Kinder	1,73 ***	1,23	0,69 (*)
	vier oder mehr Kinder[1]	2,56 ***	2,18 **	(0,49) *
Alter des jüngsten Kindes	0-2 Jahre	1,25 *	1,83 **	1,04
	3-5 Jahre	1,10	1,05	0,93
	6-10 Jahre	1	1	1
	11-14 Jahre	1,04	0,59 **	0,52 ***
	15 oder älter	0,79 *	0,43 ***	0,67 (*)
Bildungs-abschluss	maximal Pflichtschule	1,62 ***	1,76 **	0,92
	Lehre oder mittlere Schule	1	1	1
	Matura oder Hochschulabschluss	0,52 ***	0,57 ***	0,93
Migrations-hintergrund des Haushalts	Personen ohne	1	1	1
	Personen mit und ohne[1]	2,18 ***	1,25	(0,67) (*)
	Personen mit Migrationshintergrund	3,80 ***	1,89 ***	0,45 ***
Eine Person im Haushalt in Elternkarenz: nein/ja		0,83 (*)	0,45 **	0,45 *
Bezug von Familienleistungen: nein/ja		0,33 ***	0,11 ***	0,80
Beobachtungen		18.887	7.468	1.237
von insgesamt … Haushalten		7.797	1.956	411

Quelle: EU-SILC Österreich 2008–2018, eigene Berechnungen (ungewichtet).
Anmerkung: In den Modellen wird auf Bildung, Erwerbstätigkeit, Alter der ältesten Person im Haushalt etc. kontrolliert (A.Tabelle 13-3).
[1] Bei den Ausstiegen aus Armut sind die Fallzahlen zum Teil gering: 119 Beobachtungen von 35 Haushalten mit drei oder mehr Erwachsenen; 142 Beobachtungen von 40 Haushalten mit vier oder mehr Kindern; 149 Beobachtungen von 45 Haushalten, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam leben (Werte in Klammern dargestellt).
*** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05; (*) p < 0,1

Besonders interessant sind zudem Befunde zur Familienpolitik. Zum einen sind Eltern, die sich in Elternkarenz befinden (und in der Regel Kinderbetreuungsgeld beziehen) weniger

armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Zum anderen reduziert der Bezug von Familienleistungen[12] die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie das Risiko, in eine Gefährdungslage zu geraten. Ist man freilich trotz der Elternkarenz und/oder des Bezugs von Familienleistungen in einer Armutslage, verbessert dies nicht die Austrittschancen.

Daneben sind natürlich auch andere Faktoren für die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Familien in Österreich von Bedeutung (A.Tabelle 13–3).[13] Unter anderem zeigt sich, dass eine Heirat mit geringeren Risiken, in Armut zu geraten, einhergeht und eine Scheidung wiederum die Chance, der Armut zu entkommen, verringert. Arbeitslosigkeit wirkt negativ und Teilzeit- wie Vollzeit-Erwerbstätigkeit positiv. Höhere Teilzeitanteile erleichtern aber Ausstiege aus Armut nicht, wenn der Haushalt einmal in Armut geraten ist. Familien, in denen es eine Hausfrau oder einen Hausmann gibt, kennzeichnet neben einer erhöhten Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auch eine geringere Dynamik der Armut. Das heißt, es kommt in diesen Haushalten sowohl seltener zu Eintritten in als auch zu Austritten aus Armut.

Eine Rolle spielen darüber hinaus zudem das Alter und der Gesundheitszustand der Familienmitglieder. Jüngere Familien sind häufiger von Armut betroffen und tun sich auch schwerer, dieser innerhalb von drei Jahren wieder zu entkommen. Dasselbe gilt für Haushalte, in denen Personen gesundheitliche Probleme haben. Diese letzten beiden Befunde verweisen nicht zuletzt darauf, dass es Familien mit spezifischen Bedürfnissen gibt, die vor besonderen Herausforderungen stehen (Riederer et al. 2017). Dazu zählen u. a. Familien, zu denen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen gehören (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017).

4.3 Die Reduktion von Armut durch familienbezogene Maßnahmen

Bereits in Kapitel 2.4 hat sich gezeigt, dass sozialstaatliche Transfers die Betroffenheit durch monetäre Armut deutlich reduzieren. Vor allem die zu besonders großen Teilen von monetärer Armut betroffenen Familien profitieren: alleinstehende Frauen mit Kindern, aber auch Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern. Die Analysen in Kapitel 4.2 weisen zudem darauf hin, dass Leistungen wie das Kinderbetreuungsgeld und der Bezug anderer Familienleistungen die Betroffenheit von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie das Risiko, in eine Gefährdungslage zu geraten, verringern.

---

12 Diese umfassen Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, staatliche Unterhaltsvorschüsse etc.

13 Die zeitlichen Entwicklungen der Gefährdung von Haushalten mit abhängigen Kindern werden in diesen Modellen zwar ebenfalls abgebildet, sie sind unter Kontrolle der anderen in die Modelle aufgenommenen Charakteristika (also bei Annahme selber Anteile an Einelternhaushalten, unveränderter Betroffenheit von Arbeitslosigkeit etc.) allerdings kaum sinnvoll zu interpretieren. Daher werden sie hier nicht besprochen.

Obwohl Familienleistungen nicht primär dem Zweck der Armutsbekämpfung dienen, entfalten sie eine armutsreduzierende bzw. armutslindernde Wirkung. Neuwirth und Wernhart (2015) haben diese Wirkung familienbezogener Geldtransfers in Österreich umfassend untersucht. Die Autoren analysierten dabei neben dem Gesamteffekt der Summe der erhaltenen Sozial- und Familienleistungen auch im Detail die Wirkung der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Mehrkindzuschlages.[14] Dabei bestätigt sich, dass das bestehende System an monetären Transfers viele Familien effizient unterstützt.[15] Neben der monetären Armut werden auch die materielle Deprivation und die soziale Exklusion eingeschränkt. Selbst dort, wo die Transfers in Summe nicht ausreichen, um der monetären Armut zu entkommen, verringern sie den Abstand zur als angemessen erachteten Einkommensgrenze (die Armutsgefährdungslücke) deutlich: Ohne die familienbezogenen Transfers würden einer armutsgefährdeten Familie mit vier Kindern in Österreich im Durchschnitt jährlich rund 18.000 Euro fehlen. Familienbeihilfe, Geschwisterstaffel und Mehrkindzuschlag reduzieren die Armutsgefährdungslücke auf 7.360 Euro (Abbildung 10).

Abbildung 10: Armutsgefährdungslücken von Familien mit und ohne familienbezogene Sozialtransfers

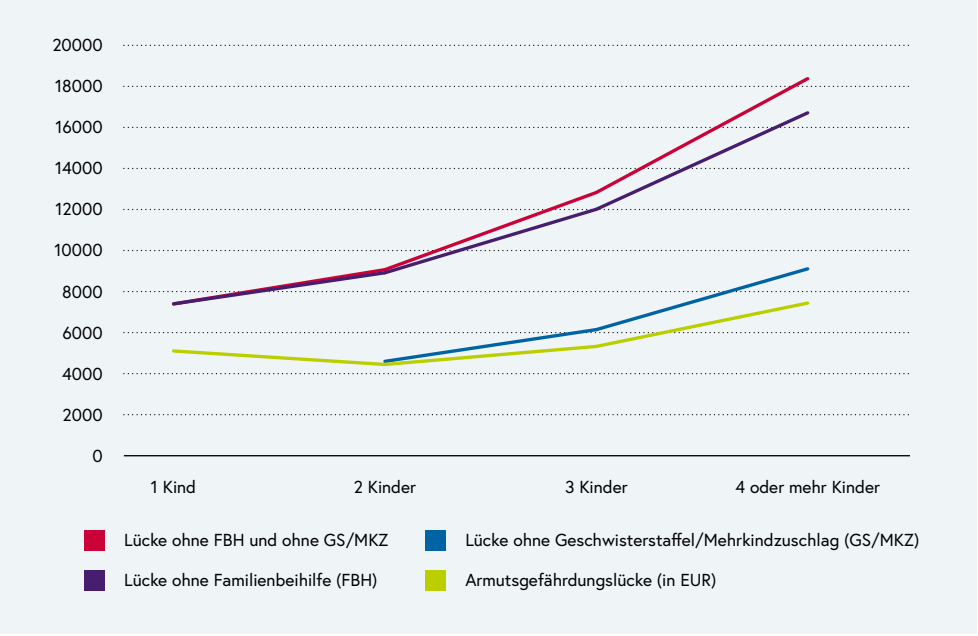

Quelle: Neuwirth und Wernhart (2015, S. 26); basierend auf EU-SILC Österreich 2011–2013.

In den letzten Jahren wurde die Familienbeihilfe stufenweise erhöht (mit Juli 2014, Jänner 2016 und Jänner 2018). Diese Erhöhung betraf auch die Alterszuschläge und die Geschwis-

14 Andere Geldleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld, die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld oder länderspezifische Leistungen wurden nicht im Detail analysiert (Neuwirth und Wernhart 2015, S. 24).

15 Die genutzten Einkommensdaten bezogen sich auf die Jahre 2010 bis 2012 und die damals gültigen Bestimmungen zur Familienbeihilfe. Die Autoren gingen zudem auf deren Erhöhung mit 1. Juli 2014 ein (Neuwirth und Wernhart 2015).

terstaffel. Im Jahr 2019 wurde zur Unterstützung der Familien zudem der Familienbonus Plus eingeführt. Dieser ersetzte die bis dahin geltenden steuerentlastenden Instrumente für Familien (den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten). Der Budgetdienst des Parlaments hat errechnet, dass er für die Familien insgesamt eine Entlastung von rund 1,6 Milliarden Euro bringen sollte (Budgetdienst 2018). Zusätzlich wurde betrachtet, welche Einkommensgruppen in Österreich am meisten von dieser Änderung profitieren und was eine generelle Erhöhung der monatlichen Familienbeihilfe um 72,70 Euro pro Kind bzw. eine Aufstockung der monatlichen Familienbeihilfe für Kinder unter 10 Jahren um 168,10 Euro pro Kind bewirken würden (beides kostet dem Staat ebenso rund 1,6 Milliarden Euro). Sämtliche Berechnungen beruhen auf vorab getroffenen Annahmen und hypothetischen Entwicklungen (basierend auf Einkommensdaten aus dem Jahr 2015). Sie wurden vor der tatsächlichen Einführung des Familienbonus Plus vorgenommen. In allen drei Fällen würde das untere Drittel der Einkommensverteilung profitieren (A.Abbildung 13-3). Am stärksten entlastet würden dabei stets vor allem die Haushalte in der unteren Mitte (Abbildung 11). In dieser wäre auch der Anteil an Haushalten mit Kindern am höchsten. Darüber hinaus profitierten reichere Haushalte stärker vom Familienbonus Plus als von einer Erhöhung der Familienbeihilfe, während den ärmsten 20 % durch eine Reform der Familienbeihilfe deutlich mehr geholfen wäre (Budgetdienst 2018).[16]

Abbildung 11: Welche Einkommensgruppe profitiert vom Familienbonus Plus und alternativen Modellen der Erhöhung der Familienbeihilfe?

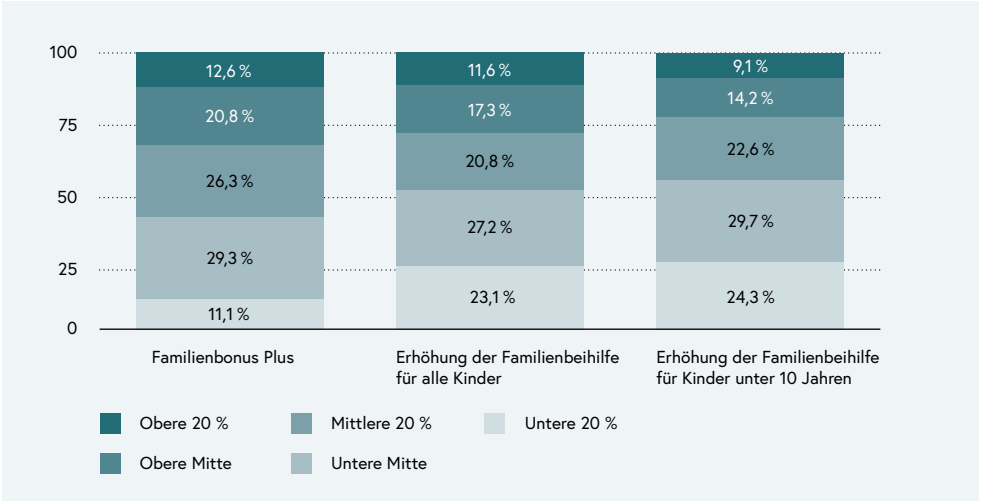

Quelle: Budgetdienst (2018, S. 14); basierend auf EU-SILC Österreich 2016.
Anmerkung: Die Abbildung zeigt den Anteil am Entlastungsvolumen, der auf die jeweilige Einkommensgruppe entfallen würde.

16 In Summe ist die Wirkung auf die Einkommensverteilung allerdings gering (A.Abbildung 13–3). Aus einer Einkommensarmut-thematisierenden Perspektive ist zudem festzustellen, dass das untere Einkommenszehntel vergleichsweise wenig vom Familienbonus Plus profitiert (Budgetdienst 2018).

Die Analysen zeigen auch die Grenzen monetärer Maßnahmen auf. So befinden sich viele Familien trotz sozialstaatlicher Transfers in einer schwierigen ökonomischen Situation. Um nachhaltig zu wirken, sollte eine Strategie zur Bekämpfung der Armut über Geldleistungen hinausgehen. Wichtig sind, internationalen Expertinnen und Experten zufolge, neben der monetären Hilfe zur Überbrückung akuter Probleme vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Bildungsangebote, die die Chance auf ein Entkommen aus der Armut erhöhen (Riederer et al. 2017). Maßnahmen wie die Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre oder der schrittweise Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in Österreich sollten sich daher in Zukunft positiv auswirken.

5 Zusammenfassung

Armut ist kein notwendiges Übel. Der Wohlfahrtsstaat kann etwas dagegen unternehmen und ist dabei durchaus erfolgreich. Dennoch gibt es weiterhin große Herausforderungen für die Politik, etwa die Vererbung von Armut betreffend.

Bereits der erste österreichische Familienbericht (Bundeskanzleramt 1969) beschäftigte sich mit der wirtschaftlichen Lage der Familie (S. 115 ff.), dem sozialen Status der Herkunftsfamilie (S. 80 ff.) oder der „Platzierungsfunktion der Familie als Faktor der Bildungsökonomie und der Arbeitsmarktpolitik“ (S. 66 ff.). Der Zusammenhang zwischen Familienformen, Kinderzahl und Armutsgefährdung wurde ebenso im Familienbericht 1999 ausführlich diskutiert (Bauer 1999; Giorgi 1999). Diese Themen haben trotz allen gesellschaftlichen Wandels bis heute nicht an Relevanz verloren. Der vorliegende Bericht bestätigte einmal mehr, dass Kinder zwar nicht arm machen, bestimmte Haushalts- und Familienformen jedoch von größeren Armutsrisiken betroffen sind. Dazu zählen nach wie vor in Österreich vor allem Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern. Es zeigte sich auch, dass der österreichische Wohlfahrtsstaat eine armutsvermeidende Funktion hat (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017). Insbesondere die Armut von Alleinerziehenden wird durch Sozialtransfers merklich reduziert.[17]

Die Familien- und die Sozialpolitik können allerdings noch mehr bewegen, wenn sie stets an neue Entwicklungen, bestehende und entstehende Bedürfnisse der Familien angepasst werden (Hank und Steinbach 2019). Befunde der sozialwissenschaftlichen Forschung legen zudem nahe, dass monetäre Unterstützung von anderen Maßnahmen begleitet werden soll. Wichtig sind z. B. Bildungs- und Beratungsangebote, um junge Eltern nicht

17 Zur Wirkung staatlicher Leistungen siehe auch Beitrag 19.

nur finanziell zu entlasten, sondern nachhaltig zu unterstützen, indem ihnen Zugang zu Erwerbsarbeit erleichtert und eine Perspektive für sie und ihre Kinder aufgezeigt wird. Gerade für Alleinerziehende, die vergleichsweise häufig eine geringe Erwerbsintensität kennzeichnet, sind Kinderbetreuungsangebote und andere Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung (Benz und Heinrich 2018; Riederer et al. 2017). Die geringsten Armutsrisiken nach einer Geburt sowie nach einer Scheidung weisen Nationen mit einer pronatalistisch, aber defamilisierend ausgerichteten wohlfahrtsstaatlichen Politik auf (Popova und Navicke 2019), die auch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Mutter von der Familie stärken. Monetäre Unterstützung sollte gezielt eingesetzt werden, dann aber großzügig genug, um Armut tatsächlich zu vermeiden (Van Lancker und Van Mechelen 2015).[18] Auch wenn das in Österreich häufig vorgebrachte Argument, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein sollte, nicht abgetan werden darf, so bedürfen doch manche Kinder mehr Unterstützung als andere, um ihr Potenzial langfristig entfalten zu können.

Ein politisch relevantes Thema bleibt in diesem Zusammenhang die „Vererbung von Ungleichheit" und damit die „Weitergabe der Armutsgefährdung" von den Eltern an ihre Kinder. Die vorliegenden Befunde haben veranschaulicht, dass die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung heute erwachsener Personen von Charakteristika ihres Elternhauses beeinflusst wurde. Die Bildung der Eltern, der Migrationshintergrund und der Familien- bzw. Haushaltstyp, in dem Kinder aufwachsen, bestimmen vielfach über deren zukünftige Chancen. Eine gute (Aus-)Bildung gilt als probates Mittel, um den intergenerationalen Transfer von Armut zu unterbrechen. Soziale Aufstiege bleiben in ihrem Umfang aber oft begrenzt.

Laut Chancenindex des Weltwirtschaftsforums ist Österreich aktuell weltweit unter den neun Ländern, in denen die Rahmenbedingungen für einen sozialen Aufstieg am günstigsten sind (World Economic Forum 2020). Das liegt an Indikatoren wie dem Zugang zu Schulbildung und zu Elektrizität (jeweils Platz 1), der Arbeitsmarktpolitik, der Qualität der Lehrausbildung und der Abdeckung durch Kollektivverträge (jeweils Platz 2) sowie dem guten sozialen Sicherheitsnetz (Platz 4). Problematisch erscheinen hingegen die erhöhte Arbeitslosigkeit unter weniger qualifizierten Menschen (Platz 62), die Versorgung mit schnellem mobilen Internet (z. B. Platz 48 bei der Abdeckung durch 3G), die vergleichsweise hohe Lohnungleichheit (Platz 40 beim Verhältnis der untersten 40 % mit den obersten 10 %) oder die mitunter ungesunde Ernährung der 5- bis 19-jährigen Kinder (Platz 38; vgl. ebd., S. 46 f.). Damit spiegelt der Bericht einige Befunde des vorliegenden

18 Familienbeihilfe und Geschwisterstaffel werden im Gegensatz zum Mehrkindzuschlag vom Einkommen unabhängig ausbezahlt. Eine stärker einkommensabhängige Komponente der Familienbeihilfe, die sich an der Armutsgefährdungsschwelle orientiert, könnte z. B. aufkommensneutral Ressourcen hin zu den einkommensschwachen Familien lenken und die Armut weiter reduzieren (Neuwirth und Wernhart 2015).

Kapitels zu Einkommensungleichheit (monetäre Armut) und der Rolle der Bildung oder des Wohlfahrtsstaates. In diesem Index unberücksichtigt blieb der Zugang zu höherer Bildung.

Wie in vielen Ländern Europas existiert auch in Österreich nach wie vor Ungleichheit im Zugang zu höherer Bildung. Die Chancen von Kindern aus unteren Schichten haben sich in den letzten Dekaden zwar deutlich verbessert, doch blieben die Entwicklungen hinter den Erwartungen zurück (Ballarino und Bernardi 2016; Müller und Kogan 2010). Zudem führte die Reduktion der Ungleichheit auf den unteren Ebenen des Bildungssystems zu größerer Differenzierung innerhalb der oberen Ebenen (Esping-Andersen und Wagner 2012; Blossfeld et al. 2015). Bacher und Moosbrugger (2019) vermuten, dass es in Österreich einerseits zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen Personen mit Lehrabschluss und beruflicher mittlerer Bildung auf der einen sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf der anderen Seite kommen könnte. Die Zahl der Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen nimmt stetig ab und eine AHS-Matura alleine ist für den Berufseinstieg oft nicht mehr ausreichend (A.Abbildung 13–2). Andererseits findet innerhalb der Gruppe der Hochgebildeten eine zunehmende Ausdifferenzierung statt. So wird wichtiger, wo (an welcher Universität im Ausland) und bei wem (welcher Koryphäe) man was (welches Fach/welche Spezialisierung) studiert hat. Die „Vererbung sozialer Positionen" werde sich damit in Zukunft aber fortsetzen. Während Bildung individuell betrachtet also zweifellos einen Ausweg aus der Armut darstellt, reicht eine auf Investitionen in Bildung ausgerichtete Politik als alleinige politische Maßnahme vermutlich nicht aus, um die Weitergabe von Benachteiligungen von den Eltern an ihre Kinder zu reduzieren (Ballarino und Bernardi 2016).

Schlussendlich verdeutlichen die hier vorgenommenen Analysen, dass Armutslagen bis zu einem gewissen Grad dynamisch sind. Während in Summe ein durchaus beträchtlicher Teil der über vier Jahre betrachteten Haushalte mit abhängigen Kindern zumindest in einem Jahr durch Armut oder soziale Exklusion gefährdet war (662 von 2.367 Haushalten und damit rund 28 %), war nur ein geringerer Teil durchgehend alle vier Jahre betroffen (150 Haushalte oder 6 %). Hinzu kommt, dass das Risiko einer Armutsgefährdung geringer wird, wenn die Kinder älter und zunehmend unabhängig von den Eltern werden. In Österreich gehen viele Mütter zunächst einer Teilzeitbeschäftigung nach und arbeiten erst dann wieder Vollzeit, wenn die Kinder zumindest die Volksschule absolviert haben (Riederer und Berghammer 2020). Ein Aspekt, der hier nicht untersucht wurde, ist zudem der Auszug älterer Kinder aus dem Elternhaus. Sofern die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung nicht lediglich auf den neu gegründeten Haushalt verlagert wird, mag das Risiko von Familien daher oftmals temporär begrenzt sein; wenngleich sich finanzielle und/oder materielle Transfers von den Eltern zu den Kindern auch weiterhin fortsetzen können.

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AROPE	At Risk of Poverty or Social Exclusion; dt. armuts- und/oder ausgrenzungsgefährdet
BHS	Berufsbildende höhere Schule
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development; dt. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PISA	Programme for International Student Assessment; dt. Programm zur internationalen Schülerbewertung
SILC	Community Statistics on Income and Living Conditions; dt. Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
UNICEF	United Nations Children's Fund; dt. Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

Literaturverzeichnis

Alba, Richard; Sloan, Jennifer; Sperling, Jessica (2011): The Integration Imperative. The Children of Low-Status Immigrants in the Schools of Wealthy Societies. In: Annual Review of Sociology, Jg. 37, S. 395415.

Bacher, Johann; Moosbrugger, Robert (2019): Bildungsabschlüsse, Bildungsmobilität und Bildungsrenditen. Entwicklungen. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 19862016. Wiesbaden: Springer; S. 131–157.

Ballarino, Gabriele; Bernardi, Fabrizio (2016): The International Transmission of Inequality and Education in Fourteen Countries. A Comparison. In: Bernardi, Fabrizio; Ballarino, Gabriele (Hg.): Education, Occupation and Social Origin. A Comparative Analysis of the Transmission of Socio-Economic Inequalities. Cheltenham: Edward Elgar; S. 255–282.

Barone, Carlo; van de Werfhorst, Herman G. (2011): Education, Cognitive Skills and Earnings in Comparative Perspective. In: International Sociology, Jg. 26, H. 4, S. 483–502.

Bauer, Martin (1999): Empirische Daten zur sozioökonomischen Lage der Familien in Österreich. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999. Wien: Republik Österreich; Bd. 1, S. 617–642.

Beham-Rabanser, Martina; Zartler, Ulrike (2016): Der CapabilityAnsatz in der Alleinerziehendenforschung. In: Staubmann, Helmut (Hg.): Soziologie in Österreich. Internationale Verflechtungen. Innsbruck: innsbruck university press; S. 411–428.

Bellani, Luna; Bia, Michela (2017): The Long-Run Impact of Childhood Poverty and the Mediating Role of Education. IZA Discussion Paper 10677. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.

Benz, Benjamin; Heinrich; Katharina (2018): Armut im Familienkontext. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer, 3. Aufl., S. 573–596.

Biedermann, Horst; Weber, Christoph; Herzog-Punzenberger, Barbara; Nagel, Arvid (2016): Auf die Mitschüler/innen kommt es an? Schulische Segregation. Effekte der Schul- und Klassenzusammensetzung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. In: Bruneforth, Michael; Eder, Ferdinand; Krainer, Konrad; Schreiner, Claudia; Seel, Andrea; Spiel, Christiane Spiel (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 2. Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz: Leykam, S. 133–173.

Blossfeld, Pia N.; Blossfeld, Gwendolin J.; Blossfeld, Hans-Peter (2015): Educational Expansion and Inequalities in Educational Opportunity. Long-term Changes for East and West Germany. In: European Sociological Review, Jg. 31, H. 2, S. 144–160.

Brady, David; Burroway; Rebekah (2012): Targeting, Universalism, and Single-Mother Poverty. A Multilevel Analysis across 18 Affluent Democracies. In: Demography, Jg. 49, H. 2, S. 719–746.

Budgetdienst (2018): Verteilungswirkung des Familienbonus und alternativer Förderungsmodelle. Wien: Republik Österreich, Parlament.

Bundeskanzleramt (1969): Bericht über die Lage der Familien in Österreich. Familienbericht 1969. Wien: Republik Österreich, Bundeskanzleramt.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Wien: Republik Österreich, BMASK.

Burzan, Nicole (2014): Gefühlte Verunsicherung in der Mitte der Gesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 64, H. 49, S. 17–23.

Causa, Orsetta; Johansson, Åsa (2010): Intergenerational Social Mobility in OECD Countries. In: OECD Journal: Economic Studies. search.oecd.org/economy/labour/49849281.pdf (zugegriffen: 27.10.2019)

Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen und Toronto: Budrich; S. 21–34.

Esping-Andersen, Gøsta; Wagner, Sander (2012): Asymmetries in the Opportunity Structure. Intergenerational Mobility Trends in Europe. In: Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 30, H. 4, S. 473–487.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Frankfurt am Main: Campus.

Eurostat (2018): Smarter, greener, more inclusive? Indicators to support the Europe 2020 Strategy. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Giorgi, Liana (1999): Über die soziale Lage österreichischer Familien. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999. Wien: Republik Österreich; Bd. 1, S. 643–654.

Glatzer, Wolfgang; Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut. In: Döring, Dieter; Hanesch, Walter; Huster, Ernst Ulrich (Hg.): Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp; S. 31–55.

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag.

Hank, Karsten; Steinbach, Anja (2019): Families and Their Institutional Contexts. The Role of Family Policies and Legal Regulations. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 71, Supplement 1, S. 375–398.

Hummer, Christian (2005): Entwicklungen relativer Einkommensarmut in Österreich seit Mitte der 1980er Jahre. In: Schulz, Wolfgang; Haller, Max; Grausgruber, Alfred (Hg.): Österreich zur Jahrhundertwende. Gesellschaftliche Werthaltungen und Lebensqualität 1986 – 2004. Wiesbaden: VS Verlag; S. 179–207.

Jæger, Mads Meier (2009): Equal Access but Unequal Outcomes. Cultural Capital and Educational Choice in a Meritocratic Society. In: Social Forces, Jg. 87, H. 4, S. 1943–1971.

Klotz, Johannes; Till, Matthias (2015): Sterben Arme früher? Neue Analysepotenziale durch Verknüpfung demographischer Ereignisse mit Befragungsmerkmalen. Statistische Nachrichten, H. 10, S. 765–772.

Kuhlmann, Carola (2018): Bildungsarmut und die soziale ‚Vererbung' von Ungleichheiten. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer, 3. Aufl., S. 431–456.

Leibfried, Stephan; Leiserung, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Mädje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Leitner, Andrea; Wroblewski, Angela (2019): Soziale Mobilität von Frauen und Männern. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 19862016. Wiesbaden: Springer; S. 159–176.

Maldonado, Laurie C.; Nieuwenhuis, Rense (2015): Family Policies and Single Parent Poverty in 18 OECD countries, 1978–2008. In: Community, Work & Family, Jg. 18, H. 4, S. 395–415.

Kalter, Frank; Granato, Nadia (2018): Migration und ethische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, Martin; Hinz, Thomas (Hg.): Arbeitsmarktsoziologie. Wiesbaden: Springer; S. 355–387.

McLanahan, Sara (2009): Fragile families and the reproduction of poverty. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, Jg. 621, S. 111–131.

McLanahan, Sara; Percheski, Christine (2008): Family Structure and the Reproduction of Inequalities. Annual Review of Sociology, Jg. 34, S. 257–276.

Müller, Walter; Kogan, Irena (2010): Education. In: Immerfall, Stefan; Therborn, Göran (Hg.): Handbook of European Societies. Social Transformations in the 21st Century. New York: Springer; S. 217–290.

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. ÖIF Working Paper 85. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

OECD (2019): Under Pressure. The Squeezed Middle Class. Paris: OECD Publishing.

OECD (2018): Education at a Glance 2018. OECD Indicators. Paris: OECD Publishing.

OECD (2014): All on board. Making Inclusivity Growth happen. Paris: OECD Publishing.

OECD (2011): Divided we stand. Why Inequality keeps rising. Paris: OECD Publishing.

Popova, Daria; Navicke, Jekaterina (2019): The Probability of Poverty for Mothers after Childbirth and Divorce in Europe. The Role of Social Stratification and Tax-benefit Policies. In: Social Science Research, Jg. 78, S. 57–70.

Radinger, Regina; Ernst, Dominik; Mayerweck, Elisabeth (2018): Sonderauswertung. Analyse zum Chancenindex. Studie der Statistik Austria im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. wien.arbeiterkammer.at/service/studien/Bildung/Chancenindex_2018.pdf (zugegriffen: 27.10.2019)

Riederer, Bernhard; Berghammer, Caroline (2020): The Part-Time Revolution. Changes in the Parenthood Effect on Women's Employment in Austria across the Birth Cohorts from 1940 to 1979. In: European Sociological Review, Jg. 36, H. 2, S. 284–302.

Riederer, Bernhard (2018): Elternschaft und Wohlbefinden: Kinder im individuellen, partnerschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext. Wiesbaden: Springer.

Riederer, Bernhard; Mynarska, Monika; Winkler-Dworak, Maria; Fent, Thomas; Rengs, Bernhard; Philipov, Dimiter (2017): Vulnerability and the Future of Families with Children in Europe. Nine Questions and Corresponding Answers. Wien: ÖAW. www.oeaw.ac.at/fileadmin/subsites/Institute/VID/PDF/Publications/Schriftenreihe/VID_Schriftenreihe_23.pdf (zugegriffen: 27.10.2019)

Riederer, Bernhard; Seewann, Lena; Verwiebe, Roland (2018): Warum schrumpft die migrantische Mittelschicht in der Stadt? Zur Dynamik der Schichtung am Beispiel Wiens 2003 und 2013. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 70, H. 4, S. 539–564.

Riederer, Bernhard; Verwiebe, Roland (2015): Changes in the Educational Achievement of Immigrant Youth in Western Societies. The Contextual Effects of National (Educational) Policies. In: European Sociological Review, Jg. 31, H. 5, S. 628–642.

Riederer, Bernhard; Wolfsbauer, Andreas (2011): Ausstiege aus Armut in Österreich. In: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien: Braumüller; S. 251–270.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella; Olaf (2017): Familienpolitik in Österreich. Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Opladen: Budrich UniPress.

Statistik Austria (2018a): BibEr Monitoring 2018. Bildungsabschlüsse nach Jahr, abgeschlossener Ausbildung, Geschlecht und Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach dem Abschluss. data.statistik.gv.at/web/meta.jsp?dataset=OGD_aeapp_biber_abschl_ext_BIBER_ABSCHL_1 (zugegriffen: 15.2.2019)

Statistik Austria (2018b): Wie geht's Österreich? 2018 Indikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.

Statistik Austria (2019): Schulstatistik. Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache im Schuljahr 2018/19. www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/schulen/schulbesuch/index.html (zugegriffen: 5.12.2019)

Troger, Tobias; Anibas, Gisela (2011): Aufwachsen in deprivierten Lebenslagen. Struktur- und Trendanalysen zu den Determinanten von Armut bei Familien mit Kindern. In: Verwiebe, Roland (Hg.): Armut in Österreich. Bestandsaufnahme, Trends, Risikogruppen. Wien: Braumüller; S. 104–124.

UNICEF (2018): Key Findings on Families, Family Policy and the Sustainable Development Goals. Synthesis Report. Florence: UNICEF Office of Research – Innocenti; www.unicef-irc.org/publications/pdf/Families_and_SDGs_Synthesis_Report.pdf (zugegriffen: 27.10.2019)

Vandecasteele, Leen (2015): Social Class, Life Events and Poverty Risks in Comparative European Perspective. International Review of Social Research, Jg. 5, H. 1, S. 61–74.

Vandecasteele, Leen (2011): Life Course Risks or Cumulative Disadvantage? The Structuring Effect of Social Stratification Determinants and Life Course Events on Poverty Transitions in Europe. Sociological Review, Jg. 27, H. 2, S. 246–263.

Van Lancker, Wim; Van Mechelen, Natascha (2015): Universalism under Siege? Exploring the Association between Targeting, Child Benefits and Child Poverty across 26 Countries. In: Social Science Research, Jg. 50, S. 60–75.

Van Tubergen, Frank; Maas, Ineke; Flap, Henk (2004): The Economic Incorporation of Immigrants in 18 Western Societies. Origin, Destination, and Community Effects. In: American Sociological Review, Jg. 69, H. 5, S. 704–727.

Verwiebe, Roland; Riederer, Bernhard (2013): Die Lesekompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in westlichen Gesellschaften. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der PISA-Studie von 2000 bis 2009. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 42, H. 3, S. 201–221.

Whelan, Christopher T.; Nolan, Brian; Maître, Bertrand (2013): Analyzing Intergenerational Influences on Income Poverty and Economic Vulnerability with EU-SILC. European Societies, Jg. 15, H. 1, S. 82–105.

World Economic Forum (2020): The Global Social Mobility Report 2020. Equality, Opportunity and a New Economic Imperative. Genf: World Economic Forum.

Zartler, Ulrike; Beham, Martina (2011): Alleinerziehen. Alltägliche Herausforderungen im Umgang mit knappen Ressourcen. SWS-Rundschau, Jg. 51, H. 4, S. 383–404.

Datenquellen:

EU Open Data Portal (2018): Special Eurobarometer 471. Fairness, Inequality and Inter-generational Mobility. Brüssel: Europäische Kommission. data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2166_88_4_471_ENG (zugegriffen: 15.2.2019)

Eurostat Datenbank (2019): Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Einkommensquantilen und Haushaltstyp [ilc_peps03]. Luxemburg: Eurostat. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_peps03&lang=de (zugegriffen: 28.10.2019)

ISSP Research Group (2017): International Social Survey Programme. Social Inequality IV – ISSP 2009. ZA5400 Data file Version 4.0.0. Köln: GESIS Datenarchiv. dx.doi.org/10.4232/1.12777 (zugegriffen: 15.2.2019)

Statistik Austria (2009-2019): EU-SILC Mikrodaten 2008–2018. Wien: Statistik Austria. www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/ (zugegriffen: 26.9.2019)

OECD (2019): PISA Datenbank. Paris: OECD. www.oecd.org/pisa/data/ (zugegriffen: 6.12.2019)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Armutsrisiken nach Familienform (in %) ... 585
Tabelle 2: #mensmessungen (in %) ... 592
Tabelle 3: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung nach Bildung der Herkunftsfamilie (in %) ... 595
Tabelle 4(a–c): Unterschiede in der Lesekompetenz nach Bildung des Elternhauses und Migrationshintergrund ... 600
Tabelle 5(a–b): Soziale Aufstiege und Abstiege aus subjektiver Sicht 2010 und 2017 (in %) ... 601
Tabelle 6: Soziale Mobilität nach Berufsklassen bei Personen von 25 bis 59 Jahren im Jahr 2011 (in %) ... 602
Tabelle 7: Bildungsmobilität der Personen von 25 bis 59 Jahren im Jahr 2018 (in %) ... 603
Tabelle 8: Einflussfaktoren auf Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bei Haushalten mit abhängigen Kindern (Odds Ratios; Ausschnitte aus logistischen Regressionen im Quer- und Längsschnitt) ... 607

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Haushaltstyp (in %) ... 584
Abbildung 2: Deprivation und Lebenslagenarmut bei alleinerziehenden Frauen (in %) ... 587
Abbildung 3: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Einelternhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (in %) ... 589
Abbildung 4: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Kinderzahl (in %) ... 590
Abbildung 5: Deprivation und Lebenslagenarmut bei Paarhaushalten mit drei oder mehr abhängigen Kindern 2013–2018 (in %) ... 591
Abbildung 6: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Bildungsabschluss des Haushaltsvorstands (in %) ... 594
Abbildung 7: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung 2011 nach Herkunftsfamilientyp bzw. Haushaltstyp im Alter von 14 Jahren (in %) ... 596
Abbildung 8: Bedrohung durch Armut oder soziale Ausgrenzung bei Haushalten mit abhängigen Kindern nach Zusammensetzung des Haushalts nach Migrationshintergrund (in %) ... 597
Abbildung 9: Änderungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung bei Haushalten mit abhängigen Kindern über vier Erhebungszeitpunkte (Anzahl der Haushalte in absoluten Zahlen) ... 605
Abbildung 10: Armutsgefährdungslücken von Familien mit und ohne familienbezogene Sozialtransfers ... 609
Abbildung 11: Welche Einkommensgruppe profitiert vom Familienbonus Plus und alternativen Modellen der Erhöhung der Familienbeihilfe? ... 610

14 Gewalt in der Familie

Birgitt Haller

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 625

2 Gesetzliche Grundlagen für die Bekämpfung von Gewalt 627

2.1 Gewalt gegen Frauen 627

2.1.1 Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie 627

2.1.2 Zweites Gewaltschutzgesetz 628

2.1.3 Gewaltschutzgesetz 2019 628

2.1.4 Weitere legislative Maßnahmen 630

2.1.5 Nationaler Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016 631

2.2 Gewalt gegen Kinder 631

2.2.1 Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 631

2.2.2 Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 631

2.2.3 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 632

2.2.4 Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2013 633

3 Männergewalt gegen Frauen 634

3.1 Internationale Verpflichtungen 634

3.2 Erreichtes und Herausforderungen 635

4 Geschlechter(a)symmetrische Gewalt 637

5 Gewalt in der Familie 640

5.1 Elterngewalt gegen Kinder 640

5.1.1 Gefährdungsabklärungen 641

5.1.2 Gewaltprävalenz 643

5.2 Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen ihre Eltern 646

5.3 Gewalt gegen andere Familienangehörige 647

6 Maßnahmen gegen Gewalt 651

7 Zusammenfassung 654

Abkürzungsverzeichnis 655

Rechtsquellenverzeichnis 655

Literaturverzeichnis 656

Tabellenverzeichnis 659

Abbildungsverzeichnis 659

Autorin

© Helga Amesberger

Birgitt Haller
Institut für Konfliktforschung

Mag. Dr. Birgitt Haller ist Politikwissenschafterin und Juristin. Seit 2012 ist sie die Wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung in Wien. Seit mehr als 20 Jahren forscht sie zum Schwerpunkt familiäre Gewalt bzw. Partnergewalt.

1 Vorbemerkung

Gewalt in der Familie ist in erster Linie Gewalt von Männern gegen Frauen, die auf Gesellschaftsstrukturen gründet, die Frauen und Männer in klar unterschiedenen Rollen und geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern sozialisieren. Demnach fühlen sich Männer berechtigt, Macht und Kontrolle auszuüben und diese gegebenenfalls mit Gewalt durchzusetzen (Dragiewicz und Lindgren 2009). Begünstigt wird diese Dominanz durch strukturelle, kulturelle und persönliche Faktoren wie z. B. ökonomische Abhängigkeit, vorherrschende Frauen- und Männerbilder, Religion, aber auch Bildung, Schichtzugehörigkeit oder die Persönlichkeit eines Gewaltopfers. Erfolgt Gewalt gegen die Mutter, sind Kinder immer indirekt mitbetroffen, viele werden darüber hinaus direkte Opfer von Gewalt.

Frauen ebenso wie Kinder und Jugendliche sind weitgehend denselben Gewaltformen ausgesetzt, von Verletzungen der körperlichen und der sexuellen Integrität über emotionale und ökonomische Gewalt bis hin zu Isolation und Kontrolle. Das 1997 in Kraft getretene österreichische Gewaltschutzgesetz macht klar, dass Gewalt in der Familie gesellschaftlich nicht toleriert wird und der Staat mit Sanktionen reagiert. Diesem Gesetz kommt immer noch Vorbildwirkung für andere EU-Staaten zu.

Im Beitrag zu Gewalt im Familienbericht 2009, an den der vorliegende Beitrag anschließt, wurde darauf hingewiesen, dass bei manchen Gewalthandlungen ein deutlich höheres Risiko besteht, durch eine Person aus dem nahen sozialen Umfeld als durch einen Unbekannten viktimisiert zu werden (Haller und Kraus 2010, S. 168).[1] Dabei wurden die „typischen" Beziehungsdelikte Körperverletzung und gefährliche Drohung in den Blick genommen, aber auch Morde und Sexualdelikte inklusive des sexuellen Missbrauchs von Unmündigen (Tabelle 1). Zu bedenken ist, dass Statistiken ausschließlich für Strafanzeigen vorliegen und nicht zu rechtskräftigen Verurteilungen.[2] Vergleicht man die Daten in einer Zeitreihe von 2001, als diese Auswertungen erstmals durchgeführt wurden, bis 2017[3], zeigt sich bei Körperverletzungen eine weitgehende Stabilität der Größenrelationen (bei einer deutlichen Zunahme der Deliktbegehungen): Rund ein Viertel der Gewalttaten wurde innerhalb der Familie begangen, ein weiteres Viertel im Bekanntenkreis und ein gutes Drittel durch unbekannte Täter. Bei anderen Delikten sind aber Verschiebungen erfolgt. So kommt es mittlerweile wesentlich häufiger zu einem Mord durch einen Bekannten als durch einen unbekannten Täter, wobei allerdings der Anteil der Familienmitglieder (bei insgesamt fast doppelt so vielen Fällen wie 2001) mit rund 44 % unverändert ist. In

1 Zur zusätzlichen Problematik des Dunkelfelds siehe Kapitel 3.
2 Ein weiteres Manko besteht darin, dass die Polizei weder Daten nach Geschlecht aufschlüsselt noch die verwendeten Beziehungskategorien exakt definiert.
3 Im Oktober 2019 war der Sicherheitsbericht 2017 der aktuellste.

Zusammenhang mit gefährlichen Drohungen, deren Zahl sich ebenfalls verdoppelt hat, wurden weniger Familienmitglieder und stattdessen mehr unbekannte Täter angezeigt. Bei Vergewaltigungen dagegen nahm die Zahl der Täter in der Familie und im Bekanntenkreis zu, dafür kam es zu deutlich weniger Vergewaltigungen durch Zufallsbekannte, und der Anteil der unbekannten Täter ging leicht zurück. Bei geschlechtlichen Nötigungen zeigt sich dieselbe Tendenz: eine Zunahme im Familienkreis und in Bekanntschaftsbeziehungen, Rückgänge bei Zufallsbekannten und Unbekannten. Was den sexuellen Missbrauch von Unmündigen angeht, ist die massivste im Familienbereich zu verzeichnende Steigerung sichtbar: von 33 auf fast 47 %. V. a. der Anteil von Zufallsbekanntschaften, aber auch von unbekannten Tätern ging deutlich zurück.

Tabelle 1. Täter-Opfer-Beziehungen

	Gesamt (jeweils 100 %)	Fam. Beziehung in Hausgemeinschaft	Fam. Beziehung ohne Hausgemeinschaft	Bekanntschaftsverhältnis	Zufallsbekanntschaft	Keine Beziehung	Unbekannt
§ 75–Mord	210	65 (31,0 %)	25 (11,9 %)	49 (23,3 %)	8 (3,8 %)	56 (26,7 %)	7 (3,3 %)
§ 83–Körperverletzung	32.620	5.948 (18,2 %)	2.890 (8,9 %)	9.382 (28,8 %)	1.853 (5,7 %)	11.849 (36,3 %)	698 (2,1 %)
§ 107–gefährliche Drohung	15.813	2.400 (15,2 %)	2.170 (13,7 %)	5.264 (33,3 %)	812 (5,1 %)	4.920 (31,1 %)	247 (1,6 %)
§ 201–Vergewaltigung	622	135 (21,7 %)	55 (8,8 %)	280 (45,0 %)	76 (12,2 %)	71 (11,4 %)	5 (0,8 %)
§202–geschl. Nötigung	237	35 (14,8 %)	24 (10,1 %)	105 (44,3 %)	22 (9,3 %)	44 (18,6 %)	7 (3,0 %)
§ 207–sex. Missbrauch v. Unmündigen	309	71 (23,0 %)	73 (23,6 %)	110 (35,6 %)	20 (6,5 %)	33 (10,7 %)	2 (0,6 %)

Quelle: Bundeskanzleramt 2018b, Kriminalitätsbericht, B 22, 23.

Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf Gewalt von Männern gegen ihre Partnerin – dabei handelt es sich um den Kontext, in dem familiäre Gewalt in erster Linie ausgeübt wird. Anschließend wird unter der Überschrift „Geschlechter(a)symmetrische Gewalt" das Gewalthandeln von Männern und von Frauen kontrastiert. Das Kapitel „Gewalt in der Familie" fokussiert auf Kinder und Jugendliche, sowohl unter dem Aspekt des Opfer- wie auch des Täter-Seins, sowie auf Familienangehörige mit besonderen Bedürfnissen, nämlich alte Menschen und Menschen mit Behinderung. In den beiden abschließenden Kapiteln werden Maßnahmen zum Schutz von in erster Linie Frauen und Kindern in Hinblick auf Unterstützung in der Akutsituation und auf Prävention dargestellt bzw. Empfehlungen für weitere Verbesserungen im Sinne einer Reduktion von Gewalt in der Familie entwickelt.

2 Gesetzliche Grundlagen für die Bekämpfung von Gewalt

Ein Paradigmenwechsel beim Schutz vor Gewalt in der Familie erfolgte durch das sogenannte Gewaltschutzgesetz, das am 1. Mai 1997 in Kraft trat und es möglich machte, einem Gefährder das Betreten seiner eigenen Wohnung für einen bestimmten Zeitraum zu untersagen, um die Sicherheit der gefährdeten Person(en) – im Regelfall die Partnerin und ggf. die Kinder – zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren wurde dieses Gesetz mehrfach novelliert, wie auch der Schutz von Kindern gegen Gewalt verbessert wurde.

2.1 Gewalt gegen Frauen

2.1.1 Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie

Für den Schutz vor häuslicher Gewalt stellte das Gewaltschutzgesetz (BGBl. I Nr. 759/1996) einen entscheidenden Schritt dar, weil sich der Staat damit zum Anspruch auf Sicherheit auch im Privaten bekannte. Der Kern der Reform war die Schaffung neuer polizeilicher Befugnisse in Form einer Wegweisung und eines Betretungsverbotes gegenüber Gewalttätern[4] (§ 38a SPG), zu deren Verhängung die Polizei verpflichtet ist, wenn die Beamtinnen und Beamten im Zuge der Gefahrenprognose vor Ort eine Gefährdungssituation feststellen. Die Polizei hat die örtlich zuständige Interventionsstelle bzw. das Gewaltschutzzentrum ebenso wie (im Falle der Betroffenheit von Minderjährigen) den Kinder- und Jugendhilfeträger umgehend über das Betretungsverbot zu informieren, in der Folge kontaktieren diese die gefährdete Person. Ein Betretungsverbot muss während der ersten drei Tage mindestens einmal von der Exekutive überprüft werden: Seine Missachtung ist nach dem Verwaltungsrecht strafbar (bis zu 500 Euro pro Übertretung), und im Wiederholungsfall kann der Gefährder in Haft genommen werden. Sofern die gefährdete Person beim Familiengericht eine einstweilige Verfügung („Gewaltschutz-EV“) beantragt[5], verlängert sich das 14-tägige Betretungsverbot auf vier Wochen.

---

4 In der Folge wird bewusst für die Gewalt ausübende Person die männliche und für die Gewalt erlebende Person die weibliche Form verwendet, weil damit die realen Gewaltverhältnisse widergespiegelt werden.

5 Für den Schutz von Minderjährigen ist besonders bedeutsam, dass das Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit für den Kinder- und Jugendhilfeträger schuf, als Vertreter für Minderjährige einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung zu stellen (§ 215 Abs. 1 ABGB). Voraussetzung ist, dass eine Gefährdung des Kindeswohls durch direkte oder indirekte Gewaltbetroffenheit vorliegt und dass die Mutter als gesetzliche Vertreterin des Kindes nicht selbst einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Die Interventionsstellen als Opferschutzeinrichtungen wurden ebenfalls durch das Gewaltschutzgesetz eingerichtet.[6] Sie müssen jeder Person, zu deren Gunsten ein Betretungsverbot verhängt wurde, Unterstützung anbieten, wobei sie grundsätzlich weiblichen und männlichen Gewaltopfern offenstehen, die überwiegende Mehrheit der Klientel sind aber Frauen.[7] Die Betreuung der Klientinnen und Klienten konzentriert sich auf die Einschätzung der Gefährlichkeit des Täters, die Erstellung eines Krisenplans und die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts ebenso wie auf psychosoziale Unterstützung und rechtliche Beratung. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Vernetzungstätigkeit und der Kooperation mit allen Behörden und im Gewaltschutz tätigen Einrichtungen.

2.1.2 Zweites Gewaltschutzgesetz

Das Zweite Gewaltschutzgesetz (BGBl. I Nr. 40/2009), das am 1. Juni 2009 in Kraft trat, umfasst Neuregelungen u. a. im Strafrecht und in der Exekutionsordnung, wobei es sowohl auf eine Verbesserung des Gewaltschutzes als auch auf eine umfassendere Unterstützung[8] von Gewaltopfern zielt. Im Strafrecht wurden etwa der Tatbestand der „fortgesetzten Gewaltausübung" (§ 107b StGB) eingeführt und die Strafsätze bei Sexualstraftaten angehoben.

Seit 1997 gab es eine sogenannte Gewaltschutz-EV, mit der das Familiengericht einem Gewalttäter den Aufenthalt in der Wohnung der gefährdeten Person, damit auch in der gemeinsamen Wohnung, und in der unmittelbaren Wohnumgebung ebenso wie jede Kontaktaufnahme untersagen konnte. Das Zweite Gewaltschutzgesetz differenzierte zwischen einem Schutz vor Gewalt in Wohnungen und einem allgemeinen Schutz vor Gewalt, der dem Gefährder verbietet, sich an konkret benannten Orten aufzuhalten und/oder die gefährdete Person zu kontaktieren. Die Maßnahmen können auf Antrag für 6 bzw. 12 Monate erlassen werden.[9]

2.1.3 Gewaltschutzgesetz 2019

Das am 1. Jänner 2020 in Kraft getretene Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2019) enthält insbesondere Änderungen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und des Strafgesetzbuches (StGB) sowie eine Neuregelung der Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe.

Eine wesentliche Neuerung betrifft das Betretungsverbot, das zu einem Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt wird (§ 38a Abs. 1 SPG). Damit ist zukünftig nicht nur das Betreten der Wohnung der gefährdeten Person verboten, sondern auch eine Annäherung an diese im Umkreis von hundert Metern. Verletzungen des Betretungs- und Annäherungsverbots werden mit einer Geldstrafe bis zu 2.500 Euro, im Wiederholungsfall

---

6 Der Großteil der Interventionsstellen hat sich mittlerweile in „Gewaltschutzzentrum" umbenannt, in diesem Beitrag wird aber weiterhin der Begriff Interventionsstelle verwendet.

7 Österreichweit sind ca. 15 % der Hilfesuchenden Männer.

8 Dazu zählt etwa die Verbesserung der finanziellen Opferhilfe ebenso wie der Ausbau des Opferschutzes im Zivilverfahren durch die Möglichkeit der schonenden Einvernahme des Opfers oder die mögliche Geheimhaltung der Wohnanschrift des Opfers.

9 § 382b, e EO.

bis zu 5.000 Euro, und im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bestraft (§ 84 SPG).

Das zweite grundlegende Novum ist die Gewaltpräventionsberatung. Gefährder haben binnen fünf Tagen ab Anordnung des Betretungs- und Annäherungsverbots ein Gewaltpräventionszentrum zur Vereinbarung einer Gewaltpräventionsberatung zu kontaktieren und dort aktiv an einer Beratung teilzunehmen (§ 38a Abs. 8 SPG). Dieses Gespräch muss innerhalb von zwei Wochen nach der Kontaktaufnahme stattfinden und erfolgt auf Kosten des Gefährders. Wenn der Gefährder die Beratungsstelle nicht kontaktiert oder er sich nicht aktiv an der Beratung beteiligt, wird er polizeilich vorgeladen. Übertretungen sind ebenfalls mit den oben erwähnten Sanktionen belegt. Da die Strukturen für die Gewaltpräventionsberatung erst aufgebaut werden müssen, tritt dieser Teil des Gewaltschutzgesetzes 2019 erst 2021 in Kraft.

Schließlich novelliert das Gewaltschutzgesetz 2019 die Anzeigepflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie in anderen Gesundheitsberufen.[10] Dabei bleibt die Regelung der Anzeigeverpflichtung in solchen Fällen unverändert, bei denen

1. der Tod, eine schwere Körperverletzung oder (neu:) eine Vergewaltigung herbeigeführt wurde oder
2. Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder
3. nicht handlungs- oder entscheidungsfähige oder wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder einer geistigen Behinderung wehrlose Volljährige misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind (§ 54 Abs. 4, 5 ÄrzteG).

Neu geregelt werden aber die Ausnahmen von der Anzeigepflicht, die dann nicht besteht, wenn

1. die Anzeige dem ausdrücklichen Willen der volljährigen handlungs- und entscheidungsfähigen Patientin bzw. des volljährigen handlungs- und entscheidungsfähigen Patienten widersprechen würde, sofern keine unmittelbare Gefahr für diese bzw. diesen oder eine andere Person besteht und die klinisch-forensischen Spuren ärztlich gesichert sind, oder
2. die Anzeige im konkreten Fall die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, sofern nicht eine unmittelbare Gefahr für diese oder eine andere Person besteht (§ 54 Abs. 5 ÄrzteG ab 1. Jänner 2020).

---

10 Die Regelungen für andere Gesundheitsberufe werden analog zum Ärztegesetz adaptiert: Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Kardiotechnikergesetz, MTD-Gesetz, Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, Sanitätergesetz, Zahnärztegesetz, Musiktherapiegesetz, Psychologengesetz und Psychotherapiegesetz.

Des Weiteren kann bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wenn sich der Verdacht gegen einen Angehörigen[11] richtet, die Anzeige unter bestimmten Voraussetzungen unterbleiben, nämlich wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen dies erfordert, eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfeträger und gegebenenfalls eine Einbeziehung einer Kinderschutzeinrichtung an einer Krankenanstalt erfolgt (§ 54 Abs. 6 ÄrzteG ab 1. Jänner 2020).

Die auf dem Gewaltschutzgesetz 2019 basierenden Änderungen im Strafgesetzbuch betreffen primär Erschwernisgründe (§ 33 StGB) und die Erhöhung von Strafdrohungen bei bestimmten Gewalttaten (§ 39a StGB; z. B. auch bei Vergewaltigung § 201 StGB). Zu erwähnen ist schließlich noch eine Neuerung im Namensänderungsgesetz: Opfer von Straftaten erhalten die Möglichkeit, ihren Familiennamen zu ändern, wenn dadurch weiterer Gewalt gegen sie vorgebeugt werden kann (§ 2 NÄG).

2.1.4 Weitere legislative Maßnahmen

2011 verpflichtete das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (§ 8e) die neun Landesgesetzgeber, in Krankenanstalten Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene von häuslicher Gewalt sowie Kinderschutzgruppen einzurichten. Ihre Aufgaben sind die Früherkennung häuslicher Gewalt (bei Kindern auch von Vernachlässigung) und die Sensibilisierung der verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus für häusliche Gewalt. Das Bundesgesetz regelt die Zusammensetzung der Gruppen durch Fachärztinnen bzw. Fachärzte aus spezifischen Bereichen, Angehörige des Pflegedienstes und Personen, die zur psychologischen Betreuung oder psychotherapeutischen Versorgung in der Krankenanstalt tätig sind.

Im Zuge der Strafrechtsreform 2015 wurden die Erschwerungsgründe, die zu einer höheren Strafe führen, um Gewalthandlungen gegen (Ex-)Partnerinnen bzw. -Partner ergänzt, sowie um Gewalt und gefährliche Drohungen gegen Kinder unter 14 Jahren oder, wenn dies für die Unmündigen wahrnehmbar ist, gegen eine ihnen nahestehende Person (§ 33 StGB). Außerdem erfolgte die Einführung eines eigenen Straftatbestandes für Zwangsheirat (§ 106a StGB) und eine Erhöhung der Strafdrohung für schwere Körperverletzungen wie etwa weibliche Genitalverstümmelung (§ 84 StGB). Schließlich wurde die „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ (§ 205a StGB) als neuer Straftatbestand aufgenommen, der sich auf das Vornehmen geschlechtlicher Handlungen

11 § 72 StGB: „(1) Unter Angehörigen einer Person sind ihre Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie, ihr Ehegatte oder eingetragener Partner und die Geschwister des Ehegatten oder eingetragenen Partners, ihre Geschwister und deren Ehegatten oder eingetragene Partner, Kinder und Enkel, die Geschwister ihrer Eltern und Großeltern, ihre Vettern und Basen, der Vater oder die Mutter ihres Kindes, ihre Wahl- und Pflegeeltern, ihre Wahl- und Pflegekinder, sowie Personen, über die ihnen die Obsorge zusteht oder unter deren Obsorge sie stehen, zu verstehen. (2) Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, werden wie Angehörige behandelt, Kinder und Enkel einer von ihnen werden wie Angehörige auch der anderen behandelt.“

gegen den Willen der anderen Person, unter Ausnützung einer Zwangslage oder durch Einschüchterung, aber ohne Gewalt(-androhung) bezieht.

2.1.5 Nationaler Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016

Der Nationale Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014–2016, der zentrale Forderungen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (kurz: Istanbul-Konvention) umsetzen sollte, wurde von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ausgearbeitet und von der Bundesregierung beschlossen. Der NAP schrieb ein Dreijahresprogramm fest, das Aktivitäten zur Koordination von politischen Maßnahmen, zur Gewaltprävention und zum Opferschutz ebenso wie legislative Vorhaben im materiellen und im Verfahrensrecht und eine verstärkte europäische wie internationale Zusammenarbeit vorsah. Jede geplante Maßnahme war einem Ressort zugeordnet und sollte innerhalb eines festgelegten Zeitraums umgesetzt werden.

Im März 2018 wurde ein Umsetzungsbericht vorgelegt, demzufolge „ca. 90 % der vorgesehenen Maßnahmen zur Gänze oder zumindest teilweise umgesetzt werden konnten und darüber hinaus zusätzliche, nicht im NAP festgelegte Aktivitäten zur Gewaltprävention und zum Schutz der Opfer ergriffen wurden“ (Bundeskanzleramt 2018a, S. 3). Die unternommenen Schritte bezogen sich zum überwiegenden Teil auf die Bekämpfung von häuslicher Gewalt, etwa durch Initiativen im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit, durch die Finanzierung von Präventionskampagnen oder durch Projekte im Schulbereich, die in der Arbeit mit Mädchen und Burschen geschlechtsspezifische Stereotype und deren Einfluss auf Gewaltverhalten hinterfragten.

2.2 Gewalt gegen Kinder

2.2.1 Familienrechts-Änderungsgesetz 2009

Das 2010 in Kraft getretene Gesetz (BGBl. I Nr. 75/2009) stärkte das Recht minderjähriger Kinder auf Beistand im Familienverband, indem im Abschnitt über die „Allgemeinen Rechte und Pflichten“ eine neue Bestimmung eingeführt wurde, die den Stiefelternteil verpflichtete, alles Zumutbare zu tun, um das Wohl des Stiefkindes zu schützen.[12] Diese Regelung reagierte durch die rechtliche Aufwertung von (wenn auch im Gesetz nicht so bezeichneten) Patchworkfamilien auf neue gesellschaftliche Realitäten.

2.2.2 Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013

Am 1. Februar 2013 trat mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz eine weitere Novellierung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, die sich v. a. auf die Rechte zwischen Eltern und Kindern und die Obsorge bezog, in Kraft. Die Erläuterungen

12 § 137 Abs. 4 ABGB, seit 1.2.2013 § 139 Abs. 2 ABGB.

zum Gesetzesvorhaben betonen mehrfach das bestehende Verbot der Anwendung jeglicher Gewalt bei der Erziehung, ein Novum ist aber das Herausstreichen des Schutzes des Kindes davor, Gewalt an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben, was regelmäßig einen Begleitumstand von häuslicher Gewalt darstellt (§ 138 Ziff. 7).[13] Gerichtliche Entscheidungen hätten bei der Beurteilung des Kindeswohls nicht bloß das unmittelbare Miterleben von Gewalt oder die Wahrnehmung der Auswirkungen von Gewalt zu berücksichtigen, sondern auch die gewalttätige Atmosphäre in ihrer Gesamtheit. Weiters wird als Gefahr für ein Kind das rechtswidrige Verbringen in ein anderes Land oder das dort Zurückgehalten-Werden benannt (§ 138 Ziff. 8). Das Gericht hat als Reaktion auf die Anwendung von Gewalt gegen das Kind oder eine wichtige Bezugsperson den persönlichen Kontakt mit einem Elternteil einzuschränken oder zu untersagen (§ 187 Abs. 2). Das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz novellierte auch die Bestimmung betreffend Verfahren über Obsorge oder persönliche Kontakte im Außerstreitgesetz, indem es dem Gericht die Möglichkeit einräumte, einem gewalttätigen Elternteil die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression aufzutragen (§ 107 Abs. 3 Ziff. 3).

2.2.3 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Das am 1. Mai 2013 in Kraft getretene Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 regelt die Rahmengesetzgebung des Bundes für den Kinder- und Jugendschutz, d. h. es gibt einheitliche Mindeststandards zu Zielen, Aufgaben und Leistungen vor, die für die Ausführungsgesetze der Länder verbindlich sind. Die Regierungsvorlage formulierte fünf Ziele, die mit dem Gesetz erreicht werden sollten:[14]

- Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen
- Impulse für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte
- Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen
- Abgrenzung zu und Definition von Nahtstellen mit anderen Hilfssystemen
- Verbesserung des Schutzes von personenbezogenen Daten

Bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes erfolgte Kritik aus Praxis und Wissenschaft daran, dass in den Verhandlungen mit den Bundesländern zentrale, als verbindlich geplante Kinderschutzstandards wie ein verpflichtendes Vieraugenprinzip bei der Gefährdungsabklärung nicht durchgesetzt werden konnten. Diese wurde noch lauter, als der Nationalrat im Dezember 2018 eine Verfassungsnovelle verabschiedete, die u. a. auch in der Kinder- und Jugendhilfe Kompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern

13 2004 der Beilagen XXIV. GP – Regierungsvorlage – Vorblatt und Erläuterungen, S. 15, 17, 29, 39. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02004/fname_275933.pdf (zugegriffen: 8.10.2019).

14 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, 2191 der Beilagen XXIV. GP – Regierungsvorlage – Erläuterungen mit WFA, www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/fname_291503.pdf (zugegriffen: 8.10.2019).

entflechten sollte. Damit wurde die alleinige Zuständigkeit der Bundesländer für die Gesetzgebung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe begründet, was manche kritisch als „Verländerung" bewerteten. Eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung[15] genehmigte der Nationalrat schließlich im Juni 2019 (Inkrafttreten: 1. Jänner 2020). Mit ihr verpflichten sich die Länder, Gesetze und deren Vollziehung an den Bestimmungen und Standards des damit obsolet gewordenen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes auszurichten. Der Bund wird weiterhin durch Bundesgesetze den Informationsaustausch zwischen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen und Gerichten sowie den Kinder- und Jugendhilfeträgern sicherstellen, insbesondere beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung.

2.2.4 Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2013

Ebenfalls 2013 wurde eine Sicherheitspolizeigesetz (SPG)-Novelle verabschiedet, die seit 1. September 2013 in Geltung ist (BGBl. I Nr. 152/2013). Sie führte das sogenannte erweiterte Betretungsverbot zum Schutz von unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) ein (§ 38a SPG), mit dem einem Gefährder nicht nur das Betreten der Wohnung der gefährdeten Person und deren unmittelbarer Umgebung untersagt wird, sondern auch der Schule, der Kinderbetreuungseinrichtung und des Hortes, die der oder die Minderjährige besucht. Zu diesen Einrichtungen muss ein Abstand von fünfzig Metern eingehalten werden. Die Leitung der Institution ist über das erweiterte Betretungsverbot zu informieren, um Maßnahmen zum Schutz des Kindes setzen zu können. Diese Regelung endet mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2019, das für jede gefährdete Person eine Bannmeile von hundert Metern einführt. Von der Polizei wurde diese spezifische Maßnahme selten eingesetzt, weil ihr die Schulverantwortlichen eine gewisse Skepsis entgegenbrachten (Haller und Zenz 2020).

15 Artikel 15a der Bundesverfassung regelt Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern.

3 Männergewalt gegen Frauen

Am 5. März 2014 präsentierte die Europäische Grundrechtsagentur die Ergebnisse ihrer EU-weit durchgeführten Befragung von Frauen zu geschlechtsbezogener Gewalt (FRA 2014).[16] 25 % der Frauen hatten seit dem Alter von 15 Jahren bis 12 Monate vor der Befragung körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt und weitere 8 % wurden in den 12 Monaten vor der Erhebung Opfer von Männergewalt. Dabei bestehen zum Teil große Unterschiede zwischen den EU-Staaten. In Österreich waren 13 % der über 15-Jährigen von Partnergewalt betroffen und die Prävalenzrate für Gewalt von Seiten „fremder" Männer lag fast gleich hoch bei 12 % (ebd., S. 28). Die Bedeutung solcher Prävalenzstudien liegt darin, dass sie einen Einblick in (subjektiv wahrgenommene) Gewalterfahrungen ermöglichen und damit gerade beim tabubelasteten Thema Gewalt im sozialen Nahraum Licht in das Dunkelfeld bringen.[17]

3.1 Internationale Verpflichtungen

Einen bedeutenden Schritt für den Schutz vor Gewalt auf internationaler Ebene stellt das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz: Istanbul-Konvention, dar.[18] Der völkerrechtliche Vertrag, der 2014 in Kraft getreten ist, ist das erste rechtlich bindende Instrument in Europa, das Gewalt gegen Frauen ausdrücklich verbietet.[19] Bis Herbst 2019 haben 34 Staaten das Übereinkommen ratifiziert, darunter Österreich im Jahr 2013, zwölf weitere haben es unterzeichnet.[20] Die Europäische Union ist der Konvention 2017 beigetreten. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer Vielzahl von Maßnahmen, vom Präventionsbereich über die Unterstützung von Gewaltopfern und die effektive Verfolgung von Straftätern

16 Befragt wurden 42.000 Frauen in der EU-28, in jedem Mitgliedsstaat durchschnittlich 1.500. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die in der EU lebenden Frauen zwischen 18 und 74 Jahren. Die Fragen bezogen sich nicht nur auf erlebte Gewalt, sondern etwa auch auf in Anspruch genommene Unterstützungsangebote.

17 Schätzungen zufolge wird in Österreich eine von fünf Frauen im Lauf ihres Lebens Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt. Gerade Partnergewalt wird häufig nicht angezeigt, sei es aus Scham, aufgrund verschiedener Abhängigkeiten oder auch aus Angst vor dem Täter (Haller/Amesberger 2019).

18 www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e (zugegriffen: 23.10.2019).

19 Der weltweit erste rechtlich bindende Vertrag war die Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence against Women (1994).

20 www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210/signatures (zugegriffen: 23.10.2019).

bis hin zu den Themen Migration und Asyl. Artikel 2 „ermutigt [die Vertragsparteien], dieses Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden", also auch auf Männer und Kinder.

Österreich hat die Forderungen der Istanbul-Konvention teilweise erfüllt (manche wurden bereits vor 2014 realisiert), aber die Expertinnen- und Expertengruppe des GREVIO-Komitees, das die Umsetzung der Konvention überwacht, äußerte in ihrem Evaluierungsbericht 2017[21] neben Anerkennung für das Engagement Österreichs gegen häusliche Gewalt auch mehrfache Kritik (GREVIO 2017). Ein zentraler Punkt war dabei die Vernachlässigung von Opfern anderer in der Istanbul-Konvention definierter Formen von Gewalt. So sei es etwa für Opfer von sexueller Gewalt oder von Zwangsheirat und weiblicher Genitalverstümmelung wesentlich schwieriger, spezifische Unterstützung zu erhalten. GREVIO forderte Österreich abschließend zur Entwicklung eine Gesamtstrategie in der Bekämpfung von Gewalt auf.

3.2 Erreichtes und Herausforderungen

Mehr als 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes funktioniert die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die für den Schutz vor Gewalt in der Familie zuständig sind, bundesweit problemlos, die Routinen sind eingespielt, v. a. die Kooperation von Polizei und Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren. Eine besonders wichtige Rolle kommt beim Gewaltschutz dem Ausbau der Opferrechte zu, der nicht zuletzt mit dem Inkrafttreten der Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union 2015 in Zusammenhang steht.[22] Kapitel 4 der Richtlinie befasst sich mit dem Schutz und der Anerkennung von Opfern mit besonderen Schutzbedürfnissen, worunter dezidiert auch Opfer von Partnergewalt zu verstehen sind und für die daher besondere Schutzmaßnahmen zu treffen sind.

Schwachstellen bestehen allerdings nach wie vor gerade in Hinblick auf Gewaltopfer mit spezifischen Bedürfnissen, die von körperlichen Behinderungen und intellektuellen Beeinträchtigungen bis zu Kommunikationsschwierigkeiten wegen mangelnder Sprachkompetenzen reichen. Das ist deshalb problematisch, weil insbesondere diese Personen hochgradig vulnerabel sind. Zugang zu Opferschutz setzt für sie Barrierefreiheit auf allen Ebenen und spezifische Unterstützungsmaßnahmen voraus. So werden etwa Betretungsverbote gelegentlich nicht verhängt, weil für das am Land lebende bettlägerige Opfer, das vom gewalttätigen Ehemann betreut wird, aufgrund struktureller Defizite

21 www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00163/mfname_700585.pdf (zugegriffen: 23.10.2019).

22 eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012L0029&from=de (zugegriffen: 2.11.2019).

nicht rasch eine andere Betreuung organisiert werden kann. Eine Migrantin mit einem vom Ehemann abgeleiteten Aufenthaltstitel ruft seltener die Polizei zu Hilfe oder beantragt eine einstweilige Verfügung, weil dann aufgrund der geltenden Fremden- und Aufenthaltsgesetze ihr eigener Aufenthalt in Österreich gefährdet sein kann (Amesberger/Haller 2016). Kritik an nicht ausreichend gewährleistetem Schutz richtet sich also in erster Linie an die politisch zu verantwortenden Rahmenbedingungen, weniger an die einzelnen Akteurinnen und Akteure im Gewaltschutz.

Eine weitere Herausforderung stellt der Schutz von Hochrisikoopfern dar. Konnte Österreich vor einigen Jahren noch im Vergleich mit anderen EU-Staaten auf eine niedrige Zahl an Beziehungsmorden verweisen (Haller 2014), hat sich dieser Befund dramatisch verschlechtert. 2018 wurden in Österreich 73 Personen ermordet, 41 von ihnen waren Frauen. In 37 Fällen handelte es sich um Beziehungsmorde. Das häufigste Motiv, das die Täter (Zeitungsberichten zufolge) nannten, war Eifersucht. Das Risiko für eine Frau, Opfer eines Beziehungsmordes zu werden, ist tatsächlich besonders hoch, wenn ein Mann eifersüchtig ist und Besitzansprüche an seine Partnerin stellt, und diese Gefahr nimmt zu, wenn die Partnerin sich trennen möchte bzw. die Trennung bereits erfolgt ist. Weitere Hinweise auf erhöhte Gefährdungen sind eine seit längerem bestehende Gewaltvorgeschichte in der Beziehung und eine vom Mann selbst so empfundene Schwächung in der Beziehung, etwa durch Arbeitslosigkeit oder, wenn er selbst bereits pensioniert ist, durch die Berufstätigkeit der Partnerin. Einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind auch Migrantinnen bzw. Frauen in binationalen Beziehungen (Haller 2014).

Offenkundig suchen Frauen, die später Opfer eines Beziehungsmordes werden, selten Hilfe, weder bei der Polizei noch bei Gewaltschutzeinrichtungen, und nützen das Instrumentarium des Gewaltschutzgesetzes, das sie schützen sollte, nicht oder kaum.[23]

23 Die Bundesregierung plant seit längerem, die bundesländerübergreifende Unterbringung von Frauen mit Hochrisikogefährdung zu erleichtern, um ihren Schutz zu verbessern. Dabei sind v. a. Probleme auf organisatorischer und finanztechnischer Ebene zu klären. De facto erfolgen bereits jetzt auf informeller Ebene (Landes- und Bundes-)Grenzen überschreitende Unterbringungen von Opfern mit erhöhtem Schutzbedarf.

4 Geschlechter(a)symmetrische Gewalt

Gewalt geht nicht ausschließlich von Männern aus, auch Frauen üben Gewalt aus, gegen den Partner oder die Partnerin ebenso wie gegenüber ihren Kindern. Allerdings bestehen strukturelle Unterschiede.

In der Ende der 1970er Jahre aufgebrochenen Diskussion über die Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung von Frauen gegenüber Männern bzw. konkret gegenüber dem Partner meldeten sich bald auch feministische Stimmen, die feststellten, dass sich weibliches von männlichem Aggressionsverhalten nicht wesentlich unterscheide. Die englische feministische Psychologin Anne Campbell kritisierte die Position mancher Feministinnen, die den aus ihrer Sicht männlichen Mythos der gewaltfreien Frau unterstützten und weibliche Aggression ausschließlich als Reaktion auf männliche Gewalt ansahen (Campbell 1999, S. 214). Frauen wurden von Männern als „Madonna" idealisiert, was die Frauen sich selbst entfremdet habe; außerdem sei es ein Resultat der Tabuisierung von weiblicher Aggression, dass sich Frauen selbst für ein solches Verhalten entschuldigen würden, anstatt es zu rechtfertigen (ebd.).

Das Aggressionshandeln von Frauen und Männern unterscheidet sich etwa insofern, als Frauen insbesondere in Notsituationen Gewalt anwenden und ein möglichst geringes Risiko eingehen. Campbell (1999) verweist beispielhaft auf das Delikt Diebstahl, bei dem keine körperliche Konfrontation mit dem Opfer stattfindet und es den geringsten Unterschied zwischen den Geschlechtern gebe. In dem von ihr beobachteten Zeitraum zwischen 1934 und 1979 sei in den USA der Anteil der Täterinnen bei Gewaltverbrechen bemerkenswert konstant geblieben, bei Diebstählen aber dramatisch angestiegen – was sie mit der Zunahme von alleinstehenden in Armut lebenden Frauen in Zusammenhang bringt. Frauen würden also aus der Not heraus stehlen, gerade auch, um ihre Kinder zu versorgen (ebd., S. 210). Sie kontrastiert Diebstähle mit Raubüberfällen, die auffällig selten von Frauen begangen würden. Auch dann, wenn sich Frauen in einer großen finanziellen Notlage befänden, würden sie – im Unterschied zu Männern – keinen zusätzlichen Gewinn darin suchen, dass sie einem ressourcenstärkeren Mann gegenüber Gewalt ausüben oder sich einen Ruf als „harter Bursche" zulegen (ebd.). Auch in der österreichischen Kriminalstatistik finden sich die von Campbell angesprochenen geschlechtsspezifischen Unterschiede: 2017 waren bei Diebstählen rund ein Drittel der tatverdächtigen Personen Frauen, bei Raub dagegen nur rund 7 % (BKA 2018b, B 5, 7).[24]

24 Diebstahl: 34.371 ermittelte Tatverdächtige, davon 22.376 männlich; Raub: 910 ermittelte Tatverdächtige, davon 845 männlich.

Wenn Frauen auch gegenüber ihrem Partner gewalttätig werden, zeigen sich doch Unterschiede, etwa eine Asymmetrie hinsichtlich der Häufigkeit der Übergriffe. Im Rahmen der österreichischen Prävalenzstudie gaben 28,1 % der Männer, aber 44,5 % der Frauen psychische Gewalt durch die Partnerin bzw. den Partner an, 18 % der Männer, aber 29,1 % der Frauen körperliche Gewalt (S. 70) sowie 1,3 % der Männer, aber 10,7 % der Frauen sexuelle Gewalt (ÖIF 2011, S. 67, 70, 76). Dazu kommt, dass Frauen grundsätzlich stärker viktimisiert werden als Männer (ebd., S. 121 ff.). Eine weitere markante Auffälligkeit besteht darin, dass für manche Männer die Schläge ihrer Partnerin lustig oder lächerlich sind, für Frauen dagegen vielfach bedrohlich (Holtzworth-Munroe 2005, S. 1121).

Das hat mit dem größeren Risiko einer schweren Verletzung zu tun, aber auch mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt, die in Partnerschaften vorkommen und häufig nicht deutlich voneinander unterschieden werden: spontanes Konfliktverhalten („common couple violence“) sowie die Ausübung von Gewalt und Kontrolle („intimate terrorism“) (Johnson 2005, S. 1127). Spontanes Konfliktverhalten meint aggressive und gewalttätige Reaktionen, in die sich ein Paar – oder eine bzw. einer von beiden – im Zuge einer heftigen Auseinandersetzung hineinsteigert. Dabei kann es durchaus zu (auch schwerer) Gewalt kommen, aber es geht nicht um die systematische Abwertung des oder der anderen. Beziehungen, in denen ein Teil Gewalt und Kontrolle ausübt, sind dagegen durch ein Ungleichgewicht charakterisiert. Der dominante Partner ist in fast allen Fällen der männliche, dem es bei der Ausübung der unterschiedlichsten Gewaltformen v. a. um Machtausübung und Kontrolle geht. Dabei wird die gesamte Palette des sogenannten „Power and Control Wheel“, des „Rades der Gewalt“, genutzt, das zehn verschiedene Formen der Gewalt von Männern gegen Frauen umfasst:

- Physische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Drohung und Zwang
- Einschüchterung und bedrohliches Verhalten
- Emotionale Gewalt
- Isolation und Kontrolle
- Verharmlosen, Abstreiten und Beschuldigen
- Männliche Privilegien
- Ökonomische Einschränkungen
- Benutzen der Kinder

Das „Rad der Gewalt“ wurde zu Beginn der 1980er Jahre in den USA im Rahmen des Domestic Abuse Intervention Project entwickelt, um deutlich zu machen, dass Gewalt an Frauen in Partnerschaften in einem komplexen System erfolgt, das auf die Sicherung von Macht und Kontrolle ausgerichtet ist. Dabei fallen am stärksten körperliche und sexuelle Gewalt auf, dazu kommt das Erzeugen von permanenter Angst und Gefühlen der Bedrohung, nicht zuletzt durch den Missbrauch von Kindern als Druckmittel und

das Ausnutzen von männlichen Privilegien.[25] Für Frauen, deren Leben sich in diesem Rad dreht, scheint ein Ausweg aus der gewalttätigen Beziehung oft unmöglich.

Johnson identifizierte zu einem späteren Zeitpunkt zwei weitere Formen der Gewalt in Beziehungen, nämlich gewaltsamen Widerstand („violent resistance“) und die Anwendung von gegenseitiger Gewalt und Kontrolle („mutual violent control“) (Johnson 2006, S. 1003). In heterosexuellen Beziehungen findet gewaltsamer Widerstand fast ausschließlich durch Frauen als Reaktion gegen ihren Partner statt, der Gewalt und Kontrolle ausübt. Dagegen ist die Anwendung von gegenseitiger Gewalt und Kontrolle ebenso gendersymmetrisch wie spontanes Konfliktverhalten (ebd.).

25 Gemeint ist die Demonstration männlicher Überlegenheit gegenüber der Partnerin, etwa durch die Aufforderung, seinen Launen zu gehorchen, durch die Behauptung, sie komme ohne ihn nicht zurecht, durch Herumkommandieren, oder durch die Weigerung, sich an Hausarbeit und Kindererziehung zu beteiligen.

5 Gewalt in der Familie

In diesem Kapitel werden weitere Konstellationen familiärer Gewalt in den Blick genommen. Der Schwerpunkt liegt bei der Gewaltausübung von Eltern ihren Kindern gegenüber, ergänzt um einen Blick auf die umgekehrte Situation. Weiters wird auf Gewalt gegen ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen im Familiensystem eingegangen.

5.1 Elterngewalt gegen Kinder

Der Schutz von Kindern vor (häuslicher) Gewalt war für den Gesetzgeber zu Beginn der 2010er Jahre auf mehreren Ebenen Thema. Zwar ist die (1990 in Kraft getretene) Kinderrechtskonvention[26] der Vereinten Nationen bereits seit 1992 geltendes Recht in Österreich, einzelne Rechte (Berka et al. 2014, S. 86 f.) wurden aber 2011 mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011) in der Verfassung verankert. Für den Gewaltschutz relevant ist – abgesehen vom Anspruch auf Schutz und Fürsorge im Sinne des Kindeswohls (Artikel 1) – Artikel 5 BVG Kinderrechte, der das Recht jedes Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung festschreibt und körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexuellen Missbrauch und andere Misshandlungen verbietet.[27] Aktuell befindet sich Österreich in einem Staatenprüfungsverfahren[28], das 2020 nach einem öffentlichen Hearing mit „concluding observations“ abgeschlossen wird.

Der Regierungsvorlage zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ist als Begründung für das Gesetzesvorhaben eine Problemanalyse vorangestellt, die u. a. auf den Anstieg der Meldungen von Verdachtsfällen als Folge einer erhöhten Sensibilität für Gefährdungen verweist. Verbesserungen der Gefährdungseinschätzungen und Hilfeplanungen sollen durch die Festlegung von Standards und die Einführung eines Vieraugenprinzips gewährleistetet werden (§§ 22–24). Als eine weitere Präventionsmaßnahme

---

26 Die grundlegenden Prinzipien der Konvention sind das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung, die Vorrangigkeit des Kindeswohls, die Förderung der Entwicklungschancen sowie das Recht auf Beteiligung und die Berücksichtigung des Kindeswillens. Artikel 19 der Konvention normiert den umfassenden Schutz des Kindes vor Gewalt: „(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, (…).“

27 Angesprochen werden im BVG Kinderrechte darüber hinaus das Kontaktrecht des Kindes zu beiden Elternteilen (Artikel 2), das Verbot der Kinderarbeit (Artikel 3), das Recht auf Meinungsäußerung und Partizipation (Artikel 4) und die Gleichbehandlung von Kindern mit Behinderung (Artikel 6).

28 Staatenprüfungsverfahren dienen der Überprüfung der Einhaltung von völkerrechtlichen Verträgen.

erfolgten Klärungen der Mitteilungspflicht bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen (§ 37). Eine Evaluierung des Gesetzes attestierte ihm das Potenzial, einen besseren Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, in der Praxis würden dem insbesondere personelle und zeitliche Ressourcen allerdings Grenzen setzen (Kapella et al. 2018, S. 117).

5.1.1 Gefährdungsabklärungen

Seit 2015 liegt eine Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den eingeleiteten Gefährdungsabklärungen auf Länderebene vor (Tabelle 2).[29] Im Erhebungszeitraum 2015 bis 2018 ist die Zahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen bundesweit um rund 5 % zurückgegangen, von 40.394 auf 38.347. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Bundesländern, in denen kein allgemeiner Trend feststellbar ist, nicht wider. In allen vier untersuchten Jahren erfolgten die meisten Verfahren in Wien, an zweiter Stelle liegt Niederösterreich, was mit den Bevölkerungszahlen in Einklang steht. In Wien wird mehr als ein Viertel aller Abklärungen durchgeführt, in absoluten Zahlen rund 10.000, in Niederösterreich ein gutes Fünftel, nämlich etwa 8.700 jährlich. In diesen beiden Bundesländern blieb die Gesamtzahl der Gefährdungsabklärungen von 2015 auf 2018 annähernd konstant (in Wien gab es ein Plus von etwa 0,3 %, in Niederösterreich von 1,5 %).

In allen anderen Bundesländern fallen die Veränderungen zwischen 2015 und 2018 deutlicher aus. In der Steiermark (– 44,3 %), in Tirol (–3 2,4 %) und in Vorarlberg (– 30,6 %) erfolgte ein massiver Rückgang, allerdings wurde in den drei Bundesländern ab 2016 bzw. 2017 die Form der statistischen Erfassung geändert und deren Effekte sind nicht ausgewiesen. Mit Blick auf 2018 lässt sich aber festhalten, dass in der Steiermark, in der 14 % der österreichischen Bevölkerung leben, bloß 7 % aller Gefährdungsabklärungen eingeleitet wurden. In Tirol und Vorarlberg dagegen sind die Häufigkeiten nur leicht unterproportional. In den übrigen vier Bundesländern nahm die Anzahl der Verfahren zu: in Oberösterreich um 4,6 % und im Burgenland um 12,2 %, in Salzburg sogar um mehr als ein Drittel (34,1 %), und in Kärnten erfolgte bei den Gefährdungsabklärungen eine Steigerung um beinahe die Hälfte (48,6 %). Die Zahl der 2018 eingeleiteten Verfahren entspricht in etwa dem jeweiligen Bevölkerungsanteil.

Statistiken, die über die Angabe der Zahl an Gefährdungsabklärungen hinausgehen, erstellt das Land Tirol.[30] In den Jahren 2017/2018 erfolgten rund 10 % der Abklärungen in Folge von polizeilichen Betretungsverboten und durchschnittlich 6 % aufgrund von Eigenwahrnehmungen durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.[31] Die überwiegende

29 Statistik Austria, Bericht Kinder- und Jugendhilfestatistik, www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html (zugegriffen: 8.10.2019).

30 Im Herbst 2019 wurden alle Bundesländer ersucht, Daten zu Gefährdungsabklärungen zur Verfügung zu stellen. Drei Adressaten antworteten trotz mehrfacher Nachfragen nicht, das Burgenland verfügt über kein elektronisches Dokumentationssystem und erstellt daher keine Statistiken, und das Land Salzburg erhebt ausschließlich die Zahl der Abklärungen sowie Alter und Geschlecht der Betroffenen.

31 E-Mail des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, 6.9.2019.

Mehrheit basiert auf Meldungen über den Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch Personen und Einrichtungen, unter denen „nicht meldungspflichtige" gut 30 % ausmachen. Rund jede vierte Meldung erfolgt durch die Polizei und ca. 11 % durch Schulen. Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte veranlassten 5 % der Abklärungen. (Deutlich) seltener erstatten in der Kinder- und Jugendhilfe tätige sowie von ihr beauftragte Personen und Einrichtungen, Gericht und Staatsanwaltschaft oder Kindergärten eine Gefährdungsmeldung.

Tabelle 2. Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

Bevölkerungszahl[32] und Größenranking		2015		2016		2017		2018		Veränderungen 2015 bis 2018 (%)
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Bgld.	293.433 (9.)	855	2,1	782	2,0	914	2,2	959	2,5	+12,2
Ktn.	560.939 (6.)	2.016	5,0	2.078	5,3	3.977	9,8	2.995	7,8	+48,6
NÖ	1 677.542 (2.)	8.576	21,2	8.348	21,4	9.021	22,2	8.708	22,7	+1,5
OÖ	1 482.095 (3.)	5.706	14,1	6.151	15,8	6.019	14,8	5.970	15,6	+4,6
Sbg.	555.221 (7.)	1.678	4,2	1.868	4,8	2.186	5,4	2.250	5,9	+34,1
Stmk.[1)]	1 243.052 (4.)	4.803	11,9	4.282	11,0	3.042	7,5	2.675	7,0	–44,3
Tirol[2)]	754.705 (5.)	4.145	10,3	3.184	8,2	2.679	6,6	2.804	7,3	–32,4
Vbg.[3)]	394.297 (8.)	2.146	5,3	1.610	4,1	1.663	4,1	1.489	3,9	–30,6
Wien	1 897.491 (1.)	10.469	25,9	10.649	27,3	11.216	27,5	10.497	27,4	+0,3
Ö	**8.858.775**	**40.394**	**100,0**	**38.952**	**100,0***	**40.717**	**100,0***	**38.347**	**100,0***	**–5,1**

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik, www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html (zugegriffen: 8.10.2019).
[1)] 2016 einschließlich Risikoabklärungen. [2)] 2015 teilweise Gefährdungsmeldungen.
[3)] 2015 alle Gefährdungsabklärungen (nicht nur neu eingeleitete).
* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0 %.

2017/2018 lag in durchschnittlich 45 % der untersuchten Fälle keine Gefährdung vor und bei einem Drittel wurde keine erhebliche Gefährdung, aber Unterstützungsbedarf festgestellt. Eine erhebliche Gefährdung zeigte sich 2017 bei jeder vierten und 2018 bei jeder fünften Abklärung (Tabelle 3).

32 Wohnbevölkerung 1.1.2019, www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/bundeslaender/index.html (zugegriffen: 24.10.2019).

Tabelle 3. Tirol: Ergebnis der Gefährdungsabklärungen

	2017	2018
Keine Gefährdung	1.138 (42,5 %)	1.347 (48,0 %)
Keine erhebliche Gefährdung, aber Unterstützungsbedarf	835 (31,2 %)	904 (32,2 %)
Misshandlung, Gewalt, Quälen	135 (5,0 %)	145 (5,2 %)
Vernachlässigung	181 (6,8 %)	74 (2,6 %)
Sexueller Missbrauch	28 (1,0 %)	9 (0,3 %)
In anderer Weise erheblich gefährdet	332 (12,4 %)	316 (11,3 %)
Keine Angaben, Sonstiges	30 (1,2 %)	9 (0,3 %)
Summe	2.679 (100,0 %*)	2.804 (100,0 %*)

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe.
* Aufgrund von Rundungen beträgt die Summe nicht 100,0 %.

Die Daten aus Wien, Vorarlberg und Oberösterreich folgen nicht derselben Struktur wie in Tirol bzw. sind weniger detailliert, weshalb Bundesländervergleiche nicht möglich sind. Was mit Blick auf die Statistiken der Stadt Wien[33] für 2017 und 2018 auffällt, ist der deutlich höhere Anteil der Gefährdungsmeldungen seitens Schulen und Kindergärten, der mit mehr als 20 % um das Doppelte über dem in Tirol und Vorarlberg[34] liegt. Dagegen erfolgen Meldungen durch die Polizei und aus dem ärztlichen Bereich in allen drei Bundesländern gleich häufig. Schließlich weist Wien auch anonym erstattete Meldungen aus, und zwar mit einem Anteil von rund 8 %. Wien erhebt überdies die Begründungen für Gefährlichkeitsmeldungen, von denen 2018 fast 60 % auf den Verdacht der Vernachlässigung entfielen, einem Viertel lag der Verdacht auf psychische Gewalt zugrunde, rund 15 % der Verdacht auf körperliche Gewalt und etwa 2 % auf sexuelle Gewalt.

Für Tirol und Oberösterreich[35] liegen schließlich Zahlen vor, wie viele Fälle ohne weiteren Unterstützungsbedarf die Kinder- und Jugendhilfe nach der Überprüfung abschließen konnte. In Tirol waren dies 22 % (2017) bzw. 34 % (2018), in Oberösterreich dagegen in beiden Jahren zwei Drittel.

5.1.2 Gewaltprävalenz

Vorauszuschicken ist, dass Gewalt im sozialen Nahraum nach wie vor weitgehend ein Tabuthema und das Dunkelfeld groß ist (FRA 2014, S. 68). Betrachtet man daher polizei-

33 E-Mail der MA 11, 8.10.2019.
34 E-Mail des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, 11.9.2019.
35 E-Mail des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, 12.9.2019.

liche Anzeigen oder gerichtliche Verurteilungen, haben diese nur geringe Aussagekraft hinsichtlich der Häufigkeit des Vorkommens von Gewalt, weil bei beiden Institutionen verschiedene Filter zum Tragen kommen. Mit Prävalenzstudien kann allerdings ein Einblick in (subjektiv wahrgenommene) Gewalterfahrungen gewonnen werden, mit dem Nachteil, dass sie die Situation ausschließlich zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentieren.

Die einzige österreichische Prävalenzstudie (ÖIF 2011) liefert auch Daten hinsichtlich der Verbreitung von Misshandlungen und Gewalt gegenüber Kindern. Die Prävalenz für psychische Gewalt bis zum Alter von 16 Jahren liegt dieser Untersuchung zufolge für Frauen bei 74,8 % und für Männer bei 72,8 %, körperliche Gewalt erleben 72,6 % der Mädchen und 73,7 % der Burschen (ÖIF 2011, S. 230). Diese Ergebnisse widersprechen allerdings Analysen der WHO, die davon ausgehen, dass sieben bis 25 pro hundert Kinder während ihrer gesamten Kindheit körperliche Gewalt erleben (BMWFJ 2011, S. 13, zit. nach Pelikan und Pilgram 2011, S. 13). Sexuelle Gewalt in den unterschiedlichsten Formen betrifft 27,7 % der Frauen und 12 % der Männer als Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, wobei Mädchen v. a. in der Familie und Burschen außerhalb viktimisiert werden. Jede zehnte Frau und 4,4 % der Männer berichteten von massivem Missbrauch durch sexuelle Handlungen, die an ihnen vorgenommen wurden (ÖIF 2011, S. 222 f.).[36]

Eine aktuelle deutsche Untersuchung zum Ausmaß belastender Kindheitserlebnisse stellt fest, dass nur 56 % der Gesamtbevölkerung keine negativen Kindheitserfahrungen haben (Fegert und Witt 2019, S. 291).[37] In dieser breit verstandenen Definition zählen dazu Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch, aber auch die Trennung der Eltern, Gewalt gegen die Mutter, Drogenprobleme und psychische Erkrankungen in der Familie sowie der Gefängnisaufenthalt eines Familienmitglieds. 21 % gaben ein solches Erlebnis an, 9 % zwei, 5 % drei und weitere 9 % vier oder mehr (ebd.). Dabei gibt es durchaus geschlechtsspezifische Unterschiede (Abbildung 1). Tendenziell werden Mädchen häufiger Opfer von Misshandlungen, die einzige Ausnahme stellt körperliche Gewalt dar. Was emotionale Misshandlung angeht, sind Burschen und Mädchen gleichermaßen betroffen, emotionale Vernachlässigung dagegen richtet sich stärker gegen Mädchen. Bei körperlicher Gewalt verhält es sich umgekehrt, davon sind mehr Burschen betroffen, bei körperlicher Vernachlässigung wiederum sind keine Unterschiede auszumachen. Opfer von sexuellem Missbrauch schließlich sind wesentlich häufiger weiblich.[38]

---

36 Insbesondere die (Mit-)Täterschaft von Frauen bei der Ausübung von sexueller Gewalt an (ihren) Kindern zählt zu den größten Tabus, weshalb dazu auch nur wenig wissenschaftliche Forschung erfolgt. Siehe dazu Kavemann 2009.

37 Für die Befragung wurde der Adverse-Childhood-Experiences-Fragebogen verwendet (ebd., S. 290).

38 Auch die Trennung der Eltern, Drogenprobleme und psychische Erkrankungen belasten Mädchen stärker, Gewalt gegen die Mutter und die Inhaftierung eines Familienmitglieds aber Burschen (ebd., S. 291).

Wer in der Familie Gewalt ausübt, wurde bei dieser Untersuchung nicht erhoben. Einer vor rund 10 Jahren durchgeführten Studie (Bussmann et al. 2009, S. 43) zufolge bestehen nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Erziehungsformen. Mütter geben ihrem Kind etwas öfter einen Klaps auf den Po (62,9 vs. 61,6 %), alle anderen Übergriffe erfolgen häufiger durch Väter, wobei die Unterschiede meist sehr gering ausfallen, mit einer Ausnahme, nämlich leichten Ohrfeigen: Diese werden von 52,9 % der Väter, aber nur von 47,6 % der Mütter als Erziehungsmaßnahme eingesetzt.[39] Bei den Eltern mit Migrationshintergrund strafen Väter zwar deutlich häufiger, aber auch Mütter setzen in hohem Maß Körperstrafen ein (ebd., S. 44).

Abbildung 1. Häufigkeit belastender Erlebnisse in der Kindheit in der deutschen Gesamtbevölkerung

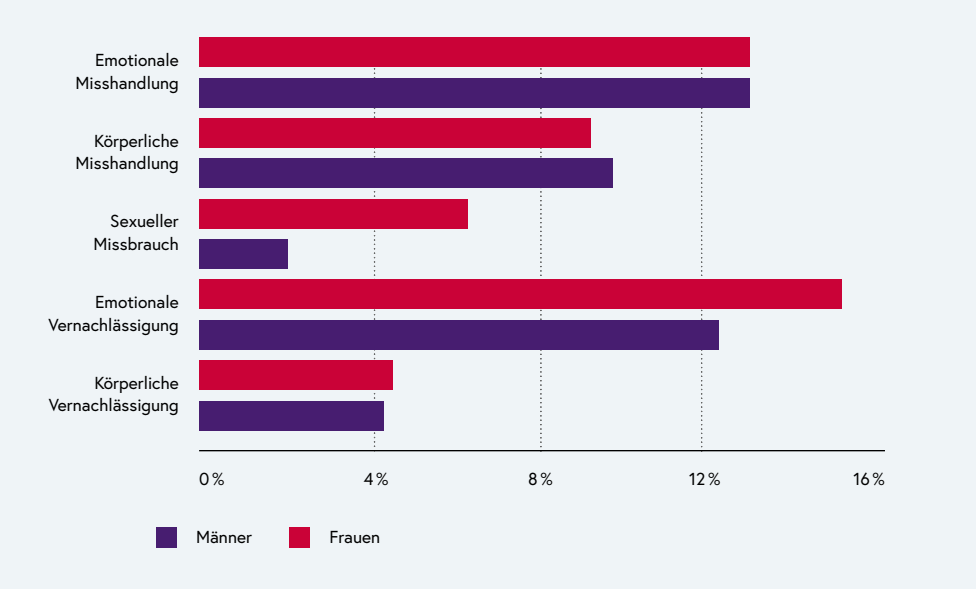

Quelle: Fegert und Witt 2019, S. 291.

2014 wurde anlässlich der 25 Jahre zurückliegenden Beschlussfassung der Vereinten Nationen über die Konvention über die Rechte des Kindes sowie der gesetzlichen Verankerung des Züchtigungsverbots in Österreich eine repräsentative Befragung über Erziehungsnormen und -mittel durchgeführt. Dabei wurden Fragen, die bereits 1977 im Rahmen einer Studie[40] gestellt worden waren, wieder aufgenommen, was einen Vergleich über 37 Jahre hinweg erlaubt (BMFJ 2014). 2019 erfolgte eine umfassendere Untersuchung, die u. a. Fragen von 1977 und 2014 neuerlich stellte (BKA 2019). Dabei

39 Väter beleidigen und beschimpfen ihr Kind etwas häufiger (42,3 vs. 40,0 %), brüllen es etwas häufiger nieder (39,9 vs. 38,2 %) und teilen etwas häufiger eine Tracht Prügel aus (6,0 vs. 5,2 %) (ebd.).

40 Die Beschreibung der Erhebung verweist darauf, dass der verwendete Fragebogen „1:1 (…) aus der Untersuchung von Prof. Hans Czermak ‚Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern' (1980)" übernommen wurde (BMFJ 2014, S. 5).

wird zwar offenkundig, dass die Zustimmung zu Gewalt massiv zurückgegangen und das Erziehungsklima liberaler geworden ist, dennoch ist ein beachtlicher Prozentsatz der Befragten nicht gewaltfrei. So finden immer noch 51 % (2014: 52 %), dass „ein kleiner Klaps ab und zu" keinem Kind schadet bzw. 46 % (2014: 52 %), dass man „den Worten mit einem Klaps nachhelfen" dürfe (BKA 2019, S. 11, 12, BMFJ 2014, S. 11, 17). 2019 finden es 4 % richtig[41] und 9 % teilweise richtig, „Kinder, wenn sie sich schlecht benehmen, auch körperlich [zu] züchtigen", weil sie sonst verwildern oder verweichlichen würden (BKA 2019, S. 12). Auch die Aussage „eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet, kann aber oft besser erziehen als noch so viele Worte" findet bei 26 % (teilweise) Zustimmung – 2014 waren es allerdings noch 30 % (ebd., S. 13).

Hoffnung auf einen weiteren Rückgang von v. a. körperlicher Gewalt besteht, wenn man die angewandten Erziehungsmittel im Generationenvergleich analysiert: Wurden von den 50-Jährigen und älteren noch 56 % mit der Hand geschlagen, trifft dies nur noch auf 23 % der 15- bis 19-Jährigen zu (BMFJ 2014, S. 30). Heftige Ohrfeigen erhielten 36 % der Älteren und 20 % der Jüngeren, und mit Gegenständen verprügelt wurden 28 bzw. 7 % (ebd.).[42]

5.2 Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen ihre Eltern

Eine Pilotstudie des Instituts für Konfliktforschung analysierte Gewalthandlungen und Drohungen von Söhnen und Töchtern gegen ihre Eltern (Haller und Zenz 2019).[43] Der Fokus lag auf der familiären Beziehung, nicht auf dem Alter der Beteiligten. Die Statistiken der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, deren Klientel überwiegend in der Folge von polizeilichen Betretungsverboten zu ihnen kommt, weisen aus, wie häufig Eltern von ihren Kindern viktimisiert werden. Im Zeitraum 2014 bis 2018 hatten Söhne und Töchter bundesweit einen Anteil von rund 4 bis fast 8 % an den Gefährdungen von Müttern sowie einen Anteil von 11 bis fast 24 % an den Gefährdungen von Vätern (ebd., S. 2).

In den beiden Untersuchungsregionen erfolgte nur ein Viertel der polizeibekannt gewordenen Übergriffe durch minderjährige Söhne und Töchter. Unter den 13 weggewiesenen Jugendlichen waren ein 14-jähriges und ein 17-jähriges Mädchen, das Gros der Aggressionshandlungen setzten Burschen. Auffällig ist insbesondere, dass, obwohl es in diesen Familien bereits seit Jahren zu Übergriffen gekommen war, nur in drei Fällen eine Befassung der Kinder- und Jugendhilfe aktenkundig war; die beiden Burschen hat-

41 Interessanterweise ist dieser Prozentsatz gegenüber 2014 angestiegen, damals stimmte nur 1 % der betreffenden Aussage zu (ebd.).
42 Eine Auswertung unter Berücksichtigung des Kriteriums Alter wurde 2019 nicht durchgeführt.
43 Untersucht wurden 51 Vorfälle im Burgenland und in Vorarlberg.

ten bereits stationäre Psychiatrieaufenthalte hinter sich. Vermutlich versuchen gerade Eltern von Minderjährigen in großem Ausmaß, erlebte Gewalt nicht öffentlich werden zu lassen – um das Kind zu schützen, aber auch, weil es ihnen peinlich ist, Gewalt durch das eigene Kind ausgesetzt zu sein.

Empirische Untersuchungen verweisen darauf, dass eine gewalttätige Erziehung Jugendgewalt fördert (Dornes 2004, S. 78). Auf Gewalterfahrungen in der Kindheit kann aber auch mit Drogenabhängigkeit, psychosomatischen Erkrankungen, Depressionen oder einer Neigung zur Selbstbeschädigung reagiert werden (ebd., S. 79) – Befunde, die in der Studie des Instituts für Konfliktforschung mehrfach auf Söhne und Töchter zutrafen, die ihre Eltern angriffen oder bedrohten (Haller und Zenz 2019). Möglicherweise handelt es sich bei den Übergriffen also zumindest teilweise um Gegengewalt.

5.3 Gewalt gegen andere Familienangehörige

Forschung zu Gewalt gegen ältere bzw. alte Menschen[44] fand schwerpunktmäßig in den 2000er Jahren statt und fokussierte insbesondere auf den Kontext der Pflege, sei es innerfamiliär oder durch professionelle Kräfte (z. B. Hörl und Schimany 2004, Kuss und Schopf 2007), vereinzelt wurden sehr spezifische Themen wie sexuelle Viktimisierung im Alter untersucht (Görgen und Nägele 2006). Es liegen keine Prävalenzstudien vor, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass sich alte Menschen tendenziell aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, zunehmend „unsichtbar" werden und damit kaum für direkte Befragungen erreichbar sind. Auf Basis von Sekundäranalysen schätzten zwei Experten Anfang der 2000er Jahre, dass maximal 10 % der älteren Menschen, und zwar v. a. pflegebedürftige, mit Gewalt im Privaten und im näheren sozialen Umfeld konfrontiert seien. Sie prognostizierten mit Blick auf das Älter-Werden der Bevölkerung und Verschlechterungen im Sozialsystem, aber auch wegen des zu erwartenden Rückgangs innerfamiliärer Pflege eine Zunahme der gewaltfördernden Bedingungen im Kontext Pflege (Hörl und Schimany 2004, S. 198).

2008 erfolgte eine breit angelegte Erhebung zu Gewalterfahrungen in Zusammenhang mit Kriminalität im öffentlichen Raum, in Heimen und Krankenhäusern, im privaten Nahbereich sowie in der Öffentlichkeit und durch Medien. Befragt wurden Einrichtungen in ganz Österreich, von denen aufgrund ihrer thematischen Zuständigkeit eine direkte oder indirekte Befassung mit Problemen, Klagen und Beschwerden von Personen ab 60 Jahren zu erwarten war (Hörl 2009). Dazu zählten insbesondere soziale Dienste, Wohlfahrtsorganisationen und Kirchen sowie Opferschutzeinrichtungen, aber auch Familien- und Frauenberatungsstellen, Behörden, Selbsthilfegruppen und medizinische

44 Die WHO definiert Menschen ab 60 Jahren als älter, ab 75 als alt und ab 90 als sehr alt.

Einrichtungen (ebd., S. 7 f.).[45] Bei 42 % der antwortenden Institutionen liegt der Frauenanteil der Klientel zwischen der Hälfte und drei Viertel, bei weiteren 45 % sogar noch darüber. Eine deutliche Mehrheit der Einrichtungen wird nicht nur von Älteren, sondern auch von unter 60-Jährigen angesprochen, die etwa in der Vertretung Älterer an sie herantreten. Durchschnittlich stellen Personen zwischen 60 und 79 Jahren rund ein Drittel der Klientel und über 80-Jährige ein Zehntel (ebd., S. 14 f.).

Der private Nahbereich umfasst in dieser Studie nicht nur Familienangehörige und Verwandte, sondern auch Helferinnen von Sozialdiensten, die Nachbarschaft und die nähere Wohnumgebung. In den Einrichtungen wurde die Häufigkeit von Beschwerden über sieben Gewaltformen (plus Sonstiges) abgefragt (Tabelle 4). Die häufigsten Gewaltformen sind finanzielle Ausbeutung (inklusive sEntwendung von Geld, Erpressung und Erbschleicherei) und grobe verbale Gewalt, die rund 15 % der Antwortenden zufolge sehr oft oder oft vorkommen würden. Aber nur ein Fünftel verneinte generell, je Beschwerden über finanzielle Ausbeutung gehört zu haben, für rund ein Viertel traf das auf Drohungen und Beschimpfungen zu. Bei den übrigen Gewaltformen war die häufigste Antwort, nämlich von 50 bis rund 60 % der Einrichtungen, manchmal oder selten damit konfrontiert zu sein. Darunter fällt durchaus massive Gewalt wie körperliche Verletzungen oder sogenannte gefährliche Pflege, wozu Wundliegen oder Mangelernährung zählen (Hörl 2019, S. 28).

Tabelle 4. Klagen, Beschwerden, Missstände im privaten Nahbereich (Häufigkeit in %)

	n	sehr oft/ oft	manchmal/ selten	nie bzw. trifft nicht zu	Summe
Finanzielle Ausbeutung	206	15,0	65,0	19,9	100
Grobe Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen	207	15,5	60,9	23,7	100
Verwahrloste Verhältnisse, Alkoholismus, Drogen	197	13,2	57,8	28,9	100
Soziale Isolation (z. B. Einsperren, Kontaktverweigerung)	198	7,6	61,2	31,3	100
Körperliche Verletzungen	204	6,4	51,4	42,1	100
Schlechte oder „gefährliche“ Pflege (z. B. Wundliegen, Mangelernährung)	200	3,5	52,5	44,0	100
Medikamentenmissbrauch	195	1,5	50,3	48,2	100
Sonstige Klagen, Beschwerden	204	3,4	5,9	90,7	100

Quelle: Hörl 2009, S. 28;
n = 247 befragte Institutionen mit Kontakt mit Personen im Alter von 60+.

45 Für die Untersuchung wurden 560 Fragebögen verschickt, von denen 264 retourniert wurden. Weiter berücksichtigt wurden diejenigen 247 Stellen, die mit Anliegen von älteren Personen befasst waren und unter denen sich insbesondere soziale Dienste und Wohlfahrtsorganisationen ebenso wie Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gewaltberatung und Opferhilfe befanden. Die erzielte Rücklaufquote lag mit 47 % sehr hoch (ebd., S. 8 f.).

Am häufigsten wurde die Partnerin bzw. der Partner beschuldigt: Ein Viertel der Einrichtungen gab an, sie seien „sehr oft“ oder „oft“ Täterin bzw. Täter, aus Sicht von 60 % „manchmal“ oder „selten“. Kinder und Schwiegerkinder wurden noch öfter, nämlich von gut zwei Drittel, in der Kategorie „manchmal/selten“ genannt, aber entsprechend weniger unter „sehr oft/oft“. Für Beschäftigte von Sozialdiensten hielten sich die Einschätzungen „manchmal/selten“ und „nie/trifft nicht zu“ in etwa die Waage (Hörl 2019, S. 31 f.).

Die Untersuchung weist weder bei den Gewaltformen noch bei den Beschuldigungen Details zum Alter der Betroffenen bzw. zu deren Befinden aus. 60-Jährige werden zwar als Ältere bezeichnet, nehmen aber heute voll am Leben teil. Für die meisten folgt darauf eine Phase verstärkter Gebrechlichkeit, die schließlich in Pflegebedürftigkeit mit hirnorganischen Störungen und körperlicher Morbidität übergeht. Insbesondere Demenz nimmt altersabhängig stark zu, und sie verändert die Persönlichkeit der Kranken. Der Umgang mit Demenzkranken ist für Fachpersonal schwierig und umso mehr für pflegende Angehörige, nämlich auf zwei Ebenen: Zum einen kann die Überforderung zu Gewalt und Aggression führen, und zum anderen gibt es auch „problematisches“ Verhalten von Pflegenden, das nicht auf Schädigung des oder der Pflegebedürftigen abzielt (Görgen et al. [5]2012, S. 26 f.). Darunter fällt eine Vernachlässigung aus Unwissen oder eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, um die pflegebedürftige Person vor einer Selbstgefährdung zu schützen, aber auch die spontane Abwehr eines Angriffs durch die pflegebedürftige Person, bei der diese verletzt wird (ebd.). Gelegentlich spielen auch innerfamiliale Konflikte und biografische Verstrickungen der Eltern und Kinder eine Rolle (Nägele et al. in Görgen 2009).

Die österreichweite Erhebung bei Einrichtungen wurde in wesentlich kleinerem Maßstab in Oberösterreich wiederholt (Buchegger-Traxler 2017). Die Befragung bezog Hausärztinnen und -ärzte, Beschäftigte der Sozialberatungsstellen und der Einrichtungen der mobilen Altenbetreuung mit ein.[46] Ein wesentliches Ergebnis war, dass die Abhängigkeiten von der Partnerin bzw. vom Partner und/oder von Verwandten bei der Bewältigung des Alltags zu einer Überforderung der pflegenden Angehörigen führen können, was das Risiko der Gewaltausübung erhöht (ebd., S. 13). Beschäftigte der mobilen Dienste berichteten außerdem mehrfach von verwahrlosten Wohnsituationen und der Vernachlässigung von alten Menschen (ebd.), es fehlt dazu die Information, wen sie dafür verantwortlich machten.

Eine repräsentative deutsche Untersuchung zu Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen weist darauf hin, dass diese Bevölkerungsgruppe wesentlich häufiger von allen Formen von Gewalt betroffen ist als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (BMFSFJ

46 Der Online-Fragebogen, der sich an Hörl (2009) orientierte, wurde von zwölf Personen bzw. Einrichtungen retourniert. Ergänzend erfolgten Gruppeninterviews mit Personen aus dem gesamten Bundesland. Der Zeitraum, in dem die Untersuchung durchgeführt wurde, ist im Artikel nicht angegeben.

2012, S. 19). Bereits in der Kindheit und im Jugendalter sind sie öfter Gewalt ausgesetzt: 88 % gaben körperliche und psychische Gewaltanwendung durch ihre Eltern an (in der Gesamtbevölkerung 83 % aller Frauen) und 85 % körperliche Übergriffe (Bevölkerung: 81 %). Wesentlich größer fällt der Unterschied bei psychischer Gewalt durch die Eltern aus, die 53 % der Untersuchungsgruppe erlebt hatten, aber nur 36 % der Frauen in der Gesamtbevölkerung. Bei sexueller Gewalt wurde abgefragt, ob die Frauen in ihrer Kindheit und Jugend von Erwachsenen missbraucht wurden: Das bejahten 24 % gegenüber 10 % in der Gesamtbevölkerung. 11 % hatten Gewalt durch andere Kinder und Jugendliche erfahren und 30 % durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene (dazu liegen keine Vergleichszahlen in der Gesamtbevölkerung vor) (ebd., S. 20 f.).[47] Die Erhebung bestätigte darüber hinaus, worauf bereits frühere Studien hingewiesen hatten: Die vielfachen Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen während ihrer Kindheit und Jugend setzen sich im Erwachsenenalter fort. Während zwischen 30 % und 40 % der befragten Erwachsenen schon früher multiple Gewalterfahrungen gemacht hatten, trifft das nur auf 7 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt zu (ebd., S. 32).

Im Rahmen einer vergleichenden Studie, die Deutschland, Großbritannien, Island und Österreich mit einbezog, nannten die befragten Frauen mit Behinderung meist ihre Väter als Gewalttäter, weniger häufig ihre Mütter oder/und andere Familienmitglieder wie Brüder, Onkel, Großeltern oder Stiefeltern (BIM 2014, S. 18). Auch hier wird besonders auf die Häufigkeit sexueller Übergriffe hingewiesen. Gerade Frauen mit Lernschwierigkeiten seien Gewalt ausgesetzt, weil sie häufig als „asexuell" angesehen würden. Dazu komme eine fehlende Sexualaufklärung in der Kindheit, die dazu führe, dass Missbrauch nicht erkannt werde, was die Täter begünstige (ebd., S. 40).

Die Situation von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen unterscheidet sich deutlich von derjenigen der Frauen (Hornberg et al. 2013).[48] Männer sind generell (mit Ausnahme sexueller Übergriffe) stärker als Frauen Gewalt im öffentlichen Raum ausgesetzt, und das trifft auch auf diese Gruppe zu – gleichzeitig sind sie seltener als Frauen mit Gewalt in der Familie und in der Partnerschaft konfrontiert. Von körperlicher Gewalt durch Eltern oder andere Erziehungspersonen ist die überwiegende Mehrheit, nämlich fast 90 %, betroffen, wogegen psychische Gewalt in der Kindheit und Jugend nur von jedem Dritten berichtet wurde, also nur halb so oft wie von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und wesentlich seltener als im Bevölkerungsdurchschnitt (ebd., S. 12 f.).

EU-weit lässt sich feststellen, dass Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen häufig mit Stress und Überlastung der Eltern zusammenhängt, aber

47 Zur sexuellen Gewalt fehlen Informationen über Gewalt durch Eltern oder Geschwister.

48 Die in Deutschland durchgeführte Erhebung orientierte sich an der Frauenstudie und ist ebenfalls repräsentativ.

auch mit persönlicher Enttäuschung und Scham (FRA 2015, S. 65). Ein großes Problem bei diesen Gewaltkonstellationen sei die Abhängigkeit des Opfers von der Täterin oder vom Täter, v. a., wenn die Kinder den Eindruck hätten, eine Belastung für ihre Eltern zu sein, und sich daher bemühten, möglichst „unauffällig" zu sein und daher auch nicht Hilfe suchen würden (ebd., S. 71).

6 Maßnahmen gegen Gewalt

In den vergangenen 10 Jahren wurden vielfach Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in der Familie bzw. zur Gewaltprävention gesetzt. So reagierte etwa die Frauenministerin auf Empfehlungen des GREVIO-Komitees (GREVIO 2017) und unterstützte den Aufbau eines bundesweiten Versorgungsmodells für Betroffene von sexueller Gewalt[49] und die Verbesserung des Umgangs mit häuslicher und sexualisierter Gewalt im Gesundheitswesen[50].

Die 2018 eingesetzte und von der Staatssekretärin im Innenministerium geleitete Task Force Strafrecht zum besseren Schutz von Frauen und Kindern, in der zahlreiche Expertinnen und Experten mitarbeiteten, wurde im Februar 2019 mit einem Ministerratsvortrag abgeschlossen. Dieser forderte die Bundesregierung auf, die Ressortverantwortlichen der sieben einbezogenen Bundesministerien mit der Umsetzung von mehr als fünfzig Maßnahmen zu beauftragen. Resultat ist das Gewaltschutzgesetz 2019, dessen Neuregelungen teilweise bereits in der Begutachtungsphase von Expertinnen und Experten kritisiert, letztlich aber trotzdem beschlossen wurden. Widerspruch richtete sich etwa gegen Strafverschärfungen, aber auch gegen Änderungen bei der Anzeigepflicht in Gesundheitsberufen, als deren Konsequenz ein Rückgang bei der Offenlegung von Gewalt durch Opfer zu befürchten ist. Einen Schritt in die falsche Richtung stellt aus Sicht von Fachleuten auch die Regelung der Gewaltpräventionsberatung dar, die auf Zwangsmaßnahmen setzt, anstatt pro-aktiv nach Betretungsverboten auf die Gefährder zuzugehen, wie die in der Task Force vertretenen Männerberatungsstellen vorgeschlagen hatten.

Wie wichtig die Täterarbeit ist, zeigen Evaluierungen der in Österreich angebotenen Anti-Gewalt-Trainings. Insbesondere aufgrund der kleinen Zahl von Zuweisungen durch

49 Gemeinsame Webseite der Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich: www.sexuellegewalt.at (zugegriffen: 14.11.2019).

50 Diese Maßnahmen fokussieren auf die Aus- und Fortbildung sämtlicher im Gesundheitsbereich tätigen Berufsgruppen insbesondere durch die Einbindung des Themas in die jeweiligen Curricula.

die Justiz und die Kinder- und Jugendhilfe[51] ist zwar die Datenlage schmal, es lassen sich aber anhand von Diagnostikergebnissen Verhaltensänderungen dahingehend nachweisen, dass Schwere und Häufigkeit von Gewalthandlungen bei allen Gewaltformen zurückgehen (Haller und Kaiser 2018, S. 66). Obwohl auf die Bedeutung der Täterarbeit und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen Gewalttätigkeit bereits im Familienbericht 2009 hingewiesen wurde, erfolgten bislang mit Ausnahme von geringen Förderungen der opferschutzorientierten Täterarbeit in mehreren Bundesländern kaum politische Reaktionen.

Eine andere Empfehlung blieb ebenfalls ungehört, nämlich die Stärkung strukturell benachteiligter Gruppen. Das betrifft etwa Migrantinnen bzw. Ausländerinnen, die nach wie vor die größte Gruppe der Frauenhausbewohnerinnen ausmachen. 2018 wurden in den österreichischen Frauenhäusern 1.664 Frauen und 1.620 Kinder aufgenommen[52], nur ein Drittel der Frauen waren Österreicherinnen. Ohne unabhängige Existenzsicherung ist die Trennung aus einer Gewaltbeziehung kaum möglich, und viele Frauen kommen im Rahmen der Familienzusammenführung aus Drittstaaten nach Österreich, verfügen daher über keinen eigenständigen Aufenthaltstitel, und es ist ihnen die Erwerbstätigkeit verwehrt.[53] Auch die im Frühjahr 2019 im Nationalrat beschlossene Neuregelung[54] einer bundeseinheitlichen Sozialhilfe (die die Mindestsicherung ersetzen soll) betrifft aufgrund der Staffelung der Höhe pro Kind in erster Linie Zugewanderte, dazu kommen ggf. Kürzungen wegen schlechter Deutschkenntnisse. Auch für autochthone Österreicherinnen, die im Fall einer Scheidung/Trennung von Sozialhilfe abhängig sind, bedeutet diese Entscheidung, dass sie und ihre Kinder unter die Armutsgefährdungsschwelle fallen.[55] Opferschutz ist nicht nur ein bei Polizei und Justiz angesiedeltes Thema, sondern fordert auch andere Politikfelder.

Zwei Punkte sollen abschließend kurz angerissen werden. Der eine betrifft das Wissen über Gewalt und Gewaltverhältnisse. Das inkludiert generell die regelmäßige Erhebung

---

51 Bei einer Untersuchung von Haller und Kaiser (2018) konnten Daten von insgesamt 458 Trainingsteilnehmern in Wien aus dem Zeitraum 2011 bis 2018 einbezogen werden. Die Mehrheit (45 %) hatte sich aus eigenen Stücken zur Teilnahme entschlossen, 36 % wurden von der Justiz und 19 % von der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen (ebd., S. 18).

52 www.aoef.at/index.php/statistiken-der-aoef-2 (zugegriffen: 14.12.2019).

53 Ausschließlich der Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ erlaubt Drittstaatsangehörigen den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

54 Diese Regelung wurde im Dezember 2019 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. Ein neuer Entwurf lag zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Beitrags noch nicht vor.

55 Die Armutsgefährdungsschwelle lag in Österreich 2018 laut EU-SILC bei 1.259 Euro pro Monat für Alleinlebende (siehe Pressemitteilung der Statistik Austria vom 25.4.2019, www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html, zugegriffen: 14.12.2019). Die monatliche Sozialhilfe im Jahr 2020 (in Höhe des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes) wird aber nur ca. 967 Euro für Alleinlebende betragen.

und Auswertung von Daten (z. B. zu Betretungsverboten und einstweiligen Verfügungen, aber auch zu Gefährdungsmeldungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Effekten von Anti-Gewalt-Trainings) und die Durchführung von qualitativer Forschung ebenso wie die nachhaltige Verankerung des Themas in der Aus- und Fortbildung sämtlicher relevanter Berufsgruppen von der Kinder- und Jugendhilfe über die Justiz bis zur Ärzteschaft und zum Pflegepersonal. Datensammlung, Forschung sowie Aus- und Fortbildung sind übrigens Bereiche, auf deren Bedeutung das GREVIO-Komitee besonders nachdrücklich verwiesen hat (GREVIO 2017).

Der andere Punkt betrifft die Finanzierung. Wird der Gewaltschutz ernst genommen, muss die Politik entsprechende Budgets zur Verfügung stellen, und v. a. darf die Forcierung von Maßnahmen auf der Gefährder- und Täterseite nicht auf Kosten des Schutzes von Frauen und Kindern gehen.

7 Zusammenfassung

Die hohe Zahl an Frauenmorden 2018 und 2019, von denen die überwiegende Mehrheit Beziehungstaten waren, hat in Österreich zu Diskussionen über „toxische Männlichkeit“ geführt. Der Begriff, der in den USA in den 1990er Jahren geprägt wurde, verweist auf die Machtstrukturen im Patriarchat, die bestimmte Männlichkeitsbilder von Stärke, emotionaler Distanz, Wettbewerbsorientierung und Ähnlichem erzeugt haben und fortschreiben. Dieses Konzept steht hinter der, eben deshalb vorwiegend von Männern ausgeübten familiären Gewalt.

Die politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten sind folglich klar: Es bedarf nicht nur eines effektiven Schutzes der (potenziellen) Opfer von Gewalt, sondern parallel dazu müssen einerseits Angebote in der Täterarbeit ausgeweitet werden sowie andererseits neue Bilder von Männlichkeit nicht nur entworfen, sondern auch gelebt werden.

Bemerkenswert ist, dass im vergangenen Jahrzehnt das gesellschaftliche und politische Problembewusstsein für die Gewaltbetroffenheit von Kindern zugenommen und sich dies in verschiedenen Maßnahmen niedergeschlagen hat. „Fälle“ wie diejenigen der Buben Luca und Cain, die 2007 bzw. 2011 als Folge von familiärer Gewalt verstarben, erhöhten aufgrund ihrer starken medialen Präsenz die Sensibilität für familiäre Gewalt. Die Erarbeitung und Beschlussfassung über das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 mit einer Schwerpunktsetzung bei der Gefährdungsabklärung ist eine Reaktion darauf. Trotzdem wird die seit 2015 auf Länderebene zu erstellende Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht einheitlich und umfassend geführt und es fehlen wissenschaftliche Auswertungen sowie Interpretationen der Daten.

An wissenschaftlichen Untersuchungen, qualitativen ebenso wie quantitativen, mangelt es auch in anderen Bereichen, insbesondere hinsichtlich Gewalt gegen ältere und alte Familienmitglieder sowie gegen Angehörige mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Es ist zu wünschen, dass auf beide Gruppen, die nur über schwache Lobbys verfügen, auch ohne große „Skandale“ mehr Augenmerk gelegt wird.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass strukturelle Gewalt häufig personale Gewalt verstärkt. Kommt zur Gewaltausübung durch den Mann und Vater strukturelle Gewalt in Form von Armut oder eines prekären Aufenthaltsstatus, ist der Ausweg aus der Gewaltbeziehung für viele versperrt. Wird Gewaltschutz von staatlicher Seite ernst genommen, müssen auch hier entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abk.	Abkürzung
Abs.	Absatz
ÄrzteG	Ärztegesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
ebd.	ebenda
EO	Exekutionsordnung
EV	Einstweilige Verfügung
f.	folgende
ggf.	gegebenenfalls
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence („ExpertInnengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“)
NÄG	Namensänderungsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StGB	Strafgesetzbuch
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WHO	World Health Organization
Ziff.	Ziffer
zit.	zitiert

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. Nr. 7/1993	08.01.1994	Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen
BGBl. I Nr. 759/1996	30.12.1996	Bundesgesetz über Änderungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, der Exekutionsordnung und des Sicherheitspolizeigesetzes (Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG)
BGBl. I Nr. 40/2009	08.04.2009	Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechensopfergesetz, das Strafregistergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden (Zweites Gewaltschutzgesetz – 2. GeSchG)
BGBl. I Nr. 75/2009	03.08.2009	Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, die Anfechtungsordnung, die Ausgleichsordnung, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, die Exekutionsordnung, das Gebührengesetz 1957, das Gerichtsgebührengesetz, die Jurisdiktionsnorm, die Konkursordnung, das Notariatsaktsgesetz, die Notariatsordnung, das Privatstiftungsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Unterhaltsvorschussgesetz 1985, das Urheberrechtsgesetz und die Zivilprozessordnung geändert werden (Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 – FamRÄG 2009)

BGBl.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 4/2011	15.02.2011	Bundesverfassungsgesetz: Rechte von Kindern
BGBl. I Nr. 15/2013	11.01.2013	Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und das Namensänderungsgesetz geändert werden (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013)
BGBl. I Nr. 69/2013	17.04.2013	Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013)
BGBl. I Nr. 152/2013	31.07.2013	Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden (SPG-Novelle 2013)
BGBl. I Nr. 105/2019	29.10.2019	Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Namensänderungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz 1988, die Strafprozessordnung 1975, das Strafregistergesetz 1968, das Tilgungsgesetz 1972, die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Ärztegesetz 1998, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Kardiotechnikergesetz, das MTD-Gesetz, das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, das Sanitätergesetz, das Zahnärztegesetz, das Musiktherapiegesetz, das Psychologengesetz 2013, das Psychotherapiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert werden (Gewaltschutzgesetz 2019)
BGBl. I Nr. 106/2019	3.12.2019	Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe

Literaturverzeichnis

Amesberger, Helga; Haller, Birgitt (2016): SNaP. Polizeiliche und gerichtliche Schutzanordnungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – die Situation von Frauen mit spezifischen Bedürfnissen. Wien. snap-eu.org/report/Report_Austria.pdf (zugegriffen: 16.10.2019).

Berka, Walter; Grabenwarter, Christoph; Weber, Karl (2014): Studien zur Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Österreich, Wien. www.kija-ooe.at/Mediendateien/Studien_zur_Kinderrechtskonvention_und_i.pdf (zugegriffen 7.1.2020).

Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM) (2014): Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen Deutschland, Großbritannien, Island und Österreich. Wien.

Buchegger-Traxler, Anita (2017): Gewalt und Vernachlässigung im sozialen Nahraum älterer Menschen. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, Nr. 17, S. 4–18. soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/498/899.pdf (zugegriffen: 18.10.2019).

Bundeskanzleramt (2018a): Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016. Wien.

Bundeskanzleramt (2018b): Bericht der Bundesregierung über die Innere Sicherheit in Österreich 2017, Kriminalitätsbericht. Wien.

Bundeskanzleramt (2019): Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit 1977–2014–2019. Ergebnisse der Nachfolgeuntersuchung. Wien.

Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMFB) (2014): Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung 2014 bis 2016. Wien.

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2014): Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit. 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot–eine Zwischenbilanz. Wien.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin. www.bmfsfj.de/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf (zugegriffen: 18.10.2019).

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) (2011): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen. Wien.

Bussmann, Kai-D.; Erthal, Claudia; Schroth, Andreas (2009): Ergebnisse aus dem europäischen Fünf-Länder-Vergleich. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.), Familie – kein Platz für Gewalt!(?) 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Wien.

Campbell, Anne (1999): Staying alive: Evolution, culture, and women's intrasexual aggression. In: Behavioral and Brain Sciences 22:2, 203–252.

Dornes, Martin (2004): Familiäre Wurzeln der Jugendgewalt. In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, H. 1, S. 75–90.

Dragiewicz, Molly; Lindgren, Yvonne F. (2009): The Gendered Nature of Domestic Violence: Statistical Data for Lawyers Considering Equal Protection Analysis. In: The American University Journal of Gender, Social Policy and the Law, Jg. 17, H. 2, S. 229–268.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2015): Violence against children with disabilities: legislation, policies and programmes in the EU. Luxemburg. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2015-violence-against-children-with-disabilities_en.pdf (zugegriffen: 23.10.2019).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results report. Luxemburg. fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (zugegriffen: 23.10.2019).

Fegert, Jörg M.; Witt, Andreas (2019): Zahlen und Fakten zum Ausmaß von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ, Jg. 14, Ausgabe 8, S. 288–296.

Görgen, Thomas et al. ([5]2012): Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Berlin. www.bmfsfj.de/blob/94188/26fade4c1250f7888ef17b68f2437673/kriminalitaets-und-gewalterfahrungen-aelterer-data.pdf (zugegriffen: 17.10.2019).

Görgen, Thomas; Nägele, Barbara (2006): Sexuelle Viktimisierung im Alter. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 39, H. 5, S. 382–389.

GREVIO (2017): (Basis-)Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Österreich. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00163/imfname_700585.pdf (zugegriffen: 23.10.2019).

Haller, Birgitt; Zenz, Valeria (2020): Gewaltschutzplan Sozialer Nahraum des Landes Tirol. Wien (unveröffentlichter Bericht im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung).

Haller, Birgitt; Zenz, Valeria (2019): Gewalt von Söhnen und Töchtern gegen ihre Eltern. Wien (unveröffentlichter Bericht, gefördert vom Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend).

Haller, Birgitt; Amesberger, Helga (2019): Opfer von Partnergewalt in Kontakt mit Polizei und Justiz. Innsbruck-Wien-Bozen.

Haller, Birgitt; Kaiser, Justina (2018): Evaluierung der Opferschutzorientierten Täterarbeit am Beispiel des Wiener Modells. Wien (unveröffentlichter Bericht, gefördert vom Bundeskanzleramt, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend).

Haller, Birgitt (2014): Tötungsdelikte in Beziehungen. Verurteilungen in Österreich im Zeitraum 2008 bis 2010. In: SWS Rundschau, Heft 1, S. 59–77.

Haller, Birgitt; Kraus, Heinrich (2010): Gewalt in der Familie – Partnergewalt und Gewalt in sozialen Nahebeziehungen. In: BM für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Wien, Band II, S. 163–204.

Hörl, Josef (2009): Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen. Wien. wedo2austria.files.wordpress.com/2014/08/uebergriffe_gewalt_und_aggression_gegen_aeltere_menschen.pdf. (zugegriffen: 24.9.2020).

Hörl, Josef; Schimany, Peter (2004): Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen in der Familie. Ein Zukunftsthema für die Generationenbeziehungen? In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 16, H. 2, S. 194–215.

Holtzworth-Munroe, Amy (2005): Male Versus Female Partner Violence: Putting Controversial Findings Into Context. In: Journal of Marriage and Family, 67, S. 1120–1125.

Hornberg, Claudia; Jungnitz, Ludger; Mecke, Daniel; Puchert, Ralf; Schrimpf, Nora; Schröttle, Monika (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Bielefeld. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf?__blob=publicationFile (zugegriffen: 14.12.2019).

Johnson, Michael P. (2006): Conflict and Control. Gender Symmetry and Asymmetry in Domestic Violence. In: Violence Against Women, vol. 12, no. 11, S. 1003–1018. journals.sagepub.com/doi/10.1177/077801206293328 (zugegriffen: 23.10.2019).

Johnson, Michael P. (1995): Intimate terrorism and common couple violence: Two forms of violence against women. In: Journal of Marriage and Family, 67, 5, S. 1126–1130.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Wien.

Kavemann, Barbara (2009): Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen. In: Elz, Jutta, Täterinnen. Befunde, Analysen, Perspektiven.-München, S. 135–144.

Kuss, Barbara; Schopf, Anna (2007): Breaking the Taboo. A study of domestic violence against older people in care relations from the perspective of health and care services in Austria. Research Institute of the Viennese Red Cross. www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/GSD/National_Report_Austria.pdf (zugegriffen: 17.10.2019).

Nägele, Barbara et al. (2009): Ambivalente Nähe: eine qualitative Interviewstudie zur Viktimisierung Pflegebedürftiger in häuslichen Pflegearrangements. In: Görgen, Thomas (Hg.): „Sicherer Hafen" oder „gefahrvolle Zone"? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen. Berlin, S. 208–480.

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien.

Pelikan, Christa; Pilgram, Arno (2011): Zur Verbreitung von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch und die Inanspruchnahme der Justiz – eine Daten- und Literaturrecherche. Wien. www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Endbericht%20Kinderschutz_2011.pdf (zugegriffen: 23.10.2019).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Täter-Opfer-Beziehungen 626
Tabelle 2. Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen 642
Tabelle 3. Tirol: Ergebnis der Gefährdungsabklärungen 643
Tabelle 4. Klagen, Beschwerden, Missstände im privaten Nahbereich (Häufigkeit in %) 648

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Häufigkeit belastender Erlebnisse in der Kindheit in der deutschen Gesamtbevölkerung 645

15 Trennung, Scheidung und Auflösung von Partnerschaften

Sonja Dörfler-Bolt
Norbert Neuwirth

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 665

2 Entwicklungen und Trends ... 666

2.1 Partnerschaften in der Lebenslaufperspektive ... 666

2.2 Rückgang bei Ehescheidungen: Eine Trendwende? ... 668

2.3 Eingetragene Partnerschaften: Ein erster Schritt Richtung Gleichstellung ... 676

2.4 Trennungen ... 679

3 Entwicklungen in der Trennungs- und Scheidungsforschung ... 684

3.1 Determinanten und Prädiktoren für das Trennungs- und Scheidungsrisiko ... 686

3.2 Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Getrennten und ihre Kinder ... 689

3.3 Elterliche Verantwortung nach Trennung und Scheidung ... 694

4 Unterstützende Angebote und Instrumente bei Trennung und Scheidung ... 699

4.1 Familiengerichtshilfe ... 699

4.2 Familien- und Scheidungsberatung bei Gericht ... 701

4.3 Verpflichtende Elternberatung nach § 95 ... 701

4.4 Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 ... 702

4.5 Mediation ... 702

4.6 Kinderbeistand ... 703

4.7 Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen ... 705

4.8 Besuchsbegleitung ... 705

5 Zusammenfassung ... 706

Abkürzungsverzeichnis ... 710

Rechtsquellenverzeichnis ... 710

Literaturverzeichnis ... 710

Abbildungsverzeichnis ... 716

Autorin und Autor

© Christine Geserick

Sonja Dörfler-Bolt

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt forscht am ÖIF u. a. in den Bereichen der komparativen Familienpolitikanalyse, Geschlechterrollen, Arbeitsmarkt und Familie, verhaltensökonomische Ansätze in der Familienpolitik, Migration und Familie.

© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zur Dynamik der Familienformen und den demografischen Entwicklungen in Österreich. Er koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

1 Einleitung

Scheidungen und Trennungen haben in den letzten Jahrzehnten viel von ihrem gesellschaftlichen Stigma verloren. Die gebräuchliche Verwendung der Termini „Lebensabschnittspartnerschaft“ und „serielle Monogamie“ unterstreichen diesen Wandel von der Unauflöslichkeit der Ehe bis hin zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Scheidung. Nachdem vorerst der Einfluss der katholischen Kirche auf die Rahmenbedingungen zu Eheschließungen und -auflösungen zurückgedrängt wurde, wird zunehmend auch der Einfluss des Staates zurückgedrängt, indem beispielsweise keine Scheidungsgründe mehr genannt werden müssen. Damit wird die Ehescheidung zunehmend privatisiert (Burkart 2018, S. 173). Trotz des zunehmend alltäglichen Charakters von Trennungen und Scheidungen in unserer Gesellschaft können die Auflösungen von Paarbeziehungen für die beteiligten Partnerinnen und Partner und gegebenenfalls für die involvierten Kinder einerseits nach wie vor sehr schmerzhaft sein. Andererseits kann Scheidung aber auch für alle Beteiligten erlösenden Charakter haben und für einen Neubeginn nach einer schwierigen Lebensphase stehen. In jedem Fall müssen sich die Getrennten neu orientieren und gegebenenfalls ihre mit der Elternschaft verbundenen Aufgaben reorganisieren.

Kapitel 2 wird eingeleitet mit einem allgemeinen Blick auf die Veränderungen von Partnerschaften in der Lebenslaufperspektive. In diesem Teil werden insgesamt die Entwicklungen und Trends der letzten zehn Jahre in Bezug auf Scheidung, Trennung und Auflösung eingetragener Partnerschaften dargelegt. Dafür werden Eckdaten aus Verwaltungsstatistiken und Surveys herangezogen und interpretiert sowie bedeutsame legistische Änderungen erläutert. In Kapitel 3 werden der nationale und internationale Stand der Forschung zu Trennung und Scheidung aufbereitet und die wichtigsten Ergebnisse dargelegt. Näher beleuchtet werden die Determinanten und Prädiktoren für Trennung und Scheidung, die Auswirkungen auf Kinder und Getrennte sowie die elterliche Verantwortung nach Trennung und Scheidung. In Kapitel 4 werden unterstützende Angebote und Instrumente bei der Bewältigung und Neuorganisation nach Trennung und Scheidung in Österreich vorgestellt, wobei insbesondere die neuen Instrumente im Zuge der Regelung des Obsorge- und Kontaktrechts im Fokus stehen. Im Rahmen eines abschließenden Kapitels werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf Herausforderungen und Chancen der nächsten Jahre gegeben.

2 Entwicklungen und Trends

In diesem Kapitel werden Trends und Entwicklungen anhand von Eckdaten aus Mikrozensen, den Ehescheidungsdaten und dem Generations and Gender Survey (GGS) zur Gründung und Auflösung von Partnerschaften teilweise in der Lebenslaufperspektive dargestellt sowie analysiert. Punktuell wird auf veränderte rechtliche Rahmenbedingungen eingegangen, wobei eine detaillierte Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Trennung und Scheidung über die letzten zehn Jahre im Beitrag 17 zu finden ist.

2.1 Partnerschaften in der Lebenslaufperspektive

War es bis über die 1980er Jahre noch weit verbreitet, dass Eheschließung und gemeinsame Hausstandsgründung beinahe simultan erfolgten, so hat sich nun vorrangig folgende Sequenz im Lebenslauf festgesetzt:

1. Partnerschaft in unterschiedlichen Haushalten („living apart together"; kurz: LAT);
2. Zusammenzug, Bildung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft;
3. Heirat

Keiner der Übergänge findet zwingend statt. Die empirische Evidenz spricht dafür, dass Partnerschaften zunehmend in den ersten beiden Stadien verharren. Der Übergang zur Ehe findet jedenfalls immer später statt.

Die Geburt des ersten Kindes war lange Zeit eines der vorhersagbaren Lebensereignisse, denen eine Heirat, sofern nicht schon erfolgt, noch vorangesetzt wurde. Auch das hat sich zunehmend geändert. Heutzutage kommen mehr als die Hälfte aller Erstgeborenen unehelich zur Welt. Oft werden sie – mitunter viele Jahre später – erst „legitimiert". Da der gesellschaftliche Druck, mit Zusammenzug oder spätestens mit Schwangerschaft auch zu heiraten, zunehmend geringer wird, verlängert sich auch die Phase der nichtehelichen Lebensgemeinschaften – damit steigt aber, wie noch ausgeführt wird, letztlich auch die Anzahl der Trennungen dieser Lebensgemeinschaften.

Nur die letzte der drei oben genannten Phasen geht auch in die Administrativdaten der Heiratsstatistik ein. Hier sind Heiratsdatum, Alter der Eheleute, Bildungsstand, berufliche Tätigkeit, Anzahl der in die Ehe eingebrachten Kinder und vieles mehr exakt und umfassend ablesbar. Auch die Scheidungsstatistik weist vielfältige Informationen aus. So hat sich der Familienstand der österreichischen Bevölkerung zwischen 2008 und 2018 erkennbar gewandelt. Insgesamt ist der Anteil der Verheirateten an allen Frauen über 18 Jahren um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Das wurde aber durch 1,4 Prozentpunkte

mehr Frauen in Lebensgemeinschaften gut kompensiert. Um die dahinterliegende Dynamik besser fassen zu können, ist eine Veranschaulichung nach Alterskohorten naheliegend (Abbildung 1): Der Anteil der verheirateten Frauen[1] unter 65 Jahren hat sich über die letzte Dekade erkennbar gesenkt, während der Anteil der Frauen in Lebensgemeinschaften in allen Altersklassen gestiegen ist. Dies ist das Resultat mehrerer Entwicklungen: Einerseits verschiebt sich der Zeitpunkt der ersten Kohabitation ein wenig nach hinten in ein höheres Alter. Damit reduziert sich der Anteil der Frauen zwischen 18 und 34 Jahren in kohabitierender Partnerschaft insgesamt, der Zuwachs an Lebensgemeinschaften (+1,3 Prozentpunkte) kann die Reduktion der Frauen in Ehe (–4,0 Prozentpunkte) nicht kompensieren. Dennoch liegt in dieser Altersklasse nach wie vor zumeist die eigentliche Familiengründungsphase[2], die inzwischen bei einem Durchschnittsalter der Mutter von 30 Jahren angesiedelt ist.

Die nächsthöhere Alterskohorte (35–49 Jahre) verzeichnet dagegen insgesamt ein Wachstum der kohabitierenden Partnerschaften. Aufgrund der weiter nach hinten verschobenen Familiengründungsphase sind hier Frauen mit kleinen Kindern weit häufiger anzutreffen. Auch diese Altersgruppe zeichnet sich durch eine erkennbare Zunahme der Lebensgemeinschaften, aber auch durch einen etwas geringeren Rückgang des Anteils der verheirateten Frauen aus.

Abbildung 1: Verschiebung der Anteile der Frauen in Ehe bzw. in Lebensgemeinschaft von 2008 bis 2018

Quelle: Mikrozensen 2008, 2018; LG: Lebensgemeinschaft; Angaben in Prozentpunkten; eigene Berechnungen.

1 Folgende Betrachtung wird ausschließlich aus Sicht der Frauen vorgenommen. Die Ergebnisse der Männer sind durchaus vergleichbar, lediglich etwas in höhere Altersklassen verschoben.

2 „Familiengründung“ wird hier mit dem Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes definiert.

Auch in der Alterskohorte 50–64 ist die vorige Zweiteilung gut erkennbar: Während die Lebensgemeinschaften hier auch erkennbar angestiegen sind, ist ein deutlicher Rückgang im Anteil der verheirateten Frauen zu sehen. Zum Abtausch Lebensgemeinschaften versus Ehen kommt hier ein höherer Anteil an geschiedenen Frauen hinzu, die in keiner kohabitierenden Folgepartnerschaft leben.

Die Zunahme des Anteils verheirateter Frauen der oberen Altersklassen ist in erster Linie auf die Zunahme der Lebenserwartung der Männer zurückzuführen. Spiegelbildlich mit der Zunahme des Anteils an verheirateten Frauen dieser Alterskohorten liegt der Rückgang an Verwitweten. Auch ist eine geringe Zunahme der Lebensgemeinschaften älterer Frauen zu erkennen, die zumeist in einer Folgepartnerschaft nicht mehr heiraten wollen. Mit steigendem Anteil an Lebensgemeinschaften und sinkendem Anteil an Verheirateten steigt – bei konstantem Trennungsrisiko – die potenzielle Anzahl der Trennungen, während die potenzielle Anzahl der Scheidungen – bei konstantem Scheidungsrisiko – sinkt.

2.2 Rückgang bei Ehescheidungen: Eine Trendwende?

Die Scheidungszahlen sind in den letzten Jahrzehnten in Österreich wie in vielen anderen westlichen Industrienationen parallel zur Vereinfachung der Durchführung von Scheidungen sowie zur zunehmenden ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen stark angestiegen. Dieser Trend setzte sich in Österreich ziemlich konstant bis 2007 fort, wie auch der vergangene Familienbericht aufzeigte. Lag die Gesamtscheidungsrate 1999 noch bei rund 31 %, so erreichte sie im Jahr 2007 mit knapp 50 % ihren bisherigen Höhepunkt, d. h. jede zweite in diesem Jahr geschlossene Ehe würde in ihrem Verlauf geschieden werden (Zartler und Wilk 2010). Konkret prognostiziert die Gesamtscheidungsrate eines Jahres, wie viele der in diesem Jahr geschlossenen Ehen in Zukunft geschieden werden, wenn die im Bezugsjahr festgestellten ehedauerspezifischen Scheidungsraten unverändert bleiben. Die ehedauerspezifischen Scheidungsraten entstehen, wenn die Ehescheidungen zu den Eheschließungsjahren, aus denen sie stammen, in Beziehung gesetzt werden. Die Gesamtscheidungsrate ist somit die Summe der Einzelscheidungsraten für die jeweiligen Eheschließungsjahre. Es handelt sich somit bei der Gesamtscheidungsrate um den erwarteten Anteil der Ehen, die jemals im gesamten Eheverlauf – und nicht im jeweiligen Jahr – geschieden werden (Kaindl und Schipfer 2018).

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Gesamtscheidungsrate in den letzten 60 Jahren dargestellt. Dabei zeigt sich eine relativ stetige Aufwärtsentwicklung von 1958 bis 2007, wobei sie in diesem Zeitraum von 14,0 bis 49,5 % stark ansteigt. Ab 2008 setzt ein Rückgang der Gesamtscheidungsrate von diesem hohen Niveau ausgehend ein, so dass sie im Jahr 2018 bei nur noch 41 % liegt. Das Jahr 2013 stellt mit 40,1 % den Tiefstand des vergangenen Jahrzehnts dar. Aktuell liegt sie damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 1999. ist die Entwicklung der Gesamtscheidungsrate in den letzten 60 Jahren dargestellt.

Dabei zeigt sich eine relativ stetige Aufwärtsentwicklung von 1958 bis 2007, wobei sie in diesem Zeitraum von 14,0 bis 49,5 % stark ansteigt. Ab 2008 setzt ein Rückgang der Gesamtscheidungsrate von diesem hohen Niveau ausgehend ein, so dass sie im Jahr 2018 bei nur noch 41 % liegt. Das Jahr 2013 stellt mit 40,1 % den Tiefstand des vergangenen Jahrzehnts dar. Aktuell liegt sie damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 1999.

Abbildung 2: Langfristige Entwicklung der Gesamtscheidungsrate in Österreich, 1958–2018

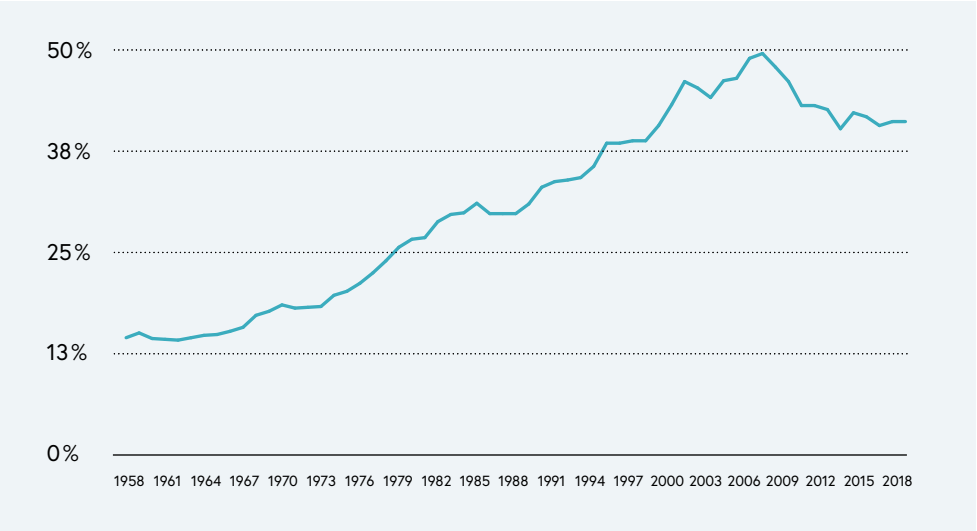

Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 14.10.2019[3].

Rückgänge bei den Gesamtscheidungsraten zeigen sich in den letzten Jahrzehnten auch in anderen westlichen Ländern. Ursachen dafür scheinen insbesondere das gestiegene Heiratsalter und die zunehmende Selektivität jener Individuen zu sein, die sich für eine Ehe entscheiden. So haben beispielsweise Paare mit Migrationshintergrund in Österreich ein geringeres Scheidungsrisiko. Zudem ist die Bildungsexpansion – v. a. bei den Frauen – ein Faktor, der zu einem Absinken der Scheidungsraten führt (Frimmel et al. 2013). Höhergebildete weisen in vielen Ländern sinkende Scheidungsraten auf (Heaton 2002). Tendenziell waren früher besser gebildete Frauen einem höheren Scheidungsrisiko ausgesetzt. Dieser Trend scheint sich international langsam umzukehren. Matysiak et al. (2014) finden in ihrer Metaanalyse europäischer Länder Zusammenhänge einer höheren Erwerbsbeteiligung von weniger gebildeten Frauen und einer steigenden Scheidungs-

3 Die Aufarbeitung der Ehescheidungsdaten erfolgt jährlich auf Basis der Meldungen der Bezirksgerichte Österreichs, nach dem bis zur Scheidung gemeinsamen Aufenthaltsort der geschiedenen Eheleute; falls ein solcher nicht gegeben ist, nach jenem des Mannes, und falls auch dieser nicht bekannt ist, nach jenem der Frau. Ehescheidungen von in Österreich wohnhaften Personen, die im Ausland stattfinden, sind statistisch nicht erfasst. Ebenso sind die in Österreich stattfindenden Ehescheidungen von im Ausland wohnhaften Personen in den publizierten Daten nicht enthalten.

neigung aufgrund ihrer zunehmenden finanziellen Unabhängigkeit. Andererseits gibt es eine Zunahme an besser gebildeten Frauen, die nun eine sinkende Scheidungsneigung aufweisen. Dies begründen sie mit einer größeren Auswahl am Heiratsmarkt und einer besseren Verhandlungsmacht bei auftretenden Konflikten in bestehenden Partnerschaften durch die ökonomisch stärkere Position höher gebildeter Frauen. Rotz (2016) untersuchte die Ursachen für diesen Rückgang in den USA, wo die Scheidungsraten wie in Österreich vorerst ab den 1950er Jahren stiegen, dort aber bereits in den 1980er Jahren wieder zu fallen begannen. Sie konnte in ihrer Untersuchung Kausalzusammenhänge zwischen dem Alter der Braut und ihrem späteren Scheidungsrisiko für die Heiratsjahrgänge 1980 bis 2004 aufzeigen. Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr der Braut bei der Eheschließung sinkt ihr Scheidungsrisiko um 6 %. Insgesamt erklärt das gestiegene Heiratsalter der Frauen rund 60 % des Absinkens der Scheidungsquoten dieser Heiratsjahrgänge. Dieser Zusammenhang liegt auch für Österreich, wo das Heiratsalter in den letzten Jahren ebenso kontinuierlich steigt, nahe. Allerdings fehlen dazu bislang empirische Untersuchungen. Zudem gibt es durchaus methodische Einwände gegen diese Messungen, da kollektive Verschiebungen im Timing des Ereignisses innerhalb des Lebensverlaufs (spätere Eheschließungen) zu Interpretationsproblemen führen können und die reale Scheidungsintensität unterschätzen (Arránz-Becker 2015, S. 530). Denn Trennung und Scheidung verteilen sich nicht zufällig über das Alter, sondern folgen einem nichtlinearen, umgekehrt u-förmigen bzw. sichelförmigen Trend. Das bedeutet, dass die Scheidungswahrscheinlichkeit mit dem Alter und auch mit der Ehedauer vorerst rasch ansteigt, danach aber langsam und stetig absinkt (Rapp 2008).

Eine weitere Möglichkeit der Betrachtung der Scheidungszahlen ist die Zahl der Scheidungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese Rate ist allerdings stark abhängig von der Altersstruktur der Bevölkerung und auch von der Anzahl der Eheschließungen, d. h. wenn die Bereitschaft zur Eheschließung in der Bevölkerung zurückgeht – etwa durch die höhere Akzeptanz unehelicher Elternschaft –, kann die Scheidungsrate auch abnehmen. Jedenfalls zeigt sich in einer Zeitreihenbetrachtung für Österreich, ähnlich wie bei der Gesamtscheidungsrate, ein relativ konstanter Anstieg von 1960 bis 2007 von 1,1 Scheidungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf 2,5, wobei der höchste Wert bei 2,6 bereits im Jahr 2001 lag (A.Tabelle 15-2).

Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern weisen Lettland und Litauen mit 3,1 bzw. 3,0 Scheidungen 2017[4] den höchsten Wert auf und Slowenien mit 1,2 aktuell den niedrigsten. Im Zehnjahresvergleich von – je nach Datenlage – ausgewählten OECD-Ländern sind für Österreich insbesondere Ähnlichkeiten in der Entwicklung der Scheidungsraten mit Australien, Belgien, Deutschland, Finnland, Japan, Korea, Luxemburg und den Niederlanden zu erkennen. Auch hier stiegen die Scheidungsraten von 1960 bis 2000 kontinuierlich an und begannen ab 2010 bereits wieder zu sinken. Einige postkommunis-

4 Die aktuellsten verfügbaren Daten im OECD-Vergleich sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus dem Jahr 2017.

tische Länder wie Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, aber auch Norwegen erreichen den bisherigen Höhepunkt bei den Scheidungsraten bereits früher: 1980 bzw. 1990, wobei Lettland 1980 mit 5,0 Scheidungen den höchsten Wert aller OECD-Länder in diesem Zeitvergleich aufweist. Länder, die erst später ihren (bisherigen) Höhepunkt bei den Scheidungsraten haben, sind die südeuropäischen Länder Spanien, Griechenland, Italien, Portugal, Zypern und die postkommunistischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Kroatien und Rumänien sowie die Schweiz. In Schweden wiederum liegt die Scheidungsrate seit den 1980er Jahren auf einem relativ unverändert hohen Niveau (2017: 2,4), und auch in Bulgarien (2017: 1,5) verändert sich die Scheidungsrate seit 1980 kaum, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als in Schweden (A.Tabelle 15–1).

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Beschreibung der Entwicklungen rund um Scheidungen in Österreich ist die mittlere Dauer der Ehe, bis es zur Scheidung kommt, sowie das mittlere Scheidungsalter der betroffenen Männer und Frauen. In Abbildung 3 ist die Entwicklung beider Faktoren von 2008 bis 2018 dargestellt: Es zeigt sich, dass die steigende Ehedauer ein weiterer Grund für das steigende Alter bei der Scheidung zu sein scheint. Diese liegt im Jahr 2008 bei 9,6 Jahren und steigt auf 10,9 Jahre im Jahr 2016, um bis 2018 wieder leicht abzufallen (10,6 Jahre). Die Steigerung der Ehedauer ist ab 2011 erkennbar abgeflacht, während das Durchschnittsscheidungsalter bei Männern wie Frauen weiter steigt; von 42,3 Jahren (2008) auf 45,5 Jahre (2018) bei Männern und von 39,8 Jahre (2008) auf 42,3 Jahre (2018) bei Frauen.

Abbildung 3: Entwicklung der mittleren Ehedauer (Median) und des mittleren Scheidungsalters nach Geschlecht, 2008–2018

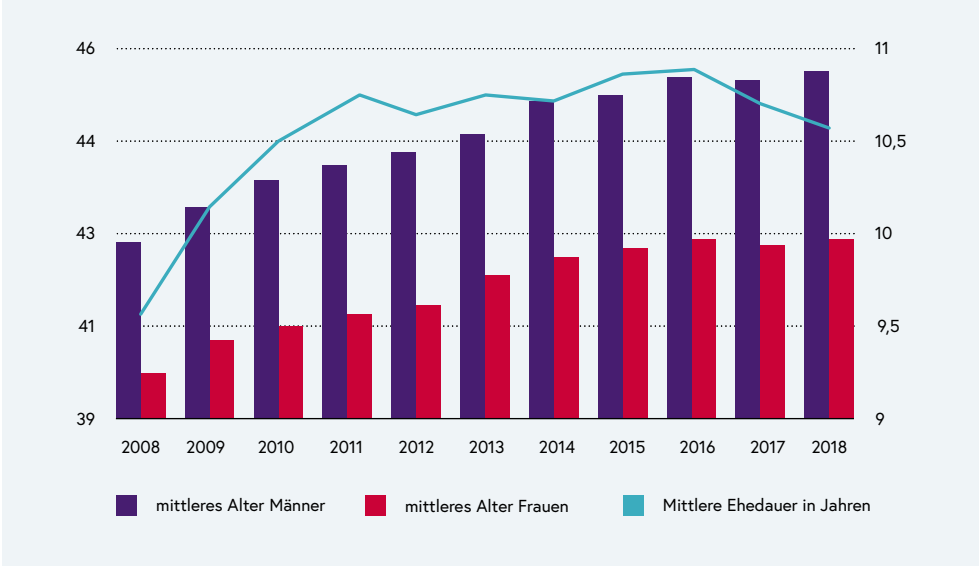

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen. Erstellt am 31.07.2019.
Anmerkung: Ab 2018 inklusive im Ausland erfolgte Ehescheidungen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

In der aktuellen US-amerikanischen Forschung wird auf das Phänomen der „grey divorce“ hingewiesen. Diese bezeichnet eine Zunahme an Scheidungen bei Personen von über 50 Jahren (Brown und Wright 2017). Das mittlere Scheidungsalter ist jedenfalls auch in Österreich in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen, während die mittlere Ehedauer nur leicht zunahm.

Betrachtet man nun die Anteile der Ehescheidungen nach Ehedauer, so zeigt sich in Österreich eine leichte Zunahme des Anteils an Scheidungen nach 30 und mehr Jahren Ehe, wenn auch auf einem niedrigen Niveau. So stieg dieser Anteil von 5,3 % auf 7,7 % aller Scheidungen. Scheidungen von Ehen zwischen einem und 10 Jahren sind hingegen anteilsmäßig gesunken von 51,3 % im Jahr 2008 auf 47,7 % im Jahr 2018. Dennoch machen sie nach wie vor den bei Weitem größten Anteil an allen Scheidungen aus. In den mittleren Bereichen der Ehedauer 10 bis unter 20 Jahre bzw. 20 bis unter 30 Jahre zeigen sich hingegen kaum Veränderungen in den letzten 10 Jahren (Abbildung 4). Damit sind auch in Österreich durch ein gestiegenes Scheidungsalter und einen Anstieg des Anteils an Scheidungen nach langer Ehedauer durchaus Anzeichen für das wachsende Phänomen der „grey divorce“ in den letzten 10 Jahren erkennbar.

Abbildung 4: Veränderung des Anteils der Ehescheidungen nach Ehedauer, 2008 und 2018

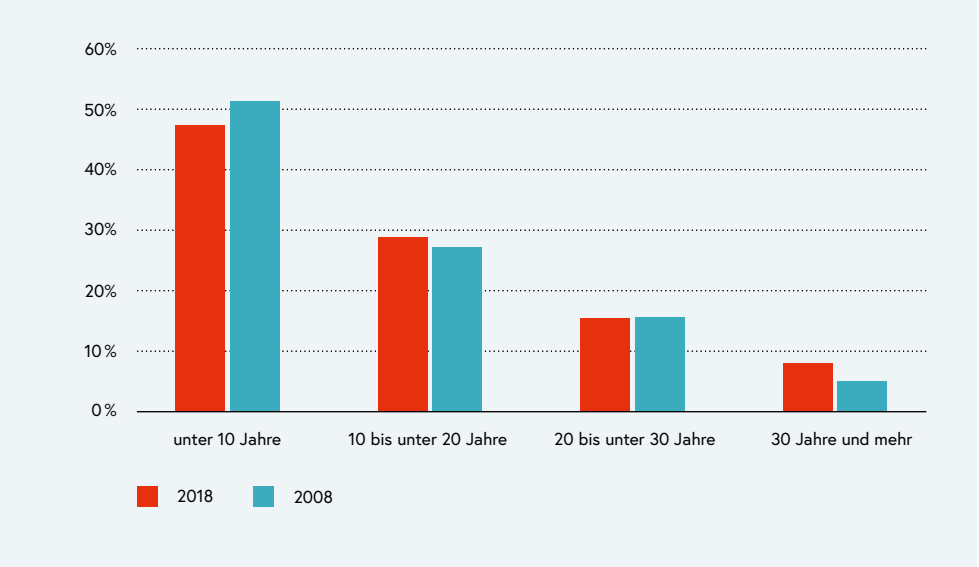

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen. Erstellt am 30.1.2020.

In Abbildung 5 sind die Ehescheidungen nach ihrer gesetzlichen Grundlage von 2008 bis 2018 dargestellt. Dabei werden fünf Kategorien unterschieden. Die Ehescheidung im Einvernehmen nach § 55a EheG ist dabei über die beobachteten 10 Jahre hinweg die bei weitem häufigste Form der gerichtlichen Erledigung der Ehescheidung; 80 % bis 90 % der österreichischen Ehescheidungen werden einvernehmlich erledigt. Eine weitere Form der Ehescheidung ist nach § 55 die Auflösung der häuslichen Gemeinschaft. Dies bedeutet, dass die Eheleute seit mindestens drei Jahren nachweislich nicht mehr zusammenleben.

Diese Scheidungsart ist im Beobachtungszeitraum leicht gesunken von 5,7 % auf 4,5 %. Andere Eheverfehlungen[5] nach § 49[6], hingegen stiegen in den letzten zehn Jahren leicht an (von 5,8 % auf 7,2 %). Sonstige Paragrafen des Ehegesetzes betreffen relativ konstant rund 1 % und der ebenso geringe Anteil an Ehescheidungen nach ausländischem Recht sank im Beobachtungszeitraum von 1 % auf 0,2 % der Fälle ab. Im Jahr 2018 kam noch eine weitere Kategorie hinzu: Jene, wo die Art der Erledigung unbekannt ist. Dies betraf rund 2 % der Fälle.

Abbildung 5: Ehescheidungen nach der gesetzlichen Grundlage, 2008–2018

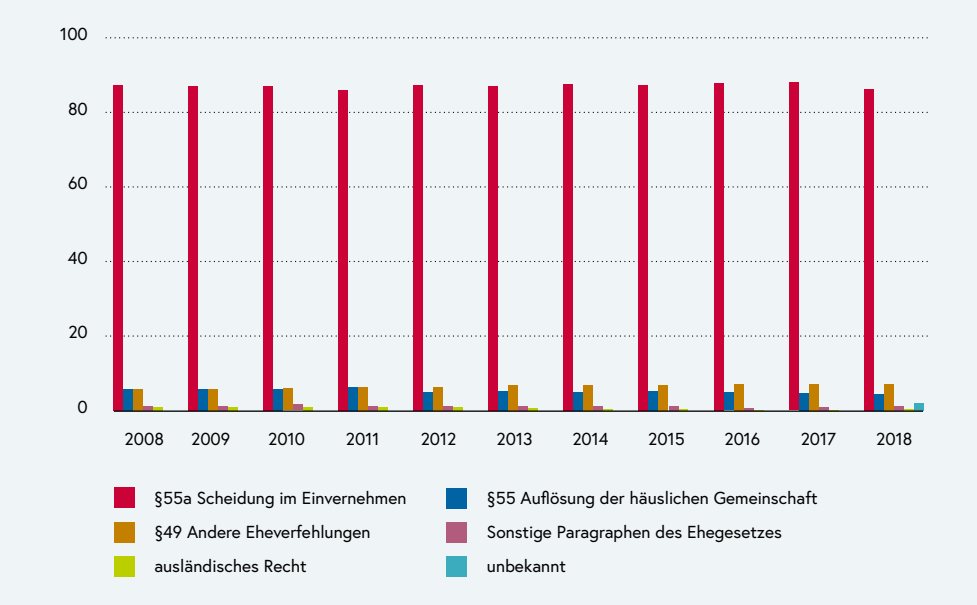

Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 14.10.2019, Angaben in Prozent.

Neben den Eheleuten sind insbesondere die Lebensumstände von Kindern durch Scheidungen starken Veränderungen ausgesetzt. Ein weiterer wichtiger soziodemografischer Aspekt ist daher Anzahl und Alter der involvierten Kinder. Die Statistik der Ehescheidungen der Statistik Austria zeigt, dass die durchschnittliche Kinderzahl bei einer Scheidung gesamt sowie bei Kindern unter 14 Jahren – inklusive Scheidungen ohne Kinder – in den letzten zehn Jahren nur geringfügig angestiegen ist. Die durchschnittliche Zahl der bei einer Scheidung involvierten Kinder unter 14 Jahren lag 2008 bei 0,57 und stieg bis 2018

5 Laut Regierungsprogramm 2020–2024 soll das Verschuldensprinzip im Eherecht in dieser Legislaturperiode geprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden (Regierungsprogramm 2020–2024, S. 30).

6 Dieser Paragraf trifft zu, wenn einer der Eheleute „durch eine schwere Eheverfehlung oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet hat, dass die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann. Eine schwere Eheverfehlung liegt insbesondere vor, wenn ein Ehegatte die Ehe gebrochen hat oder dem anderen Ehegatten körperliche Gewalt oder schweres seelisches Leid zugefügt hat.“ (§ 49 EheG).

nur geringfügig an (0,59 Kinder). Berücksichtigt man alle involvierten Kinder unabhängig vom Alter, so stieg deren Zahl von durchschnittlich 1,07 Kindern (2008) auf 1,14 im Jahr 2018 (A.Abbildung 15–1). Damit sind heute durchschnittlich etwas mehr Kinder in Scheidungen involviert als noch vor zehn Jahren, wobei dieser Anstieg tendenziell auf Teenager und erwachsene „Kinder" zurückzuführen ist. Dies ist wiederum ein Hinweis auf das wachsende Phänomen der „grey divorce" in Österreich.

Betrachtet man die Entwicklung der Ehescheidungen nach Zahl der involvierten Kinder insgesamt im Detail, bestätigt sich dieses Bild (A.Abbildung 15–6 und A.Tabelle 15–4): In absoluten Zahlen ging die Zahl der betroffenen Kinder insgesamt zurück. Den größten Anteil mit leicht abnehmender Tendenz nehmen Scheidungen von Kinderlosen ein. Dies betrifft rund 8.000 Fälle oder rund 40 % im Jahr 2008 und rund 6.100 Fälle bzw. rund 38 % im Jahr 2018. Die zweitgrößte Gruppe bilden Scheidungen von Paaren mit zwei Kindern, wobei dieser Anteil von 26,2 % (2008) auf 28,3 % (2018) anstieg. Scheidungen, bei denen nur ein Kind betroffen ist, bilden über die Jahre konstant rund ein Viertel aller Fälle. Deutlich weniger Scheidungen betreffen Paare mit drei Kindern, wobei ihr Anteil im Beobachtungszeitraum geringfügig angestiegen ist (von 6,9 % auf 7,8 %). Entsprechend ihrem seltenen Vorkommen in der Gesamtbevölkerung gibt es auch nur einen kleinen Anteil an Scheidungspaaren mit vier und mehr Kindern: Ihr Anteil liegt in den letzten zehn Jahren zwischen 2,0 % und 2,4 %. Insgesamt ist somit der Anteil an Scheidungen, bei denen Kinder betroffen sind, in den letzten Jahren leicht angestiegen, wobei dies v. a. auf einen Anstieg des Anteils an Paaren mit zwei und drei Kindern und einem Rückgang des Anteils an Paaren ohne Kinder zurückzuführen ist.

Abbildung 6: Ehescheidungen nach Kinderzahl, 2008–2018

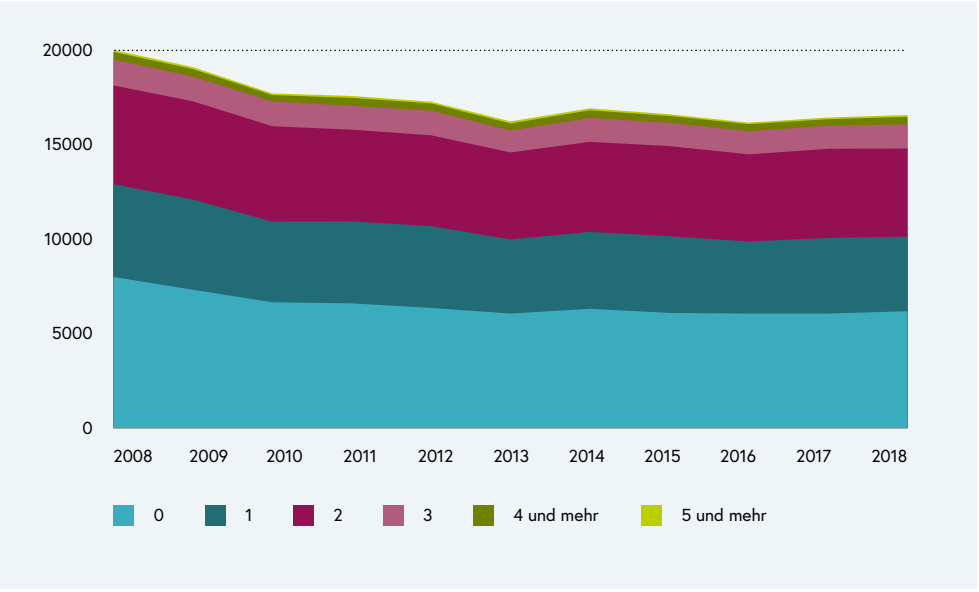

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Ehescheidungen. Erstellt am 31.7.2019.
Anmerkung: Ab 2018 inklusive im Ausland erfolgte Ehescheidungen von Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Zahl der in der Ehe geborenen und vorehelich geborenen, legitimierten Kinder.

Betrachtet man die Entwicklung des Alters der involvierten Kinder, so zeigt sich (Abbildung 7), dass aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Scheidungszahlen betroffene Kinder in absoluten Zahlen in allen Altersgruppen zurückgingen, mit der Ausnahme von Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren. Zudem erleben über die letzten zehn Jahre bereits erwachsene Kinder am häufigsten die Scheidung ihrer Eltern. Dies betrifft aktuell (2018) rund 5.700 erwachsene „Kinder", was wiederum das wachsende Phänomen der „grey divorce" aufzeigt. Rund 3.600 der im Jahr 2018 involvierten Kinder sind 6 bis 9 Jahre alt; dies ist damit aktuell die zweitgrößte Gruppe. Diese Anzahl blieb seit 2008 relativ konstant. Im Jahr 2018 sind rund 3.100 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, das sind etwas weniger als im Jahr 2008 (rund 3.700); rund 2.900 Kinder sind aktuell 14 bis 17 Jahre alt. Diese Zahl verringerte sich deutlich, ausgehend von rund 3.700 Kindern (2008). Die Anzahl der Kinder, die zum Zeitpunkt der Scheidung 3 bis 5 Jahre alt sind, ging von rund 2.600 im Jahr 2008 auf rund 2.300 im Jahr 2018 zurück und liegt damit deutlich unter der Zahl der älteren Kinder. Die jüngsten Kinder, jene unter drei Jahre, bilden über die gesamten zehn Jahre die kleinste Gruppe der Scheidungskinder mit aktuell rund 1.050 Fällen.

Abbildung 7: Alter der von Scheidung betroffenen Kinder in absoluten Zahlen, 2008–2018

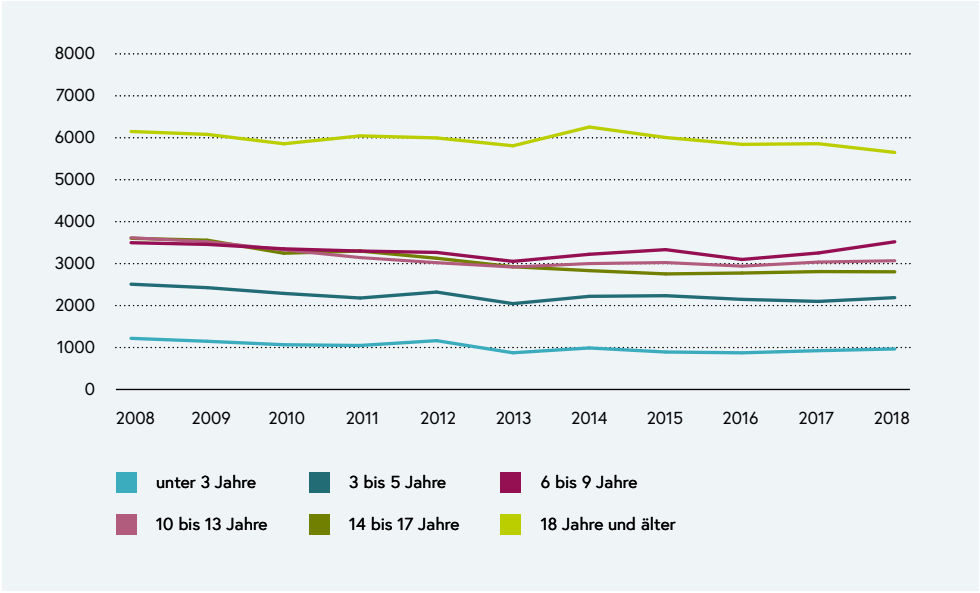

Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 10.10.2019.

Wie in Beitrag 17 im Detail ausgeführt, kam es bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für Scheidungen in den letzten zehn Jahren zu einigen Änderungen. So wurde nicht nur der Begriff „Trennung von Tisch und Bett" durch den Begriff „Scheidung" ersetzt, sondern auch der Scheidungstatbestand der Geisteskrankheit aufgehoben, indem nicht mehr die geistige Störung, sondern die (daraus resultierende) Ehezerrüttung unheilbar sein muss. Dabei genügt es, wenn die eheliche Gesinnung auch nur bei einem der Eheleute

zerstört ist. Zudem wurde eine zwingende Beratung vor oder im Zuge einer Scheidung gesetzlich verankert. Dies gilt für den Fall, dass einer der Eheleute im Verfahren über eine einvernehmliche Scheidung nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten ist und keine Beratung über die gesamten Scheidungsfolgen (sozialversicherungsrechtliche Folgen, Haftung für Kredite etc.) in Anspruch genommen hat. Hier muss das Gericht auf entsprechende Beratungsangebote und allgemein auf die Nachteile hinweisen, die durch mangelnde Kenntnisse über diese Folgen entstehen können.

Das KindRÄG 2001 bzw. das KindNamRÄG 2013 determinieren im Falle von Trennung und Scheidung die Rahmenbedingungen für die Neuregelung der elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung. Hier kam es im letzten Jahrzehnt zu gravierenden Neuerungen, auf die im Abschnitt 3.4 und in Kapitel 4 vertiefend eingegangen wird.

Neu ist auch die gesetzliche Verankerung der Akzeptanz von Vorausvereinbarung der Eheleute über das eheliche Gebrauchsvermögen (mit Ausnahme der Ehewohnung) und die Ersparnisse durch das Gericht. Von der Vorausvereinbarung kann das Gericht bei der Aufteilung nur abweichen, wenn die Vereinbarung in einer Gesamtbetrachtung einen der Eheleute unbillig benachteiligt (Beitrag 17).

2.3 Eingetragene Partnerschaften: Ein erster Schritt Richtung Gleichstellung

Eine der bedeutendsten gesetzlichen Neuerungen im Familienrecht der letzten zehn Jahre ist die Einführung der Möglichkeit zur Begründung einer eingetragenen Partnerschaft (EP) für gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2010, womit auf langjährige Forderungen zur Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Partnerschaften zumindest im Ansatz reagiert wurde. Verschiedengeschlechtlichen Paaren steht diese Option seit 1. Jänner 2019 nun ebenfalls offen, wie auch umgekehrt gleichgeschlechtliche Paare seit diesem Zeitpunkt heiraten können. Auslöser für diese Angleichung war ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom 4. Dezember 2017, durch welches die unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare wegen Diskriminierung aufgehoben wurden. Diese neue Regelung wird allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Kapitels sein, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten hierzu vorliegen und der Familienbericht insgesamt auf die Periode zwischen 2008 und 2018 fokussiert.

Grundsätzlich hat eine EP sehr ähnliche Auswirkungen wie eine Eheschließung. Vor dem o. a. Erkenntnis des VfGH bestanden gravierende Unterschiede. Hinsichtlich der Regelung zur Adoption von Kindern war beispielsweise in der EP die gemeinsame Adoption von Kindern und die Nutzung medizinisch unterstützter Fortpflanzung verboten, außerdem musste ein Nachname statt eines Familiennamens gewählt werden. Weiters durfte die Verpartnerung schwuler und lesbischer Paare vorerst nicht am Standesamt, sondern nur

in den Amtsräumen der Magistrate bzw. Bezirkshauptmannschaften stattfinden. Diese Unterschiede wurden durch eine Reihe von Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aufgehoben.

Bei der EP gibt es allerdings kein Verlöbnis und es existiert keine Pflicht zur Treue, sondern lediglich zu einer „Vertrauensbeziehung". Damit scheint die EP vom Gesetzgeber als eine Verbindung mit loserem Zusammenhalt gesehen zu werden als die Ehe. Dies zeigt sich auch im Fall deren Auflösung, die einfacher erfolgen kann als eine Scheidung: Bei Zerrüttung kann wie bei der Ehe ein halbes Jahr nach Aufhebung der Lebensgemeinschaft gemeinsam ein Antrag zur Auflösung gestellt werden bzw. nach drei Jahren von einer Partnerin bzw. einem Partner alleine; bei der Ehe kann diese Wartefrist allerdings bei Widerspruch bis zu sechs Jahren betragen. Zudem sind bei der Trennung nach Verschulden einer Partnerin oder eines Partners bei der EP weniger Tatbestände vorgesehen. Außerdem kann im Fall einer Ehescheidung ein bestehender Mietvertrag gerichtlich an die andere Partnerin bzw. den anderen Partner übertragen werden, auch wenn diese bzw. dieser vorher nicht im Vertrag gestanden ist. Dies ist bei der Auflösung einer EP nicht möglich.

Weitere legistische Details zur Begründung und Auflösung von eingetragenen Partnerschaften finden sich im Beitrag 17.

Insgesamt nutzten 464 Paare 2018 die Möglichkeit der Verpartnerung. 2010, im ersten Jahr nach Einführung der EP, waren es 705 Paare (A.Tabelle 15–5). In wird die Entwicklung der Fallzahlen von Auflösungen eingetragener Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare von 2010 bis 2018 nach Geschlecht dargestellt. Hier zeigt sich naturgemäß ein deutlicher Anstieg der Fälle, da ab 2010 die eingetragenen Partnerschaften und damit die Grundlage für eine Auflösung stetig zunehmen, wobei im ersten Jahr nach der Einführung besonders viele Verpartnerungen stattfanden. Im ersten Jahr löste genau ein männliches Paar eine EP auf; bei Frauen gab es keine Fälle. Danach folgte ein steiler Anstieg der Fälle, wobei es bei den weiblichen Paaren jeweils einen leichten Überhang gibt. Im Jahr 2018 lösten schließlich 48 männliche und 50 weibliche Paare ihre EP auf.

Abbildung 8: Auflösung eingetragener Partnerschaften in absoluten Zahlen nach Geschlecht, 2010–2018

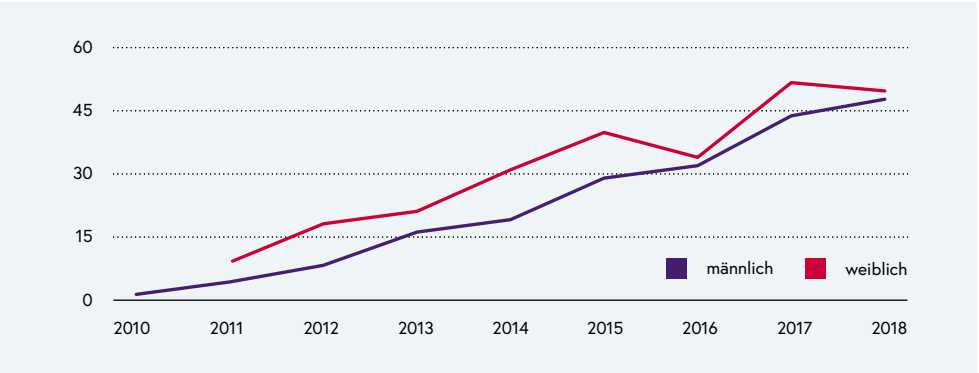

Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 21.10.2019.

In Abbildung 9 sind die Gründe für die Auflösung eingetragener Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare von 2010 bis 2018 in absoluten Zahlen dargestellt. Die Auflösung im Einvernehmen stellt, vergleichbar mit der einvernehmlichen Ehescheidung, den bei Weitem häufigsten Auflösungsgrund dar. Im Jahr 2018 wurden 92 EPs einvernehmlich aufgelöst, fünf weitere durch die Auflösung der ehelichen Gemeinschaft, und bei einem Fall sind die Gründe unbekannt. In den übrigen Jahren gab es zudem einige Fälle nach sonstigen Paragrafen des EPG und einen Fall der Auflösung nach ausländischem Recht. Stellt man die Anzahl der Verpartnerungen bis 2018 (4.187 Fälle) den Auflösungen bis 2018 (458 Fälle) gegenüber, so wurden bislang rund 9 % aller seit 2010 geschlossenen EPs wieder aufgelöst.

Abbildung 9: Gründe für Auflösung eingetragener Partnerschaften in absoluten Zahlen, 2010–2018

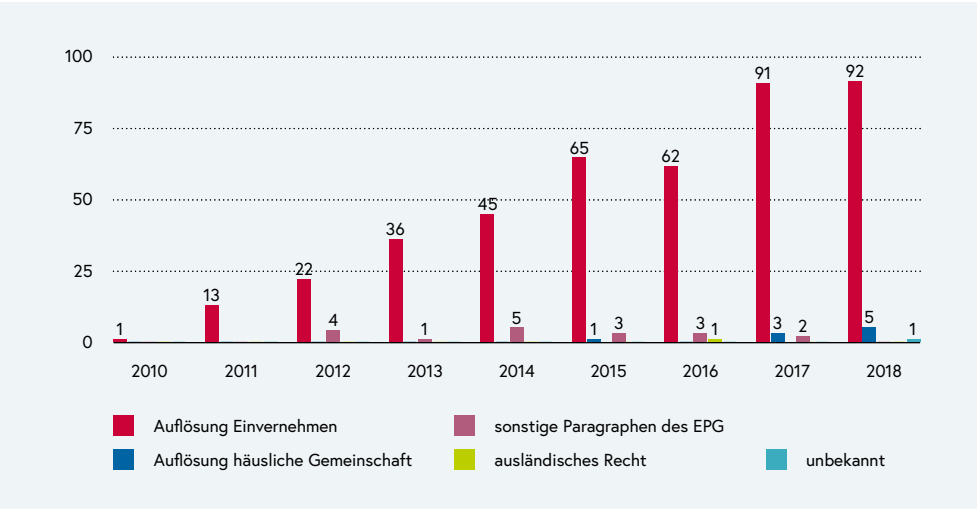

Quelle: Statistik Austria STATcube. Erstellt am 21.10.2019.
Anmerkung: Auflösung im Einvernehmen: nach § 15 Abs. 5 EPG; Auflösung der ehelichen Gemeinschaft: nach § 15 Abs. 3 EPG.

2.4 Trennungen

Ein Erklärungsansatz für die sinkenden Scheidungszahlen, wie sie in Österreich seit 2007 erkennbar sind, wurde bereits weiter oben ausgeführt: Der Anteil der Frauen in verschiedengeschlechtlichen nichtehelichen Lebensgemeinschaften wächst zusehends, jener der verschiedengeschlechtlich verheirateten Frauen sinkt. Einerseits wächst die Anzahl an Lebensgemeinschaften von Partnerinnen bzw. Partnern, die gar nicht vorhaben, zu heiraten bzw. eine eingetragene Partnerschaft einzugehen – Teile davon heiraten im weiteren Partnerschaftsverlauf nach vielen Jahren schließlich doch –, und andererseits solche, die bewusst eine lange voreheliche Lebensgemeinschaft führen, beides oft mit Kindern. Je länger die Phase der Lebensgemeinschaft, desto „erprobter" ist die jeweilige Partnerschaft. Auch weil Trennungen von mitunter langjährigen Lebensgemeinschaften, die vor wenigen Jahrzehnten wahrscheinlich bereits als Ehe geführt worden wären, nicht registriert werden, kam es wohl zu einer Verschiebung von Scheidungen hin zu Trennungen. Umso wichtiger wäre es, Trennungen genauso systematisch zu erfassen wie Scheidungen, liegt doch immer mehr demografisches Moment[7] in den Trennungen.

Im Gegensatz zu den Verwaltungsdaten der Gemeindeämter, welche die Eheschließungen sowie die eingetragenen Partnerschaften detailliert registrieren, oder der Gerichte, die Scheidungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften explizit erfassen, können nichteheliche Lebensgemeinschaften nicht über Administrativdaten festgemacht werden. Zwar lässt sich die Anzahl der bestehenden Lebensgemeinschaften recht gut über Mikrozensen[8] festmachen, Trennungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften werden aber genauso wenig explizit erfasst wie ihre Gründungen. Ganz abgesehen davon werden bilokale Beziehungen, also LAT-Partnerschaften[9], bei denen jede Partnerin bzw. jeder Partner ihren bzw. seinen eigenen Wohnsitz behält, vollständig außer Acht gelassen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben. Schließlich kann schwer verlangt werden, dass nichtverheiratete Paare sich amtlich registrieren lassen. Möglich hingegen sind regelmäßige repräsentative Erhebungen zur Partnerschaftsstand und -entwicklung der Bevölkerung.

---

7 Früher waren es v. a. die Ehen, die nach kurzer Ehedauer geschieden wurden, die ein hohes demografisches Moment aufwiesen: Zumeist war der ursprüngliche Kinderwunsch noch nicht erfüllt, oft noch gar kein Kind geboren. Erst in einer Folgepartnerschaft konnte der Kinderwunsch vielleicht noch realisiert werden. Diese – vergleichsweise wenigen – Frauen und Männer traten dann, wenn überhaupt noch, so erst später in die Elternschaft ein. Nun, in Zeiten der deutlichen Ausweitung der Phase von nichtehelichen Lebensgemeinschaften, verlagert sich das beschriebene demografische Moment immer mehr in diese Phase. Somit wäre es zunehmend wichtig, auch die Trennungen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften statistisch valide und rezent zu erfassen.

8 Vgl. Abschnitt 2.1. Dies gilt in erster Linie für Lebensgemeinschaften gegengeschlechtlicher Partner. Selbst beim Mikrozensus ist von einer Untererfassung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auszugehen, da oft nicht beide kohabitierende Partner am gemeinsamen Wohnsitz hauptgemeldet sind und im Interview oft angegeben wird, dass es sich um eine Wohn- und nicht um eine Lebensgemeinschaft handelt.

9 LAT: living apart together.

Abbildung 10: Durchschnittliche Anzahl bisheriger kohabitierender Partnerschaften (ehelich und unehelich)

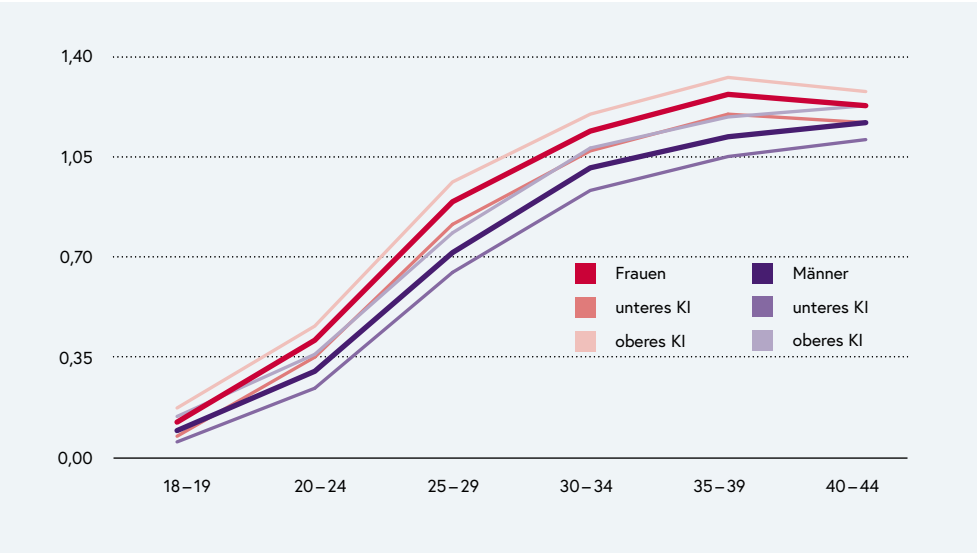

Quelle: Generations and Gender Survey (GGS 2008); dünne Linien: 95 % Konfidenzintervall (KI) der Mittelwerte, geglättete Verläufe über die Altersgruppen; eigene Berechnungen.

In Österreich wie in vielen anderen europäischen Ländern existiert nur eine einzige stichprobenbasierte Erhebung, die die Länge des Bestehens von Lebensgemeinschaften, deren Übergang zu Trennung oder Heirat, die Lebensphase, über die sich Lebensgemeinschaften erstrecken, sowie die Anzahl der involvierten Kinder retrospektiv erfasst. Dieses Erhebungsprogramm, der Generations and Gender Survey (GGS), wurde in vielen europäischen Ländern durchgeführt, sodass hinsichtlich der Trennungen auch internationale Vergleiche gezogen werden können. Ein Anbinden dieser Erhebungsdaten an die Administrativdaten der jeweiligen Länder hinsichtlich Heiraten, Geburten oder Scheidungen ist hingegen schwer möglich. Für Österreich kommt erschwerend hinzu, dass die Stichprobe auf Personen im Alter von 18 bis 45 Jahre eingeschränkt wurde. Somit kann nur ein Teil der Bevölkerung repräsentativ abgedeckt werden.

Im Lebensverlauf der 18- bis 45-jährigen Frauen und Männer wird ersichtlich, dass Frauen auch noch in der Altersklasse 25–29 durchschnittlich in knapp einer kohabitierenden Partnerschaft (verheiratet oder in Lebensgemeinschaft) waren bzw. noch sind. Dieser Durchschnittswert steigt mit dem Alter an, es ist aber gut ersichtlich, dass die Frauen auch bis zum Alter von 45 Jahren üblicherweise nicht mehr als in einer kohabitierenden Partnerschaft waren. Gut ein Fünftel der Frauen war bis zum Alter von 45 Jahren in zwei, etwas mehr als jede 20. Frau in drei oder mehr kohabitierenden Partnerschaften. Die korrespondierenden Werte der Männer im Alter von 18 bis 45 Jahren sind erkennbar geringer. Dies ist in erster Linie auf die Altersdifferenz der Frauen und Männer in Partnerschaften zurückzuführen (Abbildung 10).

Abbildung 11: Übergänge von Lebensgemeinschaften in Ehen bzw. Trennungen

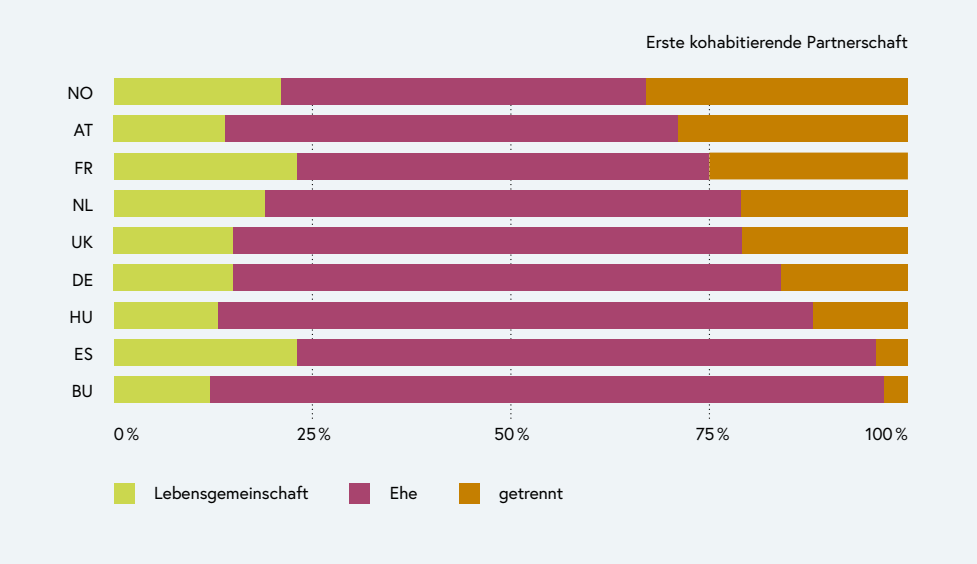

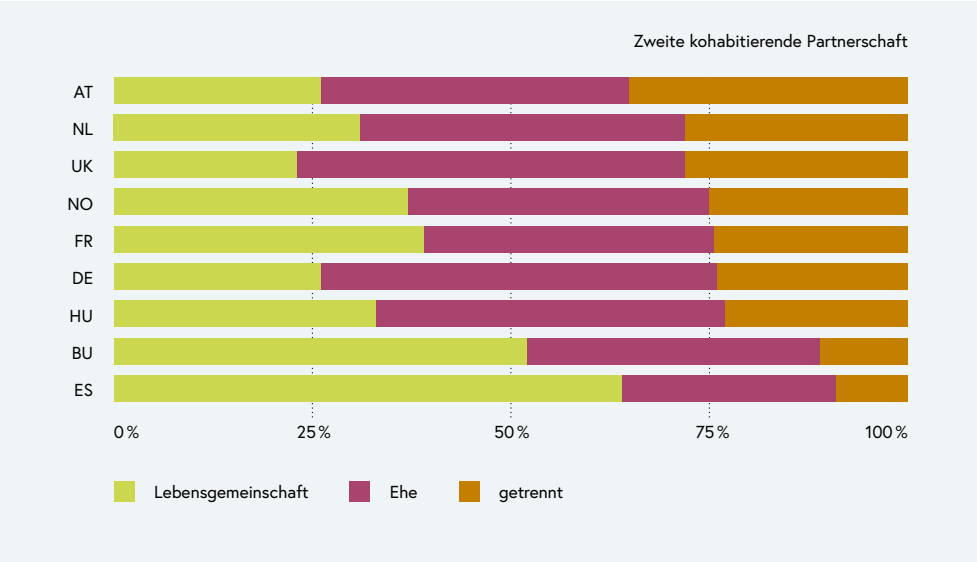

Quelle: Harmonized Histories (www.nonmarital.org), größtenteils aus GGS-Daten der einzelnen Länder abgeleitet.
Anmerkung: Zur Vergleichbarkeit wurden für alle Länder die in Österreich gesetzte Altersgrenze von 18 bis 45 Jahre angewandt.

Auch im internationalen Vergleich (Anderson et al. 2017) bestätigt sich, dass die Anzahl der Partnerschaften im Lebensverlauf bis 45 Jahre durchschnittlich um eine Partnerschaft streut (A.Abbildung 15-2). Gleichzeitig ist aber ersichtlich, dass Trennungen von Lebensgemeinschaften in Österreich etwas häufiger vorkommen. So befanden sich im Erhebungsjahr 2008/09 in Österreich 14 % der befragten, zumindest einmal verpartnerten Personen (Alter 18–45) noch in ihrer ersten Lebensgemeinschaft, 57 % hatten zumeist später, wenige schon zum Zeitpunkt des Zusammenzugs geheiratet, aber 29 % hatten

diese erste kohabitierende Lebensgemeinschaft wieder beendet. Einen höheren Wert hinsichtlich der Trennungen der ersten Partnerschaften weist in den vergleichbaren Ländern nur noch Norwegen aus (Abbildung 11).

Viele bleiben in ihrer ersten Partnerschaft, viele davon sind verheiratet. Jene, die sich von ihrer ersten Partnerin bzw. ihrem ersten Partner wieder getrennt hatten bzw. die sich nach Heirat scheiden ließen, gingen nur zum Teil eine neue Partnerschaft ein. In Österreich haben insgesamt 63 % der Getrennten bzw. Geschiedenen, das sind 17 % aller Personen in der Altersklasse 18–45, eine Folgepartnerschaft geschlossen. Personen, die in eine zweite kohabitierende Partnerschaft eintraten, haben diese zu fast dem gleichen Anteil (36 %) wieder beendet, wie sie in eine Ehe übertraten (39 %). Mit dieser Trennungsrate bei zweiten Partnerschaften liegt Österreich an der Spitze der vergleichbaren europäischen Länder. Diese Entwicklung setzt sich jedoch noch fort: Exakt die Hälfte der Österreicherinnen und Österreicher, die zwei Partnerschaften beendet hatten, begannen danach eine dritte. Auch bei dieser weist Österreich die höchsten Trennungsraten auf. Hier liegen die Trennungsraten sogar über dem Anteil derer, die die dritte Partnerin bzw. den dritten Partner später auch heiraten.

Abbildung 12: Partnerschaftsjahre in erster bis dritter kohabitierender Partnerschaft

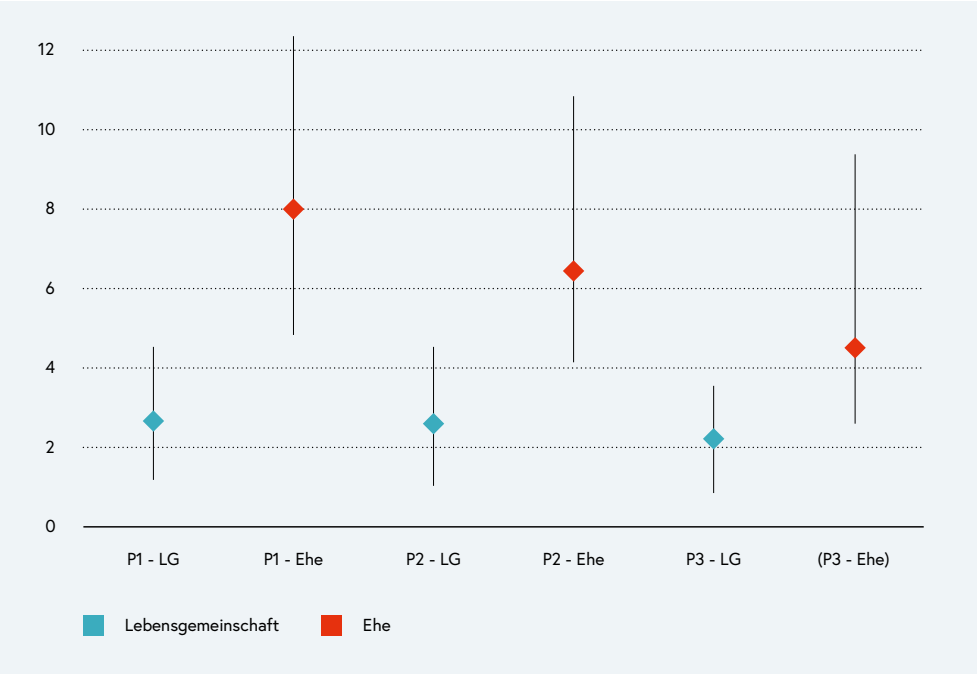

Quelle: GGS Österreich (2008). Dauer abgeschlossener Lebensgemeinschaften (LG) und Ehen von 18- bis 45-jährigen Frauen und Männer in Österreich in Quartilsgrenzen (25 %-Perzentil, Median, 75 %-Perzentil). Werte für P3-Ehe statistisch nur noch schwach abgesichert; eigene Berechnungen.

Während jedoch die Scheidungswahrscheinlichkeit – wie in Kapitel 3.2 ausgeführt – mit der Anzahl vergangener Ehen erkennbar zunimmt, steigt die Wahrscheinlichkeit der Partnerschaftsbeendigung in der Gesamtbetrachtung aller gegengeschlechtlichen kohabitierenden Partnerschaften von Österreicherinnen und Österreichern im Alter zwischen 18 und 45 Jahren lediglich von 39 % bei ersten Partnerschaften auf 43 % bei zweiten und verharrt auch bei dritten Partnerschaften etwa auf diesem letzten Wert.

Die Länge der Ehen kann gut über die Scheidungsstatistik abgelesen werden. Nicht ablesbar ist aus diesen Aufzeichnungen jedoch die weit relevantere Größe: die Dauer der gesamten kohabitierenden Partnerschaft vom Zusammenzug bis zur Trennung bzw. Scheidung. Auch die durchschnittliche Dauer von erster, zweiter und auch dritter Lebensgemeinschaft, die in keine Ehe übergehen, liegt nicht weit auseinander. Anders ist dies bei den Partnerschaften, die zu Ehen wurden. Hier ist eine Reduktion der mittleren Gesamtpartnerschaftsdauer um 1,5 bis 2 Jahre ausmachbar (Abbildung 12).

Abbildung 13: Medianes Alter bei Trennung bzw. Scheidung

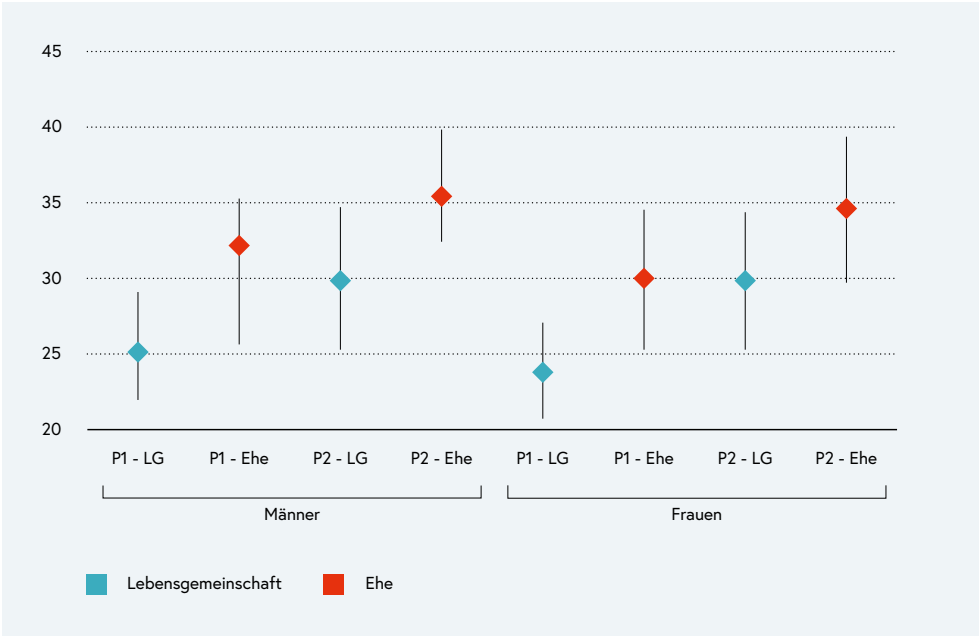

Quelle: GGS Österreich (2008). Trennungs- bzw. Scheidungsalter in Quartilsgrenzen (25 %-Perzentil, Median, 75 %-Perzentil); eigene Berechnungen.

In welchem Alter finden Trennungen von Lebensgemeinschaften statt? Die Scheidungsstatistik gibt wiederum exakte und umfassende Informationen für alle Scheidungen. Trennungen hingegen werden nicht erfasst. Der österreichische GGS, die oben beschriebene repräsentative Stichprobenerhebung unter 18- bis 45-Jährigen, offenbart zumindest einen Teil dieser fehlenden Informationen: Hier ist ersichtlich, dass das mediane Alter bei Trennung der ersten Lebensgemeinschaften bereits bei 24 bis 25 Jahren liegt. Auch das mediane Alter bei erster Scheidung für die befragten Altersgruppen ist vergleichsweise

gering. Hier geht es jedoch weniger um einen Vergleich zwischen den Stichproben und der Gesamtauswertung der Administrativdaten, sondern um den strukturellen Unterschied zwischen getrennten Lebensgemeinschaften und geschiedenen Ehen. Bei Scheidung sind die Personen etwa fünf Jahre älter als bei Trennung (Abbildung 13).

3 Entwicklungen in der Trennungs- und Scheidungsforschung

Im Rahmen dieses Kapitels sollen vorerst die Trends und Entwicklungen in der Trennungs- und Scheidungsforschung der letzten zehn Jahre für Österreich und auf internationaler Ebene identifiziert werden. In weiterer Folge werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Forschungen, eingebettet in eine thematische Gliederung von drei Abschnitten, überblicksmäßig dargestellt. Der erste Abschnitt zeigt Forschungsergebnisse zu Determinanten für das Trennungs- und Scheidungsrisiko, der zweite fokussiert auf die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Getrennten und ihre Kinder. In einem dritten Abschnitt werden insbesondere österreichische Forschungsergebnisse zur elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung dargestellt. Im Rahmen dieses Kapitels werden Trennung und Scheidung grundsätzlich gleichgestellt.

In der internationalen Trennungs- und Scheidungsforschung gibt es einen wachsenden Fokus auf die Lebenslaufperspektive von Geschiedenen. Damit einhergehend werden Prädiktoren und Determinanten für Scheidung bzw. Trennung untersucht. Dies wird unterstützt durch die seit rund zwei Jahrzehnten zunehmende Etablierung von Längsschnittforschung und großen ländervergleichenden Datensätzen, wie v. a. dem Generations and Gender Survey (GGS) oder den Panel Analyses of intimate Relationships and Family Dynamics (Pairfam) in Deutschland. Zudem wird der Zusammenhang zwischen Scheidung bzw. Trennung und dem Wohlbefinden von Kindern sowie Geschiedenen bzw. Getrennten zunehmend erforscht. Die Forschungsperspektive auf multiple Familienübergänge durch die Erforschung nicht-traditioneller, komplexer Familienformen sind weiters ins Zentrum der Trennungs- und Scheidungsforschung gerückt, aber auch Interventionen (Angebote) für Scheidungsfamilien (Amato 2010; Arránz-Becker 2017). Im Zusammenhang mit der Lebenslaufperspektive rückt auch das Phänomen der „grey divorce“, d. h. des zunehmenden Anteils von Scheidungen bei den über 50-Jährigen, vermehrt in den

Fokus der internationalen Forschung (Brown und Wright 2017). In Österreich wurde in den letzten zehn Jahren rund um die Neuregelung des Obsorge- und Kontaktrechts im Jahr 2013 insbesondere zur Organisation elterlicher Verantwortung nach Trennung und Scheidung und generell zur Perspektive von Kindern im Trennungs- und Scheidungsprozess geforscht (Zartler et al. 2020; Barth-Richtarz und Figdor 2008; Zartler und Hierzer 2015; Rille-Pfeiffer et al. 2018).

Im internationalen Vergleich betrachtet, sind Partnerschaften mit Kindern in Europa nach wie vor deutlich stabiler als in den USA. Besonders stabil sind sie in Südeuropa, wo die Familiengründung auch vergleichsweise spät erfolgt. In postkommunistischen Ländern kam es hingegen in den letzten Jahren zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Familiengründung mit gleichzeitiger Zunahme der Instabilität. In Russland ist der Zeitpunkt der Familiengründung vergleichsweise durchschnittlich sehr früh angesetzt bei gleichzeitig hoher Instabilität der Familienverhältnisse. In allen 19 Vergleichsländern, die Andersson et al. (2017, S. 1092 ff.) anhand der Daten des Gender and Generation Surveys (GGS) untersuchten, zeigt sich, dass das Risiko der Trennung der Eltern eines Kindes, bis es 15 Jahre alt ist, stets deutlich höher ist, wenn diese zum Zeitpunkt der Geburt unverheiratet zusammenlebten, als wenn sie verheiratet waren. Österreich liegt bei dieser Gegenüberstellung etwa im Mittelfeld. In Österreich ist das Risiko einer elterlichen Trennung für unehelich geborene Kinder doppelt so hoch. 40 % erleben bis zum Alter von 15 Jahren die Trennung ihrer Eltern, selbst wenn diese später geheiratet hatten; bei den ehelich geborenen Kindern sind es nur 20 %. Musick und Michelmore (2018) verglichen ebenfalls die Partnerschaftsstabilität von verheirateten und zusammenlebenden Eltern in acht verschiedenen Ländern inklusive Norwegen, Schweden, Österreich, Frankreich, Italien, den USA und Großbritannien anhand der Daten des GGS, British Household Panel Survey (BHPS), Spanish Fertility Survey und des National Survey of Family Growth (USA). Dabei wurde zwischen jenen Paaren unterschieden, die vor der Geburt oder aber kurz danach heirateten. Es zeigten sich in den meisten Ländern kaum Unterschiede in der Partnerschaftsstabilität beider Gruppen, mit der Ausnahme von Österreich und Spanien. Dies deutet darauf hin, dass in diesen beiden Ländern eine Heirat häufiger als Reaktion auf eine wenig geplante Schwangerschaft folgt als in den übrigen Ländern.

In Österreich verbringen Männer im Alter zwischen 15 und 45 Jahren durchschnittlich einen ebenso großen Teil ihrer Lebenszeit bei ihren Eltern lebend wie als verheirateter Vater (beides 27 %). Im Vergleich dazu ist der Anteil der Zeit, die als Alleinerzieher verbracht wird, mit 4 % gering. Die Situation der Frauen derselben Altersgruppe sieht deutlich anders aus: Sie verlassen früher das elterliche Haus und heiraten früher als Männer. Sie verbringen daher den größten Teil ihrer Zeit als verheiratete Mütter (33 %) und nur 20 % bei den Eltern lebend. Sie sind zudem in diesem Alterssegment häufiger alleinerziehend als österreichische Männer und verbringen durchschnittlich 7 % der Zeit in dieser Lebensform.

3.1 Determinanten und Prädiktoren für das Trennungs- und Scheidungsrisiko

In den letzten Jahren und teils Jahrzehnten wurden die hauptsächlichen Risikofaktoren für Scheidung in einer Reihe von internationalen Studien identifiziert, die mehr oder weniger auch für Österreich gelten. Diese Faktoren inkludieren: sehr junges Heiratsalter, Armut, Arbeitslosigkeit, unehelich geborene Kinder zu haben (selbst wenn die Eltern später heiraten), Kinder aus früheren Beziehungen in die Ehe mitzubringen – was insbesondere ein Risiko für Mütter ist –, jemanden mit anderer ethnischer Herkunft zu heiraten, eine vorangegangene Scheidung, und die Trennung der eigenen Eltern beim Aufwachsen erlebt zu haben. Eine geringe Bildung der Frau bzw. Mutter ist in einigen Ländern ein Risikofaktor, allerdings kaum in Österreich. Obwohl die eben genannten Faktoren Scheidung und Trennung voraussagen können, bedeutet dies nicht automatisch, dass sie ursächlich für ein erhöhtes Scheidungsrisiko sind (Amato 2010, Musick und Michelmore 2018).

Arránz-Becker (2015, S. 527) systematisiert diese Einflussfaktoren und unterscheidet dabei drei Gruppen:

1. Rahmenbedingungen bei der Partnerschaftsentstehung,
2. spezifische Merkmalskonstellationen der Partnerin und des Partners bei der Paarbildung und
3. „Investitionen“ im Rahmen der Partnerschaftsgestaltung.

Im Bereich der **Rahmenbedingungen für Partnerschaftsentstehung** können einerseits exogene Gelegenheitsstrukturen (Makroebene) und andererseits auf Mikroebene individuelle Merkmale und Präferenzen der potenziellen Partnerinnen bzw. Partner unterschieden werden. Empirische Studien zeigen auf, dass sich ein höheres Scheidungsrisiko aus folgenden Gelegenheitsstrukturen ergibt: unausgewogene Geschlechterproportionen bezogen auf Region, Berufsgruppe und Arbeitsplatz, die Wohnortgröße und eine damit einhergehende, subjektiv als höher eingeschätzte Qualität der Partneralternativen sowie scheidungsrechtliche Regelungen, wobei hierfür die Rechtssprechungspraxis relevanter ist als die bloße Gesetzeslage (South und Lloyd 1995; South 2001; Svarer 2007; Boyle et al. 2008; Stauder 2006; Kneip und Bauer 2009; Arránz-Becker 2015). Individuelle Merkmale, die ehestabilisierend wirken, sind eine gute Gesundheit und höhere Intelligenz, während sich hingegen Neurotizismus[10] und emotionale Instabilität negativ auswirken. Zudem gilt die geringere Ehestabilität erwachsener Scheidungskinder gegenüber den Kindern aus „stabilen“ Familien als empirisch gut abgesichert. Diese ist unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht oder dem Vorhandensein von Geschwistern. Allerdings

10 Neurotizismus bezeichnet eine stabile, überdauernde Persönlichkeitseigenschaft. Neurotische Menschen gelten als ängstlich, launisch, empfindlich, depressiv, reizbar und labil (www.psychomeda.de/lexikon/neurotizismus.html).

reduziert die Präsenz eines Stiefelternteils beim Aufwachsen diese negativen Effekte (Teachman 2002; Wolfinger und Kowaleski-Jones und Smith 2004). Ursachen für diese intergenerationale Transmission des Scheidungsrisikos können auf das frühere Verlassen des Elternhauses aufgrund von größerer ökonomischer Deprivation und damit einhergehenden früheren Erfahrungen mit Partnerschaften zurückgeführt werden (Feng at al. 1999; Kiernan und Cherlin 1999). Zudem sind Scheidungskinder auf der Einstellungsebene signifikant unkonventioneller hinsichtlich Familie und Partnerschaft (Amato und DeBoer 2001; Kapinus 2004) und scheinen weniger ausgeprägte Konfliktlösungskompetenzen aufzuweisen (Booth und Amatao 2001; Cohan und Kleinbaum 2002; Story et al. 2004). Es gibt zudem empirische Hinweise darauf, dass das Vorhandensein von Stiefkindern die Ehestabilität verringern könnte (Teachman 2008). Neuere Studien untersuchen weiters genetische Dispositionen hinsichtlich Scheidungsrisiko, beispielsweise im Rahmen von Zwillingsstudien. Diese zeigen, dass neben sozialen Mechanismen auch genetische Einflüsse auf das Scheidungsrisiko einzuwirken scheinen (D'Onofrio et al. 2007 a und b). Zukünftig wäre die Analyse der Wechselwirkungen von genetischer Veranlagung und sozialer Aktivierung der genetischen Prädisposition ein interessantes, weitgehend unerschlossenes Forschungsfeld der Scheidungs- und Trennungsforschung, welches durch die immer höhere Zugänglichkeit genetischer Daten heute einfacher erschlossen werden könnte denn je (Amato 2010; Arránz-Becker 2015).

Die zweite Gruppe an Einflussfaktoren sind **Merkmalskonstellationen der Partnerin und des Partners beim Partnersuchprozess**. Aus familienökonomischer Perspektive wird argumentiert, dass Partnerschaften stabiler sind, je höher der Aufwand bei der Suche ist. So sind später geschlossene Ehen tendenziell stabiler als Frühehen (Harkönen und Dronkers 2006; Rapp 2013). Bei tiefergehenden Analysen zeigt sich, dass v. a. die Dauer der Partnersuche ausschlaggebend ist für die Stabilität der Ehe und weniger das Heiratsalter (Brüderl et al. 1997). Bezüglich des höheren Scheidungsrisikos bei vorehelicher Kohabitation belegt (Teachman 2002, S. 453), dass Frauen, die frühere intime Beziehungen bzw. eine Lebensgemeinschaft mit einem anderen Mann als ihrem Ehemann haben, ein höheres Scheidungsrisiko aufweisen, welches mit jeder zusätzlichen intimen vorehelichen Beziehung steigt. Kohabitation mit dem späteren Ehemann hingegen steigert nicht (mehr) das Scheidungsrisiko, auch weil diese Partnerschaftsform inzwischen in den USA und Europa die Norm ist.

Neben dem Ablauf des Suchprozesses sind auch die Kombinationen der von beiden Partnern eingebrachten Individualmerkmale ausschlaggebend für die Ehestabilität. Ähnlichkeit bezüglich kulturell-wertbezogener Merkmale, also ähnliche Einstellungen und familienbezogene Werthaltungen, wirken ehestabilisierend; ebenso Ähnlichkeit bei Nationalität, Konfessionszugehörigkeit, Freizeitpräferenzen und Alter. Dies sind komplementäre Merkmale (Bratter und King 2008; Kalmijn et al. 2005; MilewskiKulu 2013; Jalovaara 2003; Kalmijn et al. 2007; Arránz-Becker 2008; Lois 2009; Arránz-Becker 2013; Bleske-Rechek et al. 2009; Arránz-Becker und Lois 2010; Arránz-Becker 2015).

Das Bildungsniveau erweist sich teilweise bzw. über lange Zeit als substituierbares Merkmal, d. h. als Merkmal, bei dem die Unterschiedlichkeit der Eheleute stabilisierend wirkt. Über die Bildung kommt man zur dritten Gruppe der Einflussfaktoren auf die Scheidungswahrscheinlichkeit, jene der Partnerschaftsgestaltung. Dazu zählt das Einkommen, welches stark vom individuellen Merkmal „Bildung" abhängig ist. Bei Männern hat die Höhe der Bildung, über Einkommenseffekte, einen stabilisierenden Effekt. Bei Frauen galt höhere Bildung aufgrund des damit verbundenen höheren Einkommens lange Zeit als destabilisierend (Unabhängigkeitseffekt). Dies scheint sich bei den Frauen im historischen Verlauf allerdings zunehmend umzuwandeln in einen stabilisierenden Humankapitaleffekt, d. h. das höhere Einkommen wirkt stabilisierend als wichtiger Teil des Haushaltseinkommens (Orbuch et al. 2002; Jalovaara 2001; Kalmijn et al. 2004; Härkönen und Dronkers 2006; De Graaf und Kalmijn 2006; Martin 2006). Die Ergebnisse von Amato et al. (2007) untermauern diese Erkenntnisse, indem sie aufzeigen, dass mit dem steigenden Erwerbsausmaß von Frauen die Unzufriedenheit mit der Ehe zwar zunimmt, allerdings nimmt sie mit steigendem Einkommen der Frau auch wieder ab. Diese positiven wie negativen Auswirkungen der Frauenerwerbstätigkeit wiegen sich somit gegenseitig auf, sodass es letztlich keine Effekte auf die Ehestabilität geben dürfte. Eine ähnlich starke Erwerbsorientierung und ein ähnliches Erwerbseinkommen wirkt bei Ehen hingegen destabilisierend; bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften wiederum wirkt diese Ähnlichkeit stabilisierend, was mit den nicht vorhandenen Versorgungsansprüchen im Trennungsfall zusammenhängen könnte (Kalmijn et al. 2007; Lois 2008).

Ein weiterer Einflussfaktor auf die Ehestabilität, der sich in der Partnerschaftsgestaltung herausbildet, ist die Aufteilung der Hausarbeit. In mehreren internationalen Studien zeigt sich, dass eine egalitäre Aufteilung stabilisierend wirkt (Cooke 2004; Poortmaan und Kalmijn 2002). Wahrgenommene Ungleichheit in der Aufteilung der Hausarbeit sowie eine hohe Doppelbelastung durch Erwerbs- und Hausarbeit scheinen das Risiko für Scheidung zu erhöhen, da die Unzufriedenheit mit der Partnerschaft steigt (Frisco und Williams 2003; Cooke 2004; Stauder 2002). Dies zeigt auch eine österreichische Untersuchung anhand der Daten des Social Surveys Österreich von Beham et al. (2019). Insbesondere Frauen sind mit der Partnerschaft unzufrieden, wenn sie die Aufteilung von Hausarbeit und Kinderbetreuung als nicht fair wahrnehmen. Aber auch die Zufriedenheit der Männer sinkt, wenn sie das Gefühl haben, sich dabei zu wenig einzubringen. Zudem sinkt die Partnerschaftszufriedenheit der Männer, wenn die finanzielle Lage der Familie nicht ausreichend gesichert ist. Hohe berufsbedingte Mobilität von Frauen, Umzüge, Schichtarbeit und Arbeitslosigkeit wirken sich ebenfalls ungünstig aus (Klex 2012; Boyle et al. 2008; Franzese und Rapp 2013; Hansen 2005; Kalmijn at al. 2007; Cooke 2004; Wu und Pollard 2000). Stabilisierend wirkt hingegen gemeinsames materielles Kapital wie Immobilien, Unternehmen oder Bankkonten (Kurdek 1993; Implett et al. 2001). Gemeinsame Kinder zählen zu den stabilisierendsten „Faktoren" einer Partnerschaft, wobei dies für eheliche wie uneheliche Partnerschaften und insbesondere für leibliche Kinder beiderlei Geschlechts gilt. Dieser Effekt nimmt mit dem Alter der Kinder allerdings wieder ab (Rapp

2013; Cooke 2004; Boyle et al. 2008; Diekmann und Schmidheiny 2004). Aus dem Bereich der Paarinteraktionen wirken gemeinsame Freizeitaktivitäten als stabilisierend, während pauschale Abwertungen der Partnerin bzw. des Partners, Rückzugsverhalten sowie physische Gewalt erwartungsgemäß negativ auf die Stabilität von Partnerschaften wirken (Gottman 1993; Lawrence und Bradbury 2001). Als subjektive Trennungsgründe werden heute verstärkt emotionale Aspekte und Beziehungsprobleme angegeben, während vor einigen Jahrzehnten noch Alkoholismus des Mannes, die Vernachlässigung der hausfraulichen Pflichten oder finanzielle Probleme am häufigsten genannt wurden (Burkart 2018).

3.2 Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Getrennten und ihre Kinder

Die Zunahme an Studien zu den Effekten von Scheidung und Trennung auf Kinder und Eltern wurde ebenfalls durch die international größere Verfügbarkeit von relevanten Longitudinalstudien ermöglicht. Insgesamt kann zwischen Effekten auf der Makro- und auf der Mikroebene unterschieden werden sowie zwischen Folgen für die betroffenen Kinder einerseits und die Partnerinnen und Partner andererseits.

Auf der individuellen Ebene zeigen sich in entsprechenden Studien eine Reihe von nachteiligen Effekten für Scheidungs- bzw. Trennungskinder im Vergleich zu Kindern aus Familien mit durchgängig verheirateten bzw. zusammenlebenden Eltern. Dies betrifft die emotionale, verhaltensrelevante, soziale, gesundheitliche und schulische Ebene, bei denen sie durchschnittlich schlechter abschneiden (Frisco et al. 2007; Sun und Li 2002). Diese negativen Effekte werden zum Teil auch noch im Erwachsenenalter festgestellt. Dies unterstützt die wichtige Erkenntnis aus der Lebenslauftheorie, dass das Leben von Eltern und Kindern über den gesamten Lebenslauf untrennbar miteinander verbunden ist (Elder 1994). Erwachsene Scheidungskinder erreichen durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse, geringere Einkommen, haben ein geringeres psychologisches Wohlbefinden, mehr Probleme in der eigenen Ehe und stehen insbesondere ihren Vätern weniger nahe als Erwachsene, deren Eltern sich im Laufe der Kindheit nicht trennten. Kinder aus Scheidungsfamilien haben zudem bereits ab der Kindheit eher schlechter funktionierende Unterstützungsnetzwerke, v. a. durch verringerten Kontakt zu dem getrennt lebenden Elternteil und dessen Angehörigen, wie z. B. Großeltern von väterlicher Seite. Gemeinsame Obsorge, ein gutes Auskommen zwischen den getrennten Eltern sowie eine gute Beziehung zum Vater während der frühkindlichen Phase können den Kontakt zum Vater nach der Scheidung verbessern (Kalmijn 2012; Kalmijn und Dronkers 2015; Amato und Sobolewski 2001; Barrett und Turner 2005; Teachman 2002; Wolfinger et al. 2003).

Insgesamt soll festgehalten werden, dass die in der empirischen Forschung festgestellten negativen Effekte durchschnittliche Abweichungen im Vergleich zu Kindern mit durchgängig zusammenlebenden Eltern darstellen. Nur eine Minderheit der Kinder erleiden sie

tatsächlich durch die Trennung ihrer Eltern, während bei einer noch kleineren Minderheit nach der Trennung sogar Wohlbefinden und Bildungserfolge zunehmen. Letzteres gilt insbesondere für beendete Ehen bzw. Partnerschaften, die besonders konfliktreich verliefen. Ein weiterer möglicher positiver Effekt von Scheidung und Trennung der Eltern ist eine Verbesserung der Geschwisterbeziehungen durch die gegenseitige Unterstützung der Geschwisterkinder (Härkönen et al. 2017).

Das psychologische Wohlbefinden der erwachsenen Scheidungskinder scheint, jedenfalls durchschnittlich, mit jedem zusätzlichen Familienübergang in der Kindheit – wie Wiederverheiratungen, mehrfacher Scheidung der Eltern etc. – weiter zu sinken. Damit gehören multiple Familientransitionen zu den zentralen Risikofaktoren für Scheidungskinder. Die geschwächte Bindung zu den Eltern im Erwachsenenalter als Konsequenz der Scheidungen – aber auch von ehelichen Zerwürfnissen ohne Scheidung – führt wiederum zu einer geringeren elterlichen Unterstützung im frühen Erwachsenenalter, wie umgekehrt auch weniger Unterstützung der Eltern durch die Kinder z. B. bei Pflegebedürftigkeit, einem durchschnittlich niedrigeren Selbstvertrauen und häufiger zu einem Gefühl des generellen Unglücklich-Seins (Amato und Sobolewski 2001, S. 917). Auch gibt es empirische Hinweise darauf, dass der Auszug aus dem Elternhaus und die Gründung einer eigenen Familie früher erfolgt als bei Kindern, deren Eltern sich nicht trennten (u. a. Reneflot 2011). Das Risiko, depressive Symptome zu entwickeln, ist für junge Erwachsene mit getrennten oder geschiedenen Eltern höher als für jene, die durchgängig in einem Haushalt zusammen mit Mutter und Vater aufgewachsen sind. Das geringere kindliche Wohlbefinden bei Scheidungskindern ist teils auf Unterschiede in sozioökonomischen Ressourcen, Familiendynamiken, dem Ausmaß an sozialem Stress, mütterliche Depression und geringerem elterlichen Engagement zurückzuführen, wie unterschiedliche empirische Studien aufzeigen (Härkönen et al. 2017; Barrett und Turner 2005).

Für Österreich untersuchten Zartler und Berghammer (2013) auf Basis der Daten des Fertility and Family Survey (1995/96) und des Generations and Gender Survey (2008/09) erstmals die Entwicklung der Partnerschaftstransitionen bei getrennten und geschiedenen Müttern, dabei wurden aufgrund der Datenlage ausschließlich kohabitierende Partnerschaften berücksichtigt. Konkret untersuchten sie die Häufigkeit von Transitionen, welche Faktoren für Transitionen ausschlaggebend sind und wie sich die Situation seit den 1990er Jahren veränderte. Demnach erlebt rund die Hälfte der Kinder in den ersten acht Jahren nach der Trennung zumindest eine neue Partnerschaft der Mutter: Bei rund 40 % geht die Mutter eine neue Partnerschaft ein und ca. 13 % der Kinder erleben in dieser Zeit multiple Übergänge, was das Risiko für negative psychologische Effekte deutlich verstärkt. Der Kohortenvergleich der Geburtsjahrgänge 1980–1989 und 1990–2000 zeigt zudem, dass multiple Transitionen für Kinder deutlich zugenommen haben. Die erste Transition findet durchschnittlich in den ersten vier Jahren nach der Trennung bzw. Scheidung der Eltern statt. In dieser Zeit ist es am wahrscheinlichsten, dass die Mutter mit jemand Neuem zusammenzieht. Je jünger die Mutter bzw. das Kind

bei der Trennung oder Scheidung ist, desto wahrscheinlicher sind neue und auch multiple kohabitierende Partnerschaften. Dies hat einerseits damit zu tun, dass mit steigendem Alter der Mutter die Stieffamilien stabiler werden und dass andererseits jüngere Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit eine neue Partnerschaft eingehen als ältere (Wu und Schimmele 2002; Martin et al. 2011, zitiert in Zartler und Berghammer 2013, S. 301). Das Bildungsniveau der Mutter hat zudem ebenfalls einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit multipler Familienübergänge nach der Trennung. Je höher gebildet Mütter sind, desto seltener gründen sie mit einem neuen Partner einen gemeinsamen Haushalt, was die Autorinnen einerseits mit der geringeren Auswahl an geeigneten Partnern und andererseits dem geringeren ökonomischen Druck zur Kohabitation erklären.

Anders als beim Wohlbefinden sind die negativen Effekte von Scheidung bzw. Trennung der Eltern auf die Bildungsabschlüsse der Kinder nicht abhängig von der Anzahl der Familientransitionen. Auch das Alter des Kindes bei der Scheidung und die Einkommen der Eltern scheinen nicht relevant zu sein. Die negativen Effekte gegenüber Kindern aus durchgängig stabilen Ehen bzw. Partnerschaften sind davon unabhängig im gleichen Ausmaß gegeben (Wolfinger et al. 2004, S. 20). Insgesamt zeigen sich in verschiedenen Studien bei den Scheidungskindern geringeres schulisches Engagement, Änderungen beim eingeschlagenen Bildungsweg sowie niedrigere Bildungsabschlüsse. Zurückzuführen sind diese Effekte nur teilweise auf die schulischen Erfolge, häufig durch die Verringerung des elterlichen Engagements. Sie können teils auch auf geänderte Bildungsentscheidungen der Kinder nach der Trennung zurückgeführt werden (Härkönen et al. 2017; Bernardi und Boertien 2016). Sun und Li (2002) untersuchen in ihrer äußerst umfassenden Longitudinalstudie mit vier Messzeitpunkten die Auswirkungen auf die Bildungsoutcomes vor und nach der Scheidung. Dabei weist das Abschneiden im Bildungsbereich eine U-Form auf, wobei es hin zum Scheidungszeitpunkt immer schlechter wird, sich danach aber wieder verbessert. Dies deutet darauf hin, dass sich v. a. die negative Familiendynamik rund um Scheidung auf die schulischen Ergebnisse auswirkt. Es ist bei der Analyse von Scheidungseffekten auf Kinder daher sinnvoll, Scheidung bzw. Trennung eher als einen graduellen Prozess und weniger als ein gesondertes, einmaliges Event zu betrachten. Damit können die Auswirkungen der angespannten Familienbeziehungen, die einer Scheidung zumeist vorausgehen, besser erfasst werden. Sinnvoll ist es zudem, zwischen Scheidungen mit hohem und niedrigem Konfliktniveau zu unterscheiden, da Forschungen zeigen, dass diese Differenzierung weit aussagekräftiger für die negativen Effekte auf Kinder ist als das Ereignis der Scheidung an sich (Amato 2010, S. 655 f.). Ein enges Verhältnis zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht hauptsächlich wohnt, wirkt sich positiv auf die schulischen Erfolge und Bildungsabschlüsse der Kinder aus, wobei es wichtig ist, dass sie dabei nicht durch anhaltende elterliche Konflikte belastet sind (Härkönen et al. 2017).

Effekte auf das eigene Familienleben sind insbesondere ein früherer Auszug aus dem Elternhaus, insbesondere bei Mädchen wegen Konflikten mit dem Elternteil und/oder Stiefeltern, sie machen erste sexuelle Erfahrungen früher, bilden früher eine Lebens-

gemeinschaft, gründen früher einen gemeinsamen Haushalt, haben eher Partnerinnen bzw. Partner mit niedrigem sozioökonomischen Status und haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, selbst einmal geschieden zu werden (Härkönen et al. 2017).

Studien zu den Effekten von Scheidung und Trennung auf die Getrennten selbst zeigen eine Reihe negativer Effekte auf. Im Vergleich zu Verheirateten bzw. nicht-getrennten Personen haben sie signifikant häufiger depressive Symptome, Ängstlichkeit, Schlaflosigkeit sowie gesundheitliche Probleme. Geschiedene haben zudem ein insgesamt höheres Mortalitätsrisiko. Dabei sind geschiedene Männer von physischen Gesundheitsproblemen und der höheren Mortalitätsrate in größerem Ausmaß betroffen als geschiedene Frauen (Bierman et al. 2006; Hughes und Waite 2009; Lorenz et al. 2006; Waite et al. 2009; Zhang und Hayward 2006; Kalmijn 2010; Field 2011).

Die theoretischen Ansätze aus der Forschung zu den Effekten auf die Geschiedenen können in zwei Richtungen eingeteilt werden: Die einen gehen von einem Kausaleffekt von Scheidung auf das Wohlbefinden aus, während die anderen den Zusammenhang auf Selektionsfaktoren zurückführen. Beides wird durch Ergebnisse der empirischen Längsschnittforschung unterstützt: Einerseits verschlechtert sich durch die Scheidung und der daraus resultierenden Erhöhung des Stresslevels der Betroffenen die mentale und physische Gesundheit (Pearlin et al. 2005). Zudem fallen die Vorteile, die eine Partnerschaft und Ehe bietet, wie Unterstützung im Alltag, emotionaler Support und Ermutigung zu gesünderem Verhalten, für die Geschiedenen weg. Andererseits zeigen Untersuchungen allerdings auch, dass Individuen, die sich scheiden ließen, bereits vor der Ehescheidung einen durchschnittlich schlechteren psychischen Gesundheitszustand aufweisen als jene, die sich später nicht trennten (Wade und Pevalin 2004).

Die negativen Effekte auf die Getrennten bzw. Geschiedenen scheinen zudem von dem Ausmaß des Eheglücks abhängig zu sein, das vor dem Zerwürfnis wahrgenommen wurde. Je unglücklicher die Partnerschaft vorher bewertet wurde, desto weniger belastend wird die Trennung erlebt (Amato und Hohmann-Mariott 2007; Waite et al. 2009). Zudem wirken die Unterstützung von Familie und dem Freundeskreis, das Bildungsniveau, eine Erwerbstätigkeit und das Einkommen belastungsmildernd (Kalmijn 2010; Bierman et al. 2006; Mastekaasa 1995; Hoerwitz et al. 1996). Es gibt empirische Hinweise darauf, dass die Mehrheit der Geschiedenen sich nach einigen Jahren an die neue Situation angepasst hat und ihr Wohlbefinden sich wieder verbessert (Hetherington 2003; Booth und Amato 1991). Unterstützend ist dabei eine neue Partnerschaft (Lorenz et al. 2006).

Neben den psychosozialen Folgen von Scheidung gibt es auch ökonomische, die sich teilweise ebenfalls in empirischen Untersuchungen als Determinanten für Partnerschaftsinstabilität erwiesen haben. Jedenfalls zeigt eine Panelanalyse aus Deutschland zur Einkommensentwicklung vor und nach Scheidung v. a. bei Frauen eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage unmittelbar nach der Trennung sowie eine langsame Verbesserung, bis fünf Jahre danach wieder das Ausgangsniveau erreicht wird

(Andreß 2006, S. 545). Einige ältere Studien sehen für Frauen größere ökonomische Einbußen als für Männer. Allerdings dürfte sich der Geschlechterunterschied durch die steigende Erwerbsintegration von Frauen stetig verringern (z. B. McKeever und Wolfinger 2001). Ein höheres Bildungsniveau, eine bessere Erwerbsintegration und ein höheres Einkommen federn die ökonomischen Einbußen ab, während betreuungsbedürftige Kinder sie verschärfen (Andreß et al. 2006). Eine rezente Untersuchung von Leopold (2018) aus Deutschland zeigt, dass beide Geschlechter finanzielle Einbußen nach Trennungen erleben, wobei jene von Frauen nach wie vor deutlich größere Einschnitte beim Haushaltseinkommen erleben und auch von Armutsgefährdung deutlich häufiger betroffen sind als Männer. Diese Unterschiede bleiben auch über Jahre substanziell hoch, wenn sie sich auch etwas verringern. Die subjektive, zunächst durch die Trennung stark gesunkene Zufriedenheit mit der finanziellen Situation bei Frauen wird hingegen ab einem Jahr nach Trennung und Scheidung wieder deutlich verbessert, was darauf hinweist, dass sie sich mit der geänderten finanziellen Lage arrangieren.

Auf gesellschaftlicher Ebene ergeben sich eine Reihe von Effekten der Trennungen und Scheidungen auf demografische Prozesse. Insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme der Heterogenität von Partnerschaftsbiografien, inklusive einer Zunahme von Phasen der Partnerlosigkeit, einer allgemein sinkenden Heiratsneigung, Zunahme von Kinderlosigkeit, Stieffamilien und Alleinerziehenden. Auf ökonomischer Makroebene drücken sich diese Veränderungen in gestiegenen Erwerbsambitionen von Frauen und der Armutsgefährdung der wachsenden Gruppe der Alleinerziehenden-Familien aus (Arrànz-Becker 2015, S. 546). In einer umfassenden Untersuchung zur Situation von Alleinerziehenden in Österreich im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien aus dem Jahr 2011 zeigt sich, dass unter Zwei-Eltern-Haushalten etwa 7 % zur Gruppe der stark Deprivierten gehören, während nahezu ein Viertel der Alleinerzieherinnen (23 %) in einem hohen Ausmaß durch eine primäre Benachteiligung der Lebensführung gekennzeichnet sind. 25 % der Ein-Eltern-Haushalte sind durch eine teilweise Deprivation gekennzeichnet. Diese Personen können sich keinen Urlaub und keine anderen größeren (900 Euro) Ausgaben leisten. Bei Zwei-Eltern-Haushalten ist der Anteil der teilweise Deprivierten mit 14 % deutlich niedriger. Dabei wird ökonomische Armutsgefährdung in erster Linie vom Erwerbsausmaß determiniert. Dabei ist die geringfügige Erwerbstätigkeit aufgrund von Sozialleistungen mit einem höheren Armutsgefährdungsrisiko verbunden als die Erwerbslosigkeit. Eine Erwerbsarbeit ab einem Teilzeitausmaß wirkt demgegenüber stark risikoreduzierend auf die Armutsgefährdung (Zartler et al. 2011). Weiterführende und aktuelle Informationen zur Armutsgefährdung von Familien in Österreich finden sich in Beitrag 13.

Ein neuerer Forschungsschwerpunkt liegt auch auf den „grey divorces“. Brown und Wright (2017) sehen in diesem jüngeren Phänomen, dem Anstieg an Scheidungen bei über 50-Jährigen, spezifische zukünftige Herausforderungen: So erhalten Männer dieser Gruppe weniger Unterstützung von ihren Kindern im Alter, und insbesondere Frauen gehen nur zu einem sehr geringen Anteil wieder eine Partnerschaft ein. Damit ist die familiäre Unterstützung im Alter für diese Gruppe potenziell deutlich eingeschränkter als bei den Generationen davor.

3.3 Elterliche Verantwortung nach Trennung und Scheidung

In der wissenschaftlichen Literatur gibt es eine dahingehende Übereinstimmung, dass ein regelmäßiger und emotional erfüllender Kontakt zu beiden Elternteilen nach der Trennung bzw. Scheidung dem Kindeswohl zuträglich ist (Limmer 2007). Als Folge von entsprechender internationaler Rechtsprechung und Abkommen[11] ist in einigen – allen voran nordischen – Ländern ein deutlicher Trend zur gemeinsamen Obsorge und Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung zu erkennen. Vertreterinnen und Vertreter der Väterrechtsbewegung fordern in der österreichischen Debatte, dass die Alimentationszahlungen für das Kind in Relation zur mit dem Kind verbrachten Zeit stehen sollen, und sie kritisieren, dass bei der Rechtsprechung die Bedeutung von Vätern im Leben der Kinder zu wenig berücksichtigt wird. Feministische Gruppen wiederum argumentieren, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vor der Scheidung und damit die von den Frauen erbrachte Betreuungsarbeit immer weniger Berücksichtigung in der Gesetzgebung findet. Poortman (2018) untersuchte den Einfluss der Beteiligung an der Kinderbetreuung von Vätern vor der Trennung auf den Zusammenhang zwischen der Aufteilung nach der Trennung auf das Wohlbefinden von Kindern. Diese niederländischen Ergebnisse unterstützen die Argumentation der feministischen Gruppen in Österreich: Es zeigte sich, dass das Ausmaß des Vater-Kind-Kontakts nach der Trennung ganz generell keinen Einfluss auf das Wohlbefinden der Kinder hat. Allerdings ist das Wohlbefinden bei Kindern, die bei beiden Elternteilen gleichermaßen leben (Doppelresidenz), geringfügig besser als bei den übrigen Kindern. Es zeigte sich weiter, dass die Beteiligung des Vaters an der Kinderbetreuung vor der Trennung einen wesentlichen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen kindlichem Wohlbefinden und Vaterkontakt nach der Trennung hat. Je engagierter ein Vater zuvor war, desto wichtiger ist der Vater-Kind-Kontakt nach der Trennung. Das kindliche Wohlbefinden sinkt zudem, wenn das Kind nach der Trennung nicht hauptsächlich bei dem Elternteil lebt, der zuvor Hauptbetreuungsperson war. Der Blickwinkel aus Kindessicht ist insgesamt in der österreichischen Debatte eher schwach ausgeprägt und Kinderrechte werden zum Großteil über die Rechte der Eltern definiert, wie Zartler und Hierzer (2015) in einer qualitativen Studie zu Sichtweisen der Richterschaft, der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie von Interessenvertretungen in Österreich zur Gesetzesreform des Obsorge- und Kontaktrechts 2013 feststellen.

Seit der Einführung des Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 konnten getrennt oder geschieden lebende Eltern unehelicher Kinder die Obsorge gemeinsam ausüben, wenn sie sich darüber einig waren und einen hauptsächlichen Aufenthalt des Kindes vereinbarten. Davor war eine gemeinsame Obsorge nach Scheidung nicht möglich. Rund drei Jahre nach Inkrafttreten des KindRÄG 2001 wurde eine Evaluierung von Figdor et al. (2006) durchgeführt. Diese zeigte auf, dass die gesetzliche Möglichkeit der Beibehaltung der gemeinsamen Obsorge nach einer Scheidung von den betroffenen

11 z. B. die Europäische Menschenrechtskonvention, ECHR.

Eltern mehrheitlich angenommen wurde. Im Rahmen der Untersuchung wurde zudem festgestellt, dass massive Konflikte vor bzw. zum Zeitpunkt der Trennung offenbar kein prinzipielles Hindernis für die Entscheidung zur Obsorge beider Elternteile darstellen. Ganz im Gegenteil erweist sich die Rechtsform der gemeinsamen Obsorge auch als ein Beitrag zur Verringerung der elterlichen Konflikte nach der Trennung bzw. Scheidung sowie zur Aufrechterhaltung einer intensiven Beziehung der Kinder zum getrenntlebenden Elternteil (Barth-Richtarz und Figdor 2008).

Diese Erkenntnisse waren schließlich ein wichtiger Anstoß für weitere Reformen, die im Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) ihren Niederschlag fanden. Zudem sprachen auch die zunehmend veränderte gesellschaftliche Lebensrealität von Familien sowie die sich wandelnden elterlichen Geschlechterrollen für die Überarbeitung des Kindschaftsrechts. Denn neben der Kernfamilie werden vermehrt auch andere Familienmodelle gelebt, und die Rolle der Väter erweitert sich langsam, aber stetig vom reinen Ernährer der Familie um den Aspekt des aktiven Elternteils. Weiters spielten zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) eine wichtige Rolle beim Anstoß der österreichischen Reform. Diese befassten sich mit der Frage, warum ein unehelicher Vater ohne Zustimmung der Mutter nicht mit der Obsorge seines Kindes betraut werden kann. Im ersten der beiden Anlassfälle, ein Fall in Deutschland, qualifizierte der EGMR im Jahr 2009 die Bestimmungen des deutschen Rechts über die Sorgerechtserlangung durch den unehelichen Vater als mit den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für unvereinbar. Da die deutschen Bestimmungen zur Obsorge mit jenen des österreichischen Rechts vergleichbar sind, wurden auch in Österreich die Reformüberlegungen verstärkt. Im Jahr 2011 kam es zu dem zweiten Urteil des EGMR in der Obsorgefrage für uneheliche Väter, diesmal für einen Fall in Österreich. In diesem Fall erkannte der EGMR eine Verletzung der EMRK Art. 14 (Diskriminierungsverbot), da der Beschwerdeführende ohne sachliche Rechtfertigung ungleich behandelt wurde. Dem unverheirateten Vater müsste genauso eine gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit zustehen wie einem ehelichen Vater nach einer Trennung oder Scheidung (Barth 2013).

Mit 1. Februar 2013 wurde in Österreich schließlich das KindNamRÄG 2013 eingeführt, welches sowohl Neuerungen im Bereich der Obsorge und des Kontaktrechts als auch des Namensrechts mit sich brachte. Das Obsorge- und das Kontaktrecht sind als Teile des Kindschaftsrechts inhaltlich im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und verfahrensrechtlich im Außerstreitgesetz (AußStrG) verankert. Mit dieser Gesetzesänderung wurden wesentliche Neuerungen in Hinblick auf eine partnerschaftlichere Aufteilung der elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung eingeführt, die das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen.

Die Zielsetzungen und Schwerpunkte des KindNamRÄG 2013 hinsichtlich Obsorge- und Kontaktrecht, wie sie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage vom Gesetzgeber be-

nannt und spezifiziert werden, sind Gleichbehandlung unehelicher Kinder, Umschreibung und Sicherstellung des Kindeswohls, Deeskalation elterlicher Konflikte, langfristige Aufrechterhaltung gemeinsamer Obsorge, Sicherstellung des Kontaktrechts zu beiden Elternteilen, verbesserte Entscheidungen des Familiengerichts und die Etablierung der Familiengerichtshilfe (Rille-Pfeiffer et al. 2018).

Das Kindeswohl wird im Rahmen dieses Gesetzes erstmals – in zwölf Punkten – konkret definiert.[12] Die Stärkung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung wurde dadurch erreicht, dass das Einvernehmen der Eltern als Voraussetzung für eine gemeinsame Obsorge nicht mehr notwendig ist. Das Gericht kann nun auch gegen den Willen eines Elternteils die gemeinsame Obsorge festlegen, sofern dies dem Kindeswohl entspricht. Dies gilt sowohl nach Trennung und Scheidung als auch bei unverheirateten Paaren.

In aufrechter Ehe haben die Eltern die gemeinsame Obsorge für ihre Kinder, das bleibt durch die Reform 2013 unverändert. Bei unverheirateten Eltern hat die Kindesmutter nach wie vor automatisch die alleinige Obsorge – auch wenn eine aufrechte Lebensgemeinschaft besteht. Allerdings wurde mit dem KindNamRÄG 2013 die Möglichkeit eingeführt, dass die Eltern bei gleichzeitiger Anwesenheit und durch persönliche Erklärung beim Standesamt eine gemeinsame Obsorge bestimmen. Dies musste unter der alten Gesetzeslage vom Gericht genehmigt werden. Damit fällt eine Hürde für die Beantragung der gemeinsamen Obsorge von unehelichen Kindern weg, wenn auch mit diesem Gesetz eine vollständige Gleichstellung nicht erreicht ist. Stimmt die Mutter des Kindes einer gemeinsamen Obsorge nicht zu, kann darüber hinaus die gemeinsame Obsorge vom unverheirateten Vater bei Gericht beantragt werden, wo sie auch gegen den Willen der Mutter beschlossen werden kann, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht.

Mit der Reform zum KindNamRÄG 2013 ist die gemeinsame Obsorge nach einer Scheidung jedenfalls von der Gesetzgebung als Regelfall vorgesehen. Bleibt die gemeinsame Obsorge nach der Trennung oder Scheidung bestehen bzw. wird sie gerichtlich festgelegt, so ist zwischen den Eltern zu vereinbaren, in welchem Haushalt das Kind hauptsächlich

12 Diese Punkte beinhalten eine angemessene Versorgung, Fürsorge, Geborgenheit und den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes, Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern, Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes, Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung, Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte, Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben, Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen, verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen, Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes, Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

betreut werden soll. Gibt es keine diesbezügliche Einigung zwischen den Eltern, entscheidet das Pflegschaftsgericht darüber.

Weitere maßgebende gesetzliche Neuerungen finden sich im KindNamRÄG 2013 hinsichtlich des Kontaktrechts, d. h. das Recht des Kindes auf regelmäßigen, persönlichen Kontakt zu jenem Elternteil, bei dem es nicht (überwiegend) im gemeinsamen Haushalt lebt. Mit der Reform von 2013 wurde vom Gesetzgeber der vormals geltende Begriff des „Besuchsrechts" durch den Begriff des „persönlichen Kontakts" ersetzt (§ 186 und § 187 ABGB), um hervorzuheben, dass die Beziehung zu beiden Elternteilen ein wesentliches Recht des Kindes sowie ein Grundrecht der Eltern-Kind-Beziehung ist. Eine Neuerung des Gesetzes bezüglich des Kontaktrechts ist demnach, dass beide Elternteile nach der Trennung die Möglichkeit haben sollen, den Alltag mit dem Kind zu verbringen, um ein Naheverhältnis sicherzustellen. Der kontaktberechtigte Elternteil soll nach einer Trennung auch weiterhin (bzw. verstärkt) in die elterliche Verantwortung und Erziehung eingebunden werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Kontaktrechtsregelung sowohl Zeiten der Freizeit, in den Ferien und am Wochenende, als auch des Alltags und damit Tage unter der Woche umfasst.

Als Unterstützung bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung, bei der Neuorganisation des Alltags und zur positiven Beeinflussung der Verfahrensabwicklung wurden im Rahmen des KindNamRÄG 2013 eine Reihe von Instrumenten entwickelt. Darunter sind folgende Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 107 Abs. 3 AußStrG zu fassen: Angeordnete Eltern- und Erziehungsberatung, angeordnetes Erstgespräch über Mediation, angeordnete Beratung zum Umgang mit Gewalt und Aggression eines Elternteils; Verbot der Ausreise und Abnahme der Reisedokumente des Kindes[13]. Weiters kann die Einsetzung eines Kinderbeistands vom Gericht angeordnet werden und die mit der Gesetzesreform neu etablierte Familiengerichtshilfe eingeschalten werden. Einige der Instrumente werden in Kapitel 4 im Detail dargestellt.

Zudem wurde die Möglichkeit für Pflegschaftsgerichte geschaffen, eine „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" gemäß § 180 ABGB anzuordnen. Diese besteht darin, dass einem mit der Obsorge betrauten Elternteil unter Aufrechterhaltung der bisherigen Obsorgeregelung für einen Zeitraum von sechs Monaten die hauptsächliche Betreuung des Kindes in seinem Haushalt übertragen wird und dem anderen ein derart ausreichendes Kontaktrecht eingeräumt wird, dass er die Pflege und Erziehung des Kindes wahrnehmen kann. Die „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" soll dann angeordnet werden, wenn nach Auflösung der Ehe oder der häuslichen Gemeinschaft binnen angemessener Frist keine Vereinbarung nach § 179 zustande kommt oder wenn ein Elternteil die alleinige Obsorge beantragt.

13 Dieses Instrument wird angewandt, wenn die Entführung des Kindes droht.

Nach der Einführung wurden die Effekte der Gesetzesreform von Rille-Pfeiffer et al. (2018) aus Sicht der Richterschaft, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Gutachterinnen und Gutachter sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Mediation, Sozialarbeit, Kinderbeistand, Jugendwohlfahrt und Familiengerichtshilfe untersucht. Zusätzlich wurden Ergebnisse eines Berichts des Rechnungshofs in die Evaluierung integriert. Dabei zeigt sich, dass die angestrebte häufigere Inanspruchnahme der gemeinsamen Obsorge bei unehelichen Kindern klar erreicht werden konnte. Mit rund 14.200 Erklärungen beim Standesamt wurde im Jahr 2015 die gemeinsame Obsorge mehr als doppelt so oft in Anspruch genommen als im Jahr 2012 (rund 6.000 gerichtliche Vereinbarungen). Die „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung" wiederum wird in der Praxis von der Richterschaft kaum angewandt, weil dadurch Verfahren häufig verzögert werden, ohne dass sich in dieser Zeit an der Gesamtsituation etwas verändern würde (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 96 f.).

Das neu geschaffene Instrument der Familiengerichtshilfe hingegen beeinflusst, wie vom Gesetzgeber beabsichtigt, die Verfahrensabwicklung positiv. Dies zeigt sich darin, dass häufiger gütliche Einigungen zwischen den Eltern erreicht werden und weniger Neuantragsstellungen erfolgen. Dabei spielt die Besuchsmittlung der Familiengerichtshilfe eine wichtige Rolle. Die Besuchsmittlung ist eine praktische Unterstützung bei der Umsetzung des Kontakts zu beiden Elternteilen. Die Tätigkeit der Familiengerichtshilfe führt zudem zu einer Entlastung der Kinder- und Jugendhilfeträger. Dabei binden die befragten Richterinnen und Richter die Familiengerichtshilfe im Besonderen auch dann ein, wenn rasch Informationen zur Klärung eines Sachverhalts benötigt werden, wie etwa aus dem Kindergarten oder der Arbeitsstelle eines Elternteils. Die von der Familiengerichtshilfe durchgeführten spezifischen Erhebungen erfolgen schnell und unkompliziert, wie Expertinnen und Experten bestätigen (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 234 ff.).

Maßnahmen nach § 107 Abs. 3 AußStrG zur Sicherung des Kindeswohls werden in Bezug auf ihren Beitrag zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Verfahren unterschiedlich bewertet. Für den Beratungsbereich (angeordnete Eltern- und Erziehungsberatung, angeordnete Beratung zum Umgang mit Gewalt und Aggression) sowie für die angeordnete Mediation stellen die Richterinnen und Richter mehrheitlich ebenfalls positive Effekte in Hinblick auf eine erhöhte Nachhaltigkeit fest. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den oft im Konflikt verstrickten Eltern das Bewusstsein über die Bedürfnisse des Kindes zu stärken und die elterliche Kommunikation zu verbessern. Dies sind wiederum Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Streitschlichtung (ebenda 2018, S. 96 ff.).

Entgegen der Zielsetzung des Gesetzgebers führten die Neuerungen des KindNamRÄG 2013 insgesamt zu keiner Beschleunigung der Verfahren, wie die Auswertung der Verfahrensdauerstatistik im Rahmen der Evaluierung aufzeigt. In der Richterschaft vertreten viele Personen die Meinung, dass sich die Verfahren seit der Gesetzesänderung tendenziell sogar verlängert haben. Dies kann vorrangig auf die größere Anzahl von zur Verfügung stehenden und auch tatsächlich eingesetzten Instrumenten zurückgeführt werden. Im

Bereich des Kontaktrechts stieg – im Gegensatz zur Obsorge – sowohl die Anzahl der Verfahren als auch die durchschnittliche Erledigungsdauer. Von 2011 bis 2015 war eine Zunahme der Vorgänge von rund 25 % zu verzeichnen; die durchschnittliche Dauer erhöhte sich von 4,9 Monaten auf 5,4 Monate. Ein Zusammenhang zwischen der Verlängerung der Verfahren und den Neuregelungen des KindNamRÄG 2013 (z. B. Familiengerichtshilfe, Besuchsmittlung, erweiterte Rechte) scheint für die Autorinnen und Autoren naheliegend.

4 Unterstützende Angebote und Instrumente bei Trennung und Scheidung

Im Zuge der Reform 2013 wurden eine Reihe neuer Instrumente für die Familiengerichte eingeführt, um die Qualität und die Nachhaltigkeit der Streitschlichtung in Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten zu verbessern und damit von Scheidung und Trennung betroffenen Kindern und Eltern bei der Neuorganisation ihres Lebens zu helfen. Im Folgenden werden die verschiedenen Instrumente und ihre gesetzliche Verankerung beschrieben. Mit den Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls (nach § 107 Abs. 3 des KindNamRÄG 2013) soll klargestellt werden, dass dem Pflegschaftsgericht nunmehr die Kompetenz eingeräumt ist, Eltern im Sinne des Kindeswohls dazu zu verpflichten, Unterstützung in einer geeigneten Einrichtung in Anspruch zu nehmen, z. B. Besuch einer Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung, Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation. Diese und andere Beratungsangebote können darüber hinaus auch ohne richterliche Anordnung von den Eltern in Österreich beansprucht werden und sollen in diesem Kapitel dargestellt werden.

4.1 Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe wurde im Zuge der Gesetzesreform zu Obsorge und Kontaktrecht 2013 in ganz Österreich an insgesamt 19 Standorten eingerichtet. Eine zentrale Prämisse des Gesetzgebers bei ihrer Einrichtung war, dass die Gerichte sich stärker auf die rechtlichen Aspekte eines Falles konzentrieren können und insgesamt die Qualität und die Nachhaltigkeit der Streitschlichtung und der gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen in Angelegenheiten der Obsorge und des Kontaktrechts verbessert werden. Die Familiengerichtshilfe hat die Funktion, die sozialarbeiterisch-psychologischen Erhebungs- und Streitschlichtungsaufgaben zu übernehmen. Dies erfolgt durch folgende Instrumente:

Clearing, spezifische Erhebungen, fachliche Stellungnahmen und Besuchsmittlung. Die Familiengerichtshilfe ist ausschließlich im Auftrag des Gerichtes tätig. Sie ist berechtigt, Personen, die über die Lebensumstände eines Kindes Auskünfte erteilen können, zu befragen und Kontakt mit dem Kind bzw. Jugendlichen herzustellen. Durch die Arbeit der Familiengerichtshilfe sollen Rollenkonflikte, in denen sich die Richterschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe häufig befinden, vermieden werden. Die Tätigkeit der Familiengerichtshilfe hat zudem eine deutliche Beschleunigung des Verfahrens zum Ziel, was – wie weiter oben angeführt – derzeit nicht erreicht wird (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 88 f.; Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend[14]).

Mit dem sogenannten **Clearing** wird zumeist zu Beginn eines Verfahrens versucht, Möglichkeiten und Wege einer gütlichen Einigung auszuloten, um eine einvernehmliche Lösung der Streitpunkte zu erreichen. Dabei werden die Parteien des gerichtlichen Verfahrens – Mutter, Vater, Großeltern, Pflegeeltern etc. – über die speziellen Bedürfnisse des Kindes in der Trennungssituation informiert und zugleich in ihrem Bemühen unterstützt, einen gemeinsamen Lösungsweg unter Berücksichtigung des Kindeswohls zu finden. Gelingt das nicht, wird das Gericht bei seiner Entscheidung durch eine von der Familiengerichtshilfe verfasste fachliche Stellungnahme unterstützt.

Die Familiengerichtshilfe kann im Auftrag des Gerichts auch **spezifische Erhebungen** durchführen, um den Richterinnen und Richtern ein genaueres Bild von der in Diskussion stehenden Problematik zu vermitteln. So kann das Gericht die Familiengerichtshilfe beispielsweise Expertinnen- und Expertenseite beauftragen, mit Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen zu sprechen, die häusliche Situation abzuklären oder eine Übergabe des Kindes zwischen den Elternteilen zu beobachten.

Kann keine einvernehmliche Lösung der Eltern erzielt werden und ist eine solche auch nicht absehbar, kann die Familiengerichtshilfe mit dem Verfassen einer **fachlichen Stellungnahme** beauftragt werden. Basis für diese Stellungnahmen bilden Gespräche mit allen Beteiligten, Nachforschungen bei Einrichtungen, Hausbesuche und sonstige Interaktionsbeobachtungen oder es werden diagnostische Erhebungsschritte gesetzt, aus welchen eine fachliche Einschätzung der Sachlage abgeleitet werden kann.

Eine weitere Aufgabe der Familiengerichtshilfe ist die **Besuchsmittlung.** Diese wird angeordnet, um mit den Eltern die konkrete Ausübung der persönlichen Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen sicherzustellen und bei Konflikten zu vermitteln. Dabei können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familiengerichtshilfe bei den Übergaben des Kindes anwesend sein und mit den Parteien Gespräche führen, um die Kontakte im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes zu verbessern.

---

14 www.trennungundscheidung.at/familiengerichtshilfe/

4.2 Familien- und Scheidungsberatung bei Gericht

Die Familien- und Scheidungsberatung bei Gericht soll Ansprechstelle für Personen sein, die im Zuge einer Trennung oder Scheidung bzw. bei Problemen danach Information und Orientierung suchen. Bei den meisten Bezirksgerichten wird Beziehungs-, Ehe- und Scheidungsberatung sowie Rechtsinformation angeboten. Konkrete Angebote sind Rechtsberatung zu Trennung, Scheidung, Unterhalt, Obsorge und Kontaktrecht, psychologische Unterstützung sowie Auskunft über Mediation und weitere Unterstützungsangebote. Die beratenden Teams bestehen aus Juristinnen und Juristen sowie diplomierten Ehe- und Familienberaterinnen und -beratern. Die Familien- und Scheidungsberatung ist anonym und die Beratenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beratung wird an den Amtstagen des jeweiligen Gerichts für ca. 30 Minuten kostenlos angeboten.

4.3 Verpflichtende Elternberatung nach § 95

Eine weitere Neuerung des KindNamRÄG 2013 ist, dass Eltern vor der einvernehmlichen Scheidung eine Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG in Anspruch nehmen und in Folge in der Scheidungsvereinbarung den persönlichen Kontakt des Kindes zum nicht hauptsächlich betreuenden Elternteil festlegen müssen. Hintergrund dieser Regelung ist, dass z. B. hauptsächlicher Aufenthalt der Kinder, Obsorge, Ausübung des Rechts auf persönlichen Verkehr sowie der Kindesunterhalt geregelt werden müssen. Auch bei einer einvernehmlichen Scheidung der Eltern bedeutet dies für das Kind einen schmerzlichen Einschnitt in die Lebenssituation, der mit allerlei Ängsten und Herausforderungen verbunden ist. Daher sollen Eltern im Rahmen der verpflichtenden Elternberatung erfahren, wie es Kindern in dieser Situation geht und was sie von ihren Eltern brauchen, um die Trennung gut zu bewältigen. Bei einem einmaligen Termin (Einzel-, Elternpaargespräch oder Gruppe) bekommen sie die relevanten Informationen und erfahren, wie sie das Kind bestmöglich unterstützen können. Im Anschluss daran erhalten die Eltern eine Bestätigung über die Teilnahme an der Beratung bei einer geeigneten Person oder Einrichtung, die dem Gericht vorgelegt werden muss. Im Rahmen der Evaluierung des KindNamRÄG 2013 wurde von Expertinnen- und Expertenseite angeregt, die verpflichtende Elternberatung auf alle Trennungen und Scheidungen auszudehnen. Vor allem strittige Scheidungen würden diese Beratungen dringend benötigen, weil die zumeist lange Verfahrensdauer die Kinder besonders belastet. Dieser Automatismus würde dem Kindeswohl besser entsprechen und die Richterinnen und Richter müssten die Beratung nicht erst anordnen. Des Weiteren wurde angeregt, dass die Kosten für Elternberatungen grundsätzlich im Zuge der Verfahrenshilfe übernommen werden sollten und nicht von den Eltern bezahlt werden müssen (Rille-Pfeiffer 2018, S. 224 f.). Bei der Suche nach geeigneten Beraterinnen und Beratern unterstützt eine Liste des Familienministeriums, welche auf Basis von Qualitätsstandards erstellt wurde, die von einer multidisziplinären Expertinnen- und Expertenkommission erarbeitet wurden.[15]

15 www.trennungundscheidung.at/familien-eltern-oder-erziehungsberatung/berater/

4.4 Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107

Gelingt es den Eltern nicht, Obsorge- und Kontaktrechtsregelungen für die gemeinsamen Kinder in deren bestem Interesse zu treffen und diese auch im Alltag einzuhalten, kann das Gericht eine Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 AußStrG anordnen und die Eltern zur Teilnahme verpflichten. Die Anordnung durch das Gericht kann bei nicht funktionierenden Obsorge- und Kontaktrechtsregelungen, bei Uneinigkeit der Eltern über die Gestaltung der Elternschaft, bei gestörter elterlicher Kommunikation und mangelnder Kooperation, bei Negieren kindlicher Entwicklungsbedürfnisse, in hocheskalierten Konflikten zwischen den Eltern (Hochstrittigkeit) sowie bei der Sorge über die Erziehungsfähigkeit der Eltern bzw. eines Elternteils erfolgen.

Die Erziehungsberatung soll Eltern die Möglichkeit bieten, in geschütztem Rahmen außerhalb des Gerichtssaals über die Bedürfnisse ihrer Kinder zu sprechen. Die Aufmerksamkeit der Eltern soll auf ein gemeinsames Interesse gelenkt werden: das Wohlergehen des Kindes. Dabei legt das Gericht das Stundenausmaß der Beratung fest. Im Idealfall nehmen beide Eltern teil, um gemeinsame Lösungen erarbeiten zu können. Ist dies nicht möglich, können die Eltern auch einzeln daran teilnehmen.

Bei der Suche nach geeigneten Beratungsangeboten unterstützt wiederum die oben angeführte Liste des Familienministeriums. Es bleibt den Gerichten aber unbenommen, Erziehungsberatungen im Sinn des § 107 Abs. 3 Z. 1 AußStrG durch andere Stellen als geeignet anzuerkennen.

Die Kosten der gerichtlich angeordneten Erziehungsberatung sind von den Eltern selbst zu tragen, wobei als Richtwert ein Honorar zwischen 70 und 120 Euro (exkl. USt.) pro Stunde gilt.[16] Manche Richterinnen und Richter sehen es als kritisch, dass diese Kosten selbst getragen werden müssen, da für einkommensschwache Familien aus diesem Grund häufig keine Elternberatung angeordnet werde, was zu Lasten der involvierten Kinder gehe (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 225).

4.5 Mediation

Kommt es bei einer Trennung oder Scheidung zu keiner Einigung über Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Kontaktrecht zu den gemeinsamen Kindern, kann eine Familienmediation in Anspruch genommen werden. Mediation wird jeweils von zwei Personen durchgeführt mit jeweils einer psychosozialen Ausbildung (Sozialarbeit, Therapie etc.) und einer juristischen Ausbildung (Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und

16 www.trennungundscheidung.at/familien-eltern-oder-erziehungsberatung/berater/.

Rechtsanwälte etc.). Neben einer fachlichen Berufsausbildung muss auch jeweils eine Mediationsausbildung vorliegen.

Ein Erstgespräch über Mediation kann vom Familiengericht verpflichtend für Eltern angeordnet werden (§ 107 Abs. 3 AußStrG). Mediation als außergerichtliche Hilfe zur Lösung von Konflikten soll etwa bei Uneinigkeit der Eltern zur Gestaltung der Obsorge oder des Kontaktrechts helfen, eine gemeinsame Regelung zu finden. Seit der Einführung dieses Instruments ist dessen Anwendung gestiegen: Im Jahr 2013 ordnete knapp ein Drittel (31,2 %) der befragten Richterinnen und Richter ein Erstgespräch über Mediation an. Drei Jahre später bediente sich etwas mehr als die Hälfte der Befragten – nämlich 52,6 % – dieses Instruments. In der Regel kam dann die Maßnahme in maximal 10 % der Verfahren zur Anwendung (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 134 f.). Die Kosten für das angeordnete Erstgespräch sind von den Eltern selbst zu tragen.

Eine Mediationsstunde kostet 220 Euro. Je nach Höhe des Familieneinkommens und der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder wird vom Familienministerium ein Zuschuss gewährt bzw. muss ein Selbstbehalt geleistet werden. Die Höhe des Selbstbehaltes wird von den Mediatorinnen und Mediatoren errechnet und die Eltern bezahlen sie pro Mediationsstunde selbst. Den Zuschuss wickeln die Mediatorinnen und Mediatoren mit den Vereinen und dem Ministerium ab. Der Zuschuss wird nur für jene Angebote gewährt, die vom Familienministerium gefördert werden. Die zu erbringenden Qualifikationen und sonstigen Bestimmungen zur geförderten Familienmediaton sind in den „Richtlinien zur Förderung der Mediation“ näher definiert.[17]

4.6 Kinderbeistand

Erste Überlegungen, einen damals noch „Anwalt des Kindes“ für Obsorge- und Besuchsverfahren einzuführen, gab es bereits bei den Vorbereitungen zum KindRÄG 1989. Es sollte – vorrangig aufgrund budgetärer Restriktionen – aber noch viele Jahre dauern, bis es zur tatsächlichen Umsetzung kam. Mit 1. Juli 2010 wurde der Kinderbeistand mit § 104a AußStrG schließlich gesetzlich verankert. Die Zielsetzung ist, dass besonders Kinder unter 10 Jahren in strittigen Scheidungsverfahren Hilfe erhalten sollen und der Kinderbeistand als Vertretung der Interessen des Kindes dienen bzw. generell für das Kind da sein soll. Darüber hinaus soll die Begleitung durch den Kinderbeistand die Möglichkeit eröffnen, dem Kind notwendige psychosoziale Unterstützung zu bieten. Die Aufgaben des Kinderbeistands sind, das Kind zu informieren, aufzuklären, als Sprachrohr zu fungieren und es während des laufenden Gerichtsverfahrens zu begleiten.

17 www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/trennung-scheidung/mediation.html

Der Kinderbeistand ist aufgrund der gesetzlichen Einordnung weder gesetzliche Vertretung des Kindes noch Partei des Gerichtsverfahrens, weshalb er auch kein Rechtsmittelrecht hat oder sonstige Handlungen anstatt oder für das Kind in die Wege leiten kann. Er handelt lediglich nach den Wünschen und dem Willen des Kindes (vgl. RV 486 BglNr. 24 GP 6). Er kann ausschließlich vom Gericht bestellt werden, wobei ausschlaggebend für die Entscheidung zur Einsetzung eines Kinderbeistands die emotionale Belastung des Kindes ist. Anhaltspunkte dafür sind ein strittiges Obsorge- oder Besuchsrechtsverfahren der Eltern, das Ausbleiben einvernehmlicher Lösungen, Verweigerung an der Teilnahme von Beratungsangeboten oder Mediation und so starke Konflikte, dass es den Eltern nicht mehr möglich ist, sachliche Begründungen zuzulassen. Da äußerlich gezeigte Belastungsreaktionen nichts über die Schwere der emotionalen Belastung aussagen, bleibt es letztlich der Richterschaft und ihrer Einschätzung überlassen, in welchen Fällen sie einen Kinderbeistand bestellt (Kovar 2018, S. 26 f.; Figdor 2012, S. 29).

Kinderbeistände sind grundsätzlich vorgesehen bei Verfahren über die Obsorge oder über die persönlichen Kontakte für Minderjährige unter 14 Jahren, bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch bei Minderjährigen unter 16 Jahren. Im Regelfall wird für Geschwisterkinder nur ein Kinderbeistand bestellt, unter der Annahme, dass sie sich gegenseitig unterstützen. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann in Ausnahmefällen ein weiterer Kinderbeistand hinzugezogen werden. Der Kinderbeistand ist zur Verschwiegenheit über die ihm in Ausübung seiner Funktion anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet und nur im Einvernehmen mit dem Kind hat er dessen Meinung dem Gericht gegenüber zu äußern (§ 104a Abs. 2 AußStrG). Dies bedeutet, dass weder Eltern, die Jugendwohlfahrt oder andere Informationen aus den Gesprächen zwischen dem Kinderbeistand und dem Kind erhalten dürfen, es sei denn, es ist ausdrücklicher Wunsch des Kindes. Dies dient dem Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen dem Kind und dem Kinderbeistand und ist andererseits notwendig, um das Kind vor Loyalitätskonflikten und einer möglichen Instrumentalisierung des Kinderbeistands im Gerichtskonflikt der Eltern zu schützen (Lehner 2011, S. 72 f.). Eine Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht, unabhängig von der Erlaubnis des Kindes, erfolgt lediglich bei Misshandlungsverdacht oder Verdacht auf sexuelle Gewalt.

Der Kinderbeistand hat das Recht auf Akteneinsicht und ist von allen Terminen zu verständigen. Er darf an allen mündlichen Verhandlungen teilnehmen und minderjährige Kinder zu Beweisaufnahmen außerhalb der mündlichen Verhandlung auf deren Wunsch begleiten. Zudem müssen ihm alle Anträge der Parteien übermittelt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Kinderbeistand über alle gerichtlichen Abläufe informiert ist und entsprechend auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen kann.

Kinderbeistände müssen über einen sogenannten Quellberuf verfügen, d. h. sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder Psychotherapie und entsprechende Berufs-

erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verschiedenster Altersstufen und mit Trennungsfamilien. Neben dem vorausgesetzten Wissen über mögliche Belastungen für betroffene Kinder haben die Kinderbeistände einen Lehrplan absolviert, der relevante rechtliche Aspekte, die Kommunikation mit Kindern und Krisen- bzw. Konfliktmanagement beinhalten (Barth und Stormann 2011, S. 35).

Die Kosten für die Bestellung eines Kinderbeistands betragen pauschal 400 Euro von jedem Elternteil. Dauert das Verfahren länger als sechs Monate, so werden für jedes weitere Jahr jeweils 250 Euro verrechnet. Ein Antrag auf Verfahrenshilfe ist hierfür möglich (Kovar 2018, S. 26 ff.).

4.7 Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen

Die Eltern- und Kinderbegleitung ist als Unterstützung für Kinder, Paare oder Einzelpersonen vorgesehen, die sich im Prozess von Trennung und Scheidung befinden.

Vom Familienministerium werden Vereine gefördert, die therapeutische und pädagogische Kindergruppen ebenso wie Einzelarbeit mit Kindern sowie Paarbegleitung, Einzelbegleitung und Einzelarbeit mit Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen anbieten.

4.8 Besuchsbegleitung

Das in § 111 AußStrG vorgesehene Instrument der Besuchsbegleitung hat zum Ziel, bei der Ausübung des Rechts des Kindes auf persönliche Kontakte unterstützend zu wirken. Sie soll dem Kind die Möglichkeit bieten, den nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteil auf neutralem Boden in Anwesenheit einer dafür ausgebildeten Begleitperson zu treffen, wenn es sonst nur eingeschränkte Möglichkeiten hat, diesen Elternteil zu sehen. Angewandt wird sie v. a. in jenen Fällen, in denen es darum geht, das Kind vor allfälliger Gefährdung oder Beeinflussung durch einen Elternteil zu schützen oder es aus dem Konfliktfeld der Erwachsenen über einen längeren Zeitraum herauszuhalten.

Eine Besuchsbegleitung wird entweder durch das Gericht angeordnet oder auf Wunsch eines Elternteils – mit Zustimmung des anderen Elternteils – sowie aufgrund einer „offiziellen" Empfehlung durch das Jugendamt oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft durchgeführt. Die Besuchsbegleitung wird vom Sozialministerium gefördert und ist für einkommensschwache Familien kostenlos (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz[18]). Im Rahmen der Evaluierung des KindNamRÄG 2013 wurde festgestellt, dass die Anordnung einer Besuchsbegleitung das wesentlichste

18 www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html

Instrument zur Durchsetzung des Kontaktrechts war. Laut Erhebung des Rechnungshofs wird in 10 % aller Kontaktrechtsverfahren eine Besuchsbegleitung angeordnet. Allerdings gibt es kritische Stimmen der Richterschaft bezüglich der hohen Kosten, die für einige der betroffenen Eltern ein Hindernis für die Inanspruchnahme darstellen (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 157).

5 Zusammenfassung

Die Familienbildungs- und auch Trennungsprozesse haben sich im gesellschaftlichen Wandel deutlich verändert. War noch vor einigen Jahrzehnten (1) die Ehe alternativlos, (2) Heirat und Zusammenzug in unmittelbarem zeitlichen Konnex, (3) kamen Kinder entsprechend der gesellschaftlichen Norm nach der Heirat zur Welt und (4) war Scheidung die Ausnahme, hat sich heute vorrangig die folgende Sequenz im Verlauf einer Partnerschaft festgesetzt:

1. Partnerschaft in unterschiedlichen Haushalten („living apart together“); anschließend oft
2. Zusammenzug, Bildung einer Lebensgemeinschaft; und schließlich häufig
3. Heirat; später eventuell
4. Scheidung oder Trennung

Auch zwischen 2008 und 2018 hat sich die österreichische Bevölkerung hinsichtlich des Familienstands erkennbar gewandelt. Insgesamt ist der Anteil an verheirateten Frauen über 18 Jahre leicht gesunken. Das wurde aber durch etwas mehr Frauen in Lebensgemeinschaften kompensiert. Eine Veranschaulichung nach Alterskohorten zeigt, dass der Anteil der verheirateten Frauen unter 65 Jahren in der letzten Dekade deutlich zurückgegangen ist, während der Anteil der Frauen in Lebensgemeinschaften, über alle Altersklassen, gestiegen ist.

In den letzten zehn Jahren gab es zudem erstmals seit Jahrzehnten einen Rückgang der Scheidungsrate. Nach einer relativ stetigen Aufwärtsentwicklung von 1958 bis 2007, wo die Scheidungsrate von 14 % bis rund 50 % anstieg, setzte ab 2008 ein Rückgang der Gesamtscheidungsraten von diesem hohen Niveau ausgehend ein, sodass sie im Jahr 2018 nur noch bei 41 % lag. Aktuell liegt die Gesamtscheidungsrate damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 1999. Auch die absolute Scheidungszahl ist rückläufig. Dieser Trend ist international zu beobachten und setzte in verschiedenen Ländern zu unter-

schiedlichen Zeitpunkten ein. In erster Linie scheint diese Entwicklung auf die Reduktion des Anteils an bestehenden Ehen und damit die Selektivität derer, die heiraten (z. B. Personen mit Migrationshintergrund) sowie auf die Verlängerung der Phasen der vorehelichen Lebensgemeinschaften rückführbar zu sein. Wenn sich die Partner in dieser Phase trennen, kann dies nicht über die Scheidungsstatistik erfasst werden. Es treten, wenn überhaupt, zunehmend jahrelang bereits bestehende Partnerschaften in den Stand der Ehe, die auch ein geringeres Scheidungsrisiko aufweisen. Oft sind auch die gemeinsamen Kinder schon lange vor der Eheschließung geboren. Scheidungen kommen in den jüngeren Alterskohorten seltener vor, mit steigender Selbstständigkeit älterer Frauen steigt aber das Scheidungsrisiko in höheren Alterskohorten. Damit erleben über die letzten zehn Jahre bereits erwachsene „Kinder" am häufigsten die Scheidung ihrer Eltern. Insgesamt machen Scheidungen von Kinderlosen – mit leicht abnehmender Tendenz – aber nach wie vor einen sehr großen Teil aller Scheidungen aus (38 % im Jahr 2018); auch wenn durchschnittlich heute etwas mehr Kinder bei Scheidungen involviert sind als vor zehn Jahren, wobei dieser Anstieg eben vorrangig auf die erwachsenen „Kinder" über 18 Jahre[19] zurückzuführen ist.

Auch die internationale Forschung befasst sich in den letzten Jahren zunehmend mit dem neueren Phänomen der „grey divorce", also dem Anstieg an Scheidungen im höheren Lebensalter bzw. nach langer Ehedauer. Für diese wachsende Gruppe ergeben sich künftig spezifische Herausforderungen. Geschiedene Väter bzw. Männer erhalten weniger Unterstützung von ihren Kindern im Alter und die Frauen gehen nur zu einem sehr geringen Anteil wieder eine kohabitierende Partnerschaft und Ehe ein, womit die familiäre Unterstützung im Alter für diese Gruppe potenziell deutlich eingeschränkter ist.

In verschiedenen Studien zeigen sich weitere negative Effekte von Trennung und Scheidung für die Getrennten. Dies sind insbesondere häufigere depressive Symptome, Ängstlichkeit, Schlaflosigkeit sowie gesundheitliche Probleme. Geschiedene haben zudem ein insgesamt höheres Mortalitätsrisiko, wobei Männer von physischen Gesundheitsproblemen und der höheren Mortalitätsrate in größerem Ausmaß betroffen sind. Zudem gibt es auch eine Reihe von ökonomischen Folgen von Scheidung und Trennung, die sich teilweise in empirischen Untersuchungen als Determinanten für Partnerschaftsinstabilität erwiesen haben. Insgesamt haben Frauen größere ökonomische Einbußen zu verzeichnen als Männer, wobei sich der Geschlechterunterschied durch die steigende Erwerbsintegration von Frauen etwas zu verringern scheint. Dennoch sind Alleinerzieherinnen in Österreich in einem weit höheren Ausmaß armutsgefährdet als Zwei-Eltern-Familien, wobei eine Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze das Armutsrisiko deutlich mindert.

19 Das sind alle in der Ehe geborenen Kinder sowie jene, die vor der Eheschließung geboren und danach legitimiert wurden.

Internationale Forschungen zu den Effekten von Scheidungen auf Kinder zeigen, dass diese teilweise weit ins Erwachsenenalter reichen. Erwachsene Scheidungskinder erreichen durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse, geringere Einkommen, ein geringeres psychologisches Wohlbefinden, haben mehr Probleme in der eigenen Ehe und stehen ihren Vätern als Erwachsene weniger nahe. Kinder aus Scheidungsfamilien haben zudem bereits ab der Kindheit schlechter funktionierende Unterstützungsnetzwerke. Das psychologische Wohlbefinden scheint dabei mit jedem zusätzlichen Familienübergang in der Kindheit – wie Wiederverheiratungen, mehrfache Scheidung der Eltern etc. – weiter zu sinken. In Österreich nimmt der Anteil an Kindern, die multiple Familienübergänge in der Kindheit erleben, zu, wodurch diese negativen Effekte immer weitere Verbreitung finden dürften. Insgesamt soll jedoch festgehalten werden, dass die in der empirischen Forschung festgestellten negativen Effekte durchschnittliche Abweichungen im Vergleich zu Kindern mit durchgängig zusammenlebenden Eltern darstellen. Nur eine Minderheit der Kinder erleiden sie tatsächlich, während bei einer noch kleineren Minderheit nach der Trennung sogar Wohlbefinden und Bildungserfolge zunehmen. Letzteres gilt insbesondere für beendete Ehen bzw. Partnerschaften, die besonders konfliktreich verliefen. Ein weiterer möglicher positiver Effekt von Scheidung und Trennung der Eltern ist eine Verbesserung der Geschwisterbeziehungen. Österreichische Forschungen zu den Effekten auf Kinder gibt es kaum und von einer vollständigen Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Österreich kann aufgrund der länderspezifischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise im Sozial- und Bildungswesen nicht ausgegangen werden.

Die Determinanten für Scheidung und Trennung wurden in der internationalen Forschung in den letzten Jahren ausführlich untersucht. Als hauptsächliche Risikofaktoren wurden in einer Reihe von Studien folgende Faktoren identifiziert: Sehr junges Heiratsalter, Armut, Arbeitslosigkeit, unehelich geborene Kinder zu haben (selbst wenn die Eltern später heiraten), Kinder aus früheren Beziehungen in die Ehe mitzubringen – was insbesondere ein Risiko für Mütter ist –, jemanden mit anderer ethnischer Herkunft zu heiraten, eine vorangegangene Scheidung, und die Trennung der eigenen Eltern beim Aufwachsen erlebt zu haben. Obwohl die genannten Faktoren Scheidung und Trennung voraussagen können, bedeutet dies nicht automatisch, dass sie ursächlich für ein erhöhtes Scheidungsrisiko sind. Bei Männern hat die Höhe der Bildung, über Einkommenseffekte, einen stabilisierenden Effekt. Bei Frauen galt höhere Bildung aufgrund des damit verbundenen höheren Einkommens lange Zeit als destabilisierend (Unabhängigkeitseffekt). Dies scheint sich bei den Frauen im historischen Verlauf allerdings zunehmend umzuwandeln, d. h. das höhere Einkommen wirkt stabilisierend als wichtiger Teil des Haushaltseinkommens.

Wesentliche gesetzliche Neuerungen in Österreich rund um Trennung und Scheidung waren indirekt die Einführung von eingetragenen Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare 2010. Damit wurde ein erster Schritt Richtung Gleichstellung von homosexuellen Paaren gesetzt, der schließlich durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom 4. Dezember 2017 zur völligen Angleichung der Rechte von heterosexuellen

und homosexuellen Paaren ab 1. Jänner 2019 führt. Eine wesentliche Änderung der Gesetzeslage zur Trennung und Scheidung betrifft weiters den Bereich der elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung. Mit dem KindNamRÄG 2013 wurden das Kindeswohl ins Zentrum der Obsorge- und Kontaktregelungen gerückt und die elterliche Verantwortung beider Elternteile gestärkt. Auch wenn die Pflegschaftsverfahren nun teilweise etwas länger dauern als zuvor, scheinen die gerichtlichen Entscheidungen nachhaltiger zu sein und sich durch höhere Akzeptanz der Betroffenen auszuzeichnen.

Mit dem KindNamRÄG 2013 wurde zudem eine Reihe an durchaus zielführenden Instrumenten zur Unterstützung der Eltern, Kinder und Pflegschaftsgerichte geschaffen, um die Neuorganisation von Elternschaft zu unterstützen. Dazu zählt beispielsweise die Familiengerichtshilfe oder die angeordnete Eltern- und Erziehungsberatung. Der Kinderbeistand wurde bereits 2010 eingeführt. Zudem gibt es eine Reihe anderer geförderter Angebote für Eltern und Kinder in Österreich, die auch ohne gerichtliche Anordnung in Anspruch genommen werden können.

Die Entwicklung der Scheidungen in Österreich könnte sich in näherer Zukunft durch eine Zunahme des Anteils der Scheidungen älterer Paare aber gleichzeitig einer weiter sinkenden Scheidungsrate u. a. aufgrund des höheren Heiratsalters und der auch damit verbundenen höheren Selektivität der Heiratenden auszeichnen. Zukünftiger Forschungsbedarf eröffnet sich in Österreich daher v. a. für dieses Phänomen der „grey divorce". Die Selektivität der Heiratenden bedarf detaillierter empirischer Untersuchungen und auch die Trennungen bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften sollten regelmäßig empirisch erfasst werden. Letztlich sind die Auswirkungen von Trennungen und Scheidungen auf das Kindeswohl sowie auch deren moderierende Faktoren weiter und tiefgehender zu erfassen. Dafür wären regelmäßige Panel-Erhebungen mit History-Events-Befragungsteilen notwendig, die einerseits ein Nachzeichnen der bisherigen Partnerschaftsverläufe ermöglichen und andererseits auch die Stabilität bestehender Partnerschaften bzw. die Trennungs- und Scheidungsrisiken strukturell fassbar machen.

Abkürzungsverzeichnis

VfGH	Verfassungsgerichtshof
EP	Eingetragene Partnerschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EPG	Eingetragene Partnerschafts-Gesetz
EheG	Ehegesetz
LAT	„Living apart together"; Bezeichnung für Partnerschaften mit getrennten Wohnsitzen.

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl. Nr.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 162/1989	11.04.1989	Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 – KindRÄG 1989
BGBl. I Nr. 135/2000	29.12.2000	Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2001 – KindRÄG 2001
BGBl. I Nr. 75/2009	03.08.2009	Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 – FamRÄG 2009
BGBl. I Nr. 59/2017	25.04.2017	Ehegesetz EheG
BGBl. I Nr. 15/2013	11.01.2013	„Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013"
G 258–259/2017–9	04.12.2017	Eingetragene Partnerschaft (Erkenntnis des VfGH)
BGBl. I Nr. 135/2009	30.12.2009	„Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG" und Änderung u. a. des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Ehegesetzes und des Fortpflanzungsmedizingesetzes
BGBl. I Nr. 111/2003	26.08.2019	Außerstreitgesetz – AußStrG

Literaturverzeichnis

Amato, Paul R. (2010): Research on Divorce: Continuing Trends and New Developments. Journal of Marriage and Family, 72 (3), S. 650–666.

Amato, Paul R.; Booth, Alan (2001): The legacy of parents´ marital discord: Consequences for children´s marital quality. Journal of Personality and Social Psychology, 81 (4), S. 627–638.

Amato, Paul R.; DeBoer, Danielle D. (2001): The Transmission of Marital Instability Across Generations: Relationship Skills or Commitment to Marriage? Journal of Marriage and Family, 63 (4), S. 1038–1051.

Amato, Paul R.; Sobolewski, Juliana M. (2001): The effects of divorce and marital discord on adult children's psychological well-being. American Sociological Review, 66, S. 900–921.

Amato, Paul R.; Hohmann-Mariott, Bryndl (2007): A Comparison of High– and Low–Distress Marriages That End in Divorce. Journal of Marriage and Family, 69 (3), S. 621–638.

Amato, Paul R.; Booth, Allan; Johnson, David R.; Rogers, Stacy J. (2007): Alone together: How marriage in America is changing. Cambridge, MA: Harvard University Press.

Amato, Paul R.; Kane, Jennifer B.; James, Spencer (2001): Reconsidering the „good divorce". Family Relations, 60 (5), S. 511–525.

Andersson, Gunnar; Thomson, Elisabeth; Duntava, Aija (2017): Life-table representations of family dynamics in the 21th century. Demographic research, 37 (35), S. 1081–1230.

Andreß, Hans-Jürgen (2006): The Economic Consequences of Partnership Dissolution: A Comparative Analysis of Panel Studies from Belgium, Germany, Great Britain, Italy, and Sweden. Mil. pean Sociological Review, 22 (5), S. 533–560.

Arránz-Becker, Oliver (2008): Was hält Partnerschaften zusammen? Psychologische und soziologische Erklärungsansätze zum Erfolg von Paarbeziehungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Arránz-Becker, Oliver (2013): Effects of similarity of life goals, values, and personality on relationship satisfaction and stability: Findings from a two-wave panel study. Personal Relationships, 20 (3), S. 443–461.

Arránz-Becker, Oliver (2015): Determinanten und Konsequenzen von Trennung und Scheidung. In: Hill, Paul B.; Kopp, Johannes (Hg.): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 527–562.

Arránz-Becker, Oliver (2017): Aktuelle Entwicklungen in der Trennungs- und Scheidungsforschung in Deutschland und Europa. Vortrag auf der Ersten Internationalen Fachtagung Kindheits- und Familienwissenschaften, 13.–14. Februar 2017, Hamburg. internationalefamilienfachtagung.files.wordpress.com/2017/02/arranz-becker.pdf

Arránz-Becker, Oliver; Lois, Daniel (2010): Selection, Alignment, and Their Interplay: Origins of Lifestyle Homogamy in Couple Relationships. Journal of Marriage and Family, 72 (5), S. 1234–1248.

Arrànz-Becker, Oliver; Hill, Paul P. (2010): Wie handlungsrelevant sind Trennungsgedanken? Zur prädiktiven Bedeutung von (In-)Stabilitätswahrnehmungen für die Auflösung von Paarbeziehungen. In: Walper, Sabine; Wendt. Eva-Verena (Hg.): Partnerschaft und die Beziehung zu Eltern und Kindern: Befunde zur Beziehungs- und Familienentwicklung in Deutschland. Würzburg: Ergon, S. 153–180.

Barrat, Anne E.; Turner, Richard J. (2005): Family structure and mental health: The mediating effects of socioeconomic status, family process, and social stress. Journal of Health and Social behavior, 46, S. 156–169.

Barth, Peter (Hg.) (2013): Handbuch des neuen Kindschafts- und Namensrechts. Wien: Linde.

Barth, Peter; Stormann, Michael (2011): Ein neues Rechtsinstitut entsteht – von der Empfehlung einer Expertengruppe zum Kinderbeistand-Gesetz. In: Barth Peter, Deixler-Hübner Astrid (Hg.): Handbuch des Kinderbeistandsrechts. Aufgaben, Arbeitsweise und Rechtsstellung des Kinderbeistands aus interdisziplinärer Sicht. Wien: Linde Verlag. S. 27–42.

Barth-Richtarz, Judit; Figdor, Helmuth (2008): Was bringt die gemeinsame Obsorge? Studie zu den Auswirkungen des KindRÄG 2001. Wien: Verlag Manz.

Beham-Rabanser, Martina; Berghammer, Caroline; Zartler, Ulrike (2019): Partnerschaftsbeziehungen zwischen Flexibilität und Stabilität. In: Bacher, Johann; Grausgruber, Alfred; Haller, Max; Höllinger, Franz; Prandner, Dimitri; Verwiebe, Roland (Hg.): Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich. Trends 1986–2016. Wiesbaden: Springer VS.

Bernardi, Fabrizio; Bortien, Diederik (2016): Understanding heterogeneity in the effects of parental separation on educational attainment in Britain. Do children from lower educational backgrounds have less to lose? European Sociological Review, 32 (6), S. 807–819.

Bierman, Alex; Fazio, Elena M.; Milkie, Melissa A. (2006): A multifaceted approach to the mental health advantage of the married: Assessing how explanations vary by outcome measure and unmarried group. Journal of Family Issues, 27, S. 554–582.

Bleske-Rechek, April; VandenHeuvel, Maria; Wyst, Vander (2009): Age Variation in Mating Strategies and Mate Preferences: Beliefs versus Reality. Evolutionary Psychology, 7 (2), S. 179–205.

Booth, Alan; Amato, Paul R. (1991): Divorce and psychological stress. Journal of health and social behavior, 32 (4), S. 396–407.

Boyle, Paul J.; Kulu, Hill; Cooke, Thomas; Gayle, Vernon; Mulder, Clara H. (2008): Moving and Union Dissolution. Demography, 45 (1), S. 209–222.

Bratter, Jenifer L.; King, Rosalind B. (2008): „But will it last?" Marital instability among interracial and same race couples. Familiy relations 57, S. 160–171.

Brown, Susan L.; Wright, Matthew, R. (2017): Marriage, Cohabitation, and Divorce in Later Life. Innovation in Aging, 00, S. 1–11.

Brüderl, Josef; Diekmann, Andreas; Engelhardt, Henriette (1997): Erhöht eine Probeehe das Scheidungsrisiko? Eine empirische Untersuchung mit dem Familiensurvey. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49, S. 205–222.

Burkart, Günter (2018): Soziologie der Paarbeziehung. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Cohan, Catherine L.; Kleinbaum, Stacey (2002): Toward a greater understanding of the cohabitation effect: Premarital cohabitation and marital communication. Journal of Marriage and Family, 64 (1), S. 180–192.

Cooke, Lynn Prince (2004): The gendered division of labor and family outcomes in Germany. Journal of Marriage and Family, 66 (5), S. 1246–1259.

D'Onofrio, Brian M.; Turkheimer, Eric; Emery, Robert E.; Harden, K. Page.; Slutske, Wendy S.; Heath, Andrew C.; Maden, Pamela A.F.; Martin, Nicholas G. (2007a): A genetically informed study of the intergenerational transmission of marital instability. Journal of Marriage and Family, 69 (1), S. 793–809.

D'Onofrio, Brian M.; Turkheimer, Eric; Emery, Robert E.; Maes, Hermine, H; Silberg, Judy; Eaves, Lindon J. (2007b): A children of twins study of parental divorce and offspring psychopathology. Journal of Child Psychology and Psychiatry, 48, (7), S. 667–675.

De Graaf, Paul M.; Kalmijn, Matthijas (2006): Change and Stability in the Social Determinants of Divorce: A Comparison of Marriage Cohorts in the Netherlands. European Sociological Review, 22 (5), S. 561–572.

Diekmann, Andreas; Schmidheiny, Kurt (2004): Do Parents of Girls Have a Higher Risk of Divorce? An Eighteen-Country Study. Journal of Marriage and Family, 66 (3), S. 651–660.

Elder, Glen H. Jr. (1994): Time, Agency, and Social Change: Perspectives on the Life Course. Social Psychology Quarterly, 57, S. 5–15.

Field, Tiffany (2011): Romantic breakups, heartbreak and bereavement. Psychology 2, S. 382–387.

Figdor, Helmuth (2012): Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung. Wie Kinder und Eltern die Trennung erleben. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Franzese, Fabio; Rapp, Ingmar (2013): The impact of unemployment on the risk of marital separation. Zeitschrift für Familienforschung, 25 (3), S. 331–346.

Frimmel, Wolfgang; Halla, Martin; Winter-Ebmer, Rudolf (2013): Assortative mating and divorce: Evidence from Austrian register data. Journal of the Royal Statistical Society, 176 (4), S. 907–929.

Frisco, Michelle L.; Willams, Kristi (2003): Perceived housework equity, marital happiness, and divorce in dual-earner households. Journal of family issues, 24, S. 51–73.

Frisco, Michelle L.; Muller, Chandra; Frank, Kenneth (2007): Parent's union dissolution and adolescent's school performance: Comparing methodological approaches. Journal of Marriage and Family, 24, S. 721–741.

Gottman, John M. (1993): The roles of conflict engagement, escalation, and avoidance in marital interaction: A longitudinal view of five types of couples. Journal of Consulting and Clinical Psychology 61, S. 6–15.

Hansen, Hans-Tore (2005): Unemployment and Marital Dissolution. European Sociological Review, 21 (2), S. 135–148.

Harkönen Juho; Dronkers, Jaap (2006): Stability and Change in the educational gradient of divorce. A comparison of seventeen countries. European Sociological Review 22, S. 135–148.

Harkönen Juho; Bernardi, Fabrizio; Boertien, Diederik (2017): Family Dynamics and Child Outcomes: An Overview of Research and Open Questions. European Journal of Population, 33, S. 163–184.

Hetherington, E. Mavis (2003): Intimate pathways: Changing patterns in close relationships across time. Family Relations, 52, S. 318–331.

Hoerwitz, Allen; White, Helen; Howell-White, Sandra (1996): The use of multiple outcomes in stress research: A case study of gender differences in responses to marital dissolution. Journal of Health and Social Behavior 37, S. 278–291.

Implett, Emily; Beals, Kirstin; Peplau, Letitia (2001): Testing the investment model of relationship commitment and stability in a longitudinal study of married couples. Current Psychology: Development, Learning, Personality, Social 20, S. 312–326.

Jalovaara, Marika (2001): Socio-economic status and divorce in first marriages in Finland 1991–93. Population Studies, 55 (2), S. 119–133.

Jalovaara, Marika (2003): The joint effects of marriage partners' socioeconomic positions on the risk of divorce. Demography, 40 (1), S. 67–81.

Julby, Heather; Billette, Jean-Michel; Laplante, Benoit; Le Bourdes, Celine (2007): Nonresident fathers and children: Parent's new unions and frequency of contact. Journal of Family issues, 28 (9), S. 1220–1245.

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf (2018): Familie in Zahlen 2018. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kalmijn, Matthijs (2010): Country Differences in the Effects of Divorce on Well-Being: The Role of Norms, Support, and Selectivity. European Sociological Review, 26 (4), S. 475–490.

Kalmijn, Matthijs (2012): Longitudinal analyses of the effects of age, marriage, and parenthood on social contact and support. Advances in Life Course Research, 17 (2), S. 177–190.

Kalmijn, Matthijs; De Graaf, Paul M.; Poortman, Anne-Rigt (2004): Interactions Between Cultural and Economic Determinants of Divorce in The Netherlands. Journal of Marriage and Family, February 2004, 66 (1), S. 75–89.

Kalmijn, Matthijs; van Groenou, Marjolein Broese (2005): Differential effects of divorce on social integration. Journal of Social and Personal Relationships, August 2005, 22 (4), S. 455–476.

Kalmijn, Matthijs; Loeve, Anneke; Manting, Dorien (2007): Income dynamics in couples and the dissolution of marriage and cohabitation. Demography, 2007, Vol.44 (1), pp. 159–179.

Kalmijn, Matthijs; Dronkers, Jaap (2015): Lean on me? The influence of parental separation and divorce on children's support networks in four European countries. Zeitschrift für Familienforschung, 27 (1), S. 21–42.

Kapinus, Carolyn A. (2004): The Effect of Parents' Attitudes toward Divorce on Offspring's Attitudes: Gender and Parental Divorce as Mediating Factors. Journal of Family Issues, 25 (1), S. 112–135.

Kley, Stefanie (2012): Does Commuting to Work Endanger Partnership Stability? Influences of Employment and Household Arrangements on the Probability of Couples Separating in East and West Germany. Zeitschrift für Soziologie, 41 (5), S. 356–374.

Kneipp, Thorsten; Bauer, Gerrit (2009): Did unilateral divorce laws raise divorce rates in Western Europe? Journal of marriage and the family, 71 (3), S. 592–607.

Kovar, Veronika (2018): Die Begleitung durch einen Kinderbeistand aus Sicht der Kinder und Jugendlichen. Eine retrospektive Evaluierung des Erlebens und der längerfristigen Auswirkungen des Instruments Kinderbeistand. Masterarbeit, Fachhochschule FH Campus Wien.

Kurdek, Lawrence A. (1993): Predicting marital dissolution: A 5-year prospective longitudinal study of newlywed couples. Journal of Personality and Social Psychology, 64, S. 221–242.

Lawrence, Erika; Bradbury, Thomas N. (2001): Physical aggression and marital dysfunction: A longitudinal analysis. Journal of Family Psychology, 15, S. 135–154.

Lehner, Barbara (2011): Die Methodik und die Arbeitsweise des Kinderbeistands anhand von Fallbeispielen. In: Barth Peter, Deixler-Hübner Astrid (Hg.): Handbuch des Kinderbeistandsrechts. Aufgaben, Arbeitsweise und Rechtsstellung des Kinderbeistands aus interdisziplinärer Sicht. Wien: Linde Verlag. S. 69–78.

Leopold, Thomas (2018): Gender Diferences in the Consequences of Divorce: A Study of Multiple Outcomes. Demography, 55, S. 769–797.

Limmer, Ruth (2007): Mein Papa lebt woanders. Die Bedeutung des getrenntlebenden Vaters für die psychosoziale Entwicklung des Kindes. In: Mühling. Tanja, Roost, Harald (Hg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 243–367.

Lois, Daniel (2009): Lebensstile und Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften: Eine empirische Analyse mit dem Sozioökonomischen Panel. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lorenz, Frederick O.; Wickrama, K A. S.; Conger, Rand D.; Elder, Glen H. (2006): The short term and decade-long effects of divorce on women's midlife health. Journal of health and Social Behavior, 47, S. 111–125.

Martin, Steven; Parashar, Sangeeta (2006): Women´s changing attitudes toward divorce, 1974–2002: evidence for an educational crossover. Journal of Marriage and Family, 68 (1), S. 29–40.

Mastekaasa, Arne (1995): Marital dissolution and subjective distress: Panel Evidence. European Sociological Review, 11, S. 173–185.

Matysiak, Anna; Styrc, Marta; Vignoli, Daniele (2014): The educational gradient in marital disruption: A meta-analysis of European research findings. Population Studies, 68 (2), S. 197–215.

McKeever, Matthew; Wolfinger, Nicholas H. (2001): Reexamining the Economic Costs of Marital Disruption for Women. Social Science Quarterly, 82 (1), S. 202–217.

Milewski, Nadja; Kulu, Hill (2013): Mixed Marriages in Germany: A High Risk of Divorce for Immigrant-Native Couples. European Journal of Population, S. 1–25.

Musick; Kelly; Michelmore, Katherine (2018): Cross-National Comparison of Union Stability in Cohabiting and Married Families With Children. Demography 55, S. 1389–1421.

Orbuch, Terry L.; Veroff, Joseph; Hassan, Halimah; Horrocks, Julie (2002): Who will divorce? A 14-year longitudinal study of Black couples and White couples. Journal of Social and Personal Relationships, 19, S. 179–202.

Pearlin, Leonard I.; Schiemann, Scott; Fazio, Elena M.; Meersman, Stephen C. (2005): Stress, health, and the life course: Some conceptional perspectives. Journal of Health and Social Behavior, 46, S. 205–219.

Poortman, Anne-Rigt; Kalmijn, Matthijs (2002): Women´s Labour Market Position and Divorce in the Netherlands: Evaluating Economic Interpretations of the Work Effect. European Journal of Population / Revue européenne de Démographie, 18 (2), S. 175–202.

Poortman, Anne-Rigt (2018): Postdivorce Parent-Child Contact and Child Well-being: The Importance of Predivorce Parental Involvement. Journal of Marriage and the Family, 80, S. 671–683.

Rapp, Ingmar (2008): When wedlocks fall appart. The influence of the duration of marriage on the risk of seperation. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60 (3), S. 500–527.

Rapp, Ingmar (2013): Ehestabilität in der zweiten Lebenshälfte: Eine Analyse von kumulierten sozialwissenschaftlichen Umfragedaten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Reneflot, Anne (2011): Childhood family structure and reproductive behaviour in early adulthood in Norway. European Sociological Review, 27 (1), S. 56–69.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf; Dörfler, Sonja (2018): Die Reform des Kindschaftsrechts 2013. Evaluierung der neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. ÖIF-Schriftenreihe Familienforschung, Band 29, Opladen, Berlin & Toronto: Budrich UniPress Ltd.

Rotz, Dana (2016): Why Have Divorce Rates Fallen? The Role of Women's Age at Marriage. Journal of Human Resources, 51 (4), S. 961–1002.

South, Scott (2001): The Geographic Context of Divorce: Do neighborhoods Matter? Journal of Marriage and Family, 63 (3), S. 755–766.

South, Scott; Lloyd, Kim (1995): Spousal alternatives and martial dissolution. American Sociological Review, Feb., S. 21.

Stauder, Johannes (2002): Eheliche Arbeitsteilung und Ehestabilität. Eine Untersuchung mit den Daten der Mannheimer Scheidungsstudie 1996 unter Verwendung ereignisanalytischer Verfahren. Würzburg: Ergon.

Stauder, Johannes (2006): Die Verfügbarkeit partnerschaftlich gebundener Akteure für den Partnermarkt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 58 (4), S. 617–637.

Story, Lisa B.; Karney, Benjamin R.; Lawrence, Erica; Bradbury, Thomas N. (2004): Interpersonal Mediators in the Intergenerational Transmission of Marital Dysfunction. Journal of Family Psychology, 18 (3), S. 519–529.

Sun, Yongmin; Li, Yuanzhang (2002): Children's well-being during parent's marital disruption process: A pooled time-series analysis. Journal of Marriage and Family, 64, S. 742–762.

Svarer, Michael (2007): Working Late: Do Workplace Sex Rations Affect Partnership Formation and Dissolution? Journal of Human Resources, 2007, 42 (3), S. 583–595.

Teachman, Jay D. (2002): Stability across cohorts in divorce risk factors. Demography, 65, S. 507–524.

Teachman, Jay D. (2008): The Living Arrangements of Children and Their Educational Well-Being. Journal of Family Issues, 29 (6), S. 734–761.

Wade, Terrence J.; Pevalin, David J. (2004): Marital transitions and mental health. Journal of Health and Social Behavior, 45, S. 155–170.

Waite, Linda J.; Luo, Ye; Lewin, Alisa C. (2009): Marital happiness and marital stability: Consequences for psychological well-being. Social Science Research, 38, S. 201–212.

Wolfinger, Nicholas H.; Kowaleski-Jones, Lora; Smith, Ken R. (2003): Double impact: What sibling data can tell us about the long-term negative effects of parental divorce. Social Biology, 50, S. 58–76.

Wu, Zheng; Pollard, Michael S. (2000): Economic Circumstances and the Stability of Nonmarital Cohabitation. Journal of Family Issues, 21 (3), S. 303–328.

Zartler, Ulrike; Wilk, Liselotte (2010): Dynamiken und Veränderungen im Familienverlauf: Scheidung und Trennung. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert. Band I. Wien: BMFJ, S. 443–501.

Zartler, Ulrike; Berghammer, Caroline (2013): Turbulenzen im Kinderleben. Mütterliche Partnerschaftsbiographien und multiple Übergänge nach elterlicher Trennung. Zeitschrift für Familienforschung, 25 (3), S. 286–308.

Zartler, Ulrike; Kogler, Marlies; Zuccato-Doutlik, Raphaela (2020): Kindliche Konzepte über Trennung und Scheidung. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40 (1), S. 81–98.

Zhang, Zhenmei; Hayward, Mark D. (2006): Gender, the marital life course, and cardiovascular disease in late midlife. Journal of Marriage and Family, 68, S. 639–657.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verschiebung der Anteile der Frauen in Ehe bzw. in Lebensgemeinschaft von 2008 bis 2018 667
Abbildung 2: Langfristige Entwicklung der Gesamtscheidungsrate in Österreich, 1958–2018 669
Abbildung 3: Entwicklung der mittleren Ehedauer (Median) und des mittleren Scheidungsalters nach Geschlecht, 2008–2018 671
Abbildung 4: Veränderung des Anteils der Ehescheidungen nach Ehedauer, 2008 und 2018 672
Abbildung 5: Ehescheidungen nach der gesetzlichen Grundlage, 2008–2018 673
Abbildung 6: Ehescheidungen nach Kinderzahl, 2008–2018 674
Abbildung 7: Alter der von Scheidung betroffenen Kinder in absoluten Zahlen, 2008–2018 675
Abbildung 8: Auflösung eingetragener Partnerschaften in absoluten Zahlen nach Geschlecht, 2010–2018 678
Abbildung 9: Gründe für Auflösung eingetragener Partnerschaften in absoluten Zahlen, 2010–2018 678
Abbildung 10: Durchschnittliche Anzahl bisheriger kohabitierender Partnerschaften (ehelich und unehelich) 680
Abbildung 11: Übergänge von Lebensgemeinschaften in Ehen bzw. Trennungen 681
Abbildung 12: Partnerschaftsjahre in erster bis dritter kohabitierender Partnerschaft 682
Abbildung 13: Medianes Alter bei Trennung bzw. Scheidung 683

16 Migration und Integration

Peter Huber
Thomas Horvath
Klaus Nowotny

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 723

2 Zahl und Struktur der Familien mit Migrationshintergrund ... 725

2.1 Familien mit Migrationshintergrund in der amtlichen Statistik ... 725

2.2 Eine Typologie der Familien mit Migrationshintergrund ... 728

2.3 Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich ... 731

3 Die Integration der Elterngeneration ... 736

3.1 Zuwanderungsgrund, Sprachkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer ... 736

3.2 Integration von Migrantinnen und Migranten ... 740

3.2.1 Wohnen ... 740

3.2.2 Arbeitsmarkt ... 743

3.3 Erwerbseinkommen ... 749

4 Die Situation der Kinder ... 752

4.1 Bildungsbeteiligung der Kindergeneration ... 755

4.2 Arbeitsmarktintegration der Kindergeneration ... 759

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen ... 761

5.1 Zusammenfassung ... 761

5.2 Schlussfolgerungen ... 764

Literaturverzeichnis ... 770

Tabellenverzeichnis ... 772

Autoren

© Eric Krügl

Peter Huber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Peter Huber ist seit 1998 am WIFO tätig. Er forscht zu Themen der Migration und Integration von Migrantinnen und Migranten in Europa und Österreich. Zu diesen Themen publizierte er auch in Fachzeitschriften wie der European Economic Review, Regional Studies oder dem Journal of Regional Science.

© Eric Krügl

Thomas Horvath

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Thomas Horvath arbeitet seit 2010 im Forschungsbereich Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit am WIFO. Er forscht u. a. zu Veränderungen in der Nachfrage und dem Angebot an Arbeitskräften, Evaluierung von Maßnahmen der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik und Migration.

© Eric Krügl

Klaus Nowotny

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am WIFO sowie assoziierter Professor an der Universität Salzburg. Seine Forschung zu Themen wie Migration und Grenzpendeln wurde u. a. in den Fachzeitschriften Research Policy, Health Economics, Regional Studies oder dem Journal of Regional Science veröffentlicht.

1 Einleitung

Gegenstand dieses Beitrags sind in Österreich wohnhafte Familien mit Migrationshintergrund. Dies sind Familien[1], in denen zumindest ein Erwachsener entweder selbst aus dem Ausland zugewandert ist oder zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil hat.[2] International gebräuchlichen Definitionen (UNECE 2015) folgend, werden dabei Personen, die selbst aus dem Ausland zugewandert sind, als Zugewanderte der 1. Generation bezeichnet, während Personen, die selbst im Inland geboren wurden, aber zumindest einen im Ausland geborenen Elternteil haben, als Angehörige der 2. Generation gelten. Unter letzteren werden – ebenfalls internationalen statistischen Gepflogenheiten folgend, Personen mit zwei im Ausland geborenen Eltern als Personen mit Migrationshintergrund und Personen mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil als Personen mit gemischtem Hintergrund bezeichnet.

Die Mitglieder dieser Familien unterscheiden sich hinsichtlich ihrer normativen Familienleitbilder, ihrer Migrationserfahrungen sowie ihrer mit dem Aufenthaltstitel verbundenen Rechte und Pflichten.[3] Diese Unterschiede bedingen im Zusammenspiel mit persönlichen Merkmalen (z. B. Alter und Bildung), Deutschkenntnissen und Aufenthaltsdauer sowie ethnisch-kultureller Herkunft und Religion und einer Vielzahl von Umfeldfaktoren erhebliche Unterschiede in ihrer sozialen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Integration in die Gesellschaft des Ziellandes (Algan et al. 2010, Chiswick und Miller 2014, Dustmann und Frattini 2011, Goldner und Epstein 2014, Huber 2015, Horvath und Huber 2019, Kogan 2016 für rezente Studien). Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund sind die Mitglieder dieser Familien im Durchschnitt aber in den meisten Ländern schlechter in den Arbeitsmarkt integriert, verdienen weniger und leben in kleineren, aber oftmals teureren Wohnungen (OECD/EU 2015). Ferner haben auch ihre Kinder häufig schlechtere Bildungschancen als Kinder von Familien ohne Migrationshintergrund (Schleicher 2015).

Diese Unterschiede und ihre Bestimmungsfaktoren sind auf individueller Ebene in der österreichischen Forschung gut belegt (Horvath et al. 2019). Bezüglich der Situation von Familien mit Migrationshintergrund besteht aber immer noch ein Forschungsdefizit.

---

1 Als Familien gelten im Sinne gebräuchlicher statistischer Definitionen Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kind sowie Ein-Eltern-Familien, die gemeinsam in einem Haushalt leben (Statistik Austria, 2013, S. 36).

2 Diese Abgrenzung wurde gewählt, um eine möglichst umfassende Darstellung zu ermöglichen.

3 Durch den Begriff „Migrantin" bzw. „Migrant" werden Personen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen und Berufen (wie Forscherinnen und Forscher, Managerinnen und Manager internationaler Konzerne und Saisoniers) aus sehr unterschiedlichen Herkunftsländern (z. B. EU/EFTA vs. Nordafrika) mit sehr unterschiedlichen Zuwanderungsmotiven (z. B. Arbeitsaufnahme vs. Asyl) beschrieben.

Unseres Wissens nach sind Kaindl (2019) und Geserick et al. (2019) die einzigen rezenten Studien, welche sich explizit der Familiensicht zuwenden.[4] Kaindl (2019) diskutiert vor allem die Determinanten der Familiengrößen von Familien mit Migrationshintergrund, während Geserick et al. (2019) das in vielen Familien der aus Syrien und Afghanistan Geflüchteten vorherrschende traditionelle Familienbild, aber auch den, in vielen Fällen stattfindenden erheblichen Wandel dieses Bildes dokumentieren.

Ziel dieses Beitrags ist es, die bestehenden Befunde zur Integration von Zugewanderten verschiedener Generationen durch einen Blick auf Familien mit Migrationshintergrund zu ergänzen. Die zentralen Fragestellungen sind hierbei,

- ob sich Familien mit Migrationshintergrund hinsichtlich verschiedener Indikatoren von Familien ohne Migrationshintergrund unterscheiden;
- welche Faktoren für Unterschiede innerhalb der Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund maßgeblich sind;
- wie sich die Unterschiede in den Ergebnisindikatoren unter den Kindern in Familien mit Migrationshintergrund gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im nächsten Kapitel zunächst Kennzahlen zur Entwicklung der Zahl und Struktur der in Österreich lebenden Familien beschrieben und um eine Auswertung der Individualdaten des Mikrozensus ergänzt. Diese Sonderauswertung ermöglicht es, Erkenntnisse über den Wandel der Familienstrukturen von Familien mit Migrationshintergrund im Generationenverlauf zu gewinnen. Dadurch wird analysiert, ob sich die Unterschiede in zentralen familienpolitischen Kennzahlen zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund über Generationen hinweg angleichen und somit Anzeichen einer zunehmenden gesellschaftlichen Integration und abnehmenden Werteunterschieden bestehen.

Im dritten Kapitel wird zunächst anhand einer Auswertung des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls – Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014 (für das Jahr 2014) festgestellt, aus welchen Gründen, in welchem Alter und in welchem Zeitraum Mitglieder von Familien mit Migrationshintergrund nach Österreich zuwanderten und wie sich die Sprachkompetenzen und die Anerkennung formaler Qualifikationen in diesen Familien gestalten. Im darauffolgenden Teil wird anhand einer Auswertung der Individualdaten

4 Außerdem werden im Statistischen Jahrbuch Migration und Integration (Statistik Austria 2019) sowie im Bericht des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Kaindl und Schipfer 2019) jährlich Kennzahlen zu Eheschließungen, Haushaltsgrößen und Partnerschaftsformen beschrieben. Auch der Integrationsbericht 2019 (Expertenrat für Integration 2019) widmete sich familienpolitischen Themen. Bis 2012 enthielt die Familienstatistik (z. B. Statistik Austria 2013) Kennzahlen zu Familien mit Migrationshintergrund. Dasselbe gilt für das Arbeitskräfteerhebung-Sondermodul zur Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten 2008 (Statistik Austria 2009).

des österreichischen Mikrozensus die Situation verschiedener Gruppen von Familien mit Migrationshintergrund hinsichtlich Wohnsituation, Erwerbsbeteiligung, Beteiligung am lebenslangen Lernen und Stellung in der Einkommensverteilung in Abhängigkeit der Generationentiefe dargestellt.

Kapitel 4 untersucht die Situation der bis zu 24-jährigen Kinder der Familien mit Migrationshintergrund. Als Kinder werden dabei, im Einklang mit der Begrifflichkeit der Familienstatistik, alle mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch keine Kinder haben, ohne Rücksicht auf ihr Alter bzw. ihre Berufstätigkeit bezeichnet (Statistik Austria 2013), wobei durch die Einschränkung der Analyse auf die bis zu 24-Jährigen aber sichergestellt wird, dass hier nur Jugendliche und junge Erwachsene betrachtet werden. Insbesondere wird hier untersucht, wie sich die Bildungschancen zwischen Kindern und Jugendlichen in Familien mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden und wie sich ihre Arbeitsmarktintegration darstellt. Abschließend wird vor dem Hintergrund der Ergebnisse und der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit Betroffenen diskutiert, welche Ziele die Integrationspolitik in Österreich in der Familienpolitik anstreben könnte.

2 Zahl und Struktur der Familien mit Migrationshintergrund

2.1 Familien mit Migrationshintergrund in der amtlichen Statistik

In der offiziellen österreichischen Statistik stehen zwei Datenquellen zur Abschätzung der Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zur Verfügung: Der Mikrozensus und die Abgestimmte Erwerbsstatistik. Beide bieten wesentliche Informationen zur Zahl der Familien mit im Ausland geborenen Familienmitgliedern bzw. Familien mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich, liefern aber keine Informationen zu generationenübergreifenden Aspekten der Integration und bilden zum Teil den Familienkontext nur partiell ab. So identifiziert die Abgestimmte Erwerbsstatistik Familien mit zumindest einem im Ausland geborenen erwachsenen Mitglied oder einer ausländischen Staatsbürgerschaft. Nach dieser Statistik gab es in Österreich im Jahr 2017 rund 674.400 Familien

mit zumindest einem im Ausland geborenen Familienmitglied. Dies waren 27,9 % aller in Österreich lebenden Familien. In 484.000 Familien (20,0 % aller Familien) hatte eines der erwachsenen Mitglieder keine österreichische Staatsbürgerschaft. In den Familien mit zumindest einem im Ausland geborenen Mitglied waren in 99.600 Familien Partnerin und Partner in einem Land der Europäischen Union (EU-Land) geboren, in 234.500 Familien waren beide in der Türkei oder im ehemaligen Jugoslawien geboren und in 46.700 Familien waren beide in einem sonstigen Drittstaat geboren. Bei 260.500 Familien stammte eine Person aus dem Inland und die andere aus dem Ausland.

Tabelle 1: Anzahl der Familien in Österreich nach Familienform und Geburtsort der erwachsenen Familienmitglieder

	Ehepaar			Lebensgemeinschaft			Ein-Eltern-Familie	
Geburts-ort	beide im Ausland	eine(r) im Ausland	beide im Inland	beide im Ausland	eine(r) im Ausland	beide im Inland	im Ausland	im Inland
2011	221.600	187.500	1.205.200	26.600	46.800	248.300	304.000	66.700
2012	230.800	189.600	1.204.500	26.800	47.200	250.700	302.400	70.300
2013	239.400	192.000	1.196.700	29.900	49.900	258.600	299.500	72.500
2014	248.700	192.500	1.183.300	35.200	54.300	274.100	297.000	75.900
2015	257.800	193.500	1.176.800	41.600	57.900	278.300	293.500	79.100
2016	269.800	195.600	1.171.700	45.800	60.300	283.100	290.800	82.100
2017	280.700	198.000	1.167.500	48.000	62.400	286.300	288.700	85.200

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Der Mikrozensus stellt hingegen auf Familien mit einer im Ausland geborenen oder mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft ausgestatteten Familienreferenzperson ab. Dies ist in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Person der Elterngeneration mit dem höheren Ausmaß der Erwerbstätigkeit (Statistik Austria 2013). Familien mit gemischtem Hintergrund, in denen die ausländische Partnerin bzw. der ausländische Partner schlechter in den Arbeitsmarkt integriert ist, werden somit als Familien ohne Migrationshintergrund angesehen. Dennoch hatten auch nach dieser Statistik 2018 546.900 Familien (22,5 % aller in Österreich wohnhaften Familien) eine im Ausland geborene Familienreferenzperson bzw. 378.300 Familien (15,5 % aller Familien) eine Referenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Nach beiden Statistiken ist die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund zuletzt deutlich gestiegen. Laut Mikrozensus hatten im Jahr 2004 noch 15,5 % aller in Österreich wohnenden Familien eine im Ausland geborene Familienreferenzperson und 9,0 % eine Familienreferenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Die Zahl der Familien mit im Ausland geborener Referenzperson stieg daher seit 2004 um 3,1 % pro Jahr, jene

der Familien mit einer Familienreferenzperson mit ausländischer Staatsbürgerschaft um 3,8 % pro Jahr an. Ähnlich lebten laut Abgestimmter Erwerbsstatistik, für die erst seit 2011 vergleichbare Daten zur Verfügung stehen, 2011 rund 549.100 Familien mit einem im Ausland geborenen Erwachsenen in Österreich, und rund 348.800 Familien hatten zumindest ein Familienmitglied der Elterngeneration ohne österreichische Staatsbürgerschaft. Der Zuwachs an Familien mit im Ausland geborenen Erwachsenen lag daher bei jährlich durchschnittlich rund 3,4 %, jener der Familien mit zumindest einem erwachsenen Mitglied mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei jährlich durchschnittlich rund 5,6 %.

Tabelle 2(a–b): Anteil der Eheschließungen und -scheidungen nach Staatsbürgerschaft (in %)

Tabelle 2a: Anteil der Eheschließungen nach Staatsbürgerschaft

	Beide Partner/innen mit inländischer Staatsbürgerschaft	Ein/e Partner/in mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Beide Partner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
2014	75,2	18,1	6,7
2015	69,9	22,8	7,3
2016	70,1	22,2	7,8
2017	69,6	22,6	7,8
2018	70,1	22,5	7,5

Tabelle 2b: Anteil der Scheidungen nach Staatsbürgerschaft

	Beide Partner/innen mit inländischer Staatsbürgerschaft	Ein/e Partner/in mit ausländischer Staatsbürgerschaft	Beide Partner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft
2014	72,3	20,2	7,5
2015	72,6	19,2	8,2
2016	71,8	19,0	9,2
2017	70,5	19,2	10,2
2018	67,0	21,3	11,7

Quelle: Statistik Austria, Ehestatistik.

Die wachsende Bedeutung der Familien mit Migrationshintergrund in Österreich bedingt auch eine zunehmende Bedeutung dieser Familien für die demografische Entwicklung des Landes. So wurden laut österreichischer Ehestatistik 2018 7,5 % der 46.932 in Österreich neu geschlossenen Ehen und eingetragenen Partnerschaften zwischen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, 22,5 % zwischen einer bzw. einem österreichischen und

einer bzw. einem ausländischen Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger und 70,1 % zwischen zwei Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft geschlossen. Gegenüber dem Jahr 2014 ist die Zahl der neu geschlossenen binationalen Partnerschaften um 11,4 % pro Jahr angestiegen. Die Zahl der rein ausländischen Partnerschaften stieg mit einem Zuwachs von 8,5 % pro Jahr ähnlich stark wie jene der rein österreichischen (8,2 %).[5] Ähnlich lag der Anteil der Scheidungen binationaler Ehen zwischen Österreicherinnen und Österreichern und Ausländerinnen und Ausländern an allen Scheidungen 2018 bei 21,3 % und der Ehen zwischen ausländischen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürgern bei 11, 7 %. Insbesondere der Anteil der Scheidungen von Ehen zwischen zwei ausländischen Partnerinnen bzw. Partnern ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. 2014 lag er noch bei 8 %.

Überdies wurden laut Kaindl und Schipfer (2019) im Jahr 2018 rund 34 % aller Mütter von lebend geborenen Kindern im Ausland geboren, wobei Mütter aus EU- und EFTA-Ländern[6] zu ca. 14 % und Mütter aus Drittstaaten zu etwa 20 % der Geburten beitrugen. 2014 lagen diese Quoten noch bei 31 % bzw. 12 % und 19 %. Die Fertilitätsrate von Müttern mit ausländischer Staatsbürgerschaft lag dabei zuletzt bei 1,86 Kindern pro Frau (im Vergleich zu 1,37 Kindern für österreichische Frauen). Ähnlich betrafen im Jahr 2018 etwa 13 % der Todesfälle im Ausland Geborene (8 % aus EU- und EFTA-Ländern und 5 % aus Drittstaaten), wobei dieser Anteil allerdings deutlich schwächer wächst als bei den Geburten und 2014 noch bei 12,8 % lag.

2.2 Eine Typologie der Familien mit Migrationshintergrund

Die oben ausgeführten Kennzahlen erlauben aber keine Rückschlüsse auf die Struktur dieser Familien und ihre Integration in die österreichische Gesellschaft. Daher wird im Folgenden auf eine Auswertung der Individualdaten des österreichischen Mikrozensus zurückgegriffen.[7] Anhand dieser lassen sich – sofern die Familienmitglieder noch im selben Haushalt wohnen – in Anlehnung an die im ersten Abschnitt erwähnten Definitionen

5 Nach Geburtsort waren bei zwei Dritteln der Eheschließungen beide Brautleute in Österreich geboren. Rund 22 % der Ehen wurden zwischen in Österreich und im Ausland geborenen Partnerinnen bzw. Partnern geschlossen und rund 12 % betrafen ausschließlich im Ausland Geborene (Statistik Austria 2019).

6 EFTA-Länder sind die Länder der europäischen Freihandelszone (Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz).

7 In dieser repräsentativen Befragung werden pro Quartal etwa 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte zu den Themen „Erwerbstätigkeit“ und „Wohnen“ und nach ihrem Geburtsort sowie dem Geburtsort ihrer Eltern befragt. Zellen mit geringer Stichprobengröße unterliegen dabei erheblichen Zufallsschwankungen. Daher folgen wir durchgängig der Empfehlung von Statistik Austria, Zellen mit einem hochgerechneten Besatz von weniger als 3.000 Personen nicht zu melden und Zellen mit einem Besatz zwischen 3.000 und 6.000 Personen gesondert zu kennzeichnen.

auf Personenebene folgende Familientypen festmachen, die im Folgenden verglichen werden sollen:

- Familien der 1. Zuwanderungsgeneration, in denen zumindest ein Mitglied der Elterngeneration[8] (bzw. einer der beiden in Familien ohne Kinder) selbst im Ausland geboren ist, wobei hier zwischen Familien mit und ohne in Österreich geborener Partnerin bzw. geborenem Partner differenziert werden kann. Bei Ein-Eltern-Familien wird dabei auch das Geburtsland des nicht im Haushalt lebenden Elternteils berücksichtigt.[9]
- Familien der 2. Zuwanderungsgeneration, bei denen die Elterngeneration selbst nicht im Ausland geboren, aber zumindest ein Mitglied der Großelterngeneration im Ausland geboren ist. Hier kann zwischen einer engen Definition (wenn beide Eltern zumindest eines Partners im Ausland geboren sind und damit einen Migrationshintergrund haben – siehe UNECE 2015) und einer breiten Definition (wenn nur ein Elternteil zumindest eines Partners einen im Ausland geborenen Elternteil und somit einen gemischten Migrationshintergrund hat) differenziert werden.
- Familien ohne Migrationshintergrund, deren Mitglieder der Elterngeneration weder der 1. noch der 2. Generation angehören.

Tabelle 3(a–b): Zahl der Familien und Personen nach Migrationshintergrund (2009 und 2018)

Tabelle 3a: Anzahl in 1.000

	Familien		Personen		Personen der Elterngeneration		Kinder	
	2009	2018	2009	2018	2009	2018	2009	2018
Ohne Migrationshintergrund	1.585	1.506	4.470	4.137	2.924	2.789	1.546	1.348
1. Generation	533	704	1.606	2.142	1.008	1.315	598	828
ohne österr. Partner/in [a)]	301	414	969	1.326	558	770	411	556
mit österr. Partner/in [b)]	231	290	637	816	449	545	187	271
2. Generation	229	243	636	647	435	463	201	185
enge Definition [c)]	56	56	155	154	104	104	51	49
breite Definition [d)]	173	187	481	494	331	358	150	135
Insgesamt	2.347	2.453	6.712	6.926	4.367	4.567	2.345	2.360

8 Angehörige der Elterngeneration sind dabei durchgängig die Familienreferenzpersonen sowie ihre Partnerinnen bzw. Partner.

9 Diese Definition kann bei Ein-Eltern-Familien mit mehreren Kindern von verschiedenen Partnerinnen bzw. Partnern, von denen zumindest einer im Inland und einer im Ausland geboren ist, zu einer leichten Ungenauigkeit führen. Die Zahl dieser Fälle ist allerdings sehr gering und liegt weit unter den Genauigkeitslimits der Arbeitskräfteerhebung.

Tabelle 3b: Anteil an allen Familien (bzw. in Familien lebenden Personen) in %

	Familien		Personen		Personen der Elterngeneration		Kinder	
	2009	2018	2009	2018	2009	2018	2009	2018
Ohne Migrationshintergrund	67,5	61,4	66,6	59,7	67,0	61,1	65,9	57,1
1. Generation	22,7	28,7	23,9	30,9	23,1	28,8	25,5	35,1
ohne österr. Partner/in [a)]	12,8	16,9	14,4	19,1	12,8	16,9	17,5	23,6
mit österr. Partner/in [b)]	9,9	11,8	9,5	11,8	10,3	11,9	8,0	11,5
2. Generation	9,8	9,9	9,5	9,3	10,0	10,1	8,6	7,8
enge Definition [c)]	2,4	2,3	2,3	2,2	2,4	2,3	2,2	2,1
breite Definition [d)]	7,4	7,6	7,2	7,1	7,6	7,8	6,4	5,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. [a)] Beide (in Partnerschaften) bzw. sowohl der im Haushalt abwesende als auch der anwesende Elternteil (in Ein-Eltern-Familien) sind im Ausland geboren. [b)] Eine Partnerin bzw. ein Partner (in Partnerschaften) bzw. entweder der im Haushalt abwesende oder der anwesende Elternteil (in Ein-Eltern-Familien) ist in Österreich geboren. [c)] Beide Partnerinnen bzw. Partner (in Partnerschaften) bzw. die Haushaltsreferenzperson (in Ein-Eltern-Familien) sind in Österreich geboren, aber die Haushaltsreferenzperson oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner haben zwei im Ausland geborene Elternteile. [d)] Beide (in Partnerschaften) bzw. die Haushaltsreferenzperson (in Ein-Eltern-Familien) sind in Österreich geboren, aber die Haushaltsreferenzperson oder ihre Partnerin bzw. ihr Partner haben einen im Ausland geborenen Elternteil.

Laut dieser Typologie gehörten 2018 rund 704.000 der 2,5 Millionen in Österreich wohnhaften Familien zu den Familien der 1. Generation. Dazu kamen noch rund 243.000 Familien der 2. Generation. Insgesamt haben daher 38,6 % aller in Österreich wohnhaften Familien einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Familien der 1. Generation liegt bei 28,7 %, jener der Familien der 2. Generation bei 9,9 %. Davon machen Familien der 2. Generation im engeren Sinn 2,3 % und Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund 7,6 % aus. Der Zuwachs des Anteils von Familien mit Migrationshintergrund in den Jahren seit 2009 geht vor allem auf den Anteil der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. österreichischen Partner zurück. Dieser stieg von 12,8 % im Jahr 2009 auf 16,9 %. Der Anteil der Familien mit einer im Ausland geborenen Partnerin bzw. einem im Ausland geborenen Partner erhöhte sich von 9,9 % auf 11,8 %, während der Anteil der Familien der 2. Generation bei 10 % stagnierte.

In den Familien mit Migrationshintergrund lebten 2018 rund 40,3 % der österreichweit 6,9 Millionen in Familien lebenden Personen. Der Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund an allen Kindern dieser Familien liegt bei 42,9 % und der Anteil der Elterngeneration bei 38,9 %. Der größte Teil dieser Personen lebt in Familien der 1. Generation. Sie machen einen Anteil von 30,9 % aus. 9,3 % der in Familien lebenden

Personen leben in einer Familie der 2. Generation, wobei Familien mit gemischtem Hintergrund anteilsmäßig deutlich wichtiger sind als Familien der 2. Generation im engeren Sinn. Unter den Kindern leben hingegen 35,1 % in Familien der 1. Generation und 7,8 % in Familien der 2. Generation.

In 63,1 % der Partnerschaften der 1. Generation wurden Partnerin und Partner außerhalb Österreichs geboren. Bezogen auf die Herkunftsregion überwiegen Partnerschaften, deren Mitglieder aus derselben Herkunftsregion kommen. Nur 7,6 % der Partnerschaften der 1. Generation sind binationale Partnerschaften zwischen zwei in verschiedenen Ländern außerhalb Österreichs geborenen Personen. Partnerschaften zwischen zwei aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Personen machen in Familien der 1. Generation 20,1 % der Partnerschaften aus, Partnerschaften zwischen zwei in der Türkei geborenen Personen 10,2 %. Bei gemischten Partnerschaften der 1. Generation stammen die im Ausland geborenen Partnerinnen bzw. Partner zumeist aus den 15 EU-Ländern[10], die bereits vor 2004 Mitglieder waren (EU15-Länder: 9,6 % aller Partnerschaften der 1. Generation), den EU-Ländern, die erst nach 2004 beitraten (EU13-Länder[11]: 7,3 %) sowie sonstigen Ländern (7,4 %). Nur 3,9 % der Partnerschaften der 1. Generation umfassen einen in Österreich und einen im ehemaligen Jugoslawien oder in der Türkei Geborenen (A.Abbildung 16–1). Die in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation sind ethnisch deutlich durchmischter. Nur 10.000 der insgesamt 49.000 Paare der 2. Generation hatten Eltern derselben Herkunft. Diese geringe Fallzahl erlaubt keine tiefergehenden Analysen.

2.3 Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich

Auch hinsichtlich ihrer Familienstrukturen unterscheiden sich Familien der 1. und 2. Generation recht deutlich (Tabelle 4). Insbesondere sind ausschließlich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner (mit 3,2 Personen) größer als Familien ohne Migrationshintergrund (2,8), während Familien der 2. Generation (mit 2,7 nach enger bzw. 2,6 Personen nach breiter Definition) kleiner und Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnern gleich groß sind. Nach Herkunft sind Familien der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner aus sonstigen Drittstaaten stammen (mit durchschnittlich 3,8 Personen) gefolgt von Familien, in denen beide aus der Türkei stammen und Familien, bei denen eine oder einer in Österreich und die oder der andere in der Türkei geboren wurde, (mit jeweils 3,7 Personen) am größten. Am kleinsten sind hingegen Familien mit einer oder einem in Österreich geborenen und einer oder einem in den EU15- oder

10 EU15: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.

11 EU13: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (EU-Erweiterung 2004).

EU13-Ländern geborenen Partnerin oder Partner (mit jeweils 2,8 Personen pro Familie) (A.Tabelle 16–1).

Familien der 1. Generation (mit und ohne Partnerinnen bzw. Partner aus Österreich) sind kinderreicher als Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 2. Generation, die allerdings älter sind als die Angehörigen der 1. Generation, haben im Durchschnitt weniger Kinder als Familien ohne Migrationshintergrund. 66,9 % der Familien ohne Migrationshintergrund sowie 64,4 % bzw. 72,2 % der Familien der 2. Generation (nach enger bzw. breiter Definition) haben keine Kinder, während dies nur auf 49,8 % der Familien der 1. Generation ohne und 56,9 % der Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern zutrifft. Innerhalb der 1. Generation sind dabei Partnerschaften mit zwei aus sonstigen Drittstaaten stammenden Partnerinnen bzw. Partnern die kinderreichsten. Unter ihnen haben nur rund 38 % keine Kinder. In Partnerschaften zwischen in Österreich und in den EU15- oder EU13-Ländern Geborenen sind hingegen jeweils rund 64 % kinderlos.

Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner und der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund sind auch öfter verheiratet als Familien ohne Migrationshintergrund. Rund drei Viertel dieser Familien sind Ehepaare. Bei den Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund geht dies zu Lasten eines im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund geringeren Anteils der Ein-Eltern-Familien, bei Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner zu Lasten des Anteils der Lebensgemeinschaften.[12] Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind demgegenüber seltener verheiratet als Familien ohne Migrationshintergrund und bilden etwas häufiger Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien. Die Anteile der verschiedenen Familienformen von Familien der 2. Generation in enger Definition gleichen hingegen jenen der Familien ohne Migrationshintergrund.

Gemeinsam ist den Familien mit Migrationshintergrund, dass sie überproportional häufig in Wien sowie größeren Städten und dafür (mit Ausnahme Salzburgs, Tirols und Vorarlbergs) seltener in anderen Bundesländern sowie kleinen Gemeinden wohnen. Am stärksten ist diese Besonderheit abermals in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Von ihnen lebten 2018 43,0 % in Wien und nur 17,2 % in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In den Familien der 2. Generation ist diese Konzentration am schwächsten. Sie leben nur zu 27,0 % bzw. 19,3 % in Wien.

---

12 Der hohe Anteil an verheirateten Paaren unter den Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ist vor allem Familien geschuldet, in denen beide aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien sowie den sonstigen Ländern stammen. Unter diesen sind durchwegs mehr als 90 % der Familien Ehepaare. Unter den Familien, in denen Partnerin und Partner aus den EU15 bzw. EU13 stammen, sind hingegen nur rund 72 % bzw. 78 % verheiratet.

Die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ist (mit 46 Jahren) im Durchschnitt am jüngsten (A.Tabelle 16–2). Sie ist im Vergleich zu den in Familien ohne Migrationshintergrund lebenden Erwachsenen auch überdurchschnittlich stark an den beiden Enden des Bildungsspektrums angesiedelt. 32,5 % haben maximal eine Pflichtschulausbildung, 18,9 % einen Universitäts- oder ähnlichen Abschluss. Dafür ist der Anteil derjenigen, die eine Lehre absolviert haben (mit 24,0 %) unter ihnen deutlich geringer als in Familien ohne Migrationshintergrund. Die Personen der Elterngeneration in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, in denen auch viele in Österreich Geborene leben, sind (mit 49 Jahren) ebenfalls jünger als Personen in Familien ohne Migrationshintergrund, aber etwas älter als Familienmitglieder der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner.

Tabelle 4(a–e): Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich (2018)

Tabelle 4a: Familiengröße (in Personen)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
Familiengröße	2,8	3,2	2,8	2,7	2,6

Tabelle 4b: Anzahl der Kinder (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
keine Kinder	66,9	49,8	56,9	64,4	72,2
1 Kind	16,2	21,4	21,7	17,4	15,3
2 Kinder	13,3	18,3	16,4	13,1	10,2
3 und mehr Kinder	3,6	10,5	5,1	5,1	2,3

Tabelle 4c: Familienform (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
Ehepaare	70,3	76,3	67,6	67,6	74,5
Lebensgemeinschaft	17,0	9,6	20,4	17,4	17,5
Ein-Eltern-Familie	12,7	14,2	12,0	15,0	8,0
Patchwork	3,7	2,9	5,0	2,2	2,5

Tabelle 4d: Wohnort nach Bundesland (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
Burgenland	4,3	1,8	2,8	1,8	2,8
Niederösterreich	22,6	12,4	16,1	19,3	19,2
Wien	11,2	43,0	28,0	27,0	19,3
Kärnten	7,7	3,9	5,1	2,8	6,2
Steiermark	17,4	8,1	9,7	7,0	12,6
Oberösterreich	18,8	12,9	14,7	18,5	16,2
Salzburg	6,2	6,1	6,5	7,3	5,8
Tirol	8,1	6,9	10,3	8,8	11,5
Vorarlberg	3,7	4,9	6,7	7,5	6,3

Tabelle 4e: Wohnort nach Einwohnern (EW) in der Gemeinde (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
bis 5.000 EW	52,9	17,2	30,2	24,9	38,2
5.001 bis 30.000 EW	25,9	22,8	25,7	32,8	28,7
30.001 bis 100.000 EW	4,3	5,8	6,0	4,4	5,0
ab 100.001 EW [1]	5,7	11,1	10,1	11,0	8,9

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3.
[1] Ohne Wien.

Die Mitglieder dieser Familien sind überdies deutlich besser ausgebildet als die Mitglieder der anderen Familientypen (inklusive jener ohne Migrationshintergrund). 24,8 % haben einen akademischen Abschluss und nur 14,8 % maximal einen Pflichtschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Abschluss einer Lehre und einer berufsbildenden mittleren Schule ist mit 32,3 % bzw. 10,8 % deutlich geringer als unter Personen ohne Migrationshintergrund. Die Elterngeneration der Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund ist die älteste unter den Familien mit Migrationshintergrund. Ihre Mitglieder sind im Durchschnitt 55 Jahre alt. Mitglieder der 2. Generation im engen Sinn sind hingegen im Durchschnitt 50 Jahre alt. Überdies liegen Mitglieder der Familien der 2. Generation hinsichtlich ihrer Bildungsstruktur deutlich näher an den Werten der Familien der 1. Generation.

Der starke Einfluss des Geburtslandes auf die Bildungsstruktur von Zugewanderten und die Tatsache, dass Paare vor allem aus derselben Herkunftsregion stammen, führen auch dazu, dass in 21,2 % der in Paarbeziehungen ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner lebenden Familien der 1. Generation beide eine Pflichtschule abgeschlossen haben, 32,7 % der Paare beide einen mittleren (Lehr-, AHS-, BMS- oder BHS-)Abschluss und 12,3 % beide einen Universitätsabschluss besitzen. Bei nur 5 % der Paare der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern haben beide einen Pflichtschulabschluss, 42,3 % einen mittleren Abschluss und 15,1 % einen Universitätsabschluss. Unter den Partnerschaften der 2. Generation dominieren sowohl bei der 2. Generation im engeren Sinne als auch bei den Paaren mit gemischtem Hintergrund (mit 51 % und 54 %) Paare, in denen beide eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben. Bei 4,9 % der Paare ohne Migrationshintergrund haben beide maximal einen Pflichtschulabschluss, 58,6 % einen mittleren Abschluss und 7 % einen Universitätsabschluss (A.Abbildung 16–2).

Nach Herkunft gehören Familien der 1. Generation, in denen sowohl Partnerin als auch Partner aus den EU15-Ländern stammen, am häufigsten zu den Paaren mit Universitätsabschluss. In rund 30 % dieser Familien haben beide Partnerinnen bzw. Partner einen solchen. Danach folgen Partnerschaften zwischen in Österreich Geborenen und EU15-Ländern und sonstigen Drittstaaten mit einem Anteil der Paare mit Universitätsabschluss von ca. 20 %. Demgegenüber haben in annähernd 55 % der Familien, in denen Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, beide höchstens einen Pflichtschulabschluss. An zweiter Stelle folgen hier mit rund 24 % Familien, in denen beide aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen.

3 Die Integration der Elterngeneration

Die unterschiedlichen demografischen Merkmale der Zugewanderten sind im Zusammenspiel mit der Aufenthaltsdauer im Land, den erworbenen Deutschkenntnissen, dem Grund der Migration und auch der Anerkennung von Qualifikationen wichtige Determinanten ihrer gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Integration. Anhand des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls des Jahres 2014 zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten lassen sich die Deutschkenntnisse der Mitglieder der Familien der 1. Generation, der Status ihrer Qualifikationsanerkennung sowie ihr Migrationsgrund abbilden.[13] Informationen über die Aufenthaltsdauer der 1. Generation sowie über die Wohn-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation der 1. und 2. Generation lassen sich hingegen aus dem Mikrozensus-Standardprogramm gewinnen.

3.1 Zuwanderungsgrund, Sprachkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer

22 % der Migrantinnen und Migranten der 1. Generation mit österreichischer Partnerin bzw. österreichischem Partner sind bereits als Kind nach Österreich gekommen (Tabelle 5). Migrantinnen und Migranten der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner kamen hingegen seltener (zu 12,3 %) als Kind nach Österreich.[14] Daneben waren für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern familiäre Gründe deutlich häufiger (in 48,2 % der Fälle) die Hauptmotivation für die Migration nach Österreich als für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner (38,8 %).[15] Andere Gründe (mit Ausnahme von Ausbildung) sind demgegenüber in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern weniger wichtig als für die Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Dies ist auch auf unterschiedliche Herkunftsregionen zurückzuführen, da laut Statistik Austria (2015) rund 40 % der Zuwandernden aus den EU13-Ländern

13 Diese Erhebung stammt aus dem Jahr 2014 (vor der großen Fluchtzuwanderung des Jahres 2015), ist aber die rezenteste großangelegte, repräsentative Befragung wichtiger Bestimmungsfaktoren der Integration in Österreich.

14 Die im Haushalt der Eltern lebenden, im Ausland geborenen Kinder dieser Generation kamen dabei, wenig überraschend, zu über 90 % als Kinder oder aus familiären Gründen nach Österreich.

15 Das Ad-hoc-Modul zum Mikrozensus erwähnt die Einreise mit (bzw. den Nachzug zu) einem Familienmitglied und die Heirat in Österreich als Beispiele für solche familiären Gründe. Eine weitere Differenzierung nach verschiedenen familiären Gründen ist nicht möglich.

primär aus Arbeitsgründen, aber dafür nur selten aus Fluchtgründen (ca. 8 %) bzw. zu Bildungszwecken oder aus anderen Gründen (ca. 10 %) zuwanderten. Aus den EU15-Ländern stammende Personen wanderten hingegen zu rund 24 % zu Bildungszwecken, Personen aus der Türkei zu annähernd 64 % aus familiären Gründen zu. Unter Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien dominierten ebenso wie unter Personen aus sonstigen Drittstaaten (mit ca. 20 % bzw. 25 %) Fluchtgründe. Bei den in Partnerschaft lebenden Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner kam in etwa 30 % der Familien eine Partnerin bzw. ein Partner aus familiären Gründen und die bzw. der andere zum Zweck der Arbeit nach Österreich.

Deutschkenntnisse und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen der Zugewanderten hängen nach den Ergebnissen der bisherigen Literatur wesentlich von der Herkunft, dem Zuwanderungsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau und auch dem Zeitpunkt der Zuwanderung ab (Statistik Austria 2015, Bock-Schappelwein und Huber 2016).[16] Überdies erhöht auch eine Partnerschaft mit einer oder einem in Österreich Geborenen die Wahrscheinlichkeit, auf muttersprachlichem Niveau Deutsch zu sprechen. 62,0 % der im Ausland geborenen Mitglieder von Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sprachen Deutsch auf muttersprachlichem Niveau, und nur 4,0 % verfügten über geringe Deutschkenntnisse. Bei Familienmitgliedern der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sprachen hingegen nur 24,2 % der Elterngeneration muttersprachlich Deutsch, und 18 % hatten nur geringe Deutschkenntnisse. Aus Integrationsperspektive besonders problematisch dürften mangelnde Deutschkenntnisse in Familien sein, in denen beide Elternteile kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Laut Mikrozensus Ad-hoc-Modul ist dies in rund 8 % der Partnerschaften ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner der Fall. In circa 43 % der Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sprechen hingegen beide entweder ein fortgeschrittenes oder durchschnittliches Deutsch. In etwa 33 % dieser Familien hat zumindest eine bzw. einer (oder beide) muttersprachliches Niveau.

Die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern hat auch einen Vorteil bei der Qualifikationsanerkennung gegenüber Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Nur 54,5 % der Befragten dieser Familien (im Vergleich zu 69,1 % der Befragten der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) verfügen über eine Ausbildung,

16 Laut Statistik Austria (2015) sprachen 2014 rund 22 % der in Österreich wohnhaften, im Ausland Geborenen Deutsch auf muttersprachlichem Niveau. Dieser Anteil war unter den Zugewanderten aus den EU15-Staaten, die zu fast drei Viertel aus Deutschland stammen (mit ca. 79 %) und unter den als Kind Zugewanderten besonders hoch. Demgegenüber verfügten rund 17 % der in Österreich wohnhaften im Ausland Geborenen nur über geringe Deutschkenntnisse. Bei in der Türkei Geborenen lag dieser Anteil mit etwa 24 % (und ca. 36 % unter den in der Türkei geborenen Frauen) am höchsten.

die nicht in Österreich anerkannt wurde. Überdies hat in rund 55 % der Partnerschaften der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner keine bzw. keiner der beiden eine in Österreich anerkannte Qualifikation.[17]

Abgesehen von diesen Unterschieden, sind gerade bei den für die Integration besonders wichtigen Kennzahlen zur Qualifikationsanerkennung und zu den Deutschkenntnissen sowohl bei den Familien der 1. Generation ohne als auch bei jenen mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern die Geschlechterunterschiede sehr hoch. Frauen haben in beiden Gruppen einen deutlich höheren Anteil an nicht anerkannten Qualifikationen (71,5 % der Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner und 59,2 % aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern) als Männer (66,5 % bzw. 45,7 %). Ähnlich haben Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlich häufiger nur geringe Deutschkenntnisse als Männer, während Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlich seltener auf muttersprachlichem Niveau Deutsch sprechen (und dafür häufiger über fortgeschrittene oder durchschnittliche Deutschkenntnisse verfügen).

Tabelle 5(a–d): Zuwanderungsgrund, Deutschkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer von Angehörigen der Familien der 1. Generation nach Geschlecht

Tabelle 5a: Zuwanderungsgrund (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Arbeit	17,7	39,1	27,8	17,0	16,8	17,0
Familie	53,5	22,4	38,8	55,2	35,0	48,2
Als Kind zugewandert	12,5	12,2	12,3	16,3	32,3	21,9
Asyl	10,8	16,4	13,4	3,2	8,1	4,9
Bildung und andere	5,5	9,9	7,6	8,3	7,8	8,1

17 Laut Statistik Austria (2015) hatten 2014 annähernd 25 % der in Österreich wohnhaften, im Ausland geborenen Personen eine in Österreich erworbene Qualifikation, bei rund 15 % wurde eine im Ausland erworbene Qualifikation anerkannt und bei 60 % bestand keine Anerkennung, weil nicht darum angesucht wurde oder weil noch keine Anerkennung erfolgte. Unter den aus den EU15-Ländern stammenden liegt dieser Anteil mit ca. 49 % am niedrigsten. Am höchsten ist er (mit 66 %) unter den aus der Türkei Stammenden.

Tabelle 5b: Deutschkenntnisse (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Muttersprachlich	24,7	23,7	24,2	59,3	66,4	62,0
Fortgeschritten bzw. durchschnittlich	54,6	62,4	58,3	36,9	29,3	34,0
Geringe/keine	20,6	13,9	17,5	3,8	4,3	4,0

Tabelle 5c: Qualifikationsanerkennung (in %)

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
Im Inland erworben	17,1	18,4	17,7	23,3	42,4	29,9
Anerkannt	11,4	15,1	13,2	17,5	11,9	15,5
Nicht anerkannt[2)]	71,5	66,5	69,1	59,2	45,7	54,5

Tabelle 5d: Aufenthaltsdauer in Jahren (in %) [1)]

	Familien ohne österreichische/n Partner/in			Familien mit Partner/in aus Österreich		
	Frau	Mann	Insgesamt	Frau	Mann	Insgesamt
bis 5 Jahre	27,6	25,4	26,5	13,7	15,8	14,5
6 bis 15 Jahre	29,6	26,7	28,2	29,9	24,2	27,7
16 bis 25 Jahre	15,5	13,6	14,6	20,0	18,2	19,3
26 Jahre und länger	27,4	34,4	30,8	36,5	41,7	38,5

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Ad-hoc-Modul 2014. [1)] Laut Mikrozensus 2019. [2)] inklusive nicht um Anerkennung angesucht.

Da sich die Zusammensetzung der Zuwanderung nach Österreich nach Herkunftsländern im Zeitablauf deutlich geändert hat, korreliert die Aufenthaltsdauer von Migrantinnen und Migranten stark mit ihrer Herkunft.[18] Zugewanderte in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern wohnen im Durchschnitt schon länger

18 Dementsprechend leben Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus der Türkei, die zu einem großen Teil vor 1980 als Gastarbeiter nach Österreich kamen, im Durchschnitt am längsten (seit 22,4 bzw. 24,1 Jahren) in Österreich. Zugewanderte aus den EU13-Ländern, die zum Großteil nach der Ostöffnung nach Österreich kamen, leben demgegenüber im Durchschnitt erst seit 14,2 und 17,9 Jahren in Österreich.

in Österreich als Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. 14,5 % von ihnen leben erst seit weniger als 5 Jahren in Österreich und 38,5 % seit mehr als 25 Jahren, wobei im Ausland geborene Männer, weil ihre Partnerinnen und Partner oftmals erst im Familiennachzug nach Österreich kommen, durchgängig länger in Österreich leben als im Ausland geborene Frauen. Misst man die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Familien der 1. Generation anhand der Aufenthaltsdauer der Familienreferenzperson (für Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) und der Aufenthaltsdauer der im Ausland geborenen Partnerin bzw. des im Ausland geborenen Partners (für Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern), so leben Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner im Durchschnitt seit 20,2 Jahren in Österreich und Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern seit 18,9 Jahren.

3.2 Integration von Migrantinnen und Migranten

Insgesamt haben somit Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern – infolge besserer Deutschkenntnisse und einer höheren Anerkennungswahrscheinlichkeit für ihre mitgebrachten Kompetenzen – eine bessere Ausgangslage bei der Integration als Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Betrachtet man, der Forschungsliteratur folgend, Integration als ein vielschichtiges Phänomen, welches ökonomische, gesellschaftliche und politische Dimensionen beinhaltet und stellt zur Beurteilung der Integrationslage von Zugewanderten auf die sogenannten „Zaragoza-Indikatoren“ (A.Tabelle 16–3)[19] ab, lassen sich anhand einer Auswertung des österreichischen Mikrozensus für die Elterngeneration insbesondere Indikatoren zur sozialen Exklusion (zum Einkommen und zur Wohnsituation) sowie zur Arbeitsmarktintegration (Beschäftigungsquote, Arbeitslosenquote, Aktivitätsquote, Selbstständigenquote, Überqualifikation[20], Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigung) analysieren.

3.2.1 Wohnen

Nach den Ergebnissen bisheriger Studien wohnen dabei im internationalen Vergleich im Ausland Geborene (relativ zu im Inland Geborenen) in Österreich häufiger in beengten Wohnverhältnissen (d. h. in relativ zu der Haushaltsgröße kleinen Wohnungen) und

19 Diese Indikatoren wurden 2010 von den für Integration von Migrantinnen und Migranten zuständigen Ministerien der EU als die für internationale Vergleiche zur Beurteilung von Personen mit Migrationshintergrund relevanten festgelegt und 2013 erweitert (Europäische Kommission 2013).

20 Eine Person gilt als überqualifiziert, wenn ihr formales Bildungsniveau höher ist als für die ausgeübte Tätigkeit erforderlich. Der Anteil der überqualifiziert Beschäftigten wird in diesem Beitrag nach der OECD/EU berechnet (siehe dazu OECD/EU, 2015 und die Beiträge in Kirilova et al. 2016 für detaillierte Untersuchungen zum Thema Qualifikationsanerkennung und Überqualifikation in Österreich).

seltener in Eigentumswohnungen als im Durchschnitt der EU. Dafür liegen die Unterschiede im Anteil zwischen im In- und Ausland geborenen Haushalten mit belastenden Wohnkosten (d. h. mit im Vergleich zum Einkommen hohen Mietkosten) besser als im EU-Durchschnitt (Huber et al. 2017a). Laut Mikrozensus-Auswertung wohnen Familien mit Migrationshintergrund im Durchschnitt zudem auf kleineren Wohnflächen pro Haushaltsmitglied, besitzen seltener eine eigene Wohnung und zahlen, wenn sie mieten, auch eine pro Quadratmeter höhere Miete als Familien ohne Migrationshintergrund (Tabelle 6). Darüber hinaus haben Familien mit Migrationshintergrund, wenn sie eine Wohnung mieten, häufiger befristete Mietverträge. Zum Teil dürften diese Unterschiede durch die unterschiedliche Siedlungsstruktur der Familien mit Migrationsstruktur bedingt sein, da in städtischen Gebieten die Mieten und der Anteil der Mietwohnungen sowie der Anteil von Migrantinnen und Migranten höher ist als in ländlichen Regionen. Gleichzeitig ist die durchschnittliche Wohnfläche in städtischen Gebieten deutlich geringer. Neben der unterschiedlichen Siedlungsstruktur dürften daher auch ein geringerer Informationsstand der Zugewanderten über die Spezifika des österreichischen Wohnungsmarktes und ein schlechterer Zugang zu staatlich geförderten Wohnformen einen Beitrag zu diesen Besonderheiten leisten.[21]

Dafür spricht auch, dass die Unterschiede zu den Familien ohne Migrationshintergrund bei Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner besonders ausgeprägt sind. Diese Familien wohnen im Durchschnitt in um 19,5 m² kleineren Wohnungen, haben einen um mehr als die Hälfte geringeren Eigentumsanteil, zahlen aber, wenn sie eine Wohnung mieten, pro Quadratmeter um 1,40 Euro höhere Mieten. Sie haben auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, nicht in Kategorie-A-Wohnungen[22] zu wohnen als Familien ohne Migrationshintergrund, und ihr Anteil an befristeten Mietverhältnissen ist mehr als doppelt so hoch als bei Familien ohne Migrationshintergrund.

21 A.Tabelle 16–4 zeigt, dass diese Unterschiede auch erhalten bleiben, wenn nur in Wien oder nur in städtischen Gebieten wohnende Familien betrachtet werden – d. h. auch wenn die unterschiedliche Siedlungsstruktur zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund bestmöglich kontrolliert wird.

22 Kategorie-A-Wohnungen sind Wohnungen, die mindestens 30 m² groß sind; sie bestehen aus einem Vorraum, einem Zimmer, Küche oder Kochnische, WC, einer zeitgemäßen Badegelegenheit (Baderaum oder Badenische) und verfügen über eine Wärmeversorgungsanlage oder eine Etagenheizung oder eine gleichwertige stationäre Heizung und eine Warmwasseraufbereitung.

Tabelle 6: Wohnsituation der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen im Vergleich (2018)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
Wohnfläche pro Haushalts-mitglied (m^2)	46,3	26,8	40,1	41,1	46,1
Eigentumsanteil (in %)	69,9	24,3	52,4	48,7	65,0
Mietkosten pro Quadratmeter (in €)	7,4	8,8	8,2	8,0	7,8
Anteil in Kate-gorie-A-Wohnun-gen (in %) [1)]	96,2	94,3	95,9	94,3	95,1
Anteil der befris-teten Mietver-hältnisse (in %)	15,5	31,5	23,9	18,6	17,6

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. [1)] Definition Kategorie-A-Wohnungen siehe Fußnote 22.

Für Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, bei denen bessere Informationen über den heimischen Wohnungsmarkt und auch ein besserer Förderzugang vermutet werden können, sind diese Unterschiede zwar immer noch erheblich, aber weniger stark ausgeprägt. Sie wohnen nur mehr in im Durchschnitt um 6,2 m^2 kleineren Wohnungen, haben einen um ca. ein Drittel geringeren Eigentumsanteil und zahlen, wenn sie eine Wohnung mieten, pro Quadratmeter um 0,80 Euro höhere Mieten als Familien ohne Migrationshintergrund. Ihr Anteil an befristeten Mietverhältnissen liegt hingegen um die Hälfte höher als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Auch für Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind diese Unterschiede geringer, aber immer noch erheblich. Ihnen steht eine um 5,2 m^2 geringere durchschnittliche Wohnfläche zur Verfügung, ihr Eigentumsanteil ist ebenfalls um ca. ein Drittel niedriger und die Mietkosten pro Quadratmeter um 0,60 Euro höher als für Familien ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der befristeten Mietverhältnisse liegt hingegen nur mehr unwesentlich über den Familien ohne Migrationshintergrund. Für Familien der 2. Generation mit einem gemischten Hintergrund bestehen hingegen nur mehr sehr geringe Unterschiede.

Insgesamt bestehen daher für Familien der 1. Generation (insbesondere ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) am Wohnungsmarkt deutliche Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund, aber auch zu Familien der 2. Generation. Das Ausmaß der Schlechterstellung variiert aber in Abhängigkeit von der Aufenthaltsdauer

sowie der Herkunft, Bildung und Kinderzahl der Familie (A.Tabelle 16–5). Dabei steigt die pro Bewohnerin bzw. Bewohner zur Verfügung stehende Fläche mit der Aufenthaltsdauer der Familie, während die Mietkosten und der Anteil der befristeten Mietverhältnisse sinken. Paaren der 1. Generation, in denen zwei aus den EU15-Ländern stammende zusammenleben oder eine Partnerin bzw. ein Partner aus Österreich mit einer Person aus den EU13- oder EU15-Ländern zusammenlebt, steht die größte Wohnfläche pro Haushaltsmitglied (von über 40 m^2) zur Verfügung. Sie leben auch am häufigsten in Eigentum, zahlen aber, sofern sie aus den EU15-Ländern stammen, auch die höchsten Mieten (über 10 Euro pro m^2), was wohl auch auf ein der höheren Bildung dieser Paare geschuldetes höheres Einkommen zurückzuführen ist. Paare, bei denen eine Person aus Österreich und die andere aus einem der EU13-Länder stammt, haben hingegen die geringsten Anteile an befristeten Mietverhältnissen, was möglicherweise auf die auf Dauer ausgerichtete Zuwanderung dieser Familien schließen lässt.

Paare der 1. Generation, in denen beide höchstens eine Pflichtschulausbildung haben, wohnen, aufgrund ihres niedrigeren Einkommens, auf einer kleineren Wohnfläche, die sie seltener im Eigentum erwerben als besser Gebildete. Sie wohnen auch seltener in Kategorie-A-Wohnungen. Paare der 1. Generation mit Kindern haben aufgrund der größeren Haushaltsgröße die geringste Wohnfläche pro Haushaltsmitglied und haben den höchsten Eigentumsanteil. Ein-Eltern-Familien liegen zwar hinsichtlich Wohnfläche pro m^2 zwischen den Paaren mit und ohne Kinder, haben aber ansonsten die (pro m^2) billigsten Wohnungen, den geringsten Eigentumsanteil und wohnen auch am seltensten in Kategorie-A-Wohnungen.

3.2.2 Arbeitsmarkt

Im internationalen Vergleich liegt Österreich nach den Ergebnissen bisheriger Studien (Huber et al. 2017a und OECD/EU 2015) bei der Arbeitsmarktintegration von Zuwandernden bei annähernd allen Indikatoren besser als der EU-Durchschnitt und in etwa an den Werten Frankreichs oder Deutschlands. Dies betrifft sowohl die Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquote als auch die überqualifiziert Beschäftigten und den Anteil der selbstständig Erwerbstätigen. Überdies zeigt eine Reihe von Studien auch eine erhebliche Differenzierung der Arbeitsmarktsituation von im Ausland Geborenen nach Herkunft, Bildungsstand, Aufenthaltsdauer und Geschlecht.

Nach Familientypen zeigen sich vor allem in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) deutlich niedrigere Beschäftigungsquoten und höhere Arbeitslosenquoten als in Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosenquote[23] lag 2018

23 Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Arbeitslose + Erwerbstätige) im Alter von 15 bis 64 Jahren.

bei 9,1 % und ihre Beschäftigungsquote[24] bei 67,8 % (im Vergleich zu 1,9 % bzw. 81,7 % unter Personen in Familien ohne Migrationshintergrund). Diese Personen arbeiten auch, sofern sie beschäftigt sind, häufiger (zu 24,0 % im Vergleich zu 12,8 %) in Berufen, die ein geringeres formales Ausbildungsniveau erfordern, als sie tatsächlich aufweisen (sind also überqualifiziert), nehmen seltener an Weiterbildungen teil und haben auch eine geringere Selbstständigenquote. Da es sich bei diesen Familienmitgliedern oft um Beschäftigte in der Sachgüterproduktion handelt, ist ihre Teilzeitquote und der Anteil der unbefristeten Dienstverhältnisse aber geringer als unter Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund. Die im Ausland geborenen Personen aus der Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern im erwerbsfähigen Alter weisen eine bessere Arbeitsmarktintegration auf. Ihre Arbeitslosenquote lag 2018 bei 5,3 % und ihre Beschäftigungsquote bei 77,5 %. 19,1 % von ihnen sind überqualifiziert beschäftigt und 9,4 % selbstständig. Sie haben auch eine etwas höhere Teilnahmequote an Weiterbildungen als Personen in Familien ohne Migrationshintergrund, arbeiten dafür aber häufiger in Teilzeitbeschäftigung und in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Tabelle 7: Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration nach Familienhintergrund (Personenebene) 2018

	Ohne Migrationshintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
Beschäftigungsquote [1)]	81,7	67,8	77,5	78,4	78,3
Erwerbsquote [2)]	83,1	74,5	81,9	83,1	80,2
Arbeitslosenquote [3)]	1,7	9,1	5,3	–	(2,3)
Teilnahme an Weiterbildung [4)]	11,5	7,7	12,2	11,1	14,5
Teilzeitquote [5)]	33,8	28,2	37,3	31,8	33,8
Überqualifikation [6)]	12,8	24,0	19,1	13,3	10,2
Selbstständigenquote [7)]	12,7	7,5	9,4	(9,3)	12,1
Unbefristete Beschäftigung [8)]	76,8	85,8	82,3	80,5	76,2

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Basis Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre), Anmerkungen zu a, b, c und d siehe Tabelle 3. Werte in Klammern sind aufgrund kleiner Stichprobengröße unzuverlässig – zu geringe Stichprobengröße. [1)] Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. [2)] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

24 Dies ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren.

[3)] Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbpersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren. [4)] Anteil der Personen mit einer beruflichen oder privaten Weiterbildung an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren. [5)] Anteil der Beschäftigten mit einer wöchentlichen Normarbeitszeit von weniger als 35 Stunden an den Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren. [6)] Anteil der Beschäftigten mit einer höheren formalen Ausbildung als zur Ausbildung im Beruf notwendig. [7)] Anteil der Selbstständigen an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren. [8)] Anteil der Beschäftigten mit unbefristeten Dienstverhältnissen an allen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

Die Eltern in Familien der 2. Generation im erwerbsfähigen Alter weisen die geringsten Unterschiede zu den Familien ohne Migrationshintergrund auf und einige der Kennzahlen deuten hier sogar auf eine leichte Besserstellung gegenüber Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund hin. Mitglieder der Familien der 2. Generation mit einem gemischten Migrationshintergrund sind auch seltener und Mitglieder der 2. Generation im engeren Sinn nur etwas häufiger überqualifiziert beschäftigt als Mitglieder der Familien ohne Migrationshintergrund, und die erstgenannte Gruppe nimmt auch häufiger an Weiterbildungen teil, während dies in der zweitgenannten etwas seltener der Fall ist. Die Teilzeitquote und die Selbstständigenquote liegen bei der Elterngeneration der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund etwas niedriger als in Familien ohne Migrationshintergrund, während sie bei den Mitgliedern der Familien der 2. Generation im engeren Sinn zumindest näher an den Werten dieser Vergleichsgruppe liegen. Schlussendlich arbeiten Mitglieder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn seltener, die Mitglieder der Familien der 2.vGeneration mit gemischtem Hintergrund aber etwa gleich oft Teilzeit wie die Vergleichsgruppe.

Die Geschlechterunterschiede sind dabei unter den Mitgliedern der Familien mit Migrationshintergrund vor allem bei den Indikatoren zur Teilnahme am Arbeitsmarkt (Erwerbs- und Beschäftigungsquote) deutlich höher als in den Familien ohne Migrationshintergrund. Dies trifft insbesondere auf die Mitglieder von Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner zu. Frauen in diesen Familien haben eine Beschäftigungsquote von 58,1 % (gegenüber 77,3 % in Familien ohne Migrationshintergrund) und 30,2 % von ihnen (im Vergleich zu 12,9 %) arbeiten, sofern sie beschäftigt sind, überqualifiziert. Eine Reihe von Studien zeigt dabei, dass diese erhebliche Differenzierung nach Geschlecht vor allem bei aus der Türkei und aus sonstigen Drittstaaten stammenden Familien (zum Nachteil der Frauen) deutlich größer ist als unter den im Inland Geborenen, aber auch unter den aus den EU15- und EU13-Ländern Stammenden (Huber et al. 2017).

Unter Frauen in den Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt die Beschäftigungsquote deutlich näher an den Werten von Frauen aus Familien ohne Migrationshintergrund (72,3 % zu 77,3 % bei der Beschäftigungsquote bzw. 21,6 % zu 12,9 % beim Anteil der überqualifiziert Beschäftigten). Allerdings sind in dieser Gruppe Männer (zu 87,2 %) häufiger beschäftigt als Männer in Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen auch in diesen Familien größer als in Familien ohne Migrationshintergrund. Unter den Familien der 2. Generation sind diese Unterschiede, wie auch bei vielen anderen

Indikatoren, hingegen wesentlich näher an den Referenzwerten der Familien ohne Migrationshintergrund (A.Tabelle 16–7).

Die großen Unterschiede in der Beschäftigungsquote zwischen Männern und Frauen der 1. Generation ohne Migrationshintergrund bedingen auch, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in diesen Familien bei den meisten anderen Arbeitsmarktindikatoren (wie der Weiterbildungsbeteiligung, der Arbeitslosenquote, der Teilzeitquote und der Selbstständigenquote, aber auch dem Anteil der unbefristet Beschäftigten) nicht mehr so stark von den Familien ohne Migrationshintergrund abweichen. Offensichtlich ziehen sich daher Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner häufiger aus dem Arbeitsmarkt zurück, wenn sie keine Arbeit bzw. nur Teilzeitbeschäftigung finden.

Personen aus Familien der 1. Generation mit Migrationshintergrund mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen haben deutlich geringere Beschäftigungsquoten als etwa Personen aus Familien der 1. Generation mit zumindest einem Elternteil mit universitärer Ausbildung (61 % im Vergleich zu 79 %), höhere Arbeitslosenquoten (13 % im Vergleich zu 7 %), und nur 6 % dieser Familienmitglieder nehmen an Weiterbildungen teil (im Vergleich zu 11 %, wenn zumindest ein Elternteil eine universitäre Ausbildung abgeschlossen hat). Überdies sind die Mitglieder dieser Familien auch seltener selbstständig. Die höchsten Beschäftigungsquoten sowie die geringsten Arbeitslosenquoten weisen demgegenüber aber nicht die höchstgebildeten Familien, sondern Mitglieder der Partnerschaften der 1. Generation, in denen beide Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben, auf (A.Tabelle 16–6). Dafür ist der Anteil der überqualifiziert beschäftigten Personen in Familien mit Migrationshintergrund, in denen nur ein Mitglied einen Universitätsabschluss hat, am höchsten und unter Mitgliedern von Partnerschaften der 1. Generation, in denen beide Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben, am zweithöchsten, erst danach folgen Personen aus Familien mit zwei Hochschulabsolventinnen oder -absolventen. Unter Personen aus Familien mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen kann hingegen keine Überqualifikation entstehen, weil es nach der Messmethode der OECD (2015) keine Berufe gibt, zu deren Ausübung weniger als eine Pflichtschulausbildung notwendig ist.

Tabelle 8(a–c) Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der in Partnerschaft lebenden Familien (2018)

Tabelle 8a: Familien, in denen … Partner beschäftigt sind (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
beide (Dual earner)	75,2	50,7	68,3	73,3	71,4
eine/r (Single earner)	18,6	36,7	27,1	–	19,6
kein (No earner)	6,2	12,6	4,7	–	8,9

Tabelle 8b: Familien, in denen … Partner erwerbstätig sind (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
beide	77,2	58,9	74,0	79,5	73,8
eine/r	17,2	33,1	23,1	–	18,5
kein	5,6	8,1	2,9	–	7,7

Tabelle 8c: Familien, in denen … Partner überqualifiziert beschäftigt sind (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
beide	2,3	9,8	(3,2)	–	–
eine/r	21,4	32,6	26,0	–	–
kein	76,3	57,6	70,9	75,0	79,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Basis: Ehepaare mit und ohne Kinder und in Lebensgemeinschaft lebende Familien mit Personen im erwerbsfähigen Alter. Werte in Klammern sind aufgrund kleiner Stichprobengröße unzuverlässig.

Nach Familientyp haben Alleinerziehende der 1. Generation die höchste Arbeitslosenquote und die geringste Beschäftigungsquote. Sie arbeiten aufgrund ihrer Betreuungspflichten am häufigsten Teilzeit (zu 39 %) und sind seltener als die Mitglieder anderer Familientypen selbstständig. Dafür nehmen sie, auch weil sie als Zielgruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom AMS besonders intensiv geschult werden, häufiger als Mitglieder anderer Familien der 1. Generation an Weiterbildungen teil. Paare mit Kindern in der 1. Generation sind hingegen am häufigsten beschäftigt. Ihre Beschäftigungsquote liegt bei 78 % und ihre Arbeitslosenquote bei 8 %.

Außerdem verbessert sich die Arbeitsmarktintegration mit der Aufenthaltsdauer der Familie in Österreich. Die im Ausland geborenen Mitglieder von Familien, die sich erst seit maximal 5 Jahren in Österreich aufhalten, sind – bezogen auf den Arbeitsmarkt – am schlechtesten integriert. Sie weisen die geringsten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten (von 79 % bzw. 69 %) sowie Selbstständigenquoten und die höchsten Arbeitslosenquoten sowie Überqualifizierungsraten auf. Sie sind am häufigsten befristet beschäftigt und arbeiten auch häufiger Teilzeit. Einzig an Weiterbildungen nehmen sie, wahrscheinlich in Form von intensiveren Deutschschulungen, häufiger teil als die schon länger in Österreich lebenden Mitglieder der 1. Generation. Personen aus Familien mit einer langen Aufenthaltsdauer (von mehr als 25 Jahren) weisen hingegen aufgrund ihres höheren Alters eine niedrigere Beschäftigungsquote sowie Weiterbildungsbeteiligung auf als Personen mit einer mittleren Aufenthaltsdauer.

Die geringeren Beschäftigungsquoten sowie die höheren Arbeitslosenquoten unter den Familien mit Migrationshintergrund führen auch zu – im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund – höheren Anteilen an Partnerschaften, in denen keiner von beiden am Erwerbsleben teilnimmt und geringeren Anteilen an „Dual earner"-Partnerschaften (Tabelle 8). Nur in 50,7 % der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind beide beschäftigt und somit „Dual earner"-Familien. In immerhin 12,6 % der Partnerschaften war keiner der beiden beschäftigt. Aber auch von überqualifizierter Beschäftigung sind diese Partnerschaften häufiger betroffen. In 9,8 % dieser Familien sind beide Erwachsene überqualifiziert beschäftigt, und in 32,6 % der Partnerschaften trifft dies zumindest auf eine Person zu.

Unter den in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt der Anteil der „Dual earner" hingegen bei 68,3 % und damit näher am Wert der in Partnerschaft lebenden Familien ohne Migrationshintergrund (75,2 %). Unter ihnen sind in nur 4,7 % der Partnerschaften beide nicht beschäftigt, während in nur 3,2 % der Familien beide überqualifiziert beschäftigt sind. Für die 2. Generation ist die im Mikrozensus befragte Stichprobe oft zu gering, um verlässliche Aussagen zuzulassen. Die auswertbaren Ergebnisse deuten aber auf eine auf Familienebene in etwa mit den Familien ohne Migrationshintergrund vergleichbare Arbeitsmarktintegration hin. In 73,3 % der in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind beide Erwachsene beschäftigt, und in 75 % der Familien ist keiner der beiden

überqualifiziert beschäftigt. Der Anteil der „Dual earner"-Familien der Partnerschaften der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegt bei 71,4 % und jener der Familien, in denen Partnerin und Partner entweder beschäftigt oder arbeitslos sind, bei 73,8 %. Überdies ist in 79,5 % dieser Familien keines der beschäftigten Familienmitglieder für die ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert.

3.3 Erwerbseinkommen

Bisherige Studien zur Einkommenssituation von Zugewanderten zeigen, dass diese in Österreich typischerweise geringere Einkommen aufweisen als im Inland Geborene. Laut OECD/EU (2015) liegt der Anteil der Haushalte mit Einkommen in den untersten 10 % der Einkommensverteilung in Österreich unter den ausländischen Haushalten (mit rund 20 %) doppelt so hoch wie unter inländischen Haushalten. Gleichzeitig sind ausländische Haushalte deutlich seltener in der Gruppe der Hocheinkommensbeziehenden (Einkommen im obersten Einkommensdezil) vertreten. Im Vergleich zu anderen Ländern mit ähnlicher Zuwanderungsstruktur[25] sind die Unterschiede in Bezug auf den Anteil von Niedrigeinkommensbeziehenden in Österreich etwas weniger stark ausgeprägt, gleichzeitig liegt der Anteil der Hocheinkommensbeziehenden jedoch deutlich niedriger (Huber et al. 2017a).[26]

Mit den Daten des Mikrozensus lässt sich auch ein Blick auf die Einkommenssituation der Mitglieder von Familien der 1. und 2. Generation in Österreich werfen, der jedoch einigen Einschränkungen unterliegt (Baierl et al. 2011). So umfasst die Einkommensinformation des Mikrozensus nur das monatliche Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in deren Haupttätigkeit zum jeweiligen Befragungszeitpunkt. Weder die Einkommen Selbstständiger noch die (in Österreich besonders relevanten und zur Beurteilung der Familieneinkommenssituation zentralen) Familienleistungen und Transferzahlungen (z. B. Familienbeihilfe oder Wohnzuschüsse) sind erfasst. Aufgrund dieser Einschränkungen wird die folgende Darstellung auf die Personenebene beschränkt und zeigt, wie sich die monatlichen Nettoeinkommen der unselbstständig Erwerbstätigen zwischen Personen aus Familien der 1. und 2. Generation von jenen aus Familien ohne Migrationshintergrund unterscheiden.

---

25 Der Ländertypologie von OECD und EU folgend zählt Österreich gemeinsam mit Belgien, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden zu den traditionellen Zuwanderungsländern mit niedrig qualifizierter Migration (OECD/EU 2015).

26 Der höhere Anteil an geringen Einkommen unter Zugewanderten bewirkt auch, dass ausländische Haushalte ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweisen als inländische Haushalte. Zwar liegt die Armutsgefährdung unter ausländischen Haushalten in Österreich im Vergleich zu Ländern mit ähnlicher Zuwanderungsstruktur (etwa Belgien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande (OECD/EU 2015)) sogar etwas niedriger, nichtsdestotrotz übersteigt deren Armutsrisiko jenes der inländischen Haushalte deutlich. Auch unter den „Working poor" sind ausländische Haushalte deutlich häufiger vertreten als im Inland Geborene.

Tabelle 9(a–c): Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 nach Familienhintergrund (Personenebene)

Tabelle 9a: Insgesamt

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
unterstes Quartil[1)]	22,4	33,3	33,9	23,6	21,5
oberstes Quartil[2)]	27,6	12,1	16,6	28,1	34,1

Tabelle 9b: Frauen

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
unterstes Quartil[1)]	39,9	52,6	47,5	36,0	37,3
oberstes Quartil[2)]	12,1	6,3	11,8	16,1	16,5

Tabelle 9c: Männer

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
unterstes Quartil[1)]	4,2	17,6	14,2	8,6	5,0
oberstes Quartil[2)]	43,7	16,8	23,5	42,5	52,4

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Basis: Unselbstständig Erwerbstätige (15 bis 64 Jahre), Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. [1)] Anteil der Personen im untersten Viertel der Einkommen in Österreich. [2)] Anteil der Personen im obersten Viertel der Einkommen in Österreich.

Demnach fallen unselbstständig Erwerbstätige aus Familien ohne Migrationshintergrund unterdurchschnittlich häufig in die Gruppe mit niedrigem Einkommen (nur 22,4 % von ihnen gehören zum untersten Viertel der Einkommensbezieherinnen bzw. -bezieher Österreichs). Der Anteil von aus Familien der 1. Generation stammenden Personen unter diesen Niedrigeinkommensbeziehenden liegt hingegen bei 33,3 % in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen oder Partner bzw. bei 33,9 % in Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern. Personen aus Familien der 2. Generation weisen aber nur einen geringfügig höheren (enge Definition: 23,6 %) bzw.

sogar geringeren (breite Definition: 21,5 %) Anteil an Niedrigeinkommensbeziehenden auf als Familien ohne Migrationshintergrund (Tabelle 9).

In den obersten Einkommenskategorien sind hingegen Mitglieder der Familien der 1. Generation gegenüber Mitgliedern von Familien ohne Migrationshintergrund deutlich unterrepräsentiert. Nur 12,1 % (in Familien ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner) bzw. 16,6 % (in Familien mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern) gehören zu dieser besonders gutverdienenden Gruppe. Unter den Mitgliedern ohne Migrationshintergrund sind es 27,6 %. Personen aus Familien der 2. Generation sind hingegen in dieser Gruppe der Bestverdiener überrepräsentiert: Insbesondere Personen aus Familien der 2. Generation mit gemischtem Migrationshintergrund sind zu über einem Drittel (34,1 %) solche Bestverdienende, aber auch Personen aus Familien mit einem Migrationshintergrund im engeren Sinn gehören zu 28,1 % dieser Gruppe an. Dabei zählen insbesondere Personen mit universitärer Ausbildung und Personen mit hochqualifizierten Berufen zu den Bestverdienenden.[27]

Die Geschlechterunterschiede in den Anteilen der Personen in diesen Einkommensgruppen sind dabei, auch aufgrund der großen Unterschiede in der Teilzeitbeschäftigung zwischen Frauen und Männern, bei Personen aus Familien mit und auch ohne Migrationshintergrund groß. 39,9 % der unselbstständig erwerbstätigen Frauen, aber nur 4,2 % der Männer aus Familien ohne Migrationshintergrund sind Niedrigeinkommensbeziehende. Bei Frauen aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner liegt der Anteil der Niedrigeinkommensbezieherinnen sogar bei 52,5 % und bei Frauen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnern bei 47,5 %. Demgegenüber sind Männer aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund häufiger im oberen Einkommensquartil zu finden. Der Anteil der Hocheinkommensbeziehenden liegt hier bei 12,1 % der Frauen und 43,7 % der Männer aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei Frauen aus Familien der 2. Generation liegt dieser Anteil bei 16,1 % bzw. 16,5 %. Im Gegensatz dazu sind Männer aus Familien der 2. Generation (insbesondere jene mit gemischtem Hintergrund) in den hohen Einkommensbereichen (mit 42,5 % bzw. 52,5 %) etwa gleich stark oder noch stärker vertreten als Männer ohne Migrationshintergrund. Auch hier sind in den Familien der 2. Generation Personen mit akademischem Abschluss und in hochqualifizierten Berufen häufiger vertreten als in Familien ohne Migrationshintergrund. Männer aus Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind (mit 16,8 % bzw. 23,5 %) hingegen deutlich seltener im hohen Einkommensbereich zu finden als Männer aus anderen Familientypen.

---

27 Mit jeweils über 40 % liegt der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern unter den Bestverdienenden unter Personen aus Familien der 2. Generation dabei höher als unter Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund. Auch der Anteil an Beschäftigten in der Berufshauptgruppe 2 („akademische Berufe“) ist höher als jener von Personen aus Familien ohne Migrationshintergrund.

4 Die Situation der Kinder

Abgesehen von der Elterngeneration sind auch die in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Kinder[28] hinsichtlich ihrer Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von höchster Relevanz. In den Zaragoza-Indikatoren (Eurostat 2011) werden daher zur Beurteilung ihrer Integrationserfolge, neben den auch für Erwachsene angewandten Indikatoren, vor allem Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung und zum Anteil der Personen dieser Gruppe, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung stehen (sogenannte NEETs – „Not in Employment, Education or Training"), vorgeschlagen. Dementsprechend werden im Folgenden Indikatoren zur Teilnahme an Bildung (Bildungsbeteiligung, Abschluss einer weiterführenden Ausbildung sowie Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem[29] und zur Erwerbsbeteiligung (Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote) sowie NEETs-Rate[30] betrachtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen gelegt. Dies zum einen, weil Kinder mit 15 Jahren ihre Schulpflicht bereits erfüllt und mit 24 ihre Bildungskarriere weitgehend abgeschlossen haben, sodass die Phase des Eintritts in den Arbeitsmarkt zumeist in diese Altersklasse fällt, und zum anderen, weil der Mikrozensus für Personen unter 15 Jahren sehr wenige Informationen erhebt.

Die demografischen Charakteristika der Kinder von Familien mit Migrationshintergrund variieren zum Teil deutlich über verschiedene Familientypen. So liegt das durchschnittliche Alter innerhalb der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen je nach Familienhintergrund zwischen 18,5 und 19,3 Jahren, und 51,0 % der Kinder aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind weiblich, während es bei Kindern der Familien der 2. Generation, die selbst der 3. Generation angehören, nach breiter Definition nur 44,2 % sind.[31] Zudem sind einige der Kinder aus Familien der 1. Generation selbst im Ausland geboren: 36,7 % der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind nicht in Österreich geboren, 14,6 % migrierten im Alter von 0 bis 7 Jahren, 16,6 % im Alter zwischen 8 und 14 Jahren und 5,5 % erst im Alter von 15 oder mehr Jahren. Unter Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern wurden 12,9 % im Ausland geboren, 9,3 % migrierten vor ihrem 8. Lebensjahr, 2,6 % waren zwischen 8 und 14 Jahre und 1,0 % 15 Jahre oder älter, als sie nach Österreich kamen.

---

28 Als Kinder im Sinne der Familienstatistik gelten dabei alle mit zumindest einem Elternteil im selben Haushalt lebenden leiblichen, Stief- und Adoptivkinder, die selbst noch keine Kinder haben (Statistik Austria 2013). Wir betrachten im Folgenden die unter 25-Jährigen dieser Gruppe.

29 Dies sind Kinder mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen.

30 NEET-Rate = Anteil an Jugendlichen, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind.

31 Diese Variation im Geschlechterverhältnis ist aber hauptsächlich auf die in Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus üblichen Zufallsschwankungen zurückzuführen.

Die spezifischen Familienstrukturen der Familien mit Migrationshintergrund, gepaart mit ihren unterschiedlichen Fertilitätsraten, führen aber auch dazu, dass sich der Familienhintergrund von Kindern aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund zum Teil erheblich unterscheidet (Tabelle 10 und A.Tabelle 16-8). Wiederum betrifft dies verstärkt Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. In diesen leben 43,3 % (im Vergleich zu 83,0 % der Kinder in Familien ohne Migrationshintergrund) der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren (und 53,3 % der Kinder im Alter von 15 bis 24 Jahren) in „Dual earner"-Familien, 19,4 % (30,8 %) in Familien, in denen beide Eltern höchstens Pflichtschulausbildung haben und 15,1 % (bzw. 11 %) in Familien, in denen kein Elternteil beschäftigt ist.

Tabelle 10(a–d): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund von in Partnerschaft lebenden Familien 2018 (in %)

Tabelle 10a: Ausbildung der Eltern (Die Eltern haben … abgeschlossen); 0- bis 14-jährige Kinder

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a]	mit österr. Partner/in [b]	enge Definition [c]	breite Definition [d]
beide Pflicht-schule	0,7	19,4	7,4	9,5	0,7
beide Mittel-schule	62,2	32,7	35,6	40,2	51,5
beide Universität	12,5	12,3	19,1	11,3	23,4
eine/r Pflicht-schule/einer Mittelschule	7,2	20,7	17,8	25,5	4,7
eine/r Univer-sität	17,4	14,8	20,2	13,5	19,7

Tabelle 10b: Beschäftigung (Die Elternteile der Kinder sind … beschäftigt); 0- bis 14-jährige Kinder

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
beide (Dual earner)	83,0	43,3	63,4	72,0	82,7
eine/r (Single earner)	16,0	41,7	33,2	21,9	15,8
kein (No earner)	1,1	15,1	3,4	6,0	1,5

Tabelle 10c: Ausbildung der Eltern (Die Eltern haben … abgeschlossen); 15- bis 24-jährige Kinder

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
beide Pflicht-schule	2,6	30,8	3,5	4,4	0,9
beide Mittel-schule	64,8	26,6	45,3	32,7	59,1
beide Universität	6,7	6,6	17,7	18,4	12,3
eine/r Pflicht-schule/ eine/r Mittelschule	13,7	25,6	14,7	29,8	9,3
eine/r Univer-sität	12,2	10,3	18,8	14,8	18,4

Tabelle 10d: Beschäftigung (Die Elternteile der Kinder sind … beschäftigt); 15- bis 24-jährige Kinder

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
beide (Dual earner)	81,2	53,3	73,6	71,6	77,7
eine/r (Single earner)	15,6	35,7	24,3	26,7	20,1
kein (No earner)	3,2	11,0	2,2	1,6	2,2

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung. Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Basis: Ehepaare mit und ohne Kinder und in Lebensgemeinschaft lebende Familien mit Personen.

Ähnlich leben 0- bis 14-jährige Kinder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn häufiger als gleich alte Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund in Familien, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind oder höchstens eine Pflichtschulbildung aufweisen, während dies auf 15- bis 24-Jährige nur bedingt zutrifft. In Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind die Anteile der 0- bis 14-jährigen und auch 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien, in denen beide Elternteile keine Beschäftigung oder nur Pflichtschulbildung haben, nur etwas höher als unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund; unter Kindern aus Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen diese Anteile sehr nahe an jenen für Familien ohne Migrationshintergrund.

Aufgrund dieser Unterschiede sowie aufgrund der Tatsache, dass internationale Vergleiche insbesondere bei der Integration der Kinder mit Migrationshintergrund auf deutliche Defizite Österreichs hinweisen,[32] wird in diesem Kapitel – zusätzlich zu den beobachteten Indikatoren zur Integration – auch ein um die Unterschiede in der Verteilung familiärer (Wohnbundesland, Anzahl der Geschwister sowie Alter, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbstätigkeit beider Elternteile) sowie persönlicher Faktoren (Geschlecht, Alter sowie Alter bei Migration) korrigierter Wert berechnet. Dieser gibt jenen Wert an, der beobachtet würde, wenn Familien mit Migrationshintergrund und deren Kinder dieselben beobachteten Charakteristika hätten wie Familien ohne Migrationshintergrund und deren Kinder.[33]

4.1 Bildungsbeteiligung der Kindergeneration

Hinsichtlich der Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund bestehen nur geringe Unterschiede zu den 15- bis 19-Jährigen aus Familien ohne Migrationshintergrund. 85,9 % der 15- bis 19-Jährigen aus Familien ohne Migrationshintergrund befanden sich 2018 in einer Ausbildung im regulären Schul- oder Hochschulwesen. Die Anteile für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nur um einige wenige Zehntel hiervon, und nach Korrektur um strukturelle Unterschiede ist der Anteil der bildungsaktiven Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen

32 Laut OECD/EU (2015) sind in Österreich die NEET-Raten sowie der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Leseschwäche und auch die Zahl der Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem im Vergleich zu ähnlichen Ländern überdurchschnittlich hoch. Diese Unterschiede ziehen sich auch in die Gegenwart. So zeigen sich auch bei den rezenten Pisa-Ergebnissen im OECD-Vergleich in Österreich besonders hohe Unterschiede in den Deutschlesekompetenzen zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund. Auch in diesen Ergebnissen schneiden dabei die Schülerinnen und Schüler der 2. Generation deutlich besser ab als Schülerinnen und Schüler der 1. Generation (Suchan et al. 2019).

33 Die Korrektur basiert auf einer Regressionsanalyse für die jeweiligen Variablen. Diese kontrolliert für die genannten familiären und persönlichen Faktoren sowie Indikatorvariablen für den Familientyp.

Elternteil als einziger korrigierter Wert signifikant höher (90,6 %). Dieser Unterschied ist jedoch vor allem auf den (mit 13,4 %) mehr als doppelt so hohen Anteil der Kinder dieser Altersstufe, die eine Ausbildung auf Pflichtschulniveau (Hauptschule/NMS, AHS-Unterstufe, polytechnische Schule etc.) absolvieren, als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (5,8 %) zurückzuführen.

Für die 20- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn zeigen sich deutlichere Unterschiede. Während 93 % bis 94 % dieser Altersgruppe aus Familien ohne Migrationshintergrund bzw. aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil mehr als einen Pflichtschulabschluss haben, trifft dies nur auf 78,1 % der Kinder dieser Altersgruppe aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil sowie nur auf 84,2 % aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn zu. Korrigiert man diese Anteile um strukturelle Unterschiede, nähern sie sich jenen in Familien ohne Migrationshintergrund an. Hauptgrund dafür ist, dass einige Kinder dieser Altersgruppe aus Familien mit Migrationshintergrund der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner selbst als Kind zuwanderten. Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede hingegen in Familien der 1. Generation mit Partnerinnen oder Partnern aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien oder aus sonstigen Drittstaaten. Bei ihnen liegt der Anteil der Personen mit einem höheren sekundären Abschluss unkorrigiert bei 77,6 % bzw. 77,3 % und der korrigierte Wert bei 86,0 % bzw.82,8 %. Bei Kindern aus Familien der 1. Generation mit zwei aus EU15- und EU13-Ländern stammenden Eltern liegt Wert hingegen bei 92,4 % (A.Tabelle 16-9)[34].

Der geringere Anteil von 20- bis 24-Jährigen aus Familien der 1. Migrationsgeneration ohne österreichischen Elternteil mit sekundärer Bildung schlägt sich auch in einer signifikant geringeren Teilhabe an tertiärer Ausbildung nieder: Nur 19,3 % der 18- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Migrationsgeneration ohne österreichischen Elternteil (im Vergleich zu 24,8 % der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund) sind an einer Hochschule in Ausbildung bzw. haben eine solche Ausbildung bereits absolviert. Auch hier absolvieren junge Erwachsene mit aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei stammenden Eltern etwas seltener als Kinder aus Familien anderer Herkunft eine akademische Ausbildung, was oft auch auf die schlechtere Ausbildung ihrer Eltern (und die damit verbundene größere Bildungsferne) zurückzuführen ist. Unter jungen Erwachsenen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt dieser Anteil hingegen höher als unter Familien ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede verringern sich nach Korrektur für strukturelle Unterschiede zwischen dieser Gruppe und den jungen Erwachsenen aus Familien ohne Migrationshintergrund und sind auch statistisch nicht mehr signifikant. Der Grund hierfür ist vor

34 Bock-Schappelwein et al. (2009) zeigen in Übereinstimmung mit der internationalen Literatur (z. B. Rumbaut 2004), dass junge Erwachsene, die im Alter von 15 bis 24 Jahren nach Österreich zuwandern, besonders schlechte Ausbildungsniveaus erreichen.

allem, dass die Elterngeneration der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern besser ausgebildet ist als die Elterngeneration der Familien ohne Migrationshintergrund.

Der Anteil der Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem, also jener 15- bis 24-Jährigen, die – obwohl sie höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen – an keiner Bildungs- oder Schulungsmaßnahme teilnehmen, ist für 15- bis 24-Jährige aus Familien mit Migrationshintergrund durchgängig höher als für 15- bis 24-Jährige aus Familien ohne Migrationshintergrund. Die Unterschiede sind abermals bei Kindern der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil (mit 10,3 %) und Familien der 2. Generation im engeren Sinn (10,8 %) besonders hoch. Überdies liegen hier auch die bereinigten Werte für 15- bis 24-Jährige aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn immer noch bei 9,2 %. Bei 15- bis 24-Jährigen aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil und Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen diese Werte nur bei 5,4 % bzw. 4,0 % und damit nahe an jenen für Familien ohne Migrationshintergrund. Nach Herkunft weisen dabei abermals vor allem Kinder aus Familien mit einem Elternteil aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei die größten Unterschiede zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund auf, während Kinder aus Familien mit aus sonstigen Drittstaaten stammenden Eltern die niedrigsten Abweichungen aufweisen.

Tabelle 11(a–b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund 2018

Tabelle 11a: Bildungsintegration (Anteile in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
Bildungsbeteiligung der 15- bis 19-Jährigen	85,9	85,2	85,6	85,9	85,4
		90,6**	83,5	86,8	83,2
Abschluss einer höheren Sekundarbildung (der 20- bis 24-Jährigen)	94,0	78,1**	93,1	84,2**	93,0
		85,4**	93,8	85,9*	92,3
Tertiäre Bildungsbeteiligung (der 18- bis 24-Jährigen)	24,8	19,3**	32,7**	27,9	23,0
		23,3	27,9	25,0	21,7
Frühabgängerinnen und -abgänger aus dem Bildungssystem [1)]	3,2	10,3**	5,4**	10,8**	4,0
		4,2	4,8*	9,0**	4,7*

Tabelle 11b: Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-Jährigen (in %)

	Ohne Migrations-hintergrund	1. Generation		2. Generation	
		ohne österr. Partner/in [a)]	mit österr. Partner/in [b)]	enge Definition [c)]	breite Definition [d)]
Erwerbsquote [2)]	54,0	49,1**	40,9**	52,0	48,9**
		(44,6)	(48,1)	(53,0)	(53,8)
Beschäftigungs-quote [3)]	50,9	39,6**	36,7**	42,3**	46,6*
		(38,4)**	(44,9)*	(44,5)*	(51,0)
Arbeitslosen-quote [4)]	5,8	19,3**	10,4**	18,6**	4,8
		(14,3)**	(8,0)	(15,3)**	(5,7)
NEET-Rate [5)]	6,8	10,5**	8,2	11,8*	7,1
		(8,3)	(8,3)	(10,6)	(7,6)

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung. WIFO-Auswertung.
Anmerkungen a, b, c und d siehe Tabelle 3. Werte in Klammern sind um persönliche und Familienmerkmale bereinigte Werte.
[1)] Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, die weder in Aus- noch in Weiterbildung stehen.
[2)] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose) an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren. [3)] Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 24 Jahren.
[4)] Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbpersonen im Alter von 15 bis 24 Jahren.
[5)] NEET-Rate = Anteil an Personen, die weder arbeiten noch in Ausbildung sind. Werte in Klammern weisen auf eine große Schwankungsbreite aufgrund geringer Stichprobengröße hin. ** und * signalisieren statistisch signifikante Unterschiede zu Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund auf dem 1 %- bzw. 5 %-Niveau.

Die Bildungsbeteiligung der 15- bis 24-Jährigen ist sowohl bei Frauen aus Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund höher als unter gleichaltrigen Männern. Vor allem bei den 15- bis 24-jährigen Männern aus Familien mit Migrationshintergrund ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner ergeben sich hier auch durchgängig über alle Indikatoren deutlichere Unterschiede zu den gleichaltrigen Männern aus Familien ohne Migrationshintergrund als bei den Frauen. So ist z. B. der Anteil der Frühabgängerinnen aus dem Bildungssystem mit 5,0 % unter Mädchen aus Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil signifikant höher als unter Mädchen aus Familien ohne Migrationshintergrund, unter Jungen tritt dieser mit 15,3 % (verglichen mit 3,6 % unter Jungen aus Familien ohne Migrationshintergrund) noch deutlicher hervor. Vereinzelt zeigen sich auch gegenteilige Befunde. So ist der Anteil der Jungen mit tertiärer Bildungsbeteiligung unter jenen aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen oder Partnern signifikant höher als unter jenen aus Familien ohne Migrationshintergrund (A.Tabelle 16–10).

4.2 Arbeitsmarktintegration der Kindergeneration

Auch die Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-Jährigen aus Familien mit Migrationshintergrund unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Familientypen erheblich. So haben die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und Kinder der Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engen Sinn die höchsten Arbeitslosenquoten. Die 15- bis 24-jährigen Kinder von Familien ohne österreichischen Elternteil hatten 2018 z. B. eine Arbeitslosenquote von 19,3 %, im Vergleich zu 5,8 % unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund und ihre Beschäftigungsquote lag bei 39,6 % (im Vergleich zu 50,9 % unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund). Unter den 15- bis 24-jährigen Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischem Elternteil war die Erwerbs- und Beschäftigungsquote (mit 40,9 % bzw. 36,7 %) ebenfalls deutlich geringer als unter 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien ohne Migrationshintergrund, während die Arbeitslosenquote zwar immer noch recht erheblich von dieser Vergleichsgruppe abwich, aber mit 10,4 % besser lag als unter den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern.

Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engen Sinn ist die Arbeitslosenquote (mit 18,6 %) ebenfalls hoch und die Beschäftigungsquote (mit 42,3 %) niedrig. Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegen hingegen die meisten Zahlen näher am Durchschnitt der 15- bis 24-jährigen Kinder von Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosigkeit war 2018 sogar niedriger als unter 15- bis 24-jährigen Kindern von Familien ohne Migrationshintergrund. Ihre Beschäftigungsquoten lagen hingegen bei 46,6 %.

Diese Unterschiede werden zum Teil durch die im vorigen Abschnitt beschriebenen unterschiedlichen Teilnahmequoten in Ausbildungen erklärt. Der Anteil der NEETs ist daher für Jugendliche ein verlässlicherer Indikator, da er sowohl die Bildungs- als auch die Arbeitsmarktintegration berücksichtigt. Hier weisen vor allem die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien der 1. Generation ohne österreichischen Elternteil und Kinder der 2. Generation im engeren Sinn mit 10,5 % und 11,8 % deutlich höhere NEET-Anteile auf als die 15- bis 24-jährigen Kinder der Familien ohne Migrationshintergrund (6,8 %). Nach Kontrolle für strukturelle Unterschiede nähern sich diese allerdings an die Werte der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund an, liegen aber immer noch bei 8,3 % bzw. 10,6 %.

Auch hier sind die Unterschiede bei Kindern aus Familien der 1. Generation mit zwei türkischen oder jugoslawischen Elternteilen stärker ausgeprägt als bei Kindern aus Familien der 1. Generation aus anderen Herkunftsländern (A.Tabelle 16–6). Dies deutet zumindest bei Betrachtung der unbereinigten Unterschiede auf erhebliche Probleme bei der Arbeitsmarktintegration der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien der 1. Generation

ohne österreichischen Elternteil hin, die sich auch auf die Kinder der Familien der 2. Generation im engeren Sinn (und somit auf die 3. Generation) erstrecken. Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern und Kindern der Familien der 2 Generation mit gemischtem Hintergrund liegt die NEET-Rate hingegen nur bei 8,2 % bzw. 7,1 % und ist damit nur wenig höher als unter den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend sind diese Jugendlichen besser in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem integriert als andere Gruppen.

Nach Geschlecht betrachtet, zeigen sich hingegen abermals signifikante Unterschiede wiederum hauptsächlich für Jugendliche aus Familien der 1. Generation, wobei diese sowohl Mädchen als auch Jungen betreffen. Im Gegensatz zu den Eltern sind aber hier die Geschlechterunterschiede unter den Kindern der Familien der 1. Generation mit Migrationshintergrund ähnlich hoch wie unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei der NEET-Rate zeigt sich aber ähnlich wie bei den Bildungsindikatoren, insbesondere bei den 15- bis 24-jährigen Männern aus Familien der 1. Generation, ein deutlich höherer Wert als bei den Frauen. Insgesamt sind es also bei der Bildungsintegration vor allem die männlichen Kinder, die den Hauptteil der großen Unterschiede zwischen Kindern der 1. Generation aus Familien ohne österreichischen Elternteil und Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund erklären.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

5.1 Zusammenfassung

Insgesamt illustrieren die Ergebnisse dieses Beitrags somit die erhebliche Heterogenität der Integrationserfahrungen von Familien mit Migrationshintergrund in Österreich. Überdies bestätigen sie die Wichtigkeit der Familienstruktur und der Herkunft der Familien mit Migrationshintergrund als Erklärungsfaktoren für diese Heterogenität. Insbesondere zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner einerseits und Familien der 1. und 2. Generation andererseits, die überdies in unterschiedlichen Lebensbereichen unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

So unterscheiden sich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner hinsichtlich Größe und Familienform am deutlichsten von Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind größer. Partnerin und Partner sind häufiger verheiratet und leben seltener in Lebensgemeinschaften als Familien ohne Migrationshintergrund. Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind hingegen gleich groß und leben häufiger in Lebensgemeinschaften als Familien ohne Migrationshintergrund.

Ähnlich sind Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern bezüglich ihrer Deutschkenntnisse und Qualifikationsanerkennung gegenüber Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner besser aufgestellt. Sie sprechen häufiger auf muttersprachlichem Niveau Deutsch und verfügen öfter über in Österreich erworbene oder zumindest anerkannte Qualifikationen. Dies hat zur Folge, dass Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner am schlechtesten in den Arbeitsmarkt integriert sind. In nur 50,7 % der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner sind beide beschäftigt und somit „Dual earner"-Familien. Der Anteil der in Partnerschaft lebenden Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern liegt bei 68,3 % und daher näher am Wert der in Partnerschaft lebenden Familien ohne Migrationshintergrund (von 75,2 %).

Auch bei der Wohnsituation unterscheiden sich Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner deutlicher als Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern von den Familien ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zu den Familien ohne Migrationshintergrund wohnen sie im Durchschnitt in um 19,5 m² pro Familienmitglied kleineren Wohnungen, haben einen um die Hälfte geringeren Eigentumsanteil, zahlen aber pro Quadratmeter um 1,40 Euro mehr Miete. Bei Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern sind die Unterschiede zwar immer noch erheblich, aber geringer. Sie wohnen im Durchschnitt in um 6,2 m² kleineren Wohnungen, haben einen um ein Drittel geringeren Eigentumsanteil und zahlen eine um 0,80 Euro höhere Miete pro Quadratmeter. Bei den Nettoeinkommen sind diese Unterschiede zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner hingegen weniger stark ausgeprägt. Bei insgesamt sehr hohen Geschlechterunterschieden beziehen 33,3 % bzw. 33,9 % der unselbstständig Beschäftigten (im Vergleich zu 22,4 % der unselbstständig Erwerbstätigen in Familien ohne Migrationshintergrund) niedrige Nettoeinkommen im untersten Quartil der österreichischen Einkommensverteilung.

Familien der 2. Generation (sowohl im engeren Sinn als auch mit gemischtem Hintergrund) sind demgegenüber relativ zu Familien ohne Migrationshintergrund kleiner, die Eltern leben häufiger in Lebensgemeinschaften. Überdies sind die Partnerschaften von Familien der 2. Generation ethnisch diverser als jene der Familien der 1. Generation. Diese Familien sind auch besser in den Arbeitsmarkt integriert. In der 2. Generation sind bereits 73,3 % der in Partnerschaft lebenden Familien der 2. Generation im engeren Sinn „Dual earner"; in Partnerschaften der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund liegt der Anteil bei 71,4 %. Unselbstständig Erwerbstätige in Familien der 2. Generation beziehen nur geringfügig öfter (enge Definition: 23,6 %) bzw. sogar etwas seltener (breite Definition: 21,5 %) als Familien ohne Migrationshintergrund niedrige Einkommen im untersten Quartil der österreichischen Einkommensverteilung. Auch bei der Wohnsituation sind Familien der 2. Generation gegenüber Familien der 1. Generation insgesamt bessergestellt. Bei Familien der 2. Generation im engeren Sinn sind die Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund aber immer noch deutlich. Sie liegen bei 5,2 m² bei der Wohnfläche, einem Drittel beim Eigentumsanteil, 0,60 Euro bei den Mieten. Einzig bei Familien der 2. Generation mit gemischtem Hintergrund ist eine nur geringe Schlechterstellung feststellbar.

Bei den 15- bis 24-jährigen Kindern der Familien mit Migrationshintergrund zeigen sich ebenfalls die bei der Elterngeneration festgestellten Differenzierungen zwischen Familien der 1. Generation mit und ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. So haben 93 % bis 94 % der Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund bzw. aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern, aber nur 78,1 % der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner mehr als einen Pflichtschulabschluss. Ähnlich sind nur 19,3 % der Kinder aus Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner (im Vergleich zu 24,8 % aus Familien ohne Migrationshintergrund) an einer Hochschule in Ausbildung bzw. haben eine solche Ausbildung bereits absolviert, während der Anteil der Akademikerinnen und Aka-

demiker unter Kindern aus Familien der 1. Generation mit österreichischen Partnerinnen bzw. Partnern höher ist als unter Familien ohne Migrationshintergrund.

Gleichzeitig zeigt sich in wesentlichen Teilbereichen eine anhaltende und deutliche Schlechterstellung der Kinder der Familien der 2. Generation mit Migrationshintergrund im engeren Sinn. So liegt der Anteil der Personen mit mehr als einem Pflichtschulabschluss unter den 20- bis 24-jährigen Kindern der Familien der 2. Generation im engeren Sinn mit 84,2 % deutlich niedriger als unter den 18- bis 24-jährigen Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund. Bei anderen Indikatoren zeigen sich allerdings erfreulichere Entwicklungen: Der Anteil der Kinder aus Familien der 2. Generation im engeren Sinn mit einer laufenden oder abgeschlossenen Hochschulausbildung liegt höher als unter Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Innerhalb der Familien der 1. Generation sind überdies erst kürzlich (bis vor 5 Jahren) nach Österreich zugewanderte Familienmitglieder seltener beschäftigt sowie häufiger arbeitslos als schon länger in Österreich lebende Familienmitglieder. Sie arbeiten auch öfter überqualifiziert und wohnen in kleineren und teureren Wohnungen. Dafür nehmen sie, wohl auch aufgrund des spezifischen Angebots an Deutschkursen für diese Gruppe, häufiger an Weiterbildung teil. Nach Ausbildung wohnen Paare der 1. Generation, in denen beide höchstens eine Pflichtschulausbildung haben, wohl auch aufgrund ihres niedrigeren Einkommens, auf einer kleineren Wohnfläche, die sie seltener im Eigentum besitzen als höher gebildete Paare, während Personen aus Familien mit zwei Pflichtschulabsolventinnen bzw. -absolventen deutlich geringere Beschäftigungsquoten und höhere Arbeitslosenquoten haben als Personen aus Familien der 1. Generation mit zumindest einem Elternteil mit universitärer Ausbildung. Die höchsten Beschäftigungsquoten sowie die geringsten Arbeitslosenquoten weisen aber nicht die höchstgebildeten Familien auf, sondern Mitglieder der Partnerschaften der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner eine mittlere Ausbildung abgeschlossen haben.

Überdies haben in Familien der 1. Generation, in denen Partnerin und Partner aus den EU15-Ländern (ohne AT) stammen, am häufigsten einen Universitätsabschluss. In 30 % dieser Familien haben beide einen Universitätsabschluss. Demgegenüber haben in 55 % der Familien, in denen Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, beide nur einen Pflichtschulabschluss. An zweiter Stelle folgen hier (mit 24 %) Familien, in denen Partnerin und Partner aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Außerdem leben Paare der 1. Generation, wenn Partnerin und Partner aus der Türkei stammen, in deutlich kleineren Wohnungen und seltener in Eigentum, zahlen aber höhere Mieten als andere Familien. Familien mit türkischer oder jugoslawischer Herkunft weisen einen deutlich geringeren Bildungserfolg und höhere NEET-Raten sowie höhere Anteile der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -gänger auf als Kinder aus Familien aus den EU28-Ländern.

Schlussendlich sind in der Elterngeneration der Familien der 1. Generation die Geschlechterunterschiede in der Erwerbsintegration und den Einkommen deutlich höher als unter den Familien ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere die Familien der 1. Generation ohne österreichische Partnerinnen bzw. Partner. Frauen in diesen Familien haben eine Beschäftigungsquote von 58,1 % (gegenüber 77,3 % in Familien ohne Migrationshintergrund) und 30,2 % von ihnen (im Vergleich zu 12,9 %) arbeiten, sofern sie beschäftigt sind, überqualifiziert. Interessanterweise spiegeln sich diese erhöhten Geschlechterunterschiede aber nicht bei den 15- bis 24-jährigen Kindern dieser Familien. Hier sind die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktindikatoren ähnlich hoch wie jene der 15- bis 24-jährigen Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund, während bei der Bildungsintegration vor allem die Buben den Hauptteil der großen Unterschiede zwischen Kindern der 1. Generation aus Familien ohne österreichischen Elternteil und Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund erklären.

5.2 Schlussfolgerungen

Aus wirtschaftspolitischer Sicht bedeuten diese Ergebnisse erstens, dass der Integrationsverlauf für einen großen Teil der Familien mit Migrationshintergrund weitgehend den (aus früheren empirischen Untersuchungen und theoretischen Überlegungen ableitbaren) Erwartungen entspricht. Die in der Regel stärkere soziale und ökonomische Schlechterstellung der Zugewanderten verringert sich zumeist mit zunehmender Aufenthaltsdauer und über Generationen hinweg. Allerdings verläuft das Tempo der Angleichung der Lebensbedingungen (insbesondere im Bereich Wohnen und bei der Bildungsintegration) für einige Teilgruppen (insbesondere für Familienmitglieder aus Drittstaaten) relativ langsam. Ein übergeordnetes integrationspolitisches Ziel könnte es daher sein, diese Angleichung möglichst zu beschleunigen und Diskriminierungstendenzen entgegenzuwirken.

Moderne integrationspolitische Strategien gehen dabei, basierend auf den Ergebnissen der rezenten Evaluierungs- und Best-Practice-Literatur (Filsinger et al. 2013, Huber et al. 2017, OECD 2013, 2016), davon aus, dass dieses Ziel am besten durch Strategien erreicht werden kann, die

- verschiedene Politikbereiche (wie z. B. die Sozial-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und die Wohnungspolitik, aber auch die Zuwanderungs- und Staatsbürgerschaftspolitik) umfassen, und damit die verschiedenen Lebensbereiche der Migrantinnen und Migranten ebenso wie die vielfältigen Dimensionen des Begriffes Integration ansprechen.
- neben dem defizitorientierten Ansatz, der in den Zugewanderten vor allem Problemfälle sieht, auch verstärkt einen potenzialorientierten Ansatz anwenden. In diesem wird darauf abgestellt, die Potenziale der Migrantinnen und Migranten zu heben und ihre Selbstorganisationskraft zu nutzen, indem z. B. Maßnahmen

verstärkt im Dialog und in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten entwickelt werden.
- langfristige bildungspolitische Maßnahmen (in der Erstausbildung, aber auch in der Weiterbildung) und frühzeitige Interventionen (unmittelbar nach der Zuwanderung sowie bei Kindern im Vorschulalter) in den Mittelpunkt stellen.
- lokale und regionale Akteurinnen und Akteure verstärkt miteinbeziehen, da Integration immer in einem sehr konkreten lokalen Kontext stattfindet, den in der Region eingebettete Akteurinnen und Akteure besser kennen und auch besser beeinflussen können.
- auf eine evidenzbasierte Entwicklung von Maßnahmen setzen, um aus vergangenen Erfolgen (aber auch Misserfolgen) zu lernen und eine möglichst effiziente Nutzung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Der österreichischen Familienpolitik, deren zentrale Zielsetzungen z. B. laut Schratzenstaller (2011) in Verteilungsziele, demografische Ziele und Gleichstellungs- sowie Vereinbarkeitsziele eingeteilt werden können und laut Pfeiffer et al. (2014) in Ziele zur (1) Erreichung eines Lastenausgleichs zwischen kinderlosen Personen und Familien mit Kindern, (2) Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern, (3) Verringerung von familiären Notlagen, (4) Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Familien, (5) Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern und (6) Förderung von Kindern und Jugendlichen ausdifferenziert werden können, kommt hier in allen ihren Zieldimensionen eine zentrale Rolle zu, wobei die Deutschkenntnisse ein zentrales Bindeglied darstellen.

Dies ergibt sich zum einen schon aus der quantitativen Bedeutung von Familien mit Migrationshintergrund und des Zuzugs von Kindern und Familienmitgliedern (insbesondere Frauen) für die demografische Entwicklung Österreichs. So haben in der breitest gefassten Definition bereits fast 40 % aller in Österreich wohnhaften Familien einen Migrationshintergrund, über 15 % der nach Österreich zugewanderten Mitglieder dieser Familien geben an, als Kind nach Österreich zugewandert zu sein und weitere 40 % (unter den Frauen sogar mehr als die Hälfte) nennen familiäre Gründe als Hauptgrund für die Zuwanderung.

Zum anderen ergibt sich diese Bedeutung auch aus den unterschiedlichen Familienleitbildern und -kulturen der Zugewanderten, die überdies – nach den Ergebnissen der rezenten österreichischen und internationalen Literatur sowie den Ergebnissen der im Rahmen dieses Beitrags geführten Hintergrundgespräche – im Verlauf der Integration einem erheblichen Wandel unterliegen und auch familienintern durchaus konfliktträchtig verlaufen (Kalmijn 2019, Pflegerl 1996 und Geserick et al. 2019).

So bestehen gerade in den Zielbereichen der Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt in Familien und der Stärkung der Erziehungskompetenzen von

Eltern, aber auch in allen anderen Zielbereichen eine große Zahl von (von der öffentlichen Hand oder NGOs betriebenen) Beratungseinrichtungen.[35] Nach den Ergebnissen der im Rahmen dieses Beitrags durchgeführten Hintergrundgespräche ist es hierbei allerdings oftmals eine Herausforderung, der Heterogenität und Vielsprachigkeit der Zielgruppe der Familien mit Migrationshintergrund gerecht zu werden, da diese nach einem entsprechend differenzierten, zielgruppengerechten und niederschwelligen und daher auch einem breit gefächerten Angebot verlangt, welches nur schwer flächendeckend sichergestellt werden kann. Ähnlich wurde in diesen Gesprächen häufig auch die Rolle von mangelnden Deutschkenntnissen, aber auch Hemmschwellen bzw. Berührungsängsten, Beratungsangebote anzunehmen, betont. Dementsprechend könnte es ein Ziel sein, das bestehende Angebot an Beratungseinrichtungen noch stärker auf muttersprachliche Beratung auszurichten und entsprechend niederschwellige Zugangskanäle (z. B. über Sozialarbeit vor Ort in Kindergärten für die Eltern, „Leute dort abholen, wo sie stehen") zu Beratungsangeboten zu stärken und auszubauen.

Abgesehen davon stellen nach den Ergebnissen unserer Hintergrundgespräche als Folge der internationalen Fluchtmigration rund um das Jahr 2015 aktuell der Familiennachzug (als der Integration vorgelagertes Problem) und die für einen Bezug der Familienleistungen notwendige Dokumentation der Familienbeziehungen für die betroffenen anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten oftmals eine große Herausforderung dar, da ihnen die dafür notwendigen Dokumente oftmals fehlen. Auch hier wäre, aufgrund des erst mit einiger Verzögerung einsetzenden Familiennachzugs unter den anerkannten Flüchtlingen, künftig mit einem erhöhten Beratungsbedarf zu rechnen.

Ein noch engerer Bezug ergibt sich zu den Zielbereichen der Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Verringerung familiärer Notlagen und der Förderung von Kindern und Jugendlichen, wobei hier zwischen Herausforderungen unterschieden werden muss, die sich spezifisch für Zugewanderte stellen, und solchen, die zwar allgemeiner Natur sind, in dieser Gruppe aber aufgrund anderer Faktoren (wie etwa Armut oder sozialer Ausgrenzung oder geringer Bildung) verstärkt auftreten. So wurde z. B. hinsichtlich finanzieller und sozialer Notlagen von Familien in den Hintergrundgesprächen zu diesem Beitrag immer wieder betont, dass sich ausgeprägte Problemlagen vor allem bei sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien ergeben und sich in dieser Hinsicht Familien mit und ohne Migrationshintergrund kaum unterscheiden.

---

35 Siehe hierzu etwa die auf www.dachverband-familienberatung.at/cms/ gelisteten Angebote oder die unter www.familienberatung.gv.at/migration/ angeführten, speziell aufgelisteten Initiativen. Auch die von der Caritas betriebenen Lerncafés, in denen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren beim Lernen, den Hausaufgaben und der Vorbereitung für Schularbeiten unterstützt werden, sind ein Beispiel hierfür.

Spezifisch für Familien mit Migrationshintergrund ist jedoch, dass bei ihnen, zumindest in den frühen Phasen des Integrationsprozesses, häufig noch mangelnde Deutschkenntnisse und geringes Institutionenwissen sowie eine nicht ausreichende Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen diese Problemlagen verdichten. Dementsprechend wichtig ist es, spezifisch für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund ein ausreichendes, niederschwelliges Angebot an Deutsch- und Orientierungskursen anzubieten. Weiters wäre es wichtig, der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen[36] oder auch der Basisbildung[37] als weiterem Ansatzpunkt für die Vermeidung von familiären Notlagen zu begegnen. Diese Angebote können dabei auch im Familienkontext erbracht werden, wobei sich Kindergarten und Schule oftmals als wichtige (niederschwellige) Kontaktpunkte für die Bewerbung solcher Maßnahmen darstellen darstellt.[38]

Internationale Evaluierungen weisen in diesem Bereich auch auf eine hohe Wirksamkeit von sogenannten „Introduction programs" hin, in denen neu ankommenden Migrantinnen und Migranten über einen längeren Zeitraum hinweg mithilfe einer Mischung von Sprachkursen, Kompetenzfeststellungen und praktischen Arbeitserfahrungen ein entsprechendes Sprach- und Institutionenwissen vermittelt wird. Dementsprechend hat auch Österreich im Gefolge der Flüchtlingswelle des Jahres 2015 (z. B. im Rahmen des Integrationsjahres) wesentliche Anstrengungen unternommen, um einerseits ausreichend Sprachkurse anzubieten und die Qualifikationsanerkennung sicherzustellen und andererseits diese Schulungen modular und entsprechend zielgruppengerecht aufzubauen. Die Weiterentwicklung solcher Systeme könnte einen weiteren wichtigen spezifisch auf Familien mit Migrationshintergrund zugeschnittenen integrationspolitischen Ansatzpunkt darstellen.

Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist es hingegen wesentlich, spezifisch für diese Gruppe, Maßnahmen zu setzen, welche verhindern, dass sie ihre Bildungskarriere frühzeitig beenden und nach Abschluss ihrer Pflichtschulbildung keine weitere Bildung mehr anschließen. Hierbei bieten sich eine ganze Reihe von Ansatzpunkten an. So zeigen z. B. die Ergebnisse früherer Untersuchungen und auch die Hintergrundgespräche für diesen Beitrag, dass hier bereits die frühkindliche Basisbildung und damit auch dem Kindergarten eine zentrale Rolle zugeschrieben wird und darüber hinaus vor allem die Übergänge von der Primärbildung in den unteren Sekundärbereich und vom unteren in den oberen Sekundärbereich für Familien mit Migrationshintergrund

36 Ein bereits laufendes Beispiel für eine solche Herangehensweise wäre etwa das Projekt „Mama lernt Deutsch", in welchem der Schulbesuch der Kinder als Hebel genutzt wird, um Mütter mit mangelnden Deutschkenntnissen zum Besuch eines Deutschkurses zu motivieren.

37 www.initiative-erwachsenenbildung.at/foerderbare-programmbereiche/basisbildung/

38 Ein bereits laufendes Beispiel für eine solche Herangehensweise wäre etwa das Projekt „Mama lernt Deutsch", in welchem der Schulbesuch der Kinder als Hebel genutzt wird, um Mütter mit mangelnden Deutschkenntnissen zum Besuch eines Deutschkurses zu motivieren.

eine besondere Herausforderung darstellen. Oftmals mangelt es hier an Wissen und positiven Vorbildern für Jugendliche und Eltern bzw. an zusätzlicher Unterstützung durch das Schulsystem. Zudem weisen auch Kinder aus Familien der 1. Generation, die selbst migriert sind, insbesondere, wenn dies im Alter von rund 15. Jahren erfolgte, merklich schlechtere Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationserfolge auf als Jugendliche, die schon in Österreich geboren sind (Coral 2011 und Goldner-Epstein 2014 für internationale Evidenz und Bock-Schappelwein et al. 2009 für Österreich). Ursache sind auch hier oftmals mangelndes Wissen über das Schulsystem oder – insbesondere bei neu Zugewanderten – auch mangelnde Sprachkenntnisse bzw. in Österreich nicht verwertbare formale Qualifikationen.

Österreich hat mit der Einführung der Ausbildungspflicht für Jugendliche bis 18 Jahre bereits 2017 eine Maßnahme getroffen, um den Schulabbruch von in Österreich niedergelassenen Jugendlichen zu verhindern. Daneben könnten aber ergänzend dazu auch eine Intensivierung der Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder ein gezieltes Monitoringsystem, welches anhand von Frühwarnindikatoren eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Abbruchs einer in diesem Alter begonnenen Ausbildung abzuwenden sucht, die erfolgreiche Integration in das österreichische Bildungssystem erhöhen. Ähnlich könnte eine Intensivierung von z. B. Peer-Mentoring-Systemen durch andere Schülerinnen und Schüler positive Rollenbilder vermitteln und sie animieren, spezifische Bildungswege einzuschlagen bzw. höhere Bildungsabschlüsse anzustreben.

Abgesehen von diesen, speziell auf Familien und Personen mit Migrationshintergrund bezogenen Ansatzpunkte ergeben sich aber auch noch einige Ansatzpunkte der Familienpolitik, die nicht spezifisch auf Familien mit Migrationshintergrund zielen, von denen aber Familien mit Migrationshintergrund besonders profitieren. So zeigt sich z. B. aus Gleichstellungssicht, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund – insbesondere in Familien der 1. Generation ohne österreichische Partner – im Vergleich zu ihren männlichen Partnern hinsichtlich ihres Einkommens und auch ihrer Erwerbsbeteiligung noch stärker schlechtergestellt sind als Frauen in Familien ohne Migrationshintergrund. Dementsprechend wichtig sind für diese Familien Initiativen, die in Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter zielen.

Ähnlich zeigen sich nach unseren Ergebnissen ebenso wie einer Vielzahl von Ergebnissen in der Literatur (OECD/EU 2015) deutliche Unterschiede in der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Kindern aus Familien ohne und Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese Unterschiede sind zu einem großen Teil durch den familiären Hintergrund der Familien und hier insbesondere den Bildungsstand der Eltern erklärbar. Probleme der Bildungs- und späteren Arbeitsmarktintegration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sind daher oftmals nicht nur das Resultat der Migration per se, sondern werden durch die häufig geringere formale Ausbildung und instabile Arbeitsmarktintegration ihrer Eltern entscheidend mitbeeinflusst. Dies legt nahe, dass

intergenerationale Transmissionsmechanismen dazu beitragen, dass Maßnahmen, welche auf die Erwerbsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund abzielen, langfristig auch die Situation ihrer Kinder verbessern.

Schlussendlich könnten als wichtige Ergänzungen zu den hier diskutierten defizitorientierten Ansätzen auch verstärkt potenzialorientierte Ansätze verfolgt werden, indem die Ressourcen der Zugewanderten verstärkt wertgeschätzt und genutzt werden. Zu diesen Ressourcen zählen neben den Fremdsprachenkenntnissen und den interkulturellen Kompetenzen der Zugewanderten aus familienpolitischer Sicht auch die oftmals engen familiären Kontakte der Zugewanderten in das Sendeland. Insbesondere zeigen hier die Ergebnisse der internationalen Literatur, aber auch einiger unserer Hintergrundgespräche, dass diese Ressourcen die Integration, aber auch die Arbeitsmarktchancen fördern können, wenn sie z. B. im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit oder in Tätigkeiten mit einem engen Bezug zum Heimatland genutzt werden können.

Literaturverzeichnis

Algan, Yann; Dustmann, Christian; Glitz, Albrecht; Manning, Alan (2010): The Economic Situation of First and Second-Generation Immigrants in France, Germany and the United Kingdom. In: Economic Journal, Jg. 120, H. 542, S. F4–F30.

Baierl, Andreas; Gumprecht, Daniela; Gumprecht, Nicole (2011): Monatliches Nettoeinkommen im Mikro-zensus-Konzept, Statistische Nachrichten 7/2011.

Bock-Schappelwein, Julia; Bremberger, Christoff; Hierländer, Robert; Huber, Peter; Knittler, Käthe; Berger, Johannes; Hofer, Helmut; Miess, Michael; Strohner, Ludwig (2009): Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007, WIFO-Studien, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Bock-Schappelwein, Julia; Huber, Peter (2016): Zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 89, H. 3, S. 157–169.

Chiswick, Barry R.; Miller, Paul W. (2014): International Migration and the Economics of Language, IZA Discussion Papers No. 7880, Institute of Labor Economics (IZA).

Corak, Miles (2011): Age at Immigration and the Education Outcomes of Children, IZA Discussion Papers 6072, Institute for the Study of Labor (IZA), 2011.

Dustmann, Christian; Frattini, Tommaso (2011): Immigration: the European experience. Centro Studi Luca d'Agliano Development Studies Working Paper 326.

Europäische Kommission – DG Home Affairs (2013): Using EU Indicators of Immigrant Integration, Europäische Kommission, Brüssel.

Eurostat (2011): Indicators of Immigrant Integration – A pilot study. Luxemburg ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5849845/KS-RA-11-009-EN.PDF

Expertenrat für Integration (2019): Integrationsbericht 2019: Integration in Österreich – Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte. Wien: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Filsinger, Dieter; Geisthardt, Matthias; Löhr, Tillmann; Scholle, Thilo; Schultze, Günther (2013): Perspektivenwechsel in der Einwanderungsgesellschaft für eine neue Migrations- und Integrationspolitik, Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

Geserick, Christine; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kapella, Olaf (2019): Integrationsfaktor Familie. Das Familienleben von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan. ÖIF-Forschungsbericht. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.

Goldner, Sarit C.; Epstein, Gil S. (2014): Age at Immigration and High School Dropouts. IZA DP No. 8378. In: IZA Journal of Migration, Jg. 3, H. 1, S. 19–36.

Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia; Fink, Marian; Huber, Peter (2019): Immigrants' labor market and educational integration in Austria: Data and previous Literature, Manuskript, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Huber, Peter (2015): What Institutions help Migrants Integrate? WWWforEUROPE Working Papers 77, 38 Seiten. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Huber, Peter; Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia (2017): Österreich als Zuwanderungsland. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. WIFO-Monographie, 59404.

Huber, Peter; Horvath, Thomas; Bock-Schappelwein, Julia (2017a): Integration von Migrant/inn/en in Österreich: Wo steht Österreich im internationalen Vergleich? In: Altenburg, Friedrich; Faustmann, Anna; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella (Hg.): Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffl. Krems: Edition Donau-Universität Krems, S. 219–236.

Horvath, Thomas; Huber, Peter (2019): Regional ethnic diversity and the employment prospects of immigrants. In: Regional Studies Jg. 53, H. 2, S. 272–282.

Kaindl, Markus (2019): „Alle Migrantinnen haben Großfamilien." In: Haller, Max (Hg.): Migration und Integration. Fakten oder Mythen? Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 221–231.

Kaindl, Markus; Schipfer, Karl Rudolf (2019): Familien in Zahlen 2019: Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Kalmijn, Matthijs (2019): Contact and conflict between adult children and their parents in immigrant families: Is integration problematic for family relationships? In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 45, H. 9, S. 1419–1438.

Kirilova, Sofia; Biffl, Gudrun; Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella; Egger-Subotitsch, Andrea; Kerler, Monira; Doll, Evelyn (2016): Anerkennung von Qualifikationen – Fakten, Erfahrungen, Perspektiven. ÖIF-Forschungsbericht, Österreichischer Integrationsfonds.

Kogan, Irena (2016): Integration policies and immigrants' labor market outcomes in Europe. In: Sociological Science, Jg. 3, S. 335–358.

OECD/EU (2015): Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In. Paris: OECD Publishing.

OECD (2016): Recruiting Immigrant Workers: Europe 2016, OECD Publishing, Paris.

OECD (2013): International Migration Outlook, OECD-Publishing, Paris.

Pflegerl, Johannes (1996): Familienverhältnisse und Familienkonflikte von Zuwanderern. Eine Pilotstudie über das Fortbestehen traditioneller Strukturen in Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Blum, Sonja; Kapella; Olaf; Buchebner-Ferstl, Sabine (2014): Konzept der Wirkungsanalyse „Familienpolitik in Österreich" Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module, Forschungsbericht 12/2014, Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Rumbaut, Rubén G. (2004): Ages, Life Stages, and Generational Cohorts: Decomposing the Immigrant First and Second Generations in the United States. International Migration Review, Jg. 38, H. 3, S. 1160–1205.

Schleicher, Andreas (2015): Helping immigrant students to succeed at school – and beyond. Paris: OCDE Publishing.

Schratzenstaller, Margit (2011): Ökonomische Triebkräfte für einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. In: Kreimer, Margareta; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf (Hrsg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden. S. 33–53.

Statistik Austria (Hg.) (2009): Arbeits- und Lebenssituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2013): Familien- und Haushaltsstatistik. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2015): Arbeitsmarktsituation von Migranten und Migrantinnen in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Statistik Austria (Hg.) (2019): Migration und Integration 2019. zahlen.daten.indikatoren 2019. Wien.

Suchan, Birgit; Höller, Iris; Wallner-Paschon, Christina (2019): Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich, Bifie, Graz, Leykam, 2019.

UNECE (2015): Conference of European Statisticians. Recommendations for the 2020 Censuses of Population and Housing. www.unece.org/publications/2020recomm.html.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Familien in Österreich nach Familienform und Geburtsort der erwachsenen Familienmitglieder 726

Tabelle 2(a–b): Anteil der Eheschließungen und -scheidungen nach Staatsbürgerschaft (in %) 727

Tabelle 3(a–b): Zahl der Familien und Personen nach Migrationshintergrund (2009 und 2018) 729

Tabelle 4(a–e): Charakteristika der Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich (2018) 733

Tabelle 5(a–d): Zuwanderungsgrund, Deutschkenntnisse, Qualifikationsanerkennung und Aufenthaltsdauer von Angehörigen der Familien der 1. Generation nach Geschlecht 738

Tabelle 6: Wohnsituation der in Familien mit Migrationshintergrund lebenden Personen im Vergleich (2018) 742

Tabelle 8(a–c) Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration der in Partnerschaft lebenden Familien (2018) 747

Tabelle 9(a–c): Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 nach Familienhintergrund (Personenebene) 750

Tabelle 10(a–d): Anteil der Kinder nach Familientypen und Migrationshintergrund von in Partnerschaft lebenden Familien 2018 (in %) 753

Tabelle 11(a–b): Indikatoren zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der Kinder der Familien mit Migrationshintergrund 2018 757

V Familienpolitische Maßnahmen

17 Familie und Recht

Ulrike Kipman

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 781

2 Änderungen im Ehe- und Partnerschaftsrecht ... 782

2.1 Namensrecht ... 783

2.2 Ehegüterrecht und Erbrecht ... 785

2.2.1 Aufteilung der Ehewohnung ... 785

2.2.2 Aufteilung ehelicher Ersparnisse und des Gebrauchsvermögens ... 786

2.2.3 Erbrecht ... 786

2.3 Die eingetragene Partnerschaft als neues Rechtsinstitut ... 788

2.4 Scheidung ... 790

2.4.1 Hinweis auf außergerichtliche Beratungsangebote ... 791

2.4.2 Scheidungstatbestände ... 791

3 Änderungen im Kindschaftsrecht ... 792

3.1 Stiefkindobsorge ... 794

3.2 Medizinisch unterstützte Fortpflanzung ... 795

3.3 Adoptionsrecht ... 796

3.4 Das Haager Kinderschutzübereinkommen ... 799

3.5 Kindesname ... 801

3.6 Obsorge ... 802

3.6.1 Obsorge kraft Gesetzes ... 802

3.6.2 Obsorgevereinbarungen bei Gericht ... 802

3.6.3 Obsorge bei Auflösung der Ehe und/oder häuslichen Gemeinschaft ... 803

3.6.4 Änderung der Obsorge ... 803

3.6.5 Wohnen und Aufenthaltsbestimmungsrecht ... 805

3.6.6 Recht auf persönliche Kontakte ... 808

3.6.7 Kindesunterhalt ... 808

3.7 Neue Institute ... 809

3.7.1 Kinderbeistand ... 809

3.7.2 Familiengerichtshilfe ... 810

3.7.3 Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ... 812

3.8 Unterhaltsvorschuss ... 813

4 Änderungen im Bereich des Erwachsenenschutzes ... 814

4.1 Allgemeine Bestimmungen, Wesen und Funktion ... 815

4.1.1 Vorsorgevollmacht ... 816

4.1.2 Gewählte Erwachsenenvertretung ... 816

4.1.3 Gesetzliche Erwachsenenvertretung ... 817

4.1.4 Gerichtliche Erwachsenenvertretung ... 818

4.2 Aufgaben der Vertreterin bzw. des Vertreters ... 818

4.2.1 Vermögens- und Personensorge ... 818

4.2.2 Medizinische Behandlung ... 818

4.2.3 Sonstige Rechte und Pflichten der Vorsorgebevollmächtigten und der Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertreter ... 819

5 Zusammenfassung ... 820

Abkürzungsverzeichnis ... 822

Rechtsquellenverzeichnis ... 823

Literaturverzeichnis ... 825

Tabellenverzeichnis ... 826

Autorin

© Hannelore Kirchner

Ulrike Kipman

Prof. DDDr. Ulrike Kipman ist Professorin für Bildungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Salzburg und Geschäftsführerin von „*Kipman – High End Statistics*“.

Studium der Rechtswissenschaften, der Psychologie, der Pädagogik und der Mathematik. Promoviert in den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften und den Rechtswissenschaften. Gerichtlich zertifizierte Sachverständige, u. a. in den Bereichen Obsorge, Fremdunterbringung und Invalidität/Erwerbsunfähigkeit.

1 Einleitung

Dieser Beitrag widmet sich den wichtigsten Neuerungen im Familienrecht seit 2009 und umfasst neben rechtlichen Informationen auch Fallbeispiele und Entscheidungen aus Österreich und fallweise auch die Rechtsprechung des EuGH. Entscheidungen diverser Höchstgerichte haben nicht nur zu Gesetzesänderungen sowohl für heterosexuelle als auch für gleichgeschlechtliche Paare geführt. Eine wesentliche Neuerung bei Letzteren ist zweifelsohne, dass ein Kind nunmehr zwei Mütter oder zwei Väter haben kann. In Bezug auf das Kindschaftsrecht gab es tiefgreifende Neuerungen, vor allem durch das KindNamRÄG 2013 und die Neudefinition des zuvor unbestimmten Gesetzesbegriffs „Kindeswohl". Weitere Modifizierungen haben sich in der Gesetzgebung im Hinblick auf Pflegschaftsstreitigkeiten ergeben: Die Familiengerichtshilfe oder die Kinderbeistände sind inzwischen fixer Bestandteil in hochstrittigen pflegschaftsgerichtlichen Verfahren geworden. Auch die Möglichkeit, Maßnahmen, wie z. B. eine Erziehungsberatung, anzuordnen, findet in der Praxis vielfach Anwendung. Nunmehr können auch Väter die Obsorge für ihre unehelichen Kinder, auch gegen den Willen der Mutter, übernehmen. Moderne Familienformen („Patchworkfamilien") wurden in den letzten zehn Jahren immer mehr vom Gesetzgeber mitbedacht, indem z. B. Stiefeltern mehr Rechte und Pflichten zugesprochen bekommen.

Die einzelnen Kapitel dieses Berichtsteils sollen der Leserin und dem Leser die Möglichkeit geben, sich einen Überblick zu diesem Thema zu verschaffen oder sich in einzelne Abschnitte zu vertiefen. Alle Kapitel sind in sich geschlossen und es bedarf keines Studiums vorhergehender oder nachfolgender Kapitel.

- Kapitel 1 gibt als Einleitung einen Überblick über die Struktur des Beitrags.
- Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Neuerungen im Ehe- bzw. Partnerschaftsrecht, wobei neben dem neuen Namensrecht und gesetzlichen Änderungen bei Trennungen von Ehepaaren oder Partnerinnen bzw. Partnern, vor allem auch das Rechtsinstitut der eingetragenen Partnerschaft vorgestellt wird.
- In Kapitel 3 werden die Änderungen im Bereich des Kindschaftsrechts aufgegriffen. Eingegangen wird auf die Möglichkeiten zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung, die Adoptionsmöglichkeiten, die für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen wurden und das neue Namensrecht. Beschrieben werden außerdem die Familiengerichtshilfe sowie weitere neue Institutionen zur besseren Sicherung des Kindeswohls.
- Kapitel 4 fasst die neuen Bestimmungen im Bereich des Erwachsenenschutzes zusammen, erklärt das nun gültige Vier-Säulen-Modell und die damit verbundene Erweiterung der Autonomie der betroffenen Personen.
- Kapitel 5 schließt diesen Beitrag mit einer Zusammenfassung ab.

2 Änderungen im Ehe- und Partnerschaftsrecht

Nachfolgend sollen die Änderungen im Eherecht ausführlich beschrieben und mit Beispielen erläutert werden. In diesem Teil finden sich auch die neuen Regelungen für eingetragene Partnerschaften, die einen eheähnlichen Status genießen. Wesentliche Neuerungen hat es zudem im Bereich des Namensrechts gegeben. Reformiert wurde auch das Ehegüterrecht in Bezug auf die Auflösung einer Partnerschaft. Seit 2010 besteht die Möglichkeit, als homosexuelles Paar eine eingetragene Partnerschaft einzugehen, seit 2019 ist dies auch für heterosexuelle Paare möglich.

Einleitend werden die wichtigsten Grundsätze von ehelichen Gemeinschaften und von eingetragenen Partnerschaften dargestellt (§§ 89–100 ABGB):

In Österreich gilt in der Ehe der Gleichberechtigungsgrundsatz. Ehegatten wohnen gemeinsam, sie sind zur gegenseitigen Treue und zur anständigen Begegnung verpflichtet, sollen sich gegenseitig Beistand leisten und haben die Pflicht, im Erwerb der Gattin bzw. des Gatten (z. B. im Familienunternehmen) mitzuwirken. Ist nur einer der Eheleute berufstätig, hat sie bzw. er die Pflicht, nach ihren bzw. seinen Möglichkeiten im Haushalt mitzuhelfen. Es ist möglich, bestimmte Ehepflichten einvernehmlich abzuändern, sich z. B. darauf zu einigen, teilweise getrennt zu wohnen (z. B. wegen Berufstätigkeit eines Ehegatten in einem anderen Bundesland). Nicht möglich ist es, alle ehelichen Pflichten zu streichen und somit die Wesenselemente einer Ehe zu unterlaufen. Der Einvernehmlichkeitsgrundsatz gilt nicht immer. Ein Ehegatte kann auch alleine von einer Vereinbarung abgehen, wenn dies einen besonderen und nachvollziehbaren Grund hat (z. B. Pflege von Angehörigen).

Eingetragene Partnerinnen bzw. Partner haben im Grunde dieselben gemeinsamen Pflichten wie Eheleute. Sie sind zu einer umfassenden partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft und Vertrauensbeziehung verpflichtet, sollen gemeinsam wohnen, sich anständig begegnen, sich gegenseitig Beistand leisten und im Erwerb des anderen mitwirken (§§ 8–12 Eingetragene Partnerschaft-Gesetz).

Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft bestehen (1) im Alter, ab dem man eine Ehe beziehungsweise eine eingetragene Partnerschaft eingehen kann, (2) im Verlöbnisrecht (kein Verlöbnis bei eingetragenen Partnerschaften), (3) bei der Auflösung der Partnerschaft, (4) in der Regelung des (Kindes-)Unterhalts und (5) bei Trennungen, bei welchen Mietverhältnisse abgeändert werden müssen (Kapitel 2.3.).

Nachfolgend findet sich zuerst eine Information zu grundlegenden Reformen im Namensrecht, danach finden sich Passagen zu Änderungen im Ehegüterrecht und schlussendlich zum neuen *Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG)*.

2.1 Namensrecht

Vor sieben Jahren trat das KindNamRÄG 2013 in Kraft. Unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Vorgaben sowie der Rechtsprechung der Höchstgerichte wurde u. a. das Namensrecht unter Rücksichtnahme auf die Privatautonomie (Stichwort: „Doppelnamen“) stark liberalisiert.

Zweck und Ziel der Reform war es also, das Namensrecht weiter zu liberalisieren und – wie oben angeführt – die Privatautonomie von Ehegatten zu stärken. Neben Erkenntnissen des VfGH und des EGMR war auch der Wunsch der Bevölkerung (v. a. zukünftiger Ehegatten) nach einem flexibleren Namensrecht, das Doppelnamen in einem größeren Umfang – nämlich für Kinder und auch für ganze Familien – zulässt, ein Grund für die Liberalisierung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Standesämtern gaben konkret an, dass man vielfach mit dem Wunsch von zukünftigen Ehegatten konfrontiert sei, bei einer Eheschließung den eigenen Namen weiter behalten zu wollen, den gemeinsamen Kindern aber – um deren Abstammung gleichberechtigt zu dokumentieren – einen aus beiden Namen der Eltern gebildeten verbundenen Familiennamen zu geben. Auch der Wunsch nach einem für die ganze Familie gleichlautenden Doppelnamen wurde geäußert.

Ausschlaggebend war in diesem Zusammenhang u. a., dass Österreich dem Gemeinschaftsrecht der EU und der darauf beruhenden Rechtsprechung verpflichtet ist und ohnehin Doppelnamen für Kinder und Familien für EU-Doppelstaatsbürgerinnen und -Doppelstaatsbürger anzuerkennen sind (EuGH, 14.10.2008, Rs C-353/06). Zudem wurde vor der Reform kritisiert, dass etwa beim Erwerb des Namens des Vaters durch uneheliche Kinder lediglich eine verwaltungsbehördliche Namensänderung zur Verfügung stehe, was eine Ungleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder bedeute (ErläutRV 2004, BlgNR 24). Genau diese Ungleichbehandlung sollte unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Vorgaben und der Rechtsprechung des EGMR (z. B. Sporer gegen Österreich, Beschwerdenummer 35637/03) und des VfGH (z. B. VfGH 28.6. 2012, G 114/11) mit dem KindNamRÄG 2013 abgeschafft werden.

Festgehalten wird: Das Ehenamensrecht erfuhr im Jahr 1975 die erste Liberalisierung. Es war seit der großen Familienrechtsreform (BGBl. 1975/412) nicht mehr grundsätzlich so, dass die Frau dem Ehemann als Haupt der Familie auch im Namen nachfolgt. Seit 1. Jänner 1976 war es auch möglich, dass die Ehegatten den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen führen. Nicht möglich war damals die Führung eines Doppelnamens („Prinzip der Namenseinheit“). Der Frau wurde 1985 das höchstpersönliche

Recht eingeräumt, ihren bisherigen Familiennamen unter Setzung eines Bindestrichs nachzustellen (VfGH 5.3.1985, G 174/84). Im Jahr 1995 (BGBl. 25/1995) wurde erstmals die Führung eines „echten" Doppelnamens für Eheleute sowie die Beibehaltung der bisherigen Namen gesetzlich ermöglicht. Bis zur Reform mit dem KindNamRÄG 2013 war aber der Name der Frau oder der des Mannes gemeinsamer Familienname, sofern ein gemeinsamer Familienname gewählt wurde. Bei Uneinigkeit wurde der Name des Mannes als Familienname festgesetzt. Die Ehegattin bzw. der Ehegatte, deren bzw. dessen Name vor der Eheschließung nicht gemeinsamer Familienname war, konnte den eigenen Namen („Mädchennamen") mit einem Bindestrich dem Familiennamen voranstellen oder nachstellen (Doppelname). Es war auch möglich, dass beide Eheleute den bisherigen Familiennamen beibehalten, dies unter der Voraussetzung, dass die gemeinsamen Kinder einen der beiden Namen als Familiennamen führen. Konnte sich das Paar nicht einigen, erhielten die Kinder den Namen des Vaters.

Mit dem KindNamRÄG 2013 wurden die Wahlmöglichkeiten erheblich erweitert. Grundsatz ist nach wie vor der gemeinsame Familienname. Mangels Bestimmung behalten aber nun beide Ehegatten den eigenen Familiennamen. Gewählt werden kann als gemeinsamer Name einer der beiden Familiennamen (bei Doppelnamen kann der gesamte Name oder Teile davon behalten werden) oder ein gemeinsamer Doppelname aus beiden Familiennamen, wobei sich die Ehegatten über die Reihenfolge einigen müssen (es ist nicht möglich, dass einer der Ehegatten z. B. Kornspitz-Schimansky heißt und der andere Schimansky-Kornspitz). Laut einem 2018 erschienenen Artikel in der Tageszeitung „Kurier", der sich auf Daten einer unveröffentlichten Arbeit aus 2008 bezogen hat, haben sich rund 87 % der österreichischen Paare dazu entschieden, den Namen des Mannes als gemeinsamen Namen zu führen, 3 % haben sich für jenen der Frau entschieden und 10 % behielten ihren Geburtsnamen. 13 % jener, die sich für einen gemeinsamen Namen entschieden hatten, wählten einen Doppelnamen, das sind rund 11 % der Gesamtgruppe (Kurier 2018). In Deutschland sind es nach aktuellen Daten rund 8 % der Ehegatten, die sich derzeit für einen gemeinsamen Doppelnamen entscheiden (Gesellschaft für deutsche Sprache 2019).

Der Name darf aus maximal zwei Teilen bestehen und auch verbundene Namen sind wie Doppelnamen zu behandeln. Zusätze wie Mc, van oder del dürfen weder zu einem anderen Namen hinzugefügt noch als einzelner „Name" verwendet werden.

Es ist nach wie vor möglich, dass die Ehegattin bzw. der Ehegatte, deren bzw. dessen Name nicht gemeinsamer Familienname ist, einen Doppelnamen führt, sofern der gemeinsame Familienname nicht an sich schon aus zwei Teilen besteht. Ist der gemeinsame Familienname einteilig, der ursprüngliche Familienname aber zweiteilig, darf nur ein Teil davon verwendet werden.

Der Doppelname kann nunmehr auch auf Nachkommen übertragen werden und muss mit Bindestrich getrennt vom anderen Namen geschrieben werden. Es kann nunmehr auch bestimmt werden, dass der Name an das Geschlecht angepasst wird (Stadlbauer/Stadlbauerova) oder dass eine derartige Endung entfällt.

Die Regelungen finden sich in § 93 und den nachfolgenden §§ 93 a bis c ABGB und gelten für Ehen, die nach dem 31. März 2013 geschlossen wurden, sowie für Kinder, die nach dem 31. März 2013 geboren bzw. adoptiert wurden (der Originaltext findet sich in BGBl. I Nr. 15/2013).

Was das neue Namensrecht für Familien mit Kindern bedeutet, wird in Kapitel 3.5 dargestellt.

2.2 Ehegüterrecht und Erbrecht

Die Reform im Bereich des Ehegüterrechts fußt auf der erklärten Zielsetzung, eventuelle Hemmnisse einer Eheschließung durch eine Entkoppelung der Ehe von vermögensrechtlichen Nebenwirkungen zu beseitigen (Initiativantrag 673/A XXIV. GP).

2.2.1 Aufteilung der Ehewohnung

Um das Risiko des Verlustes der in die Ehe eingebrachten Wohnung oder des Hauses zu vermeiden, ist es seit 2009 möglich, dass die Eheleute Vorwegvereinbarungen treffen. Gesetzlich verankert ist nunmehr eine breitere **Akzeptanz von Vereinbarungen des Ehepaares**, die im Voraus durch das Gericht geschlossen wurden (FamRÄG 2009 oder BGBl. I Nr. 75/2009). Dazu bestehen allerdings strenge Formvorschriften (Notariatsakt). Werden die Formvorschriften eingehalten, kann das Gericht von einer im Voraus geschlossenen Vereinbarung über die Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des ehelichen Gebrauchsvermögens, mit Ausnahme der Ehewohnung, bei der Aufteilung nur mehr dann abweichen, wenn die Vereinbarung in einer Gesamtbetrachtung des in die Aufteilung einzubeziehenden Vermögens im Zeitpunkt der Aufteilungsentscheidung einen Teil unbillig benachteiligt.

Bei einer im Voraus geschlossenen Vereinbarung über die Nutzung der Ehewohnung durch die Ehegattin bzw. den Ehegatten kann das Gericht bei der Aufteilung jetzt nur noch dann abweichen, wenn die oder der andere oder ein gemeinsames Kind seine Lebensbedürfnisse nicht hinreichend decken kann oder eine deutliche Verschlechterung seiner Lebensverhältnisse hinnehmen müsste. Weicht das Gericht von einer im Voraus geschlossenen Vereinbarung ab, ist insbesondere auf die Gestaltung der ehelichen Lebensverhältnisse, die Dauer der Ehe sowie darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit der Vereinbarung eine rechtliche Beratung vorangegangen ist und in welcher Form sie geschlossen wurde.

Konkret bedeutet das, dass eine klare Vorab-Regelung über die Ehewohnung vereinbart werden kann: auch wenn eine Partnerin bzw. ein Partner die Wohnung in die Ehe eingebracht hat, war es vor 2009 möglich, diese nach der Scheidung zu verlieren (wenn die Partnerin bzw. der Partner z. B. ein dringendes Wohnbedürfnis hatte). Nun ist es möglich, per Notariatsakt zu fixieren, wem die Ehewohnung später im Falle einer Scheidung gehören soll. Unter besonderen Umständen kann es trotzdem sein, dass die Partnerin bzw. der Partner in der Wohnung bleiben darf, etwa dann, wenn sie oder er ein behindertes Kind betreut und die dafür adaptierte Wohnung benötigt. Doch auch in diesem Fall würde die Expartnerin bzw. der Expartner Eigentümerin bzw. Eigentümer bleiben.

Beispiel:
Ulrike und Florian heiraten. Florian möchte ein Haus erwerben und er möchte im Falle einer Scheidung die Sicherheit haben, dass er das Haus behalten kann. Die beiden machen gemeinsam eine Vorab-Regelung (Vereinbarung) beim Notar und vereinbaren, dass das Haus in jedem Fall, falls es zur Scheidung kommen sollte, im Eigentum von Florian bleibt. Die beiden haben ein gemeinsames gesundes Kind und lassen sich, als das Kind 2 Jahre alt ist, scheiden. Es wird vereinbart, dass das Kind bei der Mutter leben soll. Aufgrund der Vorab-Vereinbarung gibt es keine Diskussion über die Weiterverwendung der vormals gemeinsamen Ehewohnung.

2.2.2 Aufteilung ehelicher Ersparnisse und des Gebrauchsvermögens

Auch zur Aufteilung der ehelichen Ersparnisse und des Gebrauchsvermögens kann eine Vorausvereinbarung getroffen werden. Es ist nunmehr möglich, nicht nur über die ehelichen Ersparnisse zu disponieren (wie bisher), sondern auch über das gesamte eheliche Gebrauchsvermögen (Auto, Einrichtungsgegenstände) eine Vereinbarung zu treffen. Dafür reicht ein schriftlicher Vertrag (Notar ist nicht zwingend). Auch hier gibt es eine Einschränkung: Ist die Vereinbarung aus Sicht des Gerichts unzumutbar (§ 97 ABGB) oder besonders „unfair" gehalten, kann die Richterin bzw. der Richter diese für unwirksam erklären (§§ 97 ff EheG).

2.2.3 Erbrecht

Im Todesfall steht der Ehegattin bzw. dem Ehegatten und nunmehr auch der eingetragenen Partnerin bzw. dem eingetragenen Partner ein gesetzliches Erbrecht von einem Drittel neben den Kindern und deren Nachkommen des bzw. der Verstorbenen zu. Sind keine Kinder vorhanden und die Eltern noch am Leben, liegt die Quote bei zwei Dritteln. Die Partnerin bzw. der Partner erbt seit 1. Jänner 2017 gem. § 744 Abs. 1 ABGB den gesamten Nachlass, sofern sie oder er nicht mit Kindern oder Eltern konkurriert.

In die Reform wurde auch ein **außerordentliches Erbrecht von Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten** implementiert (§ 748 Abs. 2 ABGB). Sie erben nun, wenn es keine gesetzlichen oder in einem Testament eingesetzten Erbinnen bzw. Erben gibt (sogenanntes „außerordentliches Erbrecht").

Voraussetzung ist, dass …

- die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte mit der bzw. dem Verstorbenen zumindest in den letzten drei Jahren im gemeinsamen Haushalt gelebt hat und
- die bzw. der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes weder verheiratet war noch in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.

Darüber hinaus gibt es nun auch für Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten ein gesetzliches **Vorausvermächtnis**. Das bedeutet, dass die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte unter den oben genannten Voraussetzungen das Recht hat, nach dem Tod der Erblasserin bzw. des Erblassers vorerst (höchstens ein Jahr) weiter in der gemeinsamen Wohnung zu wohnen. Vorausvermächtnisse werden auf den Pflichtteil angerechnet (§ 788 ABGB).

Die **Enterbungsgründe** (Entzug des Pflichtteils) wurden erweitert:

Straftaten gegen nahe Angehörige der oder des Verstorbenen, wenn diese nur vorsätzlich begangen werden können und mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, sowie grobe Verletzungen der Pflichten aus dem Eltern-Kind-Verhältnis sind nunmehr Enterbungsgründe. Entfallen ist der Enterbungsgrund der „beharrlichen Führung einer gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößigen Lebensart". Eine Enterbung ist z. B. dann möglich, wenn die bzw. der Pflichtteilsberechtigte die Verstorbene bzw. den Verstorbenen zu Lebzeiten im Notstand hilflos gelassen hat oder ihr bzw. ihm gegenüber vorsätzlich eine gerichtlich strafbare Handlung mit mehr als einjähriger Strafdrohung begangen hat.

Auch **Pflegeleistungen durch nahe Angehörige** werden seit 1. Jänner 2017 erstmals im Erbrecht berücksichtigt.

Demnach erhalten pflegende Personen ein gesetzliches Vermächtnis, wenn

- es sich bei ihnen um nahe Angehörige handelt und sie
- die Pflege an der Verstorbenen bzw. am Verstorbenen in den letzten drei Jahren vor ihrem bzw. seinem Tod mindestens 6 Monate lang
- in nicht bloß geringfügigem Ausmaß (in der Regel durchschnittlich mehr als 20 Stunden im Monat) und
- unentgeltlich (d. h. ohne Gegenleistung)

erbracht haben.

Ein **Pflegevermächtnis** muss nicht von der verstorbenen Person angeordnet worden sein, sondern steht – bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen – dem Vermächtnisnehmenden aufgrund des Gesetzes zu.

2.3 Die eingetragene Partnerschaft als neues Rechtsinstitut

Die Genese des „Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes" (EPG) ist für die familienrechtliche Entwicklung von fundamentaler Bedeutung. Der VfGH war über Jahre hinweg die treibende Kraft, zuerst im Hinblick auf den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Paare, danach im Hinblick auf die Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe und schließlich mit der Schaffung der Möglichkeit, als heterosexuelles Paar eine eingetragene Partnerschaft zu begründen.

Der Gesetzgeber hatte bei der Schaffung des EPG (im Jahr 2010 in Kraft getreten) vorerst das Ziel, gleichgeschlechtlichen Paaren eine rechtlich anerkannte Beziehung zu ermöglichen und so eine Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren zu fördern. Die unterschiedlichen Rechtsinstitute (Ehe und eingetragene Partnerschaft) wurden einem traditionellen Verständnis folgend festgesetzt, weil die Annahme bestand, dass eine gemeinsame Elternschaft nicht möglich sei (dies hat sich später durch die Änderungen im Fortpflanzungsmedizinrechtsgesetz im Jahr 2015 geändert und nunmehr ist es gleichgeschlechtlichen Paaren auch möglich, eine Ehe zu schließen).

Im Jahr 2010 wurde also die eingetragene Partnerschaft als Rechtsinstitut für homosexuelle Paare in Österreich geschaffen. Im Jahr 2017 hob ein Erkenntnis des VfGH die unterschiedlichen Regelungen für homosexuelle und heterosexuelle Paare mit Ende 2018 auf und ermöglichte, dass sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Paare entweder eine eingetragene Partnerschaft begründen oder eine Ehe schließen können. Die Gesetzesänderungen, die die eingetragene Partnerschaft und auch die Ehe für homosexuelle Paare betreffen, fußen auf mehreren wegweisenden Erkenntnissen des VfGH (siehe vor allem G 258-259/2017–9).

Auch europarechtlich gibt es Urteile, welche die Diskriminierungen von homosexuellen Partnerinnen und Partnern abbauen. Ein Urteil des EuGH ist in diesem Zusammenhang besonders interessant: Im Jahr 2018 (Urteil des Gerichtshofes vom 5.7.2018) wurde durch den EuGH entschieden, dass ein Rumäne nach seiner Heirat in Belgien mit einem Amerikaner diesen auf Dauer bei sich in Rumänien aufnehmen darf. Der EuGH kommt in der Rechtssache „Coman u. a." (C-673/16) zu dem Schluss, dass Mitgliedsstaaten das Aufenthaltsrecht eines Unionsbürgers nicht dadurch behindern dürften, indem sie einem gleichgeschlechtlichen Ehepartner aus einem Drittstaat das Aufenthaltsrecht verweigern.

Eine weitere wichtige Änderung in den letzten Jahren war die Öffnung der **medizinisch unterstützten Fortpflanzung** für homosexuelle Frauenpaare und die Möglichkeit der Adoption für homosexuelle Männer- und Frauenpaare: Eingetragenen homosexuellen Partnerinnen bzw. Partnern stehen seit Kurzem alle Arten der Adoption (Stiefkindadoption, Sukzessivadoption, Fremdkindadoption) offen. Das heißt, bringt eine Partnerin bzw. ein Partner ein eigenes oder adoptiertes Kind in die Beziehung ein, kann die bzw. der andere dieses Kind adoptieren. Homosexuellen Frauenpaaren steht nunmehr auch die medizinisch unterstützte Fortpflanzung offen. Bei Partnerschaften von zwei Frauen gilt bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung jene als Mutter, die das Kind geboren hat, die andere Frau gilt als „Elternteil".

Gemeinsamkeiten der Rechtsinstitute Ehe und eingetragene Partnerschaft

Beide Rechtsinstitute sind als umfassende, dauerhafte, entsprechend dem Partnerschaftsprinzip auf gegenseitigen Beistand sowie Rücksichtnahme angelegte Lebensgemeinschaft zweier gleichberechtigter Menschen definiert (§§ 44, 89 ff. ABGB; §§ 2, 8 ff. EPG).

Eheleute bzw. eingetragene Partnerin und eingetragener Partner sind im Erbrecht gleichgestellt (§§ 730, 744 ff. und 757 ff. ABGB).

Die Regelung zum Ehegattenunterhalt wurde im EPG sinngemäß übernommen. Wie auch bei Eheleuten steht der Partnerin bzw. dem Partner, die bzw. der zum überwiegenden Teil den Haushalt führt, Unterhalt zu. Bei Ehepaaren findet sich die Regelung, dass der Unterhaltsanspruch bis zumindest zum fünften Lebensjahr des Kindes, ggf. bis zum achten Lebensjahr besteht. Im EPG fehlt eine derartige Regelung, weil es auf der – mittlerweile überholten – Annahme basiert, „dass es keine gemeinsamen Kinder geben kann".

Gemeinsame Elternschaft gleichgeschlechtlicher Paare: Gleichgeschlechtliche Paare dürfen Kinder (gemeinsam) adoptieren (vgl. insbesondere die §§ 191 und 197 ABGB) und – im Rahmen der zulässigen Formen medizinisch unterstützter Fortpflanzung – zur Welt bringen (vgl. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Z 3 Fortpflanzungsmedizingesetz).

Der Möglichkeit gemeinsamer Elternschaft entsprechend sind nach § 43 Abs. 1 Z 27 EPG die ehe- und kindschaftsrechtlichen Bestimmungen für gemeinsame Kinder, die Bestimmungen betreffend die Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft sowie die Bestimmungen, die die Voraussetzungen und Folgen der Auflösung oder Scheidung der Ehe regeln, nunmehr auch auf eingetragene Partnerinnen und Partner bzw. deren Kinder anwendbar.

Gemeinsamer Familien(doppel)name ist möglich.

Eingetragene Partnerinnen wurden durch die Aufhebung der Einschränkungen betreffend artifizielle Inseminationen, die vormals nur von verschiedengeschlechtlichen Paaren durchgeführt werden konnten, gleichgestellt. Das Erkenntnis des VfGH vom 10. Dezember 2013 (VfGH 10.12.2013, G 16/2013–16, G 44/2013–14), das im FMedRÄG 2015 (BGBl. I Nr. 35/2015) seinen Niederschlag fand, war Ursache dieser Gleichstellung (ausführliche Informationen zum FMedRÄG 2015 finden sich auch im Kapitel 3.2).

Neben den genannten Gemeinsamkeiten gibt es aber auch Unterschiede zwischen der klassischen Ehe und der Verpartnerung. Sie werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Unterschiede der Rechtsinstitute Ehe und eingetragene Partnerschaft

	Ehe	**eingetragene Partnerschaft**
Mindestalter	Möglichkeit ab 16 Jahren für ehemündig erklärt zu werden nach § 1 Abs. 2 EheG	jedenfalls 18 Jahre (§ 4 Abs. 1 EPG)
Verlöbnis	vorgesehen lt. §§ 45 f. ABGB	nicht vorgesehen
Auflösung	bei seit sechs Jahren aufgehobener häuslicher Gemeinschaft (§ 55 Abs. 3 EheG)	bei seit drei Jahren aufgehobener häuslicher Gemeinschaft (§ 15 Abs. 3 EPG)
Verpflichtung zur Treue	nach § 90 ABGB	keine Regelung dazu. Allerdings besteht Verpflichtung zu einer Vertrauensbeziehung (§ 8 Abs. 2 EPG)
Übertragung von Mietverträgen bei Trennungen	ist möglich	ist nicht möglich

Quelle: eigene Darstellung.

2.4 Scheidung

Mit dem Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 – FamRÄG 2009[1] hat der Gesetzgeber auf die sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten reagiert und das Eherecht, das Ehegüterrecht (Kapitel 2.2) sowie das Scheidungsrecht entsprechend angepasst.

1 BGBl. I Nr. 75/2009

2.4.1 Hinweis auf außergerichtliche Beratungsangebote

Nach der gesetzgeberischen Intention des FamRÄG 2009 sollen scheidungswillige Paare, damit scheidungsbedingte Benachteiligungen nach Möglichkeit vermieden werden, vor bzw. im Zuge der Scheidung verstärkt auf Beratungsangebote hingewiesen werden. Dies ist z. B. für den Fall vorgesehen, dass eine Partei im Verfahren einer Scheidung im Einvernehmen nicht durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten ist und keine Beratung über die gesamten Scheidungsfolgen, einschließlich der sozialversicherungsrechtlichen Folgen und der Voraussetzungen eines Anspruchs über die Haftung für Kredite, in Anspruch genommen hat. Der Partei ist nunmehr Gelegenheit zur Inanspruchnahme einer Beratung zu geben, sie kann dazu jedoch nicht verpflichtet werden.

Beispiel:
Die Ehegatten Kutz kommen zu Gericht und geben an, sich einvernehmlich scheiden zu lassen. Der Mann ist anwaltlich vertreten, die Frau nicht. Der Richter informiert Frau Kutz, dass sie eine Beratung aufsuchen kann, um über die rechtlichen Folgen genau in Kenntnis zu sein. Er wird nicht weiter in Sachen Scheidung tätig und lädt die Ehegatten zu einem späteren Termin wieder ein, um der Frau die Gelegenheit zur Beratung einzuräumen.

2.4.2 Scheidungstatbestände

Eine weitere Reform des Scheidungsrechts erfolgte mit BGBl. I Nr. 59/2017, mit dem die früheren Scheidungstatbestände „auf geistiger Störung beruhendes Verhalten“ und „Geisteskrankheit“ aufgrund veralteter Terminologie aufgehoben wurden. Psychische Krankheiten oder vergleichbare Beeinträchtigungen, die zu einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe geführt haben, sind nunmehr vom § 50 EheG umfasst, der Scheidung wegen ehezerrüttenden Verhaltens ohne Verschulden regelt. In einem solchen Fall ist das medizinische Gutachten die wichtigste Grundlage des Urteils und daher vom Gericht zwingend einzuholen, wenn es einen Scheidungsgrund nach § 50 EheG (auch §§ 50 ff. EheG) erkennen will.

Der mit dem 2. ErwSchG neu eingeführte Begriff „psychische Krankheit“ tritt an die Stelle der „geistigen Störung“. Die aktuelle Definition der psychischen Krankheit ist laut Rechtsprechung weit genug, um alle geistig-seelischen Anomalien zu erfassen. Der Begriff der „psychischen Krankheit“ wird sowohl von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als auch von der American Psychiatric Association (APA) in den entsprechenden Klassifikationssystemen DSM V (APA) bzw. ICD 10 (WHO) definiert und umfasst in klinisch bedeutsamer Weise Leiden oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionsbereichen.

3 Änderungen im Kindschaftsrecht

Das Kindschaftsrecht regelt die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern. Zentrales Kriterium ist das **Wohl und Interesse des Kindes**, sowohl im materiellen als auch im verfahrensrechtlichen Bereich. Das Kindeswohl gilt als oberste Maxime und zentrales Leitziel (8 Ob 14/10g; 9 Ob 201/02b u. v. m.) und vorrangiges Entscheidungskriterium. Es umfasst mehrere Dimensionen, nämlich das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen, Elternliebe, Fürsorge und Geborgenheit, wobei immer **für ein konkretes Kind in konkreten Umständen** zu beurteilen ist, was im Kindeswohl gelegen ist und was nicht (dies wird auch mit dem Begriff „kontextuell" umschrieben). Seit 2013 ist der Begriff des Kindeswohls im Gesetz verankert. § 138 ABGB enthält eine demonstrative (beispielhafte) Aufzählung wesentlicher Kriterien. Es werden neben allgemeinen Kriterien, wie z. B. die Versorgung mit Wohnraum, die Sicherstellung von Schutz und Sicherheit des Kindes und die Sicherstellung von verlässlichen Kontakten zum anderen Elternteil auch spezielle Kriterien, wie die Förderung des Kindes und die Akzeptanz sowie die Wertschätzung des Kindes, als Kindeswohlkriterien aufgelistet.

Im Original lautet § 138 ABGB:

Kindeswohl

In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;

6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes; die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

Das mit 1. Februar 2013 in Kraft getretene Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 ist die umfassendste familienrechtliche Reform jüngeren Datums, mit welcher das Obsorgerecht und das Namensrecht von Eheleuten und Kindern neu gestaltet wurden.

Der Änderung im Bereich des Obsorgerechts war die Beschwerde eines Vaters vorausgegangen, dessen Antrag auf Übertragung der alleinigen Obsorge nach § 176 ABGB abgewiesen worden war. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte in seinem Urteil vom 3. Februar 2011 dazu festgestellt, dass die österreichische Rechtslage zu einer Ungleichbehandlung von Vätern unehelicher Kinder im Vergleich zu Müttern führt und eine Verletzung von Art. 14 i. V. m. Art. 8 EMRK darstellt. Mit der Neuregelung des Obsorgerechts wurden die menschenrechtlichen Vorgaben sowie die Rechtsprechung der Höchstgerichte berücksichtigt.

Weitere Neuerungen, die mit dem KindNamRÄG 2013 erfolgten, betreffen das Namensrecht, den Bereich der Institutionen im Dienste des Kindeswohls (Familiengerichtshilfe, Kinderbeistand), die Befugnisse der Richterinnen und Richter in Pflegschaftsverfahren, die Adoptionsmöglichkeiten gleichgeschlechtlicher Paare sowie die Inanspruchnahme medizinisch unterstützter Fortpflanzung. Die wesentlichsten Änderungen werden nachstehend mit Nennung der entsprechenden Fundstellen im Gesetz aufgezählt:

- Der Familienname für Ehegatten und Kinder kann völlig neu gestaltet werden (§§ 93–93c ABGB, §§ 155 ff. ABGB).
- Der Begriff „uneheliches Kind“ wurde aus dem Gesetz gelöscht.
- In § 138 ABGB wurde das Kindeswohl gesetzlich verankert.
- Die gemeinsame Obsorge (§§ 177 ff. ABGB) und die Rechte des nicht mit der Obsorge des Kindes betrauten Elternteils wurden erweitert (§ 186 ff. ABGB).

- Es wurde die Familiengerichtshilfe eingerichtet (§§ 106a ff. AußStrG).
- Adoption ist seither auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren möglich.
- Das Verbot für medizinisch unterstützte Fortpflanzung für Frauenpaare wurde durch das Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz (FMedRÄG) 2015 aufgehoben. Zulässig sind nun die In-vivo-Befruchtung, die Eizellenspende und die Präimplantationsdiagnostik, jedoch in beschränkter Form.

Nachfolgend wird auf die Änderungen im Detail eingegangen.

3.1 Stiefkindobsorge

Bereits das FamRÄG 2009 widmet sich hauptsächlich dem Thema „Stiefkindobsorge" und regelt auch Pflichten in sogenannten „Familienverbänden" (Lebensgemeinschaften werden hier mitbedacht).

Zweck und Ziel der Reform war es, pluralistische Lebensformen rechtlich anzuerkennen, allen voran die Lebensform der Patchworkfamilie (Initiativantrag 673/A XXIV. GP), sowie die Gleichstellung von Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten voranzutreiben und ausländische Adoptionen anzuerkennen (Bericht des Justizausschusses, 275 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP). Das geltende Recht sollte der Realität angeglichen und Diskriminierungen somit beseitigt werden.

Die wesentlichste Änderung betrifft die Pflicht des Stiefelternteils, das Wohl des Stiefkindes zu wahren, auf das Wohl von Stiefkindern zu achten und als Stiefelternteil auch in die Obsorgeangelegenheiten eingebunden zu sein (§ 90 Abs. 3 ABGB). Der Stiefelternteil kann die Ehegattin bzw. den Ehegatten nunmehr, sollte dies nötig sein, in Alltagsgeschäften vertreten und ist dazu verpflichtet, das Kindeswohl des Stiefkindes zu achten und zu schützen. Dies gilt genauso für Personen, die der Ehegattin bzw. dem Ehegatten in einem familiären Verhältnis nahestehen und mit dieser bzw. diesem langfristig zusammenleben, wie z. B. Eltern, Geschwister oder Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten. Der Stiefelternteil ist seit 2009 gesetzlich verpflichtet, die Gattin bzw. den Gatten bei deren bzw. dessen elterlichen Aufgaben zu unterstützen, darf sie bzw. ihn in Obsorgeangelegenheiten vertreten, muss den minderjährigen Kindern Beistand leisten und muss nunmehr alles Zumutbare tun, um das Wohl des Stiefkindes zu schützen. Im Falle einer Obsorgeentziehung oder einer Scheidung endet die Vertretungsbefugnis und -pflicht selbstverständlich wieder.

Einschränkungen gibt es bei medizinischen Behandlungen und wenn keine Ehe oder eingetragene Partnerschaft bestehen: In diesem Fall gelten die Pflichten, allerdings hat der Stiefelternteil keine Rechte. Nach wie vor wird es Stiefeltern auch künftig nicht erlaubt sein, über medizinische Behandlungen des Stiefkindes zu bestimmen.

Beispiel:
Peter B. ist seit kurzem mit Mariella T. verheiratet. Mariella hat drei minderjährige Kinder aus erster Ehe. Es ergeht von der Schule eine Frühwarnung für die älteste Tochter. Peter B. muss die Frühwarnung nun auch zur Kenntnis nehmen, darf diese unterschreiben und hat genauso wie die Mutter für eine entsprechende Förderung des Kindes zu sorgen und das Kindeswohl sicherzustellen (Schutz und Sicherheit bieten, Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes als Kindeswohlkriterium achten und umsetzen …).

3.2 Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Unter medizinisch unterstützter Fortpflanzung versteht man *„die Anwendung medizinischer Methoden zur Herbeiführung einer Schwangerschaft auf andere Weise als durch Geschlechtsverkehr“* (§ 1 FMedG).

Diese Art der Fortpflanzung wurde Personen in aufrechter Ehe und in eheähnlichen Lebensgemeinschaften durch das Fortpflanzungsmedizingesetz ermöglicht. Auf Basis des FMedG 2015 ist es nunmehr auch Frauenpaaren möglich, die medizinisch unterstützte Fortpflanzung für sich in Anspruch zu nehmen.

Zulässig ist die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in einer Ehe oder in einer Lebensgemeinschaft, wenn eine Zeugung auf natürlichem Weg nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Durch das Erkenntnis des VfGH vom 10. Dezember 2013 (VfGH 10.12.2013, G 16/2013–16, G 44/2013–14) wurden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften von Frauen gleichgestellt.

Erlaubt sind seit 2018 Insemination, In-vitro-Fertilisation (in homologer und heterologer Form) (§ 2 FMedG) und auch die Eizellenspende. Diese aber nur ausnahmsweise, wenn die zukünftige Mutter nicht fortpflanzungsfähig und bei Behandlungsbeginn nicht älter als 45 Jahre ist (§ 3 Abs. 3 FMedG). Die Eizellenspende wurde bei Fortpflanzungsunfähigkeit der Frau nun erlaubt (die Leihmutter kann nicht Mutter sein, Mutter ist diejenige, die das Kind geboren hat, „mater semper certa est“). Die Leihmutterschaft ist nach wie vor verboten.

Ebenfalls verboten sind die Embryonenspende und das „social egg freezing“ (das Einfrieren von Eizellen für einen späteren Kinderwunsch).

Sollte eine Samen- oder Eizellenspende einer dritten Person herangezogen werden, hat das Kind ab Vollendung des 14. Lebensjahres das Recht, Einsicht in die Daten der Spen-

derin oder des Spenders zu erhalten (§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 FMedG). Bei einer Samenspende eines Dritten ist jene Person der Vater, der dieser Zeugung mithilfe eines Notariatsakts zugestimmt hat, außer es kann nachgewiesen werden, dass das Kind auf natürlichem Wege gezeugt worden ist. Sollte der Ehemann der Mutter der medizinisch unterstützten Fortpflanzung per Notariatsakt zugestimmt haben, haben weder er noch das Kind das Recht auf Leugnung der Vaterschaft des Ehemannes (§ 152 ABGB). Bei Frauenpaaren müssen beide der medizinisch unterstützten Fortpflanzung zustimmen (§ 8 FMedG). Die Frau, die das Kind zur Welt bringt, ist die Mutter des Kindes und die andere Partnerin wird nunmehr zum „Elternteil" (§ 143 ABGB). Voraussetzung ist, dass zum Zeitpunkt der Geburt eine eingetragene Partnerschaft zwischen den beiden Frauen besteht, eine Elternschaft anerkannt oder gerichtlich bestimmt wurde. Sollte das Kind mit der einen Partnerin auf natürlichem Wege gezeugt worden sein, kann die andere die Elternschaft selbstverständlich nur durch Stiefkindadoption erlangen (der Originaltext des FMedG findet sich im BGBl. I Nr. 35/2015).

Eine Zustimmung aller Beteiligten per Notariatsakt ist erforderlich, sobald Samen Dritter oder fremde Eizellen im Rahmen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung verwendet werden.

Beispiel:
Katrin und Lena sind eingetragene Partnerinnen. Die beiden hegen einen Kinderwunsch. Katrin und Lena einigen sich, dass Katrin das Kind austragen soll. Sie lassen sich beraten und beschließen, eine Samenspende in Anspruch nehmen zu wollen. Katrin bekommt die Samenspende und wird aber nicht schwanger. Sie beschließen, eine Befruchtung außerhalb des Körpers durchführen zu lassen. Katrin bekommt eine entsprechende Behandlung und neun Monate später bekommen sie einen gesunden Buben. Katrin ist die Mutter des Kindes, Lena wird „Elternteil".

3.3 Adoptionsrecht

Bei einer Adoption oder einer Annahme an Kindesstatt wird ein Eltern-Kind-Verhältnis begründet, das biologisch nicht vorhanden ist. Aufgrund diverser Erkenntnisse/Urteile des VfGH und auch des EGMR und darauf folgender Gesetzesänderungen können nunmehr sowohl Kinder aus dem Familienverband von Verwandten (Verwandtenadoption) oder Partnerinnen bzw. Partnern adoptiert werden (Stiefkindadoption bzw. Sukzessivadoption) als auch biologisch fremde Kinder (Fremdadoption).

Die Intention des Gesetzgebers war hier, Diskriminierungen zu vermeiden und Anpassungen in der Folge von Erkenntnissen/Entscheidungen des VfGH bzw. des EGMR durchzuführen.

Durch das EGMR-Urteil vom 19. Februar 2013 (Entscheidung vom 24.6.2010, Schalk und Kopf gg. Österreich, 19.2.2013, Beschwerdenummer 19010/07), in dem erkannt wurde, dass es gegen Artikel 8 i. V. m. Artikel 14 EMRK verstößt, wenn gleichgeschlechtliche Partnerinnen oder Partner von der Adoption des Kindes eines leiblichen Elternteils ausgeschlossen waren, wurde eine Anpassung im Regelungsbereich der Adoption notwendig, und so wurde die **Stiefkindadoption** durch das Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 möglich.

Aufgrund der Aufhebung von Bestimmungen des ABGB und des EPG betreffend das Verbot der gemeinsamen Adoption durch eingetragene Partnerinnen bzw. Partner (§ 191 Abs. 2 ABGB bzw. § 8 EPG) durch das VfGH Erkenntnis vom 11. Dezember 2014 (G 119–120/2014–12) wurde schließlich auch die **Sukzessivadoption** und die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes durch beide eingetragenen Partnerinnen bzw. Partner in Österreich möglich.

Bis dahin war die Adoption durch eine einzelne Person, die nicht verheiratet ist oder deren Ehepartnerin bzw. Ehepartner nicht adoptieren kann, nicht möglich, auch nicht die Adoption durch eine einzelne Person, wenn es sich um das Kind der Ehefrau bzw. des Ehemannes handelte, oder die Adoption durch eingetragene Partnerinnen bzw. Partner (§ 191 Abs. 2 ABGB bzw. § 8 Abs. 2 EPG).

Die Aufhebung des Altersunterschieds von vormals mindestens 16 Jahren zwischen Wahlkind und Wahleltern wurde aufgrund des Erkenntnisses des VfGH vom 11. Dezember 2014 aufgehoben (VfGH 11.12.2014, G 18/2014). Wahleltern müssen selbstverständlich älter als das Wahlkind sein, ein starrer festgeschriebener Mindestaltersunterschied besteht nicht mehr (§ 193 Abs. 2 ABGB).

Mit 1. Juli 2018 traten weitere Änderungen zum Adoptionsrecht durch das 2. ErwSchG in Kraft. Im Grunde kann eine Annahme an Kindesstatt nur durch **eine** Person erfolgen, ausgenommen es handelt sich um Eheleute oder auch um eingetragene Partnerinnen bzw. Partner (§ 191 Abs. 2 ABGB). Ehegatten dürfen genauso wie eingetragene Partnerinnen bzw. Partner nur gemeinsam annehmen, außer wenn das Kind

- das leibliche Kind der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Partnerin bzw. des Partners ist,
- wenn die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner nicht alt genug für eine Adoption ist oder (dies gilt auch bei eingetragenen Partnerschaften) die Voraussetzungen für die Entscheidungsfähigkeit nicht erfüllt,

- wenn der Aufenthalt der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Partnerin bzw. des Partners seit mindestens einem Jahr unbekannt ist,
- wenn die eheliche Gemeinschaft oder die Partnerschaft seit mindestens drei Jahren nicht mehr besteht oder
- ein anderer gleichgewichtiger Grund besteht.

Beispiel:
Leo und Lukas sind eingetragene Partner. Sie beschließen, ein Kind zu adoptieren. Sie haben eine Adoptionsbewilligung und ein Kind wird zur Adoption freigegeben. Die beiden Männer haben die Möglichkeit, das Kind zu adoptieren und als Eltern miteinander großzuziehen.

Im Jahr 2018 erkannte der VfGH, dass homosexuelle Paare und deren Kinder nach einer Trennung nicht diskriminiert werden dürfen und folglich auch nach der Trennung eine Adoption durch eine ehemalige Partnerin bzw. einen ehemaligen Partner möglich sein muss (VfGH 3.10.2018, G 69/2018–9).

Eine ausländische Entscheidung über die Annahme an Kindesstatt wird seit 2009 in Österreich nur dann anerkannt, wenn sie rechtskräftig ist und kein Grund zur Verweigerung der Anerkennung vorliegt. Die Anerkennung kann als Vorfrage selbstständig beurteilt werden, ohne dass es eines besonderen Verfahrens bedarf. Damit wurde ein fakultatives Verfahren zur Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen eröffnet. Das heißt auch, dass sowohl über die Bewilligung der Annahme als auch über die Entscheidung über die Auflösung einer Adoption das Recht besteht, diese ausländische Entscheidung klären zu lassen. Sollte die ausländische Entscheidung nicht infrage kommen, besteht die Möglichkeit, ein innerstaatliches Adoptionsverfahren zu erwirken. Neuerungen im Adoptionsrecht finden sich auch in BGBl. I Nr. 179/2013 (Adoptionsrechtsänderungsgesetz).

Die Anerkennung der Entscheidung ist lt. Gesetz zu verweigern, wenn

- sie dem Kindeswohl oder anderen Grundwerten der österreichischen Rechtsordnung (ordre public) offensichtlich widerspricht,
- das rechtliche Gehör einer der Parteien nicht gewahrt wurde, es sei denn, die Person ist mit der Entscheidung offenkundig einverstanden,
- die Entscheidung mit einer österreichischen oder einer früheren, die Voraussetzungen für eine Anerkennung in Österreich erfüllenden Entscheidung unvereinbar ist oder
- die erkennende Behörde bei Anwendung österreichischen Rechts international nicht zuständig gewesen wäre.

Eine zwingende Einholung von Strafregisterauskünften vor Adoptionsentscheidungen ist festgeschrieben.

Es besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit einer Erwachsenenadoption, auf die hier aufgrund der Schwerpunktsetzung des Berichtsteils nicht näher eingegangen werden kann (Hinweise dazu finden sich in §§ 191 ff. ABGB).

3.4 Das Haager Kinderschutzübereinkommen

Am 1. April 2011 trat für Österreich das „Haager Übereinkommen vom 19.10.1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern“ (KSÜ) in Kraft. Dieses Übereinkommen wurde von 55 Staaten ratifiziert, 44 Staaten sind dem Übereinkommen beigetreten und drei Staaten haben das Übereinkommen gezeichnet, aber noch nicht ratifiziert (Bundesamt für Justiz 2020)[2]. Vorläufer des Übereinkommens ist das Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen. Das KSÜ ist so gesehen eine Erweiterung des Übereinkommens aus dem Jahr 1961 und berücksichtigt die Ergebnisse der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, mit welcher jedem Kind persönliche, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (wie z. B. Gleichbehandlung, Schutz vor Diskriminierung, Schutz und Entwicklungschancen) zugesichert werden.[3] Mit dem KSÜ wurde der Schutz von Kindern, die sich vorübergehend oder dauerhaft außerhalb ihres Heimatstaates befinden, neu geregelt. Wesentlich ist, dass sich die Vertragsstaaten laut dieses Abkommens verpflichten, für Entscheidungen über die elterliche Verantwortung ausschließlich die Gerichte in jenem Staat zuständig zu machen, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Daher wird davon ausgegangen, dass das Gericht am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes die beste Möglichkeit hat, abzuschätzen, was im Kindeswohl gelegen ist. Darüber hinaus regelt das KSÜ, welches Recht das zuständige Gericht bei einer Entscheidung anzuwenden hat: nämlich immer sein „eigenes“, also das Recht des Gerichtsstaates, was Rechtssicherheit und Klarheit schaffen soll. Das KSÜ sieht vor, dass das Sorgerecht, das in einem Staat besteht, nach einem Umzug des Kindes in einen anderen Vertragsstaat nicht verloren geht.

---

2 Eine aktuelle Liste der Vertragsstaaten findet sich beispielsweise unter www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZAA/Vertragsstaaten/Vertragsstaaten_node.html

3 Der Gesetzestext ist unter www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223 abrufbar

Beispiel 1:

Frau B. und Herr X. haben eine gemeinsame Tochter. Beide haben die ungarische Staatsbürgerschaft, leben jedoch in Österreich. Die Kindeseltern trennen sich und Frau B. zieht mit der Tochter in Österreich um. Sie hat die alleinige Obsorge, der Vater hat ein Besuchsrecht. Frau B. zieht schließlich mit der Tochter nach Ungarn und beginnt dort als Kellnerin zu arbeiten. Herr X. hat eine neue Freundin, was Frau B. überhaupt nicht gefällt. Sie beschließt, das Kind umzubringen, um Herrn X. damit Kummer zu bereiten. Ihr Vorhaben teilt sie ihrer Freundin mit. Diese weiß nicht, was sie tun soll und ruft den Vater an. Dieser holt das Kind in Ungarn von der Krabbelgruppe ab und nimmt es zu sich nach Österreich. Das KSÜ kommt zur Anwendung und es wird geklärt, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wenn das Kind in das Ursprungsland zurückgeführt wird. Aufgrund der Vorgeschichte geht das Gericht davon aus, dass bei einer Rückführung zur Mutter eine Kindeswohlgefährdung besteht. In einem nächsten Schritt muss das Gericht andere Möglichkeiten der Rückführung in das Ursprungsland andenken (Heimunterbringung des Kindes in Ungarn/Unterbringung des Kindes in einer ungarischen Pflegefamilie …). Die Richterin bzw. der Richter geht davon aus, dass ein Beziehungsabbruch zu Mutter und Vater schwerwiegende Folgen für die Entwicklung des Kindes hat und fasst schließlich den Beschluss, dass das Kind vorerst in Österreich verbleiben wird.

Beispiel 2:

Johann und Giovanna haben einen gemeinsamen Sohn, wohnen in Österreich und später in Schweden. Sie sind nicht verheiratet und Giovanna hat in Österreich die alleinige Obsorge, Johann hat lediglich die Vaterschaft anerkannt. Giovanna zieht von Schweden mit dem Kind überraschend nach Österreich zurück. Giovanna hatte in Österreich die alleinige Obsorge, in Schweden die gemeinsame (anderes Rechtssystem: Vaterschaftsanerkenntnis bedeutet gemeinsame Obsorge). Das Verbringen des Kindes hat lt. KSÜ zur Folge, dass auch in Österreich eine gemeinsame Obsorge angenommen wird (besteht fort) und das Verfahren so zu führen ist, wie wenn auch in Österreich die Eltern gemeinsam obsorgeberechtigt wären.

3.5 Kindesname

Durch das KindNamRÄG 2013 haben Eltern genauso wie Ehegatten nun vielseitige Möglichkeiten in der Namensgestaltung. Haben Eltern einen gemeinsamen Familiennamen, wird dieser, wie auch früher schon, auf das Kind übertragen. Gibt es einen gemeinsamen Familiennamen und hat ein Elternteil einen Doppelnamen, kann zwischen dem gemeinsamen Familiennamen und dem Doppelnamen für das Kind entschieden werden (§ 155 Abs. 1 ABGB). Sollten die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen haben, kann zwischen einem der Familiennamen der Eltern gewählt werden oder die Eltern bilden einen aus beiden Namen zusammengesetzten Doppelnamen. Dieser darf aber nur aus zwei Teilnamen bestehen, die durch einen Bindestrich getrennt werden (§ 155 Abs. 2 ABGB). **Es ist nunmehr auch möglich, dem Kind einen Doppelnamen zu übertragen.** Möglich ist, dem Kind einen Doppelnamen aus den Namen der beiden Elternteile zu geben, sofern dieser aus genau zwei Teilen besteht (auch hier gilt: Zusätze wie Mc, van und del gelten als Zusätze und es ist nicht möglich, das Mc, van oder del an den anderen Namen zu setzen). Wenn keine Namensbestimmung vorliegt, bekommt das Kind den Namen der Mutter (§ 155 Abs. 3 ABGB). **Mehrere Kinder eines Elternpaares können nun auch verschiedene Nachnamen führen.** Die Person, die mit der Pflege und Erziehung des Kindes betraut ist, hat das Recht der Namensbestimmung, welche durch Erklärung vor der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten in öffentlicher beglaubigter Urkunde erfolgt (§ 157 Abs. 3 i. V. m. § 93c ABGB). Sind mehrere Personen mit der Erziehung und Pflege betraut, müssen sie sich einigen. Dazu reicht bereits, dass eine betraute Person bestätigt, dass die andere Person damit einverstanden ist bzw. eine Einigung nicht zumutbar ist (§ 156 Abs. 1 ABGB). Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann nach § 181 ABGB das Pflegschaftsgericht mit der Namensgebung beauftragt werden. Ist das Kind entscheidungsfähig, also mündig, kann es seinen Familiennamen selbst aussuchen.

Der Name eines Kindes kann nur dann neu bestimmt werden, wenn die Eltern heiraten und/oder wenn sich der Name eines Elternteils ändert. Das gilt auch, sollte sich die Person eines Elternteils ändern, z. B. durch Adoption oder durch Änderung der Abstammung des Kindes (z. B. in einem Abstammungsverfahren).

Sind Minderjährige einsichts- und urteilsfähig (dies wird mit dem Erreichen des 14. Lebensjahres vermutet), dürfen sie unter bestimmten Voraussetzungen ihren Familiennamen selbst bestimmen. Dies wird allerdings eingeschränkt, und zwar ist die Namensänderung nur dann möglich, wenn der Name NICHT nach § 155 ABGB bestimmt wurde oder, wenn ein Grund für eine neuerliche Namensbestimmung vorliegt.

Aufgrund der Kontinuität und Stabilität des Familiennamens ist die Bestimmung des Familiennamens nur einmal zulässig, außer – wie oben angeführt – der Name der Eltern ändert sich (§ 157 ABGB).

3.6 Obsorge

Mit dem Begriff Obsorge werden die elterlichen Rechte und Pflichten gegenüber ihren minderjährigen Kindern umschrieben. Die Obsorge umfasst einerseits die Pflege und Erziehung des Kindes bzw. der Kinder, andererseits die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung (§ 158 ABGB). Es ist möglich, die Obsorge in bestimmten Fällen zu teilen, weshalb hier alle Bereiche der Obsorge zusammenfassend beschrieben werden:

Die **Pflege** des Kindes bzw. der Kinder umfasst die Wahrung des körperlichen Wohls, der Gesundheit (medizinische und sanitäre Versorgung) und die unmittelbare Aufsicht (mit Nahrung versorgen, Körperpflege, Arztbesuche, Bereitstellen einer Unterkunft, aber auch die „einfache" Beaufsichtigung).

Unter **Erziehung** des Kindes bzw. der Kinder versteht man, es dem Nachwuchs zu ermöglichen, geistige, seelische und körperliche Fähigkeiten und Kräfte weiterzuentwickeln, d. h. das Kind bzw. die Kinder kontextuell zu fördern (unter Berücksichtigung der Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Kindes bzw. der Kinder) sowie die Unterstützung der schulischen und beruflichen Entwicklung (Schulwahl, Musikverein, Sportverein, Regeln vermitteln etc.). Die Bestimmung des Aufenthalts fällt ebenfalls in diesen Bereich (§ 160 ff. ABGB).

Die **Vermögensverwaltung** umfasst die Verpflichtung, das Vermögen des Kindes zu wahren und zu vermehren, sofern das Wohl des Kindes nichts anderes erfordert. Dies bedeutet auch, Alimente für das Kind bzw. die Kinder einzutreiben und für das Kind bzw. die Kinder zu verwenden (§§ 164–166 ABGB).

3.6.1 Obsorge kraft Gesetzes

Grundsätzlich hat der Gesetzgeber festgelegt, wem die Obsorge für ein neugeborenes Kind zukommt. Bei verheirateten Elternpaaren kommt die Obsorge beiden Elternteilen gemeinsam zu, bei unverheirateten Elternpaaren der Mutter alleine. Mit einer Obsorgeerklärung können unverheiratete Eltern einvernehmlich eine gemeinsame Obsorge festlegen (diese kann einseitig ohne Angabe von Gründen innerhalb von acht Wochen widerrufen werden).

3.6.2 Obsorgevereinbarungen bei Gericht

Vereinbarungen, die von der gesetzlichen Regelung abweichen, sind grundsätzlich möglich. Es kann trotz Ehegattenstatus nur ein Elternteil als Obsorgeträgerin bzw. Obsorgeträger festgelegt werden und es kann der Kindesvater alleine als Obsorgeträger festgelegt werden, obwohl die Eltern nicht verheiratet sind. Bei zwei Obsorgetragenden muss bei getrennten Wohnsitzen der Hauptaufenthalt des Kindes festgelegt werden (§ 177 Abs. 4 ABGB).

3.6.3 Obsorge bei Auflösung der Ehe und/oder häuslichen Gemeinschaft

Mit dem KindNamRÄG 2013 trat eine bedeutende Änderung in Kraft: Bei einer Trennung können Eltern dem Gericht eine Vereinbarung über die Obsorge vorlegen, wobei **sowohl** die alleinige Obsorge eines Elternteiles **als auch** weiterhin die gemeinsame Obsorge vereinbart werden kann. **Auch nicht verheiratete Eltern** können nunmehr bestimmen, dass sie die Obsorge für das gemeinsame Kind bzw. die gemeinsamen Kinder (nach einer Trennung) gemeinsam ausüben wollen (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 2018).

Bei einer Auflösung der häuslichen Gemeinschaft oder einer Trennung bzw. Scheidung bleibt also die gemeinsame Obsorge – sofern zuvor gegeben – aufrecht. Es ist – wie oben bereits angeführt – notwendig, anzugeben, bei wem das Kind bzw. die Kinder hauptsächlich betreut werden, es muss also ein Domizilelternteil festgelegt werden („Heim erster Ordnung"). Möglich sind Vereinbarungen, mit welchen ein Elternteil mit der Obsorge betraut und die Obsorge des anderen Elternteils auf bestimmte Angelegenheiten beschränkt wird (Ausbildung o. Ä.).

3.6.4 Änderung der Obsorge

Können die Eltern keine Vereinbarung treffen (§ 179 ABGB) oder beantragt jener Elternteil, der nicht Domizilelternteil ist, die alleinige Obsorge, kann das Gericht eine *Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung* in der Dauer von sechs Monaten (verlängerbar) festlegen, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht. Das bedeutet, die bisherige Regelung bleibt aufrecht, das Kind wird hauptsächlich von der Obsorgeträgerin bzw. dem Obsorgeträger betreut und hat ein ausreichendes Kontaktrecht zum anderen Elternteil. Nach dieser Phase wird auf Grundlage der Erfahrungen (wurde ein Beitrag an Pflege und Erziehung geleistet, auch dadurch, dass man der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung nachkommt?) eine endgültige Entscheidung getroffen.

Wichtig in diesem Zusammenhang:

- **Gemeinsame Obsorge** bedeutet: Jeder Elternteil kann grundsätzlich **alleine** die Vertretungshandlungen setzen (Arztbesuch mit dem Kind bzw. den Kindern oder Ähnliches und setzt auch ohne Zustimmung des anderen Elternteils eine wirksame Rechtshandlung). Nur in **Ausnahmefällen** ist die Zustimmung beider obsorgeberechtigter Elternteile zwingend erforderlich: Wie bei einer Änderung des Vornamens oder des Familiennamens, beim Eintritt in eine Kirche oder Religionsgemeinschaft (selbiges gilt für einen Austritt), bei der Übergabe in fremde Pflege, beim Erwerb oder Verzicht betreffend Staatsbürgerschaften, bei einer vorzeitigen Auflösung eines Lehrvertrags und bei einer Anerkennung der Vaterschaft. Bei großen Vermögensangelegenheiten, wie z. B. einem Verzicht auf ein Erbrecht, einer Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft, einer Annahme von mit Belastungen verbundenen Schenkung oder

der Einbringung einer Klage im Namen des Kindes bzw. der Kinder, ist neben der Zustimmung beider Elternteile auch eine **pflegschaftsgerichtliche Genehmigung** erforderlich, d. h. das Gericht muss die Entscheidung prüfen (Grundsatz: Wohl des Kindes) und genehmigen oder nicht genehmigen.

- Im Rahmen eines Pflegschaftsstreits ist es nunmehr auch unverheirateten Männern möglich, die alleinige oder gemeinsame Obsorge für das eigene Kind bzw. die eigenen Kinder gegen den Willen der Mutter durchzusetzen, sofern das Gericht dies im Sinne des Kindeswohls sieht (dies ist oft Thema von Pflegschaftsstreitigkeiten nach einer Trennung).
- Sofern die Eltern getrennt leben, muss der Domizilelternteil (also der Elternteil, bei dem das Kind bzw. die Kinder hauptsächlich betreut wird bzw. werden) die gesamte Obsorge innehaben, die Obsorge des anderen Elternteils kann (muss aber nicht) auf bestimmte Angelegenheiten beschränkt werden (Beck 2013, S. 288). Das Gesetz definiert dazu eine Ausnahme und zwar für den Fall, dass der hauptsächlich betreuende Elternteil nicht voll geschäftsfähig ist und die Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung nicht ausüben kann.
- Geht eine akute Kindeswohlgefährdung von einem oder beiden Elternteilen aus, kann diesem oder diesen die Obsorge zur Gänze oder teilweise von Amts wegen entzogen werden und beispielsweise auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden. Unter einer akuten Kindeswohlgefährdung versteht man Missbrauch, Misshandlung und (emotionale) Verwahrlosung. In einem derartigen Fall ist in der Regel ein Entzug von zumindest Pflege und Erziehung notwendig.
- Auch die **Bindungstoleranz** zählt zum Begriff des Kindeswohls. Es besteht das sogenannte Wohlverhaltensgebot (§ 159 ABGB), was bedeutet, dass sich die Elternteile bei der Ausübung der Obsorge „wohl verhalten", also Handlungen unterlassen, die die Beziehung zum anderen Elternteil oder zu anderen kontaktberechtigen Personen (z. B. Großeltern) beeinträchtigen oder diesen die Wahrnehmung der Aufgaben erschweren. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann ebenfalls zu einem Entzug der Obsorge führen, und zwar dann, wenn das Kind bzw. die Kinder Entfremdungstendenzen zeigen oder dadurch einen massiven Loyalitätskonflikt ausleben müssen (diesbezüglich ist § 138 ABGB zu beachten).

Beispiel:
Sandra und Jan haben zwei gemeinsame minderjährige Kinder. Sie leben in einer Lebensgemeinschaft, sind nicht verheiratet und nicht verpartnert. Sie haben nie eine Vereinbarung über die gemeinsame Obsorge geschlossen.
Die beiden leben sich auseinander, trennen sich und die Kinder leben bei der Mutter. Jan möchte gerne (so wie er es in der Zeit der Lebensgemeinschaft mit Sandra einvernehmlich gemacht hat) vertretungsberechtigt für die Kinder sein und schlägt der Mutter vor, die gemeinsame Obsorge zu vereinbaren.

Sandra spricht sich dagegen aus. Jan stellt einen Antrag beim zuständigen Gericht und es wird eine Tagsatzung anberaumt. Beide kommen zum Termin und geben ihre Beweggründe bekannt. Der Richter versucht, die beiden zu einem Vergleich zu bewegen, scheitert aber. Er muss letztlich unter Maßgabe des Kindeswohls entscheiden, ob den Eltern die Obsorge in Hinkunft gemeinsam zukommen oder ob die Obsorge bei Sandra alleine bleiben soll.

3.6.5 Wohnen und Aufenthaltsbestimmungsrecht

Aufenthaltsbestimmung im Alltag

Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist nicht nur die Bestimmung des Wohnorts des Kindes bzw. der Kinder gemeint, sondern auch die Entscheidung, wann, wo und wie lange sich ein Kind (alleine) aufhalten darf (§§ 160 ff. ABGB). Es kann auf Basis dieses Rechts auch entschieden werden, mit wem und wohin ein Kind in den Urlaub fahren oder bei wem es z. B. den Nachmittag verbringen darf. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht obliegt jenem Elternteil, der die Pflege und Erziehung des Kindes ausübt. Haben die Eltern die gemeinsame Obsorge, können sie dies im Einvernehmen bestimmen. Leben die Eltern getrennt, bestimmt allein jener Elternteil, in dessen Haushalt das Kind hauptsächlich betreut wird. Im Rahmen von Besuchen ist der andere Elternteil allerdings berechtigt und verpflichtet, in dieser Zeit Pflege und Erziehung auszuüben, kann also auch über den Aufenthalt des Kindes bei Freundinnen oder Freunden am Nachmittag entscheiden und hat somit ein vorübergehendes Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Beispiel:
Susanne hat die alleinige Obsorge für Christoph (12 Jahre). Christoph hat einen regelmäßigen Besuchskontakt zum Vater an drei Wochenenden im Monat. Am Wochenende will Christoph bei einem Freund übernachten. Der Vater von Christoph ist berechtigt (auch ohne die Obsorge innezuhaben), ihm den Aufenthalt bei seinem Freund zu erlauben oder zu verbieten, ohne zwingend mit Susanne Rücksprache halten zu müssen.

Umzug

Der andere Elternteil ist rechtzeitig von einem Umzug zu verständigen, um sein Äußerungsrecht geltend machen zu können. Die Äußerung des zweiten Elternteils ist jedenfalls zu berücksichtigen, wenn sie dem Wohl des Kindes besser entspricht, wobei es unerheblich ist, ob dieser mit obsorgeberechtigt ist oder nicht. In beiden Fällen ist die Äußerung zu prüfen.

Die Unterlassung der Verständigung eines mit der Obsorge mitbetrauten Elternteils stellt einen „Sorgerechtsbruch“ dar. Unterschieden werden muss zwischen Umzügen im Inland und einem Umzug ins Ausland: Bei einem Umzug ins Ausland braucht es nicht nur die rechtzeitige Information, sondern auch eine Zustimmung des anderen Elternteils (sofern die gemeinsame Obsorge besteht) oder eine vorherige gerichtliche Genehmigung (Beck 2013; Amt der oberösterreichischen Landesregierung 2019).

Beispiel:
Frau S. und Herr B. haben 2 Kinder (Felix, 10 Jahre und Benni, 4 Jahre alt). Sie leben getrennt in Salzburg und die Kinder wechseln zwischen den Elternteilen. Der Hauptaufenthalt eines Kindes (Felix) wurde beim Vater festgelegt, des anderen Kindes (Benni) bei der Mutter, da ohnehin eine Doppelresidenz gelebt wird. Frau S. lernt einen neuen Mann kennen, bekommt mit diesem ein weiteres Kind (Stefan) und beschließt, mit den Kindern zu ihrem neuen Partner nach Kärnten zu ziehen. Herr B. spricht sich dagegen aus und teilt mit, Felix bei sich zu behalten, da er das Aufenthaltsbestimmungsrecht über Felix habe und einem Umzug nicht zustimme. Er spricht sich auch gegen den Umzug von Benni aus, da damit eine Geschwistertrennung einhergehen würde. Das Gericht muss nun im Sinne des Kindeswohls eine Entscheidung treffen und abwägen, ob eine Geschwistertrennung (Benni und Felix vs. Stefan/Benni und Stefan vs. Felix usw.) mit dem Kindeswohl vereinbar ist und wenn nicht, wo der Hauptaufenthalt der Kinder (Benni und Felix) hinkünftig sein soll und wie die Besuchskontakte im Sinne des Kindeswohls auszugestalten sind.

Doppelresidenzmodell und Nestmodell

Beim **Doppelresidenzmodell** wechselt das Kind zwischen beiden Elternteilen und verbringt mit jedem Elternteil gleich viel Zeit (das Kind verbringt z. B. die geraden Wochen bei der Mutter und die ungeraden Wochen beim Vater).

Das **Nestmodell** ist eine andere Form der Doppelresidenz, bei dem nicht das Kind zwischen den Elternteilen wechselt, sondern die Eltern wechseln und das Kind am selben Ort bleibt. Dies wird oftmals praktiziert, wenn mehrere Kinder vorhanden sind und diese beispielsweise im Haus bleiben und die Eltern sich zusätzlich eine kleine Wohnung nehmen und wechselweise die Kinder im Haus betreuen.

In vielen Ländern wie z. B. in Belgien, Frankreich, Norwegen, USA, Kanada oder Australien ist das Doppelresidenzmodell nach Trennungen ein gängiges Modell. In Österreich ist diese Lebensform eher noch die Ausnahme. Ob dieses Modell einer anderen Variante vorzuziehen ist, hängt vom Einzelfall ab. Grundsätzlich haben sowohl das Doppelresidenz- als auch das Nestmodell Vor- und Nachteile.

Rein rechtlich gilt in Österreich beim Doppelresidenzmodell Folgendes (wobei die Rechtsprechung des VfGH und die OGH-Judikatur zeigen, dass derartige Modelle schon in der Einzelfallrechtsprechung Platz gefunden haben, vor allem dann, wenn durch ein derartiges Modell das Kindeswohl gesichert werden kann): Die Richterin bzw. der Richter muss gem. § 180 Abs. 2 letzter Satz (§ 179 Abs. 2 und § 177 Abs. 4) ein Heim erster Ordnung und einen Domizilelternteil bestimmen, weshalb ein Doppelresidenzmodell grundsätzlich im Widerspruch zur gesetzlichen Voraussetzung steht. Die Doppelresidenz kann zwar in der Praxis gelebt werden, es muss allerdings eine Vereinbarung über das Heim erster Ordnung getroffen werden. Auch das Nestmodell wird vom Gesetz nicht gedeckt, da der hauptsächliche Aufenthalt an einen Elternteil gekoppelt ist und nicht an eine Wohnadresse. Probleme ergeben sich naturgemäß dann auch beim Begriff „Domizilelternteil". Ein derartiges Modell kann demnach nicht wirksam vereinbart werden, wenngleich es fallweise erfolgreich gelebt wird (Beck 2013). Vielfach lösen die Eltern die Problematik damit, dass das Kind bzw. die Kinder offiziell jeweils einen anderen Domizilelternteil haben (Kind 1 hat den Hauptaufenthalt bei der Mutter, Kind 2 beim Vater, …). Problematisch sind Auflösungen von derartigen Modellen, wenn Elternteile umziehen oder sich andere Umstände ergeben (Elternteil hat neue Partnerin bzw. neuen Partner, Kind kommt in die Schule und es ist nicht mehr möglich, das Modell zu leben …).

Festgehalten wird:
Die Judikatur auf diesem Gebiet entwickelt sich stetig weiter und bislang gilt nach wie vor der Grundsatz des Domizilelternteils, wobei der VfGH in einem Erkenntnis sehr liberal mit diesem Thema umgeht. Der VfGH gibt bekannt, dass eine elterliche Vereinbarung der gleichteiligen Betreuung oder auch eine gerichtliche Festlegung nicht ausgeschlossen werden kann, wenn dies dem Kindeswohl dient oder beispielsweise schon vor der Trennung so gelebt wurde. „In derartigen nicht den Regelfall bildenden Fällen wird es im Interesse des Kindeswohls als zulässig angesehen, dass die hauptsächliche Betreuung des Kindes in einem Haushalt von den Eltern als bloß ‚nominelle' Verpflichtung gehandhabt wird" (9.10.2015, VfGH G 152/2015).

Mit dem oben genannten Erkenntnis kommt der VfGH zum Ergebnis, dass der § 180 Abs. 2 letzter Satz ABGB mit Art. 8 EMRK im Einklang steht. Einer elterlichen Vereinbarung über eine zeitlich gleichteilige Betreuung oder einer gerichtlichen Festlegung, wenn es dem Kindeswohl entspricht, steht aus Sicht des VfGH nichts entgegen. Der OGH erkannte das Doppelresidenzmodell gegen die expliziten Intentionen des Gesetzgebers (Stichworte: Lebensmittelpunkt; Kontinuität; Orientierung) als verfassungsrechtlich unbedenkliches, durch verfassungskonforme Interpretation der §§ 178 Abs. 2 und 180 Abs. 2 erzielbares Ergebnis (OGH 3 Ob 121/16) unter Bezugnahme auf das „Kinderwohlvorrangigkeitsprinzip" an. Das Nestmodell, bei dem das Heim erster Ordnung stabil bleiben würde, wurde bei diesen Überlegungen (noch) außer Acht gelassen.

Beispiel:
Die Eltern haben insgesamt sechs Kinder im Alter zwischen zwei und 14 Jahren. Sie trennen sich und können sich jeweils alleine das Haus mit den vielen Kinderzimmern nicht leisten. Möglich wäre, dass die beiden Elternteile das Haus gemeinsam weiterfinanzieren und zusätzlich eine kleine Wohnung. Sie vereinbaren, dass sie wochenweise die Kinder im Haus betreuen und in der anderen Woche die Wohnung nutzen. Die Kinder bleiben im Haus, die Eltern kommen abwechselnd. Der Vater hat nun eine Freundin und die Mutter ist nicht damit einverstanden, dass diese gemeinsam mit dem Vater in „ihrem" Bett schläft. Sie beantragt eine gerichtliche Regelung. Das Gericht kann das sogenannte Nestmodell nicht beschlussmäßig festsetzen, in diesem Fall wird entschieden, bei welchem Elternteil die Kinder hauptsächlich betreut werden sollen und wie der Kontakt des anderen Elternteils ausgestaltet sein wird.

3.6.6 Recht auf persönliche Kontakte

Das Recht des Kindes auf persönlichen Kontakt (§ 187 ABGB) orientiert sich am grundlegenden Bedürfnis, verlässliche Bindungen zu entwickeln und aufrecht zu halten (§ 138 Z 9 ABGB). Dies gilt im Regelfall auch für Großeltern und andere Bezugspersonen (Geschwister, Stief- und Pflegeeltern). Im Idealfall umfasst der Kontakt nicht nur Freizeit, sondern auch Alltag mit dem Kind, immer unter Bezugnahme auf das Alter, die Bedürfnisse und die Wünsche des Kindes. Ein Verstoß gegen das Wohlverhaltensgebot (§ 145b ABGB) kann, ebenso wie Kindeswohlgefährdungen, einen Entzugsgrund darstellen.

Eine zwangsweise Durchsetzung ist auf Grundlage einer richterlichen Entscheidung möglich. Angemessene Zwangsmittel sind Geldstrafen und als ultima ratio die Beugehaft (§ 79 Abs. 2 AußStrG). Äußert ein Kind, welches das 14. Lebensjahr vollendet hat, den Elternteil nicht sehen zu wollen, kann das Kontaktrecht nicht (mehr) durchgesetzt werden (§ 108 AußStrG).

3.6.7 Kindesunterhalt

Die Unterhaltsbemessung wurde unverändert durch das KindNamRÄG 2013 übernommen. Der Unterhalt orientiert sich nach wie vor an der Leistungsfähigkeit des Elternteils, an den Bedürfnissen des Kindes und gilt bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Geldunterhalt wird von dem Elternteil geleistet, der das Kind nicht hauptsächlich betreut. Der Unterhalt beträgt üblicherweise zwischen 16 bis 22 % des Nettoeinkommens. Entsprechende Judikatur dazu definiert (OGH 19.1.2016, 10 Ob 107/15 f):

- Handelt es sich um ein übliches Ausmaß an Kontakt (76 Tage pro Jahr) hat dies keine Auswirkung auf die Unterhaltspflicht;

- Wird Naturalunterhalt geleistet (über jenen im Rahmen der Besuchskontakte hinaus), ist die Unterhaltspflicht zu reduzieren;
- Pro Betreuungstag, an dem sich das Kind über dem Durchschnitt beim anderen Elternteil aufhält, ist der Unterhalt um 10 % zu reduzieren;
- Betreuen die Eltern das Kind zu gleichen Teilen, besteht kein Unterhaltsanspruch des Kindes mehr.

In diesem Zusammenhang gab es im Jahr 2019 ein richtungsweisendes Urteil des OGH (OGH 11.12.2019, 4 Ob 150/19 s). Die Prozentsatzmethode i. V. m. dem Regelbedarf wurde in der ständigen Rechtsprechung etabliert. Der OGH stellte in einer Entscheidung klar, dass der Gesetzgeber mit der Einführung des Familienbonus Plus (1. Jänner 2019) eine verfassungsrechtlich zulässige pauschalierende Regelung zur steuerlichen Entlastung der bzw. des Geldunterhaltspflichtigen getroffen hat, weshalb eine Anrechnung von Transferleistungen nicht mehr stattfinden kann. Die steuerliche Entlastung erfolgt durch den Unterhaltsabsetzbetrag und durch den Familienbonus Plus.

3.7 Neue Institute

3.7.1 Kinderbeistand

Am 1. Oktober 2010 wurde der Kinderbeistand in § 104a AußStrG normiert. Er ist Begleiter im Verfahren, übermittelt die Wünsche des Kindes an das Gericht, ist aber kein Hilfsorgan desselben, was bedeutet, dass er nur auf Wunsch des Kindes dort tätig wird. Mit dem Institut des Kinderbeistands wird die Position des Kindes gestärkt, vor allem, wenn im Zuge von Trennungen Konflikte ausgetragen werden (Amt der oberösterreichischen Landesregierung 2019).

In der Praxis bekommt das Kind zehn Termine mit dem Kinderbeistand und kann mit diesem Wünsche (z. B. betreffend Kontakt zu den Bezugspersonen oder Wünsche zur Obsorge) und Sorgen besprechen. Der Kinderbeistand ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und soll das Kind als unabhängige Vertrauensperson für die Dauer des Verfahrens unterstützen. Er begleitet das Kind im Pflegschaftsverfahren zu Gericht oder übermittelt den Wunsch des Kindes entweder mündlich oder schriftlich („Brief"), sofern er von der Verschwiegenheit durch das Kind entbunden wurde. Konkret bedeutet das: Der Kinderbeistand kommt unter Umständen zur Verhandlung und trägt den Wunsch des Kindes vor (nur, wenn vom Kind gewünscht). Im Rahmen der zehn Sitzungen wird dem Kind auch erklärt, wie ein Pflegschaftsverfahren abläuft, welche Personen daran beteiligt sind und es werden die Fragen des Kindes zu Themenfeldern, wie z. B. das „Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen", beantwortet. Nach der Entscheidung durch das Gericht (z. B. Beschlussfassung über Kontaktrecht und/oder Obsorge) gibt es noch einen Termin zwischen Kinderbeistand und Kind, bei welchem die Entscheidung durch den Kinderbeistand kindgerecht erklärt wird.

Beispiel:
Sophies Eltern können sich nicht einigen, wo Sophie (12 Jahre) in Hinkunft den Hauptaufenthalt nehmen soll. Beide glauben, Sophie will hauptsächlich bei ihnen wohnen und den anderen 14-tägig besuchen. Bei Gericht kann keine Einigung erzielt werden und es liegt der Verdacht nahe, dass das Kind in einem Loyalitätskonflikt stecken könnte. Ein Kinderbeistand wird bestellt. Sophie hat dort mehrere Termine und kann dort ihren Kindeswillen herausarbeiten und kundtun. Sie entbindet den Beistand von der Verschwiegenheit. Der Kinderbeistand trägt Sophies Wunsch bei Gericht vor. Sofern es keine Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit bei einem Elternteil gibt, wird der nunmehr objektiv ermittelte Kindeswille Grundlage für die Entscheidung sein.

3.7.2 Familiengerichtshilfe

Die Familiengerichtshilfe wurde 2013 ebenfalls gesetzlich verankert (§ 106a AußStrG). Den Familienrichterinnen bzw. -richtern werden in Angelegenheiten der Obsorge und des Rechts auf persönliche Kontakte nunmehr Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Psychologinnen bzw. Psychologen und Pädagoginnen bzw. Pädagogen zur Seite gestellt, die im Auftrag des Gerichts tätig werden und dem Gericht schriftlich oder mündlich im Rahmen der Verhandlung Bericht erstatten (§ 106a Abs. 4 AußStrG). Die Familiengerichtshilfe liefert Entscheidungsgrundlagen in Form von Gesprächsprotokollen und gibt, wenn gefordert, eine Empfehlung ab, nachdem sie mit den Parteien gesprochen hat und unter Umständen auch Erhebungen in Schulen, Kindergärten und anderen Einrichtungen (z. B. bei Sicherheitsbehörden) durchgeführt hat. Diese müssen der Familiengerichtshilfe Auskunft erteilen, genauso wie die Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt gibt es vier Gebiete, zu welchen die Familiengerichtshilfe angefordert werden kann: Clearing, Sammlung von Entscheidungsgrundlagen, Erstellen einer fachlichen Stellungnahme und Tätigkeit als Besuchsmittlerin oder als Besuchsmittler.

Das **Clearing** dient dazu, mögliche Wege einer gütlichen Einigung auszuloten (Konfliktquellen werden eruiert, Eltern werden über besondere Bedürfnisse des Kindes bzw. der Kinder informiert) und darin unterstützt, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Weiters kann die Familiengerichtshilfe damit beauftragt werden, spezifische Erhebungen (**Sammlung von Entscheidungsgrundlagen**) für Gericht bzw. Staatsanwaltschaft durchzuführen, damit sich das Gericht oder die Staatsanwaltschaft ein genaues Bild über einen bestimmten Sachverhalt machen kann (Hausbesuch, Gespräche mit Kindergartenpädagoginnen bzw. Kindergartenpädagogen oder Lehrerinnen bzw. Lehrern, Beobachtung von Kindesübergaben etc.).

Ein dritter Aufgabenbereich ist die **Erstellung von fachlichen Stellungnahmen**, wenn keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann oder konnte. Es werden durch die Fami-

liengerichtshilfe Erhebungen durchgeführt (Gespräche mit allen Beteiligten, Nachfragen bei Einrichtungen, Hausbesuche, Interaktionsbeobachtungen oder auch eine Diagnostik) und eine fachliche Stellungnahme erstellt, mit der im Idealfall die Fragen der Richterin bzw. des Richters beantwortet werden. Möglich ist auch, dass die Familiengerichtshilfe die Beiziehung einer oder eines psychiatrischen Sachverständigen anregt, weil sich im Zuge der Erhebungen beispielsweise der Verdacht auf eine schwere psychiatrische Erkrankung ergibt.

Die Familiengerichtshilfe kann als **Besuchsmittlerin** tätig werden, was bedeutet, dass sie bei Konflikten vermittelt und sich mit den Parteien über die konkrete Ausübung von persönlichen Kontakten des Kindes zu den Parteien verständigt. Es wird beispielsweise geklärt, ob das Kind bestimmte Rituale bei der Übergabe benötigt (z. B. ruhiges Abschiednehmen vom betreuenden Elternteil eine halbe Stunde vorher) und mit den Eltern erarbeitet, welche persönlichen Gegenstände des Kindes zu übermitteln und welche (Schul-)Aufgaben zu bewältigen sind. Wenn nötig, stellt die Familiengerichtshilfe auch eine Vor-Ort-Hilfe bei der Abwicklung der Kontakte zur Verfügung, indem die Besuchsmittlerin bzw. der Besuchsmittler bei der Übergabe anwesend ist, Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit (etwa bei Loyalitätskonflikten) leistet, aktiv vermittelnd eingreift, wenn Streitpunkte auftauchen, oder aber sogar indem sie bzw. er „Absagen" eines der beiden Elternteile auf den Grund geht. Die Besuchsmittlerin bzw. der Besuchsmittler hat dem Gericht über Wahrnehmungen zu berichten, um so dem Gericht Entscheidungsgrundlagen zu liefern, falls Zwangsstrafen verhängt werden müssen oder neue Besuchsrechtsregelungen zu treffen sind (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 2019).

Beispiel:
Die Eltern trennen sich und es ist klar, dass Anna (6 Jahre) den Hauptaufenthalt bei der Mutter nehmen wird. Über Besuchskontakte werden sich die Eltern auch nach mehreren Verhandlungen nicht einig. Der Kindesvater gibt an, Anna Freitag bis Sonntag zu sich nehmen zu wollen, die Kindesmutter gibt an, dass sie nur begleiteten Kontakten zustimmen wird. Die Familiengerichtshilfe wird vom Gericht mit einem Clearing beauftragt und spricht mit den Eltern und ggf. mit dem Kind und versucht zu vermitteln und eine Lösung im Konflikt herzustellen. Nachdem im Rahmen des Clearings keine Einigung erzielt wird, wird die Familiengerichtshilfe mit einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Sie führt zusätzliche Erhebungen durch und gibt letztlich eine Empfehlung an das Gericht ab, wie Kontakte sinnvoll zu gestalten wären und welche Maßnahmen (ggf. Elternberatung etc.) notwendig sind, um das Kindeswohl bestmöglich zu unterstützen („Erhebungen"/„Fachliche Stellungnahme"). Danach wird sie von Seiten des Gerichts als Besuchsmittlerin eingesetzt.

3.7.3 Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls

Mit Inkrafttreten des KindNamRÄG 2013 wurde auch die Möglichkeit geschaffen, i. S. d. § 107 Abs. 3 AußStrG von Gerichts wegen Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls anzuordnen. Angeordnet werden können nunmehr der verpflichtende Besuch einer Familienberatung, einer Eltern- oder Erziehungsberatung, die Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation, die Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression, das Verbot der Ausreise mit dem Kind und die Abnahme der Reisedokumente des Kindes.

Nicht angeordnet werden kann hingegen eine Psychotherapie. Eine solche Anordnung wäre zum einen nicht von § 107 Abs. 3 gedeckt und würde zum anderen lt. Rechtsprechung einen „unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte" der Partei darstellen (OGH 17.9.2014, 4 Ob 139/14s). Selbiges gilt für Bluttests (Drogenkonsum …).

Die Familienberatung und auch die Eltern- oder Erziehungsberatung haben zum Ziel, Eltern die im Kindeswohl gelegene Trennung von Paarebene und Elternebene besser zu verdeutlichen und ihnen bei der Umsetzung zu helfen, indem ihnen die Möglichkeit zur Erarbeitung von Lösungsansätzen gegeben wird. Die Kinder sollen dadurch entlastet und ihre Entwicklungsbedingungen verbessert werden. Es soll ein gesellschaftlich und sozial erstrebenswerter Zustand hergestellt werden, der ein Mindestmaß an elterlicher Kommunikation trotz Trennung oder Scheidung fordert, da regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte dem Kindeswohl schon per Definition dienen. Ein Zerfall oder eine Störung der Familienbeziehungen soll vermieden werden, da andernfalls mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nachteilige Auswirkungen auf die Lebenssituation des Kindes zu erwarten sind. Die Beratung kann alleine oder gemeinsam durchgeführt werden. Eine verpflichtende Mediation kann das Gericht nicht anordnen, wohl aber die Teilnahme an einem Erstgespräch, was es den Eltern ermöglicht, selbst zu entscheiden, ob sie an einer Schlichtung interessiert sind oder nicht. Beim Training zum Umgang mit Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung nicht (mehr) Voraussetzung.

Nach der Judikatur des OGH (OGH 9.10.2014, 6 Ob 160/14v) braucht das Gericht bei der Anordnung der oben genannten Maßnahmen nicht auf eine Kindeswohlgefährdung „zu warten", es reicht aus, wenn die Maßnahme zur Sicherung des Kindeswohls aus Sicht des Gerichts erforderlich ist.

Beispiel 1:
Die Kindeseltern sind allgemein erziehungsfähig. Die spezielle Erziehungsfähigkeit ist bei beiden Elternteilen eingeschränkt, da Akzeptanz und Wertschätzung des Kindes nicht ausreichend gegeben sind. Das Kind fühlt sich von der Mutter emotional vereinnahmt und vom Vater abgelehnt. Der Sachverständige empfiehlt eine Eltern- und Erziehungsberatung. Das Gericht trägt beiden Elternteilen jeweils 10 Stunden Eltern-/Erziehungsberatung auf.

Beispiel 2:
Die Mutter ist aus Syrien, der Vater Österreicher. Die Mutter hat das Kind bereits für einige Monate (gegen den Willen des Vaters) nach Syrien verbracht, ist aber mit dem Kind nach Österreich zurückgekommen. Der Vater berichtet bei Gericht, Sorge zu haben, dass die Mutter neuerlich nach Syrien ausreisen könnte und dass der Kontakt zum Kind abbrechen könnte. Das Gericht nimmt die Reisedokumente des Kindes ab und verbietet die Ausreise mit dem Kind.

Mit parlamentarischer Entschließung (Bericht des Justizausschusses, 2087 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP) wurde beschlossen, die Auswirkungen der neuen Maßnahmen im Bereich der Obsorge und des Kontaktrechts zu evaluieren. Im Evaluierungsbericht wurde zusammenfassend festgestellt, dass die mit der Reform gesteckten Ziele überwiegend erreicht wurden (ÖIF 2017). So verringerte sich beispielsweise von 2012 auf 2013 die Anzahl der Befassungen der Kinder- und Jugendhilfe in Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten um 40 %, von 2013 auf 2014 wiederum um 22 %.

3.8 Unterhaltsvorschuss

Bis zum Jahr 2010 mussten Kinder bzw. deren alleinerziehende Erziehungsberechtigte den Erfolg einer Exekution abwarten, bis ein Unterhaltsvorschuss gewährt werden konnte. Mit dem FamRÄG ergaben sich durch die Änderung in § 3 Unterhaltsvorschussgesetz für Alleinerziehende und deren Kinder erhebliche Erleichterungen: Kinder können Unterhaltsvorschüsse nunmehr schon beim Stellen eines Exekutionsantrags („Antrag auf Exekutionsbewilligung“) beantragen. Sie müssen lediglich glaubhaft machen, einen Exekutionsantrag bzw. bei Auslandsverfahren einen Antrag auf Vollstreckung nach dem entsprechenden Übereinkommen für Unterhaltsangelegenheiten mit Auslandsbezug (Auslandsunterhaltsgesetz; BGBl. I Nr. 34/2014) eingebracht zu haben. Das Ergebnis

des Exekutionsverfahrens muss nicht mehr abgewartet werden, was die Wartezeit auf den Vorschuss erheblich verkürzt.

Eine weitere wesentliche Erleichterung, die auch mit dem FamRÄG 2009 einhergeht, ist die Erhöhung der maximalen Gewährungsdauer von drei auf fünf Jahre (§ 8 UVG; § 18 (1) UVG) und die rückwirkende Erhöhung der Vorschüsse, wenn der endgültig festgestellte Unterhaltsanspruch über jenem liegt, der mit der einstweiligen Verfügung zugesprochen wurde (§ 19 Abs. 3 ABGB; 10 Ob 52/09 h).

4 Änderungen im Bereich des Erwachsenenschutzes

Grundlegend reformiert wurde in den letzten Jahren der Erwachsenenschutz. Die Sachwalterschaft im klassischen Sinne wurde – aufgrund des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK), das die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, behinderte Menschen in ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gleich zu berechtigen und zu unterstützen – abgeschafft und mit dem zweiten Erwachsenenschutz-Gesetz (2. ErwSchG) komplett neugestaltet. Dieses neue Gesetz verschafft Personen mit Behinderung mehr Autonomie und soll ihnen erlauben, soweit möglich, ihre rechtlichen Beziehungen zu ihrer Umwelt selbst zu bestimmen. Das 6. Hauptstück wurde unter der Bezeichnung „Von der Vorsorgevollmacht und der Erwachsenenvertretung“ völlig neu gefasst und ist mit 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

Die *gerichtliche Erwachsenenvertretung, die gesetzliche Erwachsenenvertretung, die gewählte Erwachsenenvertretung, die Vorsorgevollmacht und die, unter gewissen Umständen, Erwachsenenvertreter-Verfügung*[4] sind nunmehr die vier (fünf) Arten der Erwachsenenvertretung. Alle Änderungen und Beendigungen von Vertretungsverhältnissen, Übertragungen und Erneuerungen von gerichtlichen Erwachsenenvertretungen und der Widerruf der Erwachsenenvertreter-Verfügung müssen in das Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV), geführt von der Österreichischen Notariatskammer, eingetragen werden. Anstatt von „Sachwalter“ ist nun von „Erwachsenenvertreter“ die Rede und die

4 Schriftliche Erklärung einer erwachsenen Person, dass für die Zukunft eine bestimmte Person die rolle der Erwachsenenvertretung übernehmen bzw. nicht übernehmen soll. Voraussetzung für die Errichtung ist eine zumindest geminderte Entscheidungsfähigkeit.

besachwaltete Person wird nunmehr mit „volljährige Person“ oder „betroffene Person“ bezeichnet (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz 2017).

4.1 Allgemeine Bestimmungen, Wesen und Funktion

Das Erwachsenenschutzgesetz betrifft nur volljährige Personen, die wegen einer psychischen Krankheit oder Ähnlichem in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigt sind (§ 239 Abs. 1 ABGB). Mithilfe von nahestehenden Personen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und sozialen bzw. psychosozialen Diensten soll diesen Personen ermöglicht werden, sich möglichst selbstständig um ihre Rechtsangelegenheiten kümmern zu können.

Eine Erwachsenenvertreterin bzw. ein Erwachsenenvertreter darf erst herangezogen werden, wenn die betroffene Person dies selbst will oder die Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Interessen dieser Person nicht mehr ausreichen. Ziel ist es, die Autonomie der beeinträchtigten Person zu wahren.

Es besteht nun eine Auswahl aus vier Säulen mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen, wodurch für jede Situation eine passende Lösung gefunden werden kann/soll.

Folgende Regelungen sorgen dafür:

Die Person kann selbst bestimmen, wer ihre gerichtliche oder gesetzliche Erwachsenenvertreterin oder ihr gerichtlicher oder gesetzlicher Erwachsenenvertreter wird, es können auch z. B. nahe Verwandte davon ausgeschlossen werden (Erwachsenenvertreter-Verfügung, § 244 Abs. 1 ABGB).

Die Vertretung erfolgt nur in dem Umfang und in der Dauer, wie es nötig ist (zeitliche Befristung/Widerruf).

Die Handlungsfähigkeit wird nicht mehr pauschal eingeschränkt. Die Vertreterinnen bzw. die Vertreter müssen darauf achten, dass die betroffene Person ihr Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten kann („Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“, § 241 Abs. 1 ABGB). Die Vertreterinnen bzw. Vertreter sind also nunmehr dazu verpflichtet, die zu vertretende Person in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Sie müssen die Person frühzeitig über zu treffende Entscheidungen informieren und deren Äußerungen berücksichtigen, außer das Wohl der Person wird dadurch gefährdet (§ 241 Abs. 2 ABGB).

Das Gericht übt Kontrolle aus und die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter muss regelmäßig über die vertretene Person berichten.

Auch gilt neuerdings: Die Krankheitsdiagnose alleine ist nicht mehr ausreichend, um von einer Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit auszugehen. Die Einschränkung wird nicht mehr nach medizinischen Kriterien gemessen, sondern im Wege einer Abklärung durch einen Erwachsenenschutzverein erhoben („psychosoziales Modell").

Konkret bedeutet dies: Wenn eine volljährige Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt ist, kann sie für bestimmte Angelegenheiten eine gesetzliche Vertretung wählen oder bekommen.

Die erwachsene Person hat, wie bereits erwähnt, mehrere Möglichkeiten der Vertretung (vier Säulen des Erwachsenenschutzes), die nachstehend genauer erläutert werden.

4.1.1 Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich durch jede erwachsene Person ausgeübt werden (Ausnahme: Personen, die selbst nicht ausreichend fähig sind, ihre Angelegenheiten zu besorgen oder etwa Pflegende in einem Heim sind, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis bestehen könnte). Die Vorsorgevollmacht ist eine reine Vorsorgemaßnahme für Umstände, die zu einem späteren Zeitpunkt eintreten könnten. Mit der Vollmacht wird festgelegt, wer für welchen Wirkungsbereich Vertretungshandlungen setzen darf. Die Vollmacht wird in einem Notariat, einer Rechtsanwaltskanzlei oder bei einem Erwachsenenschutzverein schriftlich errichtet. Die bzw. der Bevollmächtigte kann z. B. für den Verkauf einer Liegenschaft zuständig sein oder auch für generelle Angelegenheiten (Vermögensverwaltung etc.). Es ist auch möglich, mehrere Personen als Bevollmächtigte (auch für denselben Wirkungsbereich) eintragen zu lassen.

4.1.2 Gewählte Erwachsenenvertretung

Die gewählte Erwachsenenvertretung gilt als Alternative zur Vorsorgevollmacht für all jene, die nicht rechtzeitig Vorsorge treffen. Im Vergleich zur Vorsorgevollmacht, bei welcher die volle Entscheidungsfähigkeit vorliegen muss, ist es bei der gewählten Erwachsenenvertretung ausreichend, wenn eine *geminderte Entscheidungsfähigkeit* vorliegt. Die Person muss verstehen können, was es bedeutet, eine Vertretungsperson zu haben und dies auch wollen.

Vertreten kann grundsätzlich jede nahestehende Person, die selbst entscheidungsfähig ist (Angehörige, Freundinnen bzw. Freunde, Nachbarinnen bzw. Nachbarn). Vertretungsperson und vertretene Person schließen eine schriftliche Vereinbarung in einem Notariat, einer Rechtsanwaltskanzlei oder einem Erwachsenenschutzverein. In dieser Vereinbarung ist festgehalten, wofür die Vertretungsperson zuständig ist und wie sie heißt. Es ist auch hier wieder möglich, mehrere Personen zu bestimmen, wobei sich die Wirkungsbereiche in diesem Fall nicht überschneiden dürfen.

4.1.3 Gesetzliche Erwachsenenvertretung

Die dritte Säule ist die gesetzliche Erwachsenenvertretung. Sie kommt nur dann in Betracht, wenn eine erwachsene Person ihre Angelegenheiten aufgrund psychischer Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit nicht mehr ohne Gefahr für sich alleine besorgen kann.

Gesetzliche Erwachsenenvertreterinnen bzw. Erwachsenenvertreter können nur nächste Angehörige, nämlich Ehepartnerin bzw. -partner, Lebensgefährtin bzw. Lebensgefährte, Eltern, Großeltern, volljährige Kinder, Enkel, Geschwister oder Nichten bzw. Neffen sein. Die Familie einigt sich, wer die Person in welchen Angelegenheiten vertreten soll. Auch mehrere Angehörige nebeneinander können gesetzliche Erwachsenenvertreterinnen bzw. -vertreter sein. Ihre Wirkungsbereiche dürfen sich aber nicht überschneiden. Kann sich die Familie nicht einigen, so kommt anstelle der gesetzlichen eine gerichtliche Erwachsenenvertretung in Frage. Möglich ist es auch, der Vertretung durch bestimmte Angehörige vorab zu widersprechen. Dies muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden.

Die Vertretungsbereiche sind in diesem Fall vom Gesetz vorgegeben:

- Vertretung im Verwaltungsverfahren bzw. Verfahren vor einem Verwaltungsgericht (z. B. Antrag auf Pflegegeld oder Wohnbeihilfe)
- Vertretung in gerichtlichen Verfahren
- Verwaltung von Einkünften, Vermögen, Verbindlichkeiten
- Abschluss von Rechtsgeschäften zur Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs
- Entscheidung über medizinische Behandlungen
- Abschluss von Heimverträgen
- Änderung des Wohnorts
- Vertretung in personenrechtlichen Angelegenheiten (z. B. Scheidung)
- Abschluss von Rechtsgeschäften (z. B. Autokauf)

Die Vertretung endet automatisch nach Ablauf von drei Jahren oder wenn die vertretene Person widerspricht und dies im ÖZVV eingetragen wurde. Es ist möglich, vor Ablauf der drei Jahre erneut einen Eintrag zu tätigen, sofern die vertretene Person und die Vertreterin bzw. der Vertreter wieder zu einer Anwältin bzw. einem Anwalt, einer Notarin bzw. einem Notar oder zu einem Erwachsenenschutzverein geht, wobei die Voraussetzungen selbstverständlich neuerlich geprüft werden. Die zu vertretende Person muss dabei persönlich über die Möglichkeit der Eintragung einzelner Bereiche belehrt werden und auch über die Möglichkeit, generell zu widersprechen (gesonderte Belehrung und Befragung). Bei einem Widerspruch darf keine Eintragung gemacht werden.

4.1.4 Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Bei der gerichtlichen Erwachsenenvertretung wird von einem Gericht geklärt, in welchem Umfang Vertretung benötigt wird. Diese Variante bietet sich an, wenn eine nicht einmal mehr geminderte Entscheidungsfähigkeit vorliegt, die Person keine selbstgewählte Vertretung will, keine geeignete Vertretung vorhanden ist, eine konkrete Vertretungsperson überfordert ist, eine bestehende Vertretung nicht zum Wohl der vertretenen Person handelt und insbesondere auch dann, wenn die Vertretung aufgrund familiärer Zerrüttung nicht möglich ist.

In einem solchen Fall wird in einem gerichtlichen Verfahren mithilfe eines Erwachsenenschutzvereins abgeklärt, in welcher Lebenssituation sich die betroffene Person befindet. Themen sind, welche konkreten Angelegenheiten zu besorgen sind, wie die Fähigkeiten der betroffenen Person eingeschätzt werden, ob und welche Unterstützung sie benötigt und bekommt und ob bzw. welche Alternativen bestehen. Es wird eine Erstanhörung vor Gericht durchgeführt, danach bekommt die betroffene Person einen Rechtsbeistand. Durch Sachverständige wird geklärt, ob eine psychische Erkrankung oder eine vergleichbare Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit besteht (wenn notwendig, wird eine einstweilige Vertretung eingesetzt). Nach einer mündlichen Verhandlung wird ein Beschluss gefällt. Dieser enthält Name und Adresse der Erwachsenenvertreterin bzw. des Erwachsenenvertreters, den Wirkungsbereich, die Befristung, eine Begründung sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

4.2 Aufgaben der Vertreterin bzw. des Vertreters

4.2.1 Vermögens- und Personensorge

Die Aufgabe der Vertretung bzw. der oder des Vorsorgebevollmächtigten besteht vorwiegend darin, die betroffene Person in rechtsgeschäftlichen und personenrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Die Erbringung von Pflegeleistungen fällt nicht in diesen Aufgabenbereich. Sollte z. B. in einem Pflegeheim die angemessene medizinische und soziale Betreuung nicht gegeben sein, ist die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter (nicht die oder der Vorsorgebevollmächtigte) dazu verpflichtet, Abhilfe zu schaffen (§ 251 ABGB). Sollte die Vertreterin bzw. der Vertreter mit der Vermögenssorge betraut sein, muss sie bzw. er darauf achten, dass die an die Lebensumstände der betroffenen Person angepassten Bedürfnisse befriedigt werden können.

4.2.2 Medizinische Behandlung

Die §§ 252–254 ABGB regeln die Einwilligung in die medizinische Behandlung (diagnostische, therapeutische, rehabilitative, krankheitsvorbeugende und geburtshilfliche Maßnahmen). Entscheidungsfähige Personen können solche Maßnahmen selbst bestimmen. Sollte die Ärztin bzw. der Arzt die betroffene Person jedoch für nicht entscheidungsfähig halten, muss sie bzw. er andere Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen, Fachleute)

heranziehen, die der betroffenen Person bei der Entscheidungsfindung helfen. Dies darf jedoch nur geschehen, wenn die Person mit der Heranziehung anderer Personen einverstanden ist. Ist die Person nicht entscheidungsfähig, muss die medizinische Entscheidung von der Erwachsenenvertretung oder von der bzw. dem Vorsorgebevollmächtigten getroffen werden, wobei die Entscheidung im Sinne der betroffenen Person getroffen werden muss. Der Grund und die Bedeutung der Behandlung muss der Person erklärt werden. Sollte keine Vertretung vorhanden sein, muss das Gericht jemanden stellen. Sollte die Person eine Behandlung nicht wünschen, muss die Vertreterin bzw. der Vertreter die Zustimmung vom Gericht einholen, genauso kann umgekehrt eine neue Vertreterin bzw. ein neuer Vertreter gestellt werden oder das Gericht die Zustimmung ersetzen.

Bei Gefahr in Verzug (Lebensgefahr, Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit oder starken Schmerzen) ist die Zustimmung des Gerichts oder der Vertretung nicht notwendig. Soll z. B. über eine Sterilisation entschieden werden, darf eine Erwachsenenvertreterin bzw. ein Erwachsenenvertreter oder eine Vorsorgebevollmächtigte bzw. ein Vorsorgebevollmächtigter dies nur, wenn Gefahr in Verzug ist. Die Vertretung muss zusätzlich gerichtlich genehmigt werden (§ 255 ABGB). Auch medizinische Forschung, welche die körperliche Unversehrtheit oder die Persönlichkeit der vertretenen nicht entscheidungsfähigen Person beeinträchtigt, unterliegt besonderen Bestimmungen (§ 256 ABGB) (Hinteregger 2017).

4.2.3 Sonstige Rechte und Pflichten der Vorsorgebevollmächtigten und der Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertreter

Sowohl die Erwachsenenvertreterin bzw. der Erwachsenenvertreter als auch die bzw. der Vorsorgebevollmächtigte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 248 ABGB). Sie haften für jeden durch sie verursachten Schaden an der betroffenen Person (§ 249 Abs. 1 ABGB), haben Anspruch auf Aufwandsersatz und müssen ausreichend Kontakt zu der volljährigen Person haben (§ 247 ABGB). Einmal im Jahr muss die Vertretungsperson dem Gericht über die Gestaltung und Häufigkeit der persönlichen Kontakte, über Wohnort und Befinden der betroffenen Person und die im vergangenen Jahr besorgten und im folgenden Jahr zu besorgenden Angelegenheiten Meldung erstatten. Sollte die Vertretung über das Vermögen bestimmen, muss sie bzw. er bei Antritt der Vermögenssorge das Vermögen angeben und Rechnung legen. Das Gericht muss dies überwachen und, wenn nötig, Aufträge erteilen. Vorsorgebevollmächtigte und Erwachsenenvertretung müssen die Vollmachturkunde bzw. die ärztlichen Zeugnisse aufbewahren und, falls verlangt, dem Gericht vorlegen. Sollte das Wohl der betroffenen Person gefährdet sein, müssen die nötigen Verfügungen vom Gericht getroffen werden (Hinteregger 2017).

5 Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum gab es eine Vielzahl von Gesetzesänderungen im Bereich des Familienrechts.

Im Bereich des **Ehe- und Partnerschaftsrechts** ist die wohl tiefgreifendste Änderung die Möglichkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, seit 2019 nicht mehr nur für homosexuelle Paare, sondern auch für heterosexuelle Paare.

Das **Ehegüterrecht** wurde modernisiert und die Ehegattenautonomie erweitert. Es kann nunmehr im Vorhinein über das Schicksal der gemeinsamen Ehewohnung disponiert werden und auch Vereinbarungen über das eheliche Gebrauchsvermögen können nun den Wünschen der Ehegatten besser angepasst werden.

In Bezug auf den **gemeinsamen Ehenamen** gibt es eine weit größere Gestaltungsfreiheit, die gerne und oft genutzt wird. In Deutschland wählen rund 8 % der Paare einen Doppelnamen. Für Österreich liegen keine aktuellen Daten vor.

Vor einer **Scheidung** müssen Richterinnen bzw. Richter nun auf die Möglichkeit einer Beratung hinweisen, sofern jemand nicht anwaltlich vertreten ist. Psychische Krankheiten oder vergleichbare Beeinträchtigungen, die zu einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe geführt haben, sind nunmehr vom § 50 EheG umfasst, der Scheidung wegen ehezerüttenden Verhaltens ohne Verschulden regelt. Der Begriff der Geisteskrankheit wurde aus dem Gesetz gestrichen, da die Terminologie als veraltet gilt.

Das Gesetz hat sich auch **neuen Familienmodellen** angenähert und Stiefeltern haben nunmehr Rechte und (unter bestimmten Voraussetzungen) Pflichten den Stiefkindern gegenüber. Zu den Pflichten von Stiefeltern zählt nunmehr auch, das Kindeswohl zu wahren.

Eine weitere Neuerung, die noch einiges an Kommentaren und Judikatur brauchen wird, ist die Regelung zur **medizinisch unterstützten Fortpflanzung**, die homosexuellen Frauenpaaren seit kurzem offensteht. Ein Kind kann also zwei Frauen als Eltern haben (diejenige, die das Kind auf die Welt bringt, ist die Mutter, die andere ist Elternteil). Bei Männer- und Frauenpaaren ist inzwischen auch die Adoption grundsätzlich möglich (auch Sukzessivadoptionen sind gesetzlich verankert worden), weshalb zwei Frauen oder auch zwei Männer nunmehr Eltern eines adoptierten Kindes werden können.

Im **Haager Kinderschutzübereinkommen** wurden ganz klare Regeln über die Zuständigkeit von Gerichten festgeschrieben. Zuständig ist das Gericht am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes. Es gelten die gesetzlichen Regelungen von diesem Land und

der Fall wird nach diesen Rechtsgrundlagen geprüft und entschieden. Festgelegt wurde auch, dass Obsorgeregelungen bestehen bleiben und in andere Länder „mitgenommen" werden müssen.

Eine Änderung im Bereich des **Kindschaftsrechts** ist die Verankerung der Kindeswohlkriterien in § 138 ABGB und auch die Möglichkeit für Väter von unehelich geborenen Kindern, die Obsorge gemeinsam mit der Mutter nach einer Trennung auszuüben (und das auch gegen den Willen der Mutter, sofern es dem Kindeswohl dient).

Was das inzwischen häufiger gelebte **Doppelresidenzmodell** (seltener: Nestmodell) betrifft, gibt es Ansätze in der Judikatur. Bislang ist man allerdings von der Verpflichtung zur Festlegung eines Domizilelternteils im Falle einer Scheidung noch nicht abgegangen.

Bei hochstrittigen **Pflegschaftsverfahren** gibt es eine Vielzahl an Verbesserungen, was neue Institute betrifft, nämlich in Form der Familiengerichtshilfe und auch in Form von Kinderbeiständen. Pflegschaftsrichterinnen bzw. Pflegschaftsrichter haben nunmehr die Möglichkeit, z. B. eine Erziehungsberatung aufzutragen.

Völlig neu wurde auch der **Erwachsenenschutz** geregelt. Die Sachwalterschaft wurde durch ein Vier-Säulen-Modell ersetzt, das je nach Entscheidungsfähigkeit der betroffenen Person und je nachdem, ob Vorsorge getroffen wurde oder nicht, eine entsprechende Erwachsenenvertretung vorsieht. Dies wahrt die Autonomie der betroffenen Person deutlich besser, als es zuvor der Fall war.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs	Absatz
APA	American Psychological Association
AußStrG	Außerstreitgesetz (Bundesgesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen)
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-KJHG 2013	Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche
BlgNR	Beilage(n) zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DSM V	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Fünfte Auflage)
EheG	Ehegesetz (Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet)
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EPG	Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft)
ErläutRV	Erläuterung(en) zur Regierungsvorlage
ErwSchG	Zweites Erwachsenenschutz-Gesetz
etc.	et cetera
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FMedG	Fortpflanzungsmedizinrechtsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GP	Gesetzgebungsperiode
HKÜ	Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Haager Kinderschutzübereinkommen)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. v.	im Sinne von
ICD 10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
KindNamRÄG	Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz
KSÜ	Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Haager Kinderschutzübereinkommen)
lt.	laut
Ob	Rechtsmittel in Zivilsachen
ÖZVV	Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis
u. a.	und anderen bzw. unter anderem
u. U.	unter Umständen

UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
vgl.	vergleiche
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VKG	Bundesgesetz, mit dem Karenz für Väter geschaffen wird (Väter-Karenzgesetz – VKG)
vs.	versus
z. B.	zum Beispiel

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl. Nr. bzw. Rechtsquelle	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. I Nr. 412/1975	31.7.1975	Reform Ehenamensrecht
G 174/84	5.3.1985	Bestimmungen über den Familiennamen der Ehegatten (Erkenntnis des VfGH)
BGBl. I Nr. 25/1995	5.1.1995	NamRÄG (Doppelname)
9 Ob 201/02 b	4.9.2002	Besuchsrecht/Kindeswohl
C-353/06	14.10.2008	Namensrecht (EuGH-Urteil)
Initiativantrag 673/A XXIV. GP	17.6.2009	Initiativantrag zum Familienrechtsänderungsgesetz
Bericht des Justizausschusses, 275 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP	30.6.2009	Vorschläge/Reformen im Familienrecht/Medizinisch unterstützte Fortpflanzung
BGBl. I Nr. 75/2009	3.8.2009	„Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 – FamRÄG 2009“
10 Ob 52/09 h	8.9.2009	Vorläufiger Unterhalt (OGH)
BGBl. I Nr. 135/2009	30.12.2009	„Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG“ und Änderung u. a. des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Ehegesetzes und des Fortpflanzungsmedizingesetzes
EGMR Beschwerdenummer 19010/07	24.6.2010	Schalk und Kopf gegen Österreich
8 Ob 14/10 g	23.11.2010	Kindeswohlbegriff (OGH)
EGMR Beschwerdenummer 35637/03	3.2.2011	Sporer gegen Österreich
G 114/11	28.6.2012	Aufhebung der Regelung des ABGB über die alleinige Obsorge der Mutter für das uneheliche Kind wegen Verstoßes gegen die EMRK (Erkenntnis des VfGH)
BGBl. I Nr. 15/2013	11.1.2013	„Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013“
ErläutRV 2004, BlgNR 24	11.1.2013	Namensrecht
BGBl. I Nr. 179/2013	6.8.2013	„Adoptionsrechts-Änderungsgesetz 2013 – AdRÄG 2013“

BGBl. Nr. bzw. Rechtsquelle	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
G 16/2013–16 G 44/2013–14	10.12.2013	Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften von Frauen (Erkenntnis des VfGH)
BGBl. I Nr. 34/2014	26.5.2014	„Bundesgesetz über die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug – Auslandsunterhaltsgesetz 2014“
4 Ob 139/14 s	17.9.2014	Eingriff in die Persönlichkeitsrechte bei Auftrag von Psychotherapie im Außerstreitverfahren (OGH)
6 Ob 160/14 v	9.10.2014	Anordnung einer Maßnahme nach § 107 Abs. 3 AußStrG auch ohne Kindeswohlgefährdung (OGH)
G 18/2014	11.12.2014	Aufhebung einer Regelung des ABGB über das Erfordernis eines Mindestaltersabstands von sechzehn Jahren zwischen Wahleltern und Wahlkind (Erkenntnis des VfGH)
G 119–120/2014–12	11.12.2014	Aufhebung von Bestimmungen des ABGB und des Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft betreffend das Verbot der gemeinsamen Adoption durch eingetragene Partner (Erkenntnis des VfGH)
BGBl. I Nr. 35/2015	23.2.2015	„Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015 – FMedRÄG 2015“
BGBl. I Nr. 87/2015	30.7.2015	„Erbrechts-Änderungsgesetz 2015 – ErbRÄG 2015“
G 152/2015	9.10.2015	Doppelresidenzmodell (Erkenntnis des VfGH)
3 Ob 121/16	24.8.2016	Hauptsächliche Betreuung auch bei Doppelresidenz notwendig (OGH)
BGBl. I Nr. 59/2017	25.4.2017	„2. Erwachsenenschutz-Gesetz – 2. ErwSchG“
G 258–259/2017–9	04.12.2017	Eingetragene Partnerschaft (Erkenntnis des VfGH)
C-673/16	5.6.2018	Coman u. a. (EuGH-Urteil)
G 69/2018–9	3.10.2018	Erlöschen der familienrechtlichen Beziehungen durch Trennung bei homosexuellen Paaren (Erkenntnis des VfGH)
4 Ob 150/19 s	11.12.2019	Die steuerliche Entlastung des Geldunterhaltspflichtigen erfolgt ausschließlich durch den Familienbonus Plus und den Unterhaltsabsetzbetrag (OGH)

Literaturverzeichnis

Gesetzestexte

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie (ABGB): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622 (zugegriffen: 5.12.2019).

Außerstreitgesetz (AußStrG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003047 (zugegriffen: 5.12.2019).

Bundesgesetz, mit dem Karenz für Väter geschaffen wird (Väter-Karenzgesetz – VKG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008674 (zugegriffen: 18.12.2019).

Bundesgesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen (Außerstreitgesetz – AußStrG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003047 (zugegriffen: 5.12.2019).

Bundesgesetz über die Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen mit Auslandsbezug (Auslandsunterhaltsgesetz 2014): www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_34/BGBLA_2014_I_34.html (zugegriffen: 28.2.2020).

Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft (Eingetragene Partnerschaft–Gesetz – EPG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006586 (zugegriffen: 5.12.2019).

Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375 (zugegriffen: 5.12.2019).

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138 (zugegriffen: 5.12.2019).

Doralt, Werner (2017): Kodex Familienrecht 2017. Wien: Lexis Nexis.

Ehegesetz: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001871 (zugegriffen: 5.12.2019).

Eingetragene Partnerschaft-Gesetz: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006586 (zugegriffen: 5.12.2019).

Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10003046 (zugegriffen: 5.12.2019).

Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (EheG): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001871 (zugegriffen: 5.12.2019).

Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG): www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_15/BGBLA_2013_I_15.html (zugegriffen: 14.12.2019).

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308 (zugegriffen: 5.12.2019).

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062 (zugegriffen 5.12.2019).

Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern (HKÜ/KSÜ): www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007247 (zugegriffen: 5.12.2019).

Unterhaltsvorschussgesetz – UVG: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002710 (zugegriffen: 15.5.2020).

Zweites Erwachsenenschutz-Gesetz – 2. ErwSchG: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_59/BGBLA_2017_I_59.html (zugegriffen 5.12.2019).

Rechtstexte/Lehrbücher

Beck, Susanne (2013): Kindschaftsrecht mit den Änderungen des KindNamRÄG 2013. Wien: Manz.

Gitschthaler, Edwin; Schweighofer, Michaela (2017): Erwachsenenschutzrecht: 2. Erwachsenenschutz-Gesetz. Wien: Manz.

Hinteregger, Monika (2017): Familienrecht. Wien: Verlag Österreich.

Kerschner, Ferdinand; Sagerer-Foric, Katharina (2017): Familienrecht. Wien: Verlag Österreich (Bürgerliches Recht Band V), 6. Auflage.

Sonstige Publikationen

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2019): Unser Kind. Ein Leitfaden für Eltern bei Trennung und Scheidung. Linz: Eigenverlag.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2019): Erbrecht NEU seit 1. Jänner 2017. www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/Seite.793013.html (zugegriffen: 5.12.2019).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2019): Erben und Vererben. www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/Seite.793013.html (zugegriffen: 25.11.2019).

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (2017): Erwachsenenschutzrecht. Wissenswertes für Vertretene, Vertreter/innen und Interessierte. Wien: Eigenverlag.

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (2018): Obsorge und Kinderrechte. Wien: Eigenverlag.

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (2018): Das neue Erwachsenenschutzrecht. Wien: Eigenverlag.

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (2019): Aufgaben der Familiengerichtshilfe. www.justiz.gv.at/home/justiz/familien––und–jugendgerichtshilfe/aufgaben–der–familiengerichtshilfe~2c9484853f60f165013f6671e26d24f7.de.html (zugegriffen: 25.11.2019).

Gesellschaft für deutsche Sprache (2019): Erhebung zu Familiennamen und Prognose zu den beliebtesten Vornamen 2018. gfds.de/tragen-maenner-frauennamen/ (zugegriffen: 18.6.2020).

Kurier (2018): Warum kaum ein Mann den Namen seiner Frau annimmt. kurier.at/leben/warum-kaum-ein-mann-den-namen-seiner-frau-annimmt/400031881 (zugegriffen: 18.6.2020).

Österreichisches Institut für Familienforschung (2017): Evaluierung des KindNamRÄG 2013. Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz. Wien: Eigenverlag.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unterschiede der Rechtsinstitute Ehe und eingetragene Partnerschaft.....790

18 Familienpolitik in Europa

Margit Schratzenstaller

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Fragestellung 833

2 Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen mit Relevanz für die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken in den EU-Mitgliedsländern 834

2.1 Sozioökonomische und -kulturelle Trends 834

2.1.1 Quantitative und qualitative Entwicklungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und familiärer Beschäftigungsmuster in der EU 835

2.1.2 Soziodemografische Entwicklungen in der EU 838

2.2 Relevante Vereinbarungen und Vorgaben auf EU-Ebene 840

3 Modelle/Typologien der Familienpolitik in der EU und Kategorisierung der länderspezifischen Familienpolitiken 843

4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder und Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken 847

4.1 Entwicklung von Höhe und Struktur der familienpolitischen Leistungen 848

4.2 Angebot an vorschulischen Betreuungseinrichtungen 849

4.3 Zeitwerte Rechte 851

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender Eltern 854

4.5 Familienfreundliche Arbeitsplätze 855

4.6 Ausgewählte Wirkungsindikatoren 856

4.6.1 Prävention und Reduktion von Kinderarmut 856

4.6.2 Fertilität 856

4.6.3 Horizontale Umverteilung des Steuer- und Transfersystems 857

4.6.4 Erwerbsintegration von Frauen 857

4.6.5 Verteilung der unbezahlten Arbeit 858

4.6.6 Väterbeteiligung: Freistellung zur Kinderbetreuung 858

4.6.7 Abschlussbemerkung 858

4.7 Zusammenfassende Beschreibung jüngerer Entwicklungen 859

5 Ausblick auf künftige Herausforderungen für die Familienpolitik in der EU 861

6 Zusammenfassung 863

Literaturverzeichnis 865

Tabellenverzeichnis 867

Abbildungsverzeichnis 867

Autorin*

© WIFO/Alexander Müller

Margit Schratzenstaller
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Dr. Margit Schratzenstaller, seit April 2003 Referentin für Öffentliche Finanzen; stellvertretende Leiterin 2006–2008 und 2016–2019. Mitglied im Österreichischen Fiskalrat, Lehrbeauftragte an der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: EU-Budget, Steuer- und Budgetpolitik, Steuerwettbewerb und -harmonisierung, Familienpolitik, Gender Budgeting.

* Ich danke Andrea Sutrich für sorgfältige statistische Assistenz und Christoph Badelt für sehr hilfreiche Anregungen und Kommentare.

1 Einleitung und Fragestellung

Seit den 1970er Jahren haben sich in der EU die Familienformen ausdifferenziert und gesellschaftliche und familiäre Normen sowie ökonomische und legislative Rahmenbedingungen verändert, was die nationalen Familienpolitiken vor neue Herausforderungen stellt. Auch setzt die EU selbst zunehmend familienpolitisch relevante Initiativen (Kapitel 2). Auf der Grundlage der wichtigsten (zumeist soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen) akademischen Beiträge zu Kategorisierungen bzw. Typologisierungen familienpolitischer Modelle werden die EU-Länder in fünf Ländergruppen eingeteilt: ein skandinavisches Cluster (Finnland, Schweden, Dänemark), ein liberales Cluster (Vereinigtes Königreich, Irland), ein konservatives Cluster (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg), ein mediterranes familialistisches Cluster (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) und die heterogene Gruppe der neuen EU-Länder (Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Slowenien) (Kapitel 3). Anschließend werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder sowie Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken herausgearbeitet (Kapitel 4). Der Beitrag wird abgerundet durch einen Ausblick auf aktuelle Herausforderungen, die bislang in die Ausgestaltung der nationalen Familienpolitik der EU-Mitgliedsstaaten kaum Eingang gefunden haben, aber künftig an Bedeutung gewinnen werden (Kapitel 5).

2 Überblick über aktuelle Trends und Entwicklungen mit Relevanz für die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken in den EU-Mitgliedsländern

2.1 Sozioökonomische und -kulturelle Trends

Im letzten halben Jahrhundert haben sich in der EU bedeutende sozioökonomische Veränderungen vollzogen, die auch Implikationen für die Familienpolitik haben. Das Ende der 1970er Jahre markiert in den meisten westlichen OECD- bzw. EU-Ländern das Ende des (kurzen) „Golden Age of the Family" (Oláh et al. 2017, S. 6), das gekennzeichnet war durch hohe Heirats- und Fertilitätsraten in relativ jungem Alter, wenige Scheidungen und einen geringen Anteil von nicht-traditionellen Familienformen. Seither haben sich, wenn auch länderspezifisch in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, die Familienformen ausdifferenziert. Eheschließungs- und Geburtenraten sind zurückgegangen, während die Scheidungsraten angestiegen sind[1]; und Eheschließungen finden ebenso wie Geburten später im Lebenslauf statt. Dabei identifizieren Pailhé et al. (2014) als Hauptdeterminanten dieser langfristigen Entwicklungen Veränderungen in gesellschaftlichen und familiären Normen sowie in den ökonomischen und legislativen Rahmenbedingungen. Der folgende kurze Überblick über die wichtigsten sozioökonomischen und -kulturellen Trends und Entwicklungen in den EU-Ländern zeigt erstens, dass es zwar durchaus einige allgemeine Trends gibt, die für alle EU-Länder gelten; allerdings doch mit teilweise beträchtlichen länderspezifischen Unterschieden. Damit verdeutlicht dieser Überblick zweitens, dass die nationalen Familienpolitiken zwar in der Tat vor einer Reihe von gemeinsamen Herausforderungen stehen, denen aber angesichts der bestehenden länderspezifischen Unterschiede ein entsprechend unterschiedliches Gewicht zukommt.

1 Allerdings gehen in Österreich und vielen anderen EU-Ländern in den letzten Jahren bzw. teilweise Jahrzehnten die Scheidungsraten wieder zurück. Vgl. auch Beitrag 15t.

2.1.1 Quantitative und qualitative Entwicklungen bezüglich Erwerbsbeteiligung und familiärer Beschäftigungsmuster in der EU

Die langfristige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zeigt einen generellen Anstieg der Beschäftigungsquoten sowie durch den überproportionalen Zuwachs bei den Frauen eine Annäherung der Beschäftigungsquoten vor allem in den „alten" EU15-Ländern[2] (A.Abbildung 18–1). Die Bandbreite der länderspezifischen Beschäftigungsquoten ist bei den Frauen wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Männern. In Österreich blieb die Beschäftigungsquote der Männer zwischen 1995 und 2018 mit über 77 % konstant, jene der Frauen stieg dagegen um 9,4 Prozentpunkte auf knapp 69 %.

In der Mehrheit der EU15-Länder ging die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 1995 und 2018 mit teilweise stark steigenden Teilzeitquoten einher (Abbildung 1). Dagegen sind die Teilzeitquoten in einigen der „neuen" EU13-Länder[3] zwischen 2002 und 2018 konstant geblieben oder sogar zurückgegangen. Die Teilzeitquote der Männer ist dagegen im Durchschnitt der EU28 zwischen 2002 und 2018 zwar leicht gestiegen, liegt aber deutlich unter jener der Frauen. In Österreich stieg die Teilzeitquote der Frauen seit 1995 nahezu auf das 1,8-fache und nimmt im EU-Vergleich mit knapp 47 % den zweiten Platz hinter den Niederlanden ein, die Teilzeitquote der Männer liegt mit 10 % im EU15-Durchschnitt.

Abbildung 1: Teilzeitquoten von Frauen und Männern in der EU im Zeitvergleich

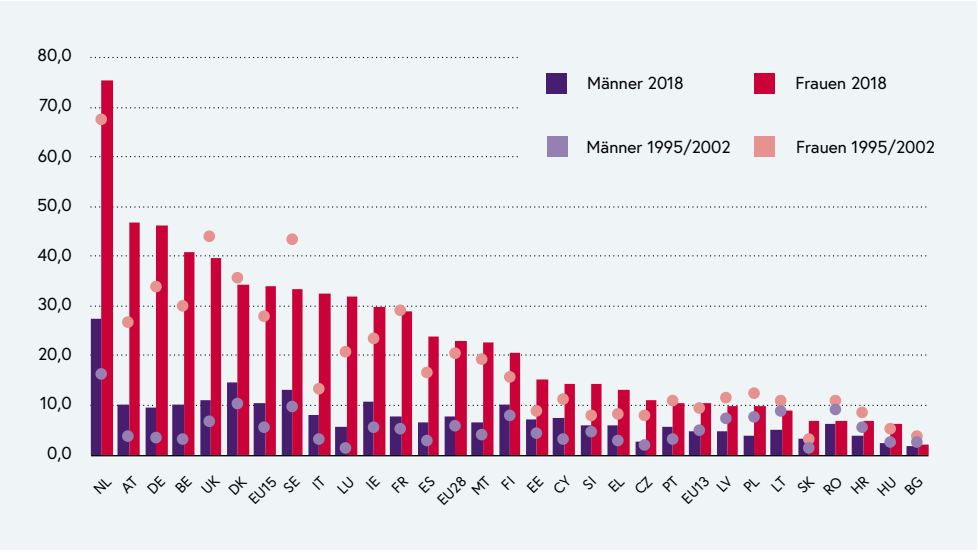

Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen, arithmetische Mittel. Indikator lfsa_eppga, Altersgruppe 15 bis 64.

2 Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.

3 Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern, Ungarn.

In Paarhaushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre dominiert im Durchschnitt der EU28 ein Zweiverdienermodell, in dem beide Partnerinnen bzw. Partner Vollzeit arbeiten, gefolgt von Alleinernährermodell und Zuverdienermodell (Abbildung 2). Das Zweiverdienermodell ist ebenso wie das Alleinernährermodell in der EU13 überdurchschnittlich verbreitet, während das Zuverdienermodell nur eine geringe Rolle spielt: anders als in der EU15, wo es von gut einem Fünftel aller Haushalte gelebt wird und nur 42 % aller Haushalte Zweiverdienerhaushalte sind. In Österreich dominiert mit 40 % das Zuverdienermodell, gefolgt vom Zweiverdienermodell mit knapp 31 %, während das Alleinernährermodell (Anteil knapp 21 %) unterrepräsentiert ist.

In der Mehrheit der EU-OECD-Länder hat zwischen 2004 und 2014 der Anteil der Zweiverdienerhaushalte zugenommen (A.Abbildung 18–2). Gleichzeitig ist fast ausnahmslos in allen einbezogenen EU-Ländern der Anteil der Alleinverdienerhaushalte gesunken; in über der Hälfte der Länder auch der Anteil der Zuverdienerhaushalte. In Österreich blieb der Anteil der Zweiverdienerhaushalte nahezu konstant, während jener der Zuverdienerhaushalte zulasten des Anteils der Alleinverdienerhaushalte um mehr als 7 Prozentpunkte auf 40 % gestiegen ist.

Der Anteil der Haushalte, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner in Vollzeit beschäftigt sind, nimmt mit steigendem Alter des jüngsten Kindes im Durchschnitt der EU zu, während jener von Alleinverdienerhaushalten zurückgeht (A.Tabelle 18–1). Relativ stabil – unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes – ist dagegen der Anteil der Zuverdienerhaushalte. Auch ist der Anteil der Zweiverdienerhaushalte unter den Haushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner über eine gehobene Ausbildung verfügen, deutlich höher im Vergleich zu den Haushalten, in denen beide Partnerinnen bzw. Partner gering qualifiziert sind (A.Abbildung 18–3).

Abbildung 2: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern in der EU, 2014

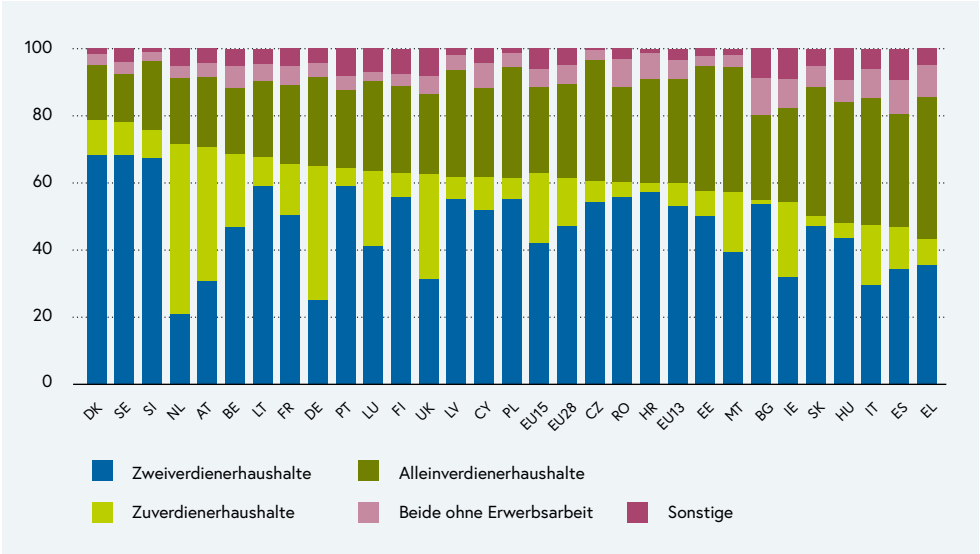

Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen, arithmetische Mittel. Zweiverdienerhaushalte: beide Partnerin bzw. Partner Vollzeit. Zuverdienerhaushalte: eine Partnerin bzw. Partner Vollzeit, andere bzw. anderer Teilzeit. Alleinverdienerhaushalte: eine Partnerin bzw. ein Partner Vollzeit, andere bzw. anderer ohne Erwerbsarbeit. Sonstige Haushalte subsumieren alle anderen Konstellationen wie beispielsweise beide Teilzeitarbeit, Studierende, Krankenstand/Invalidität und andere.

Umgekehrt verhält es sich mit dem Anteil der Haushalte, in denen keine bzw. keiner der beiden Partnerinnen bzw. Partner beschäftigt ist: Er beträgt im EU-Durchschnitt etwa ein Viertel, während diese Konstellation in Haushalten mit zwei hoch qualifizierten Partnerinnen bzw. Partner praktisch nicht vorkommt. Österreich rangiert dabei teilweise deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Dies ist zurückzuführen auf die in Österreich vergleichsweise verbreitetere Form des Zuverdienerhaushalts.

Die wöchentliche Erwerbsarbeitszeit unterscheidet sich in Paarhaushalten mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre vor allem in der EU15 erheblich zwischen Müttern und Vätern (Abbildung 3). In der EU15 arbeiten etwa ein Drittel der Mütter höchstens 29 Wochenstunden, in der EU13 dagegen nur ein Zehntel. 40 bis 44 Wochenstunden arbeiten dagegen in der EU13 knapp 70 % der Mütter, in der EU15 dagegen nur etwa ein Viertel. Der Anteil der Väter, der höchstens 29 Stunden pro Woche arbeitet, ist dagegen in allen EU-Ländern vernachlässigbar. Der weitaus überwiegende Anteil der Väter arbeitet zwischen 40 und 44 Wochenstunden. In Österreich arbeiteten mehr als 55 % der Frauen höchstens 29 Wochenstunden und 24 % zwischen 30 und 39 Wochenstunden. Hingegen arbeiten nur 3,9 % der österreichischen Väter weniger als 30 Stunden pro Woche, es überwiegen hohe Wochenstundenzahlen, was sich im dritthöchsten Wert EU-weit (32,2 %) beim Stundenausmaß 45+ niederschlägt.

Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit in Paarhaushalten mit Kindern, 2014

Quelle: OECD Family Database, WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel.

2.1.2 Soziodemografische Entwicklungen in der EU

Zwischen 1973 und 2001 ging die Fertilitätsrate im EU28-Durchschnitt deutlich zurück, auf 1,44 Kinder pro Frau (A.Abbildung 18–4). In der EU15 ist seither eine Stagnation zu beobachten, während die Fertilitätsrate in der EU13 wieder etwas gestiegen ist; insgesamt ist für die EU28 ein leichter Anstieg auf 1,56 Kinder pro Frau zu verzeichnen. Dabei fällt eine relativ hohe Bandbreite auf. In keinem EU-Land erreicht die Fertilitätsrate das bestandssichernde Niveau von 2,1 Kindern pro Frau. In Österreich fiel die Geburtenrate von 1,94 im Jahr 1973 auf ihren Tiefststand 1,33 in 2001, um seither kontinuierlich auf 1,52 in 2017 zu steigen.

Der langfristige Rückgang der Fertilität setzte Anfang der 1970er Jahre zuerst in den sozialdemokratischen[4] und konservativen EU-Ländern ein, gefolgt von den mediterranen Ländern in den frühen 1980er Jahren und einige Jahre später von den liberalen Ländern und der postsozialistischen Transformationsländergruppe (Oláh et al. 2017). In einer Reihe von EU-Ländern ist seit Anfang der 2000er Jahre ein tendenzieller Anstieg

4 Vgl. Kapitel 3 zu einem Überblick über familienpolitische Modelle und Ländergruppen.

der Fertilität zu verzeichnen, der allerdings mit dem Ausbruch der jüngsten Krise 2008 zum Halten kam oder sich sogar wieder umkehrte. Seit Anfang der 2000er Jahre findet eine gewisse Konvergenz statt: In fast allen EU-Ländern, in denen 2001 die Fertilitätsrate überdurchschnittlich hoch war, hat sie seither abgenommen, während sie in einer Reihe anderer EU-Länder ausgehend von unterdurchschnittlichen Werten gestiegen ist. Bemerkenswert ist auch, dass sich eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und hohe Fertilitätsraten nicht ausschließen müssen bzw. dass teilweise sogar ein positiver Zusammenhang besteht, wie das Beispiel der skandinavischen Länder, des Vereinigten Königreichs oder der Niederlande zeigt, bzw. dass niedrige Fertilitätsraten mit niedrigen Frauenbeschäftigungsquoten einhergehen können (z. B. in den mediterranen Ländern Italien und Griechenland). Oláh (2015) weist auch darauf hin, dass das Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes steigt. Dabei muss, wie die sozialdemokratischen und liberalen Länder zeigen, kein Widerspruch zwischen hohen Fertilitätsraten und steigendem Alter bei der Geburt des ersten Kindes bestehen.

Während des letzten Jahrhunderts hat in allen EU-Ländern eine De-Standardisierung der Familienformen stattgefunden, die sich etwa in der Zunahme von Alleinerziehendenhaushalten, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften oder unverheiratet zusammenlebenden Partnerinnen bzw. Partner sowie außerehelichen Geburten manifestiert (Oláh et al. 2014; Thévenon und Neyer 2017).

Insgesamt haben sich die Formen von Paarbeziehungen ausdifferenziert und die Stabilität von Paarbeziehungen ist langfristig zurückgegangen, was etwa an der langfristigen Entwicklung der Scheidungsraten ablesbar ist (A.Abbildung 18–5). Im EU28-Durchschnitt ist die Scheidungsrate zwischen 1970 und 1995 gestiegen, um dann bis 2017 leicht zurückzugehen. Die Entwicklungen in EU15 und EU13 sind gegenläufig: Beide Ländergruppen verzeichnen im Durchschnitt zwischen 1970 und 1995 einen Anstieg, der für die EU15 – wenn auch minimal – bis 2017 weitergeht, während für die EU13 ein Rückgang zu beobachten ist. Bis 2017 sind die Scheidungsraten von EU13 und EU15 auf den einheitlichen Wert von 1,93 konvergiert. In Österreich ist (ebenso wie in Frankreich, Belgien oder Deutschland) gegen den EU15-Trend jüngst ein Rückgang der Scheidungsquoten zu beobachten.[5]

Im EU28-Durchschnitt sind ein Fünftel aller Haushalte mit Kindern Alleinerziehendenhaushalte, wobei eine beträchtliche Streuung zu verzeichnen ist (A.Abbildung 18–6). Alleinerziehende Mütter stellen mit über vier Fünfteln den Löwenanteil dieser Familiensituation im Durchschnitt der EU28. Hauptgrund für die Entstehung von Alleinerziehendenhaushalten sind Trennungen bzw. Scheidungen. Die bewusste Entscheidung, ein Kind allein zu erziehen, die längere (z. B. migrationsbedingte) Abwesenheit eines Elternteils oder ungewollte Schwangerschaft spielen meist eine geringere Rolle (Jordan et al. 2019). Bei aller Heterogenität von Alleinerziehendenhaushalten ist ein wesentliches Merkmal

5 Für Ursachen vgl. Beitrag 15.

ein zumindest im Durchschnitt deutlich höheres Armutsrisiko im Vergleich zu Zweielternfamilien: In der EU28 erreichte 2017 das Risiko für Armutsgefährdung oder soziale Exklusion für Alleinerziehendenhaushalte 47 %, mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu Zweielternfamilien (21 % im EU-Durchschnitt) (Jordan et al. 2019). Österreich liegt im EU-Durchschnitt (A.Abbildung 18–7).

Im Durchschnitt der EU28 arbeiten über die Hälfte der Alleinerziehenden mit mindestens einem Kind bis 14 Jahre in Vollzeit und nur 12 % in Teilzeit (A.Abbildung 18–8). Zwar liegen die Teilzeitquoten nicht differenziert nach alleinerziehenden Müttern und Vätern vor, und die in Abbildung 2 abgebildeten gesamten Teilzeitquoten enthalten sowohl Mütter als auch kinderlose Frauen. Doch kann angenommen werden, dass die Teilzeitquoten alleinerziehender Mütter deutlich geringer sind als jene von Müttern in Partnerschaften. Auffallend ist, dass in der EU15 der Anteil von in Teilzeit arbeitenden alleinerziehenden Eltern deutlich höher ist als in der EU13. Entsprechend geringer ist der Anteil der in Vollzeit arbeitenden Alleinerziehenden in der EU15 im Vergleich zur EU13. Im Durchschnitt der EU28 üben gut ein Drittel der Alleinerziehenden keine Erwerbstätigkeit aus, wobei die Spannbreite auffallend hoch ist.

2.2 Relevante Vereinbarungen und Vorgaben auf EU-Ebene

Die EU hat keine in den EU-Verträgen begründeten Kompetenzen für eine ausdrücklich auf Familien ausgerichtete Politik. Dennoch gibt es auf EU-Ebene eine Reihe von Vereinbarungen, Vorgaben und Initiativen, die die nationalstaatliche Familienpolitik beeinflussen, sodass Skogedal Lindén (2007) eine sich allmählich herausbildende EU-Familienpolitik erkennt. Blum (2014) zeigt am Beispiel Deutschlands und Österreichs, dass Politiktransfers, die auf EU-Ebene etwa durch die Offene Methode der Koordinierung gefördert werden, einen beträchtlichen Einfluss auf die nationale Familienpolitik haben. Neyer (2017) stellt fest, dass sich mit Beginn der 1980er Jahre die Zahl der familienpolitischen Initiativen der EU sowie ihre Reichweite deutlich erhöht hat.

Relativ einflussreich waren die sogenannten Barcelona-Ziele zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Barcelona 2002 festlegte (Europäische Union 2013). Bis 2010 sollten die Mitgliedsstaaten für mindestens 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen. Da die Mehrheit der Mitgliedsländer diese Vorgaben bis 2010 nicht erreichen konnte, wurde das Zieljahr für die Erreichung dieser Vorgaben auf 2020 verschoben.

Der zunächst stark auf die Förderung der Frauenbeschäftigung gerichtete Fokus der familienpolitischen Initiativen der 1990er und beginnenden 2000er Jahre (Dienel 2004) hat sich während des vergangenen Jahrzehnts ausdifferenziert. Die Politikempfehlungen der Europäischen Kommission beruhen auch im Bereich der Familienpolitik zunehmend auf einer „social investment"-Perspektive.[6] So verabschiedete im Februar 2013 die Europäische Kommission als Teil des Sozialinvestitionspakets die Empfehlung „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen" (European Commission 2013). Sie enthält Leitlinien für die Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Exklusion, insbesondere durch Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, integrierte Strategien zu entwickeln, die auf folgenden drei Säulen beruhen: Zugang zu adäquaten Ressourcen; Zugang zu leistbaren, qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; Partizipationsrecht der Kinder. Zur Konkretisierung verabschiedete der Europäische Rat im Mai 2019 eine Empfehlung über qualitativ hochwertige frühkindliche Erziehung und Betreuungseinrichtungen. Diese Empfehlung brachte eine Reihe von legislativen und Politikänderungen im Bereich der Kinder- und Familienpolitik in der EU mit sich. Diese nehmen einerseits sozial- und bildungspolitische Ziele aus Sicht der Kinder in den Fokus, andererseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter.

So trat im Juli 2019 die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Privatleben[7] und Familie in Kraft, die die Elternzeit-Richtlinie (2010/18/EU vom 8. März 2010) ersetzt und von den Mitgliedsstaaten innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden soll. Sie enthält das Recht auf vorzeitige Väterkarenz im Ausmaß von zehn Arbeitstagen, die mindestens in Höhe des Krankengeldes bezahlt werden muss; die Vorgabe von zwei Monaten nicht-übertragbarer bezahlter Elternzeit; sowie den Anspruch auf jährlich fünf Tage Pflegeurlaub und flexible Arbeitszeit (European Commission 2019).

Die wichtigsten aktuellen kinder- und familienpolitischen Initiativen auf EU-Ebene beziehen sich auf die Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule (Tabelle 1). Diese wurde 2017 eingeführt (European Commission 2018) und zielt auf die Förderung sozialen Fortschritts ab, indem funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme unterstützt werden. Von den 20 zentralen Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule sind Prinzip 9 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" sowie Prinzip 11 „Recht auf Kinderbetreuung und Unterstützung für Kinder" direkt relevant für Kinder- und Familienpolitik. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden jährlich in den länderspezifischen Empfehlungen auch die Bereiche Kinder- und Familienpolitik berücksichtigt. Bereits finalisierte und sich in Umsetzung befindliche Initiativen sind das Europäische Solidaritätskorps, Erasmus+ sowie

6 Vgl. zum „social investment"-Ansatz allgemein Leoni (2016) und Hemerijck (2018); Häusermann (2018) stellt die jüngsten familienpolitischen Reformen in Deutschland in einen sozialinvestiven Kontext.

7 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige.

die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Eine Reihe weiterer Initiativen befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Tabelle 1: Wichtige aktuelle kinder- und familienpolitische Initiativen auf EU-Ebene

Prinzipien der Europäischen Sozialschutzsäule	Initiativen auf EU-Ebene	Status (erreicht/ in Bearbeitung?)
Prinzip 1: Qualität sowie inklusive Bildung	• Agenda für Kompetenzen • Europäisches Solidaritätskorps • Europäischer Bildungsraum • Europäischer Sozialfonds • Erasmus+	läuft finalisiert läuft läuft finalisiert
Prinzip 9: Work-Life-Balance	• Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	finalisiert
Prinzip 11: Kinderbetreuung und Unterstützung für Kinder	• Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben • Rahmenwerk zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (ECEC) • Vorbereitende Maßnahmen zur Garantie gegen Kinderarmut	finalisiert läuft läuft

Quelle: European Commission (2019).

3 Modelle/Typologien der Familienpolitik in der EU und Kategorisierung der länderspezifischen Familienpolitiken

Analog zu den in der Wohlfahrtsstaatsliteratur der vergangenen drei Jahrzehnte – ausgehend von der Typologie von Esping-Andersen (1990) – herausgearbeiteten Wohlfahrtsstaatstypologien (Wagschal 2015), die zunächst nicht explizit auf familienpolitische Regimes eingingen, sind seit Anfang der 2000er Jahre diverse Kategorisierungen von familienpolitischen Modellen unternommen worden.[8] Die sozialinvestive Perspektive, die in den letzten Jahren vielfach an Bedeutung gewonnen und sich im Ziel der Förderung frühkindlicher Bildung niedergeschlagen hat, findet in diesen Kategorisierungen kaum Berücksichtigung. Vielmehr dominieren eher traditionelle Aspekte und Ziele der Familienpolitik.[9] Erst die neueren Klassifizierungen berücksichtigen auch die neuen EU-Länder.

Kaufmann (2002) teilt die EU-Länder ausgehend von verschiedenen Rechtstraditionen nach den dominanten Motiven der Familienpolitik in verschiedene „Länderfamilien" ein. So wird eine erste Gruppe von Ländern unter dem Einfluss des Code Napoléon unterschieden, zu denen neben Frankreich auch Italien, Belgien, die Niederlande, Portugal, Spanien und Luxemburg gezählt werden und die ein familial-institutionalistisches Hauptmotiv verfolgten. Die Familienpolitik der deutschsprachigen Länder Deutschland und Österreich gehe primär von einem sozialpolitischen Motiv aus. Die Familienpolitik der skandinavischen Länder Schweden und Dänemark sei dagegen von gleichstellungs- und bildungspolitischen Motiven geleitet, während die Familienpolitik der angelsächsischen Länder (Vereinigtes Königreich) primär auf Armutsbekämpfung abziele. Diese Einteilung gibt die historische Entwicklung der familienpolitischen Traditionen treffend wieder. Allerdings haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten seit Erscheinen dieser Typologie die dominanten Motive der Familienpolitik teilweise verschoben; insbesondere haben sie sich in vielen Ländern ausdifferenziert, und neue Motive sind hinzugekommen.

Die „Idealtypen des Familialismus" von Leitner (2003) gehen von dem von Esping-Andersen (1999) in einer überarbeiteten Version seiner Wohlfahrtsstaatstypologie formulierten

8 Vgl. für einen Überblick auch über frühere Ansätze für familienpolitische Typologien Blum und Rille-Pfeiffer (2010).

9 Vgl. zu Zielen und Prinzipien der Familienpolitik z. B. Bujard (2014) oder Rille-Pfeiffer und Kapella (2017). Vgl. Beitrag 1.

Konzept der Familisierung aus. Abhängig von dem Ausmaß, in dem die Familie für die Betreuungsarbeit (Kinderbetreuung, aber auch Pflege) zuständig ist, unterscheidet Leitner (2003) vier Idealtypen. Ein optionaler Familialismus, dem Belgien, Frankreich und die skandinavischen Länder zuzurechnen sind, kombiniert eine ausgebaute öffentliche Kinderbetreuung und relativ großzügige staatliche Transferleistungen und bietet somit Wahlfreiheit für Frauen. Ein expliziter Familialismus, der von Deutschland, Österreich, Luxemburg, den Niederlanden und Italien verfolgt wird, unterstützt primär durch Geldleistungen zur Kompensation von Einkommensverlusten betreuender Mütter die Familie bei der Kinderbetreuung. Ein impliziter Familialismus, der in Griechenland, Portugal und Spanien vorherrscht, ist sowohl bezüglich des Angebots an Betreuungseinrichtungen als auch Geldleistungen für Familienleistungen eher inaktiv. Ein De-Familialismus, der im Vereinigten Königreich und Irland anzutreffen ist, unterstützt zwar öffentliche oder private Kinderbetreuung, hält sich ansonsten aber aus den Familienverhältnissen heraus. Indikatoren für die Zuordnung sind die Gewährung von Geldleistungen während der Elternzeit (deren Existenz als Anzeichen für Familisierung gewertet wird) sowie der Anteil von unter 3-Jährigen in institutioneller Kinderbetreuung (als Indikator für das Ausmaß der Defamilisierung). Auch diese Typologie kann allerdings jüngere Veränderungen in familienpolitischen Zielsetzungen sowie entsprechende familienpolitische Reformen vieler EU-Länder nicht berücksichtigen.

Saxonberg (2013) kritisiert die mangelhafte Berücksichtigung von Gender-Aspekten in der Literatur zu Wohlfahrtsstaatsregimen bzw. zu familienpolitischen Modellen sowie die Familisierungs- versus Defamilisierungs-Dichotomie.[10] Er entwickelt zur Klassifizierung wohlfahrtsstaatlicher Modelle das Konzept der Genderisierung versus De-Genderisierung, das das Ausmaß, in dem wohlfahrtsstaatliche Politiken separate Geschlechterrollen unterstützen oder zu ihrer Auflösung beitragen, in den Mittelpunkt stellt. Dabei schlägt der Autor die Analyse einzelner Maßnahmen vor und nicht ganzer Politikbereiche, weil diese heute nicht mehr eindeutige Zielsetzungen verfolgten, sondern teilweise einander widersprechende Maßnahmen in einem gegebenen Land koexistieren könnten. Diese Perspektive bezieht sich zwar allgemein auf wohlfahrtsstaatliche Politiken, kann aber auch für eine Systematisierung familienpolitischer Modelle aus Genderperspektive nutzbar gemacht werden, zumal als Indikatoren für das Ausmaß der Genderisierung die Höhe der bezahlten Elternzeit und das öffentliche Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen – als die zwei wichtigsten Maßnahmen zur Beeinflussung von Gender-Rollen – verwendet werden. Die Analyse, in die auch eine Reihe postsozialistischer Transformationsländer einbezogen werden, ergibt eine genderisierte Wohlfahrtsstaatstypologie mit sechs Typen: de-genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Schweden); de-genderisierte Wohlfahrtsstaaten mit moderater Institutionalisierung (Ungarn, Deutschland ab 2007); genderisierte Wohlfahrtsstaaten (kommunistische Tschechoslowakei, Belgien, Frankreich, Dänemark, Finnland); explizit genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Österreich, Italien, Luxemburg,

10 Vgl. für eine kritische Auseinandersetzung Kurowska (2018).

Tschechien, Slowakei, kommunistisches Ungarn); genderisierte Wohlfahrtsstaaten mit moderater Institutionalisierung (Deutschland vor 2007, Niederlande, Spanien); und implizit genderisierte Wohlfahrtsstaaten (Polen, Vereinigtes Königreich).

Das FamiliesAndSocieties-EU-Projekt identifiziert fünf Ländergruppen: die sozialdemokratisch-skandinavische Ländergruppe mit Zweiverdiener-Politikorientierung, die liberale (marktorientierte) Ländergruppe, die konservative Ländergruppe mit allgemeiner Unterstützung von Familien, die familialistische mediterrane Ländergruppe und die postsozialistische Transformationsländergruppe (Oláh et al. 2017). Im universalistischen sozialdemokratischen Cluster (Schweden, Finnland) ist ein Schwerpunkt der Familienpolitik die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer. In der liberalen Ländergruppe (Vereinigtes Königreich) stützt sich die Familienpolitik stark auf begrenzte und in der Regel bedürfnisgeprüfte Unterstützungsleistungen für Familien; dabei dominieren bezüglich wohlfahrtsstaatlicher Leistungen marktbasierte Lösungen. Die konservative Ländergruppe mit genereller Unterstützung von Familien (Österreich, Deutschland, Belgien, die Niederlande, Frankreich) weist eine große Bandbreite von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Kombination von bezahlter Erwerbsarbeit und Familienarbeit auf, wenn auch durchaus unterschiedliche Traditionen in Hinblick auf Müttererwerbstätigkeit und frühe außerhäusliche Betreuung vorherrschen. Die Rolle der Männer als Haupternährer der Familie wird nicht in Frage gestellt. Das mediterrane familialistische Cluster (Italien, Spanien) bietet nur wenig familienpolitische Maßnahmen und unterstützt so die Aufrechterhaltung traditioneller Geschlechterrollen. In der postsozialistischen Transformationsländergruppe (Estland, Ungarn, Polen, Rumänien) sind sehr heterogene familien- und vereinbarkeitspolitische Modelle und Ansätze vertreten.

Bahle (2017) unterscheidet schließlich nach der primär verfolgten Zielsetzung vier „Muster“ der Familienpolitik in der EU. Das in den skandinavischen Ländern anzutreffende universalistische Muster hat als Hauptzielsetzung die Herstellung von Geschlechtergleichheit und die individuelle Förderung von Kindern. Estland und Litauen sind Grenzfälle, die auch Merkmale des subsidiären Musters aufweisen, das auf den horizontalen Ausgleich von Familienlasten und die finanzielle Unterstützung von Familien abzielt; Vertreter sind die Niederlande, Österreich, Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn. Das selektive familienpolitische Muster zielt primär auf Armutsbekämpfung und herrscht im Vereinigten Königreich und Irland vor. Ein inaktives Muster findet sich in den Ländern, in denen eine explizite Zielsetzung der Familienpolitik fehlt und diese gering entwickelt ist: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien, Rumänien und Bulgarien.

A.Tabelle 18–2 enthält einen Überblick über die vorgestellten Kategorisierungen familienpolitischer Modelle, insbesondere die verschiedenen Ländergruppen, die zugehörigen EU-Länder sowie die wichtigsten Charakteristika, die diese Typen bzw. Modelle der Familienpolitik voneinander unterscheiden. Bei allen Unterschieden im Detail sind diese Ansätze mit ihren je eigenen Schwerpunkten als komplementär anzusehen. Die struktu-

rierte Darstellung der familienpolitischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie der jüngsten Entwicklungen in Kapitel 4 verwendet die von Oláh et al. (2017) angewendeten Bezeichnungen für die fünf Ländergruppen, in die die Mitgliedsländer der EU (somit eher einer „geographischen Typologie“[11] folgend) wie folgt eingeteilt werden:

In den Ländern des skandinavischen Clusters (Finnland, Schweden, Dänemark) herrscht ein universalistisches Muster der Familienpolitik vor, das stark auf gleichstellungs- und bildungspolitischen Motiven und auf einer Zweiverdiener-Orientierung basiert. Es wird ein optionaler Familialismus verfolgt. Im liberalen Cluster (Vereinigtes Königreich, Irland) mit einem selektiven Muster der Familienpolitik ist das vorherrschende Motiv Armutsbekämpfung. Die liberalen Länder beruhen auf einem de-familialistischen Modell und sind gekennzeichnet durch implizite Genderisierung. Das konservative Cluster (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Luxemburg) beruht (zumindest historisch) auf einem expliziten Familialismus und Genderisierung.[12] Mehrheitlich dominiert ein subsidiäres Muster der Familienpolitik mit genereller Unterstützung von Familien, wobei der Fokus auf einem horizontalen Lastenausgleich und der finanziellen Unterstützung von Familien liegt. Das mediterrane familialistische Cluster (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal) ist durch weitgehende Inaktivität der Familienpolitik gekennzeichnet. Weitere Merkmale sind ein ausgeprägter Familialismus sowie Genderisierung. In den neuen EU-Ländern (Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Malta, Zypern) ist die familienpolitische Ausrichtung sehr heterogen. Teilweise ist die Familienpolitik gering entwickelt (Rumänien, Bulgarien), in anderen Ländern dominiert eher ein subsidiäres Muster (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn), wieder andere (Estland, Lettland) weisen sowohl Merkmale eines subsidiären als auch eines universalistischen familienpolitischen Musters auf. Für eine Reihe von Ländern, die seit 2004 der EU beigetreten sind, existiert bislang keine vergleichende Forschung zur Identifizierung vorherrschender familienpolitischer Muster (Kroatien, Zypern, Malta, Litauen, Slowenien).

11 Vgl. zu dieser Bezeichnung Blum und Rille-Pfeiffer (2010), S. 6.

12 Österreichs und Deutschlands Familienpolitik sind inzwischen nicht mehr klar genderisierend (vgl. für Österreich z. B. Dörfler 2019).

4 Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder und Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken

Die in den europäischen Ländern verfolgte Familienpolitik ist einerseits stark geprägt durch die in den jeweiligen Ländern vorherrschenden Wohlfahrtsstaatstraditionen. Andererseits bewirken aktuelle sozioökonomische und -kulturelle Entwicklungen und längerfristige Trends stetige Anpassungen in der familienpolitischen Ausrichtung und entsprechend im familienpolitischen Instrumentarium: etwa die steigende Frauenerwerbsbeteiligung, der Wunsch nach einer intensiveren Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung sowie die zunehmende Anerkennung der Bedeutung frühkindlicher Bildung und Förderung im Bildungsverlauf im Rahmen eines sozialinvestiven Ansatzes. Auch haben EU-Vereinbarungen und -richtlinien bzw. allgemein das familienpolitische Engagement der EU sowie Beispiele für allgemein als erfolgreich betrachtete familienpolitische Praktiken einzelner EU-Länder Einfluss auf die Ausgestaltung nationaler Familienpolitiken.

Im Folgenden werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Familienpolitiken der EU-Länder sowie Veränderungen in den länderspezifischen Familienpolitiken herausgearbeitet. Dabei wird insbesondere auf Geldleistungen, Betreuungsinfrastruktur sowie zeitwerte Anrechte (Thenner 2000) eingegangen. Auch werden Indikatoren zu ausgewählten Wirkungen der Familienpolitik (Ausmaß der horizontalen und vertikalen Umverteilung durch familienrelevante steuer- und transferpolitische Leistungen, Kinderarmut, Fertilität) präsentiert. So sollen länderspezifische Unterschiede in der Priorisierung wichtiger Ziele und Prinzipien der Familienpolitik (Familienlastenausgleich, Wahlfreiheit, Müttererwerbstätigkeit und Väterbeteiligung, Chancengleichheit etc.)[13] sichtbar gemacht und jüngere Veränderungen in der Ausrichtung der länderspezifischen familienpolitischen Zielsetzungen und Instrumentarien (z. B. in Richtung einer Stärkung der Väterbeteiligung oder eines Ausbaus der außerhäuslichen vorschulischen Kinderbetreuung) identifiziert werden. Zur Strukturierung und Identifizierung unterschiedlicher familienpolitischer Muster werden die EU28-Länder in die in Kapitel 3 beschriebenen Ländercluster eingeteilt.

13 Vgl. Beitrag 1.

Dabei soll vorweg darauf hingewiesen werden, dass die (auch in der Vergangenheit nie einfache) trennscharfe Einteilung der EU-Länder anhand familienpolitischer Typologien zunehmend an Grenzen stößt, da eine eindeutige Zuordnung von Ländern anhand der gesamten Familienpolitik zu familienpolitischen Typologien immer schwerer möglich ist (Blum und Rille-Pfeiffer 2010): Die Familienpolitiken vieler EU-Länder befinden sich im Fluss und verändern sich gerade seit Beginn der 2000er Jahre durch vielfältige Reformen, die teilweise durch widersprüchliche Ziele und Motive angeregt worden sind und daher gelegentlich auch Inkonsistenzen aufweisen.

4.1 Entwicklung von Höhe und Struktur der familienpolitischen Leistungen

Seit Mitte der 2000er Jahre sind im Durchschnitt der 23 EU-OECD-Länder die öffentlichen Familienleistungen (monetäre Transfers, steuerliche Erleichterungen und Realtransfers), gemessen am BIP, von 2,45 % auf 2,59 % gestiegen (Abbildung 4). Überdurchschnittlich im Vergleich zum EU-Durchschnitt sind die Familienleistungen im skandinavischen und im konservativen Cluster (mit Ausnahme der Niederlande) sowie im Vereinigten Königreich und in knapp der Hälfte der neuen EU-Länder. Außer in Italien sind sie in allen mediterranen Ländern deutlich unterdurchschnittlich. Österreichs Familienleistungen sanken geringfügig zwischen 2005 und 2015 und liegen mit 2,68 % des BIP nun im EU-Durchschnitt. Gleichzeitig hat sich in praktisch allen Ländern der Anteil der Ausgaben für Realtransfers (im Wesentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen) zulasten des Anteils von monetären Leistungen (direkte Transfers und Steuererleichterungen) teilweise deutlich erhöht (Schratzenstaller 2018). Diese Verschiebung kann auch als ein Indikator für den Bedeutungsgewinn sozialinvestiver Ansätze gewertet werden. Dem allgemeinen Trend folgend kann auch in Österreich eine Ausweitung der Realtransfers zulasten der Geldleistungen registriert werden, die Steuererleichterungen stagnieren auf niedrigem Niveau.

In allen skandinavischen Ländern dominieren die Realtransfers, steuerliche Erleichterungen spielen hier keine Rolle. In der Mehrheit der konservativen Länder dominieren auch 2015 noch direkte Geldleistungen, allerdings steigen fast überall die Anteile der Realtransfers. Steuerliche Erleichterungen spielen in der Mehrheit der konservativen Länder eine im EU-Vergleich überdurchschnittliche Rolle. Die direkten Geldleistungen liegen in den liberalen Ländern deutlich über dem EU-Durchschnitt; gleichzeitig haben Betreuungseinrichtungen etwas an Gewicht gewonnen. In den mediterranen Ländern dominieren fast ausnahmslos die direkten Geldleistungen. Dagegen haben in dieser Ländergruppe die Realtransfers fast überall an Gewicht verloren. Auch die überwiegende Mehrheit der neuen EU-Länder unterstützt Familien vorwiegend mit direkten Geldleistungen und hat gleichzeitig, ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau, den Anteil der Realtransfers ausgebaut.

Abbildung 4: Familienleistungen in der EU in % des BIP, 2005 und 2015

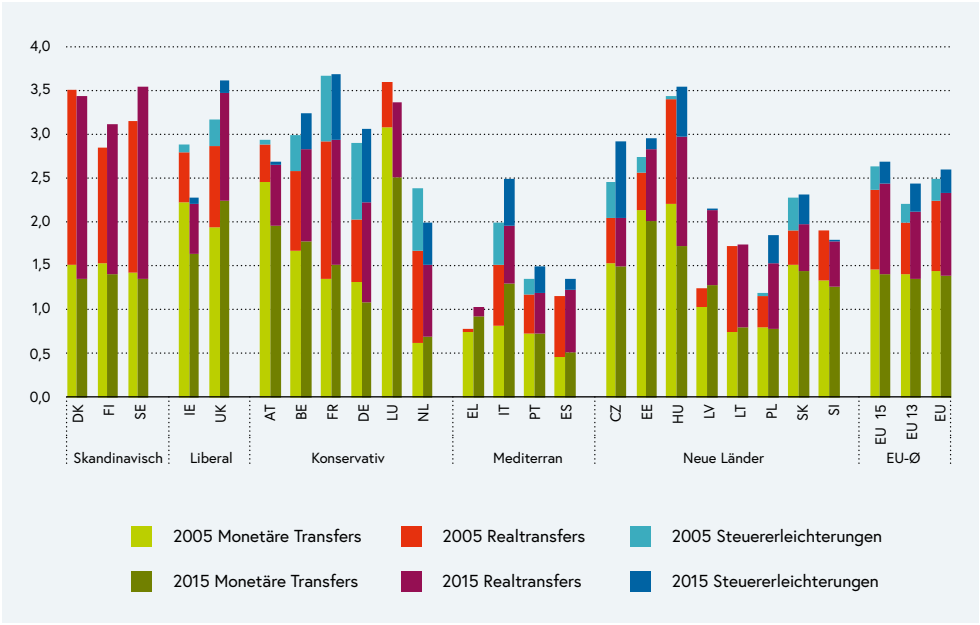

Quelle: OECD (Public spending on family benefits), WIFO-Berechnungen. Arithmetische Mittel. Ohne Zypern, Bulgarien, Kroatien, Malta und Rumänien. Referenzjahr 2005: Letztverfügbare Jahre Irland und Polen 2007, Estland und Italien 2009, Ungarn 2010. Referenzjahr 2015: Letztverfügbare Jahre Polen 2014, Niederlande 2011.

4.2 Angebot an vorschulischen Betreuungseinrichtungen

Unter anderem vorangetrieben durch die Barcelona-Ziele sind die Kinderbetreuungsquoten zwischen 2008 und 2018 in fast allen EU-Ländern deutlich angestiegen (A.Tabelle 18–3). 2018 werden im Durchschnitt der EU28 die Barcelona-Vorgaben für beide Altersgruppen erreicht bzw. nur mehr knapp verfehlt. In der EU15 werden die Barcelona-Ziele für beide Altersgruppen erreicht, in den EU13-Ländern mit 20,9 % respektive 79,5 % dagegen deutlich verfehlt: die überwiegende Mehrheit jener 15 EU-Länder, deren Betreuungsquote für unter 3-Jährige unter 33 % liegt, sind neue EU-Länder; hinzu kommen Italien, Deutschland und Österreich. Von den 16 EU-Ländern mit einer Betreuungsquote der unter 6-Jährigen von unter 90 % sind wiederum 10 neue EU-Länder. Belgien, Dänemark, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Portugal, Slowenien und Schweden erfüllen die Vorgabe für beide Altersgruppen, Österreich mit 20 % bzw. 84,4 % verfehlt sie.[14]

14 Eine Auswertung nationaler Statistik, die auch nicht-institutionelle Betreuungsangebote beinhaltet, zeigt zum Stichtag (2018) eine Zunahme der Quote auf 29,1 % der unter 3-Jährigen und auf 94,4 % der unter 6-Jährigen.

An Bedeutung gewonnen haben Regelungen bezüglich des Zugangs zu Kinderbetreuung, wobei zwei Zugänge unterschieden werden können (European Commission 2019a): Viele EU-Länder bieten, gekoppelt an ein Mindestalter des Kindes, ein Recht auf einen Betreuungsplatz, das in Anspruch genommen werden kann, aber nicht muss. Einige wenige EU-Länder sehen (ab einem bestimmten Alter des Kindes) den verpflichtenden Besuch einer vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtung vor. Inzwischen wird in fast allen EU-Ländern ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz gewährleistet; Ausnahmen sind Italien, Kroatien, die Slowakei und Litauen. Vier Länder (Österreich, Ungarn, Bulgarien und Zypern) kennen eine Besuchspflicht ab einem bestimmten Alter). Allerdings gilt ein Anspruch auf Kinderbetreuung nur in 7 EU-Ländern schon für sehr junge Kinder (0 bis 1,5 Jahre); mehrheitlich besteht er erst ab 3 Jahren (oder ein wenig früher).

Für die einzelnen Ländergruppen ergibt sich nicht immer ein einheitliches Bild, aber einige Unterschiede zwischen den Ländergruppen sind durchaus erkennbar (vgl. Koslowski et al. 2019 für Details). In den skandinavischen Ländern werden die Barcelona-Vorgaben sämtlich (teilweise deutlich über-)erfüllt bzw. nur knapp verfehlt. Das Recht auf einen Betreuungsplatz besteht in den skandinavischen Ländern schon ab einem Lebensalter von einem halben Jahr (Dänemark), einem Jahr (Schweden) bzw. ab Ende der Elternzeit. Auch in den meisten konservativen Ländern werden die Barcelona-Vorgaben erfüllt bzw. bei den unter 3-Jährigen oft deutlich übererfüllt. Ausnahmen sind Österreich und Deutschland, wo die Betreuungsquoten für unter 3-Jährige landesweit teilweise unter der Barcelona-Vorgabe liegen[15] (mit jeweils großen regionalen Unterschieden) und die Vorgabe für unter 6-Jährige jeweils knapp verfehlt wird. Alle konservativen Länder haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, allerdings mehrheitlich erst ab einem Lebensalter von 3 Jahren oder darüber; wobei der Besuch einer vorschulischen Betreuungseinrichtung in Österreich für Kinder ab 5 Jahren verpflichtend (und bis zu einem Ausmaß von 20 Wochenstunden kostenfrei) ist. Auch im liberalen Cluster existiert erst für Kinder ab 3 Jahren (Vereinigtes Königreich) bzw. 3,25 Jahren (Irland) ein Anspruch auf Betreuung. Für die beiden liberalen Länder ist außerdem interessant, dass sie die Barcelona-Vorgaben für unter 3-Jährige gerade erreichen bzw. das Vereinigte Königreich das Ziel für unter 6-Jährige deutlich verfehlt. Im mediterranen Cluster erfüllen Portugal und Spanien im Gegensatz zu Griechenland und Italien die Barcelona-Vorgaben. Nur Portugal hat keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz; in den übrigen mediterranen Ländern gilt er frühestens für Kinder ab 3 Jahren. Die neuen EU-Länder haben mit wenigen Ausnahmen ebenfalls ein Recht auf einen Betreuungsplatz, manchmal auch eine Besuchspflicht (Bulgarien und Zypern). In einigen neuen EU-Ländern gilt das Recht auf Betreuung schon für sehr junge Kinder (ab der Geburt bzw. ab einem Alter bis zu 1,5 Jahren), in einigen anderen erst ab 3 Jahren oder darüber. In den liberalen und der Hälfte der konservativen Länder sowie

15 In Deutschland wie Österreich gibt es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquoten für unter 3-Jährige; vgl. für Deutschland Mätzke (2019), für Österreich Blum (2015).

Griechenland besteht nur das Recht auf einen Teilzeit-Betreuungsplatz im Umfang von 20 Wochenstunden oder weniger, der eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Partnerinnen bzw. Partner oder zumindest eine Teilzeitbeschäftigung der zweiten Partnerin bzw. des Partners mit relativ hohem Stundenausmaß nicht erlaubt. In einigen neuen EU-Ländern (Rumänien, Estland und Lettland) sowie Deutschland gibt es zwar einen formalen Anspruch auf einen Betreuungsplatz schon ab einem niedrigen Lebensalter, allerdings ist das Betreuungsangebot quantitativ nicht ausreichend, um die tatsächliche Nachfrage abzudecken.

Die Betreuungskosten (A.Tabelle 18–3) sind mit Abstand am höchsten in den liberalen Ländern. Mit Ausnahme von Finnland sind die Betreuungskosten im skandinavischen Cluster gering, ebenso wie in jeweils der Hälfte der konservativen und der neuen EU-Länder. Auch für Österreich werden sehr geringe Betreuungskosten ausgewiesen, was allerdings daran liegt, dass sich die OECD-Berechnungen auf Wien stützen, wo öffentliche vorschulische Betreuungsplätze prinzipiell kostenfrei angeboten werden.[16]

4.3 Zeitwerte Rechte

Bezüglich der zeitwerten Rechte sind zunächst neben den Regelungen zum Mutterschutz[17] die Elternzeitregelungen[18] relevant (A.Tabelle 18–4). Eine wachsende Gruppe von Ländern hat in diese Elternzeitregelungen Anreize für eine höhere Väterbeteiligung eingebaut. Zunehmende Verbreitung haben darüber hinaus in den letzten Jahren Regelungen zum vorgezogenen Vaterschaftsurlaub gefunden. Diese ermöglicht es Vätern (in einigen Ländern auch gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partner), unmittelbar nach der Geburt eines Kindes einen kurzen Betreuungsurlaub zu nehmen, und zwar zusätzlich zur Elternzeit und zumeist parallel zum Mutterschutz, um die Mutter (gegebenenfalls auch bei der Betreuung der älteren Geschwisterkinder) zu unterstützen.

Die EU-Länder lassen sich bezüglich der Gesamtlänge der Elternzeit in zwei Gruppen einteilen (Koslowski et al. 2019): Eine Gruppe, in der höchstens 15 Monate Elternzeit genommen werden können, und eine zweite Gruppe, in der Elternzeit bis zu 3 Jahren oder länger in Anspruch genommen werden kann. Schweden, Lettland, Österreich[19] und Rumänien liegen dazwischen, mit einem Gesamtanspruch zwischen 18 und 24 Monaten.

---

16 In den übrigen Bundesländern werden teilweise Elternbeiträge in erheblicher Höhe erhoben; allerdings fehlt eine umfassende Übersicht.

17 Eine separate Darstellung der Mutterschutz-Regelungen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen; eine ausführliche vergleichende Übersicht über die aktuellen Regelungen nach Ländern sowie eine kurze Darstellung aktueller Entwicklungen findet sich in Koslowski et al. (2019).

18 Die Elternzeit entspricht dem in Österreich gebräuchlichen Begriff der Karenz.

19 Dabei handelt es sich um die arbeitsrechtliche Karenz, die sich von der Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezugs unterscheidet; vgl. dazu Beitrag 9 und Beitrag 21.

Eine Reihe von Ländern haben Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung eingeführt. Meist handelt es sich dabei um ganz oder teilweise individualisierte und nicht oder nur teilweise übertragbare Anrechte auf Elternzeit, die verfallen, wenn die zweite Partnerin oder der Partner sie nicht nutzt. Mittlerweile ist der Anspruch auf Elternzeit in über der Hälfte der EU-Länder zumindest teilweise individualisiert. Ein effektiver Anreiz, dass auch Väter ihren individuellen Anspruch auf Elternzeit nutzen, ist allerdings nur dann gegeben, wenn die Elternzeit auch gut bezahlt ist (Moss und Deven 2015), was in einer Reihe von EU-Ländern nicht der Fall ist. In einigen EU-Ländern (auch in Österreich) wird ein Bonus (in Form zusätzlicher Elternzeit oder finanzieller Anreize) angeboten, wenn beide Elternteile Elternzeit nehmen. In den meisten EU-Ländern erhalten Eltern während der gesamten oder eines Teils der Elternzeit eine staatliche Einkommensersatzleistung.[20] Dabei ist diese nur in einer Minderheit der EU-Länder relativ hoch (d. h. mindestens zwei Drittel des vorherigen Einkommens); mit wenigen Ausnahmen beträgt die Länge der gut bezahlten Elternzeit höchstens 14 Monate. Nur für gut die Hälfte der EU-Länder sind Daten zum Anteil von Vätern an der Gesamtzahl der Eltern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, verfügbar. Diese zeigen, dass mit wenigen Ausnahmen die Väterbeteiligung unter 20 % liegt, aber in fast allen Ländern allmählich ansteigt.[21]

Zwei Merkmale charakterisieren die Elternzeitregelungen in den skandinavischen Ländern. Die Elternzeit ist insgesamt relativ kurz (am längsten in Schweden mit höchstens 18 Monaten) und gut bezahlt. Der Anspruch auf Elternzeit ist zumindest teilweise individualisiert und nicht übertragbar. Als explizite Instrumente zur Erhöhung der Väterbeteiligung sind in Schweden einige nicht-übertragbare Monate für Väter reserviert, in Finnland können Väter nach Ablauf der „regulären" Elternzeit einige zusätzliche Wochen Elternzeit beanspruchen. Schweden hat mit 45 % die mit Abstand höchste Väterbeteiligung in der EU.

In den beiden liberalen Ländern ist die Elternzeit sehr kurz und mit keinerlei Einkommensersatzleistungen verbunden, und sie bietet keine expliziten Anreize zur Väterbeteiligung. Der in Irland individualisierte nicht-übertragbare Anspruch auf Elternzeit für beide Elternteile ist hinsichtlich des Ziels einer Erhöhung der Väterbeteiligung angesichts der fehlenden Einkommensersatzleistung vermutlich nicht sehr effektiv.

---

20 In Österreich wird diese staatliche Einkommensersatzleistung als Kinderbetreuungsgeld bezeichnet.

21 Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die in A.Tabelle 18–3 aufgeführten Väterbeteiligungsquoten in der Regel nur den Anteil der Väter an allen Elternzeit-Fällen wiedergeben, nicht aber, wie sich die gesamte Elternzeit auf Väter und Mütter verteilt; die für einige Länder vertiefend angestellten Analysen deuten darauf hin, dass der größere Anteil der gesamten Elternzeit auf die Mütter entfällt. Die Vergleichbarkeit der Väterbeteiligungsquoten wird darüber hinaus dadurch eingeschränkt, dass teilweise Stichtagsbetrachtungen (Anteil der Väter zu einem gegebenen Zeitpunkt), teilweise Längsschnittbetrachtungen (Anteil der Väter an allen Betreuungsfällen über die gesamte Laufzeit der Elternzeit) angestellt werden.

In der konservativen Ländergruppe fällt auf, dass die Beneluxländer höchstens 12 Monate Elternzeit gewähren, während die maximale Elternzeit in Deutschland, Österreich und Frankreich zwischen 24 und 72 Monaten liegt. Nur in Deutschland, Luxemburg und Österreich ist zumindest ein Teil der maximalen Elternzeit gut bezahlt; in den Niederlanden wird keine Ersatzleistung gewährt. Frankreich, Deutschland und Österreich bieten explizite Anreize für eine Väterbeteiligung.[22] Die Väterbeteiligung liegt zwischen 19 % in Österreich und 31 % in Belgien.

Mit Ausnahme von Spanien bietet keines der mediterranen Länder eine lange Elternzeit an. Eine gut bezahlte kurze Elternzeit nach dem Vorbild der skandinavischen Länder bietet nur die 2009 radikal reformierte portugiesische Elternzeitregelung. Italien und Portugal gewähren Bonusmonate, wenn beide Elternteile Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Väterbeteiligung ist eher gering, mit knapp 8 % in Spanien und 18 % in Italien.

Gut die Hälfte der neuen EU-Länder hat relativ lange Elternzeiten; in den meisten übrigen EU-Ländern beträgt der Anspruch auf Elternzeit weniger als 12 Monate. Gut bezahlt ist die Elternzeit nur in gut der Hälfte der neuen EU-Länder, wobei auffällt, dass in vier Ländern (Ungarn, Tschechien, Estland und Rumänien) die Länge der gut bezahlten Elternzeit zwischen 14,5 Monate und 24 Monate beträgt. Nur Rumänien und Kroatien haben explizite Anreize zur Erhöhung der Väterbeteiligung. Diese ist in den meisten neuen EU-Ländern, für die Daten verfügbar sind, geringer als 10 %.

Der Erhöhung der Väterbeteiligung soll auch der vorgezogene Vaterschaftsurlaub dienen, der – im Ausmaß von zehn Arbeitstagen – gemäß der 2019 verabschiedeten Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Privatleben[23] bis spätestens 2023 in allen EU-Ländern eingeführt werden soll.[24] A.Tabelle 18–5 zeigt, dass fast alle EU-Länder 2019 einen vorgezogenen Vaterschaftsurlaub anbieten, dessen Inanspruchnahme in manchen Ländern sogar verpflichtend ist (Koslowski et al. 2019). In der Regel ist der vorgezogene Vaterschaftsurlaub gut bezahlt (Ausnahmen sind Irland und Österreich). In einigen Ländern ist die Einkommensersatzleistung gedeckelt. Nur Deutschland, Kroatien und die Slowakei bieten keinen vorgezogenen Vaterschaftsurlaub an. In Österreich wurde zum 1. September 2019 ein Rechtsanspruch auf einen Papamonat eingeführt, als Einkommensersatzleistung wird ein Familienzeitbonus von rund 700 Euro gewährt. Daten zur Inanspruchnahme sind nur für sehr wenige Länder vorhanden und werden daher hier nicht aufgeführt.

---

22 Diese beziehen sich in Österreich auf den Kinderbetreuungsgeldbezug: So wird bei annähernd gleicher Aufteilung ein Partnerschaftsbonus gewährt.

23 Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige.

24 Allerdings legen empirische Ergebnisse nahe, dass der vorgezogene Vaterschaftsurlaub die Väterbeteiligung nicht nachhaltig erhöht bzw. sogar, solange auch die Mutter in dieser Zeit zu Hause ist, kontraproduktiv wirkt (vgl. Dörfler 2019 und die hier zitierte Literatur).

Moss und Deven (2015) halten zusammenfassend fest, dass eine große Gruppe von Ländern in der jüngeren Vergangenheit ihre Elternzeitregelungen weiterentwickelt habe und auch die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise in nur wenigen Ländern zu einer Beschneidung der Elternzeitregelungen geführt habe. Die jüngeren Reformen seien motiviert von generellen Bestrebungen, wohlfahrtsstaatliche Regelungen im Sinne eines sozialinvestiven Ansatzes auszugestalten. Sie seien auch beeinflusst von dem Ziel, jungen, gut ausgebildeten Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.[25] Zwar seien die Elternzeitregimes nach wie vor von großer Heterogenität geprägt. Allerdings seien einige breitere – wenn auch keineswegs universelle – Trends zu beobachten. So hätten eine Reihe von Ländern in ihre Elternzeitregelungen Anreize zur Erhöhung der Väterbeteiligung eingebaut: insbesondere die (in manchen Ländern sogar verpflichtende) Möglichkeit eines vorgezogenen Vaterschaftsurlaubs sowie explizite Anreize dafür, dass auch Väter einen Teil der Elternzeit in Anspruch nehmen (in manchen Ländern auch dafür, dass die Elternzeit möglichst gleichmäßig zwischen den Elternteilen aufgeteilt wird). Die Autoren weisen allerdings auch darauf hin, dass mehrheitlich die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter aufgrund von relativ geringen oder fehlenden Einkommensersatzleistungen finanziell nur begrenzt attraktiv sei. Auch hätten die meisten Länder ihre Elternzeitregelungen im Sinne einer Pfadabhängigkeit nur inkrementell reformiert; radikale Reformen seien nur in wenigen Ländern – vor allem Portugal und Deutschland – implementiert worden.

4.4 Maßnahmen zur Unterstützung alleinerziehender Eltern

Als Reaktion auf die Ausdifferenzierung der Familienformen und insbesondere die Zunahme des Anteils von Alleinerziehendenhaushalten an allen Familien haben eine Reihe von EU-Ländern spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden eingeführt.[26] Diese lassen sich in Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung und Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt einteilen (Jordan et al. 2019). Die meisten EU-Länder bieten eine Form der finanziellen Unterstützung für Alleinerziehende: in Form von speziellen direkten oder indirekten monetären Transfers (z. B. der Alleinerzieherabsetzbetrag in Österreich); von höheren Familienleistungen im Vergleich zu Zweielternfamilien oder von höheren bedürfnisgeprüften Sozialleistungen. Einige Länder gewähren eine Kombination aus mehreren dieser Instrumente. Die Unterstützung einer Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden kann ebenfalls verschiedene Formen annehmen: Etwa Gebührenermäßigungen für Betreuungseinrichtungen für Alleinerziehende (z. B.

25 Dies ist ein Hauptmotiv der Reform der Elternzeitregelung in Deutschland 2007, die eine relativ hohe einkommens-abhängige Ersatzleistung vorsieht; Raute (2019) zeigt, dass diese Reform sich positiv auf die Geburtenrate auch gut ausgebildeter Frauen auswirkt.

26 Eine Darstellung von Unterstützungsleistungen spezifisch für andere nicht-traditionelle Familienformen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen; zudem existiert nach Wissen der Autorin bislang noch keine umfassende Übersicht für die EU-Länder.

Litauen) oder spezielle Elternteilzeitregelungen. In einigen EU-Ländern (z. B. Slowakei oder Griechenland) können Alleinerziehende längere Elternzeiten in Anspruch nehmen. Andere EU-Länder (z. B. Bulgarien) ermöglichen die Übertragung von Elternzeit auf andere Verwandte. Ein umfassender und systematischer Überblick über die Maßnahmen der EU-Länder zur Unterstützung alleinerziehender Eltern ist allerdings nicht verfügbar.

4.5 Familienfreundliche Arbeitsplätze

Mit dem Bedeutungsgewinn von vereinbarkeitspolitischen Zielsetzungen in der Familienpolitik ist neben staatlichen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Unternehmensebene in vielen EU-Ländern in das Blickfeld der Familienpolitik geraten. Die wenige verfügbare Literatur zu entsprechenden Maßnahmen in den EU-Ländern zeigt, dass es auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Verbindlichkeit zunehmend Vereinbarkeitsmaßnahmen gibt, die auf die Unternehmensebene zielen (McNeill Adams und Janta 2018). Mangels der Verfügbarkeit eines vollständigen und systematischen Überblicks können hier nur einige Beispiele genannt werden, die im Wesentlichen auf der Darstellung von McNeill Adams und Janta (2018) basieren. Dabei betreffen viele der aufgezählten Maßnahmen nicht die Unternehmensebene im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr staatliche Rahmenbedingungen für eine betriebliche Vereinbarkeitspolitik, sodass die Abgrenzung zu den oben genannten Maßnahmen nicht ganz trennscharf ist.

So gibt es in einer Reihe von EU-Ländern ein Anrecht auf familienfreundliche Arbeitsarrangements. Beispiele sind ein Recht auf Teilzeit bis zu einem gewissen Alter des Kindes (etwa in Portugal, Schweden oder Österreich). In manchen EU-Ländern (etwa Portugal) haben Eltern mit Kindern bis zu einem gewissen Alter das Recht auf Heimarbeit. Das belgische „Karriereunterbrechungsmodell“ ermöglicht es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entweder für einen Zeitraum von fünf Jahren die Arbeitszeit um ein Fünftel zu reduzieren, für ein halbes Jahr Halbzeit zu arbeiten oder eine unbezahlte Auszeit von einem Jahr zu nehmen. Italien und Frankreich haben 2017 das Recht auf Nichterreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten eingeführt.

Daneben gibt es in einer Reihe von Ländern nicht-legislative Maßnahmen und Initiativen. Einige EU-Länder haben Akkreditierungssysteme für familienfreundliche Unternehmen. In Deutschland gibt es das Programm „Erfolgsfaktor Familie“, das Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern dazu ermutigt, Arbeitszeitflexibilität für Arbeitnehmende zu gewähren. Slowenien vergibt das Zertifikat „Familienfreundliches Unternehmen“ an Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsplätze anbieten. In einigen Mitgliedsländern werden Akkreditierungen mit finanziellen Anreizen verbunden. So gibt es in Deutschland und Österreich das Audit *berufundfamilie*. Unternehmen werden nach positiver Begutachtung durch eine externe Zertifizierungsstelle vom zuständigen Bundesministerium mit einem staatlichen Gütezeichen als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Sie er-

halten eine Förderung für den Auditierungsprozess, wobei die Förderhöhe von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens abhängt. Auch in Ungarn werden Förderungen an Unternehmen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (z. B. für die Einrichtung von Stillräumen oder Spielzimmern im Betrieb) vergeben. In Deutschland werden betriebliche Betreuungseinrichtungen finanziell gefördert. Manche EU-Länder haben Kampagnen zur Bewusstseinsbildung lanciert, beispielsweise Estland oder Deutschland.

4.6 Ausgewählte Wirkungsindikatoren

In den vorhergehenden Kapiteln wurde die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Input-Seite der Familienpolitik im EU-Vergleich betrachtet. Im Zuge der allgemein steigenden Bedeutung einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik sowie der Wirkungsorientierung staatlicher (Budget- und Steuer-)Politik interessieren aber zunehmend auch die Wirkungen, die mit bestimmten familienpolitischen Instrumenten bzw. Instrumentenbündeln erzielt werden können. Im Folgenden werden einige ausgewählte Indikatoren kurz behandelt, die einen ersten Hinweis auf mögliche Wirkungen der Familienpolitik in den einzelnen familienpolitischen Clustern geben (Gesamtüberblick in A.Tabelle 18-6).

4.6.1 Prävention und Reduktion von Kinderarmut

Im Rahmen der Umverteilungsfunktion der Familienpolitik kommt der Prävention und Reduktion von Kinderarmut ein besonderer Stellenwert zu. Am erfolgreichsten, gemessen an der Armutsgefährdungsquote für Kinder, sind die skandinavischen Länder Dänemark und Finnland, die mit jeweils 11 % EU-weit die geringsten Quoten aufweisen. Als Ländergruppen insgesamt schneiden eindeutig am schlechtesten die mediterranen Länder ab. Etwas über dem Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung von Kindern auch in vier der sechs konservativen Länder; in Deutschland und den Niederlanden ist sie dagegen deutlich geringer. In Irland ist die Armutsgefährdung etwas unter, im Vereinigten Königreich etwas über dem EU-Durchschnitt. Ein gemischtes Bild ergibt sich für die neuen EU-Länder, wo gut die Hälfte den EU-Durchschnitt teilweise merklich unterschreitet, während in der übrigen Hälfte die Armutsgefährdung teilweise deutlich überdurchschnittlich ist.

4.6.2 Fertilität

Die Fertilität ist in den skandinavischen Ländern merklich über oder (in Finnland) nur knapp unter dem EU-Durchschnitt, ebenso in den liberalen Ländern. Ebenso eindeutig ist das Bild in den mediterranen Ländern, die allesamt eine deutlich unterdurchschnittliche Geburtenrate aufweisen und in der EU28 die untersten Plätze einnehmen. In den konservativen Ländern gibt es mit Frankreich, das mit 1,9 Kindern pro Frau die höchste Geburtenrate in der EU verzeichnet, nur einen Ausreißer; ansonsten liegen die Geburtenraten meist knapp über oder unter dem EU-Durchschnitt. Noch gemischter ist das Bild in den neuen EU-Ländern.

4.6.3 Horizontale Umverteilung des Steuer- und Transfersystems

Die von der OECD regelmäßig ermittelten effektiven Abgabensätze für unselbstständig Beschäftigte mit unterschiedlichen Einkommenshöhen und in unterschiedlichen Familien- und Erwerbskonstellationen können als Indikator für das Ausmaß der horizontalen Umverteilung verwendet werden.[27] Die effektiven Durchschnittsabgabensätze geben die Gesamtbelastung unselbstständiger Einkünfte (d. h. die gesamten Steuer- sowie Sozialbeitragszahlungen eines Haushalts abzüglich familienpolitischer Steuerentlastungen und direkter Transferleistungen bezogen auf das Bruttoarbeitseinkommen) wieder. Als Illustration der horizontalen Umverteilungswirkung des Steuer- und Transfersystems spezifisch im Hinblick auf das Vorhandensein von Kindern werden zwei „typische" Haushaltskonstellationen betrachtet: Eine kinderlose alleinstehende Person im Vergleich zu einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern (mit zwei Drittel eines Durchschnittseinkommens) und ein kinderloses Paar im Vergleich zu einem Paar mit zwei Kindern, wo ein Elternteil genau das Durchschnittseinkommen und der zweite Elternteil ein Drittel des Durchschnittseinkommens bezieht (d. h. eine typische Zuverdienerkonstellation). Im Durchschnitt der EU wird die Abgabenbelastung eines alleinstehenden Elternteils mit Kind um 95 % reduziert, bei einem Paarhaushalt mit Kindern sind es knapp 31 %. Die Werte weisen eine sehr hohe Bandbreite auf, auch innerhalb der betrachteten Ländergruppen, sodass sich kein eindeutiges Bild ergibt. Österreich liegt mit knapp 72 % Reduktion des Durchschnittsabgabensatzes für Alleinverdienende mit Kind deutlich unter dem EU-Durchschnitt, mit knapp 32 % für einen Paarhaushalt mit Kindern nur unwesentlich über dem EU-Durchschnitt.

4.6.4 Erwerbsintegration von Frauen

Gemessen an den Erwerbstätigenquoten ist die Erwerbsintegration von Frauen in den skandinavischen Ländern, der Hälfte der konservativen Länder sowie im Vereinigten Königreich eher hoch. In fast allen mediterranen Ländern, Irland sowie der Mehrzahl der neuen EU-Länder liegt sie dagegen unter dem EU-Durchschnitt; ebenso in der anderen Hälfte der konservativen Länder, wobei sie hier in keinem Fall 60 % unterschreitet. In Schweden und Dänemark ist die hohe Frauenerwerbstätigenquote verknüpft mit überdurchschnittlichen Teilzeitquoten; überdurchschnittlich häufig arbeiten Frauen auch in den liberalen Ländern in Teilzeit. Alle konservativen Länder sind durch deutlich überdurchschnittliche Teilzeitquoten gekennzeichnet. In der Hälfte der mediterranen Länder sowie sämtlichen neuen EU-Ländern sind dagegen die Teilzeitquoten teilweise unterdurchschnittlich.

Die Erwerbsquoten von Frauen, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist, sind am geringsten in den liberalen sowie – mit Ausnahme von Portugal – in den mediterranen Ländern, am höchsten in den skandinavischen Ländern. Dazwischen liegen sie in den konservativen Ländern. Ein gemischtes Bild ergibt sich für die neuen EU-Länder. In den meisten EU-Ländern (mit Ausnahme von Dänemark und Schweden, Griechenland und Portugal sowie Slowenien und Kroatien) ist die Erwerbstätigenquote von Müttern, deren jüngstes Kind höchstens 3 Jahre alt ist, niedriger als jene von kinderlosen Frauen.

---

27 Vgl. für eine ausführlichere Darstellung Schratzenstaller (2014).

4.6.5 Verteilung der unbezahlten Arbeit

Ein Indikator für die Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern ist die Relation zwischen den Stunden unbezahlter Arbeit, die Frauen täglich leisten, und jenen der Männer. Es zeigt sich, dass diese Relation am ausgewogensten in den skandinavischen Ländern ist, wo Frauen das 1,3- bis 1,5-fache an unbezahlter Arbeit bewältigen wie Männer. In den konservativen Ländern sowie den neuen EU-Ländern, für die Daten verfügbar sind, erreicht diese Relation Werte zwischen 1,5 und 2,0. Besonders hoch ist sie in den mediterranen Ländern; hier liegt sie zwischen 2,0 und 3,4; Irland weist einen Wert von 2,3 auf.

4.6.6 Väterbeteiligung: Freistellung zur Kinderbetreuung

Trotz der nur lückenhaft verfügbaren und begrenzt vergleichbaren Daten zur Väterbeteiligung an Elternzeit lassen sich clusterspezifische Unterschiede ausmachen. In Schweden ist die Väterbeteiligung mit 45 % mit Abstand am höchsten. In den neuen EU-Ländern ist sie meist gering, mit überwiegend unter 10 %. Eher gering ist die Väterbeteiligung auch in den mediterranen Ländern. In den konservativen Ländern erreicht sie Werte zwischen 19 % und 31 %. In Österreich beziehen rund ein Fünftel der Väter für eine gewisse Zeit das Kinderbetreuungsgeld. Ein Teil lässt sich für diese Zeit auch karenzieren. Nach der letzten Reform des Kinderbetreuungsgelds im Jahre 2017 konnte die Väterbeteiligung bei der einkommensabhängigen Variante sogar auf über 30 % gesteigert werden.

4.6.7 Abschlussbemerkung

Die hier vorgenommene rein deskriptiv-statistische Betrachtung kann nur relativ oberflächliche erste Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zwischen familienpolitischen Interventionen der öffentlichen Hand einerseits und ihren Wirkungen auf bestimmte familienpolitische Zielsetzungen andererseits geben. Sie wäre zu ergänzen durch eine systematische, auf empirischen Daten und Methoden basierende Evaluierung familienpolitischer Instrumente und Ansätze: Denn nur solche empirischen Analysen sind in der Lage, den Einfluss familienpolitischer Maßnahmen von jenen anderen Determinanten der hier präsentierten Wirkungsindikatoren (z. B. individuelle Einstellungen und soziale Normen, gesamtwirtschaftliche Situation und Arbeitsmarktlage, Bildungsniveau etc.) zu isolieren. Solche Evaluierungen haben in jüngerer Vergangenheit an Bedeutung gewonnen. Ein ausführlicher Überblick über relevante ländervergleichende sowie länderspezifische empirische Analysen würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf die umfangreiche Evaluierung der deutschen Familienpolitik in den Jahren 2009 bis 2014 verwiesen (Prognos 2014). Oláh et al. (2014) bieten einen umfassenden Überblick über rezente empirische Ergebnisse zu den Effekten der Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen für einzelne Länder bzw. im Ländervergleich auf Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern, Fertilität, Einkommens- und Karriereverläufe, Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit im Haushalt etc. Nicht zuletzt wäre auch zu klären, in welche Richtung der Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Bedingungen und Entwicklungen und dem familienpolitischen Instrumentenmix eines Landes geht.

4.7 Zusammenfassende Beschreibung jüngerer Entwicklungen

Die jüngeren Entwicklungen im Bereich der Familienpolitik in der EU lassen als generellen Trend zunächst eine Ausdifferenzierung der Zielsetzungen erkennen. Zwar ist der traditionelle Fokus der Familienpolitik, mit einem Schwerpunkt auf den Ausgleich von finanziellen Lasten für Familien sowie der Förderung von Geburten, angesichts der teilweise beträchtlichen Armutsgefährdung von (Familien mit) Kindern und des allenthalben zu beobachtenden demografischen Wandels in der EU bei weitem nicht obsolet. Allerdings differenziert sich die Zielsetzung der Familienpolitik gerade seit Beginn der 2000er Jahre zunehmend aus – wenn sich auch die Gewichtung der einzelnen Ziele länderspezifisch unterscheidet (Thévenon und Neyer 2014). Dies ist auch Ausfluss der „Pluralisierung" familiärer Lebensstile, die eine „Modernisierung" der Familienpolitik erfordert: Sie soll effektiver werden in Hinblick auf die Vereinbarkeit verschiedener Zielsetzungen, und sie soll sich an die Bedürfnisse neuer Formen des Familienlebens sowie nicht-traditioneller Familienformen anpassen (Thévenon und Neyer 2014). Auch gewinnt in der Familienpolitik – wie allgemein in der Sozialpolitik – eine sozialinvestive Perspektive als wichtige konzeptionelle Grundlage an Bedeutung.

Die Ausdifferenzierung des Katalogs der familienpolitischen Ziele betrifft zunächst die Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese wurde zunächst primär für Mütter angestrebt, um – auch angesichts des demografischen Wandels sowie der steigenden Qualifikation von Frauen und eines allgemeinen Wertewandels, der auch eine modernisierte Frauenrolle mit gleichberechtigter Erwerbspartizipation beinhaltet (Dallinger 2016) – den traditionellen trade-off zwischen Frauenerwerbstätigen- und Geburtenraten abzumildern. Dieser neue Fokus der Familienpolitik in einer Reihe von Ländern begründet sich in der empirisch inzwischen gut gestützten Beobachtung, dass gerade jene Länder, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, höhere Geburtenraten aufweisen (Münz und Reiterer 2009; Dallinger 2016). Auch OECD-Analysen weisen darauf hin, dass Investitionen in Betreuungseinrichtungen zur Erreichung fertilitätspolitischer Zielsetzungen nachhaltiger wirken als eine Erhöhung von Geldleistungen (OECD 2011). Darüber hinaus wird die verstärkte Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit dem Ziel einer stärkeren Erwerbsintegration von Müttern auch dadurch motiviert, dass das Armutsrisiko von Familien generell durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile verringert wird (OECD 2011).

Im letzten Jahrzehnt fand eine weitere Ausdifferenzierung in Hinblick auf die Zielsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf statt. Zunehmend wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile bzw. die Erhöhung der Väterbeteiligung als wichtige familienpolitische Zielsetzung erkannt. Einerseits ist dies das Ergebnis veränderter Präferenzen von Vätern, die sich intensiver in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder einbringen und eine aktive Vaterrolle leben wollen (Oláh et al. 2014). Andererseits wird

diese familienpolitische Orientierung nicht zuletzt auch gefördert durch empirische Untersuchungen, die einen positiven Effekt einer intensiveren Väterbeteiligung für das Wohl der Kinder nahelegen (Janta und Stewart 2018). Nicht zuletzt ist eine steigende Väterbeteiligung eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben.

Entsprechenden Niederschlag fanden diese erweiterten familienpolitischen Zielsetzungen – angeregt und gefördert von familienpolitischen Initiativen auf EU-Ebene – in vielfältigen, meist inkrementellen und schrittweisen Reformen im familienpolitischen Instrumentarium. So wurden in allen EU-Ländern in den letzten eineinhalb Jahrzehnten das quantitative Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise beträchtlich ausgebaut, insbesondere für unter 3-Jährige. In vielen EU-Ländern wurde der Ausbau der Betreuungseinrichtungen begleitet durch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung, in einigen Ländern sogar durch die Verpflichtung zum Besuch einer Betreuungseinrichtung ab einem bestimmten Alter.

Seit den 1990er Jahren haben im Bereich der Elternzeitregelungen Maßnahmen für eine gleichmäßigere Aufteilung der Elternzeit auf Mütter und Väter an Bedeutung gewonnen, wobei Vorreiter die skandinavischen Länder waren (Neyer 2017). Das die Väterbeteiligung unterstützende skandinavische Modell einer kurzen Elternzeit mit hohen Einkommensersatzleistungen findet, wenngleich es in der EU (und insbesondere in den neuen EU-Ländern) nach wie vor ein Minderheitenmodell ist, zunehmend Nachahmer. Eine Reihe von EU-Ländern hat darüber hinaus in den letzten Jahren die Elternzeitregelungen um explizite Anreize für eine stärkere Väterbeteiligung ergänzt.

Diese Reformen finden ihren sichtbaren Ausdruck auch in der Struktur der Familienleistungen der EU-Länder, die sich seit Mitte der 2000er Jahre tendenziell weg von den Geldleistungen hin zu Realtransfers verschoben hat, die mittlerweile auf einen Anteil von über einem Drittel der gesamten Familienleistungen angewachsen sind. Allerdings dominieren im Durchschnitt der EU nach wie vor die monetären Transfers und insbesondere die direkten Geldleistungen.

Zunehmend werden darüber hinaus die bildungspolitischen Aspekte von Kinderbetreuungseinrichtungen erkannt, gerade auch im frühkindlichen Bereich. Nach dem teilweise sehr umfangreichen quantitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen seit Beginn der 2000er Jahre beginnen allmählich eine Reihe von EU-Ländern, auch hier dem skandinavischen Beispiel folgend, vorschulische Betreuungseinrichtungen als Teil einer umfassenden sozialinvestiven Strategie zu begreifen. Diese Bestrebungen werden auch motiviert von empirischen Resultaten, wonach die Qualität von Betreuungseinrichtungen entscheidend für die (früh-)kindliche Entwicklung und der Nutzen aus dem Besuch von qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen am höchsten ist (OECD 2011).

5 Ausblick auf künftige Herausforderungen für die Familienpolitik in der EU

Die Familienpolitik in der EU sieht sich einer Reihe von Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen und von unterschiedlicher Reichweite gegenüber.

Eine erste Herausforderung ist der demografische Wandel, der mit zwei für die Familienpolitik relevanten Aspekten verbunden ist (OECD 2011). Zum einen wirft die in allen EU-Ländern langfristig unter das für die Bestandserhaltung erforderliche Niveau von 2,1 Kindern pro Frau gesunkene Niveau der Geburtenrate die Frage auf, wie Konflikte zwischen neueren Zielen der Familienpolitik – insbesondere die Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und die Gleichstellung der Geschlechter – und dem traditionellen Ziel der Sicherung oder Steigerung der Fertilität abgemildert werden können. Zum anderen impliziert die in allen EU-Ländern stattfindende Alterung der Gesellschaft die Notwendigkeit, Vereinbarkeit nicht nur in Hinblick auf Kinderbetreuung, sondern auch auf Pflegearbeit zu ermöglichen.

Eine zweite Herausforderung ist das nach wie vor teilweise hohe Armutsrisiko von (Haushalten mit) Kindern, insbesondere, wenn sie in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen. Für die Familienpolitik bedeutet das, dass das Verteilungsziel (horizontale Umverteilung, Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung) als ein weiteres traditionelles familienpolitisches Ziel nach wie vor hohe Relevanz besitzt. Gleichzeitig sind gezielte Instrumente für Familienformen, die einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt sind, erforderlich.

Damit im Zusammenhang steht drittens die zunehmende Ausdifferenzierung von Familienformen und Lebensstilen; etwa die steigende Zahl von Alleinerziehendenhaushalten, Stief- bzw. Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (Huinink 2013) als familienpolitische Herausforderung. Zwar differenzieren sich in den einzelnen EU-Ländern die Familienmuster in unterschiedlichem Ausmaß und Geschwindigkeit aus (Neyer 2013). Dennoch bedeuten diese Veränderungen für alle EU-Länder, dass ein einheitliches familienpolitisches Paket den tatsächlichen Problem- und Bedürfnislagen von Familien immer weniger gerecht wird. Gefragt sind zusätzliche Instrumente der Familienpolitik, die treffsicher den anderen und/oder zusätzlichen Bedarf von Familienformen, die von der traditionellen Zweielternfamilie abweichen, decken können. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf das Ziel der Armutsvermeidung bzw. -bekämpfung zu legen: durch Maßnahmen im Bereich von zeitwerten Rechten zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch bezüglich des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in Hinblick auf finanzielle Unterstützung.

Eine vierte Herausforderung sind die sich wandelnden Rollenbilder von Müttern und Vätern. Spätestens seit den 1980er Jahren lösen sich traditionelle Vorstellungen auf, Mütter hätten sich primär auf die Familie und die Betreuung von Kindern zu fokussieren und am Erwerbsleben höchstens als marginale Zuverdienerinnen teilzunehmen. Mütter werden zunehmend in einer Doppelrolle gesehen: als überwiegend oder zumindest wesentlich zuständig für die unbezahlte Arbeit einerseits und als Erwerbstätige andererseits. Dabei geht es nicht nur um rein quantitative Aspekte einer intensiveren Erwerbsbeteiligung von Müttern im Sinne eines Zweiverdiener-Modells, sondern zunehmend auch um qualitative Aspekte im Sinne einer steigenden Bedeutung einer Doppelkarriere-Orientierung (Fahlén 2015). Spätestens mit Beginn dieses Jahrhunderts beginnt sich auch in der Mehrheit der EU-Länder, dem skandinavischen Beispiel folgend, das Rollenverständnis von Vätern zu ändern: weg von der primären Rolle als Hauptverdiener in der Familie mit einer nur marginalen Rolle in der Familie hin zu einem aktiveren Verständnis der Rolle als Vater und entsprechend einer stärkeren Väterbeteiligung bzw. gleichmäßige(re)n Aufteilung der Betreuungsarbeit. Entsprechend hat sich der Fokus von Maßnahmen zur Vereinbarkeit weiter zu schärfen: weg von einer primären Konzentration auf die Herstellung von Vereinbarkeit für Mütter hin zur Ermöglichung der Vereinbarkeit für beide Elternteile. Dazu reichen die bisherigen Ansätze zur Förderung der Väterbeteiligung, die sich in den Elternzeitregelungen vieler EU-Länder finden, nicht aus (Moss und Deven, 2015): Vielmehr muss sich der Fokus einer Politik zur Stärkung der Väterbeteiligung erweitern von der Väterbeteiligung im jungen Alter der Kinder auf Väterbeteiligung über den gesamten Lebenslauf. Dies schließt nicht nur eine stärkere Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung, sondern auch an der Pflege mit ein.

Mit dem Bedeutungsgewinn des Ziels einer intensiveren Väterbeteiligung kommt fünftens die Unternehmensebene stärker in den Blick. Ihre Rolle als dritte Säule neben individuellen Einstellungen und sozialen Normen sowie staatlichen familienpolitischen Rahmenbedingungen und Maßnahmen ist als Voraussetzung für die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter deutlich zu stärken. Moss und Deven (2015) weisen darauf hin, dass die vielfach dominierende Norm von den Müttern als die primär für die Kinderbetreuung Zuständigen auch in den Unternehmen ersetzt werden muss durch das Konzept des „universal caregiver", das eine gleichmäßig aufgeteilte Zuständigkeit beider Elternteile für die Kinderbetreuung über den Lebenslauf vorsieht. Die Verzahnung und Abstimmung staatlicher und betrieblicher familienpolitischer Ansätze und Maßnahmen darf sicher als einer der großen künftigen Herausforderungen für die Familienpolitik gesehen werden.

Eine sechste Herausforderung für die Familienpolitik ist es, Kinderinteressen stärker zu berücksichtigen (Moss und Deven 2015), gerade in jenen Bereichen der Familienpolitik, die mit Betreuungsarrangements zusammenhängen, also zeitwerten Rechten und Betreuungseinrichtungen. Diese stärkere Orientierung der Familienpolitik an den Interessen der Kinder verfolgen auch die jüngeren Ansätze auf EU-Ebene. Für die Familienpolitik

bedeutet das, dass sie zunehmend ihre Wirkungen in Bezug auf Inklusion, (frühkindliche) Bildung und allgemein die Entwicklung von Kindern zu berücksichtigen hat. Eine engere Koordination der Familien- mit der Bildungspolitik ist eine zentrale Voraussetzung für die Bewältigung dieser Herausforderung.

Siebtens sind auch mit der (Flüchtlings-)Zuwanderung aus Drittländern sowie der Binnenmigration in der EU neue Herausforderungen für die Familienpolitik entstanden, an die sich die familienpolitischen Instrumentarien der EU-Länder bisher noch kaum angepasst haben.[28] Beispielhaft für die vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der EU-Binnenmigration sei hier nur der Bereich der temporären Migration genannt, in deren Rahmen z. B. Saisonarbeitende im Bereich der Landwirtschaft oder Pflegekräfte für eine begrenzte Zeit primär in den alten EU-Ländern eine Beschäftigung ausüben. Für die Herkunftsländer stellt dies spezielle Anforderungen an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für über längere Zeiträume abwesende Elternteile. In den Empfängerländern, wo temporär Beschäftigte aus anderen EU-Ländern Anspruch auf bestimmte Familienleistungen für die im Herkunftsland verbliebenen Kinder haben (z. B. die österreichische Familienbeihilfe), ist derzeit ein Diskussionspunkt, ob diese Familienleistungen an das in der Regel niedrigere Niveau der Lebenshaltungskosten angepasst („indexiert“) werden können oder sollen. Hier ist die EU gefordert, eine grundsätzliche Regelung zu treffen.

6 Zusammenfassung

In den letzten Jahrzehnten sind in der EU eine Reihe sozioökonomischer Trends zu beobachten, die auch Implikationen für die Familienpolitik haben. Zu den wichtigsten Entwicklungen gehören die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen, der Rückgang der Fertilität, die sich ausdifferenzierenden Familienformen, die abnehmende Bedeutung der Ehe und der Stabilität von Partnerschaften und die damit einhergehende Zunahme von nicht-traditionellen Familienformen. Auch gewinnen gegenüber den traditionellen Zielen der Familienpolitik, insbesondere verteilungs- und bevölkerungspolitische Zielsetzungen, weitere Ziele an Bedeutung: wie die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter oder die frühkindliche Bildung.

28 Vgl. Beitrag 16.

Das Gewicht, das einzelnen familienpolitischen Zielsetzungen beigemessen wird, ist nach wie vor länderspezifisch unterschiedlich. Sie schlagen sich in unterschiedlichen Kombinationen von Geldleistungen, Realtransfers und zeitwerten Rechten nieder. Dabei wird der länderspezifische familienpolitische Mix bestimmt von Wohlfahrtsstaatstraditionen, individuellen und sozialen Normen und Einstellungen, den staatlichen Rahmenbedingungen sowie den vorherrschenden Familienmustern. Insgesamt verwischen diese allgemeinen, mehr oder weniger ausgeprägt in den meisten EU-Ländern zu beobachtenden Trends und Entwicklungen zunehmend die trennscharfe Abgrenzung unterschiedlicher familienpolitischer Modelle und Strategien; wenngleich diese in Reinform auch vor zwei Jahrzehnten nicht existiert haben. Die Verringerung der Unterschiede zwischen den einzelnen Ländergruppen darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor bedeutende länder(gruppen)spezifische Differenzen gibt und eine überzeugende Evidenz für eine Konvergenz nationaler Familienpolitiken in der EU bislang fehlt.

Die vorhergehende Darstellung der Familienleistungen in Höhe und Struktur zeigt jedenfalls, dass die schon Anfang der 2000er Jahre festgestellten Unterschiede in den familienpolitischen Mustern trotz der graduellen Veränderungen, die durchaus bezüglich der wesentlichen familienpolitischen Instrumente zu beobachten sind, weiterhin fortbestehen und die vorgenommene Einteilung in Ländercluster nach wie vor gerechtfertigt ist. Auch legt die ländergruppenspezifische Betrachtung der ausgewählten Wirkungsindikatoren nahe, dass die unterschiedlichen familienpolitischen Muster sich unterschiedlich hinsichtlich der Erreichung wesentlicher familienpolitischer Zielsetzungen auswirken – eine Annahme, die freilich mit tiefergehenden empirischen Analysen und Evaluierungen zu prüfen wäre. Hervorzuheben ist schließlich, dass die familienpolitischen Reformen, die viele EU-Länder in den letzten Jahren vorgenommen haben, mit wenigen Ausnahmen in Form inkrementeller und nicht immer konsistenter Reformschritte stattfanden.

Auch weiterhin ist die Familienpolitik in Europa mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die weitere Reformbemühungen erfordern. Diese Herausforderungen reichen vom demografischen Wandel über das teilweise anhaltend hohe Armutsrisiko von (Haushalten mit) Kindern, die Ausdifferenzierung von Familienformen und Lebensstilen sowie die sich wandelnden Rollenbilder von Müttern und Vätern, die Berücksichtigung der Unternehmensebene als wichtige Säule einer umfassenden familienpolitischen Strategie, die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls bis hin zu Migrationsbewegungen.

Literaturverzeichnis

Bahle, Thomas (2017): Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten. www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/246763/unterschiede-und-gemeinsamkeiten?p=all.

Blum, Sonja (2014): No Need to Reinvent the Wheel: Family Policy Transfers in Germany and Austria. In: Policy Studies, Jg. 35, H. 4, S. 357–376.

Blum, Sonja (2015): Ausbau der Kinderbetreuung in Österreich: Regionale Unterschiede und politisches Lernen. In: SWS-Rundschau, Jg. 55, H. 2, S. 191–210.

Blum, Sonja; Rille-Pfeiffer, Christiane (2010): Major Trends of State Family Policies in Europe. FAMILYPLATFORM Working Report. Vienna: Austrian Institute for Family Studies, University of Vienna.

Bujard, Martin (2014): Zur Evaluation familienpolitischer Leistungen: Warum die Auswahl der Ziele wichtig ist und wie sich Wirkungsanalysen interpretieren lassen. In: Familienpolitische Informationen, H. 4, S. 1–5.

Dallinger, Ursula (2016): Sozialpolitik im internationalen Vergleich. München: UVK Verlagsgesellschaft.

Dienel, Christiane (2004): Eltern, Kinder und Erwerbsarbeit: Die EU als familienpolitischer Akteur. In: Leitner, Sigrid, Ostner, Ilona, Schratzenstaller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch: Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: Springer, S. 285–307.

Dörfler, Sonja (2019): Elterliche Arbeitsteilung in Österreich und Schweden. Die Entwicklung institutioneller und kultureller Rahmenbedingungen von 1990 bis heute. Heidelberg: Springer.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge/UK: Polity Press.

Esping-Andersen, Gøsta (1999): Social Foundations of Postindustrial Economics. New York: Oxford University Press.

Europäische Union (2013): Barcelona-Ziele. Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder in Europa mit dem Ziel eines nachhaltigen und integrativen Wachstums. Luxemburg: Europäische Union.

European Commission (2013): Investing in Children: Breaking the Cycle of Disadvantage. Brussels: European Commission.

European Commission (2018): Changes in Child and Family Policies in the EU in 2017. Brussels: European Commission.

European Commission (2019): Recent Trends in Child and Family Policy in the EU. Brussels: European Commission.

European Commission (2019a): Key Data on Early Childhood Education and Care in Europe. 2019 Edition. Brussels: European Commission.

Fahlén, Susanne (2015): Gender Equality Within Dual-earner and Dual-career Couples Across Different Policy Regimes and Norm Systems in Europe, FamiliesAndSocieties Working Paper, 48.

Häusermann, Silja (2018): The Multidimensional Politics of Social Investment in Conservative Welfare Regimes: Family Policy Reform Between Social Transfers and Social Investment. In: Journal of European Public Policy, Jg. 25, H. 6, S. 862–877.

Hemerijck, Anton (2018): Social Investment as a Policy Paradigm. In: Journal of European Public Policy, Jg. 25, H. 6, S. 810–827.

Huinink, Johannes (2013): De-standardization or Changing Life Course Patterns? Transition to Adulthood from a Demographic Perspective. In: Neyer, Gerda; **Andersson**, Gunnar; **Kulu**, Hill; **Bernardi**, Laura; **Bühler**, Christoph (Hg.): The Demography of Europe. Dordrecht: Springer; S. 99–118.

Janta, Barbara; Stewart, Katherine (2018): Paternity and Parental Leave Policies Across the European Union. Assessment of Current Provisions. Luxemburg: Publications Office of the European Union.

Jordan, Victoria; Stewart, Katherine; Janta, Barbara (2019): Mechanisms Supporting Single Parents Across the European Union. Luxemburg: Publications Office of the European Union.

Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Politics and Policies towards the Family in Europe: A Framework and an Inquiry into their Differences and Convergences. In: Kaufmann, Franz-Xaver; Kuijsten, Anton; Schulze, Hans-Joachim; Strohmeier, Klaus Peter (Hg.): Family Life and Family Policies in Europe. Band 2: Problems and Issues in Comparative Perspective. Oxford: Oxford University Press; S. 419–490.

Koslowski, Alison; Blum, Sonja; Dobrotić, Ivana; Macht, Alexandra; Moss, Peter (2019): International Review of Leave Policies and Research 2019. www.leavenetwork.org/annual-review-reports.

Kurowska, Anna (2018): (De)familialization and (De)genderization – Competing or Complementary Perspectives in Comparative Policy Analysis? In: Social Policy Administration, Jg. 52, H. 1, S. 29–49.

Leitner, Sigrid (2003): Varieties of Familialism: The Caring Function of the Family in Comparative Perspective. In: European Societies, Jg. 5, H. 4, S. 353–375.

Leoni, Thomas (2016): Social Investment as a Perspective on Welfare State Transformation in Europe. In: Intereconomics, Jg. 51, H. 4, S. 194–200.

Mätzke, Margitta (2019): Comparative Perspectives on Childcare Expansion in Germany: Explaining the Persistent East–West Divide. In: Journal of Comparative Policy Analysis: Research and Practice, Jg. 21, H. 1, S. 47–64.

McNeill Adams, Harry; Janta, Barbara (2018): Family-friendly Workplaces. Overview of Policies and Initiatives in Europe. Luxemburg: Publication Office of the European Union.

Moss, Peter; Deven, Fred (2015): Leave Policies in Challenging Times: Reviewing the Decade 2004–2014. In: Community, Work & Family, Jg. 18, H. 2, S. 137–144.

Münz, Rainer; Reiterer, Albert F. (2009): Familienpolitik in Österreich und Europa. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, S. 817–862.

Neyer, Gerda (2013): Welfare States, Family Policies, and Fertility in Europe. In: Neyer, Gerda; **Andersson**, Gunnar; **Kulu**, Hill; **Bernardi**, Laura; **Bühler**, Christoph (Hg.), The Demography of Europe. Dordrecht: Springer; S. 29–53.

Neyer, Gerda (2017): Summary of Key Findings from WP9: Policies and Diversity over the Life Course. FamiliesAndSocieties Working Paper, 72.

OECD (2011): Doing Better for Families. Paris: OECD.

Olah, Livia Sz. (2015): Changing Families in the European Union: Trends and Policy Implications, FamiliesAndSocieties Working Paper, 44.

Olah, Livia Sz.; Richter, Rudolf; Kotowska, Irena E. (2014): State of the Art Report: The New Roles of Men and Women and Implications for Families and Societies, FamiliesAndSocieties Working Paper, 11.

Olah, Livia Sz.; Hobson, Barbara; Carlson, Laura (2017): Synthesis of Main Findings in the FamiliesAndSocieties Project, FamiliesAndSocieties Working Paper, 77.

Pailhé, Ariane; Mortelmans, Dimitri; Castro, Teresa; Cortina Trilla, Clara; Digoix, Marie; Festy, Patrick; Krapf, Sandra; Kreyenfeld, Michaela; Lyssens-Danneboom, Vicky; Martín-García, Teresa; Rault, Wilfried; Thévenon, Olivier; Toulemon, Laurent (2014): State of the Art Report: Changes in the Life Course, FamiliesAndSocieties Working Paper, 6.

Prognos (Hg.) (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Berlin: Prognos.

Raute, Anna (2019): Can Financial Incentives Reduce the Baby Gap? Evidence from a Reform in Maternity Leave Benefits. In: Journal of Public Economics, Jg. 169, S. 203–222.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. ÖIF Schriftenreihe Familienforschung. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress, Bd. 27.

Saxonberg, Steven (2013): From Defamilialization to Degenderization: Toward a New Welfare Typology. In: Social Policy Administration, Jg. 47, H. 4, S. 26–49.

Schratzenstaller, Margit (2014): Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, Wien.

Schratzenstaller, Margit (2018): Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, WIFO-Monatsberichte, Jg. 91, H. 5, S .345–358. www.wifo.ac.at/publikationen/publikationssuche?detail-view=yes&publikation_id=61101.

Skogedal Lindén, Tord (2007): Unearthing a European Union Family Policy. The Impact of Social Protection Policies, Stein Rokkan Centre for Social Studies Working Paper, 4.

Thenner, Monika (2000): Familienpolitik als Politik zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Geldwerte Leistungen, zeitwerte Anrechte, familienunterstützende Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf das Familienverhalten. In Dingeldey, Irene (Hg.): Erwerbstätigkeit und Familie in Steuer- und Sozialversicherungssystemen. Begünstigungen und Belastungen verschiedener familialer Erwerbsmuster im Ländervergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–129.

Thévenon, Olivier; Neyer, Gerda (2014): Family Policies and Diversity in Europe: The State-of-the-Art Regarding Fertility, Work, Care, Leave, Laws and Self-sufficiency. FamiliesAndSocieties Working Paper, 7.

Wagschal, Uwe (2015): Families of Taxation: Convergence or Divergence, ECPR – European Consortium for Political Research, Paper presented at the 43rd ECPR Joint Session, 29 March to 2 April, 2015 in Warsaw. ecpr.eu/Filestore/PaperProposal/644825b7-bc80-4458-8f03-1e107bf76eaf.pdf.

Wall, Karin; Escobedo, Anna (2009): Portugal and Spain: Two Pathways in Southern Europe. In Kamerman, Sheila P.; Moss, Peter (Hg.): The Politics of Parental Leave Policies. Bristol: The Policy Press, S. 207–226.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtige aktuelle kinder- und familienpolitische Initiativen auf EU-Ebene 842

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Teilzeitquoten von Frauen und Männern in der EU im Zeitvergleich 835

Abbildung 2: Beschäftigungsmuster in Paarhaushalten mit Kindern in der EU, 2014 837

Abbildung 3: Verteilung der wöchentlichen Erwerbsarbeitszeit in Paarhaushalten mit Kindern, 2014 838

Abbildung 4: Familienleistungen in der EU in % des BIP, 2005 und 2015..... 849

19 Verteilungswirkungen familienpolitischer Leistungen in Österreich

Silvia Rocha-Akis
Hedwig Lutz
Christine Mayrhuber

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 873

2 Die Ausgestaltung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich ... 876

2.1 Das Instrumentarium im Überblick ... 876

2.2 Einsatz familienpolitischer Instrumente und deren quantitative Entwicklung ... 877

2.3 Instrumente im Zusammenhang mit Familienphasen und Familienkonstellationen ... 883

3 Verteilungsanalyse familienpolitischer Leistungen ... 886

3.1 Methodik und Datengrundlage ... 886

3.2 Zentrale Verteilungsaspekte unter Berücksichtigung der Haushalte mit Kindern ... 889

3.2.1 Verteilung der Kinder sowie der Haushalte mit Kindern ... 889

3.2.2 Verteilung der in Anspruch genommenen Familienleistungen ... 892

3.2.3 Verteilung der einzelnen Familienleistungen ... 894

3.2.4 Relative Bedeutung der einzelnen Familienleistungen ... 897

3.3 Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen und ihre Positionen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung ... 899

3.4 Das Gesamtausmaß der Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen ... 901

3.5 Der Umverteilungsbeitrag von Abgaben und Transfers unter besonderer Berücksichtigung der Familienleistungen ... 903

3.6 Die horizontale Umverteilungsdimension zwischen Haushalten mit und ohne Kinder ... 905

3.7 Die armutsverringernde Wirkung der Umverteilung für Haushalte mit Kindern ... 911

3.8 Verteilungsrelevante Veränderungen zwischen 2010 und 2015 ... 913

3.8.1 Verteilung der Haushalte mit Kindern und Entwicklung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen ... 914

3.8.2 Reformen im familienpolitischen Instrumentarium ... 915

3.8.3 Bedeutung der familienpolitischen Leistungen ... 916

3.9 Familienbonus Plus ... 917

4 Finanzierungsstruktur familienpolitischer Maßnahmen ... 918

4.1 Entwicklung des FLAF ... 919

4.1.1 Entwicklung der Einnahmen des FLAF ... 920

4.1.2 Entwicklung der Ausgaben des FLAF ... 922

4.1.3 Die besondere Finanzierungsstruktur der Familienleistungen durch den Reservefonds ... 923

4.2 Reformmöglichkeiten ... 925

5 Zusammenfassung ... 928

Abkürzungsverzeichnis ... 932

Literaturverzeichnis ... 933

Tabellenverzeichnis ... 936

Abbildungsverzeichnis ... 936

Autorinnen*

© Alexander Müller

Silvia Rocha-Akis

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis arbeitet seit 2012 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit". Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensverteilung und -umverteilung, Steuer-Transfer-System, Wohlfahrtsstaat, Wirkungsanalyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen, Entwicklung von Mikrosimulationsmodellen.

© Eric Krügl

Hedwig Lutz

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Hedwig Lutz arbeitet seit 1995 im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit". Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmarkt und Gender-Fragen, Evaluierung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Verteilungseffekte wirtschaftspolitischer Maßnahmen.

© Eric Krügl

Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Mag. Christine Mayrhuber ist seit 1995 wissenschaftliche Mitarbeiterin im WIFO-Forschungsbereich „Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale Sicherheit". Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung aus einer Genderperspektive, Struktur und Finanzierung der Sozial- und vor allem Pensionsversicherung. Mitglied der Alterssicherungskommission.

* Wir danken Martina Einsiedl und Andrea Sutrich für die Aufbereitung der Daten und Christoph Badelt, Martina Einsiedl, Marian Fink und Margit Schratzenstaller für wertvolle Anregungen und Kommentare.

1 Einleitung

In Österreich liegen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Familienpolitik gemessen am BIP leicht über dem OECD-Schnitt (Schratzenstaller 2018). Dabei steht ein ausdifferenziertes familienpolitisches Instrumentarium zur Verfügung. Es zeichnet sich traditionellerweise im internationalen Vergleich durch einen relativ hohen Anteil an Geldleistungen aus, wobei in den letzten Jahren Sachleistungen zunehmend an Bedeutung gewannen.

Die Verteilungs- und Umverteilungswirkungen der Familienpolitik hängen in einem hohen Ausmaß von der Verteilung der Kinder nach Alter und Anzahl in den Haushalten ab. Grund dafür ist, dass einkommensunabhängige, aber nach Alter des Kindes ausdifferenzierte Familienleistungen dominieren. Das Ausmaß der Umverteilung von einkommensreicheren zu einkommensärmeren Haushalten mit Kindern (die sogenannte vertikale Umverteilung) ist ausgeprägt, da jüngere Kinder, die in der Regel verhältnismäßig höhere Geld- und Sachleistungen beanspruchen, und auch kinderreichere Haushalte typischerweise in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung stärker vertreten sind. Zu den zentralen Zielen der Familienpolitik in Österreich zählt aber auch der horizontale Lastenausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Unterhaltspflichten sowie zwischen verschiedenen Familienformen. Über die horizontale Umverteilungswirkung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich liegen bislang aber nur wenige Untersuchungen vor (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017; Müllbacher et al. 2014).

Die aktuelle Umverteilungsstudie des WIFO (Rocha-Akis et al. 2019) zeigt auf, dass sich die relative Einkommensposition der Haushalte mit Kindern in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zwischen 2010 und 2015 verschlechtert bzw. sich deren Anteil im unteren Drittel der Einkommensverteilung vor und nach Umverteilung vergrößert hat. Diese Verschiebung in der Einkommensverteilung betraf Haushalte mit Kindern aller Altersstufen und resultiert vor allem aus der im Vergleich zu anderen Haushalten äußerst schwachen Pro-Kopf-Markteinkommensentwicklung.

Das Gesamtausmaß der Umverteilung durch direkte Abgaben, öffentliche Geld- und Sachleistungen (einschließlich Gesundheits- und Bildungsleistungen) und indirekte Steuern ist insgesamt leicht gestiegen, für die Haushalte mit Kindern aber weitgehend unverändert geblieben. Wie hoch das Ausmaß der Umverteilung allein durch die Familienleistungen war, wurde in der betreffenden WIFO-Studie nicht behandelt, ist jedoch Gegenstand dieses Beitrags.

Mehrere Faktoren können das Ausmaß der vertikalen und horizontalen Umverteilung durch Familienleistungen über die Zeit verändern: Zu ihnen zählen Reformen im Bereich der Familienpolitik, die Nicht-Indexierung von Familienleistungen an das allgemeine

Preisniveau oder Veränderungen im Ausmaß der Inanspruchnahme. Aber etwa auch demografische sowie arbeitsmarktbezogene Entwicklungen spielen eine Rolle für Änderungen in der absoluten und relativen Einkommenssituation von Familien. Die Beurteilung der Verteilungswirkung des familienpolitischen Instrumentariums zeigt sich aber nur in einem regelmäßigen Monitoring, wie dies zumindest alle 10 Jahre im Rahmen der Familienberichte erfolgt.

In Kapitel 2 des vorliegenden Beitrags wird das familienpolitische Instrumentarium in Österreich nach Leistungskategorien dargestellt, unterschieden nach Steuererleichterungen, direkten Geld- und Sachleistungen. Von besonderer Relevanz im Hinblick auf die anschließende Analyse der Wirkung auf die Einkommensverteilung sind dabei drei Ziele der Familienpolitik:

a. der horizontale Lastenausgleich zwischen Kinderlosen und Eltern mit Unterhaltspflichten sowie zwischen verschiedenen Familienformen,
b. die vertikale Umverteilung mit dem Ziel der Armutsvermeidung sowie der Bewältigung materieller Notlagen und
c. die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgehend von der quantitativen Größenordnung der einzelnen Instrumente sowie deren längerfristiger Entwicklung wird skizziert, inwieweit das Instrumentarium auf die Bedürfnisse von Familien unterschiedlicher Konstellationen eingeht.

Kapitel 3 enthält eine Verteilungsanalyse unter Berücksichtigung aller privaten Haushalte in Österreich vor und nach Einbeziehung von Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand mit einem besonderen Fokus auf das familienpolitische Instrumentarium. Die Auswertungen bauen auf den Arbeiten im Rahmen der vom WIFO regelmäßig durchgeführten Studien zur Umverteilung durch den Staat in Österreich auf (Rocha-Akis et al. 2016; 2019). Im Vordergrund steht das Jahr 2015, das aktuellste Jahr, für das alle relevanten Datenquellen, die zur Erstellung einer vergleichbaren integrierten Datenbasis notwendig sind, vorhanden sind. Zunächst wird gezeigt, wie sich die Familienleistungen über die Haushalte unterschiedlicher Einkommensschichten verteilen und welche ökonomische Bedeutung diese Leistungen für die betroffenen Haushalte haben. Auf Basis einer Typologisierung in Haushalte mit Hauptverdienenden unterschiedlicher Altersklassen mit und ohne unterhaltsberechtigte Kinder wird im Anschluss daran aufgezeigt, wie sich die unterschiedlichen Haushaltstypen vor und nach der Wirkung staatlicher Umverteilung über die Einkommensschichten verteilen. Neben der Quantifizierung der Wirkung der Umverteilung durch die Familienleistungen auf die Einkommensungleichheit und die relative Armut wird auf das Ausmaß der horizontalen Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder eingegangen. Im Mittelpunkt steht die Frage, in welchem Ausmaß der Staat über das Abgaben-Transfer-System horizontale und vertikale Verteilungsziele verfolgt. Schließlich werden die Verteilungswirkungen für das Jahr 2015 jenen aus der

Umverteilungsstudie im Referenzjahr 2010, das auf einer vergleichbaren Datenbasis aufbaut, gegenübergestellt und die wichtigsten verteilungsrelevanten Veränderungen für Familien diskutiert. Abschließend werden die Auswirkungen des 2019 eingeführten Familienbonus Plus, der jüngsten größeren Reform der Familienpolitik, erörtert.

In Kapitel 4 dieses Beitrags wird auf die Finanzierung der familienpolitischen Leistungen eingegangen. Ausgehend von einer längerfristigen Darstellung der Entwicklung werden Reformoptionen aufgezeigt. Ein zentraler Ausgangspunkt für die Diskussion ist dabei der defizitäre Reservefonds des FLAF bei gleichzeitigen Leistungen, welche über familienpolitische Zielsetzungen im engeren Sinn hinausgehen (z. B. Mutter-Kind-Pass). Die Finanzierungslage ist auch durch die schrittweise Senkung der FLAF-Beitragssätze von 4,5 % bis 2016 auf 3,9 % ab 2018 angespannt. Die skizzierten Reformoptionen sind zwischen dem klassischen Zielkonflikt einer Reduktion der Belastung des Faktors Arbeit und einer stabilen und nachhaltigen Finanzierung der familienpolitischen Leistungen angesiedelt.

2 Die Ausgestaltung des familienpolitischen Instrumentariums in Österreich

2.1 Das Instrumentarium im Überblick

Die Struktur der österreichischen Familienleistungen ist traditionellerweise von einer Dominanz direkter Geldtransfers gekennzeichnet.[1] Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Universalleistungen und einem horizontalen Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern, also der finanziellen Unterstützung von Familien mit unterhaltsberechtigten Kindern (Familienbeihilfe, Schulstartgeld, Kinderabsetzbetrag[2], Kinderbetreuungsgeld).[3] Zudem besteht der versicherungsrechtliche Anspruch auf Wochengeld als Einkommensersatz während des Beschäftigungsverbots rund um die Geburt. Erklärtes Ziel der direkten Geldleistungen ist auch die Vermeidung der Armut von Familien. Speziell sind dabei vor allem zwei Leistungen auf die Armutsvermeidung bzw. die Verringerung finanzieller Notlagen ausgerichtet: der Unterhaltsvorschuss sowie der Familienhärteausgleich. Die primäre Fokussierung auf die horizontale Umverteilung schließt darüberhinausgehende vertikale Umverteilungseffekte nicht aus, wenn auch weniger Instrumente explizit darauf abzielen. Diese sind in der Regel bedarfsgeprüft, wie der Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe oder die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Das Ziel des Lastenausgleichs verfolgen darüber hinaus auch die indirekten Geldleistungen in Form von Steuererleichterungen für Familien im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Das sind in Österreich die Steuerabsetzbeträge, welche vom Konzept her auf spezifische Familienkonstellationen Bezug nehmen und dabei jeweils nach Kinderzahl gestaffelt sind: der Alleinerzieherabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Unterhaltsabsetzbetrag. Mit der Steuerreform 2009 wurden zusätzliche Steuerfreibeträge eingeführt: die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Kinderfreibetrag sowie der Freibetrag für Kosten der auswärtigen Berufsausbildung von Kindern. Bei allen Freibeträgen steigt aufgrund des progressiven Tarifverlaufs die Entlastungswirkung mit zunehmendem Einkommen (Festl et al. 2010). Die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungs-

1 Zu den Instrumenten im Einzelnen (Schratzenstaller 2015; 2018).
2 Formal ist der Kinderabsetzbetrag eine Steuererleichterung. In der österreichischen Praxis ist er allerdings wie eine direkte Geldleistung ausgestaltet, da er regelmäßig ohne vorherige Prüfung der Einkommensteuerschuld ausbezahlt wird, und zwar unabhängig vom Bestehen einer Einkommensteuerschuld.
3 Zu den familienpolitischen Instrumenten und ihrer Wirkung (Lutz und Schratzenstaller 2010).

kosten unterstützt jedoch auch die Erwerbstätigkeit von Eltern, weil sie diese finanziell lohnender macht. Ab 2019 gibt es anstelle von Kinderfreibetrag und absetzbaren Kinderbetreuungskosten einen neuen Steuerabsetzbetrag, den Familienbonus Plus. Das Ausmaß der Steuererleichterung pro Kind ist damit für alle Einkommensteuerzahlenden gleich, sofern ihre Steuerbelastung mindestens so hoch ist wie die abzugsfähigen Absetzbeträge. Zudem profitieren im Gegensatz zu den vorherigen Freibeträgen aufgrund des Kindermehrbetrags davon auch Familien, die keine oder geringe Steuern zahlen.

Umgekehrt sind nicht alle familienpolitischen Instrumente mit öffentlichen finanziellen Leistungen oder einem unmittelbaren Einfluss auf die Einkommen der Familien verbunden. Dies betrifft in besonders hohem Maße die Ansätze zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier sind Möglichkeiten der familienbedingten Arbeitszeitreduktion sowie der Freistellung von der Erwerbsarbeit von zentraler Bedeutung: Elternkarenz, Familienzeitbonus, Elternteilzeit, Familienhospizkarenz, Pflegekarenz und Pflegeteilzeit.[4] Darüber hinaus reduziert die Bereitstellung von Betreuungsinfrastruktur die Betreuungskosten. Auch die Inanspruchnahme kostenloser oder öffentlich geförderter institutioneller Betreuungsangebote sowie die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Einkommensteuer reduzieren die Betreuungskosten für Familien wesentlich. Die öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen bilden daher auch die größte Position bei den familienbezogenen Sachleistungen in Österreich; dazu zählen aber auch die Elternbildung und Familienberatung, die Betriebshilfe sowie die Sachleistungen der Länder und Gemeinden.

2.2 Einsatz familienpolitischer Instrumente und deren quantitative Entwicklung

Die familienpolitisch motivierten Instrumente in Österreich sind vielschichtig: Sie reichen von direkten Geldleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden über Steuererleichterungen bis zu Betreuungs-, Bildungs- und Gesundheitsleistungen (u. a. Schulbücher, Schul- und Lehrlingsfreifahrten, Mutter-Kind-Pass), Versicherungsleistungen (Mitversicherung in der Krankenversicherung, Hinterbliebenenleistungen sowie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung) und Regelungen des Erbschaftsrechts. Das Ausmaß der familienpolitischen Aufwendungen hängt von der Grenzziehung ab, also von der Frage, welche Instrumente betrachtet und welche ausgeblendet sind. Nachfolgend ist die Abgrenzung des Europäischen Systems integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) angewendet. Wir bezeichnen diese Abgrenzung als familienpolitische Leistungen im engeren Sinn. Mitversicherungsinstrumente von Angehörigen in der Kranken-, Arbeits-

4 Die Umsetzung einer familienbewussten Unternehmenspolitik kann im Rahmen von Auditverfahren unterstützt werden.

losen- und Pensionsversicherung[5] bleiben damit ebenso unberücksichtigt wie Leistungen von Ländern und Gemeinden, die nicht in ESSOSS erfasst sind.[6]

Die familienpolitischen Aufwendungen der öffentlichen Hand im engeren Sinn (ESSOSS-Systematik) beliefen sich in Österreich 2018 auf 10.752 Mrd. Euro, das sind um 64,1 % mehr als zur Jahrtausendwende bzw. um 27,0 % mehr als 2008. Da sich der Verbraucherpreisindex (VPI) seit 2000 um 40,8 % bzw. seit 2008 um 19,0 % erhöhte, entspricht dies einer Steigerung des realen Wertes. Allerdings ist das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2000 mit 80,6 % und seit 2008 mit 31,3 % noch stärker gestiegen. Damit liegt das langfristige durchschnittliche jährliche Wachstum der Familienleistungen von 2,8 % um 0,5 Prozentpunkte unter jenem des BIP (+ 3,3 %). Die Lücke war zwischen 2015 bis 2018 ausgeprägter als in den Zeiträumen davor: Die Familienleistungen stiegen durchschnittlich jährlich um + 2,4 % gegenüber dem BIP mit + 3,9 %.

Die relativ abnehmende Bedeutung der Aufwendungen für Familienleistungen gemessen an der Wirtschaftsleistung ist vor dem Hintergrund einer langfristig abnehmenden Kinderzahl in der österreichischen Wohnbevölkerung zu sehen: Zwischen 2000 und 2018 sank die Zahl der Kinder bis 19 Jahre im Jahresdurchschnitt um insgesamt 7,2 %. Dabei betraf der Rückgang ausschließlich Kinder ab 6 Jahren (–10,5 %); hingegen wuchs die Zahl der jüngeren Kinder, also jener mit dem höheren Betreuungsbedarf (+ 1,4 %).

5 Dabei sind diese Leistungen von hoher quantitativer Bedeutung (Kapitel 4).
6 Die erfassten Länderleistungen finden sich in Tabelle 1, ein vollständiger Überblick der Familienförderung der Bundesländer findet sich in Beitrag 22.

Tabelle 1(a–b): Entwicklung der Familienleistungen und ausgewählter Vergleichsgrößen in Österreich

Tabelle 1a: Entwicklung der Familienleistungen in Österreich

	2000 – 2018	2008 – 2018	2000 – 2015	2015 – 2018	2000 – 2018	2008 – 2018	2000 – 2015	2015 – 2018
	Veränderung in Prozent				Ø jährliche Veränderung in Prozent			
Insgesamt	+64,1	+27,0	+52,7	+7,5	+2,8	+2,4	+2,9	+2,4
Direkte Geldleistungen	+36,0	+8,5	+30,3	+4,3	+1,7	+0,8	+1,8	+1,4
Familienbeihilfe (einschl. Mehrkindzuschlag)	+20,3	+2,1	+15,7	+3,9	+1,0	+0,2	+1,0	+1,3
Kinderabsetzbetrag	+16,2	+15,8	+14,1	+1,9	+0,8	+1,5	+0,9	+0,6
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld (KBG ab 2002)	+192,9	+16,1	+174,1	+6,9	+6,2	+1,5	+7,0	+2,2
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	+62,7	+31,7	+49,2	+9,0	+2,7	+2,8	+2,7	+2,9
Geldleistungen der Länder und Gemeinden[1]	–60,4	–60,2	–51,0	–19,1	–5,0	–8,8	–4,6	–6,8
Steuererleichterungen für Familien	+72,2	+47,8	+55,0	+11,1	+3,1	+4,0	+3,0	+3,6
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag[2]	–26,5	–26,5	–24,2	–3,0	–1,7	–3,0	–1,8	–1,0
Unterhaltsabsetzbetrag		+4,2		±0,0		+0,4		±0,0
Kinderfreibetrag				+81,8				+22,1
Absetzbarkeit Kinderbetreuung				±0,0				±0,0
Freibetrag für die Kosten auswärtiger Berufsausbildung von Kindern				–12,5				–4,4
Kinderbetreuungseinrichtungen	+227,5	+112,2	+187,2	+14,0	+6,8	+7,8	+7,3	+4,5
Sonstige Leistungen für Familien	+101,1	+41,2	+80,1	+11,7	+4,0	+3,5	+4,0	+3,8
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	+129,9	+60,9	+111,7	+8,6	+4,7	+4,9	+5,1	+2,8
Sonstiges[3]	+68,3	+18,7	+44,1	+16,8	+2,9	+1,7	+2,5	+5,3

Tabelle 1b: Relevante Vergleichsgrößen in Österreich

	2000 – 2018	2008 – 2018	2000 – 2015	2015 – 2018	2000 – 2018	2008 – 2018	2000 – 2015	2015 – 2018
	Veränderung in Prozent				Ø jährliche Veränderung in Prozent			
Kinder[4] bis 19 Jahre	– 7,2	– 3,0	– 8,6	+ 1,5	– 0,4	– 0,3	– 0,6	+ 0,5
Kinder[4] bis 5 Jahre	+ 1,4	+ 8,5	– 3,8	+ 5,4	+ 0,1	+ 0,8	– 0,3	+ 1,8
Kinder[4] 6 bis 19 Jahre	– 10,5	– 7,2	– 10,4	– 0,1	– 0,6	– 0,7	– 0,7	– 0,1
BIP nominell	+ 80,6	+ 31,3	+ 61,2	+ 12,0	+ 3,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,9
VPI 2000	+ 40,8	+ 19,0	+ 34,0	+ 5,1	+ 1,9	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.
[1] Dazu zählen Familienförderungen der Länder mit Bedürftigkeitsprüfung (Familien-, Kinder- und sonstige Zuschüsse), Familienförderungen der Länder ohne Bedürftigkeitsprüfung (Mehrlingszuschüsse) und andere Förderungen mit Bedürftigkeitsprüfung (für Alleinerziehende). Ausgehend von 49 Mio. Euro in den Jahren 2000 sowie 2008 sank das Volumen auf rund 20 Mio. Euro 2018.
[2] Einschließlich Kinderzuschläge. [3] Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen.
[4] Jahresdurchschnittsbevölkerung.

Bezogen auf die Kinder bis 19 Jahre in der Wohnbevölkerung betrugen die Familienleistungen 2018 durchschnittlich 6.261 Euro pro Kind, um 22,3 % mehr als 2008. Bei dieser Betrachtung mit der Beschränkung auf unter 19-Jährige in der Wohnbevölkerung gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass damit lediglich ein grober Rahmen zur Einordnung abgesteckt wird, weil ein Teil der familienbezogenen Leistungen unter bestimmten Umständen (Ausbildung, Behinderung[7]) über das 19. Lebensjahr hinaus bezogen werden kann und die Geldleistungen auch an im Ausland lebende Kinder gehen können, deren Zahl im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen ist.[8]

Die direkten Geldleistungen haben in den letzten Jahren an quantitativer Bedeutung verloren: 2008 betrug ihr Anteil an allen Familienleistungen im engeren Sinne 71,8 %, 2018 61,4 % (Tabelle 2(a–b)).[9] Ihre Entwicklung blieb deutlich hinter jener des BIP zurück: Die durchschnittliche jährliche Steigerung lag zwischen 2008 und 2018 bei + 0,8 %, im Vergleich stieg das BIP um + 2,8 %. Relativ dynamischer als das BIP erwies sich demgegenüber vor allem der Trend bei den Sachleistungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (2008–2018: jährlich + 7,8 %), aber auch bei Steuererleichterungen für Familien (2008–2018:

7 Für dauernd erwerbsunfähige Kinder gilt keine Altershöchstgrenze bei der Familienbeihilfe, wenn diese Erwerbsunfähigkeit vor dem 21. Geburtstag oder während einer Berufsausbildung vor dem 25. Geburtstag eingetreten ist, ansonsten gilt eine Altershöchstgrenze von 24 Jahren, in Ausnahmefällen 25 Jahre.
8 Siehe Ausführungen zur Familienbeihilfe.
9 Die Absolutwerte sind A.Tabelle 19–1 zu entnehmen.

jährlich +4,0 %) und sonstigen Sachleistungen für Familien (2008–2018: jährlich +3,5 %; Tabelle 1(a–b)). Demzufolge entfiel 2018 mit 20,8 % der Familienleistungen ein beinahe doppelt so hoher Anteil auf Kinderbetreuungseinrichtungen als 2008 (12,4 %). Steuererleichterungen gewannen ebenso leicht an Bedeutung (2018: 7,0 %, 2008: 6,0 %) wie die sonstigen Familienleistungen – überwiegend Sachleistungen der Länder und Gemeinden[10] (2018: 10,8 %, 2008: 9,7 %; Tabelle 2(a–b)).

Das quantitativ bedeutsamste Instrument innerhalb des Spektrums der direkten Geldleistungen stellt die Familienbeihilfe mit einem Anteil von 32,7 % an allen Familienleistungen im Jahr 2018 dar, 2008 waren es noch 40,7 % gewesen. Der mit der Familienbeihilfe ausbezahlte Kinderabsetzbetrag machte 2018 weitere 12,4 % aus (2008: 13,6 %; Tabelle 2(a–b)). Insgesamt entfielen 2018 45,1 % der Familienleistungen auf diese beiden universalen direkten Geldleistungen, welche von der Geburt bis mindestens zur Volljährigkeit der Kinder ausbezahlt werden (2008: 54,3 %, 2000: 62,1 %). Laut Familienbeihilfenstatistik von Statistik Austria waren 2018 11,9 % der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wurde, bereits 19 Jahre oder älter (2000: 8,5 %, 2010: 12,9 %). Der Anteil der Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe, welche bei einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % gewährt wird, betrug im Jahresdurchschnitt 2018 4,7 % (2000: 3,3 %, 2010: 4,1 %). Im Zusammenhang mit den Familienzuschlägen ist zudem die Verteilung der Familien nach Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder relevant: Rund 31 % der Beihilfen betrafen Familien mit einem anspruchsberechtigten Kind, 45 % Familien mit zwei Kindern und rund 24 % Familien mit drei und mehr Kindern. Laut Rechnungshof (2018, S. 42 ff.) gingen im Jahr 2016 rund 6 % der Zahlungen an im Ausland lebende Kinder von EU/EWR-Staatsangehörigen, deren Zahl zwischen 2002 und 2016 von etwa 1.500 auf rund 130.000 gestiegen war.

In Ergänzung zur universellen Leistung der Familienbeihilfe für Kinder aller Altersgruppen sind die Geldleistungen rund um die Geburt sowie während der betreuungsintensiven Kleinkindphase von Bedeutung: Die Wochengeldzahlungen liegen während des gesamten Beobachtungszeitraums seit 2000 relativ stabil bei knapp 5 % der Familienleistungen, der Übergang vom versicherungsbedingten Karenzgeld zum universalen Kinderbetreuungsgeld 2002 bewirkte zuerst eine Ausweitung der relativen Bedeutung der damit verbundenen Zahlungen von 6,3 % 2000 auf 12,3 % 2008. Seither ist der Anteil dieser Leistungskategorie auf 11,3 % gesunken (Tabelle 2(a–b)). Insgesamt haben diese Familiengeldleistungen während der Kleinkindphase damit jedoch seit 2008 einen relativ stabilen Anteil von 16 % der Familienleistungen.

10 Dazu zählen beispielsweise Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen oder Gebührenbefreiungen.

Tabelle 2(a–b): Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018

Tabelle 2a: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Mio. Euro

	2000	2005	2008	2010	2015	2018
Insgesamt	6.552	7.773	8.469	9.479	10.006	10.752

Tabelle 2b: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Prozent

	2000	2005	2008	2010	2015	2018
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Direkte Geldleistungen	74,1	73,5	71,8	66,7	63,2	61,4
Familienbeihilfe (einschl. Mehrkindzuschlag)	44,6	40,5	40,7	36,4	33,8	32,7
Kinderabsetzbetrag	17,5	15,0	13,6	13,9	13,1	12,4
Kinderbetreuungs- und Karenzgeld (KBG ab 2002)	6,3	12,8	12,3	11,2	11,3	11,3
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	4,8	4,5	4,6	4,7	4,7	4,8
Geldleistungen der Länder und Gemeinden[1]	0,8	0,8	0,6	0,5	0,2	0,2
Steuererleichterungen für Familien	6,6	6,5	6,0	7,5	6,7	7,0
Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag[2]	6,6	5,6	5,1	4,6	3,3	3,0
Unterhaltsabsetzbetrag	–	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Kinderfreibetrag	–	–	–	0,9	1,1	1,9
Absetzbarkeit Kinderbetreuung	–	–	–	0,5	1,2	1,1
Freibetrag für die Kosten auswärtiger Berufsausbildung von Kindern	–	–	–	0,7	0,4	0,3
Kinderbetreuungseinrichtungen	10,4	10,8	12,4	16,4	19,6	20,8
Sonstige Leistungen für Familien	8,8	9,2	9,7	9,4	10,4	10,8
Sachleistungen der Länder und Gemeinden ohne Kindergärten	4,7	4,7	5,2	5,3	6,5	6,6
Sonstiges[3]	4,1	4,4	4,5	4,1	3,9	4,2

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.
[1] Dazu zählen Familienförderungen der Länder mit Bedürftigkeitsprüfung (Familien-, Kinder- und sonstige Zuschüsse), Familienförderungen der Länder ohne Bedürftigkeitsprüfung (Mehrlingszuschüsse) und andere Förderungen mit Bedürftigkeitsprüfung (etwa für Alleinerziehende). Ausgehend von 49 Mio. Euro in den Jahren 2000 sowie 2008 sank das Volumen auf rund 20 Mio. Euro 2018. [2] Einschließlich Kinderzuschläge. [3] Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen.

Die wesentlichsten familienbezogenen Steuererleichterungen stellen traditionellerweise der Alleinerzieher- sowie der Alleinverdienerabsetzbetrag dar, wobei ersterer überwiegend an Frauen geht (rund 93 %), zweiterer primär an Männer (rund 90 %)[11]. Die beiden Instrumente haben seit 2008 relativ an Bedeutung verloren (von 5,1 % der Familienleistungen 2008 auf 3,0 % 2018). Dies ist im Wesentlichen auf den Alleinverdienerabsetzbetrag zurückzuführen: Er kann seit 2011 nur mehr bei Vorhandensein von unterhaltsberechtigten Kindern in Anspruch genommen werden, was im Jahr 2011 gegenüber 2010 zu einem Rückgang der geltend gemachten Beträge um 24 % führte (bzw. der geltend machenden Personen um 35 %), wovon Haushalte von Pensionsbeziehenden besonders betroffen waren.[12] Zudem wirkt die steigende Frauenerwerbsbeteiligung hemmend auf die Anspruchsberechtigungen, weshalb die Inanspruchnahme des Alleinverdienerabsetzbetrags in den folgenden Jahren weiter sank. Der Anteil des Unterhaltsabsetzbetrags war, trotz eines geringfügigen Anstiegs der absoluten Zahlungen, ebenso rückläufig. Die im Zuge der Steuerreform 2009 neu eingeführten steuerlichen Instrumente des Kinderfreibetrags und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten haben die geringeren sonstigen steuerlichen Leistungen jedoch mehr als kompensiert.

2.3 Instrumente im Zusammenhang mit Familienphasen und Familienkonstellationen

Inwieweit geht das familienpolitische Instrumentarium auf die Bedürfnisse von Familien unterschiedlicher Konstellationen ein? Dies wird anhand vorliegender Befunde zusammenfassend skizziert, bevor im kommenden Kapitel das Augenmerk genauer auf die Verteilungswirkungen im Jahr 2015 gelegt wird.

Das **Kinderbetreuungsgeld** dient der teilweisen Abgeltung der Betreuungsleistung der Eltern von Kleinkindern, wobei die Beteiligung beider Eltern durch die Ausgestaltung explizit adressiert ist. Dieses Instrument hat eine deutlich armutsreduzierende Wirkung (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017, S. 148 ff.). Gleichzeitig soll mit der Leistung der Übergang von der Betreuung in die Erwerbstätigkeit während der Kleinkindphase erleichtert werden. Mit den jüngsten Reformen des Kinderbetreuungsgeldes (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und des Familienzeitbonus im März 2017) in Verbindung mit dem Ausbau des institutionellen Betreuungsangebotes wurden wesentliche Schritte zur Förderung der effektiven Wahlfreiheit der Eltern von Kleinkindern gesetzt. Diese können nunmehr

11 Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2009 bis 2014 und stammen aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch das Bundesministerium für Finanzen

12 Auswertungen der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigen, dass rund 65 % des Rückgangs 2010/11 Haushalte von Pensionsbeziehenden betrafen. Deren Anteil an den Personen, die einen Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag geltend machten, sank in Folge von 26 % 2010 auf 6 % 2011 und zuletzt 5 % 2016.

in Abhängigkeit von den jeweiligen Präferenzen sowie den spezifischen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Familie aus verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes die für sie passende aussuchen. Dies wird auch durch die große Zufriedenheit mit diesem Instrument untermauert (Rille-Pfeiffer und Kapella 2017, S. 153).

Die mit dem **Ausbau der Kinderbetreuungsangebote** (2000: 683 Mio. Euro; 2018: 2.236 Mio. Euro) und der Subventionierung der damit verbundenen Kosten der Inanspruchnahme für die Eltern einhergehenden verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten – vor allem der Mütter – sind als zentrales Instrument zur Armutsvermeidung einzustufen.[13] Auch dies betrifft insbesondere Familien mit jüngeren Kindern, hat aber zudem eine ausgeprägte langfristige Komponente, d. h. es wirkt sich auch danach noch auf die Einkommen der Mütter und die Lebenschancen der Kinder aus.[14]

Lastenausgleich – Kinderkosten und deren Ausgleich durch Geldleistungen: Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes muss den Familien in Österreich mindestens die Hälfte der zumessbaren Unterhaltskosten einkommensteuerfrei gestellt werden. Der Gesetzgeber entsprach dem mit einer entsprechenden Anhebung der allgemeinen Transferleistungen. Im Rahmen der Evaluierung von Rille-Pfeiffer und Kapella (2017) wurde der Frage nachgegangen, inwieweit der Wert der als Transfer ausbezahlten familienbezogenen Geldleistungen der Steuerbemessungsgrundlage entspricht, die nach dem VfGH-Erkenntnis steuerfrei zu stellen sei. Dabei betrachteten sie nicht nur den Regelbedarf[15] als Mindestanforderung, sondern zur Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Eltern auch eine Prozentsatzmethode und eine „Luxusgrenze“ (2,5-facher

---

13 Beispielsweise betrug laut Statistik Austria (2017, S. 75) die Armutsgefährdungsquote in Österreich 2015 nach Sozialtransfers bei Haushalten mit hoher Erwerbsintensität 6 %, bei mittlerer Erwerbsintensität 15 % und bei Haushalten ohne bzw. mit niedriger Erwerbsintensität 52 %. Die Einführung des beitragsfreien Kindergartenbesuchs 2009 in Wien hatte eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von 20- bis 39-jährigen Frauen mit Kindern unter 6 Jahren um geschätzte 1,5 Prozentpunkte zur Folge; zudem konnte ein Teil der Frauen ihre wöchentliche Erwerbsarbeitszeit ausweiten (Bachtrögler et al. 2020)

14 So zeigt Mayrhuber (2017) etwa auf, wie betreuungsbedingte Unterbrechungen und Teilzeitarbeit die erwartbaren Pensionseinkünfte reduzieren. Laubstein et al. (2016) geben in ihrer Metastudie von 59 empirischen Analysen ein Bild zu den Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

15 Die Kinderkosten setzen sich aus den direkten Kosten (den Konsumausgaben für Kinder sowie Kosten für Kinderbetreuung usw.) und den indirekten Kosten (Opportunitätskosten, im Wesentlichen die Zeit, welche für Kinder aufgebracht wird und nicht für andere Zwecke wie Erwerbsarbeit zur Verfügung steht) zusammen. Die letzte und bisher umfassendste Studie zur Ermittlung der Kinderkosten stammt aus dem Jahr 2003 (Guger et al.). Sie wurde aber nicht zur Aktualisierung des sogenannten Regelbedarfs verwendet, dem durchschnittlichen Bedarf für ein Kind einer bestimmten Altersgruppe, unabhängig von den Lebensumständen der Eltern. Dieser besteht nach wie vor aus einem valorisierten Wert der Konsumerhebung von 1964. Damit werden weder relative Preisveränderungen noch neue Produkte und Dienste berücksichtigt und der zugrunde liegende Warenkorb ist entsprechend dem damaligen Lebensstandard wesentlich stärker an der Erfüllung von Basisbedürfnissen orientiert als ein heutiger Warenkorb (Neuwirth und Halbauer 2018).

Regelbedarf). In die Berechnung wurden folgende Instrumente einbezogen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag und Kinderfreibetrag. Differenziert nach Einkommensstufe, Anzahl und Alter der Kinder wird nur für wenige Konstellationen eine Unterdeckung der geforderten 50 % identifiziert: niemals nach der Regelbedarfsmethode und nach den anderen Methoden lediglich in einzelnen ausgewählten Konstellationen für die höchsten 3 % der Einkommen der Lohnsteuerstatistik. Insgesamt ist die Überdeckung bei 15- bis 19-Jährigen dabei tendenziell geringer als bei jüngeren und älteren Kindern. Zudem zeigte sich eine tendenziell höhere Überdeckung bei Familien mit mehreren Kindern, die Familienleistungen steigen also bei zunehmender Geschwisterzahl schneller als die Unterhaltsansprüche.

Zur Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Mehrkindfamilien: Bei verschiedenen Instrumenten werden die spezifischen Kosten mehrerer Kinder durch eigene Sätze je nach Kinderzahl explizit berücksichtigt, im Einkommensteuersystem etwa bei Alleinerzieher-, Alleinverdiener- und Unterhaltsabsetzbetrag, bei den direkten Geldleistungen in Form der Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe und dem Mehrkindzuschlag. Studien des Österreichischen Instituts für Familienforschung kommen zu dem Ergebnis, dass mit den kinderzahlbezogenen Geldleistungen in Österreich ein effizientes System der Mehrkindförderung besteht. Zwar haben Mehrkindfamilien auch nach Transfers ein höheres Armutsrisiko als andere Haushaltskonstellationen, dennoch tragen die Mehrkindstaffelungen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der betreffenden Haushalte bei (Neuwirth und Wernhart 2015; Wernhart und Kinn 2015). Den stärksten vertikalen Verteilungseffekt aller direkten Geldleistungen hat dabei laut Agwi et al. (2011) der einkommensabhängige Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe.[16]

16 Angaben für 2005 auf Basis von EU-SILC.

3 Verteilungsanalyse familienpolitischer Leistungen

Die nachfolgende Verteilungsanalyse baut auf den regelmäßig durchgeführten Studien des WIFO zur Umverteilung durch den Staat in Österreich auf (zuletzt Rocha-Akis et al. 2019) und fokussiert dabei primär auf das Jahr 2015 – dem aktuellsten Jahr, zu dem alle verwendeten Datenquellen gegenwärtig verknüpfbare Informationen bereitstellen. Nach Skizzierung der Methodik (Kapitel 3.1) wird die Verteilung der Kinder und der Haushalte mit Kindern nach Einkommensgruppen aufgezeigt und die Verteilung und ökonomische Bedeutung der von ihnen bezogenen familienpolitischen Geld- und Sachleistungen erörtert (Kapitel 3.2). Der darauffolgende Teil ist dem Einfluss staatlicher Umverteilung auf die Einkommen und die Wohlfahrtssituation privater Haushalte mit und ohne Kinder 2015 gewidmet. Ausgehend von einer Beschreibung der Verteilung der Haushalte unterschiedlichen Typs nach Einkommensschichten vor staatlicher Umverteilung (Kapitel 3.3), wird die Umverteilungswirkung durch das Abgaben-Transfer-System differenziert nach Haushaltstypen untersucht (Kapitel 3.4), wobei der Beitrag der Familienpolitik gesondert ausgewiesen wird (Kapitel 3.5). Es folgt eine Analyse der horizontalen Umverteilungswirkung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder (Kapitel 3.6) und eine Quantifizierung der armutsverringernden Wirkung von Familienpolitik (Kapitel 3.7), bevor auf die Veränderungen 2010 zu 2015 eingegangen wird (Kapitel 3.8). Den Abschluss bildet die Zusammenfassung der Wirkungsanalyse der jüngsten familienpolitischen Reform, der Einführung des Familienbonus Plus einschließlich Kindermehrbetrag (Kapitel 3.9).

3.1 Methodik und Datengrundlage

Grundlage der Analysen ist ein integrierter Datensatz, der aus den Daten von European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) und der letztverfügbaren Konsumerhebung, dem Household Finance und Consumption Survey (HFCS), der Arbeitnehmerveranlagungsstatistik sowie einiger Zusatzdatenquellen (etwa Kindertagesheimstatistik) besteht.[17] Das gesamte Haushaltseinkommen, d. h. die Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder eines privaten Haushalts, stellt die zentrale Untersuchungsgröße dar. Ausgangsbasis für die Verteilungsanalyse ist das Primäreinkommen. Dieses setzt sich aus den Markteinkommen (Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenentgelte; Selbstständigeneinkommen, Renten aus privaten Systemen, Zinsen und Dividenden, Erträge aus Vermietung und Verpachtung, private Versicherungsleistungen sowie dem

17 Details siehe Rocha-Akis et al. (2019). Die Vermögen der privaten Haushalte werden nicht berücksichtigt.

Saldo von Überweisungen von bzw. zu anderen privaten Haushalten wie etwa Alimente) zuzüglich nettoimputierter Mieten[18] und gesetzlicher Pensionen[19] zusammen. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichen zu können, werden, wie in der verwandten Literatur üblich, alle Einkommenskomponenten eines Haushalts mit einer Äquivalenzskala in ein gewichtetes Pro-Kopf- bzw. äquivalentes Einkommen umgerechnet.[20] Wenn nicht anders vermerkt, sind die monetären Größen daher bedarfsgewichtete bzw. äquivalente Größen. Als Haushalte mit Kindern bzw. Kinderhaushalte werden im Folgenden jene Haushalte bezeichnet, in denen mindestens ein Kind lebt, für das Familienbeihilfe bezogen wird.[21]

Ausgehend von den Primäreinkommen wird untersucht, wie sich die Einkommensverteilung sowie die Armutsgefährdung der privaten Haushalte mit und ohne Kinder durch die geleisteten Steuern und Sozialbeiträge sowie die in Anspruch genommenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen verändern. Es wird die Umverteilung sowohl zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten als auch zwischen Haushalten mit und ohne Kinder, aber ähnlichem Einkommen untersucht. Die in der Wirkungsanalyse berücksichtigten direkten familienpolitischen Geldleistungen umfassen die Familienbeihilfe, den Kinderabsetzbetrag, das Schulstartgeld, das Kinderbetreuungsgeld, das Wochengeld und den staatlichen Unterhaltsvorschuss. Die steuerlichen Absetzbeträge, die Eltern im Wege der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragen können, sind ebenfalls Teil der Untersuchung. Sie setzen sich aus dem Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, dem Mehrkindzuschlag und dem Unterhaltsabsetzbetrag zusammen. Diese Leistungen sind nicht in EU-SILC erfasst und werden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod unter Berücksichtigung der Anspruchsvoraussetzungen und der Regelungen im Kontext der individuellen Haushaltssituation simuliert.[22] Der Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten werden ebenfalls mit dem WIFO-Micromod berechnet und fließen in die Analyse ein.[23] Zu den berücksichtigten familienpolitischen Sachleistungen zählen

18 Darunter wird der fiktive Mietwert des eigengenutzten Wohneigentums abzüglich Kreditrückzahlungen verstanden.

19 Pensionen werden als verzögertes Erwerbseinkommen durch verpflichtende Ersparnis über das Erwerbsleben behandelt (für eine Diskussion siehe Kapitel 7 in Rocha-Akis et al. 2019).

20 Die verwendete Standard-Äquivalenzskala (EU-Skala oder modifizierte OECD-Skala) schreibt dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Gewicht von 1, jedem weiteren eines von 0,5 und jedem Kind bis 13 Jahre eines von 0,3 zu.

21 Haushalte, die laut EU-SILC Kinderbetreuungsgeld, aber keine Familienbeihilfe beziehen, zählen ebenfalls zu den Haushalten mit Kindern. Kinder, die nicht im Elternhaushalt leben, können nicht berücksichtigt werden, da die Erhebungen auf Haushaltsebene erfolgen. Die Begriffe Eltern und Elternteil werden synonym verwendet.

22 Für eine Beschreibung des WIFO-Micromod und eine rezente Anwendung siehe Fink und Rocha-Akis (2018).

23 Der seit Jänner 2019 eingeführte Familienbonus Plus, der die beiden letztgenannten Freibeträge ersetzt, ist nicht Teil der Analyse. Die Verteilungseffekte dieser Reform wurden u. a. in Fink und Rocha-Akis (2018) untersucht und werden weiter unten zusammengefasst.

die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung[24] (Kindertagesheime bzw. vorschulische Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen sowie Kinderhorte und ähnliche Schülerbetreuungseinrichtungen) sowie die Kosten für Schülerfreifahrt und Schulbücher.[25] Etwaige Abweichungen der Absolutbeträge zur ESSOSS-Statistik (Kapitel 2) beruhen auf Zuordnungsunterschieden.

Die öffentlichen Sachleistungen (u. a. jene des Bildungs- und Gesundheitswesens) werden aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Einkommensumverteilung und die Wohlfahrt ebenfalls berücksichtigt. Diese überwiegend unentgeltlich bereitgestellten Leistungen erweitern die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte und bilden einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen und ihrer Wohlfahrt. Daher werden sie monetär (zu laufenden Kosten) bewertet, den Haushalten entsprechend ihrer Nutzung zugeordnet und zum verfügbaren Einkommen addiert (erweitertes Einkommen). Abbildung 1 stellt die Schritte des untersuchten Umverteilungsprozesses schematisch dar, während Tabelle 3 die einzelnen berücksichtigten Einkommen, Leistungen und Abgaben auflistet.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses

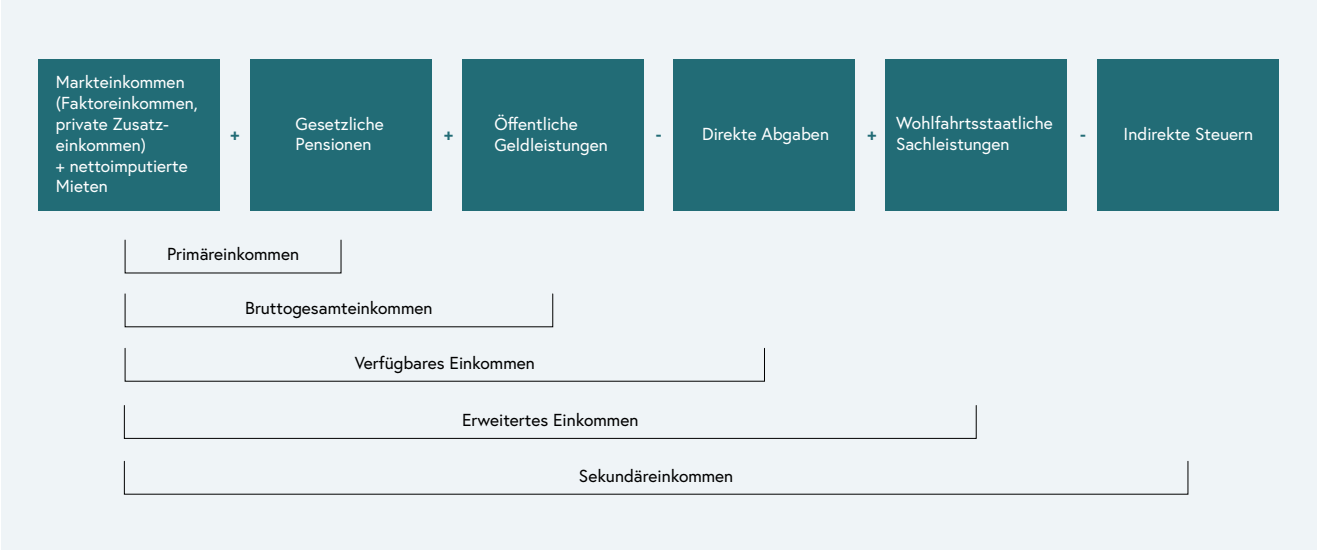

Quelle: Rocha-Akis et al. (2019).

24 Institutionelle Kinderbetreuung wird nach folgenden Kriterien definiert: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, betrieben mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal, ohne Anwesenheit der Eltern, an mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens 4 Tagen pro Woche, an mindestens 15 Stunden pro Woche (Statistik Austria 2017).

25 Die Datengrundlage sowie die Methodik bei der Zuordnung der berücksichtigten Familienleistungen werden in Rocha-Akis et al. (2019; Kapitel 5.3) ausführlich beschrieben. Vgl. auch Schratzenstaller (2018) für eine detaillierte Beschreibung der Anspruchsvoraussetzungen und der Höhe der einzelnen Leistungen sowie der Ausgaben.

Tabelle 3: Bestandteile der Einkommen, Leistungen und Abgaben

Einkommen und Umverteilungskomponenten	Bestandteile
Markteinkommen	Faktoreinkommen (Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenentgelte; Selbstständigeneinkommen einschließlich Entnahmen; Erträge aus Vermietung und Verpachtung; Zinsen und Dividenden); private Zusatzeinkommen (Renten aus privaten Systemen; private Versicherungsleistungen (Krankheit, Unfall); erhaltene abzüglich geleisteter privater Transfers); private imputierte Mieten minus Kreditrückzahlungen
Gesetzliche Pensionen	Altersleistungen; Hinterbliebenenleistungen für Personen über dem Regelpensionsalter; Invaliditätsleistungen der gesetzlichen Pensionsversicherung
Öffentliche Geldleistungen	Lohnersatzleistungen der Arbeitslosenversicherung; Bedarfsorientierte Mindestsicherung; direkte Geldleistungen für Familien (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss); Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld; Ausbildungsstipendien; Hinterbliebenenleistungen für Personen unter dem Regelpensionsalter; Wohnbeihilfe
Direkte Abgaben	Arbeitnehmerseitige Sozialbeiträge; Einkommen- und Lohnsteuer unter Berücksichtigung der steuerlichen Begünstigungen für Familien (Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag, Unterhaltsabsetzbetrag, Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten); Kapitalertragsteuer
Wohlfahrtsstaatliche Sachleistungen	Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; Familiensachleistungen (öffentliche Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung, Schülerfreifahrt, Schulbücher); Sachleistungen des Gesundheits-, Bildungs- und Wohnungswesens
Indirekte Steuern	Umsatzsteuer; Verbrauchsteuern

Quelle: Rocha-Akis et al. (2019).

Für die nachfolgenden Darstellungen der Verteilungen werden die Haushalte aufsteigend nach der Höhe ihrer Primäreinkommen sortiert und nach Dezilen (Terzilen) in zehn (drei) gleich große Einkommensklassen geteilt.

3.2 Zentrale Verteilungsaspekte unter Berücksichtigung der Haushalte mit Kindern

3.2.1 Verteilung der Kinder sowie der Haushalte mit Kindern

In Österreich dominieren bei den Familienleistungen altersabhängige Universalleistungen. Die Verteilungswirkungen der Familienpolitik hängen daher in entscheidendem Ausmaß davon ab, wo sich die Kinder bzw. die Haushalte mit Kindern unterschiedlichen Alters in der Verteilung der Primäreinkommen befinden. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel relevante soziodemografische Daten beschrieben, auf die in den nachfolgenden Kapiteln Bezug genommen wird.

Tabelle 4: Verteilung der Kinder und Haushalte mit Kindern, 2015

Einkommensklassen nach dem äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Haushalte mit Kindern		Kinder		Haushalte mit einem Kind	Haushalte mit zwei Kindern	Haushalte mit drei und mehr Kindern
	Anteile in Prozent	Anteile an allen Haushalten in Prozent	Anteile in Prozent	pro Haushalt	Anteile in Prozent		
1. Dezil	9,3	27,4	10,9	1,8	7,8	8,0	18,2
2. Dezil	10,9	31,7	13,6	2,0	7,0	11,0	21,4
3. Dezil	11,2	33,0	13,0	1,8	8,6	13,3	16,7
4. Dezil	11,1	32,6	11,9	1,7	10,8	14,0	10,2
5. Dezil	10,1	29,7	10,6	1,7	9,8	12,0	9,7
6. Dezil	10,6	31,0	10,3	1,5	13,4	9,9	7,8
7. Dezil	8,8	25,7	8,4	1,5	10,3	8,8	6,6
8. Dezil	10,1	29,6	8,9	1,4	12,2	10,1	4,1
9. Dezil	9,0	26,3	6,6	1,2	11,0	6,8	2,8
10. Dezil	8,8	25,8	5,8	1,0	9,1	6,1	2,5
1. Terzil	35,6	31,2	42,0	1,9	27,0	37,4	60,8
2. Terzil	33,5	29,4	33,8	1,6	37,0	36,9	26,8
3. Terzil	30,9	27,2	24,3	1,2	36,0	25,7	12,4
Insgesamt	**100,0**	**29,3**	**100,0**	**1,6**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anzahl	1.130.840	–	1.778.939	–	–	–	–

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

2015 lebte in 29,3 % der insgesamt 3,86 Mio. Haushalte in Österreich mindestens ein Kind. Diese Haushalte waren zu 35,6 % im unteren, 33,5 % im mittleren und 30,9 % im oberen Drittel der allgemeinen Primäreinkommensverteilung angesiedelt (Tabelle 4). Dieser relativ homogenen Verteilung der Haushalte mit Kindern stand eine deutlich inhomogenere Verteilung der Kinder gegenüber: 42 % der insgesamt 1,78 Mio. Kinder waren dem unteren und 33,8 % dem mittleren Drittel der Primäreinkommensverteilung zuzuordnen. Die durchschnittliche Kinderzahl je Familienhaushalt war in den unteren Einkommensgruppen also höher als in den oberen Gruppen: Im unteren Drittel lebten durchschnittlich 1,9, im mittleren 1,6 und im oberen 1,2 Kinder pro Familienhaushalt. Von den Haushalten mit drei und mehr Kindern – in diesen lebten rund 29 % aller Kinder – waren besonders viele (60,8 %) im unteren und wenige (12,4 %) im oberen Einkommensdrittel zu finden.

Auch die Verteilung der Kinder nach Alter spielt für die Wirkung einzelner Familienleistungen eine Rolle, da der Anspruch und die Höhe der meisten Leistungen vom Alter

des Kindes abhängen. So ist die Leistungshöhe unmittelbar nach Geburt eines Kindes durch den Bezug des Wochengeldes und des Kinderbetreuungsgeldes im Allgemeinen höher als für ältere Kinder. Von den bis 3-jährigen Kindern befand sich etwas mehr als die Hälfte (56,1 %) im unteren, knapp ein Drittel (31,2 %) im mittleren und 12,8 % im oberen Primäreinkommensdrittel (Tabelle 5). Mit jeder nächsthöheren Alterskategorie (6- bis 10-Jährige, 11- bis 18-Jährige) verlagerte sich die Verteilung der Kinder in Richtung höherer Einkommensgruppen: Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt die Erwerbsbeteiligung und das Ausmaß der bezahlten Arbeitszeit der Mütter (Fuchs 2017). Zudem steigt im Allgemeinen mit dem Alter der Kinder auch das Alter der Eltern und damit deren Berufserfahrung bzw. Seniorität, was höhere Stundeneinkommen zur Folge hat. In der Gruppe der über 19-Jährigen mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die gemeinsam mit den Eltern wohnten, waren bereits 40 % dem oberen und jeweils etwa 30 % dem mittleren und unteren Einkommensdrittel zuzurechnen, wobei hier auch Selektionseffekte im Zusammenhang mit der sozialen Vererbung von Bildungschancen (Studierende stammen häufiger aus Haushalten mit besserverdienenden Eltern) eine Rolle spielen dürften (Knittler 2011; Altzinger et al. 2013; Fessler und Schneebaum 2019).

Tabelle 5: Verteilung der Kinder nach Altersgruppen, 2015

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Medianes Alter der Kinder	Insgesamt	bis 3 Jahre	bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 18 Jahre	ab 19 Jahren
	in Jahren	Anteile in Prozent					
1. Dezil	9	10,9	17,5	15,4	10,7	9,0	7,9
2. Dezil	10	13,6	17,1	15,1	15,6	12,6	10,4
3. Dezil	9	13,0	16,3	16,5	13,4	12,4	7,6
4. Dezil	10	11,9	14,3	14,4	12,3	10,4	10,9
5. Dezil	10	10,6	11,3	10,8	12,2	10,9	7,4
6. Dezil	11	10,3	8,2	9,4	10,6	11,4	8,2
7. Dezil	12	8,4	4,4	5,2	9,5	9,4	9,9
8. Dezil	14	8,9	4,1	5,3	7,2	10,5	13,7
9. Dezil	14	6,6	3,8	5,1	4,5	6,8	12,0
10. Dezil	16	5,8	2,9	2,8	4,0	6,6	12,0
1. Terzil	9	42,0	56,1	52,0	45,1	37,5	31,1
2. Terzil	11	33,8	31,2	32,5	35,6	35,3	28,9
3. Terzil	14	24,3	12,8	15,4	19,3	27,1	40,0
Insgesamt	**11**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
Anzahl	–	1.778.939	313.976	458.459	372.327	700.465	247.688

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.2.2 Verteilung der in Anspruch genommenen Familienleistungen

Das erfasste Volumen der für das Jahr 2015 berücksichtigten Familienleistungen betrug 9.157 Mio. Euro. Die Verteilung der Familienleistungen war in starkem Ausmaß durch die Verteilung der Kinder geprägt. Demnach entfielen verteilt nach dem Primäreinkommen 43,8 % der Familienleistungen auf das untere, 32,0 % auf das mittlere und 24,2 % auf das obere Drittel der Haushalte (Tabelle 8), was nahezu der Verteilung der Kinder (42,0 % im unteren, 33,8 % im mittleren, 24,3 % im oberen Drittel der Haushalte; Tabelle 5) entspricht. Diese Korrelation ist auch auf Ebene der Einkommenszehntel deutlich erkennbar (Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen Familienleistungen, 2015

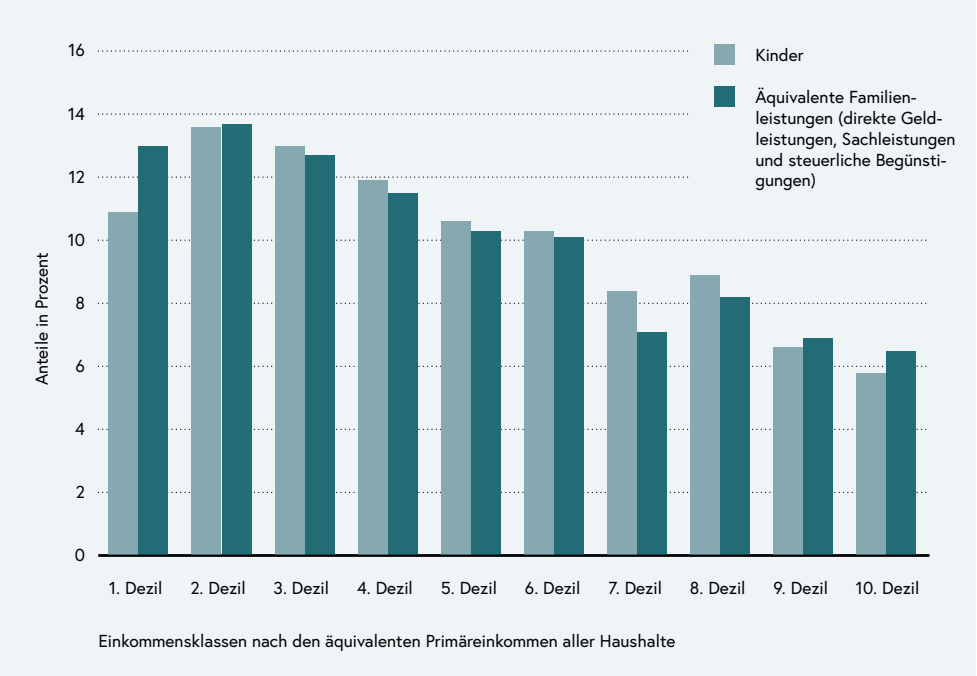

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

Im Durchschnitt bezogen die Haushalte monatlich 317 Euro (bzw. nicht-äquivalent 675 Euro) an Familienleistungen. Die Höhe der Familienleistungen sank mit steigendem Einkommen: Im untersten Zehntel der Primäreinkommensverteilung kamen den Haushalten durchschnittlich monatlich 442 Euro (bzw. nicht-äquivalent 891 Euro) an Familienleistungen zugute; im obersten Zehntel waren es 234 Euro (bzw. nicht-äquivalent 462 Euro). Die Leistungen setzten sich im Durchschnitt zu 63 % aus direkten Geld-, zu 29 % aus Sachleistungen und zu 8 % aus Steuerbegünstigungen zusammen, wobei diese Anteile über die Einkommenszehntel relativ wenig variierten (Tabelle 6).[26]

26 Die relativ geringere Bedeutung der Sachleistungen für die Haushalte mit Kindern im oberen Einkommenszehntel leitet sich vorwiegend aus dem vergleichsweise geringen Anteil der Kinder im Vorschulalter in diesen Haushalten (Tabelle 5) ab.

Der negative Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe der Haushalte und der Höhe ihres Familienleistungsbezugs ergab sich weitgehend durch die mit steigenden Einkommen geringere Anzahl der Kinder pro Familie: Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderanzahl im Haushalt zeigte sich über alle Einkommensgruppen hinweg eine ähnlich hohe monatliche Leistungshöhe pro Kind, die im Durchschnitt bei 202 Euro (bzw. nicht-äquivalent 429 Euro) lag und lediglich im untersten und obersten Zehntel der Haushalte vergleichsweise etwas höher ausfiel. Im untersten Zehntel hing dies mit der relativ starken Inanspruchnahme von Geldleistungen wie dem Kinderbetreuungsgeld[27] und dem Alleinerzieherabsetzbetrag zusammen, im obersten Zehntel mit der aufgrund des höheren mittleren Alters der Kinder und der damit verbundenen höheren, weil nach Alter gestaffelten Familienbeihilfe pro Kind.

Tabelle 6: Familienleistungen in Haushalten mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt pro Haushalt	Direkte Geldleistungen	Sachleistungen	Steuerliche Begünstigungen	pro Kind
	Euro pro Monat	Anteile in Prozent			Euro pro Monat
1. Dezil	442	64,3	30,1	5,7	242
2. Dezil	401	63,8	28,2	7,9	204
3. Dezil	359	62,2	29,5	8,3	197
4. Dezil	329	64,2	27,6	8,2	196
5. Dezil	321	64,5	27,4	8,0	195
6. Dezil	303	58,3	33,8	8,0	198
7. Dezil	255	62,6	28,7	8,7	169
8. Dezil	259	60,8	30,4	8,8	187
9. Dezil	243	61,8	29,6	8,6	210
10. Dezil	234	67,5	23,4	9,0	226
1. Terzil	391	63,7	29,0	7,3	211
2. Terzil	303	62,0	29,8	8,2	191
3. Terzil	249	63,1	28,1	8,7	202
Insgesamt	**317**	**63,0**	**29,0**	**8,0**	**202**

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

27 Kinderbetreuungsgeldbeziehende Haushalte weisen eine deutlich geringere Erwerbspartizipation auf und erzielen daher geringere Faktor- und Primäreinkommen.

3.2.3 Verteilung der einzelnen Familienleistungen

Maßgeblich bestimmend für die Verteilung der gesamten Leistungen der Familienpolitik ist vor allem die Summe aus Familienbeihilfe – sie steigt mit dem Alter des Kindes und mit der Anzahl der anspruchsberechtigten Geschwister im Haushalt –, dem gemeinsam ausgezahlten fixen Kinderabsetzbetrag sowie dem Schulstartgeld. Diese drei Leistungen nahmen zusammengenommen mit 4.439 Mio. Euro im Jahr 2015 einen Anteil von gut drei Viertel (77 %) der familienpolitischen direkten Geldleistungen bzw. knapp der Hälfte (48 %) der gesamten familienpolitischen Leistungen ein. Erwartungsgemäß spiegelt die Verteilung dieser Leistungen über die Einkommensschichten die Verteilung der Kinder wider: 39,8 % entfielen auf das untere, 32,7 % auf das mittlere und 27,5 % auf das obere Drittel der Haushalte mit Kindern (Tabelle 8).

Auch die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung (2.158 Mio. Euro) nahmen mit 24 % der gesamten Familienleistungen einen bedeutsamen Stellenwert im familienpolitischen Instrumentarium ein. Sie werden den Haushalten zugeordnet, die diese Leistungen in Anspruch nahmen, und implizit als Kostenersparnis für die betroffenen Eltern im Vergleich zu einer vollständig privaten Finanzierung gewertet. Die Verteilung dieser Ausgaben ist vorwiegend durch die Verteilung der bis 5-jährigen Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, bestimmt (Tabelle 7): Haushalte mit höherem Einkommen nahmen häufiger vorschulische institutionelle Betreuung für ihre Kinder in Anspruch als Haushalte mit niedrigem Einkommen.[28] Von den bis 5-Jährigen aus Haushalten im oberen Drittel befanden sich 73,3 % in formaler Betreuung, aus Haushalten im unteren Drittel waren es 49,1 %. Da die Besserverdienenden einen relativ geringen Anteil an den Haushalten mit Kindern unter 6 Jahren ausmachten, kam die vorschulische institutionelle Betreuung dennoch vorwiegend Haushalten im unteren und mittleren Bereich der Einkommensverteilung zugute: 44,7 % der betreuten Kinder bis 5 Jahre zählten 2015 zum untersten Einkommensdrittel, 35,5 % zum mittleren und 19,8 % zum oberen Einkommensdrittel (Tabelle 7).

Zudem nahm auch ein Drittel der Kinder im Volksschulalter institutionelle Betreuung (u. a. Hort) in Anspruch, wobei der Anteil der Kinder aus dem oberen und unteren Einkommensdrittel, die diese Leistung nutzten, mit 39,8 % bzw. 37,3 % höher ausfiel, als dies im mittleren Drittel der Fall war (24,1 %). Auch hier erklärte die Verteilung der 6- bis 10-jährigen Kinder (Tabelle 5) die höheren Anteile der Kinder in institutioneller Betreuung im unteren Einkommensbereich.

28 Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen in van Lancker (2013) im Ländervergleich der EU 27 auf Basis von EU-SILC 2009.

Tabelle 7: Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung, 2015

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	bis 3-Jährige		bis 5-Jährige		6- bis 10-Jährige	
	Anteile in Prozent	Anteile an allen bis 3-Jährigen in Prozent	Anteile in Prozent	Anteile an allen bis 5-Jährigen in Prozent	Anteile in Prozent	Anteile an allen 6- bis 10-Jährigen in Prozent
1. Dezil	16,4	35,5	13,4	49,8	14,6	45,1
2. Dezil	15,6	34,4	12,6	47,7	18,7	39,9
3. Dezil	11,0	25,6	14,1	49,0	14,1	34,8
4. Dezil	11,9	31,5	13,4	53,2	6,8	18,4
5. Dezil	13,5	45,0	11,5	60,6	6,1	16,5
6. Dezil	11,0	51,2	11,7	70,9	12,2	37,8
7. Dezil	4,4	38,1	5,9	64,2	6,6	23,0
8. Dezil	7,1	65,4	7,5	81,4	7,6	34,8
9. Dezil	4,4	44,1	6,3	71,3	7,0	51,7
10. Dezil	4,7	62,3	3,6	73,5	6,3	52,3
1. Terzil	47,1	31,9	44,7	49,1	50,8	37,3
2. Terzil	35,1	42,7	35,5	62,4	26,0	24,1
3. Terzil	17,8	52,8	19,8	73,3	23,2	39,8
Insgesamt	**100,0**	**37,9**	**100,0**	**57,2**	**100,0**	**33,1**
Anzahl	119.121	–	262.070	–	123.177	–

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Während die Verteilung der Ausgaben für Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und staatliche Unterhaltsvorschüsse im Umfang von 1.305 Mio. Euro (bzw. 14 % der gesamten Familienleistungen) in hohem Maß von der Verteilung der bis 5-Jährigen bestimmt war, waren die familienpolitischen Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung in Form von Absetzbeträgen beantragt werden konnten (362 Mio. Euro bzw. 4 % der gesamten Familienleistungen), am stärksten im unteren Drittel konzentriert, 57,7 % der gesamten in Anspruch genommenen Mittel entfielen auf diese Haushalte. Von den Steuervergünstigungen durch den Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (375 Mio. Euro bzw. 4 % der gesamten Familienleistungen) profitierten hingegen die Haushalte im mittleren und oberen Drittel überdurchschnittlich, da der Wert dieser Leistungen mit dem zu versteuernden Einkommen steigt.[29] Die Ausgaben für Schülerfreifahrten und Schulbücher (518 Mio. Euro; Tabelle 8(a–b)) verteilten sich wiederum erwartungsgemäß ähnlich wie die Kinder.

29 Im Gegensatz zu Absetzbeträgen, die von der Steuerschuld abgezogen werden, werden Freibeträge vor Anwendung des Steuertarifs in Abzug gebracht, so dass die steuerliche Entlastung bei progressiven Steuertarifen mit steigendem Einkommen zunimmt. Zudem können Absetzbeträge im Gegensatz zu Freibeträgen durch Personen mit geringen Einkünften auch in Form einer Negativsteuer steuerlich geltend gemacht werden.

Tabelle 8(a–b): Verteilung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2015

Tabelle 8a: Äquivalente öffentliche Familienleistungen, Anteile in Prozent

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung[1]			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetzbeträge	Freibeträge	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schülerfreifahrt, Schulbücher
1. Dezil	13,0	13,3	11,5	19,0	9,2	17,2	1,4	13,5	14,2	10,0
2. Dezil	13,7	13,9	12,7	17,8	13,6	19,6	7,7	13,3	13,4	13,1
3. Dezil	12,7	12,5	11,5	15,8	13,1	15,6	10,7	12,9	13,3	11,2
4. Dezil	11,5	11,8	10,9	14,5	11,8	12,7	11,0	11,0	11,0	10,9
5. Dezil	10,3	10,5	10,4	11,0	10,4	9,1	11,7	9,7	9,4	11,2
6. Dezil	10,1	9,3	10,1	7,0	10,1	7,7	12,5	11,7	12,0	10,7
7. Dezil	7,1	7,0	8,2	3,2	7,7	5,0	10,4	7,0	6,4	9,8
8. Dezil	8,2	8,0	9,4	3,3	9,1	4,9	13,2	8,6	8,3	10,0
9. Dezil	6,9	6,7	7,7	3,8	7,5	3,9	11,0	7,0	7,0	6,9
10. Dezil	6,5	7,0	7,7	4,7	7,4	4,3	10,5	5,3	5,0	6,2
1. Terzil	43,8	44,2	39,8	58,6	40,4	57,7	23,2	43,7	45,0	38,2
2. Terzil	32,0	31,5	32,7	27,4	33,1	27,6	38,4	32,8	32,2	35,4
3. Terzil	24,2	24,3	27,5	14,0	26,6	14,6	38,4	23,5	22,8	26,4
Insgesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Tabelle 8b: Öffentliche Familienleistungen in Mrd. Euro pro Jahr[2]

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Insgesamt	Direkte Geldleistungen			Steuerliche Begünstigung[1]			Sachleistungen		
		Insgesamt	FBH, KAB, SG	KBG, WG, SUV	Insgesamt	Absetzbeträge	Freibeträge	Insgesamt	Institutionelle Kinderbetreuung	Schülerfreifahrt, Schulbücher
Insgesamt	**9,157**	**5,744**	**4,439**	**1,305**	**0,737**	**0,362**	**0,375**	**2,676**	**2,158**	**0,518**

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.
[1] Leistungen, die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung beantragt werden können. [2] Nicht-äquivalente Werte. Abkürzungen: FBH, KAB, SG … Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Schulgeld. KBG, WG, SUV … Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, staatlicher Unterhaltsvorschuss. Absetzbeträge … Alleinverdiener-, Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Mehrkindzuschlag. Freibeträge … Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten.

3.2.4 Relative Bedeutung der einzelnen Familienleistungen

Neben der Frage, wie sich die familienpolitischen Leistungen auf die einzelnen Haushalte verteilen, ist zugleich wichtig, welche ökonomische Bedeutung diese in den Haushalten mit Kindern haben bzw. wie hoch ihr Anteil am verfügbaren Einkommen ist. Da, wie oben gezeigt, die Höhe des Leistungsbezugs pro Kind unabhängig vom Haushaltseinkommen der Familien wenig variiert (Tabelle 6), hängt die relative Bedeutung in erster Linie von der Höhe des Haushaltseinkommens ab. Sie ist für einkommensschwache Haushalte hoch und nimmt mit steigendem Einkommen ab: Die Familienleistungen trugen im unteren Einkommensdrittel 29,2 %, im mittleren 14,6 % und im oberen 6,9 % zum verfügbaren Einkommen bei (Abbildung 3 und A.Tabelle 19–2). Im untersten Zehntel betrug der Anteil sogar 42 %. Die öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung machten, wie bereits oben angemerkt, nur einen Bruchteil der Leistungen aus; gemessen am verfügbaren Einkommen belief sich ihr Anteil im unteren Drittel der Haushalte auf 7,1 %. Drei Anmerkungen sind angesichts der sozioökonomischen Relevanz außerhäuslicher Kinderbetreuung an dieser Stelle zu machen:

1. Die Auswertungen schließen alle Haushalte mit Kindern ein. Wird der Blick ausschließlich auf die Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre gerichtet, ergibt sich eine weitaus höhere Bedeutung der familienpolitischen Leistungen und vor allem der institutionellen Kinderbetreuung: Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel beliefen sich die gesamten Leistungen der Familienpolitik auf die Hälfte (50,0 %) und die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf etwas mehr als ein Viertel (26,6 %) ihrer verfügbaren Einkommen (A.Tabelle 19–3). Eine private Finanzierung letzterer würde demnach für diese Haushalte eine große finanzielle Belastung darstellen.
2. Wie in Kapitel 3.2.1 erörtert wurde, war ein weitaus geringerer Anteil der Kinder bis 3 Jahre bzw. bis 5 Jahre aus Familien im unteren Einkommensdrittel in institutioneller Kinderbetreuung als aus Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel. Gleichzeitig zeigen Studien, dass einkommensschwache Familien, wenn ihre Kinder in außerfamiliärer Betreuung sind, nicht nur einen höheren Anteil ihrer verfügbaren Einkommen dafür ausgeben als Haushalte mit höheren Einkommen (Wögerbauer 2016, Tabelle 4.32; Immervoll und Barber 2006). Zudem weisen sie höhere Kinderbetreuungsausgaben pro Kind auf, als dies gemäß Simulationen bei einer Nutzung öffentlicher Betreuungseinrichtungen der Fall sein würde (Wögerbauer 2016).[30] Das kann als Hinweis auf Zugangshemmnisse einkommensschwacher Haushalte zu öffentlicher Kinderbetreuung gesehen werden, sodass sie deren finanzielle Vorteile – insbesondere bei ganztägiger Betreuung – nicht

30 Die simulierten Elternbeiträge in Wögerbauer (2016) berücksichtigten bundesländerspezifische Kostenunterschiede in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Gratiskindergarten) sowie die wichtigsten regionalen Ermäßigungen (u. a. einkommensabhängige Staffelungen für Betreuungskosten und Verpflegung, Kinderbetreuungszuschüsse der Bundesländer, Geschwisterermäßigungen, Ermäßigungen für Alleinerziehende).

nutzen können. Damit legen die Ergebnisse den Schluss nahe, dass ein verbesserter Zugang zu einem erschwinglichen und hochwertigen Betreuungsangebot für Kleinkinder die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung insbesondere in einkommensschwächeren Haushalten erheblich erhöhen würde.

3. Die ökonomische Bedeutung der öffentlichen Förderung institutioneller Kindertagesbetreuung für die Familien wird in dieser Darstellung auch insofern unterschätzt, als die Wirkungsforschung einerseits belegt, dass der Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit von Müttern und damit das Familieneinkommen erhöht (Eckhoff und Havnes 2019; Mahringer und Zulehner 2015; Wrohlich 2011), und andererseits Hinweise liefert, dass ein besserer Zugang zu außerhäuslicher Kinderbetreuung die Entscheidung, einen Kinderwunsch zu realisieren, positiv beeinflusst (Bonin et al. 2013). Schließlich weisen Studien darauf hin, dass Ungleichheiten im Zugang zu frühkindlicher Förderung bereits ein Risiko für die Bildung von Humankapital darstellen und nachfolgend dauerhaft ungleiche Chancen im Bildungs- und Karriereverlauf hervorrufen können. Ein freier Zugang zu qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung verbessert die soziale Eingliederung insbesondere von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, in dem einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Eltern erleichtert und in dem andererseits unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern in das Humankapital der Kinder investiert und somit der Grundstein dafür gelegt wird, den Teufelskreis der Vererbung der Armut von einer Generation auf die nächste zu durchbrechen (Esping-Andersen 2002).

Abbildung 3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015

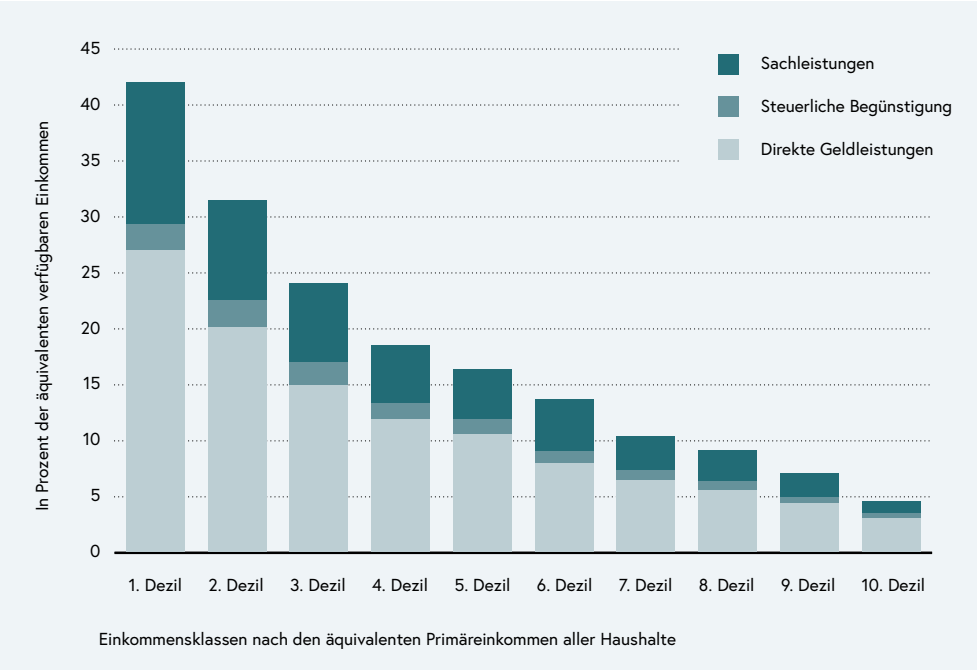

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Micromod; WIFO-Berechnungen.

3.3 Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen und ihre Positionen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung

Der Wohlfahrtsstaat verteilt sowohl über die Ausgaben- als auch über die Einnahmenseite Einkommen zwischen privaten Haushalten um. Dabei erfolgen die Einkommensströme vertikal zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten, aber auch horizontal zwischen Haushalten mit gleich hohem Einkommen in unterschiedlicher familiärer Situation. Wie bereits eingangs erörtert, sind für die Konzeption der Familienpolitik beide Dimensionen von Bedeutung.

Um die Umverteilungswirkung durch Abgaben und Transfers für Familien zu quantifizieren, ist es notwendig, alle Haushalte, also auch jene ohne Kinder, in die Analyse einzubeziehen. Denn zusätzlich zur Wirkung des familienpolitischen Instrumentariums kann allein die Positionierung unterschiedlicher Haushaltstypen in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung – etwa wegen der Einkommensteuerprogression – für das Ausmaß und die Richtung der Umverteilung entscheidend sein. Im Folgenden wird zwischen Haushalten mit Hauptverdienenden unterschiedlicher Altersklassen differenziert. Innerhalb der Haushalte mit Hauptverdienenden der Altersgruppen bis 35 Jahre, 36 bis 45 Jahre und 46 bis 55 Jahre wird zudem zwischen Haushalten mit und ohne Kinder unterschieden. Für die Haushalte mit 56- bis 65-jährigen sowie über 66-jährigen Hauptverdienenden wird aufgrund der geringen Kinderfallzahl keine solche Unterscheidung getroffen.[31]

Die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren und die Haushalte mit Hauptverdienenden über 65 Jahren machten im Jahr 2015 ein Viertel bzw. 15,6 % aller privaten Haushalte in Österreich aus. In 25,8 % aller Haushalte lebten Kinder gemeinsam mit ihren Eltern: Die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden bis 35 Jahre stellten 6,5 %, jene mit Hauptverdienenden der mittleren (36 bis 45 Jahre) und älteren Altersklassen (46 bis 55 Jahre) jeweils 9,1 % und 10,2 % aller Haushalte dar. Die Haushalte ohne Kinder mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre und mit Hauptverdienenden der mittleren Altersklasse machten 13,6 % bzw. 7,3 % aus (Abbildung 4).

31 Die Haushalte mit 56- bis 65-jährigen (bzw. über 66-jährigen) Hauptverdienenden mit Kindern machten 2,3 % (bzw. 0,8 %) aller Haushalte aus.

Abbildung 4: Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2015

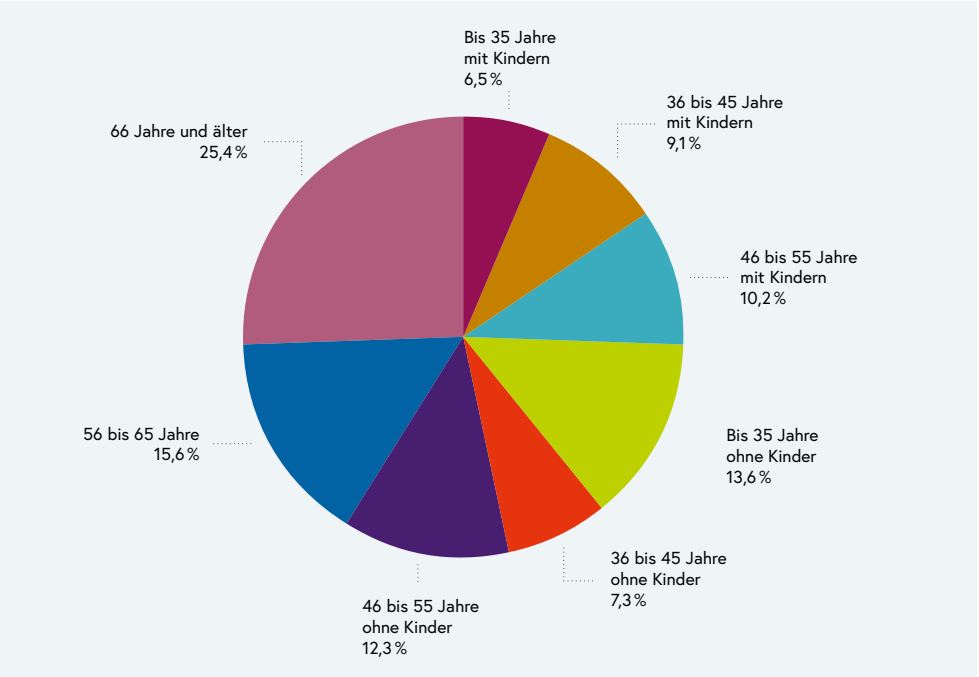

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; WIFO-Berechnungen. Die Haushaltstypen werden nach Altersklassen der hauptverdienenden Person mit und ohne Kinder gebildet.

Die Haushalte mit und ohne Kinder verteilten sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einkommensgruppen. Von den 33,3 % der Haushalte der Gesamtbevölkerung, die sich jeweils im unteren, mittleren und oberen Einkommensdrittel befanden, waren die kinderlosen Haushalte im oberen gegenüber dem unteren Drittel über- und die Haushalte mit Kindern entsprechend unterrepräsentiert. Unter den Haushalten mit Hauptverdienenden bis 35 Jahre befanden sich jene mit Kindern zu mehr als der Hälfte (57,3 %) im unteren und zu fast einem Drittel (31,5 %) im mittleren Drittel der allgemeinen Primäreinkommensverteilung; im Vergleich dazu waren jene ohne Kinder relativ gleichmäßig über die Einkommensdrittel verteilt (Abbildung 5). Ein wesentlicher Grund hierfür ist die starke Abhängigkeit der Erwerbsbeteiligung von Müttern von der Kinderbetreuung und den daraus resultierenden geringeren bezahlten Arbeitszeiten (Fuchs 2017). Der Unterschied in der Verteilung der Haushalte mit und ohne Kinder nach Einkommensschicht verringerte sich mit steigender Altersklasse der hauptverdienenden Personen. Auch unter den Haushalten mit Hauptverdienenden der mittleren Altersgruppe sind die kinderlosen Haushalte im oberen Drittel mit einem Anteil von 40,9 % deutlich stärker vertreten als die Haushalte mit Kindern (26,4 %). Hingegen ähneln einander die Einkommensverteilungen von Haushalten mit und ohne Kinder bei Hauptverdienenden der oberen Altersklasse (46 bis 55 Jahre) deutlich stärker. Mit Anteilen von 43,2 % sowie 47,4 % befand sich fast die Hälfte dieser Haushalte im oberen Einkommensdrittel. Im Vergleich dazu verteilten sich die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren relativ gleich-

mäßig über die Einkommensdrittel[32] mit je rund 32 % im unteren und mittleren Drittel, während die Haushalte mit Hauptverdienenden über 65 Jahren mit 36,9 % im unteren Drittel und mit 39,8 % im mittleren Drittel vertreten waren.

Abbildung 5: Verteilung der Haushaltstypen nach Primäreinkommen, 2015

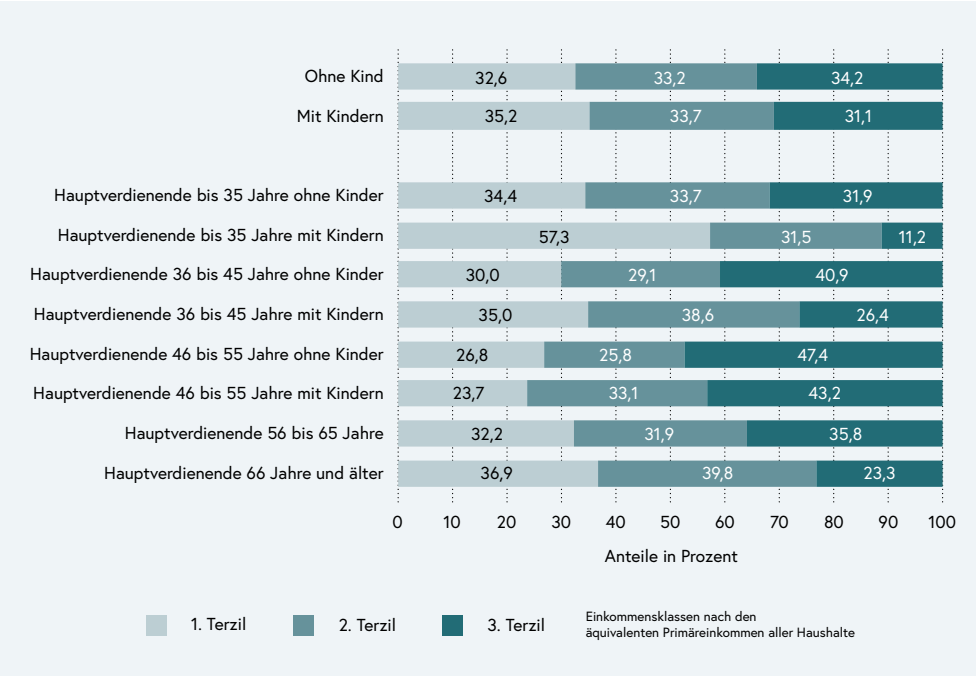

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.4 Das Gesamtausmaß der Umverteilung differenziert nach Haushaltstypen

Durch den Umverteilungsprozess verändern sich die Einkommen der Haushalte in unterschiedlichem Ausmaß. Dadurch ändert sich auch ihre relative Position in der allgemeinen Einkommenshierarchie (A.Tabelle 19–4 bzw. A.Tabelle 19–5 stellen diese Veränderungen für die Haushalte ohne Kinder und mit Kindern dar). Wie in der relevanten Literatur üblich, wird das Ausmaß der Umverteilung anhand der vom Abgaben- und Transfersystem verursachten Verringerung der Einkommensungleichheit gemessen. Dafür wird der Gini-Koeffizient der Verteilung der Einkommen vor und nach Umverteilung nach Neusortierung der Haushalte nach jeweiligen Einkommen verglichen. Aus dieser Kalkulation geht hervor, dass die Haushalte mit Kindern in jeder Alterskategorie der Hauptverdienenden ein größeres Ausmaß an Umverteilung erfuhren als die Haushalte ohne Kinder. Für die Haushalte mit Kindern bewirkte die Umverteilung durch direkte Abgaben und Geldleistungen

32 Der merklich geringere Anteil der Haushalte dieses Typs im oberen Drittel resultiert u. a. daraus, dass 28 % pensionsbeziehende Haushalte sind.

(Vergleich zwischen Primäreinkommen und verfügbaren Einkommen) eine Verringerung im Gini-Koeffizienten von 27,4 %; in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder fiel der Gini-Koeffizient durch diese Umverteilungsinstrumente um 21,5 % (A.Tabelle 19–6).[33] [34]

Wird zusätzlich die Umverteilungswirkung durch Sachleistungen und indirekte Steuern berücksichtigt und die Verteilung der Primäreinkommen mit jener der Sekundäreinkommen verglichen, tritt ein deutlich höheres Umverteilungsausmaß zutage: Der Gini-Koeffizient verringerte sich durch die gesamte Umverteilung in der Gruppe der Haushalte mit Kindern um 42,2 % und in der Gruppe der Haushalte ohne Kinder um 32,3 %. Das Umverteilungsausmaß war in den Kinderhaushalten mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklasse am höchsten (45,7 % bzw. 46,1 %; Abbildung 6).

Abbildung 6: Verringerung der Ungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015

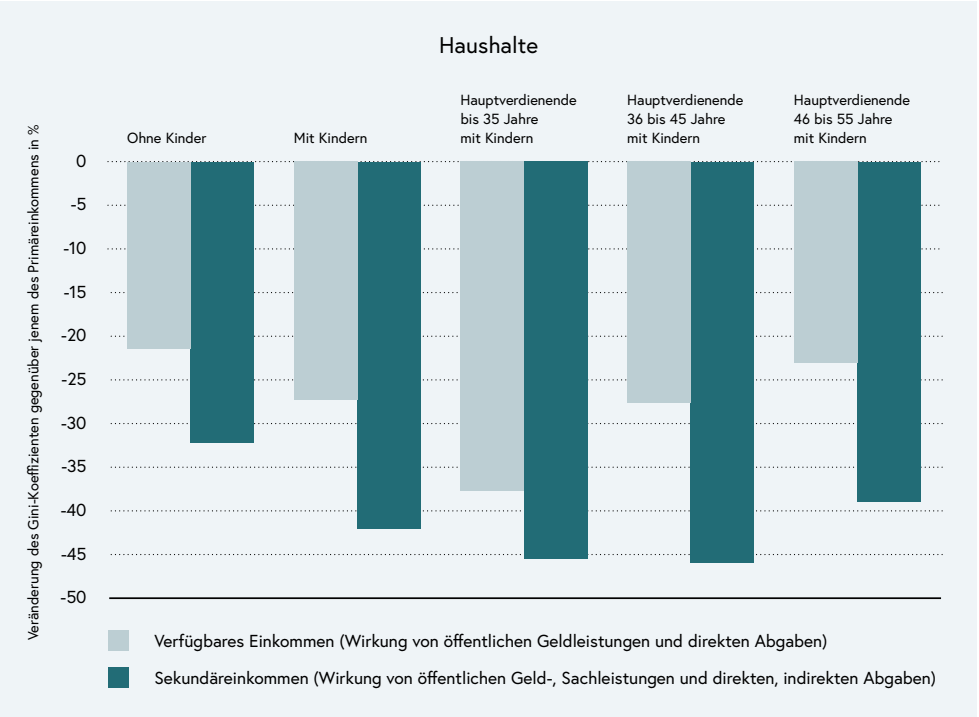

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

33 Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das für die Messung der relativen Konzentration einer Verteilung verwendet wird. Bezogen auf die Einkommen in einem Land misst er den Grad der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Der Gini-Koeffizient nimmt dabei im Falle einer vollkommen gleichmäßigen Verteilung den Wert 0, im Falle maximaler Ungleichverteilung (das gesamte Einkommen entfällt auf einen Haushalt) den Wert 1 an.

34 Das höhere Ausmaß an Umverteilung in den Haushalten mit Kindern lässt sich auch anhand gängiger Progressions- und Umverteilungsmaße (Musgrave-Thin, Reynolds-Smolensky) nachweisen.

Inwieweit das höhere Umverteilungsausmaß in der Gruppe der Haushalte mit Kindern primär dadurch bedingt war, dass diese im unteren Bereich der allgemeinen Primäreinkommensverteilung stärker konzentriert war (vertikale Umverteilungsdimension), oder vielmehr dadurch, dass Haushalte mit Kindern mehr staatliche Transferleistungen empfingen als kinderlose Haushalte (horizontale Umverteilungsdimension), ist aus diesen Ergebnissen nicht ableitbar. Jedenfalls lässt sich aus Kapitel 3.2.3 innerhalb der Gruppe der Haushalte mit Kindern eine eindeutige vertikale Umverteilungswirkung nachweisen, da jüngere Kinder, für die in der Regel verhältnismäßig höhere Familienleistungen beansprucht werden, und auch kinderreichere Haushalte in der unteren Hälfte der Einkommensverteilung relativ stärker vertreten sind. Im folgenden Kapitel wird daher beschrieben, über welche Instrumente in welchem Ausmaß umverteilt wird, während anschließend untersucht wird, inwiefern das relativ höhere Umverteilungsausmaß für Kinderhaushalte durch die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder resultiert.

3.5 Der Umverteilungsbeitrag von Abgaben und Transfers unter besonderer Berücksichtigung der Familienleistungen

Im Durchschnitt über alle Haushalte ging der größte Beitrag zur Verringerung der Ungleichheit zwischen Primär- und Sekundäreinkommen mit einem Umverteilungsvolumen von 45,8 Mrd. Euro von den öffentlichen Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitsmarktpolitik und Wohnen aus: Unter Verwendung des effektiven Umverteilungsmaßes nach Reynolds-Smolensky, das die Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Sekundär- und der Primäreinkommen misst, erfolgten 41,5 % der gesamten Einkommensumverteilung zwischen privaten Haushalten durch die Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen. Die direkten Abgaben waren das zweitwichtigste Umverteilungsinstrument: 35,9 % der Umverteilung ging auf die progressive Wirkung des Systems aus Einkommensteuer und arbeitnehmerseitigen Sozialbeiträgen (59,4 Mrd. Euro) zurück. 30,6 % trugen die öffentlichen Geldleistungen (13,5 Mrd. Euro) zur Umverteilung bei.[35] Die indirekten Steuern (19,0 Mrd. Euro) wirkten durch ihre regressive Wirkung der Umverteilung entgegen, d. h. sie erhöhten die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen und leisteten einen negativen Umverteilungsbeitrag. Ihr Einfluss war allerdings deutlich geringer, er betrug etwa ein Fünftel des Beitrags der Sachleistungen (Abbildung 7, genauer in A.Tabelle 19–7).

35 Die gesetzlichen Pensionen werden nicht zu den Geldleistungen gezählt.

Abbildung 7: Anteilige Beiträge zur Reduktion der Einkommensungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015

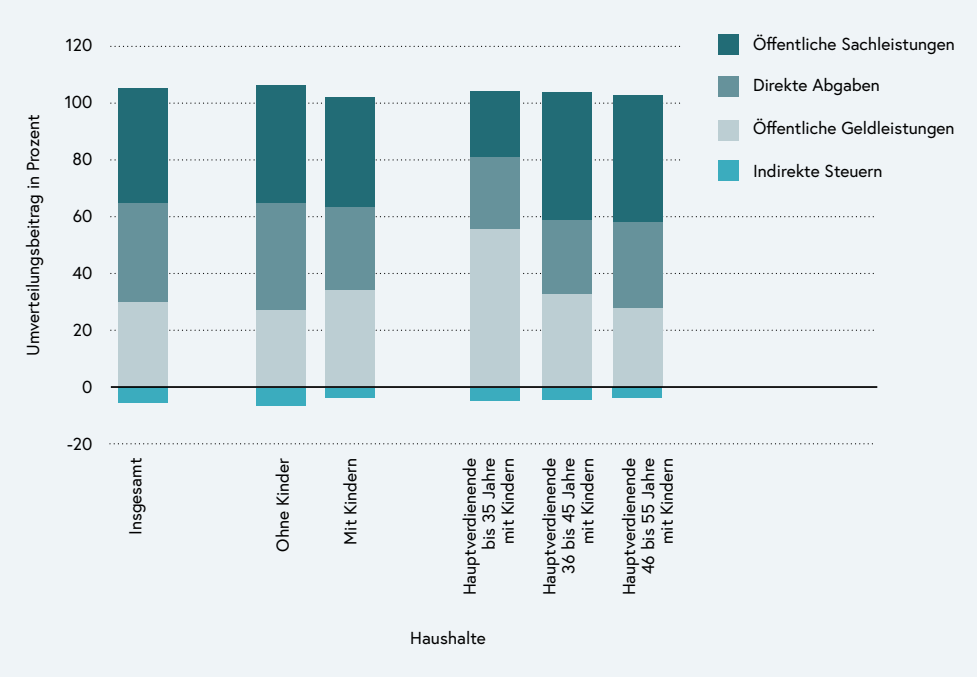

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Die Umverteilungswirkung der einzelnen Instrumente variierte nach Haushaltstyp beträchtlich. Für die Haushalte mit Kindern dominierte ebenfalls der Umverteilungsbeitrag der öffentlichen Sachleistungen. 40 % der Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Primäreinkommen und der Sekundäreinkommen ging allein auf die Wirkung der in Anspruch genommenen Sachleistungen zurück. Allerdings traf das nur auf die Gruppe der Haushalte mit Hauptverdienenden der mittleren und älteren Altersklassen zu, und zwar aufgrund der ihnen zugerechneten öffentlichen Ausgaben für Bildung und Gesundheit. Diese Haushalte nutzten aufgrund des höheren Anteils an älteren Kindern die unentgeltlich bereitgestellten Leistungen des Schul- und Hochschulwesens in einem stärkeren Ausmaß, was deren erweitertes Haushaltseinkommen im Vergleich zu anderen Haushaltstypen entsprechend erhöhte. Die Sachleistungen der Familienpolitik im engeren Sinn, also die Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung, Schulbücher und Freifahrten, leisteten in diesen Haushalten mit 7,2 % bzw. 4,6 % einen vergleichsweisen geringen Beitrag zur Umverteilung. Für die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden der jüngeren Altersgruppe und tendenziell jüngeren Kindern trugen die Familiensachleistungen mit 10,8 % etwas stärker zur Verringerung der Ungleichheit bei, während die Sachleistungen insgesamt im Vergleich zu anderen Haushaltstypen einen geringeren Einfluss auf die Einkommensverteilung hatten.

Eine überdurchschnittlich hohe Umverteilungswirkung hatten die öffentlichen Geldleistungen für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kind. Sie verringerten die Ungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten um 56,9 % und stellten damit für diese Gruppe das bedeutendste Umverteilungsinstrument dar, wobei die Familiengeldleistungen den größten Anteil ausmachten (34,4 %). Für die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden der mittleren und älteren Altersgruppen trugen die Familiengeldleistungen hingegen nur 19,2 % bzw. 13,0 % zur Einkommensumverteilung bei.

Der relative Umverteilungsbeitrag durch direkte Abgaben lag bei den Haushalten mit Kindern im Durchschnitt bei 29,9 % und bei den Haushalten ohne Kinder bei 38,8 %. Tendenziell steigt die Umverteilungswirkung der Abgaben mit dem Alter der Hauptverdienenden im Haushalt bis zum Pensionsalter bzw. mit dem zu versteuernden Einkommen.

3.6 Die horizontale Umverteilungsdimension zwischen Haushalten mit und ohne Kinder

Die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Kinder mit gleichem Basis- bzw. Primäreinkommen zeigt sich am Vergleich der relativen Einkommensänderung durch das Abgaben- und Transfersystem.[36] Haushalte mit Kindern erhielten – mit Ausnahme des untersten Einkommenszehntels – in allen Einkommensgruppen gemessen am Primäreinkommen ein höheres Ausmaß an Geldleistungen als die Haushalte ohne Kinder (Tabelle 9). Im Durchschnitt lagen die um die öffentlichen Geldleistungen erweiterten Primäreinkommen bzw. die sich daraus ergebenden Bruttogesamteinkommen in den Haushalten mit Kindern um 10,3 % und in den Haushalten ohne Kinder um 4,2 % über den Primäreinkommen. Im unteren Primäreinkommensdrittel stieg das Einkommen der Haushalte mit Kindern durch die Geldleistungen des Staates im Durchschnitt sogar um 38,8 %, für die Haushalte ohne Kinder dagegen nur um 28,1 %.

36 Daher werden die Haushalte gemäß ihrer Rangordnung in der allgemeinen Primäreinkommensverteilung fixiert (d. h. nicht neu sortiert) und deren Einkommen vor und nach der Umverteilung verglichen.

Tabelle 9: Einkommen nach Umverteilung in Relation zu jenem vor Umverteilung von Haushalten mit und ohne Kinder, 2015, äquivalent

Einkommensklassen nach den äquivalenten Primäreinkommen aller Haushalte	Bruttogesamteinkommen in Prozent des Primäreinkommens			Verfügbares Einkommen in Prozent des Primäreinkommens			Sekundäreinkommen in Prozent des Primäreinkommen		
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Differenz in Prozentpunkten
1. Dezil	300,9	364,0	–63,1	285,6	355,4	–69,7	479,5	521,2	–41,6
2. Dezil	135,5	115,2	+20,3	115,4	106,7	+8,7	177,9	146,7	+31,1
3. Dezil	120,2	107,3	+12,9	95,1	92,8	+2,3	133,9	114,6	+19,3
4. Dezil	115,0	103,5	+11,5	89,8	85,1	+4,6	117,5	100,7	+16,7
5. Dezil	110,9	102,8	+8,1	84,1	81,7	+2,4	108,5	93,5	+15,1
6. Dezil	108,9	102,3	+6,6	80,6	79,9	+0,8	101,0	88,1	+12,9
7. Dezil	105,7	101,8	+3,9	77,6	77,3	+0,2	94,3	82,6	+11,7
8. Dezil	104,9	101,1	+3,8	74,9	73,7	+1,2	89,2	77,0	+12,2
9. Dezil	103,6	100,7	+3,0	72,4	70,5	+1,9	82,5	71,7	+10,7
10. Dezil	102,4	100,3	+2,1	64,5	67,1	–2,6	68,2	65,7	+2,5
1. Terzil	138,8	128,1	+10,7	116,3	115,6	+0,7	172,6	153,3	+19,3
2. Terzil	109,6	102,5	+7,0	82,2	80,6	+1,7	104,4	90,0	+14,4
3. Terzil	103,5	100,6	+2,9	69,8	69,9	–0,1	78,4	70,5	+7,9
Insgesamt	**110,3**	**104,2**	**+6,1**	**80,1**	**78,0**	**+2,1**	**99,5**	**85,3**	**+14,3**

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.
Anmerkung: Alle Werte in Prozent bzw. Prozentpunkten.

Nach Berücksichtigung der geleisteten direkten Abgaben zeigt sich allerdings in jeder Einkommensschicht mit Ausnahme des untersten Zehntels nur ein marginaler Unterschied in der relativen Einkommensänderung zwischen Haushalten mit Kindern und ohne Kinder: Im unteren Drittel fiel das verfügbare Einkommen im Vergleich zum Primäreinkommen für die Haushalte mit Kindern um 16,3 % und für die Haushalte ohne Kinder um 15,6 % höher aus; im mittleren Drittel betrug das verfügbare Einkommen der Haushalte mit Kindern 82,2 % bzw. der Haushalte ohne Kinder 80,6 % der Primäreinkommen; im oberen Drittel fielen die verfügbaren Einkommen für beide Haushaltstypen um 30 % geringer aus als die Primäreinkommen. Die Haushalte mit Kindern empfingen somit zwar im Vergleich zu den Haushalten ohne Kinder gemessen am Primäreinkommen höhere Geldleistungen, sie leisteten aber im Gegenzug auch ein höheres Ausmaß an direkten Abgaben. Besonders groß war die Diskrepanz im unteren Einkommensdrittel. Hier fiel das Einkommen durch die Wirkung der direkten Abgaben in den Haushalten mit Kindern gemessen am Primär-

einkommen um 22,5 Prozentpunkte auf 116,3 % und in den Haushalten ohne Kinder um 12,5 Prozentpunkte auf 115,6 % gegenüber dem Bruttogesamteinkommen. Die verfügbaren Einkommen lagen im Durchschnitt der Haushalte mit Kindern um knapp 20 % und in den Haushalten ohne Kinder um 22 % unter den Primäreinkommen. Lediglich die Haushalte in den unteren beiden Zehnteln der Primäreinkommensverteilung waren – unabhängig von der Haushaltskonstellation – nach Berücksichtigung von öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben Nettoempfänger von Sozialleistungen.

Im untersten Einkommenszehntel weichen die Ergebnisse insofern von den anderen Einkommensschichten ab, als der Nettotransferbezug (empfangene Leistungen abzüglich geleisteter direkter Abgaben) in Relation zum Primäreinkommen in den Haushalten ohne Kinder höher war als in den Haushalten mit Kindern. Das verfügbare Einkommen betrug hier das 3,5-Fache, jenes der Haushalte mit Kindern das 2,9-Fache des Primäreinkommens (Tabelle 9). Obwohl im untersten Einkommenszehntel der Nettotransferbezug eines durchschnittlichen kinderlosen Haushalts bedarfsgewichtet geringer ausfiel als jener eines durchschnittlichen Haushalts mit Kindern, fiel der Einkommenszuwachs in Bezug auf das geringere Primäreinkommen im kinderlosen Haushalt vergleichsweise höher aus (Tabelle 10(a–b)). Dies ergibt im untersten Einkommenszehntel einen höheren Nettotransferbezug der Haushalte ohne Kinder als der Haushalte mit Kindern.

Grundsätzlich ist die Spreizung der Primäreinkommensverteilung der kinderlosen Haushalte größer als jene der Haushalte mit Kindern. Diese Aussage trifft auch zu, wenn die Haushalte mit und ohne Kinder mit Hauptverdienenden der gleichen Altersklasse verglichen werden. Hintergrund dafür ist, dass in den kinderlosen Haushalten sowohl wesentlich jüngere als auch wesentlich ältere Einkommensbeziehende zu finden sind und sie daher hinsichtlich ihrer Altersstruktur deutlich heterogener sind als die Haushalte mit Kindern. Kinderlose Haushalte erfuhren am unteren und oberen Rand der Verteilung daher durch die staatliche Umverteilung einen stärkeren Einkommensausgleich.[37]

Mit Ausnahme des untersten Einkommenszehntels lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass von der Kombination aus öffentlichen Geldleistungen und direkten Abgaben innerhalb von Einkommensklassen ein nur sehr schwacher horizontaler Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern ausgeht. Ähnliche Befunde für Deutschland liefert Becker (2003).

Wenn hingegen die Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen berücksichtigt wird, wird eine ausgeprägte horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haus-

37 Die Perzentilrelationen – diese reagieren im Gegensatz zum Gini-Koeffizienten empfindlicher auf Veränderungen an den Rändern als auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung – zeigen, dass sich die Spannbreite der Einkommen zwischen dem neunten Dezil und dem Median (P90/P50) sowie jene zwischen dem Median und dem ersten Dezil (P50/P10) durch Umverteilung für die Haushalte ohne Kinder stärker verringerte als für die Haushalte mit Kindern (A.Tabelle 19–8).

halten mit Kindern erkennbar. Das um die Sachleistungen ergänzte erweiterte Einkommen bzw. das Sekundäreinkommen, das auch die Wirkung indirekter Steuern beinhaltet, fiel im unteren Drittel für Haushalte mit Kindern um 72,6 %, für Haushalte ohne Kinder dagegen um 53,3 % höher aus als das Primäreinkommen. Auch im mittleren und oberen Primäreinkommensdrittel profitierten Haushalte mit Kindern – insbesondere durch die Zurechnung der öffentlichen Bildungsausgaben zu den Kindern – stärker von der Umverteilung als kinderlose Haushalte. Das Einkommen stieg im Vergleich zum verfügbaren Einkommen durch die öffentlichen Sachleistungen im mittleren Drittel für die Haushalte mit Kindern um 22,2 Prozentpunkte auf 104,4 % und für die Haushalte ohne Kinder um 9,4 Prozentpunkte auf 90 % der Primäreinkommen. Im oberen Einkommensdrittel erhöhten sich die Einkommen in den Kinderhaushalten entsprechend um 8,6 Prozentpunkte und in den kinderlosen Haushalten um 0,6 Prozentpunkte.

Unter Berücksichtigung der gesamten Umverteilung (also einschließlich Sachleistungen und indirekte Steuern) waren die Haushalte mit Kindern in den unteren sechs Zehnteln der allgemeinen Primäreinkommensverteilung Nettoempfänger staatlicher Leistungen, während dies für die Haushalte ohne Kinder nur in den unteren vier Zehnteln der Fall war. Im Durchschnitt waren nur die Haushalte ohne Kinder Nettozahler der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (das Sekundäreinkommen betrug 85,3 % des Primäreinkommens), während sich die geleisteten Sozialbeiträge sowie direkten und indirekten Steuern und die empfangenen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen des durchschnittlichen Haushalts mit Kindern die Waage hielten: Das Sekundäreinkommen und das Primäreinkommen lagen im Durchschnitt auf einem vergleichbaren Niveau (das Sekundäreinkommen betrug 99,5 % des Primäreinkommens).

In einer alternativen Darstellung der horizontalen und vertikalen Umverteilungswirkungen des Steuer-, Abgaben- und Transfersystems werden für die Haushalte mit und ohne Kinder die Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten von Abgaben und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, gemessen am Primäreinkommen, dargestellt. Dabei werden in einem ersten Schritt von den in Anspruch genommenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen die geleisteten Abgaben (arbeitnehmerseitige Sozialbeiträge, Lohn- und Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und indirekte Steuern) abgezogen. Wenn der sich daraus ergebende Saldo positiv ist, weist er auf einen Nettozufluss hin, wenn er negativ ist, werden mehr Steuern und Abgaben geleistet als wohlfahrtsstaatliche Leistungen empfangen (Nettoentzug). In einem zweiten Schritt wird dieser Saldo in Bezug zu den Primäreinkommen gesetzt. Exemplarisch wird die Berechnung für das unterste und oberste Einkommenszehntel der Haushalte mit und ohne Kinder in Tabelle 10(a–b) angeführt.

Tabelle 10(a–b): Berechnung der Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten für Haushalte mit und ohne Kinder in ausgewählten Einkommenssegmenten, 2015

Tabelle 10a: Euro in Monat (äquivalent)

	Unterstes Einkommenszehntel		Oberstes Einkommenszehntel	
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
Primäreinkommen	364	239	7.800	8.292
Direkte Geldleistungen	731	632	184	23
minus direkte Abgaben	56	21	2.956	2.755
plus Sachleistungen	871	548	723	390
minus indirekte Abgaben	166	151	435	505
Saldo aus Leistungen und Abgaben unter Berücksichtigung der Sachleistungen	1.380	1.009	– 2.484	– 2.846
Saldo aus Leistungen und Abgaben ohne Berücksichtigung der Sachleistungen	510	460	– 3.207	– 3.237

Tabelle 10b: In Prozent der Primäreinkommen (Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten)

	Unterstes Einkommenszehntel		Oberstes Einkommenszehntel	
	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
Saldo aus Leistungen und Abgaben unter Berücksichtigung der Sachleistungen	379,5	421,2	– 31,8	– 34,3
Saldo aus Leistungen und Abgaben ohne Berücksichtigung der Sachleistungen	140,1	192,2	– 41,1	– 39,0

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Sowohl für die Haushalte mit als auch für die Haushalte ohne Kinder ist in den unteren zwei Einkommenszehnteln ein ausgeprägter vertikaler Umverteilungseffekt des Abgaben- und Transfersystems erkennbar, der sich in den darüber liegenden Einkommensgruppen stark abschwächt (Abbildung 8, linke Abbildung). Im Durchschnitt lag die Nettoentzugsquote der Haushalte ohne Kinder bei 14,7 % des Primäreinkommens, während sie bei den Haushalten mit Kindern bei nahezu null lag (– 0,5 %), der Saldo damit weitgehend ausgeglichen war (A.Tabelle 19–9).

Als Maß für die horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit und ohne Kinder dient die Differenz zwischen den Nettozuflussquoten dieser Haushaltstypen innerhalb der Primäreinkommensgruppen in Prozentpunkten (Abbildung 8, rechte Abbildung). Aus

ihr lässt sich erkennen, dass mit Ausnahme vom untersten Zehntel der Saldo aus den empfangenen öffentlichen Geld- und Sachleistungen und den geleisteten direkten und indirekten Abgaben sowie den Sozialbeiträgen in den Haushalten mit Kindern höher war als in den Haushalten ohne Kinder. Die horizontale Besserstellung der Haushalte mit Kindern war im zweiten Zehntel – wo auch der Anteil der Kinder am höchsten war – am ausgeprägtesten, denn die Nettozuflussquote lag hier mit 77,9 % um 31,1 Prozentpunkte über jener der Haushalte ohne Kinder und reduzierte sich zwischen dem dritten und dem neunten Zehntel mehr oder weniger monoton von rund 19 auf rund 11 Prozentpunkte. Im obersten Zehntel näherten sich die Saldi bzw. die Nettoentzugsquoten der Haushalte mit und ohne Kinder stark an (A.Tabelle 19–9).

Abbildung 8: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015

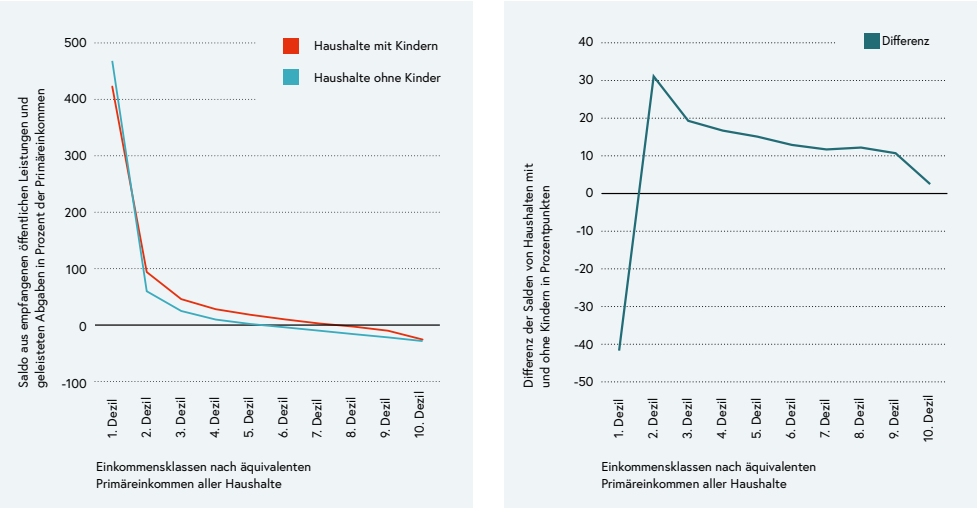

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Bleiben die öffentlichen Sachleistungen bei der Berechnung der Nettozuflussquoten unberücksichtigt und wird der Saldo aus empfangenen öffentlichen Geldleistungen und geleisteten Abgaben gebildet, ergibt sich eine deutlich schwächere horizontale Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern (A.Tabelle 19–9). Im Durchschnitt lag die Nettoentzugsquote zwischen geleisteten Abgaben und empfangenen Geldleistungen in den Haushalten mit Kindern bei 28,7 % und in den Haushalten ohne Kinder bei 31,2 % der Primäreinkommen, die Differenz lag damit bei 2,5 Prozentpunkten. Auch hier war die horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern im zweiten Zehntel am höchsten – die Differenz in den Nettoentzugsquoten lag bei 8,6 Prozentpunkten – in den darüber liegenden Einkommensgruppen nahm die Differenz Werte zwischen +5,4 und –2,1 Prozentpunkten an (Abbildung 9; A.Tabelle 19–9). Der schwache horizontale Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern bestätigt sich, wenn sich der Blick ausschließlich auf

Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 25 bis 55 Jahren richtet und die Haushalte von Pensionsbeziehenden, die sich sowohl bezüglich der Einkommens- als auch bezüglich der Abgabenstruktur deutlich von den anderen Haushalten unterscheiden, damit weitestgehend ausgeklammert werden (A.Tabelle 19–10 sowie A.Abbildungen 19–1 und 19–2). Das deutlich größere Gewicht der steuerlichen Begünstigung im Leistungsspektrum der Familienpolitik seit Einführung des Familienbonus Plus im Jahr 2019 dürfte die horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern insbesondere im mittleren und oberen Einkommensdrittel erhöht haben (Kapitel 3.9).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der Großteil der horizontalen Umverteilung von Haushalten ohne Kinder zu Haushalten mit Kindern zwischen dem zweiten und dem obersten Zehntel der Primäreinkommensverteilung auf die höhere Inanspruchnahme von Sachleistungen – die für die Haushalte mit Kindern vorwiegend jene des Bildungswesens umfassen – beschränkt.

Abbildung 9: Nettozufluss- bzw. Nettoabzugsquoten ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015

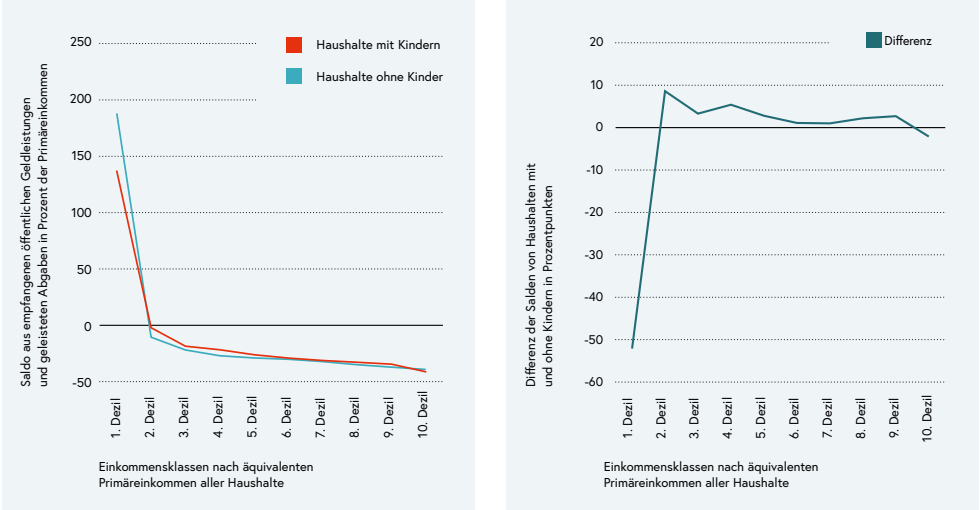

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

3.7 Die armutsverringernde Wirkung der Umverteilung für Haushalte mit Kindern

Die staatliche Umverteilung bewirkte neben der Verringerung der Einkommensungleichheit auch eine Verringerung der Armutsgefährdung. Diese wird hier wie in den meisten verwandten Untersuchungen anhand formaler Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung auf der Personenebene, also relativ, definiert. Dahinter liegt die Annahme, dass Personen ihre Einkommenssituation in erster Linie in Relation zu jener

einer Vergleichsgruppe beurteilen (Clark und Oswald 1998). Anders als der Begriff der absoluten Armut, der darauf abzielt, den Anteil der Personen zu identifizieren, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensbedarf bzw. ein physisches Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, orientiert sich der Begriff der relativen Armut daher an formalen Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der Bevölkerung.[38] Die relative Armutsquote wird in der Regel über das Einkommen operationalisiert und misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen, das mehr oder weniger deutlich unterhalb von der gesamtgesellschaftlichen Mitte liegt. Per Definition handelt es sich bei der relativen Armutsquote bzw. der Armutsgefährdungsquote daher um ein Ungleichheitsmaß, das Informationen über den unteren Bereich der Einkommensverteilung liefert. Als relative Armutsschwelle bzw. Armutsgefährdungsschwelle wird häufig (Eurostat oder OECD) ein Wert von 60 % des medianen äquivalenten verfügbaren Einkommens der Haushalte, d. h. des Markteinkommens nach Hinzurechnen der öffentlichen Geldleistungen und nach Abzug der direkten Abgaben, verwendet (Atkinson et al. 2002). Dahinter steht die Auffassung, dass dieses Einkommen ein guter Indikator für die tatsächlichen Lebensumstände einer Person ist. Dabei wird bezogen auf den jeweiligen Einkommensbegriff der Anteil der Personen, deren äquivalentes entsprechendes Einkommen weniger als 60 % des Medians des Haushaltseinkommens der Bevölkerung beträgt, ausgewiesen.

Abbildung 10: Relative Armutsquoten vor und nach der Umverteilung, 2015

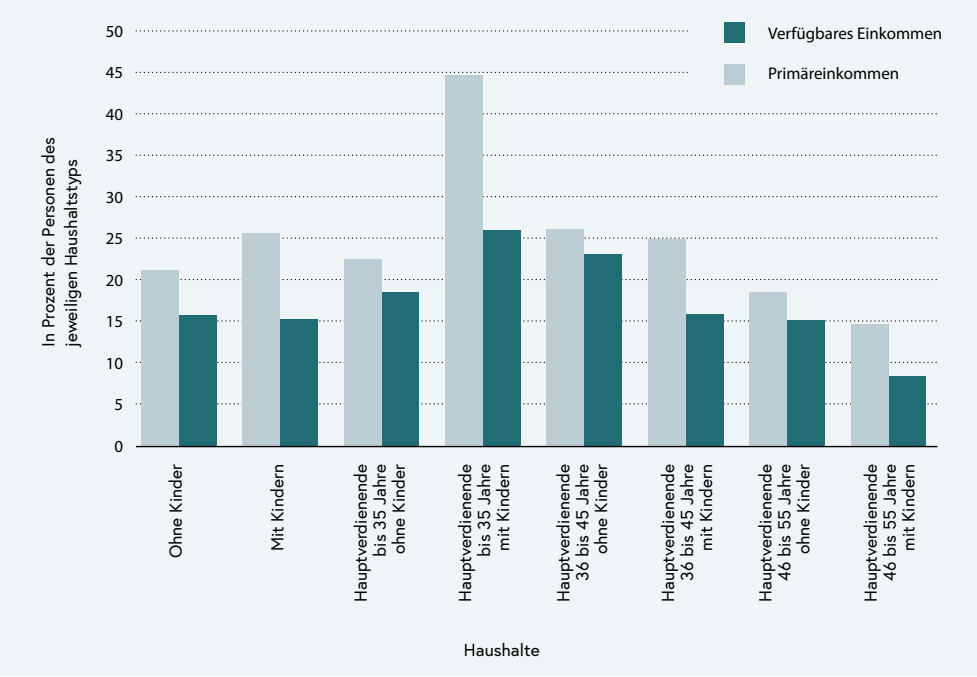

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2014; WIFO-Berechnungen. Anmerkung: Die Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 60 % des Medians des jeweiligen Haushaltseinkommens (Primäreinkommen, verfügbares Einkommen) der Gesamtbevölkerung.

38 Volkert (2015) diskutiert unterschiedliche Armutsmaße im Detail.

Die relativen Armutsquoten vor und nach staatlicher Umverteilung variierten nach Haushaltstypen erheblich (Abbildung 10). Bezogen auf die Primäreinkommen wiesen die Haushalte mit Kindern und Hauptverdienenden bis 35 Jahre die höchste Armutsquote auf: 44,3 % aller Personen in diesen Haushalten galten demnach als relativ arm (A.Tabelle 19–11). Die entsprechende Quote lag unter den Haushalten mit Kindern und Hauptverdienenden der mittleren Altersklasse leicht überdurchschnittlich bei 24,8 % und in der Gruppe der älteren Hauptverdienenden deutlich unterdurchschnittlich bei 14,6 % (Durchschnitt aller Haushalte: 23,2 %). Im Wesentlichen sind zwei Gründe für die hohe Konzentration der Haushalte mit Kindern und jüngeren Hauptverdienenden im unteren Bereich der Primäreinkommensverteilung bestimmend: Zum einen ist der Anteil an sehr jungen Kindern und der damit zusammenhängende Bedarf an Betreuung bzw. die relativ geringe Erwerbsintensität von Müttern (Fuchs 2017) in dieser Gruppe besonders hoch; zum anderen werden jüngere Erwerbstätige relativ geringer entlohnt als ältere. Für die Haushalte mit Kindern ist die Senkung der relativen Armut durch die Berücksichtigung der öffentlichen Geldleistungen beträchtlich: Die relative Armutsquote reduzierte sich in der Gruppe der jüngeren Hauptverdienenden überdurchschnittlich stark um knapp 14 Prozentpunkte auf 30,4 % und in der Gruppe der Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren um 6,5 Prozentpunkte auf 18,3 %. Diese Effekte lassen sich fast zur Gänze auf die Familiengeldleistungen zurückführen. Für die Haushalte ohne Kinder wirkten sich die Geldleistungen nur marginal auf die relative Armut aus; die Quote sank im Durchschnitt der Haushalte ohne Kinder um 1,2 Prozentpunkte. Bezogen auf das verfügbare Einkommen, also das Primäreinkommen abzüglich der geleisteten direkten Abgaben und zuzüglich der empfangenen Geldleistungen, fiel zwar mit 25,8 % ein deutlich geringerer Anteil der Personen in Haushalten mit Kindern und jüngeren Hauptverdienenden unter die relative Armutsschwelle, die entsprechende Armutsquote bei Betrachtung aller Haushalte war mit 15,5 % aber deutlich geringer.

Auch das Ausmaß von Armut unter Kindern ist ein wichtiger Indikator für die soziale Lage einer Gesellschaft. Die stärkere Konzentration der Kinder im unteren Einkommensbereich (Tabelle 4) bedeutet, dass Kinder im Vergleich zum Durchschnitt einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Gemessen am verfügbaren Einkommen lag in den Haushalten mit Kindern die Kinderarmutsquote 2015 bei 19,7 % der Kinder bis einschließlich 17 Jahre. Deutlich überdurchschnittlich mit 29 % war die relative Armutsquote der Kinder in Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden.

3.8 Verteilungsrelevante Veränderungen zwischen 2010 und 2015

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Veränderungen der relativen Einkommensposition von Haushalten mit Kindern zwischen 2010 und 2015 aufgezeigt. Für diese Referenzjahre stehen die beiden letzten Konsumerhebungen zur Verfügung, die in die methodisch ver-

gleichbaren integrierten Datenbasen der beiden letzten Umverteilungsstudien des WIFO, die die Grundlage für diesen Beitrag bilden, einfließen (Rocha-Akis et al. 2016; 2019).

3.8.1 Verteilung der Haushalte mit Kindern und Entwicklung der Primäreinkommen nach Haushaltstypen

Zwischen 2010 und 2015 sank der Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten von 31,8 % auf 29,3 %. Gleichzeitig stieg die durchschnittliche Zahl der Kinder je Familienhaushalt von 1,4 auf 1,6[39], und die Verteilung der Kinder verlagerte sich vom oberen und mittleren in das untere Drittel der Primäreinkommensverteilung.

Hinter dieser Entwicklung verbirgt sich eine allgemeine Verschiebung der Haushalte mit Hauptverdienenden bis 45 Jahre in der Verteilung der (äquivalenten) Markt- und Primäreinkommen nach unten und eine entsprechende Verbesserung in der relativen Einkommensposition der Haushalte mit älteren Hauptverdienenden (Rocha-Akis et al. 2019). Zudem stiegen in diesem Zeitraum die durchschnittlichen Primäreinkommen der Haushalte mit Kindern mit +7,2 % wesentlich schwächer als in den Haushalten ohne Kinder (+12,9 %; A.Tabelle 19–12). Real, also um die Preisentwicklung bereinigt, war dies für die Haushalte mit Kindern mit einem Einkommensverlust von – 3,1 % verbunden, während die Einkommen in den Haushalten ohne Kinder um + 2,0 % stiegen (Abbildung 11; A.Tabelle 19–12). Die größten realen Einkommenseinbußen erfuhren dabei die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 36 und 45 Jahren mit sowie ohne Kinder mit –11,4 % bzw. – 12,8 %. Auch die Haushalte mit bis 35-jährigen Hauptverdienenden hatten 2015 real geringere Primäreinkommen als 2010, wobei der Rückgang für die Haushalte mit Kindern mit – 8,1 % stärker ausfiel als für die Haushalte ohne Kinder (– 4,6 %). Die Haushalte mit Hauptverdienenden der nächsthöheren Altersklasse (46 bis 55 Jahre) mit Kindern erfuhren wesentlich geringere reale Einkommensverluste (– 2,3 %) bzw. stiegen die Einkommen jener ohne Kinder geringfügig (+ 0,6 %). Im Gegensatz dazu wiesen die Haushalte mit Hauptverdienenden zwischen 56 und 65 Jahren sowie über 65 Jahre reale Primäreinkommenszuwächse in der Größenordnung von +10 % bzw. +10,8 % auf.

39 Die Zahl der Kinder pro Haushalt mit Kindern erhöhte sich im unteren Einkommensdrittel von 1,7 auf 1,9, im mittleren von 1,4 auf 1,6 und blieb im oberen weitgehend konstant bei 1,2 Kindern. Der Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern im gemeinsamen Haushalt (diese stellten einen Anteil von rund 29 % aller Kinder) stieg im unteren Einkommensdrittel von 54,0 % auf 60,8 %.

Abbildung 11: Realer Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015

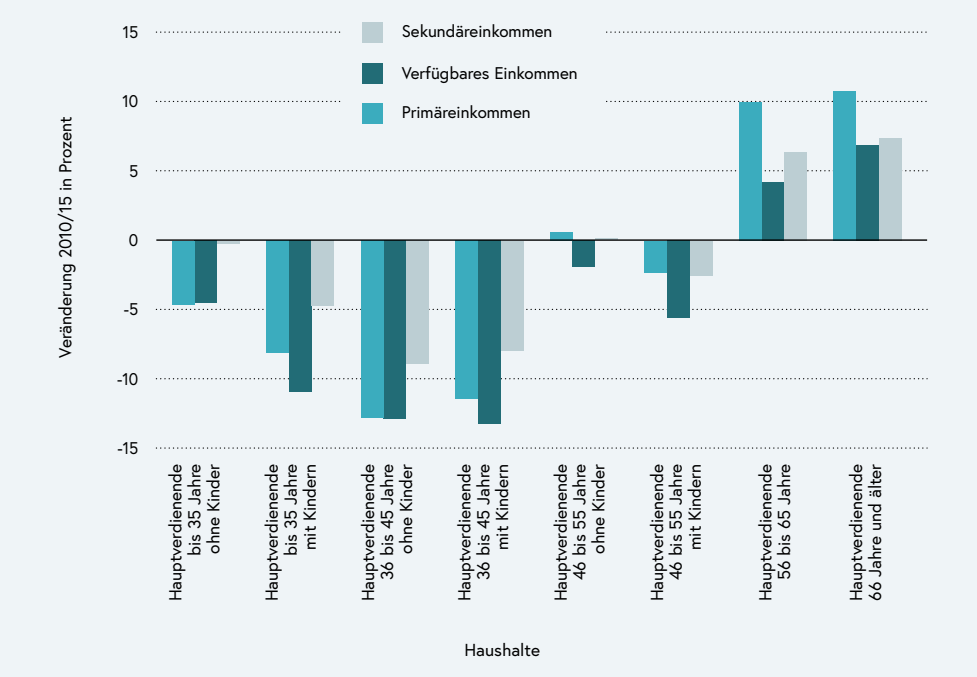

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2011 (Verwaltungsdaten), EU-SILC 2016; Konsumerhebung 2009/10, Konsumerhebung 2014/15; HFCS 2009, HFCS 2014; WIFO-Berechnungen.

Der Vergleich der Wachstumsraten der Primäreinkommen und der Sekundäreinkommen nach Haushaltstypen fördert zutage, dass die Umverteilung durch Abgaben und öffentliche Leistungen die Einkommensverluste in den Haushalten mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklassen im Durchschnitt gedämpft hat, während die Einkommen nach Umverteilung für die Haushalte mit älteren Hauptverdienenden im Durchschnitt schwächer stiegen als die Primäreinkommen (A.Tabelle 19–12). Daraus lässt sich folgern, dass zwischen 2010 und 2015 das Ausmaß der Umverteilung von den Haushalten mit älteren zu den Haushalten mit jüngeren Hauptverdienenden im Durchschnitt gestiegen ist.

3.8.2 Reformen im familienpolitischen Instrumentarium

Mit 1. Juli 2011 traten wesentliche Reformen im Bereich der Familienbeihilfe, der quantitativ bedeutendsten öffentlichen Geldleistung, in Kraft (Rechnungshof 2018). Die wichtigsten Änderungen waren: die Herabsetzung der Altersobergrenze für die Auszahlung der Familienbeihilfe von 26 Jahren auf vollendete 24 Jahre (bzw. in Ausnahmefällen 25 Jahre), die Streichung der im Jahr 2008 eingeführten 13. Familienbeihilfe und deren Ersatz durch das Schulstartgeld (einer Ergänzung zur Familienbeihilfe von 100 Euro pauschal pro Jahr und Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren), der Entfall der Familienbeihilfe für arbeitsuchende Kinder zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr, der Entfall der Familienbeihilfe nach Berufsausbildung, die Erhöhung der jährlichen Zuver-

dienstgrenze für volljährige Kinder in Berufsausbildung von 9.000 Euro auf 10.000 Euro, wobei im Falle einer Überschreitung ab dem Kalenderjahr 2013 nur mehr jener Betrag zurückzuzahlen ist, um den der Grenzbetrag überschritten wurde. Seit September 2013 ist die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an Volljährige möglich. Schließlich erfolgte mit 1. Juli 2014 die erste Wertanpassung der Familienbeihilfe seit 2000 um +4 %; 2016 und 2018 wurden weitere Erhöhungen vorgenommen. Zudem wird die Familienbeihilfe seit 1. Mai 2015 auch ohne Antrag der Eltern automatisch ausbezahlt, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen (antraglose Familienbeihilfe). Weiters wurden mit 1. Jänner 2011 der Alleinverdienerabsetzbetrag für Paare ohne Kinder mit Familienbeihilfeanspruch gestrichen und der Mehrkindzuschlag, den Familien mit mindestens drei Kindern und einem jährlichen Familieneinkommen von höchstens 55.000 Euro beantragen können, von 36,40 Euro auf 20 Euro pro Monat für das dritte und jedes weitere Kind herabgesetzt. Mit 1. Jänner 2009 waren mit der Einführung des Kinderfreibetrags und der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 10 Jahren die Steuererleichterungen für Familien ausgebaut worden.

3.8.3 Bedeutung der familienpolitischen Leistungen

Die von den Haushalten mit Kindern empfangenen familienpolitischen Leistungen machten in beiden Untersuchungsjahren im Durchschnitt knapp 14 % der verfügbaren Einkommen aus (A.Tabellen 19–2 und 19–13). Die Bedeutung der Familiengeldleistungen war relativ zum Haushaltseinkommen in den zwei unteren Einkommenszehnteln merklich rückläufig: Hatten die Familiengeldleistungen für die Haushalte mit Kindern im untersten Zehntel 2010 noch 33,1 % des verfügbaren Einkommens betragen, so verringerte sich der Anteil bis 2015 auf 27 %, im zweiten Zehntel von 23,3 % auf 20,1 %. Dieser Effekt war auf die im Vergleich zu 2010 geringere Bedeutung der Summe aus Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Schulstartgeld, aber auch des Kinderbetreuungsgeldes in Relation zum Einkommen zurückzuführen. Vermutlich waren sowohl die oben erwähnten Reformen der Familienbeihilfe, insbesondere der Wechsel von der Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe auf das betragsmäßig niedrigere Schulstartgeld für die 6- bis 15-Jährigen, wie auch die Aussetzung der Anpassung der Höhe dieser Leistungen an das Preisniveau über mehrere Jahre für diese Entwicklung bestimmend. Zudem sank das nominelle durchschnittliche Kinderbetreuungsgeld je Haushalt mit entsprechendem Bezug zwischen 2010 und 2015 im unteren Einkommensdrittel, während die Bedeutung der institutionellen Kinderbetreuung, gemessen am verfügbaren Einkommen, trotz der höheren Betreuungsquoten der bis 3-Jährigen (Rocha-Akis 2019) zwischen 2010 und 2015 nahezu unverändert geblieben ist. Auch die Kürzung des Mehrkindzuschlags für Familien mit mindestens drei Kindern und einem jährlichen Familieneinkommen von höchstens 55.000 Euro wirkte sich in den unteren Einkommenszehnteln negativ auf das Einkommen aus.

3.9 Familienbonus Plus

Mit 1. Jänner 2019 wurde mit dem Familienbonus Plus ein Steuerabsetzbetrag eingeführt, der die jährliche Steuerlast der Haushalte mit unterhaltspflichtigen Kindern um bis zu 1.500 Euro pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres[40] bzw. 500 Euro für volljährige Kinder verringert. Gleichzeitig wurden zwei Freibeträge, nämlich der Kinderfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, abgeschafft. Weiters wurde der Kindermehrbetrag von höchstens 250 Euro pro Kind und Jahr für geringverdienende Alleinerziehende und Alleinverdienende, die vom Familienbonus Plus nicht oder nur in geringem Ausmaß profitieren, eingeführt.[41] Letzterer knüpft von seiner Konzeption her an den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag an und ist vollständig negativsteuerfähig.

Die Effekte der Einführung des Familienbonus Plus einschließlich des Kindermehrbetrags wurden mit dem Mikrosimulationsmodell WIFO-Micromod auf Basis der EU-SILC-Daten untersucht (Fink und Rocha-Akis 2018; Budgetdienst 2018). Demnach erhöht der Familienbonus Plus das durchschnittliche jährliche äquivalente Haushaltseinkommen um 320 Euro bzw. 1,4 %. Für die betroffenen Haushalte bewirkt die Reform einen Anstieg des entsprechenden Einkommens um 733 Euro bzw. 3,1 %, was einer Senkung der Einkommensteuerbelastung um durchschnittlich 1.556 Euro im Jahr (nicht-äquivalent) entspricht. Die gesamte nicht-äquivalente Einkommensteuerentlastung der privaten Haushalte beläuft sich laut Simulationsergebnissen auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr, wobei die Mehrbelastung durch den Entfall des Kinderfreibetrags und der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten im Umfang von rund 500 Mio. Euro darin enthalten ist. Die Entlastungseffekte sind in der Mitte der Verteilung am stärksten ausgeprägt. Die Höhe der Effekte ergibt sich dabei aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Eltern und der Haushaltszusammensetzung, die den größten Einfluss haben dürfte. Die Reformeffekte sind im unteren Bereich der Einkommensverteilung trotz der relativ hohen Anzahl an Kindern vergleichsweise gering, da die Einkommen der Eltern in vielen Fällen aufgrund ihrer geringen Höhe keine hinreichend hohe Steuerschuld erzeugen, um den Familienbonus Plus voll ausschöpfen zu können. Im oberen Bereich der Einkommensverteilung schwächen sich die Reformeffekte aufgrund der geringeren Kinderanzahl und des vergleichsweisen höheren Alters der Kinder (für volljährige Kinder fällt der Familienbonus Plus geringer aus) ab. Insgesamt dürfte der Gesetzesentwurf dem Ziel, vor allem berufstätige bzw. einkommensteuerleistende Familien zu entlasten, entsprechen. In Anbetracht des Reformvolumens sind die Effekte auf die Einkommensungleichheit und die Armut der Familien relativ gering. Bedürftige Familien mit niedrigem Einkommen werden von der Reform schlecht erfasst, bilden aber auch nicht die Zielgruppe der Maßnahme.

---

40 Dieser soll im Rahmen eines „Pakets zur Armutsbekämpfung“ im Jahr 2022 auf 1.750 Euro pro Kind erhöht werden (Bundesministerium für Finanzen et al. 2020).

41 Als geringverdienend gelten dabei Eltern, deren Steuerschuld vor Abzug des Familienbonus geringer als 250 Euro im Jahr ist. Sie erhalten die Differenz zu 250 Euro in Form des Kindermehrbetrags über den Veranlagungsweg. Der Kindermehrbetrag soll ab 2022 auf 350 Euro angehoben werden (Bundesministerium für Finanzen et al. 2020).

4 Finanzierungsstruktur familienpolitischer Maßnahmen

Kinder- bzw. Familienförderung ist durch eine Reihe familienpolitischer Zielsetzungen begründbar. Die Finanzierung der Familienförderung, die in Österreich neben dem allgemeinen Steueraufkommen hauptsächlich über den Familienlastenausgleichsfonds erfolgt, ist historisch gewachsen und weniger ökonomisch als finanztechnisch bestimmt.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familienleistungen laut ESSOSS-Systematik[42] 10.752 Mrd. Euro bzw. 2,8 % der gesamten Wirtschaftsleistung (BIP) des Jahres 2018. Zudem gibt es eine Familienorientierung in der österreichischen Sozialversicherung (Badelt 1989), die umfangreiche Sicherungsinstrumente im Zusammenhang mit dem Familienstatus beinhaltet. Die Versicherungsleistungen und jene der Länder und Gemeinden sind nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne gerechnet. Die Versicherungsleistungen haben ein Volumen von rund 8,3 Mrd. Euro. Die größten Bereiche sind die Hinterbliebenenleistungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Ausmaß von 4,7 Mrd. Euro, 4 % davon für Waisenpensionen. Auch in der Unfallversicherung werden 15 % der Renten an Hinterbliebene ausbezahlt. Die beitragsfreie Mitversicherung von Familienangehörigen in der Krankenversicherung – im Jahr 2018 standen 6,718 Mio. Beitragsleistenden 1,597 Mio. versicherte Kinder und 0,361 Mio. Angehörige gegenüber – hat eine starke horizontale Umverteilungskomponente, die mit 2,2 Mrd. Euro Versicherungsleistungen an diese Angehörigen beziffert werden kann, das entspricht 12,1 % aller Krankenversicherungsleistungen (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2019). Weiters verursacht die Anrechnung der Kindererziehung in der Pensionsversicherung Ausgaben von rund 1,4 Mrd. Euro jährlich (Kommission zur langfristigen Pensionssicherung 2017).

Die direkten (Geld-)Leistungen für Familien, aber auch die indirekten Leistungen für Kinder werden zum überwiegenden Teil über den Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Der Fonds ist, gemeinsam mit dem Reservefonds, eine parafiskalische Institution, die anderen staatlichen Akteuren gleichgestellt ist (Spieß 2004). Als Spiegel der österreichischen Familienpolitik blickt die Finanzierungskonstruktion des Fonds auf eine lange Tradition zurück.

---

42 ESSOSS erfasst Teile der von Ländern und Gemeinden finanzierten Maßnahmen, zum Gesamtausmaß dieser Leistungen vgl. Beitrag 22.

4.1 Entwicklung des FLAF

Im Rahmen des 2. Lohn- und Gehaltsabkommens wurden auf Initiative der Sozialpartner bereits 1948 in Verbindung mit einem partiellen Lohnverzicht Ernährungsbeihilfen an Dienstnehmende mit Kindern bezahlt (Guger 1987) und ab 1950 ein Ausgleichsfonds mit zweckgebundenen Dienstgeberbeiträgen (zunächst 2 %, ab 1952 6 %) eingerichtet. Mit dem Familienlastenausgleichsgesetz 1954 kam es zur Verbreitung der Förderungs- und Finanzierungsstruktur. Diese Verbreitung des Kreises der Anspruchsberechtigten (Kinderbeihilfe auch für Selbstständige) ging einher mit einer Ausweitung der Finanzierungsbasis (Beiträge aus Land- und Forstwirtschaft, Bundesländerbeiträge, Beiträge aus Einkommen- und Körperschaftsteuer von 3 % des Aufkommens). Seit der Zusammenführung von Kinderbeihilfen- und Familienbeihilfenfonds zum Familienlastenausgleichsfonds (1967) als eigenständigen Verwaltungsfonds innerhalb des Bundeshaushalts entstand ein Nebenhaushalt, der aus finanzwissenschaftlicher Sicht eine finanzielle Unabhängigkeit der Familienpolitik gegenüber dem jährlichen Budgetprozess bzw. gegenüber diskretionären finanzpolitischen Vorhaben garantieren soll. Eine Entkoppelung der Leistungsfinanzierung vom Bundeshaushalt besteht allerdings nur in formeller Hinsicht, da Verpflichtungen des Reservefonds implizit die Bruttoverschuldung des Staatshaushalts beeinflussen (Schuh 2016).

Die gleichzeitige Einführung des Reservefonds sollte darüber hinaus eine mittelfristige Planbarkeit der Familienpolitik ermöglichen. Das Gesetz (FLAG 1967 § 49 Abs. 2) sah vor, dass die Mittel des Reservefonds ein Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr betragen sollte, um diese Planbarkeit zu ermöglichen. In den ersten 1,5 Jahrzehnten konnte der Reservefonds diese Funktion übernehmen, die Leistungsausweitungen ab den 1990er Jahren bedeuteten allerdings eine Abgangsdeckung aus dem Reservefonds. In den vergangenen 2,5 Jahrzehnten ermöglicht die Abgangsdeckung durch den Bund aus Steuermitteln die Finanzierung der Familienleistungen, nur zwischen 2000 und 2004 hatte der Reservefonds Überschüsse.

Die Einnahmen des FLAF speisen sich hauptsächlich aus dem zweckgebundenen Dienstgeberbeitrag zum FLAF. Der finanzielle Spielraum des FLAF steht damit im Zusammenhang mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter, die sich ihrerseits unabhängig von der Kinderzahl bzw. der jährlichen Geburten entwickeln. Die unterschiedliche Dynamik bei der Entwicklung der Löhne und Gehälter auf der einen Seite und der Leistungsstruktur des FLAF durch diskretionäre politische Entscheidungen auf der anderen Seite charakterisiert die Ausgabendynamik. Die ursprünglichen „Stammleistungen“ des Fonds, die Familien- und Geburtenbeihilfen (Badelt 1989), machen gegenwärtig nur noch die Hälfte der Aufwendungen aus. Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgelds für alle Frauen und Männer mit Kindern unabhängig von ihrem Erwerbsstatus (1. Jänner 2002) und der Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeit wurde der horizontale Lastenausgleich um das Ziel der generellen Leistungsanerken-

nung im Zusammenhang mit Kindern erweitert. Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2009 (Ergänzung der ursprünglichen Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes um eine einkommensabhängige Variante mit kurzer Bezugsdauer und Einführung von nicht übertragbaren Partnermonaten für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld) und 2017 (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos und des Familienzeitbonus) reformiert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Väterbeteiligung zu erhöhen. Diese Übernahme neuer bzw. der Ausbau bestehender Leistungen gemeinsam mit der Ausweitung der Leistungsbeziehenden resultierte in einer Kostendynamik nach oben.

4.1.1 Entwicklung der Einnahmen des FLAF

Im Jahr 2018 beliefen sich die Einnahmen des Fonds auf 6,8 Mrd. Euro. Damit sind die direkten Familiengeldleistungen[43] abgedeckt, allerdings nur 96 % der dem FLAF überantworteten Ausgaben[44]. Die Haupteinnahmequelle des Fonds mit 79,4 % aller Einnahmen bildet der Dienstgeberbeitrag, dessen Basis die Lohn- und Gehaltssumme, also die Erwerbseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger, ist. Der Beitragssatz betrug bis 1977 6 % der betrieblichen Lohnsumme, sank bis 1981 auf 4,5 % und zwischen 2017 und 2019 in zwei Schritten weiter auf 3,9 %. Eine zweite Einnahmequelle des FLAF bilden 0,69 Mrd. Euro vom Aufkommen der Einkommensteuer (25 % zu Lasten der veranlagten Einkommensteuer und zu 75 % Lohnsteuer). Dieser Betrag ist seit 1987 ein Fixbetrag[45] (FLAG § 39 Abs. 2 lit b). Lag sein Finanzierungsanteil bei seiner Einführung 1978 bei rund 25 %, ist er bis 2018 auf rund 10 % gesunken. Darüber hinaus bildet der konjunkturabhängige Beitrag aus Einkommen- und Körperschaftsteuer mit knapp 9 % den drittgrößten Einnahmenanteil, der den Finanzierungsbeitrag der Selbstständigen und freien Berufe darstellt (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1999). In einer funktionalen Betrachtung überwiegen die Beiträge vom Faktor Arbeit, der Faktor Kapital trägt einen geringen Teil der Finanzierungsleistung. Auch das langfristige Bild der Einnahmenstruktur ist durch die deutliche Dominanz der Dienstgeberbeiträge geprägt (Abbildung 12). Diese hatten 1984 mit 61,3 % den niedrigsten und in der jüngeren Vergangenheit 2009 mit 82,9 % den höchsten Finanzierungsanteil, mit seither leicht sinkender Tendenz (2018: 79,4 %).

43 Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld (und Zuschuss bzw. Beihilfe), Wochengeld und Betriebshilfe, Familienzeitbonus, Unterhaltsvorschüsse.

44 Gemäß Bundesvoranschlag betrugen die Einnahmen 2019 7,2 Mrd. Euro.

45 Dieser Posten dient der Abgeltung des seit 1980 über den FLAF bzw. die Familienbeihilfe ausbezahlten Kinderabsetzbetrags (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1999). Der Absetzbetrag betrug 2019 58,4 Euro pro Monat.

Abbildung 12: Langfristige Entwicklung der FLAF-Einnahmenstruktur

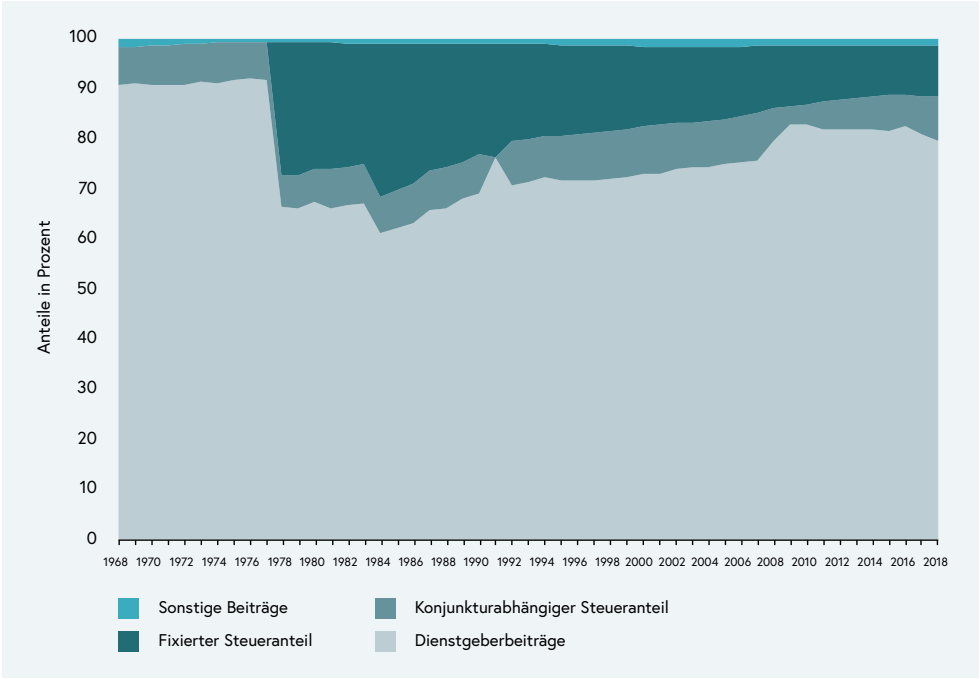

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

2008 bis 2018: In der jüngeren Vergangenheit wuchsen bis einschließlich 2016 die Beitragseinnahmen stärker als das nominelle BIP und auch stärker als die Lohn- und Gehaltssumme der unselbstständig Beschäftigten. Ein Grund dafür war die Beitragspflicht der öffentlichen Hand[46], die zu einem Mehraufkommen an Dienstgeberbeiträgen[47] führte, das den Mehraufwand bei Familienbeihilfen deutlich überwog (Budgetdienst 2016). Die Entwicklung änderte sich mit der Beitragssenkung für Dienstgeber ab 2017. Der Rückgang bei den Dienstgeberbeiträgen wurde durch Einnahmen aus den anderen Quellen nicht kompensiert, damit lag das gesamte Einnahmenvolumen 2018 um rund 255 Mio. Euro unter jenem aus 2016.

46 Per Mitte 2008 wurde die Selbstträgerschaft von Bund, Ländern und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern abgeschafft, diese Gebietskörperschaften leisten seither Beiträge an den FLAF, der auch die Familienleistungen für die Beschäftigten dieser Institutionen übernimmt.

47 Die Beendigung der Selbstträgerschaft und die Beitragsleistung der Gebietskörperschaften führten zu einer finanziellen Mehrbelastung dieser Gebietskörperschaften, da offensichtlich die Lohnsummenabgaben höher waren als die Familienleistungen aus der Selbstträgerschaft. Im Rahmen des Finanzausgleichs wurde die Mehrbelastung durch höhere Ertragsanteile abgegolten. Gleichzeitig wurden die Anteile an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (als Anteil, der ausschließlich durch den Bund erfolgt) gekürzt (2008: –166,9 Mio. Euro, ab 2009: –277,8 Mio. Euro). Damit kam es zu einer finanziellen Mehrbelastung des FLAF (Bundesministerium für Finanzen 2008a).

Die Abschaffung der Selbstträgerschaft führte zwar zu einem Anstieg der Dienstgeberbeitragseinnahmen zum FLAF, sie wurde für die Gebietskörperschaften aber kostenneutral gestaltet. Damit entgeht dem FLAF ein jährliches Beitragsvolumen von knapp 280 Mio. Euro, da nicht der volle Dienstgeberbeitrag[48] zur Anwendung kommt (Bundesministerium für Finanzen 2011; Felderer et al. 2011).

4.1.2 Entwicklung der Ausgaben des FLAF

Stärker als die Einnahmenseite hat sich die Ausgabenseite durch das ausgeweitete Leistungsspektrum verändert (Schratzenstaller 2018). Bis in die 1970er Jahre finanzierte der FLAF ausschließlich Geldleistungen (Abbildung 13). Steigende Beschäftigung und vor allem stark steigende Einkommen führten zu zweistelligen Wachstumsraten der Beitragseinnahmen, die in einer deutlichen Leistungsausweitung resultierte. Es kamen Sachleistungen wie die Schulfreifahrt, Schulbuchaktion und Schulfahrtsbeihilfen dazu, die eher Investitionen in die Humanressourcen als Familienleistungen darstellen. Dem Mutter-Kind-Pass (Einführung 1993) kam eine wichtige gesundheitspolitische Bedeutung zu, da er dazu beitrug, dass in den 1990er Jahren die Kindersterblichkeit in Österreich auf das Niveau vergleichbarer Länder sank (Klotz und Göllner 2017). Die Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes, das seit 2002 auch für Eltern ohne Versicherungszeiten in der Sozialversicherung in Anspruch genommen werden kann, weitete den Kreis der Leistungsbeziehenden aus und bedeutete fortan eine finanzielle Anerkennung der Kindererziehung allgemein (Felderer et al. 2011). Diese Verbreiterung der Leistungsanerkennung verstärkte sich durch die FLAF-Mitfinanzierung der Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten (Teilversicherungszeiten) in der Pensionsversicherung.

48 Die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds aus Anteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, also der Teil der Dotierung, der ausschließlich durch den Bund erfolgt, wurde im Jahr 2008 um 166,9 Mio. Euro und in den Jahren ab 2009 um 277,8 Mio. Euro gekürzt. Diese Werte ergeben sich als Summe der dargestellten Auswirkungen auf Bund, Länder, Gemeinden und gemeinnützige Krankenanstalten.

Abbildung 13: Langfristige Entwicklung der FLAF-Ausgabenstruktur

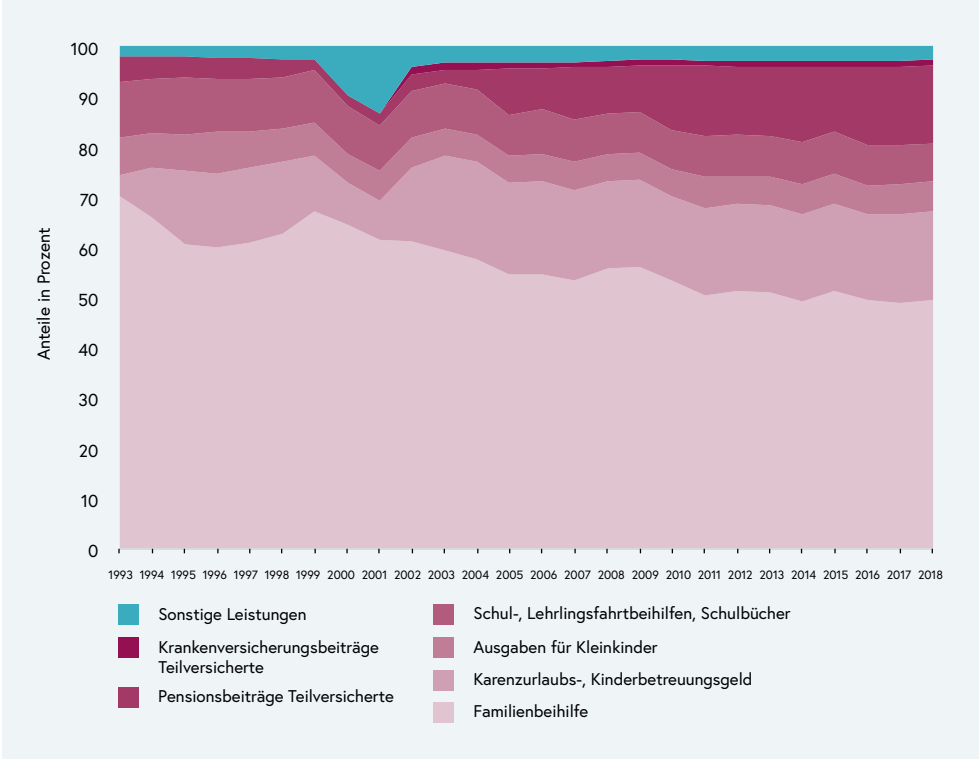

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

Knapp die Hälfte der FLAF-Mittel wird für die Familienbeihilfe verwendet, 17,4 % für das Kinderbetreuungsgeld. Schon an dritter Stelle steht mit 1,1 Mrd. Euro die Überweisung zur Abgeltung der Kindererziehungszeit als Teilversicherungszeit in die Pensionsversicherung. Diese Überweisung zählt nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne, bestimmt aber rund 15 % der FLAF-Mittelverwendung.

2008 bis 2018: Im vergangenen Jahrzehnt gab es die größte Dynamik bei den Aufwendungen für die pensionsrechtliche Abgeltung der Kinderbetreuungszeiten, hier kam es zu einer Verdoppelung des Überweisungsbetrags; auch die Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld (+ 26,4 %) und für das Wochengeld (Betriebshilfe; + 39,1 %) entwickelten sich überdurchschnittlich stark. Auch bei kleineren Aufwandsposten (Unterhaltsvorschüsse 2 %, Pensionsbeiträge für pflegende Angehörige 0,2 %, In-vitro-Fertilisation 0,1 % aller Aufwendungen) zeigten sich überdurchschnittliche Zuwächse im abgelaufenen Jahrzehnt.

4.1.3 Die besondere Finanzierungsstruktur der Familienleistungen durch den Reservefonds

Die zweckgebundenen Mittel des FLAF stellen einen geschlossenen Finanzierungskreislauf dar, etwaige Überschüsse sind dem Reservefonds, einem Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, zu überführen. Dieses „Prinzip der Reservehaltung“ (Badelt 1994)

gilt auch für Abgänge: Übersteigen die gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen des FLAF seine Finanzierungsmittel, ist nach der gültigen Rechtslage der Abgang durch den Reservefonds auszugleichen. Fehlt das dafür notwendige Vermögen, übernimmt der Bund die Abgänge. Über den Reservefonds kann sich der FLAF somit beim Bund verschulden (Mayrbäurl 2010), was eine Finanzierung der Familienleistungen durch allgemeine Bundesmittel (Steuern) bedeutet und seit der Haushaltsrechtsreform (Bundesministerium für Finanzen 2008b; Downes et al. 2018) als Abgang im FLAF ersichtlich ist. Tatsächlich gab es im Reservefonds seit seiner Einführung zwischen 1968 bis 1992 einen Überschuss, wenngleich auch in einer geringeren Höhe als das im Gesetz vorgesehene Drittel der Aufwendungen für die Familienbeihilfe. Bis 2002 wechselten sich Jahre mit Überschüssen und Abgängen ab. Aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 für Eltern ohne Vorversicherungszeiten in der Sozialversicherung und der Mitfinanzierung der Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung ohne entsprechende Anpassung der Einnahmenseite verzeichnete der FLAF 2003 einen Abgang im Ausmaß von 296 Mio. Euro, der sich bis 2010 auf 690 Mio. Euro erhöhte (Abbildung 14). Der Reservefonds drehte ab 2003 ins Negative, das größte Defizit zeigte sich mit 3,823 Mrd. Euro im Jahr 2011. Mayrbäurl (2010, S. 15) schlussfolgert, dass zwischen 1968 und 2010 die Performance des Reservefonds schlechter als jene des Gesamtstaates war, da konjunkturabhängige Einnahmen und diskretionäre Leistungsänderungen deutlich auseinanderfallen.

Die Beitragssatzsenkung von 4,5 % auf 3,9 % führte zu reduzierten Einnahmen des FLAF im Ausmaß von 204 Mio. Euro (2017) und 289 Mio. Euro (2018), was rund 3,7 % (2017) bzw. 5,4 % (2018) der Dienstgeberbeiträge (Gesamtaufwendungen) entspricht. Mit der Beitragssenkung erhöhte sich das Defizit des Reservefonds innerhalb von zwei Jahren um 0,47 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro 2018, das entspricht 44 % der Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds.

Die jüngste Entwicklung bedeutet eine strukturelle Finanzierungsveränderung weg von der Lohnsumme hin zum allgemeinen Steueraufkommen, die allerdings nur durch die Berücksichtigung des Reservefonds zutage tritt. Die mit der Beitragssenkung entstandene Entlastung des Faktors Arbeit führte zu einem Mehrbedarf an allgemeinen Steuermitteln. Das allgemeine Steueraufkommen speist sich seit 2016 zu einem größeren Anteil aus regressiv wirkenden indirekten als aus einkommensabhängigen direkten Steuern. Die aktuelle WIFO-Umverteilungsstudie zeigt zudem, dass 2015 der Abgabenanteil (direkte und indirekte Steuern) bei Erwerbstätigenhaushalten gemessen am Einkommen im unteren Einkommensdrittel 33 % und im oberen 40 % betrug (Rocha-Akis et al. 2019). Die Belastung der Haushalte mit indirekten Steuern ist im unteren Drittel relativ höher als im oberen Drittel, wo die direkten Abgaben stärker zum Tragen kommen. Die Beitragssatzsenkung bedeutet eine Finanzierungsverschiebung weg vom Faktor Arbeit hin zum Aufkommen aus Umsatz- und Verbrauchsteuern, mit vielschichtigen Verteilungswirkungen.

Abbildung 14: Langfristige Entwicklung des Reservefonds

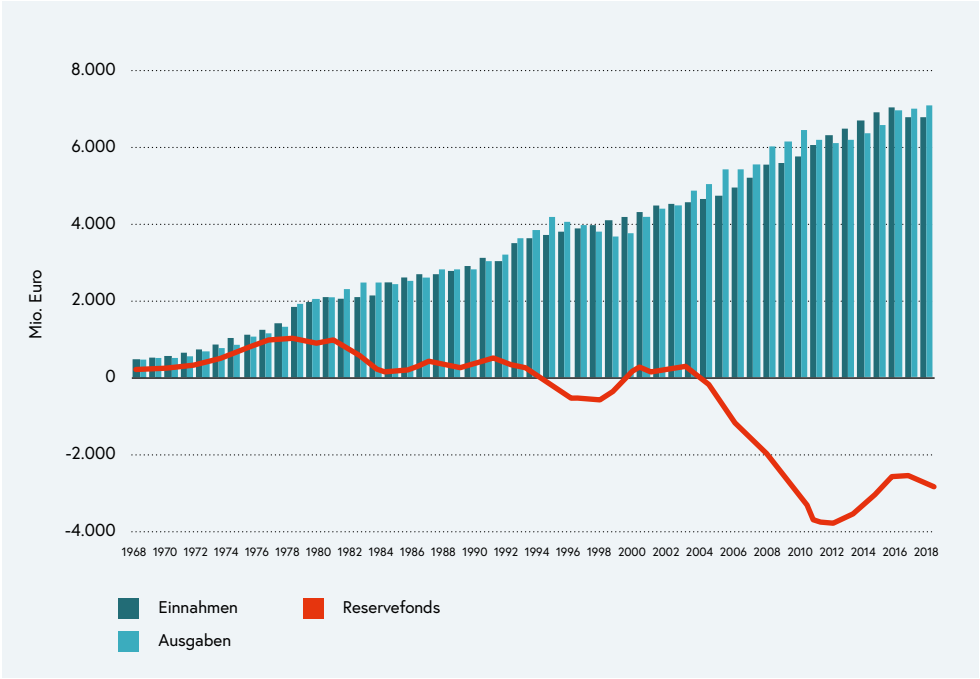

Quelle: Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Berechnungen.

4.2 Reformmöglichkeiten

Der kontinuierliche Ausbau der Leistungen wie auch die Ausweitung der Gruppe der Leistungsberechtigten bei konstanter Finanzierungsstruktur und reduziertem Dienstgeberbeitrag verstärkt den Reformbedarf des FLAF. Die konjunkturabhängigen und zweckgewidmeten Mittel des Fonds decken sich – wenn überhaupt – zufällig mit dem Ausmaß der vom FLAF finanzierten Familienleistungen. In der jüngeren Vergangenheit dominieren Finanzierungsungleichgewichte, also Defizite des Fonds, die sich aus heutiger Sicht bis 2022 fortsetzen werden (Bundesministerium für Finanzen 2018). Da vielfältige – historisch gewachsene – Zielstellungen mit den aus dem FLAF finanzierten Leistungen verbunden sind, geht eine Finanzierungsreform auch mit einer Veränderung der Prioritätensetzung des Leistungsspektrums einher, wie auch umgekehrt eine Leistungsveränderung Rückwirkungen auf die Finanzierungsstruktur hat. In dem Spannungsfeld der bestehenden Finanzierungsungleichgewichte können a) systemimmanente und b) systemtranszendente Reformen angedacht werden.

a) Systemimmanente Ansätze

Systemimmanente Reformansätze zielen auf die Veränderung der Finanzierungsstruktur oder die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des FLAF ab. Soll die Grundidee des FLAF wieder verstärkt werden, wonach die unterschiedlichen (Bevölkerungs-)Gruppen entsprechend ihres Einkommens die Familienleistungen mitfinanzieren sollen, müsste die

Finanzierungsstruktur angepasst werden. Insgesamt entwickelten sich die unterschiedlichen Finanzierungsquellen durch diskretionäre Maßnahmen sehr ungleich und vor allem weitgehend unabhängig von der Ausgabenseite. Ein Ansatzpunkt in diese Richtung wäre die Anpassung des Anteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer von derzeit 1,75 % auf die Höhe der Dienstgeberbeiträge (3,9 %). Damit würde der Finanzierungsbeitrag der Selbstständigen und freien Berufe steigen (Mazal 2001). Mayrbäurl (2010) spricht in diesem Zusammenhang von einer stärkeren Finanzierungsgerechtigkeit zwischen den Beschäftigungsgruppen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre die Anpassung des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer. Derzeit ist es ein Fixbetrag in der Höhe von 690 Mio. Euro, der seit 1987 nicht mehr erhöht wurde. Eine jährliche Anpassung dieses Betrags beispielsweise an die Entwicklung der Verbraucherpreise[49] würde gemeinsam mit höheren Beiträgen der Selbstständigen und Unternehmen[50] die FLAF-Finanzierungsbasis deutlich stärken.

Ein zentrales Reformargument leitet sich aus dem Erfordernis ab, die finanzielle Nachhaltigkeit des FLAF dauerhaft sicherzustellen. Diese war gemäß Rechnungshof schon vor 2009 nicht mehr gegeben (Rechnungshof 2011), da die erfolgte Leistungsausweitung ohne entsprechende Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Mittelfristig ist die Leistungsfinanzierung nur durch Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget gewährleistet, eine Entwicklung, die aus Sicht des Rechnungshofs Gegenmaßnahmen erfordert (Rechnungshof 2018). Eine Fokussierung auf die familienpolitischen Kernleistungen würde die finanzielle Nachhaltigkeit des FLAF sichern helfen: Wie eingangs erwähnt, spannen sich die aus dem FLAF abgedeckten Familienleistungen vom horizontalen Lastenausgleich über Bildungsinvestitionen und gesundheitspolitische bis hin zu gesellschaftspolitischen Aufgaben. Alleine die Bildungsinvestitionen für die Schulfreifahrt und für die Schulbücher machten 2019 7,8 % der FLAF-Ausgaben aus. Dazu kommen die Gesundheitsleistungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes und die Krankenversicherungsbeiträge für Teilversicherte im Ausmaß von knapp 2 % aller Aufwendungen. Diese Aufwendungen haben gesamtgesellschaftlich positive Externalitäten, weshalb eine stärkere Steuerfinanzierung gerechtfertigt wäre: Diese Leistungen könnten direkt den zuständigen Ministerien bzw. Budgetkapiteln übertragen werden. Da im abgelaufenen Jahrzehnt der Finanzierungsanteil über den Reservefonds aus dem allgemeinen Budget immer zentraler geworden ist, würde eine Kostenüberantwortung die De-facto-Finanzierungsstruktur nachbilden. Darüber hinaus könnte damit auch die Finanzierungstransparenz verbessert werden (Felderer et al. 2011).

---

49 Eine Anpassung mit dem VPI seit 1987 würde ein Aufkommen aus diesem Titel bedeuten, dass 2019 doppelt so hoch wäre als der jährliche Fixbetrag.

50 Höherer Beitrag aus Einkommen- und Körperschaftsteuer und ein höherer Beitrag der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

b) Systemtranszendenter Ansatz

Da die FLAF-Leistungen grundsätzlich Aufgaben mit gesellschaftspolitischer Bedeutung sind, die teilweise auch mit gesamtwirtschaftlichen positiven Externalitäten verbunden sind (Lampert 2002), könnte auch die Auflösung des FLAF und eine Finanzierung der Leistungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen argumentiert werden (systemtranszendente Reformen). Mit den vergangenen Leistungsausweitungen in Richtung Gesundheits- und Bildungsleistungen, wie auch dem Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld ab 2002 für Eltern ohne vorhergehende Erwerbstätigkeit, vollzog sich eine Entkoppelung der Finanzierung von der FLAF-pflichtigen Lohnsumme. Über den Reservefonds wird ein maßgeblicher Teil der Familienleistungen steuerfinanziert. Auch die historisch vorgesehene Unabhängigkeit der Familienpolitik gegenüber dem jährlichen Budgetprozess ist lange nicht mehr gegeben. Ein Umstieg auf eine generelle Steuerfinanzierung wäre eine Anpassung der Finanzierungsseite an die skizzierten Gegebenheiten.

Tatsächlich sind in der EU Familienleistungen in 21 der 28 Länder zum überwiegenden Teil steuerfinanziert, die restlichen Länder haben Mischformen aus Beiträgen und Steuern (MISSOC). Eine Steuerfinanzierung in Österreich würde für die Leistungsbeziehenden organisatorisch nichts ändern, da auch jetzt die Finanzierungsströme im Hintergrund laufen. Die Veränderung der Finanzierungsseite wäre mit Vor- und Nachteilen verbunden: Ein Übergang zur Steuerfinanzierung würde eine Entlastung des in Österreich hoch belasteten Produktionsfaktors Arbeit (Leoni 2017) bedeuten, wenn die Einnahmen aus dem FLAF-Beitrag durch höhere Steuern auf alternative Bemessungsgrundlagen kompensiert werden würden. Denkbar wäre etwa, den FLAF-Beitrag im Rahmen einer ökosozialen Abgabenreform abzuschaffen und den Einnahmenausfall aus höheren Umweltsteuern zu kompensieren. Auch würde eine Abschaffung des FLAF die bestehende ungleiche Abgabenlast von arbeits- und kapitalintensiven Betrieben beseitigen. Für die Abschaffung des zweckgebundenen FLAF-Beitrags sowie der zweckgebundenen Anteile an Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Finanzierung aus dem allgemeinen Steueraufkommen spricht zudem, dass damit die Nachteile zweckgebundener Finanzierungsquellen vermieden werden. Zweckbindungen bergen die Gefahr von Leistungsausweitungen bei steigenden Einnahmen und umgekehrt von Finanzierungsschwierigkeiten beim Rückgang der Finanzierungsquelle, die auf einer einzigen Steuer/Abgabe beruht.

Steuerfinanzierte Familienleistungen würden dann allerdings Gegenstand der jährlichen Budgetverhandlungen werden, mit der Gefahr, dass dies einer kontinuierlichen Familienpolitik entgegensteht. Eine Steuerfinanzierung würde außerdem die Beteiligung der Unternehmen an der Finanzierung der Familienleistungen reduzieren. Eine Beibehaltung der paritätischen Finanzierung könnte durch Zuschläge auf Einkommen- und Körperschaftsteuer erreicht werden.[51]

---

51 Spieß (2004) schlägt in Anlehnung an den Solidaritätszuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung einen Familienzuschlag vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Zersplitterung der Regelungskompetenzen auf unterschiedliche Ministerien und Länder zusammen mit der derzeitigen Finanzierungsstruktur eine akkordierte Reformdiskussion erschwert (Rechnungshof 2011).

5 Zusammenfassung

Die Struktur der österreichischen Familienleistungen ist traditionellerweise von einer Dominanz direkter Geldleistungen gekennzeichnet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk – wie bei den familienbezogenen Einkommensteuererleichterungen – auf Universalleistungen und einem Lastenausgleich zwischen kinderlosen Haushalten und Haushalten mit Kindern, also der Abgeltung der Kosten von unterhaltsberechtigten Kindern sowie Einkommensersatzleistungen rund um die Geburt und in der betreuungsintensiveren Klein(st)kindphase. Die primäre Fokussierung auf die horizontale Umverteilung schließt darüber hinausgehende vertikale Umverteilungseffekte nicht aus, wenn auch wenige Instrumente explizit darauf abzielen. So ist ein erklärtes Ziel der direkten Geldleistungen auch die Vermeidung der Armut von Haushalten mit Kindern. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vor allem die Bereitstellung von Betreuungsinfrastruktur und die öffentliche Subventionierung ihrer Inanspruchnahme wesentlich.

Die familienpolitischen Aufwendungen der öffentlichen Hand im engeren Sinne beliefen sich in Österreich 2018 laut ESSOSS-Systematik auf 10,752 Mrd. Euro, das sind um 64,1 % mehr als zur Jahrtausendwende bzw. um 27,0 % mehr als 2008. Das BIP war demgegenüber um 80,6 % seit 2000 bzw. 31,3 % seit 2008 gestiegen. Die direkten Geldleistungen haben in den letzten Jahren an quantitativer Bedeutung verloren: Betrug ihr Anteil an allen Familienleistungen im engeren Sinne 2008 noch 71,8 %, so ist er bis 2018 auf 61,4 % gesunken. Relativ dynamischer erwies sich demgegenüber vor allem der Trend bei den Sachleistungen für Kinderbetreuungseinrichtungen. Demzufolge entfiel 2018 mit 20,8 % der Familienleistungen ein beinahe doppelt so hoher Anteil auf Kinderbetreuungseinrichtungen wie 2008 (12,4 %). Steuererleichterungen gewannen ebenso leicht an Bedeutung (2018: 7,0 %, 2008: 6,0 %) wie die sonstigen Familienleistungen – überwiegend Sachleistungen der Länder und Gemeinden (2018: 10,8 %, 2008: 9,7 %).

Die Verteilung der Familienleistungen spiegelt weitgehend die Häufigkeitsverteilung der Kinder in den Einkommensgruppen wider und unterstreicht die Dominanz von Leistungen, die den Haushalten mit Kindern unabhängig vom Einkommen in gleicher Höhe gewährt werden. Verteilt nach dem Primäreinkommen entfielen im Jahr 2015 43,8 % der Familien-

leistungen auf das untere, 32,0 % auf das mittlere und 24,2 % auf das obere Drittel der Haushalte. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kinderanzahl im Haushalt ergibt sich über alle Einkommensgruppen hinweg eine ähnlich hohe bedarfsgewichtete monatliche Leistungshöhe pro Kind. Die Leistungen setzten sich im Durchschnitt zu 63 % aus direkten Geld-, zu 29 % aus Sachleistungen und zu 8 % aus Steuerbegünstigungen zusammen.

Der Beitrag der Familienleistungen zum verfügbaren Einkommen eines Haushalts ist erwartungsgemäß in den unteren Einkommensschichten größer als in den oberen. Für die Haushalte mit Kindern im unteren Einkommensdrittel machten die Familienleistungen 29,2 %, im mittleren 14,6 % und im oberen 6,9 % des verfügbaren Einkommens aus. Im untersten Zehntel betrug der Anteil der Familienleistungen am verfügbaren Einkommen sogar 42 %, wobei sich die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf 10,9 % beliefen. Im Durchschnitt bezogen die Haushalte mit Kindern 13,9 % des verfügbaren Einkommens aus öffentlichen Familienleistungen. Wird der Blick ausschließlich auf die Haushalte mit Kindern bis 10 Jahre gerichtet, ergibt sich eine weitaus höhere Bedeutung der familienpolitischen Leistungen und vor allem der institutionellen Kinderbetreuung: Für die Haushalte im unteren Einkommensdrittel beliefen sich die gesamten Leistungen der Familienpolitik auf die Hälfte (50 %) und die öffentlichen Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung auf etwas mehr als ein Viertel (26,6 %) ihrer verfügbaren Einkommen. Eine private Finanzierung letzterer würde demnach für diese Haushalte eine große finanzielle Belastung darstellen. Da ein weitaus geringerer Anteil der Kinder bis 3 Jahre bzw. bis 5 Jahre in Familien im unteren Einkommensdrittel institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nahm als in Familien im mittleren und oberen Einkommensdrittel, hat ein verbesserter Zugang zu einem erschwinglichen und hochwertigen Betreuungsangebot für Kleinkinder das Potenzial, die Bedeutung institutioneller Kinderbetreuung insbesondere in einkommensschwächeren Haushalten erheblich zu erhöhen und Ungleichheiten im Zugang zu frühkindlicher Förderung entgegenzuwirken.

Das Gesamtausmaß der Umverteilung – gemessen am Grad der Verringerung der Ungleichheit durch die Wirkung von Sozialbeiträgen, direkten und indirekten Steuern sowie wohlfahrtsstaatlichen Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand – war für die Haushalte mit Kindern größer als für die anderen Haushalte. Für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kindern ging der größte Umverteilungsbeitrag von den öffentlichen Geldleistungen aus, für jene mit älteren Hauptverdienenden trugen die in Anspruch genommenen Bildungsleistungen in einem hohen Ausmaß zur Umverteilung bei.

Die Umverteilung durch das Abgaben- und Transfersystem erfolgt vertikal zwischen einkommensreicheren und einkommensärmeren Haushalten, aber auch horizontal zwischen Haushalten mit gleich hohem Einkommen in unterschiedlicher familiärer Situation. Insgesamt geht von der Kombination aus öffentlichen Geldleistungen und Abgaben – innerhalb von Einkommensklassen – eine nur sehr schwache horizontale Umverteilung zwischen Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder aus. Bei zusätzlicher

Berücksichtigung der Inanspruchnahme öffentlicher Sachleistungen (Betreuungseinrichtungen, Gesundheits- und Bildungsleistungen) wird jedoch eine ausgeprägte horizontale Umverteilung von kinderlosen Haushalten zu Haushalten mit Kindern erkennbar. Diese ergibt sich aus dem höheren Bedarf bzw. der höheren Bedeutung öffentlich finanzierter Bildungsleistungen für Haushalte mit Kindern. Dabei können die öffentlichen Bildungsausgaben sowohl als Kostenersparnis für die betroffenen Eltern im Vergleich zu einer vollständig privaten Finanzierung gewertet werden als auch als Investition in die Humanressourcen der Gesellschaft.

Haushalte mit Kindern sind stärker in den unteren Bereichen der Primäreinkommensverteilung angesiedelt. Bedingt durch diese Positionierung bei den Primäreinkommen zählen bei Betrachtung des gesamten Umverteilungsgeschehens, also einschließlich Sachleistungen und indirekter Steuern, mehr Haushalte mit Kindern als kinderlose Haushalte zu den Nettoempfängern staatlicher Leistungen (die untersten 60 % im Vergleich zu den untersten 40 %). Der Lastenausgleich zwischen Haushalten ohne Kinder und Haushalten mit Kindern erfolgt daher in einer Gesamtbetrachtung weniger innerhalb von Primäreinkommensgruppen, sondern vorwiegend über eine vertikale Umverteilung von einkommensstärkeren zu einkommensschwächeren Haushalten.

Haushalte mit Kindern haben, gemessen am Primäreinkommen, ein höheres Armutsrisiko als kinderlose Haushalte. Diese Relation kehrt sich nach Berücksichtigung der Umverteilung durch öffentliche Geld- und Sachleistungen, direkte Steuern und Sozialbeiträge um. Für die Haushalte mit jüngeren Hauptverdienenden mit Kindern wirkten die Familiengeldleistungen stark armutsverringernd. Dennoch wiesen sie sowohl gemessen am Primäreinkommen als auch am verfügbaren Einkommen eine deutlich höhere relative Armutsquote auf als die anderen Haushaltstypen. Die unentgeltlich bereitgestellten Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens bewirkten für alle Haushaltstypen mit Kindern einen deutlichen Rückgang des Armutsrisikos.

Eine auffällige Entwicklung zwischen 2010 und 2015 besteht in der – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – relativen Verschlechterung der Einkommensposition der Haushalte mit Kindern sowohl vor als auch nach Berücksichtigung staatlicher Umverteilung. Diese Verschiebung in der Einkommensverteilung betraf Haushalte mit Hauptverdienenden der jüngeren und mittleren Altersklassen in stärkerem Ausmaß und resultiert vor allem aus der im Vergleich zu anderen Haushalten äußerst schwachen Faktor- bzw. Markteinkommensentwicklung.

Der Großteil der direkten (Geld-)Leistungen für Familien, aber auch die indirekten Leistungen für Kinder sind über den Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Als Spiegel der österreichischen Familienpolitik überwiegen die Ausgaben des Fonds für die Familienbeihilfe (49,6 %), gefolgt von 17,4 % für das Kinderbetreuungsgeld. Schon an dritter Stelle steht mit 1,1 Mrd. Euro die Überweisung an die Pensionsversicherung zur Abgeltung der

Kindererziehungszeit als Teilversicherungszeit. Diese Überweisung zählt nicht zu den Familienleistungen im engeren Sinne, bestimmt aber 15 % der Mittelverwendung.

Mit 79,4 % war 2018 die Haupteinnahmequelle des Fonds der lohn- und gehaltssummenabhängige Dienstgeberbeitrag, gefolgt von anteiligen Einnahmen aus der veranlagten Einkommen- und Lohnsteuer (10,1 %) sowie aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer (8,9 %).

Die Einnahmen des Fonds 2018 im Ausmaß von insgesamt 6,8 Mrd. Euro deckten allerdings nur 96 % der Ausgaben in der Höhe von 7,1 Mrd. Euro. Die Finanzierung der fehlenden 289 Mio. Euro erfolgte über den Reservefonds durch allgemeine Steuermittel. Die Ausweitung des vom FLAF finanzierten Leistungsspektrums seit 2002 führte zu strukturellen Mehrausgaben des Fonds. Diese Deckungslücke hatte 2011 mit 3,8 Mrd. Euro ihren Höchststand und lag Ende 2018 bei 3,0 Mrd. Euro. Der kontinuierliche Ausbau der Leistungen wie auch die Ausweitung der Gruppe der Leistungsberechtigten auf der einen Seite bei konstanter Finanzierungsstruktur und reduziertem Dienstgeberbeitrag auf der anderen Seite führte zu diesem Finanzierungsungleichgewicht. Insgesamt war in der Vergangenheit ein Auseinanderfallen der Zielstellungen in der Familienpolitik mit den Zielstellungen der Finanzierung beobachtbar, die auch auf ein Auseinanderfallen der Kompetenzen zurückzuführen ist. Familien- und Finanzierungspolitik sollten zukünftig simultan behandelt werden.

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
ESSOSS	European system of integrated social protection statistics; Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions; Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EU 27	27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
FBH	Familienbeihilfe
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz
HFCS	Household Finance und Consumption Survey; Erhebung zur finanziellen Situation und zum Konsum der Haushalte
KAB	Kinderabsetzbetrag
KBG	Kinderbetreuungsgeld
MISSOC	Mutual Information System on Social Protection; Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit
PRS	Progressionsmaß nach Reynolds-Smolensky. Dieses misst den Grad der Umverteilung von öffentlichen Abgaben bzw. Leistungen, indem die Differenz zwischen dem Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung vor und jenem nach Umverteilung gebildet wird.
SG	Schulgeld
SUV	Staatlicher Unterhaltsvorschuss
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WIFO-Micromod	Mikrosimulationsmodell des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
WG	Wochengeld

Literaturverzeichnis

Agwi, Martina; Festl, Eva; Guger, Alois; Knittler, Käthe (2011): Verteilungseffekte der österreichischen Familienförderung und deren Rolle in einer neuen Sozialstaatsarchitektur. In: Kreimer, Margarete; Sturn, Richard; Dujmovits, Rudolf: Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 165–184.

Altzinger, Wilfried; Lamei, Nadja; Rumplmaier, Bernhard; Schneebaum, Alyssa (2013): Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich. In: Statistische Nachrichten, Jg. 68, H. 1., S. 48–62.

Atkinson, Anthony; Cantillon, Bea; Marlier, Eric; Nolan, Brian (2002): Social Indicators: The EU and Social Inclusion. Oxford: Oxford University Press.

Bachtrögler, Julia; Bock-Schappelwein, Julia; Eckerstofer, Paul; Huber, Peter; Mayrhuber, Christine; Sommer, Mark; Streicher, Gerhard (2020): Wachstumsfaktor Gleichstellung. Der ökonomische Nutzen von Gender Budgeting in Wien. Wien: WIFO.

Badelt, Christoph (1989): Die ökonomische Situation der Familien in Österreich. In: Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth; Wilk, Liselotte (Hg.): Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, S. 143–229.

Badelt, Christoph (1994): Theoretische Fundierung der ökonomischen Familienförderung. Empirische Analyse des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Becker, Irene (2003): Familien im Spektrum der Einkommensverteilung: Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 52, H. 1, S. 2–10.

Bonin, Holger; Fichtl, Anita; Rainer, Helmut; Spieß, Katharina; Stichnoth, Holger; Wrohlich, Katharina (2013): Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 80, H. 40, S. 3–13.

Budgetdienst (2016): Finanzausgleich 2017 bis 2021. Wien: Republik Österreich Parlament.

Budgetdienst (2018): Analyse des Budgetdienstes. Jahressteuergesetz 2018 – JStG 2018 (190 d.B.). Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2008a): Hauptsächliche Neuerungen im Rahmen der Haushaltsrechtsreform, 1. Etappe. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2008b): Finanzausgleichsgesetz 2008, Selbstträger – Erläuterungen, Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2011): Finanzausgleichsgesetz 2011. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2018): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2018–2021 und zum Bundesfinanzrahmengesetz 2019–2022. Wien.

Bundesministerium für Finanzen; Bundeskanzleramt; Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport (2020): Vortrag an den Ministerrat. 30. Jänner 2020.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1999): Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Österreichischer Familienbericht 1999. Wien.

Clark, Andrew; Oswald, Andrew (1998): Comparison-concave utility and following behaviour in social and economic settings. In: Journal of Public Economics. Jg. 70, H. 1, S. 133–155.

Downes, Ronnie; von Trapp, Lisa; Jansen, Juliane (2018): Budgeting in Austria. In: OECD Journal on Budgeting, Jg. 18, H. 1, S. 9–88.

Eckhoff Andresen, Martin; Havnes, Tarjei (2019): Child care, parental labor supply and tax revenue. In: Labour Economics, Jg. 61, H. 101762.

Esping-Andersen, Gosta (2002): Why We Need a New Welfare State. Oxford: Oxford University Press.

Europäische Kommission (2013): The distributional impact of public services in European countries. Luxemburg: Publications Office of the European Union.

Felderer, Bernhard; Gstrein, Michaela; Mateeva, Liliana (2011): Familienlastenausgleich in Österreich 2011. Rückblick, Status quo und Zukunftsperspektiven. Wien: IHS.

Fessler, Pirmin; Schneebaum, Alyssa (2019): The educational and labor market returns to preschool attendance in Austria. In: Applied Economics, Jg. 51, H. 32, S. 3531–3550.

Festl, Eva; Lutz, Hedwig; Schratzenstaller, Margit (2010): Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien. Wien: WIFO.

Fink, Marian; Rocha-Akis, Silvia (2018): Effects of the Introduction of Family Bonus and Supplementary Child Benefit, the New Tax Relief for Families in Austria. In: WIFO Bulletin, Jg. 23, H. 14, S. 131–144.

Fuchs, Regina (2017): Familie und Erwerbstätigkeit 2016. In: Statistische Nachrichten, Jg. 72, H. 10, S. 828–835.

Guger, Alois (1987): Umverteilungseffekte familienpolitischer Leistungen. In: Guger, Alois (Koordinator): Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich. Wien: WIFO, S. 255–291.

Guger, Alois; Buchegger, Reiner; Lutz, Hedwig; Mayrhuber Christine; Wüger, Michael (2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. Wien: WIFO.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2019): Finanzstatistik Berichtsjahr 2018. Wien.

Immervoll, Herwig; Barber, David (2006): Can Parents Afford to Work? Childcare Costs, Tax-Benefit Policies and Work Incentives. Bonn (IZA Discussion Papers, 1932)

Klotz, Johannes; Göllner, Tobias (2017): Estimating Differential Mortality from EU-SILC Longitudinal Data. A Feasibility Study. Wien: Statistik Austria.

Knittler, Käthe (2011): Intergenerationale Bildungsmobilität. Bildungsstruktur junger Erwachsener im Alter von 15 bis 34 Jahren im Vergleich mit jener ihrer Eltern. In: Statistische Nachrichten, Jg. 66, H. 4., S. 252–266.

Kommission zur langfristigen Pensionssicherung (2017): Gutachten der Kommission über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2016 bis 2021. Wien.

Lampert, Heinz (2002): Die Bedeutung der Familien und der Familienpolitik für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Augsburg: Universität Augsburg (Discussion Paper Series, 219).

Lancker, Wim van (2013): Putting the Child-Centred Investment Strategy to the Test: Evidence for the EU27. In: European Journal of Social Security, Jg. 15, H. 1, S. 4–27.

Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Leoni, Thomas (2017): Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015. Ein kommentierter Datenüberblick. Wien: WIFO.

Lutz, Hedwig; Schratzenstaller, Margit (2010): Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien durch die öffentliche Hand. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 83, H. 8, S. 661–674.

Mahringer, Helmut; Zulehner, Christine (2015): Child-care costs and mothers' employment rates: an empirical analysis for Austria. In: Review of Economics of the Household, Jg. 13, H. 4, S. 837–870.

Mayrbäurl, Andreas (2010): Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Entwicklung und Optionen. Wien: Bundesministerium für Finanzen (Working Paper, 5).

Mayrhuber, Christine (2017): Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen. Wien: WIFO.

Mazal, Wolfgang (2001): Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems. Endbericht. In: Kohl, Andreas; Ofner, Günther; Burkert-Dottolo, Günther; Karner, Stefan (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 161–178.

Müllbacher, Sandra; Hofer, Helmut; Titelbach, Gerlinde (2014): Verteilungswirkung und Anreizstruktur des österreichischen Steuer-Transfer-Systems. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan (2018): Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 90).

Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 85).

Rechnungshof (2011): Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder. Reihe Bund 2011/6. Wien.

Rechnungshof (2018): Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem. Reihe Bund 2018/36. Wien.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2017): Familienpolitik in Österreich: Wirkungsanalyse familienpolitischer Maßnahmen des Bundes. Opladen – Berlin – Toronto: Budrich UniPress. (ÖIF-Schriftenreihe, 27).

Rocha-Akis, Silvia (2019): Verteilungswirkungen der Familienleistungen. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 92, H. 5, S. 375–383.

Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer-Polly, Jürgen; Einsiedl, Martina; Guger, Alois; Klien, Michael; Leoni, Thomas; Lutz, Hedwig; Mayrhuber, Christine (2016): Umverteilung durch den Staat in Österreich. Wien: WIFO.

Rocha-Akis, Silvia; Bierbaumer-Polly, Jürgen; Bock-Schappelwein, Julia; Einsiedl, Martina; Klien, Michael; Leoni, Thomas; Loretz, Simon; Lutz, Hedwig; Mayrhuber, Christine (2019): Umverteilung durch den Staat in Österreich 2015. Wien: WIFO.

Schratzenstaller, Margit (2015): Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 88, H. 3, S. 185–194.

Schratzenstaller, Margit (2018): Langfristige Entwicklung von Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte, Jg. 91, H. 5, S. 345–358.

Schuh, Ulrich (2016): Reformoptionen für den Familienlastenausgleichsfonds. Endbericht. Wien: EcoAustria.

Sen, Amartya (1992): Inequality Re-examined. Oxford: Clarendon Press.

Spieß, Katharina (2004): Parafiskalische Modelle zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen. Berlin: DIW.

Statistik Austria (2017): Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Wien.

Volkert, Jürgen (2015): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Heidelberg: Springer Verlag.

Wernhart, Georg; Kinn, Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper, 84).

Wögerbauer, Birgit (2016): Distributional Effects of Child-Care Costs at the Household Level in Austria: A microsimulation approach. Master Thesis. Wien: WU.

Wrohlich, Katharina (2011): Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. Berlin: DIW (DIW Berlin Discussion Paper, 1169).

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1(a–b): Entwicklung der Familienleistungen und ausgewählter Vergleichsgrößen in Österreich 879
Tabelle 1a: Entwicklung der Familienleistungen in Österreich 879
Tabelle 1b: Relevante Vergleichsgrößen in Österreich 880
Tabelle 2(a–b): Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich, 2000 bis 2018 882
Tabelle 2a: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Mio. Euro 882
Tabelle 2b: Höhe und Struktur der Familienleistungen in Österreich in Prozent 882
Tabelle 3: Bestandteile der Einkommen, Leistungen und Abgaben 889
Tabelle 4: Verteilung der Kinder und Haushalte mit Kindern, 2015 890
Tabelle 5: Verteilung der Kinder nach Altersgruppen, 2015 891
Tabelle 6: Familienleistungen in Haushalten mit Kindern, 2015; Äquivalente öffentliche Familienleistungen 893
Tabelle 7: Verteilung der Kinder in institutioneller Betreuung, 2015 895
Tabelle 8(a–b): Verteilung der Familienleistungen der Haushalte mit Kindern, 2015 896
Tabelle 8a: Äquivalente öffentliche Familienleistungen, Anteile in Prozent 896
Tabelle 8b: Öffentliche Familienleistungen in Mrd. Euro pro Jahr2 896
Tabelle 9: Einkommen nach Umverteilung in Relation zu jenem vor Umverteilung von Haushalten mit und ohne Kinder, 2015, äquivalent 906
Tabelle 10(a–b): Berechnung der Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten für Haushalte mit und ohne Kinder in ausgewählten Einkommenssegmenten, 2015 909
Tabelle 10a: Euro in Monat (äquivalent) 909
Tabelle 10b: In Prozent der Primäreinkommen (Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten) 909

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Umverteilungsprozesses 888
Abbildung 2: Verteilung der Kinder und der in Anspruch genommenen Familienleistungen, 2015 892
Abbildung 3: Bedeutung der Familienleistungen für Haushalte mit Kindern, 2015 898
Abbildung 4: Zusammensetzung der Haushalte nach Haushaltstypen, 2015 900
Abbildung 5: Verteilung der Haushaltstypen nach Primäreinkommen, 2015 901
Abbildung 6: Verringerung der Ungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015 902
Abbildung 7: Anteilige Beiträge zur Reduktion der Einkommensungleichheit differenziert nach Haushaltstypen, 2015 904
Abbildung 8: Nettozufluss- bzw. Nettoentzugsquoten unter Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015 910
Abbildung 9: Nettozufluss- bzw. Nettoabzugsquoten ohne Berücksichtigung der öffentlichen Sachleistungen getrennt nach Haushalten ohne und mit Kindern, 2015 911
Abbildung 10: Relative Armutsquoten vor und nach der Umverteilung, 2015 912
Abbildung 11: Realer Einkommenszuwachs bzw. -verlust nach Haushaltstypen zwischen 2010 und 2015 915
Abbildung 12: Langfristige Entwicklung der FLAF-Einnahmenstruktur 921
Abbildung 13: Langfristige Entwicklung der FLAF-Ausgabenstruktur 923
Abbildung 14: Langfristige Entwicklung des Reservefonds 925

20 Kinderbildung und -betreuung

Andreas Baierl
Markus Kaindl

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 943

2 Rechtliche Situation ... 944

2.1 Elementarbildungseinrichtungen ... 944

2.1.1 Struktur der Elementarbildung in Österreich ... 944

2.1.2 Qualifikation des Personals ... 949

2.1.3 Gruppengröße und Betreuungsschlüssel ... 953

2.2 Tageseltern ... 958

2.2.1 Qualifikation ... 958

2.2.2 Gruppengröße ... 959

2.3 Nachmittagsbetreuung von Schulkindern ... 959

2.3.1 Qualifikation ... 959

2.3.2 Gruppengröße und Betreuungsschlüssel ... 960

2.4 Zusammenfassung der rechtlichen Situation ... 961

3 Betreuungsangebote für unter 6-Jährige ... 962

3.1 Methodische Anmerkung zur Datenquelle ... 962

3.2 Entwicklung des quantitativen Angebots und der Betreuungsquoten ... 964

3.2.1 Allgemeine Einflüsse auf die Betreuungsquoten ... 964

3.2.2 Entwicklung der absoluten Anzahl betreuter Kinder ... 965

3.2.3 Entwicklung der Betreuungsquoten ... 967

3.3 Entwicklung der Qualität des Angebots ... 971

3.3.1 Entwicklung von Leitfäden und Empfehlungen ... 971

3.3.2 Entwicklung der Öffnungszeiten ... 971

3.4 Zusammenfassung Betreuungsangebote für unter 6-Jährige ... 975

4 Betreuungsangebote für Schulkinder ... 976

4.1 Methodische Anmerkung zur Datenquelle ... 976

4.2 Entwicklung des quantitativen Angebots und der Betreuungsquoten ... 977

4.3 Öffnungszeiten und Wirkungen der Angebote ... 980

4.4 Zusammenfassung Betreuungsangebote für Schulkinder 981

5 Zusammenfassung 982

Abkürzungsverzeichnis 985

Rechtsquellenverzeichnis 985

Literaturverzeichnis 987

Tabellenverzeichnis 989

Abbildungsverzeichnis 989

Autoren

© Christine Geserick

Andreas Baierl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Andreas Baierl ist Statistiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten Planung und Analyse empirischer Studien, Kinderbetreuung und Beurteilung von familienpolitischen Maßnahmen. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats zur Evaluierung der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland.

© Christine Geserick

Markus Kaindl

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Dr. Markus Kaindl ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF mit den Schwerpunkten quantitative Forschungsmethoden, Pflege, Generationenbeziehung, Kinderwunsch, Kinderbetreuung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1 Einleitung

Eine hochwertige und bedarfsgerechte formelle Kinderbildung und -betreuung – darunter fallen die Bildung und Betreuung in institutionellen Einrichtungen wie z. B. Kinderkrippen und Kindergärten oder durch Tageseltern – umfasst zwei Aspekte, nämlich das grundlegende quantitative Angebot und die Qualität der Angebote. Im Rahmen dieses Beitrags des Familienberichts wird auf diese beiden Aspekte eingegangen.

Angelegenheiten der Kinderbildung und -betreuung fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Dadurch etablierten sich in jedem Bundesland eigenständige Strukturen mit unterschiedlichen Bezeichnungen. Der Bund förderte im Rahmen von 15a-Vereinbarungen (BGBl. I Nr. 120/2011; BGBl. I Nr. 85/2014) den Ausbau der elementaren Kinderbildung und -betreuung und es wurden Empfehlungen zu Mindeststandards für die Qualität in der Kinderbildung und -betreuung formuliert.

Als ersten Schritt möchte der Bericht eine Übersicht zu den existierenden formellen Bildungs- und Betreuungsformen in den einzelnen Bundesländern geben. Die Abgrenzung unterschiedlicher Formen passiert dabei nach Altersgruppen und Qualitätsanforderungen. Im nächsten Schritt werden strukturelle Qualitätsmerkmale wie die Qualifikation der Fach- und Hilfskräfte und der erforderliche Betreuungsschlüssel nach Bildungs- und Betreuungsform gegenübergestellt. Die Gesetze und Verordnungen der Bundesländer bilden die Basis für diese Analysen.

Ein Ziel der vergangenen Jahre war es, das quantitative Bildungs- und Betreuungsangebot auszubauen, u. a. durch finanzielle Unterstützung durch den Bund über die bereits erwähnten 15a-Vereinbarungen. Wie sich die quantitativen Angebote und in Folge die Betreuungsquoten entwickelten, wird im zweiten Teil des Berichts beschrieben, wobei nach Angeboten für Kinder vor dem Schuleintritt und Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuungsangeboten von Schulkindern unterschieden wird. Für Eltern ist auch die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote relevant. Die Chancen für Mütter und Väter, mit Kleinkindern (in Vollzeit) erwerbstätig sein zu können, hängen nicht nur von der bloßen Existenz elementarer Bildungs- und Betreuungsangebote ab, sondern auch von deren Ausgestaltung. Lange Ferienschließzeiten oder zu kurze tägliche Öffnungszeiten stellen Hemmnisse für eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit dar. Um auch diese Aspekte zu berücksichtigen, wird auch die VIF-Klassifizierung (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) in die Analysen einbezogen.

2 Rechtliche Situation

Als elementare Bildungseinrichtungen werden in diesem Beitrag alle institutionellen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bezeichnet, in denen Kinder zwischen Geburt und Schuleintritt betreut werden. Die besprochenen Einrichtungen erfüllen alle die in den gesetzlichen Regelungen festgelegten Förderkriterien. Über Einrichtungen ohne öffentliche Förderungen liegen keine Informationen vor, sie stellen aber in Österreich die absolute Ausnahme dar. Öffentlich gefördert werden alle Arten von Einrichtungen, solange sie die Förderkriterien erfüllen. Dazu gehören auch alternative pädagogische Konzepte wie Waldorf, Montessori, Waldkindergärten etc. Darüber hinaus wird in allen neun Bundesländern die Betreuung durch Tageseltern gefördert.

Um die rechtliche Situation der Elementarbildung in Österreich und deren Entwicklung seit 2008 zu beschreiben, wird im ersten Teil die organisatorische Struktur der Elementarbildung auf möglichst systematische Weise dargestellt. In weiterer Folge werden die rechtlichen Bestimmungen zu den zwei wesentlichsten Kriterien der Qualität, nämlich zu den Qualifikationsvoraussetzungen des Personals und zum Betreuungsschlüssel, präsentiert.

2.1 Elementarbildungseinrichtungen

2.1.1 Struktur der Elementarbildung in Österreich

Elementarbildung ist in Österreich seit ihren Anfängen föderal geregelt (vgl. z. B. Landesgesetzblatt für Niederösterreich aus 1930 mit Bestimmungen für Niederösterreichische Landeskindergärten). Somit unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen bis hin zu den Bezeichnungen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von Bundesland zu Bundesland.

Ländervereinend ist die Einrichtungsform „Kindergarten“, in manchen Bundesländern auch „Kindergartengruppe“ genannt. Kindergärten oder Kindergartengruppen existieren in allen neun Bundesländern und bezeichnen Elementarbildungseinrichtungen für die Altersgruppe von 2,5 oder 3 Jahren bis zur Einschulung.

Für die Kindergärten legt das Bundesgesetz „über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind“ die erfolgreiche Ablegung der „Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten“ als Anstellungsvoraussetzung für pädagogische Fachkräfte fest.

Sonstige rechtliche Bestimmungen des Kindergartens betreffend Struktur- und Prozessqualität wie Betreuungsschlüssel, Ausbildung von Hilfskräften, räumliche Anforderungen, Elternbeiträge, Weiterbildung, Vorbereitungszeiten, Gruppengröße, Altersgrenzen, Einbindung der Eltern sind in jedem Bundesland gesondert geregelt.

Neben dem Kindergarten für 2,5- bzw. 3- bis unter 6-Jährige existieren in allen Bundesländern zahlreiche weitere Einrichtungsformen, entweder für andere Altersgruppen oder parallel zum Kindergarten. Die offiziellen Namen für diese Einrichtungen in den Bundesländern sind vielfältig: Krabbelstube, Krabbelgruppe, Kindertagesstätte, Kinderkrippe, Kinderkrippengruppe, Tagesbetreuung, Kinderhaus, Familiengruppe, Kindergruppe, Kleinkindbetreuung, Alterserweiterte Gruppe etc. Abbildung 1 stellt alle existierenden Einrichtungsformen inklusive Altersgruppe dar. In jedem Bundesland gibt es zumindest drei Einrichtungsformen: den Kindergarten, eine Einrichtungsform für Kleinkinder unter 3 Jahren und eine altersgemischte Einrichtungsform, in der alle Altersgruppen, teilweise auch bis zum Ende der Volksschule oder darüber hinaus, betreut werden.

Die Einrichtungsformen können für jedes Bundesland in zwei Gruppen eingeteilt werden: Einerseits in die „Basisformen", diese umfassen alle Einrichtungen, die dem Kindergarten nahestehen. Die Einrichtungen dieser Basisformen werden je Bundesland im selben Gesetz oder derselben Verordnung geregelt und es gelten vergleichbare Anforderungen, die entsprechend der Altersgruppe der Einrichtungsform adaptiert sein können. Insbesondere wird bei den Basisformen für das pädagogische Personal vorgeschrieben, dass die Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder die Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs erfolgreich abgelegt wurde. Die zweite Gruppe deckt alle darüber hinaus existierenden Einrichtungen ab und wird mit dem Begriff „ergänzende Einrichtungsformen" bezeichnet.

In den Bundesländern werden die Basisformen häufig „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen" und die ergänzenden Einrichtungsformen „Tagesbetreuungseinrichtungen" genannt und sind organisatorisch entkoppelt. Bezüglich der Bezeichnung existieren aber zahlreiche Ausnahmen, z. B. werden in Vorarlberg nicht die Basisformen, sondern die ergänzenden Einrichtungsformen „Kinderbetreuungseinrichtungen" genannt, während in Wien die Einrichtungen der Basisform mit „Kindertagesheime" bezeichnet werden.

Neben der Darstellung der existierenden Einrichtungsformen nach Altersgruppe und Bundesland ist aus Abbildung 1 auch die Zuordnung in die beiden Gruppen ersichtlich. In den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich und Steiermark beschränken sich die Einrichtungsformen auf die Basisformen, ergänzende Einrichtungsformen bestehen keine.

In burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen können laut Burgenländischem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz „Kinderkrippengruppen", „Kindergartengruppen" und „Alterserweiterte Kindergartengruppen" geführt werden.

Das Oberösterreichische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz regelt die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen „Krabbelstubengruppe“, „Kindergartengruppe“ und „Alterserweiterte Kindergartengruppe“. Bis 2012 existierten noch „Kindergruppen“, seit 1995 wurden aber keine neuen Einrichtungen dieser Art mehr bewilligt.

Das Steirische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz behandelt die Kinderbetreuungseinrichtungen „Kinderkrippe“, „Kindergarten“, „Kinderhaus“ und „Alterserweiterte Gruppe“. In der Alterserweiterten Gruppe werden Kinder bis zum Ende der Volksschule, im Kinderhaus bis zum Ende der Schulpflicht betreut.

In Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg decken die Basisformen nur die Altersgruppe der über 2,5- bzw. 3-jährigen Kinder ab. Die Kleinkindbetreuung (unter 3-Jährige) und die altersgruppenübergreifende Betreuung werden in ergänzenden Einrichtungsformen angeboten.

In Niederösterreich beschränken sich die Basisformen auf die Einrichtungsform „Kindergarten“, die für Kinder ab 2,5 Jahren geöffnet ist und im Kindergartengesetz geregelt wird. Die Tagesbetreuungsverordnung regelt die Betreuung von Kindern bis 15 Jahre, insbesondere auch jene der unter 3-Jährigen in „Tagesbetreuungseinrichtungen“.

In Salzburg existieren Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen, die im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und außerdem in der Kinderbildungs- und -betreuungs-Verordnung geregelt sind. In „Kindergärten“ werden Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung betreut und in „Alterserweiterten Kindergartengruppen“ Kinder bis zum Ende des Volksschulalters. Tagesbetreuungseinheiten umfassen „Krabbelgruppen“ für unter 3-Jährige und „Alterserweiterte Gruppen“ für Kinder bis unter 16 Jahre.

In Vorarlberg bezieht sich analog zu Niederösterreich das Kindergartengesetz auf den „Kindergarten“ selbst. Darüber hinaus existieren getrennte Richtlinien inklusive Anlagen mit pädagogischen Zusatzbestimmungen für „Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Spielgruppen“. Diese decken sowohl Einrichtungsformen für unter 3-Jährige als auch altersübergreifende Einrichtungsformen ab. Tendenziell weisen Vorarlberger Kinderbetreuungseinrichtungen einen höheren Organisationsgrad und längere Öffnungszeiten als Spielgruppen auf, die Kriterien sind aber nicht eindeutig. Außerdem existiert eine „Stundenweise Kleinkindbetreuung“ für 0- bis 3-Jährige als Unterform der klassischen Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese ist mittels Merkblattes geregelt. Inhaltlich unterscheiden sich die Richtlinien für Spielgruppen und Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich voneinander, auch die Förderkriterien und -instrumente divergieren. Kinderbetreuungseinrichtungen fallen im Gegensatz zu Spielgruppen unter die 15a-Vereinbarungen. Seit September 2018 gelten neue Richtlinien, sowohl für Spielgruppen als auch für Kinderbetreuungseinrichtungen.

In Kärnten, Tirol und Wien decken die Basisformen alle Altersgruppen ab. Es existieren in diesen Bundesländern aber zusätzliche parallele, ergänzende Einrichtungsformen.

Im Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz werden Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen behandelt. Diese können den Basisformen zugeordnet werden und umfassen den „Kindergarten", die „Alterserweiterte Kinderbildung- und -betreuung" sowie die „Kinderkrippe". Im Teil 3 „Tagesbetreuung" finden sich Regelungen zum parallelen System der „Kindertagesstätte", in der Kinder bis zum Ende der Volksschule betreut werden. Bis 2011 wurden Kindertagesstätten „Kindergruppen" genannt.

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz regelt Kinderbetreuungseinrichtungen, zu denen „Kinderkrippengruppen", „Kindergartengruppen" und „Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppen" zählen. Zusätzlich wurden 2017 die Unterformen „Kleinkinderkrippengruppe" und „Kleinkindergartengruppe" eingeführt. Außerdem existieren „Spielgruppen" und „Kindergruppen" für unter 3-Jährige, die über eigene Richtlinien geregelt sind. Kindergruppen weisen einen höheren Organisationsgrad und längere Öffnungszeiten auf als Spielgruppen. Seit 2011 werden keine neuen Kindergruppen mehr bewilligt.

In Wien existieren zwei getrennte rechtliche Bestimmungen, das Kindergartengesetz für die Basisformen und das Tagesbetreuungsgesetz für die ergänzende Einrichtungsform der „Kindergruppe". Die Kindergartenverordnung regelt die Kindertagesheime, welche „Kleinkindergruppen", „Kindergartengruppen" und „Familiengruppen" führen dürfen.

Abbildung 1: Bundesländerspezifische Einteilung der Einrichtungsformen

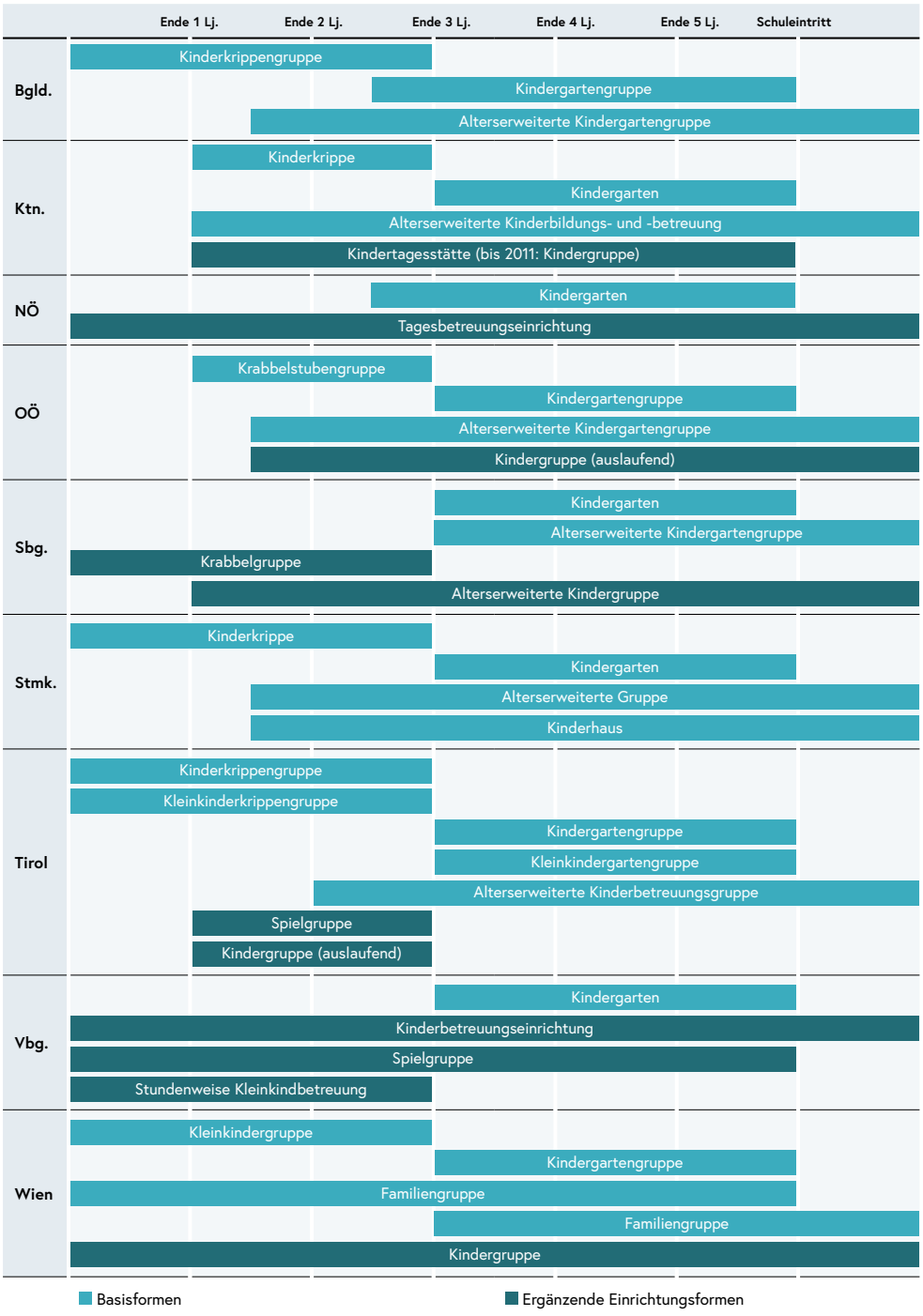

Quelle: rechtliche Bestimmungen zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (eigene Darstellung).

Zusammengefasst gab es seit 2008 folgende Änderungen bezüglich der Struktur der Einrichtungsformen in Österreich:

- In Oberösterreich wurden Kindergruppen nach einer Übergangsfrist 2012 aufgelassen.
- In Tirol werden seit 2011 keine neuen Kindergruppen genehmigt.
- Zusätzlich wurden in Tirol mit Kleinkinderkrippengruppen und Kleinkindergartengruppen Unterformen der Kinderkrippengruppe und der Kindergartengruppe für kleinere Gruppengrößen eingeführt.
- Die Kärntner Kindergruppen wurden in Kindertagesstätten umbenannt.

2.1.2 Qualifikation des Personals

Die Qualifikation des Personals wird in der wissenschaftlichen Literatur insbesondere für Kleinkinder als ein sehr wesentliches Qualitätsmerkmal angesehen. Blossfeld und Roßbach (2012, S. 204) halten in ihrem wissenschaftlichen Artikel zur Professionalisierung des Personals fest, dass sich unter allen Merkmalen von Strukturqualität, wie Gruppengröße, Betreuungsschlüssel etc., die Qualifikation des Personals am deutlichsten positiv auf die kognitivleistungsbezogenen Kompetenzen der Kinder auswirkt.

Die Qualifikationsvoraussetzungen des Personals unterscheiden sich grundlegend zwischen den Basisformen (hellgrün gekennzeichnet in Abbildung 1) und den ergänzenden Einrichtungsformen (olivgrün gekennzeichnet).

In den Basisformen kommen in allen Bundesländern sowohl pädagogische Fachkräfte als auch zusätzliches Personal zum Einsatz. Die Ausbildungsanforderungen an pädagogische Fachkräfte sind, wie bereits eingangs erwähnt, österreichweit homogen. In Tirol wurde diese österreichweite Homogenität per Verordnung (Verordnung über die Gleichwertigkeit von fachlichen Anstellungserfordernissen für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippengruppen; LGBl. Nr. 70/2017) zumindest für die Betreuungseinrichtungen von unter 3-Jährigen aufgeweicht. Als gleichwertige Ausbildungen gelten vier verschiedene Lehrgänge unterschiedlicher Anbieter, die keinem standardisierten Curriculum folgen und somit schwer mit der österreichweiten Ausbildung vergleichbar sind.

Ausnahmeregelungen bei Nichtverfügbarkeit einer entsprechenden Fachkraft sind bundeslandspezifisch und werden im Folgenden beispielhaft erwähnt: Im „Burgenländischen Gesetz für die Anstellungserfordernisse von Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen)“ können als Fachkräfte in Kindergärten Personen eingesetzt werden, die eine „hinreichende Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Kleinkindern und den Nachweis einer Hospitier- oder Praxiszeit von vier Wochen in einem Kindergarten“ vorweisen können. Dasselbe gilt für Fachkräfte in Krabbelstuben bzw. Kindergartengruppen in Oberösterreich. In Wien müssen Fachkräfte in Kindergärten bei Nichtverfügbarkeit entsprechend qualifizierten Personals „Erfahrung in der Betreuung

einer Gruppe von Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht“ mitbringen. In Tirol lautet die Ausnahmeregelung für Fachkräfte: mindestens eine einjährige Erfahrung in der Erziehung und Betreuung einer Gruppe von Kleinkindern. In der Steiermark gibt es im Kindergarten keine Ausnahmeregelungen.

Bei Hilfskräften in den Basisformen gibt es sowohl hinsichtlich Bezeichnung als auch Ausbildungsstandards große Unterschiede (Abbildung 2): Die Bezeichnungen sind in jedem Bundesland verschieden: Helferinnen bzw. Helfer im Burgenland und in Salzburg, Kleinkinderzieherinnen und -erzieher in Kärnten, Kinderbetreuerinnen und -betreuer in Niederösterreich, Hilfskräfte in Oberösterreich, pädagogisches Hilfspersonal in der Steiermark, Assistenzkräfte in Tirol, Helferinnen und Helfer bzw. Assistentinnen und Assistenten in Wien.

Für Hilfskräfte in den Basisformen sind in Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien keine besonderen Qualifikationen gesetzlich vorgeschrieben. In Oberösterreich beträgt die Ausbildungsdauer 60 Stunden, in Niederösterreich 116 Stunden, im Burgenland 200 Stunden und in Kärnten und der Steiermark 430 bzw. 475 Stunden.

Die Qualifikationsvoraussetzungen des Personals in den ergänzenden Einrichtungsformen sind grundsätzlich heterogener und geringer als bei den Basisformen. Für Fachkräfte werden entweder eigens definierte, bundeslandspezifische Ausbildungen vorgeschrieben oder umfangreiche Listen mit möglichen Qualifikationen angeführt. Für Hilfskräfte in ergänzenden Einrichtungsformen wird in keinem Bundesland eine Ausbildung verpflichtend vorgeschrieben, in Salzburg und Vorarlberg aber empfohlen.

In Kärnten entsprechen die Anforderungen an Fachkräfte in ergänzenden Einrichtungsformen jenen für Hilfskräfte in den Basisformen. So schreibt das Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz für Kinderkrippen und Kindergärten den Einsatz von Kindergartenpädagoginnen und Kleinkinderzieherinnen als Kindergartenassistentinnen vor, während das pädagogische Personal in Kindertagesstätten die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin nachweisen muss[1].

In niederösterreichischen Tagesbetreuungseinrichtungen wird für die Fachkräfte, die in der Niederösterreichischen Tagesbetreuungsverordnung als Betreuungspersonen bezeichnet werden, eine Grundausbildung über 220 Stunden vorgeschrieben. Hilfskräfte in Tagesbetreuungseinrichtungen müssen keine Qualifikation vorlegen. Zum Vergleich müssen Hilfskräfte in Kindergärten die entsprechende Ausbildung zur Kinderbetreuerin und Kinderbetreuer über 116 Stunden nachweisen.

1 Im Original wird nur die weibliche Form verwendet.

In Salzburg gibt es eine umfassende Liste an möglichen Qualifikationen für Fachkräfte, die von Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen über Lehrkräfte, Psychologinnen und Psychologen bis zu Familienhelferinnen und -helfern reicht (Abbildung 2 für eine vollständige Liste).

In Tirol muss eine Fachkraft in ergänzenden Einrichtungsformen eine im Gesetzestext nicht näher spezifizierte anerkannte Kompetenz im Bereich Früherziehung vorweisen.

In Vorarlberg sind die Qualifikationen in pädagogischen Zusatzbestimmungen in den Richtlinien geregelt, die im September 2018 neu aufgelegt wurden. Die Anforderungen unterscheiden sich zwischen stundenweiser Kleinkindbetreuung, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen und wurden durch die Neuauflage erweitert. Für die pädagogischen Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen existiert eine Liste anerkannter Qualifikationen wie Kindergartenpädagogin und -pädagoge, Erzieherin und Erzieher, Lehrerin und Lehrer, die um spezifische Lehrgänge wie z. B. „Pädagogische Fachkraft für Kinderbetreuung – Abschluss des Aufbaumoduls Schloss Hofen“ erweitert wurde. Eine vollständige Liste ist in der Legende zur Abbildung 2 enthalten. Für Mitarbeitende in Kinderbetreuungseinrichtungen wird eine Ausbildung im Weiterbildungszentrum Schloss Hofen empfohlen. Für die stundenweise Kleinkindbetreuung soll das Betreuungspersonal, das sind verantwortliche Betreuungspersonen und Hilfskräfte, die Ausbildung für Tageseltern oder Spielgruppenleiterinnen und -leiter vorweisen. Für Spielgruppen existierte bis September 2018 keine Richtlinie für die Ausbildung der Betreuungspersonen, aktuell wird eine Liste unterschiedlicher Ausbildungen empfohlen (Abbildung 2).

Die Ausbildung für Fachkräfte in Wiener Kindergruppen, sogenannte Kindergruppenbetreuungspersonen, wurde 2017 von 90 auf 400 Stunden angehoben.

Für die bundeslandspezifischen Qualifikationsanforderungen werden von zahlreichen Anbietern wie Berufsförderungsinstitut (BFI) und Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) und von den Trägerorganisationen selbst Ausbildungslehrgänge angeboten. Aufgrund der unterschiedlichen Stundenumfänge und Curricula besitzen die Qualifikationen teilweise keine österreichweite Gültigkeit.

Abbildung 2: Qualifikation des Betreuungspersonals nach Bundesland

	Basisformen		ergänzende Formen	
	Fachkraft	**Hilfskraft**	**Fachkraft**	**Hilfskraft**
Bgld.	bundesweit einheitliche Bezeichnung und Qualifikation Ausnahme seit 2017: Verordnung mit anerkannten Lehrgängen in Tiroler Kinderkrippen (BOE Kindergruppenbetreuer/in, etc.)	Helfer/in: 200h oder Tageselternausbildung	X	X
Ktn.		ab 2011: Kleinkinderzieher/in: 430h	ab 2011: Kleinkinderzieher/in: 430h	X
NÖ		Kinderbetreuer/in: 116h	Betreuungsperson: 220h oder Erfahrung als Kindergartenpädagog/in, Horterzieher/in, Sozialarbeiter/in	X
OÖ		Hilfskraft: 60h	X	X
Sbg.		Helfer/in: keine Ausbildung	ausgebildete Betreuungsperson: Kindergartenpädagog/in, Horterzieher/in, Erzieher/in, Lehrer/in, Absolvent/in eines Pädagogikstudiums, Sozialarbeiter/in, Psycholog/in; Säuglings- oder Kinderpfleger/in, Kinderschwester/Krankenpfleger, Familienhelfer/in.	zusätzliche Betreuungsperson: sollen aufweisen: Grundschulung für Tageseltern, vorbereitende Ausbildung für Pflegeeltern, sonstige pädagogische Schulung
Stmk.		pädagogisches Hilfspersonal (Assistent/in bzw. Kinderbetreuer/in): 475h	X	X
Tirol		Assistenzkraft: 300 UE	Kindergruppenleiter/in: anerkannte Kompetenz im Bereich Früherziehung	Kinderbetreuer/in: pädagogische Erfahrung
Vbg.		Assistentin (bis 2016 Herlfer/in): keine Ausbildung	Pädagogische Fachkraft (Kinderbetreuungseinrichtung): Pädagogische Fachkraft für Kinderbetreuung (Schloss Hofen), Kindergartenpädagog/in, Erzieher/in, Sozialpädagog/in, Pflichtschullehrer/in, Hochschulstudium Elementarpädagogik inkl. Praxis ausgebildete Betreuer/in (Spielgruppe): Spielgruppenleiter/in, 3-jährige pädagogische Ausbildung (z. B. Kindergartenpädagoge/in Sozialpädagoge/in), Kindergartenassistenz, Spezialisierung Kinderbetreuung, Spielgruppenbetreuung oder Kindergartenassistenz Gruppenleiter/in (stundenweise Kleinkindbetreuung): Tageseltern, Ausbildung für Kleinkindbetreuung, Spielgruppen	Mitarbeitende (Kinderbetreuungseinrichtung): berufsspezifische Assistenzausbildung empfohlen Betreuungsperson (Spielgruppe): keine Ausbildung Assistenzkräfte (stundenweise Kleinkindbetreuung): keine Ausbildung
Wien		Helferin oder Assisten/in: keine Ausbildung	Kindergruppenbetreuungsperson: ab 2017: 400h, vorher: 90h	Hilfskraft: keine Ausbildung

Quelle: rechtliche Bestimmungen zu Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (eigene Darstellung).

Folgende Veränderungen bezüglich der rechtlichen Bestimmungen der Qualifikationsvoraussetzungen des Personals wurden zwischen 2008 und 2018 eingeführt:

- In Kärnten mussten Hilfskräfte in Kindergärten bis 2011 keine Ausbildung vorweisen, ab dann eine Ausbildung zur Kleinkinderzieherin oder zum Kleinkinderzieher über 430 Stunden. Die Richtlinie zum Gesetz, die die erforderliche Ausbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten bis 2011 festlegte, konnte nicht aufgefunden werden.
- In Tirol wurde 2017 eine Verordnung mit anerkannten Lehrgängen für Fachkräfte in Kinderkrippen erlassen, die generell Ausbildungen mit geringerem Umfang als die bisherigen, nämlich der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten und der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs, umfassen.
- In Vorarlberg wurde die Liste der anerkannten Ausbildungen für pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen 2018 erweitert und Ausbildungen für Mitarbeitende empfohlen. Für Spielgruppen wurden erstmals empfohlene Ausbildungen publiziert.
- In Wien wurde die Ausbildung zur Fachkraft in Kindergruppen 2017 von 90 auf 400 Stunden angehoben.

2.1.3 Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Das angemessene Betreuende-Kind-Verhältnis ist einer der am meisten diskutierten Indikatoren für die Betreuungsqualität. Eine Vielzahl empirischer Befunde zeigt, dass sich mit dem Betreuungsschlüssel auch die feinfühlige Interaktions- und Beziehungsgestaltung, die als zentrales Qualitätsmerkmal der Kleinkindbetreuung gilt, verbessert (Hartel et al. 2019).

Die Bestimmungen zum Betreuungsschlüssel sind in den Bundesländern meist über die maximale Gruppengröße und den dafür vorgesehenen Personaleinsatz vorgeschrieben.[2] Die Gruppengrößen können abhängig von der tatsächlichen Alterszusammensetzung variieren: In manchen Bundesländern ist eine maximale Anzahl an sehr kleinen Kindern in altersgemischten Einrichtungsformen festgeschrieben oder ein Multiplikationsfaktor für jedes Kind unter einer gewissen Altersgrenze.

Der Personaleinsatz ist in der Regel differenziert nach dem Ausbildungsniveau festgesetzt. In einzelnen Bundesländern und Einrichtungsformen werden zusätzliche Betreuungspersonen nicht pro Gruppe, sondern nach der Anzahl der Gruppen in der Einrichtung bestimmt. Generell sinkt der vorgeschriebene Personaleinsatz mit steigendem Alter der Kinder.

Aufgrund der unterschiedlichen Methoden der Festsetzung der Gruppengröße und des Personaleinsatzes sowie der unterschiedlichen Zusammensetzung des Personals ist die Angabe des Betreuungsschlüssels alleine nicht zielführend. Für jede Einrichtungsform in jedem Bundesland wird deswegen sowohl die maximale Gruppengröße (ohne Über-

2 Einen Überblick zu den Regelungen in den Bundesländern bieten die Tabellen A1 bis A9 (A.Tabelle 20–1 bis 9) im Anhang.

schreitung) und die vorgesehenen Betreuungspersonen getrennt nach Fachkräften und Hilfskräften angegeben. In manchen Bundesländern sind temporäre Überschreitungen der maximalen Gruppengrößen geregelt, auf diese wird in der vorliegenden Darstellung nicht eingegangen. Sonderregelungen bezüglich der Altersstruktur wurden in teilweise leicht vereinfachter Form berücksichtigt.

In Kindergartengruppen für 3-Jährige bis zum Schuleintritt schwanken die Gruppengrößen zwischen 20 Kindern in Tirol, 22 in Salzburg, 23 in Oberösterreich und Vorarlberg und 25 in den anderen fünf Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien. In Tirol wurde 2010 die Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder reduziert. Werden im Kindergarten auch unter 3-Jährige aufgenommen, sinkt die zulässige Grenze etwas ab.

Generell werden pro Gruppe eine Fachkraft und eine Hilfskraft vorgeschrieben, wobei im Burgenland die Hilfskraft nur für die Hälfte der Öffnungszeit und in Niederösterreich nur während der Bildungszeit anwesend sein muss. In Vorarlberg muss bis zu einer Gruppengröße von 16 Kindern keine Hilfskraft eingesetzt werden. Somit ergeben sich Betreuungsschlüssel zwischen 10:1 in Kärnten und Tirol und 16:1 in Vorarlberg, wobei im Burgenland und in Niederösterreich zeitweise auch ein Verhältnis von 25:1 erreicht werden kann.

Die Gruppengrößen für die Bildung und Betreuung von unter 3-Jährigen variieren zwischen 15 im Burgenland, in Niederösterreich, Kärnten und Wien, zwölf in Tiroler Kinderkrippengruppen, zehn in Oberösterreich, neun in Vorarlberg, acht in Salzburg und in der Steiermark und sieben in Tiroler Kleinkinderkrippengruppen. In Tiroler Kinder- und Spielgruppen gilt an sich eine Obergrenze von 18 Kindern, Kinder unter 2 Jahren in Spielgruppen und unter 2,5 Jahren in Kindergruppen zählen aber doppelt. Das heißt, dass unabhängig von der Gruppengröße meist zwei Betreuungspersonen, typischerweise eine Fachkraft und eine Hilfskraft, zum Einsatz kommen. Ausnahmen bilden die Tiroler Kleinkinderkrippengruppen, bei denen keine Hilfskraft vorgesehen ist, in Salzburg ist nur eine Hilfskraft pro zwei Gruppen vorgeschrieben, und in Vorarlberg muss nur eine Fachkraft pro Einrichtung und nicht pro Gruppe vorhanden sein.

Es ergeben sich somit recht unterschiedliche Betreuungsschlüssel für Einrichtungen für unter 3-Jährige. Das maximale Verhältnis beträgt 7,5:1, und zwar im Burgenland, in Kärntner Kinderkrippen und in Wiener Kinderkrippen. In Wiener Kindergruppen, die näher im Abschnitt zu altersgemischten Einrichtungsformen behandelt werden, können bis zu zehn unter 3-Jährige von einer Person betreut werden. In Tiroler Kleinkinderkrippengruppen und Kinderkrippengruppen beträgt der Betreuungsschlüssel bei voller Auslastung 7:1 bzw. 6:1. In Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark ergeben sich Verhältnisse von 5,3:1, 5:1 bzw. 4,5:1. In Tiroler Spielgruppen bzw. Kindergruppen kann theoretisch ein Betreuungsschlüssel von 9:1 erreicht werden. Wenn alle Kinder jünger als 2 bzw. 2,5 Jahre sind, sinkt das Verhältnis auf 4,5:1. In Vorarlberg beträgt der Betreuungs-

schlüssel für unter 2-Jährige in Kleinkindbetreuung 3:1 und für 2-Jährige 5:1, wobei für die Betreuungspersonen in der Gruppe keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben ist.

In altersgemischten Einrichtungsformen ist der Betreuungsschlüssel in der Regel von der Altersstruktur abhängig. Die Altersstruktur ist in den rechtlichen Bestimmungen auf sehr unterschiedliche Weise festgeschrieben.

In oberösterreichischen alterserweiterten Kindergartengruppen müssen mindestens zehn Kinder im Kindergartenalter betreut werden. Die Gruppengröße hängt von der Anzahl der Kinder unterhalb und oberhalb des Kindergartenalters ab: 18 Kinder bei höchstens fünf Kindern unter 3 Jahren, 20 Kinder bei höchstens fünf Kindern im volksschulpflichtigen Alter und höchstens fünf Kindern unter 3 Jahren und 23 Kinder bei höchstens neun Kindern im volksschulpflichtigen Alter. Darüber hinaus existieren Bestimmungen für die Aufteilung eines Platzes auf zwei Kinder (z. B. zwischen einem Kind unter 3 Jahren, das den Platz nur am Vormittag nutzt und einem volksschulpflichtigen Kind, das denselben Platz nur am Nachmittag nutzt). Der Personaleinsatz erhöht sich von ein auf zwei Fachkräfte, wenn mehr als ein Kind außerhalb des Kindergartenalters aufgenommen wird. Hilfskräfte müssen angestellt werden, wenn es „erforderlich" ist, wobei im Gesetz keine nähere Spezifizierung angeführt ist. Abhängig vom Einsatz einer Hilfskraft und der Interpretation der Gruppenhöchstgrenzen kann der Betreuungsschlüssel in oberösterreichischen alterserweiterten Kindergartengruppen mit zwei bis fünf unter 3-Jährigen Kindern zwischen 10:1 und 6:1 betragen.

Im Vergleich macht das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz keine Vorgaben bezüglich der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, im Kindergartenalter oder im Volksschulalter. Die Gruppengröße beträgt maximal 25 Kinder, wobei Kinder unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter eineinhalbfach zählen. Pro Gruppe muss eine Fachkraft eingesetzt werden und eine Hilfskraft für die Hälfte der Öffnungszeit. Somit können in einer burgenländischen alterserweiterten Kindergartengruppe 16 unter 3-Jährige und ein Kind im Kindergartenalter von einer Fachkraft und einer nur halbtags anwesenden Hilfskraft betreut werden.

In Kärnten stehen als altersgemischte Gruppen sowohl die alterserweiterte Kinderbildung und -betreuung der Basisformen als auch Kindertagesstätten zur Verfügung. In der Form der alterserweiterten Kinderbildung und -betreuung können Kinder zwischen 1 Jahr und dem Ende der Schulpflicht betreut werden, in der Form „Kindertagesstätten" grundsätzlich bis zum Ende der Volksschule (Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz § 43). Laut der Informationsseite der Landesregierung Kärnten zur Kinderbildung und -betreuung (Kinderbetreuung Kärnten, 2018) richten sich Kindertagesstätten hauptsächlich an 1- bis 3-Jährige. Die Betreuungssituation in den beiden Einrichtungsformen ist grundlegend unterschiedlich: In Kindertagesstätten ist der Betreuungsschlüssel mit 5:1 halb so hoch wie in der alterserweiterten Kinderbildung und -betreuung, wo bei

Gruppen, die ausschließlich aus Kindern im Vorschulalter bestehen, eine Gruppengröße von 20 mit einer Fachkraft und einer Hilfskraft zur Betreuung verordnet ist. Auch im Vergleich zu Kinderkrippen mit einem Verhältnis von 7,5 : 1 ist der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten niedriger. Dafür werden bei den Basisformen in Kärnten bedeutend höhere Ausbildungsstandards für das Personal vorgeschrieben als in Kindertagesstätten: Hilfskräfte in Kinderkrippen, Kindergärten bzw. alterserweiterter Kinderbetreuung müssen dieselbe Qualifikation aufweisen wie Fachkräfte in Kindertagesstätten.

In niederösterreichischen Tagesbetreuungseinrichtungen, wo 0- bis unter 16-jährige Kinder betreut werden dürfen, sind Gruppengröße und Personaleinsatz weitgehend unabhängig von der Altersstruktur in der Gruppe. Nur bei der Anwesenheit von unter 1-Jährigen reduziert sich die Gruppengröße von 15 auf zehn Kinder. Ansonsten beträgt der Betreuungsschlüssel 7,5 : 1.

In der Steiermark existieren zwei alterserweiterte Einrichtungsformen der Basisformen parallel: In alterserweiterten Gruppen dürfen 20 Kinder zwischen 18 Monaten und dem Ende der Volksschulzeit, aber maximal drei Kinder unter 3 Jahren, betreut werden, wobei jedes Kind unter 3 Jahren doppelt zählt. Somit kann sich die Gruppengröße bis auf 17 Kinder reduzieren. Des Weiteren darf die Summe der Kinder im Alter von 18 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und der Volksschulkinder sieben pro Gruppe nicht übersteigen. In steirischen Kinderhäusern dagegen dürfen 30 Kinder pro Gruppe betreut werden, davon sechs Kinder unter 3 Jahren, sowie 18 Kindergartenkinder und sechs schulpflichtige Kinder. Solange die Kinderhöchstzahl von 30 nicht überschritten wird, können bis zu drei Kinder mehr pro Altersgruppe aufgenommen werden. In jedem Fall stehen eine Fachkraft und zwei Hilfskräfte pro Kinderhausgruppe zur Verfügung, es gilt also ein Betreuungsschlüssel von 10 : 1, unabhängig von der Alterszusammensetzung; maximal können neun Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe sein. In alterserweiterten Gruppen sind jeweils eine Fachkraft und eine Hilfskraft tätig, somit ergibt sich ebenfalls ein Betreuungsschlüssel von 10 : 1, bei drei Kindern unter 3 Jahren sinkt das Verhältnis auf 8,5 : 1.

Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppen in Tirol sind Kinderkrippen- und Kindergartengruppen, in denen Kinder anderer Altersgruppen zwischen 2 Jahren und dem Ende der Schulpflicht betreut werden. Die Gruppengröße richtet sich nach der ursprünglichen Einrichtungsform und kann somit zwischen zehn für Kinderkrippengruppen mit mehr als zwei Kindern unter 1,5 Jahren und 20 für Kindergarten- oder Hortgruppen betragen. Der Anteil der Kinder anderer Altersgruppen muss dabei unter der Hälfte der Gruppengröße liegen, also z. B. maximal neun 2-Jährige bzw. schulpflichtige Kinder in Kindergartengruppen oder fünf kindergarten- oder schulpflichtige Kinder in Kinderkrippengruppen mit maximal einem Kind unter 1,5 Jahren. Der Personaleinsatz und somit der Betreuungsschlüssel in alterserweitert geführten Gruppen ist ident zur ursprünglichen Einrichtungsform und beträgt

zwischen 5:1 in alterserweitert geführten Kinderkrippen mit mindestens zwei Kindern unter 1,5 Jahren und 10:1 in alterserweitert geführten Kindergarten- oder Hortgruppen.

In Vorarlberg werden sowohl in Kinderbetreuungseinrichtungen als auch in Spielgruppen alterserweiterte Gruppen angeboten. Obwohl in Kinderbetreuungseinrichtungen Kinder bis 14 Jahre betreut werden können, werden für beide Einrichtungsformen nur Gruppen von 0 bis 6 Jahren in den pädagogischen Zusatzbestimmungen der Richtlinien behandelt. In beiden Einrichtungsformen gilt eine maximale Gruppengröße von zwölf Kindern, in Kinderbetreuungseinrichtungen müssen dafür zwei bzw. drei Hilfskräfte eingesetzt werden. Drei Betreuungspersonen müssen eingesetzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Kinder jünger als 3 Jahre ist. In Spielgruppen müssen bis maximal sechs Kinder eine Hilfskraft und ab sechs Kindern zwei Hilfskräfte eingesetzt werden. Daraus ergeben sich Betreuungsschlüssel von 6:1 bzw. 4:1 für Gruppen in Kinderbildungs und -betreuungseinrichtungen mit mehr als 50% Kinder unter 3 Jahren. Laut Richtlinien muss in beiden Einrichtungsformen für die Festlegung des Betreuungsschlüssels darüber hinaus die Alterszusammensetzung berücksichtigt werden.

In Wien gibt es sowohl im Basisangebotsbereich als auch in Kindergruppen alterserweiterte Gruppen. In Kindergruppen können Kinder von 0 bis 15 Jahren betreut werden und es gilt eine maximale Gruppengröße von 14 Kindern, die von einer Fachkraft betreut werden. Wenn Kinder unter 3 Jahren anwesend sind, kann eine Fachkraft zehn Kinder betreuen und mit Unterstützung einer Hilfskraft 14 Kinder. Somit ergibt sich ein Betreuungsschlüssel zwischen 14:1 und 7:1. Im Basisbereich existieren Familiengruppen, die sowohl für 0- bis 6-Jährige als auch für 3- bis 10-Jährige geführt werden. Die maximalen Gruppengrößen variieren zwischen 24 für 3- bis 10-Jährige, 22 für 0- bis 6-Jährige bzw. 20, wenn mehr als zwei Kinder unter 3 Jahren anwesend sind. In jedem Fall sind eine Fachkraft und eine Hilfskraft vorgesehen. Die Betreuungsschlüssel betragen somit zwischen 12:1 und 10:1.

In Salzburg sind altersgemischte Gruppen außerhalb des Basissystems angesiedelt. Die maximale Gruppengröße beträgt 16, wobei bei mehr als sechs Kindern unter 3 Jahren diese doppelt gezählt werden. Die Altersobergrenze für alterserweiterte Gruppen ist aus der rechtlichen Bestimmung nicht ersichtlich. Grundsätzlich ist eine Fachkraft pro Gruppe erforderlich und eine Hilfskraft pro zwei Gruppen, wenn Kinder unter 3 Jahren anwesend sind. Somit ergeben sich Betreuungsschlüssel zwischen 16:1 und 11:1, außer es sind mehr als sechs Kinder unter 3 Jahren anwesend.

Abschließend ist zu bemerken, dass alle angeführten Gruppengrößen jeweils Maximalwerte darstellen, ohne teilweise zulässige Überschreitungen. Der Personaleinsatz bezieht sich auf das vorgeschriebene Ausmaß. Aus Erhebungen im Rahmen der Kindertagesheimstatistik ist bekannt, dass viele Einrichtungen mehr und höher qualifiziertes Personal einstellen als gesetzlich vorgeschrieben.

Zwischen 2008 und 2018 kam es bezüglich des Betreuungsschlüssels zu folgenden Veränderungen:

- In Tirol wurde 2010 ein neues Gesetz erlassen, das die Gruppengröße in Kindergärten von 25 auf 20 reduziert hat. Seit 2017 wurde die zusätzliche Hilfskraft statt ab 15 Kindern unabhängig von der tatsächlichen Kinderanzahl vorgeschrieben.
- In Vorarlberg wurden im Rahmen der Neuauflage der Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen die Betreuungsschlüssel präzisiert und generell verbessert.

2.2 Tageseltern

Neben den institutionellen Elementarbildungsangeboten stehen den Eltern auch Tageseltern für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Die Bildung und Betreuung durch Tageseltern deckt grundsätzlich eine breite Altersgruppe (in den meisten Bundesländern von 0 bis 15 Jahren) ab. Hinsichtlich der erforderlichen Ausbildung und der maximalen Gruppengrößen bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern.

2.2.1 Qualifikation

In den vergangenen zehn Jahren haben sich in den meisten Bundesländern die Ausbildungserfordernisse erhöht. Speziell Wien und Niederösterreich hatten 2009 nur geringe Anforderungen an die Grundausbildung. So reichte in Wien damals eine 60-stündige und in Niederösterreich eine 30-stündige Grundausbildung aus, um als Tagesmutter oder Tagesvater tätig sein zu können. Die Steiermark hatte mit 460 Stunden bereits damals eine deutlich längere Grundausbildung (Kaindl et al. 2010).

Die aktuellen Verordnungen und Gesetze sehen in Niederösterreich 160 Unterrichtseinheiten, in Oberösterreich und Salzburg 172 Einheiten, in Vorarlberg 265 Einheiten, in Tirol 300, in Kärnten 320, in Wien 400 und in der Steiermark 475 Unterrichtseinheiten vor. Im Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetz wird eine nicht näher definierte „anerkannte Grundausbildung oder eine fachlich einschlägige Berufsausbildung“ verlangt. Der einzige burgenländische Träger bietet eine Ausbildung an, die sich am Curriculum des BMAFJ für den Ausbildungslehrgang für Tageseltern im Ausmaß von 300 Unterrichtsstunden (inkl. Praxisteil) orientiert.

Da Tageseltern die Kinder in der Regel alleine betreuen, gibt es im Gegensatz zu den institutionellen Angeboten keine Differenzierung zwischen Fach- und Hilfskräften. Zum Teil haben Hilfs- bzw. Assistenzkräfte in institutionellen Einrichtungen dieselben Ausbildungskurse wie Tageseltern. Zum Teil übersteigt die Tageselternausbildung (gemessen an den Stunden) jene der Fachkräfte in den ergänzenden Elementarbildungseinrichtungen (Abbildung 2).

2.2.2 Gruppengröße

Die Aufenthaltszeiten bei Tageseltern werden im Allgemeinen zwischen Eltern und Tageseltern individuell vereinbart und sind teilweise auch ergänzend zum Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung gedacht. Somit sind nicht immer alle Tageskinder gleichzeitig anwesend. Einige Bundesländer differenzieren daher zwischen der zulässigen Gesamtzahl der Tageskinder und der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Kinder. So dürfen in Oberösterreich und in Tirol Tageseltern insgesamt maximal zehn Kinder betreuen, es dürfen aber nur vier Kinder gleichzeitig anwesend sein. Die Gesamtobergrenze soll eine gewisse Stabilität und Kontinuität in der Gruppenzusammensetzung sichern. Diese ist speziell für Kleinkinder unter 3 Jahren von Bedeutung.

Im Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und in Tirol dürfen maximal vier Kinder gleichzeitig anwesend sein, in Vorarlberg und Wien fünf Kinder sowie in Kärnten sechs Kinder. Ja nach Alter kann sich diese Zahl in Niederösterreich auf sieben sowie in Salzburg und Tirol auf sechs erhöhen. Die eigenen Kinder der Tageseltern sind bis zu einem gewissen Alter (je nach Bundesland 10 bis 16 Jahre) bei der Höchstzahl der anwesenden Kinder mit zu berücksichtigen, da sie de facto Teil der Gruppe sind und ebenfalls einer Betreuung bedürfen.

2.3 Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten stehen diverse innerschulische und außerschulische Angebote zur Verfügung. Im außerschulischen Bereich können dies die zuvor beschriebenen Tageseltern oder altersgemischte Elementarbildungseinrichtungen sein. Da die Regelungen für diese Angebote bereits dargestellt wurden, wird auf diese Möglichkeiten in diesem Kapitel nicht nochmals eingegangen.

Zusätzlich stehen Horte (als außerschulische Angebote) sowie ganztägige Schulformen (in mit dem Unterricht verschränkter oder nicht-verschränkter Form) zur Verfügung. In Salzburg existieren daneben auch Schulkindgruppen. In Vorarlberg gibt es rechtlich betrachtet anstelle der Horte die „Schülerinnen- und Schülerbetreuung“. Auf diese Formen wird im Folgenden eingegangen.

Die Angaben zur schulischen Betreuung beziehen sich nur auf die Unterrichtstage, nicht aber auf die Ferienzeiten. Auch wenn zum Teil eine Betreuung in den Ferienzeiten in den Schulgebäuden angeboten wird, ist diese rechtlich losgelöst von der normalen Nachmittags-/Ganztagsbetreuung (Kaindl und Kapella 2016).

2.3.1 Qualifikation

Die Anforderungen an das Fachpersonal in Horten sind in allen Bundesländern sehr ähnlich. Es sind in der Regel Reife- oder Befähigungsprüfungen für Elementar- oder Hortpädagogik erforderlich. Auch Lehrerinnen und Lehrer sind als Fachkräfte zugelassen. Bei den Hilfs-

kräften sind die Ausbildungsvoraussetzungen deutlich heterogener. Zwei Bundesländer (Kärnten und Salzburg) sehen gar keine Hilfskräfte vor. Wien schreibt als einziges Bundesland – ähnlich wie bei den Kindergärten – keine fachspezifische Ausbildung für Hortassistentinnen und -assistenten vor, in Niederösterreich sind die Anstellungserfordernisse mit der Absolvierung eines 48-Stunden-Kurses ebenfalls eher gering. Demgegenüber wird in der Steiermark – wie bei den Elementarbildungseinrichtungen – eine 475-stündige Grundausbildung verlangt. Die übrigen Bundesländer bewegen sich dazwischen (Oberösterreich mit 60 Unterrichtsstunden, das Burgenland mit 200 Stunden und Tirol mit 300 Einheiten). Horte ähneln somit bezüglich der Ausbildung österreichweit den Basiseinrichtungen im elementarpädagogischen Bereich. Horte werden auch oft in denselben Rechtsquellen geregelt.

Breiter gestreut sind die Zugangsmöglichkeiten für das Fachpersonal in den Salzburger Schulkindgruppen. Neben Lehrkräften, Horterzieherinnen und -erziehern sowie Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sind auch Säuglings- und Kinderpflegerinnen und -pfleger sowie Kinderschwestern und Familienhelferinnen und -helfer als Fachkräfte möglich.

Die Vorarlberger Schülerinnen- und Schülerbetreuung sieht nur zumindest eine qualifizierte Betreuungsperson je Gruppe vor. Dies können Lehrkräfte, Freizeit- oder Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Personen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sein.

Im Bereich der schulischen Betreuung steht das Lernen stärker im Fokus als bei den außerschulischen Formen der Nachmittagsbetreuung. Im Gesetz wird dabei nicht zwischen Fach- und Hilfspersonal differenziert, sondern nach den Aufgabenbereichen im Laufe des Tages. Hierbei wird österreichweit zwischen der „Gegenstandsbezogenen Lernzeit“, der „Individuellen Lernzeit“, dem „Betreuungsteil plus“ und der „Freizeit inkl. Mittagessen“ unterschieden. In der gegenstandsbezogenen Lernzeit sowie dem Betreuungsteil plus müssen ausgebildete Lehrkräfte die Betreuung übernehmen. Bei der individuellen Lernzeit steht ein breiteres Ausbildungsspektrum zur Verfügung. Neben Lehrkräften können auch Erzieherinnen und Erzieher mit einem Abschluss an einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik sowie Horterzieherinnen und -erzieher (auf Basis der Regelung der Länder) sowie Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (Hochschullehrgang) die Betreuung und Unterstützung der Kinder übernehmen. Die Freizeitangebote können sehr vielfältig sein, z. B. in den Bereichen Sport, Musik, Theater, Malen etc. Entsprechend vielfältig sind die zulässigen Ausbildungslehrgänge.

2.3.2 Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

In der Regel ist in den Horten eine Fach- und eine Hilfskraft je Gruppe vorgesehen, in Kärnten und Salzburg jedoch nur eine Fachkraft. Die größten Hortgruppen mit maximal 25 Kindern gibt es im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien sowie in der Vorarlberger Schülerinnen- und Schülerbetreuung. In Oberösterreich können bis zu 23 Kinder in einer Gruppe sein, in Kärnten, der Steiermark und Tirol 20 Kinder. Tirol

bietet – wie auch im vorschulischen Bereich – die Option von Kleinhortgruppen mit maximal neun Kindern an (in diesem Fall aber ohne Assistenzkräfte). Somit schwankt der Betreuungsschlüssel zwischen 1:25 (Salzburg) und 1:9 (Tirol).

Bei der schulischen Betreuung orientiert sich die zulässige Schulkinderhöchstzahl an der zulässigen Größe der Klassen der jeweiligen Schulen. Der Betreuungsschlüssel im Betreuungsteil entspricht somit dem Lehrkräfte-Schulkinder-Verhältnis im Unterrichtsteil der Schule. Durch die Möglichkeit der Zusammenlegung von Klassen(teilen) kann sich die Gruppengröße und die Gruppenzusammensetzung im Unterrichts- und Betreuungsteil unterscheiden. Die Einführung einer verstärkten Autonomie der einzelnen Schulen brachte es mit sich, dass derzeit keine einheitlichen Regelungen zur Schulkinderhöchstzahl bestehen. Die maximale Anzahl der Schulkinder pro Klasse kann von der jeweiligen Schulleitung festgelegt werden.

2.4 Zusammenfassung der rechtlichen Situation

Die Kinderbildung und -betreuung ist in Österreich föderal geregelt. Dennoch gibt es für 2,5- bzw. 3-Jährige bis zum Schuleintritt in allen Bundesländern Kindergärten mit bundesweit geregelter Qualifikationsanforderung für Fachkräfte. Für Hilfskräfte in Kindergärten divergieren die Anforderungen.

Für die unter 3-Jährigen und die altersgemischte Bildung und Betreuung existieren in den Bundesländern eine große Vielfalt an Einrichtungsformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen und unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Qualifikation des Personals und des Betreuungsschlüssels. Zur besseren Übersicht werden die Einrichtungen einer der beiden folgenden Kategorien zugeordnet: „Basisform“ und „ergänzende Einrichtungsform“. Basisformen stehen dem Kindergarten nahe, werden im selben Gesetz wie der Kindergarten geregelt und es gelten vergleichbare Anforderungen, insbesondere für das pädagogische Personal. Die zweite Gruppe deckt alle darüber hinaus existierenden Einrichtungen ab und wird mit dem Begriff „ergänzende Einrichtungsformen“ bezeichnet. In den Bundesländern werden die Basisformen häufig „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ und die ergänzenden Einrichtungsformen „Tagesbetreuungseinrichtungen“ genannt.

Während des Betrachtungszeitraums des Familienberichts konnte keine Tendenz zur österreichweiten Harmonisierung im Bereich der Elementarbildungseinrichtungen festgestellt werden.

Gesetzliche Regelungen zu Qualifikation und Gruppengröße bei Tageseltern sind ebenfalls bundeslandspezifisch sehr unterschiedlich. Für die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder sind die bereits angesprochenen altersgemischten Gruppen sowie Tageseltern relevant. Außerdem existieren in den meisten Bundesländern Horte, die in rechtlicher Hinsicht zu den Basisformen gezählt werden können. Bestimmungen zur innerschulischen Nachmittagsbetreuung orientieren sich an der Schulgesetzgebung.

3 Betreuungsangebote für unter 6-Jährige

3.1 Methodische Anmerkung zur Datenquelle

Nachdem zuvor die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen der formellen Angebote dargestellt wurde, wird im Folgenden auf die reale Entwicklung der Angebote eingegangen. Als Basis für diese Analysen dient die Kindertagesheimstatistik der jeweiligen Jahre. In dieser werden zum Stichtag 15. Oktober des jeweiligen Jahres relevante Merkmale wie z. B. die Anzahl der Einrichtungen und der Gruppen, die täglichen Aufsperr- und Schließzeiten, die Ferienregelungen, die Zahl und das Alter der betreuten Kinder sowie die Zahl und die Qualifikation der Betreuungspersonen erfasst.

Die Kindertagesheimstatistik fasst die zuvor dargestellten Betreuungsformen zu vier Gruppen zusammen. Dies sind „Krippen/Kleinkindbetreuungseinrichtungen" (Einrichtungen vorwiegend für Kinder unter 3 Jahren), „Kindergärten" (vorwiegend für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt), „altersgemischte Gruppen" (für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Volksschule bzw. der Schulpflicht) und Horte (außerschulische Nachmittagsbetreuung von Schulkindern). Die Erfassung beinhaltet Einrichtungen, die regelmäßig und ganzjährig (für mindestens 30 Wochen im Jahr) geöffnet sind, die mit öffentlichen Förderungen betrieben werden, in denen die Kinder durch ausgebildetes Personal ohne Anwesenheit der Eltern betreut werden und die an zumindest vier Tagen pro Woche und für mindestens 15 Wochenstunden geöffnet haben (Statistik Austria 2019, S. 19).

Diese Einschränkungen sollen sicherstellen, dass eine Basisqualität vorhanden ist und dass reine Saisoneinrichtungen, die z. B. nur in den Ferien als Ersatzeinrichtungen für herkömmliche Elementarbildungseinrichtungen dienen, nicht miterfasst werden. Die Einschränkung auf Einrichtungen, die öffentliche Förderungen erhalten, führt vereinzelt zur Nichterfassung einzelner Einrichtungen. So ergab eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Kaindl 2011), dass einige betriebliche Kinderbetreuungsangebote keine öffentlichen Fördermittel nutzten und auch nicht nutzen wollen, um flexibler und weniger an Vorgaben gebunden zu sein. Die Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria erfasst somit zwar nicht alle institutionell betreuten Kinder, die systembasierten Ausfälle zum Erhebungsstichtag sind aber sehr gering.

Durch die Bindung an den Stichtag 15. Oktober werden nur Kinder erfasst, die bereits (fast) zu Beginn des Betreuungsjahres einen Betreuungsplatz haben. Kinder, die erst im Laufe des Betreuungsjahres einsteigen, z. B. weil sie erst im März das Aufnahmemin-

destalter erreichen, sind in der Kindertagesheimstatistik nicht erfasst. Dadurch werden wegen freier Kapazitäten am Stichtag der Erhebung zum Teil nicht alle angebotenen Plätze, sondern nur die genutzten Plätze erfasst (Amt der Salzburger Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling 2018, S. 44; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und tiris, Landesstatistik Tirol 2018, S. 10).

Zusätzlich zu den recht detaillierten Daten zur institutionellen Kinderbildung und -betreuung bietet die Kindertagesheimstatistik auch allgemeine Überblicksdaten zur Tageselternbetreuung. So wird etwa das Alter der Kinder in Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 10 Jahre, 10 Jahre oder älter) erfasst (Statistik Austria 2018b, S. 21). Für die Betrachtung nach Einzeljahren (0-Jährige, 1-Jährige …) kann die Tageselternbetreuung somit nicht berücksichtigt werden. Dies führt aber, speziell bei sehr jungen Kindern, zu einer (in einigen Bundesländern deutlichen) Unterschätzung der realen Betreuungsquoten. Einzelne Kinder können sowohl institutionell als auch durch Tageseltern betreut werden, weil sie einen Teil des Tages in der elementaren Bildungseinrichtung und danach bei einer Tagesmutter sind. Aus diesem Grund sollten die Quoten der institutionellen und der Tageselternbetreuung nicht zu einer Gesamtquote zusammengezählt werden, da sonst solche Kinder doppelt gezählt werden. Wie viele Kinder auf diese Weise doppelt betreut werden, lässt sich auf Basis der Kindertagesheimstatistik nicht eindeutig sagen. Andere Untersuchungen (z. B. Kaindl et al. 2010) deuten auf sehr seltene Doppelbetreuungen bei unter 3-Jährigen hin. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen sind sie zwar nicht der Regelfall, allerdings doch häufiger vorhanden.

Alternative Datenquellen zur Kindertagesheimstatistik bieten sich für Österreich kaum an. Zwar werden auch im EU-SILC Daten zur Kinderbildung und -betreuung erfasst, wegen der geringen Fallzahl (österreichweit nur ca. 100–150 Kinder je Jahrgangskohorte) lassen sich keine Auswertungen auf Bundeslandebene tätigen. Auch die Statistik Austria rät von der Verwendung der EU-SILC-Daten zu Aussagen über die Kinderbildung und -betreuung in Österreich ab:

> „In allen ausgewiesenen Altersgruppen wird der Anteil der in Kindertagesheimstätten betreuten Kinder in EU-SILC untererfasst. […] Mögliche Gründe für diese Untererfassung sind: Einerseits die in der Stichprobe EU-SILC schon sehr kleine Fallzahl bei dieser Altersgruppe, die nur eine geringe statistische Genauigkeit ermöglicht, andererseits sind in einer freiwilligen Befragung besonders berufstätige Eltern mit so kleinen Kindern in institutioneller Kinderbetreuung eine besonders schwer erreichbare Gruppe. […] Wie im Vergleich sichtbar wurde, bietet sich aber für nationale Zwecke u. a. aufgrund der Untererfassung von Kleinkindern und der Schwankungsbreiten der Stichprobenergebnisse in EU-SILC die Kindertagesheimstatistik als verlässlichere Quelle an.“ (Statistik Austria 2008, S. 26 f.)

3.2 Entwicklung des quantitativen Angebots und der Betreuungsquoten

3.2.1 Allgemeine Einflüsse auf die Betreuungsquoten

Die Entwicklung der Betreuungsquote hängt von zwei Faktoren ab. Dies ist einerseits die Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder und andererseits die Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung. Geht bei einem absolut betrachteten konstanten Platzangebot die Kinderzahl in der Bevölkerung zurück, steigt die Quote von selbst an, steigt hingegen die Kinderzahl an, muss auch das Angebot ansteigen, um die Quote zumindest konstant zu halten.

Steigt z. B. die Kinderzahl in der Bevölkerung um 20 % an, muss auch die Zahl der angebotenen Plätze um 20 % ansteigen, um die Quote konstant halten zu können. Würde die Zahl der angebotenen Plätze nur um 15 % steigen, würde die Betreuungsquote (unter der Annahme, dass die Einrichtungen immer im gleichen Ausmaß ausgelastet sind) sinken, würde die Zahl der angebotenen Plätz um mehr als 20 % steigen, würde auch die Betreuungsquote steigen.

Die Entwicklungen der Kinderzahl in der Bevölkerung und in den Elementarbildungseinrichtungen werden für die unter 3-Jährigen in Tabelle 1 und für die 3- bis unter 6-Jährigen in Tabelle 2 dargestellt. Bei der Bedarfsplanung für die Entwicklung der Angebote müssen neben der (prognostizierten) kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklung der Bevölkerung und der Kinderzahl auch die Entwicklungen der Nachfragequoten berücksichtigt werden. Einer qualitativen Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Blum und Kaindl 2014) zufolge stellt dies die verantwortlichen Gemeindepolitikerinnen und -politiker vielfach vor Herausforderungen und Probleme. V. a. kleine Gemeinden stehen vor dem Problem großer jährlicher Schwankungen bei den Geburtenzahlen und in Folge bei der Zahl der Kinder mit Betreuungsbedarf. Um diese Schwankungen zwischen den Geburtsjahrgängen und daraus resultierende mögliche Auslastungsprobleme (zu geringe oder zu hohe Nachfrage) abfedern zu können, setzten in einigen Bundesländern die Gemeinden zunehmend auf den Ausbau von altersgemischten Gruppen (Blum und Kaindl 2014; Neuwirth und Kaindl 2018). Das Land Oberösterreich hat solche Strategien vor einigen Jahren sogar empfohlen, um die freien Kindergartenplätze wegen der damaligen lokal sinkenden Kinderzahlen auffüllen zu können: „Mit der in Oberösterreich bestehenden Vollversorgung mit Kindergartenplätzen geht eine rückläufige Geburtenrate einher, was dazu führt, dass die Gruppen vielfach nicht mehr voll ausgelastet sind. Mit der Errichtung alterserweiterter Gruppen können Rechtsträger von Kindergärten auf den regionalspezifischen Bedarf reagieren, der fallweise für die Errichtung einer Krabbelstube oder eines Hortes nicht ausreicht“ (Oberösterreichisches Kindernet, 2013). Zum Teil werden an einem Standort bewusst unterschiedliche Angebote geschaffen, z. B. klassische Krippengruppen und eine klassische Kindergartengruppe im selben Gebäude. In solchen Fällen lassen sich bei Bedarfsänderungen einzelne Gruppen leichter umwandeln. Für die

Kinder ergeben sich hier Vorteile beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten, da sie in der vertrauten Umgebung bleiben und die neuen Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen früher und leichter kennenlernen können. Für die Eltern mit mehreren unter 6-jährigen Kindern ist es ebenfalls einfacher, wenn sie alle nur zu einem Ort bringen und von einem Ort abholen müssen (Blum und Kaindl 2014).

3.2.2 Entwicklung der absoluten Anzahl betreuter Kinder

Bedingt durch die Veränderungen bei den Geburtenzahlen und die Wanderungsbewegungen stieg die Zahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung in fast allen Bundesländern von 2008 bis 2018 an. Österreichweit gab es 2018 um 27.714 mehr unter 3-Jährige als 2008. Dies entspricht einem Zuwachs von 11,8 %. In den meisten Bundesländern stieg deren Anzahl um etwa 10 % an. Wesentlich höher war der Zuwachs in Wien mit + 21,1 %, deutlich geringer hingegen in Niederösterreich (+ 7,3 %) und im Burgenland (+ 5,7 %). In Kärnten ist die Zahl unter 3-Jähriger sogar leicht gesunken, um 119 Kinder beziehungsweise um 0,8 %. Wesentlich stärker als die Zahl aller Kinder stieg die Zahl der betreuten Kinder an. Zuwächse gab es v. a. bei den institutionell betreuten unter 3-Jährigen. Österreichweit hat sich deren Anzahl im Zeitraum 2008 bis 2018 mehr als verdoppelt, von 32.797 auf 69.699. Die relativ betrachtet stärksten Zuwächse gab es in Oberösterreich (+ 177,6 %) und in der Steiermark (+ 161,3 %). Diese beiden Bundesländer starteten allerdings zu Beginn der Betrachtungsperiode von einem vergleichsweise niedrigen Ausgangsniveau, was beim Vergleich mit anderen Bundesländern berücksichtigt werden muss. Die geringsten Zuwächse waren in Kärnten (+ 82,4 %) und in Niederösterreich (+ 91,4 %) zu verzeichnen, zum Teil auch deshalb, weil es eine geringere Steigerung beziehungsweise sogar einen leichten Rückgang bei der Kinderzahl in der Gesamtbevölkerung gab.

Die Zuwächse bei den betreuten Kindern wurden nicht nur durch die Schaffung neuer Einrichtungen und Gruppen erzielt, sondern zum Teil auch durch die Umwandlung von klassischen Kindergartengruppen (für Kinder ab drei Jahren) in alterserweiterte Gruppen (z. B. in Oberösterreich) oder durch die Öffnung der Kindergärten für 2,5-Jährige (z. B. im Burgenland oder in Niederösterreich).

Das in den 15a-Vereinbarungen festgelegte Ziel, das institutionelle Bildungs- und Betreuungsangebot für unter 3-Jährige auszubauen, zeigt demnach Wirkung. Weniger deutlich sind die Steigerungen im Bereich der Tageselternbetreuung. In den 15a-Vereinbarungen wurde auch deren Ausbau, v. a. hinsichtlich der Angebote für unter 3-Jährige, als mögliche Maßnahme fixiert. So heißt es in der 15a-Vereinbarung des Jahres 2011 (BGBl. I Nr. 120/2011): „Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes für die Unter-3-Jährigen, wobei die Betreuung durch die Tagesmütter und -väter im Sinne des Art. 3 Z 2 in besonderem Maße unterstützt werden soll." Die Zahl aller aktiven Tageseltern ist von 2008 bis 2018 von 3.367 auf 2.391 zurückgegangen, die Zahl der Tageselternneuzulassungen von 795 (2008) auf 342 (2018). Geringfügige Steigerungen der Tageselterngesamtzahl gab es in diesem Zeitraum nur in Kärnten und Oberösterreich.

Tabelle 1: Unter 3-Jährige in der Bevölkerung und in formeller Betreuung 2008 und 2018

	Kinder in der Bevölkerung				institutionell betreute Kinder				bei Tageseltern betreute Kinder			
	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)
Bgld.	6.809	7.196	+387	+5,7	1.130	2.336	+1.206	+106,7	42	56	+14	+33,3
Ktn.	14.597	14.478	−119	−0,8	1.790	3.265	+1.475	+82,4	267	573	+306	+114,6
NÖ	43.564	46.742	+3.178	+7,3	5.998	11.480	+5.482	+91,4	1.308	1.211	−97	−7,4
OÖ	40.873	46.237	+5.364	+13,1	2.756	7.650	+4.894	+177,6	561	987	+426	+75,9
Sbg.	15.296	17.028	+1.732	+11,3	1.725	3.481	+1.756	+101,8	518	789	+271	+52,3
Stmk.	31.060	33.919	+2.859	+9,2	2.029	5.301	+3.272	+161,3	1.010	1.660	+650	+64,4
Tirol	20.630	23.072	+2.442	+11,8	2.935	5.889	+2.954	+100,6	312	304	−8	−2,6
Vbg.	11.801	13.072	+1.271	+10,8	1.629	3.581	+1.952	+119,8	68	79	+11	+16,2
Wien	50.183	60.783	+10.600	+21,1	12.805	26.716	+13.911	+108,6	958	957	−1	−0,1
Ö ges.	234.813	262.527	+27.714	+11,8	32.797	69.699	+36.902	+112,5	5.044	6.616	+1.572	+31,2

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik.

Wesentlich geringer als bei den unter 3-Jährigen fallen die Veränderungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen aus, und dies sowohl bei den Veränderungen der Anzahl der Kinder in der Gesamtbevölkerung als auch bei den betreuten Kindern. Abgesehen von Wien und Oberösterreich stieg die Gesamtkinderzahl in allen Bundesländern in dieser Altersgruppe um weniger als 5 % beziehungsweise österreichweit um rund 13.300 Kinder an. In Kärnten gab es, wie auch bei den unter 3-Jährigen, einen geringfügigen Rückgang. Die bis 2016 gestiegenen Geburtenzahlen sind bei den 3- bis unter 6-Jährigen noch nicht sichtbar und werden sich hier erst in den nächsten Jahren in Form eines (vorübergehend) erhöhten Betreuungsplatzbedarfs auswirken.

Wegen dieser eher geringen Steigerungen und der bereits 2008 hohen Besuchsquoten stieg auch die Zahl der institutionell betreuten Kinder kaum an (um nur 14,3 %). Zum Teil deutliche Rückgänge gab es in dieser Altersgruppe bei der Betreuung durch Tageseltern. Österreichweit wurden 2018 um 45,3 % (dies sind 1.993 Kinder) weniger Kinder durch Tageseltern betreut als 2008.

Innerhalb der Tageselternbetreuung kam es zu einer Altersverschiebung bei den Kindern. 2008 waren 38,2 % der Tageskinder unter 3 Jahre alt, 33,3 % waren 3 bis unter 6 Jahre alt und 28,5 % gingen bereits zur Schule. 2018 waren hingen 59,5 % der Tageskinder unter 3 Jahre alt, 21,6 % waren 3 bis unter 6 Jahre alt und 18,9 % waren zumindest 6 Jahre alt. Diese Verschiebung hin zu den jüngsten Kindern trägt zur leichten Steigerung der Anzahl unter 3-jähriger Tageskinder bei. Rückgänge bei den Tageskindern unter 3 Jahren gab es nur in Niederösterreich, Tirol und in Wien.

Tabelle 2: 3- bis 6-Jährige in der Bevölkerung und in formeller Betreuung 2008 und 2018

	Kinder in der Bevölkerung				institutionell betreute Kinder				bei Tageseltern betreute Kinder			
	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)	2008 (Anzahl abs.)	2018 (Anzahl abs.)	Veränderung (abs.)	Veränderung (in %)
Bgld.	7.369	7.467	+98	+1,3	7.167	7.278	+111	+1,5	25	40	+15	+60,0
Ktn.	15.140	14.626	−514	−3,4	12.263	12.931	+668	+5,4	185	221	+36	+19,5
NÖ	47.192	47.708	+516	+1,1	43.155	46.429	+3.274	+7,6	1.600	585	−1.015	−63,4
OÖ	42.487	44.994	+2.507	+5,9	36.401	42.303	+5.902	+16,2	463	393	−70	−15,1
Sbg.	15.933	16.342	+409	+2,6	13.613	15.275	+1.662	+12,2	291	163	−128	−44,0
Stmk.	32.382	33.194	+812	+2,5	26.432	29.364	+2.932	+11,1	1.380	788	−592	−42,9
Tirol	21.233	22.069	+836	+3,9	18.677	21.021	+2.344	+12,6	276	123	−153	−55,4
Vbg.	12.206	12.592	+386	+3,2	10.551	12.098	+1.547	+14,7	69	49	−20	−29,0
Wien	48.970	57.185	+8.215	+16,8	41.784	53.389	+11.605	+27,8	110	44	−66	−60,0
Ö ges.	242.912	256.177	+13.265	+5,5	210.043	240.088	+30.045	+14,3	4.399	2.406	−1.993	−45,3

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik.

3.2.3 Entwicklung der Betreuungsquoten

Bei der Berechnung der Betreuungsquote wird die Anzahl der betreuten Kinder in einer bestimmten Region in Relation zur Zahl der in derselben Region wohnhaften Kinder gesetzt. Werden Kinder nicht in der eigenen Wohnregion (z. B. Bundesland), sondern in einer anderen betreut, führt dies zu Verzerrungen bei den ausgewiesenen Quoten. Auf Österreichebene führt dies kaum zu Verzerrungen der Zahlen, je kleiner aber die Betrachtungsräume werden, desto eher spiegelt die Datenlage ein verzerrtes Bild wider, das durch Kinder, die in anderen Bundesländern oder politischen Bezirken wohnen und betreut werden, entsteht. Somit kann auch eine Erklärung dafür geliefert werden, warum in einigen Tabellen, die im Anhang ausgewiesen sind, teilweise Betreuungsquoten von über 100 % ausgewiesen werden.

Steigerungen bei den institutionellen Betreuungsquoten (Abbildung 3) gab es auf Österreichebene laut Kindertagesheimstatistik seit 2008 in allen Altersstufen, die Steigerungen fielen allerdings sehr unterschiedlich aus. Am geringsten waren die Zuwächse bei den unter 1-Jährigen sowie bei den 4- und 5-Jährigen. So stieg die institutionelle Betreuungsquote bei den Kleinstkindern unter einem Jahr von 0,6 % im Jahr 2008 auf 2,4 % im Jahr 2018. Dies liegt einerseits an der im Hinblick auf die Ansprüche auf Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld weiterhin geringen Nachfrage, andererseits aber auch an den geringen Steigerungen bei den Angeboten. Viele Einrichtungen für Kleinkinder, z. B. Krippen, nehmen die Kinder erst ab dem Alter von 1 oder 1,5 Jahren auf. Der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige kommt somit Eltern von Kindern im ersten Lebensjahr nur sehr eingeschränkt zugute. Mit deutlich unter 5 Prozentpunkten eher gering fielen

auch die Quotensteigerungen bei den 4- und 5-Jährigen aus. Hauptverantwortlich hierfür sind die hohen Ausgangswerte im Jahr 2008. Bereits damals wurden 92,2 % der 4-Jährigen und 96,3 % der 5-Jährigen institutionell betreut. Bei den 5-Jährigen gelten auch vorzeitig eingeschulte Kinder als betreut, da sie vormittags in einer institutionellen Einrichtung – der Schule – sind. Im Jahr 2018 lagen diese Quoten bei 96,4 % (4-Jährige) und bei 98,2 % (5-Jährige). Dies sind zwar sehr hohe Quoten, allerdings werden von den 5-Jährigen trotz des grundsätzlich verpflichtenden Kindergartenbesuchs im letzten Jahr vor der Schule nicht alle Kinder institutionell betreut.

Die größten Quotensteigerungen gab es im Zeitraum 2008 bis 2018 bei den 2-Jährigen, von 31,9 % auf 52,8 %. Die Eltern dieser Altersgruppe profitieren sowohl von der Neuschaffung von Einrichtungen und Gruppen für unter 3-Jährige als auch von der Umwandlung von klassischen Kindergartengruppen (ab 3 Jahren) in alterserweiterte und altersgemischte Gruppen. In solchen Fällen stehen bestehende Betreuungsplätze durch die Alterserweiterung einer breiteren Altersgruppe zur Verfügung. Dies wurde auch als Strategie gesehen, freie Kindergartenplätze aufzufüllen und in ländlichen Gebieten ohne größeren Aufwand Angebote für Kleinkinder zu schaffen. Steigerungen um mehr als 10 Prozentpunkte gab es auch bei den 1-Jährigen (von 8,9 % auf 23,9 %) und bei den 3-Jährigen (von 73,4 % auf 86,7 %).

Abbildung 3: Institutionelle Betreuungsquoten in Österreich 2008 bis 2018

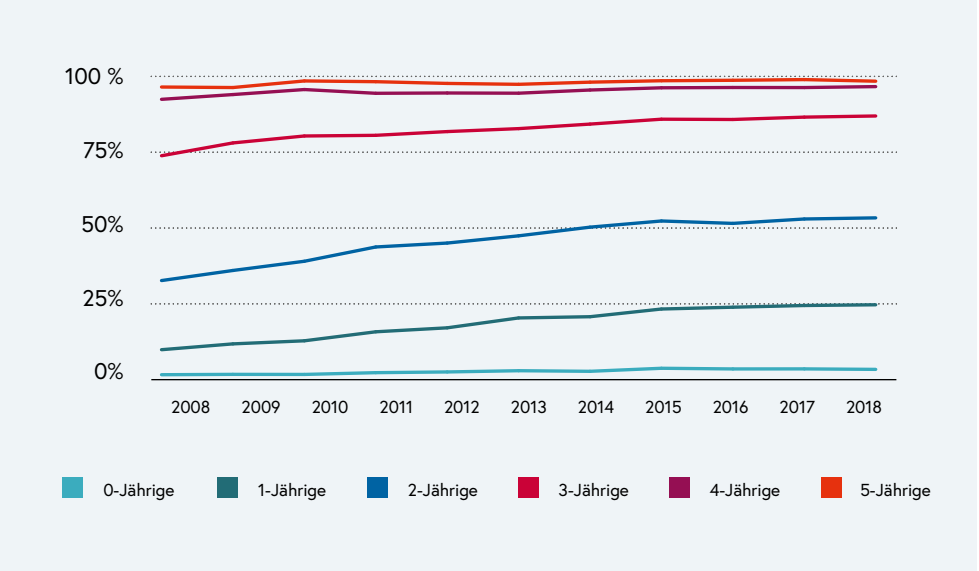

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik.
Anmerkung: Die genauen Daten können den Tabellen im Anhang entnommen werden (A.Tabelle 20-24, 26, 28, 30, 32 und 34).

Fasst man alle unter 3-Jährigen zu einer Altersgruppe zusammen (Abbildung 4), zeigen sich in allen Bundesländern deutliche Steigerungen, die Unterschiede zwischen den

Bundesländern sind allerdings sowohl bei der Ausgangslage 2008 als auch bei den Steigerungen sehr groß. Wien (25,5 %) und das Burgenland (16,6 %) hatten bereits 2008 die höchsten institutionellen Betreuungsquoten, und beide Bundesländer hatten seither auch die größten Steigerungen (Wien mit +18,5 Prozentpunkten auf 44,0 % und das Burgenland +15,9 Prozentpunkte auf 32,5 %). Die Steiermark lag 2008 mit 6,5 % an der letzten Stelle. Auch der Zuwachs seither fiel hier am geringsten aus (+9,1 Prozentpunkte auf 15,6 %). Allerdings werden in der Steiermark (neben Salzburg) viele Kinder durch Tageseltern betreut, 2008 waren es 3,3 % und 2018 4,9 %. Somit befanden sich in der Steiermark 2008 rund ein Drittel und 2018 rund ein Viertel der von unter 3-Jährigen genutzten Plätze bei Tageseltern. Im Vergleich dazu war im Gesamtösterreichschnitt 2018 nur jeder zwölfte genutzte Platz bei Tageseltern.

In Abbildung 4 werden für die Jahre 2008, 2013 und 2018 sowohl die institutionellen Betreuungsquoten in den Bundesländern (Säulen nach oben) als auch die Betreuungsquoten im Tageselternsektor (Säulen nach unten) dargestellt. Wegen möglicher Doppelbetreuungen in institutionellen Einrichtungen und durch Tageseltern sollten die Werte nicht addiert werden.

Abbildung 4: Betreuungsquoten der 0- bis unter 3-Jährigen. Bundesländern 2008, 2013 und 2018

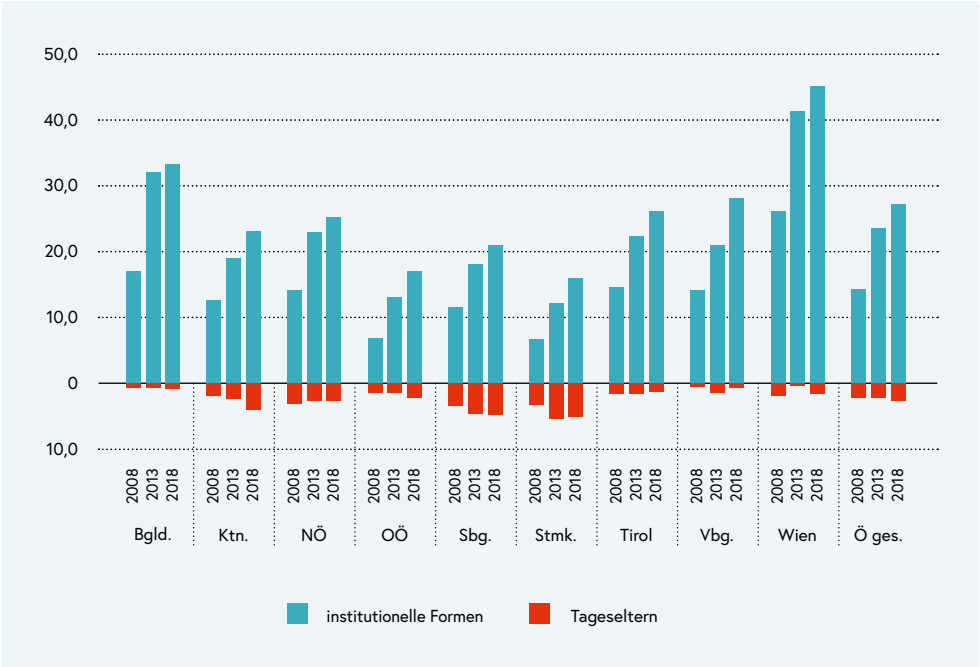

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnungen.

Soll die Betreuung durch Tageseltern einbezogen werden, ist – im Hinblick auf die derzeitige Datenlage – nur eine Betrachtung von Altersgruppen möglich. Dabei muss jedoch Bedacht darauf genommen werden, dass die Unterschiede innerhalb einer Altersgruppe nicht vernachlässigt werden. Trotz einer weitgehend gleichen institutionellen

Betreuungsquote über die gesamte Altersgruppe der unter 3-Jährigen können bei einer Fokussierung auf Einzeljahre erhebliche strukturelle Unterschiede sichtbar werden. Wie Tabelle 3 zeigt, hatten zu Beginn der Betrachtungsperiode (2008) Niederösterreich mit 13,8 % und Tirol mit 14,2 % fast die gleichen institutionellen Betreuungsquoten bei allen unter 3-Jährigen. Allerdings waren in Niederösterreich damals fast alle (91 %) betreuten unter 3-Jährigen bereits 2 Jahre alt, in Tirol aber nur 72 %. Auch 2018 dominierten in Niederösterreich die 2- bis unter 3-Jährigen mit einem Anteil von 84 % stärker als in Tirol mit einem Anteil von 67 %. Institutionelle Kleinkindbildung und -betreuung bedeutet in Tirol, stärker als in Niederösterreich, auch eine Kleinstkindbildung und -betreuung. Die meisten in Niederösterreich betreuten unter 3-Jährigen sind hingegen 2,5- bis unter 3-Jährige im Kindergarten, in Tirol gibt es auch viele unter 2,5-jährige Krippenkinder.

Tabelle 3: Institutionelle Betreuungsquoten 0-, 1- und 2-Jähriger nach Bundesland 2008 und 2018

	2008				2018			
	0- bis unter 1-Jährige (in %)	1- bis unter 2-Jährige (in %)	2- bis unter 3-Jährige (in %)	0- bis unter 3-Jährige (in %)	0- bis unter 1-Jährige (in %)	1- bis unter 2-Jährige (in %)	2- bis unter 3-Jährige (in %)	0- bis unter 3-Jährige (in %)
Bgld.	0,5	10,4	38,6	16,6	1,5	24,9	66,8	32,5
Ktn.	1,4	9,5	25,2	12,3	1,0	21,4	45,1	22,6
NÖ	0,2	3,5	36,2	13,8	0,6	11,0	60,7	24,6
OÖ	0,1	3,1	16,7	6,7	0,3	12,3	36,4	16,5
Sbg.	0,5	8,2	24,9	11,3	0,9	18,5	41,4	20,4
Stmk.	0,4	4,6	14,3	6,5	1,0	14,2	31,5	15,6
Tirol	0,7	11,2	30,6	14,2	1,0	23,6	51,6	25,5
Vbg.	0,7	9,2	31,0	13,8	2,0	25,0	55,4	27,4
Wien	1,2	19,7	56,0	25,5	7,4	49,8	74,1	44,0
Ö ges.	0,6	8,9	31,9	14,0	2,4	23,9	52,8	26,5

Quelle: Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen spielen Tageseltern quantitativ kaum eine Rolle, im Burgenland, in Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien werden weniger als 1 % der Kinder dieser Altersgruppe nur oder ergänzend durch Tageseltern betreut. Im institutionellen Sektor lagen im Jahr 2008 alle Bundesländer über der 80 %-Marke, 2018 lagen alle Bundesländer über der 85 %-Grenze. Abgesehen vom Burgenland, wo es schon 2008 eine Betreuung fast aller Kinder gab, steigerten sich in allen Bundesländern die institutionellen Betreuungsquoten um rund 4 bis 9 Prozentpunkte. 2018 wurden nur in Kärnten und in der Steiermark weniger als 90 % der Kinder in Elementarbildungseinrichtungen betreut, wobei – wie bereits erwähnt – die Betreuung durch Tageseltern zusätzlich zu berücksichtigen ist.

3.3 Entwicklung der Qualität des Angebots

3.3.1 Entwicklung von Leitfäden und Empfehlungen

Neben der Entwicklung des quantitativen Angebots legten die bisherigen 15a-Vereinbarungen im Bereich der Kinderbildung und -betreuung auch Ziele im Hinblick auf die Qualität fest. Einige dieser Qualitätsziele sind vorrangig für die betreuten Kinder relevant. Die 15a-Vereinbarung des Jahres 2008 sah beispielsweise den bundesweiten vorschulischen Bildungsplan sowie Richtlinien für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Elementarbildungseinrichtungen vor (BGBl. II Nr. 478/2008). Diese Ziele wurden 2009 mit dem „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich" (Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009) und dem „Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen" (Charlotte Bühler Institut 2009) auch umgesetzt. Ergänzend dazu gibt es vom Charlotte Bühler Institut verfasste vertiefende Ausführungen zum Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010), den Leitfaden für die häusliche Betreuung sowie die Betreuung durch Tageseltern (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend 2010) und einen Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (Bundesministerium für Bildung 2016). Zum Themenkomplex Integration gibt es seit 2018 einen von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich herausgegebenen Werte- und Orientierungsleitfaden.

3.3.2 Entwicklung der Öffnungszeiten

Andere Ziele der 15a-Vereinbarungen beziehen sich auf elternrelevante Qualitätskriterien, wie z. B. die Öffnungszeiten. Nach Öffnungszeiten gestaffelte Förderhöhen gab es bereits in der Vereinbarung aus dem Jahr 2008, seit der Vereinbarung 2011 wird auch die Ausweitung der Betreuungszeiten unterstützt. In der Vereinbarung aus dem Jahr 2014 heißt es: „Für Drei- bis Sechs-Jährige sollen zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, geschaffen werden." Zusätzliche Ausgaben für Personalkosten waren dabei als zeitlich befristete Anschubfinanzierung vorgesehen (BGBl. I Nr. 85/2014).

Zur Messung der Vereinbarkeitschancen von Beruf und Familie kann u. a. die VIF-Klassifizierung der institutionellen Einrichtungen herangezogen werden. VIF steht für Vereinbarkeits-Indikator für Familie und Beruf. Er wurde 2006 von der Arbeiterkammer entwickelt. Mit ihm soll die zeitliche Qualität der Betreuungseinrichtungen gemessen werden. Die bloße Existenz eines Betreuungsplatzes reicht nicht aus, um auf gute Vereinbarkeitschancen von Familie und Beruf schließen zu können. Die Öffnungszeiten müssen auch den beruflichen Anforderungen der Eltern entsprechen. Beim VIF-Indikator werden sowohl die täglichen beziehungsweise wöchentlichen Öffnungszeiten als auch die Ferienregelungen der Einrichtungen berücksichtigt. Um als VIF-konform zu gelten, muss die Einrichtung für mindestens 47 Wochen im Jahr und für mindestens 45 Stunden in der Woche und an 4 Tagen/Woche

mindestens 9,5 Stunden geöffnet sein und es muss ein Mittagessen angeboten werden. Grundsätzlich gibt es bei der VIF-Klassifizierung auch die Kategorien „ganztags" (mindestens 30 Stunden je Woche bzw. durchschnittlich mindestens 6 Stunden je Tag geöffnet und Angebot eines Mittagessens), „halbtags" (mindestens 20 Stunden je Woche bzw. durchschnittlich mindestens 4 Stunden je Tag geöffnet) und „unter der Vorgabe" (mindestens 15 Stunden je Woche geöffnet), wegen der veränderten Definition hinsichtlich der Ferienregelungen in den einzelnen 15a-Vereinbarungen (BGBl. II Nr. 48/2008; BGBl. I Nr. 120/2011; BGBl. I Nr. 84/2014) lassen sich diese drei Klassifizierungsgruppen jedoch nicht über den Zeitraum 2008 bis 2017 sinnvoll betrachten. Bei den Gruppen „ganztags" und „halbtags" reichte bis 2010 eine jährliche Öffnung von 30 Wochen aus, 2011 lag die Mindestdauer bei 37 Wochen, 2012 bei 44 Wochen, 2013 bei 47 Wochen und seit 2014 bei 45 Wochen. Auch wenn sich die täglichen Öffnungszeiten einer Einrichtung und die Ferienregelungen im Betrachtungszeitraum nicht verändern, kann die Einrichtung (außer sie ist VIF-konform) wegen der Definitionsänderungen von Jahr zu Jahr in eine andere Klassifizierungsgruppe fallen. Für die Steiermark (und in Folge auch für Österreich insgesamt) lassen sich die VIF-Indikatoren erst ab dem Jahr 2012 anwenden, da es damals zu einer Veränderung der Zählung der Schließtage kam. Bis 2011 wurden Ersatzkindergärten während der Sommerferien in der Zählung nicht berücksichtigt. Seit 2012 werden diese nun mitberücksichtigt, wenn sie sich am Standort eines herkömmlichen, im Sommer aber geschlossenen Kindergartens befinden. Rechnerisch ergibt sich dadurch eine Verkürzung der Ferienzeiten, wodurch mehr Einrichtungen in die Kategorie „VIF-konform" fallen. Da es sich hierbei aber großteils um rechnerische Scheineffekte handelt, ist es erforderlich, den Betrachtungszeitraum auf die Jahre 2012 bis 2018 zu verkürzen.

Durch die gleichzeitige Berücksichtigung der täglichen Öffnungszeiten und der Ferienzeiten bildet die VIF-Klassifizierung die Chancen beider Elternteile ab, eine Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben zu können. Die folgenden Werte geben an, ob die institutionell betreuten Kinder eine VIF-konforme oder eine Nicht-VIF-konforme Einrichtung besuchen. Es geht dabei nur um die Frage, ob die Einrichtung grundsätzlich die erforderlichen VIF-Kriterien erfüllt, nicht jedoch, wie lange die Kinder tatsächlich in der Einrichtung sind.

Betreute unter 3-Jährige befinden sich öfter in Einrichtungen, die eine Vollzeiterwerbstätigkeit ermöglichen, als 3- bis unter 6-Jährige (Abbildung 5 und 6). Diese Unterschiede sind zum Teil historisch begründet, und sie nehmen in der untersuchten Dekade in den meisten Bundesländern ab. Krippen und ähnliche Einrichtungen für Kleinkinder waren ursprünglich stark an den Bedürfnissen der Eltern orientiert. Wer sein Kind früher sehr jung in eine Betreuungseinrichtung brachte, tat dies meist aus beruflichen Gründen. Eine Betreuung im Kindergarten (ab drei Jahren oder etwas später) war auch früher stärker von der Erwerbstätigkeit der Eltern, v. a. der Mutter, losgelöst und schon damals an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Ein Kind in den Kindergarten zu geben, damit es beispielsweise soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufbauen kann, war auch früher von zentraler Bedeutung und sogar wichtiger als die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit

beider Elternteile. Diese kinderrelevanten Faktoren waren auch bei kürzeren täglichen Öffnungszeiten und bei längeren Ferienzeiten möglich (Dörfler et al. 2014).

Abgesehen von Wien bestanden diese Unterschiede in allen Bundesländern in den Jahren 2008 bis 2014. Seit 2015 befinden sich unter den institutionell betreuten Kindern im Burgenland und in der Steiermark allerdings anteilsmäßig mehr 3- bis unter 6-Jährige als unter 3-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen. Wien stellt einen Sonderfall dar, da in fast allen Jahren der VIF-Anteil in beiden Altersgruppen bei über 90 % liegt. Österreichweit betrachtet waren 2012 59,2 % der institutionell betreuten unter 3-Jährigen in einer VIF-konformen Einrichtung, bei den 3- bis unter 6-Jährigen war der Anteil mit 36,8 % nicht einmal halb so hoch. 2018 war der Unterschied mit 60,6 % (unter 3-Jährige) und 44,3 % (3- bis unter 6-Jährige) zwar immer noch deutlich ausgeprägt, allerdings schon etwas geringer.

Abbildung 5: Betreute unter 3-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen 2008 bis 2018

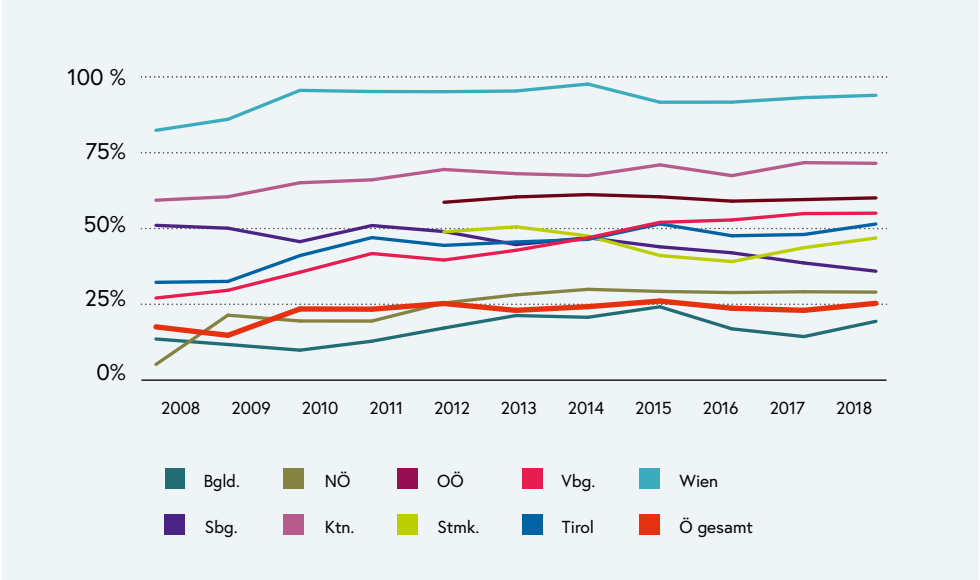

Quelle: Auskunft Bundeskanzleramt; Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF.
Anmerkung: Für die Steiermark und in Folge für Österreich insgesamt liegen erst seit 2012 durchgängige Zählweisen bei den Ferienschließzeiten vor. Die Prozentwerte beziehen sich auf die institutionell betreuten Kinder.

Auch wenn es in den meisten Bundesländern Steigerungen beim Anteil VIF-konformer Einrichtungen gab, zeigen sich auch Ausnahmen (Abbildung 5). In Salzburg sank die VIF-Quote (Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen, bezogen auf die institutionell betreuten unter 3-Jährigen) von 52,0 % im Jahr 2008 auf 37,6 % im Jahr 2018 ab. Somit scheinen die Zuwächse beim Angebot in Salzburg in erster Linie im nicht-VIF-konformen Bereich erfolgt zu sein. Im Burgenland verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Zwar stieg die VIF-Quote von 2008 bis 2015 deutlich an (von 16,4 % auf 26,5 %), bis 2017 sank sie auf 17,1 % ab. 2018 betrug sie aber wieder 21,9 %. Über die gesamte Dekade betrachtet, gab es im Burgenland somit nur eine geringe Steigerung.

Die höchsten Steigerungen von über 20 Prozentpunkten gab es in Niederösterreich und in Vorarlberg. Bei Niederösterreich ist allerdings das geringe Ausgangsniveau (Niederösterreich hatte als einziges Bundesland 2008 eine VIF-Quote unter 10 %) zu beachten. Wien liegt beim VIF-Anteil durchgehend an erster Stelle. Bedingt durch den guten Ausgangswert 2008 konnten in Wien nur noch geringe Steigerungen erzielt werden.

Die Bundeslandunterschiede sind bezüglich der VIF-Quoten für unter 3-Jährige sehr groß. In Tirol und Vorarlberg besuchte rund die Hälfte der betreuten Kinder VIF-konforme Einrichtungen, in Kärnten waren es rund drei Viertel und in Wien über 90 %. Wien hat nicht nur die höchste Betreuungsquote in diesem Alter, sondern auch die höchste VIF-Quote. Mit Blick auf die Vereinbarkeitsfrage haben Eltern in Wien somit prinzipiell eine gute Ausgangssituation, um Vollzeit zu arbeiten. Das Burgenland hat zwar ebenfalls eine sehr hohe institutionelle Betreuungsquote, die VIF-Quote ist aber (v. a. wegen der Ferienzeiten) die niedrigste unter allen Bundesländern. Fasst man die Betreuungsquoten und die VIF-Quoten zusammen, besuchten im Burgenland 2008 2,7 % aller unter 3-Jährigen eine VIF-konforme Einrichtung, 2018 waren es 7,1 %. In Kärnten lagen die Anteile bei 7,3 % (2008) bzw. 16,1 % (2018), in Niederösterreich bei 1,2 % bzw. 7,6 %, in Oberösterreich bei 1,4 % bzw. 4,6 %, in Salzburg bei 5,9 % bzw. 7,7 %, in Tirol bei 4,9 % bzw. 13,4 %, in Vorarlberg bei 4,0 % bzw. 15,3 % und in Wien bei 20,9 % bzw. 40,8 %. Die Steiermark hatte 2012 eine Quote von 3,3 % und 2018 eine von 7,5 %. In Österreich insgesamt lagen die zusammengefassten Quoten 2012 bei 12,3 % und 2018 bei 16,1 %.

Abbildung 6: Betreute 3- bis unter 6-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen 2008 bis 2018

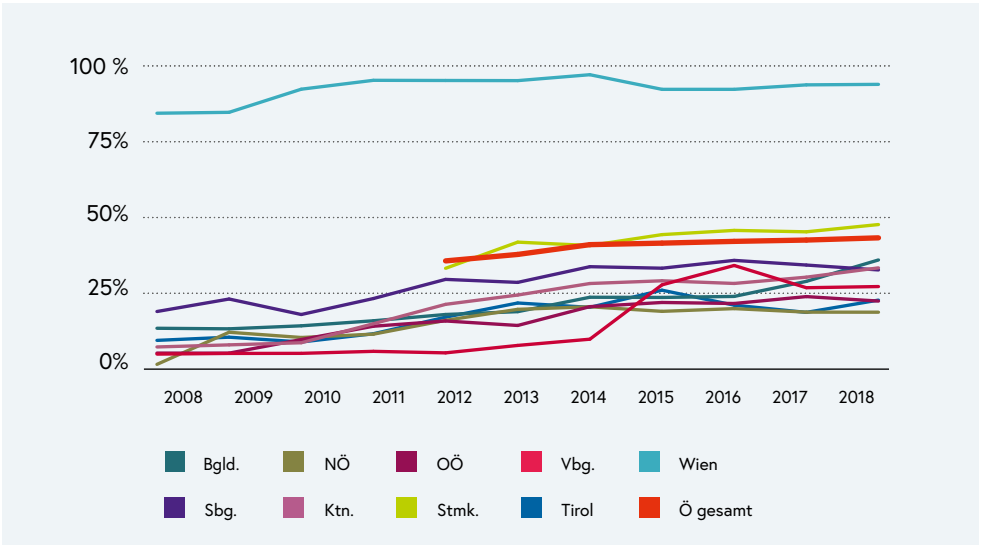

Quelle: Auskunft Bundeskanzleramt; Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik; eigene Berechnung ÖIF.
Anmerkung: Für die Steiermark und in Folge für Österreich insgesamt liegen erst seit 2012 durchgängige Zählweisen bei den Ferienschließzeiten vor. Die Prozentwerte beziehen sich auf die institutionell betreuten Kinder.

Unter den betreuten 3- bis unter 6-Jährigen befanden sich nur in Wien in allen Jahren von 2008 bis 2018 mehr als 80 % der betreuten Kinder in einer VIF-konformen Einrichtung, in allen anderen Bundesländern lag die VIF-Quote zum Teil deutlich unter 50 %. In Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg befanden sich 2008 nicht einmal 10 % der betreuten Kinder in einer VIF-konformen Einrichtung. Seither gab es in allen Bundesländern deutliche Steigerungen, am höchsten waren diese in Tirol und Vorarlberg (um über 20 Prozentpunkte), am geringsten in Wien (unter 10 Prozentpunkte).

Fasst man auch hier die institutionelle Betreuungsquote und die VIF-Quote zusammen, besuchten im Burgenland 2008 10,5 % aller 3- bis unter 6-Jährigen eine VIF-konforme Einrichtung, 2018 waren es 23,2 %. In Kärnten lagen die Anteile bei 11,9 % (2008) bzw. 32,7 % (2018), in Niederösterreich bei 2,7 % bzw. 19,4 %, in Oberösterreich bei 5,7 % bzw. 22,2 %, in Salzburg bei 17,3 % bzw. 31,6 %, in Tirol bei 7,6 % bzw. 32,7 %, in Vorarlberg bei 5,5 % bzw. 27,2 % und in Wien bei 72,1 % bzw. 87,8 %. Die Steiermark hatte 2012 eine Quote von 29,0 % und 2018 eine von 42,9 %. In Österreich insgesamt lagen die zusammengefassten Quoten 2012 bei 33,3 % und 2018 bei 41,4 %.

3.4 Zusammenfassung Betreuungsangebote für unter 6-Jährige

In den vergangenen zehn Jahren wurden in Österreich die Betreuungsangebote für Kinder vor dem Schuleintritt stark ausgebaut. Die größten Angebotszuwächse gab es bei den Einrichtungen für unter 3-Jährige. Dadurch stieg die institutionelle Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Österreichschnitt von 14,0 % (2008) auf 26,5 % (2018) an (Statistik Austria 2009, 2019).

Neben der Steigerung der Quantität der Angebote wurden auch Maßnahmen zur Steigerung der Qualität gesetzt, beispielsweise durch die Festlegung des „Bundeslandübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich". Die angestrebten Verlängerungen der täglichen Öffnungszeiten bzw. die Verkürzung der Ferienschließzeiten konnten in den meisten Bundesländern realisiert werden. Der Anteil der institutionell betreuten Kinder, die eine VIF-konforme Einrichtung (mindestens 45 Stunden je Woche geöffnet, mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet) besuchen, ist – abgesehen von den unter 3-Jährigen in Salzburg – in ganz Österreich gestiegen. Allerdings besuchten außerhalb von Wien 2018 immer noch mehr als die Hälfte der institutionell betreuten Kinder eine Einrichtung, die diese Kriterien nicht erfüllt (Statistik Austria 2019).

4 Betreuungsangebote für Schulkinder

4.1 Methodische Anmerkung zur Datenquelle

Beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht meist die Betreuung von Kindern vor dem Schuleintritt im Fokus. Die Situation von Eltern mit schulpflichtigen Kindern gewinnt in der Diskussion erst in den letzten Jahren an Bedeutung, wenngleich sie für die Eltern schon länger sehr relevant ist. Die inhaltliche Interpretation von Betreuungsquoten unterscheidet sich für Kinder nach dem Schuleintritt grundlegend von jenen vor dem Schuleintritt. Außerhalb der Ferienzeiten befinden sich alle Schulkinder am Vormittag in einer institutionellen Einrichtung – der Schule. Somit ist an den Vormittagen eine vollständige Versorgung für alle Kinder gegeben. Die ausgewiesenen Betreuungsquoten für Kinder nach dem Schuleintritt beziehen sich somit nur auf die Nachmittagsbetreuung.

In der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria werden definitionsgemäß nur außerschulische Betreuungsangebote erfasst. Für zumindest 6-Jährige sind dies im wesentlichen Horte und altersgemischte Gruppen beziehungsweise im nicht-institutionellen Bereich die Tageseltern. Angebote der schulischen Betreuung, also Ganztagsschulen in verschränkter Form, in denen sich die Unterrichts- und die Betreuungs- beziehungsweise Lern- und Freizeiten über den gesamten Tag verteilen oder die schulische Nachmittagsbetreuung mit Unterricht am Vormittag und Lern- und Freizeiten ausschließlich am Nachmittag sind, sind nicht Bestandteil der Kindertagesheimstatistik. Allerdings wurden in Vorarlberg entgegen dieser Definition bis zum Jahr 2016/17 fälschlicherweise auch schulische Betreuungsangebote mitgezählt, wodurch die Werte nicht direkt mit den anderen Bundesländern vergleichbar sind (Statistik Austria 2018b, S. 55). Diese Übererfassung in Vorarlberg verzerrt auch den in der Kindertagesheimstatistik ausgewiesenen Gesamtösterreichwert nach oben, weshalb dieser bis zum Jahr 2016/17 eine ungeeignete Berechnungsbasis darstellt. Die definitionsgemäße Nichteinbeziehung der schulischen Betreuung stellt ein zunehmendes Problem dar, v. a. auch deshalb, weil diese auch in der Schulstatistik der Statistik Austria über viele Jahre hinweg nicht österreichweit einheitlich erfasst und somit auch nicht ausgewiesen wurde. So gibt es österreichweit (nach Alter der Kinder differenziert) nur Daten für die Schuljahre 2008/09 und 2017/18. Für den Zeitraum dazwischen liegen auf Gesamtösterreichebene nur für einzelne Jahre Daten vor. Auf Bundeslandebene gibt es ebenfalls nur vereinzelt Daten, allerdings nicht immer in vergleichbarer Form, z. B. bei den erfassten Schulformen (Statistik Burgenland 2018; Land Salzburg, Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling 2018; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und tiris, Landesstatistik Tirol 2018; Rechnungshof Österreich 2018).

Österreichweite, nach Bundesland differenzierte Daten zur Zahl der Schulen mit ganztägigen Angeboten gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für den Zeitraum 2008/09 bis 2018/19. Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der AHS-Unterstufen beziehungsweise der Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Allgemeine Sonderschulen, Polytechnische Schulen) mit Ganztagsangeboten sowie zur Anzahl der Schulkinder, die diese Angebote nutzen. Es werden dabei jene Ganztagsstandorte erfasst, die auch Lehrkräfte-Personalressourcen für die Ganztagsschule haben.

4.2 Entwicklung des quantitativen Angebots und der Betreuungsquoten

Tageseltern wurden sowohl 2008/09 als auch 2017/18 kaum für die Nachmittagsbetreuung der Kinder herangezogen. Von den 6- bis unter 10-Jährigen, also den Kindern im Volksschulalter, waren nur in Niederösterreich mehr als 1 % bei Tageseltern in Betreuung, unter den 10- bis 14-Jährigen waren es sogar überall weniger als 1 %.

Die schulischen Betreuungsangebote im Pflichtschulbereich (A.Tabelle 20–53) wurden seit 2008/09 deutlich ausgeweitet. Gab es laut Auskunft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2008/09 nur an 19,8 % der Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Allgemeine Sonderschulen, Polytechnische Schulen) ganztägige Angebote, gab es diese 2018/19 nun bereits an 46,4 % der Standorte. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind hierbei sehr groß. 2008/09 gab es an rund einem Drittel der Standorte im Burgenland, in Vorarlberg und in Wien Ganztagsangebote, in Oberösterreich und in Tirol aber nur an rund 11 % der Schulen. Im Schuljahr 2018/19 lagen alle Bundesländer über der 25 %-Marke, die Spannweite reichte von 28,7 % (Tirol) bis 66,1 % (Burgenland). Für die AHS-Unterstufe gibt es zwar auch Daten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wegen der schwierigen Differenzierung einer echten Nachmittagsbetreuung von einer bloßen Mittagsbetreuung sind sie aber wenig aussagekräftig, weshalb sie hier nicht dargestellt werden. Bei der Mittagsbetreuung bekommen die Schulkinder nur ein Mittagessen zwischen dem Vormittagsunterricht und dem an einzelnen Wochentagen anfallenden Nachmittagsunterricht.

Tabelle 4: Anteil der Pflichtschulkinder in einer ganztägigen schulischen Betreuung seit 2008/09

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg	Wien	Ö ges.
2008/09	15,3	5,2	6,2	4,4	6,3	7,8	3,4	10,5	28,4	9,9
2009/10	17,4	6,3	6,5	4,8	6,6	9,2	3,6	12,5	29,3	10,7
2010/11	21,8	7,6	7,6	5,1	7,3	10,4	3,9	13,5	31,2	11,8
2011/12	24,0	8,8	8,7	5,6	8,3	11,7	4,0	13,8	31,9	12,8
2012/13	26,6	10,0	10,2	7,8	10,2	12,5	6,0	16,7	32,8	14,4
2013/14	28,0	9,5	11,9	10,1	11,3	13,9	7,8	18,7	34,0	16,0
2014/15	29,9	11,1	13,7	12,0	11,9	14,9	8,6	22,6	35,0	17,6
2015/16	32,3	12,2	14,9	13,5	12,9	16,5	9,8	26,0	37,1	19,3
2016/17	33,8	14,4	16,0	15,0	14,4	17,6	10,1	28,2	38,5	20,7
2017/18	36,4	16,5	16,4	16,2	16,3	19,4	10,6	30,4	39,7	22,0
2018/19	37,9	18,5	18,2	17,0	17,9	21,0	10,5	26,5	40,9	23,1

Quelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Spezialauswertung aus BMBWF-Schulstatistik, 2020.
Anmerkung: Erfasst sind Volksschulen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Allgemeine Sonderschulen und Polytechnische Schulen mit Lehrkräfte-Personalressourcen für das Ganztagsangebot.

Auch auf die Schulkinder bezogen (Tabelle 4) stiegen die Betreuungsquoten seit dem Schuljahr 2008/09 laut Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung deutlich an. Im Pflichtschulbereich hat sich die Ganztagsquote der Schulkinder in fast allen Bundesländern mehr als verdoppelt. In Wien fiel die relative Steigerung wegen des deutlich höheren Ausgangswertes etwas geringer aus. Im Schuljahr 2008/09 lag die schulische Betreuungsquote über ganz Österreich betrachtet bei 9,9 %. Mit unter 5 % sehr niedrig war sie damals in Tirol (3,4 %) und in Oberösterreich (4,4 %). Nur im Burgenland, in Vorarlberg und in Wien wurden mehr als 10 % der Pflichtschulkinder am Nachmittag schulisch betreut (Burgenland 15,3 %, Vorarlberg 10,5 %, Wien 28,4 %). 2018/19 überschritt auch Tirol die 10 %-Marke (10,5 %), das Burgenland und Wien lagen als einzige Bundesländer bei einer Quote von über einem Drittel (Burgenland 37,9 %, Wien 40,9 %). Eine genauere Altersdifferenzierung (6 bis unter 10 Jahre, 10 bis unter 14 Jahre) ist bei diesen Daten nicht möglich.

Für die Schuljahre 2008/09 und 2017/18 lassen sich die Daten der Kindertagesheimstatistik (Statistik Austria 2010, 2018b) und der Schulstatistik (Statistik Austria 2018a) in Verbindung setzen. Somit ist auch eine nach Alter differenzierte Darstellung möglich. Tabelle 5 bietet einen Überblick über die Nutzung der schulischen und der außerschulischen Betreuungsangebote nach Altersgruppen (6 bis unter 10 Jahre bzw. 10 bis unter

14 Jahre). Detaillierte Daten nach Einzeljahren (6-Jährige, 7-Jährige …) finden sich im Anhang (A.Tabelle 20-55).

Tab. 5(a–b): Anteil der Pflichtschulkinder in einer ganztägigen Betreuung seit 2008/09

Tabelle 5a: 6- bis unter 10-Jährige (in %)

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ö ges.
2008/09	schulisch	8,0	6,9	7,3	1,5	6,5	9,7	3,5	1,3	18,2	7,9
	institutionell	7,5	18,9	13,4	14,1	10,2	5,6	4,4	6,4	29,9	14,4
	Tageseltern	0,3	0,2	2,0	0,6	1,0	1,0	0,7	0,4	0,0	0,8
2017/18	schulisch	41,0	17,3	22,2	12,7	19,7	26,0	12,7	22,8	43,7	25,0
	institutionell	11,4	19,1	14,5	20,0	10,7	5,2	10,6	5,1	23,1	15,2
	Tageseltern	0,4	0,5	1,1	0,7	0,7	0,7	0,4	0,5	0,0	0,6

Tabelle 5b: 10- bis unter 14-Jährige (in %)

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Ö ges.
2008/09	schulisch	7,8	8,7	5,7	3,0	5,4	4,9	3,4	1,5	15,8	6,7
	institutionell	0,8	2,7	1,5	2,4	1,5	1,4	2,1	5,4	2,6	2,1
	Tageseltern	0,1	0,0	0,8	0,2	0,3	0,5	0,2	0,2	0,0	0,3
2017/18	schulisch	22,8	16,4	8,9	19,0	15,1	15,8	8,1	33,7	32,0	18,7
	institutionell	0,8	2,2	1,4	2,3	1,3	1,3	2,7	2,4	2,2	1,9
	Tageseltern	0,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1

Quelle: Statistik Austria 2010, 2018a, 2018b.
Anmerkung: In Vorarlberg kommt es 2008/09 zu leichten Verzerrungen, da es bei der Erfassung damals noch Abgrenzungsprobleme zwischen der schulischen und der außerschulischen Betreuung gab.

Im Schuljahr 2008/09 fand die Nachmittagsbetreuung der 6- bis unter 10-Jährigen noch vorrangig im außerschulischen institutionellen Bereich statt. Österreichweit betrachtet war die außerschulische Quote mit 14,4 % fast doppelt so hoch wie die schulische Quote (7,9 %). Lediglich im Burgenland und in der Steiermark waren bereits damals mehr Schulkinder in der schulischen als in der außerschulischen Betreuung. Insgesamt (beide institutionellen Formen zusammengezählt) wurde weniger als ein Viertel der unter 10-jährigen Schulkinder am Nachmittag außerfamilial betreut. Tirol und Vorarlberg lagen mit Gesamtbetreuungsquoten von unter 10 % im Bundeslandranking am Ende, Wien mit fast 50 % an der Spitze. Kärnten lag mit 26 % mit deutlichem Abstand an zweiter Stelle.

Bis 2017/18 kam es zu einer deutlichen Verlagerung der Betreuung in den schulischen Bereich, da dieser stärker ausgebaut wurde. Zwar stiegen (abgesehen von der Steiermark, Vorarlberg und Wien) auch die Quoten in der außerschulischen Betreuung an, jedoch in einem eher geringen Ausmaß (im Österreichschnitt von 14,4 % auf 15,2 %). Die schulische Quote verdreifachte sich hingegen auf 25 %. In Wien und im Burgenland befanden sich sogar mehr als 40 % der unter 10-jährigen Schulkinder in einer schulischen Betreuungsform, und dies, obwohl Wien auch im außerschulischen Bereich an der Spitze lag. Somit nutzten rund zwei Drittel der Schulkinder in Wien eine Nachmittagsbetreuung, im Burgenland knapp mehr als die Hälfte. Tirol und Vorarlberg haben mit einer Gesamtquote von rund einem Viertel österreichweit noch immer die niedrigsten Werte, in den übrigen Bundesländern liegt die Quote bei rund einem Drittel.

Wesentlich niedriger sind die Betreuungsquoten bei den 10- bis unter 14-jährigen Schulkindern. Insgesamt betrachtet liegen sie auf Gesamtösterreichebene 2017/18 bei rund 22 %, 2008/09 waren es rund 9 %. Wird eine Nachmittagsbetreuung genutzt, findet diese mittlerweile fast nur als schulisches Angebot statt. In Niederösterreich und in Tirol liegen die Gesamtquoten mit rund 10 % bis 11 % am unteren Ende, Vorarlberg und Wien mit mehr als einem Drittel an der Spitze. Auffallend sind 2017/18 die Unterschiede zwischen den Neuen Mittelschulen und der AHS-Unterstufe. Je nach Bundesland sind die Quoten der Nachmittagsbetreuung in diesen Schulformen sehr unterschiedlich. Im Burgenland, in Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die schulischen Betreuungsquoten von Schulkindern in der Neuen Mittelschule zum Teil deutlich höher als in der AHS-Unterstufe (Burgenland: NMS 29,9 % und AHS 9,3 %; Oberösterreich: NMS 22,4 % und AHS 12,2 %; Tirol: NMS 7,5 % und AHS 5,7 %; Vorarlberg: NMS 41,2 % und AHS 13,1 %; Wien: NMS 36,2 % und AHS 27,1 %). Entgegengesetzt verhält es sich in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und in der Steiermark (Kärnten: NMS 14,1 % und AHS 18,0 %; Niederösterreich: NMS 7,7 % und AHS 8,3 %; Salzburg: NMS 7,4 % und AHS 23,4 %; Steiermark: NMS 10,3 % und AHS 23,3 %). Im Österreichschnitt sind 18,4 % der Schulkinder von Neuen Mittelschulen und 17,9 % der AHS-Unterstufen-Schulkinder in einer schulischen Ganztagsbetreuung.

4.3 Öffnungszeiten und Wirkungen der Angebote

Ganztägige Schulformen beinhalten neben dem Unterricht von Montag bis Donnerstag meist bis zumindest 16:00 Uhr und an Freitagen bis zumindest 14:00 Uhr eine Betreuung der Schulkinder. Bei einer verschränkten Form der Ganztagsschule (Unterrichts-, Betreuungs-, Lern- und Freizeiten verteilen sich über den ganzen Tag) sind alle Kinder für den gesamten Zeitraum in der Schule. In Ganztagsschulen mit zeitlich getrennter Nachmittagsbetreuung kann der Betreuungsteil in der Regel auch flexibel (an einzelnen Tagen oder bis unterschiedlichen persönlichen Schlusszeiten) genutzt werden (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2017). Auch die meisten Horte haben zumindest bis zu diesen Zeiten geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten an den

Schultagen scheinen in beiden Betreuungssektoren ähnliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten.

Hinsichtlich der Ferienregelungen sehen Bacher und Beham (2012) für die Eltern jedoch stärkere Vereinbarkeitsprobleme in den schulischen Formen der Nachmittagsbetreuung als in den außerschulischen Angeboten, da diese vielfach wesentlich längere Ferienzeiten haben. Zu diesem Ergebnis für Niederösterreich gelangt auch eine Studie aus dem Jahr 2016 (Kaindl und Kapella 2016). Ob sich für die Kinder Unterschiede in den schulischen Leistungen oder im Sozialverhalten ergeben, wenn sie eine schulische oder eine außerschulische Betreuung in Anspruch nehmen, lässt sich nicht eindeutig sagen. Studien aus dem deutschsprachigen Raum kommen hier zu keinen eindeutigen Ergebnissen, eine eindeutig förderliche Wirkung eines ganztägigen Schulbesuchs lässt sich jedenfalls nicht feststellen. Die Studienergebnisse von Kaindl und Kapella (2015) weisen darauf hin, dass die Qualität der einzelnen Schulen und das Engagement der Lehrkräfte entscheidender ist als die Organisationsform als Halbtagsschule (mit gegebenenfalls einer außerschulischen Nachmittagsbetreuung), als verschränkte Ganztagsschule oder als offene Ganztagsschule.

4.4 Zusammenfassung Betreuungsangebote für Schulkinder

Zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wurde in den vergangenen zehn Jahren das Angebot ganztägiger Schulformen ausgebaut. So hat sich die Zahl der ganztägigen Pflichtschulen im Zeitraum 2008 bis 2017 mehr als verdoppelt (von 948 auf 2.054; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2020). In den meisten Fällen handelt es sich dabei um nicht-verschränkte Ganztagsschulen, in denen der Unterricht (verpflichtend für alle Kinder) am Vormittag und die Betreuung (freiwillig nur für einen Teil der Kinder) am Nachmittag stattfindet (Scheipl et al. 2019). Im außerschulischen Bereich (Horte und altersgemischte Gruppen) fielen die Steigerungen deutlich geringer aus oder es gab sogar Rückgänge (z. B. in Wien). Zum Teil ersetzen die ganztägigen Schulformen somit die außerschulischen Angebote.

Diese unterschiedlichen Entwicklungen tragen dazu bei, dass 2017 mehr 6- bis unter 10-jährige Schulkinder am Nachmittag in der Schule betreut wurden (25,0 %) als in außerschulischen Einrichtungen (15,2 %) oder bei Tageseltern (0,6 %). 2008 wurden hingegen mehr außerschulische Angebote (institutionell: 14,4 %, Tageseltern: 0,8 %) genutzt als schulische Angebote (7,9 %; Statistik Austria 2010, 2018a, 2018b).

5 Zusammenfassung

Das Angebot der institutionellen Elementarbildung in Österreich ist seit 2008 stark gewachsen, insbesondere im Bereich für die unter 3-Jährigen. Während die Anzahl der Kindergartengruppen nur geringfügig anstieg, erhöhte sich die Anzahl der Krippengruppen und die Zahl der altersgemischten Gruppen sehr deutlich (Erhöhung auf mehr als das Doppelte).

Für 2,5- bzw. 3-Jährige bis zum Schuleintritt gibt es in allen Bundesländern Kindergärten. Zusätzlich existieren in allen Bundesländern eigene Einrichtungsformen für unter 3-Jährige und altersgemischte Gruppen. Während die Bezeichnungen und die Regelungen für den Kindergarten österreichweit relativ einheitlich sind, existiert für die unter 3-Jährigen und die altersgemischte Bildung und Betreuung eine große Vielfalt an Einrichtungsformen mit unterschiedlichen Bezeichnungen und unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Qualifikation des Personals und des Betreuungsschlüssels.

Die dynamische Entwicklung stellt die Administration vor große Herausforderungen: Neben den zusätzlichen finanziellen Mitteln müssen entsprechende Räumlichkeiten und v. a. entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere die Verfügbarkeit von Fachkräften stellt in allen Bundesländern eine besondere Herausforderung dar.

Die Bundesländer verfolgten – u. a. abhängig von den lokalen Voraussetzungen – unterschiedliche Strategien, neue Plätze (für unter 3-Jährige) zu schaffen. Neben neuen Einrichtungen, die sich an den Qualitätsvorgaben der Kindergärten orientieren, gab es in einigen Bundesländern auch einen starken Ausbau an ergänzenden Angeboten mit geringeren Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte. Die gestiegene Bedeutung der ergänzenden Einrichtungsformen führte dazu, dass die ursprüngliche Konzeption der Einrichtungsformen nicht mehr adäquat war, z. B. ist in Wien die Zahl der Kindergruppen stark gestiegen. Viele davon werden mittlerweile von klassischen Trägerorganisationen geführt und sind nicht mehr elternverwaltet wie früher. Als Reaktion darauf wurden die rechtlichen Bestimmungen in manchen Bundesländern angepasst, indem z. B. die Qualifikationsanforderungen erhöht wurden.

Insgesamt entwickelte sich im Bereich der Elementarbildung in Österreich ein sehr fragmentiertes System, das für viele betroffene Personengruppen wie Eltern, Personen, die eine Ausbildung im Bereich Elementarpädagogik ventilieren, aber auch für politische Entscheidungstragende kaum überschaubar ist. Bereits unter Expertinnen und Experten des Bereichs Elementarbildung innerhalb der Bundesländer werden Begriffe vermischt, uneinheitlich verwendet und verallgemeinert, obwohl die Unterschiede zwischen diesen Einrichtungsformen hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen zu Qualifikationsvoraus-

setzungen, Betreuungsschlüsseln etc. beträchtlich sind. Besonders schwer auseinanderzuhalten sind Einrichtungsformen, in denen im selben Bundesland überlappende Altersgruppen betreut werden, wie Kärntner Kinderkrippen und Kindertagesstätten, Vorarlberger Spielgruppen und Kleinkindbetreuung bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen, Steirische Kinderhäuser und alterserweiterte Gruppen, Wiener und Tiroler Kinderkrippen und Kindergruppen.

Eine österreichweite Harmonisierung der elementarpädagogischen Einrichtungsformen entspricht nicht dem föderalen System und soll an dieser Stelle auch nicht als Idealbild projiziert werden. Das föderale System widerspricht jedoch nicht einer weitgehend einheitlichen Bezeichnung und rechtlichen Regelung über Bundeslandgrenzen hinweg, wie das Beispiel des Kindergartens zeigt. In vielerlei Hinsicht erscheint es sinnvoll, dass auch Einrichtungsformen für unter 3-Jährige und altersgemischte Gruppen österreichweit ähnliche Bezeichnungen tragen und rechtliche Bestimmungen dafür gelten, die sich aus jenen des Kindergartens ableiten.

Eine solche begriffliche Vereinheitlichung bietet derzeit etwa die Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria. Hier werden Einrichtungen, die vorwiegend unter 3-Jährige betreuen, als „Krippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen" bezeichnet, Einrichtungen, die vorwiegend von 3-Jährigen bis zum Schuleintritt besucht werden, als „Kindergärten" und Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf die außerschulische Nachmittagsbetreuung von Schulkindern als „Horte". Unter „Altersgemischte Betreuungseinrichtungen« fallen alle institutionellen Angebote für breitere Altersgruppen, z. B. für 0-Jährige bis zum Schuleintritt oder für 3- bis unter 10-Jährige. Eine grundsätzliche Vereinfachung und Angleichung der Ausformulierung der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere beim Betreuungsschlüssel, wäre im Sinne der Lesbarkeit zu begrüßen.

Einen Ausbau der Betreuungsangebote gab es in der vergangenen Dekade auch für Schulkinder. Während die Betreuungsquoten im außerschulischen Bereich relativ konstant blieben, stieg die Betreuungsquote in den schulischen Angeboten deutlich an. Im Volksschulalter stieg der Anteil der Kinder, die eine schulische Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung nutzten, von 7,9 %, im Schuljahr 2008/09 auf 25,0 % (2017/18) an. Zuwächse gab es hier in erster Linie bei den nicht-verschränkten Angeboten, also solchen, bei denen der Unterricht (für alle Kinder) am Vormittag und die Betreuung (nur für die Kinder, für die sie an einzelnen Tagen gewünscht ist) am Nachmittag stattfindet. Durch die Nicht-Verschränkung besteht im Gegensatz zur Verschränkung (Unterricht und Betreuung verteilt sich für alle Kinder über den gesamten Tag) die Möglichkeit der flexiblen Nutzung.

Die Qualifikationsanforderungen sind insbesondere bei der schulischen Betreuung hoch. Für die Lernzeiten sind Lehrkräfte als Betreuungspersonen vorgesehen, für den Betreuungsteil Personen mit einer fachspezifischen Ausbildung (z. B. Sport, Musik …), meist auf

dem Niveau von akademischen Lehrgängen oder Studien. Der Lernaspekt nimmt bei den schulischen Angeboten einen höheren Stellenwert ein als bei außerschulischen Horten und altersgemischten Gruppen.

Schulische Angebote bestehen, stärker als außerschulische Formen, nur an Unterrichtstagen, nicht aber in den Ferienzeiten. Gegebenenfalls vorhandene Angebote an den Schulen während der Ferien sind rechtlich losgelöst von der herkömmlichen Betreuung.

Für den gesamten Bereich der Kinderbildung und -betreuung stellt dieser Bericht für die letzte Dekade einen bemerkenswert dynamischen Anstieg des Bildungs- und Betreuungsangebots fest. Wenige Institutionen sind mit solchen starken Veränderungen konfrontiert, aus denen sich sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Herausforderungen ergeben. Der Bericht zeichnet diese Entwicklung nach und gibt eine differenzierte Sicht auf einige dieser Herausforderungen.

Abkürzungsverzeichnis

abs.	absolut
AHS	Allgemeinbilde höhere Schule
Art.	Artikel
Ausb.	Ausbildung
BGBl	Bundesgesetzblatt
Bgld.	Burgenland
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr.	Doktor
et al.	und andere
ges.	gesamt
h	Stunden
Hg.	Herausgeber/in
Ktn.	Kärnten
LGBl.	Landesgesetzblatt
NMS	Neue Mittelschule
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
Ö	Österreich
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung
OÖ	Oberösterreich
pädag.	pädagogisch
S.	Seite
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
tiris	Tiroler Rauminformationssystem
u. a.	unter anderem
UE	Unterrichtseinheiten
v. a.	vor allem
Vbg.	Vorarlberg
VIF	Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf
Z	Ziffer
z. B.	zum Beispiel

Rechtsquellenverzeichnis

- Burgenland
  - Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (Bgld. KJHG)
  - Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (vorm. Kindergartengesetz)
  - Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtner(innen) und Erzieher(innen)
- Kärnten
  - Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung
  - Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (vorm. Kindergartengesetz)
  - Kärntner Tagesbetreuungsverordnung

- Niederösterreich
  - NÖ Kindergartengesetz
  - NÖ Tagesbetreuungsverordnung
  - NÖ Tagesmütter/-väter-Verordnung
  - Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer
  - Verordnung über die Geschäftsordnung und die Wahl des Elternbeirates in öffentlichen Kindergärten des Landes Niederösterreich
- Oberösterreich
  - Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 (vorm. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz)
  - OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
  - OÖ. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen
  - OÖ Tagesmütter- bzw. -väter-Verordnung
- Salzburg
  - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
  - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung
- Steiermark
  - Anstellungserfordernisgesetz für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerbetreuung
  - Kinderbetreuungs-Ausbildungsverordnung (vorm. über die Ausbildungslehrgänge für Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer und Tagesmütter/Tagesväter)
  - Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz
  - Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- Tirol
  - Dienstrecht – Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz – Sonderbestimmungen für Pädagogische Fachkräfte
  - Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (vorm. Kindergarten- und Hortgesetz)
  - Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung von Kindergruppen
  - Verordnung über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern
- Vorarlberg
  - Gesetz über das Kindergartenwesen (Kindergartengesetz)
  - Kinder- und Jugendhilfegesetz
  - Pädagogische Zusatzbestimmungen zur Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Pädagogische Zusatzbestimmungen zur Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen
  - Richtlinie zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen
  - Verordnung über die pädagogische Kindergartenarbeit
  - Merkblatt zur stundenweisen Betreuung von Kleinkindern von 0–3 Jahren in eigens dafür konzipierten Einrichtungen
- Wien
  - Fachliche Anstellungserfordernisse für Kindergartenpädagogen/Kindergartenpädagoginnen und Hortpädagogen/Hortpädagoginnen
  - Frühförderungsgesetz – Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen
  - Wiener Kindergartengesetz (vorm. Kindertagesheimgesetz)
  - Wiener Kindergartenverordnung (vorm. Kindertagesheimverordnung)
  - Wiener Tagesbetreuungsgesetz
  - Wiener Tagesbetreuungsverordnung
  - Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz

- Österreich
  - BGBl. II Nr. 478/2008 (www.ris.bka.gv.at/; zugegriffen: 9.10.2018)
  - BGBl. I Nr. 120/2011 (www.ris.bka.gv.at/; zugegriffen: 9.10.2018)
  - BGBl. I Nr. 85/2014 (www.ris.bka.gv.at/; zugegriffen: 9.10.2018)
  - BGBl. I Nr. 6/2018 (www.ris.bka.gv.at/; zugegriffen: 9.10.2018)
  - Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen, Erzieher an Horten und Erzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schüler von Pflichtschulen bestimmt sind
  - Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung

Literaturverzeichnis

Amt der Salzburger Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling (2018): Kinderbetreuung im Land Salzburg. Betreuungsjahr 2017/18. Salzburg: Land Salzburg.

Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landesstatistik und tiris, Landesstatistik Tirol (2018): Statistik der Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol 2017/18. Innsbruck: Amt der Tiroler Landesregierung.

Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer; Magistrat der Stadt Wien; Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien.

Bacher, Johann; Beham, Martina (2012): Betreuungssituation, Betreuungslücken und Betreuungsbedarf für Schulkinder in Österreich. Ergänzende Materialien zum Zweiten Nationalen Bildungsbericht. Linz: JKU Linz 2012. URL: www.bifie.at/system/iles/dl/NBB2012_Band2_7.1_20121217.pdf (zugegriffen: 20.11.2014).

Blossfeld, Hans-Peter; Roßbach, Hans-Günther (2012): Neue Herausforderungen für die Kindertagesstätten: Professionalisierung des Personals. In: Zeitschrift für Familienforschung 2012, 24. Jg. (2), S. 199–224.

Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Bund-Länder-Programm zum Betreuungsausbau. Fallstudien zur Umsetzung in sechs österreichischen Städten. ÖIF-Forschungsbericht 14. Wien: ÖIF.

Bundesministerium für Bildung (Hg.) (2016): Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Wien: Bundesministerium für Bildung.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: bildung.bmbwf.gv.at/schulen/gts/fakten/fakten.html (zugegriffen: 16.9.2017)

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2010): Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Charlotte Bühler Institut (Hg.) (2009): Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen. Wien.

Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. ÖIF-Working Paper 82. Wien: ÖIF.

Hartel, Birgit; Hollerer, Luise; Smidt, Wilfried; Walter-Laager, Catherine; Stoll, Martina (2019): Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung. In: Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Schreiner, Claudia (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: Leykam, Band 2, S. 183–224.

Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2016): Betreuung in den Schulferien in NÖ. Individuelle Lösungen – Wahrnehmungen – Wünsche. ÖIF-Forschungsbericht 24. Wien: ÖIF.

Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2015): Betreuung im Volksschulalter. In: Kapella, Olaf (Hg.) (2015): Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse. ÖIF-Forschungsbericht 15. Wien: ÖIF. S. 43–65.

Kaindl, Markus; Klepp, Doris; Tazi-Preve, Mariam Irene (2010): Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern. ÖIF-Forschungsbericht 3. Wien: ÖIF.

Kaindl, Markus (2011): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. ÖIF-Working Paper 75. Wien: ÖIF.

Kinderbetreuung in Kärnten: www.kinderbetreuung-kaernten.at/(zugegriffen: 20.12.2018)

Land Salzburg, Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling (2018): Kinderbetreuung im Land Salzburg. Betreuungsjahr 2017/2018. Salzburg: Land Salzburg, Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling.

Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. ÖIF-Forschungsbericht 26 Wien: ÖIF.

Oberösterreichisches Kindernet: www.ooekindernet.at/xchg/SID-CA58C235- 53E2B38B/hs.xsl/59_DEU_HTML.htm (zugegriffen: 29.1.2013)

Pädagogische Hochschule Niederösterreich (Hg.) (2018): Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten. Baden: Pädagogische Hochschule Niederösterreich.

Rechnungshof Österreich (2018): Bericht des Rechnungshofes. Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Wien.

Scheipl, Josef; Leeb, Johannes; Wetzel, Konstanze; Rollett, Wolfram; Kielblock, Stephan (2019): Pädagogische Ausgestaltung und förderliche Bedingungen erfolgreicher ganztägiger Schulformen. In: Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz; Schreiner, Claudia (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Wien: Leykam, Band 2, S. 225–268.

Statistik Austria (2008): Methoden und Vergleiche zu EU-SILC 2008. Wien.

Statistik Austria (2009): Kindertagesheimstatistik 2008/09. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2010): Kindertagesheimstatistik 2009/10. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2011): Kindertagesheimstatistik 2010/11. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2012): Kindertagesheimstatistik 2011/12. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2013): Kindertagesheimstatistik 2012/13. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2014): Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2015): Kindertagesheimstatistik 2014/15. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2016): Kindertagesheimstatistik 2015/16. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2017): Kindertagesheimstatistik 2016/17. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2018a): Bildung in Zahlen 2017/18. Tabellenband. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2018b): Kindertagesheimstatistik 2017/18. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Austria (2019): Kindertagesheimstatistik 2018/19. Wien: Verlag Österreich.

Statistik Burgenland (2018): Bildung 2017/18. Eisenstadt: Statistik Burgenland.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Unter 3-Jährige in der Bevölkerung und in formeller Betreuung 2008 und 2018 966
Tabelle 2: 3- bis 6-Jährige in der Bevölkerung und in formeller Betreuung 2008 und 2018 967
Tabelle 3: Institutionelle Betreuungsquoten 0-, 1- und 2-Jähriger nach Bundesland 2008 und 2018 970
Tabelle 4: Anteil der Pflichtschulkinder in einer ganztägigen schulischen Betreuung seit 2008/09 978
Tab. 5(a–b): Anteil der Pflichtschulkinder in einer ganztägigen Betreuung seit 2008/09 979

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bundesländerspezifische Einteilung der Einrichtungsformen 948
Abbildung 2: Qualifikation des Betreuungspersonals nach Bundesland 952
Abbildung 3: Institutionelle Betreuungsquoten in Österreich 2008 bis 2018 968
Abbildung 4: Betreuungsquoten der 0- bis unter 3-Jährigen. Bundesländern 2008, 2013 und 2018 969
Abbildung 5: Betreute unter 3-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen 2008 bis 2018 973
Abbildung 6: Betreute 3- bis unter 6-Jährige in VIF-konformen Einrichtungen 2008 bis 2018 974

21 Familienpolitik für Österreich

Sektion VI – Familie und Jugend
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (BKA/FFJI)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 995

2 Leistungen des Staates für Familien ... 996

2.1 Familienbeihilfe ... 996

2.2 Kinderbetreuungsgeld ... 1000

2.3 Schulbuchaktion ... 1005

2.4 Freifahrt und Fahrtenbeihilfe für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge ... 1008

2.5 Arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Neuerungen ... 1011

2.6 Steuerliche Entlastung durch Familienbonus Plus ... 1012

2.7 Kinderbildung und -betreuung ... 1013

3 Familie und Recht ... 1015

3.1 Kinderrechte ... 1016

3.2 Gewalt gegen Kinder ... 1017

3.3 Kinderhandel in Österreich ... 1018

3.4 Rat und Hilfe bei Trennung und Scheidung ... 1019

3.5 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ... 1020

4 Beratungs- und Unterstützungsangebote ... 1024

4.1 Elternbildung ... 1024

4.2 Familienberatung ... 1026

4.3 Förderungen ... 1029

5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ... 1033

6 Österreichs Bundesministerinnen, Bundesminister und Staatssekretärinnen für Familie und Jugend im Berichtszeitraum ... 1039

Rechtsquellenverzeichnis ... 1040

Literaturverzeichnis ... 1041

Berichte und Zeitschriftenartikel ... 1042

Regierungsprogramme ... 1042

Tabellenverzeichnis ... 1043

Abbildungsverzeichnis ... 1043

1 Einleitung

Das Familienressort stellt für Österreichs Familien eine Vielzahl von Leistungen sicher, die im Berichtszeitraum deutlich ausgeweitet und weiterentwickelt wurden.

Vor diesem Hintergrund dokumentiert das zweite Kapitel des vorliegenden Beitrags die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungen für Familien, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert werden. Das sind Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Schulbuchaktion, Freifahrt und Fahrtenbeihilfe für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrlinge.

Das dritte Kapitel zum Thema „Familie und Recht" behandelt Weiterentwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Kinderrechte sowie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder. Weitere Themen sind unterstützende Maßnahmen für Familien, die sich in Trennung oder Scheidung befinden, und das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

Schwerpunkte des vierten Kapitels sind Anpassungen und Weiterentwicklungen der bewährten Elternbildungs- und Familienberatungsangebote.

Das Familienressort fördert sowohl aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) als auch aus dem allgemeinen Budget (Untergliederung 25) Maßnahmen, wie Familienmediation, Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, spezielle Hilfen bei finanziellen Notlagen und familienpolitisch relevante Projekte. Auch diese Leistungsschwerpunkte werden im vierten Kapitel aufgearbeitet.

Ein Kernthema der österreichischen Familienpolitik ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familienpolitische Aktivitäten in diesem Handlungsfeld, wie Studien, Veranstaltungen und themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit im Berichtszeitraum, dokumentiert das fünfte Kapitel des Beitrags.

Das sechste Kapitel gibt schließlich einen Überblick über die Ressortzugehörigkeit und die jeweiligen Ressortleiterinnen und Ressortleiter im Berichtszeitraum.

2 Leistungen des Staates für Familien

Der 1967 gegründete Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist ein zweckgebundenes Budget für Leistungen an die Familie. Die meisten Leistungen des Staates für Familien werden in Österreich gänzlich oder teilweise aus dem FLAF finanziert. Das Leistungsspektrum ist umfassend. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die jeweiligen FLAF-Anteile, die 2019 für die dargestellten Bereiche ausgegeben wurden.

Abbildung 1: FLAF-Auszahlungen 2019 nach Detailbudgets

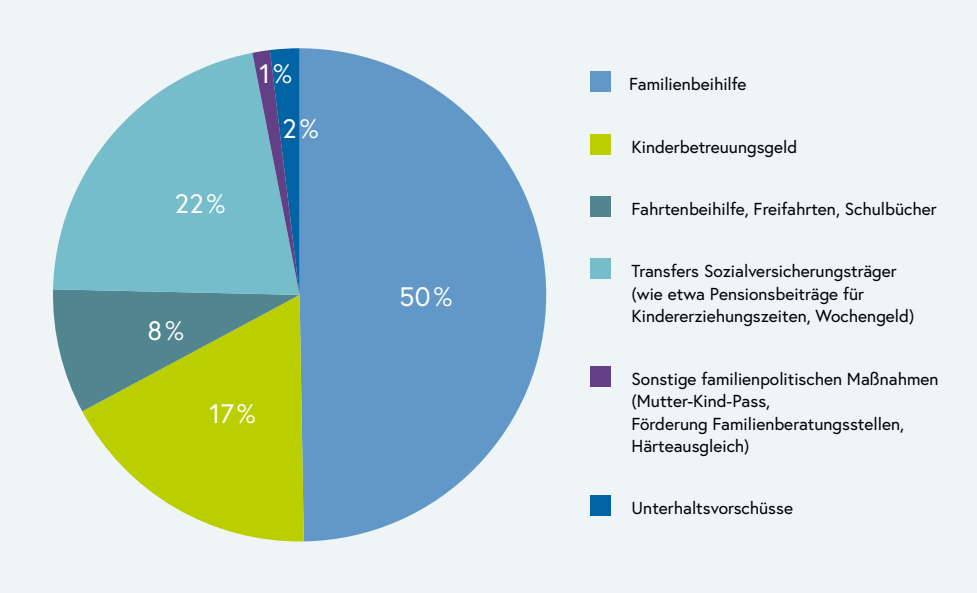

Quelle: eigene Darstellung.

Österreich hat im Berichtszeitraum seine finanziellen Leistungen und Entlastungen für Familien deutlich ausgebaut. Zusätzlich profitieren Familien auch von organisatorischen Vereinfachungen und Erleichterungen beim Bezug familienpolitischer Leistungen.

2.1 Familienbeihilfe

Österreichs zentrale familienpolitische Leistung ist die Familienbeihilfe. Sie wird aus dem FLAF finanziert und sichert Eltern eine teilweise Abgeltung der Lebenshaltungskosten ihrer Kinder.

Tabelle 1: Familienbeihilfe

Familienbeihilfe	Facts
Was ist das?	finanzielle Unterstützung für Eltern aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
Wer ist die Zielgruppe?	Familien mit Kindern
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1968 (vorher: Kinderbeihilfe)
Was will die Familienpolitik mit der Leistung bewirken?	teilweise Abgeltung der Lebenshaltungskosten der Eltern für Kinder
Welche Entwicklungen gab es in den letzten zehn Jahren?	Erhöhung der Familienbeihilfe ab Juli 2014 und in den Folgejahren
Was kostet die Leistung?	Ausgaben 2009: 3,44 Mrd. Euro Ausgaben 2018: 3,50 Mrd. Euro*

Quelle: eigene Darstellung.
* Die angegebenen Beträge sind zwar rechnerisch etwa gleich hoch, im Berichtszeitraum gab es aber einschneidende finanzielle Veränderungen, die im Text dargestellt sind.

Das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG 1967) wurde in den Jahren 2009 bis 2018 insgesamt 25 Mal novelliert. Nachfolgend werden die wichtigsten finanziellen und administrativen Weiterentwicklungen dargestellt.

Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Personen

Für erheblich behinderte Personen wird zusätzlich zur allgemeinen Familienbeihilfe ein Erhöhungsbetrag gewährt. Die Einschätzung des Grades der Behinderung, der für den Bezug notwendig ist, wurde 2010 reformiert (Einschätzungsverordnung aufgrund § 14 Abs. 3 des Behinderteneinstellungsgesetzes[1]): Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Grad an Behinderung mindestens 50 % nach der Einschätzungsverordnung beträgt oder eine Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Die Einkommensgrenze von jährlich 10.000 Euro (mit Einschleifregelung[2]) gilt auch für diesen Personenkreis. 2014 nahm der Gesetzgeber eine wichtige Klarstellung vor: Auch wenn das Einkommen bei erwerbsunfähigen Personen mehrere Jahre über der Einkommensgrenze lag, gibt es wieder Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe (infolge der Einschleifregelung auch anteilig), wenn das Einkommen in einem Folgejahr unter der Einkommensgrenze liegt. Zeiten, in denen die Einkommensgrenze überschritten wurde, gelten als erfolgloser Arbeitsversuch.

Neue Altersgrenze, Schulstartgeld und höherer Zuverdienst

Im Juli 2011 wurde die Altersgrenze bei der Familienbeihilfe aus budgetären Gründen vom 26. auf das 24. Lebensjahr herabgesetzt. Das Schulstartgeld (100 Euro im September für alle Kinder zwischen 6 und 15 Jahren) ersetzt seither die doppelte Familienbeihilfe

1 BGBl. Nr. 22/1970 idgF.
2 Eine Einschleifregelung verhindert, dass bei Überschreitung einer Zuverdienstgrenze die gesamte Beihilfe oder Förderung zurückgezahlt werden muss.

im September. Der Mehrkindzuschlag wurde reduziert. Erhöht wurde hingegen die Zuverdienstgrenze: Seit 2011 darf ein Kind 10.000 Euro jährlich dazuverdienen, ohne dass die Familienbeihilfe wegfällt (vor 2011: 9.000 Euro).

Familienbeihilfe auch für Freiwilligentätigkeiten

In Zusammenhang mit dem Freiwilligengesetz 2012 hat Österreich die Möglichkeit geschaffen, auch während eines Freiwilligen Sozialjahres, eines Freiwilligen Umweltschutzjahres, des Gedenkdienstes und des Friedens- und Sozialdienstes außerhalb des Zivildienstes sowie eines Europäischen Freiwilligendienstes Familienbeihilfe beziehen zu können. 2018 erfolgte eine weitere Verbesserung: Zwischen Abschluss der Schulausbildung und dem Beginn eines derartigen Freiwilligendienstes kann bis zu drei Monate lang Familienbeihilfe bezogen werden. Auch zwischen dem Abschluss des Freiwilligendienstes und dem frühestmöglichen Beginn bzw. der Fortsetzung der Berufsausbildung gewährt Österreich Familienbeihilfe.

Flexiblerer Zuverdienst durch Einschleifregelung

Statt der Fixgrenze von 10.000 Euro im Jahr für Einkommen, die Volljährige verdienen dürfen, ohne dass die Familienbeihilfe wegfällt, hat Österreich 2013 eine Einschleifregelung eingeführt: Damit wird nur mehr jener Betrag vom Jahresgesamtbetrag abgezogen, der 10.000 Euro übersteigt.

Erhöhung der Familienbeihilfe

Österreich hat die Erhöhung der Familienbeihilfe sowie die Erhöhung des Zuschlags für erheblich behinderte Kinder in drei Schritten (2014, 2016 und 2018) durchgeführt. Insgesamt wurden zwischen 2014 und 2018 zusätzlich rund 830 Mio. Euro für die Familien zur Verfügung gestellt. Familienbeihilfe, erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, Schulstartgeld und Mehrkindzuschlag entwickelten sich im Zeitverlauf, wie in den Tabellen 2, 3 und 4 dargestellt.

Tabelle 2: Höhe der Familienbeihilfe nach Alter des Kindes und Erhöhungen

Familienbeihilfe für Kinder im Alter von	Anspruch in Euro bis 30.6.2014	Anspruch in Euro von 1.7.2014 bis 31.12.2015 (plus 4 %)	Anspruch in Euro von 1.1.2016 bis 31.12.2017 (plus 1,9 %)	Anspruch in Euro ab 1.1.2018 (plus 1,9 %)
0 bis 2	105,4	109,7	111,8	114,0
3 bis 9	112,7	117,3	119,6	121,9
10 bis 18	130,9	136,2	138,8	141,5
ab 19	152,7	158,9	162,0	165,1

Quelle: eigene Darstellung.

Tabelle 3: Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder

Anspruch in Euro bis 30.6.2014	Anspruch in Euro von 1.7.2014 bis 31.12.2015 (plus 4 %)	Anspruch in Euro von 1.1.2016 bis 31.12.2017 (plus 1,9 %)	Anspruch in Euro ab 1.1.2018 (plus 1,9 %)
138,3	150,0	152,9	155,9

Quelle: eigene Darstellung.

Tabelle 4: Schulstartgeld und Mehrkindzuschlag

Schulstartgeld für Kinder von 6 bis 15 Jahren	100 Euro, einmalig pro Jahr im September
Mehrkindzuschlag ab dem dritten Kind bei einem Familieneinkommen unter 55.000 Euro im Jahr	20 Euro monatlich

Quelle: eigene Darstellung.

Erleichterung für Studierende

Studierende haben nach dem ersten Studienjahr einen Leistungsnachweis zu erbringen, damit die Familienbeihilfe weiter gewährt wird. Dieser erforderte die Ablegung einer Teilprüfung der ersten Diplomprüfung, des ersten Rigorosums oder von Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern im Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden bzw. im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten. Mit dem Studienjahr 2013/14 wurde der Leistungsnachweis angesichts der Intensität der Studien- und Eingangsphase angepasst: Als Leistungsnachweis ist seither auch der positive Erfolg bei den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studien- und Eingangsphase mit mindestens 14 ECTS-Punkten ausreichend.

Eigenanspruch für Kinder

Im Herbst 2018 hat Österreich in Reaktion auf die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes sichergestellt, dass ein Eigenanspruch des Kindes auf Familienbeihilfe auch dann gegeben ist, wenn aufgrund eines sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs (z. B. Pflegegeld) oder eigener Erwerbstätigkeit regelmäßig zur Deckung der Unterhaltskosten beigetragen wird. Diese Regelungen gelten auch für Kinder, die wegen einer erheblichen Behinderung die erhöhte Familienbeihilfe erhalten oder Vollwaisen sind.

Direktauszahlung an Volljährige

Seit 1. September 2013 besteht die Möglichkeit, dass an volljährige Kinder die Familienbeihilfe auf ihr eigenes Konto ausbezahlt wird. Damit werden Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen gefördert. Um die Direktauszahlung zu ermöglichen, wurde auch die Erhöhung der Familienbeihilfe bei mehreren Kindern (Geschwisterstaffelung) angepasst: Der Betrag wird seither für jedes einzelne Kind erhöht und nicht mehr als Gesamtbetrag ausbezahlt.

Monatliche Auszahlung

Bis zum August 2014 wurde die Familienbeihilfe zweimonatlich ausbezahlt. Seit September 2014 erfolgt die Auszahlung monatlich. Das schafft mehr Transparenz und erleichtert die Einteilung der finanziellen Mittel.

Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt (ALF)

Als Service für die Bürgerinnen und Bürger gibt es seit 2015 die Möglichkeit, die Familienbeihilfe anlässlich der Geburt automationsunterstützt ohne Antrag zu erhalten. Dies wird durch die Verknüpfung von Daten aus dem zentralen Personenstandsregister mit den IT-Systemen der Finanzverwaltung ermöglicht. Damit ersparen sich Eltern die Antragstellung, den Weg zum Finanzamt und zum Großteil auch Vorlage bzw. Nachweis von Unterlagen und Dokumenten. Fehlen Daten, wie z. B. die Kontonummer, werden diese mittels Informationsschreiben an die Eltern eingeholt. Rund zwei Drittel konnten innerhalb eines Tages erledigt werden, wodurch die Familienbeihilfe den Eltern bereits nach einer Woche zur Verfügung stand. Für die „Antragslose Gewährung der Familienbeihilfe anlässlich der Geburt“ erhielt das Ressort nationale und internationale Auszeichnungen.

Neues Familienbeihilfenverfahren (FABIAN)

Das Familienbeihilfenverfahren stammt aus dem Jahr 1993 und entspricht nicht mehr aktuellen technischen Standards. Das neue Familienbeihilfenverfahren (FABIAN) soll zu Vereinfachungen und weniger Verwaltungsaufwand für Eltern führen. Mit der Projektplanung wurde im Jahr 2017 gestartet.

Senkung des Dienstgeberbeitrags ohne Leistungskürzung

Zur Entlastung der Unternehmen senkte die Bundesregierung 2017 die Lohnnebenkosten. Der Dienstgeberbeitrag zum FLAF wurde von 4,5 % auf 4,1 % und ab 2018 auf 3,9 % der Beitragsgrundlage reduziert. Leistungskürzungen im Rahmen des FLAF waren damit nicht verbunden.

2.2 Kinderbetreuungsgeld

Eine weitere wichtige Familienleistung, die aus den Mitteln des FLAF finanziert wird, ist das Kinderbetreuungsgeld. Auch diese familienpolitische Leistung wurde im Berichtszeitraum mehrfach weiterentwickelt.

Tabelle 5: Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld	Facts
Was ist das?	finanzielle Unterstützung für junge Eltern aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
Wer ist die Zielgruppe?	Eltern mit Kleinkindern (ca. 0 bis 3 Jahre)
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	2002
Was will die Familienpolitik mit der Leistung bewirken?	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
Welche Entwicklungen gab es in den letzten 10 Jahren?	weitere Verbesserungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Väterbeteiligung zu fördern
Was kostet die Leistung?	2008: knapp 1 Mrd. Euro 2018: rund 1,2 Mrd. Euro

Quelle: eigene Darstellung.

Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2002 eingeführt, um die Betreuungsleistung der Eltern teilweise abzugelten. Im Gegensatz zum vormaligen Karenzgeld ist die Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes keine Voraussetzung für den Anspruch auf pauschales Kinderbetreuungsgeld. Eltern können nunmehr zwischen zwei Systemen wählen:

- Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung: Die pauschale Leistung wurde in mehreren Schritten differenziert ausgestaltet (Tabelle 6).
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld: Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gibt als Einkommensersatz besserverdienenden Eltern die Möglichkeit, sich für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum aus dem Berufsleben zurückzuziehen.

Im aktuellen Berichtszeitraum gab es zahlreiche Verbesserungen, um die Wahlfreiheit der Beziehenden zu erweitern, die Väterbeteiligung zu erhöhen und die Leistung noch besser an die Lebenssituationen der Eltern anzupassen. Diese sollen im Folgenden dargestellt werden.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld und individuelle Zuverdienstgrenze

Neben der Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes sowie einer weiteren pauschalen Kurzvariante (12 plus 2 Monate) ab 2010 wurde im Pauschalsystem die individuelle Zuverdienstgrenze eingeführt: Dadurch können 60 % der früheren Einkünfte, zumindest 16.200 Euro pro Kalenderjahr, dazuverdient werden.

Beihilfe für sozial Schwache und Verlängerung für Härtefälle

Der frühere Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für sozial schwache Eltern wurde für Geburten ab 1. Jänner 2010 in eine Beihilfe für zwölf Monate in der Höhe von 6,06 Euro pro Tag umgewandelt. Die jährliche Zuverdienstgrenze für den beziehenden Elternteil betrug 5.800 Euro (2010), für den anderen Elternteil bzw. Partner 16.200 Euro. Für Härtefälle (z. B. Alleinstehende) wurde eine Verlängerung des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld von zwei Monaten ermöglicht.

Anpassung der Zuverdienstberechnung

Mit weiteren Novellierungen wurde die Berechnung des Zuverdienstes angepasst: Es zählen jene Kalendermonate als Anspruchsmonate, in denen an allen Tagen des Monats Kinderbetreuungsgeld bezogen wird.

Freiwillige Hebammenberatung

2013 wurde im Rahmen des Mutter-Kind-Passes eine einmalige freiwillige Hebammenberatung in der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche eingeführt. Die Beratung wird zu zwei Dritteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds und zu einem Drittel aus der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert.

Kinderbetreuungsgeldkonto

Erhebliche Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld erfolgten 2017: Ziele waren die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Stärkung der Väterbeteiligung.

Die vier pauschalen Kinderbetreuungsgeld-Varianten wurden für Geburten ab 1. März 2017 zum Kinderbetreuungsgeldkonto verschmolzen. Somit kann nun das pauschale Kinderbetreuungsgeld von den Eltern völlig flexibel für die Dauer von 365 (plus 91) Tagen bis 851 (plus 212) Tagen gewählt werden. Die „Plus-Tage“ verlängern die Bezugsdauer bei Beteiligung des zweiten Elternteils.

Die Tagsätze liegen zwischen 14,53 Euro in der längsten Variante und 33,88 Euro in der kürzesten Variante. In jeder einzelnen Variante sind 20 % der Bezugstage dem zweiten Elternteil vorbehalten. Die Eltern können sich bei jeder Variante zwei Mal abwechseln. Ein Block muss mindestens 61 Tage dauern. Beim erstmaligen Bezugswechsel können die Eltern gleichzeitig bis zu 31 Tage Kinderbetreuungsgeld beziehen. Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und der Beihilfe wurde auf 6.800 Euro pro Jahr erhöht.

Tabelle 6: Entwicklung des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes

Für Geburten	Varianten			
ab 1.1.2002	30 plus 6	–	–	–
ab 1.1.2008	30 plus 6	20 plus 4	15 plus 3	–
ab 1.1.2010	30 plus 6	20 plus 4	15 plus 3	12 plus 2
ab 1.3.2017	Kinderbetreuungsgeldkonto			

Quelle: eigene Darstellung.

Partnerschaftsbonus und Verlängerung für Härtefälle

Als Anreiz für die stärkere partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit wurde für Geburten ab 1. März 2017 ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Eltern, die das Kinderbetreuungsgeld zu annähernd gleichen Teilen (50:50 bis 60:40) und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen beziehen, erhalten den Partnerschaftsbonus in der Höhe von je 500 Euro als Einmalzahlung.

In Härtefallen ist zudem eine Verlängerung der Leistung um 91 Tage – statt um zwei Monate – möglich.

Familienzeitbonus für mehr Familienzeit

Für Geburten ab 1. März 2017 wurde zudem ein Familienzeitbonus geschaffen. Erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, haben Anspruch auf den „Familienzeitbonus“ in der Höhe von 22,60 Euro täglich. Für diese „Familienzeit“ müssen Väter mit dem Arbeitgeber einen Sonderurlaub vereinbaren. Für Väter im öffentlichen Dienst gilt die Frühkarenz als entsprechende Freistellung. Auch selbstständig Erwerbstätige können Familienzeit in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen.

Der Familienzeitbonus ist innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraums von 28 bis 31 Tagen und innerhalb eines fixen Zeitrahmens von 91 Tagen ab der Geburt zu konsumieren. Er wird auf ein allfälliges, später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet. Während der Zeit, in der Familienzeitbonus bezogen wird, besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung. In 6 % aller Bezugsfälle von Kinderbetreuungsgeld nehmen Väter einen Familienzeitbonus in Anspruch.

Online-Anträge und Infoline

Die Online-Antragstellung des Kinderbetreuungsgeldes wurde im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut: Kinderbetreuungsgeld, Partnerschaftsbonus und Familienzeitbonus können mit elektronischer Signatur beantragt werden.

Um das Serviceangebot zu verbessern, wurde mit Mai 2017 eine eigene, kostenlose Infoline zum Kinderbetreuungsgeld (Tel. 0800 240 014) beim Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld eingerichtet.

Kinderbetreuungsgeld in der Praxis

Auswertungen aus dem Kinderbetreuungsgeld-Programm[3] ergeben folgendes Bild der Inanspruchnahme:

- Durch die Einführung der Kurzvarianten und des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes hat sich ab dem Jahr 2010 die Inanspruchnahme der Langvariante durch damals rund 60 % aller Eltern auf rund 32 % im Jahr 2017 verringert. Die Kurzvarianten wurden zunehmend attraktiver.
- Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wurde 2010 von rund 12 %, aber im Jahr 2017 bereits von rund 30 % der Eltern gewählt (Geburten bis 28. Februar 2017).
- Die Väterbeteiligung für Geburten bis 28. Februar 2017 ist seit Beginn der regelmäßigen Auswertungen ab 2011 relativ konstant geblieben. Sie beträgt rund 30 % bei den Kurzvarianten und rund 11 % bei der längsten Variante.
- Für Geburten ab 1. März 2017 zeigen erste eigene Auswertungen der Antragsdaten, dass rund 33 % der Eltern das Einkommensersatzsystem und 67 % das pauschale Konto wählen. Innerhalb des Pauschalsystems ist die längste Variante (851 Tage) mit einem Anteil von rund 26 % die beliebteste. Aussagekräftige Zahlen zur Väterbeteiligung lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes

Das Kinderbetreuungsgeld wurde seit seiner Einführung mehrfach evaluiert. So wurden im Berichtszeitraum die ab 2010 eingeführten Kurzvarianten wissenschaftlich untersucht. Die Evaluierung durch das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) zeigt folgendes Bild (Rille-Pfeiffer und Kapella 2012):

- Als Hauptmotiv für die Wahl einer 12 plus 2-Bezugsvariante wurden finanzielle Gründe angegeben.
- Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld wurde gewählt, je höher der Bildungsabschluss, je geringer die Kinderzahl und je höher das vorherige persönliche Einkommen war.
- Außerdem relevant für die Wahl des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes war, ob eine unselbstständige Erwerbstätigkeit bestanden hat und ob der beziehende Elternteil in Österreich geboren war.

---

3 Das KBG-Programm ist eine Datenbank, die beim Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld angesiedelt ist.

- 32,5 % der Väter haben sich am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes beteiligt. Etwa zwei Drittel davon (67,5 %) bezogen die Leistung für zwei Monate. 47,6 % bezogen Kinderbetreuungsgeld, wenn das Kind bereits ein Jahr alt war. Beteiligte sich der Vater nicht, so wurden dafür primär finanzielle oder berufliche Gründe angegeben.

Auch die 2017 neu eingeführten Maßnahmen (Kinderbetreuungsgeldkonto, Familienzeitbonus und Partnerschaftsbonus) werden von der Familienforschung evaluiert. Die Ergebnisse werden 2021 vorliegen.

2.3 Schulbuchaktion

Neben der Familienbeihilfe und dem Kinderbetreuungsgeld wird auch die Schulbuchaktion aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds finanziert. Mit dieser Sachleistung stellt Österreich die für den Unterricht an österreichischen Schulen erforderlichen Schulbücher für alle Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zur Verfügung. Die familienpolitische Dimension der Schulbuchaktion liegt in der finanziellen Entlastung der Eltern. Das Familienressort ist für Organisation, Finanzierung und Preissystem der Schulbücher zuständig. Im Berichtszeitraum wurden die Verträge der Republik mit dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich in Vertretung der Schulbuchverlage und des Schulbuchhandels jeweils 2011 und 2018 aktualisiert.

Tabelle 7: Schulbuchaktion

Schulbuchaktion	Facts
Was ist das?	Sachleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
Wer ist die Zielgruppe?	alle Schüler/innen sowie ihre Eltern
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	Schuljahr 1972/1973
Was will die Familienpolitik mit der Leistung bewirken?	alle Schüler/innen sollen mit den erforderlichen Schulbüchern ausgestattet werden, Eltern sollen finanziell entlastet werden
Welche Entwicklungen gab es in den letzten 10 Jahren?	in den Regierungsprogrammen 2013 und 2017 wurden Ergänzungen der Schulbücher um digitale Lernmedien und Schaffung der notwendigen Infrastruktur vorgesehen
Was kostet die Leistung?	109,3 Mio. Euro (Schuljahr 2018/2019); dies entspricht bei 1,138 Mio. Schüler/innen durchschnittlich 8,6 Schulbüchern im Wert von 96 Euro pro Schüler/in

Quelle: eigene Darstellung.

Zwischen 2009 und 2018 sind die Ausgaben für die Schulbuchaktion von 101,5 Mio. Euro auf 109,5 Mio. Euro angestiegen. Damit ist die Ausgabenentwicklung unter dem langjährigen Verbraucherpreisindex geblieben. Die maßvolle Ausgabensteigerung ist neben dem System von Preisobergrenzen für neue Schulbücher vor allem auf die Schulbuchlimits (verfügbares Schulbuchbudget pro Schülerin und Schüler) zurückzuführen, die nur rund alle zehn Jahre wertangepasst werden. Die nach Schulformen differenzierten Schulbuchlimits liegen derzeit zwischen 50 Euro für Volksschulen und 170 Euro für die AHS-Oberstufen. Sie wurden zuletzt von 2009 bis 2011 für alle Schulformen erhöht. Zusätzliche Limits gibt es für Religionsbücher, das Minderheitenschulwesen, den muttersprachlichen Unterricht und für den Lehrplanzusatz Deutsch als Zweitsprache. Dafür erfolgte im Schuljahr 2016/17 – aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Schulbüchern zum Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch – eine budgetäre Aufstockung. Das Schulbuchbudget wird 2021 wieder erhöht.

Zur Bestellung der Schulbücher stehen den Schulen der 32 verschiedenen Schulformen mit ihrem jeweiligen Schulbuch-Budget Schulbuchlisten zur Verfügung, die für alle Schultypen und Gegenstände rund 8.000 Buchtitel enthalten. In den Schulbuchlisten finden sich alle approbierten Schulbücher (Printbücher, E-Books, Schulbücher mit CD, CD-ROM, DVD, Online-Ergänzungen), Fachbücher, Lernspiele sowie therapeutische Unterrichtsmittel. Wenn bei Bestellungen aus der Schulbuchliste eingespart wird, dürfen Schulen zudem im Ausmaß von bis zu 15 % des Schulbuchbudgets auch nicht approbierte „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (UEW) bestellen (z. B. Bücher, digitale Lernmittel, Kopiervorlagen, Lernspiele gemäß den UEW-Richtlinien).

Tabelle 8: Daten zur Schulbuchaktion

Schuljahr	Ausgaben in Euro	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Schulbücher	Kosten pro Schülerin und Schüler in Euro
2009/10	101.539.605	1.180.351	8.526.101	86,00
2018/19	109.331.543	1.138.376	8.584.723	96,00

Quelle: Auswertung des vormals zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und eigene Berechnungen.

Die Evaluierung der Schulbuchaktion 2009 stellte fest, dass die Ziele der Schulbuchaktion – Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern und finanzielle Entlastung der Eltern – erreicht werden. Der Schulbuch-Selbstbehalt von 10 % des jeweiligen Schulbuchlimits, der zu Einnahmen von rund 10 Mio. Euro führte, wurde mit dem Schuljahr 2011/12 wieder abgeschafft.

E-Books und E-Books Plus

Die Digitalisierung eröffnet neue Formen des Lernens, des Informationszugangs und der Kommunikation von Lernenden und Lehrenden. Pädagogisches Ziel ist eine neue

Lernkultur, die auch interaktives Arbeiten mit multimedialen Lernmedien ermöglichen soll. Die Digitalisierung der Schulbücher bedeutet auch für die Schulbuchaktion einen Transformations- und Weiterentwicklungsprozess. Digitale Schulbücher sollen die gedruckten Schulbücher nicht ersetzen, sondern mit neuen Lerntechnologien ergänzen. Bei der Einführung von digitalen Unterrichtsmitteln steht daher die Kombination aus Printbuch und digitalem E-Book im Mittelpunkt.

Familienressort, Bildungsressort und der Fachverband Buch- und Medienwirtschaft beschäftigen sich seit 2012 mit der Digitalisierung der Schulbuchaktion. 2015 wurde zur Bereitstellung von Schulbüchern in digitaler Form die gemeinsame Plattform „digi4school.at" geschaffen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden digitale Schulbücher (E-Books) mit bestimmten approbierten Print-Schulbüchern als Set angeboten. Im ersten Jahr konnten Schulen für die Sekundarstufe II (AHS-Oberstufe und BHS) E-Books bestellen. Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde das E-Book-Angebot auf die Sekundarstufe I (HS, NMS, AHS-Unterstufe) und die Berufsschulen erweitert. Im Schuljahr 2018/19 wurde das Angebot auf E-Books Plus (im Set mit Print-Schulbüchern) für die AHS-Oberstufe und die BHS (Sekundarstufe II) ausgedehnt. Diese digitalen Schulbücher bieten multimediale Elemente (z. B. Lernvideos) und interaktive Feedbacktools (z. B. Selbsttests), die den Qualitätskriterien des Bildungsressorts entsprechen. Auf der Plattform „digi4school.at" stehen alle Kombi-Sets aus approbierten Schulbüchern mit E-Book/E-Book Plus für alle Schulen bzw. alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II bereit. Durch den mit dem Schulbuch mitgelieferten Code aktivieren die Schülerinnen und Schüler die auf „digi4school.at" verfügbaren E-Books (Plus) online.

2016/17 wurden 51 % der Schulbücher für die Sekundarstufe II im Set Printbuch und E-Book bestellt (Tabelle 9). Dieser Wert konnte bis ins Schuljahr 2018/19 auf 68 % gesteigert werden. Inklusive jenen 8 % an Schulbüchern, die im Set als Buch und E-Book Plus bestellt wurden, erhöht sich der Anteil von digitalen Schulbüchern auf 76 %.

Tabelle 9: Übersicht über die E-Book-Entwicklungsschritte

Schuljahr	Angebot	Anteil E-Books an Schulbüchern in %	Anteil E-Books Plus an Schulbüchern in %	Anteil digitale Schulbücher gesamt in %
2016/17	Sekundarstufe II	51	0	51
2017/18	Sekundarstufe I	30	0	30
	Sekundarstufe II	63	0	63
2018/19	Sekundarstufe I	38	0	38
	Sekundarstufe II	68	Jede/r zweite Schüler/in hat ein E-Book Plus (statistischer Wert) 0	mehr als 68

Quelle: eigene Daten.

Die E-Book- und E-Book-Plus-Bestellungen waren bisher für die Schulen kostenlos. In der Pilotphase finanzierte das Familienressort durch einjährige Verträge mit dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft das Angebot mit einer jährlichen Pauschabgeltung, die auf die Verlage je nach Bestellungen aufgeteilt wurde. Die Schulbuchaktion hat eine nachhaltige Anschubfinanzierung geleistet, um die Digitalisierung der Bildung weiterzuentwickeln. Die für Schülerinnen und Schüler kostenlose Bereitstellung von digitalen Schulbüchern ist auch ein Beispiel für die familien- und bildungspolitische Modernisierung bestehender Sachleistungen.

Technische Voraussetzungen für die Verwendung von digitalen Lernmedien und Schulbüchern sind die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten, eine entsprechende IT-Infrastruktur an den Schulen und die Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen. Das zur Bestellung der Schulbücher durch die Schulen eingerichtete Internet-Programm „Schulbuchaktion-Online“ – die Administration erfolgt über das Bundesrechenzentrum – ist zudem eine beispielhafte E-Government-Anwendung.

2.4 Freifahrt und Fahrtenbeihilfe für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) werden auch Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrlinge finanziert. Diese Leistungen entlasten Eltern von Kosten, die bei der Ausbildung ihrer Kinder entstehen.

Tabelle 10: Leistungen des Familienressorts für Freifahrten und Fahrtenbeihilfen

Leistung	Zielgruppe	Jährliche Kosten
Schülerfreifahrt	Schüler/innen bis 24 Jahre mit Anspruch auf Familienbeihilfe	rd. 340 Mio. Euro
Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr	Schulkinder mit Schulweg von mind. 2 Kilometern ohne entsprechende öffentliche Verkehrsmittel	rd. 80 Mio. Euro
Schulfahrtbeihilfe	Schulkinder mit Schulweg von mind. 2 Kilometern ohne öffentliche Verkehrsmittel	rd. 800.000 Euro
Heimfahrtbeihilfe für Schüler/innen	Schüler/innen mit Zweitunterkunft in Schulnähe	rd. 800.000 Euro
Lehrlingsfreifahrt	Lehrlinge bis 24 Jahre mit Anspruch auf Familienbeihilfe	rd. 19,8 Mio. Euro

Leistung	Zielgruppe	Jährliche Kosten
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge	Lehrlinge mit Weg zur Ausbildungsstätte von mind. 2 Kilometern ohne entsprechende öffentliche Verkehrsmittel	rd. 71.000 Euro
Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge	Lehrlinge mit Zweitunterkunft in Nähe der Ausbildungsstätte	rd. 45.000 Euro

Quelle: eigene Darstellung.

Einfacher zur Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gilt für Schülerinnen und Schüler bis 24 Jahre, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Diese haben im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) seit dem Schuljahr 2012/13 einen einfacheren Zugang zur Schülerfreifahrt: Der Freifahrausweis kann direkt beim örtlichen Verkehrsverbund oder seinen Ausgabestellen gegen einen pauschalen Selbstbehalt von 19,60 Euro erworben werden.

Seit dem Schuljahr 2013/14 werden diese Freifahrten auch in allen übrigen Bundesländern angeboten. Sofern dafür Anträge erforderlich sind, werden den Schulen vom jeweiligen Verkehrsverbund Formulare zur Verfügung gestellt bzw. direkt ausgegeben (im VOR-Bereich sind keine Antragsformulare erforderlich).

Statt des für eine bestimmte Strecke gültigen Freifahrausweises kann auch ein für den jeweiligen Verbundbereich gültiges Netzticket (z. B. „TOP-Jugendticket“) erworben werden, wenn Wohnung oder besuchte Schule in diesem Verbundbereich liegen. Dafür ist eine geringe Aufzahlung erforderlich. Im Schuljahr 2018/19 betrugen diese Ticketpreise inklusive Selbstbehalt zwischen 70 Euro und 110 Euro. Die Verkehrsverbünde erhalten im Gegenzug anteilige Zuzahlungen des FLAF in der Höhe von derzeit 15 Mio. Euro pro Abrechnungsjahr.

Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr

Die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr ist eine FLAF-Leistung für Schulkinder in Gebieten, wo Schulwege von mindestens zwei Kilometern vom öffentlichen Verkehr nicht oder nicht ausreichend erschlossen sind. Gemeinden und Schulerhalter können in diesem Fall die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen. Auf eine überdurchschnittliche Gefährdung von Schulkindern im Volksschulalter wird besonders Rücksicht genommen. Außerdem kann eine zusätzliche Heimbeförderung am Ende der „Nachmittagsbetreuung an der Schule“ eingerichtet werden. Der Eigenanteil pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr beträgt pauschal 19,60 Euro.

Schulfahrtbeihilfe

Wenn Schülerinnen und Schüler ihren mindestens zwei Kilometer langen Schulweg weder im Linienverkehr noch im Gelegenheitsverkehr zurücklegen können, kann Schulfahrtbei-

hilfe beantragt werden. Für behinderte Schulkinder gilt die Mindestentfernung nicht. Eine Schulfahrtbeihilfe kann auch beantragt werden, wenn im Lehrplan der Schule ein Praktikum verpflichtend vorgesehen ist und die Schülerin oder der Schüler für einen bestimmten Zeitraum täglich zum Praktikumsort fahren muss. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage zwischen 4,40 Euro und 39,40 Euro pro Monat. Die Schulfahrtbeihilfe kann jeweils am Ende des Schuljahres beim Finanzamt beantragt werden.

Heimfahrtbeihilfe für Schülerinnen und Schüler

Für Fahrten zwischen dem Wohnort und einer Zweitunterkunft (z. B. Internat) steht die Heimfahrtbeihilfe zur Verfügung. Sie beträgt je nach Entfernung zwischen dem Hauptwohnort und der Zweitunterkunft zwischen 19 Euro und 58 Euro pro Monat. Sind öffentliche Verkehrsmittel verfügbar, wird der Preis des Netztickets im jeweiligen Verkehrsverbund zur Berechnung herangezogen. Die Heimfahrtbeihilfe kann jeweils am Ende des Schuljahres beim Finanzamt beantragt werden.

Lehrlingsfreifahrt

Die Neuregelung bei der Schülerfreifahrt gilt auch für Lehrlinge. Der Freifahrausweis kann direkt beim örtlichen Verkehrsverbund oder seinen Ausgabestellen gegen Leistung des pauschalen Selbstbehaltes von 19,60 Euro erworben werden. Statt des für eine bestimmte Strecke gültigen Freifahrausweises können Lehrlinge auch ein für den jeweiligen Verbundbereich gültiges Netzticket (z. B. „TOP-Jugendticket“) erwerben, wenn die Wohnung oder die betriebliche Ausbildungsstätte in diesem Verbundbereich liegt. Dafür ist eine geringe Aufzahlung erforderlich: 2018/19 betrugen die Ticketpreise inklusive Selbstbehalt zwischen 70 Euro und 110 Euro.

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge

Können Lehrlinge den Weg zur betrieblichen Ausbildungsstätte nicht mit einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Lehrlingsfreifahrt zurücklegen, weil z. B. keine geeigneten öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, kann die Fahrtenbeihilfe genutzt werden. Der Weg zur Ausbildungsstätte muss in einer Richtung mindestens zwei Kilometer betragen und in jeder Richtung mindestens dreimal pro Woche zurückgelegt werden. Für Lehrlinge mit Beeinträchtigung gilt die Mindestentfernung nicht. Die Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge beträgt bei einem Weg bis zu zehn Kilometer pro Richtung bzw. innerhalb eines Ortsgebietes 5,10 Euro pro Monat. Bei einem Arbeitsweg von mehr als zehn Kilometern beträgt sie 7,30 Euro pro Monat. Sofern öffentliche Verkehrsmittel verfügbar sind, wird der Preis des Netztickets im jeweiligen Verkehrsverbund zur Berechnung der Fahrtenbeihilfe herangezogen.

Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge

Wenn Lehrlinge ihre Lehre außerhalb ihres Hauptwohnortes absolvieren und deshalb in einer Zweitunterkunft (z. B. Internat) am Ort der betrieblichen Ausbildungsstätte unter-

gebracht sind, können sie für die Fahrten zwischen Wohnort und Zweitunterkunft eine Heimfahrtbeihilfe beantragen. Die Höhe dieser Fahrtenbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen 19 Euro und 58 Euro pro Monat. Sind öffentliche Verkehrsmittel verfügbar, wird die Höhe der Heimfahrtbeihilfe am Preis des Netztickets bemessen.

2.5 Arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Neuerungen

Im Berichtszeitraum hat es auf Bundesebene zahlreiche arbeits- und sozialrechtliche Weiterentwicklungen gegeben, die auch familienpolitisch von Relevanz sind. Eine bedeutsame steuerrechtliche Innovation ist der Familienbonus Plus. Der nachfolgende Überblick präsentiert die wesentlichsten Neuerungen.

Wochengelderhöhung für Selbstständige und Bäuerinnen

Das Wochengeld für Selbstständige und Bäuerinnen wurde ab 2013 auf 50 Euro (inkl. einer jährlichen Valorisierung) pro Tag erhöht und damit fast verdoppelt.

Besserer Zugang zur Pflegekarenz

Im Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurden arbeitsrechtliche Regelungen zur Vereinbarung von Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit sowie die Einführung des Pflegekarenzgeldes und weitere sozialrechtliche Begleitmaßnahmen verankert. Für Personen, die zur Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder eine Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, wurde ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld geschaffen. Leistungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich stehen weiterhin zur Verfügung.

Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes wurde ab 2015 an die Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger angeglichen. Damit muss die Arbeitskraft durch diese Tätigkeit nur noch überwiegend statt gänzlich beansprucht werden. Die Beitragsgrundlage wurde erhöht. Der Kostenanteil des Familienlastenausgleichsfonds wurde schrittweise von 100 % auf zwei Drittel gesenkt.

Besserer Schutz

Mit einem „Vereinbarkeitspaket“ hat Österreich 2015 ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und mehr Schutz bringt: Bei der Elternteilzeit wurde eine Mindestarbeitszeit von 12 Stunden pro Woche (Bandbreite) eingeführt. Zudem wurden ein Kündigungs- und Entlassungsschutz bei Fehlgeburten und ein zweiter Elternkarenz-Meldezeitpunkt geschaffen. Arbeitnehmerähnliche freie Dienstnehmerinnen wurden beim Mutterschutz in die absoluten und individuellen Beschäftigungsverbote miteinbezogen.

Karenz für Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht

Durch das Sozialrechtsänderungsgesetz 2015 haben auch Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht einen Anspruch auf Karenz.

Verbessertes Pensionssplitting

Das 2005 eingeführte freiwillige Pensionssplitting sah vor, dass jener Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, für die ersten sieben Jahre nach der Geburt des Kindes bis zu 50 % der Pensionskontogutschrift auf das Pensionskonto des erziehenden Elternteils übertragen kann. 2017 wurde die Regelung verbessert: Übertragungen sind seither bis zum zehnten Lebensjahr für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

2.6 Steuerliche Entlastung durch Familienbonus Plus

Seit 2019 werden Österreichs Familien mit dem Familienbonus Plus entlastet. Der Absetzbetrag reduziert die Steuerlast von steuerpflichtigen Eltern pro Kind bis 18 Jahre um bis zu 1.500 Euro jährlich (125 Euro monatlich) bzw. für volljährige Kinder in Ausbildung um 500 Euro jährlich (41,68 Euro monatlich). Voraussetzung für den Familienbonus Plus ist der Anspruch auf Familienbeihilfe. Der Familienbonus kann entweder über die Lohnverrechnung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber in Anspruch genommen oder mit der Steuererklärung bzw. der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen kommt der Familienbonus 950.000 Familien mit rund 1,6 Mio. Kindern zugute, wobei 80 % aller Familien den Absetzbetrag voll ausschöpfen können. Dies gilt ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.700 Euro. Eine Negativsteuer ist nicht vorgesehen (Ausnahme: Kindermehrbetrag).

Der Familienbonus Plus ersetzt den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, die für Kinder bis zehn Jahre als Absetzbetrag zusammen maximal rund 1.100 Euro betragen haben. Die familienpolitische Forderung nach Steuerfreistellung der durchschnittlichen Unterhaltskosten von Kindern – die auch vom Verfassungsgerichtshof in Entscheidungen begründet und mit der Hälfte des gesetzlichen Unterhalts definiert wurde – wird mit dem Familienbonus für Kinder bis 18 Jahre in vollem Ausmaß umgesetzt. Darüber hinaus werden, differenziert nach Alter, auch Betreuungs- und Ausbildungskosten teilweise steuerlich abgegolten.

Der Familienbonus Plus wirkt nach einer Analyse der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW 2018) im mittleren Einkommensbereich mit 3,7 % des Haushaltseinkommens am stärksten. Familien im unteren Einkommensdrittel werden mit 2,5 % und Familien im oberen Einkommensdrittel mit 1,1 % des Haushaltseinkommens entlastet. Diese Entlastungswirkung resultiert daraus, dass der Familienbonus ein für alle Eltern gleicher Absetzbetrag – und kein progressionsabhängiger Freibetrag – ist.

2.7 Kinderbildung und -betreuung

Ein weiterer Leistungsschwerpunkt der österreichischen Familienpolitik ist die Kinderbildung und -betreuung. Der Bund unterstützt Maßnahmen zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots sowie den beitragsfreien Pflichtkindergarten.

Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots

Im Berichtszeitraum wurde der Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots erfolgreich vorangetrieben. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Vollbeschäftigung, der spezifische regionale Bedarf und die Erhöhung der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen auf 33 % standen dabei im Mittelpunkt.

Tabelle 11: Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots

Ausbau des Kinderbildungs- und - betreuungsangebots	Facts
Was ist das?	Zweckzuschuss aus dem allgemeinen Budget an die Bundesländer
Wer ist die Zielgruppe?	Eltern mit Kindern vor dem Schuleintritt
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1.1.2008
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Ausbau von elementaren Bildungsangeboten, Schaffung von Öffnungszeiten, die mit einer Vollzeitberufstätigkeit beider Elternteile vereinbar sind, Steigerung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote
Was kostet die Leistung?	Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder 2008–2010: 15 Mio. Euro pro Jahr 2011: 10 Mio. Euro pro Jahr 2012–2013: 15 Mio. Euro pro Jahr 2014–2015: 100 Mio. Euro pro Jahr 2016–2018: 52,5 Mio. Euro pro Jahr

Quelle: eigene Darstellung.

Erfolgreicher Ausbau

- Von 2008 bis Ende 2018 hat der Bund insgesamt 442,5 Mio. Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Länder und Gemeinden haben die Ausbauinitiative mit 252,75 Mio. Euro kofinanziert.
- Die wichtigsten Effekte auf einen Blick: Seit Beginn der Ausbauinitiative 2008 hat sich die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen mehr als verdoppelt. 76.097 zusätzliche Betreuungsplätze (43.319 davon für unter 3-Jährige) wurden geschaffen. Die Betreuungsquote ist in diesem Zeitraum bei den unter 3-Jährigen von 14 % auf rd. 29 % und bei den 3- bis 6-Jährigen von 86,6 % auf 94,7 % angestiegen.
- Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten konnten 60,6 % der unter 3-Jährigen und 44,3 % der 3- bis 6-Jährigen im Kindergartenjahr 2018/19 in VIF-konformen

Einrichtungen (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf: mind. 45 Wochenstunden, mind. 47 Wochen pro Jahr geöffnet) betreut werden. Österreichweit sind nur mehr 0,7 % der Kindergärten mittags geschlossen.

Zur Erreichung des Barcelona-Ziels bei den unter 3-Jährigen fehlten 2018 noch ca. 10.000 Betreuungsplätze. Sie sollen mit der verlängerten Ausbauinitiative bis Ende 2022 geschaffen werden.

Beitragsfreier Pflichtkindergarten

Der verpflichtende Kindergartenbesuch für die 5-Jährigen soll Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das spätere Berufsleben unabhängig von der sozioökonomischen Herkunft bieten. Um kindgerechte Bildungsarbeit im verpflichtenden Kindergartenjahr zu unterstützen, hat das Familienressort im Jahr 2010 gemeinsam mit den Bundesländern und dem Charlotte-Bühler-Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung zwei praxisnahe Anleitungen entwickelt: das „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen" für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und den Leitfaden „Kinder im Jahr vor dem Schuleintritt" für Eltern und Tagesmütter bzw. -väter.

Tabelle 12: Beitragsfreier Pflichtkindergarten

Betragsfreier Kindergarten	Facts
Was ist das?	Sachleistung; Ersatz der Elternbeiträge, der als Zweckzuschuss aus dem allgemeinen Budget an die Bundesländer gezahlt wird
Wer ist die Zielgruppe?	Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1.9.2009 (Beitragsfreiheit), 1.9.2010 (Pflichtkindergarten)
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	ganzheitliche Förderung der Kinder im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zur Erleichterung des Schuleintritts und zur langfristigen Förderung einer positiven Bildungskarriere, Förderung der Chancengleichheit, finanzielle Entlastung der Eltern
Was kostet die Leistung?	70 Mio. Euro pro Kindergartenjahr

Quelle: eigene Darstellung.

Österreich hat 2009 den beitragsfreien halbtägigen Kindergartenbesuch von 20 Stunden pro Woche im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht eingeführt. 2010 wurde die Verpflichtung zum halbtägigen Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an mindestens vier Tagen pro Woche für 16 bzw. 20 Stunden festgelegt. Diese Verpflichtung kann auch im Rahmen der häuslichen Erziehung oder bei Tagesmüttern oder -vätern erfüllt werden. Eine gänzliche Befreiung von der Besuchspflicht ist nur dann möglich, wenn medizinische Gründe, ein besonderer sonderpädagogischer Förderbedarf, große Entfernung oder schwierige Wegverhältnisse vorliegen bzw. das Kind vorzeitig die Schule besucht.

Für die Abdeckung des Mehraufwands der Länder stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2009/10 bis 2021/22 jährlich 70 Mio. Euro zur Verfügung.

In den Kindergartenjahren 2016/17 und 2017/18 waren die Länder verpflichtet, den halbtägigen Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im vorletzten Jahr vor Schulpflicht im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen anzubieten.

Die verstärkte Einbindung von Kindern in das elementarpädagogische Angebot vor Schuleintritt fördert die ganzheitliche Entwicklung, unter anderem jene der Sprache. Darüber hinaus wurden Eltern durch Entfall bzw. Ermäßigung von Elternbeiträgen in den letzten (beiden) Kindergartenjahren finanziell entlastet.

Die Einführung der Kindergartenbesuchspflicht im Jahr 2010 sorgte in diesem Jahr für die größten Zuwächse der Betreuungsquote der 5-Jährigen. Der Anteil der 5-Jährigen mit nicht-deutscher Umgangssprache stieg österreichweit von 22,6 % auf 29,7 % an. Wien weist – bedingt durch den generell höheren Migrantinnen- und Migrantenanteil in Großstädten – den größten Anteil an 5-Jährigen mit nicht-deutscher Umgangssprache in Kindertagesheimen auf. Statistische Erhebungen zeigen, dass österreichische Kinder bis zum Schuleintritt etwas häufiger elementare Bildungseinrichtungen besuchen als Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache. Der Unterschied beträgt bei den 2- bis 4-Jährigen zwischen 6 und 8 Prozentpunkten. Diese Differenz konnte im letzten gesetzlich verpflichtenden Kindergartenjahr der 5-Jährigen fast zur Gänze beseitigt werden. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Förderung dieser Kinder in der Bildungssprache Deutsch geleistet.

3 Familie und Recht

Im Berichtszeitraum hat das Familienressort wesentliche Initiativen gesetzt, um Kinderrechte zu stärken, Gewalt im familiären Umfeld und Kinderhandel in Österreich zu bekämpfen sowie Unterstützung bei Trennung und Scheidung zu gewährleisten. Zudem wurde das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 vorbereitet und evaluiert.

3.1 Kinderrechte

Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention am 26. Jänner 1990 unterzeichnet und am 6. August 1992 mit Vorbehalten ratifiziert. Die bei der Ratifikation abgegebenen Vorbehalte wurden von Österreich am 28. September 2015 zurückgenommen. Damit wurde den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vollinhaltlich entsprochen. Der besondere Wert der Kinderrechtskonvention liegt darin, dass Kinder erstmals als eigenständige Träger von Rechten anerkannt werden. Die persönlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, welche die UN-Kinderrechtskonvention jedem Kind bis zum 18. Lebensjahr zusichert, beruhen auf vier Grundprinzipien:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Vorrangigkeit des Kindeswohls
- Sicherung von Entwicklungschancen
- Berücksichtigung des Kindeswillens.

Mit der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Österreich verpflichtet, die in 54 Artikeln festgelegten Rechte der Kinder durch entsprechende Gesetze und behördliche Maßnahmen zu realisieren. Die Bundesregierung berichtet dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen in Fünf-Jahres-Intervallen über die Umsetzung der Konvention. Die Zuständigkeit für die Koordination des „Österreichischen Staatenberichts“ liegt beim Familienressort. Der kombinierte 5. und 6. Staatenbericht wurde den Vereinten Nationen im April 2018 übermittelt.

Seit Annahme der Kinderrechtskonvention hat sich die Situation von Kindern in Österreich in vielen Bereichen nachhaltig verbessert:

- Zeitgleich mit der Annahme der Konvention im Jahr 1989 wurden das Kindschaftsrecht sowie das Jugendwohlfahrtsrecht, im Jahr 2013 das Kinder- und Jugendhilferecht reformiert. Die gewaltlose Erziehung wurde gesetzlich verankert und die Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeführt.
- Grundlegende Weichenstellungen wurden für die gleichteilige elterliche Verantwortung in der Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern getroffen. Die Mediation wurde als alternative Möglichkeit zur Lösung von Konflikten bei Trennung und Scheidung der Eltern eingeführt.
- Weitere Reformen waren die Einführung des rechtlichen Instituts des Kinderbeistands als Ansprech- und Vertrauensperson für Kinder in gerichtlichen Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, die Familiengerichtshilfe, die Definition des Kindeswohls in Form eines 12-Punkte-Kriterienkatalogs und die gesetzlich verpflichtende Beratung von Eltern vor einvernehmlicher Scheidung. Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Pflegschaftsverfahren stärker auf die Bedürfnisse des Kindes auszurichten.

- Internationales Vorbild wurde Österreich mit der verfassungsrechtlichen Verankerung von Kindergrundrechten durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011).

Im Berichtszeitraum hat das Ressort im Bereich der Kinderrechte weitere Verbesserungen umgesetzt:

Ausbau der Kinderbetreuung

Seit 2008 wird in Österreich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit gezielten Zuschüssen des Bundes an die Bundesländer der Ausbau von qualitativen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen forciert. Besonderes Augenmerk liegt auf flexiblen Angeboten, die mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Eltern vereinbar sind. Um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern, wurde 2009 der halbtägige Besuch elementarer Bildungseinrichtungen im letzten Jahr vor der Schulpflicht beitragsfrei und ab 2010 verpflichtend.

Beratungsgremium für Kinderrechte

Mit der Konstituierung des Kinderrechte-(Monitoring-)Board im Jahr 2012 hat das Familienressort ein unabhängiges Beratungsgremium zur umfassenden Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes geschaffen.

„Jugend-Check" für Kinder und Jugendliche

Die Kinderrechtskonvention war auch für die 2013 eingeführte „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung" ein wichtiger Impulsgeber. Gesetzesvorhaben werden seither mit Blick auf beabsichtigte Auswirkungen wie auch auf potenzielle unerwünschte Nebenwirkungen insbesondere für den Schutz, die Förderung der Gesundheit sowie die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und jungen Erwachsenen beurteilt („Jugend-Check").

3.2 Gewalt gegen Kinder

Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie sind ein besonders wichtiges Anliegen der österreichischen Familienpolitik. Diesbezügliche Aktivitäten sind in eigenen Gewaltberichten (Kapella et al. 2011; BMFJ 2014) umfassend dokumentiert. Beim Schwerpunkt „Gewalt gegen Kinder" setzte das Ressort im Berichtszeitraum u. a. nachfolgende Maßnahmen.

Gewaltschutz zentral für Kindeswohl

Durch das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 (KindNamRÄG 2013) ist „die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben" (§ 138 ABGB), nunmehr ein zentrales Kriterium bei der Beurteilung des Kindeswohls.

Studien zu Gewaltverbot-Wirkungen

Mit der zum Thema „Kindergewalt" durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung „Familie – kein Platz für Gewalt" (BMWFJ 2009), der österreichischen Prävalenzstudie zu Gewalt an Frauen und Männern „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld" (Kapella et al. 2011) sowie mit der zum Anlass „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot" veröffentlichten Studie „Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit: 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz" (BMFJ 2014) sowie mit der anlässlich „30 Jahre Kinderrechtskonvention" durchgeführten Nachfolgeuntersuchung „Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit 1979–2014–2019" dokumentierte das Ressort die seit der gesetzlichen Verankerung des Züchtigungsverbots in Österreich im Jahr 1989 bewirkten positiven Veränderungen im Umgang mit Gewalt.

Internationale Impuls-Konferenz

Anlässlich des 10. Jahrestages der Vorlage des UN-Berichts zur Studie über Gewalt gegen Kinder an die Vollversammlung der Vereinten Nationen fand in Österreich 2016 die High Level Global Conference „Towards Childhoods free from Corporal Punishment" statt. Mit dieser Veranstaltung, die vom Familienressort federführend organisiert wurde, setzte Österreich einen starken internationalen Impuls für die weltweite Achtung der Menschenwürde von Kindern.

3.3 Kinderhandel in Österreich

Kinderhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, von der Österreich als Transit- und Zielland betroffen ist. In den Jahren 2015–2016 gab es 20.532 registrierte Opfer des Menschenhandels in der EU. Bei nahezu einem Viertel der Opfer (23 %) handelte es sich um Kinder.[4] Die Ermittlungsbehörden gehen von einer weitaus höheren Dunkelziffer aus. Aktivitäten des Familienressorts zur Bekämpfung des Kinderhandels im Berichtszeitraum waren u. a.:

Task Force Informationen gegen Kinderhandel

Bereits 2004 wurde unter der Leitung des damals zuständigen Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (TF-MH) eingerichtet. Sie koordiniert und intensiviert die österreichischen Maßnahmen gegen Menschenhandel. Die TF-MH beschließt jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren Nationale Aktionspläne (NAP) mit Zielen und Maßnahmen. Im Jahr 2019 wurde der fünfte NAP verabschiedet. Eine eigene Unterarbeitsgruppe unter Leitung des Familienressorts befasste sich mit der Problematik des Kinderhandels und veröffent-

4 Zweiter Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels (2018) gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.

lichte 2016 die „Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel".

Information über grenzüberschreitende Adoptionen

Die Broschüre „Grenzüberschreitende Adoption – Information und Arbeitsgrundlage"[5] des Familienressorts bietet umfassende Informationen für die rechtskonforme Abwicklung von grenzüberschreitenden Adoptionen. Sie unterstützt relevante Berufsgruppen dabei, illegale Adoptionen und Kinderhandel zu verhindern.

3.4 Rat und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Damit Eltern im Trennungs- und Scheidungskonflikt die Bedürfnisse ihrer Kinder während dieser schwierigen Zeit bewusst bleiben, wurden auf Initiative des Familienressorts mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013[6] zwei neue, verpflichtende Beratungsmodelle eingeführt: Die „verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a AußStrG" und die „angeordnete Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG".

Verpflichtende Beratung vor einvernehmlicher Scheidung gemäß § 95 Abs. 1a AußStrG

Eltern müssen vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen bei Gericht bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen, aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen.

Um die praktische Umsetzung zu unterstützen, veranstalteten die Österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften 2013 mit dem Familienressort sowie dem Bundesministerium für Justiz eine Fachtagung, an der rund 180 Expertinnen und Experten teilnahmen. Auf Basis der Ergebnisse wurden Qualitätsstandards für die Rahmenbedingungen dieser Beratungsform, deren inhaltliche Ausrichtung sowie die Anforderungen an die Qualifikationen der Beraterinnen und Berater festgelegt.[7]

Zur Unterstützung der Eltern bei der Auffindung von Beratungsmöglichkeiten hat das Familienressort die Website „Elternberatung vor Scheidung"[8] erstellt, über die geeignete Beraterinnen und Berater gefunden werden können. Zudem führt das Familienressort regelmäßig Bewertungsverfahren[9] zur Auswahl von geeigneten Beraterinnen und Be-

5 Bundesministerium für Familien und Jugend, 2016.
6 BGBl. I Nr. 15/2013.
7 Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder, iFamZ 2013, 265 (266).
8 www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung/
9 Qualitätsstandards zur Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG, iFamZ 2016, 379, S. 4.

ratern auf Basis der bestehenden Qualitätsstandards durch. Diese Beratungsform wird von insgesamt 1.800 anerkannten Beraterinnen und Beratern in insgesamt 29 Sprachen angeboten.[10]

Angeordnete Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG

Vorrangiges Ziel der angeordneten Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung ist die Sicherung des Kindeswohls in Verfahren über die Obsorge oder die persönlichen Kontakte. Die Beratung findet in einem geschützten Rahmen außerhalb des Gerichts statt. Sie soll die Eltern dabei unterstützen, den Blick wieder auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu richten und neue Formen der elterlichen Kooperation zu finden.[11]

Ab 2015 entwickelte eine Kommission im Familienressort in Absprache mit dem Justizressort Qualitätsstandards zur Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung. Eine Studie der Universität Wien unterstützte das Vorhaben mit einer Literaturrecherche und der Befragung von Expertinnen und Experten.[12] Seit 2016 werden im Familienressort regelmäßig Auswahlverfahren für Familien-, Eltern- oder Erziehungsberaterinnen und -berater im Rahmen von Hearings durchgeführt. Die Liste der aktuell mehr als 300 anerkannten Beraterinnen und Berater steht auf der Website „Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung“[13] zur Verfügung.

Neben der Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung kann das Gericht die

- Teilnahme an einem Erstgespräch über Mediation oder über ein Schlichtungsverfahren oder die
- Teilnahme an einer Beratung oder Schulung zum Umgang mit Gewalt und Aggression

anordnen.

3.5 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Österreichs Familienressort war im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bis 2020 für die Grundsatzgesetzgebung zuständig. Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung (z. B. Bereitstellung Sozialer Dienste, Umsetzung von Erziehungshilfen, Qualitätssicherung, Planung) lagen bis dahin in der Verantwortung der Länder.

---

10 Stand Dezember 2018, eigene Daten.
11 Qualitätsstandards zur Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG, iFamZ 2016, 379, S. 4.
12 Barth-Richtarz/Studener-Kuras, 2016.
13 www.trennungundscheidung.at/elternberatung-vor-scheidung/

Bis 2013 wurden die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe (vormals Jugendwohlfahrt) durch das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989[14] geregelt, das zuletzt 1999 substanziell geändert worden war. Angesichts gesellschaftlicher und rechtlicher Veränderungen initiierte das Familienressort eine grundlegende Überarbeitung dieses Grundsatzgesetzes unter Einbindung von Fachleuten aus der öffentlichen und privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie aus Berufsgruppen, die mit (gefährdeten) Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der entwickelte Entwurf wurde in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit Blick auf praktische Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit mehrfach überarbeitet. Ergebnis des fünfjährigen Reformprozesses war das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)[15], das mit 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Das Gesetz brachte u. a. folgende Neuerungen:

- **Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung im Vier-Augen-Prinzip**
  Die Einschätzung, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, beruht auf einem komplexen Prozess, der erstmals gesetzlich geregelt wurde. Um eine möglichst sichere Beurteilung im Einzelfall gewährleisten zu können, wird eine zweite Fachkraft herangezogen, wenn dies für den Kinderschutz erforderlich ist (z. B. bei hohem Gefährdungsrisiko für das Kind). Im Anschluss an die Gefährdungsabklärung und die soziale Anamnese muss gemeinsam mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen ein Hilfeplan erarbeitet werden. Er umfasst individuelle Erziehungsziele, Erziehungshilfen sowie einen Zeitplan zur Überprüfung. Der Bund beteiligte sich in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils maximal 3,9 Mio. Euro an den Mehrkosten der Länder, die insbesondere durch die Einführung des Vier-Augen-Prinzips entstanden.
- **Schriftliche Mitteilungspflicht von vermuteten Kindeswohlgefährdungen**
  Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Institutionen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z. B. Polizei, Schule, klinische Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) sind verpflichtet, den Verdacht von Kindeswohlgefährdungen dem öffentlichen Kinder- und Jugendhilfeträger mitzuteilen. Das Gesetz schreibt vor, dass diese Mitteilungen nun auch schriftlich zu erstatten sind. Die Mitteilung muss Angaben über relevante Wahrnehmungen und Schlussfolgerungen sowie Namen und Adressen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und der mitteilungspflichtigen Personen beinhalten. So kann die Gefährdungsabklärung zielgerichtet und rasch durchgeführt werden.
- **Genauere Definition von Aufgaben und Standards**
  Im Gesetz werden Mindestanforderungen an fachliche Standards der Kinder- und Jugendhilfe geregelt, die in den Ausführungsgesetzen der Bundesländer näher ausgeführt werden. Einheitliche Standards gibt es u. a. für stationäre Einrichtungen, die erforderliche Anzahl an Fach- und Hilfskräften, geeignete Räumlichkeiten und

14 BGBl. I Nr. 161/1989.
15 BGBl. I Nr. 69/2013.

ausreichende wirtschaftliche Voraussetzungen. Neu eingeführt wurden auch die Dokumentationspflicht über die erbrachten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Vier-Augen-Prinzip bei der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung.

- **Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte**
  Für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe dürfen – wie zuvor – nur ausgebildete und persönlich geeignete Fachkräfte, insbesondere aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Psychotherapie, herangezogen werden. Ausbildungsanforderungen an die Fachkräfte sowie die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sowie Supervision wurden präzisiert.
- **Bessere Beteiligung von Familien**
  Die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern bei der Gefährdungsabklärung und der Hilfeplanerstellung wurde ausdrücklich gesetzlich verankert. Damit wird auch der Kinderrechtskonvention Rechnung getragen. Diese sichert Kindern und Jugendlichen, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Bei der Beteiligung von Kindern muss auf ihren Entwicklungsstand Bedacht genommen werden.
- **Besserer Datenschutz**
  Um den Schutz der Vertraulichkeit zu wahren, unterliegen die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe der Verschwiegenheitspflicht. Davon darf nur im Interesse des Kindes oder Jugendlichen sowie bei Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Kinderschutzfällen (Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) abgegangen werden. Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern haben auch konkrete Auskunftsrechte gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe.
- **Bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik**
  Auf der Grundlage des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Ausführungsgesetze der Länder wird seit dem Berichtsjahr 2015 eine österreichweite Statistik zur Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe erstellt. Diese löste die Kinder- und Jugendhilfeberichte (vormals Jugendwohlfahrtsberichte) ab.
- **Evaluierung des Gesetzes**
  Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde aufgrund einer Entschließung des Nationalrats vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) evaluiert.[16] Die wichtigsten Erkenntnisse der Evaluierung:
  - Das Vier-Augen-Prinzip hat sich in der Praxis bewährt und ist als Arbeitsprinzip im professionellen Handeln der Fachkräfte verankert. Die personellen und zeitlichen Ressourcen dafür müssen flächendeckend aufgestockt werden.
  - Die Präzisierung der Mitteilungspflicht hat zu mehr Gefährdungsmeldungen geführt. Die Qualität der Meldungen konnte durch die gesetzlichen Formvorschriften verbessert werden.

16 Kapella et al. 2018.

- Die Reform des Grundsatzgesetzes hat wichtige Impulse für die Etablierung von Standards in der Kinder- und Jugendhilfearbeit gesetzt. Eine weitere Optimierung wird durch die Etablierung von bundesweit verbindlichen Standards angeregt.
- Aus- und Weiterbildungen werden in hohem Ausmaß in Anspruch genommen. Ein interdisziplinäres und inhaltlich differenzierteres Angebot sowie Supervision für mitteilungspflichtige Berufsgruppen sind wünschenswert.
- Die Sensibilität für unterschiedliche Gewaltformen ist bei mitteilungspflichtigen Fachkräften gestiegen. Verbesserungspotenzial gibt es bei der Ausrichtung der Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen (z. B. Familien mit Migrationshintergrund, psychisch kranken Jugendlichen, Schulverweigernden).
- Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt es Verbesserungsbedarf, der entsprechende Ressourcen erfordert.

Gesetzgebungskompetenz seit 2020 zur Gänze bei Ländern

Im Rahmen der Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern hat der österreichische Gesetzgeber zuletzt eine verfassungsrechtliche Kompetenzänderung vorgenommen. Die Gesetzgebungskompetenz in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe wurde zur Gänze den Ländern übertragen. Die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes entfällt. Diese Kompetenzänderung trat gemeinsam mit einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Kinder- und Jugendhilfe am 1. Jänner 2020 in Kraft. In der Vereinbarung verpflichteten sich Bund und Länder, das bisherige Schutzniveau der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

4 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Das Familienressort fördert zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, wie etwa Elternbildung, Familienberatung, Mediation bei Scheidungsverfahren und kindschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen. Auch diese Leistungsbereiche wurden im Berichtszeitraum gezielt weiterentwickelt.

4.1 Elternbildung

Elternbildung ist eine Form der Erwachsenenbildung mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung vorzubeugen. Vorträge, Workshops, Seminare und die besonders niederschwelligen Eltern-Kind-Gruppen finden österreichweit bei gemeinnützigen Trägern statt (z. B. Bildungswerke, Familienorganisationen, Eltern-Kind-Zentren). Eltern profitieren dabei auch vom Austausch untereinander.

Tabelle 13: Elternbildung

Elternbildung	Facts
Was ist das?	Sachleistung, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird
Wer ist die Zielgruppe?	Eltern, Großeltern und alle, die in der familiären Erziehung von Kindern und Jugendlichen tätig werden
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1.1.2000
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	Unterstützung der Erziehungskraft der Familie durch Information, Selbstreflexion und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der Prävention von Erziehungsproblemen und der Verhinderung von Gewalt in der Familie
Was kostet diese Leistung?	1,4 Mio. Euro pro Jahr als Förderung an Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung.

Das Familienressort fördert die Inanspruchnahme und Qualität der Elternbildung mit unterschiedlichen Maßnahmen.

- Förderung der institutionellen Elternbildung: Seit 1. Jänner 2000 stehen jährlich Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds zur Förderung von Elternbildungs-Veranstaltungen gemeinnütziger Träger zur Verfügung.

- Qualitätssicherung in der institutionellen Elternbildung: Damit Elternbildnerinnen und Elternbildner nach österreichweit einheitlichen Qualitätskriterien ausgebildet werden können, steht ein Curriculum mit verschiedenen Ausbildungswegen zur Verfügung (z. B. Eltern-Kind-Gruppenleitung, Seminarleitung, Ausbildungslehrgang für Personen mit psychologischer bzw. pädagogischer Vorbildung). Ausbildungslehrgänge auf Basis dieses Curriculums werden vom Familienressort mit einem Gütesiegel zertifiziert. Die jährliche Studientagung zur Fortbildung des Elternbildungs-Fachpersonals bei den geförderten Trägern des Familienressorts steht Elternbildnerinnen und Elternbildnern kostenlos zur Verfügung. Die zweitägige Veranstaltung vermittelt wissenschaftlich fundierte Fachinformationen, methodisches Werkzeug und Praxishilfen für Veranstaltungen.
- Bewusstseinsbildung für Elternbildung: Um Eltern mit unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen und Bildungshintergründen adäquat erreichen zu können, hat das Familienressort einen entsprechenden Medienmix entwickelt (z. B. kostenlose Broschüren, Elternbildungs-Website).

Im Berichtszeitraum konnte das Familienressort seine Aktivitäten im Bereich der Elternbildung deutlich ausweiten, wie der nachfolgende Überblick zeigt.

Mehr Teilnehmende und Trägerinstitutionen

Die Zahl der gemeinnützigen Träger und der Teilnehmenden an Elternbildungs-Angeboten stieg von 2009 auf 2018 deutlich an.

Tabelle 14: Entwicklung der Elternbildung im Berichtszeitraum

Jahr	Anzahl der geförderten Träger	Teilnehmende
2009	71	105.000
2018	107	244.202

Quelle: eigene Berechnungen.

Erweitertes Curriculum

Das Ausbildungs-Curriculum für Gütesiegel-Lehrgänge in der Elternbildung wurde 2013 erweitert. Es wird seither regelmäßig aktualisiert. Bis 2018 wurden 16 Gütesiegel an Ausbildungslehrgänge von 14 Trägern vergeben. 127 Personen nutzten eine Ausbildung und 84 davon schlossen sie mit Gütesiegel-Zertifikat ab.

Neue Fortbildungsthemen

Bei Studientagungen zur Fortbildung der Elternbildnerinnen und Elternbildner griff das Familienressort neue, relevante Themen auf, darunter „Vielfalt als Chance – Interkulturelle Elternbildung“ (2011), „Am Leben wachsen – Erkenntnisse der Resilienzforschung und ihre Anwendbarkeit auf die Elternbildung“ (2014) oder „Groß und stark werden!? – Ernährung und Suchtprävention in der Elternbildung“ (2017).

App statt CD

2010 wurden zum letzten Mal kostenlose CD-ROMs aufgelegt, um Eltern über kindliche Entwicklungsstufen und familiäre Herausforderungen zu informieren. 2014 erschien die kostenlose Familien-App für iOS und Android. Eltern können seither auf mobilen Endgeräten Elternbildung rund um die Uhr nutzen. 2017 wurde die Familien-App um Gesundheitsthemen erweitert.

Starke Nutzung der Website

Die Elternbildungs-Website des Familienressorts[17] wurde 2016 einem Relaunch unterzogen, der u. a. die Nutzung auch auf mobilen Endgeräten optimierte. Die Website-Nutzung hat massiv zugenommen.

Tabelle 15: Nutzung der Website eltern-bildung.at

Jahr	Anzahl der Seitenaufrufe im Jahr
2011	33.700
2018	295.400

Quelle: eigene Daten.

Magazin „ElternTIPPS“

Die langjährige kostenlose Ratgeber-Broschüre des Familienressorts „Elternbriefe“ wurde 2014 zum modernen kostenlosen Erziehungsmagazin „ElternTIPPS“ weiterentwickelt. Sie bewirbt auch die Familien-App und Elternbildungs-Website. Als Werbemittel u. a. für Veranstaltungen steht seit 2015 eine Freecard des Familienressorts zum Thema Elternbildung zur Verfügung.

4.2 Familienberatung

Österreich verfügt über ein Netz von beinahe 400 Familienberatungsstellen. Sie bieten kostenlose, anonyme Beratung in Familien- und Partnerschaftsfragen und werden vom Familienressort gefördert.

17 www.eltern-bildung.at

Tabelle 16: Familienberatungsförderung

Familienberatungsförderung	Facts
Was ist das?	Sachleistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)
Wer ist die Zielgruppe?	Schwangere im Schwangerschaftskonflikt und alle Menschen, die ihre persönliche Lebenssituation oder zwischenmenschliche Beziehungen mit professioneller Unterstützung verbessern oder Krisen bewältigen möchten
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1974
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	Hilfen zur Selbsthilfe, Stärkung der Entscheidungskompetenz, Unterstützung bei Krisen und Konflikten
Was kostet die Leistung?	2009: 11,6 Mio. Euro 2018: 12,6 Mio. Euro

Quelle: eigene Darstellung.

Im Berichtszeitraum standen die barrierefreie Adaptierung der Beratungsstellen gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, die Qualitätssicherung und Schwerpunktsetzungen im Mittelpunkt der Weiterentwicklung.

Barrierefreie Beratungsstellen

Das Familienressort unterstützte im Rahmen eines Projekts Familienberatungseinrichtungen bei Maßnahmen für Barrierefreiheit. Die Analyse von rund 400 Standorten von Beratungsstellen ergab, dass ein Drittel der Standorte barrierefrei war oder mit geringem Aufwand adaptiert werden konnte. Bei einem weiteren Drittel der Stellen waren Umbaumaßnahmen notwendig und wirtschaftlich auch vertretbar. Ein Drittel der Standorte war nicht adaptierbar, womit Ersatzstandorte notwendig wurden. Eine Sonderförderung des Familienressorts machte es möglich, bis 2015 101 Standorte mit einem Budgetvolumen von 1.792.654,81 Euro barrierefrei zu adaptieren oder den Umzug in barrierefreie Räume zu finanzieren. Insgesamt wurden in den Jahren 2012 bis 2015 aus den Mitteln der Familienberatungsförderung 2.279.552,05 Euro aufgewendet und dadurch 134 Beratungsstellenstandorte barrierefrei gestaltet. Seit 2016 sind alle geförderten Familienberatungsstellen barrierefrei. Das Beratungsangebot konnte voll aufrechterhalten werden.

Anpassung der Personalkosten

Nach Abschluss des Projekts Barrierefreiheit Ende 2015 konnte das in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich zur Verfügung gestellte Zusatzbudget von einer Million Euro zur dringend notwendigen Erhöhung der Personalkostenförderung in die reguläre Familienberatungsförderung übertragen werden. 2017 ermöglichte eine weitere Budgeterhöhung von 500.000 Euro, die seit dem Jahr 1997 gleich gebliebenen Stundenhonorare der selbstständigen Beraterinnen und Berater von 37 Euro (inklusive USt.) auf 50 Euro (exlusive USt.) anzuheben.

Tabelle 17: Auswertung Familienberatung 2008–2018

Jahr	Budgeterfolg [1] laut BVA in Mio. Euro	Anzahl der Familienberatungsstellen [2]	Klient/innen [3]	Beratungen [3]
2008	11,60	397	231.208	492.161
2009	11,60	397	226.996	482.835
2010	11,60	397	230.100	481.700
2011	11,61	397	225.869	477.064
2012	12,09	397	229.988	479.462
2013	12,02	399	233.400	477.000
2014	12,28	397	231.400	474.100
2015	12,14	394	226.260	465.505
2016	12,47	379	229.554	473.784
2017	13,01	381	230.139	473.658
2018	12,60	385	223.382	456.482

Quelle:
[1] Der Budgeterfolg beinhaltet auch die Mittel zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Die jährliche Aufstockung wurde in keinem Jahr voll ausgeschöpft. Die Angaben zum Erfolg berücksichtigen auch Rückzahlungen und Umschichtungen.
[2] Eigene Auswertung.
[3] Eigene Auswertung aus dem Beratungserfasssungs- und -dokumentationsprogramm PSYBE.

Mehr Beratungskompetenz

2016 hat das Familienressort neue Qualitätskriterien für die Befähigung von Beraterinnen und Beratern in der geförderten Familienberatung festgelegt. Zusätzlich zu den im Familienberatungsförderungsgesetz geforderten Grundqualifikationen der einzelnen Berufsgruppen wurde der Fokus auf beraterische Kompetenzen gerichtet.

Stärkere Vernetzung

Im Rahmen einer Arbeitstagung für alle Trägerorganisationen von geförderten Familienberatungsstellen wurden Vernetzung und Kooperation forciert. Eines der Ergebnisse der Tagung war ein Curriculum für Beraterinnen und Berater zum Schwerpunkt Interkulturalität. Vernetzung förderte auch die Festveranstaltung 40 Jahre Familienberatung im Dezember 2014 in Wien. Die Trägerorganisationen präsentierten in einer Leistungsschau ihre Beratungsangebote.

Zusätzliche Schwerpunkte

Neben den bereits etablierten Beratungsschwerpunkten zu Schwangerschaft, Trennung/Scheidung, Gewalt in der Familie und Familien mit behinderten Angehörigen wurde der Schwerpunkt „Sektenberatung“ Ende 2014 zu einem Schwerpunkt „Extremismus“

ausgeweitet. Einzelne Familienberatungsstellen wurden als Kooperationspartner der Beratungsstelle für Extremismus zusätzlich gefördert. Derartige Schwerpunktberatungsstellen gibt es in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark. 2018 wurden in diesen Beratungsstellen mit 333 Klientinnen und Klienten 489 Beratungsgespräche zum Thema Extremismus geführt.

4.3 Förderungen

Das Familienressort vergibt Fördermittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und aus dem allgemeinen Budget. Schwerpunkte sind die geförderte Familienmediation, die Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen, die Unterstützung von Familien in finanziellen Notsituationen sowie Projektförderungen.

Geförderte Familienmediation

Seit 2000 fördert das Familienressort Mediation in familien- und kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen. Im Gegensatz zur verpflichtenden oder angeordneten Beratung (Kapitel 3.4) beruht die geförderte Mediation auf Freiwilligkeit. Scheidungs- und trennungswillige Paare werden von einem Mediationsteam angeleitet, die Lösung ihrer Konflikte in den Bereichen Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt und Aufteilung selbst zu erarbeiten.

Tabelle 18: Geförderte Familienmediation

Geförderte Familienmediation	Facts
Was ist das?	Sachleistung, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) gefördert wird
Wer ist die Zielgruppe?	Ehepaare und Lebensgemeinschaften in Zeiten von Scheidung und Trennung
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1.1.2000
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	fachliche Unterstützung bei der eigenverantwortlichen Regelung der Lebens- und Rechtsverhältnisse nach Trennung und Scheidung (Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt, Vermögensaufteilung usw.)
Was kostet die Leistung?	0,5 Mio. Euro pro Jahr in Form von Förderung von Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung.

Mediation wird für höchstens 12 Stunden gefördert. Mit der Förderung werden die Honorare der Mediatorinnen und Mediatoren beglichen. Die betroffenen Paare haben einen sozial gestaffelten Selbstbehalt zu tragen. In ca. 80 % der Fälle können umfassende oder zumindest teilweise Einigungen für Obsorge, Kontaktrecht, Unterhalt und Aufteilung erzielt werden. Nur 20 % der Mediationen werden ergebnislos abgebrochen. Im Durchschnitt

wurden im Berichtszeitraum jährlich rund 500.000 Euro aufgewendet[18]. Die Nachfrage nach geförderter Familienmediation war im Berichtszeitraum gleichbleibend hoch.

Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen

Ergänzend zur geförderten Familienmediation wurde im Jahr 2000 die Möglichkeit zur Förderung von Projekten der Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen geschaffen. Dadurch wird Betroffenen psychologische, therapeutische oder pädagogische Hilfestellung in der Trennungssituation gesichert. Negative Trennungsfolgen sollen vermieden, die positive Bewältigung und der konstruktive Umgang mit den Trennungsfolgen unterstützt werden.

Tabelle 19: Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen

Eltern- und Kinderbegleitung	Facts
Was ist das?	Sachleistung, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert wird
Wer ist die Zielgruppe?	Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen in Zeiten von Scheidung und Trennung
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1.1.2000
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	pädagogische und therapeutische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen bei der Bewältigung der psychosozialen Folgen von Trennung und Scheidung
Was kostet diese Leistung?	0,8 Mio. Euro pro Jahr in Form von Förderung von Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung.

Im Berichtszeitraum wurden gemeinnützige Vereine, die pädagogische und therapeutische Kindergruppen, Einzelarbeit mit Kindern, Elterngruppen, Elternseminare, Paar- und Einzelarbeit mit Eltern anbieten, mit jährlich durchschnittlich rund 800.000 Euro gefördert. Rund 11.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene nehmen Projekte der Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen jährlich in Anspruch.

Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Der Familienhospizkarenz-Härteausgleich wurde 2002 als Begleitmaßnahme zur Familienhospizkarenz für die Sterbebegleitung bzw. für die Betreuung schwerst erkrankter Kinder eingerichtet. Er soll vermeiden, dass Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, durch den Wegfall ihres Einkommens in eine finanzielle Notsituation geraten.

18 Quelle: eigene Daten.

Tabelle 20: Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Familienhospizkarenz-Härteausgleich	Facts
Was ist das?	monatlicher Zuschuss aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen und in einer finanziellen Notlage sind
Wer ist die Zielgruppe?	Familienhospizkarenznehmer/innen ohne unselbstständiges Einkommen
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	2002
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	Vermeidung von Notsituationen bei Familienhospizkarenz
Was kostet die Leistung?	abhängig von der Anzahl der Anträge (2018: knapp 340.000 Euro)

Quelle: eigene Darstellung.

Personen, die sich im Rahmen der Familienhospizkarenz ohne Bezüge freistellen lassen, können einen monatlichen Zuschuss erhalten – und zwar unabhängig davon, ob die Freistellung durch einen Dienstgeber oder das Arbeitsmarktservice erfolgt. Voraussetzung ist lediglich die Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz bei Entfall der bisherigen Bezüge und einem gewichteten Haushaltseinkommen unter dem Einkommensgrenzwert. Die Gewichtung ist von der Anzahl – bei Kindern auch vom Alter – der Haushaltsangehörigen abhängig. Der Grenzwert für das gewichtete Familieneinkommen wurde 2014 auf 850 Euro angehoben. Das Haushaltseinkommen wird durch den Zuschuss nach Möglichkeit auf den geltenden Grenzwert angehoben. Obergrenze für den monatlichen Zuschuss ist das durch die Familienhospizkarenz entfallene Einkommen.

Zwar besteht auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch, bisher konnten jedoch alle Ansuchen positiv erledigt werden.

Mit 1. Jänner 2014 ist in Österreich das Pflegekarenzgeld in Kraft getreten. Es bietet einen Rechtsanspruch und wird analog zum Arbeitslosengeld errechnet. Weil auch bei der Familienhospizkarenz ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld besteht, hat sich seither der finanzielle Bedarf für den Familienhospizkarenz-Härteausgleich deutlich reduziert. Diese Leistung erhalten somit nur mehr Personen, die trotz des Pflegekarenzgeldes den Grenzwert unterschreiten. In den Jahren 2009 bis 2019 wurden in 3.234 Fällen Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 7.381.896 Euro zugesagt.[19]

Familienhärteausgleich

Mit dem Familienhärteausgleich unterstützt das Ressort Familien, die durch ein schicksalhaftes Ereignis (z. B. Todesfall, Behinderung, Krankheit, Naturereignis) schuldlos in eine finanzielle Notsituation geraten sind. Für die Inanspruchnahme muss entweder Familienbeihilfe bezogen werden oder eine Schwangerschaft vorliegen.

19 Quelle: eigene Daten.

Tabelle 21: Familienhärteausgleich

Familienhärteausgleich	Facts
Was ist das?	finanzielle Überbrückungshilfe, die aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert wird
Wer ist die Zielgruppe?	Familienbeihilfebezieher/innen bzw. schwangere Frauen, die EU-Staatsbürger/in, staatenlos oder als Flüchtling sowie Angehörige aus Drittstaaten anerkannt sind
Wann wurde diese Leistung eingeführt?	1984
Was will die Familienpolitik mit dieser Leistung bewirken?	Unterstützung von Familien in unverschuldeten Notsituationen, die durch ein besonderes Ereignis ausgelöst wurden
Was kostet die Leistung?	abhängig von der Anzahl der Anträge (2019: rd. 223.000 Euro)

Quelle: eigene Darstellung.

Die Höhe der Zuwendung aus dem Familienhärteausgleich richtet sich nach der finanziellen Situation der Familie und ihren Möglichkeiten, das Problem selbst zu bewältigen. Eine Zuwendung ist grundsätzlich nur einmal aus demselben Anlass möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. In den Jahren 2009 bis 2019 wurden 1.961 Familien Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 4.489.854 Euro zugesagt.[20]

Familienpolitische Projektförderung

Das Familienressort fördert innovative Projekte, die Pilotcharakter haben und sich an den jährlichen Ressort-Schwerpunkten orientieren. Im Berichtszeitraum wurde zudem die therapeutische Unterstützung von Kindern in Frauenhäusern gefördert. Das Fördervolumen ist antrags- und budgetabhängig.

Eine jährliche Förderung erhalten auch alle im Familienpolitischen Beirat (Exkurs „Weiterentwicklung des Familienpolitischen Beirats“) vertretenen Organisationen, um Interessen von Familien auf breiter Basis unterstützen zu können.

Förderungen gibt es auch für gemeinnützige Organisationen, deren Tätigkeit sozial oder finanziell bedürftigen sowie von Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen zugutekommt. Das Familienressort unterstützt z. B. Eltern-Kind-Zentren, Kinderschutzzentren, gewaltpräventive Projekte und Ferienaktionen. Das Förderbudget für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe samt Gewaltprävention betrug zuletzt knapp 690.000 Euro. Dieser Betrag ist im Berichtszeitraum etwa gleich hoch geblieben.

20 Quelle: eigene Daten.

5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war im Berichtszeitraum ein wichtiges familienpolitisches Anliegen Österreichs, das auch in allen Regierungsprogrammen verankert war. Neben dem Paradigmenwechsel für mehr Familienfreundlichkeit in Wirtschaft und Gesellschaft forcierte das Familienressort auch Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung bei der Aufteilung der Familienarbeit.

Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ein zentrales Projekt des Familienressorts war die 2012 präsentierte Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Als öffentliches Bekenntnis von Unternehmen und Organisationen zu familienfreundlichen Maßnahmen förderte sie den wünschenswerten Umdenkprozess für Umsetzung und Ausbau entsprechender Aktivitäten. Die Charta wurde von der Strategiegruppe „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aus Wirtschaft, Interessenvertretungen und Wissenschaft erarbeitet und vom damals zuständigen Familienminister, den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Bundesarbeitskammer sowie dem Generalsekretär der Industriellenvereinigung unterzeichnet. Evaluierungen zeigen alle drei Jahre auf, welche neuen Aktivitäten gesetzt bzw. welche Projekte fortgeführt werden.

Netzwerk „Unternehmen für Familien“

Aufbauend auf der Charta „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde im Jahr 2015 das Netzwerk „Unternehmen für Familien“ initiiert. Österreichs Unternehmen und Gemeinden werden damit motiviert, im eigenen Wirkungsbereich familienfreundliche Arbeits- und Lebensräume zu schaffen. Aktuell engagieren sich bereits mehr als 550 Unternehmen, Institutionen und Gemeinden aus ganz Österreich als Netzwerk-Partner. Das Netzwerk organisiert jährlich zahlreiche Informationsveranstaltungen, schwerpunkt- und branchenspezifische Vernetzungstreffen sowie Partnertage, bei denen Erfahrungen und Wissen ausgetauscht, Kontakte geknüpft und neue Ideen entwickelt werden. Mit der Online-Plattform „Unternehmen für Familien“ wird die Vernetzung auch online forciert.

Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für KMU

Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Familie & Beruf Management GmbH (FBG) realisierte das Familienressort 2008 zum ersten Mal das „Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für kleine und mittlere Unternehmen“. Das praxisnahe Serviceangebot vermittelt, warum sich Familienfreundlichkeit für Unternehmen betriebswirtschaftlich rechnet, informiert über gesetzliche Regelungen

und liefert Tipps für konkrete Maßnahmen im Unternehmen. Das Handbuch wurde im Berichtszeitraum mehrfach aktualisiert und erschien 2019 bereits in der 8. Auflage.

Neue Zertifizierungsverfahren

Wertvolle Unterstützungsinstrumente für eine familienfreundliche Arbeitswelt und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Zertifizierungsverfahren. 2017 wurden das Audit *berufundfamilie* und das Audit *familienfreundlichegemeinde*, die beide im Auftrag des Ressorts von der Familie & Beruf Management GmbH (FBG)[21] abgewickelt werden, vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) evaluiert. Die Forschungsberichte[22] wurden auf der Website des ÖIF veröffentlicht, die Ergebnisse flossen in die Weiterentwicklung der Zertifizierungsverfahren ein. Die 2017 gestartete Informationsoffensive „Familienfreundlichkeit lohnt sich" der FBG für Unternehmen und Gemeinden stieß auf große Resonanz und wurde 2018 fortgeführt.

Um die Vereinbarkeitsbedürfnisse spezieller Zielgruppen besser zu berücksichtigen, wurden im Berichtszeitraum neue bzw. adaptierte Zertifizierungsverfahren entwickelt. Seit 2011 gibt es das Audit *hochschuleundfamilie*, das speziell auf die Vereinbarkeitsanforderungen in Hochschulen zugeschnitten ist. Seit 2013 wird das Audit *berufundfamilie* für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen angeboten, um eine familienbewusste Personalpolitik zu unterstützen. Das Audit *berufundfamilie* wird seit 2013 in der vereinfachten Variante Audit *berufundfamilie* KOMPAKT für Klein- und Mittelbetriebe mit fünf bis 50 Mitarbeitende angeboten.

Staatspreis „Familie & Beruf"

Der 1999 eingeführte „Bundeswettbewerb Frauen- und Familienfreundlichster Betrieb" wurde 2010 zu einem Staatspreis aufgewertet. Mit der Auszeichnung werden jene österreichischen Unternehmen, Institutionen und NGOs prämiert, die es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, sowohl ihre beruflichen Chancen optimal zu nützen als auch Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Die organisatorische Abwicklung des Staatspreises, der alle zwei Jahre verliehen wird, wurde im Berichtszeitraum an die Familie & Beruf Management GmbH übertragen.

Österreichpreis „Gemeinden für Familien"

Seit 2017 wird alternierend zum Staatspreis „Familie & Beruf" der Österreichpreis „Gemeinden für Familien" verliehen. Teilnehmen können zertifizierte familienfreundliche Stadt- und Marktgemeinden. 2017 wurden Ideen prämiert, die das familienfreundliche

---

21 Die gemeinnützige Familie & Beruf Management GmbH (FBG) wurde 2006 per Bundesgesetz als österreichweite Koordinierungsstelle eingerichtet, um Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf effizient und unbürokratisch zu managen. Ihre Aufgaben und Angebote sind im 5. Österreichischen Familienbericht detailliert beschrieben.

22 Wernhart et al. 2018 und Schipfer et al. 2018.

Umfeld in der Gemeinde fördern und dabei die Jugend aktiv einbinden. 2019 stand der Wettbewerb unter dem Schwerpunktthema „Jugendpartizipation".

Forschung für Familien

Familienforschung unterstützt die österreichische Familienpolitik mit validen empirischen Grundlagen. Im Berichtszeitraum setzte das Ressort mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen Forschungsschwerpunkt zum Thema Kinderbetreuung. Dabei wurde u. a. untersucht, wie außerfamiliale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige kindgerecht gestaltet sein soll[23], mit welchen Rahmenbedingungen Tageseltern in Österreich konfrontiert sind[24] und was Kinderbetreuung unterschiedliche Träger in Österreich kostet[25]. Rechtliche Bestimmungen, die bestehende Betreuungssituation der Kinderbetreuung[26] und die betriebliche Kinderbetreuung in Österreich[27] wurden ebenfalls wissenschaftlich untersucht. Erkenntnisse zur Rolle der Väter bei der Vereinbarkeit wurden unter dem Titel „Papa geht arbeiten"[28] veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studien fanden auch Eingang in zahlreiche Beiträge des vorliegenden Familienberichts und stehen auf der Website des ÖIF zur Verfügung. Die Forschungsförderungen werden im Auftrag des Familienressorts von der Familie & Beruf Management GmbH koordiniert.

Wegweiser Familienfreundlichkeit

Um Unternehmen bei der richtigen Einschätzung ihrer Familienfreundlichkeit zu unterstützen und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, hat das Familienressort im Berichtszeitraum mehrere niederschwellige Instrumente zur Verfügung gestellt. Der „Wegweiser Familienfreundlichkeit" ist ein kostenloses digitales Beratungsinstrument, das auf Basis der Angaben eines Unternehmens umgehend die individuellen wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Familienfreundlichkeit ermittelt.

„berufundfamilie-Index"

Der „berufundfamilie-Index" ist ein wissenschaftlich fundiertes Instrument, mit dem Unternehmen selbst erheben können, wie familienbewusst ihre Personalpolitik ist. Dieser Selbsttest ermöglicht es Arbeitergeberinnen und Arbeitgebern, die Stärken und Entwicklungspotenziale ihrer Personalpolitik im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu überprüfen und sich mit anderen Unternehmen zu vergleichen. Der bereits in Deutschland wissenschaftlich erprobte und anerkannte Index wurde vom Familienressort 2012 in Österreich eingeführt und 2018 evaluiert. Der Selbsttest ist über die Website der FBG[29] zugänglich.

---

23 Buchebner-Ferstl et al. 2009.
24 Kaindl et al. 2010a.
25 Kaindl et al. 2010b.
26 Baierl et al. 2011.
27 Kaindl et al. 2011.
28 Kapella et al. 2011.
29 www.familieundberuf.at/services/berufundfamilie-index

Leitfaden für betriebliche Kinderbetreuung

Mit dem 2013 entwickelten „Leitfaden betriebliche Kinderbetreuung – Tipps & Beispiele von und für Unternehmen“ stellte das Familienressort gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung Unternehmen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der betrieblichen Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Leitfaden umfasst auch Kontaktadressen und Förderungsmöglichkeiten für betriebliche Kinderbetreuung. Der Leitfaden wurde 2019 zum vierten Mal neu aufgelegt.

Ferienbetreuungsplattform

Mit ihrer Ferienbetreuungsplattform bündelt und präsentiert die Familie & Beruf Management GmbH Ferienbetreuungsprojekte aus allen Bundesländern. Beschränkte sich das Angebot zunächst auf die Sommerferien, listet die Plattform seit 2015 Angebote für alle Ferienzeiten auf. Das Angebot für Eltern ist über die Website der FBG[30] abrufbar und war dies auch einige Zeit über eine eigene Family-App.

Verhaltensökonomie für Vereinbarkeit

Österreichs Familienpolitik nutzt auch die Befunde der Verhaltensökonomie, die als junge akademische Disziplin Anreizsysteme weiterentwickeln hilft. 2017 untersuchte eine Studie zum Thema „Verhaltensökonomie und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb“, wie verhaltensökonomische Methoden dazu beitragen können, die Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung zu erhöhen und damit den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen zu forcieren. Erforscht wurde auch, mit welchen verhaltensökonomischen Maßnahmen Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern können. Die Ergebnisse flossen in die Aktivitäten des Ressorts ein (Beitrag 23).

Im Berichtszeitraum gab das Familienressort weitere Forschungsprojekte in Auftrag, um empirische Grundlagen für familienpolitische Maßnahmen zu schaffen. Untersucht wurden u. a. der Trend zur Teilzeit und deren Auswirkungen auf Beruf und Familie[31], die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Jobauswahl und die Einschätzungen von Führungskräften zum Thema Vereinbarkeit.

30 www.familieundberuf.at/services/ferienbetreuung (zugegriffen: 15.12.2020).
31 Baierl et al. 2014.

Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit für Familienpolitik

Die familienpolitischen Aktivitäten und Schwerpunkte des Familienressorts insbesondere zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden im Berichtszeitraum in vielfältigen Formaten kommuniziert, etwa in Fachsymposien (z. B. 2014 zu „Herausforderungen einer modernen, nachhaltigen Familienpolitik", 2015 zu „Rush-Hour des Lebens – Familie.Beruf. Generationen", 2018 zu „Familie.Arbeit.Zukunft – Veränderungen in der Arbeitswelt") oder in „Kamingesprächen" mit Expertinnen und Experten und Unternehmen in den Jahren 2016 und 2017. Auch beim Europäischen Forum Alpbach hat das Ressort seine Schwerpunkte in Arbeitskreisen (2015 zum Thema „Familienfreundlichkeit – Beschönigungs-PR oder ein erfolgreicher Weg zur Chancengleichheit?", 2016 zum Thema „Motivieren und regulieren – Verhaltensökonomie als neuer Ansatz in der Politik") eingebracht.

Zur Vernetzung familienpolitischer Akteurinnen und Akteure gibt das Ressort seit 2016 den „Newsletter Familien" heraus. Er liefert Informationen zur österreichischen Familienpolitik, Berichte über Aktivitäten des Ressorts und Zusammenfassungen von Veranstaltungen der Fachsektion. Informationsangebote des Ressorts wurden auch beim – seit 2014 rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai veranstalteten – Familienfest aufgelegt.

Das Ressort nutzte im Berichtszeitraum auch Social Media für Kampagnen rund um den Internationalen Frauentag. 2015 warb eine Kampagne auf Facebook für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Partnerschaftlichkeit und die kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen im Alltag. Mit der Kampagne „Papa-Karenz: Eine Zeit, die nie wieder kommt" wurde im Jahr 2018 die Bedeutung der Partnerschaftlichkeit in Beziehungen unterstrichen und aufgezeigt, wie die Politik Eltern bei der Realisierung im Alltag unterstützt. Die Kampagne „Kinder? Lassen Sie es eine Entscheidung des Herzens sein" vermittelte 2018 auch, in welchem Umfang Familien in Österreich finanziell unterstützt werden.

Jubiläen im Berichtszeitraum

In den Jahren 2008 bis 2019 wurden eine Reihe von Jubiläen begangen, wobei vor allem 2014 als Jahr der Jubiläen für die Familienpolitik zu bezeichnen ist. Gefeiert wurde der 20. Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie, 30 Jahre Bundesministerium für Familien- und Jugendangelegenheiten, 20 Jahre Österreichisches Institut für Familienforschung, 20 Jahre ministerielle Elternbildung, 30 Jahre Familienhärteausgleich, 25 Jahre Kinderrechtskonvention, 25 Jahre Gewaltschutzverbot in Österreich sowie 10 Jahre Recht auf Elternteilzeit. Die Jahrestage wurden mit einer Reihe von Aktivitäten gewürdigt.

Exkurs: Weiterentwicklung des Familienpolitischen Beirats

Auch das Beratungsgremium des Familienressorts, der Familienpolitische Beirat, wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Der Beirat, der 1967 per Gesetz[32] eingerichtet wurde, gibt u. a. Gutachten in wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und kulturellen Angelegenheiten ab, welche die Familie betreffen. Er ist außerdem für die Prüfung und Stellungnahme zu Anregungen und Forderungen zuständig, die von den Familienorganisationen eingebracht werden. Der Familienpolitische Beirat hat wichtige Meilensteine der österreichischen Familienpolitik initiiert und an deren Realisierung maßgeblich mitgewirkt (z. B. Einführung einer arbeitsrechtlichen Karenz bei Geburt eines Kindes, Einführung der Schülerfreifahrt und der Schulbuchaktion, Anrechnung der Kindererziehungszeiten für die Pension, Erhöhung der Familienbeihilfe und deren monatliche Auszahlung). Anlässlich des Internationalen Jahres der Familie 2014 wurde in einem Arbeitskreis die Weiterentwicklung des Familienpolitischen Beirats erörtert. Die erarbeiteten Vorschläge flossen in eine neue Geschäftsordnung ein, die am 27. Mai 2015 vom Beirat beschlossen wurde. 2017 feierte das Beratungsgremium des Familienressorts sein 50-jähriges Bestehen.

32 BGBl. Nr. 112/1967.

6 Österreichs Bundesministerinnen, Bundesminister und Staatssekretärinnen für Familie und Jugend im Berichtszeitraum

Das Familienressort war im Berichtszeitraum 2009 bis 2019 in mehrere Bundesministerien integriert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweiligen Ressortleitungen.

Tabelle 22: Ressortleitungen

Wer?	Wann?
Dr. Reinhold Mitterlehner Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend	2/2009 – 2/2014
Christine Marek Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	2/2009 – 11/2010
Mag. Verena Remler Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	11/2010 – 4/2011
MMag. Dr. Sophie Karmasin Bundesministerin für Familien und Jugend	3/2014 – 12/2017
Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend	12/2017 – 5/2019
Mag. Ines Stilling Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend	6/2019 – 1/2020
Mag. (FH) Christine Aschbacher Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend	1/2020 – 1/2021
MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration	seit 2/2021

Quelle: eigene Darstellung.

Rechtsquellenverzeichnis

BGBl. Nr.	Kundmachungsdatum	Kurzinformation
BGBl. Nr. 112/1967 idgF	24.3.1967	Familienpolitischer Beirat Errichtungsgesetz
BGBl. Nr. 376/1967 idgF	14.12.1967	Familienlastenausgleichsgesetz 1967
BGBl. Nr. 22/1970 idgF	20.1.1970	Invalideneinstellungsgesetz 1969
BGBl. Nr. 80/1974 idF BGBl. Nr. 596/1975 idgF	12.2.1974	Familienberatungsförderungsgesetz
BGBl. I Nr. 161/1989 idgF	11.4.1989	Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG
BGBl. I Nr. 103/2001 idgF	7.8.2001	Kinderbetreuungsgeldgesetz KBGG
BGBl. I Nr. 111/2003 idgF	12.12.2003	Außerstreitgesetz (AußStrG)
BGBl. I Nr. 3/2006 idgF	12.1.2006	Familie & Beruf Management GmbH Errichtungsgesetz
BGBl. I Nr. 4/2011	15.2.2011	Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
BGBl. I Nr. 15/2013 idgF	11.1.2013	Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013
BGBl. I Nr. 69/2013 idgF	17.4.2013	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013
BGBl. I Nr. 53/2016 idgF	8.7.2016	Familienzeitbonusgesetz (FamZeitbG)

Literaturverzeichnis

Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Wien. ÖIF-Working Paper, 77.

Baierl, Andreas; Kapella, Olaf (2014): Trend zur Teilzeit. Bestandsaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie. Wien. ÖIF-Working Paper, 81.

Barth-Richtarz, Judith; Studener-Kuras, Regina (2016): Entwicklung von Qualitätsstandards für die verpflichtende Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung. In: iFamZ, S. 395.

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg.) (2014): Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit. 25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz. Wien.

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg.) (o. J.): Handlungsorientierungen zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel. Information und Arbeitsgrundlage. Wien.

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg.) (2014): 30 Jahre für Familien und Jugend. Wien.

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg.) (2014): Internationales Jahr der Familie 2014. Wien.

Bundesministerium für Familien und Jugend (Hg.) (2016): Grenzüberschreitende Adoption. Information und Arbeitsgrundlage. Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2009): Familie – kein Platz für Gewalt! (?). 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich – Deutschland – Schweden – Frankreich – Spanien. Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.) (2010): 5. Familienbericht 1999–2009. Wien.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Kinn, Michael (2009): Kindgerechte außerfamiliale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige. Eine Interdisziplinäre Literaturrecherche. Wien. ÖIF-Working Paper, 72.

Kaindl, Markus; Kinn, Michael; Klepp, Doris; Tazi-Preve, Irene Mariam (2010a): Tageseltern in Österreich. Rahmenbedingungen, Zufriedenheit und Motive aus Sicht von Eltern und Tageseltern. Wien. ÖIF-Forschungsbericht, 3.

Kaindl, Markus; Festl, Eva; Schipfer, Rudolf Karl; Wernhart, Georg (2010b): Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. Wien. ÖIF-Working Paper, 74.

Kaindl, Markus (2011): Betriebliche Kinderbetreuung in Österreich. Angebotsstruktur sowie Motive und Erfahrungen der Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung. Wien. ÖIF-Working Paper, 75.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane (Hg.) (2011): Papa geht arbeiten. Vereinbarkeit aus Sicht von Männern. Wien. Familienforschung – Schriftenreihe des ÖIF, 23.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria; In Kooperation mit Schröttle, Monika (Konsulentin), Universität Bielefeld (2011): Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Hg. v. Österreichischen Institut für Familienforschung. Universität Wien. Wien.

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2012): Evaluierung Kinderbetreuungsgeld. Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2 Monate. Hg. v. Österreichisches Institut für Familienforschung. Universität Wien. Wien (ÖIF-Forschungsbericht, 9).

Schipfer, Rudolf Karl; Buchebner-Ferstl, Sabine; Dörfler, Sonja; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Schmidt, Eva-Maria (2018): Audit familienfreundlichegemeinde. Erfahrungen aus zertifizierten und nichtzertifizierten Gemeinden. Wien. ÖIF-Working Paper, 91.

Wernhart, Georg; Halbauer, Stefan; Kaindl, Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen. Wien. ÖIF-Working Paper, 89.

Berichte und Zeitschriftenartikel

Zweiter Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels (2018) gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.

Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Beratung von Eltern nach § 95 Abs. 1a AußStrG über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder; In: iFamZ 2013, S. 265 f.

Qualitätsstandards zur Familien-, Eltern- oder Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG; In: iFamZ 2016, S. 379.

Regierungsprogramme

SPÖ/ÖVP (2008). Gemeinsam. Für Österreich. Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode.

ÖVP/SPÖ (2013). Erfolgreich. Österreich. Regierungsprogramm für die XXV. Gesetzgebungsperiode.

ÖVP/FPÖ (2017). Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm für die XXVI. Gesetzgebungsperiode.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienbeihilfe 997
Tabelle 2: Höhe der Familienbeihilfe nach Alter des Kindes und Erhöhungen 998
Tabelle 3: Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder 999
Tabelle 4: Schulstartgeld und Mehrkindzuschlag 999
Tabelle 6: Entwicklung des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes 1003
Tabelle 7: Schulbuchaktion 1005
Tabelle 8: Daten zur Schulbuchaktion 1006
Tabelle 9: Übersicht über die E-Book-Entwicklungsschritte 1007
Tabelle 10: Leistungen des Familienressorts für Freifahrten und Fahrtenbeihilfen 1008
Tabelle 11: Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots 1013
Tabelle 13: Elternbildung 1024
Tabelle 14: Entwicklung der Elternbildung im Berichtszeitraum 1025
Tabelle 15: Nutzung der Website eltern-bildung.at 1026
Tabelle 16: Familienberatungsförderung 1027
Tabelle 17: Auswertung Familienberatung 2008–2018 1028
Tabelle 18: Geförderte Familienmediation 1029
Tabelle 19: Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen 1030
Tabelle 20: Familienhospizkarenz-Härteausgleich 1031
Tabelle 21: Familienhärteausgleich 1032
Tabelle 22: Ressortleitungen 1039

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FLAF-Auszahlungen 2019 nach Detailbudgets 996

22 Familienpolitische Maßnahmen der Länder

Norbert Neuwirth
Rudolf Schipfer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1049

2 Aufgaben von Bund und Ländern ... 1050

2.1 Verfassungsrechtlich verankerte Bundes- und Länderkompetenzen ... 1050

2.2 Die Familie in den Landesverfassungen ... 1052

2.2.1 Kärnten ... 1052

2.2.2 Niederösterreich ... 1052

2.2.3 Oberösterreich ... 1053

2.2.4 Salzburg ... 1053

2.2.5 Tirol ... 1054

2.2.6 Vorarlberg ... 1054

2.2.7 Resümee: Familie und Landesverfassungen ... 1055

3 Leistungen der Bundesländer für Familien ... 1056

3.1 Familiengründung und Geburt ... 1056

3.2 Kinderbildung und -betreuung, Schule, Lehre und Studium ... 1059

3.3 Außerordentliche Hilfen bei Notsituationen ... 1065

3.4 Versicherungen ... 1067

3.4.1 Pensionsversicherung ... 1068

3.4.2 Kranken- und sonstige Sozialversicherungen ... 1069

3.4.3 Unfallversicherung ... 1069

3.5 Gesundheit ... 1070

3.6 Verkehr ... 1071

3.7 Familienberatung und Elternbildung ... 1072

3.8 Urlaube und Ferienaktionen ... 1074

3.9 Unterstützung von Pflegepersonen ... 1075

3.10 Sonstige Familienleistungen ... 1076

4 Ausgaben der Länder und Gemeinden für Familien ... 1077

5 Zusammenfassung ... 1080

Literatur- und Quellenverzeichnis 1082

Abbildungsverzeichnis 1082

Tabellenverzeichnis 1082

Autoren

© Christine Geserick

Norbert Neuwirth

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Norbert Neuwirth arbeitet am ÖIF u. a. zu den Schwerpunkten familienpolitische Maßnahmen und Evaluierung. Er entwickelte die Familienpolitische Datenbank (FPDB), koordiniert das Generations and Gender Programme (GGP) der UNECE für Österrreich und den 6. Österreichischen Familienbericht.

© Christine Geserick

Rudolf Karl Schipfer

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ÖIF und beschäftigt sich mit Jugendforschung, Familienfreundlichkeit, kommunaler Familienpolitik und dem Wandel der Familie im historischen Kontext. Er beobachtet die Entwicklung familienrelevanter Kennzahlen und erstellt das jährlich erscheinende Nachschlagewerk Familien in Zahlen (FiZ).

1 Einleitung

Familienpolitik ist auf Bundes- wie auf Länderebene institutionalisiert, zudem sind auch so gut wie alle Gemeinden in diesem Politikfeld aktiv. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher rechtlicher Kompetenzen, Interessen und Möglichkeiten zeigt dieser Beitrag auf, welche familienpolitischen Maßnahmen beziehungsweise Reformen von den neun österreichischen Bundesländern im Berichtszeitraum 2009 bis 2019 gesetzt wurden. Dabei wird erkennbar, ob sich Bund und Länder in diesem Politikbereich ergänzen, in welchem Umfang Synergien zwischen den Gebietskörperschaften bestehen und wie das Zusammenspiel zwischen finanziellen Transfers, Sachleistungen und strukturellen Maßnahmen ausgestaltet ist.

Datenbasis für diesen Beitrag ist die Familienpolitische Datenbank (FPDB), die seit 2009 vom ÖIF geführt wird und der die Informationen über familienrelevante Maßnahmen von Bund und Ländern entnommen wurden. Die Maßnahmen des Bundes stellen als unabdingbare Grundlage die Basisversorgung sicher, während die Länder zusätzliche Mittel für spezielle Anforderungen zur Verfügung stellen und die Basisversorgung dadurch ausweiten. Eine Ausarbeitung, die sich mit der Differenzierung dieser beiden Förderebenen auseinandersetzte, wurde am ÖIF, einer Empfehlung des Rechnungshofs im Jahre 2011 folgend, im Rahmen der Familienpolitischen Datenbank erstellt. Darauf aufbauend wurde eine Systematisierung der Leistungen vorgenommen, auf Überschneidungen geprüft und deren Ergebnisse in einer periodisch erstellten Kurzstudie[1] festgehalten. Diese Studie identifiziert die Länderförderungen als zusätzlich sozial unterstützende Ergänzungen zu den Bundesleistungen und weist nach, dass es zu keinen substanziellen Überschneidungen in diesem Bereich kommt. Im Rahmen dieses Beitrags wird diese Studie aktualisiert wiedergegeben.

Wie die Kompetenzverteilung im Politikfeld „Familien“ zwischen Bund und Ländern ausgestaltet ist, wird im Kapitel 2 nachgezeichnet. Die Kompetenzen sind in der Bundesverfassung grundlegend geregelt und verteilt, im politischen Alltag ist die Abgrenzung jedoch immer wieder Diskussionsgegenstand. Die neun Landesverfassungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und die Bezugnahmen auf die Familie variieren oder sind zum Teil gar nicht vorhanden. Dennoch setzen alle neun Bundesländer mit ihren Maßnahmen familienpolitische Akzente. Die unterschiedlichen Gegebenheiten und familienpolitischen Maßnahmen in den Ländern sowie die konkreten Landesleistungen werden im Kapitel 3 beschrieben. Strukturiert werden diese anhand von „Life Events“ wie zum Beispiel Familiengründung und Geburt oder Kinderbetreuung und nach Aufgabenbereichen systematisiert. Die Entwicklung der Ausgabenvolumina der Länder für die gegenständlichen Politikbereiche werden abschließend im Kapitel 4 dargestellt.

1 Zuletzt Neuwirth 2020.

2 Aufgaben von Bund und Ländern

Ob und wie die Verfassungen als die grundlegenden Rechtsvorschriften[2] der Republik Österreich und der Bundesländer auf Familien Bezug nehmen, zeigt dieses Kapitel. Konkret wird dargestellt, wie im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) die Kompetenzen in diesem Politikfeld verteilt sind und welche Aussagen in Bezug auf die Familie sich in den Landesverfassungen im Sinne von Staatszielbestimmungen finden. In solchen Leitprinzipien werden vom jeweiligen Landesgesetzgeber die ideellen Grundlagen des Gemeinwesens programmatisch festgehalten und die konkreten Gesetzesmaterien der Länder bauen darauf auf. Während einige Länder dezidiert eigene familienbezogene Abschnitte oder Passagen in ihren Landesgrundlagengesetzen aufweisen, regeln andere ihre familienrelevanten Maßnahmen konkludent im Bereich der Sozialgesetzgebung.

Grundsätzlich wird auf den Beitrag „Familienbezogene Rechtsgrundlagen der österreichischen Bundesländer 1999–2009“ im Familienbericht 2009 hingewiesen[3], der die Gegebenheiten umfassend darstellte. Es gab seit 2009 nur wenige neue gesetzliche Regelungen beziehungsweise Novellen im Bereich der familienbezogenen Grundlagen in den Rechtsordnungen von Bund und Ländern, sodass die Darstellung aus 2009 grosso modo auch die aktuellen Gegebenheiten abdeckt. Dieses Unterkapitel zeichnet deshalb nur die Änderungen in der vergangenen Dekade nach und fasst – darauf aufbauend – den Status quo zusammen.

2.1 Verfassungsrechtlich verankerte Bundes- und Länderkompetenzen

Das Bundes-Verfassungsgesetz grenzt die grundlegenden familienrelevanten Kompetenzen und Aufgabenbereiche zwischen Bund und Ländern expressis verbis folgendermaßen ab:

- Bundessache ist laut Art. 10 Abs. 1 Z 17 B-VG die Gesetzgebung und Vollziehung in Sachen „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat“. Dieser Bereich kann laut Art. 102 Abs. 2 „im Rahmen des verfassungsmäßig

2 Als Quelle für die Bundes- und Landesverfassungen und sonstigen Rechtsvorschriften diente das Online-Rechtsinformationssystem des Bundes mit der Internetadresse www.ris.bka.gv.at.

3 Dimmel, Nikolaus (2010).

festgestellten Wirkungsbereiches unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden", wobei es nach Absatz 3 dem Bund vorbehalten bleibt, auch in diesen Angelegenheiten den Landeshauptmann mit der Vollziehung zu beauftragen. Konkret fällt damit beispielsweise der Familienlastenausgleichfonds ausgabenseitig in die alleinige Kompetenz des Bundes.

- Im Art. 12 Abs. 1 B-VG ist festgelegt, dass Armenwesen, Bevölkerungspolitik, soweit sie nicht unter Art. 10 fällt, sowie Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge in der Grundsatzgesetzgebung Bundeskompetenzen und in der Erlassung von Ausführungsgesetzen sowie in der Vollziehung Landeskompetenzen sind.
- Ausschließlich Landessache sind laut Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich Kindergarten- und Hortwesen.

Bundeskompetenzen sind demnach die Gesetzgebung und der Vollzug im Bereich der Bevölkerungspolitik im Sinne der Gewährung von Kinderbeihilfen und der Schaffung eines Familienlastenausgleichs.[4] Bei allen weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bevölkerungspolitik obliegt dem Bund die Grundsatzgesetzgebung.[5]

Die Verfassung normiert zusätzlich, dass Angelegenheiten, die im B-VG „nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen" sind, im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder verbleiben.[6] Der Art. 15a B-VG sieht daher vor, dass Bund und Länder über Angelegenheiten ihres jeweiligen Wirkungsbereichs untereinander Vereinbarungen schließen können. Abhängig vom Gegenstand solcher Vereinbarungen obliegt der Abschluss der gesamten Bundesregierung oder einzelnen Regierungsmitgliedern. Wenn auch Organe der Bundesgesetzgebung durch solche Vereinbarungen gebunden werden sollen, dann bedarf es zudem der Genehmigung durch den Nationalrat.[7]

Die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes berühren in keiner Weise die Stellung des Bundes und der Länder als Träger von Privatrechten und die sich aus diesem Rechtsrahmen ergebenden Möglichkeiten, familienrelevante Maßnahmen zu setzen.

Im Zusammenhang mit Familienleistungen und den damit verbundenen Ausgaben ist Art. 13 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes relevant, denn er bestimmt allgemein, dass der Bund, die Länder – und auch die Gemeinden – bei der Haushaltsführung das „gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht" und „nachhaltig geordnete Haushalte" sicherzustellen und ihre Haushaltsführungen zu koordinieren haben. Dieser Artikel ist mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten.[8]

---

4 Art. 10 Abs. 1 B-VG, BGBl I/1930 i.d.g.F.
5 Art. 12 Abs. 1 B-VG, BGBl I/1930 i.d.g.F.
6 Art. 15 Abs. 1 B-VG, BGBl I/1930 i.d.g.F.
7 Art. 15a Abs. 1 B-VG, BGBl 444/1974 i.d.g.F.
8 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_I_1/BGBLA_2008_I_1.pdf

2.2 Die Familie in den Landesverfassungen

Dieses Unterkapitel bietet einen Überblick über die familienrelevanten Passagen in den Texten der Landesverfassungen, wobei sich aber nicht in allen ein Familienbezug findet – dennoch setzen alle Bundesländer familienpolitische Maßnahmen. Die Bundesländer als selbstständige Teile des Bundesstaates Österreich verfügen jeweils über eigene Verfassungsgesetze, die im Rahmen der Vorgaben des B-VG unterschiedlich ausgestaltet sind. Das betrifft im Besonderen die Passagen der Verfassungstexte, welche die Ziele, Leitideen, Prinzipien und Grundwerte des Handelns der staatlichen Organe darlegen. Diese sind als Fundament für staatliches Vorgehen dem tagesaktuellen politischen Agieren weitgehend entzogen, nicht zuletzt dadurch, dass Änderungen üblicherweise qualifizierte Quoten voraussetzen.

Ob überhaupt und wenn ja, wie und wo auf die Familie in den Landesverfassungen Bezug genommen wird, ist völlig unterschiedlich. Diese verfassungsbedingten Unterschiedlichkeiten lassen dennoch keine direkten Schlüsse auf den Stellenwert der Familien im Politikgefüge des jeweiligen Bundeslandes zu.

2.2.1 Kärnten

Kärnten bekennt sich in seiner Landesverfassung „zum Schutz und zur Wahrung der Rechte der Kinder“ und „zur Familie und zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft“. Mit einem Gesetz vom 1. Juli 2017[9] wurde in der Landesverfassung der Art. 7b, der dies bestimmt, eingefügt.

2.2.2 Niederösterreich

In der Niederösterreichischen Landesverfassung 1979 sind im Art. 4 die „Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns“ aufgelistet. Konkret verpflichtet sich das Land im Punkt 4[10], „Jugend, Familie und ältere Generation“, „die Familie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen und in Anbetracht, dass Kinder aufgrund ihrer Verletzbarkeit besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge bedürfen, ihre Anliegen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes im Wirkungsbereich des Landes besonders zu fördern, sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern“.

9 Ktn LGBl 25/2017.
10 NÖ LGBl 0001 i.d.g.F.

2.2.3 Oberösterreich

In der oberösterreichischen Landesverfassung sind im Art. 13[11] die Leitlinien bezüglich Familie, Kinder und Generationen ausgeführt. Seit 1. März 2001[12] ist dieser Artikel wie folgt formuliert:

1. „Das Land Oberösterreich schützt und fördert die Familie als Grundlage der menschlichen Gesellschaft.
2. Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.
3. Das Land Oberösterreich unterstützt die Eltern in ihrer Pflicht, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Es achtet die Vorrangigkeit des Erziehungsrechtes der Eltern und fördert nach Maßgabe der Gesetze Einrichtungen zur Unterstützung der Erziehung und Ausbildung.
4. Das Land Oberösterreich unterstützt Maßnahmen, die geeignet sind, den Interessen der älteren Generation in bestmöglicher Weise zu entsprechen und ein Altern in Würde zu sichern.
5. Das Land Oberösterreich achtet die Erziehung der Kinder, die häusliche Pflege, die Hausarbeit und die Erwerbsarbeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gleich. Es unterstützt Maßnahmen mit dem Ziel der Gleichachtung und Vereinbarkeit dieser Bereiche."

2.2.4 Salzburg

Der zweite Abschnitt der Salzburger Landesverfassung von 1999[13] führt die „Aufgaben und Grundsätze des staatlichen Handelns" aus. Art. 9 konkretisiert die Zielsetzungen des staatlichen Handelns des Landes und nennt als Aufgaben unter anderem

- „die Sicherung der Kindern und Jugendlichen zukommenden Rechte auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf Fürsorge und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Ausbeutung und auf kindgerechte Beteiligung entsprechend dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes zu berücksichtigen;
- die Anerkennung der Stellung der Familie in Gesellschaft und Staat und die Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft".

11 OÖ LGBl 122/1991 i.d.g.F.
12 OÖ LGBl 6/2001.
13 Sbg LGBl 25/1999 i.d.g.F.

Als weitere familienrelevante Zielsetzungen werden in Art. 9 genannt:

- „die Schaffung und Erhaltung von angemessenen Wohnverhältnissen“
- „das Bestehen von angemessenen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“
- „die Unterstützung von alten und behinderten Menschen und das Bemühen um Lebensbedingungen“, die ihren Bedürfnissen entsprechen
- „die Schaffung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung […], insbesondere für Frauen“

2.2.5 Tirol

Der Tiroler Landesordnung 1989[14] ist eine Promulgationsklausel vorangestellt, die besagt, dass der Tiroler Landtag „im Bewußtsein, daß […] die geordnete Familie als Grundzelle von Volk und Staat“ eine geistige, politische und soziale Grundlage des Landes Tirol ist, „die zu wahren und zu schützen oberste Verpflichtung der Gesetzgebung und der Verwaltung des Landes Tirol sein muß“, die Landesordnung beschlossen hat.

Im Art. 9 der Landesordnung, der 2011 abgeändert wurde[15], anerkennt das Land Tirol die Ziele des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und gewährleistet „die für das Wohl von Kindern und Jugendlichen erforderliche Fürsorge einschließlich ihres Schutzes vor sittlicher und körperlicher Gefährdung“. Weiters wird das „Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder“ geachtet. Die Eltern sind „bei der Erfüllung ihrer Obsorgepflichten zu unterstützen“.

2.2.6 Vorarlberg

In der Landesverfassung Vorarlbergs aus 1999[16] trägt Art. 8 die Überschrift „Ehe und Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Wohl des Kindes“ und bestimmt:

- „Das Land hat die Ehe und die Familie als natürliche Grundlage der menschlichen Gesellschaft zu schützen und zu fördern.
- Das Land unterstützt die Eltern in ihrer Pflicht, die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Es achtet die Vorrangigkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Eltern.
- Das Land bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.“[17]

---

14 Tir LGBl 61/1988 i.d.g.F.
15 Tir LGBl 59/2011.
16 Vbg. LGBl 9/1999 i.d.g.F.
17 Ziffer 3 wurde 2004 eingefügt (Vbg LGBl 43/2004).

2.2.7 Resümee: Familie und Landesverfassungen

Keinerlei allgemeine Bezüge auf die Familie oder auch auf Kinder beziehungsweise Generationen finden sich in den Landesverfassungen des Burgenlandes[18], der Steiermark[19] und Wiens[20].

Änderungen bei Landesverfassungen gab es im gegenständlichen Themenbereich im Zeitraum seit 2009 nur in Tirol 2011 und in Kärnten 2017. In beiden Bundesländern lassen die Erläuterungen zu den Verfassungsänderungen klar erkennen, dass damit der UN-Kinderrechtskonvention entsprochen werden sollte.[21] Die Änderungen haben deklarativen Charakter, direkte Auswirkungen auf Familienleistungen in den beiden Bundesländern sind nicht feststellbar.

Wie das nachfolgende Kapitel zeigt, kann aus dem Faktum, ob auf die Familie in der Landesverfassung Bezug genommen wird oder nicht, und aus der gegebenenfalls konkreten Verankerung in der Verfassung noch kein Rückschluss auf den Stellenwert der Familienpolitik in den einzelnen Bundesländern gezogen werden. Trotz der offensichtlichen Divergenzen bei den Landesverfassungen sind alle Bundesländer familienpolitisch aktiv, sehen familienbezogene Leistungen vor, auch wenn die Schwerpunktsetzungen unterschiedlich ausgeprägt sind.

---

18 Bgld LGBl 42/1981 i.d.g.F.

19 Stmk LGBl 77/2010 i.d.g.F.

20 Wr LGBl. 28/1968 i.d.g.F.

21 Erläuterungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, […] geändert […] wird. Begutachtungsentwurf zu Zl. 01-VD-LG-1626/10-2016. Dezember 2016. S. 5 www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/Abteilungen/Verfassungsdienst/PDF/2017/Begutachtungen%5f2017/LG%2d1626%2d10%5fErl%2dBeg%2epdf?exp=236298&fps=a95c94339ec90febfa55ab043dfafa1b7eaee868 (zugegriffen: 4.4.2019).
Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Tiroler Landesordnung 1989 geändert wird. Regierungsvorlage/Gesetzesvorlage GZ 235/2011. S. 5. portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=12237&cid=1 (zugegriffen: 4.4.2019).

3 Leistungen der Bundesländer für Familien

Im Lebensverlauf ergeben sich immer wieder situationsverändernde Ereignisse („Life Events"), die Anpassungsmaßnahmen nach sich ziehen. Die Beispiele Familiengründung, Einstieg in die institutionelle Kinderbildung und -betreuung beziehungsweise in die Schule, Krankheit oder eintretende Pflegebedürftigkeit zeigen, dass nicht nur das Individuum, sondern auch das System Familie betroffen ist. Oftmals sind diese einschneidenden Ereignisse der Beginn einer Phase mit erhöhten finanziellen sowie materiellen Belastungen. Dieses Kapitel beschreibt Familienleistungen – im Sinne von Transfers und Unterstützungsangeboten der Bundesländer – anlässlich solcher Ereignisse, wobei die Leistungen bundesländerübergreifend und nach zweckbezogenen Kriterien gruppiert werden. Die Maßnahmen stehen in jedem Bundesland in engem funktionalen Zusammenhang zueinander. Darüber hinaus bestehen Bezüge zu anderen Bereichen der Landesverwaltungen sowie zu den betreffenden bundesgesetzlichen Regelungen.

Quelle für die einzelnen Bundesländerleistungen sowie für die korrespondierenden bundesweiten Maßnahmen ist die Familienpolitische Datenbank (FPDB). Bei der Erfassung von familienpolitischen Maßnahmen in der FPDB werden diese vordefinierten funktionalen Kategorien zugeordnet. Die Gliederung der Unterkapitel in diesem Kapitel entspricht den Kategorien in der FPDB und den ihnen zugewiesenen Bundes- beziehungsweise Länderleistungen. Die Angaben zu Leistungsumfang beziehungsweise Ausgestaltung der Leistungen beruhen auf den in der FPDB erfassten Quellen, Gesetzestexten oder sonstigen Unterlagen, wobei auch laufende Veränderungen in der FPDB dokumentiert werden. Die Darstellungen der Länderleistungen, die den Stand zu Jahresende 2019 wiedergeben, wurden den Familienreferaten der neun Bundesländer vorgelegt und deren Ergänzungen eingearbeitet.

3.1 Familiengründung und Geburt

Eine Schwangerschaft beziehungsweise die Geburt eines Kindes stellt ein einschneidendes Lebensereignis dar. Im Falle einer Erstgeburt bedeutet diese den Eintritt in die Familienphase als Zeitraum des Zusammenlebens von Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern, wobei zumeist ein Elternteil eine gewisse Zeit lang aus dem Erwerbsleben aussteigt, um sich ganz dem Kind widmen zu können. Die Kinderbetreuungs- wie Haushaltsagenden werden, oft spiegelbildlich zur Erwerbstätigkeit, in dieser Phase zwischen den Eltern tendenziell ungleichgewichtiger aufgeteilt als vor der Geburt des ersten Kindes.

Das Haushaltseinkommen geht zumeist zurück, da – jedenfalls vorübergehend – nur noch ein Erwerbseinkommen zur Verfügung steht.[22]

Gerade für die Phase der Familiengründung beziehungsweise im Zusammenhang mit der Geburt nachfolgender Kinder haben sich wichtige bundesweite Leistungen etabliert.[23] Werdende Mütter erhalten üblicherweise für die Zeit des Mutterschutzes ein Wochengeld ausbezahlt. Für selbstständig Erwerbstätige kann alternativ eine Betriebshilfe angestellt werden, die die werdende Mutter vorübergehend ersetzt. Auch Väter haben inzwischen einen Rechtsanspruch, innerhalb von acht beziehungsweise zwölf Wochen nach der Geburt bis zu vier Wochen bezahlt bei Mutter und Kind zu bleiben, um sie entsprechend zu unterstützen. Konkret handelt es sich dabei um den 2011 eingeführten „Papamonat" für Väter im öffentlichen Dienst beziehungsweise um den 2017 eingeführten Familienzeitbonus, wodurch erstmals eine finanzielle Unterstützung für alle Väter in einer Familienzeit anlässlich der Geburt geboten wurde. Ab 1. September 2019 wurde schließlich auch in der Privatwirtschaft der Rechtsanspruch auf arbeitsrechtliche Freistellung für Väter (Papamonat) eingeführt. Nach der Phase des Mutterschutzes kann ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld beantragen und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Karenz in Anspruch nehmen. Für den Fall einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung besteht für Paare die Möglichkeit, bundesseitig einen Beitrag zu den Kosten für die In-vitro-Fertilisation zu erhalten.

Den Einkommensverlust durch eine Geburt dämpfen zwar das Wochengeld und der Bezug von Kinderbetreuungsgeld, sie kompensieren ihn aber nicht vollständig. Bei manchen Familien verursacht deshalb der Übergang zum ersten Kind einschneidende Einkommensreduktionen. Auch Folgegeburten können ähnliche Effekte auf die Einkommenssituation der Familien haben. Einige Bundesländer bieten deshalb ergänzend zu den Bundesleistungen vorübergehende, zum Teil bedarfsgeprüfte Unterstützungsleistungen, die den Mehraufwand bei Familiengründung und Geburt zu decken helfen, wobei eine Häufung von Maßnahmen für den Fall von Mehrlingsgeburten festzustellen ist.

Neben den familienpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene bestehen bundesweit zahlreiche, zumeist privat organisierte Initiativen, die gerade in der herausfordernden Familiengründungsphase beratend und unterstützend begleiten. Zahlreiche dieser lokalen Initiativen und regionale Netzwerke wie beispielweise die „Frühen Hilfen"[24] sind inzwischen auch bundesweit vernetzt und werden von relevanten Bundes- und Landesstellen gefördert.

---

22 Vgl. Buber-Ennser at. al. (2013); S. 17.
23 Vgl. Beitrag 21.
24 www.fruehehilfen.at

In **Salzburg** gab es bis Ende 2009 eine Unterstützung, wenn bei Schwangerschaften die finanzielle Situation schwierig war. Diese Leistung erhielten auch Sozialhilfebezieherinnen. Die Unterstützung wurde ab der 13. Schwangerschaftswoche für maximal sieben Monate gewährt. Die Höhe war abhängig von der finanziellen Situation der betroffenen Familie und von der Dauer der Unterstützung. Seit Anfang 2010 gibt es in Salzburg für werdende Mütter in einer schwierigen finanziellen Lage eine einmalige Hilfe. Voraussetzung für die Zuerkennung ist, dass der verbleibende Lebensunterhalt gleich oder geringer ist als ein fiktiver Sozialhilfe- beziehungsweise Mindestsicherungsanspruch. Nach der Geburt ist in Ausnahmefällen eine ebenfalls einmalige Unterstützung möglich. Die Zuerkennung erfolgt nach eingehender Abklärung innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes, wenn die Mutter keinen Anspruch auf Familienleistungen hat.[25]

Die **Steiermark** leistete bis Ende 2013 zur Vermeidung sozialer Härten im ersten Lebensjahr einen Kinderzuschuss. Dieser konnte pro Monat einem Elternteil gewährt werden, wenn für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe bestand, der antragstellende Elternteil mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt in der Steiermark lebte und das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen eine Höchstgrenze nicht überstieg.

Kärnten gewährte bis zum Auslaufen im 1. Halbjahr 2015 ein Babygeld. Dabei handelte es sich um eine Leistung des Landes für Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Die obsorgeberechtigte Mutter musste vor der Geburt über mindestens zwei Jahre ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Für das erste, für das zweite und für das dritte beziehungsweise weitere Kind wurden unterschiedlich hohe Beträge gewährt.

Für Mehrlingsgeburten gibt es über den gesamten Berichtszeitraum Familienleistungen im Burgenland sowie in Salzburg, seit 2015 auch in der Steiermark und in Oberösterreich seit 2016. Die Förderung für Mehrlingsgeburten im **Burgenland** soll die damit verbundenen finanziellen Mehrbelastungen ausgleichen. Sie wird unabhängig vom Einkommen einmalig nach Anzahl der Mehrlinge gewährt. **Kärnten** gewährt seit Oktober 2018 Familien anlässlich der Geburt von Mehrlingen einen einmaligen und einkommensunabhängigen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, der nach Anzahl der geborenen Mehrlinge gestaffelt ist. In **Salzburg** besteht ebenfalls eine einkommensunabhängige Leistung bei Mehrlingsgeburten für Personen, die den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen im Land Salzburg haben. Für jedes Mehrlingskind wird eine einmalige Unterstützung innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder gewährt. Die **Steiermark** gewährt seit Anfang 2015 eine Unterstützung zu den außerordentlichen Ausgaben bei einer Mehrlingsgeburt und unterstützt Familien unabhängig vom Einkommen je nach Anzahl der geborenen Mehrlinge. **Oberösterreich** führte mit Jahresbeginn 2016 ebenfalls einen einkommensunabhängigen Mehrlingszuschuss ein. Voraussetzungen sind der Bezug der Familienbeihilfe, ein ge-

25 Z. B. Asylwerbende oder Studentinnen von außerhalb der EU- bzw. EWR-Länder.

meinsamer Hauptwohnsitz von Förderwerbenden und Mehrlingen in Oberösterreich, die österreichische beziehungsweise eine EU-Staatsbürgerschaft sowie die Antragstellung im ersten Lebensjahr der Mehrlinge. Der Zuschuss besteht je nach Anzahl der Mehrlinge aus einer Geldleistung und einem Gutschein für den „Mobilen Familiendienst" der Caritas. **Tiro**l hat mit 2018 einen einkommensunabhängigen Zuschuss eingeführt, der die finanzielle Belastung in Folge der Geburt von Mehrlingen abfedert. In **Niederösterreich** wurde die Förderung für Mehrlingsgeburten im Laufe des Jahres 2015 eingestellt.

Im Zusammenhang mit einer Geburt erhalten in einigen Bundesländern die Familien auch Sachleistungen. In **Niederösterreich** wird die Anschaffung einer Mehrwegwindelgrundausstattung in Kooperation mit den Abfall(wirtschafts)verbänden unterstützt. Das Land **Steiermark** fördert in Kooperation mit den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden den Ankauf von waschbaren Windelpaketen, sofern die jeweilige Gemeinde beziehungsweise der Abfallwirtschaftsverband einen zusätzlichen Förderbeitrag leistet. In **Oberösterreich** gab es bis Ende 2009 einen Gutschein zum Kauf einer Grundausstattung waschbarer Windeln in Kooperation mit den Bezirksabfallverbänden und den Gemeinden. Diese Förderungen sind, beziehungsweise waren im Falle von Oberösterreich, zwar familienrelevant, die Intention ist aber primär eine umweltpolitische. In **Wien** erhalten werdende beziehungsweise junge Eltern als Sachleistung einen Wickelrucksack, der in Familienzentren der Wiener Kinder- und Jugendhilfe persönlich abzuholen ist. **Kärnten** stellt seit Herbst 2018 anlässlich der Geburt eines Kindes Familien eine Dokumentenmappe kostenlos zur Verfügung, die Informationen „Rund um die Familie" enthält und auf Familienleistungen des Landes und des Bundes hinweist. Auch andere Bundesländer geben Informations- und Dokumentenmappen an Jungfamilien aus.

Bis Ende 2011 gab es im Land **Salzburg** eine Familienleistung, die im Zusammenhang mit Familiengründung zu nennen ist, nämlich die Hausstandsgründungsförderung in Form eines Darlehens zur Einrichtung einer Wohnung für Familien im Sinne von Ehepaaren mit oder ohne Kinder sowie für Personen, die für wenigstens ein Kind sorgten, für das ein Anspruch auf Familienbeihilfe bestand. Funktional ähnlich wirken unterschiedliche Formen der Wohnbauförderungen der anderen Bundesländer, die aber nicht als Familienleistungen im engeren Sinn gesehen werden.

3.2 Kinderbildung und -betreuung, Schule, Lehre und Studium

Den bedeutendsten Bereich familienrelevanter Leistungen der Bundesländer – und auch der Gemeinden – stellen Förderungen und Bereitstellungen auf dem Gebiet der Kinderbildung und -betreuung im weitesten Sinne und speziell in der Elementarbildung dar. Konkret geht es dabei einerseits um Elementarbildungseinrichtungen wie Kindergärten, Krippen/Krabbelstuben (in Salzburg ab 2019 als Kleinkindgruppen bezeichnet), aber auch

um altersgemischte Gruppen und Horte privater wie öffentlicher Träger. Andererseits fällt in diese Kategorie auch die Unterstützung von privat organisierter Kinderbetreuung wie Spielgruppen oder Tageseltern sowie die Unterstützung und Förderung von Familien mit schulpflichtigen Kindern im Zusammenhang mit außerschulischer Nachmittagsbetreuung.

Die dafür reservierten Budgetvolumina wuchsen im Berichtszeitraum beträchtlich an, denn ab 2007 erfolgte, zum Teil via Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz („15a-Vereinbarungen") seitens des Bundes finanziert, über das gesamte Bundesgebiet eine deutliche Ausweitung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. Der Bund fördert damit überwiegend Investitionskosten, während die Länder – und Gemeinden – für den laufenden Betrieb aufkommen. Damit verbunden war auch die Einführung des verpflichtenden Kindergartenjahres ein Jahr vor regulärem Schuleintritt. Im Zuge dieser bundesweiten Reform wurde zumindest die Vormittagsbetreuung im letzten Kindergartenjahr kostenfrei gestellt und mit Bundesmitteln finanziert. Die Länder ersetzen den Trägern fortan die entgangenen Einnahmen. Diese Entwicklung sowie die damit einhergehenden rechtlichen Veränderungen pro Bundesland sind Gegenstand des Beitrags 20.

Den Eltern wurden anfallende Kosten für Kinderbetreuung bundesseitig über den Weg der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten – de facto ein steuerlicher Freibetrag – zum Teil ersetzt. Zusätzlich konnte der Kinderfreibetrag geltend gemacht werden. Diese beiden Regelungen wurden durch den Anfang 2019 eingeführten Familienbonus Plus, einen echten steuerlichen Absetzbetrag, ersetzt. Der Übergang von der kombinierten Freibetragsregelung zu echten steuerlichen Absetzbeträgen, die auch für ältere Kinder in Anspruch genommen werden können, erhöhte das indirekte Transfervolumen an die Eltern. Der entstehende Einnahmenausfall des Bundes wurde bei Einführung auf circa 1,5 Milliarden Euro geschätzt. Auch ein Zuschuss an Unternehmen, die die Kinderbetreuungseinrichtung ihrer Beschäftigten mitfinanzieren beziehungsweise selbst zur Verfügung stellen, existiert bundesweit.

Neben den Investitionen und laufenden Kosten gewähren die Länder – sofern die Betreuung den Eltern nicht grundsätzlich kostenfrei angeboten wird – auch finanzielle Unterstützungen für einkommensschwache Familien, damit auch deren Kinder an den jeweiligen Elementarbildungsprogrammen teilhaben können. Manche Bundesländer förderten im Berichtszeitraum parallel auch explizit die Kinderbetreuung in der Familie bis zu einer festgelegten Altersgrenze. Darüber hinaus erbringen die Bundesländer auch wesentliche Leistungen im und um den schulischen Bereich. Üblicherweise werden aber Landesleistungen, die zumeist als Objektförderungen beziehungsweise als Förderung von Schulveranstaltungen an die Trägerorganisationen ausbezahlt werden, der Bildungs- und nicht der Familienpolitik zugeordnet. Im Folgenden werden daher Unterstützungsleistungen, die über die Krippen-/Krabbelstuben-/Kleinkindgruppen-, Kindergarten- oder

Hortbetreuung hinausgehen, nur angeführt, wenn sie bedürftigen Familien mit Kindern vor dem oder im Schulalter direkt zugutekommen.

Im **Burgenland** sind seit Anfang 2019 für öffentliche Kindergärten und Kinderkrippen sowie die Einrichtungen jener privaten Rechtsträger, die für Gemeinden oder Gemeindeverbände den Versorgungsauftrag erfüllen, keine Elternbeiträge zu bezahlen. Von den Eltern müssen lediglich zusätzliche Angebote wie Verpflegung[26], Bastelbeiträge und allfällige externe pädagogische Zusatzangebote getragen werden. Die beitragsfreien Kindergärten beziehungsweise Kinderkrippen lösten die seit 2009 ausbezahlte Kinderbetreuungsförderung weitgehend ab, mit der Familien ihre Auslagen für Elternbeiträge des Vorjahres bis zu einem Maximalbetrag rückerstattet wurden. Eltern, die ihre Kinder in einem anderen Bundesland oder in einer privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Burgenland, die nicht am Gratiskindergarten-Projekt teilnimmt, betreuen lassen und dafür Beiträge leisten, die sie nicht von anderer Stelle refundiert bekommen, können weiterhin die Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland beantragen. Darüber hinaus gewährt das Land eine einkommensabhängige Förderung für die Kinderbetreuung durch Tageseltern. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 gab es einen Kinderbetreuungszuschuss, der den Mehraufwand abdecken sollte, der sich aus Kinderkrippenunterbringung oder Tageselternbetreuung im Verhältnis zu den Kindergartenkosten ergab. Mit der Diversifizierung der Bezugszeiträume des Kinderbetreuungsgelds wurde diese Maßnahme obsolet. Um die Familien bei der Kinderbetreuung in den Ferien zu unterstützen, führte das Burgenland im Jahr 2014 die Förderung von Ferienbetreuungsaktionen ein. Gemäß der Richtlinie kann eine Förderung nur juristischen Personen gewährt werden, deren Tätigkeit ausschließlich gemeinnützige Aufgaben umfasst und nicht gewinnorientiert ist, wie etwa Gemeinden und Vereinen. Die Maßnahme soll zur Entwicklung kostengünstiger Ferienbetreuungsaktionen beitragen. Bei Schuleintritt kann einmalig ein Schulstartgeld beantragt werden. Dieses ersetzt die Schulstarthilfe, eine einkommensabhängige Förderung im ersten Pflichtschuljahr, die Mitte 2009 im Zuge der Ausweitung der bundesweiten Familienbeihilfe[27] eingestellt wurde.

Kärnten bot zu Beginn des Berichtszeitraums eine Vielzahl an Leistungen für Familien mit Kindern vor Schuleintritt, der Großteil musste jedoch im Laufe der vergangenen Jahre aus budgetären Gründen zurückgenommen werden. So ermöglichte Kärnten zusätzlich zu den Kindern, die gemäß 15a-Vereinbarung das letzte Kindergartenjahr vormittags gratis besuchen durften, ab 2007 auch für drei- bis vierjährige Kinder eine kostenlose Vormittagsbetreuung. Diese wurde jedoch Anfang 2010 eingestellt. Bis Ende 2010

26 Bis 2018 fielen auch Essensbeiträge gemeinsam mit den Elternbeiträgen in die einkommensabhängigen Beitragsstaffeln der Trägerorganisationen. Ein Jahr nach Einführung des Gratiskindergartens gewährt das Land auch eine sozial gestaffelte, einkommensabhängige Förderung der Essensbeiträge.

27 Die ab September 2008 als Bundesleistung ausbezahlte „13. Familienbeihilfe“ wurde nach der Reform 2010 selbst „Schulstartgeld“ genannt.

wurde auch eine einkommensabhängige Unterstützung für geleistete Elternbeiträge bei vorschulischen Tagesbetreuungseinrichtungen gewährt. Bis 2015 konnte für Pflichtschülerinnen und -schüler – zusätzlich zur gleichnamigen Ergänzung der bundesweiten Familienbeihilfe – auch ein jährliches Schulstartgeld des Landes beantragt werden. Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 unterstützt das Land Kärnten seine Familien aber wieder bei der Finanzierung der Elternbeiträge für Kindergärten und Krippen: Es wird etwa die Hälfte der erhobenen Elternbeiträge ersetzt. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 war geplant, die Kosten gänzlich zu erstatten.

Auch in **Niederösterreich** kam es zu einem sukzessiven Wandel in der Förderung von Familien mit vorschulpflichtigen Kindern. Über die Berichtsperiode konstant war der beitragsfreie Kindergarten am Vormittag. Begleitend dazu wurde und wird einkommensschwachen Familien, die erwerbsbedingt einen ganztägigen Betreuungsplatz beanspruchen, ein bedarfsgeprüfter Zuschuss zu den Elternbeiträgen gewährt. Die Kinderbetreuung seitens Tageseltern wird ähnlich gefördert. Auch Familien, deren Kinder das letzte verpflichtende Kindergartenjahr in einem Privatkindergarten absolvieren, können die daraus entstehenden Elternbeiträge teilweise erstattet bekommen. Andere Förderungen wurden in Niederösterreich gezielt umgestellt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Niederösterreichische Familienhilfe, die einkommensschwachen Familien helfen sollte, auch nach Bezug des bundesweiten Kinderbetreuungsgeldes die Kleinkinder weiter ausschließlich innerfamiliär zu betreuen, wurde mit Differenzierung der Bezugsvarianten des Kinderbetreuungsgelds weitgehend obsolet und Mitte 2010 abgeschafft. Im Rahmen des „blau-gelben Familienpakets“ von 2018 wurde neben dem weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsgruppen auch eine Verbesserung der Elternförderung für die Kleinstkinderbetreuung sowie die Erhöhung der Personalkostenförderung des Landes für Tagesbetreuungseinrichtungen und Anbieter von Tageseltern umgesetzt. Für den Erhalt einer „NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung“ wurden die Einkommensgrenzen der Eltern mit Kindern unter drei Jahren um bis zu 25 % angehoben.

In **Oberösterreich** besteht eine Vielzahl von Förderschienen im Elementarbildungs- und vor allem im Schulbereich. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 wurde in Oberösterreich, wie zuvor in Wien und – vorübergehend – in der Steiermark, der für die Eltern beitragsfreie Kindergarten eingeführt. Damit waren entsprechende Aufstockungen der Landesbeiträge für die Trägerorganisationen verbunden. Anfang 2018 wurde diese Regelung teilweise zurückgenommen. Ab diesem Datum ist die Nachmittagsbetreuung in den oberösterreichischen Krabbelstuben und Kindergärten nach einkommensabhängigen Tarifen wieder kostenpflichtig. Die Betreuung in Krabbelstubengruppen oder Kindergartengruppen ist für Kinder vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt vormittags bis 13 Uhr weiterhin beitragsfrei. Bei Schuleintritt bestand für Familien der Anspruch auf eine bedarfsgeprüfte Schulbeginnhilfe. Diese wurde mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt, da vom Bund für Kinder zwischen sechs und 15 Jahren gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September ein Schulstartgeld ausbezahlt wird.

Bei Schulveranstaltungen bestehen für Familien mit mehreren Kindern bedarfsgeprüfte Fördermöglichkeiten. Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist ab dem Schuljahr 2017/18, dass mindestens ein Kind einer Familie im Laufe eines Schuljahres an einer viertägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde teilgenommen haben. Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind, das eine öffentliche Pflichtschule besucht, und pro Schuljahr ausbezahlt. Ab dem Schuljahr 2018/19 wurden die Richtlinien geändert und der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensgrenze sowie der Zuschuss je Schulveranstaltungstag erhöht. Bei Wintersportwochen, sofern diese in einem oberösterreichischen Schigebiet stattfinden, besteht die Möglichkeit, dass die Liftkarten vom Land zur Verfügung gestellt werden. Schülerinnen und Schülern von weiterführenden landwirtschaftlichen oder medizinisch-technischen Fachschulen werden Schulbesuchs- beziehungsweise Internatskosten bedarfsgeprüft teilrefundiert.

Das Land **Salzburg** überweist einkommensunabhängige Zuschüsse für die Kinderbetreuung in Kleinkindgruppen (Krippen), Kindergärten, altersgemischten Gruppen sowie bei Tageseltern pro Kind direkt den Trägern der Einrichtungen. Diese geben die Förderungen in Form reduzierter Elternbeiträge an die Familien weiter. Weiters können im Rahmen des Salzburger Kinderbetreuungsfonds seit dem Kindergartenjahr 2014/15 stark einkommensbenachteiligten Familien auch verbleibende Elternbeiträge rückerstattet werden. Das verpflichtende letzte Kindergartenjahr ist halbtägig beitragsfrei. Einkommensschwache Familien von Salzburger Schülerinnen und Schülern können um eine Förderung für Schulveranstaltungen ansuchen. Gut ausgebaut sind in Salzburg die Internatsstipendien, sowohl für Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und AHS-Unterstufen, von Krankenpflege- und Gesundheitsschulen als auch für Lehrlinge.

In der **Steiermark** erfuhr der Bereich der Elementarbildung wesentliche Veränderungen und Revisionen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 wurden Elternbeiträge für Kinder ab drei Jahren in den Kindergärten abgeschafft. Der Einnahmenentfall wurde bei den Trägern der Betreuungseinrichtungen vom Land mit festgelegten Beitragssätzen pro Gruppe ausgeglichen. Wenn jedoch, zum Beispiel für jüngere Kinder, dennoch Elternbeiträge eingehoben wurden, konnten diese über die nach wie vor geltende einkommensgeprüfte Landes-Kinderbetreuungsbeihilfe teilweise kompensiert werden. Die Abschaffung der Elternbeiträge wurde zwei Jahre später aus budgetären Gründen revidiert und stattdessen eine Sozialstaffel eingeführt, die monatliche Elternbeiträge bei Ganztagsbetreuung vorsah. Ähnlich war auch die Entwicklung bei den stundenbasierten Beitragssätzen für Tageseltern. Das letzte Kindergartenjahr blieb – entsprechend der bundesweiten Regelung – halbtags beitragsfrei. Bei Schülerinnen und Schülern in Internaten oder Tagesheimstätten bestand für einkommensschwache Familien bis Ende 2012 die Möglichkeit, Elternbeiträge teilrefundieren zu lassen. Familieneinkommensgeprüfte Lehrlingsbeihilfen können nach wie vor beansprucht werden.

In **Tirol** ist für Familien mit vier- bis fünfjährigen Kindern die Inanspruchnahme des Kindergartens beziehungsweise einer äquivalenten Kinderbetreuungsform im Ausmaß von 20 Wochenstunden beitragsfrei. Damit geht Tirol über die entsprechende 15a-Vereinbarung, die dies nur für Kinder ein Jahr vor regulärem Schuleintritt vorsieht, hinaus. Unabhängig davon, ob rein familiäre oder auch außerhäusliche Kinderbetreuung beansprucht wird, können die damit verbundenen Betreuungskosten mit dem einkommensabhängigen „Tiroler Kindergeld Plus" teilweise bedeckt werden. Darüber hinaus können bedürftige Familien auch den Kinderbetreuungszuschuss beantragen, um den finanziellen Aufwand für Kinderbetreuung in Krippen, Kindergärten, Horten, in selbstorganisierten Kindergruppen oder bei Tageseltern zu mindern. Mit Übertritt in die Schule sowie mit jedem neuen Schuljahr im Rahmen der Schulpflicht kann die Schulstarthilfe beantragt werden, mit der die damit verbundenen Ausgaben für einkommensschwache Familien zumindest teilkompensiert werden. Auch können diese Familien um Unterstützungsleistungen bei der Teilnahme ihrer Kinder an Schulveranstaltungen ansuchen. Zur Sommerzeit, während der üblichen Schließwochen der Kinderbetreuungsinstitutionen, bietet Tirol für Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren im Rahmen der „Spiel-mit-mir-Wochen" sozial gestaffelte, ganztägige Kinderbetreuung an.

Vorarlberg weitete im Berichtszeitraum die Kinderbetreuungsangebote deutlich aus. Einerseits waren zuvor viele Elementarbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen über die Mittagszeit geschlossen. Andererseits erhöhte sich durch die nun eher ermöglichte Berufstätigkeit beider Elternteile der Bedarf vor allem an ganztägigen Betreuungsplätzen enorm. In Vorarlberg mussten dafür die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen weitgehend geschaffen werden. Dies wurde fast gleichzeitig zu den Ausweitungsinvestitionen im Rahmen der bundesweiten 15a-Vereinbarungen realisiert. In Vorarlberg werden elementarpädagogische Bildungseinrichtungen im Rahmen einer Personalkostenförderung des Landes unterstützt. Um die Betreuung von Kindern im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen leistbar zu machen, wurde die soziale Staffelung der Elternbeiträge entwickelt. Abhängig vom Familieneinkommen und der Betreuungsform ist eine Verringerung der monatlichen Elternbeiträge für 25 Wochenstunden in der Betreuungseinrichtung möglich. Die Betreuung von Kindern bei Tageseltern wird von Seiten des Landes und der Gemeinden in Vorarlberg im Rahmen einer sozialen Staffelung unterstützt.

Wien hatte mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 die Elternbeiträge in den Gemeindekindergärten ausnahmslos für alle Altersstufen abgeschafft. Dem folgten auch die meisten privaten Träger. Die Tarifstaffel wurde damit für den Bereich der Kindergärten obsolet, im Bereich der Horte besteht sie nach wie vor. Die Gemeinde Wien ersetzte den Trägern hierfür die gleichen Beträge, die auch den Gemeindekindergärten pro betreutem Kind zugewiesen wurden. Der Zuschuss zum Elternbeitrag für schulpflichtige Kinder, die eine private Betreuungseinrichtung besuchen, blieb bestehen. Seit 2009 bietet die Stadt Wien zur Unterstützung einkommensschwacher Wiener Familien und Alleinerziehender

gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen auch eine Befreiung vom Essensbeitrag gewährt werden. Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden bietet Wien, um unvorhersehbare Härtefälle zu vermeiden, eine bedarfsgeprüfte einmalig ausbezahlte Schul- und Studienbeihilfe.

3.3 Außerordentliche Hilfen bei Notsituationen

Junge Familien werden mit dem Kinderbetreuungsgeld und gegebenenfalls mit der ergänzenden Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld weitgehend abgesichert. Bereits bei Einführung halbierte sich so die Armutsgefährdung junger Familien.[28]

Davon unabhängig hatten alle Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs, die sich vorübergehend in prekärer Lage befanden, mit der per 1. September 2010 eingeführten Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ein bundesweit grundsätzlich einheitliches letztes Auffangnetz, das eine Mindestabdeckung des Bedarfs aller Familienmitglieder garantierte. Diese Regelung lief mit Ende des Jahrzehnts aus, die Materie ging danach wieder in Länderkompetenz und wurde insbesondere in Niederösterreich und Oberösterreich für kinderreiche Familien vorübergehend deutlich verschärft. Diese neuen Regelungen wurden nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, der gerade diese Verschärfung für kinderreiche Familien für nicht angemessen erachtet, wieder überarbeitet.

Für unverschuldete finanzielle Notsituationen, die durch ein besonderes Ereignis wie Krankheit oder Todesfall ausgelöst werden, stellt der bundesweit zugängliche, einzelbedarfsprüfende Familienhärteausgleich finanzielle Überbrückungshilfen für Familien bereit. Auch bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz, dem Recht der unselbstständig Beschäftigten auf vorübergehende Reduktion beziehungsweise Freistellung von der Normalarbeitszeit zur Begleitung sterbender Angehöriger oder der Betreuung eines im Haushalt lebenden schwerstkranken Kindes, ist bei nachgewiesenem Bedarf über den Härteausgleich finanzielle Unterstützung möglich.

Ergänzend bestehen für spezifische soziale Gruppen oder Familien in gewissen Lebensphasen gesonderte Unterstützungsleistungen der Länder, die gegebenenfalls mit der BMS beziehungsweise der Sozialhilfe gegenverrechnet wurden und werden. Für Familien bestehen vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder Fördermöglichkeiten. Diese durchwegs einkommensabhängigen Unterstützungsleistungen fördern die innerfamiliäre Betreuung der Kinder, werden aber mitunter auch bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung gewährt.

---

28 Vgl. Rille-Pfeiffer und Kapella (2007).

Der Kinderbonus im **Burgenland** wird bei Vorliegen finanzieller Bedürftigkeit für jedes Kind unter drei Jahren, längstens auf die Dauer von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten, ausbezahlt.

In **Kärnten** kann der einkommensabhängige Familienzuschuss von Familien mit Kindern nach Bezug des bundesweiten Kinderbetreuungsgelds bis zum Alter von zehn Jahren beantragt werden. Diese Leistung wird für maximal 48 Monate gewährt. Hilfe in Notsituationen bietet Kärnten seit Anfang 2016 für Familien, die in eine besonders schwierige soziale Situation beziehungsweise in eine finanzielle Notlage geraten sind, mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung.

In **Niederösterreich** bestand, wie bereits angeführt, bis Mitte 2010 die Familienhilfe, auch der Kinderbetreuungszuschuss wurde Mitte 2014 eingestellt. Im Gegenzug wurden und werden Realleistungen für Familien, insbesondere die Kinderbetreuung, im Rahmen des „blau-gelben Familienpakets" ausgebaut.

In **Oberösterreich** spiegelte die Entwicklung des Kinderbetreuungsbonus die Verschiebung des erkannten Förderbedarfs wider. Bei Einführung dieser Leistung war diese dazu bestimmt, bedürftige Familien nach Bezug des Kinderbetreuungsgeldes bis zum Schulbeginn finanziell geringfügig zu fördern. Im Zuge des kostenintensiven Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres wurde 2009 der mögliche Leistungszeitraum auf das bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres folgende Kindergarten-Arbeitsjahr beziehungsweise maximal bis zum verpflichtenden Kindergartenjahr reduziert, gleichzeitig aber die maximalen Förderbeträge für innerfamiliär betreute Kinder erhöht.

In **Tirol** können bedürftige Familien mit Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren auf Basis des Kindergeldes Plus eine jährliche finanzielle Förderung beantragen. Ab dem Alter von vier Jahren kann halbtags der kostenlose Kindergarten in Anspruch genommen werden.

Der Familienzuschuss des Landes **Vorarlberg** wird für jedes Kind unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für den maximalen Zeitraum von 18 Monaten gewährt, wenn erstens das Kind den Hauptwohnsitz in Vorarlberg hat und die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt – oder als gleichgestellt im Sinne des Mindestsicherungsgesetzes gilt –, zweitens das monatliche Familien-Nettoeinkommen nicht höher ist als die Einkommenshöchstgrenze und drittens bei Ehepaaren und Lebensgemeinschaften mindestens ein Einkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung vorliegt.

Familien geraten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie Krankheit, Unfall oder Todesfall unverschuldet in mitunter tiefgehende finanzielle Bedrängnis. Dafür bieten einige Bundesländer vorübergehende, üblicherweise einmalige, jedoch mitunter erkennbar höhere Unterstützungsmöglichkeiten als die zuvor beschriebenen Zuzahlungen über

mehrere Jahre. **Niederösterreich** hat hierfür den Verwaltungsfonds für in Not geratene Familien eingerichtet, mit dem auch rasch und unbürokratisch geholfen werden kann. Ebenso sehen die materiellen Förderungen für Familien in **Salzburg** eine subsidiär konzipierte einmalige Unterstützung in Notsituationen vor. Auch die allgemeinen Richtlinien des Landes **Tirol** zur Förderung von Familien und Familienorganisationen sehen eine vergleichbare Familienunterstützung in Notsituationen vor.[29]

Oft bestehen für Familien Situationen, die weniger monetäre, sondern in erster Linie reale Hilfeleistungen erfordern. Ein Unfall der Eltern, schwerwiegende gesundheitliche Vorfälle in der Familie oder die ersten Wochen nach der Geburt sind Beispiele für Situationen, in denen Realleistungen wie Heimhilfen oder mobile Tageseltern angebracht sind. Oft bieten private Organisationen wie zum Beispiel Caritas, Hilfswerk oder die Volkshilfe diese Hilfestellungen an und werden dafür von den Ländern gefördert. Mitunter werden diese Aufgaben auch von landesnahen Stellen übernommen. Von den Familien wird hierfür ein einkommensdifferenzierter Kostenersatz eingehoben. So helfen in **Niederösterreich** über die niederösterreichische Familienbetreuung Familienhelferinnen beauftragter privater Organisationen im Falle von schweren Krankheiten oder Unfällen der erwachsenen Haushaltsmitglieder bei der Weiterführung des Haushalts und bei der Kinderbetreuung. In **Salzburg** und **Tirol** werden über die jeweilige landesweite Familienhilfe Hauskrankenpflege, Haushaltshilfen und mitunter auch Beratungsleistungen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. **Vorarlberg** bietet über eine landeseigene Institution, den Familienhilfepool, umfassende und integrative Unterstützungsleistungen für Familien, wenn das Familiensystem und im Besonderen Kinder gefährdet sind. Weiters stehen bei Bedarf Kinderkrankenpflege und verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. In allen Bundesländern bestehen lokale Initiativen der Elternberatung und Familienbegleitung, die inzwischen auch gut vernetzt arbeiten und von den Ländern sowie von Bundesstellen gefördert werden.

3.4 Versicherungen

Zur Absicherung erwartbarer Risiken und des damit verbundenen Geldbedarfs besteht bundesweit ein gut ausgebautes System an Sozialversicherungsleistungen sowie an privat abgeschlossenen Versicherungen. Darüber hinaus ermöglichen Bundesländer den Familien unter bestimmten Voraussetzungen einige ergänzende Versicherungsleistungen beziehungsweise Zuschüsse.

29 Da all diese Unterstützungsmöglichkeiten selbst einzelfallbedarfsgeprüft sind, besteht grundsätzlich nicht die Gefahr der Doppelförderung seitens der Landesförderung und des Familienhärteausgleichs des Bundes.

3.4.1 Pensionsversicherung

In den Bundesländern bestehen verschiedene familienrelevante ergänzende Leistungen zur allgemeinen Pensionsversicherung. Die wichtigste Leistung ist aber zweifellos die bundesweit einheitliche Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung. Hier werden der oder dem Betreuenden die durchschnittlichen Pensionsbeiträge von Frauen (Basisjahr 2010) gutgeschrieben. Pro Kind können bis zu 48 Monate für den Elternteil angerechnet werden, der die Betreuung des Kindes in den ersten vier Jahren übernimmt. Bei Mehrlingsgeburten können sogar bis zu 60 Monate geltend gemacht werden. Dies erfordert natürlich entsprechende Finanzierungsvolumina. Über eine Milliarde Euro sind alleine im Jahr 2016 vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) unter diesem Titel an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) transferiert worden. Gemäß Umlageverfahren dienen diese Beiträge der Finanzierung der gegenwärtigen Pensionszahlungen. Die durch diese Anrechnung gesteigerten Pensionsansprüche können erst in den nächsten Jahrzehnten realisiert werden. Hinzu kommen noch Zahlungen an die Kassen der betrieblichen Mitarbeitervorsorge der Kinderbetreuungsgeldbeziehenden.

Weit weniger kostenintensiv mit 20 bis 35 Millionen Euro pro Jahr, dafür aber unmittelbar an Anspruchsberechtigte ausbezahlt, sind die Kinderzuschüsse zu den ASVG-Pensionen. Die Finanzierung dieser Zuschläge wird auch direkt von den Sozialversicherungsträgern getragen. Pensionszeiten für pflegende Angehörige von stark beeinträchtigten Kindern können im Rahmen einer geförderten Selbstversicherung der Angehörigen erworben werden.

Länderseitig werden diese Maßnahmen ergänzt. So bietet **Niederösterreich** eine Pensionsversicherung für Pflegepersonen in Form einer freiwilligen Weiter- und/oder Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung ab dem vierten Lebensjahr des Pflegekindes an, wobei das Bruttomonatseinkommen gedeckelt ist. Gemeinsam mit dem Pensionsversicherungsträger werden die Anspruchsvoraussetzungen geprüft und vom Land Niederösterreich wird ein in der Höhe begrenzter monatlicher Pensionsbeitrag geleistet. Die **Steiermark** gewährt ein Ruhegeld für Pflegepersonen ab dem Alter von 60 Jahren, wenn die Person mindestens 15 Jahre lang ein oder mehrere Pflegekinder betreut hat. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark, die nur dann bezahlt wird, wenn die Pflegeperson die Pflege nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses geleistet hat und auch sonst keine Leistung einer anderen Gebietskörperschaft dafür bezogen wurde. **Kärnten** gewährt ebenfalls ein Ruhegeld für Pflegepersonen, sofern die betroffene Person nicht gleichwertige oder ähnliche Leistungen von einer anderen Gebietskörperschaft bezieht oder ihre Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt hat. Voraussetzungen sind Pflegezeiten im Ausmaß von 15 anrechenbaren Jahren sowie die Vollendung des 60. Lebensjahres bei Frauen beziehungsweise des 65. Lebensjahres bei Männern. Das Land Kärnten gewährte zudem ein Müttergeld für pensionsunterversorgte Frauen, die das 65. Lebensjahr (bis 2010: das 60. Lebensjahr) vollendet und mindestens ein Kind geboren und großgezogen sowie mit ihren Kindern mindestens fünf Jahre ihren Lebensmittelpunkt in Kärnten hatten. Das

monatliche Einkommen musste unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes für alleinstehende Personen beziehungsweise für Ehepaare liegen. 2016 wurde das Müttergeld durch die „Finanzielle Unterstützung für Senior/innen" ersetzt, einer Leistung des Landes Kärnten zur Bekämpfung der Altersarmut ohne konkreten Familienbezug.

3.4.2 Kranken- und sonstige Sozialversicherungen

Bundesweit besteht ein Krankenversicherungsanspruch für Bezieherinnen und Bezieher des Kinderbetreuungsgeldes sowie des Familienzeitbonus. Somit sind diese auch in Zeiten der ausschließlichen Kinderbetreuung in dieser Hinsicht abgesichert.

Ebenfalls bundesweit gültig, allerdings ein Zuschuss zu Leistungen der Arbeitslosenversicherung, ist die Kinderbetreuungsbeihilfe, die über das AMS abgewickelt wird. Damit werden Kinderbetreuungskosten von (ehemals) Arbeitslosen kofinanziert, die eine Stelle gefunden haben beziehungsweise eine Weiterbildungsmaßnahme des AMS besuchen und deshalb schnell einen Betreuungsplatz brauchen.

Die **Steiermark** bietet seit dem Jahr 2012 zusätzlich zum Pflegekindergeld die Möglichkeit zu einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für Pflegepersonen, wenn diese steirische Kinder im Rahmen der vollen Erziehung betreuen. Möglich ist die volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung über der Geringfügigkeitsgrenze (Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) oder unter der Geringfügigkeitsgrenze (Unfallversicherung) mit gegebenenfalls freiwilliger Selbstversicherung. Die Pflegepersonen erhalten vierzehnmal pro Jahr die entsprechenden Beträge für die jeweilige Versicherungsvariante. Es besteht für potenzielle Empfängerinnen und Empfänger die Möglichkeit, auf diese sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu verzichten, zum Beispiel wegen Mitversicherung bei der Partnerin oder beim Partner.

3.4.3 Unfallversicherung

Auf Ebene des Bundes wird aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) seit 1991 ein Fixbetrag zur Abdeckung der Unfallversicherung von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden überwiesen, der sicherstellt, dass alle Kinder und Jugendlichen über eine grundlegende Unfallversicherung bei der AUVA verfügen.

In **Niederösterreich** besteht für Inhaberinnen und Inhaber des Familienpasses des Landes und für deren Kinder im gemeinsamen Haushalt, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sowie für den zum Schadenszeitpunkt im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartnerinnen und -partner die Möglichkeit zu einer weitergehenden Unfallversicherung. Es werden zwei Varianten angeboten, für die unterschiedlich hohe Jahresprämien zu leisten sind; dementsprechend unterschiedlich hoch sind auch die Versicherungsleistungen im Schadensfall.

Das Land **Oberösterreich** ermöglicht, verknüpft mit der Familienkarte, eine kostenlose Kinderunfallversicherung bis zum Schuleintritt. Bis zum fünften Geburtstag des jüngsten Kindes sind Eltern automatisch während der Kinderbetreuung am Arbeitsplatz „Haushalt & Familie“ kostenlos unfallversichert.

Mit dem Familienpass im **Burgenland** verbunden war eine kostenlose Unfallversicherung für ein Kind bis 14 Jahre pro Familie für ein Jahr. Dieses Angebot ist seit 2014 nicht mehr Bestandteil des Familienpasses.

3.5 Gesundheit

Die wohl wichtigsten gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen für die Österreicherinnen und Österreicher sind die Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms. Bereits in der pränatalen Phase werden wesentliche Befunde erstellt, und über die ersten Lebensjahre werden die Untersuchungen dann systematisch weitergeführt. Finanziert werden diese Untersuchungen von den Krankenkassen, die Kosten werden in weiterer Folge aber zu zwei Dritteln vom Familienlastenausgleichsfonds refundiert. Seit Mitte 2015 besteht, bei schweren Zahnfehlstellungen, auch bundesweit die Möglichkeit der Kostenübernahme für Zahnspangen. Die Bundesländer ergänzen und unterstützen gezielt diese grundlegenden Leistungen im Gesundheitsbereich.

Das Land **Oberösterreich** fördert Eltern oder sonstige Personen, die ein Kind bei einem nötigen Aufenthalt in einer öffentlichen oberösterreichischen Krankenanstalt begleiten, unabhängig vom Alter des Kindes. Die Zustimmung der ärztlichen Leitung des Krankenhauses muss gegeben sein. Die Begleitperson braucht für die Unterbringung und Verpflegung im Krankenhaus nur einen Selbstbehalt pro Aufenthaltstag zu bezahlen. Weiters gewährt Oberösterreich einen Mutter-Kind-Zuschuss, wenn die Mutter und ihr Kind alle Untersuchungen nach dem Programm des Mutter-Kind-Passes absolviert haben und das Kind zusätzlich alle bis zu diesem Alter empfohlenen öffentlichen Schutzimpfungen erhalten hat. Der Hauptwohnsitz der Familie muss bereits vor Geburt seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich liegen. Der Mutter-Kind-Zuschuss wurde bis Ende 2018 in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Anfang 2019 wurde der Mutter-Kind-Zuschuss geringfügig erhöht und er wird nunmehr in drei Teilbeträgen gewährt, wobei auch Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchungen durchgeführt werden müssen.

Drei Bundesländer setzen gezielte Maßnahmen im Zusammenhang mit empfohlenen Schutzimpfungen für Kinder. In **Salzburg** kann mittels Anforderungskarte ein Impfgutscheinheft bestellt werden. Dieses Heft beinhaltet Gutscheine für die im Impfkonzept des Obersten Sanitätsrates im Vorschulalter genannten Impfungen. Das Land **Oberösterreich** stellt ebenfalls ein Impfgutscheinheft zur Verfügung, das die kostenlose Impfung der Säuglinge und Kleinkinder mit den allgemein empfohlenen Impfungen ermöglicht. Das Impfgutscheinheft wird anlässlich der ersten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen

von der betreuenden Ärztin beziehungsweise von dem betreuenden Arzt oder der geburtshilflichen Station ausgegeben. Das Land **Steiermark** setzt das bundesweite Gratisimpfkonzept der 0- bis 15-jährigen Kinder mit dem „Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind“ um. Damit wird der kostenfreie Zugang zu den wichtigsten Impfungen bis zum sechsten Lebensjahr gewährleistet. Das Scheckheft gibt es bei der Geburt im Spital oder bei Kinderfachärztinnen und -ärzten beziehungsweise praktischen Ärztinnen und Ärzten. Das Gratisimpfkonzept für 6- bis 15-jährige Kinder wird in den steirischen Schulen vom amtsärztlichen beziehungsweise öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Steiermark umgesetzt.

Für Kinder mit chronischen Atemwegserkrankungen gab es in **Kärnten** die Möglichkeit zu einem Kuraufenthalt in Bad Bleiberg. Diese Erholungsaktion wird aber seit 2013 nicht mehr angeboten.

Vorarlberg bietet eine mobile Familienentlastung durch sogenannte Leistungsbons. Damit kann die Betreuung und Pflege eines behinderten Kindes vorübergehend an geschulte Betreuungspersonen abgegeben werden. Während dieser Zeit können sich die Eltern oder pflegende Angehörige insbesondere um die minderjährigen Geschwisterkinder oder andere Familienmitglieder kümmern beziehungsweise sich selbst erholen.

3.6 Verkehr

Familienrelevante bundesweite Leistungen für die Mobilität der Kinder und Jugendlichen sind subsidiär aufgebaut. Als vorrangige Leistung kann der öffentliche Verkehr in Anspruch genommen werden. Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen. Ist keine dieser Freifahrten (Sachleistung) möglich, besteht bei Erfüllung der Voraussetzungen Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe bzw. Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge für die täglichen Fahrten zur und von der Schule bzw. betrieblichen Ausbildungsstätte. Neben der Schülerfreifahrt und der Lehrlingsfreifahrt gibt es für Schülerinnen, Schüler und für Lehrlinge Fahrtenbeihilfen bei weiteren Distanzen, die nicht täglich zurückgelegt werden. Freifahrten für Studierende sind nicht vom Leistungskatalog des FLAF umfasst. Für Studierende die Studienbeihilfe beziehen ersetzen Fahrtkostenzuschüsse einen Teil der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit dem Studium entstehen. Zusätzlich hat das Bundesministerium für Klimaschutz ein Modell für Studentenermäßigungen (sogenannte „Semestertickets“) entwickelt, welches in allen Verkehrsverbünden umgesetzt wurde. Ausgehend von diesen Bundesleistungen setzen Bundesländer im Verkehrsbereich unterschiedliche Akzente.

Das **Burgenland** fördert bei Familien ab vier Kindern den Ankauf eines Kraftfahrzeuges mit zumindest sechs Sitzplätzen. Die Familie muss ihren Hauptwohnsitz im Bundesland haben, das Auto darf nicht älter als fünf Jahre sein und muss auf die förderungswerbende

Person zugelassen sein. Eine gewerbliche Nutzung des Fahrzeuges ist ausgeschlossen. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen darf die Einkommensgrenze gemäß Bgld. Familienförderungsgesetz nicht übersteigen.

Das Land **Kärnten** gewährt einen Fahrtkostenzuschuss für Lehrlinge. Voraussetzungen sind ein aufrechtes Lehrverhältnis, ein Hauptwohnsitz in Kärnten und der Bezug der Familienbeihilfe. Die bundesweite Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge muss bezogen worden sein und es darf kein Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt bestehen. Es gelten unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen für Tages- oder Wochenpendlerinnen und -pendler und bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder Privat-PKWs. Für Fahrten zu Berufswettbewerben im Inland gewährt Kärnten Lehrlingen ebenso einen Fahrtkostenzuschuss. Voraussetzungen sind ein aufrechtes Lehrverhältnis beziehungsweise ein Anlern- und Praktikantenvertrag bei Jugendlichen und ein Hauptwohnsitz in Kärnten. Beide Maßnahmen werden von der Arbeiterkammer Kärnten administriert und rückwirkend für ein Kalenderjahr gewährt.

Salzburg gewährt einen Zuschuss zu den Beförderungskosten von Kindern von der Wohnung zum Kindergarten, wenn (1) wegen einer zu geringen Kinderzahl kein Kindergarten am Wohnort vorhanden ist, (2) die Wohnung so weit vom Kindergarten entfernt ist, dass der Weg zu Fuß nicht zurückgelegt werden kann, oder (3) das Gebäude einer ehemaligen Volksschule oder einzelne Klassenräume in einem anderen Schulgebäude als Kindergarten verwendet werden, sodass der Nachteil des weiten Weges durch den Vorteil geringer Investitionskosten aufgewogen wird. Beförderungskosten werden in Höhe der Kilometer-Tarifliste des Familienressorts anerkannt.

Vorarlberg leistet an die Gemeinden Beiträge zur teilweisen Deckung der Fahrtkosten für Kindergartenbesucherinnen und -besucher, wenn die Entfernung zwischen Wohnsitz und Kindergarten mindestens 1,5 Kilometer beträgt. Gemeinden mit maximal 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und unterdurchschnittlicher Finanzkraftkopfquote werden 30 bis 60 % der bezahlten Fahrtkosten, gestaffelt nach der Finanzkraftkopfquote, refundiert.

In **Wien** sind sämtliche öffentliche Verkehrsmittel für Kinder vor Schuleintritt kostenlos.

3.7 Familienberatung und Elternbildung

In diesem Bereich fördern Bundesstellen lokale Familienberatungsstellen, Programme der Elternbildung, aber auch fachlich qualifizierte Eltern-Kind-Begleitung, Mediation und Besuchsbegleitung bei Scheidungsprozessen und kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen. Auch ein eigens berufener Kinderbeistand kann in Obsorge- und Besuchsrechts-Verfahren eingesetzt werden, um die Wünsche und Vorstellungen der Minderjährigen zu vertreten. Weiters gibt es auf Bundesebene psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Gewaltopfer und deren Hinterbliebene im straf- und zivilrechtlichen Verfahren.

Das Land **Niederösterreich** fördert öffentlich zugängliche Eltern-Kind-Zentren zur Unterstützung der Eltern. Die Betreiberin oder der Betreiber kann um eine Startförderung für Investitionen und Umbauarbeiten und um eine jährliche Förderung ansuchen.

Das **Burgenland** fördert Eltern-Kind-Zentren seit dem Frühjahr 2012 als stationäre Einrichtungen, in denen Eltern durch familienergänzende Angebote im Familienalltag und in ihren Aufgaben unterstützt werden. Förderanträge können juristische Personen stellen, die einem gemeinnützigen Zweck dienen und ihren Sitz im Burgenland haben. Außerdem betreibt das Amt der Burgenländischen Landesregierung drei Familienberatungsstellen als kostenlose Anlaufstellen für alle Belange des familiären Zusammenlebens und der damit verbundenen möglichen Probleme.

Als Beitrag des Landes **Kärnten** zur Elternbildung werden ab dem Jahr 2019 Elternbildungsträger auf Antrag gefördert. Zukünftig ist ein Gutscheinsystem für Teilnehmende an Elternbildungsveranstaltungen geplant, welches mit der Kärntner Familienkarte abgewickelt werden soll.

Oberösterreich unterstützt Mütter und Väter mittels Elternbildung, damit sie ihre Erziehungsaufgaben erkennen und wahrnehmen können. Die Elternbildungsangebote wie Vorträge, Kurse und Workshops finden in verschiedenen Eltern-Kind-Zentren und Bildungseinrichtungen statt. Mit Ausstellung der OÖ Familienkarte, deren Beantragung ab Geburt des Kindes möglich ist, erhalten Eltern in Oberösterreich Elternbildungsgutscheine. Weitere Gutscheine werden zum dritten, sechsten und zehnten Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt. Mit dem Online-Service der OÖ Familienkarte kann man die Elternbildungsgutscheine in einem persönlichen „Digitalen Elternbildungskonto“ verwalten und die Teilnahmegebühren online mit Elternbildungsgutscheinen bezahlen. Die Kursbeiträge werden über die Elternbildungsträger abgerechnet.

Das Land **Salzburg** bietet kostenlos psychologische Familienberatung für Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren an, um die persönlichen Kompetenzen der Eltern, Kinder und Jugendlichen zu stärken und um die körperliche, seelische und soziale Gesundheit zu fördern. Bis Ende 2014 gab es auch die Möglichkeit einer Erziehungsberatung für Eltern in schwierigen Erziehungssituationen.

Die **Steiermark** bietet im Rahmen von „ZWEI UND MEHR“ für Eltern und Familien Informationen, Tipps sowie Angebote auch im Bereich Elternbildung (s. Kapitel 3.10).

Tirol bietet Eltern, Erziehungsberechtigten ebenso wie Kindern und Jugendlichen kostenlose Erziehungsberatung an. Diese kann generell von allen Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und Eltern zu tun haben, in Anspruch genommen werden.

Das Land **Vorarlberg** fördert den laufenden Betrieb von Eltern-Kind-Zentren, die werdende Eltern, Eltern von Kleinkindern und andere Betreuungspersonen begleiten und unterstützen. Die Unterstützung wird über verschiedene Programme angeboten.

Wien bietet in städtischen Familienzentren unterschiedliche Arten der Sozialen Dienste, die auf Prävention und Kinderschutz ausgerichtet sind. Für Informationen, Unterstützung und Beratung stehen in den Familienzentren Ansprechpersonen aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psychologie und Rechtsvertretung bereit. Wien fördert zudem Eltern-Kind-Zentren, da diese Beratung anbieten und zugleich Treffpunkte für Eltern und auch für werdende Eltern sind.

3.8 Urlaube und Ferienaktionen

Manche Länder – und größere Gemeinden – bieten geförderte Familienurlaube und Kindererholungsprogramme für sozial Schlechtergestellte an. Bundesseitig existieren diesbezüglich keine Programme.

Kärnten bietet Urlaubswochen für Familien, im Besonderen für Alleinerziehende und Großfamilien, die sich auch einen nur kurzen einmaligen Erholungsaufenthalt nicht leisten können. Anspruchsberechtigt sind vor allem Familien, bei welchen eine gesundheitliche oder soziale Indikation gegeben ist. Die Kosten für einen einwöchigen Familienurlaub übernimmt zum überwiegenden Teil das Land Kärnten. Von den Teilnehmenden sind Kostenbeiträge für Erwachsene beziehungsweise für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr pro Woche in unterschiedlicher Höhe zu leisten. Für Personen, die pflegebedürftige nahe Verwandte ab der Pflegestufe 3, beziehungsweise bei Vorliegen einer demenziellen Erkrankung ab der Pflegestufe 2, betreuen, bietet das Land Kärnten einen einwöchigen Urlaubsaufenthalt. Neben der körperlichen und seelischen Regeneration der Betreuungspersonen soll deren pflegerische Kompetenz mittels Workshops und Vorträgen gestärkt werden. Darüber hinaus wird über entlastende Angebote informiert. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und für den Aufenthalt ist ein Selbstbehalt zu entrichten.

Die Urlaubsaktion des Landes **Niederösterreich** für pflegende Angehörige soll pflegende Familienmitglieder unterstützen und dabei bestärken, auch an das eigene Wohlbefinden zu denken. Als Anerkennung für jene Angehörigen, die Menschen betreuen und ihnen ein Leben zu Hause ermöglichen, wurde die Aktion im Jahr 2018 weiter ausgebaut. Im Zuge des „blau-gelben Familienpakets“ wurden die Zuschüsse für einen konsumierten Urlaub in Österreich beziehungsweise für einen Aufenthalt in Niederösterreich für pflegende Angehörige erhöht.

In **Oberösterreich** wurde der Zuschuss für einen Familienurlaub im Herbst 2017 eingestellt.

Das Land **Steiermark** unterstützt seit 2004 mit der Förderung von Kinder-Ferien-Aktivwochen Kinderferienveranstalter (Objektförderung) und Eltern (Subjektförderung), um Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an vielfältigen und bedarfsgerechten Ferienangeboten zu ermöglichen. Die Förderungsmaßnahmen sollen Rahmenbedingungen schaffen, sodass Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien eine

attraktive, abwechslungsreiche, altersadäquate und entwicklungsfördernde Feriengestaltung erfahren können.

Tirol bietet Zuschüsse für bestimmte Ferienaktionen, wenn das Familiennettoeinkommen unter einer vorgesehenen Einkommensgrenze liegt.

Vorarlberg bietet für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses vom Land geförderte sogenannte Familienwochen an, besonders für kinderreiche Familien, Eltern mit Kleinkindern oder Alleinerziehende.

Wien offeriert für Wiener Familien und alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen Urlaubsmöglichkeiten in Österreich mit der Dauer von acht, elf oder zwölf Tagen. Die Organisation liegt beim Verein Wiener Jugenderholung. Ein Erwachsener hat pro Urlaubstag einen Beitrag zu bezahlen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können kostenlos mitfahren.

3.9 Unterstützung von Pflegepersonen

Das bundesweit geltende Institut der Pflegeelternschaft hat seine heutige Ausformung im Wesentlichen durch die Novellen zum Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz (KindRÄG) 1989, 2001 und schließlich 2013 erhalten. Die Legaldefinition der Pflegeelternschaft findet sich im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch und definiert Pflegeeltern als „Personen, die die Pflege und Erziehung des Kindes ganz oder teilweise besorgen und zu denen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahekommende Beziehung besteht oder hergestellt werden soll“[30]. Davon zu unterscheiden sind Pflegepersonen, die im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche betreuen und erziehen. Eine Definition dieses Personenkreises, die sich nur teilweise mit jener des ABGB deckt, war bis 31. Dezember 2019 im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 enthalten. Diese Grundsatzbestimmung ist aufgrund einer verfassungsrechtlichen Kompetenzverschiebung außerkraftgetreten, wodurch nunmehr die Kinder- und Jugendhilfegesetze der Länder die alleinige Basis bilden. Diese enthalten neben der Definition auch Bestimmungen zur Qualitätssicherung (Eignungsbeurteilung, Schulung, psychosoziale Unterstützung) und zu finanziellen Leistungen für Pflegepersonen (Pflegekindergeld).

Seit 2016 haben Pflegepersonen, die im Rahmen der vollen Erziehung ein Kind betreuen, Anspruch auf Karenz. Seit 2018 sind Krisenpflegepersonen den leiblichen und den Dauerpflegeeltern gleichgestellt und haben somit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, wenn sie das betreffende Krisenpflegekind mindestens 91 Tage durchgehend in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft betreuen.

---

30 BGBl. I 15/2013.

3.10 Sonstige Familienleistungen

Die Bundesländer **Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol** und **Vorarlberg** ermöglichen Familien Ermäßigungen und Vergünstigungen durch einen sogenannten „Familienpass", eine „Familienkarte" oder eine „family extra card" bei Sport-, Kultur-, Freizeiteinrichtungen, Gastronomie, Geschäften, Verkehrsunternehmen etc. Die konkreten Angebote und Möglichkeiten sind nach Bundesland unterschiedlich. Der Besitz eines Familienpasses oder einer Familienkarte ist in der Regel an einen Wohnsitz im jeweiligen Bundesland sowie mit dem Bezug der Familienbeihilfe und einer Altersbegrenzung bei den Kindern (zum Beispiel 18 Jahre) verknüpft. Zum Teil werden den Inhaberinnen und Inhabern eines Familienpasses beziehungsweise der Familienkarte auch Informationen über Vorteilsgeber sowie familienbezogene Aktivitäten im jeweiligen Bundesland beispielsweise mittels App oder Printmedium angeboten. Je nach Bundesland unterschiedlich, können auch Großeltern oder Pflegeeltern die damit verbundenen Möglichkeiten nutzen. In Oberösterreich ist die sogenannte Familienkarte mit Elternbildungsgutscheinen verbunden (s. Kapitel 3.7). Ähnliches gilt für die Steiermark; dort können Personen mit Familienpass an kostenpflichtigen Veranstaltungen anerkannter Elternbildungsanbieter günstiger teilnehmen.

Um die Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft grundsätzlich zu forcieren, gibt es für Gemeinden, Universitäten, Pflegeeinrichtungen und Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen von Auditprozessen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Diese Auditprozesse werden in erste Linie bundesweit über die Familie & Beruf Management GmbH koordiniert und zum Teil gefördert. Darüber hinaus fördern einige Bundesländer konkrete Programme zusätzlich. **Kärnten** fördert seit Anfang 2016 Unternehmen bei der Durchführung des Audit *berufundfamilie* und Gemeinden bei der Durchführung des Audit *familienfreundlichegemeinde*. **Tirol** übernimmt die Hälfte der Gutachterkosten beim Audit *familienfreundlichegemeinde*, und auch **Salzburg** fördert die Auditierungskosten. In **Oberösterreich** ist die Förderaktion für die Umsetzung von Gemeindeprojekten im Zusammenhang mit dem Audit *familienfreundlichegemeinde* Ende 2018 ausgelaufen. **Vorarlberg** hat 2011 mit „familieplus" ein eigenes Landesprogramm für kinder-, jugend- und familienfreundliche Gemeinden etabliert.

Die **Steiermark** fördert die Realisierung von familienrelevanten Projekten durch natürliche und juristische Personen. Damit sollen Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten ermöglicht werden, die die strategischen Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft des Amtes der Landesregierung unterstützen und die einen Beitrag zu den übergeordneten und spezifischen Zielsetzungen im Bereich Familie leisten. Mit ZWEI UND MEHR (ZUM) wurde eine Dachmarke des Steirischen Familienressorts etabliert. Seit nunmehr zehn Jahren sind unter ZWEI UND MEHR die unterschiedlichsten Kanäle der Informationsarbeit für Eltern und Familien in der Steiermark gebündelt.

4 Ausgaben der Länder und Gemeinden für Familien

Die im Kapitel 3 dargelegten familienpolitischen Maßnahmen der Bundesländer summieren sich auf 159 aktive Maßnahmen. Hinzu kommen Leistungen, die im oder vor dem Berichtszeitraum ausgelaufen sind und für die es keine Nachfolgeregelung gibt. Mehrheitlich belaufen sich diese oben angeführten Leistungen auf monetäre, aber auch reale Transfers[31], Versicherungsleistungen sowie Ermäßigungen für Familien.

Abbildung 1: Ausgabenvolumina der Länder und Gemeinden für Familien, 2000–2018

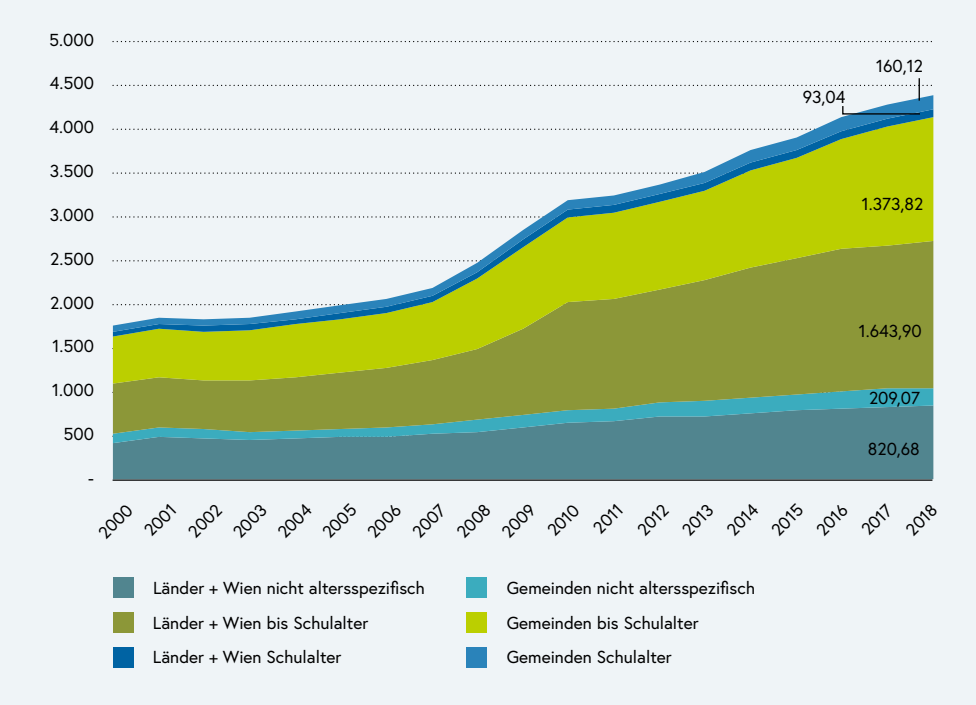

Quelle: ÖIF-FPDB; Datenherkunft: Harmonisierte Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse, Statistik Austria, STATcube. Abfrage: Jänner 2020.

Die Ausgaben für diese Familienleistungen sind nicht leicht zu aggregieren. Einerseits sind die Leistungen, wie oben skizziert, von Land zu Land höchst unterschiedlich ausgeformt, andererseits sind manche mit anderen Leistungen in Sammelpositionen der Landes-

31 Die volumensmäßig wichtigsten Realtransfers stellen natürlich die Aufwendungen der Länder für Kinderbetreuung und elementarpädagogische Maßnahmen dar. Diese werden hier zwar budgetär erfasst, die detaillierte Darlegung dieser Leistungen erfolgt jedoch im Beitrag 20.

budgetabschlüsse zusammengefasst. Generell besteht auch die Herausforderung, dass die Landesbudgetierungen nach neun höchst unterschiedlichen Arten der Buchführung durchgeführt werden und somit untereinander nicht vergleichbar sind. Zusätzlich ist es notwendig, auch die Ausgaben der Gemeinden im jeweiligen Bundesland mitzuerfassen, um die Gesamtheit der familienrelevanten Ausgaben in jedem Bundesland realitätsgetreu wiedergeben zu können. Schließlich umfasst ein Gutteil dieser Gemeindeaufwendungen Ausgaben, die auf den angeführten Landesregelungen beruhen. Die Buchführungsformen in den Gemeinden sind oft noch vielfältiger als die der Landesrechnungsabschlüsse. Seit dem Jahr 2000 werden aber diese technisch höchst unterschiedlichen Landes- und Gemeindebudgets nach Rechnungsabschluss seitens der Statistik Austria harmonisiert und können so im Gesamtaggregat ausgewiesen werden (Abbildung 1).

Abbildung 2: Gesamtkosten familienrelevanter Maßnahmen in Österreich 2009–2018

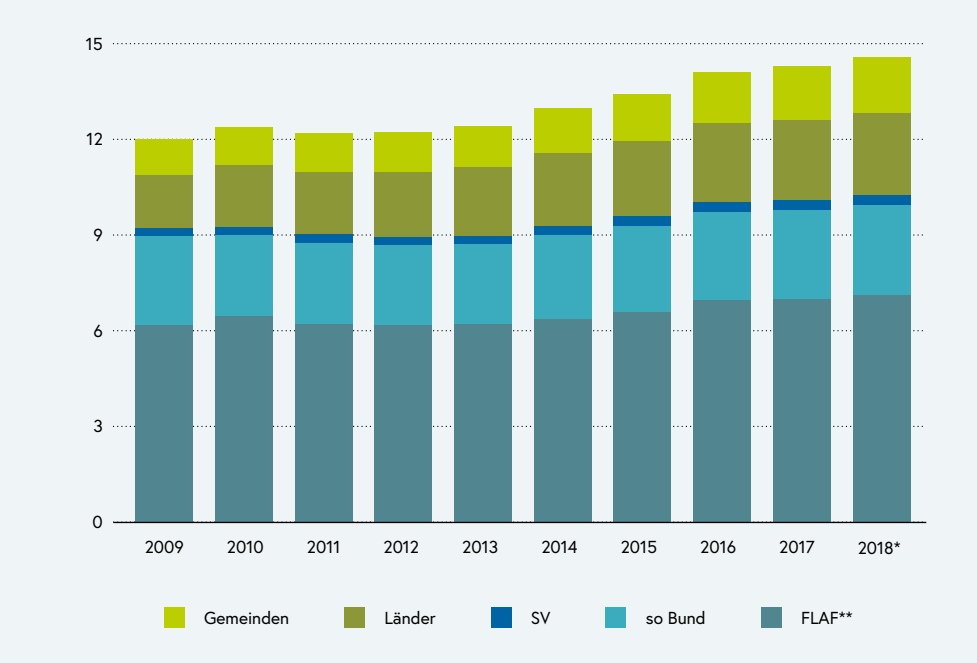

Quelle: ÖIF-FPDB; (*) in einigen Positionen noch vorläufige Werte; (**) Die Ausgabenvolumina des FLAF verstehen sich abzüglich der Zuweisungen zum Reservefonds; Datenherkunft: BMF: Bundesrechnungsabschlüsse und ESt-D[32]; Rechnungshof Österreich: FLAF-Rechnungsabschlüsse 2009–2018; Hauptverband der Sozialversicherungsträger (SV); Statistik Austria: Harmonisierte Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse 2009–2018; in Mrd. Euro, nominell; Abfragen: Dezember 2019 – Jänner 2020.

Zwar werden Leistungen für Kinder und Familien in dieser Systematik als solche einheitlich ausgewiesen, doch gilt es zu berücksichtigen, dass manche familienrelevanten Leistungen der Länder wie Gemeinden dem Bereich Bildung, dem Bereich Gesundheit oder anderen Bereichen, die mit der Querschnittsmaterie „Familienpolitik“ überlappen,

32 Einkommensteuer-Datenbank.

zugewiesen werden. Der Kern der familienrelevanten Landesleistungen ist aber, verglichen mit dem Ausgangswert des Jahres 2000, um fast 150 % gestiegen. Das Ausgabenvolumen der Länder und Gemeinden für familienrelevante Leistungen wuchs im Berichtszeitraum von 2,8 auf 4,3 Milliarden Euro. Dies ist vor allem auf die deutlichen Investitionen und Angebotsausweitungen im Bereich der Kindergärten und Horte zurückzuführen. Diese Steigerungen wurden über entsprechende 15a-Vereinbarungen vom Bund angestoßen und hauptfinanziert.

Fasst man sämtliche Ausgaben sowie Einnahmenreduktionen des Bundes wie die von familienrelevanten steuerlichen Absetzmöglichkeiten verursachten Steuerausfallsvolumina, familienrelevante Zuzahlungen zu Leistungen der Sozialversicherungsträger und die angeführten Ausgabenvolumina von Bund, Länder und Gemeinden zusammen, so wird ersichtlich, dass die Länder gemeinsam mit den Gemeinden inzwischen etwa 30 % der familienrelevanten Ausgaben in Österreich tragen, die überwiegende Mehrheit wird jedoch über den Familienlastenausgleichsfonds (49 %) abgewickelt. Steigerungen sind ab 2019 seitens der Steuerausfälle zu erwarten: mit der Einführung des Familienbonus Plus per 1. Jänner 2019 ist mit zusätzlichen Steuerausfällen von zumindest 1,5 Milliarden Euro[33] zu rechnen, dies ist aber in der Aufstellung der Rechnungsabschlüsse bis 2018 noch nicht enthalten. 2018 war der Gesamtbetrag aller den Familienleistungen zurechenbaren Ausgabenvolumina wie auch die zuweisbaren Volumina der familienrelevanten Steuerabsetz- und -freibeträge bei knapp 14,6 Milliarden Euro anzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass nach Vorlage aller Rechnungsabschlüsse für 2019 etwa 16 Milliarden Euro an familienrelevanten Ausgaben- plus Steuerausfallsvolumen ausgewiesen werden (Abbildung 2).

33 Prognose des BMF bei Einführung des Familienbonus.

5 Zusammenfassung

Länder und Gemeinden erbringen 30 % der den Familienleistungen zurechenbaren Volumina. Die Vielfalt der länderseitigen familienrelevanten Maßnahmen ist historisch erklärbar. Der Leistungskanon in jedem Bundesland entwickelt sich einerseits pfadabhängig, andererseits wird auf Reformen der korrespondierenden bundesweiten familienpolitischen Maßnahmen reagiert und gegebenenfalls das eigene Leistungsspektrum angepasst. Die zuvor beschriebenen familienpolitischen Leistungen der Länder lassen sich – immer unter dem Hinweis auf gewisse Unschärfen in der Kategorisierung – folgendermaßen kompakt zu Leistungsgruppen und -typen zusammenfassen:

Tabelle 1: Familienförderungen der Bundesländer nach Leistungstypen

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Familiengründung, Geburt	Unterstützung bei anfänglich prekärer finanzieller Situation der Familie					+				
	Pauschale einmalige Unterstützungszahlung bei Mehrlingsgeburten	x	+	~	+	x	x	x		
	Hausstandsgründung					~				
	Geburtsprämie/Babygeld/Kinderbonus	x	~			+				
	Sachleistungen unmittelbar nach der Geburt		+	x			x			x
Kinderbetreuung, Elementarbildung	innerfamiliäre Kinderbetreuung	~	~	~	x			x		
	Förderung von Tageseltern und Spielgruppen	x	+	x	x	x	+	x	+	+
	Einkommensgeprüfte Beitragsermäßigungen für Elementarbildungseinrichtungen	~	~	x	+	x	+	x	+	
	Gratiskindergarten (halbtags – vor dem 6. Lebensjahr)			x	+			x		
	Gratiskindergarten (ganztags)	+	+		~		~			x
Schule, Lehre, Studium	Unterstützungsleistungen bei Schulstart	x	~		~			x		
	Unterstützungsleistungen für Schulveranstaltungen		x		x	x		x	x	x
	einmalige Schul- und Studienbeihilfen									x
	Lehrlingsbeihilfen, Förderung von Lehrlingsheimen, Wohnkostenstützung	x	x	+	x	x	x	x	+	x
	Förderung von Schulbesuchs-, Studentenheim- und Internatskosten	x	x	x	x	x	~	x	x	
Hilfe in Notsituationen	regelmäßige Unterstützung bei geringem Einkommen und kleinen Kindern	x	x	~	x				x	x
	einmalige finanzielle Unterstützungsleistungen bei außerordentlichen Notfällen		x			x		x		
	Unterstützungsleistungen (v. a. Dienstleistungen) in Härtefällen			x		x		x	x	

		Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Versicherungs-leistungen	Pensionsversicherung		~							
	Unfallversicherung	~		x	x					
Gesundheits-leistungen	Begleitung des Kindes bei längeren Krankenhausaufenthalten				x					
	Landesweites Programm für Schutzimpfungen für Kinder				+	x	x			
	Betreuung und Pflege von Kindern mit speziellen Bedürfnissen								x	
	Kuraufenthalte für Kinder		~							
Mobilität	Fahrkostenbeihilfen für Schüler/innen und Lehrlinge		x							
	Kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Kleinkinder									x
	Beförderungskostenzuschuss für Kleinkinder					x			x	
	Unterstützung beim Kauf eines Familienautos	x								
Familienberatung	Elternberatung und -begleitung in den ersten drei Lebensjahren („Frühe Hilfen“)	x	+	+	+	x	+	+	x	+
	Elternbildung (Gutscheine oder fixe Elternbildungsprogramme)	+	+	x	x	x	x	x	x	x
Urlaube, Ferienbetreuung	Ferienbetreuung in Kindergärten und Horten	+						x		x
	Zuschuss für Familienurlaub				~					
	Urlaub für pflegende Angehörige		x	x						
	Urlaubsaktionen für Kinder bzw. Familien		x				x	x	x	x
Pflegeeltern	Beiträge zur Sozialversicherung für Pflegeeltern		x	x			x			
	Ruhegeld für ehemalige Pflegeeltern		x				x			
	Familienbeihilfenausgleich für unbegleitete minderjährige Asylsuchende						+			
allg. Familien-förderung	Familienpass/Familienkarte	x	+	x	x	x	x	x	x	
	Audit *familienfreundlichegemeinde* (Vbg: familieplus), Audit *berufundfamilie*		+		~	x		x	x	

Quelle: Familienpolitische Datenbank (FPDB); Abfragedatum: Jänner 2020, eigene Auswertungen.
Zeichenerklärung:
[x] Zumindest eine Maßnahme dieses Leistungstyps im Bundesland über den Berichtszeitraum 2009–2019.
[+] 2009 keine Maßnahme vorhanden, aber zumindest eine im Berichtszeitraum eingeführt.
[~] 2009 war(en) noch eine (oder mehrere) familienpolitische Maßnahme(n) des Leistungstyps vorhanden, ist (sind) aber über den Berichtszeitraum ausgelaufen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Buber-Ennser, Isabella; Neuwirth, Norbert; Testa, Maria-Rita (2013): Familienentwicklung in Österreich 2009–2013; www.ggp-austria.at/fileadmin/user_upload/k_ggp_austria/ggp_broschuere_2013.pdf

Dimmel, Nikolaus (2010): Familienbezogene Rechtsgrundlagen der österreichischen Bundesländer 1999–2009. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): 5. Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert, Bd. 2. Wien, S. 91–160.

Neuwirth, Norbert (2020): Familienpolitische Datenbank (FPDB) – Aktualisierung 2019. Unveröffentlichter Jahresbericht an das BMAFJ. ÖIF Bericht.

Rechnungshof (2014): Familienbezogene Leistungen des Bundes und ausgewählter Länder; Follow-up-Überprüfung. Bericht des Rechnungshofes. Wien.

Rechnungshof (2011): Rechnungshofbericht Reihe Bund 2011/06; Zusammenfassung betreffend III-257 der Beilagen; S. 9; Punkt 10; www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00257/imfname_225060.pdf

Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (Hg.) (2007): Kinderbetreuungsgeld. Evaluierung einer familienpolitischen Maßnahme. Österreichisches Institut für Familienforschung. Innsbruck – Wien – Bozen: StudienVerlag (ÖIF Schriftenreihe, 15).

Erläuterungen zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Kärntner Landesverfassung, […] geändert […] wird. Begutachtungsentwurf zu Zl. 01-VD-LG-1626/10-2016. Dezember 2016. www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/Abteilungen/Verfassungsdienst/PDF/2017/Begutachtungen%5f2017/LG%2d1626%2d10%5fErl%2dBeg%2epdf?exp=236298&fps=a95c94339ec90febfa55ab043dfafa1b7eaee868 (zugegriffen: 4.4.2019).

Erläuternde Bemerkungen zum Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Tiroler Landesordnung 1989 geändert wird. Regierungsvorlage / Gesetzesvorlage GZ 235/2011. portal.tirol.gv.at/LteWeb/public/ggs/ggsDetails.xhtml?id=12237&cid=1 (zugegriffen: 4.4.2019).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgabenvolumina der Länder und Gemeinden für Familien, 2000–2018.....1077

Abbildung 2: Gesamtkosten familienrelevanter Maßnahmen in Österreich 2009–2018.....1078

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienförderungen der Bundesländer nach Leistungstypen.....1080

23 Familienpolitik aus verhaltens-ökonomischer Sicht

Martin Kocher
Manuel Schwaninger
Florian Spitzer

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1089

2 Ausgewählte familienpolitische Themen und Anwendungsmöglichkeiten der Verhaltensökonomie ... 1091

2.1 Männer und Frauen im Spannungsfeld von Familie und Beruf ... 1091

2.1.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Väterbeteiligung ... 1092

2.1.2 Erhöhung der Inanspruchnahme des Pensionssplittings ... 1095

2.2 Risikofaktoren von Jugendlichen und Maßnahmen zur Prävention ... 1097

2.2.1 Suchtmittelkonsum ... 1097

2.2.2 Ernährung ... 1100

2.3 Migration, Integration und die Rolle der Familie ... 1101

2.3.1 Spracherwerb ... 1102

2.3.2 Zugang zu staatlichen Leistungen und Bildung ... 1103

2.3.3 Staatsbürgerschaft ... 1105

2.4 Frühkindliche Bildung und die Rolle der Eltern ... 1106

3 Verhaltensökonomische Initiativen in der österreichischen Familienpolitik bisher ... 1110

3.1 Projektgruppe Verhaltensökonomie im Bundesministerium ... 1111

3.2 Netzwerk „Unternehmen für Familien“ ... 1113

3.3 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Publikationen ... 1114

3.4 Ausblick ... 1115

4 Kritische Reflexion ... 1116

4.1 Wirksamkeit verhaltensökonomischer Maßnahmen ... 1116

4.2 Ethische Betrachtung des verhaltensökonomischen Ansatzes ... 1118

5 Zusammenfassung ... 1120

Literaturverzeichnis ... 1122

Autoren*

© Carl Anders Nilsson/IHS

Martin Kocher

IHS – Institut für Höhere Studien und Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher war zum Zeitpunkt der Berichterstellung wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien, Leiter des Kompetenzzentrums für Verhaltensökonomie „Insight Austria" am IHS und Professor an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Verhaltens- und Experimentalökonomie sowie öffentliche Finanzen.

© Andreas Öller/Univ. Wien

Manuel Schwaninger

Institut für Wirtschaftssoziologie, Universität Wien

Mag. Manuel Schwaninger ist Ökonom mit Schwerpunkten in der experimentellen Verhaltensökonomie und experimentellen Politikwissenschaft. Der Hauptfokus seiner Arbeit liegt in der Analyse sozialer Präferenzen und Gerechtigkeitsnormen in Mehrheitsentscheidungen.

© Fotostudio Gerhard Fally

Florian Spitzer

Kompetenzzentrum „Insight Austria", IHS – Institut für Höhere Studien

Florian Spitzer, PhD ist Verhaltensökonom mit Schwerpunkt in der experimentellen Wirtschaftsforschung. Der Hauptfokus seiner Arbeit liegt in der Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis, insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Familienpolitik.

* Die Autoren bedanken sich bei Kira Abstiens und Quentin Vitali für ausgezeichnete Forschungsassistenz sowie bei Marina Hahn, Regina Hartweg-Weiss und Sophie Karmasin für die Unterstützung bei der Recherche zu den bisherigen verhaltensökonomischen Initiativen in der österreichischen Familienpolitik.

1 Einleitung

Familienpolitik setzt an den Entscheidungen von Familienmitgliedern an. Diese Entscheidungen reichen von der Grundsatzentscheidung, eine Familie zu gründen, bis zu den Ausbildungsentscheidungen der Kinder. In der Standardökonomie geht man traditionell davon aus, dass Menschen rationale und egoistische Entscheidungen treffen – also in der Lage sind, aus verschiedenen vorhandenen Alternativen die für sie beste Variante auszuwählen – unabhängig von der Komplexität oder der Darstellung des Entscheidungsproblems. In den letzten vier Jahrzehnten hat die verhaltensökonomische Forschung jedoch überzeugend darlegen können, dass menschliches Verhalten diesen Annahmen in der Realität oft nicht entspricht und dass Abweichungen von den Vorhersagen systematisch sind. Die Gründe dafür sind vielfältig: so lassen sich Menschen z. B. naturgemäß von Emotionen leiten, unterliegen Wahrnehmungsverzerrungen oder wenden Heuristiken an, die ihnen zwar in vielen Situationen die Entscheidungsfindung abkürzen, in manchen Fällen aber zu schweren Entscheidungsfehlern führen können (Tversky und Kahneman 1974).

Die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse auf die Gestaltung und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen findet derzeit verstärkt Eingang in die internationale verhaltensökonomische Forschung. Ziel dieses Beitrags ist es, den aktuellen Stand der akademischen und angewandten Forschung darzulegen und praxisorientierte Anwendungsfelder der Verhaltensökonomie für die österreichische Familienpolitik aufzuzeigen. Zum einen hat die Berücksichtigung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse das große Potenzial, die Erklärung und Vorhersage von Reaktionen auf politische Maßnahmen zu verbessern. Zum anderen können Erkenntnisse der Verhaltensökonomie aktiv in die Gestaltung von Politikmaßnahmen miteinbezogen werden, um Maßnahmen zu implementieren, die möglichst effizient (optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis) und effektiv (optimaler Wirkungsgrad) sind.

Ein Vorteil verhaltensökonomischer Maßnahmen gegenüber Verboten oder Strafen ist der Erhalt der individuellen Wahlfreiheit. Eine Anpassung der Entscheidungsarchitektur, wie bspw. die automatische Anmeldung von Beschäftigten zu einer privaten Pensionsvorsorge im Rahmen einer Widerspruchslösung, führt dazu, dass mehr Menschen privat vorsorgen als bei der klassischen Zustimmungslösung (Madrian und Shea 2001). Die Eleganz dieses Ansatzes besteht darin, dass grundsätzlich weiterhin alle Möglichkeiten offenstehen – im Durchschnitt aber dennoch ein besseres Ergebnis erreicht wird (Benartzi et al. 2017). Traditionelle Ansätze der Verhaltenssteuerung durch Anreizsetzung (z. B. finanzielle Unterstützungen oder Subventionen), die auch im Bereich der Familienpolitik häufig eingesetzt werden, werden ergänzt durch eine zielgenauere Gestaltung von Anreizsystemen mittels verhaltensökonomischen Wissens. Eng im Zusammenhang mit der Verhaltensökonomie steht zudem die experimentelle Methode, die mithilfe von Feldexperimenten – auch randomisiert-kontrollierte Studien (Burtless 1995, Harrison und List

2004) genannt – die systematische Evaluation von Maßnahmen erlaubt und kausale Wirkungsketten verstehen hilft (Cody et al. 2015). Die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse kann somit eine wertvolle Ergänzung zu traditionellen Politikinstrumenten darstellen, mit großem Potenzial für die österreichische Familienpolitik.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 werden zunächst die aktuelle, internationale Literatur und die Anwendbarkeit verhaltensökonomischer Konzepte und Instrumente auf ausgewählte familien- und jugendpolitische Themen diskutiert. Dabei wird für jedes Themenfeld zunächst eine relevante Frage- oder Problemstellung aus dem jeweiligen Bereich aufgeworfen und dann aus verhaltensökonomischer Perspektive beleuchtet. Eingegangen wird insbesondere auf mögliche Verzerrungen und Heuristiken in der individuellen Entscheidungsfindung sowie die Bedeutung sozialer Normen. Daran anschließend werden bereits implementierte, internationale Anwendungsbeispiele diskutiert und konkrete Maßnahmenvorschläge für die österreichische Familien- und Jugendpolitik formuliert. Die Themenfelder spiegeln Bereiche der vorausgehenden Beiträge des Familienberichts wider, wobei sich die konkrete Auswahl an der Anwendbarkeit verhaltensökonomischer Erkenntnisse sowie dem Stand der wissenschaftlichen Literatur zu den jeweiligen Themen orientiert. Aufgrund dieser Auswahl kommen andere Teilgebiete der Familienpolitik, wie Fertilität, Fragen der Verpartnerung, des Kindeswohls oder Wohnungspolitik in diesem Beitrag nicht zur Sprache; dies impliziert nicht, dass eine Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in diesen Bereichen nicht ebenfalls möglich wäre.

Konkret geht Kapitel 2.1 zunächst auf die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Vätern und Müttern sowie die Inanspruchnahme des Pensionssplittings ein. Kapitel 2.2 diskutiert Risikofaktoren von Jugendlichen und mögliche Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Suchtmittelkonsum und Ernährung. Abschnitt 2.3 beleuchtet Integration und die Rolle der Familie und befasst sich mit Themen wie Spracherwerb, dem Zugang zu staatlichen Leistungen und Bildungsangeboten sowie Fragen der Staatsbürgerschaft. Kapitel 2.4 setzt sich mit frühkindlicher Bildung und der Rolle der Eltern auseinander. Kapitel 3 gibt eine Übersicht über bisherige verhaltensökonomische Initiativen mit familienpolitischer Relevanz in Österreich. Dabei wird sowohl auf wissenschaftliche Publikationen, Forschungsprojekte und wissenschaftliche Fachveranstaltungen eingegangen als auch auf Initiativen innerhalb des damaligen Bundesministeriums für Familien und Jugend inklusive konkret umgesetzter Maßnahmen. Kapitel 4 setzt sich mit den Grenzen und der Kritik an der Methode auseinander. In diesem Kapitel werden Vorwürfe der Manipulation diskutiert und die Frage der Wirksamkeit verhaltensökonomischer Maßnahmen besprochen, insbesondere, unter welchen Rahmenbedingungen deren Einsatz sinnvoll und gerechtfertigt sein kann und wann eher auf traditionelle Instrumente zurückgegriffen werden sollte. Zudem wird die Frage diskutiert, inwiefern sich Erkenntnisse aus anderen Ländern oder anderen Politikbereichen auf Österreich bzw. die österreichische Familienpolitik übertragen lassen. Kapitel 5 fasst die Überlegungen und Ergebnisse abschließend zusammen und gibt einen Ausblick auf Herausforderungen des Feldes in der Zukunft.

2 Ausgewählte familienpolitische Themen und Anwendungsmöglichkeiten der Verhaltensökonomie

Im Folgenden soll eine Reihe von familien- und jugendpolitischen Themenfeldern aus verhaltensökonomischer Perspektive beleuchtet werden. Die Auswahl der Themen orientiert sich u. a. an den vorigen Beiträgen des Familienberichts[1] und greift gezielt jene Bereiche der Familienpolitik heraus, die sich besonders für die verhaltensökonomische Analyse eignen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn individuelles Entscheidungsverhalten, das anfällig für Verzerrungen oder Heuristiken ist, im Zentrum steht (z. B. im Bereich der Prävention) oder soziale Normen das Verhalten beeinflussen (z. B. bei der Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern). Fokussiert wird auch auf jene Bereiche, in denen bereits verhaltensökonomische Literatur zu der Thematik existiert. Nach einem kurzen Aufriss des Problemfeldes wird zunächst jeweils analysiert, inwiefern Verzerrungen oder andere verhaltensökonomische Faktoren bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielen. Im Anschluss werden Maßnahmenvorschläge diskutiert, die zur Lösung des Problems beitragen können, wobei auch internationale Implementierungsbeispiele beschrieben werden.

2.1 Männer und Frauen im Spannungsfeld von Familie und Beruf

Die Geburt des ersten Kindes markiert für viele Frauen einen signifikanten Einschnitt in ihre berufliche Entwicklung. Durch Karenz und längere Teilzeitperioden entstehen Erwerbsunterbrechungen, die sich negativ auf Gehalt, Karriere und letztlich auch die Pensionsvorsorge auswirken. Ursächlich für dieses Problem ist die Tatsache, dass Mütter noch immer den überwiegenden Teil der Haushalts- und Familienarbeit übernehmen. Entgegengewirkt werden kann dem durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine Erhöhung der Väterbeteiligung – beides Faktoren, die sich durch verhaltensökonomische Maßnahmen unterstützen lassen. Der zweite Teil des Kapitels geht der Frage nach, wie die Inanspruchnahme des Pensionssplittings durch verhaltensökonomische Maßnahmen, bspw. eine Verknüpfung mit der Entscheidung über die Aufteilung von Betreuungszeiten, erhöht werden könnte.

1 Vgl. Beitrag 7, Beitrag 8 sowie Beitrag 16.

2.1.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Väterbeteiligung

Der statistische Vergleich der Einkommen von Männern und Frauen zeigt, dass die Unterschiede ihren Ausgang v. a. nach der Geburt des ersten Kindes nehmen (Albrecht et al. 2018, Kleven et al. 2019). Während sich diese bei Vätern kaum auf das Einkommen auswirkt, sinkt das Einkommen von Müttern deutlich ab, wobei es auch langfristig keinen Aufholprozess gibt. Der Grund für diesen Umstand liegt in der Tatsache, dass Frauen den überwiegenden Teil der Betreuungsaufgaben übernehmen, sowohl unmittelbar nach der Geburt in Elternkarenz als auch später in Elternteilzeit (Kaindl und Schipfer 2018). Die Rahmenbedingungen in den meisten Unternehmen sind meist jedoch nicht hinreichend an die Anforderungen, die sich durch Kinderbetreuungspflichten ergeben, angepasst. Für die betroffenen Frauen entstehen dadurch Nachteile im Hinblick auf Gehalt, Karriere und berufliche Weiterentwicklung. Evidenz aus qualitativen Befragungen (z. B. Mazal et al. 2020, Schiffbänker und Holzinger 2014) zeigt, dass diese Aufteilung in einem gewissen Maß zwar individuelle Präferenzen widerspiegelt, dass aber auch soziale Normen sowie Rollenerwartungen die Entscheidung beeinflussen. Dies gilt nicht nur für Mütter, die sich bei einer verhältnismäßig frühen Rückkehr in das Berufsleben mit kritischen Fragen bzgl. des Kindeswohls und der Betreuungssituation konfrontiert sehen, sondern auch für Väter, deren Karriereambitionen infrage gestellt werden, wenn sie sich für Väterkarenzen entscheiden, die über die inzwischen weitestgehend akzeptierten, üblichen zwei Monate hinausgehen (Mazal et al. 2020).

Aus verhaltensökonomischer Perspektive stellt sich zudem die Frage, inwiefern Gegenwartsverzerrungen (O'Donoghue und Rabin 1999) und zeitinkonsistente Präferenzen (Laibson 1997) einen Einfluss auf die Entscheidung haben. Bei einer ungleichen Aufteilung der Betreuung ergeben sich die positiven Auswirkungen unmittelbar (in Form eines kurzfristig höheren Einkommens oder des Vermeidens sozialer Sanktionen), während die Kosten langfristig anfallen. Dies gilt sowohl für den überwiegend betreuenden Elternteil durch verringerte Karrierechancen und Pensionsansprüche sowie das Entstehen von Abhängigkeitsverhältnissen als auch für den überwiegend erwerbstätigen Elternteil in Form von entgangener Familienzeit. Diese kann im Rückblick bereut werden und äußert sich empirisch dahingehend, dass v. a. Väter gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden (Wernhart et al. 2018). Als Begründung für die ungleiche Aufteilung werden häufig finanzielle Gründe vorgebracht, eine tiefergehende Analyse zeigt jedoch, dass auch die gesellschaftliche Erwartungshaltung und das eigene Rollenbild die Entscheidung beeinflussen (Mazal et al. 2020).

Um die Arbeitsmarktchancen von Müttern zu verbessern und auch Vätern eine stärkere Beteiligung an der Kinderbetreuung zu ermöglichen, stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, die soziale Norm der ungleichen Aufteilung aufzubrechen und zu verändern. Einen ersten Ansatzpunkt bietet zunächst die **Erhöhung der Attraktivität von Väterkarenz und Väterteilzeit**. Dies kann durch eine Ausweitung des Partnerschaftsbonus sowie der exklusiv für Väter vorgesehenen Zeiten beim Kinderbetreuungsgeld geschehen (anders

als derzeit bei der arbeitsrechtlichen Karenz in Österreich) oder durch eine steuerliche Begünstigung einer gleichwertig aufgeteilten Elternteilzeit. Internationale empirische Studien zeigen, dass eine fix für Väter vorgesehene Quote die Veränderung der sozialen Norm unterstützt und sich positiv auf die Akzeptanz und Inanspruchnahme von Väterkarenz auswirken kann (z. B. Ekberg et al. 2013, Rege und Solli 2013, Unterhofer und Wrohlich 2017). Ergänzend können aber auch niederschwellige – teilweise unter dem Begriff „Nudging" subsumierte – Maßnahmen helfen, die soziale Norm der ungleichen Aufteilung von Betreuungsaufgaben aufzubrechen. Mazal et al. (2020) schlagen z. B. ein **Framing des Kinderbetreuungsgeldes** vor, das eine gleichwertige Aufteilung als Referenzpunkt setzt, z. B. durch die Vermeidung der Bezeichnung „12 + 2" oder die Verwendung einer Bildsprache, die auch Väter (und nicht nur Mütter) im Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie zeigt. Zusätzlich könnte, wie in einigen skandinavischen Ländern bereits umgesetzt, eine gleichwertige Aufteilung der Karenz als Default gesetzt werden, sodass Väter Teile ihres Anspruchs per Antrag an die Mutter übertragen müssten, falls eine ungleiche Aufteilung gewünscht ist. Um die negative Signalwirkung durch ein aktives Anfragen seitens der Eltern, insbesondere nach Väterkarenz, abzumildern, könnte **Elternkarenz in eine Bringschuld der Unternehmen** umgewandelt werden, bei der Unternehmen aktiv über verschiedene Karenzmodelle informieren und bei den Beschäftigten erfragen, zu welchem Zeitpunkt und über welchen Zeitraum sie gerne in Karenz gehen würden.

Neben Elternkarenz und -teilzeit stellen auch die Flexibilitätsanforderungen im Kontext der professionellen Kinderbetreuung in Kindergarten und Schule eine Herausforderung dar, wenn Kinder bspw. bei einem Unfall oder einer Erkrankung spontan in der Betreuungseinrichtung abgeholt werden müssen. Die Ergebnisse der Fokusgruppeninterviews in Mazal et al. (2020) zeigen, dass diese Aufgabe in erster Linie von Müttern wahrgenommen wird. Ein weiterer Interventionsvorschlag von Mazal et al. (2020) sieht daher vor, dass im Fall einer spontanen Erkrankung **verstärkt die Väter von der Betreuungseinrichtung kontaktiert werden**. Dies würde zum einen Mütter entlasten, zum anderen aber auch das Problembewusstsein bzgl. der Anforderungen komplementärer Betreuung bei Vätern, aber auch deren Unternehmen erhöhen und hat so das Potenzial, zu einem langfristigen Wandel der sozialen Norm beizutragen. Ganz grundsätzlich spielen Vor- und Rollenbilder eine zentrale Rolle in der Überwindung tradierter sozialer Normen, sodass Führungskräfte, die Familie und Karriere erfolgreich vereinbaren, gezielt in den Fokus gerückt werden sollten, um als Vorbild und Identifikationsfigur wirken zu können und den wahrgenommenen Widerspruch zwischen Karriere und Familie aufzulösen.

Ein weiterer Faktor, der in den Fokusgruppen in Mazal et al. (2020) immer wieder zur Sprache kommt, ist die mit der Rückkehr aus der Karenz verbundene Unsicherheit. **Bilaterale, rechtlich nicht bindende Kontrakte** über Zeitpunkt der Rückkehr, Stundenausmaß, aber auch die Möglichkeit, auf die ursprüngliche Stelle zurückzukehren, könnten hier Abhilfe leisten und die psychologischen Kosten erhöhen, die Zusage nicht einzuhalten.

Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse von Mazal et al. (2020), dass Flexibilität und gegenseitiges Entgegenkommen essenzieller Bestandteil für die erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Dies betrifft sowohl örtliche Flexibilität, z. B. die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, als auch die zeitliche Gestaltung, z. B. im Rahmen von Gleitzeitmodellen. Wichtig ist hier, die Interessen des Unternehmens sowie von Beschäftigten ohne Kinder nicht aus den Augen zu verlieren und einen Ausgleich zu schaffen, indem Fairnesserwägungen in der Gestaltung von Organisations- und Arbeitsprozessen sowie bei der Zusammensetzung von Teams beachtet werden. Erhöht werden könnte die wahrgenommene Fairness aller Beteiligten durch sogenannte **lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle** (Rump et al. 2014), bei der reduzierte Leistungsfähigkeit in einer Phase mit kleinen Kindern durch erhöhten Einsatz in einer späteren Phase, wenn die Kinder ein selbstständigeres Alter erreicht haben, ausgeglichen werden kann.

Entscheidend für den Erfolg verhaltensökonomischer Interventionen ist eine genaue Kenntnis der verschiedenen Faktoren, welche die individuelle Entscheidung beeinflussen. Eine detaillierte Analyse, bspw. mit qualitativen Methoden wie in der Studie von Mazal et al. (2020) unter Einbezug der Betroffenen ist daher als erster Schritt, vor der Entwicklung von Interventionen, unerlässlich. Hervorzuheben ist hier eine Untersuchung des britischen Behavioural Insights Teams (BIT) in Kooperation mit dem Government Equalities Office (GEO), die qualitative Interviews mit Paaren über die Aufteilung der Karenz durchführt und zentrale, die Entscheidung beeinflussende Faktoren herausarbeitet (Hacohen et al. 2018). Basierend auf der Analyse werden verhaltensökonomische Maßnahmen entwickelt und im Rahmen eines Online-Experiments getestet. Die Ergebnisse zeigen einen eher überschaubaren Erfolg von Benachrichtigungen, welche die **Vorteile einer gleichwertigen Aufteilung** (bzw. die Nachteile einer ungleichen) betonen. Das Zur-Verfügung-Stellen von Informationsmaterial, das die Möglichkeiten geteilter Elternkarenz **vereinfacht und anschaulich** darstellt und den Rechtsanspruch betont, wirkt sich hingegen positiv auf den Grad der Informiertheit und die Absicht aus, geteilte Elternkarenz in Anspruch zu nehmen. Die ambivalenten Ergebnisse verdeutlichen zum einen die Wichtigkeit einer experimentellen Überprüfung der basierend auf theoretischen (oder qualitativen) Ergebnissen entwickelten Maßnahmen. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass aufgrund der starken Anreize und vorherrschenden sozialen Normen eine solche rein auf Informationsvermittlung basierende Intervention nur einen überschaubaren Beitrag zu einer Verhaltensänderung leisten kann und daher eher als Beitrag zu einer mittel- und langfristigen Veränderung der sozialen Norm gesehen werden sollte.

2.1.2 Erhöhung der Inanspruchnahme des Pensionssplittings

Ziel der zuvor beschriebenen Überlegungen ist es, die Beteiligung von Vätern und Müttern in der Kinderbetreuung möglichst anzugleichen, sodass die erwähnten Lücken in der Pensionsvorsorge von Frauen gar nicht erst entstehen. Dennoch ist dieses Ziel noch in weiter Ferne, und auch bei substanziellen Fortschritten werden auf individueller Ebene Unterschiede in der näheren Zukunft zunächst bestehen bleiben. Aus diesem

Grund bietet das Pensionssplitting, im Rahmen dessen der überwiegend erwerbstätige Elternteil bis zum siebten Geburtstag des Kindes Teile der Pensionskontogutschriften[2] an den überwiegend erziehenden Elternteil unwiderruflich übertragen kann, eine Möglichkeit des Ausgleichs. Das Pensionssplitting, das bereits seit dem Jahr 2010 existiert, wird jedoch nur von einer verschwindend kleinen Anzahl von Eltern genutzt. Häckl et al. (2019) analysieren in einem Bericht, der mögliche Reformen des österreichischen Pensionssystems aus einer verhaltensökonomischen Perspektive beleuchtet, Gründe für die geringe Inanspruchnahme. Genannt werden u. a. der geringe Kenntnisstand über die vorhandenen Möglichkeiten der Anspruchsberechtigten, die Überschätzung der Kosten der Informationsgewinnung – bedingt durch den knappen Faktor Zeit junger Eltern – sowie Risiko- und Verlustaversion im Hinblick auf die Gefahr, nicht dauerhaft mit der Partnerin bzw. dem Partner zusammenzubleiben.

Die Studie schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich graduell in der Schwere des Eingriffs in die Entscheidungssituation der Betroffenen unterscheiden. In einem ersten Schritt könnte zunächst der Kenntnisstand über das Pensionssplitting erhöht werden, entweder durch die **Möglichkeit der Beantragung im Login-Bereich der Sozialversicherungen,** im „Digitalen Amt" in der Rubrik „Geburt" bzw. in der „Checkliste zur Geburt", oder durch den Versand von verhaltensökonomisch optimierten Informationsbriefen. Die zur Verfügung gestellte Information sollte zum einen den Prozess der Beantragung und die vorhandenen Möglichkeiten anschaulich und leicht verständlich erklären, zum anderen die Auswirkungen fehlender Beitragszeiten auf die Pensionshöhe des überwiegend betreuenden Elternteils veranschaulichen.

Etwas weitreichender wäre die Möglichkeit eines **Referenzpunktes der gleichmäßigen Aufteilung** im Formular zur Beantragung der Pensionssplittings. Verhaltensökonomische Forschung (z. B. Kahneman 1992) zeigt, dass Menschen sich an Referenzpunkten orientieren und diese auch als Orientierung mit bestenfalls empfehlendem Charakter wahrgenommen werden. In dem Formular zur Beantragung des Pensionssplittings könnte daher eine zusätzliche Option „Ich möchte, dass unsere Gesamtgutschriften ausgeglichen werden" ergänzt werden. Angemerkt werden muss an dieser Stelle jedoch, dass die Frage, wie genau dieser Ausgleich vonstattengeht (u. a. aufgrund der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten)[3] nicht trivial ist und basierend auf Fairnessüberlegungen festgelegt werden muss. Diese Überlegung gilt auch für die weitreichendste Maßnahme in Form einer Widerspruchslösung, die **Pensionssplitting als Default** setzt. Dieser An-

2 www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.779168&portal=pvaportal (zugegriffen: 25.8.2020).

3 Durch die Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten für den überwiegend betreuenden Elternteil hat eine gleichmäßige Aufteilung der Gutschriften in den ersten vier Jahren einen eher geringen Effekt und kommt in manchen Fällen sogar dem überwiegend erwerbstätigen Elternteil zugute. Aus diesem Grund schlägt die Studie vor, die Möglichkeit des Pensionssplittings auf die ersten zehn Jahre nach der Geburt des Kindes auszuweiten.

satz, der auch im Regierungsprogramm 2020–2024 („automatisches Pensionssplitting mit einmaliger, zeitlich befristeter Opt-out-Möglichkeit“, S. 251) Niederschlag findet (siehe auch Spitzer 2020 für weitere Details), macht sich die menschliche Tendenz zum Status quo (Samuelson und Zeckhauser 1988) sowie den Unterlassungseffekt (Spranca et al. 1991) zunutze, der besagt, dass Menschen Auswirkungen von unterlassenem Handeln tendenziell weniger problematisch empfinden als Auswirkungen aktiven Handelns. In der konkreten Umsetzung könnte eine gleichmäßige Aufteilung der Gutschriften automatisch implementiert werden, die durch aktive Schritte wieder rückgängig gemacht werden kann. Erwähnt werden muss in diesem Kontext aber auch die Gefahr, dass eine solche Lösung als manipulativ und Einschränkung der individuellen Autonomie wahrgenommen werden könnte, sodass Häckl et al. (2019) die Variante einer erzwungenen Entscheidung (Spital 1995) als Alternative vorschlagen. Diese Variante sieht vor, dass eine **aktive Entscheidung über das Pensionssplitting** getroffen werden muss, bspw. im Rahmen der Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes, anstatt im Vorhinein den Default zugunsten des Pensionssplittings festzulegen.

Ein abschließender Vorschlag wählt eine etwas andere Herangehensweise. Hierbei werden die ursächlich miteinander im Zusammenhang stehenden Faktoren der ungleichen Aufteilung von Betreuungszeiten und das Pensionssplitting miteinander verknüpft. Vorgeschlagen wird der Versand eines Informationsbriefes, in dem die Vorzüge einer gleichwertigen Aufteilung von Kinderbetreuungszeiten (und die negativen Auswirkungen einer ungleichen Aufteilung) anschaulich und leicht verständlich dargestellt werden. Im Anschluss soll darauf hingewiesen werden, dass für den Fall einer ungleichen Aufteilung zumindest ein Ausgleich in Form des Pensionssplittings vorgenommen werden kann. Durch diese **Verknüpfung der Entscheidung über die Aufteilung von Betreuungszeiten mit der Entscheidung über das Pensionssplitting** könnte vermieden werden, dass die Entscheidungen wie bisher isoliert voneinander und zumeist gegen eine gleiche Aufteilung und gegen das Pensionssplitting getroffen werden. Anstatt dessen könnte es zumindest zu einer Entscheidung für einen der beiden Aspekte kommen, sodass sich im Durchschnitt sowohl die Inanspruchnahme des Pensionssplittings als auch die Anzahl gleichwertiger Aufteilungen von Betreuungszeiten erhöhen. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei allen Maßnahmen darauf geachtet werden sollte, dass diese nicht anderen Maßnahmen für eine gleichwertigere Aufteilung von Betreuungszeiten entgegenwirken und dass Pensionssplitting nicht von Paaren oder speziell durch den überwiegend erwerbstätigen Elternteil als implizite Rechtfertigung für eine ungleiche Aufteilung der Betreuungszeiten herangezogen wird.

2.2 Risikofaktoren von Jugendlichen und Maßnahmen zur Prävention

Jugendliche und junge Erwachsene laufen im Vergleich zur übrigen Bevölkerung überproportional häufig Gefahr, Entscheidungen zu treffen, die langfristig negative, teils irreversible Konsequenzen haben. Hierzu zählt der exzessive Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln (Murphy und Dennhardt 2016), Rauchen (Kocher et al. 2018), Übergewicht (Caweley 2010) oder auch Überschuldung (Hodson und Dwyer 2014). Die überproportional hohe Risikoanfälligkeit von Jugendlichen lässt sich teils durch den sozialen Kontext, teils durch die neurologische Entwicklung erklären, die in diesem Alter eine niedrigere Risiko- und Ungewissheitsaversion, erhöhtes Belohnungsstreben, erhöhte Impulsivität und eine erhöhte Gewichtung der Gegenwart mit sich bringt (Casey und Jones 2010, Spear 2013, Van Duijvenvoorde et al. 2016). Zielgerichtete verhaltensökonomische Maßnahmen sollten nicht nur bei den Jugendlichen selbst ansetzen, sondern versuchen, das Bewusstsein für die langfristigen Auswirkungen aktueller Entscheidungen in der gesamten Familie zu fördern, da hier die Grundlagen für späteres Verhalten gelegt werden. In diesem Kapitel werden die konkreten Problemstellungen des Suchtmittelkonsums und der Ernährung von Jugendlichen herausgegriffen, bereits untersuchte, verhaltensökonomisch inspirierte Maßnahmen zu diesen Themen vorgestellt und um neue Maßnahmenvorschläge erweitert.

2.2.1 Suchtmittelkonsum

Gesundheitsstudien und darauf aufbauende Hochrechnungen zeigen, wie hoch die Kosten durch den Konsum von Suchtmitteln, wie Tabak, Alkohol oder gesetzeswidrigen Drogen sein können, nicht nur für die Individuen selbst, sondern für die Gesellschaft als Ganzes (bspw. Pock et al. 2008, Sacks et al. 2015). Um diesen Kosten entgegenzuwirken, macht es aus mehreren Gründen Sinn, bereits bei Jugendlichen mit Präventionsmaßnahmen gegen den Suchtmittelkonsum anzusetzen. Einerseits sind Jugendliche im Allgemeinen risikofreudiger, reagieren stärker auf unmittelbare Anreize und beachten langfristige Konsequenzen weniger stark, wodurch sie grundsätzlich zu einer erhöhten Risikogruppe für den Suchtmittelkonsum gehören. Andererseits zeigt sich empirisch, dass Jugendliche mit erhöhter Selbstkontrolle auch einen gesünderen Lebensstil aufweisen (Sutter et al. 2013). Des Weiteren ist es in späteren Lebensphasen vergleichsweise schwierig, einmal angelernte Gewohnheiten wieder abzulegen.

Aus ökonomischer Perspektive ist die Entscheidung, zu rauchen, Alkohol oder illegale Drogen zu konsumieren, wie bei anderen Entscheidungen auch, die Konsequenz einer (impliziten) Kosten-Nutzen-Abwägung (Becker und Murphy 1988). Auf der Nutzen-Seite steht die Konsumerfahrung selbst sowie der soziale Wert (z. B. soziale Anerkennung des gleichaltrigen Umfelds), auf Kosten-Seite die monetären Kosten der Anschaffung, die gesundheitlichen Kosten und die Opportunitätskosten (aufgrund entgangener, alternativer Tätigkeiten). Aus verhaltensökonomischer Perspektive muss zusätzlich die Unsicher-

heit über die gesundheitlichen Folgen beachtet werden sowie die **unterschiedlichen Zeitpunkte, zu denen Kosten und Nutzen bewusst werden**. Einerseits kann nicht mit vollkommener Sicherheit bestimmt werden, welchen Effekt der konkrete Konsum des Suchtmittels auf die individuelle Gesundheit hat, da es sich um Risikowahrscheinlichkeiten handelt, die häufig falsch eingeschätzt werden. Andererseits sind gesundheitliche Folgen häufig nicht unmittelbar ersichtlich, sondern treten erst in unabsehbarer Zukunft auf, wodurch diese Kosten schwächer in die Entscheidung miteinfließen. Tatsächlich geben Studierende überwiegend an, dass der Nutzen von starkem Alkoholkonsum die Kosten übersteigt (Park 2004). Verhaltensökonomische Maßnahmen setzen nun in erster Linie bei den wahrgenommenen Kosten an und versuchen, diese präsenter zu machen.

Entscheidend für die Frage, wie stark der unmittelbare Nutzen gegen zeitlich später wahrgenommenen Kosten gewichtet wird, ist die **Fähigkeit zur Selbstkontrolle.** Verhaltensökonomische Maßnahmen mit informierendem Charakter zielen darauf ab, die langfristigen Konsequenzen der eigenen Handlung deutlicher hervorzuheben und den Zusammenhang zwischen Verhalten und positiver oder negativer Konsequenz bewusster zu machen (Hofmeyr et al. 2011). Während der zusätzliche Schaden einer einzelnen Zigarette oder eines einzelnen Glases Weins jeweils nur einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Gesundheit hat, ist die Summe an Zigaretten oder Alkohol, die konsumiert wird, tatsächlich ausschlaggebend. Daher sollten Informationen über zukünftige Ereignisse als Folge zeitnäherer Handlungen dargestellt werden. Eine spezifische Methode, dies zu erreichen, nennt sich „episodic future thinking". Studien zeigen, dass die direkte mentale Vorstellung von plausiblen Zukunftsszenarien zu selbstkontrollierten Entscheidungen führt, die wiederum einen positiven Einfluss auf die eigene Gesundheit haben können (Kaplan et al. 2015, Stein et al. 2015). **Ist ein konkreter Plan gefasst, können Selbstbindungsmechanismen helfen, diesen in der weiteren Folge auch umzusetzen.** Kocher et al. (2018) schlagen bspw. vor, wöchentliche und monatlichen Ziele in eine Handy-Applikation zu integrieren. Um die Belohnung der Erfüllung der selbst gesetzten Ziele zu unterstützen, können innerhalb der App digitale Auszeichnungen für Fortschritte vergeben werden oder angezeigt werden, welches Gesundheitsziel erreicht bzw. wie viel Geld durch das angestrebte Ziel gespart wurde.

Das **wahrgenommene Gesundheitsrisiko** ist neben der Fähigkeit zur Selbstkontrolle ein weiterer verhaltensökonomischer Faktor, welcher die Entscheidung der Konsumation von Suchtmitteln beeinflusst. Risiko hat einen entscheidenden Einfluss auf das Verhalten, wobei das Risikoverhalten insbesondere deshalb interessant für verhaltensökonomische Interventionen ist, weil nicht das tatsächliche Risiko Entscheidungen beeinflusst, sondern das wahrgenommene. Das Verhalten von ein und derselben Person kann sich systematisch ändern, je nachdem, wie eine Entscheidungssituation dargestellt wird. Wird eine Risikosituation bspw. durch Verluste anstatt durch Gewinne beschrieben, verhalten sich Menschen im Durchschnitt weitaus risikoaverser als umgekehrt (Kahneman und Tversky 1979). Informative Maßnahmen können somit versuchen, mögliche Verluste der Entschei-

dung hervorzuheben, indem bspw. bisherige Investitionen in die eigene Gesundheit oder Karriere hervorgehoben werden. Durch einen passenden **sozialen Vergleich** zu einer gleichaltrigen Bezugsperson kann ein Referenzpunkt gebildet werden, von dem aus das eigene Risikoverhalten in Gewinnen und Verlusten evaluiert wird (Blount und Bazerman 1996). Informative Maßnahmen sollten daher langfristige Nachteile gegenüber Gleichaltrigen betonen. Risikoentscheidungen werden eher verringert, wenn die Höhe des Einsatzes zunimmt (Kachelmeier und Shehata 1992), weshalb die Bedeutung des Einsatzes, bspw. der Verlust durch entgangene Karrieremöglichkeiten, möglichst deutlich dargestellt werden sollte. Des Weiteren ist es empfehlenswert, das Risiko möglichst verständlich und eindeutig zu beschreiben, da Angaben in Prozent relativ abstrakt erlebt werden und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen v. a. dann mehr aufs Spiel setzen, wenn die Entscheidung nicht unter Risiko, sondern unter Ungewissheit getroffen wird, also ohne Kenntnis der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeiten (Van den Bos und Hertwig 2017).

Letztlich kann eine weitere verhaltensökonomische Maßnahme darauf abzielen, die **indirekten Erfahrungen der Risikoentscheidung** zu erhöhen. Risikoverhalten verändert sich anhand der eigenen Erfahrung (Cameron und Shah 2015, Rosenbaum et al. 2018, Wulff et al. 2018), wobei nicht nur durch eigene, sondern auch durch Erfahrung anderer gelernt werden kann (Tomova und Pessoa 2018). Daher sollten informative Maßnahmen vermehrt mit nachvollziehbaren Erfahrungen von gleichaltrigen Jugendlichen arbeiten. Die Imitation des Risikoverhaltens der eigenen Peergroup spielt laut empirischer Befunde eine größere Rolle als äußerer Druck (Harakeh und de Boer 2019) und ist daher vielversprechender als explizite Aufforderungen, Suchtmittel nicht zu konsumieren.

Bisher wurden in erster Linie psychologische Faktoren diskutiert, auf die verhaltensökonomische Maßnahmen zur Verringerung des Konsums von Suchtmittel abzielen können. Einen weiteren wichtigen Faktor stellen (neben finanziellen) auch **soziale Anreize** dar (Fehr und Fischbacher 2004). Soziale Anreize orientieren sich in erster Linie an den sozialen Normen des sozialen Umfelds, bspw. der Peergroup oder der Familie. Gerade der Konsum von Alkohol und Suchtmitteln wird sozial teilweise anerkannt oder möglicherweise noch zu wenig stigmatisiert (Murphy und Dennhardt 2016). Solche Normveränderungen können tendenziell nur langfristig umgesetzt werden. Durch bewusste Information an die Erziehungsberechtigten kann jedoch versucht werden, innerhalb der Familie eine bewusste Kommunikation zu initiieren, um den Einfluss des sozialen Umfelds positiv zu nutzen.

2.2.2 Ernährung

Adipositas ist ein weiteres Gesundheitsthema, das auch in Österreich zunehmend zum Problem wird. Weltweit hat sich der Anteil an übergewichtigen Jugendlichen in den letzten vier Jahrzehnten verzehnfacht. In Österreich zählt mittlerweile jede bzw. jeder

vierte Jugendliche als übergewichtig.[4] Das Ernährungsverhalten wird zu einem großen Teil in der Familie als Teil der Sozialisation im Laufe des Erwachsenwerdens erlernt. Präventive Maßnahmen zur Steigerung von gesunder Ernährung zur Bekämpfung von Übergewicht in jungen Jahren sind v. a. deshalb wichtig, da die Kosten der Bekämpfung von Adipositas mit dem Alter steigen und später neben den erheblichen Gesundheitskosten auch indirekte Kosten für die Wirtschaft hinzukommen (Allan et al. 2019, Caweley 2010).

Aus einer verhaltensökonomischen Perspektive sind die relevanten Faktoren, die zu Übergewicht führen, denen des Suchtmittelkonsums sehr ähnlich. Prinzipiell kann eine Rolle spielen, dass die Gesundheitsrisiken durch fett- und zuckerreiche Nahrungsmittel unterschätzt werden und die Konsequenzen der Gewichtszunahme meist später wahrgenommen werden als die des unmittelbaren Genusses. Chandon und Wansink (2007) zeigen in diesem Zusammenhang, dass Trugschlüsse zur Schädlichkeit von Lebensmitteln überwunden werden können, wenn nicht danach gefragt wird, wie schädlich, sondern wie gesund die Lebensmittel eingeschätzt werden. Ein weiteres Problem für bewusste Ernährung liegt auch darin, dass Kalorienanzahlen sehr abstrakt aufgefasst werden. Dowray et al. (2013) zeigen in einem Experiment, dass die Information, **wie viel sportliche Tätigkeit notwendig ist, eine bestimmte Anzahl von Kalorien zu verbrennen**, einen reduzierenden Effekt auf die Kalorienanzahl der bestellten Mahlzeiten hat. Eine Maßnahme könnte also sein, in Schulcafés oder Mensen die Kalorienanzahl in dieser Form und nicht in abstrakten Zahlen anzugeben, wobei hier allenfalls negative Auswirkungen auf Jugendliche mit Essstörungen berücksichtigt werden müssten.

Auch bei der Ernährung konnte gezeigt werden, dass die Fähigkeit zur Selbstkontrolle eine wichtige Rolle spielt. Selbstkontrolle muss in einem breiteren Kontext als limitierte Ressource verstanden werden, die über einzelne Tätigkeiten hinausgeht. Wenn bspw. Arbeitsstunden steigen, verlangt dies ein erhöhtes Maß an Selbstkontrolle, und die Tendenz, zu ungesunden Nahrungsmitteln zu greifen, steigt (Lien und Zheng 2018). Das impliziert, dass Interventionen v. a. in stressreichen und arbeitsintensiven Phasen ansetzen sollten, also bspw. vor Prüfungszeiten oder in arbeitsintensiven Phasen der Eltern, sofern diese die Lebensmittel noch einkaufen. Der zunehmende Online-Einkauf von Lebensmitteln, die zugestellt werden, weist einen interessanten **sozialen Aspekt gesunder Ernährung** auf. Goldfarb et al. (2015) zeigen, dass die fehlende soziale Interaktion dazu führt, dass ungesündere Nahrungsmittel gekauft werden. Aus verhaltensökonomischer Perspektive kann dies auf das Fehlen sozialer Kontrollmechanismen zurückgeführt werden, was einerseits bedeutet, dass sich soziale Kontrollmechanismen als Interventionsmaßnahme anbieten, bspw. innerhalb der Familie. Andererseits könnten verhaltensökonomische Maßnahmen bei Online-Einkäufen versuchen, die fehlende soziale Kontrolle zu ersetzen, indem bspw. darauf hingewiesen wird, dass jede Bestellung persönlich bearbeitet wird.

---

4 science.orf.at/stories/2914177/ (zugegriffen: 2.11.2019).

Die hier vorgestellten verhaltensökonomischen Maßnahmen bieten interessante Alternativen zu klassischen finanziellen Anreizen, da letztere gerade in Fragen des Suchtmittelkonsums oder der Ernährung ineffizient bzw. ineffektiv sind. Klassische Lenkungsinstrumente, die z. B. bei der Besteuerung von Tabak und Alkohol sowie der Bekämpfung des organisierten, illegalen Drogenhandels ansetzen, wirken aufgrund der Natur von Suchtmitteln relativ ineffizient (geringe Nachfrageelastizität, Scitovsky 1976). Eine Lenkungssteuer auf gesättigte Fette gegen ungesunde Ernährung bspw. wurde 2013 in Dänemark nach zwei Jahren aufgrund fehlender Effektivität wieder abgeschafft. Aus verhaltensökonomischer Perspektive sollte eher versucht werden, bei den sozialen und psychologischen Kosten anzusetzen und die Entscheidungen in einen möglichst langfristigen Rahmen darzustellen, die erheblichen langfristigen Kosten hervorzuheben, das Risiko potenzieller Konsequenzen greifbarer zu machen, Selbstbindungsmechanismen zur Verfügung zu stellen und diese Punkte im Familienkontext anzusprechen. Zwar ist es wichtig, die speziellen Charakteristika der unterschiedlichen Präventionsbereiche im Auge zu behalten und jeweils experimentell zu testen, grundsätzlich können gut funktionierende Methoden aber übergreifend auf verschiedene Fragestellungen angewendet werden. So geben Selbstbindungsmechanismen, die in Finanzprodukten integriert werden, ebenfalls einen wirksamen Ansatzpunkt, um übermäßige Verschuldung in jungen Jahren vorzubeugen (Ashraf et al. 2006). Dennoch sollten Maßnahmen bei einer Übertragung in einen anderen Bereich immer auch getestet werden, um sicherzugehen, dass sie auch dort die gewünschte Wirkung entfalten.

2.3 Migration, Integration und die Rolle der Familie

Das familiäre Umfeld spielt eine entscheidende Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten, sowohl der ersten Generation als auch von nachfolgenden Generationen.[5] Das Erlernen der Sprache des Ankunftslandes ist z. B. stark in den Familienkontext eingebunden, da ein Großteil des Spracherwerbs zuhause stattfindet (Chiswick 2005) und Eltern und Kinder in der täglichen Interaktion voneinander lernen. Im Folgenden soll eine Reihe von Themen an der Schnittstelle von Integration und Familie aus verhaltensökonomischer Perspektive beleuchtet werden. Fokussiert wird dabei auf Maßnahmen zur Steigerung der Motivation, vorhandene Angebote anzunehmen, aber auch auf die Erleichterung des Zugangs zu Integrationsangeboten, staatlichen Leistungen, Bildungsangeboten und letztlich auch der Staatsbürgerschaft.

2.3.1 Spracherwerb

Das Beherrschen der lokalen Sprache stellt einen entscheidenden Faktor erfolgreicher Integration dar und gilt als Voraussetzung für Bildungs- und Berufserfolg, das Knüpfen von Kontakten und Netzwerken und für das Entwickeln eines Zugehörigkeitsgefühls

5 Vgl. Beitrag 16.

(Esser 2006). Dennoch gibt es vielfach noch Aufholbedarf, und zur Verfügung gestellte Angebote werden teilweise nicht in Anspruch genommen. Eine Rolle spielen hier die wahrgenommenen Hürden des Zugangs, aber auch die bereits erwähnten zeitinkonsistenten Präferenzen und Gegenwartsverzerrungen. Das Erlernen einer Sprache ist mit direkten und indirekten Kosten verbunden, die mit den langfristigen Vorteilen, wie verbesserten Berufsaussichten, abgewogen werden (Isphording 2015). Neben der Problematik der überproportional starken Wahrnehmung der in der Gegenwart anfallenden Kosten stehen die Betroffenen häufig unter hoher kognitiver Beanspruchung und dem Druck, Stabilität herzustellen und den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten (Atwell et al. 2009).

Im Folgenden werden verhaltensökonomische Maßnahmen vorgestellt, die helfen können, diese Hürden zu überwinden und die Inanspruchnahme und das erfolgreiche Absolvieren von Sprachkursen zu erhöhen. Die Überlegungen gehen davon aus, dass Angebote in ausreichendem Ausmaß vorhanden sind und es den Betroffenen zumindest prinzipiell möglich ist, anfallende Kosten für die Kurse zu tragen. Um die Hürden und den Aufwand der Anmeldung zu reduzieren, könnten bspw. nach Österreich Migrierende bei ihrer Ankunft **automatisch für einen Sprachkurs angemeldet** werden, wobei eine Ab- oder Ummeldung kostenfrei und unbürokratisch möglich sein sollte, sodass – im Gegensatz zu verpflichtenden Sprachkursen – auf individuelle Lebensumstände Rücksicht genommen werden kann. Empirische Evidenz in anderen Bereichen (z. B. in der betrieblichen Gesundheitsvorsorge; Chapman et al. 2010) zeigt, dass die Teilnahmequote bei automatischer Anmeldung deutlich höher liegt, was u. a. auf den bereits erwähnten Status-quo-Effekt (Samuelson und Zeckhauser 1988) zurückzuführen ist. Um den mit der automatischen Anmeldung verbundenen Empfehlungscharakter zu unterstreichen und die Problematik der Gegenwartsverzerrung abzumildern, kann diese Maßnahme auch mit der **Bereitstellung von Informationen über die langfristig positiven Auswirkungen des Spracherwerbs** verbunden werden. Bzgl. der Finanzierung könnte ein nachgelagertes System, bei dem Kursgebühren erst zu einem späteren Zeitpunkt – bspw. nach erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt – gezahlt werden, die Problematik der Gegenwartsverzerrungen abmildern.

Neben der Anmeldung für die Sprachkurse können auch der langfristige Lernerfolg und das Durchhaltevermögen durch verhaltensökonomische Instrumente verbessert werden. Eine Studie von Hume et al. (2018) im Kontext von Fortbildungskursen für Jugendliche[6] zeigt bspw., dass eine **Reflexion der eigenen Ziele und Werte zu Kursbeginn** zu einer Verbesserung des Kurserfolges um 25 % führt. Einen positiven Einfluss haben auch der wöchentliche Versand ermutigender Textnachrichten sowie das Zuweisen eines „**Study supporters**“ aus Familie oder Freundeskreis, der oder die regelmäßig mithilfe von Text-

6 Die beschriebenen Erkenntnisse beziehen sich auf Mathematik- und Englischkurse für Jugendliche (ohne dezidierten Migrationshintergrund), ließen sich vermutlich aber auch auf Sprach- oder Integrationskurse übertragen.

nachrichten über den Fortschritt des Schützlings informiert wird. Zuletzt hilft auch das **Zuweisen einer zufälligen Bezugsperson** innerhalb des Kurses, Anwesenheit und Lernerfolg durch gegenseitige Unterstützung und Motivation zu verbessern.

Abgesehen von traditionellen Sprachkursen bieten auch digitale Lernplattformen eine große Chance für den Spracherwerb allgemein, aber auch für die Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse. Grote et al. (2019) untersuchen in einem Feldexperiment verschiedene Versionen einer Informations-E-Mail, die Geflüchtete auf eine neue Lernplattform aufmerksam macht. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Verweildauer auf der Plattform und die Anzahl der bearbeiteten Aufgaben bei einer E-Mail mit dem Hinweis, dass das Lernen der Sprache hilft, **Teil der Community** zu werden, deutlich höher liegt als bei einer neutralen E-Mail. Darüber hinaus könnten digitale Lernplattformen durch verhaltensökonomische Elemente angereichert werden, bspw. durch Gamification (Zhou et al. 2017, Flores 2015), also den Einsatz spielerischer Elemente, sowie das Kreieren von Wettbewerbssituationen oder gemeinsamen Gruppenzielen, das gerade auch in dem für den Spracherwerb so wichtigen Familienkontext ein gegenseitiges Anspornen und Motivieren und somit eine Verbesserung der Lernleistung bewirken kann.

2.3.2 Zugang zu staatlichen Leistungen und Bildung

Von staatlicher Seite werden, gerade im Familienbereich, zahlreiche Leistungen angeboten, die zu einer erfolgreichen Integration beitragen können. Durch finanzielle Unabhängigkeit sind Menschen besser in der Lage, die langfristigen Konsequenzen ihres Handelns abzuschätzen, und legen tendenziell einen stärkeren Fokus auf die Zukunft (Ishii et al. 2017), was sich positiv auf Integrationsbemühungen mit langfristigem Zeithorizont auswirken kann. Migrantinnen und Migranten sehen sich derzeit jedoch mit komplizierten und langwierigen administrativen Prozessen konfrontiert, die Zeit und Kraft für andere Integrationsmaßnahmen rauben können (zur Theorie der kognitiven Belastung siehe Deck und Jahedi 2015).

Aus verhaltensökonomischer Sicht sollten staatliche Angebote **einfach navigierbar und intuitiv** gestaltet sein, um Zeit und Mühe bei Anträgen auf öffentliche Dienstleistungen zu reduzieren (Sunstein 2014). Bei der Gestaltung von Formularen und Prozessen sollte also immer auch die Nutzungsfreundlichkeit mitgedacht und Rücksicht auf die Bedürfnisse und den Kontext vulnerabler Gruppen genommen werden, wie Menschen mit unterschiedlichen Sprach- und Bildungshintergründen. Am besten gelingt dies, wenn die Prozesse gemeinsam mit den Menschen, an die sich die Maßnahmen richten, entwickelt werden. In Deutschland wurde bspw. die Digitalisierung des Antrags auf Elterngeld (das im Wesentlichen dem österreichischen Kinderbetreuungsgeld entspricht) von der verhaltenswissenschaftlichen Einheit im Bundeskanzleramt (Wirksam Regieren) begleitet.[7]

7 www.bundesregierung.de/breg-de/themen/wirksam-regieren/elterngelddigital-1596258 (zugegriffen: 25.10.2019).

Unter Einbezug von werdenden Eltern wurde der Antrag so gestaltet, dass dieser möglichst einfach und schnell ausgefüllt werden kann. In Interviews und Tests wurde die Funktionalität und Nutzungsfreundlichkeit des Onlineportals untersucht und die Erkenntnisse für dessen Weiterentwicklung genutzt. Darüber hinaus diskutieren Benton et al. (2018) im Rahmen eines Berichts, der sich mit den Anwendungen verhaltensökonomischer Erkenntnisse im Integrationsbereich auseinandersetzt, eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung bürokratischer Prozesse. In elektronischen Formularen könnten z. B. Informationen, die sich bereits in der Datenbank befinden, im Austausch verschiedener Behörden untereinander automatisch ausgefüllt werden, um so Zeit und kognitive Beanspruchung zu reduzieren.

Die diskutierten Ansätze lassen sich auch auf den Zugang von Familien mit Migrationshintergrund zu Bildung übertragen. Dies gilt sowohl für weiterführende Bildungseinrichtungen nach der Pflichtschule als auch für Universitäten – beides Bereiche, in denen Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind.[8] Eine US-amerikanische Studie von Bettinger et al. (2012) zeigt bspw., dass die **Vereinfachung und Automatisierung von Teilen des Bewerbungsprozesses**, u. a. durch die übersichtliche Darstellung verschiedener Auswahloptionen, verbunden mit individueller, persönlicher Unterstützung, zu einer höheren Inanspruchnahme von Stipendien und damit zu mehr Universitätsabschlüssen führt. Auch das Bereitstellen von Informationen über Studienkosten sowie Bewerbungsschritte zu finanziellen Beihilfen hat einen positiven Einfluss auf die Anzahl von Bewerbungen und Zulassungen zu Universitäten (Hoxby und Turner 2015).

Studien zeigen zudem, dass erfolgreiche Vorbilder der eigenen Ethnie im näheren Umfeld den Bildungserfolg verbessern (Aslund et al. 2011). Diese Erkenntnis macht sich eine Studie des britischen Behavioural Insights Teams (Silva et al. 2016) zunutze, die zeigt, dass junge Erwachsene nach einem inspirierenden **Vortrag einer Identifikationsfigur mit ähnlichem sozialen Hintergrund** eher eine Hochschulbewerbung planen. Wichtig ist jedoch, nicht nur auf den Universitätszugang zu fokussieren, sondern auch den Übergang nach der Pflichtschule in den Blick zu nehmen. Auch hier können Vorbilder oder die Vereinfachung von Zugangsprozessen eine entscheidende Rolle spielen. Zudem könnten auch die im Kontext der Sprachkurse besprochenen verhaltensökonomischen Maßnahmen sinnvoll sein, sowohl im Hinblick auf die Entscheidung für das Fortsetzen des Bildungsweges als auch in Bezug auf Durchhaltevermögen und einen erfolgreichen Abschluss.

2.3.3 Staatsbürgerschaft

Empirische Studien zeigen positive Auswirkungen des Erlangens der Staatsbürgerschaft sowohl auf das Einkommen (Sumption und Flamm 2012) als auch die politische und soziale Integration (Hainmueller et al. 2017). Integrationssteigernde Effekte in Form einer erhöhten **Kooperationsbereitschaft zwischen Kindern mit Migrationshintergrund**

8 Vgl. OECD 2015, sowie Beitrag 16.

und einheimischen Kindern zeigt auch eine Untersuchung der deutschen Staatsbürgerschaftsreform im Jahr 2000, bei der das Geburtsortsprinzip eingeführt wurde (Felfe et al. 2018). Einbürgerung kann somit nicht nur als Abschluss, sondern auch als Katalysator einer erfolgreichen Integration gesehen werden. Konkret könnte zunächst der Anteil der anspruchsberechtigten und tatsächlich eingebürgerten Personen, gerade auch bei in Österreich geborenen Kindern und Jugendlichen, erhöht werden, um dann in einem nächsten Schritt die Teilnahmerate an existierenden Einbürgerungsprogrammen zu erhöhen. Im US-Bundesstaat New York bspw. konnten anspruchsberechtigte Personen **im Rahmen einer Lotterie den Erlass der bürokratischen Kosten** gewinnen, was zu einer Steigerung der Teilnahme an dem Programm führte (Benton et al. 2018). Lotterien stellen ein wirkungsvolles Instrument der Motivation dar, da Menschen gerne an Lotterien teilnehmen und dazu tendieren, kleine Wahrscheinlichkeiten (hier die Gewinnwahrscheinlichkeit der Lotterie) zu überschätzen (Fooken et al. 2015 für ein Beispiel im Steuerkontext). Auch ein **vereinfachtes und transparenteres Prozedere** (ähnlich den Überlegungen im Kontext des Zugangs zu staatlichen Dienstleistungen) könnte zu einer größeren Inanspruchnahme beitragen. Allein die Information, dass einkommensschwache Personen anspruchsberechtigt für einen Erlass der Prozesskosten der Einbürgerung sind, erhöhte bei einer Untersuchung im US-Bundesstaat New York die Inanspruchnahme um durchschnittlich zehn Prozentpunkte (Hotard et al. 2019).

Die bisher diskutierten Ansätze haben gemein, dass sie aufseiten der Migrantinnen und Migranten ansetzen. Umgekehrt ist aber auch auf eine gewisse Offenheit und Bereitschaft aufseiten der Menschen des Ankunftslandes für eine erfolgreiche Integration unerlässlich. Hilfreich sind dabei Eigenschaften wie **Empathie, Kooperationsbereitschaft sowie ein sogenanntes „growth mindset“** (Dweck 2006), das zu weniger Vorurteilen und einer offeneren Geisteshaltung beitragen kann. Idealerweise sollten Interventionen zur Förderung dieser Eigenschaften (für eine Übersicht siehe Benton et al. 2018) bereits in sehr jungen Jahren, in Kindergarten oder Schule, ansetzen, da hier das Potenzial für eine positive Entwicklung am größten ist.

Abschließend lässt sich sagen, dass Familie einen entscheidenden Faktor erfolgreicher Integration bildet, da wichtige Grundlagen des Spracherwerbs, Bildungsentscheidungen und Wertevermittlung in diesem Kontext gelegt und getroffen werden. Zudem können Spillover- bzw. Übertragungseffekte zwischen einzelnen Familienmitgliedern multiplizierend wirken. Verhaltensökonomische Maßnahmen haben das Potenzial, diese Übertragungseffekte zu unterstützen und die Motivation zu erhöhen, vorhandene Angebote anzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Durch die Erleichterung des Zugangs zu Integrationsangeboten, staatlichen Leistungen allgemein oder Bildungsangeboten können Familien mit Migrationshintergrund zudem entlastet und in ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden. Auch in diesem Kontext gilt wiederum, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen vor der flächendeckenden Implementierung experimentell evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sollten, gerade im

hochkomplexen Bereich der Integration, in dem sich Betroffene, aber auch politischen Akteure im Hinblick auf den kulturellen Hintergrund bzw. die ideologische Prägung stark unterscheiden.

2.4 Frühkindliche Bildung und die Rolle der Eltern

Trotz hoher Investitionen schneidet Österreichs Bildungssystem regelmäßig relativ schlecht in vergleichenden Studien (z. B. PISA) ab. Zugleich hängen Bildungserfolge überproportional stark vom Bildungsgrad der Eltern ab (OECD 2018). Dadurch geht nicht nur wichtiges Humankapital verloren, es werden auch soziale Ungleichheiten in der Gesellschaft reproduziert. Studien aus Medizin, Bildungswissenschaft, Psychologie und Ökonomie zeigen, dass sich langfristige Chancenungleichheit zwischen Kindern schon sehr früh, meist zwischen null und fünf Jahren, entwickeln (List et al. 2018). Der ausschlaggebende Faktor für Leistungsunterschiede in diesem frühen Stadium ist v. a. die Interaktion zwischen Kind und Eltern. Auf dem Gebiet der Elternbildung, die in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend fällt, wird versucht, diese Erkenntnis Eltern näherzubringen und sie zu einer verstärkten Interaktion mit dem Kind zu motivieren. Verhaltensökonomische Forschung und Methoden können hier einen Beitrag leisten, Eltern besser zu erreichen, sie zu einer ausgeprägteren und zielgerichteteren Interaktion mit dem eigenen Kind zu motivieren und die Elternbildung effizienter zu gestalten.

Allgemein hängt Bildungserfolg über den Ausbildungszyklus hinweg zu unterschiedlichen Teilen von den Rahmenbedingungen der Lehrinstitutionen, dem Einsatz der Kinder und dem Einsatz der Eltern ab (List et al. 2018). Traditionell richten sich Bildungsmaßnahmen v. a. an die Rahmenbedingungen von Schulen, wobei die Schule typischerweise im Alter von sechs Jahren beginnt. Studien legen jedoch nahe, dass die physische Entwicklung des Gehirns zu 85 % in den ersten drei Lebensjahren stattfindet. Bilder des neuronalen Nervensystems zeigen bereits nach sechs bis neun Monaten Unterschiede zwischen sozioökonomisch besser und schlechter gestellten Säuglingen, die bei der Geburt noch nicht festgestellt werden können (Brito et al. 2016). Ohne entsprechende Investitionen der Eltern wird die volle neuronale Plastizität des Gehirns schwächer genutzt als möglich, was die Lernfähigkeit und die intellektuelle Kapazität des Kindes über den gesamten weiteren Lebenszyklus signifikant reduziert (Fernald et al. 2013, Nelson et al. 2007, Raver et al. 2013), sodass Kinder aus schlechteren sozioökonomischen Verhältnissen vergleichsweise später die Schulreife erreichen, schlechter in der Schule abschneiden und seltener und weniger erfolgreich einen tertiären Bildungsweg beginnen (Bailey und Dynarski 2011, Forget-Dubois et al. 2009).

Da sich die Kinder in diesen Phasen noch nicht in der Schule befinden und die eigene Lernmotivation nicht vollkommen bewusst steuern, haben die Eltern in dieser Phase den

größten Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Tatsächlich zeigen Erhebungen, dass gerade Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien bei der Interaktion mit ihren Eltern quantitativ und qualitativ kürzer kommen (Guryan et al. 2008), was sich z. B. negativ auf deren Wortschatz auswirkt (Hart und Risley 1995). Die **Interaktion zwischen Eltern und Kindern** hat dabei einen **kausalen Einfluss auf die kognitive Entwicklung des Kindes** (Villena-Roldán und Ríos-Aguilar 2012); es handelt sich also nicht primär um einen wechselseitigen Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und genetisch determinierten Fähigkeiten, die generationenübergreifend vererbt werden.

Literaturübergreifend scheinen das sprachliche Umfeld und das Stresslevel in der Familie (Arbeitsverhältnisse, Wohnverhältnisse, mentale Gesundheit der Eltern) die wichtigsten Faktoren für die frühkindliche Entwicklung zu sein. Durch gezielte Maßnahmen in der Elternbildung kann versucht werden, den durch vergleichsweise geringere sprachliche Interaktion entstehenden **Unterschieden im frühkindlichen Alter präventiv entgegenzuwirken**. Interventionen in diesem Bereich sind besonders interessant, da frühkindliche Maßnahmen bei der momentanen Investitionsstruktur (in den USA) effektivere (List et al. 2018) und effizientere (Heckman 2008) Investitionsrenditen versprechen als klassische Bildungsansätze. Das bedeutet, dass Gelder, die momentan in das Bildungssystem fließen, um Lernschwächen in der Schule auszugleichen, besser eingesetzt wären, wenn man versuchen würde, diese erst gar nicht entstehen zu lassen. Die schwierige Aufgabe besteht jedoch darin, die Eltern auch zu erreichen und Verhalten, das möglicherweise durch Verzerrungen beeinflusst ist, durch entsprechende Empfehlungen und Maßnahmen zu ändern.

Hier kommt nun die Verhaltensökonomie ins Spiel. Zwar sollten Inhalte der Elternbildung selbstverständlich von und mit erfahrenen lokalen Expertinnen und Experten auf dem Gebiet erarbeitet werden. Aus verhaltensökonomischer Perspektive zeichnen sich auf Grundlage der Literatur dennoch drei wichtige Ziele ab. Einerseits sollten Eltern zur **Inanspruchnahme der Elternbildung** bewegt werden, was gerade dann schwierig ist, wenn die zeitliche Belastung innerhalb der Familie bereits sehr hoch ist oder sprachliche Barrieren bestehen. Andererseits soll sich das Ausmaß an Interaktion der Eltern mit ihren Kindern **quantitativ erhöhen,** und dies soll auf eine dem Kind altersgerechte, **qualitativ hochwertige Weise** geschehen.

Zunächst stellt sich die Frage, warum Elternbildung nicht in einem ausreichenden Ausmaß in Anspruch genommen wird und warum das Interaktionsausmaß von Eltern mit ihren Kindern nicht in allen Familien quantitativ und qualitativ ähnlich hoch ist, da es im Interesse der Eltern liegt, ihren Kindern die bestmöglichen Startvoraussetzungen für das Leben zu bieten. Die Schwierigkeit, Elternbildung anzunehmen, liegt daran, dass Erziehung von den meisten Menschen als etwas sehr Persönliches, Privates und Intuitives erlebt wird, in das sich der Staat nicht einmischen sollte (Buchebner-Ferstl et al. 2011). Erziehungsentscheidungen sind außerdem erheblich von der eigenen Erziehung beein-

flusst, die starke Referenzpunkte setzt und Normen generiert. Aufgrund einer hohen kognitiven Belastung im Alltag (Deck und Jahedi 2015) bleibt keine Zeit, alle relevanten Informationen zu sammeln, um unter vollständiger Information vollkommen rationale Erziehungsentscheidungen zu treffen (Wadsworth und Ahlkvist 2015). Das bedeutet, dass teilweise ergänzendes Wissen fehlt und **aufgrund von Zeitmangel auf Heuristiken** zurückgegriffen wird, die zu suboptimalen Erziehungsentscheidungen führen. Dies muss sensibel kommuniziert werden, da der Eindruck, dass die eigene Erziehung suboptimal ist, sich negativ auf den eigenen Selbstwert auswirken und zur Ablehnung der Empfehlungen führen kann. Des Weiteren sind die Folgen von Erziehungsentscheidungen meist nicht unmittelbar ersichtlich. Es fehlt der kontrafaktische Vergleich, denn entscheidende Unterschiede (z. B. berufliche Optionen) sind erst Jahre nach den frühkindlichen Erziehungsentscheidungen bemerkbar. Zu diesem späteren Zeitpunkt kann der Erfolg des Kindes auch fälschlicherweise auf andere Faktoren zurückgeführt werden (z. B. den Unterricht, das Lehrpersonal oder das Talent des Kindes). Die genannten Faktoren sind umso bedeutender, als zukünftiger Nutzen abdiskontiert, also in der Gegenwart weniger stark berücksichtigt wird, und Anstrengungen in der Gegenwart ein relativ hohes Maß an Disziplin verlangen und unter Unsicherheit getroffen werden.

Wie können also verhaltensökonomische Maßnahmen helfen, das Erziehungsverhalten positiv zu beeinflussen? Ziel sollte zunächst sein, die **Inanspruchnahme von Elternbildung zu erhöhen**. Ein möglicher Ansatz wäre, finanzielle Anreize zu setzen, z. B. durch Prämien für das Erscheinen in entsprechenden Kursen oder die Kopplung der Auszahlung der Familienbeihilfe an ein gewisses Ausmaß an Elternbildung. Diese monetären Anreize können sinnvoll sein, wenn bei gleichhohen Investitionen effektivere Ergebnisse durch die Elternbildung erzielt werden, als bei weiteren Investitionen in das Schulsystem. Allerdings können diese Maßnahmen auch intrinsische, also unabhängig von äußeren Anreizen entstehende, Motivation unterminieren.

Auf Grundlage verhaltensökonomischer Überlegungen sollten Informationen über den positiven Effekt der Elternbildung für den späteren Erfolg der Kinder den Eltern möglichst **anschaulich vermittelt** werden, bestenfalls durch evidenzbasierte Ergebnisse aus Feldexperimenten, in denen Eltern randomisiert an Elternbildung teilnehmen bzw. nicht teilnehmen (momentan leiden Vergleiche an Problemen des Selektionseffekts). Die vermittelten Informationen sollten zudem weitere verhaltensökonomische Maßnahmen enthalten, wie die **Umkehrung des Framings** der Inanspruchnahme von Elternbildung von einer persönlichen Schwäche hin zu einer Stärke. Das heißt, es sollte eine positiv besetzte Identität für Eltern geschaffen werden, die das Angebot der Elternbildung annehmen. Falls die Anreize durch reine Information zu schwach sind, kann versucht werden, den Default der Elternbildung zu verändern. So wäre denkbar, Eltern vor Geburt des Kindes **automatisch für die Elternbildung anzumelden**, bei einer kostenfreien Option sich wieder abzumelden. So würde die Familienbeihilfe weiterhin unabhängig von der Inanspruchnahme von Elternbildung ausbezahlt werden, Eltern müssten sich aber aktiv

dagegen entscheiden (so könnte bspw. bei unentschuldigter Abwesenheit die Zahlung der Familienbeihilfe gekürzt werden). Alternativ könnte man auch eine vorzeitige Prämienzahlung für das Erscheinen bei der Elternbildung implementieren, die bei Fernbleiben oder Abmeldung zurückgezahlt werden muss, um sich so den Effekt der Verlustaversion zunutze zu machen und die Teilnahmequoten zu erhöhen.

Nehmen die Erziehungsberechtigten an der Elternbildung teil, ist das Ziel, die Quantität und Qualität der Eltern-Kind-Interaktion zu erhöhen. Der erste Schritt hierfür ist, wieder durch entsprechende Informationen, die Bedeutung der frühkindlichen, altersgemäßen Interaktion an die Eltern weiterzugeben, mit dem Ziel, den kognitiven Aufwand zur Aufnahme der Informationen möglichst gering zu halten. Die effektivste Art der Informationsvermittlung kann wiederum experimentell getestet werden, sollte aber **möglichst greifbar** sein (z. B. visuell, durch unterstützende Videos) und einfach **in die tägliche Routine implementierbar** sein. Um Routinen zu festigen, können bei der Elternbildung oder mittels App, altersgerecht, wöchentliche Ziele festgelegt werden, an die durch **personalisierte Textnachrichten** erinnert wird (z. B. eine Erinnerung, sich mit dem Kind auseinanderzusetzen sowie die geplante Stundenanzahl; oder eine Erinnerung, ein möglichst breites Vokabular zu verwenden, um das Kind zu fördern). Um Erfolge besser einschätzen zu können, ist es außerdem sinnvoll, möglichst viel **Feedback über Entwicklungsfortschritte** im Vergleich zu Alternativszenarien zu geben (z. B. wie viele neue Wörter das Kind an einem Tag gelernt hat; wie viel Zeit sich die Eltern im Vergleich zur empfohlenen Stundenzahl genommen haben; oder Informationen dazu, wie engagiert die Eltern im Vergleich zu anderen sind). Diese und weitere Maßnahmen sollten letztlich durch eine intensive Zusammenarbeit mit Sachverständigen im Bildungsbereich fundiert und erweitert werden.

Bisher bezieht sich die Forschung bzgl. der Effektivität der Elternbildung vorwiegend auf Nordamerika. In einer Studie mit sozioökonomisch schlechter gestellten Müttern konnte gezeigt werden, dass die Maßnahmen das Wissen von Müttern über die kognitive Entwicklung ihrer Kinder verbessert, die Quantität und Qualität der Interaktionen erhöht und die Sprachfähigkeiten der Kinder verbessert (Suskind et al. 2016). Zudem gibt es Evidenz für einen **positiven Effekt verhaltensökonomischer Maßnahmen** (z. B. aktive Zielsetzung, Selbstbindung oder soziale Anerkennung) auf die Zeit, die Eltern ihren Kindern widmen (Gennetian et al. 2019, Mayer et al. 2019). Die genannten Studien finden außerdem, dass regelmäßige, personalisierte Textnachrichten an die Eltern einen positiven Einfluss auf die Eltern-Kind-Interaktion haben und sich langfristig auch positiv auf die Schulleistung auswirkt (Bergman 2018, Damgaard und Nielsen 2018, Doss et al. 2019, Hurwitz et al. 2015, York et al. 2019). Insgesamt zeigen die Studien einen durchwegs positiven Effekt von verhaltensökonomisch unterstützten Maßnahmen, wobei die vermittelten Inhalte selbst keineswegs vernachlässigt werden sollten, da diese letztlich entscheidend sind und die Verhaltensökonomie dahingehend nur unterstützen kann, die Eltern besser zu erreichen.

Wissen aus den Bildungswissenschaften, angereichert durch verhaltensökonomisch inspirierte Maßnahmen, hat somit das Potenzial, die Kluft in den Entwicklungspotenzialen von Kleinkindern abzumildern, um Humankapital und die Mobilität auf der sozioökonomischen Leiter in Österreich zu erhöhen. Für einige der angeführten Maßnahmenvorschläge gibt oder gab es in abgewandelter Form bereits politische Initiativen. Momentan wird in Österreich jedoch häufig versucht, bereits verfestigte Unterschiede später in der Schule auszugleichen. Bei zu großen Unterschieden in den Startvoraussetzungen leiden jedoch nicht nur Unterricht und Lehrkräfte, sondern auch die Schülerinnen und Schüler. Paradoxerweise könnte in diesem Bereich gerade die Familienpolitik und nicht die Bildungspolitik einen wichtigen Beitrag leisten. Nicht zuletzt werden durch eine effektive Familienpolitik auch Dominoeffekte generiert, da durch gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kapitel 2.1) mehr Zeit für die Familie bleibt.

3 Verhaltensökonomische Initiativen in der österreichischen Familienpolitik bisher

In den vergangenen fünf Jahren wurden verschiedene Schritte gesetzt, verhaltensökonomische Erkenntnisse in der österreichischen Politik und Verwaltung stärker umzusetzen und organisatorisch zu verankern. Entscheidende Impulse kamen dabei auch aus dem Bereich der Familien- und Jugendpolitik. Nach der umfangreichen Darstellung möglicher Ansatzpunkte für verhaltensökonomische Erkenntnisse und Maßnahmen soll im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben werden, welche Initiativen und Maßnahmen in den vergangenen Jahren bereits gesetzt wurden und wie diese weiter ausgebaut und vertieft werden könnten. Die hier diskutierten Beispiele und Erkenntnisse basieren zum einen auf Publikationen, die im Rahmen von Forschungsprojekten entstanden sind, zum anderen auf schriftlich dokumentierten Gesprächen mit einzelnen Beteiligten aus dem damaligen Bundesministerium für Familien und Jugend sowie der eigens im Ministerium eingerichteten „Projektgruppe Verhaltensökonomie“.

3.1 Projektgruppe Verhaltensökonomie im Bundesministerium

Ein erster Schritt der Verankerung verhaltensökonomischer Expertise innerhalb des damaligen Bundesministeriums für Familien und Jugend bestand in der Einrichtung der „Projektgruppe Verhaltensökonomie", einem wissenschaftlichen Gremium, das sich aus renommierten deutschsprachigen, im Bereich der Verhaltensökonomie forschenden Personen (Martin Kocher, Erich Kirchler, Nina Mazar, Matthias Sutter) zusammensetzte. Ziel der Projektgruppe, an deren Sitzungen auch die damalige Bundesministerin für Familien und Jugend, Sophie Karmasin, und weitere Mitarbeitende des Ministeriums teilnahmen, war es, aktuelle politische Fragestellungen aus einer verhaltensökonomischen Perspektive zu beleuchten und das Ministerium bei der Umsetzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der Praxis zu unterstützen. Die Projektgruppe kam im Zeitraum von Februar 2016 bis September 2017 insgesamt sieben Mal zusammen und setzte sich mit unterschiedlichsten Themen der Familien- und Jugendpolitik auseinander. Im Folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über diskutierte Fragestellungen gegeben werden, im Anschluss werden dann ausgewählte Themen, insbesondere solche, bei denen konkrete Maßnahmen gesetzt wurden, detaillierter behandelt.[9]

In der Projektgruppe diskutiert wurden vielfältige Themen wie die Ausbildung von Geschlechterrollen bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Bedeutung für spätere Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die Flexi-Quote zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsetagen, Prävention im Gesundheitsbereich bei Jugendlichen, Gewalt in der Kindererziehung, die verhaltensökonomische Optimierung von Befragungsmethoden sowie der grundsätzliche Einfluss von Faktoren wie (wahrgenommenem) Risiko, Verlustaversion oder Vertrauen auf Entscheidungen im Familienbereich und die Wahrnehmung öffentlicher Verwaltung.

Konkret umgesetzt wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung im Rahmen der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgeldes (KBG-Konto), wie die Gestaltung eines gezielt an Väter gerichteten Folders, der u. a. in Wartezimmern von Frauenärztinnen und Frauenärzten ausgelegt wurde, eine Postkartenkampagne („10 Uhr Teamsitzung? Nein, 10 Uhr Butterbrot in kleinen Stücken") sowie bei der Gestaltung des Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechners. Konkret implementiert wurde bei letzterem eine automatische Anzeige der Anzahl verfallender Tage bei Inanspruchnahme von nur einem Elternteil sowie eine Pop-up-Nachricht („Wussten Sie, dass derzeit schon fast jeder fünfte Vater Kinderbetreuungsgeld bezieht und dass zwei Drittel der Väter die gemeinsame Zeit mit

9 Über die Projektgruppe hinaus wurden seitens des Ministeriums eine Reihe von Veranstaltungen mit verhaltensökonomischem Schwerpunkt angeboten, u. a. ein Symposium zum Thema „Rush-Hour des Lebens – Familie.Beruf.Generationen", bei der die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von verschiedenen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis u. a. aus verhaltensökonomischer Perspektive beleuchtet wurde.

dem Kind als sehr positiv bzw. positiv erleben?"), welche u. a. auch die Vorteile eines abwechselnden Bezugs hervorhebt.

Um einen besseren Wiedereinstieg nach der Karenz zu ermöglichen und das Thema rechtzeitig in das Bewusstsein der Betroffenen zu rufen, wurden in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Briefe an Kinderbetreuungsgeldbeziehende versendet, in denen über das Ende des Kinderbetreuungsgeldbezugs und Veranstaltungsangebote rund um das Thema Wiedereinstieg informiert wurde. Hier wurden drei unterschiedliche Versionen des Briefs, in denen jeweils unterschiedliche Aspekte hervorgehoben wurden, gegeneinander getestet. Bei einer vorläufigen Analyse der Daten konnten keine Unterschiede zwischen den Versionen des Briefs festgestellt werden, wobei eine tiefergehende Analyse aus Zeitgründen nicht durchgeführt werden konnte. Gespräche mit den Beteiligten deuten jedoch an, dass es in der Durchführung zu Problemen bei der Randomisierung kam, da bereits vor der Intervention systematische Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen festgestellt wurden.

Verhaltensökonomische Erkenntnisse kamen außerdem bei der Gestaltung eines Informationsbriefs an Lehrbuchverantwortliche und Elternvereine zur Anwendung. Diese sollten angeregt werden, ein ergänzendes Angebot in Form von E-Books zur Steigerung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren wurde die Entwicklung des Bildungskompasses (umgesetzt als Pilot in Oberösterreich) unterstützt, der Fähigkeiten sowie Förderungsbedarf der Kinder in verschiedenen Bereichen dokumentiert und pädagogische Fachkräfte und Eltern bspw. beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule unterstützt. Zuletzt wurde auch die Frage diskutiert, wie Eltern dazu angeregt werden können, ihr Kind bereits vor dem verpflichtenden letzten Jahr im Kindergarten anzumelden. Verhaltensökonomisch optimiert wurde hierzu ein entsprechender Informationsbrief sowie das verpflichtende Beratungsgespräch mit Eltern von Kindern, die als 4-Jährige noch nicht im Kindergarten angemeldet waren, u. a. durch die Bereitstellung eines Gesprächsleitfadens, einer Checkliste sowie unterschiedlicher Informationsmaterialien für die Eltern.

Festzuhalten ist jedoch, dass die umgesetzten Maßnahmen (mit Ausnahme der Briefe zum Wiedereinstieg nach der Karenz, bei der es allerdings zu Ungenauigkeiten in der experimentellen Umsetzung kam) direkt umgesetzt und nicht experimentell getestet wurden. Da sich im Zeitraum der Implementation noch andere Faktoren geändert haben könnten (z. B. konjunkturelle oder gesellschaftliche Veränderungen), lässt sich nicht sagen, inwiefern die Maßnahmen tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen konnten – selbst wenn sich eine Veränderung des Verhaltens beobachten lässt. Bei der Umsetzung verhaltensökonomischer Maßnahmen in der Zukunft bzw. grundsätzlich bei der Implementierung neuer Maßnahmen, bei denen wenige Erfahrungswerte vorliegen, ist es daher empfehlenswert, die Wirksamkeit in einem experimentellen Setting zu untersuchen. Randomisiert-kontrollierte Studien, bei denen eine zu untersuchende Stichprobe

zufällig in Kontroll- und Versuchsgruppe unterteilt wird, wobei die Versuchsgruppe der Maßnahme ausgesetzt wird, die Kontrollgruppe aber ein Placebo oder keine Maßnahme erhält, ermöglichen Aussagen zu treffen, ob die Maßnahme ursächlich zu der gewünschten Veränderung beitragen konnte.

3.2 Netzwerk „Unternehmen für Familien“

Auch im Rahmen des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ kam es zur Anwendung und Umsetzung verhaltensökonomischer Erkenntnisse. Das Netzwerk bietet Unternehmen, Institutionen und Gemeinden, die Familienfreundlichkeit als zentralen Standort- und Wettbewerbsfaktor in ihr Portfolio aufnehmen möchten, eine Plattform zum Vernetzen, Erfahrungsaustausch und gegenseitigem Voneinander-Lernen, sowie die Möglichkeit, sich öffentlich zum Einsatz für mehr Familienfreundlichkeit zu bekennen, um als Vorbild in diesem Bereich wahrgenommen zu werden.[10] Bereits die Herangehensweise, Familienfreundlichkeit über ein freiwilliges Netzwerk anstatt bspw. über steuerliche Erleichterungen oder gesetzliche Regulierung zu fördern, kann für sich genommen als verhaltensökonomischer Ansatz gesehen werden, da es Signal- und Reputationsmechanismen fördert.

Darüber hinaus wurde auch bei der Rekrutierung von neuen Mitgliedern für das Netzwerk gezielt auf verhaltensökonomische Instrumente zurückgegriffen. So wurden Informationsschreiben, die zur Registrierung und Teilnahme am Netzwerk aufriefen mit Post-its für eine persönlichere Note (Garner 2005) sowie mit Hinweisen wie „Schon über x Unternehmen sind dabei“ versehen und es wurden die Vorteile der Teilnahme am Netzwerk kompakt und mit konkreten Zahlen untermauert präsentiert. Zudem wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der Netzwerkmitgliedschaft Auditangebote der Familie & Beruf Management GmbH wahrzunehmen und an Wettbewerben für den familienfreundlichsten Betrieb teilzunehmen, wobei der Weg zu diesem Ziel in klar definierten, leicht überwindbaren Schritten präsentiert wurde. Des Weiteren konnten Unternehmen in einer Onlinebefragung einen automatisierten Selbsttest durchführen, um darauf basierend individualisierte Empfehlungen zu erhalten, die auch weitere Schritte im Rahmen des Netzwerks „Unternehmen für Familien“ enthielten. Zuletzt wurden auch im Rahmen des Netzwerks Veranstaltungen mit verhaltensökonomischem Schwerpunkt angeboten, in denen von internationalen Fachleuten darüber informiert wurde, welchen Beitrag verhaltensökonomische Erkenntnisse in der Umsetzung familienfreundlicher Angebote innerhalb der teilnehmenden Unternehmen leisten können.

10 www.unternehmen-fuer-familien.at/netzwerk/ueber-uns (zugegriffen: 1.11.2019).

3.3 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Publikationen

Insgesamt wurden im Zuge der beschriebenen Aktivitäten drei große verhaltensökonomische Studien im Bereich der Familien- und Jugendpolitik durchgeführt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Das schweizerische Beratungsunternehmen FehrAdvice untersuchte im Rahmen einer Studie (Fehr et al. 2016) für das Bundesministerium für Familien und Jugend mögliche verhaltensökonomische Ansätze für eine Reform der verschiedenen Bezugsformen des Kinderbetreuungsgeldes. Beleuchtet wurde in Onlinebefragungen das Entscheidungsverhalten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hinblick auf Dauer und Aufteilung der Bezugszeiten sowie die Sichtweise österreichischer Unternehmen. Basierend auf den Erkenntnissen der Befragung wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer mittel- und langfristigen Veränderung der gesellschaftlichen Rollenbilder beitragen sollen. Bestimmte Ergebnisse der Studie wurden in der Reform des Kinderbetreuungsgeldes berücksichtigt (bspw. der Partnerschaftsbonus bei einer gleichwertigen Aufteilung der Bezugsdauer oder die Umsetzung des pauschalen Kinderbetreuungsgeldes als Kontensystem), andere, wie die Reduktion der kürzesten Bezugsdauer im Hinblick auf die „Tendenz zur Mitte“ oder die Verwendung von Defaults und Ankerpunkten, wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Eine weitere Studie im Auftrag für das Bundesministerium für Familien und Jugend, durchgeführt durch das Kompetenzzentrum für Verhaltensökonomie „Insight Austria“ in Kooperation mit FehrAdvice, setzt sich mit der Thematik des Rauchens bei Jugendlichen auseinander (vgl. Kapitel 2.2 für nähere inhaltliche Details). Die Studie beleuchtet das Phänomen des Rauchens zunächst aus verhaltensökonomischer Perspektive, insbesondere welche Wahrnehmungsverzerrungen dabei eine Rolle spielen, und analysiert bestehende Präventions- und Entwöhnungsmaßnahmen der ARGE Suchtvorbeugung sowie Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz. Die Studie gibt abschließend Handlungsempfehlungen, inwiefern die Maßnahmen in beiden Bereichen aus verhaltensökonomischer Sicht optimiert werden könnten, und empfiehlt, sowohl bereits existierende Maßnahmen als auch mögliche Anpassungen oder Vorschläge für neue Maßnahmen experimentell mithilfe von randomisiert-kontrollierten Studien zu evaluieren.

Zuletzt wurde in einem gemeinsamen Forschungsprojekt des Österreichischen Instituts für Familienforschung im Auftrag für die Familie & Beruf Management GmbH in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien sowie dem Institut für Wirtschaftssoziologie der Universität Wien die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf betrieblicher Ebene sowie der Väterbeteiligung aus verhaltensökonomischer Perspektive beleuchtet (Mazal et al. 2020). Nach einer umfassenden Literaturanalyse wurden im Rahmen von Fokusgruppeninterviews die Erfahrungen, Wünsche und Herausforderungen arbeitgebender Unternehmen sowie unselbstständig Beschäftigter in Österreich im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf analysiert. Basierend darauf wurden Vorschläge

für verhaltensökonomische Interventionen formuliert, deren Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf betrieblicher Ebene zu verbessern und die soziale Norm der ungleichen Aufteilung von Betreuungsaufgaben zu durchbrechen und so eine Erhöhung der Väterbeteiligung herbeizuführen (vgl. Abschnitt 2.1 für eine detaillierte Beschreibung der Interventionsvorschläge). Die Ergebnisse der Studie wurden auch im Rahmen einer ÖIF-Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei die Präsentation der Ergebnisse durch zusätzliche Impulsreferate zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Methoden der Verhaltenssteuerung (Wolfgang Mazal), sozialen Normen in der Familienpolitik (Martin Kocher) sowie Geschlechterunterschieden auf dem Arbeitsmarkt (Christiane Schwieren) ergänzt wurde.

3.4 Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren viele Schritte in Richtung einer tiefergehenden Implementierung und Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der österreichischen Familienpolitik gesetzt wurden. Im Rahmen der dargelegten Studien wurden Erkenntnisse zusammengetragen, sodass zahlreiche Vorschläge für mögliche Implementierungen vorliegen. Auch die in Kapitel 2 zusammengetragenen Erkenntnisse und Maßnahmenvorschläge bieten Ansatzpunkte für die konkrete Umsetzung. Sinnvoll wäre es, auf den bereits gesetzten Schritten und den generierten Ergebnissen aufzubauen. Im Anschluss an einen partizipativ gestalteten Verfeinerungsprozess, der das Wissen und Know-how aller beteiligten Anspruchsgruppen miteinbezieht, sollte dann mit der systematischen Evaluierung im Rahmen von Labor- und Feldexperimenten und randomisiert-kontrollierten Studien begonnen werden, sodass die Maßnahmen – bei erfolgreicher Testung – langfristig großflächig umgesetzt werden können. Mit dem Kompetenzzentrum für Verhaltensökonomie „Insight Austria“, das letztendlich aus den in Kapitel 3.1 beschriebenen Aktivitäten heraus gegründet wurde, steht ein wissenschaftliches Gegenüber mit hohem Anwendungs- und Praxisbezug bereit, das die Gestaltung, Evaluierung und Umsetzung der Maßnahmen, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen mit verhaltensökonomischem Schwerpunkt, unterstützen und wissenschaftlich begleiten kann.

4 Kritische Reflexion

Die vorausgegangene Analyse zeigt, dass verhaltensökonomische Erkenntnisse eine immer größere Beachtung und Verbreitung in der Erklärung menschlichen Handelns und der Gestaltung politischer Maßnahmen finden – besonders international, aber zunehmend auch in Österreich. Grundlage dafür ist ein immer breiteres Fundament an gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf diesem Gebiet. Aufgrund des vergleichsweise kurzen Zeitraums der Umsetzung in die politische Praxis lohnt es sich, mit etwas Abstand die Wirkweise und Auswirkungen des Ansatzes und seiner Methode zu hinterfragen. Zu betrachten sind hier auf der einen Seite die Bedenken seitens Politik und Verwaltung als Anwendende, auf der anderen Seite die Bedenken der adressierten Bürgerinnen und Bürger. Seitens der Politik kann hinterfragt werden, wie wirksam der Einsatz verhaltensökonomischer Instrumente wirklich ist, inwiefern diese bestehenden Politikinstrumente ersetzen oder ergänzen können, sowie, ob und in welchem Kontext die Anwendung sinnvoll sein kann. Aus der Perspektive der Adressierten stellt sich die Frage, was die verhaltensökonomische Perspektive und der Einsatz entsprechender Instrumente für das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat bedeutet. Der Verhaltensökonomie bzw. insbesondere der Einsatz von Nudging-Instrumenten (die eine Teilmenge verhaltensökonomischer Maßnahmen bilden) wird häufig ein problematisches Menschenbild vorgeworfen, das die Bürgerin bzw. den Bürger als leicht manipulierbares Wesen sieht, das ohne unterstützende „Schubser" nicht in der Lage ist, eigenständig gute Entscheidungen zu treffen. Ein weiterer Vorwurf lautet, dass die Methode aufgrund dieser entmündigenden Perspektive paternalistische Verhaltensmanipulation seitens des Staates nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu fordert (z. B. Schnellenbach 2016). In diesem Kapitel soll auf beide Vorbehalte eingegangen werden.

4.1 Wirksamkeit verhaltensökonomischer Maßnahmen

Politikinstrumente werden eingesetzt, um gesellschaftlich bzw. demokratisch definierte Ziele politisch umzusetzen. Eine Erweiterung des Spektrums der zur Verfügung stehenden Instrumente kann grundsätzlich nur begrüßt werden, für die politisch Handelnden ist letztendlich ausschlaggebend, wie wirksam die niederschwelligen, verhaltensökonomischen Maßnahmen in der Praxis tatsächlich sind.

Im Hinblick auf die Wirksamkeit ist es zunächst wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich verhaltensökonomische Maßnahmen (im Gegensatz zu vielen anderen politischen Maßnahmen) dadurch auszeichnen, dass sie in nahezu allen Fällen einer rigorosen experimentellen Evaluierung unterzogen werden, die es überhaupt erst ermöglicht, die Wirksamkeit der Maßnahme zu überprüfen und im Idealfall sogar zu quantifizieren. Zurückzuführen

ist dieser Umstand u. a. auf die Nähe der Verhaltensökonomie zur experimentellen Ökonomie, die im wissenschaftlichen Kontext oft in einem Atemzug genannt werden (im englischen Sprachraum bspw. „behavioral and experimental economics"). So basieren die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie fast ausschließlich auf der Generierung von experimentellen Daten. Experimentelle Herangehensweisen, wie sie gewöhnlich in den Naturwissenschaften angewandt werden, beruhen in den Verhaltenswissenschaften auf den Prinzipien der Kontrolle, der Ceteris-paribus-Variation und der Randomisierung und stellen dadurch sicher, dass kausale Schlüsse gezogen werden können.[11] Doch auch wenn bereits Feldexperimente durchgeführt wurden, lassen sich Untersuchungsergebnisse aus einem anderen Land oder Politikbereich nicht zwingend auf andere Bereiche übertragen. Aus diesem Grund ist es ratsam, auch Maßnahmen, die sich in einem anderen Kontext bereits als wirksam erwiesen haben, vor der großflächigen Implementierung nochmals eigenständig durch Feldexperimente in Form von Pilotprojekten zu überprüfen.[12] Dadurch lässt sich nicht nur die Unsicherheit bezüglich der Wirkungsweise reduzieren, auch können aufgrund der raschen Umkehrbarkeit der Maßnahmen allenfalls kontraproduktive Auswirkungen verhindert werden.

Die Wirksamkeit verhaltensökonomischer Maßnahmen kann somit durch experimentelle Überprüfung im Voraus sichergestellt werden. Verhaltensökonomische Maßnahmen sollen dennoch keinen Ersatz klassischer Politikinstrumente darstellen. Dies liegt zum einen daran, dass auch eine verhaltensökonomische Analyse nicht notwendigerweise nur niederschwellige Maßnahmen impliziert, sondern diese durchaus eine Empfehlung klassischer Lenkungsinstrumente, wie Strafen, Subventionen oder anderen monetären Anreizen, zur Folge haben kann. Andererseits sollten auch die niederschwelligen Maßnahmen bzw. „Nudges", für welche die Verhaltensökonomie insbesondere bekannt geworden ist, eher als Ergänzung zu vorhandenen Politikinstrumenten verstanden werden. Insbesondere bei starken individuellen Präferenzen oder monetären Anreizen entfalten

11 Grundsätzlich erfolgt in einem Experiment eine zufällige Unterteilung der zu untersuchenden Stichprobe in Kontroll- und Versuchsgruppe, wobei die Versuchsgruppe der zu untersuchenden Maßnahme ausgesetzt wird, während die Kontrollgruppe ein Placebo erhält bzw. nicht der Maßnahme ausgesetzt wird. Durch einen statistischen Vergleich des Verhaltens in den beiden Gruppen lassen sich so Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahme ziehen. Laborexperimente, bei denen menschliches Entscheidungsverhalten in einem eher abstrakten, stark kontrollierten Umfeld untersucht wird, weisen einen hohen Grad an interner Validität auf, d. h. es besteht die Möglichkeit, die kausalen Zusammenhänge zwischen zwei Variablen statistisch eindeutig zu überprüfen. Externe Validität, also die Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Versuchsgruppen oder Entscheidungssituationen, ist hingegen bei Feldexperimenten, in denen Erkenntnisse aus der abstrakten Laborsituation im Feld überprüft werden können, deutlich höher.

12 Dies gilt nicht nur für verhaltensökonomische Maßnahmen, sondern grundsätzlich für alle politischen Maßnahmen. Auch bei Steuern, finanziellen Förderungen oder anderen Programmen ist oft unklar, ob diese tatsächlich den gewünschten Lenkungseffekt erzielen und nicht unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Auch hier kann eine experimentelle Überprüfung im Rahmen einer randomisiert-kontrollierten Studie Klarheit verschaffen und zu einer Optimierung der Maßnahmen beitragen.

niederschwellige Maßnahmen oft nur eine vergleichsweise geringe Wirkung (die jedoch – insbesondere in Anbetracht oft geringer Kosten der Maßnahmen – durchaus effizient und effektiv sein kann). Der ausschließliche Einsatz von niederschwelligen Maßnahmen ist besonders dann sinnvoll, wenn Alternativen starke Kehrseiten mit sich bringen oder einen zu umfangreichen Einschnitt in die individuelle Wahlfreiheit implizieren würden. Für diesen Einsatz ist jedoch wichtig, die Makro-Ebene nicht aus den Augen zu verlieren, da die marginale Wirksamkeit von niederschwelligen Maßnahmen durch vermehrte Anwendung abnimmt. Das bedeutet, dass bspw. personalisierte Textnachrichten nicht denselben Wirkungsgrad entfalten werden können, wenn sie nicht bewusst und zielgerichtet, sondern inflationär eingesetzt werden.

4.2 Ethische Betrachtung des verhaltensökonomischen Ansatzes

Die Würde des Menschen und die sich daraus ergebende individuelle Autonomie sind zentrale Elemente eines demokratischen Rechtsstaats. Für dessen Funktonalität und Selbstverständnis wäre es daher höchst problematisch, wenn die Politik Menschenwürde und Autonomie nicht achten und die Bürgerinnen und Bürger als hilfsbedürftig und unmündig betrachten würde. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorwurf der Manipulation und dem zugrundeliegenden Menschenbild der Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der Politik ist deshalb unbedingt notwendig. Zunächst stellt sich jedoch die Frage, inwiefern sich Nudging und verhaltensökonomische Ansätze von anderen Ansätzen der Politikgestaltung unterscheiden, die ebenfalls verhaltenssteuernd eingesetzt werden können.

Wie für andere Politikinstrumente gilt auch für verhaltensökonomische Ansätze, dass die Definition des Lenkungsziels aus einem demokratischen Prozess hervorgehen und die zur Anwendung kommenden Instrumente politisch gerechtfertigt und transparent kommuniziert werden müssen. Hiergegen gibt es aus wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick der Wirksamkeit der Maßnahmen keine Bedenken. Studien zeigen, dass öffentliche Informationen über Ziel und die zugrundeliegenden Wirkmechanismen von verhaltensökonomischen Maßnahmen, bspw. von Defaults, deren Effektivität nicht einschränken (Loewenstein et al. 2015). Dem Vorwurf der Manipulation kann also bedenkenlos durch einen möglichst hohen Grad an Transparenz entgegengewirkt werden. Zudem ist gerade bei Maßnahmen, bei denen die Vermittlung von Informationen im Mittelpunkt steht, Transparenz bereits ein inhärenter Bestandteil der Maßnahme selbst.

Des Weiteren sollte in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass der Status quo einer geregelten Situation, auch ohne den gezielten Einsatz eines Defaults, Verhalten beeinflusst und sich negativ auf die sich entscheidenden Individuen auswirken kann. Gerade ein historisch gewachsener Status quo, wie die ungleiche Aufteilung von Betreu-

ungs- und Erwerbsarbeit, kann sich negativ auf die individuelle Entscheidungsfreiheit und Autonomie auswirken. Der gezielte Einsatz von verhaltensökonomischen Instrumenten kann hier helfen, einen Gegenpol zu setzen und zu einer Veränderung der sozialen Norm beitragen. Häufig geht es bei vorgeschlagenen Maßnahmen gerade auch um die Auflösung eines verhaltensverzerrenden Ausgangpunktes, indem die Betroffenen zu einer aktiven Entscheidung angeregt bzw. gefordert werden, wodurch Autonomie gefördert und bestehende Normen hinterfragt werden. Im Prinzip könnte man umgekehrt auch das Ignorieren vorhandener Verzerrungen durch den Status quo als implizite Manipulation sehen. Relevant ist letztlich, dass trotz der veränderten Entscheidungsarchitektur den Bürgerinnen und Bürgern, gerade bei niederschwelligen Maßnahmen, die endgültige Entscheidung selbst überlassen ist.

In der Beurteilung verhaltensökonomischer Maßnahmen ist entscheidend, zu welchen anderen Politikinstrumenten sie eine Alternative darstellen. Das generelle Verbot einer Handlung stellt bspw. einen tieferen Einschnitt in die individuelle Autonomie dar als eine verhaltensökonomische Maßnahme und kann in gewisser Weise ebenfalls als manipulierend bezeichnet werden. Durch eine niederschwellige Maßnahme kann es gelingen, im Durchschnitt das Lenkungsziel zu erreichen, bei gleichzeitiger Beibehaltung der prinzipiellen Wahlfreiheit, was Menschen zugutekommt, die eine besonders starke Präferenz gegen die Maßnahme haben. Gerade in diesem Vorteil liegt jedoch auch eine potenzielle Gefahr verhaltensökonomischer Maßnahmen. Unter dem Deckmantel der prinzipiellen Entscheidungsfreiheit könnten Anreize gesetzt werden, die politisch sonst nicht umsetzbar gewesen wären. Es ist denkbar, dass entweder stark paternalistische Maßnahmen zu leicht umgesetzt oder zu wenig weitreichende Maßnahmen implementiert werden. Hier sind wiederum eine transparente Vorgehensweise und ein Einbezug der Auswahl des Instruments in den politischen Diskurs und die demokratische Entscheidungsfindung unerlässlich.

Grundsätzlich stellen verhaltensökonomische Instrumente eines von vielen Werkzeugen der Politikgestaltung dar, deren Vor- und Nachteile im jeweiligen Kontext im Vergleich zu anderen Instrumenten beurteilt werden müssen. In manchen Bereichen wird diese Beurteilung zu dem Ergebnis kommen, dass andere Instrumente wie Steuern oder Verbote geeigneter sind, ein bestimmtes Lenkungsziel zu erreichen (niemand wird bspw. ernsthaft Kriminalität ausschließlich mit niederschwelligen, verhaltensökonomischen Maßnahmen bekämpfen). Dies kann grundsätzlich auch dann der Fall sein, wenn verhaltensökonomische Faktoren in der Problemanalyse eine Rolle spielen. In vielen Fällen stellen verhaltensökonomische Maßnahmen aber eine sinnvolle Ergänzung oder Alternative zu traditionellen Maßnahmen dar, die helfen können, bestimmte Ziele effektiv und effizient zu erreichen und gleichzeitig ein hohes Maß an individueller Entscheidungsfreiheit beizubehalten.

5 Zusammenfassung

Vor gut zehn Jahren implementierte der britische Premierminister David Cameron weltweit die erste Institution mit dem Ziel, verhaltensökonomische Erkenntnisse systematisch für die Politik nutzbar zu machen. Die Arbeitsweise des Behavioural Insights Teams in der Downing Street 10 basierte auf zwei zentralen Aspekten: Erstens, das Design von politischen Maßnahmen sollte, wenn immer möglich, auf modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den Verhaltenswissenschaften beruhen, um potenzielle Entscheidungsfehler und -unvollkommenheiten von Entscheidenden weitgehend berücksichtigen und ex ante minimieren zu können. Zweitens, die entwickelten Maßnahmen sollten, wenn immer möglich, rigorosen Tests – sogenannten randomisiert-kontrollierten Studien – unterworfen werden, die auf dem Grundprinzip medizinischer Experimente beruhen. Dabei gibt es Treatment-Gruppen, die den verschiedenen Ausgestaltungen der Maßnahme ausgesetzt werden, und eine Kontroll- bzw. Placebogruppe. Unterschiede zwischen der Kontrollgruppe und zwischen den Treatment-Gruppen können bei randomisierter Zuordnung zu den Gruppen kausal auf die verschiedenen Maßnahmen zurückgeführt werden. Sind die verschiedenen Maßnahmen klug ausgestaltet, erlaubt der Vergleich zwischen den Gruppen auch einen Rückschluss auf die zugrundeliegenden Verhaltensmechanismen. Dadurch kann es der Designerin bzw. dem Designer von Maßnahmen gelingen, die Maßnahmen so zu gestalten, dass möglichst optimale Entscheidungen getroffen werden, im Idealfall sogar jeweils optimiert für die spezifischen Gruppen von Entscheidenden.

Mittlerweile sind mehrere Dutzend ähnliche verhaltensökonomische Institutionen der öffentlichen Hand in der ganzen Welt gegründet worden; zum Teil als Abteilung in der Regierung oder einem Ministerium, zum Teil an Forschungsinstituten und an Universitäten. Die OECD, die EU-Kommission und die Weltbank bedienen sich systematisch verhaltensökonomischer Expertise bei der Ausgestaltung von politischen Maßnahmen. Mehrere hundert, wenn nicht tausende Maßnahmen wurden implementiert und experimentell untersucht, wobei die Bandbreite der Maßnahmen von der optimalen Anreizsetzung in komplexen Fördersystemen bis hin zur optimalen Gestaltung von Informationsbriefen reicht. Besonders gut untersucht sind die Steuer- und die Förderpolitik, die Gesundheitspolitik und die Anreizsetzung im öffentlichen Bereich. Im Jahr 2017 wurde mit Richard Thaler einer der Gründungsväter der Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der Praxis mit dem Wirtschaftsnobelpreis ausgezeichnet. Auch der Preis im Jahr 2019 an Abhijit Banerjee, Esther Duflo und Michael Kremer für die Verwendung von Feldexperimenten und experimentellen Ansätzen zur Überprüfung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung steht in einem engen Zusammenhang mit den Inhalten dieses Beitrags und unterstreicht die immer wieder hervorgehobene Wichtigkeit der experimentellen Evaluierung von Maßnahmen.

Es überrascht, dass gerade die Familienpolitik ein Feld ist, in dem verhaltensökonomische Konzepte bisher vielfach nur implizit angewendet wurden. Dabei werden von Familien, zum einen, besonders bedeutende und besonders langfristige Entscheidungen getroffen, und zum anderen spielen soziale Normen und andere Einflussfaktoren, die abseits der traditionellen ökonomischen Theorie stehen, bei vielen wichtigen Familienentscheidungen eine zentrale Rolle.

Der vorliegende Beitrag untersucht für ausgewählte Aspekte, welche konstruktive Rolle verhaltensökonomische Erkenntnisse für die Gestaltung und Evaluation von politischen Maßnahmen der Familienpolitik spielen können bzw. könnten. Dabei geht es einerseits um die konkrete Ausgestaltung von Maßnahmen in Österreich und andererseits um die „Experimentierfähigkeit" politischer Willensbildung, die eine entscheidende Voraussetzung für die evidenzbasierte Anwendung verhaltensökonomischer Konzepte darstellt.

Österreich hat in der Anwendung verhaltensökonomischer Maßnahmen in der Familienpolitik eine Vorreiterrolle eingenommen. Wir dokumentieren diese Vorreiterrolle und diskutieren im Rahmen dieses Beitrags, in welchen Bereichen die Verhaltensökonomie weitere Optimierungen familienpolitischer Maßnahmen unterstützen könnte. Dazu zählen die Väterbeteiligung bei der Kindererziehung bzw. das Pensionssplitting, die Prävention bei der Bekämpfung von Risikofaktoren bei Jugendlichen, die Rolle der Verhaltensökonomie bei der Integration von Familien mit Migrationshintergrund und die Unterstützung der frühkindlichen Entwicklung. Für jeden dieser Aspekte diskutieren wir konkrete Maßnahmen aus verhaltensökonomischer Perspektive, die randomisiert-kontrollierten Studien unterzogen werden könnten. Bei den Maßnahmen handelt es sich zum Teil um Maßnahmen in ähnlichen Entscheidungssituationen, die schon im Ausland getestet wurden, zum Teil um theoretische Konzepte, die man auf die oben genannten familienpolitischen Aspekte anwenden kann. In jedem Fall erscheint die Übertragung der Erkenntnisse auf Österreich möglich, aber nicht gesichert, weil gerade in der Familienpolitik normative Vorstellungen stark durch die Kultur und Geschichte eines Landes bzw. einer Bevölkerungsgruppe geprägt werden und daher Übertragungen vorsichtig erfolgen sollten.

Möglichkeiten der Anwendung verhaltensökonomischer Erkenntnisse in der österreichischen Familienpolitik gibt es viele. Die Herausforderung bei der Anwendung ist die systematische Umsetzung von randomisiert-kontrollierten Studien, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu garantieren. Dafür braucht es das geeignete Instrumentarium und die Unterstützung durch Politik und Verwaltung. Hinzu kommt die Einschätzung über die externe Validität dieser Studien (selten werden sie in einem vollständig repräsentativen Rahmen durchgeführt werden können) und v. a. deren Skalierbarkeit auf ganz Österreich. Schließlich muss es der verhaltensökonomische Ansatz noch besser schaffen, die Synergien mit bestehenden standardökonomischen, sozialwissenschaftlichen und juristischen Ansätzen aufzugreifen. Der Sache ist nicht geholfen, wenn es eine weitere politikrelevante wissenschaftliche Disziplin gibt, die mit Scheuklappen an die relevanten Fragen herangeht.

Literaturverzeichnis

Albrecht, James; Bronson, Mary A.; Thoursie, Peter S.; Vroman, Susan (2018): The career dynamics of high-skilled women and men: Evidence from Sweden. In: European Economic Review, Jg. 105, S. 83–102.

Allan, Grant; Comerford, David; McGregor, Peter (2019): The system-wide impact of healthy eating: assessing emissions and economic impacts at the regional level. In: Food Policy, Jg. 86.

Ashraf, Nava; Karlan, Dean; Wesley Yin (2006): Tying Odysseus to the Mast: Evidence From a Commitment Savings Product in the Philippines. In: The Quarterly Journal of Economics, Jg. 121, H. 2, S. 635–672.

Aslund, Olof; Edin, Per-Anders; Fredriksson, Peter; Grönqvist, Hans (2011): Peers, Neighborhoods and Immigrant Student Achievement: Evidence from a Placement Policy. In: American Economic Journal: Applied Economics, Jg. 3, H. 2, S. 67–95.

Atwell, Rebecca; Gifford, Sandra M.; Wilmsen, Brooke (2009): Resettled Refugee Families and Their Children's Futures: Coherence, Hope and Support. In: Journal of Comparative Family Studies, Jg. 40, H. 5, S. 677–697.

Bailey, Martha J.; Dynarski, Susan M. (2011): Gains and gaps: Changing inequality in US college entry and completion. National Bureau of Economic Research Working Paper, 17633.

Becker, S. Gary; Murphy, Kevin (1988): A theory of rational addiction. In: Journal of Political Economy, Jg. 96.

Benartzi, Shlomo; Beshears, John; Milkman, Katherine L.; Sunstein, Cass R.; Thaler, Richard H.; Shankar, Maya; Tucker-Ray, Will; Congdon, William J.; Galing, Steven (2017): Should governments invest more in nudging? In: Psychological Science, Jg. 28, H. 8, S. 1041–1055.

Benton, Meghan; Silva, Antonio; Somerville, Will (2018): Applying behavioral insights to support immigrant integration and social cohesion. Brüssel: Migration Policy Institute Europe.

Bergman, Peter; Edmond-Verley, Chana; Notario-Risk, Nicole (2018): Parent skills and information asymmetries: Experimental evidence from home visits and text messages in middle and high schools. In: Economics of Education Review, Jg. 66, S. 92–103.

Bettinger, Eric P.; Long, Bridget T.; Oreopoulos, Philip; Sanbonmatsu, Lisa (2012): The Role of Application Assistance and Information in College Decisions: Results from the H&R Block Fafsa Experiment. In: Quarterly Journal of Economics, Jg. 12, H. 3, S. 1205–1242.

Blount, Sally; Bazerman, Max H. (1996): The inconsistent evaluation of absolute versus comparative payoffs in labor supply and bargaining. In: Journal of Economic Behavior & Organization, Jg. 30, H. 2, S. 227–240.

Brito, Natalie H.; Fifer, William P.; Myers, Michael M.; Elliott, Amy J.; Noble, Kimberly G. (2016): Associations among family socioeconomic status, EEG power at birth, and cognitive skills during infancy. In: Developmental cognitive neuroscience, Jg. 19, S. 144–151.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Baierl, Andreas; Kapella, Olaf; Schipfer, Rudolf K. (2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. Österreichisches Institut für Familienforschung, Forschungsbericht Nr. 8.

Burtless, Gary (1995): The case for randomized field trials in economic and policy research. In: Journal of Economic Perspectives, Jg. 9, H. 2, S. 63–84.

Cameron, Lisa; Shah, Manisha (2015): Risk-taking behavior in the wake of natural disasters. In: Journal of Human Resources, Jg. 50, H. 2, S. 484–515.

Casey, Betty J.; Jones, Rebecca M. (2010): Neurobiology of the adolescent brain and behavior: implications for substance use disorders. In: Journal of American Academy of Child Adolescent Psychiatry, Jg. 49, H. 12, S. 1189–1201.

Cawely, John (2010): The Economics of Childhood Obesity. In: Health Affairs, Jg. 29, H. 3, S. 364–371.

Chandon, Pierre; Wansink, Brian (2007): The biasing health halos of fast-food restaurant health claims: lower calorie estimates and higher side-dish consumption intentions. In: Journal of Consumer Research, Jg. 34, H. 3, S. 301–314.

Chapman, Gretchen B.; Li, Meng; Colby, Helen; Yoon, Haewon (2010): Opting in vs opting out of influenza vaccination. In: Journal of the American Medical Association, Jg. 304, H. 1, S. 43–44.

Chiswick, Barry R.; Lee, Yew L.; Miller, Paul W. (2005): Parents and Children Talk: English Language Proficiency within Immigrant Families. In: Review of Economics of the Household, Jg. 3, H. 3, S. 243–268.

Cody, Scott; Perez-Johnson, Irma; Joyce, Kristen (2015): Administrative experiments: Unlocking what works better and what works for whom. In: American Journal of Evaluation, Jg. 36, H. 4, S. 547–557.

Damgaard, Mette T.; Nielsen, Helena S. (2018): Nudging in education. In: Economics of Education Review, Jg. 64, S. 313–342.

Deck, Cary; Jahedi, Salar (2015): The effect of cognitive load on economic decision making: A survey and new experiments. In: European Economic Review, Jg. 78, S. 97–119.

Doss, Christopher; Fahle, Erin M.; Loeb, Susanna; York, Benjamin N. (2019): More Than Just a Nudge. Supporting Kindergarten Parents with Differentiated and Personalized Text Messages. In: Journal of Human Resources, Jg. 54, H. 3, S. 567–603.

Dowray, Sunaina; Swartz, Jonas J.; Braxton, Danielle; Viera, Anthony J. (2013): Potential effect of physical activity-based menu labels on the calorie content of selected fast food meals. In: Appetite, Jg. 62, S. 173–181.

Dweck, Carol S. (2006): Mindset: The new psychology of success. New York: Random House Digital, Inc.

Ekberg, John; Eriksson, Rickard; Friebel, Guido (2013): Parental Leave – A Policy Evaluation of the Swedish "Daddy-Month" Reform. In: Journal of Public Economics, Jg. 97, S. 131–143.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge. KMI Working Paper Series, Working Paper Nr. 7, Wien: Kommission für Migrations- und Integrationsforschung, Österreichische Akademie der Wissenschaften.

Fehr, Ernst; Fischbacher, Urs (2004): Social Norms and Human Cooperation. In: Trends in Cognitive Science, Jg. 8, H. 4.

Fehr, Gerhard; Kamm, Alain; Eichhorn, Daniela; Scholderer, Joachim (2016): Vereinbarkeit von Familie & Beruf in Österreich. Eine verhaltensökonomische Studie. Zürich: Fehr-Advice & Partners AG. (unveröffentlicht)

Felfe, Christina; Kocher, Martin G.; Rainer, Helmut; Saurer, Judith; Siedler, Thomas (2018): More Opportunity, More Cooperation? The Behavioral Effects of Birthright Citizenship on Immigrant Youth, CESifo Working Paper, No. 6991, Munich: Center for Economic Studies and Ifo Institute (CESifo).

Fernald, Anne; Marchman, Virginia A.; Weisleder, Adriana (2013): SES differences in language processing skill and vocabulary are evident at 18 months. In: Developmental science, Jg. 16, H. 2, S. 234–248.

Flores, Jorge F. F. (2015): Using gamification to enhance second language learning. In: Digital Education Review, Jg. 27, S. 32–54.

Fooken, Jonas; Hemmelgarn, Thomas; Herrmann, Benedikt (2015): Improving VAT compliance–random awards for tax compliance. Taxation Papers No. 51. Directorate General Taxation and Customs Union, European Commission.

Forget-Dubois, Nadine; Dionne, Ginette; Lemelin, Jean-Pascal; Pérusse, Daniel; Tremblay, Richard E.; Boivin, Michel (2009): Early child language mediates the relation between home environment and school readiness. In: Child development, Jg. 80, H. 3, S. 736–749.

Garner, Randy (2005): Post-it® Note Persuasion: A sticky influence. In: Journal of Consumer Psychology, Jg. 15, H. 3, S. 230–237.

Gennetian, Lisa A.; Marti, Maria; Kennedy, Joy L.; Kim, Jin H.; Duch, Helena (2019): Supporting parent engagement in a school readiness program: Experimental evidence applying insights from behavioral economics. In: Journal of Applied Developmental Psychology, H. 62, S. 1–10.

Goldfarb, Avi; McDevitt, Ryan C.; Samila, Sampsa; Silverman, Brian S. (2015): The effect of social interaction on economic transactions: Evidence from changes in two retail formats. In: Management Science, Jg. 61, H. 12, S. 2963–2981.

Grote, Nora; Klausmann, Tim; Scharfbillig, Mario (2019): Preference for Identification in the Field – Nudging Refugees' Integration Effort. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Working Papers, 1905.

Guryan, Jonathan; Hurst, Erik; Kearney, Melissa (2008): Parental education and parental time with children. In: The Journal of Economic Perspectives, Jg. 22, H. 3, S. 23–46.

Hacohen, Rony; Likki, Tiina; Londakova, Kristina; & Rossiter, Joanne (2018): Return to work: parental decision making. Government Equalities Office, UK. Research report.

Hainmueller, Jens; Hangartner, Dominik; Pietrantuono, Giuseppe (2017): Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants? In: American Political Science Review, Jg. 111, H. 2, S. 256–276.

Harakeh, Zeena; de Boer, Anouk (2019): The effect of active and passive peer encouragement on adolescent risk-taking. In: Journal of Adolescence, Jg. 71, S. 10–17.

Harrison, Glenn W.; List, John A. (2004): Field experiments. In: Journal of Economic Literature, Jg. 42, H. 4, S. 1009–1055.

Hart, Betty; Risley, Todd R. (1995): Meaningful differences in the everyday experience of young American children. Baltimore: Paul H Brookes Publishing.

Heckman, James J. (2008): The case for investing in disadvantaged young children. In: CESifo DICE Report, 1613–6373, Jg. 6, H. 2, S. 3–8.

Hodson, Randy; Dwyer, Rachel E. (2014): Financial Behavior, Debt, and Early Life Transitions: Insights from the National Longitudinal Survey of Youth, 1997 Cohort. Final Report for the National Endowment for Financial Education.

Hofmeyr, Andre; Ainslie, George; Charlton, Richard; Ross, Don (2011): The relationship between addiction and reward bundling: an experiment comparing smokers and non-smokers. In: Addiction, Jg. 106, H. 2, S. 402–409.

Hotard, Michael; Lawrence, Duncan; Laitin, David D.; Hainmueller, Jens (2019): A low-cost information nudge increases citizenship application rates among low-income immigrants. In: Nature Human Behaviour, Jg. 3, S. 678–683.

Hoxby, Caroline; Turner, Sarah (2015): What high-achieving low-income students know about college. In: American Economic Review, Jg. 105, H. 5, S. 514–517.

Hume, Susannah; O'Reilly, Fionnuala; Groot, Bibi.; Chande, Raj; Sanders, Michael; Hollingsworth, Andy; Meer, Janna T.; Barnes, Jessica; Booth, Samantha; Kozman, Eliza; Soon, Xian-Zhi (2018): Improving engagement and attainment in maths and English courses: insights from behavioural research. Department for Education, Manchester, Research Report, RR756.

Hurwitz, Lisa B.; Lauricella, Alexis R.; Hanson, Ann; Raden, Anthony; Wartella, Ellen (2015): Supporting Head Start parents: impact of a text message intervention on parent–child activity engagement. In: Early Child Development and Care, Jg. 185, H. 9, S. 1373–1389.

Häckl, Simone; Kocher, Martin G.; Sonntag, Axel; Spitzer, Florian (2019): Pensionsreformansätze aus verhaltensökonomischer Sicht. Unveröffentlichter IHS-Projekt-Bericht. Institut für Höhere Studien, Wien.

Ishii, Keiko; Charis, Eisen; Hitokoto, Hidefumi (2017): The effects of social status and culture on delay discounting. In: Japanese Psychological Research, Jg. 59, H. 3, S. 230–237.

Isphording, Ingo E. (2015): What drives the language proficiency of immigrants? IZA World of Labor 2015: 177.

Kachelmeier, Steven J.; Shehata, Mohamed (1992): Examining risk preferences under high monetary incentives: Experimental evidence from the People's Republic of China. In: The American Economic Review, S. 1120–1141.

Kahneman, Daniel (1992): Reference points, anchors, norms, and mixed feelings. In: Organizational Behavior and Human Decision Processes, Jg. 51, H. 2, S. 296–312.

Kahneman, Daniel; Tversky, Amos (1979): Prospect Theory: An Analysis of Decision under Risk. Econometrica, Jg. 47, H. 2, S. 263–291.

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf K. (2018): Familien in Zahlen 2018. Statistische Informationen zu Familien in Österreich. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF). ucris.univie.ac.at/portal/de/publications/familien-in-zahlen-2018(d6ab8d12-d748-41fe-b0bd-c802a5364270).html (zugegriffen am: 20.12.2019)

Kaplan, Brent A.; Reed, Derek D.; Jarmolowicz, David P. (2015): Effects of episodic future thinking on discounting: personalized age-progressed pictures improve risky long-term health decisions. In: Journal of Applied Behavior Analysis, Jg. 49, H. 1, S. 148–169.

Kleven, Henrik; Landais, Camille; Posch, Johanna; Steinhauer, Andreas; Zweimüller, Josef (2019): Child Penalties across Countries: Evidence and Explanations. National Bureau of Economic Research Working Paper, 25524.

Kocher, Martin G.; Scherrer, Johannes; Bauer, Christian; Gatter, Karoline; Sonntag, Axel; Czypionka, Thomas (2018): Rauchen bei Jugendlichen: Verhaltensökonomisch basierte Maßnahmenevaluation. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Laibson, David (1997): Golden eggs and hyperbolic discounting. In: The Quarterly Journal of Economics, Jg. 112, H. 2, S. 443–477.

Lien, Jaimie W.; Zheng, Jie (2018): Are work intensity and healthy eating substitutes? Field evidence on food choices under varying workloads. In: Journal of Economic Behavior & Organization, Jg. 145, S. 370–401.

List, John A.; Samek, Anya; Suskind, Dana L. (2018): Combining behavioral economics and field experiments to reimagine early childhood education. In: Behavioural Public Policy, Jg. 2, H. 1, S. 1–21.

Loewenstein, George; Bryce, Cindy; Hagmann, David; Rajpal, Sachin (2015): Warning: You are about to be nudged. Behavioral Science & Policy, Jg. 1, H. 1, S. 35–42.

Madrian, Brigitte C.; Shea, Dennis F. (2001): The power of suggestion: Inertia in 401 (k) participation and savings behavior. In: The Quarterly Journal of Economics, Jg. 116, H. 4, S. 1149–1187.

Mayer, Susan E.; Kalil, Ariel; Oreopoulos, Philip; Gallegos, Sebastian (2019): Using behavioral insights to increase parental engagement: The parents and children together intervention. In: Journal of Human Resources, Jg. 54, H. 4, S. 900–925.

Mazal, Wolfgang (Hg.); Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. ÖIF-Forschungsbericht 33, Wien.

Murphy, James G.; Dennhardt, Ashley A. (2016): The behavioral economics of young adult substance abuse. In: Preventive Medicine, Jg. 92, S. 24–30.

Nelson, Charles A.; Zeanah, Charles H.; Fox, Nathan A.; Marshall, Peter J.; Smyke, Anna T.; Guthrie, Donald (2007): Cognitive recovery in socially deprived young children: The Bucharest Early Intervention Project. In: Science, Jg. 318, H. 5858, S. 1937–1940.

O'Donoghue, Ted; Rabin, Matthew (1999): Doing it now or later. In: American Economic Review, Jg. 89, H. 1, S. 103–124.

OECD (2015): Indicators of Immigrant Integration 2015: Settling In. Paris: OECD Publishing. www.oecd.org/publications/indicators-of-immigrant-integration-2015-settling-in-9789264234024-en.htm (zugegriffen am: 20.12.2019)

OECD (2018): Education at a Glance 2018: OECD Indicators. Paris: OECD Publishing.

Park, Crystal (2004): Positive and negative consequences of alcohol consumption in college students. In: Addict. Behav. Jg. 29, S. 311–321.

Pock, Markus; Czypionka, Thomas; Müllbacher, Sandra; Schnabl, Alexander (2008): Volkswirtschaftliche Analyse des Rauchens. Eine ökonomische Analyse für Österreich, Wien: Institut für Höhere Studien.

Raver, Cybele C.; Blair, Clancy; Willoughby, Michael (2013): Poverty as a predictor of 4-yearolds' executive function: New perspectives on models of differential susceptibility. In: Developmental psychology, Jg. 49, H. 2, S. 292–304.

Rege, Mari; Solli, Ingeborg (2013): The Impact of paternity Leave on Long-term Father Involvement. CESifo Ifo-Institut, München, Working Paper, 3130.

Rosenbaum, Gail M.; Venkatraman, Vinod; Steinberg, Laurence; Chein, Jason M. (2018): The influences of described and experienced information on adolescent risky decision making. In: Developmental Review, Jg. 47, S. 23–43.

Rump, Jutta; Wilms, Gaby; Eilers, Silke (2014): Lebensphasenorientierte Personalpolitik. Strategien, Konzepte und Praxisbeispiele zur Fachkräftesicherung. Berlin, Heidelberg: Springer Gabler.

Sacks, Jeffrey J.; Gonzales, Katherine R.; Bouchery, Ellen E.; Tomedi, Laura E.; Brewer, Robert D. (2015): 2010 national and state costs of excessive alcohol consumption. In: American journal of preventive medicine, Jg. 49, H. 5, S. e73–e79.

Samuelson, William; Zeckhauser, Richard (1988): Status quo bias in decision making. In: Journal of Risk and Uncertainty, Jg. 1, H. 1, S. 7–59.

Schiffbänker, Helene; Holzinger, Florian (2014): Väterkarenz und Karriere. Studie im Auftrag für das Sparkling Science Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. POLICIES Working Paper, 75/2014.

Schnellenbach, Jan (2016): Respektiert eine Politik des weichen Paternalismus die Autonomie individueller Konsumenten? Studie im Auftrag von Prometheus – Das Freiheitsinstitut GmbH, Berlin.

Scitovsky, Tibor (1976): The joyless economy: An inquiry into human satisfaction and consumer dissatisfaction. Oxford: Oxford University Press.

Silva, Antonio; Sanders, Michael; Chonaire, Aisling N. (2016): Does the heart rule the head? Economic und emotional incentives for university attendance, London: Behavioural Insights Team.

Spear, Linda P. (2013): Adolescent neurodevelopment. J. Adolesc. Health, Jg. 52, H. 2, S. 7–13.

Spital, Aaron (1995): Mandated choice. A plan to increase public commitment to organ donation. In: The Journal of the American Medical Association, Jg. 273, H. 6, S. 504–506.

Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie in der Familien- und Pensionspolitik – Das automatische Pensionssplitting. insight-austria.ihs.ac.at/familie-und-beruf/automatisches-pensionssplitting/ (zugegriffen am: 20.12.2019)

Spranca, Mark; Minsk, Elisa; Baron, Jonathan (1991): Omission and commission in judgment and choice. In: Journal of experimental social psychology, Jg. 27, H. 1, S. 76–105.

Stein, Jeffrey S.; Daniel, Tinuke O.; Epstein, Leonard H.; Bickel, Warren K. (2015): Episodic future thinking reduces delay discounting in cigarette smokers. In: Drug Alcohol Depend., Jg. 156, S. e212.

Sumption, Madeleine; Flamm, Sarah (2012): The economic value of citizenship for immigrants in the United States. Washington, DC: Migration Policy Institute.

Sunstein, Cass R. (2014): Nudging: A Very Short Guide. In: Journal of Consumer Policy, Jg. 37, H. 4, S. 583–588.

Suskind, Dana L.; Leffel, Kristin R.; Graf, Eileen; Hernandez, Marc W.; Gunderson, Elizabeth A.; Sapolich, Shannon G.; Suskind, Elizabeth; Leininger, Lindsey; Goldin-Meadow, Susan; Levine, Susan C. (2016): A parent-directed language intervention for children of low socioeconomic status: a randomized controlled pilot study. In: Journal of child language, Jg. 43, H. 2, S. 366–406.

Sutter, Matthias; Kocher, Martin G.; Glätzle-Rüetzler, Daniela; Trautmann, Stefan (2013): Impatience and uncertainty. Experimental decisions predict adolescents' field behavior. In: American Economic Review, Jg. 103, H. 1.

Tomova, L.; Pessoa, L. (2018): Information about peer choices shapes human risky decision-making. In: Scientific reports, Jg. 8, H. 1, S. 5129.

Tversky, Amos; Kahneman, Daniel (1974): Judgment under uncertainty: Heuristics and biases. In: Science, Jg. 185, H. 4157, S. 1124–1131.

Unterhofer, Ulrike; Wrohlich, Katharina (2017): Fathers, parental leave and gender norms. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Discussion Paper No. 1657.

Van Den Bos, Wouter; Hertwig, Ralph (2017): Adolescents display distinctive tolerance to ambiguity and to uncertainty during risky decision making. In: Scientific reports, Jg. 7, S. 40962.

Van Duijvenvoorde, Anna C.; Peters, Sabine; Braams, Barbara R.; Crone, Eveline A. (2016): What motivates adolescents? Neural responses to rewards and their influence on adolescents' risk taking, learning, and cognitive control. In: Neuroscience & Biobehavioral Reviews, Jg. 70, S. 135–147.

Villena-Roldán, Benjamín; Ríos-Aguilar, Cecilia (2012): Causal effects of maternal time-investment on children's cognitive outcomes. Center for Applied Economics, Working Paper, 285.

Wadsworth, Martha E.; Ahlkvist, Jarl A. (2015): Inequality begins outside the home: Putting parental educational investments into context. In: Amato, Paul R.; Booth, Alan; McHale, Susan M.; Van Hook, Jennifer (Hg.): Families in an era of increasing inequality. New York: Springer, S. 95–103.

Wernhart, Georg; Dörfler, Sonja; Halbauer, Stefan; Mazal, Wolfgang; Neuwirth, Norbert (2018): Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt: Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. Österreichisches Institut für Familienforschung. Forschungsbericht Nr. 25.

Wulff, Dirk U.; Mergenthaler-Canseco, Max; Hertwig, Ralph (2018): A meta-analytic review of two modes of learning and the description-experience gap. In Psychological bulletin, Jg. 144, H. 2, S. 140.

York, Benjamin N.; Loeb, Susanna; Doss, Christopher (2019): One Step at a Time. The effects of an early literacy text-messaging program for parents of preschoolers. In: Journal of Human Resources, Jg. 54, H. 3, S. 537–566.

Zhou, Leijing; Yu, Jie; Liao, Chun'an; Shi, Yan (2017): Learning as adventure: An App designed with gamification elements to facilitate language learning. In: Nah, FH.; Tan, CH (Hg.): HCI in Business, Government, and Organizations. Interacting with Information Systems, Cham: Springer, 10293, S. 266–275.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

em. Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Ahnert, PhD
Freie Universität Berlin
Fachbereich für Erziehungswissenschaft und
Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie
lieselotte.ahnert@fu-berlin.de

Dr. Andreas Baierl
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
andreas.baierl@oif.ac.at

Ass.-Prof. Mag. Dr. Caroline Berghammer
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
caroline.berghammer@oeaw.ac.at

Dr. Bernhard Binder-Hammer
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.hammer@oeaw.ac.at

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Isabella Buber-Ennser
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
isabella.buber@oeaw.ac.at

Dr. Sabine Buchebner-Ferstl
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
sabine.buchebner-ferstl@oif.ac.at

Dipl.-Geogr. Jennifer Delcour
Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
jennifer.delcour@goeg.at

Mag. Dr. Sonja Dörfler-Bolt
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
sonja.doerfler@oif.ac.at

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fent
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
thomas.fent@oeaw.ac.at

Dr. Ewald Filler
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
ewald.filler@bka.gv.at

Mag. Regine Gaube
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regine.gaube@bka.gv.at

Dr. Christine Geserick
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
christine.geserick@oif.ac.at

Dr. Richard Gisser
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
richard.gisser@oeaw.ac.at

Dr. Michaela Gstrein
WPZ Research GmbH
michaela.gstrein@wpz-research.com

Mag. Dr. Birgitt Haller
Institut für Konfliktforschung
birgitt.haller@ikf.ac.at

Mag. Regina Hartweg-Weiss, MES
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
regina.hartweg-weiss@bka.gv.at

Mag. Dr. Thomas Horvath
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
thomas.horvath@wifo.ac.at

Mag. Dr. Peter Huber
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
peter.huber@wifo.ac.at

Bernadett Humer, MSc
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
bernadett.humer@bka.gv.at

Dr. Michael Janda
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
michael.janda@bka.gv.at

Dr. Markus Kaindl
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
markus.kaindl@oif.ac.at

Prof. DDDr. Ulrike Kipman
Institut für Bildungswissenschaften und
Forschung Pädagogische Hochschule Salzburg
ulrike.kipman@phsalzburg.at

Mag. Alfred Klaus
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
alfred.klaus@bka.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Institut für Höhere Studien (IHS) und
Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien
office@ihs.ac.at

Mag. Raphaela Kogler, MA
Institut für Soziologie, Universität Wien
raphaela.kogler@univie.ac.at

Raphaela Kohout, Bakk. MA
Institut für Jugendkulturforschung – jugendkultur.at
rkohout@jugendkultur.at

Dr. Andreas Kresbach
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
andreas.kresbach@bka.gv.at

Dr. Sigrid Kroismayr
Institute for Multilevel Governance and Development
Department Sozioökonomie, WU Wien
sigrid.kroismayr@univie.ac.at

Dr. Lisa Lercher-Schenk
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
elisabeth.lercher-schenk@bka.gv.at

Mag. Hedwig Lutz
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
hedwig.lutz@wifo.ac.at

Mag. Dr. Gerlinde Mauerer
Institut für Soziologie, Universität Wien
gerlinde.mauerer@univie.ac.at

Mag. Christine Mayrhuber
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
christine.mayrhuber@wifo.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Institut für Arbeits- und Sozialrecht sowie
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
wolfgang.mazal@univie.ac.at

Mag. Norbert Neuwirth
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
norbert.neuwirth@oif.ac.at

Priv.-Doz. Mag. Dr. Klaus Nowotny
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
klaus.nowotny@wifo.ac.at

Leopold Pöllinger
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
leopold.poellinger@bka.gv.at

Mag. Dr. Bernhard Riederer, Bakk.
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
bernhard.riederer@oeaw.ac.at

Mag. Dr. Silvia Rocha-Akis
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
silvia.rocha-akis@wifo.ac.at

Mag. Rudolf Karl Schipfer
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
rudolf.schipfer@oif.ac.at

Mag. Dr. Andrea E. Schmidt, MSc
Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
andrea.schmidt@goeg.at

Dr. Margit Schratzenstaller
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
margit.schratzenstaller@wifo.ac.at

Mag. Manuel Schwaninger
Institut für Wirtschaftssoziologie,
Universität Wien
manuel.schwaninger@univie.ac.at

Tanja Schwarz, BA MSc
Gesundheit Österreich Forschung und Planungs GmbH
tanja.schwarz@goeg.at

Tomáš Sobotka, PhD
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
tomas.sobotka@oeaw.ac.at

Florian Spitzer, PhD
Institut für Höhere Studien (IHS)
spitzer@ihs.ac.at

Mag. Martina Staffe-Hanacek
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
martina.staffe-hanacek@bka.gv.at

Mag. Georg Wernhart
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
an der Universität Wien
georg.wernhart@oif.ac.at

Dr. Heinz Wittmann
Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration
heinz.wittmann@bka.gv.at

Assoz.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Zartler, PD
Institut für Soziologie, Universität Wien
ulrike.zartler@univie.ac.at

Kryštof Zeman, PhD
Institut für Demographie,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
krystof.zeman@oeaw.ac.at

ISBN: 978-3-200-07298-5